This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06665190 6

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
359750A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

Geſchichte

des

deutſchen Volkes

und

ſeiner Kultur

im Mittelalter.

Von

Heinrich Gerdes.

Dritter Band.

Mit einem Namen- und Sachregiſter zu Band I bis III.

8483

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1908.

Geſchichte

der

Hohenſtaufen

und

ihrer Zeit.

Von

Heinrich Gerdes.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
359750A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

Alle Rechte vorbehalten.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden dritten Bande ist das von mir schon während meiner Studienzeit geplante Werk, eine deutsche Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der inneren Verhältnisse des Reiches, zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Ob eine Fortsetzung folgen wird, hängt hauptsächlich von dem Herrn Verleger ab. Ein vierter Band, der bis etwa zum Jahre 1500 reichen würde, erscheint mir allerdings als wünschenswert.

Die voraufgegangenen beiden Bände sind von der Kritik im ganzen sehr wohlwollend aufgenommen worden. Anfangs schien man sich mit der Zweiteilung der Behandlung in eine äußere und innere Geschichte nicht recht befreunden zu können; allein der von mir gewählte weite Rahmen gewährte auch den großen Vorteil, daß die inneren Verhältnisse des Reiches eingehender und vollständiger behandelt werden konnten als es bei einer Verknüpfung politischer und kulturgeschichtlicher Momente in einer einheitlichen Darstellung möglich gewesen wäre.

Da seit dem Erscheinen des ersten Bandes ein längerer Zeitraum verflossen ist, in welchem die geschichtliche Forschung zum Teil ganz neue Wege eingeschlagen hat, so war es mitunter schwer, die Einheit in der Auffassung einzelner historischer Institutionen aufrecht zu erhalten. Manches, was erst durch neuere Forschungen klargelegt ist, mußte im zweiten und dritten Bande anders dargestellt werden als im ersten. Daraus erklären sich verschiedene Unebenheiten und Wiederholungen und der Umstand, daß die Ausführungen in den späteren Bänden nicht immer als eine Fortsetzung der Darstellung im ersten Bande gelten können. Ich brauche in dieser Hinsicht nur auf die Abschnitte über die Stadtverfassung hinzuweisen, wo ein Abschluß der Forschung noch gar nicht abzusehen ist.

Die Ausarbeitung dieſes dritten Bandes hat leider längere Zeit in Anſpruch genommen als ich erwartete. Die Urſache liegt zum größten Teil in dem ungewöhnlich großen Umfange des Quellenmaterials und der über dieſen Gegenſtand erſchienenen überaus reichhaltigen Literatur. Hätte ich den von meinem ehemaligen hochverehrten Lehrer G. Waitz ſo oft betonten Grundſatz, daß man über einen Gegenſtand nicht eher etwas publizieren dürfe, als bis man alles geleſen habe, was darüber erſchienen ſei, genau befolgen wollen, ſo wäre an einen Abſchluß überhaupt nicht zu denken geweſen. Zu meinem großen Bedauern mußte ich deshalb auch darauf verzichten, die landſchaftlichen Urkundenſammlungen in ſtärkerem Maße heranzuziehen als es geſchehen iſt. Daß es nötig und wünſchenswert iſt, bedarf keines Beweiſes. Meine aus den Quellen gemachten Auszüge erwieſen ſich aber ſchon bald als ſo umfangreich, daß ich davon für meine Darſtellung nur einen kleinen Teil verwerten konnte. Deshalb iſt auch manches Urkundenzitat nicht mit aufgenommen worden.

Abweichend von dem Verfahren im erſten und zweiten Bande habe ich im dritten mit Ausnahme der Quellenangaben und der hauptſächlichſten neueren Werke auf genauere Literaturnachweiſe verzichtet. Es wären außer den angeführten noch etwa 300 bis 400 Schriften zu nennen geweſen. Das hätte aber eine übermäßige Belaſtung der Darſtellung mit Zitaten zur Folge gehabt. Für einen Teil der Leſer ſind dieſe ſtörend und wertlos. Für den Forſcher und denjenigen, der den Gegenſtand weiter verfolgen oder nachprüfen will, ſind in den letzten Jahrzehnten die umfaſſendſten Literaturverzeichniſſe erſchienen. Es möge hier genügen, nur auf die wichtigſten hinzuweiſen: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutſchen Geſchichte; Löwe, Bücherkunde der deutſchen Geſchichte, ferner die Literaturangaben in B. Gebhardt, Handbuch der deutſchen Geſchichte, R. Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte, Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands, Werminghoff, Geſchichte der Kirchenverfaſſung in Deutſchland, in den einzelnen Bänden der Jahrbücher der deutſchen Geſchichte uſw.

Im übrigen muß ich für die Beurteilung dieſes Werkes auf das Wohlwollen des Leſers hoffen. Ich bin mir recht wohl bewußt, daß die Ausführung weit hinter dem Ideal zurückbleibt, das ich mir vor vielen Jahren in jugendlicher Hoffnungsfreudigkeit und Arbeitsfriſche aufgeſtellt habe. Ähnliche Empfindungen haben beim Abſchluſſe eines ſchwierigen Werkes viele andere vor mir gehabt und ſich dabei, wenn ſie ſchließlich das beſcheidene Ergebnis überſchauten,

mit dem antiken Spruche getröſtet: „In magnis voluisse sat est.“ Das möge auch bei dieſem Werke in Betracht kommen.

Zum Schluß will ich nicht unterlaſſen, allen denjenigen, die mich bei der Ausarbeitung dieſes Werkes unterſtützt haben, insbeſondere den Verwaltungen der hieſigen Bibliotheken, mehreren lieben Freunden, die mit mir die Korrektur beſorgt haben, und vornehmlich meinem Kollegen, Herrn Oberlehrer F. Wellmann, der mit großer Bereitwilligkeit die Anfertigung des Regiſters übernommen hat, meinen herzlichen Dank auszuſprechen.

Bremen, den 5. Mai 1908.

H. Gerdes.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erstes Buch.

Die äußere Geschichte des deutschen Volkes von 1125—1250.

Einleitung . . . . . 1— 6

Lothar von Sachsen (1125—1137) . . . . . 7— 39
1. Lothars Wahl . . . . . 7— 14
2. Lothars Kampf mit den Hohenstaufen . . . . . 14— 20
3. Lothars erster Römerzug . . . . . 20— 27
4. Unterwerfung der Hohenstaufen und wachsende Machtstellung Lothars . . . . . 27— 32
5. Lothars zweiter Römerzug und sein Ende . . . . . 32— 39

Konrad III. (1138—1152) . . . . . 39— 63
1. Konrads Wahl . . . . . 39— 41
2. Der Streit mit den Welfen . . . . . 41— 46
3. Kämpfe gegen äußere Feinde und Fehden im Innern 46— 49
4. Annahme des Kreuzes . . . . . 49— 53
5. Die Kreuzfahrt gegen die Wenden . . . . . 53— 56
6. Konrad auf dem Kreuzzuge . . . . . 56— 58
7. Konrads letzte Zeiten und Ende . . . . . 58— 63

Friedrich I. (1152—1190) . . . . . 63—211
1. Friedrichs Wahl und erste Regierungszeit . . . . . 63— 70
2. Friedrichs erster Römerzug, 1154—1155 . . . . . 70— 79
3. Friedrichs Friedenstätigkeit (1155—1158) . . . . . 79— 84
4. Friedrichs Zerwürfnis mit dem Papsttum . . . . . 84— 91
5. Friedrichs zweiter Zug nach Italien. Unterwerfung Mailands . . . . . 91— 95
6. Die ronkalischen Gesetze . . . . . 95—106
7. Die Zerstörung Mailands . . . . . 106—112
8. Das päpstliche Schisma . . . . . 112—125
9. Die Friedenszeit von 1162 bis 1166. Friedrichs dritter Zug nach Italien . . . . . 125—136

		Seite
10.	Friedrichs vierter Zug nach Italien (1166—1168)	136—150
11.	Die Friedenstätigkeit Friedrichs von 1168 bis 1174	150—159
12.	Friedrichs fünfter Zug nach Italien. Der Friede von Venedig	159—172
13.	Der Sturz Heinrichs des Löwen	172—179
14.	Friede mit den Lombarden, Reichsfest in Mainz, erneuter Streit mit dem Papste	179—192
15.	Die Fürstenverschwörung in Deutschland	192—199
16.	Friedrichs Kreuzzug und Ende	199—203
17.	Friedrichs I. Persönlichkeit und Regiment	203—211
Heinrich VI. (1190—1197)		212—250
1.	Die Rückkehr Heinrichs des Löwen	212—215
2.	Heinrichs erster Zug nach Italien	215—222
3.	Die Fürstenverschwörung in Deutschland	222—233
4.	Heinrichs zweiter Zug nach Italien und die Eroberung des Normannenreiches	233—238
5.	Heinrichs Herrschaftspläne und Ende	238—250
Philipp von Schwaben und Otto IV. (1197—1208)		250—274
1.	Neuer Aufschwung des Papsttums	250—253
2.	Die zwiespältige Königswahl in Deutschland	254—258
3.	Die ersten Kämpfe zwischen den beiden Königen	258—260
4.	Umschwung zugunsten Ottos	261—266
5.	Philipps Sieg und Ende	267—274
Otto IV. (1208—1212)		274—290
1.	Otto allgemein anerkannt	274—278
2.	Ottos Romfahrt und Kaiserkrönung	278—282
3.	Ottos Streit mit dem Papste	282—290
Friedrich II. (1212—1250)		290—393
1.	Friedrichs Aufbruch nach Deutschland	290—293
2.	Friedrich gewinnt die Oberhand. Tod Innocenz III.	293—298
3.	Friedrichs Aufbruch nach Italien und Kaiserkrönung	298—302
4.	Verschiebung des Kreuzzuges	302—307
5.	Friedrichs Kreuzzug und erster Streit mit Gregor IX.	307—316
6.	Friedrichs Regiment im seinem sizilischen Königreiche	316—324
7.	Deutschland unter vormundschaftlicher Regierung (1221—1230)	324—328
8.	Heinrichs selbständige Regierung und Reichstag in Friaul	328—332
9.	Heinrichs Empörung und Absetzung	332—339
10.	Friedrichs erster Kampf mit den Lombarden bis zum Tode Gregors IX. (1236—1241)	339—347
11.	Friedrichs vierter Aufenthalt in Deutschland	347—350
12.	Papst Innocenz IV. und das Konzil zu Lyon (1244 und 1245)	350—363
13.	Der Kampf gegen Friedrich in Deutschland	363—374
14.	Friedrichs letzte Kämpfe in Italien und sein Ende (1246—1250)	374—382
15.	Friedrichs II. Persönlichkeit und Politik	382—393

Seite

Das Ende des Hohenstaufischen Hauses . . . . . 398—412
1. König Konrad IV. . . . . 393—398
2. König Manfred . . . . . 398—404
3. Konradin . . . . . 404—412

Zweites Buch.

Die innere Geschichte des deutschen Volkes von 1125—1250.

Erster Abschnitt. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse 413—504
1. Veränderungen des Landes; Fortschritte in der Besiedelung 413—428
2. Die deutsche Kolonisation im slavischen Osten . . . . . 428—440
3. Die Bevölkerung Deutschlands . . . . . 440—489
a) Der Ritterstand . . . . . 452—466
b) Der Bauernstand . . . . . 466—476
c) Der Bürgerstand und die Städte . . . . . 476—489
1. Äußere Gestalt der Städte . . . . . 476—477
2. Die Stadtbewohner und ihre Erwerbstätigkeit . . 477—483
3. Die Stadtverfassung . . . . . 483—487
4. Städtische Kämpfe . . . . . 487—489
4. Handel und Gewerbtätigkeit . . . . . 489—504

Zweiter Abschnitt. Der Staat . . . . . 505—567
1. Veränderungen im Bestande des Reiches . . . . . 505—511
2. Die Zersplitterung des Reiches und die deutschen Territorialfürsten . . . . . 511—520
3. Das deutsche Königtum und die römische Kaiserwürde unter den Hohenstaufen . . . . . 520—535
4. Heereseinrichtungen und Kriegführung . . . . . 536—551
1. Der Krieg im freien Felde . . . . . 539—544
2. Der Festungskrieg . . . . . 544—551
5. Gesetze und Rechtspflege . . . . . 551—567
a) Neue Gesetze und Gesetzesaufzeichnungen . . . . . 552—561
b) Die Gerichtshöfe und das Gerichtsverfahren . . . . 561—567
1. Das Königs- oder Reichshofgericht 562
2. Das Land- und Grafengericht 563
3. Die Lehnsgerichte 563
4. Die Hof- oder Dienstgerichte 564
5. Die Gerichte der Geistlichen . . . . . 564—567

Dritter Abschnitt. Die Kirche . . . . . 567—643
1. Macht und Ansehen der Kirche . . . . . 567—571
2. Der Einfluß des Papsttums . . . . . 572—609
1. Der Papst als Oberhaupt der abendländischen Christenheit . . . . . 572—580
2. Der Papst als Territorialherr . . . . . 580—583
3. Der Papst als Oberhaupt des Kaisers und der weltlichen Fürsten . . . . . 583—591
4. Pilgerfahrten und Kreuzzüge . . . . . 591—599

	Seite
5. Die Bettelorden	599—604
6. Die Ketzerverfolgungen	604—609
3. Die deutsche Kirche	610—643
1. Ihre äußere Organisation	610—624
2. Das Leben der Geistlichen	624—633
3. Das kirchliche Volksleben und die Sittlichkeit	633—643
Vierter Abschnitt. Das geistige Leben	643—688
1. Der Bildungsstand im allgemeinen	643—657
2. Die Literatur	657—672
1. Lateinische lyrische Dichtungen	658—661
2. Epische und dramatische Dichtungen	661—662
3. Die Geschichtschreibung	662—672
3. Die deutsche Literatur	672 - 678
1. Die deutschen epischen Dichtungen	674—677
2. Lyrische Dichtungen (der Minnegesang)	677—678
4. Die Pflege der Kunst	678—688
Namen- und Sachregister	689—720

Berichtigungen.

S. 18 Z. 12 v. u. lies 1128 statt 1129.
S. 39 Z. 9 v. u. lies Gorze statt Gorge.
S. 145 Z. 1 v. o. lies „wo er gegen eine Auslieferung sicher war.
S. 203 Z. 4 v. o. lies Friedrich von Schwaben statt Baden.
S. 213 Z. 10 v. o. lies Stiftern statt Stiften.

Erſtes Buch.

Die äußere Geſchichte des deutſchen Volkes von 1125—1250.

Einleitung.

Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts trat in den politiſchen Verhältniſſen Europas eine folgenſchwere Veränderung ein. Die deutſchen Könige, die zugleich Herrſcher über Italien und römiſche Kaiſer waren, verloren ihre ſeit mehr als einem Jahrhundert eingenommene glänzende Weltſtellung; ihre Nachfolger wurden für einige Menſchenalter die römiſchen Päpſte[1]).

Wenngleich die mittelalterliche Kaiſerwürde, die den deutſchen Königen den Anſpruch auf eine Art Weltherrſchaft gab, nur eine ſchattenhafte Nachbildung des alten römiſchen Kaiſertums war, ſo genügte doch die Vereinigung von Deutſchland und Italien, um dem Herrſcher beider Länder eine maßgebende Stellung in Europa zu ſichern. Mehr als alle anderen Völker konnten ſich die Deutſchen damals für berechtigt halten, die Herren des chriſtlichen Abendlandes zu ſein. Sie übertrafen alle durch ihre kriegeriſche Tapferkeit und durch ihre militäriſche Organiſation, zum Teil auch durch ihre geiſtige Bildung. Es kann ferner nicht beſtritten werden, daß die deutſchen Könige den Aufgaben, die ſie mit der Erlangung der Kaiſerwürde übernahmen, in glänzender Weiſe gerecht geworden ſind. Sie haben den Anſturm der Magyaren, der das ganze Abendland mit Verwüſtung bedrohte, zurückgeſchlagen, gegen das Vordringen der großen ſlaviſchen Völkerwelle

1) R. Schwemer, Papſttum und Kaiſertum. 1898.

nach dem Westen hin Schranken errichtet, die unaufhörlichen inneren Kämpfe in Ober- und Mittelitalien im ganzen zur Ruhe gebracht, die Begründung fester staatlicher Bildungen bei den Nachbarvölkern befördert, für die Verbreitung des Christentums in den nördlichen und östlichen Nachbarländern gesorgt, die Kirche in allen ihren Bestrebungen aufs mächtigste unterstützt und endlich die Überreste des antiken Kulturlebens in sorgsamer Weise gehütet und gepflegt[1]). Nur in einer Hinsicht blieb ihre Wirksamkeit ohne rechten Erfolg: sie waren nicht imstande, dem eigenen Volke eine starke staatliche Organisation zu geben, die ihm die Errungenschaften der glänzenden mittelalterlichen Zeit auch für die Zukunft sicherte.

Ganz anders ihre Nachfolger in der Weltherrschaft, die römischen Päpste. Was sie in politischen Dingen und in der Förderung des Kulturlebens für die Wohlfahrt der Menschheit im Mittelalter getan, kann keinen Vergleich aushalten mit dem, was die deutschen Könige geleistet haben; dagegen haben sie der römischen Kirche eine hierarchische Organisation gegeben, durch welche die Herrschaft des Papsttums auch für die Zukunft begründet wurde. Man wird auch nicht sagen können, daß das Papsttum, als es das Kaisertum zurückdrängte, einen gerechten Anspruch auf die Herrschaft in Europa hatte. Es muß uns sogar befremdlich erscheinen, daß ein Priester ohne umfangreichen Länderbesitz, ohne große politische und kriegerische Machtmittel mit der Behauptung auftrat, er sei von Gott dazu ausersehen, die Welt zu regieren. Was aber damals dem Papsttum seine weltüberwindende Macht verlieh, war die völlige Hingabe der Menschen an die Kirche und ihre Forderungen, die späteren Geschlechtern fast wie ein Märchen vorkommt[2]). Jedoch irrt derjenige, der meint, die Päpste hätten allein durch ihr moralisches Ansehen die Welt beherrscht. Sie besaßen auch politische Machtmittel, die unter Umständen wirksamer waren als die der weltlichen Herrscher. Ihr Reich war die ganze abendländische Kirche, ihre Beamten die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, ihre Krieger die Priester und Mönche, ihr Staatsschatz das Kirchengut des ganzen Abendlandes, ihre Waffen Bann, Interdikt und zahlreiche andere kirchliche Zuchtmittel.

Den Päpsten fiel die Weltherrschaft nicht mühelos zu, sondern sie mußten sie erst in einem langen, heftigen Kampfe den deutschen

1) Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. 1862. — Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich. 1862.
2) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 82, 45.

Königen abgewinnen. Dieſer Krieg, der ſogenannte Inveſtiturſtreit, iſt der ſchlimmſte und verderblichſte, den das deutſche Volk im Laufe ſeiner ganzen Geſchichte geführt hat. In der deutſchen Volksſage finden ſich noch Erinnerungen davon, denn ſie erzählt von einem hundertjährigen Kriege in Deutſchland. In Wirklichkeit dauerte er zwei Jahrhunderte, von der erſten Regierungszeit Heinrichs IV. bis zum Tode des unglücklichen Konradin auf dem Schaffotte in Neapel [1]). Das Deutſche Reich ging darüber zugrunde, denn die Könige wurden vom Papſte daran gehindert, in Deutſchland feſte monarchiſche Einrichtungen zu begründen. Auch Italien hatte ſchwer unter dem Kampfe zwiſchen Papſt und Kaiſer zu leiden. Das Blut floß hier wie Waſſer, ſagt ein zeitgenöſſiſcher Geſchichtſchreiber.

Wenn man fragt, wie es möglich war, daß die Päpſte die deutſchen Könige aus der Weltherrſchaft verdrängten, ſo wird man dafür mancherlei Urſachen anführen können. Die wichtigſte war wohl die, daß die Päpſte die öffentliche Meinung für ſich hatten. Der mittelalterlichen Weltanſchauung gemäß, daß die nächſte Aufgabe des Menſchen ſei, ſich auf das Leben im Jenſeits vorzubereiten, ſtand die Kirche in den Augen der Welt höher als der weltliche Staat. Die Päpſte konnten es ſogar wagen, den letzteren als ein Werk des Teufels zu bezeichnen. Auch gelang es den deutſchen Königen bei aller Tüchtigkeit nicht, ſich die Sympathien fremder Herrſcher und Völker zu erwerben; ſie trafen überall auf Mißtrauen, Furcht und Abneigung. Als die Päpſte an ihre Stelle traten, empfand die Welt dies als eine wohltuende Abwechſelung und Erlöſung. Das deutſche Königtum war zudem ſchwächer als es den Außenſtehenden erſchien. Dies hatte ſeine Urſache teils in der mangelhaften Organiſation ſeiner Machtmittel, die ſich im Laufe der Zeit immer mehr verminderten, teils in dem lockeren Gefüge des Reiches, das die erzwungene Verbindung verſchiedenartiger Stämme zu einem Volke noch immer erkennen ließ, teils in den partikulariſtiſchen Beſtrebungen der Territorialfürſten, welche die ehemalige Selbſtändigkeit der einzelnen Volksſtämme nicht vergeſſen konnten, teils in dem geringen Nationalgefühl der Deutſchen als eines Geſamtvolkes.

Die verwundbarſte Stelle des deutſchen Königtums im Kampfe mit dem Papſte war das geiſtliche Fürſtentum in Deutſchland. Etwa die Hälfte des Reiches beſtand aus ſogenannten geiſtlichen Staaten, aus Erzbistümern, Bistümern, Abteien und befand ſich ſomit im Beſitz

1) Vgl. Casus Petrihus. M. G. SS, XX 645. 28.

der Kirche. Die Inhaber solcher geistlicher Herrschaften besaßen eine Doppelstellung, sie waren auf der einen Seite Geistliche und als solche dem Papste zum Gehorsam verpflichtet, auf der anderen Seite Reichsfürsten und daher Lehnsmannen des Königs. Ihre eigentümliche Stellung verdankten sie Otto I., der in ihnen ein Gegengewicht gegen das ihm feindlich gesinnte Laienfürstentum schaffen wollte. Man spricht daher auch von einer Ottonischen Verfassung des Reiches, die in ihren Überresten sogar noch bis zu seiner Auflösung im Anfange des 19. Jahrhunderts fortbestand. Die geistlichen Staaten waren in der ersten Hälfte des Mittelalters mächtiger und blühender als die weltlichen und in der Regel auch besser verwaltet als jene. Sie waren für die deutschen Könige die stärkste Säule, auf der ihre Macht aufgebaut war, auch gewährten sie ihnen einen Ersatz für das ihnen fehlende Beamtentum. Die geistlichen Fürsten waren in erster Linie vom König abhängig, da sie von ihm ernannt wurden. Daher erzeigten sie sich in seinem Dienste weit bereitwilliger als die weltlichen Territorialfürsten. Nur mit ihrer Unterstützung war für jene eine Weltmachtspolitik möglich, wie sie die römische Kaiserwürde forderte. Dadurch, daß die deutschen Könige ihre geistlichen Fürsten von sich abhängig machten, wurden sie auch die Herren der deutschen Kirche, die unter ihrer sorgfältigen Pflege eine einzig dastehende Blütezeit erlebte. Es war für sie ein unbedingtes Erfordernis, daß sie die Herrschaft über die deutsche Kirche behielten.

Gerade in diesem empfindlichsten Punkte griffen die Päpste die deutschen Könige an, nicht bloß, um ihre Macht zu schwächen, sondern auch deshalb, weil sie die stärkste Säule des deutschen Königtums für sich selber haben wollten, um darauf das Gebäude der päpstlichen Hierarchie, die Grundlage ihrer Weltherrschaft, zu erbauen. Sie selber wollten die deutsche Kirche, die mächtigste und reichste des ganzen Abendlandes, beherrschen, die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte in einem weit höheren Grade als bisher von sich abhängig machen, sie entweder selbst ernennen oder wenigstens ihre Wahl bestätigen, mithin die deutschen Könige aus der Herrschaft über die Kirche ihres Landes verdrängen. Diesen Sinn hatten die Dekrete Gregors VII. Der Eifer gegen die Simonie und die Laieninvestitur waren nur der Schleier, unter dem jener sein eigentliches Ziel, die straffe Unterordnung der ganzen abendländischen Kirche unter das Papsttum, verhüllte. Da nach Gregors VII. Auffassung die Päpste auch in politischer Hinsicht an die Stelle der Kaiser treten sollten, so war es auch nötig, diese allmählich aus der Herrschaft über Italien zu verdrängen und

das Kaiſertum entweder zu einer leeren Form oder vom Papſttum abhängig zu machen. Darüber kam es denn zu dem großen weltgeſchichtlichen Streite zwiſchen Gregor VII. und Heinrich IV. Das deutſche Volk ließ ſeinen König im Stich, weil es die Bedeutung dieſes Kampfes nicht begriff, die deutſche Geiſtlichkeit ſtand zum Teil auf der Seite des Papſtes, weil ſie, durch die diplomatiſchen Kunſtgriffe desſelben getäuſcht, glaubte, er kämpfe für die Befreiung der Kirche vom Joche des Königtums [1]). Nachdem Heinrich IV. im ganzen ſeine Stellung dem Papſttum gegenüber ſiegreich, wenn auch mit manchen ſchweren Einbußen, aufrecht erhalten hatte, mußte Heinrich V. im Jahre 1121 auf Andrängen der geiſtlichen und weltlichen deutſchen Fürſten, die aus ſelbſtſüchtigen Abſichten eine Schwächung des deutſchen Königtums wünſchten, den Forderungen des Papſtes nachgeben und im Wormſer Konkordate auf die Herrſchaft über die deutſche Kirche Verzicht leiſten.

Das Wormſer Konkordat bedeutete indes für das Papſttum nur einen halben Sieg. Es war darin dem deutſchen Könige noch ein Anteil an dem Regiment über die deutſche Kirche gelaſſen. Er wirkte bei der Wahl der geiſtlichen Fürſten noch mit, gab ſogar in den meiſten Fällen die Entſcheidung. Es konnten Verhältniſſe eintreten, die es ihm ermöglichten, die Beſetzung der geiſtlichen Ämter und damit die Herrſchaft über die deutſche Kirche wieder zu erlangen. Daher ſuchten die Päpſte das Wormſer Konkordat ſo abzuändern, daß den deutſchen Königen auch der letzte Reſt der Herrſchaft über die Kirche ihres Landes genommen wurde. Sie bemühten ſich, die Anſicht zur Geltung zu bringen, daß die Zugeſtändniſſe, die Heinrich V. in dem Konkordate in Rückſicht auf die eigentümliche Stellung der höheren Geiſtlichen in Deutſchland gewährt waren, nur für ſeine Perſon Gültigkeit hätten und mit ſeinem Tode hinfällig geworden ſeien. Sie verſuchten es durchzuſetzen, daß fortan bei den geiſtlichen Wahlen die Mitwirkung des Königs fortfiel.

Das Wormſer Konkordat hatte für die deutſchen Könige noch weit ſchlimmere Folgen als man jemals hatte vorausſehen können. Die Päpſte wurden dadurch in gewiſſem Sinne auch zu Herren des deutſchen Reiches. Durch ihren Einfluß auf die geiſtlichen Fürſten übten ſie auf die Geſchicke des Reiches oft einen größeren Einfluß aus als die Könige. Das zeigte ſich gleich nach dem Tode Heinrichs V.,

1) Otto Frising. chronic. M. G. SS. XX, 246. 5; 136, 3. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX, 186, 22; 172, 1.

denn der Papſt gab bei der Wahl Lothars des Sachſen den Ausſchlag und bewirkte auch im Jahre 1138 die Erhebung Konrads III. Fortan war unter ſchwachen Herrſchern im Rate des deutſchen Königs oder auf den Reichstagen ein päpſtlicher Legat oft die maßgebende Perſönlichkeit. Ja, man könnte faſt ſagen, daß der Papſt durch ſeine Legaten das Reich regierte. Seine Einmiſchung in die Reichsangelegenheiten wurde mitunter ſo ſtark, daß fremde Herrſcher ihren Spott darüber äußerten.

Was unter ſolchen Verhältniſſen die deutſchen Könige an Macht verloren, gewannen die Päpſte. Es fiel damals den Zeitgenoſſen allgemein auf, daß die Kirche, d. h. das Papſttum, ein großes Übergewicht über den weltlichen Staat erlangt hatte. Der Geſchichtſchreiber Biſchof Otto von Freiſing ſpricht dies in ſeiner Chronik mit deutlichen Worten aus, wenn er auch, was für ihn verzeihlich, die Kirche mit dem Papſttum verwechſelt. „Es fehlt nicht an Leuten," ſchreibt er in ſeiner Chronik, „welche behaupten, Gott habe deshalb das Reich erniedrigt, um die Kirche zu erhöhen. Nun iſt durch die Kräfte des Reiches und durch die Gunſt der Könige — daran zweifelt niemand — die Kirche erhöht und reich geworden, und es iſt kein Zweifel, daß die Kirche nicht eher das Reich ſo ſehr erniedrigen konnte, als bis dieſes durch ſeine Liebe zum Prieſtertum (d. h. durch die Ottoniſche Verfaſſung) ſo ſehr geſchwächt und ſeiner Kräfte beraubt war, daß es nicht allein durch das Schwert der Kirche (d. h. durch den Bann über Heinrich IV. und Heinrich V.), ſondern auch durch ſein eigenes Schwert (d. h. durch die Empörungen der Fürſten gegen den König) ganz und gar zertrümmert wurde. Vor allem haben die Prieſter (d. h. die Päpſte) die Schuld daran, welche das Reich mit dem Schwerte ſchlagen, das ſie ſelbſt von der Könige Gnade haben [1])."

Die Deutſchen und die übrigen europäiſchen Völker ertrugen eine zeitlang das päpſtliche Joch als ein ihnen von der göttlichen Weltregierung zugewieſenes Los. Jedoch zeigten ſich an vielen Orten Spuren von Unzufriedenheit und Auflehnung.

1) Otto Frisingens. chronic. VII. M. G. SS. XX 248, 9.

Lothar von Sachsen (1125—1137)[1].

1. Lothars Wahl.

Bei dem Tode Heinrichs V., der keine erbberechtigten Kinder hinterlassen hatte, war man in Deutschland allgemein der Meinung, daß die weibliche Seitenlinie des ausgestorbenen Herrscherhauses, das Geschlecht der Hohenstaufen, auf den Thron gelangen werde, wie es in ähnlicher Weise ehemals nach dem Tode Heinrichs II. geschehen war. Von dem salischen Kaiserhause lebte damals noch die Tochter Heinrichs IV., Agnes, die in erster Ehe mit Friedrich von Hohenstaufen, dem Grafen von Büren und nachherigen Herzog von Schwaben, vermählt gewesen war. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne hervorgegangen, Herzog Friedrich von Schwaben, der sich beim Tode des Kaisers in Deutschland befand, und sein Bruder Konrad, der auf einer Kreuzfahrt abwesend war. Der ältere der beiden Neffen des verstorbenen Kaisers, Herzog Friedrich von Schwaben, trat jetzt als Thronbewerber auf, und man nahm allgemein an, daß ihm die Königskrone zuteil werden müsse. Er hatte auch unter den süddeutschen Fürsten und dem kleineren Adel, hauptsächlich in der zahlreichen Vasallenschaft des salischen und hohenstaufischen Hauses, einen mächtigen Anhang. Allein er hatte auch viele Gegner. Zu diesen gehörten in erster Linie die Vertreter der hochkirchlichen Partei in Deutschland, diejenigen höheren Geistlichen, die in den Fragen des Investiturstreites auf der Seite Roms gestanden hatten. Sie fürchteten, daß ein hohenstaufischer König die Kirchenpolitik der salischen Herrscher fortsetzen und insbesondere die Rechte des Königs bei den geistlichen Wahlen, die ihm nach dem Wormser Konkordat noch zustanden und die man als eine Beschränkung der freien Wahl ansah, mit aller Schärfe, wie es Heinrich V. in seiner letzten Zeit getan hatte, festhalten werde. Manche Fürsten waren aber auch aus dynastischen und partikularistischen Gründen Gegner des Hohenstaufen. Die sächsischen Fürsten, an ihrer Spitze

1) W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der deutschen Geschichte). — Ph. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen.

2) Otto Frisingens. chronic. VII c. 17. M. G. SS. XX 256, 36. — Ann. Colon. an. 1125. M. G. SS. XVII 754, 15.

3) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 451, 34.

Herzog Lüder oder Lothar, waren ſchon aus alter Feindſchaft der Sachſen gegen das ſaliſche Herrſcherhaus die Widerſacher Heinrichs V. geweſen und daher nicht geſonnen, die Krone einem neuen Königshauſe zu verſchaffen, das als eine Fortſetzung des alten gelten konnte. Zu den Feinden des Hohenſtaufen gehörte auch das ſchwäbiſche Fürſtenhaus der Zähringer, das ſchon ſeit der Zeit Ottos nach der deutſchen Krone trachtete und jetzt die günſtige Gelegenheit für ſich zu benutzen ſuchte. An der Spitze der Gegner des ſchwäbiſchen Herzogs ſtand Erzbiſchof Adalbert von Mainz, jetzt der Vorkämpfer des Papſttums, ehemals als Kanzler ein willfähriges Werkzeug Heinrichs V. im Kampfe gegen dasſelbe. Von Anfang an war er entſchloſſen, die Wahl eines hohenſtaufiſchen Königs zu verhindern. Wie weit er dabei mit dem päpſtlichen Hofe im Einvernehmen ſtand, läßt ſich nicht ermitteln. Seine feindlichen Abſichten gegen die Hohenſtaufen beweiſt ſchon ſein Auftreten beim Begräbnis Heinrichs V. in Speier. Er bewog die bei dieſer Gelegenheit verſammelten Fürſten ſeines Anhanges, von denen zehn mit Namen genannt werden, zu einem Rundſchreiben an die übrigen deutſchen Fürſten, in welchem ſie aufgefordert wurden, im Auguſt 1125 zur Wahl eines neuen Königs in Mainz zuſammenzukommen [1]). Schon aus dieſem Schreiben ging deutlich hervor, daß man Herzog Friedrich von Schwaben nicht zum Könige haben wollte, denn es war darin der Gedanke ausgeſprochen, daß man einen neuen Herrn wählen müſſe, welcher der Kirche geſtatten werde, nach ihren eigenen Geſetzen zu leben und der nicht, wie der verſtorbene Kaiſer getan, den Fürſten ein ſchweres Joch auflege. Unter den Fürſten, die dieſes Rundſchreiben unterzeichneten, ſtand der Name des Erzbiſchofs von Mainz an erſter Stelle, da er bei der Erledigung des Thrones als Reichsvikar galt. In ſeiner feindſeligen Geſinnung gegen den hohenſtaufiſchen Thronbewerber wurde er durch den Erzbiſchof Friedrich von Köln, einen eifrigen Verfechter der hochkirchlichen Partei, und den charakterfeſten asketiſchen Erzbiſchof Konrad von Salzburg unterſtützt.

Die Zwiſchenzeit zwiſchen dem Begräbnis Heinrichs V. und dem angekündigten Wahltage benutzte der Erzbiſchof von Mainz, um einen anderen Thronbewerber als den Herzog von Schwaben zu ſuchen. In Verbindung mit dem Erzbiſchof Friedrich von Köln wandte er ſich an den Herzog Karl von Flandern und bot ihm die Krone an. Dieſer lehnte aber ſeinen Vorſchlag ab. Darauf ſetzte ſich der Erzbiſchof

1) Jaffé, bibliotheca, V No. 225.

von Mainz mit dem Herzog Lothar von Sachsen in Verbindung, um ihn als Thronbewerber aufzustellen. Was zwischen den beiden verhandelt wurde, ist nicht bekannt geworden und kann nur aus den späteren Ereignissen erschlossen werden. Herzog Lothar ließ sich herbei, als Thronkandidat aufzutreten. Er war in hohem Grade ehrgeizig, so daß ihm trotz seines vorgeschrittenen Lebensalters noch die Aussicht schmeichelte, deutscher König und römischer Kaiser zu werden.

Auch Herzog Friedrich von Schwaben blieb bis zum Wahltage nicht untätig. Wahrscheinlich gelang es ihm, neben den Freunden des salischen und hohenstaufischen Hauses auch noch seinen Schwiegervater, den Herzog Heinrich den Schwarzen von Bayern, für seine Wahl zu gewinnen.

Wie nach dem Aussterben des sächsischen Königshauses im Jahre 1024, so beteiligte sich auch dieses Mal das ganze deutsche Volk an der Wahl eines neuen Königs, da es sich dabei zugleich um die Einsetzung eines neuen Königshauses handelte. Gegen 60 000 Männer sollen in Mainz zur Königswahl zusammengekommen sein, unter denen naturgemäß die höheren Stände, die weltlichen Fürsten, die adelige Ritterschaft und die höheren Geistlichen am meisten vertreten waren. Wie bei der Wahl Konrads II. so nahmen auch jetzt die verschiedenen Stämme außerhalb der Stadt getrennte Lagerplätze ein. Herzog Friedrich von Schwaben blieb mit seinen Landsleuten auf dem linken Rheinufer, die Bayern lagerten ihm gegenüber auf dem rechten und neben ihnen an gesonderten Plätzen die Sachsen. Die weltlichen Fürsten Lothringens scheinen sich überhaupt nicht an der Wahl beteiligt zu haben.

Bei der Königswahl des Jahres 1125 trat eine große Neuerung hervor; es erschienen dazu zwei päpstliche Legaten, der Kardinalpresbyter Gerhard und der Kardinaldiakon Romanus. Um ihr Erscheinen zu rechtfertigen, hielt man vor der Königswahl eine Synode, auf der über die angefochtene Wahl des Bischofs von Brixen verhandelt wurde. Am nächsten Tage traten die weltlichen und geistlichen Fürsten zur Wahl des neuen Königs zusammen. Auch daran nahmen die päpstlichen Legaten teil; ja, sie spielten dabei eine wichtige Rolle. Sie eröffneten die Versammlung mit dem Kirchengesange: „Komm, heiliger Geist.“ Bei den Wahlverhandlungen führte der Erzbischof von Mainz als Reichsvikar den Vorsitz. Herzog Friedrich von Schwaben war zu der Versammlung nicht in die Stadt gekommen, weil er, wie er angab, die Feindschaft des Erzbischofs von Mainz fürchtete. Anstatt nun alsbald über die Thronbewerber ab-

stimmen zu lassen, machte der Erzbischof der Fürstenversammlung den Vorschlag, aus den anwesenden vier deutschen Stämmen, den Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken, eine Kommission von 40 Personen zu wählen, die geeignete Kandidaten für den Thron aufstellen sollte [1]). Die Fürsten stimmten seinem Vorschlage zu, und so wurde eine Wahlkommission eingesetzt, je zehn Personen aus jedem Stamm. Jetzt mußte Herzog Lothar von Sachsen mit auf den Wahlaufsatz kommen, da die sächsischen Edelleute naturgemäß für ihn stimmten. Die Wahlmänner schlugen darauf den versammelten Fürsten drei Personen zur engeren Wahl vor, Herzog Friedrich von Schwaben, Markgraf Leopold von Österreich und Herzog Lothar von Sachsen. Lothar und Leopold, die bei diesem Vorschlage in der Versammlung der Fürsten zugegen waren, baten unter den bei geistlichen Wahlen üblichen Formen, unter flehentlichen Bitten und Thränen, sie nicht zu wählen, was die anwesenden Fürsten schwerlich als ernsthaft ansahen. Da Herzog Friedrich von Schwaben nicht zugegen war, so wurden die weiteren Verhandlungen auf den nächsten Tag verschoben. An diesem stellten sich alle drei Kandidaten ein. Herzog Friedrich von Schwaben hatte jetzt die besten Aussichten auf eine einstimmige Wahl, da die beiden anderen Thronbewerber nicht umhin konnten, ihre gestrige Weigerung zu erneuern. Da gelang es dem Erzbischof von Mainz, ihm durch einen neuen geschickten Kunstgriff die Sympathien der Fürsten zu entreißen. Er fragte zuerst die beiden anderen Kandidaten, ob sie bereit wären, sich einem jeden anderen, der von der Mehrheit der Fürsten als König gewählt werde, zu unterwerfen. Sie versprachen das und baten nochmals unter Thränen, sie nicht zu wählen. Darauf wandte sich der Erzbischof von Mainz an den Herzog Friedrich von Schwaben und fragte auch ihn, ob er auch jenes Versprechen geben und dadurch für alle Zeit kundtun wolle, daß in Deutschland die Königswahl frei sei. Der Herzog zögerte und gab die Antwort, daß er sich zuvor mit den Seinigen beraten müsse. Darauf verließ er den Saal. Da er die bösen Absichten des Mainzer Erzbischofs längst erkannt hatte, so fürchtete er nicht mit Unrecht, daß ihm in dieser Frage eine Falle gestellt sei. Das Verfahren des Erzbischofs von Mainz war, wie ein neuerer Geschichtschreiber bemerkt, eine grobe Ungehörigkeit und entsprach durchaus nicht dem damals üblichen Wahlverfahren [2]). Jener erreichte aber damit seinen Zweck, den Herzog von Schwaben bei den

1) Narratio de electione Lotharii. M. G. SS. XII 509. — Bertholdi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 114, 21.

2) Bernhardi, Lothar, S. 36.

übrigen Fürſten mißliebig zu machen. Sie waren über ſeinen vermeintlich hochfahrenden Sinn ſehr entrüſtet und faßten ſeine Zögerung ſo auf, als ob er die Königskrone als ſein Erbgut in Anſpruch nehme. Die Wahlverhandlungen wurden abgebrochen, um am nächſten Tage fortgeſetzt zu werden. Als am nächſten Tage die Fürſten wieder verſammelt waren, fehlten der Herzog von Schwaben und ſein Verbündeter, Herzog Heinrich von Bayern. Erzbiſchof Adalbert legte den beiden übrigen Thronkandidaten nochmals die Frage vor, ob jeder von ihnen ſich dem von der Mehrheit gewählten Könige unterwerfen wolle. Beide verſprachen dies und baten nochmals, ſie nicht zu wählen. Während die Fürſten nun untereinander berieten, welcher von beiden zum König zu wählen ſei, entſtand plötzlich in der Verſammlung ein großer Tumult. Einige ſächſiſche Edelleute riefen laut: „Lothar ſoll König ſein!“ Sie ſtürzten ſich auf ihn, erhoben ihn auf ihre Schultern und trugen ihn unter lautem Rufen durch den Saal, wobei ihm von manchen Seiten ſchon gehuldigt wurde. Dabei entſtand im Saale ein ſo arges Gedränge, daß ſelbſt Biſchöfe und Fürſten geſtoßen und verletzt wurden. Wenn auch dieſes Wahlverfahren urgermaniſch ſein mochte, ſo waren doch mit Ausnahme der Sachſen alle Anweſenden entrüſtet, daß der neue König in ſolch ſtürmiſcher Weiſe ohne Zuſtimmung der wahlberechtigten Fürſten gewählt werden ſollte. Die meiſten von ihnen wollten im Zorn den Saal verlaſſen. Wenn das geſchah, ſo war der Plan des Erzbiſchofs von Mainz, dem Sachſenherzog durch einen Mehrheitsbeſchluß der Fürſten die Krone zu verſchaffen, vereitelt, und eine zwieſpältige Wahl ſtand in Ausſicht. Daher befahl Adalbert, die Türen zu ſchließen und niemand aus dem Saale zu laſſen. Nachdem durch die Bemühungen der päpſtlichen Legaten und einiger Fürſten die Ruhe in der Verſammlung wieder hergeſtellt war und die Verſammelten ihre Plätze wieder eingenommen hatten, erhob ſich Lothar in der richtigen Erkenntnis, daß ſeine Freunde ihm einen ſchlechten Dienſt getan hatten, und verlangte die Beſtrafung derjenigen, die ihn gegen ſeinen Willen umhergetragen hatten. Viele Biſchöfe verſuchten aber, aus dem Saale hinauszukommen. Da legten ſich die päpſtlichen Legaten abermals ins Mittel. Sie nahmen die Biſchöfe beiſeite und ſtellten ihnen vor, daß ſie die Schuld zu tragen hätten, wenn durch ihr Auseinandergehen eine zwieſpältige Wahl entſtünde und das deutſche Volk dadurch in einen Bürgerkrieg geſtürzt werde. So ſetzten ſie es durch, daß die Wähler beiſammenblieben. Darauf erhob ſich Erzbiſchof Konrad von Salzburg. Er erklärte, daß ohne die Mitwirkung des Herzogs Heinrich von Bayern, der abweſend

ſei, kein König gewählt werden dürfe. Auch Biſchof Hartwig von Regensburg ſtimmte ihm darin bei. Die Urheber des Tumultes erkannten jetzt, daß die Wahl Lothars in der Weiſe, wie ſie verſucht hatten, nicht zu bewerkſtelligen ſei. Sie bekannten ihr Unrecht und erhielten die erbetene Verzeihung.

Die Wahlverhandlungen wurden darauf für mehrere Tage unterbrochen, damit Herzog Heinrich von Bayern daran teilnehmen könne. Wahrſcheinlich wurde Erzbiſchof Konrad von Salzburg beauftragt, ſich mit ihm ins Einvernehmen zu ſetzen. Herzog Heinrich von Bayern war der Schwiegervater des hohenſtaufiſchen Thronbewerbers und ſtand naturgemäß auf deſſen Seite. Es handelte ſich nun darum, ihn ſeinem Schwiegerſohne abſpenſtig zu machen. Der Preis, der ihm dafür geboten wurde, war aber ſo verlockend, daß eine Weigerung ausgeſchloſſen ſchien. Wie ſich mit voller Sicherheit aus den ſpäteren Ereigniſſen ſchließen läßt, wurde damals ein Verlöbnis zwiſchen dem Sohne des Bayernherzogs und der einzigen Tochter Lothars verabredet. Kam die Heirat zuſtande, ſo mußten nach wenigen Jahrzehnten die beiden Herzogtümer Sachſen und Bayern ſowie die großen Hausgüter der beiden fürſtlichen Familien unter einem Herrn vereinigt und dadurch eine Macht im Reiche geſchaffen werden, der auch in Zukunft die Königskrone zufallen mußte. Für dieſe glänzenden Ausſichten gab der Bayernherzog ſeinen Schwiegerſohn preis. Lothar zahlte demnach für die Königskrone den höchſten Preis, den er gewähren konnte. Daneben fanden zwiſchen ihm und den Vertretern der hochkirchlichen Partei unter den deutſchen Biſchöfen noch wichtige Verhandlungen ſtatt. Erzbiſchof Adalbert von Mainz und ſeine Freunde verlangten von dem künftigen Könige eine andere Handhabung des Wormſer Konkordates als ſie unter Heinrich V. üblich geweſen war. Die kirchlichen Wahlen ſollten fortan völlig frei ſein, der König in Zukunft nicht mehr durch ſeine Anweſenheit bei denſelben ſeinen Einfluß geltend machen oder für die Wahlen Wünſche ausſprechen, die Verleihung des weltlichen Beſitzes durch den König ſollte erſt nach der Weihe des Gewählten erfolgen. Dieſe Forderungen liefen in der Hauptſache auf eine für das Königtum ungünſtige Abänderung des Wormſer Konkordates und auf die Beſeitigung aller Zugeſtändniſſe, die den deutſchen Königen wegen der eigenartigen kirchlichen Verhältniſſe ihres Landes gemacht waren, hinaus. In ſeiner damaligen Lage konnte Lothar die Forderungen der hohen Geiſtlichkeit, von der ſeine Wahl jetzt abhing, nicht ganz von der Hand weiſen. Was verhandelt und abgemacht wurde, iſt nicht überliefert. Vielleicht legten Erzbiſchof Adalbert und ſeine

Anhänger ihm eine Urkunde vor, deren Bestätigung man erwartete, die er aber nachher geschickt zu vermeiden wußte[1]). Als diese und vielleicht noch andere geheime Verabredungen zwischen Lothar und den maßgebenden Fürsten beendigt waren, setzte der Erzbischof von Mainz die öffentliche Wahl des neuen Königs auf den 30. August 1125 an. Herzog Friedrich von Schwaben war bei derselben anscheinend nicht anwesend, da ihm das Ränkespiel, das hinter seinem Rücken stattfand, nicht verborgen bleiben konnte. Wahrscheinlich verfuhr man bei der öffentlichen Wahl Lothars in ähnlicher Weise wie bei der Konrads II.; der Erzbischof von Mainz stimmte zuerst, und ihm folgten die übrigen Wahlfürsten, soweit sie anwesend waren. Lothar erhielt vermutlich die Stimmen der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und die des Herzogs von Bayern; somit hatte er die Majorität.

Adalbert von Mainz konnte dem neuen Könige gleich die Reichsinsignien überreichen. Durch eine List hatte er die Kaiserin Mathilde bewogen, daß sie ihm diese gleich nach dem Tode ihres Gemahles auslieferte, obgleich der letztere angeordnet hatte, daß sie so lange auf der Burg Trifels aufbewahrt werden sollten, bis ein neuer König von der Mehrzahl der Fürsten gewählt sei[2]).

Am Tage nach der Wahl leisteten die Fürsten dem neuen Könige die Huldigung. Zuerst erschienen die anwesenden 24 Bischöfe sowie zahlreiche Äbte vor ihm und leisteten ihm den Eid der Treue, nicht mehr den Lehnseid, wie es früher üblich gewesen war; dann kamen die weltlichen Fürsten, die neben dem Eide der Treue auch den Lehnseid schwuren und darauf von dem König in dem Besitz ihrer Lehen bestätigt wurden. Nur Herzog Friedrich von Schwaben hielt sich fern. Jedoch folgte er den Ratschlägen des Bischofs von Regensburg und anderer Fürsten und huldigte dem Könige schon am folgenden Tage. Von Mainz zog Lothar nach Aachen, um hier die Krone Karls des Großen zu empfangen. Die feierliche Krönung Lothars geschah am Sonntag, den 13. September. Da seine Gemahlin Richenza nicht schnell genug aus Sachsen herbeieilen konnte, so wurde er zunächst allein gekrönt; die Krönung der Königin geschah einige Zeit nachher in Köln. Nach der Krönungsfeier in Aachen kehrte einer der päpstlichen Legaten nach Rom zurück und überbrachte ein Schreiben des Königs, worin er den Papst um die Bestätigung seiner Wahl bat. Es war dies ein

1) Bernheim, Lothar und das Wormser Konkordat, Studien zur Geschichte des Wormser Konkordats. — D. Schäfer, Das Wormser Konkordat.
2) Otto Frising. gest. Friederici I c. 15. M. G. SS. XX 360, 9.

in der deutschen Geschichte bisher unerhörter Vorgang, der zeigte, was das deutsche Königtum von der hochkirchlichen Partei, die jetzt die Oberhand gewonnen hatte, zu erwarten hatte. Der Papst versäumte naturgemäß nicht, die Wahl Lothars in feierlicher amtlicher Form zu bestätigen [1]).

2. Lothars Kampf mit den Hohenstaufen.

Da Lothar mit Recht annahm, daß die hohenstaufische Partei in Deutschland ihre Hoffnungen auf die Erlangung des Thrones nicht ohne weiteres fahren lassen werde, so eröffnete er alsbald nach seiner Erwählung den Kampf gegen sie, um sie vollständig niederzuwerfen. Den erwünschten Vorwand dazu gewährte ihm das Erbgut Heinrichs V., das nach seinem Tode an die Hohenstaufen übergegangen war. Der verstorbene Kaiser hatte mit allen Mitteln dafür gesorgt, das unter Heinrich IV. während des Investiturstreites stark verminderte Reichsgut wiederherzustellen, hatte an manchen Stellen im Reiche käufliche Besitzungen erworben und insbesondere die Güter geächteter Personen für das Reich eingezogen. Dabei hatte er nicht immer einen strengen Unterschied zwischen Reichs- und Eigengut gemacht, ebensowenig wohl auch zwischen den Geldsummen, mit denen er die Güter erworben hatte. Man sagte ihm nach, daß er gelegentlich auch sein Eigengut durch Reichsgut abgerundet habe.

Als Lothar nach seiner Wahl in Bayern eintraf, hielt er im November 1125 einen Reichstag in Regensburg ab. Hier legte er den Fürsten die Frage vor, ob die Besitzungen von Personen, die mit Recht in die Acht erklärt seien und diejenigen Güter, welche vom Könige dafür umgetauscht seien, als Eigengüter des Königs oder als Reichsgut anzusehen seien. Die Fürsten erwiderten, daß sie Eigentum des Reiches seien. Auf Grund dieses Beschlusses forderte er die beiden hohenstaufischen Brüder Friedrich und Konrad auf, aus dem Erbe Heinrichs V. diejenigen Güter herauszugeben, die von geächteten Personen herstammten.

Bald nachher ließ Lothar vermutlich an Friedrich von Schwaben die Aufforderung ergehen, in bestimmter Zeit am Königshofe zu erscheinen und über die in seinem Besitz befindlichen Reichsgüter Rechenschaft abzulegen. Gegen Ende des Jahres 1125 hielt der König in Straßburg einen vielbesuchten Reichstag ab. Da sich der Herzog

1) Jaffé, regesta pontif. No. 5320. — Ann. Disibodi an. 1125. M. G. SS. XVII 23, 34.

von Schwaben bis dahin am Hofe nicht eingefunden hatte und das Gerücht meldete, daß er ſich zu einer Empörung gegen den König rüſte, ſo ließ Lothar alsbald das Fürſtengericht zuſammentreten, das ihn wegen Ungehorſams verurteilte. Die alte Rechtsgewohnheit, einen Angeſchuldigten dreimal vorzuladen, wurde anſcheinend nicht beachtet. Lothar kehrte darauf vom Rheine in das ſächſiſche Land zurück. Im Januar 1126 trat in Goslar ein großer Reichstag zuſammen, auf dem ſich die geiſtlichen und weltlichen Fürſten Sachſens zahlreich einfanden. Da Herzog Friedrich von Schwaben ſich noch immer nicht der Aufforderung des Königs gefügt hatte, ſo wurde beſchloſſen, nach Pfingſten gegen ihn einen Feldzug zu unternehmen.

Ehe jedoch Lothar das Schwert gegen ſeinen hohenſtaufiſchen Mitbewerber ziehen konnte, wurde er plötzlich in einen Krieg mit den Böhmen verwickelt. Nach dem Tode des Herzogs Wladilaw II. hatte ſein Bruder Sobeſlaw den rechtmäßigen Erben, den Herzog Otto II. von Mähren, verdrängt und ſich die Herrſchaft angemaßt. Der letztere hatte ſich gegen ihn erhoben, war beſiegt worden und hatte ſich darauf an den Hof Lothars, ſeines Lehnsherrn, begeben. In aller Eile veranſtaltete Lothar ein Aufgebot ritterlicher Kriegsmannſchaften ſeines ſächſiſchen Heimatslandes, brach im Februar 1126 damit in das böhmiſche Land ein, erlitt aber in einem Engpaſſe im Erzgebirge eine ſchwere Niederlage[1]). Es war ein Glück für Lothar, daß der Böhmenherzog ſeinen augenblicklichen Sieg nicht überſchätzte, ſondern alsbald Frieden machte und ſich von Lothar mit Böhmen belehnen ließ.

Beſiegt und durch den Verluſt vieler tüchtiger Krieger aufs tiefſte gebeugt kehrte Lothar nach Sachſen zurück[2]). Sein Anſehen war durch den unglücklichen Verlauf des böhmiſchen Feldzuges ſtark erſchüttert. Da er außerdem während des ganzen Jahres 1126 nichts tat, um den über Friedrich von Schwaben verhängten Urteilsſpruch zu vollſtrecken, ſo mußten die Hohenſtaufen in der Meinung beſtärkt werden, daß Lothars Macht nicht ſo groß ſei, wie ſie anfangs geglaubt hatten. Vielleicht hatte er darauf gerechnet, daß ihn Herzog Heinrich der Schwarze von Bayern im Kampfe gegen die Hohenſtaufen unterſtützen werde; allein jener war kränklich und zog ſich bald in die Ruhe des Kloſterlebens zurück, wo ihn nach kurzer Zeit der Tod ereilte. Auch die Hohenſtaufen ließen längere Zeit vergehen, ehe ſie ſich gegen den König erhoben. Sie gewannen auch erſt um Pfingſten 1127 einen vollen

1) Ann. Saxo an. 1125. M. G. SS. VI 763, 21.
2) Otto Frising. gesta Friderici I c. 20. M. G. SS. XX 361, 47.

Einblick in die Pläne Lothars, als der neue Bayernherzog Heinrich der Stolze sich mit Lothars Tochter Gertrud vermählte. Jetzt erkannten sie, daß der König es darauf abgesehen habe, sie dauernd von der Krone auszuschließen und ihren Übergang auf die Welfen vorzubereiten. Der jüngere Neffe Heinrichs V., Konrad von Hohenstaufen, war inzwischen von dem Kreuzzuge zurückgekehrt und trug dazu bei, seinen älteren Bruder zu einem tatkräftigeren Auftreten anzuspornen.

Als sich Lothar im Jahre 1127 zur Zeit der Vermählung seiner Tochter längere Zeit in Bayern aufhielt, befestigte Herzog Friedrich von Schwaben die Stadt Nürnberg, die zu den Besitzungen gehörte, die er herausgeben sollte [1]). Lothar griff darauf, von seinem Schwiegersohne, dem neuen Bayernherzog, und dem Böhmenherzog Sobeslaw unterstützt, Nürnberg an, aber die hohenstaufische Besatzung hielt sich tapfer, und als Konrad darauf seinem Bruder Entsatztruppen herbeiführte, mußte der König unverrichteter Sache abziehen. Die hohenstaufischen Scharen verfolgten ihn sogar noch, so daß er in Bamberg hinter starken Mauern Schutz suchen mußte [2]).

Da Lothar bei den meisten seiner Unternehmungen in der ersten Zeit Unglück gehabt hatte, so wuchs seinen hohenstaufischen Gegnern so sehr der Mut, daß sie sich zu einer kühnen Tat entschlossen. Auf einer Versammlung fränkischer und schwäbischer Großer im Dezember 1127, die vielleicht in Nürnberg stattfand [3]), ließ sich Konrad von Hohenstaufen zum deutschen König ausrufen [4]). Man fragt sich, warum Herzog Friedrich von Schwaben, Lothars ehemaliger Mitbewerber um die Krone, jetzt hinter seinen jüngeren Bruder zurücktrat. Vielleicht, weil er Lothar den Eid der Treue geleistet hatte und nicht eidbrüchig werden wollte. Der zuweilen angegebene Grund, er sei einäugig gewesen und habe deshalb den Vorwurf vermeiden wollen, seine Person sei nicht untadelig, beruht wahrscheinlich auf späterer Erfindung.

Als im Reiche die Aufstellung eines Gegenkönigs bekannt wurde, trat sofort die hochkirchliche Partei für Lothar ein. Er befand sich damals, von vielen hohen Geistlichen umgeben, in Würzburg. Die dort versammelten Erzbischöfe und Bischöfe vereinigten sich alsbald zu einer Synode und sprachen den Bann über Konrad aus, weil er

1) Otto Frisingens. gesta Friderici I c. 16. M. G. SS. XX 360, 23.
2) Historia Welforum. M. G. SS. XXI 464. 10.
3) Bernhardi, Jahrbücher Lothars, S. 139.
4) Ann. Magdeburg. an. 1127. M. G. SS. XVI 183, 13. — Otto Frisingens. chronic. VII c. 17. M. G. SS. XX 257. 4.

ins Reich eingebrochen sei; sie schlossen auch seinen Bruder Friedrich mit ein, weil sie ihn für seinen Mitschuldigen hielten [1]). Dadurch verlor Konrad die Aussicht, in Deutschland einen starken Anhang zu gewinnen, denn gegen einen allgemeinen Spruch der Kirche war ein weltlicher Fürst ohnmächtig. So kam denn Konrad auf den Gedanken, nach Oberitalien zu gehen und aus den dort befindlichen antipäpstlichen Kreisen einen starken Anhang zu bilden. Dann mußte der Machtzuwachs, den er draußen gewann, seiner Partei in Deutschland wieder zugute kommen. Sein Bruder Friedrich von Schwaben blieb gleichsam als sein Stellvertreter in Deutschland zurück.

Im Frühling 1128 stieg Konrad mit einer geringen Schar deutscher Ritter über die Alpen und schlug seinen Weg nach Mailand ein. Hier rechnete er auf eine kräftige Unterstützung durch die waffenkundigen Bürger dieser Stadt. Denn die Mailänder hegten seit der Zeit Gregors VII. eine heftige Erbitterung gegen die Päpste, weil sie die ehemalige selbständige Stellung des Erzbistums Mailand untergraben hatten. Sie war noch jüngst aufs neue erwacht, denn der im Jahre 1126 gewählte Erzbischof Anselm hatte vom Papste das Pallium nicht erhalten, weil er sich einer absichtlich ersonnenen Demütigung, welche die Würde seines Erzstiftes herabdrücken sollte, nicht unterwerfen wollte. Als Konrad in Mailand eintraf, wurde er von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen, da man in ihm, dem Gebannten, einen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Papst erblickte [2]). Erzbischof Anselm benahm sich indes mit großer Vorsicht. Vor Konrads Ankunft verließ er die Stadt und nahm seinen Aufenthalt in einem entlegenen Schlosse. Als er sich aber überzeugt hatte, daß die ganze Bevölkerung Mailands zu Konrad hielt, entschloß er sich, dem Volkswillen nachzugeben und krönte ihn am 29. Juni 1128 zuerst in Monza und dann einige Tage darauf zu Mailand zum Könige von Italien.

So leicht, wie Konrad die Krone Italiens gewonnen hatte, vermochte er sie nicht zu behaupten. Die Streitkräfte und Geldmittel, die er aus Deutschland mitgebracht hatte, waren geringfügig, die Italiener aber wenig geneigt, für einen fremden Herrn Opfer zu bringen. Konrad mochte hoffen, als Erbe der salischen Kaiser einen Teil der Mathildischen Güter in Tuscien in Besitz zu nehmen und als Lehnsherr in den Markgrafschaften und Grafschaften der Lombardei

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 183, 18.
2) Landulfi Historia Mediolanensis. c. 52. M. G. SS. XX 44, 4.

seine Rechte geltend zu machen, allein keiner der italienischen Großen trat mit Nachdruck für ihn ein. Ein geplanter Zug nach Rom, um den Papst zur Verleihung der Kaiserkrone zu nötigen, erwies sich bald als unausführbar. Als dann der Papst durch einen Kardinal auf einer Synode in Turin den Bann über den Erzbischof Anselm wegen der Krönung Konrads aussprechen ließ, wurde auch die Stimmung der Mailänder Bevölkerung gegen Konrad schwieriger. Man überzeugte sich, daß ihm die nötige Unterstützung aus Deutschland fehlte, und so nahm sein Ansehen in der Lombardei rasch ab. Konrad verließ nach einiger Zeit Mailand und hielt sich fortan in kleineren Städten, vorzugsweise in Parma, auf, ohne von den Italienern sonderlich beachtet zu werden[1]). Sein Vorhaben war vollständig mißlungen. Selbst an eine Rückkehr nach Deutschland konnte er zunächst nicht denken, da die Feinde die Alpenpässe gesperrt hatten.

Unterdes dauerte in Deutschland der Kampf zwischen Lothar und den Hohenstaufen mit unverminderter Heftigkeit fort. Außer dem Herzogtum Schwaben besaßen die Hohenstaufen auch die festen Städte Nürnberg und Speier. Von inneren Wirren in Lothringen nach dem Rhein gerufen, rückte Lothar, nachdem er jene notdürftig beigelegt hatte, im Sommer 1128 gegen Speier heran. Herzog Friedrich hatte den Bischof, der es mit Lothar hielt, vertrieben und die Stadt mit einer Besatzung versehen. Lothar lag drei Monate davor, konnte aber die feste Stadt nicht erobern. Beim Anbruch des Winters zog er ab, nachdem die Bürger ihm versprochen hatten, daß sie in Zukunft nichts Feindseliges mehr gegen ihn unternehmen wollten.

Im Winter 1128 machte der neue Bayernherzog Heinrich der Stolze den Versuch, zwischen Lothar und Friedrich von Schwaben einen Ausgleich herzustellen. Er schien dazu am meisten geeignet zu sein, da er der Schwiegersohn des Königs und Schwager des Herzogs war. Herzog Friedrich war auch zu Verhandlungen bereit. Zwischen den beiden Schwägern wurde eine Zusammenkunft in dem schwäbischen Kloster Zwifalten, wo Heinrich das Amt des Klostervogtes bekleidete, während der Fastenzeit des Jahres 1129 verabredet. Friedrich von Schwaben folgte im Vertrauen auf die nahe Verwandtschaft diesem Vorschlage; er fand sich mit wenigen Begleitern im Kloster ein, ließ aber aus Vorsicht eine größere Schar Bewaffneter außerhalb desselben in einem Lager zurück[2]). Als der Bayernherzog durch Spione die

1) Gesta Treveror. M. G. SS. VIII 199, 28.

2) Bertholdi Zwifaltensis chron. c. 36. M. G. SS. X 114, 37. — Vgl. Bernhardi, Jahrbücher Lothars, S. 238.

Ankunft seines Schwagers im Kloster erfahren hatte, brach er während der Nacht mit einer bewaffneten Schar in dasselbe ein, um ihn zu überfallen. Friedrich entwich mit Hilfe der Mönche aus seinem Schlafgemach und rettete sich auf einen Turm, während der Bayernherzog alle Räume mit seinen Mannen durchsuchte und sogar Altäre erbrach, weil er jenen darin versteckt glaubte. Als die Mönche ihm den Versteck des Herzogs nicht anzeigen wollten, befahl er, das ganze Kloster anzuzünden, damit Herzog Friedrich in den Flammen umkäme. Er ließ auch Feuer ans Kloster legen, aber es fand an dem steinernen Bau keine rechte Nahrung. Friedrichs Mannen sahen den Rauch vom Kloster aufsteigen und eilten ihrem Herrn zur Hilfe. Jetzt war Herzog Friedrich im Vorteil. Er forderte seinen Schwager auf, das Kloster zu verlassen, wenn er nicht von den schwäbischen Rittern angegriffen werden wollte. Der Bayernherzog zog unter heftigen Worten gegen die Mönche ab und drohte, ihr Kloster zu zerstören. Jene verklagten den Bayernherzog, ihren Vogt, bei dem Papste, der ihm nur eine geringe Buße auferlegte. Dieser verräterische Überfall im Kloster Zwifalten trug naturgemäß nicht dazu bei, die Gemüter auf beiden Seiten versöhnlich zu stimmen.

Im Sommer 1129 kam Lothar zum zweiten Male nach Süddeutschland, um endlich die Hohenstaufen niederzuwerfen. Abermals wandte er sich gegen Speier. Auf beiden Seiten fühlte man, daß jetzt die Entscheidung in dem langwierigen Kampfe fallen mußte. Die Hohenstaufen wollten die Stadt um jeden Preis behaupten. Daher legte Herzog Friedrich eine starke Besatzung hinein und ließ dort auch seine Gemahlin gleichsam als ein Pfand für die Bürgerschaft zurück; er selbst blieb außerhalb, um Entsatzmannschaften herbeizuholen. Lothar belagerte die Stadt vom 15. Juli bis zum 28. Dezember. Mußte er erfolglos nach Sachsen zurückkehren, so war sein Ansehen im Reiche dahin; daher strengte er alle Kräfte an, um der Stadt mächtig zu werden, und rief auch seinen Schwiegersohn Heinrich von Bayern zur Hilfe herbei. Herzog Friedrich von Schwaben führte ebenfalls ein Heer zum Entsatz herbei, wurde aber von dem Bayernherzog zurückgeschlagen. Selbst das Weihnachtsfest feierte Lothar im Lager vor Speier, umgeben von zahlreichen Fürsten, die zu dem Feste an den Hof gekommen waren. Es gelang Herzog Friedrich nicht, den König zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Am 28. Dezember 1129 mußte sich Speier an Lothar ergeben. Der König zog als Sieger in die Hauptstadt seiner Gegner ein und betrat im Königs-

schmuck den berühmten Kaiserdom[1]). Einige Zeit darauf gelangte auch die stark befestigte Stadt Nürnberg in seinen Besitz. Es kam hinzu, daß im Laufe des Jahres 1130 der Gegenkönig Konrad, der undankbaren Rolle, die er zuletzt spielte, überdrüssig, Italien verließ und in aller Stille nach Deutschland zurückkehrte.

3. Lothars erster Römerzug.

Noch ehe sich Lothar in seiner Königsherrschaft befestigt und die Hohenstaufen zur Unterwerfung gezwungen hatte, wurde er genötigt, einen Römerzug zu unternehmen, weil er vom Papste zum Beistande herbeigerufen wurde. Nach dem Tode des hervorragenden Papstes Calixt II., der Heinrich V. zum Abschluß des Wormser Konkordats genötigt hatte, war das Papsttum plötzlich in einen für die damaligen Zeitverhältnisse fast unbegreiflichen Zustand der Schwäche verfallen. Wie zur Zeit Ottos I. versuchten einige angesehene römische Adelsfamilien, über die päpstliche Würde wie über ein Erbgut zu verfügen. Schon bei der Wahl des Papstes Honorius II. im Dezember 1124 war zwischen den Frangipani und Pierleoni ein heftiger Streit entstanden, so daß es schon damals fast zu einer päpstlichen Doppelwahl gekommen wäre. Der neue Papst verdankte seine Erhebung den Frangipani und blieb auch während seiner ganzen Regierungszeit von ihnen abhängig. Als er im Anfang des Jahres 1130 starb, waren die Frangipani entschlossen, bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles abermals ihren Einfluß geltend zu machen. Auf ihr Betreiben wurde am Tage nach dem Tode des Papstes der Kardinal Gregor unter dem Namen Innocenz II. zum Papste gewählt und sofort inthronisiert. Die Mehrheit der Kardinäle wählte aber einige Stunden später unter Zustimmung vieler Adeliger und des größten Teils der römischen Bevölkerung den Priester Petrus, einen Sohn des Pierleoni, der den Namen Anaklet II. annahm[2]). Beide Päpste eröffneten nun den Kampf gegen einander, indem jeder den anderen in den Bann tat und ihn in den Augen der Welt möglichst tief herabsetzte. An derartige Ärgernisse war zwar die abendländische Christenheit gewöhnt; sie wurden aber damals um so schmerzlicher empfunden, weil das Papsttum inzwischen eine große hierarchische Macht erlangt hatte.

1) Ann. Colonienses an. 1130. M. G. SS. XVII 755, 28.

2) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 420, 1. — Vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche, S. 315.

Innocenz überzeugte ſich bald, daß er ſich in Rom nicht würde behaupten können. Um der Schmach einer Vertreibung zu entgehen, entſchloß er ſich, wie es ſchon einige Päpſte getan hatten, nach Frankreich zu reiſen und hier den Verſuch zu machen, die großen Mönchskongregationen für ſich zu gewinnen. Zuerſt hielt er ſich eine Zeitlang im Kloſter Cluny auf, deſſen angeſehener Abt Peter ſich gleich anfangs für ihn erklärt hatte. Der letztere ſorgte dafür, daß auch das Oberhaupt der Ciſtercienſer, Abt Bernhard von Clairvaux, einer der einflußreichſten Männer der Zeit, ſich für den Flüchtling entſchied. Mit dieſen beiden mächtigen Äbten hatte Innocenz die ganze franzöſiſche Kirche auf ſeiner Seite. Auf der Synode zu Etampes erklärten die verſammelten Geiſtlichen Frankreichs auf das Zeugnis Bernhards, daß Innocenz in geſetzmäßiger Weiſe von der Mehrheit der Kardinäle gewählt ſei, dieſen für den rechtmäßigen Papſt, und eine neue franzöſiſche Synode zu Clermont im November 1130 gelobte ihm Gehorſam.

Innocenz bemühte ſich dann auf das eifrigſte, auch die Anerkennung Deutſchlands zu erlangen. Gleich nach ſeiner Erhebung hatte er ſich an Lothar gewandt und ihm die Vorgänge bei ſeiner Wahl mitgeteilt. Lothar hatte ſich indes vorgenommen, in dem Streit der beiden Päpſte unparteiiſch zu bleiben und die Entſcheidung, wer von beiden der rechte ſei, einer Synode zu überlaſſen. Aber er ſtand unter dem Einfluß des Erzbiſchofs Norbert von Magdeburg, des Stifters des Prämonſtratenſerordens, jenes merkwürdigen asketiſchen und doch ſo ehrgeizigen Mannes, der unter dem Einfluß der hochkirchlichen Partei und des Papſtes Erzbiſchof von Magdeburg geworden war und dort ein ſtrenges Regiment hielt. Norbert hatte bei dem Erzbiſchof Walther von Ravenna über die beiden Päpſte Erkundigungen eingezogen und von ihm die Antwort erhalten, daß Innocenz in rechtmäßiger Weiſe gewählt und daß Anaklet ein Eindringling ſei, der ſich mit Gewalt und Beſtechung auf den apoſtoliſchen Stuhl geſchwungen habe. Damit war das Schickſal Anaklets entſchieden. Denn Erzbiſchof Norbert und Erzbiſchof Konrad von Salzburg, die Vertreter der hochkirchlichen Partei in Deutſchland, ſtimmten in der nächſten Zeit die meiſten deutſchen Biſchöfe, die ſchon zu Anaklet hinneigten, für Innocenz um. Unter dieſen Umſtänden konnte das Urteil der deutſchen Synode, die im November 1130 in Würzburg ſtattfand, nicht zweifelhaft ſein; Anaklet wurde verworfen und Innocenz als rechtmäßiger Papſt anerkannt[1]). Da um dieſe Zeit auch

1) Ann. Saxo. M. G. SS. VI 767, 15.

König Heinrich II. von England nach dem Vorgange Frankreichs sich für Innocenz erklärte, so war die Sache des Gegenpapstes verloren. Der letztere hatte freilich Rom im Besitz und war auch imstande, sich hier dauernd zu behaupten; auch hatte er in dem Normannenkönig Roger II. von Sicilien, dem er außer dem päpstlichen Lehen auch noch den Königstitel verliehen hatte, einen mächtigen Bundesgenossen; daneben rechnete er auf die Unterstützung der lombardischen Städte.

Innocenz setzte seine eigentliche Hoffnung auf König Lothar, denn er nahm an, daß dieser den Wunsch habe, sich bald zum römischen Kaiser krönen zu lassen und ihn deshalb nach Rom zurückführen müsse. Er schickte von Frankreich Boten an ihn und ließ ihn zum Frühling 1131 um eine Zusammenkunft in den rheinischen Gegenden bitten.

Im März 1131 brach Lothar nach dem Rheine auf, um den Papst in Lüttich zu erwarten. Hier trat ein großer deutscher Reichstag zusammen, der so zahlreich besucht war, wie kaum ein anderer in den letzten Jahrzehnten, denn die meisten Fürsten des Reiches und eine große Volksmenge waren herbeigekommen, um den Papst und das Gepränge seines Hofes zu sehen. Einige Tage nach der Ankunft des Königs hielt Innocenz seinen Einzug in die Stadt[1]). Obgleich er als ein Hilfesuchender kam, wurde er dennoch wie ein Weltherrscher empfangen. Der König mit seiner Gemahlin, die meisten deutschen Bischöfe, die zu seiner Begrüßung hierher gekommen waren, und unermeßliche Scharen des Volkes von nah und fern gingen ihm von der Stadt entgegen. Lothar führte wie ein Vasall bei seinem Lehnsherrn sein Pferd am Zügel und hielt ihm beim Absteigen die Steigbügel. Was beide im einzelnen miteinander verhandelt haben, ist nicht bekannt geworden. Es steht aber fest, daß Lothar dem Papste mit einem Eide versprach, ihn mit Waffengewalt nach Rom zu führen, wogegen ihm jener die Kaiserkrone zusicherte. Der König stellte aber noch eine andere Forderung auf. Er habe sich, sagte er dem Papste, durch die Erfahrung überzeugt, daß die Macht des Königtums durch das Wormser Konkordat so geschwächt sei, daß er das Reich nicht mehr regieren könne; daher möge ihm der Papst die Investitur der Bischöfe zurückgeben. Der Papst und die Kardinäle seiner Umgebung erschraken, wie der hochkirchliche Berichterstatter erzählt, über dieses Verlangen in solchem Grade, daß sie glaubten, sie befänden sich in Lüttich in größerer Gefahr als sie in Rom jemals gewesen seien. Wäre Lothar damals fest geblieben, so hätte der Papst wahrscheinlich nachgeben und

1) Gesta abb. Lobbiens. M. G. SS. XXI 325, 4.

ihm entweder das Inveſtiturrecht völlig zurückgeben oder günſtigere Bedingungen als im Wormſer Konkordate gewähren müſſen, denn die meiſten deutſchen Biſchöfe ſtanden jetzt auf der Seite des Königs, da ſie die Übelſtände der freien Biſchofswahl kennen gelernt hatten. In dieſem entſcheidenden Augenblicke traten die Führer der hochkirchlichen Partei, in erſter Linie Bernhard von Clairvaux und Erzbiſchof Norbert von Magdeburg, für den Papſt ein[1]); ſie redeten mit ſolchem Nachdruck auf den König ein, daß er ſeine Forderung aufgab und dennoch verſprach, den Zug nach Rom zu unternehmen, um den Papſt dort einzuſetzen. Um der Mitwirkung der deutſchen Fürſten bei der Romfahrt ſicher zu ſein, ließ ſich Lothar von denjenigen unter ihnen, die in Lüttich anweſend waren, einen Eid leiſten, daß ſie an der Heerfahrt teilnehmen wollten. Froh dieſes Erfolges kehrte der Papſt nach Frankreich zurück, um hier ſo lange zu bleiben, bis Lothar mit einem Heer über die Alpen ziehe.

Der König konnte die Romfahrt nicht ſofort antreten, die Hohenſtaufen hatten ſich noch nicht in aller Form unterworfen, obwohl ſie völlig beſiegt waren. Außerdem war ein Krieg gegen den Dänenkönig Niels notwendig, denn er hatte Schleswig und die wendiſchen Marken an der Oſtſee an ſich geriſſen. Nachdem aber Lothar den Dänenkönig durch einen Feldzug, der ſich bis zum Danewerk erſtreckte, bezwungen und in den öſtlichen Marken des Reiches die deutſche Lehnshoheit wieder hergeſtellt hatte, konnte er im Sommer 1132 ſeine Vorbereitungen zu einer Romfahrt treffen. Seinen Schwiegerſohn, den Bayernherzog Heinrich den Stolzen, ließ er in Deutſchland zurück, damit er die Hohenſtaufen überwache.

Trotz ihres Eides wußten die meiſten deutſchen Fürſten einen Vorwand zu finden, um ſich der Teilnahme an dem Römerzuge zu entziehen. Es waren faſt nur ſächſiſche Edle und Geiſtliche, im ganzen etwa 1500 Ritter, die Knappen und Knechte mit eingerechnet, gegen 3000 Mann, die Lothar auf ſeinem erſten Römerzuge begleiteten.

Lothar trat ſeinen Zug im Juli 1132 von Würzburg aus an. Er ſchlug den gewöhnlichen Kaiſerweg, die Heerſtraße über den Brennerpaß, ein. Seine Streitkräfte waren ſo gering, daß er nicht einmal wagte, den Durchzug durch die Veroneſer Klauſe, die von den Lombarden beſetzt war, zu erzwingen, ſondern auf einem Seitenwege nach dem Gardaſee zog. Indes fand er bald darauf in Brescia eine freundliche Aufnahme.

1) Ernaldus vita Bern. I c. 5 u. 6. — Sächſiſche Weltchronik c. 271. M. G. Deutſche Chroniken 2, S. 209.

Innocenz verweilte seit dem April 1132 in Oberitalien, begleitet von Bernhard von Clairvaux, dessen Autorität ihm viele Tore öffnete. In kurzer Zeit bewog der Abt die meisten lombardischen Städte zur Anerkennung des Papstes Innocenz, konnte aber nicht erreichen, daß sie sich auch bereit erklärten, den deutschen König als ihren Herrn anzuerkennen und ihm zur Romfahrt Hilfstruppen zu stellen. Die feindselige Stimmung der lombardischen Städte gegen die deutsche Herrschaft, die schon in der letzten Zeit Heinrichs IV. begonnen hatte, war inzwischen viel mächtiger geworden. Als Lothar von Brescia aufbrach, um auf den ronkalischen Feldern bei Piacenza einen Reichstag zu halten, suchte die kriegerische Bürgerschaft der kleinen Stadt Crema seinen Marsch zu hindern. Lothar begann die Stadt zu belagern, mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Darauf trafen der Papst und der König auf den ronkalischen Feldern zusammen, um über den weiteren Zug nach Rom zu beraten. Beide trennten sich dann, der König setzte seinen Weg durch die Romagna fort, der Papst ging nach Genua und Pisa, um diese beiden seemächtigen Städte zur Stellung von Kriegsschiffen willig zu machen, falls Lothar genötigt sein sollte, einen Feldzug gegen König Roger von Sicilien zu unternehmen. Er erhielt von beiden Städten auch die Zusicherung ihrer Mitwirkung, jedoch nicht aus kirchlichen Beweggründen, sondern deshalb, weil er ihnen große Handelsvorteile versprach. Der Papst und der König näherten sich darauf auf getrennten Wegen der ewigen Stadt.

Es war ein Glück für Lothar, daß der Normannenkönig nicht mit voller Kraft gegen ihn auftreten konnte, sonst hätte er wahrscheinlich in schimpflicher Weise umkehren müssen. Roger war mit mehreren Großen seines Reiches in Streit geraten, weil er sie zu unterdrücken suchte, und hatte gerade in dem Augenblicke, als Lothar von Oberitalien aufbrach, einen heftigen Aufstand derselben zu bekämpfen, in welchem er am 24. Juli 1132 in der Nähe von Salerno eine schwere Niederlage erlitt. Der festländische Teil seines Königreiches schien für ihn verloren zu sein. In dieser Lage vermochte er seinem Papste Anaklet nur einen schwachen Schutz gegen einen Angriff des deutschen Königs zu gewähren. Daher entschloß sich Anaklet, noch einmal einen Versuch zu machen, Lothar zu einer unparteiischen Prüfung der Vorgänge bei seiner Wahl zu bewegen. Er schickte Boten an ihn nach Viterbo und ließ ihn um eine nochmalige Untersuchung der letzten Papstwahl bitten. Mehrere Fürsten gaben dem Könige den Rat, die Bitte des Gegenpapstes zu erfüllen, da man bisher immer nur eine Partei gehört habe. Gegen diesen Vorschlag

erklärte ſich Erzbiſchof Norbert von Magdeburg, der auch an der Heerfahrt teilnahm, auf das heftigſte[1]). Als er den König und die deutſchen Fürſten nicht zu überzeugen vermochte, griff er zu einem Auskunftsmittel, durch das er die argloſen deutſchen Fürſten und Geiſtlichen überliſtete. Er eilte zum Papſt Innocenz und bewog ihn zu der Erklärung, daß er ſich perſönlich vor dem Gerichtshof des Königs verantworten wolle, wenn ſein Gegner das gleiche tue. Lothar ließ ſich durch dieſen Schein der Gerechtigkeit und Billigkeit betören und forderte nun Anaklet auf, zu ihm ins Lager zu kommen. Der Gegenpapſt konnte ſich aber nicht entſchließen, der Aufforderung zu folgen, denn er fürchtete nicht mit Unrecht, daß er bei einem ungünſtigen Ausfall des Urteils als Gefangener zurückbehalten und ein ähnliches Schickſal erleben werde, wie es mehreren Gegenpäpſten in den letzten Menſchenaltern zuteil geworden war. Jetzt konnten die Anhänger Innocenz' geltend machen, der Gegenpapſt ſcheue ein unparteiiſches Gericht, weil er ſich ſchuldig fühle.

Aus der Umgegend von Viterbo zogen Lothar und Innocenz gemeinſam gegen Rom[2]). Da der Gegenpapſt die Leovorſtadt mit der Peterskirche in Beſitz hatte, ſo konnte der König und ſein Papſt ihren Einzug am 30. April 1133 nur in die alte Stadt auf dem linken Tiberufer halten, wo ſich der Kaiſerpalaſt und die Laterankirche befinden. Die Eroberung der übrigen Stadtteile war anſcheinend nur durch einen ſchweren Kampf zu erreichen. Lothar richtete ſich auch darauf ein, denn er ließ von Genua und Piſa Kriegsſchiffe kommen und bot auch einige unteritalieniſche Edelleute auf, u. a. den Fürſten Robert von Capua und den Grafen Rainulf von Alife, die ſich gegen König Roger empört hatten und jetzt bei ihm Schutz ſuchten. Vorher verſuchte er noch, Anaklet durch Verhandlungen zur Herausgabe der Peterskirche zu bewegen. Da dieſer ſich aber weigerte, ſo ſchien Lothar einem Kampfe mit den Anhängern des Gegenpapſtes kaum ausweichen zu können. Jedoch wagte er keinen Angriff auf die von den Pierleoni burgenartig befeſtigten Stadtteile, obgleich die Flotte und die erbetenen Hilfstruppen der italieniſchen Städte eingetroffen waren. In dieſer Notlage fand Papſt Innocenz einen Ausweg, indem er dem Könige den Vorſchlag machte, ſich in der Laterankirche, die in ſeinem Beſitz war, zum Kaiſer krönen zu laſſen. Wiewohl es Lothar ſchwer wurde,

1) Vita Norberti c. 21. M. G. SS. XII 701, 9.
2) Otto Frisingens. chronic. VII. M. G. SS. XX 257, 25. — Annalista Saxo. M. G. SS. VI 768, 12.

auf die Krönung an der Stelle, wo Karl der Große und Otto I. die Kaiſerkrone empfangen hatten, zu verzichten, fügte er ſich doch der Notwendigkeit und ließ ſich mit ſeiner Gemahlin am 4. Juni 1133 in der Laterankirche krönen.

Nach der Kaiſerkrönung fanden zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer wichtige Verhandlungen ſtatt. Lothar forderte vom Papſte abermals die Rückgabe der Inveſtitur, da er ohne dieſes Recht das Reich nicht in der alten Weiſe regieren könne. Die anweſenden deutſchen Biſchöfe ſtimmten ſeiner Forderung zu, und ſelbſt der Papſt ſcheint geneigt geweſen zu ſein, ihm zu willfahren[1]). Aber auch dieſes Mal trat Erzbiſchof Norbert dazwiſchen. Er tadelte den Papſt, daß er willens ſei, ein wichtiges Recht des apoſtoliſchen Stuhles preiszugeben und die Kirche, die er frei überkommen habe, abermals zur Sklavin des Staates zu machen; den Kaiſer ermahnte er, von ſeiner Bitte abzuſehen. Lothar gab dem Verlangen der hochkirchlichen Partei abermals nach, vielleicht durch das Verſprechen bewogen, daß der Papſt ihm für die geiſtlichen Wahlen wichtige Zugeſtändniſſe machen werde. Innocenz ſtellte ihm auch eine Urkunde über die Rechte des deutſchen Königs bei den Biſchofswahlen aus. Dieſes Schriftſtück hat ſchon oft die Verwunderung der Geſchichtsforſcher erregt. Denn es zeigt ſich, daß darin die Rechte des Königs bei den geiſtlichen Wahlen vermindert waren. Der Papſt verordnete darin, daß diejenigen, die in Deutſchland zur Würde eines Biſchofs oder Abtes erhoben würden, die Regalien nicht vorher in Beſitz nehmen ſollten, ehe ſie dieſe vom Könige erbeten hätten, und er forderte ſie auf, dem Könige das zu geben, was ſie ihm dem Rechte nach ſchuldig ſeien[2]). Wenn dieſe Urkunde künftig als Richtſchnur für die geiſtlichen Wahlen dienen ſollte, ſo waren dem Könige wichtige Rechte, die ihm nach dem Wormſer Konkordate noch zuſtanden, entzogen worden. Von der Beteiligung des Königs an der Wahl, von ſeinem Rechte, bei einer zwieſpältigen Wahl den Ausſchlag zu geben, ferner von der Möglichkeit, einem ungeeigneten Kandidaten die Regalien zu verweigern, war nicht mehr die Rede. Man könnte faſt auf den Gedanken kommen, Lothar ſei von dem Inhalt der Urkunde ungenau unterrichtet worden, da ſie gerade das Gegenteil von dem enthält, was er wünſchte. Daneben verhandelte Lothar mit dem Papſte noch über die Mathildiſchen Güter. Heinrich V. hatte nach dem Tode der großen Gräfin einen Teil derſelben als Reichslehen eingefordert und einen anderen Teil als ihr

1) Vita Norberti c. 21. M. G. SS. XII 702, 14.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden Nr. 48 (S. 102).

Verwandter und Erbe für sich in Anspruch genommen. Der letztere mußte jetzt seinem Erben, den Hohenstaufen, zufallen. Da sie aber noch in der Auflehnung gegen Lothar verharrten, so war es diesem ganz erwünscht, daß der Papst seinen Anspruch auf diese Güter erneuerte. Auf der anderen Seite wollte Lothar aber auch keine Rechte des Reiches in Italien preisgeben und jene ohne weiteres dem Papste zusprechen. Die hochkirchliche Partei fand aber einen Ausweg, dem Papsttum das Besitzrecht für die Zukunft zu sichern und doch Lothars Wünsche für den Augenblick zu befriedigen. Man einigte sich dahin, daß der Papst den Kaiser mit den Eigengütern der Markgräfin Mathilde gegen einen jährlichen Zins von 100 Pfund Silber unter der Bedingung belehnte, daß sie nach seinem Tode an den päpstlichen Stuhl zurückfielen[1]). Die Belehnung fand bald darauf, vielleicht unmittelbar nach der Kaiserkrönung statt; der Papst steckte dem Kaiser als seinem Lehnsmann einen Ring an den Finger. Innocenz suchte später die Vorstellung zu erwecken, daß dieses Lehnsverhältnis auch auf das deutsche Königtum und die römische Kaiserwürde übergegangen sei. Er ließ bald nach dem Abzuge Lothars über diese Belehnung im Lateran ein Wandgemälde anfertigen und darunter die Unterschrift setzen, daß der König ein Lehnsmann des Papstes geworden sei und die Krone, die jener ihm überreicht, empfangen habe.

Nach seiner Kaiserkrönung beeilte sich Lothar, in die Heimat zurückzukehren. Seine Streitkräfte waren so sehr zusammengeschmolzen, daß er damit keine weiteren Unternehmungen in Italien wagen konnte. Deshalb zog er eiligst nach Norden ab. Auf seinem Rückwege nahm er, so weit sich Gelegenheit fand, die Mathildischen Güter in Besitz. Sein Abmarsch aus Italien und sein Übergang über die Alpen geschahen in so großer Eile, daß er schon zwei Monate nach der Kaiserkrönung im August 1133 wieder in Bayern eintraf. So endete der erste Römerzug des neuen Herrschers, einer der kürzesten und ruhmlosesten, die je ein deutscher König unternommen hat. Lothar hatte nichts weiter erreicht als die Kaiserkrönung, Papst Innocenz aber nicht aus seiner Bedrängnis zu befreien vermocht.

4. Unterwerfung der Hohenstaufen und wachsende Machtstellung Lothars.

Nach seiner Rückkehr aus Italien wandte Lothar sein Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung der Hohenstaufen. Wenn er sein An-

1) Jaffé, regesta pontif. 5461.

sehen im Reiche aufrechterhalten wollte, so mußte er endlich diese seine Hauptgegner, mit denen er seit acht Jahren kämpfte, zur Unterwerfung zwingen. Im Sommer 1134 begann er von Würzburg aus einen neuen Angriff gegen sie. Er rückte von Norden her in Schwaben ein, sein Schwiegersohn Herzog Heinrich von Osten her. Die hohenstaufischen Brüder hatten Ulm zu ihrem Hauptwaffenplatz erkoren und waren gewillt, sich hier, von der Bürgerschaft eifrigst unterstützt, aufs äußerste zu verteidigen. Als aber der Kaiser und Herzog Heinrich Anstalten trafen, Ulm zu belagern, wagten die Brüder nicht, sich in der Stadt einschließen zu lassen und unter Umständen in Gefangenschaft zu geraten; sie entwichen daher und überließen den Bürgern die Verteidigung ihrer Stadt. Nach kurzer Gegenwehr mußte sich Ulm dem Kaiser ergeben. Lothar kannte jetzt keine Gnade mehr; er ließ die Stadt mit Ausnahme der Kirche vollständig zerstören. Darauf eroberte er in Verbindung mit Heinrich dem Stolzen mehrere schwäbische Städte und Burgen und zerstörte sie ebenfalls. In kurzer Zeit brachten beide das ganze schwäbische Land unter schrecklichen Verheerungen in ihre Gewalt; es schien, als wenn sie es in eine Wüste verwandeln wollten [1]). Die Edlen des Landes erkannten, daß sie dem Kaiser nicht länger widerstehen konnten; daher kamen sie zu ihm und baten um Gnade, die ihnen auch gegen das Versprechen des Gehorsams gewährt wurde. Nach der Unterwerfung Schwabens kehrte Lothar nach Sachsen zurück.

Jetzt überzeugte sich Friedrich von Schwaben, daß ein längerer Widerstand gegen Lothar seinen völligen Untergang herbeiführen müsse. Er eilte im Herbste 1134 an den kaiserlichen Hof nach Fulda, um sich zu unterwerfen. Es wurde ihm aber nicht gestattet, das Antlitz des erzürnten Herrschers zu sehen. Daher wandte er sich an die Kaiserin Richenza, die mit ihm verwandt war. Barfuß und im Büßergewande trat er vor sie hin und bat flehentlich um ihre Vermittelung beim Kaiser [2]). Sie nahm sich des Gedemütigten an, und vermutlich von dem päpstlichen Legaten unterstützt bewirkte sie, daß der Kaiser die Verhandlungen mit ihm nicht völlig von der Hand wies. Lothar und Heinrich von Bayern wollten zwar die Hohenstaufen für alle Zeit vernichten, damit sie in Zukunft nicht wieder als Bewerber um die Krone auftreten könnten, aber der Papst und die deutschen Fürsten wollten die Hohenstaufen nicht völlig zugrunde richten lassen, damit das welfische Haus nicht ein allzu großes Übergewicht in Deutschland erlange und die Krone gleichsam als sein Recht in Anspruch nehme.

1) Ann. Magdeburgens. M. G. SS. XVI 185, 1.
2) Ann. Magdeburgens. M. G. SS. XVI 185, 8.

Der Papst wünschte außerdem ein rasches Ende des deutschen Bürgerkrieges, damit Lothar bald einen zweiten Römerzug unternehmen könnte. Die Verhandlungen über die Bedingungen, unter denen der Herzog von Schwaben Gnade erlangen sollte, wollten aber nicht von der Stelle rücken. Auf Wunsch des Papstes begab sich Bernhard von Clairvaux an den deutschen Hof. Er und der päpstliche Legat setzten es durch, daß dem reumütigen Schwabenherzog milde Friedensbedingungen gewährt wurden. Es wurde festgesetzt, daß die förmliche Unterwerfung des Herzogs Friedrich auf einem Reichstage, der zum Februar 1135 nach Bamberg berufen war, geschehen solle. Der Herzog fand sich hier auch trotz Abratens seines Bruders Konrad ein. In einer öffentlichen Fürstenversammlung warf er sich dem Kaiser zu Füßen und flehte um Gnade [1]). Unter dem Beirat der Fürsten setzte dann Lothar die Buße für seine Empörung fest. Sie fiel erheblich milder aus als man allgemein angenommen hatte. Von einer eigentlichen Bestrafung des Unterworfenen wurde abgesehen und ihm nur die Verpflichtung auferlegt, an dem neuen Römerzuge mit seinem Aufgebote teilzunehmen. Wie Lothar in einem Briefe an Innocenz ausdrücklich betont, verdankte der Herzog diese schonende Behandlung der Fürsprache des Papstes. Auch Konrad von Hohenstaufen unterwarf sich kurze Zeit darauf auf einem Reichstage zu Mühlhausen im Jahre 1135 dem Kaiser und erhielt ebenfalls unter milden Bedingungen Verzeihung.

Nach der Unterwerfung der Hohenstaufen befand sich Lothar auf dem Höhepunkt seiner Macht. Auch die inneren Fehden im Reiche minderten sich, und bald zeigte sich selbst in den Gegenden, die bisher als Stätten ewiger Unruhen gegolten hatten, ein ungewohnter Friedenszustand [2]). Am meisten priesen die eigenen Landsleute des Kaisers, die Sachsen, dieses glückliche Ergebnis seiner Regierung. Der unter dem Namen des sächsischen Annalisten bekannte Geschichtschreiber dieser Zeit sagt von den Regierungsjahren Lothars: „Unter ihm genoß das Reich des Friedens, es war Fülle in allen Dingen, die Klosterzucht blühte, es herrschte die Gerechtigkeit, und die Ungerechtigkeit verstummte [3]). Diese Schilderung hat freilich einen starken partikularistischen Hintergrund, denn nach der Auffassung der Sachsen war die ganze Regierungszeit der salischen Kaiser eine beständige Unterdrückung der Sachsen, die nach ihrer Meinung seit der Zeit der Ottonen das Recht auf die Herrschaft über Deutschland hatten, und die zahlreichen

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 185, 24.
2) Ann. Colonienſ. an. 1135. M. G. SS XVII 757, 30.
3) Annalista Saxo. M. G. SS. VI 775, 44.

Erhebungen derſelben gegen das Regiment der Salier eine gerechte Notwehr. Daher hat auch ein ſpäterer Überarbeiter des Werkes des ſächſiſchen Annaliſten bei dem Beginn der Regierung Lothars die Bemerkung hinzugefügt: „Hier beginnen die Friedensjahre.“ Dieſe Behauptung entſpricht allerdings nicht den Tatſachen. Denn gerade in den erſten Regierungsjahren Lothars war das ſächſiſche Land ein Schauplatz ſchlimmer Fehden; der König war nicht einmal imſtande, in ſeiner nächſten Umgebung Meuchelmord und ſonſtige arge Frevel zu unterdrücken[1]). Sein eigener Fahnenträger, Graf Heinrich Raspe, wurde von unbekannter Hand ermordet, ohne daß man nachher den Übeltäter ermitteln konnte. Zwiſchen den Bürgern der Stadt Halle und den Rittern in der Umgegend entſtand ein Streit; von beiden Seiten rückte man einander in Waffen entgegen und lieferte ſich ein blutiges Treffen. Lothar war über die zahlreichen Friedensbrüche ſo erbittert, daß er 1130 auf einem ſächſiſchen Landtage in Quedlinburg über dieſe Vorgänge eine Unterſuchung veranſtaltete und die Schuldigen, ſoweit ſie zu ermitteln waren, mit der größten Strenge beſtrafte.

Wie ſeine Vorgänger ſuchte auch Lothar die deutſche Lehnshoheit über die kleineren Reiche im Norden und Oſten, insbeſondere über die verſchiedenen Stämme der Slaven zwiſchen Elbe und Oder, feſtzuhalten. Bald nach ſeinem Römerzuge mußte er in die Verhältniſſe Dänemarks eingreifen. Ein Neffe des däniſchen Königs Niels, namens Erich, verſuchte die däniſche Krone zu gewinnen. Anfangs hatte er keinen Erfolg, obwohl ihn Graf Adolf von Holſtein unterſtützte. Gleichwohl fühlte ſich König Niels auf ſeinem Throne unſicher und ſuchte daher an dem Kaiſer eine Stütze zu gewinnen. Er ſchickte Boten an Lothar, bekannte ſich als Lehnsmann Deutſchlands und verſprach eine hohe Geldbuße dafür zu zahlen, daß er früher deutſche Untertanen in ſeinem Lande bedrängt hatte. Zum Oſterfeſte 1134 erſchien ſein Sohn Magnus am deutſchen Hofe, um für ſeinen Vater die Lehnshuldigung zu leiſten; bei dem feierlichen Kirchengange am Feſttage trug er dem Kaiſer als Lehnsmann das Schwert voran. Nur unter ſchweren Bedingungen wurde ihm und ſeinem Vater die Gnade des Kaiſers zuteil[2]). Dieſe Demütigung vermochte aber das Schickſal des Dänenkönigs und ſeines Sohnes nicht zu ändern. Einige Wochen nachher, um Pfingſten 1134, wurde er in einem Treffen bei Schleswig von Erich geſchlagen, ſein Sohn Magnus fiel im Kampfe;

1) Ann. Disibod. M. G. SS. XVII 24, 26.
2) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 184, 41.

der König, der geflohen war, wurde einige Tage nachher von den Bürgern von Schleswig aus Rache erschlagen. Erich wurde darauf allgemein als König von Dänemark anerkannt. Lothar hatte nicht die Macht und den Willen, ihn wegen seiner Empörung gegen seinen rechtmäßigen Herrn zur Rechenschaft zu ziehen, sondern gab sich zufrieden, als jener sich bereit erklärte, ebenfalls ein Lehnsmann des Kaisers zu werden. Auf dem Reichstage zu Magdeburg um Pfingsten 1135 stellten sich auch Gesandte Erichs ein, die vermutlich im Namen ihres Königs von Lothar die Belehnung mit Dänemark erbaten und wohl auch erhielten.

Nach seinem Römerzuge gelang es Lothar auch, die Lehnshoheit über Polen, die in der letzten Zeit in Vergessenheit geraten war, wieder herzustellen. Seit mehreren Jahren lagen die Herrscher von Polen, Böhmen und Ungarn miteinander im Streit, wobei es sich hauptsächlich um den Besitz der ungarischen Krone handelte. In Ungarn stritten sich zwei Könige um die Herrschaft, der blinde Bela, ein Vetter Stephans II., und sein Vetter Boris. Der erstere fand an Herzog Boleslaw von Böhmen und dem Herzog Adalbert von Österreich Unterstützung, der letztere an dem Polenkönige Boleslaw. Die Folge dieses Thronstreites war, daß die Herrscher von Böhmen und Polen miteinander in Krieg gerieten und ihre Länder gegenseitig verwüsteten. Als Lothar von seinem Römerzuge nach Deutschland zurückgekehrt war, wandten sich die drei Parteien an ihn, um ihn zu einem Schiedsspruche in dem Streite zu bewegen. Durch den Böhmenherzog bewogen, entschloß sich Lothar, den Ungarnkönig Bela als rechtmäßigen Herrscher anzuerkennen und ihm in seinem Streite mit den Polen seinen Beistand zu leihen. Dadurch wurde Herzog Boleslaw von Polen so in Schrecken versetzt, daß er nicht bloß dem an seinem Hofe verweilenden ungarischen Gegenkönige Boris fortan die Unterstützung verweigerte, sondern auch Schritte tat, um mit dem deutschen Könige Frieden zu schließen. Auf dem Reichstage zu Quedlinburg im Anfang des Jahres 1135 erschienen polnische Gesandte, um für ihren Herrn die Gunst des Kaisers zu gewinnen. Lothar verlangte aber, daß der Polenherzog persönlich vor ihm erscheine, damit der Streit zwischen Polen, Böhmen und Ungarn endgültig geschlichtet und das Verhältnis Polens zum Reiche aufs neue geregelt werde. Herzog Boleslaw kam auch der Aufforderung des Kaisers nach; im August 1135 traf er zu dem Reichstag in Merseburg ein[1]). Trotz großer Ge-

1) Ann. Erphesf. M. G. SS. XI 540. — Otto Frisingens. chronic. VII c. 19. M. G. SS. XX 257, 34.

schenke, die er für den Kaiser und die deutschen Fürsten mitbrachte, blieb ihm eine strenge Buße für die versäumte Lehnspflicht nicht erspart. Er mußte den jährlichen Tribut von 500 Pfund Silber, den er seit dem Tode Heinrichs V. nicht mehr entrichtet hatte, für zwölf Jahre nachzahlen, für die beiden von ihm abhängigen Länder Rügen und Pommern die Belehnung nachsuchen und nach Ablegung des Treueides dem Kaiser das Schwert auf dem Kirchgange vorantragen.

Auf dem Merseburger Reichstage[1]) im Jahre 1135 erschien zu jedermanns Erstaunen auch eine griechische Gesandtschaft. Der griechische Kaiser Johannes Komnenus schickte an Lothar zwei Gesandte, denen sich ein Bote des Dogen von Venedig anschloß. Von beiden Seiten wurden dem Kaiser kostbare Geschenke überreicht, Gold, Edelsteine und Purpurgewänder. Diese Gesandten waren freilich nicht bloß deshalb gekommen, um Lothar ihre Ehrfurcht zu bezeigen, sondern sie hatten wichtige politische Aufträge auszurichten. Das griechische Kaiserreich wie die Stadt Venedig sahen sich durch den Normannenkönig Roger II. bedroht, denn er hatte den großen Plan Robert Guiskards wieder aufgenommen, Konstantinopel zu erobern, und gedachte zugleich, den großen italienischen Seestädten den Welthandel zu entreißen. Der griechische Kaiser und Venedig ließen Lothar melden, daß sie ihn unterstützen würden, wenn er den Normannenkönig wieder angreifen wollte. Da der Kaiser eifrigst von den Vertretern der hochkirchlichen Richtung gedrängt wurde, einen neuen Zug nach Italien zur Unterstützung des Papstes Innocenz anzutreten, so war ihm jene Gesandtschaft sehr willkommen. Er entließ die fremden Gesandten mit reichen Gegengeschenken und schickte bald darauf unter der Führung des Bischofs Anselm von Havelberg eine deutsche Gesandtschaft nach Konstantinopel, die über jene Anträge weiter verhandeln sollte.

5. Lothars zweiter Römerzug und sein Ende.

Von dem ersten Zuge Lothars nach Italien hatte Papst Innocenz nur geringen Vorteil gehabt. Nach dem Abzuge des Kaisers war König Roger II. aus Sizilien nach Unteritalien zurückgekehrt, hatte schnell das Königreich Neapel wieder erobert und dadurch die Stellung des Papstes Anaklet aufs neue befestigt. Innocenz mußte unter diesen Umständen abermals aus Rom weichen. Er begab sich nach Oberitalien, wo er bei den reichen Handelsstädten Unterstützung fand; meistens hielt er sich in Pisa auf. Auf eine Rückkehr nach Rom

1) Ann. Magdeburgenses. M. G. SS. XVI 185, 38.

konnte er nur dann hoffen, wenn der Kaiser ihn mit einer großen Streitmacht dorthin führte. Deshalb drangen die Häupter der hochkirchlichen Partei, der Abt Berhard von Clairvaux u. a., immer aufs neue in Lothar, seinen Zug nach Italien zu beschleunigen. Auch aus Italien selbst gelangten laute Hilferufe an Lothars Ohr, denn seine Bundesgenossen im Königreich Neapel, die mit ihm gegen König Roger gekämpft hatten, die Grafen Robert von Capua und Rainulf von Alife, wurden von ihrem ehemaligen Herrn hart bedrängt und konnten eine schwere Bestrafung erwarten.

Da Lothar seinen zweiten Zug nach Italien nicht im Jahre 1135, wie Innocenz wünschte, antreten konnte, so eilte Bernhard von Clairvaux über die Alpen, um dem Papste in der Bedrängnis Beistand zu leisten. Er bemühte sich, alle oberitalienischen Städte zu einem Bunde zu vereinigen, der das Ziel haben sollte, den Papst zu beschützen. Die deutsche Herrschaft war den oberitalienischen Städten zwar sehr verhaßt, aber der kluge Abt von Clairvaux setzte es durch, daß sie versprachen, dem Kaiser im nächsten Jahre auf seinem Römerzuge nicht als Feinde entgegenzutreten, sondern ihn zu unterstützen.

Nachdem Lothar seinen Römerzug lange Zeit mit großem Nachdruck vorbereitet hatte, trat er ihn im Sommer 1136 an[1]). Dieses Mal beteiligte sich das ganze Reich daran, nicht bloß, wie im Jahre 1132, einige sächsische Vasallen des Königs. Eine große Zahl deutscher Fürsten begleitete Lothar, etwa die Hälfte aller Fürsten, die es im Reiche gab. Die übrigen blieben teils wegen hohen Alters, teils aus anderen Gründen zurück, unter ihnen auch Erzbischof Adalbert von Mainz, der einige Zeit darauf starb. Auch Herzog Friedrich von Schwaben wurde aus unbekannter Ursache seines Versprechens entbunden, ebenso Herzog Konrad von Zähringen. Da die weltlichen Fürsten sowie die Bischöfe und Äbte von einem Gefolge ritterlicher Dienstmannen mit Knechten begleitet waren, so kam ein stattliches Heer zusammen, so daß Lothar mit einer ganz anderen Macht als das erste Mal in Italien auftreten konnte. Unter den Fürsten im Heere nahm Herzog Heinrich von Bayern, der Schwiegersohn des Kaisers, die erste Stellung ein. Von Würzburg aus zog das kaiserliche Heer im Herbste 1136 auf der alten Kaiserstraße über den Brenner Paß nach Italien.

Die lombardischen Städte verhielten sich meistens gegen den Kaiser

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 757, 45. — Otto Frising. chronic. VII c. 19. M. G. SS. XX 258, 1.

ablehnend, leisteten aber nur in vereinzelten Fällen Widerstand. Lothar machte auf den ronkalischen Feldern Halt, wohin er einen Reichstag berufen hatte. Hier fanden sich auch manche italienische Große mit ihren Vasallen ein, die das kaiserliche Heer verstärkten. Dann durchzog Lothar im Anfang des Jahres 1137 einen Teil der lombardischen Ebene und brachte dabei noch einige widerstrebende Städte zum Gehorsam.

Darauf wandte sich Lothar nach Mittelitalien. Über Parma und Reggio zog er nach Ravenna, das sich alsbald unterwarf. Hier trennte sich Herzog Heinrich mit einem Teile des Heeres von ihm, um die Mathildischen Güter in Besitz zu nehmen, die ihm sein Schwiegervater als Lehen übertragen hatte, während Lothar seinen Marsch an der Küste des Adriatischen Meeres entlang bis nach Apulien fortsetzte. In Pisa traf Herzog Heinrich mit Papst Innocenz zusammen, und beide blieben nun beieinander, bis sie sich mit dem Kaiser vereinigten. Es war dies ein Unglück für den Bayernherzog, denn der Papst hatte jetzt Gelegenheit, im täglichen Verkehr mit ihm sein herrisches und eigenwilliges Wesen kennen zu lernen und kam wohl schon damals zu dem Entschluß, seine Wahl zum deutschen König zu verhindern[1]). Als der Papst und der Herzog vor Rom eintrafen, stellte es sich heraus, daß die Stadt nicht ohne weiteres genommen werden konnte, da die Anhänger Anaklets Anstalten zur Verteidigung getroffen hatten. Heinrich zog daher an Rom vorbei und schlug seinen Weg nach der berühmten Abtei Monte Cassino ein, wo Rainald, ein Anhänger Anaklets, die Abtswürde bekleidete. Als der Herzog das feste Kloster nicht im ersten Anlauf nehmen konnte und gern eine langwierige Belagerung vermeiden wollte, schloß er ohne Vorwissen des Papstes mit dem Abte Rainald einen Friedensvertrag, daß der letztere Abt bleiben, sich aber von Anaklet und König Roger lossagen und den Kaiser als seinen Herrn ansehen sollte[2]). Darauf öffnete das Kloster ihm seine Pforten. Herzog Heinrich wandte sich nun gegen Capua, das anfangs Widerstand leisten wollte, sich aber dann rasch ergab und außer Zahlung einer erheblichen Geldbuße versprechen mußte, seinen früheren Fürsten Robert, Lothars Bundesgenossen, wieder aufzunehmen. Damit hatte Herzog Heinrich die ihm gestellte Aufgabe, die Westküste Italiens zu bezwingen, gelöst. Er brach jetzt nach der Ostküste auf, um sich mit seinem Schwiegervater, der sich schon seit dem Anfang

1) Bertholdi Zwifalt. c. 35. M. G. SS. X 114. 32.
2) Petri Diac. chronic. Casin. M. G. SS. VII 817, 15.

Mai in Bari befand, zu vereinigen. Nachdem er unterwegs noch für den Papst die Stadt Benevent erobert hatte, traf er gegen Ende Mai in Bari bei dem Kaiser ein, der damit beschäftigt war, ein in der Stadt gelegenes Kastell des Königs Roger zu belagern. Das vereinigte deutsche Heer nahm das Kastell nach Untergrabung der Mauer mit Sturm ein und tötete die Verteidiger, die größtenteils Sarazenen waren.[1]) König Roger war über diese Waffentat der Deutschen so erschrocken, daß er dem Kaiser sofort Friedensanträge machte. Er wollte entweder von ihm das Königreich Apulien zu Lehen nehmen oder, falls Lothar jenes Anerbieten nicht annehmen wollte, abdanken unter der Bedingung, daß einer seiner Söhne von jenem das Land als Lehen empfange. Lothar war bereit, auf diese Vorschläge einzugehen, auch Herzog Heinrich riet dazu, aber Papst Innocenz, von unversöhnlichem Haß gegen den Normannenkönig erfüllt, widersprach, und daher wurden die Anerbietungen Rogers abgelehnt.

Lothar hätte zwar wie seine deutschen Krieger den Wunsch, bald in die Heimat zurückzukehren, aber er hielt es für nötig, noch vorher Salerno, die Hauptstadt des Landes, zu erobern. Nachdem er ihr durch eine starke italienische Hilfsflotte aus Genua, Pisa und Amalfi die Zufuhr zur See abgeschnitten hatte, bedrängte er sie vom Lande her durch seine Deutschen auf das heftigste. Zu einer Erstürmung kam es nicht, denn die Stadt ergab sich auf Anordnung des Königs Roger dem Kaiser nach längerem Widerstande, um einer Plünderung und Verwüstung zu entgehen.

Damit hatte Lothar sein Ziel erreicht. König Roger hatte das Königreich Neapel verloren und war nicht imstande, den Gegenpapst Anaklet weiter zu unterstützen. Wenn kein Friede mit Roger geschlossen wurde, so lag die Schuld an Papst Innocenz. Der Kaiser mußte an die baldige Heimkehr denken, da sein Heer über die lange Entfernung aus der Heimat unzufrieden geworden war. Vor seinem Abzuge ordnete er die politischen Verhältnisse Unteritaliens. Apulien übergab er dem Grafen Rainulf von Alife. Er betrachtete dieses Land als zum Reiche gehörig, wie es ehemals zur Zeit der Ottonen geschehen war, Innocenz nahm es aber für den Kirchenstaat in Anspruch[2]). Da man die Beweise darüber, insbesondere die Urkunden, nicht so schnell herbeischaffen konnte, so kamen beide überein, die Streitfrage später zu schlichten. Für den Augenblick wählten sie das Aus-

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 421, 34.
2) Ann. Saxo. M. G. SS. VI 775, 1.

kunftsmittel, daß der Kaiser und der Papst gemeinschaftlich den Grafen Rainulf mit Apulien belehnten, indem beide gleichzeitig bei der Übertragung des Lehens die Fahne hielten [1]).

Darauf brach Lothar in Begleitung des Papstes nach Norden auf, um den Heimweg anzutreten. Von Krankheit gedrückt, fühlte er sein Ende herannahen und hatte den sehnlichen Wunsch, bald seine sächsische Heimat zu erreichen. Er nahm seinen Weg über Benevent und S. Germano nach Monte Cassino mit der Absicht, den kürzlich von ihm bestätigten Abt Rainald als ungetreuen Lehnsmann abzusetzen, weil er mit König Roger aufs neue in Verbindung getreten war. Der Papst war zwar mit der Absetzung Rainalds einverstanden, legte aber Protest dagegen ein, daß der Kaiser über ihn Gericht halte, da dem Papste die Untersuchung über die Amtstätigkeit des Abtes zustehe. Lothar fügte sich hierin dem Wunsche des Papstes und überließ ihm das Gericht über den Abt. Da Rainald wußte, daß der Papst heftig gegen ihn erbittert war, so leistete er freiwillig auf sein Amt Verzicht. Nun entstand zwischen dem Papste und dem Kaiser ein heftiger Streit, wer von beiden den neuen Abt von Monte Cassino zu ernennen habe. Lothar nahm dieses Recht für sich in Anspruch, weil das Kloster zum Reiche gehöre. Auch hatte er bereits dafür einen Kandidaten in Aussicht genommen, den Abt Wibald von Stablo; er hatte auch schon die Mönche in Monte Cassino, denen er die freie Abtswahl zugesichert hatte, für seine Wahl gewonnen. Der Papst erklärte aber, daß er niemals die Wahl eines Ausländers zugeben werde. Lothar erwiderte ihm, daß er unter allen Umständen das Wahlrecht der Mönche schützen werde. Nun gab Innocenz nach. Wibald wurde zum Abt von Monte Cassino gewählt, hatte aber anscheinend nur geringes Vertrauen, daß er sein Amt dauernd behaupten könne; deshalb behielt er auch die Abtswürde in seinem deutschen Kloster bei.

Der Papst nahm von dieser Zeit an dem Kaiser gegenüber eine grollende Haltung an. Seine Unzufriedenheit mit ihm wurde noch dadurch vermehrt, daß Lothar ohne Vorwissen des Papstes seinen Schwiegersohn Heinrich von Bayern mit den Mathildischen Gütern belehnte und ihn zum Herzog von Toskana ernannte. Nach einiger Zeit kehrte Papst Innocenz II. nach Rom zurück, wo bald darauf Papst Anaklet starb. Ein neuer Gegenpapst, den die Pierleoni wählten, fand keine Anhänger und dankte bald nachher ab. So erreichte Innocenz durch den natürlichen Verlauf der Dinge die allgemeine An-

1) Romoaldi an. M. G. SS. XIX 422. 27.

erkennung, welche ihm der Kaiſer mit der ganzen Macht des Reiches nicht hatte gewähren können.

Lothar zog im Herbſte 1137 eiligſt nach Norden, um den vaterländiſchen Boden zu erreichen. Unterwegs erlebte er noch den Schmerz, zu erfahren, daß ſeine Eroberungen in Unteritalien keinen Beſtand gehabt hatten. König Roger hatte nach dem Abzuge Lothars ſein Königreich Neapel in kurzer Zeit wieder erobert und die vom Kaiſer eingeſetzten Fürſten vertrieben. Mit Mühe überſchritt der kranke Kaiſer den Brenner Paß und gelangte durch das Inntal an die Grenze des Herzogtums Schwaben. Hier in einem Dorfe Breitenwang legte er ſich, von ſeiner Gemahlin, ſeinem Schwiegerſohne und vielen deutſchen Fürſten umgeben, zum Sterben nieder. In ſeinen letzten Augenblicken beſtimmte er noch, daß ſein Schwiegerſohn Heinrich ſein Nachfolger in dem Herzogtum Sachſen und auf dem deutſchen Königsthron werden ſolle. Er ſtarb am 4. Dezember 1137 in einem Alter von vermutlich nahezu achtzig Jahren, erreichte demnach von allen deutſchen Königen des Mittelalters das höchſte Alter. Seine Leiche wurde nach Sachſen gebracht und hier in dem von ihm geſtifteten Kloſter Lutter, nachher Königslutter genannt, beigeſetzt.

Überblickt man die Regierung Lothars im ganzen, ſo wird man nicht behaupten können, daß er ein ſchwächlicher oder unwürdiger König geweſen iſt. Es finden ſich in ſeiner Regierung manche große Momente, namentlich wird man auch ſeinen letzten Römerzug dahin rechnen müſſen. Dennoch ſtand er an Tüchtigkeit und an Erfolgen weit hinter ſeinen Vorgängern zurück, die ſeit Heinrich I. auf dem deutſchen Königsthron geſeſſen hatten. Es war von ſeiner Seite ein großer Fehler und für das Reich ein verhängnisvolles Ereignis, daß er auf Antrieb der hochkirchlichen Partei die Kontinuität in der Erbfolge des deutſchen Königtums unterbrach und auch die Einmiſchung des Papſtes bei der Beſetzung des Thrones herbeiführte. Als Herzog von Sachſen war er ein tüchtiger Mann, aber den mannigfachen ſchwierigen politiſchen Aufgaben des Königtums nicht gewachſen. Gleichwohl leiſtete er als Heerführer noch in hohem Alter Hervorragendes. Als ein Geſchöpf der hochkirchlichen Partei kam er auf den Thron. Dadurch blieb er für ſeine ganze Regierungszeit an ſie gekettet und erlangte in ſeinen Entſchlüſſen nie volle Freiheit. Es war indes nicht bloß Berechnung, die ihn zum Werkzeug der Kirche und des Papſttums machten, ſondern zum Teil aufrichtige kirchliche Frömmigkeit [1]). Die Geſchichtsquellen

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 184, 20; 186. — Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 706. 12. — Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 77. 46.

wiſſen viel von ſeiner frommen Lebenshaltung zu berichten. Auf ſeinem letzten Zuge nach Italien ließ er, wie ein Augenzeuge berichtet[1]), bei der Morgendämmerung in ſeinem Lager zuerſt eine Meſſe für die Verſtorbenen, dann eine für ſein Heer und darauf die gewöhnliche Tagesmeſſe halten, dann ließ er Witwen und Waiſen zu ſich kommen, denen er in Gemeinſchaft mit der Kaiſerin die Füße wuſch und nachher Speiſe und Trank reichte, darauf hörte er die Beſchwerden und Wünſche der Geiſtlichen an und dann erſt wandte er ſich weltlichen Geſchäften zu. Als er ſich in Monte Caſſino aufhielt, beſichtigte er das ganze Kloſter und alle Nebengebäude desſelben auf das genaueſte, weil er wiſſen wollte, wie die Mönche dort lebten. Des Morgens in der Frühe durchwandelte er barfuß alle Kirchen des Kloſters.

Lothar war nach dem großen Gregorianiſchen Kirchenſtreite der erſte deutſche König, der in allem Ernſte den Verſuch machte, mit der hochkirchlichen Partei und dem Papſttum in Frieden auszukommen. Aber er ſah bald ein, daß er ſich dabei im Nachteile befand und zum Schaden des Reiches übervorteilt wurde. Wenn er ſich dagegen auflehnte, ſo wußte man ihn immer wieder zu begütigen; er glich einem Gefangenen, der vergeblich ſeine Ketten zerreißen will. Am deutlichſten zeigte ſich ſeine Abhängigkeit von der hochkirchlichen Partei in der Art und Weiſe, wie das Wormſer Konkordat, das wichtigſte Reichsgeſetz, gehandhabt wurde. Die Wahlen der Biſchöfe und Äbte ſollten in Gegenwart des Königs geſchehen, dieſer ſollte in ſtreitigen Fällen den Ausſchlag geben. Aber die maßgebenden Perſönlichkeiten wußten faſt immer den Einfluß des Königs fernzuhalten, ſo daß die geiſtlichen Wahlen gewöhnlich ganz frei waren, wie die Kirche wünſchte. Dadurch büßte aber der König ſeinen Einfluß auf die geiſtlichen Fürſtentümer in Deutſchland ein, die ungefähr die Hälfte des Reiches ausmachten.

Über Lothars Perſönlichkeit und Charakter ſind die Nachrichten ſo dürftig, daß wir uns daraus ſchwerlich ein Bild von ihm machen können. Als er das zweite Mal nach Italien kam, erſchien er allen als ein ſehr alter Mann. Gleichwohl war er körperlich noch ſo rüſtig, daß er ſich allen Beſchwerden des Lebens im Felde ausſetzte. Er beſtieg wie in jüngeren Jahren ſein Streitroß und nahm auch perſönlich an den Kämpfen teil. Jedoch war ſein Körper nicht mehr kräftig genug, das ungewohnte Klima Italiens längere Zeit zu ertragen;

1) Petri Diaconi chronic. IV. M. G. SS. VII 838, 40.

dies war vermutlich auch die Ursache seiner Erkrankung und seines raschen Todes. Von seinem Charakter erfahren wir nur einen echten Zug seiner sächsischen Volksart, einen gewaltigen Jähzorn, der ihn zuweilen überfiel und ihn auch zu harten Handlungen hinriß, die sonst nicht in seiner Natur lagen.

Konrad III. (1138—1152)[1].

1. Konrads Wahl.

Nachdem durch Lothars Tod der deutsche Thron erledigt war benutzte das Papsttum zum zweiten Male seinen Einfluß auf die geistlichen Fürsten Deutschlands, um dem deutschen Volke einen König aufzunötigen, der bei den damaligen politischen Verhältnissen für sein Amt nicht geeignet war. Herzog Heinrich von Bayern, den Papst Innocenz II. beiseite schob, wäre wahrscheinlich ein weit besserer König geworden als Konrad III., da er die nötige Macht und Tatkraft besaß, um eine Regierung im Sinne der alten Kaiser zu führen. Der Papst hatte aber gegen ihn wegen seines hochfahrenden Wesens eine große Abneigung; deshalb sorgte er beizeiten dafür, daß er nicht zum deutschen König gewählt wurde. Noch ehe der kranke Lothar im Herbste 1138 Mittelitalien verlassen hatte, ernannte der Papst den Erzbischof Albero von Trier, einen Freund der hohenstaufischen Brüder, zu seinem ständigen Legaten in Deutschland. Als dann der Tod Lothars bekannt wurde, schickte er einen besonderen Legaten, den Kardinal Dietwin, den ehemaligen Abt von S. Gorze, nach Deutschland. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser angewiesen war, die Wahl des Bayernherzogs zu verhindern.

Noch ehe der Legat in Deutschland eintraf, hatten die Fürsten die Wahl des neuen Königs auf Pfingsten 1138 festgesetzt. Die Hohenstaufen waren eifrigst bemüht, die ihnen das letzte Mal entgangene Krone zu gewinnen. Ihre Aussichten standen jetzt viel günstiger als im Jahre 1125. Da die Erzbistümer Mainz und Köln erledigt waren, so fielen bei der Wahl zwei geistliche Stimmen aus oder

1) W. Bernhardi, Konrad III. 2. Bd. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Ph. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reiches unter Konrad III. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 4. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Bd.

konnten beanſtandet werden, falls vorher noch Neuwahlen zuſtande kamen. Die Hohenſtaufen konnten jetzt drei Stimmen, Trier, Schwaben und Franken, aufbringen, während Heinrich der Stolze nur zwei, Bayern und Sachſen, beſaß. So wahrſcheinlich unter dieſen Umſtänden die Wahl eines Hohenſtaufen war, ſo konnte an dem Wahltage doch irgend eine Überraſchung vorkommen; auch das ſollte verhindert werden. Daher berief der Erzbiſchof von Trier, dem bei der Vakanz in Mainz und Köln das Reichsvikariat zuſtand, im März 1138 eine Sonderverſammlung hohenſtaufiſch geſinnter Fürſten nach Koblenz. Obwohl nur wenige deutſche Fürſten dieſer Einladung folgten, ſo hatten doch die Anweſenden, geſtützt auf die Ermunterung des päpſtlichen Legaten, den Mut, Konrad von Hohenſtaufen zum König auszurufen[1]). Es iſt auffällig, daß nicht der ältere der beiden Brüder, Herzog Friedrich von Schwaben, der Erkorene war. Die Gründe, weshalb ſein jüngerer Bruder die Krone erhielt, ſind unbekannt, jedenfalls handelten beide Brüder dabei im Einverſtändnis miteinander.

Der neue König zog in Begleitung ſeiner Wähler nach Aachen, wo er ſchon ſechs Tage nachher, am 13. März, zum König geſalbt wurde. Da der Erzbiſchof von Trier und der inzwiſchen neu gewählte Erzbiſchof von Köln ſich nicht einigen konnten, wer von ihnen die feierliche Handlung ausführen ſollte, ſo wählte man das Auskunftsmittel, daß der päpſtliche Legat den neuen König ſalbte. Die Wahl Konrads widerſprach ſo ſehr allem Herkommen, daß man wohl ſagen kann, ſie ſei durch Betrug zuſtande gekommen; ſie geſchah im Winkel, wie ein neuerer Geſchichtſchreiber ſagt, ohne daß die Mehrzahl der deutſchen Fürſten darum wußte. Die Wähler Konrads erkannten wohl, daß ſie gegen das Recht handelten, aber ſie entſchuldigten ſich damit, daß der Papſt es ſo wünſchte.

Nach dieſer betrügeriſchen Überrumpelung der deutſchen Fürſten handelte es ſich für die Anhänger des hohenſtaufiſchen Hauſes hauptſächlich darum, diejenigen von ihnen, die an der Wahl Konrads nicht teilgenommen hatten, für die nachträgliche Anerkennung des neuen Königs zu gewinnen. Dies geſchah gleich anfangs in einem viel größeren Maße, als man erwarten konnte. Manche Fürſten hatten auch wohl die Überzeugung, daß den Hohenſtaufen die Krone nach dem Erbrecht zukomme. Schon auf dem erſten Hoftage Konrads in Köln ſtellten ſich viele geiſtliche und weltliche Fürſten bei ihm ein,

1) Otto Frising. chronic. lib. VII c. 22. M. G. SS. XX 260, 3. — Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 758, 30.

die eifrige Anhänger Lothars gewesen waren, die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Halberstadt und Würzburg und auch Abt Wibald von Stablo, der inzwischen sein Kloster Monte Cassino wieder verlassen hatte. Zum Pfingstfeste am 22. Mai 1138, an dem der neue König eigentlich gewählt werden sollte, schrieb Konrad schon seinen ersten Reichstag nach Bamberg aus und lud dazu alle deutschen Fürsten ein. Es erschienen auch die meisten süddeutschen Großen, Herzog Leopold von Österreich, Konrad von Zähringen, Ulrich von Kärnten, Sobeslaw von Böhmen und der größte Teil der Bischöfe. Die weltlichen Fürsten leisteten dem neuen Könige den Lehnseid und empfingen dafür ihre Belehnungen, die geistlichen schwuren ihm, wie nach der Wahl Lothars, bloß Treue. Aus Sachsen waren indes nur wenige Fürsten erschienen, unter ihnen auch die Kaiserin Richenza. Sie waren nicht in der Absicht gekommen, zu huldigen, sondern um zu sehen, was auf dem Reichstage vorgehe.

2. Der Streit mit den Welfen[1]).

Nach Konrads Erhebung wiederholten sich dieselben Vorgänge, die nach Lothars Wahl stattgefunden hatten, bei denen es sich hauptsächlich um die Vernichtung des Mitbewerbers um die Krone handelte. Im Jahre 1138 waren nur die Rollen vertauscht. Waren früher die Hohenstaufen der Amboß gewesen, so war ihnen jetzt das Los des Hammers zugefallen. Nur ein Unterschied bestand in den Verhältnissen der Jahre 1125 und 1138. Lothar hatte die Hohenstaufen ohne zwingende Ursache angegriffen, bloß um ihre Macht im Reiche für die Zukunft zu schwächen. Konrad von Hohenstaufen mußte dagegen den Kampf mit seinem Nebenbuhler, dem Herzog Heinrich von Bayern, aufnehmen, weil dessen Macht so groß war, daß daneben das Königtum nicht bestehen konnte.

Herzog Heinrich war auf dem Reichstage zu Bamberg nicht erschienen, deshalb waren auch sämtliche bayerischen Bischöfe ausgeblieben. Konrad setzte daher einen neuen Reichstag in Regensburg an. Hier stellte sich der Herzog mit den bayerischen Bischöfen ein und lieferte die Reichsinsignien aus, huldigte aber dem neuen Könige nicht. Wahrscheinlich erklärte er sich bereit, dem Könige den Lehnseid zu leisten, wenn er ihn mit seinen beiden Herzogtümern Bayern und Sachsen

1) Historia Welfor. M. G. SS. XXI 467. 9. — Ann. Colonienss. M. G. SS. XVII 758, 44. — Otto Frising. chronic. VII c. 23, 25. M. G. SS. XX 260 u. 261.

belehnen wollte. Konrad verweigerte dies, da er entſchloſſen war, beide Herzogtümer nicht in einer Hand zu laſſen. Zu weiteren Verhandlungen in dieſer Angelegenheit ſetzte er einen neuen Reichstag in Augsburg an. Herzog Heinrich fand ſich auch dazu ein, leiſtete aber auch dieſes Mal die Huldigung nicht; er nahm im Gegenteil vielleicht durch Anſammlung von Streitkräften eine ſo drohende Haltung ein, daß Konrad Augsburg eiligſt verließ.

Da Herzog Heinrich dreimal vergeblich aufgefordert war, dem Könige zu huldigen, ſo war der letztere im Recht, wenn er dieſe Angelegenheit jetzt einem Fürſtengericht zur Entſcheidung vorlegte. Zu dieſem Zwecke berief er einen Reichstag nach Würzburg. Hier klagte er vor den Fürſten den Bayernherzog an, daß er ihm bisher noch nicht die Huldigung geleiſtet habe. Der Herzog ließ ſich durch Abgeſandte verteidigen, die erklärten, er werde dem Könige huldigen, wenn er ihn mit ſeinen beiden Herzogtümern belehnen wollte. Die verſammelten Fürſten gaben darauf das Urteil ab, daß ein Herzog keine zwei Herzogtümer haben dürfe. Mit ihrer Zuſtimmung ſprach dann der König jenem das Herzogtum Sachſen ab. Unter dem Beirat der Fürſten ernannte er den Markgrafen Albrecht den Bären, mit dem er ſeit längerer Zeit befreundet war, zum Herzog von Sachſen. Das Herzogtum Bayern behielt er in eigener Verwaltung, da er ſchwerlich die Abſicht haben konnte, es dem welfiſchen Hauſe für immer zu entziehen.

Mit dem Verfahren des Königs gegen Herzog Heinrich waren die ſächſiſchen Fürſten nicht einverſtanden. Sie hielten ſich faſt alle von ihm fern, hauptſächlich aber die ſächſiſchen Biſchöfe. Konrad ſetzte daher zu Weihnachten 1138 einen neuen Reichstag nach Goslar an, um von den ſächſiſchen Großen die Huldigung zu empfangen. Die meiſten ſächſiſchen Fürſten erſchienen auch dieſes Mal nicht, auch Herzog Heinrich, der als Erbe der Eigengüter ſeines Schwiegervaters ſächſiſcher Graf war, blieb aus. Konrad ließ nun die Fürſten in ſeiner Umgebung zum Gericht zuſammentreten und über Heinrich wegen Ungehorſams die Acht ausſprechen. Jetzt wurde ihm auch das Herzogtum Bayern aberkannt.

Um den ausgebliebenen ſächſiſchen Großen noch nachträglich die Gelegenheit zur Huldigung zu geben, berief der König zu Anfang Februar 1139 einen neuen Reichstag nach Quedlinburg. Jetzt ſtellten ſich die meiſten ſächſiſchen Großen ein, auch Herzog Heinrich. Die erſteren waren gewillt, dem Könige zu huldigen, Heinrich bewog ſie aber, es zu unterlaſſen, da er entſchloſſen war, den Kampf mit dem

Könige aufzunehmen. Konrad befand ſich in Quedlinburg wie in einem feindlichen Lande, er ſah ſich von allen Seiten bedroht; deshalb entwich er eiligſt, ehe es zu einem Zuſammenſtoß mit den ſächſiſchen Großen kam. Von Sachſen nahm er ſeinen Weg nach Bayern. Hier ernannte er für das bayeriſche Land einen neuen Herzog, ſeinen Halbbruder, den Markgrafen Leopold von Öſterreich. Damit war der Kampf gegen Herzog Heinrich auf allen Seiten eröffnet. Konrad konnte mit einiger Zuverſicht auf einen völligen Sieg über die Welfen rechnen, da ſich die politiſche Lage Deutſchlands ſtark zugunſten der Hohenſtaufen verſchoben hatte. In der letzten Zeit waren acht neue Biſchöfe ernannt worden, darunter die Erzbiſchöfe von Köln und Mainz. Der Papſt hatte darauf hingewirkt, daß nur Anhänger des hohenſtaufiſchen Hauſes gewählt waren.

Als Heinrich der Stolze, der bisher gezögert hatte, ſich gegen den König zu empören, erkannte, daß es auf ſeine Vernichtung abgeſehen ſei, ſammelte er raſch ein Heer und brach damit nach Sachſen auf, ſeinem Bruder Welf die Obhut über das Herzogtum Bayern überlaſſend [1]). Im Anfang des Jahres 1139 traf er hier mit beträchtlichen Streitkräften ein. Der neue ſächſiſche Herzog, Albrecht der Bär, der kurz vorher den größten Teil des Landes und die wichtigſten Städte erobert hatte, wurde geſchlagen und mußte ſich in ſeine ſlaviſche Grenzmark zurückziehen; er verlor auch noch ſeine Eigengüter am Harz.

Wenn der König ſein Anſehen im Reiche behaupten wollte, ſo mußte er jetzt einen Feldzug gegen die Sachſen unternehmen. Die dazu erforderlichen Streitkräfte konnte er nur aus Süddeutſchland herbeiholen, da er im Norden des Reiches keinen feſten Stützpunkt beſaß. Daher berief er im Anfang des Jahres 1139 die ſüddeutſchen Fürſten zu einem Reichstage nach Straßburg. Die Verſammelten erklärten ſich auch bereit, an dem Feldzuge gegen die Sachſen teilzunehmen und beſchworen das auch. Sie waren aber nicht imſtande, ihr Verſprechen zu halten, denn in der nächſten Zeit brachen in den rheiniſchen Gegenden ſchlimme Fehden aus, in die ſie faſt alle mit hineingezogen wurden. Daher konnte der König zum Feldzuge gegen die Sachſen nur ein kleines Heer aufbringen. Zum Sammelplatz ſeiner Truppen hatte er Hersfeld beſtimmt [2]). Hier mußte er erſt lange warten, bis ſich ſeine kleinen Scharen geſammelt hatten, dann rückte

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 758, 44.
2) Balderic. Gesta Alberon. M. G. SS. VIII 252, 19.

er langsam gegen das sächsische Land heran. An der Grenze desselben wartete Heinrich der Stolze mit einem großen Heere auf ihn, um ihm eine Schlacht zu liefern. Es kam aber nicht zum Kampfe, sondern die Fürsten bewogen den König, mit Heinrich einen Waffenstillstand bis Pfingsten 1140 zu schließen unter der Bedingung, daß der Streit zwischen beiden auf einem Reichstage zu Worms im Anfang des Jahres 1140 beigelegt werde, daß bis dahin aber Sachsen im Besitz Heinrichs verbleibe[1]). Die Zwischenzeit benutzte Heinrich dazu, seine Stellung in Sachsen zu befestigen, starb aber plötzlich im Oktober 1139 zu Quedlinburg[2]). Damit war für den König zunächst nichts gewonnen, denn die Sachsen betrachteten seinen minderjährigen Sohn, Heinrich den Löwen mit viel größerem Rechte als ihn selbst, der ihnen ein Fremder gewesen war, als rechtmäßigen Erben des Landes, und die Kaiserin Richenza sowie ihre Tochter Gertrud, die Witwe Heinrichs des Stolzen, bemühten sich mit Eifer, das sächsische Volk in der Treue für den Enkel des Kaisers Lothar zu befestigen. Als Albrecht der Bär nach dem Tode Heinrichs des Stolzen wieder nach Sachsen kam, in der Meinung, daß jetzt die günstige Zeit gekommen sei, die herzogliche Gewalt in Besitz zu nehmen, vereinigten sich mehrere sächsische Große und schlugen ihn zum Lande hinaus. Konrad beging darauf wieder das große Ungeschick, daß er den Reichstag zu Worms nicht benutzte, um sich mit den sächsischen Großen auszugleichen, sondern sie vor den Fürsten anklagte, daß sie ihm bis jetzt noch nicht die Huldigung geleistet hatten. Sie wurden auf einen neuen Reichstag vorgeladen, erschienen aber wieder nicht. So dienten denn die Maßregeln des Königs gegen die Sachsen nur dazu, seine Ohnmacht dem Volke deutlich zu offenbaren.

Nicht viel besser erging es Konrad in Bayern. Hier verteidigte Graf Welf während der Abwesenheit seines Bruders die Ansprüche seines Hauses und wurde dabei von den bayerischen Großen, auch von einem Teile der bayerischen Geistlichkeit, eifrigst unterstützt. Ihm gegenüber hatte Herzog Leopold von Österreich einen schweren Stand, so daß er, nachdem er im August 1140 von Welf in einem Treffen geschlagen war, den König zu seiner Hilfe herbeirufen mußte. Konrad berief darauf ein Aufgebot des Reiches nach Nürnberg. Anstatt sich dann nach Bayern zu wenden, schlug er den Weg nach Schwaben ein, um die Veste Weinsberg, wo sich der größte Teil der Streitkräfte

1) Ann. Stadens. M. G. SS. XVI 323.

2) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 187, 1. — Otto Frising. chronic. VII c. 25. M. G. SS. XX 262.

Welfs befand, zu überrumpeln. Er begann die Belagerung Weinsbergs. Die hier eingeschlossenen feindlichen Scharen waren schon im Begriff, sich dem Könige zu ergeben, als Welf mit einem beträchtlichen Heerhaufen zum Entsatz heranrückte. Vor den Mauern von Weinsberg entstand nun ein hitziges Reitertreffen. Der König nahm persönlich an dem wilden Kampfgewühle, das sich hier abspielte, Anteil und feuerte dadurch die Seinigen zur größten Tapferkeit an. Er gewann auch einen glänzenden Sieg, so daß sich Welf durch die Flucht retten mußte[1]). Nach der Schlacht ergab sich die Feste Weinsberg. Die bekannten Erzählungen, daß Konrad den Frauen freien Abzug mit dem besten Stück ihrer Habe bewilligt und daß diese darauf ihre Männer auf dem Rücken hinausgetragen hätten, sowie die andere, daß in dem Reitertreffen zuerst der Schlachtruf: „Hie Welf, hier Waibling!" vernommen worden sei, gehören dem Gebiet der Sage an[2]). Gleichwohl kann es nicht geleugnet werden, daß das Reitertreffen bei Weinsberg sowie die Übergabe dieser Feste das hohenstaufische Königtum rettete.

Nach diesem Erfolge machte die Sache Konrads in Sachsen und Bayern allmählich Fortschritte. Verschiedene Umstände kamen hinzu, um ihm einen Ausgleich mit seinen Gegnern zu erleichtern. Die Kaiserin Richenza, die Seele des Aufstandes gegen Konrad, starb im Sommer 1141. Einige Monate nachher starb auch Leopold von Österreich, der Nachfolger Heinrichs des Stolzen im Herzogtum Bayern. Der König hatte es jetzt in der Hand, sich mit dem welfischen Hause auszusöhnen; er brauchte nur den Grafen Welf zum Herzog von Bayern zu ernennen und dem jungen Heinrich dem Löwen das Herzogtum Sachsen zu überlassen. Von allen Seiten redete man dem Könige zu, mit seinen Gegnern Frieden zu machen, vor allen Dingen der neue Erzbischof Markulf von Mainz. Im Auftrage des Königs begann der letztere die Unterhandlungen mit den sächsischen Großen und hatte damit auch glücklichen Erfolg. Als sie zum Abschluß gekommen waren, berief Konrad zum Osterfest 1142 einen Reichstag nach Frankfurt, um mit den Welfen Frieden zu schließen[3]). Er war bereit, in vielen Streitpunkten nachzugeben, um das Reich zur Ruhe kommen zu lassen. Auch Albrecht der Bär war überzeugt, daß er gegen den Willen der sächsischen Großen das Herzogtum Sachsen nicht behaupten könne. Auf Wunsch des Königs verzichtete er auf das Herzogtum

1) Otto Frising. chronic. VII c. 25. M. G. SS. XX 759, 16.
2) Ann. Colonienss. an. 1140. M. G. SS. XVII 262, 11.
3) Ann. S. Disibod. M. G. SS. XVII 26.

Sachſen, wogegen er ſeine früheren Beſitzungen und Lehen wieder erhielt. Das frei gewordene ſächſiſche Herzogtum übertrug der König Heinrich dem Löwen. Diejenigen ſächſiſchen Großen, die in den Wirren der letzten Zeit ihre Beſitzungen oder ihre Ämter verloren hatten, wurden wieder in ihre Länder eingeſetzt. Dementſprechend erhielt auch Adolf von Schauenburg, ein treuer Anhänger der Welfen, die verlorene Markgrafſchaft in Holſtein zurück. Die bayeriſche Frage löſte der König auf andere Weiſe. Er bewirkte, daß Leopolds Sohn, Herzog Heinrich Jaſomirgott von Öſterreich, ſich mit Gertrud, der jungen Witwe Heinrichs des Stolzen, vermählte[1]). Ihm übertrug er darauf unter Zuſtimmung der Großen des Landes das Herzogtum Bayern. In der Tat ſcheint auch dadurch eine vorläufige Ausſöhnung zwiſchen den Welfen und Hohenſtaufen in Süddeutſchland erreicht zu ſein. Mit dieſer Verleihung des Herzogtums Bayern war aber Graf Welf nicht einverſtanden, weil er gehofft hatte, ſelbſt Bayern zu erhalten[2]). Fortan war er einer der ſchlimmſten Feinde des Königs, immer bereit, ihm Widerſacher zu erwecken oder ſich ihnen anzuſchließen.

3. Kämpfe gegen äußere Feinde und Fehden im Innern.

Konrad war ebenſo wie ſeine Vorgänger genötigt, mehrere kleinere Kriegszüge gegen die öſtlichen Nachbarländer Deutſchlands zu unternehmen, um die Lehnsabhängigkeit derſelben aufrecht zu erhalten. Hauptſächlich handelte es ſich dabei um Böhmen und Polen. Die Lehnshoheit über dieſe Länder gab dem Reiche nicht bloß eine hervorragende Stellung, die wegen des Anſpruches auf die römiſche Kaiſerwürde notwendig war, ſondern gewährte auch wichtige materielle Vorteile, wie Tributzahlung, welche die deutſchen Könige wegen des Mangels an Steuern nicht entbehren konnten. Die deutſche Herrſchaft in den öſtlichen Nachbarländern ſicherte außerdem den Beſitz der Oſtmarken des Reiches und ermöglichte eine Ausbreitung des deutſchen Volkstums nach Oſten hin.

In Böhmen waren nach dem Tode des Herzogs Sobeſlaw, der ſich als ein zuverläſſiger Anhänger Lothars bewieſen hatte, Unruhen entſtanden. Nicht ſein Sohn Wladislaw, der Konrad auf dem Reichstage zu Bamberg als Vertreter ſeines Vaters den Lehnseid geleiſtet hatte, erlangte die Herrſchaft, ſondern ein Neffe des Sobeſlaw, der

1) Ann. Colonienſ. an. 1142. M. G. SS. XVII 759, 42.
2) Otto Friſing. chronic. VII c. 26. M. G. SS. XX 262.

ebenfalls Wladislaw hieß. Konrad machte keine Einwendungen dagegen, da jener ſich mit ſeiner Halbſchweſter, einer Babenbergerin, vermählte. Der neue Herzog regierte auch eine Zeitlang, ohne große Anfechtungen zu finden. Endlich gelang es aber dem rechtmäßigen Thronerben, ſich einen Anhang unter den Großen des Landes zu verſchaffen und ſeinen Vetter aus der angemaßten Herrſchaft zu vertreiben. Konrad entſchloß ſich daher, eine Heerfahrt nach Böhmen zu unternehmen, um ſeinen Schwager wieder einzuſetzen. Mit beträchtlichen Streitkräften marſchierte er von Nürnberg aus in Böhmen ein. Als er ſich der Hauptſtadt Prag näherte, ergriff der Herzog die Flucht. Die Einwohner öffneten darauf dem Könige freiwillig die Tore. Konrad ſetzte ſeinen Schwager wieder in die Herrſchaft ein. Dieſer ließ nun öffentlich bekannt machen, daß der König ſein Retter ſei. Er zahlte darauf an Konrad eine große Geldſumme, die alsbald an die Teilnehmer der Heerfahrt als Entſchädigung für die Koſten verteilt wurde. Darauf kehrte der König nach Deutſchland zurück[1]). Die raſche Beendigung der böhmiſchen Wirren ſtärkte ſein Anſehen in hohem Grade, wie ſeinem Vorgänger der mißglückte Böhmenfeldzug ſehr geſchadet hatte. Es war in der Tat die einzige Unternehmung des Königs, die er tatkräftig und mit raſchem Erfolge durchgeführt hatte.

Konrad unternahm auch einen Feldzug nach Polen, wo ſich ebenfalls zwei Fürſten um die Krone ſtritten[2]). Er brach im Jahre 1146 mit geringen Streitkräften dahin auf, mußte aber ſchon unterwegs umkehren, da ſich dem Weitermarſch wegen der überall vom Feinde hergeſtellten Verhaue große Schwierigkeiten entgegenſtellten. Die beiden Bewerber um das Herzogtum erklärten ſich bereit, ihn als ihren Lehnsherrn anzuerkennen und an den deutſchen Hof zu kommen, um ſich von ihm belehnen zu laſſen. Konrad war mit dem Vorſchlage einverſtanden. Als er aber nach Deutſchland abgezogen war, kamen ſie nicht.

Auch mit Ungarn wurde Deutſchland um dieſe Zeit in einen Krieg verwickelt, obgleich der König perſönlich nicht daran beteiligt war. Damals regierte in Ungarn ſeit 1141 König Geiſa, mit deſſen Schweſter Heinrich, der Sohn Konrads, verlobt war. Er hatte einen Gegner, der nach der ungariſchen Krone ſtrebte, Borris, den Sohn des ehemaligen verdrängten Königs Koloman, der mit dem böhmiſchen

1) Otto Frising. chronic. VII c. 26. M. G. SS. XX 262. — Vincenti Pragens. ann. M. G. SS. XVII 661. 8.

2) Vincenti Pragens. ann. M. G. SS. XVII, 664. 11.

und polnischen Herzogshause verwandt war. Da der Böhmenherzog seit einiger Zeit zu den besten Stützen Konrads für seine Feldzüge gehörte, so mußte er auf ihn und seine Verwandten Rücksicht nehmen. Auch kam Konrad allmählich von dem Gedanken ab, seinen Sohn mit Geisas Schwester zu vermählen, weil der griechische Kaiserhof ihm für seinen Sohn eine kaiserliche Prinzessin anbot. Diese Verhältnisse bewirkten, daß die Freundschaft zwischen Konrad und Geisa allmählich erkaltete. Konrad versprach auf Bitten des Böhmenherzogs dem Borris, daß er ihn mit bewaffneter Macht nach Ungarn zurückführen wolle. Vielleicht waren einige bayerische Grafen an der ungarischen Grenze von diesen Verhältnissen unterrichtet, so daß sie den Mut faßten, einen Einfall in Ungarn zu machen. In der ersten Überraschung gelang ihnen auch die Eroberung Preßburgs. Als König Geisa von diesem Überfall hörte, sammelte er schnell ein Heer und zog gegen Preßburg. Hier gerieten die deutschen Krieger bald in große Not; sie konnten sich glücklich schätzen, als Geisa ihnen freien Abzug bewilligte. König Geisa beschloß nun, für den Überfall seines Landes Rache zu nehmen. Als Urheber desselben sah er nicht mit Unrecht den Bayernherzog Heinrich Jasomirgott, den Neffen König Konrads an. Er sammelte ein Heer von etwa 70 000 Mann und rückte damit im Herbste 1146 an die bayerische Grenze. Herzog Heinrich zog ihm mit dem Aufgebot seines Landes bis an die Leitha entgegen; Konrad konnte ihm nicht zu Hilfe kommen, weil er sich auf dem Zuge nach Polen befand. Durch eine verstellte Flucht wußte Geisa die Deutschen zu täuschen, so daß sie ihre geschlossene Ordnung auflösten und in zerstreuten Haufen den scheinbar fliehenden Ungarn nachsetzten. Plötzlich machten die Ungarn Halt und stellten sich an einem für sie günstigen Orte an der Fischach zur Schlacht auf. Die deutschen Ritter vertrauten den ungeübten ungarischen Volksscharen gegenüber so sehr auf ihre kriegerische Überlegenheit, daß sie nicht einmal das Anrücken der gesamten Streitmacht abwarteten, sondern in kleinen Haufen den Feind angriffen. Bald sahen sie sich aber überflügelt und umzingelt und waren genötigt, um den Rückzug zu kämpfen, da sie in Gefahr waren, abgeschnitten zu werden. Sie gerieten dabei in ein arges Gedränge, in welchem viele erschlagen oder gefangen wurden[1]). Die Ungarn rühmten sich, daß sie 7000 Deutsche niedergemacht hätten, während die entkommenen deutschen Ritter erzählten, daß unzählige Ungarn unter ihren Händen gefallen seien. Gleichwohl konnten die

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 30. M. G. SS. XX 368, 9.

Deutſchen nicht leugnen, daß ſie an der Leitha eine ſchwere Niederlage erlitten hatten. Dieſe Ereigniſſe hatten für längere Zeit eine große Entfremdung zwiſchen Deutſchland und Ungarn zur Folge. Die Vermählung des jungen Königs mit der ungariſchen Prinzeſſin unterblieb, und dieſe beſchloß ihr Leben in einem ſüddeutſchen Kloſter.

Nicht günſtiger waren die Erfolge Konrads in ſeiner inneren Politik, auch hier zeigte ſich überall Mißlingen und Verminderung des königlichen Anſehens[1]). Die mächtigeren Fürſten traten ſo ſelbſtändig auf, als wenn es gar keinen König gäbe; ſie führten zuweilen auf eigene Hand ſogar auswärtige Kriege mit einem Aufgebot an Streitkräften, wie ſie dem Könige nie zu Gebote ſtanden. Immer deutlicher ſtellte es ſich heraus, daß die größeren Fürſten nach einer möglichſt ausgedehnten ſelbſtändigen Territorialherrſchaft trachteten und daß ihnen die Angelegenheiten des Reiches gleichgültig waren.

Faſt in allen Teilen des Reiches herrſchten heftige Fehden, in Lothringen zwiſchen dem kampfluſtigen Erzbiſchof Albero von Trier und den Grafen von Namur und Limburg, in Bayern zwiſchen dem Herzog Heinrich Jaſomirgott und dem Biſchof von Regensburg, in Sachſen zwiſchen Heinrich dem Löwen und dem Erzbiſchof von Bremen. Zu dieſen Fehden nahm Konrad eine ganz andere Stellung ein als ſeine Vorgänger. Während die früheren Könige ſie als einen Bruch des Landfriedens anſahen und mit den ſchwerſten Strafen belegten, mit dem Verluſt des Reichsamtes und des Lehens, ſcheint Konrad dieſen beſtändigen Streit im Innern des Reiches als einen natürlichen Zuſtand der Dinge angeſehen zu haben. Er zog im Reiche umher, um die Fehden zu ſchlichten; von einer Beſtrafung der Schuldigen erfahren wir nichts.

4. Annahme des Kreuzes.

Um das Jahr 1146 trug ſich Konrad mit dem Gedanken, in der nächſten Zeit eine Romfahrt zu unternehmen. Papſt Eugen III. rief ihn wegen großer Bedrängnis herbei, und die Anhänger der hochkirchlichen Partei in Deutſchland drangen in ihn, jenem zu Hilfe zu kommen. Mehrere Päpſte waren raſch nacheinander geſtorben, Innocenz II., dem Konrad ſeine Wahl verdankte, im Jahre 1143, nachdem er 1139 auf einem Kriegszuge gegen König Roger I. in normanniſche

1) Otto Frising. chronic. VII c. 35. M. G. SS. XX 267. — Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 81. 27. — Ann. Colonienses an. 1147. M. G. SS. XVII 761, 5. — Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 455. 49.

Gefangenschaft geraten war und in dieser Lage alle Forderungen des Normannenkönigs bewilligt hatte[1]). Ihm waren Coelestin II. und Lucius II. gefolgt. Nach kurzer Amtsdauer der beiden letzteren wurde ein Schüler des Abtes Bernhard von Clairvaux, Eugen III., zum Papst gewählt. Das Papsttum befand sich damals noch in ebenso schlimmer Lage wie zur Zeit Lothars. König Roger hatte das Königreich Neapel wieder erobert, weigerte sich aber, die päpstliche Lehnshoheit unter den geforderten Bedingungen anzuerkennen. Als ihn darauf der Papst mit dem Bann bedrohte, traf er Anstalten, jenen in Rom zu belagern. Gleichzeitig lag auch der Papst mit der römischen Bürgerschaft, wie das so oft vorkam, in Streit[2]). Die Römer ertrugen das Regiment des päpstlichen Hofes sehr ungern, da sie, wie die meisten größeren italienischen Stadtgemeinden, nach kommunaler Selbständigkeit strebten und oft Ursache hatten, über Mängel in der geistlichen Verwaltung zu klagen. Schon unter Eugens III. Vorgänger, Lucius II., hatten sie einen Patricius gewählt und einen Senat gebildet, der auf dem Kapitol seine Sitzungen hielt. Nach ihrer Meinung sollte die weltliche Herrschaft des Papstes aufhören und ihm nur das Regiment über die Kirche verbleiben. Als Eugen III. zum Papste gewählt war, wollten die Bürger Roms ihn nur unter der Bedingung anerkennen, daß er den Senat bestätigte. Daher entfloh der Papst aus Rom, die Römer nahmen dann die Städte und Burgen des Kirchenstaates in Besitz. So von dem feindlichen Normannenkönige und der rebellischen römischen Bürgerschaft bedroht, befand sich Eugen III. in einer verzweifelten Lage. Unter diesen Verhältnissen konnte nur der deutsche König Hilfe bringen, bei dem man sie als Gegenleistung für die noch zu erteilende Kaiserkrone ansehen konnte.

Während sich Konrad mit den Vorbereitungen zu einem Römerzuge beschäftigte, wurde er gegen seinen Willen in die Kreuzzugsbewegung des Jahres 1146 hineingezogen. Im Jahre 1145 gelangte die Nachricht ins Abendland, daß die feste Stadt Edessa von dem Sultan Zenki von Mossul den Christen entrissen sei[3]). Da jene Stadt als Vormauer für die christlichen Reiche in Syrien und Palästina galt, so ließ sich erwarten, daß die Muhamedaner ihre Angriffe auf

1) Otto Frising. chronic. VII c. 24. M. G. SS. XX 261, 37. — Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 309, 39.

2) Otto Frising. chronic. VII c. 27. c. 34. M. G. SS. XX 263, 9. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 424, 27.

3) Otto Frising. chronic. VII c. 30. M. G. SS. XX 264, 20.

die christlichen Länder so lange fortsetzen würden, bis sie Jerusalem wieder im Besitz hätten, und daß sie sich in nächster Zeit gegen das Fürstentum Antiochien wenden würden. Fürst Raimund von Antiochien schickte daher einen Bischof aus Palästina an Papst Eugen III., um durch seine Vermittelung von den Fürsten des Abendlandes Hilfe zu erbringen. Der Papst entschloß sich, wie ehemals Urban II., die abendländische Christenheit zu einer allgemeinen Heerfahrt nach Palästina aufzurufen.

Wie der erste Kreuzzug seinen Ausgangspunkt in Frankreich genommen hatte, so sollte auch dieser zweite ein Werk des französischen Volkes sein. Daher ließ Papst Eugen durch einen Legaten König Ludwig VII. zur Kriegsfahrt nach Palästina auffordern. Am Weihnachtsfeste 1145 erklärte sich auch der König dazu bereit und nahm dann um Ostern 1146 in aller Form das Kreuz. Allein das französische Volk zeigte nur geringe Neigung für das gefahrvolle Unternehmen. Papst Eugen hätte gern wie einst Urban II. eine Reise nach Frankreich unternommen, um das Kreuz zu predigen, aber die politische Lage des Kirchenstaates gestattete ihm keine Abwesenheit aus Italien. Daher ernannte er den Abt Bernhard von Clairvaux, seinen ehemaligen Lehrer, zum Kreuzprediger. Dieser nahm das Amt nur ungern und nur auf den bestimmten Befehl des Papstes an, setzte aber dann aus Ehrgeiz alle Kräfte dafür ein. Sein Auftreten in Frankreich hatte großen Erfolg, die Zahl der Teilnehmer wuchs in außerordentlichem Maße, denn jedermann glaubte, das Unternehmen müsse gelingen, da es unter der unmittelbaren Leitung der Kirche stand.

Bernhard von Clairvaux schickte auch einen Kreuzprediger nach Deutschland, den Cistercienser Mönch Radulf, einen Franzosen. Dieser predigte im Sommer 1146 in den rheinischen Gegenden und hatte dabei einen großen Zulauf[1]). Er ließ sich aber zu aufreizenden Reden gegen die Juden hinreißen und erregte dadurch eine heftige Judenverfolgung, wie sie auch bei dem ersten Kreuzzuge stattgefunden hatte. Die rheinischen Geistlichen beschwerten sich daher über ihn bei dem Abte Bernhard. Letzterer rief den Mönch zurück und kam dann selbst nach Deutschland, um die Judenverfolgung zu hindern. Im Herbste 1146 traf er mit Konrad auf einem Reichstage in Mainz zusammen. Papst Eugen hatte ausdrücklich bestimmt, daß der deutsche König an

1) Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 718, 29. — Gesta abbat. Lobb. M. G. SS. XXI 329, 19. — Otto Frising. gesta Friderici I c. 37. M. G. SS. XX 373, 25.

dem Kreuzzuge nicht teilnehmen, ſondern einen Römerzug unternehmen ſollte, um ihn aus ſeiner bedrängten Lage zu befreien. Bernhard von Clairvaux wünſchte aber, daß der zweite Kreuzzug dem erſten an Bedeutung nicht nachſtehe und ſuchte daher auch den deutſchen König zur Teilnahme zu bewegen. Konrad widerſtand ſeinem Andrängen, da er das Reich wegen der beſtändigen Unruhen im Innern nicht verlaſſen wollte. Bernhard von Clairvaux gab indes ſeinen Plan nicht auf. Er ſuchte ihm zunächſt in Deutſchland die Hände frei zu machen. Auf ſein Andringen beendigten der Erzbiſchof Adalbero von Trier und der Graf Heinrich von Namur ihre Fehde, die ſchon ſieben Jahre gedauert hatte. Vielleicht trat er auch mit dem Grafen Welf in Verbindung, um auch ihn zur Teilnahme an dem Kreuzzuge zu bewegen. Als Konrad zu Weihnachten 1146 zu Speier in der Umgebung vieler Fürſten einen glänzenden Reichstag hielt, ſtellte ſich auch Bernhard von Clairvaux ein[1]). Auch jetzt noch widerſtand der König ſeinen Bitten. Gleichwohl ließ er ſich doch eines Tages von dem menſchenkundigen Abt überrumpeln. Am Tage nach Weihnachten las Bernhard vor den verſammelten Fürſten die Meſſe, an der auch der König teilnahm. Dieſe Gelegenheit benutzte er zu einer feurigen Kreuzpredigt. Am Schluß wandte er ſich an den König mit den Worten: „Wenn Chriſtus am jüngſten Gericht dich fragen wird: Haſt du alles getan, was du auf Erden für mich hätteſt tun können? Was wirſt du dann ſagen?“ Der König, von dieſen Worten getroffen, erwiderte: „Ich erkenne die Geſchenke der göttlichen Gnade und will nicht undankbar ſein; ich bin bereit, Gott zu dienen, nachdem ich von ihm ſelbſt dazu ermahnt worden.“ Darauf ließ er ſich das Kreuz anheften. Die in großer Zahl bei der Meſſe anweſenden Fürſten ſtimmten dem Könige zu; mehrere von ihnen nahmen ebenfalls das Kreuz, darunter auch der Sohn ſeines Bruders, des Herzogs Friedrich von Schwaben, der nachherige Kaiſer Friedrich. Als deſſen Vater die Nachricht von dem Entſchluß ſeines Sohnes erhielt, ſtarb er vor Gram. Nachdem ſich die Kunde in Deutſchland verbreitet hatte, daß der König das Kreuz genommen hatte, dehnte ſich die Kreuzzugsbewegung über ganz Deutſchland und die ſlaviſchen Nachbarländer aus. Der Böhmenherzog Wladislaw, ſein Bruder Heinrich, die Markgrafen von Steier und Kärnten gingen ebenfalls unter die Kreuzfahrer. Die ſüddeutſchen Edelleute ſchloſſen ſich zum größten Teile an den Grafen

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 39. M. G. SS. XX 372, 42. Bernardi vita VI.

Welf an, der auf Andringen des Abtes Bernhard auch seine Teilnahme an dem Kreuzzuge zugesagt hatte.

Ehe Konrad nach dem h. Lande aufbrach, traf er noch mancherlei Maßregeln zum Schutze des Reiches während seiner Abwesenheit. Zu diesem Zwecke setzte er im Frühling 1147 eine Reichsversammlung in Frankfurt an. Hier wählten die Fürsten seinen erst zehnjährigen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger und erklärten sich auch damit einverstanden, daß er schon in der nächsten Zeit gekrönt würde. Zum Vormund desselben wurde Erzbischof Heinrich von Mainz ernannt. Für die Dauer des Kreuzzuges wurde ein allgemeiner Friede im Reiche verkündigt. Ganz unvermutet trat in Frankfurt Heinrich der Löwe mit überraschenden Forderungen hervor. Er verlangte die Rückgabe des Herzogtums Bayern, da es seinem Vater mit Unrecht entrissen sei. Der König brachte ihn zunächst dadurch zur Ruhe, daß er versprach, diese Angelegenheit nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug entscheiden zu wollen. In Frankfurt erfuhr Konrad auch, daß der Papst mit seinem Vorhaben, sich am Kreuzzuge zu beteiligen, nicht einverstanden sei. Da er aber bereits alle Vorbereitungen dazu getroffen hatte und die deutschen Fürsten zum Teil bloß wegen seiner Teilnahme sich zur Kreuzfahrt entschlossen hatten, so war es für ihn nicht mehr möglich, seine Zusage zurückzunehmen [1]).

Im Frühling 1147 begab sich Konrad nach Regensburg, um von hier aus den Marsch nach Palästina anzutreten. Hier sammelten sich auch die unermeßlichen Scharen der deutschen Kreuzfahrer, im ganzen an 300 000 Mann. An Größe ließ das Pilgerheer nichts zu wünschen übrig, wohl aber an Kriegstüchtigkeit und Zucht. Kaum der vierte Teil dieser Mannschaften war ordentlich bewaffnet, darunter befanden sich neben kriegserfahrenen Rittern auch viele unbewaffnete Personen, auch viele Mönche, Weltgeistliche und viele zuchtlose Weiber. Im Mai 1147 setzte sich das deutsche Kreuzheer von Regensburg aus in Bewegung, um durch Ungarn und Bulgarien nach Konstantinopel zu ziehen. Einige Wochen später folgte ihm auf demselben Wege das nicht minder zahlreiche Heer der Franzosen mit dem König Ludwig VII. an der Spitze.

5. Die Kreuzfahrt gegen die Wenden.

Die Zahl der Teilnehmer am zweiten Kreuzzuge war so groß, daß die norddeutschen Fürsten den Vorschlag machten, von dem großen

1) Otto Frising. gesta Friderici c. 42. M. G. SS. XX 374, 36.
2) Ann. Ratiponens. M. G. SS. XVII 586, 20.

Unternehmen ein kleineres, eine Kreuzfahrt gegen die Slaven im Osten Deutschlands, abzuzweigen, womit auch Bernhard von Clairvaux und der Papst einverstanden waren [1]). Eigentlich war der Zweck eines solchen Zuges völlig verfehlt, denn ein Teil der Slaven war schon zum Christentum übergetreten, bei einem anderen Teil war das Bekehrungswerk im besten Fortschreiten begriffen.

Nach den Kämpfen zwischen Heinrich dem Stolzen und Albrecht dem Bären, welche die slavischen Völker in heftige Erregung versetzt hatten, war allmählich in den sächsischen Grenzlanden die Ruhe wieder eingekehrt. Die beiden ehemaligen heftigen Gegner, Graf Adolf II. von Holstein und Graf Heinrich von Badwide, die um den Besitz Wagriens gekämpft hatten, hatten sich miteinander versöhnt und wirkten jetzt auf das gemeinsame Ziel hin, den Slaven das Christentum zu bringen und das fruchtbare Land mit Kolonisten aus Deutschland zu bevölkern. An der nordöstlichen Grenze Sachsens waren in der letzten Zeit zwei neue Marken entstanden, die eine, das Land Wagrien umfassend, vereinigte Graf Adolf von Schauenburg mit seiner Markgrafschaft Holstein, die andere, zu der die Städte Ratzeburg und Lauenburg gehörten, erhielt Heinrich von Badwide. Adolf von Holstein legte an Stelle eines alten zerstörten wendischen Dorfes eine neue Stadt, Lübeck, an, wo christliche Kaufleute einen ausgedehnten Handel nach dem Osten begannen. Unter solchen Umständen konnten auch die christlichen Missionare, die hier schon lange Zeit unter Vicelins Leitung tätig waren, ihre Wirksamkeit mit Erfolg fortsetzen. Im Osten des deutschen Kolonisationsgebietes herrschte der Obotritenfürst Niklot, der sich auf dem besten Wege befand, mit seinem Volke zum Christentum überzutreten.

Diese günstigen Verhältnisse in den slavischen Ländern wurden durch die Kreuzfahrt gegen die Wenden gestört. Als Fürst Niklot von den Vorbereitungen zur Kreuzfahrt hörte, wurde er argwöhnisch. Um sich gegen die ihm drohenden Gefahren zu sichern, trug er dem Grafen Adolf von Holstein ein Bündnis gegen gemeinsame Feinde an. Da jener es ablehnte, so nahm Niklot an, daß der Kreuzzug ihm gelten sollte. Daher entschloß er sich, dem Angriff zuvor zu kommen. Im Juni 1147 überfiel er Lübeck von der Seeseite her [2]). Seine Krieger zündeten die mit Waren beladenen Schiffe im Hafen an, plünderten viele Häuser in der Stadt und töteten von den Ein-

1) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 663, 11.
2) Helmoldi chronica Slavorum, c. 63. M. G. SS. XXI 59, 4.

wohnern gegen 3000 Mann. Die feste Burg im Innern der Stadt blieb allerdings im Besitz der Deutschen. Darauf ergossen sich die wendischen Kriegsscharen über das Land Wagrien, vernichteten die meisten christlichen Ansiedelungen, eroberten auch die beiden festen Ortschaften Segeberg und Eutin und trieben alle Christen aus dem Lande. Das war die erste Wirkung der Kreuzpredigt gegen die Wenden.

Auch die Kreuzfahrer, welche gegen die Slaven kämpfen wollten, waren sehr zahlreich; daher wurden zwei Heere aus ihnen gebildet. Das eine Heer, etwa 40 000 Mann stark, das unter der Führung Heinrichs des Löwen, des Herzogs Konrad von Zähringen, des Erzbischofs Adalbero von Bremen und des Bischofs von Verden stand, wandte sich gegen die Obotriten. Fürst Niklot hatte die Belagerung von Lübeck aufgegeben, um seine Hauptstadt Dobin, die an der Ostseeküste lag, zu verteidigen. Die Kreuzfahrer, von einer dänischen Kriegsflotte unterstützt, zogen heran, um sie zu belagern [1]). Aber die Dänen waren unter sich uneinig, denn nach dem kurz vorher erfolgten Tode Erichs Lam stritten sich zwei Bewerber um die Krone, und dieser Zwiespalt machte sich auch im Heere geltend. Die Einwohner Dobins verteidigten sich auf das hartnäckigste; bei einem Ausfalle überraschten sie die Dänen und machten eine Menge derselben nieder; auch wurden sie von den Bewohnern der Insel Rügen unterstützt. Die Belagerung zog sich in die Länge, denn auch die sächsischen Fürsten waren unter sich uneinig. Heinrich der Löwe wollte die Stadt schonen und das Land vor Verwüstung bewahren, um nachher desto größere Abgaben von den Slaven fordern zu können; die übrigen sächsischen Fürsten wollten aber eine möglichst große Kriegsbeute machen. Heinrich der Löwe drang mit seiner Meinung durch. Es wurde zwischen den Deutschen und Obotriten ein Vertrag geschlossen, wonach die letzteren sich verpflichteten, die Taufe anzunehmen und den Dänen die eroberten Schiffe sowie die Gefangenen herauszugeben, während die Kreuzfahrer abzuziehen versprachen. Dieser Vertrag wurde von vielen als unbefriedigend angesehen. Man beschuldigte sogar einen Teil der Fürsten, sie hätten sich durch das Gold der Slaven zum Abzug bewegen lassen. Den Vorteil von dieser Kreuzfahrt hatten allein zwei Fürsten, Heinrich der Löwe und Adolf von Holstein, da ihnen die Obotriten fortan Tribute bezahlen mußten.

Die andere Abteilung des Heeres, die etwa 60 000 Mann stark war, stand unter der Führung Albrechts des Bären, des Markgrafen

1) Helmoldi chronic. Slavorum c. 65. M. G. SS. XXI 60, 13.

Konrad von Meißen, der Pfalzgrafen Hermann vom Rhein und Friedrich von Sachſen, des Erzbiſchofs Friedrich von Magdeburg, des Biſchofs Anſelm von Havelberg, der zugleich päpſtlicher Legat war und vieler ſächſiſcher Geiſtlicher. Den deutſchen Kreuzfahrern ſchloſſen ſich viele Polen und Ruſſen an, in der Abſicht, gegen die heidniſchen Preußen zu kämpfen. Dieſes zweite Kreuzheer zog von Havelberg aus durch das Land der Liutizen, den ſüdlichen Teil des heutigen Mecklenburg, nach Pommern. Hier lagerte es ſich vor Stettin, um dieſe feſte Stadt zu erobern. Die Einwohner kamen aber den Kriegern mit Kreuzen entgegen, und ein chriſtlicher Biſchof unter ihnen meldete, daß ſie bereits ſeit den Miſſionsreiſen des Biſchofs Otto von Bamberg das Chriſtentum angenommen hätten [1]). Da war denn ein Kreuzzug überflüſſig. Die Führer des deutſchen Heeres ſuchten nun nach einem Vorwande, um das Unternehmen zu rechtfertigen. Sie zogen auch erſt ab, als ihnen der Pommernherzog Ratibor das Verſprechen gegeben hatte, mit größerem Eifer als bisher das Chriſtentum zu verbreiten, neue Kirchen und Klöſter zu begründen und insbeſondere den Orden der Prämonſtratenſer herbeizurufen.

Nach der Rückkehr der Kreuzfahrer verſtändigten ſich Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär über die Verteilung der eroberten ſlaviſchen Gebiete. Der letztere erhielt den ſüdlichen, Heinrich den nördlichen Teil derſelben. Beide ſetzten dann das begonnene Miſſionswerk, das zugleich mit einer deutſchen Koloniſation verbunden war, mit allem Eifer fort.

6. Konrad auf dem Kreuzzuge.

Die Kreuzfahrt Konrads, die hier nicht im einzelnen erzählt werden ſoll, verlief im ganzen kläglich. Bis Konſtantinopel, wo das Kreuzheer am 10. September 1147 eintraf, ging der Heereszug einigermaßen glücklich vonſtatten. Als darauf die Kreuzfahrer mit Unterſtützung des griechiſchen Kaiſers Manuel nach Kleinaſien hinübergeſetzt waren, begann ein unermeßliches Elend. Die Schuld daran trugen die Griechen, denn ſie führten die Kreuzfahrer abſichtlich in unbebaute Gegenden, damit ſie hier zugrunde gingen und dem griechiſchen Kaiſerreiche nicht mehr gefährlich werden konnten. Schon im Oktober 1147 war der größte Teil des deutſchen Heeres durch Krankheit, Hunger und das Schwert der Muhamedaner aufgerieben. Konrad mußte ſchon im weſtlichen Teile Kleinaſiens umkehren, erlitt aber dann auf dem

1) Vincentii Prag. ann. M. G. SS. XVII 663.

Rückwege noch schwere Verluste. Die geringen Überreste des deutschen Heeres fanden Aufnahme bei den Franzosen, die sich noch in Nicäa befanden. Mit ihnen schlug dann Konrad den Weg nach Nicäa ein, wo er sich wegen Krankheit von den Kreuzfahrern trennte, um nach Konstantinopel zurückzukehren [1]). Ein Teil des deutschen Heeres zog darauf unter der Führung des Bischofs Otto von Freising, des Herzogs Friedrich von Schwaben und des Grafen Welf an der Küste Kleinasiens entlang bis nach Laodicea. Nur geringe Reste der stolzen deutschen Kriegerscharen kamen hier an, der größte Teil fand unterwegs seinen Untergang. Von den unsagbaren Leiden dieser deutschen Krieger, die, getrennt von den Franzosen, mit wahrem Heldenmut den Kampf gegen die Muhamedaner fortsetzten, hat Konrad nichts gekostet; er befand sich unterdes in Konstantinopel am griechischen Kaiserhofe. Obwohl es ihm nicht unbekannt sein konnte, daß der größte Teil des Unglücks auf dem Kreuzzuge der Arglist des griechischen Kaisers zugeschrieben werden mußte, ließ er sich dennoch von den Netzen griechischer Staatskunst umstricken. Es schmeichelte seinem Ehrgeiz, daß Kaiser Manuel ihm für seinen Sohn eine griechische Prinzessin anbot; darüber vergaß er den Untergang seines Heeres durch den Verrat der Griechen. Als er von seiner Krankheit genesen war, fuhr er im Frühling 1148 auf griechischen Schiffen nach Palästina. Er landete in Accon, wo er die geretteten deutschen Kreuzfahrer unter Führung Friedrichs von Schwaben und des Bischofs Otto von Freising bereits vorfand. Mit dem Könige Ludwig VII. von Frankreich beteiligte er sich an einigen Unternehmungen des Königs Balduin von Jerusalem gegen die Muhamedaner in Syrien. Bald überzeugte er sich aber, daß bei der Treulosigkeit der christlichen Bevölkerung in Palästina nichts zu erreichen sei. Voll Erbitterung kehrte er im Herbste 1148 zu Schiff nach Konstantinopel zurück. Die übrigen Führer des deutschen Heeres folgten ihm kurze Zeit darauf mit geringer Mannschaft auf verschiedenen Wegen.

Bei dem zweiten Aufenthalte Konrads in Konstantinopel fanden zwischen ihm und dem griechischen Kaiser wichtige Verhandlungen statt. Konrad besaß ein so geringes politisches Verständnis, daß er sich zu einem Bündnis gegen den König Roger, der um diese Zeit gegen das griechische Reich Krieg führte, bewegen ließ, wovon der griechische Kaiser allein Nutzen hatte, da es ihn gegen einen Angriff der Normannen sicherte [2]).

1) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 83. 23.

2) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 424. 6. — Otto Frising. gesta Friderici I c. 33. M. G. SS. XX 370, 20.

Konrad verſprach, den Krieg gegen König Roger ſofort zu beginnen und von Konſtantinopel aus alsbald nach Oberitalien zu reiſen, um hier für dieſen Zweck ein Heer zu ſammeln.

Die geheimen Verabredungen zwiſchen Konrad und dem griechiſchen Kaiſer wurden aber bekannt. Graf Welf, der unverſöhnliche Feind des hohenſtaufiſchen Hauſes, benutzte dies alsbald zu ſeinem Vorteile, indem er ſeinen Rückweg von Paläſtina nach Deutſchland über Sicilien nahm und dabei dem Könige Roger von dem Bündnis zwiſchen Konrad und dem griechiſchen Kaiſer Mitteilungen machte. Beide ſchloſſen dann einen Bund gegen Konrad. Für den letzteren mußten daraus in Deutſchland große Gefahren erwachſen, denn es ließ ſich annehmen, daß die ganze welfiſche Partei, wahrſcheinlich auch Heinrich der Löwe, ſich gegen den König erheben werde. Als dann König Ludwig VII. von Frankreich ebenfalls ſeinen Rückzug über Sicilien nahm, wußte König Roger auch ihn zu einem Bündnis gegen Konrad zu bewegen. Graf Welf kehrte darauf eiligſt nach Deutſchland zurück, um hier eine Empörung gegen den König ins Leben zu rufen [1]). Konrad war ſchon auf dem Wege nach Italien, um den Krieg gegen den Normannenkönig zu beginnen. Als er aber hörte, daß ſeine Gegner in Deutſchland gegen ihn eine Empörung vorbereiteten, gab er jenen Plan auf und zog nach Deutſchland.

7. Konrads letzte Zeiten und Ende.

Das völlige Mißlingen des zweiten Kreuzzuges, das nutzloſe Opfer von etwa einer halben Million Menſchen war ein harter Schlag für die Kirche, von dem ſie ſich lange Zeit nicht wieder erholt hat. Papſt Eugen III. hatte ſich nach dem Abmarſch der Kreuzfahrer nach Frankreich begeben, da wegen der Empörung der Römer es im Kirchenſtaat für ihn keine bleibende Stätte gab. Er befand ſich in Rheims, wo er ein Konzil abhielt, als die Nachricht von dem Untergange der beiden großen Kreuzheere eintraf [2]). Er reiſte ſofort nach Italien ab, um ſeinen Schmerz zu verbergen und den Vorwürfen, die er vorausſah, zu entgehen. Das hinderte aber das Volk nicht, den Papſt laut zu beſchuldigen, er ſei an dem großen Unglück, das durch den Untergang der beiden gewaltigen Heere über die Chriſtenheit gekommen ſei,

1) Historia Welfor. M. G. SS. XXI 468. 7.

2) Gesta abb. Lobb. M. G. SS. XXI 329, 47. — Otto Frising. gesta Friderici I c. 55. 59. M. G. SS. XX 382, 8. — Historia pontif. c. 3. M. G. SS. XX 519. 30.

ſchuld; der Papſt habe den Lügenpropheten, die einen glücklichen Ausgang verkündigt hätten, Glauben geſchenkt. Ähnliche Vorwürfe richtete man auch gegen den Abt Bernhard von Clairvaux; auch ihn nannte man einen Lügenpropheten. Der Abt ſchob aber die Schuld auf den Papſt, der ihm die Kreuzpredigt anbefohlen und dem er ſich nur widerwillig gefügt habe. Es machte wenig Eindruck, daß er erklärte, die Pilger ſeien ſelber die Urſache ihres Unterganges geweſen, denn ſie hätten ihren Führern nicht gehorcht und in Sünden gelebt [1]).

Zu dieſem großen Mißgeſchick des Papſttums kamen um dieſe Zeit noch ſchwere Angriffe hinzu, die einzelne kühne Männer gegen die Lehren und Einrichtungen der Kirche richteten. Einer der ſchlimmſten dieſer Gegner des Papſttums war Arnold von Brescia. Er war Vorſteher des Auguſtinerkloſters in dieſer Stadt und predigte als ſolcher in aufregender Weiſe gegen den weltlichen Beſitz der Geiſtlichkeit. Von ſeinem Biſchof angeklagt, wurde er 1139 ſeines Amtes entſetzt und aus Italien verwieſen. Er ging nach Frankreich und wurde hier ein Schüler des Petrus Abälard, trat auch bald ſelbſt als Lehrer auf und wies mit Nachdruck darauf hin, daß die Lehren Chriſti und das Leben der damaligen Geiſtlichen miteinander in Widerſpruch ſtänden. Bernhard von Clairvaux bewirkte Arnolds Vertreibung aus Frankreich. Dieſer begab ſich darauf, von einem Kardinal geſchützt, nach der Schweiz und dann nach Italien, wo er in Rom lebte. Papſt Eugen III. gewährte ihm Verzeihung, falls er Buße tun wollte. Bald nachher trat er wieder als Prediger auf, fand auch begeiſterten Anhang, ſo daß er hier eine Art Sekte, die Lombarden, begründete. Anfangs beſchränkte er ſich mit ſeinen Reformvorſchlägen auf das kirchliche Gebiet; der Aufſtand der römiſchen Bürger gegen den Papſt bewog ihn aber, ſich auch mit politiſchen Fragen zu beſchäftigen. Auf Grundlage der klaſſiſchen Schriften des Altertums verglich er den damaligen Zuſtand Roms mit den glänzenden Zeiten der römiſchen Republik und den erſten Jahrhunderten des alten Kaiſerreiches und kam dabei zu dem freilich ſeltſamen Ergebnis, daß die Urſache der kläglichen politiſchen Verhältniſſe in der allgemeinen Verderbnis der römiſchen Kirche liege. In dieſer Überzeugung hielt er auf dem Kapitol donnernde Reden gegen den Papſt und die Kardinäle und ſchalt ſie Phariſäer und Kirchenräuber, denen man keinen Gehorſam ſchuldig ſei [2]). Auf ſeinen Vorſchlag wurden die Magiſtrate der alten römiſchen Re-

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 60. M. G. SS. XX 386, 3.
2) Otto Frising. gesta Friderici I c. 27. M. G. SS. XX 366, 24.

publik zum Teil wieder hergestellt, der bisherige Stadtpräfekt, ein Untergebener des Papstes, wurde abgesetzt und dafür ein Patrizius gewählt. Papst Eugen hoffte, sich mit der römischen Bürgerschaft auszugleichen, aber ihre Bedingungen waren unannehmbar, und so mußte er in die Verbannung gehen, zuerst nach Viterbo und dann nach Frankreich. Da Arnold die Aussöhnung des Papstes mit den Römern vereitelt hatte, so fürchtete er für seine Sicherheit und ließ sich von den Bürgern das Versprechen geben, daß sie ihm gegen alle Feinde Beistand leisten wollten. Der Papst sprach darauf den Bann über ihn aus, aber der kühne Prediger blieb in Rom und übte auf die Bevölkerung einen fast allmächtigen Einfluß aus, während jener seine Hauptstadt meiden mußte. Da die Könige von Deutschland und Frankreich sich auf dem Kreuzzuge befanden, so wandte sich der Papst, der inzwischen aus Frankreich nach Italien zurückgekehrt war, an König Roger von Sizilien, um von ihm Hilfe gegen seine Feinde in Rom zu erlangen. Der Normannenkönig versprach auch, ihn mit Waffengewalt nach Rom zurückzuführen. Er schickte Truppen, welche Rom belagerten. Mehr noch erreichte der Papst durch die großen Geldsummen, die er in Frankreich gesammelt hatte. Die Römer öffneten ihm 1145 ihre Tore gegen das Versprechen, daß ihr Senat und Arnold von Brescia unangetastet bleiben sollten. So kehrte Eugen in seine Residenz zurück, wo er im Lateran Wohnung nahm. Er konnte freilich nicht hindern, daß Arnold von Brescia in alter Weise gegen das Papsttum und die Hierarchie eiferte.

Die letzten Zeiten Konrads waren angefüllt von einer Menge kleiner Wirren und Irrungen. Papst Eugen wünschte, daß er mit einem großen Heere zur Kaiserkrönung nach Rom käme und ihn bei dieser Gelegenheit aus seiner Bedrängnis befreie. Auf der anderen Seite traute er ihm nicht vollständig, weil er sich allzu tief mit dem griechischen Kaiser eingelassen hatte und weil sogar die römische Bürgerschaft ihm in der letzten Zeit ein Bündnis gegen den Papst angeboten hatte[1]). Konrad war seinerseits wieder über den Papst ungehalten, weil dieser mit dem Normannenkönig, den er als einen schlimmen Feind ansah, ein Abkommen getroffen hatte und weil er sich in vielen Dingen von der hochkirchlichen Partei, der er sein ganzes Leben gedient hatte, verraten glaubte. Schließlich kehrte er aber, von seinen früheren Ratgebern, hauptsächlich dem Abt Wibald geleitet, wieder zur alten Ergebenheit gegen die Kirche zurück.

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 24 u. 28. M. G. SS. XX 364 u. 366.

Die größten Schwierigkeiten bereiteten dem Könige in seinen letzten Jahren die Welfen. Graf Welf konnte zwar den geplanten Fürstenbund gegen den König nicht zustande bringen, aber auf der anderen Seite auch seinen Haß gegen ihn nicht zügeln. Daher erhob er im Anfang des Jahres 1150 die Fahne der Empörung gegen den König [1]). Während Konrad auf einem Reichstage zu Speier mit den Fürsten verhandelte, überfiel Welf mit einer Reiterschar die schwäbischen Besitzungen desselben. Er wurde aber rasch überwältigt, denn der junge König Heinrich, der sich in der Nähe aufhielt und um sein Vorhaben wußte, brachte ihm bei Flochberg eine solche Niederlage bei, daß er gegen 300 Ritter teils durch den Tod, teils durch Gefangenschaft verlor und selbst nur mit genauer Not entkam. Konrad wollte darauf ein allgemeines Aufgebot gegen Welf erlassen, allein die Fürsten widersprachen, da sie fürchteten, der König könnte durch einen neuen Sieg allzu mächtig werden. Konrads Neffe, Herzog Friedrich von Schwaben, stellte darauf einen Ausgleich zwischen dem Könige und Welf her. Der letztere erhielt die Gefangenen zurück, mußte aber versprechen, sich in Zukunft ruhig zu verhalten.

Konrad traf im Anfang des Jahres 1151 die nötigen Vorbereitungen zu einem Römerzuge. Auch die deutschen Fürsten waren damit einverstanden und beschworen auf einem Reichstage zu Regensburg, wie damals üblich, die Romfahrt. Da trat plötzlich der junge Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, störend dazwischen. Er forderte den König auf, das Versprechen, das er ihm vor dem Antritt seines Kreuzzuges gegeben hatte, seine Ansprüche auf das Herzogtum Bayern prüfen zu wollen, jetzt zu erfüllen. Konrad mußte sich nun entschließen, diese schwierige Frage zu lösen. Er berief im Frühling 1151 einen Reichstag nach Ulm, um diese Angelegenheit den Fürsten zur Beratung vorzulegen. Heinrich der Löwe erschien aber nicht, weil er vermutlich wußte, daß die meisten Fürsten seinen Anspruch nicht gut heißen würden. Dagegen traf er Anstalten zum Kriege gegen seinen Stiefvater, Herzog Heinrich Jasomirgott von Bayern, um ihm sein Land mit Gewalt zu nehmen. Der König lud darauf den Sachsenherzog noch zweimal auf einen Reichstag nach Regensburg und nach Würzburg vor, aber jener blieb aus. Da entschloß er sich denn, Heinrich den Löwen in Sachsen anzugreifen. Aber er kam nicht dazu, weil der Herzog auf seiner Hut war.

Zu Anfang des Jahres 1152 hielt sich Konrad in Bamberg auf,

1) Historia Welfor. M. G. SS. XXI 468. 32.

wo er einen Fürſtentag abhielt. Hier kehrte ſeine Krankheit, an der er ſeit dem Kreuzzuge litt und die zeitweilig durch die Kunſt fremder Ärzte zum Stillſtand gekommen war, mit verdoppelter Gewalt zurück [1]). Der König erkannte ſeinen Zuſtand und beſchloß daher, für das Reich zu ſorgen. Seinen hoffnungsvollen Sohn Heinrich, der von den Fürſten bereits zum König gewählt war, hatte er zu ſeinem tiefſten Schmerze kurz vorher durch den Tod verloren; ſein zweiter Sohn Friedrich von Rotenburg war aber noch ein Knabe. Ging der König ohne eine Beſtimmung über die Nachfolge aus der Welt, ſo konnte die Krone leicht an Heinrich den Löwen fallen. Daher beſchied er ſeinen Neffen, Herzog Friedrich von Schwaben, zu ſich, übergab ihm die Reichsinſignien und forderte ihn auf, mit den Fürſten über ſeine Wahl zum Nachfolger zu verhandeln. Allerdings verlangte er für dieſe Empfehlung einen hohen Preis, die Übertragung des Herzogtums Schwaben an ſeinen jungen Sohn Friedrich von Rotenburg. Herzog Friedrich hat zweifellos ihm dies auch verſprochen. Wenige Tage darauf, am 15. Februar 1152, ſtarb der König zu Bamberg [2]). Die Geiſtlichkeit dieſer Stadt ſetzte es durch, daß er im Dome neben Heinrich II. beſtattet wurde.

Konrad III. ſtammte zwar mütterlicherſeits aus dem Geſchlechte der Salier, aber ihr Geiſt war nicht in ihm. Dagegen fand ſich bei ihm ihre Größe und die Schönheit des Körpers. Er hatte ferner ein heiteres, freundliches Angeſicht, ein umgängliches Weſen, liebte Scherze und fröhliche Geſelligkeit und war im ganzen eine lebensfrohe ſüddeutſche Natur. Als ein einfacher Ritter ſtand er gewiß ſeinen Mann, zum Könige fehlten ihm alle Eigenſchaften; darin ſtand er ſogar weit hinter ſeinem Vorgänger Lothar zurück. Am auffälligſten zeigt ſich bei ihm der Mangel an politiſchem Urteil. Daß er mit dem griechiſchen Kaiſer, der ihn auf dem zweiten Kreuzzuge verraten hatte, nachher ein Freundſchaftsbündnis abſchloß, wird ſelbſt ſeinen Zeitgenoſſen ſchwer verſtändlich geweſen ſein. Er ſcheint in allen politiſchen Fragen von ſeinen Ratgebern abhängig geweſen zu ſein. Wo dieſe ihm fehlten, beging er unbegreifliche Torheiten. Das wußte man vermutlich auch in Rom, und deswegen hielt man hier ihn auch wohl für den geeignetſten Kandidaten für den deutſchen Thron. Die Hauptſtütze ſeiner Regierung war die hohe Geiſtlichkeit, wofür er ſich durch große Nachgiebigkeit in kirchlichen Angelegenheiten, insbeſondere

1) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 86. 19.
2) Ann. Colonienſ. an. 1152. M. G. SS. XVII 764. 1.

bei den geistlichen Wahlen, dankbar erwies[1]). Am päpstlichen Hof verstand man vortrefflich, ihn durch geistliche Ratgeber zu beeinflussen. Einer derselben war Wibald, Abt von Korvey, der sich Jahre hindurch auf Wunsch des Papstes am deutschen Hofe aufhielt. „So weit meine Kraft reicht," schrieb er im Jahre 1150 an den Papst, „höre ich nicht auf, seine Gesinnung und seine Rede sowie jede seiner Handlungen allmählich zur Liebe und zur Hochachtung eurer Person hinzuleiten, sowie zur Ehre seiner Mutter, der heiligen römischen Kirche, zu deren Verteidiger er von Gott bestellt ist." Mitunter hatte Konrad wohl einmal die Empfindung, daß er schlecht beraten worden. Er brauste dann zornig auf und wollte gegen den Papst auftreten, aber die frommen Männer in seiner Umgebung verstanden immer wieder, ihn zu besänftigen. Einen in politischer Hinsicht so unfähigen Herrscher wie Konrad III. hat das deutsche Volk kaum jemals wieder gehabt.

Friedrich I. (1152—1190)[2]).

1. Friedrichs Wahl und erste Regierungszeit.

Hätte im Jahre 1152 das welfische Fürstenhaus einen dem Papste erwünschten Kandidaten für den deutschen Thron gehabt, so wäre wahrscheinlich Friedrich I. nicht gewählt worden. Es besaß allerdings einen hervorragenden Mann, der für die damaligen Verhältnisse des Reiches vielleicht ein besserer König geworden wäre als Friedrich I., Heinrich den Löwen, aber ihn wollte die Kirche nicht, weil er als eigenwillig und hochfahrend bekannt war. Gegen den von Konrad III. vorgeschlagenen Herzog Friedrich von Schwaben hatte die hohe Geistlichkeit nichts einzuwenden, denn er hatte sich durch seine Teilnahme an dem Kreuzzuge als einen der Kirche ergebenen Mann bewiesen. Da Heinrich der Löwe keine Aussicht hatte, selbst die Krone zu gewinnen, so unterstützte er die Bewerbung des Herzogs von Schwaben, um daraus für sich Vorteil zu ziehen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er sich von ihm die Rückgabe des Herzogtums Bayern zusichern ließ. Den Grafen Welf gewann Friedrich anscheinend da-

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 62. M. G. SS. XX 388. 10.

2) H. Prutz, Kaiser Friedrich I. 3 Bde. — Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. 2 Bde. — W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5. Bd. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Bd.

durch, daß er ihm reiche Lehen in Italien, vielleicht den größten Teil von Tuscien, in Aussicht stellte [1]). Da er außerdem dem sterbenden Konrad III. die Übertragung des Herzogtums Schwaben an Friedrich von Rotenburg versprochen hatte, so kann man wohl sagen, daß er für die Krone einen hohen Preis zahlen mußte. Er erfreute sich keineswegs bei allen Fürsten großer Beliebtheit, der Erzbischof Heinrich von Mainz erklärte sich sogar mit großer Heftigkeit gegen seine Wahl, da jener in hochmütiger Weise gesagt habe, er werde die Krone erringen, wenn auch alle Anwesenden dagegen seien [2]). Da Friedrich außer den sächsischen, bayerischen und schwäbischen Stimmen auch noch die der Erzbischöfe von Köln und Trier für sich hatte, so konnte seine Wahl nicht zweifelhaft sein. Er wurde denn auch am 4. März 1152 in Frankfurt zum König gewählt und am 9. März in Aachen gekrönt [3]). Über seine Erhebung herrschte in vielen Kreisen des deutschen Volkes große Freude, denn er hatte sich durch seine Tüchtigkeit in der Führung des Kreuzheeres großes Vertrauen erworben.

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs I. beginnt eine neue Periode in der Geschichte des deutschen Volkes; das fast bedeutungslos gewordene mittelalterliche Kaisertum nimmt unter ihm und seinem Sohne nochmals einen mächtigen Aufschwung, um dann für immer von seiner stolzen Höhe herabzusinken. Der neue König war keineswegs ein genialer Mann, wie etwa sein großer Enkel, nicht einmal ein kluger politischer Kopf; erst durch viele bittere Erfahrungen mußte er lernen, was andere, wie Heinrich der Löwe, auf den ersten Blick herausfanden. Was ihn aber vor allen Zeitgenossen auszeichnete, war seine sympathische, frische, tatenfrohe Persönlichkeit, welche die Menschen mit sich fortriß. Der kluge Abt Wibald von Korvey schildert ihn in folgender Weise: Der König ist, wie ich glaube, noch nicht 30 Jahre alt, war früher ein wenig hitzig, ist rasch entschlossen, ein tüchtiger Kriegsherr, unternehmungslustig und ruhmbegierig, ein Feind jeglichen Unrechts, angenehmen und umgänglichen Wesens und in seiner einheimischen Sprache vorzüglich beredt [4]). Von vornherein hatte er eine ganz andere Stellung als seine beiden Vorgänger, da man allgemein in Deutschland die Überzeugung hatte, daß die Zustände im Reiche, wie sie damals herrschten, nicht fortdauern könnten und

1) Historia Welforum. M. G. SS. XXI 468, 42.
2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 764.
3) Otto Frisingens. gesta Friderici II c. 1, 2 u. 3. M. G. SS. XX 391. — Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 516, 36.
4) Jaffé, bibliotheca I Nr. 375.

es demgemäß billigte, wenn er gegen lässige oder widerstrebende Große mit Strenge auftrat. In erster Linie erwartete man von ihm eine energische Zurückweisung der fast beständigen Einmischung des päpstlichen Hofes in die politischen Angelegenheiten des Reiches, die wie eine päpstliche Mitherrschaft aussah. Sodann wünschte man ein kräftigeres Auftreten des Königs in den auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere eine bessere Wahrung der Rechte des Reiches in Italien. Daneben erforderten die heillosen Fehdezustände in fast allen Teilen des Reiches ein tatkräftiges Eingreifen des Königs, da es scheinen mußte, als ob es gar keinen obersten Richter mehr in Deutschland gebe.

Friedrich war zweifellos gewillt, diese und ähnliche Wünsche, die alle wohlgesinnten Männer des deutschen Volkes damals teilten, zu erfüllen, hatte aber daneben wohl im stillen auch noch die Absicht, die fast selbständig gewordenen deutschen Fürsten zur größeren Abhängigkeit unter das Königtum zurückzuführen. Er wollte alsbald nach seiner Krönung den von seinem Vorgänger geplanten Römerzug antreten, allein die in Aachen versammelten Fürsten widersprachen, da das Reich keine längere Abwesenheit des Königs vertrage. Es wurde statt dessen beschlossen, unter der Führung des Bischofs Eberhard von Bamberg eine Gesandtschaft an Papst Eugen III. zu schicken mit einem Schreiben, in welchem Friedrich dem Papste seine Wahl mitteilte, nicht aber, wie seine beiden Vorgänger getan hatten, ihn um Bestätigung seiner Würde bat [1]). Zugleich ersuchte er den Papst, ihm bei seiner demnächstigen Ankunft in Rom die Kaiserkrone zu verleihen. Der Papst nahm die Gesandtschaft des neuen Königs scheinbar sehr gnädig auf. Er schien zu übersehen, daß Friedrich durch die Unterlassung der Bitte um Bestätigung eine andere Stellung zum Papsttum einzunehmen gedachte als seine beiden Vorgänger und erteilte ihm die Bestätigung seiner Königswürde, um die er nicht gebeten hatte.

Bald nach seiner Krönung zahlte Friedrich verschiedenen Fürsten den meistens im voraus bedungenen Preis für ihre Unterstützung bei seiner Wahl. Sein eigenes Herzogtum Schwaben übertrug er dem Sohne Konrads III., Friedrich von Rotenburg, behielt es aber wegen Minderjährigkeit desselben noch in seiner Verwaltung. Den Grafen Welf ernannte er zum Markgrafen von Tuscien und Herzog von Spoleto, womit er zugleich zu erkennen gab, daß er die Rechte des Reiches in Mittelitalien wahren werde. Manche andere Fürsten er-

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 4. M. G. SS. XX 392, 12.

hielten in der nächſten Zeit noch allerlei Vergünſtigungen, die ebenfalls kaum anders als die Erfüllung von Verſprechungen für Unterſtützungen, die ſie ihm bei ſeiner Erhebung geleiſtet hatten, anzuſehen ſind.

Dann begann Friedrich den üblichen Umritt durch das Reich, den ſogenannten Königsritt, auf dem er in den verſchiedenen Landſchaften des Reiches die einheimiſchen Großen um ſich verſammelte. Zu Pfingſten 1152 hielt er ſeinen erſten Reichstag in Merſeburg. Hier erſchienen die däniſchen Prinzen, die ſich um die Krone ihres Vaterlandes ſtritten, vor ihm und begehrten ſeinen Richterſpruch. Friedrich entſchied, daß Sven die däniſche Krone erhalten ſollte, wogegen er die deutſche Lehnshoheit anerkennen mußte[1]). Auch ein Bote des Böhmenherzogs Wladislaw hatte ſich eingefunden, der im Namen ſeines Herrn dem neuen Könige die Lehnshuldigung leiſtete. Auf dieſem Reichstage griff Friedrich auch in die inneren Verhältniſſe des ſächſiſchen Landes ein, indem er mehrere Friedensſtörer ſtreng beſtrafte. Eine der wichtigſten Angelegenheiten, die dort verhandelt wurde, war die Neubeſetzung des Erzſtiftes Magdeburg. Im Domkapitel hatte eine zwieſpältige Wahl ſtattgefunden; daher hatte Friedrich nach den Beſtimmungen des Wormſer Konkordats das Recht, nach eigenem Ermeſſen einen neuen Erzbiſchof zu ernennen[2]). Er erwählte einen jungen Geiſtlichen aus vornehmer ſächſiſcher Familie, Wichmann, der aber bereits Biſchof von Naumburg war. Es kann ihm nicht entgangen ſein, daß er damit einen Eingriff in die Prärogative des Papſttums beging, denn nach der kirchlichen Vorſchrift durfte ein Biſchof ſeinen Sitz nur mit Erlaubnis des Papſtes wechſeln. Abgeſehen davon, daß er den jungen hervorragenden Geiſtlichen auf den wichtigen erzbiſchöflichen Sitz von Magdeburg heben wollte, brach er damit einen Streit mit dem Papſte vom Zaun, um vielleicht dadurch kund zu tun, daß er zum Papſttum eine andere Haltung einzunehmen gedachte als ſeine beiden Vorgänger. Von Merſeburg zog Friedrich nach Regensburg, um hier inmitten der bayeriſchen Großen einen Reichstag zu halten. Er verhandelte mit dem Herzog Heinrich Jaſomirgott wegen Abtretung des Herzogtums Bayern, erreichte aber nichts, denn dieſer weigerte ſich, von ſeinen Beſitzungen und Rechten irgend etwas abzulaſſen. So blieb denn der Reichstag ohne das von Friedrich gewünſchte Ergebnis, indes war doch ſo viel gewonnen, daß

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 5. M. G. SS. XX 392, 22. — Helmoldi chronic. Slavorum I c. 73. M. G. SS. XXI 67, 15.

2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 6. M. G. SS. XX 392, 33.

Heinrich der Löwe sich ruhig verhielt, da er sich überzeugt hatte, daß das Herzogtum Bayern ohne einen großen Krieg nicht zu erlangen war. Darauf zog Friedrich durch sein schwäbisches Heimatsland nach Burgund. Hier traf er gerade rechtzeitig ein, um die Verdrängung einer jungen Fürstin durch ihren Oheim zu verhindern. Graf Rainald von Mâcon war mit Hinterlassung einer Tochter Beatrix gestorben. Sein Bruder Wilhelm von Mâcon wollte das Erbe an sich reißen und hielt deshalb seine Nichte Beatrix in Gefangenschaft. Friedrich nahm sich der bedrängten Erbin an, konnte jedoch mit seinen geringen Streitkräften das Land nicht erobern, sondern mußte sich zufrieden geben, als Graf Wilhelm bereit war, sich zu unterwerfen unter der Bedingung, daß er seine Nichte aus der Gefangenschaft freiließ, die Grafschaft aber vorläufig behielt. Gegen Ende des Jahres 1152 kehrte Friedrich in die Gegenden am Niederrhein zurück; der Königsritt war beendigt.

Um diese Zeit fanden zwischen den Abgesandten Friedrichs und dem päpstlichen Hofe wichtige Verhandlungen statt. Eugen III. hatte die Eigenmächtigkeit des Königs bei der Besetzung des Magdeburger Erzstiftes bitter empfunden, wagte aber nicht, ihm selbst darüber Vorwürfe zu machen, sondern begnügte sich damit, am 17. August 1152 gegen diejenigen deutschen Bischöfe, welche bei der Erhebung Wichmanns mitgewirkt hatten, einen Tadel auszusprechen, daß sie das Gesetz über die Unzulässigkeit der Translation eines Bischofs und damit die Freiheit der Bischofswahlen verletzt hätten [1]). Er war aber auf die Hilfe des deutschen Königs angewiesen, da er zwei gefährliche Feinde, die römische Bürgerschaft und den König Roger I. von Sizilien, in seiner unmittelbaren Nähe hatte. Die römische Bürgerschaft hatte ihm nur unter demütigenden Bedingungen die Tore der Stadt geöffnet. Zugleich war er mit dem Normannenkönig Roger, der ihn anfangs unterstützt hatte, in Streit geraten. Aus dieser bedrängten Lage konnte er nur durch die Hilfe des deutschen Königs befreit werden. Daher wies er seine Gesandten an, mit den Abgeordneten Friedrichs, die sich in Oberitalien aufhielten, wegen Beschleunigung des Römerzuges zu unterhandeln. Die beiderseitigen Abgeordneten schlossen ein von Eugen III. im voraus genehmigtes Übereinkommen über die demnächstige Romfahrt Friedrichs. Dieser Vertrag wurde dem Könige im Februar 1153 auf einer Fürstenversammlung zu Konstanz vorgelegt und in seinem Namen beschworen.

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 8. M. G. SS. XX 393, 27.

Friedrich verſprach dem Papſte, daß er als Vogt der römiſchen Kirche die rebelliſchen Römer wieder ihrem Herrn unterwerfen, daß er die Ehre des Papſttums und die weltlichen Rechte des h. Petrus aufrecht erhalten, daß er insbeſondere keinen Vertrag mit den Bürgern Roms oder dem Könige Roger von Sizilien ohne Zuſtimmung des Papſtes ſchließen und auch nicht geſtatten wolle, daß ſich die Griechen in Italien feſtſetzten [1]). Als Gegenleiſtung verſprach der Papſt, daß er Friedrich zum römiſchen Kaiſer krönen, ſein Reich erhöhen und ihn gegen ſeine Widerſacher mit kanoniſchen Maßregeln unterſtützen wolle. Nachdem der Papſt und der König durch dieſen Vertrag aneinander gebunden waren, bewies der päpſtliche Hof gegen mancherlei Wünſche Friedrichs ein größeres Entgegenkommen. Der König wünſchte von ſeiner Gemahlin Adelheid von Vohburg, die ihm nach mehrjähriger Ehe noch keine Kinder geboren hatte, geſchieden zu werden. Als Vorwand mußte eine angebliche Blutsverwandtſchaft zwiſchen den beiden Ehegatten dienen. Friedrich ließ einen Stammbaum aufſtellen, aus dem die Verwandtſchaft der beiden im fünften Grade hervorging. Darauf hin ordneten die beiden päpſtlichen Legaten, die zu dem Reichstag von Konſtanz gekommen waren, die Trennung der beiden Gatten an. In Übereinſtimmung mit den päpſtlichen Legaten ließ Friedrich mehrere deutſche Biſchöfe, die ihr Amt nachläſſig verwalteten, abſetzen, unter ihnen den Erzbiſchof Heinrich von Mainz und die Biſchöfe von Minden, Eichſtädt und Hildesheim. Bei den Neuwahlen achtete er darauf, daß die Beſtimmungen des Wormſer Konkordates genau innegehalten wurden und daß ihm diejenigen Rechte dabei gewahrt blieben, die ihm nach jenem Vertrage zuſtanden.

Trotz des freundſchaftlichen Einvernehmens mit dem deutſchen Könige war man am päpſtlichen Hofe doch nicht geſonnen, ſich Übergriffe Friedrichs in rein kirchliche Angelegenheiten gefallen zu laſſen. Der friedliebende Papſt Eugen III. wagte jedoch nicht, mit Friedrich wegen der Wahl Wichmanns zum Erzbiſchof von Magdeburg Streit anzufangen. Er ſtarb auch ſchon im Juni 1153. Sein Nachfolger wurde ein alter Römer, der Biſchof von Sabina, der den Namen Anaſtaſius IV. annahm. Obwohl der neue Papſt ebenſo friedliebend war wie ſein Vorgänger, ſo wollte er dennoch Friedrichs Eigenmächtigkeit bei der Magdeburger Wahl nicht ungerügt hingehen laſſen. Er ſchickte daher um Oſtern 1154 den Kardinal Gerhard als Legaten nach Deutſchland mit dem Auftrag, die Erhebung Wichmanns auf den

1) Wibaldi epist. — Jaffé, bibliotheca I Nr. 407.

erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg zu untersuchen. Friedrich wies die Bemerkungen des Legaten in schroffster Form zurück und gab ihm den Befehl, Deutschland zu verlassen[1]). Da Wichmanns Gegenkandidat sich beim Papste beschwert hatte, so ordnete Papst Anastasius eine Untersuchung nach streng kirchlichen Grundsätzen an und beschied Wichmann nach Rom, um sich dort zu verantworten. Der letztere stellte sich auch ein, war aber von königlichen Gesandten begleitet. Der Papst war jedoch nicht gesonnen, wegen dieses einen Streitpunktes das gute Verhältnis zum deutschen Könige zu untergraben; daher fand er ein Auskunftsmittel, Wichmanns Wahl zu genehmigen, ohne dem Ansehen der Kirche etwas zu vergeben. Er legte das Pallium für den Erzbischof auf den Altar und forderte ihn auf, es mit eigenen Händen fortzunehmen, wenn er das Bewußtsein einer kanonischen Wahl habe. Als Wichmann einen Augenblick zögerte, trat einer seiner Geistlichen hinzu, nahm das Pallium vom Altare und überreichte es ihm. Er mußte aber auf sein früheres Bistum Naumburg verzichten, das er anfangs noch behalten hatte[2]).

Friedrich hatte den Wunsch, bald eine Heerfahrt nach Rom zu unternehmen, um dem Papste Hilfe zu bringen. Er hatte noch besondere Gründe, sie zu beschleunigen. Auf dem Reichstage zu Konstanz im März 1153 waren Bürger aus der oberitalienischen Stadt Lodi erschienen, hatten sich auf das bitterste über die Vergewaltigung ihrer Vaterstadt durch die Mailänder beschwert und Friedrich um Abhilfe gebeten. Sie hatten freilich nur in ihrem eigenen Namen, ohne Auftrag von seiten ihrer Mitbürger, gehandelt, da sie selbst schwer betroffen waren. Friedrich hatte ihre Klagen freundlich angehört und darauf ein abmahnendes Schreiben an Mailand geschickt[3]). Was er einige Zeit nachher aus Italien hörte, mußte ihn in dem Entschluß bestärken, bald dorthin aufzubrechen. Die Mailänder hatten sich an seinen Gesandten, die ihnen den Brief überbracht, vergriffen, hatten sein Schreiben auf die Erde geworfen und sein Siegel zerrissen. Sie hatten dann allerdings die rasche Tat bereut und Gesandte an den deutschen Hof geschickt, um sich zu entschuldigen[4]). Nach einiger Zeit liefen auch von anderer Seite am Hofe Friedrichs Klagen über das gewalttätige Auftreten der Mailänder ein, besonders von den Städten Pavia und Cremona, die sich stets durch Treue gegen das Reich aus-

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 9. M. G. SS. XX 394, 30.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 10. M. G. SS. XX 394, 42.
3) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 587, 38; 589, 6.
4) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 590, 7.

gezeichnet hatten. Außerdem erfuhr Friedrich, daß Mailand mit seiner Abneigung gegen die deutsche Herrschaft unter den Städten Italiens nicht allein dastand, daß vielmehr in dem größten Teile von Oberitalien sich der Wunsch regte, die Verbindung mit Deutschland zu lösen. Da er als deutscher König und demnächstiger Kaiser die Herrschaft über Italien nicht aufgeben konnte und als schwäbischer Fürst den italienischen Angelegenheiten viel näher stand als die sächsischen und salischen Kaiser, so mußte er um so mehr den Wunsch haben, die Heerfahrt nach Italien zu beschleunigen.

Friedrich durfte schwerlich wagen, das Reich eher zu verlassen, bis er Heinrich den Löwen zufrieden gestellt hatte. Auch wünschte er dies noch besonders aus dem Grunde, weil er bei seinem Römerzuge auf ein starkes sächsisches Kontingent rechnete. Herzog Heinrich Jasomirgott war aber nicht zu bewegen, wegen Abtretung des Herzogtums Bayern auch nur mit dem Könige in Unterhandlung zu treten. Auf allen Reichstagen, die bisher in dieser Angelegenheit angesetzt waren, war er ausgeblieben. Endlich berief Friedrich im Juni 1154 einen Reichstag nach Goslar, um die Streitfrage wegen des bayerischen Herzogtums zum Austrag zu bringen. Auch dieses Mal erschien Heinrich Jasomirgott nicht. Die versammelten Fürsten waren aber bereit, auch in seiner Abwesenheit ihren Richterspruch zu fällen. Sie entschieden, daß Heinrich dem Stolzen das Herzogtum Bayern mit Unrecht aberkannt und daß Heinrich der Löwe der rechtmäßige Erbe desselben sei. Damit war die Streitfrage so gut wie entschieden, denn wenn auch der Babenberger vorläufig das Land noch nicht aufgab, so konnte er sich doch nicht auf die Dauer dem Spruche eines allgemeinen deutschen Fürstengerichtes widersetzen [1]).

2. Friedrichs erster Römerzug, 1154 und 1155.

Nachdem Friedrich auf verschiedenen Reichstagen mit den Fürsten über die Romfahrt verhandelt hatte, wurde endlich der Aufbruch nach Italien auf den Herbst 1154 angesetzt [2]). Die Fürsten, welche den König auf seinem Römerzuge begleiten wollten, versammelten sich mit ihren Kontingenten in Augsburg, unter ihnen Herzog Heinrich der Löwe, Herzog Berthold von Kärnten, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 11. M. G. SS. XX 395, 5.
2) Ann. Colonienss. an. 1154. M. G. SS. XVII 765, 15. — Otto Frising. II c. 11. M. G. SS. XX 395, 25. — Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 665, 16. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 591. 3.

und viele Biſchöfe und Äbte. Die meiſten Fürſten blieben aber zum größten Teile ohne Genehmigung des Königs aus, da die Römerzüge Lothars in dieſer Hinſicht ein ſchlechtes Beiſpiel gegeben hatten. Einige Fürſten blieben auch mit Zuſtimmung des Königs in Deutſchland zurück, ſo Erzbiſchof Arnold von Mainz, weil er mit ſeinen unbotmäßigen Vaſallen im Streit lag, und Graf Welf vielleicht deshalb, um Heinrich Jaſomirgott während Friedrichs Abweſenheit zu überwachen. So war nur ein kleines Heer, vielleicht 1800 Ritter mit ihren Knappen und Knechten, beiſammen, als der König bei demſelben auf dem Lechfelde eintraf. Er mag nicht wenig erſtaunt geweſen ſein, als er dieſe geringe Mannſchaft erblickte, zumal da Deutſchland damals eine Fülle von Rittern beſaß und ſelbſt gewöhnliche Grafen ihre Fehden mit Tauſenden von Rittern führten.

Das Heer ſchlug den üblichen Weg über den Brennerpaß ein. Bei Verona betrat es die lombardiſche Ebene und zog dann am Südfuß der Alpen entlang bis an die Adda, durch das Gebiet der Städte Brescia und Bergamo bis nach Neu-Lodi, das, wie früher Alt-Lodi, kürzlich von den Mailändern zerſtört war. In der Umgegend von Piacenza führte er das Heer über den Po, um auf den berühmten ronkaliſchen Feldern einen Reichstag zu halten. Während ſeines Marſches beobachtete er die größte Vorſicht, da ſich die lombardiſchen Städte gegen ihn mit Zurückhaltung benahmen. Er wußte noch nicht, welche Städte geneigt waren, es mit ihm zu halten; nur an der feindſeligen Stimmung der Mailänder konnte kein Zweifel ſein [1]).

Der übliche Reichstag auf den ronkaliſchen Feldern wurde von großer Bedeutung. Als das Lager aufgeſchlagen war, ließ Friedrich die Reichsfürſten auffordern, vor ſeinem Zelte die übliche Ehrenwache zu halten. Dabei ſowie bei dem Aufruf der Fürſten ſtellte es ſich heraus, daß viele derſelben ohne Entſchuldigung ausgeblieben waren. Friedrich ließ daher das Fürſtengericht zuſammentreten und über die Säumigen ein Urteil ſprechen. Sie wurden alle zum Verluſt ihrer Reichslehen verurteilt. Unter ihnen befanden ſich auch einige geiſtliche Fürſten, wie der Erzbiſchof Hartwich von Bremen und der Biſchof Udalrich von Halberſtadt. Im Anſchluß an dieſen Vorfall gab der König auf den ronkaliſchen Feldern ein neues Geſetz über die Pflichten der Vaſallen gegen ihren Lehnsherrn, insbeſondere der Reichsfürſten gegen den König, eine Verſchärfung der Beſtimmungen, die

1) Ann. Placent. M. G. SS. XVIII 457. 9.

Lothar 1137 erlaſſen hatte[1]). In dieſer Weiſe ſuchte Friedrich die ſchlaff gewordenen Zügel der Reichsgewalt wieder ſtraffer anzuziehen.

Nicht minder bedeutungsvoll waren auf den ronkaliſchen Feldern die Verhandlungen mit den Italienern. Die meiſten Großen Oberitaliens erſchienen perſönlich mit ihrem Aufgebot ritterlicher Mannſchaften, faſt alle Städte hatten Geſandte geſchickt. Wie allgemein üblich, wurden dem Könige wertvolle Geſchenke überreicht, größtenteils prächtige Kleiderſtoffe, vereinzelt auch wenig bekannte wilde Tiere. Die oberitalieniſchen Edelleute ſowie die Geſandten der Städte leiſteten dem Könige die Huldigung und ſchwuren ihm den Treueid, darunter auch die Geſandten Mailands. Danach begannen auf dem Reichstage die eigentlichen Verhandlungen über die Verhältniſſe Italiens. Von allen Seiten hörte Friedrich Klagen über Gewalttätigkeiten der Mailänder gegen ihre Nachbarſtädte, ſo von Lodi, Como, Pavia u. a. Die mailändiſchen Geſandten verſuchten die gegen ihre Stadt erhobenen Anklagen zu widerlegen, aber, wie es ſcheint, mit geringem Erfolge. Friedrich verlangte, daß die Mailänder mit Pavia einen Waffenſtillſtand ſchlöſſen und daß die auf beiden Seiten gemachten Gefangenen herausgegeben würden. Die durch das Auftreten des Königs eingeſchüchterten Geſandten fügten ſich auch dieſem Wunſche. Außerdem beklagte ſich der Markgraf von Montferrat, einer der wichtigſten Anhänger des Königs in der Lombardei, über die Städte Aſti und Chieri. Friedrich beſchloß, ihm ſofort Hilfe gegen beide zu gewähren.

Nach dem Schluß des Reichstages forderte Friedrich die mailändiſchen Geſandten auf, ſein Heer, das er gegen Aſti und Chieri führen wollte, als Wegweiſer zu begleiten. Sie erfüllten auch dieſen Wunſch, führten aber die Truppen in eine weite Ebene, die in letzter Zeit durch den Krieg zwiſchen Mailand und Pavia völlig verwüſtet war, ſo daß die Krieger in große Not kamen[2]). Friedrich geriet über dieſe Treuloſigkeit in großen Zorn; in ſeiner bedrängten Lage verlangte er von den Mailändern, daß ſie ihm die Burg Roſate, die in der Nähe lag und eine große Menge von Lebensmitteln enthielt, übergeben ſollten. Auch dieſen Wunſch erfüllten ſie; die mailändiſche Beſatzung zog ab, die Deutſchen drangen in die Burg ein, nahmen die Vorräte und ſteckten ſie in Brand. Das deutſche Heer rückte dann in die Nähe von Mailand. Die Stadt ſchickte abermals Geſandte an den König, um ſeinen Zorn zu beſchwichtigen. Friedrich warf der Bürgerſchaft Treuloſigkeit vor und ſtellte die Forderung, daß die Mai-

1) Zeumer, Quellenſammlung, Nr. 12 (c).
2) Annales Mediolanens. M. G. SS. XVIII 360, 28.

länder die Städte Como und Lodi, die ſie mit Waffengewalt unterworfen hatten, freilaſſen ſollten. Vergebens boten die Geſandten dem Könige eine große Geldſumme, wenn er ihnen die Hoheitsrechte über jene beiden Städte laſſen wollte. Friedrich wies ſie entrüſtet ab und lud dann noch einmal die Mailänder vor das Hofgericht. Da ſie nicht erſchienen, ſo wurden ſie wegen Ungehorſams verurteilt und in die Acht erklärt [1]).

Da Friedrich mit ſeinem geringen Heere nicht wagen konnte, die große Stadt zu belagern, ſo begnügte er ſich zunächſt damit, einige feſte Burgen im Umkreiſe derſelben zu zerſtören. Darauf ließ er Mailand zur Seite liegen und zog in die Nähe von Turin, wo er mit dem Markgrafen von Montferrat zuſammentraf, um ihn in ſeinem Kampfe gegen die beiden Städte Aſti und Chieri zu unterſtützen. Ohne große Mühe wurden die letzteren erobert und zerſtört, ihre Überreſte wurden dem Markgrafen von Montferrat übergeben.

Trotz dieſes ſtrengen Strafgerichts wagte die mit Mailand verbündete Stadt Tortona dem Könige zu trotzen, indem ſie ſich weigerte, vor ſeinem Richterſtuhl zu erſcheinen, um ſich wegen der von den Einwohnern Pavias gegen ſie vorgebrachten Anklagen zu rechtfertigen. Friedrich ſprach die Acht über ſie aus und begann ſie zu belagern [2]). Die Stadt vertraute ihrer außerordentlich feſten Lage auf einem ſteilen Ausläufer des Apennin und ihren ſtarken Feſtungswerken. Die Bürger verteidigten ſich ungefähr zwei Monate lang auf das hartnäckigſte gegen alle Angriffe des deutſchen Heeres und der mit ihnen verbündeten Italiener. Die Deutſchen waren anfangs dadurch im Nachteil, daß ſie keine Belagerungswerkzeuge mit ſich führten und die neue Belagerungskunſt der Italiener noch nicht kannten. Die italieniſchen Bundesgenoſſen bauten ihnen aber Türme und Maſchinen, und ſo wurde die Belagerung Tortonas fortgeſetzt. Die Unterſtadt wurde nach einiger Zeit von den Deutſchen erobert, die hochgelegene feſte Burg erſchien aber unbezwinglich. Endlich taten aber Hunger und Waſſermangel das ihrige, um den harten Sinn der Belagerten zu beugen. Kurz nach dem Oſterfeſte 1155 ergab ſich Tortona auf Gnade und Ungnade. Die Einwohner durften mit demjenigen Teil ihrer Habe, den ſie mit ſich ſchleppen konnten, abziehen; dann wurde die Stadt geplündert und niedergebrannt [3]).

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 13. M. G. SS. XX 397, 47.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 16. M. G. SS. XX 399, 18.
3) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 23, 35. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 596, 27.

Nachdem Friedrich in dieſer Weiſe einen Bundesgenoſſen der Mailänder zur Unterwerfung gebracht hatte, konnte er ſich mit Ehren die Krone des Königreiches Italien aufs Haupt ſetzen. Am Sonntag den 24. April 1155 feierte er zu Pavia ein Siegesfeſt und ließ ſich im Angeſicht einer großen Volksmenge, die ihm zujubelte, zum König von Italien krönen.

Von Pavia trat Friedrich ſeinen Marſch nach Rom an. Er zog an Piacenza vorbei, ohne einen Verſuch zu machen, dieſe Stadt, die, geſtützt auf eine ſtarke mailändiſche Beſatzung, ihm die Huldigung verweigerte, zu erobern und traf dann zum Pfingſtfeſte in Bologna ein. Von hier aus marſchierte er geraden Weges nach Süden, nach Viterbo. Vorher machte er in Acqua pendente Halt, wie auch ſeine Vorgänger getan hatten, um weiter mit dem Papſte über die Kaiſerkrönung zu verhandeln.

In Rom war inzwiſchen Papſt Anaſtaſius IV. geſtorben, und ihm war Hadrian IV. gefolgt, der einzige Engländer auf dem apoſtoliſchen Stuhl. In ſeinen Anſichten über die Stellung des Papſttums zu der weltlichen Gewalt des Staates war er ganz und gar ein Geſinnungsgenoſſe Gregors VII., war ihm auch in manchen Charakterzügen ähnlich, obgleich er äußerlich große Ruhe und ein ſanftmütiges Weſen zur Schau trug. Gegen den jungen, tatkräftigen deutſchen König, der ſich mancherlei Übergriffe in das kirchliche Gebiet erlaubt hatte, hegte er großes Mißtrauen, ſah ſich aber auf deſſen Hilfe angewieſen, wenn er wieder Herr des Kirchenſtaates werden wollte. Gleich nach ſeiner Erhebung hatte er eine Botſchaft an Friedrich geſchickt und ihn gebeten, ſeinen Marſch nach Rom zu beſchleunigen; er hatte dieſe Bitte wiederholt, als Friedrich mit der Belagerung von Tortona beſchäftigt war.

Inzwiſchen verſuchte der Papſt noch vor Friedrichs Ankunft ſeiner Gegner Meiſter zu werden. Zuerſt glückte es ihm mit der wankelmütigen römiſchen Bürgerſchaft. Gegen ſie wandte er ſofort das ſchärfſte Mittel an, indem er wegen Mißhandlung eines Kardinals durch römiſche Bürger das Interdikt über die Stadt verhängte. Die Folge war, daß in Rom der Gottesdienſt aufhörte und daß für das bevorſtehende Oſterfeſt die prunkvollen kirchlichen Prozeſſionen, die der leichtlebigen Bevölkerung ſo viele Freude zu bereiten pflegten und auch viele Pilger aus der Fremde herbeizogen, abbeſtellt wurden. Das Volk geriet in Schrecken. Einige Tage vor dem Feſte flehten die Römer den Papſt demütig um Gnade an und verſprachen, ſich von Arnold von Brescia loszuſagen. Der Papſt ließ ſich erweichen und hob das Interdikt auf; er ſelbſt zog in feierlicher Prozeſſion von der

Leovorſtadt nach dem Lateran, und das Oſterfeſt wurde mit dem gewohnten Pomp gefeiert. Arnold von Brescia verließ darauf die Stadt. Dagegen blieb das Verhältnis des Papſtes zum Königreich Sizilien zunächſt noch feindlich, wie es in den letzten Jahrzehnten geweſen war. König Roger I., nach Robert Guiscard der größte Normannenfürſt, war 1154 geſtorben, und ihm war ſein Sohn Wilhelm I. gefolgt, an Tatkraft dem Vater bei weitem nicht gleich[1]). Er ſchickte nach der Erhebung Hadrians IV. eine Geſandtſchaft an ihn, bot den Frieden an und bat um die Verleihung des Königstitels. Der Papſt ſchlug aber dieſe Bitte ab. Darüber geriet der König ſo in Zorn, daß er alsbald ſein Heer in den Kirchenſtaat einrücken ließ. Um dieſelbe Zeit machten auch die Griechen den Verſuch, ſich in Italien feſtzuſetzen und brachten dadurch den Kirchenſtaat in Gefahr. So blieb denn für den Papſt nichts weiter übrig, als ſeine ganze Hoffnung auf den deutſchen König zu ſetzen, als den einzigen, der ihn aus ſeiner gefahrvollen Lage befreien konnte. Andrerſeits fürchtete er aber auch, von ihm in allzu große Abhängigkeit zu geraten und zur Nachgiebigkeit in den inneren Angelegenheiten der deutſchen Kirche genötigt zu werden. Daher verhielt er ſich ihm gegenüber mit dem größten Mißtrauen. Von Viterbo, wohin er trotz der Unterwerfung der Römer ſeine Reſidenz verlegt hatte, ſchickte er drei Kardinäle ins deutſche Heerlager. Sie verhandelten mit dem Könige nach Anweiſung des Papſtes unter den größten Vorſichtsmaßregeln. Als Gegenleiſtung für die Kaiſerkrönung forderten ſie, daß Friedrich Arnold von Brescia an den Papſt ausliefere und daß er den mit Eugen III. geſchloſſenen Vertrag von Konſtanz erneuere, wodurch er ſich verpflichtet hatte, den Papſt und die Diener der römiſchen Kirche zu ſchützen und die aufſtändiſche Bevölkerung Roms ſowie den König von Sizilien zu bekämpfen. Auf Grundlage dieſer Bedingungen ſchloſſen die Kardinäle mit dem Könige ein Abkommen, das bei einer perſönlichen Zuſammenkunft zwiſchen ihm und dem Papſte beſtätigt werden ſollte. Nachdem die Bedingungen des Papſtes angenommen waren und die Kardinäle ſich von der kirchenfreundlichen Geſinnung Friedrichs überzeugt hatten, kam Hadrian perſönlich in das deutſche Lager bei Sutri[2]). Bei der Zuſammenkunft mit Friedrich verweigerte er ihm aber den Friedenskuß, weil jener ihm beim Empfange nicht die übliche Ehrenbezeigung erwieſen, nämlich ſein Pferd nicht am Zügel geführt und ihm beim

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 311, 13.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 20. M. G. SS. XX 403, 31.

Absteigen nicht den Steigbügel gehalten habe, was bei dem Besuche eines Lehnsherrn bei seinem Vasallen allgemein üblich war. Friedrich erwiderte dem Papste, daß er zu diesem Dienste nicht verpflichtet sei, legte aber den im Lager anwesenden Fürsten diese Streitfrage zur Entscheidung vor. Die letzteren erklärten, daß der zur Krönung nach Rom kommende deutsche König dem Papst diesen Dienst leisten müsse und daß auch Kaiser Lothar dies getan habe. Friedrich gab daraufhin nach. Als am nächsten Tage das deutsche Heer weiter zog, leistete er dem Papste den geforderten Dienst. Das gute Einvernehmen zwischen dem Könige und dem Papste schien wieder hergestellt zu sein, jedoch blieb ein gewisses Mißtrauen zwischen beiden zurück. Einige Tage darauf, als der König und der Papst sich Rom näherten, erschien eine Gesandtschaft der römischen Bürger im Lager Friedrichs. Sie erklärten unter einer Fülle prahlerischer Redensarten, daß das römische Volk und der Senat bereit seien, dem Könige die Kaiserkrone zu verleihen, verlangte aber als Gegenleistung eine reiche Geldzahlung und die Bestätigung aller Rechte [1]). Im Einverständnis mit dem Papste wies Friedrich die Gesandten unter scharfem Tadel der Überhebung der römischen Bürgerschaft mit strengen Worten zurück.

Da der König und der Papst überzeugt sein konnten, daß sich die Römer der Kaiserkrönung Friedrichs mit Gewalt widersetzen würden und da die deutschen Streitkräfte nicht mehr zahlreich genug waren, um einen großen Aufstand des Volkes niederzuschlagen, so kamen beide überein, die Krönung ohne Wissen der Römer vorzunehmen. Das deutsche Heer rückte nach seiner Ankunft vor Rom vom Monte Mario gegen die Leovorstadt heran und schlug dann sein Lager auf den Neronischen Wiesen vor der Stadt auf. Am nächsten Morgen in der Frühe, am 17. Juni 1155 krönte der Papst den König in der Peterskirche mit einer der feierlichen Handlung fast unwürdigen Eile zum römischen Kaiser, ohne daß die Bewohner der Altstadt etwas davon erfuhren [2]). Als es aber bekannt wurde, daß Friedrich bereits gekrönt sei, geriet die römische Bevölkerung aus Verdruß, daß ihr die bei dieser Gelegenheit üblichen reichlichen Geldspenden entgangen waren, in große Erregung. Bewaffnete Volkshaufen sammelten sich und eilten über die Tiberbrücke nach der leoninischen Vorstadt, um die Deutschen in ihrem Lager anzugreifen [3]). Obwohl Friedrich hier in völliger

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 21. M. G. SS. XX 404, 30.
2) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 311, 19.
3) Otto Frising. gesta Friderici II c. 22. M. G. SS. XX 406, 43. — S. Brief Friedrichs an Otto v. Freising. M. G. SS. XX 348. 25.

Sicherheit war, ſo wollte er doch den Papſt und die Kardinäle, die ſich in der Leovorſtadt befanden, nicht der Rache des erbitterten Volkes überlaſſen. Daher gab er ſeinen Kriegern den Befehl, die Menſchenmenge, die ſich in der Leovorſtadt angeſammelt hatte, anzugreifen. Die Römer leiſteten anfangs tapferen Widerſtand, bis ihnen Heinrich der Löwe mit ſeinen Sachſen in den Rücken kam, indem er durch eine Lücke in der Stadtmauer nach der Engelsburg vordrang und die Tiberbrücke beſetzte. Als die in der Leovorſtadt kämpfenden Römer erkannten, daß ſie abgeſchnitten waren, eilten ſie nach der Tiberbrücke, um ſich durchzuſchlagen; allein ihre eigenen Mitbürger hatten ihnen den Rettungsweg abgeſchnitten, indem ſie, um vor den Kriegern Heinrichs des Löwen ſicher zu ſein, das große eiſerne Tor, durch das man von der Altſtadt auf die Tiberbrücke gelangen konnte, geſchloſſen hatten. So war denn der größte Teil der römiſchen Bürger, die den Angriff auf die Leovorſtadt unternommen hatten, abgeſchnitten und dem Untergange geweiht. Sie fielen entweder durch das Schwert der ergrimmten Deutſchen oder ſprangen, um ſich zu retten, in den Tiber, wo die meiſten ertranken. Bei dieſem Kampfe ſollen etwa 1000 Römer das Leben verloren haben. Wenn auch die Deutſchen dieſen törichten Angriff der römiſchen Bürgerſchaft mit Leichtigkeit zurückgeſchlagen hatten, ſo blieb ihnen doch die eigentliche Stadt auf dem linken Tiberufer, die durch hohe Mauern und durch Burgen hinreichend geſchützt war, verſchloſſen. Die Erbitterung der römiſchen Bürger gegen den Papſt und ſeinen Verbündeten, den Kaiſer, mehrte ſich noch, als das Schickſal Arnolds von Brescia bekannt wurde. Der mutige Reformprediger hatte ſich zu den Viskonti begeben. Friedrich erzwang ſeine Auslieferung und übergab ihn an den römiſchen Stadtpräfekten, einen dem Papſt völlig ergebenen Mann, der ihn ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren zum Tode verurteilte. Arnold ſtarb am Galgen, ſein Leichnam wurde den Flammen übergeben, die Aſche aber in den Tiber geſtreut, damit das Volk ſeine Überreſte nicht zum Gegenſtand der Verehrung mache.

Bis jetzt hatte der Kaiſer von dem Römerzuge allein Nutzen gehabt, die Lage des Papſtes hatte ſich dagegen eher verſchlimmert als gebeſſert. Hadrian erwartete jetzt, daß Friedrich ſeinen Zug gegen den Normannenkönig antrete. Die Umſtände ſchienen auch einem ſolchen Unternehmen günſtig zu ſein, denn in Apulien hatten ſich mehrere Edelleute gegen König Wilhelm erhoben in der Hoffnung, daß Friedrich ihnen zu Hilfe kommen werde, und aus Konſtantinopel traf die Nachricht ein, daß der griechiſche Kaiſer bereit ſei, gleichzeitig einen An-

griff auf das Normannenreich zu unternehmen [1]). Allein die im Lager anwesenden deutschen Fürsten erklärten sich gegen den geplanten Feldzug nach Unteritalien. Sie standen jetzt seit einem Jahre im Felde und hatten das Recht, die Heimkehr zu fordern. Außerdem machte sich die verderbliche Wirkung des italienischen Sommers durch allerlei gefährliche Erkrankungen im deutschen Heere geltend. Daher zog Friedrich gegen Ende Juni 1155 aus der Umgegend Roms ab, um seine Krieger in die kühleren Berggegenden der Sabina zu führen. Der Papst begleitete ihn und hielt sich noch etwa einen Monat im deutschen Lager auf. Er mußte sich in seinen Erwartungen über den Erfolg der Heerfahrt Friedrichs bitter enttäuscht fühlen; letzterer scheint ihn aber durch das Versprechen getröstet zu haben, daß er bald mit einem größeren Heere einen zweiten Zug nach Italien machen werde. In Tivoli trennten sich Papst und Kaiser voneinander; jener kehrte nicht nach Rom zurück, sondern nahm seinen Wohnsitz auf verschiedenen päpstlichen Burgen im Gebirge.

Nachdem das deutsche Heer sich im Apennin erholt hatte, schlug Friedrich den Weg nach Norden zum Rückmarsch in die Heimat ein. Er kam dabei an Spoleto vorbei. Die Einwohner dieser Stadt hatten schon vorher den Kaiser gereizt, jetzt wollten sie die ihnen auferlegte Geldsumme von 500 Pfund als Entschädigung für das übliche Fodrum nicht bezahlen. Sie brachen bewaffnet aus ihren Mauern hervor, um das deutsche Heer anzugreifen. Ihren Übermut mußten sie bitter büßen, denn Friedrich schlug die Spoletaner bis an die Stadtmauern zurück, drang mit den Fliehenden in die Stadt ein und ließ die Häuser in Brand stecken, so daß die ganze Stadt ein Raub der Flammen wurde [2]). Die wenigen Bewohner, die aus dem Kampfe noch übrig geblieben waren, suchten auf einem Hügel Zuflucht und flehten die Gnade des Kaisers an, die ihnen auch gewährt wurde. Auf dem Weitermarsch machte Friedrich in Ancona Halt. Hier erschienen Boten vom griechischen Kaiser mit lockenden Anerbietungen, daneben andere von Edelleuten aus Apulien, die sich auf die Nachricht von dem beabsichtigten Feldzuge des Kaisers nach Unteritalien gegen König Wilhelm empört hatten, nun aber der Rache ihres erzürnten Herrn preisgegeben waren. Friedrich wollte umkehren und sich gegen den König von Sizilien wenden. Die geistlichen Fürsten in seinem Lager waren auch bereit, ihm zu folgen, damit der Papst

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 311. 21.
2) Otto Frising. gesta Friderici II c. 23. M. G. SS. XX 408, 3.

aus seiner bedrängten Lage befreit werde, aber die weltlichen Fürsten drangen auf die Heimkehr und machten zugleich den Kaiser auf die Gefahren des italienischen Klimas aufmerksam. Friedrich gab ihren Vorstellungen nach. In Ancona entließ er den größten Teil der deutschen Fürsten mit ihren Mannschaften, von denen ein Teil auf dem kürzesten Wege zu Schiff über Venedig in die Heimat zurückkehrte. Er nahm mit einer kleinen Begleitmannschaft den Rückweg durch die Lombardei, ein gefahrvolles Wagnis, da der größte Teil der Bevölkerung ihm feindlich gesinnt war. Wie wenig die Lombarden den Kaiser fürchteten, geht auch daraus hervor, daß sie ihm auf dem Rückwege bei Verona Nachstellungen bereiteten. Friedrich zog nicht durch Verona, sondern an der Stadt vorbei über die Brücke, welche über die Etsch führte [1]) Die Veroneser ließen im Augenblicke, als die Deutschen über die Brücke gehen wollten, große Holzmassen heantreiben, um sie zu zertrümmern. Friedrich hatte aber die Etsch bereits überschritten, als die Brücke einstürzte. Sodann hatte mit ihrer Einwilligung ein Edelmann aus der Stadt, namens Alberich, durch die Besetzung einer hochgelegenen Burg die Veroneser Klause gesperrt, um an dieser Stelle die Deutschen entweder zu vernichten oder ein schimpfliches Lösegeld vom Kaiser zu erpressen. Obgleich Friedrich nur noch eine kleine Ritterschar mit sich führte, so war er doch entschlossen, seiner kaiserlichen Ehre nichts zu vergeben und den Durchzug mit Waffengewalt zu erzwingen. Nach der Angabe zweier veronesischer Bürger erklommen Herzog Heinrich der Löwe und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach einen oberhalb der Burg gelegenen Felsen, von wo aus sie einen Zugang zu den Wegelagerern hatten, und übermannten sie nach kurzem Kampfe. Die meisten von ihnen fielen; Alberich selbst geriet mit zwölf Genossen in die Gefangenschaft des Kaisers, der die Männer als Räuber auf der Stelle aufknüpfen ließ. Ohne weitere Fährlichkeit kehrte der Rest des kaiserlichen Heeres in die Heimat zurück [2]).

3. Friedrichs Friedenstätigkeit (1155—1158).

Als Friedrich im Schmucke der Kaiserkrone nach Deutschland zurückkehrte, traf er an mehreren Stellen im Reiche auf Störungen des Landfriedens, die während seiner Abwesenheit vorgekommen waren. Wie früher hatten auch jetzt die Fürsten die Entfernung des Königs

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 25. M. G. SS. XX 409, 9.
2) Ann. Herbipolens. an. 1155. M. G. SS. XVI 9, 1.

aus dem Reiche benutzt, um ihre Streitigkeiten untereinander mit Waffengewalt auszufechten [1]).

Im Norden des Reiches bestand eine große Unzufriedenheit und Besorgnis über die übermächtige Stellung Heinrichs des Löwen. Bisher hatte er wiederholt seine Übermacht zur Unterdrückung der kleineren Fürsten mißbraucht. In der nächsten Zeit sollte er zu dem Herzogtum Sachsen auch noch Bayern erhalten, wodurch seine Macht ungefähr verdoppelt wurde. Darüber wurden die kleineren sächsischen Fürsten besorgt. Sie suchten nun einen Anschluß an den Herzog Heinrich Jasomirgott von Bayern zu gewinnen, da dieser entschlossen war, sein Herzogtum Bayern nicht herauszugeben. Während Heinrich der Löwe in Italien an der Seite des Kaisers kämpfte, kamen seine Gegner aus Norden und Süden, Erzbischof Hartwich von Bremen, Herzog Heinrich Jasomirgott und mehrere kleinere süddeutsche Fürsten im Böhmerwalde zusammen, um über einen Angriff auf seine Länder während seiner Abwesenheit zu beraten. Heinrichs Gemahlin Clementine erfuhr von diesen Plänen; daher ließ sie dem Erzbischof von Bremen den Rückweg nach seiner Hauptstadt versperren, wodurch er von seinen Hilfsmitteln abgeschnitten war. Dies hatte die Wirkung, daß die anderen Verbündeten den geplanten Angriff unterließen [2]). Eine schlimme Fehde war im Erzstift Mainz entstanden. Der neue Erzbischof, Arnold von Selehofen, hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Güter und Rechte des Erzstiftes, die unter seinen schwachen Vorgängern zum größten Teile an die adeligen Lehnsmannen und an die Bürger in den Städten verloren gegangen waren, für seine Kirche wieder zu gewinnen [3]). Als er dabei mit großer Strenge und Rücksichtslosigkeit verfuhr, erhoben sich die Lehnsmannen des Stiftes unter der Führung des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck gegen ihn und nötigten ihn, die Stadt Mainz zu verlassen. Da der Erzbischof seine Rückkehr mit Gewalt erzwingen wollte, so entstanden im ganzen Erzstifte blutige Kämpfe, durch die das blühende Land in eine Wüste verwandelt wurde.

Als Friedrich wieder in Deutschland eintraf, hörten die Fehden sofort auf, ein Zeichen, wie groß sein Ansehen schon damals war. Er begab sich sofort in die rheinischen Gegenden, um über die Friedensbrecher ein strenges Strafgericht zu verhängen. Gegen Ende des Jahres 1155 setzte er einen Reichstag zu Worms an und lud die Schuldigen, den Pfalzgrafen Hermann von Stahleck mit seinen Ge-

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 28. M. G. SS. XX 411, 12.
2) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 79. M. G. SS. XXI 71, 37.
3) Vita Arnoldi Jaffé, bibliotheca III.

nossen, viele angesehene Grafen sowie den Erzbischof von Mainz vor seinen Richterstuhl. Alle, auch der Erzbischof, der sich bloß verteidigt hatte, wurden ohne Rücksicht auf den größeren oder geringeren Grad ihrer Schuld mit der schwersten Strafe belegt, die es nach der Todesstrafe für einen Edelmann in Deutschland gab; jeder von ihnen mußte wegen Bruch des Landfriedens barfuß bei der Winterkälte einen Hund eine Meile weit tragen[1]). Nur der Erzbischof von Mainz wurde seines Alters und seines hohen Amtes wegen von dieser Strafe befreit. Seit Otto I. hatte kein deutscher König es gewagt, angesehene Reichsfürsten in dieser Weise zu bestrafen. Wahrscheinlich um diese Zeit erließ Friedrich auch ein neues scharfes Gesetz über die Bestrafung der Landfriedensbrecher[2]).

Sodann schickte sich der Kaiser mit allem Ernste an, den Streit um Bayern beizulegen. Er hatte gleich nach seiner Rückkehr aus Italien eine Zusammenkunft mit Heinrich Jasomirgott, konnte ihn jedoch nicht zur Herausgabe Bayerns bewegen. Auch Friedrichs Oheim, Bischof Otto von Freising, richtete in dieser Angelegenheit bei dem Herzog nichts aus. Friedrich selbst verhandelte unterdes mit den bayerischen Großen, so daß sie sich bereit erklärten, Heinrich den Löwen als ihren Herzog anzunehmen, denn ihnen stand von altersher das Recht der Wahl ihres Herzogs zu. Darauf setzte Friedrich im Oktober 1155 einen Reichstag in Regensburg an. Herzog Heinrich Jasomirgott erschien auch hier nicht und hatte auch nicht die Absicht, auf Bayern zu verzichten. Trotzdem übergab der Kaiser Heinrich dem Löwen das Herzogtum Bayern in feierlicher Form; er zahlte ihm damit den Preis für seine Wahl und seine Teilnahme an dem Römerzuge[3]). Erst nach erneuten längeren Verhandlungen gelangte Friedrich dahin, daß sich Heinrich Jasomirgott bereit erklärte, Bayern abzutreten. Im Herbst 1156 setzte Friedrich einen zweiten Reichstag nach Regensburg an[4]). In Gegenwart vieler deutscher Fürsten verzichtete Heinrich Jasomirgott auf das bayerische Herzogtum, indem er dem Kaiser sieben Fahnen, welche die Grafschaften im Herzogtum Bayern bezeichneten, übergab. Der letztere überreichte sie an Heinrich den Löwen, worauf dieser zwei an den Kaiser zurückgab zum Zeichen, daß er ihm einen Teil von Bayern überlasse. Dann wurde der Vertrag zwischen dem Kaiser und Herzog Heinrich Jasomirgott den Fürsten mitgeteilt. Die

1) Ann. Disibod. M. G. SS. XVII 29, 2.
2) Zeumer, Quellensammlung, S. 6.
3) Hermann. Altahens. M. G. SS. XVII 382. 38; 383, 10.
4) Otto Frising. gesta Friderici II c. 27—32. M. G. SS. XX 410.

bisherige bayerische Ostmark des Reiches wurde zum Herzogtum Österreich erhoben und durch zwei bayerische Grafschaften, wie durch die erwähnten zwei Fahnen angedeutet war, vergrößert. Mit diesem neuen Herzogtum wurden Heinrich Jasomirgott und seine Gemahlin Theodora vom Kaiser belehnt mit der Vergünstigung, daß das Land auch auf die weibliche Seitenlinie übergehen könnte. Das Herzogtum Österreich erhielt eine ungewöhnliche Stellung im Reiche und Vorrechte, die kein anderes deutsches Land besaß. Der Herzog von Österreich sollte nur verpflichtet sein, die in Bayern abgehaltenen Reichstage zu besuchen und auch nur dann, wenn er vom Könige besonders dazu geladen werde; er brauchte sein Kontingent zum Reichsheere nur zu einem Kriegszuge gegen die Österreich benachbarten Länder zu stellen, auch sollte er der Gerichtshoheit des Kaisers nicht unterworfen sein. Diese Vorrechte wurden in einer vom Kaiser an Heinrich Jasomirgott verliehenen Urkunde vom 17. September 1156 aufgezeichnet[1]).

Gleichzeitig mit der Wiederherstellung des Friedens unter den deutschen Fürsten fand auch die Wiedervermählung Friedrichs statt. Anfangs hatte Friedrich daran gedacht, eine griechische Kaisertochter zu heiraten und auch zu diesem Zwecke eine Anfrage nach Konstantinopel gerichtet, die günstig aufgenommen wurde. Bald gab er jedoch diesen Plan auf. Er warb darauf um die burgundische Prinzessin Beatrix, die er bald nach seiner Erhebung auf den Thron aus den Händen ihres Oheims, des Grafen Wilhelm von Mâcon befreit und bei dieser Gelegenheit kennen gelernt hatte. Sie war die rechtmäßige Erbin des größten Teiles von Burgund. Ihr Oheim hätte gern die Vermählung der Beatrix gehindert, um selbst ihr Erbgut zu gewinnen, aber da der römische Kaiser als Bewerber auftrat, so scheute er sich, Schwierigkeiten zu machen; er gab die Braut ohne Widerstand frei. Die Vermählung fand im Juli 1156 in Würzburg statt. Es war ein glänzendes Fest, an dem fast alle Fürsten des Reiches teilnahmen. Die junge Kaiserin war von so großer Schönheit und hatte ein so vornehmes bescheidenes Wesen, daß sie sich bald die Zuneigung aller Kreise des Volkes erwarb. Selbst die Italiener, die oft über den Kaiser erzürnt waren, konnten nicht umhin, seine schöne, hochgebildete Gemahlin zu bewundern[2]). „Beatrix, die Gemahlin des Kaisers," sagt ein Schriftsteller aus Lodi, „stammt aus einem vornehmen burgundischen Geschlechte und ist von mittlerer Größe; sie hat Haare,

1) Zeumer, Quellensammlung, S. 8.
2) Acerbi Morenae contin. M. G. SS. XVIII 640, 30.

die wie Gold glänzen, ein sehr schönes Angesicht, wohlgeformte glänzende Zähne, eine aufrechte Gestalt, einen kleinen Mund, einen bescheidenen Blick, helle liebliche und freundliche Augen, sehr schöne Hände und einen zierlichen Körper; in ihrer Rede ist sie bescheiden und züchtig und dem Kaiser ganz und gar ergeben, den sie wie ihren Herrn fürchtet und wie ihren Gemahl liebt; sie ist literarisch gebildet und eine eifrige Dienerin Gottes." Friedrich hatte bei dieser Vermählung auch politische Ziele. Er wollte Burgund, das schon einmal unter den salischen Kaisern mit Deutschland vereinigt gewesen war, wieder für das Reich gewinnen und seine schwäbischen und elsässischen Hausgüter abrunden. Dadurch machte er sich aber die Zähringer, die bei seiner Wahl für ihn gewirkt hatten, zu Feinden, weil sie selbst nach Burgund trachteten, auf das sie alte Erbansprüche hatten. Friedrich suchte Herzog Berthold von Zähringen durch die Verleihung der Vogteirechte in den burgundischen Bistümern Genf, Sitten und Lausanne zu entschädigen; doch das, was er gewährte, war nur allzu gering dem gegenüber, was die Zähringer verloren hatten, und so ist es denn begreiflich, daß sich Herzog Berthold allmählich den Gegnern der Hohenstaufen zuwandte.

Im Herbste 1157 unternahm Friedrich einen Zug nach Burgund, um hier in der Heimat seiner Gemahlin die Huldigung der Fürsten entgegenzunehmen. Auf einem Reichstage in Besançon erschienen die meisten burgundischen Großen und leisteten dem Kaiser gegen dessen anfängliche Erwartung die Huldigung, wobei die ersten kirchlichen Würdenträger des Landes, die Erzbischöfe von Lyon und Vienne, mit gutem Beispiele vorangingen. Für diese Bereitwilligkeit erhielt die burgundische Kirche von dem neuen Herrscher glänzende Gnadenbeweise.

Wie seine Vorgänger auf dem deutschen Königsthron, so wünschte Friedrich auch, die Nachbarreiche im Osten Deutschlands in Lehnsabhängigkeit zu erhalten. Herzog Wladislaw von Böhmen bewies sich als ein treuer Lehnsmann des Kaisers. Er hatte auch seine besonderen Absichten dabei; er war sehr ehrgeizig und wünschte den Königstitel zu haben, den Friedrich ihm auch für weitere getreue Dienste in Aussicht stellte. In Polen regierte damals Herzog Boleslaw IV.[1]), den Konrad III., wie berichtet, durch seinen Kriegszug so in Schrecken versetzt hatte, daß er versprach, die deutsche Lehnshoheit wieder anzuerkennen, den üblichen jährlichen Tribut von 500 Mark Silber zu bezahlen und seinem Bruder Wladislaw, der als Verbannter

1) Vincentii ann. M. G. SS. XVII 666 u. 667.

am deutschen Hofe lebte, die Heimkehr zu gestatten. Er hielt aber alle diese Versprechungen nicht. Da er auch nach dem Regierungsantritt Friedrichs seine Lehnspflichten nicht erfüllte, so beschloß dieser, gegen ihn einen Kriegszug zu unternehmen. Im Sommer 1157 brach er mit einem zahlreichen Heer, das ihm hauptsächlich die sächsischen Fürsten stellten, nach Polen auf. Herzog Boleslaw geriet in Schrecken, namentlich auch deshalb, weil Friedrich drohte, seinen Bruder Wladislaw an seiner Stelle zum Herzog zu machen. Er unterwarf sich, versprach dem Kaiser eine große Entschädigungssumme zu zahlen und ihn auf seinem nächsten italienischen Feldzuge mit 300 Mann zu unterstützen. Nachdem das deutsche Heer wieder abgezogen war, erfüllte er nichts von dem, was er versprochen hatte, und Friedrich hatte anderweitig Sorgen und Beschäftigung genug, so daß jener unangefochten blieb.

4. Friedrichs Zerwürfnis mit dem Papsttum.

Je mehr sich Friedrich in seiner Stellung als deutscher König befestigte, desto unfreundlicher wurde die Haltung des Papstes Hadrian IV. gegen ihn. Der Papst war zunächst unzufrieden, daß ihm der Römerzug Friedrichs nicht den geringsten Nutzen gebracht hatte. Der Normannenkönig Wilhelm I. beharrte in seinem Trotz gegen den päpstlichen Stuhl. Daher entschloß sich Hadrian, auf eigene Hand einen Krieg gegen ihn zu unternehmen, um die Lehnshoheit des Papsttums über Neapel und Sizilien sowie die besonderen Rechte der römischen Kirche in beiden Reichen aufrecht zu erhalten. Er wandte sich auch an den griechischen Kaiser Manuel, um von ihm Hilfe gegen die Normannen zu erhalten. Dieser war auch bereit, ihm Hilfstruppen zu stellen und 5000 Pfund Gold zu zahlen, wenn er ihm drei apulische Städte abtreten wollte. Der Papst ging aber auf das Anerbieten nicht ein, da er sich durch eine Bestimmung des Konstanzer Vertrages für gebunden hielt, daß er kein Bündnis mit dem griechischen Kaiser schließen wollte. Eine unerwartete Hilfe erhielt er aber von zahlreichen apulischen Edelleuten. Voll Erbitterung über die Tyrannei des Königs Wilhelm stellten sie sich unter die Fahnen des Papstes. Hadrian begann den Kampf damit, daß er den Bann über den Normannenkönig aussprach; darauf erhob sich der Aufruhr im ganzen Königreich Neapel. Die Edelleute des Landes sagten sich, von griechischen Hilfstruppen unterstützt, vom König Wilhelm los und erkannten den Papst als ihren Oberherrn an. Gleichzeitig brach auch in Sizilien ein Aufstand gegen den König aus. Der junge Nor-

mannenkönig lag um diese Zeit schwer krank darnieder. Im ersten Schrecken über die Empörung seiner Edelleute, durch die er unter Umständen sein Reich verlieren konnte, schickte er Boten an den Papst mit der Erklärung, daß er alle seine Forderungen erfüllen wolle, wenn er ihn vom Banne löse und vom Kampfe ablasse. Er versprach sogar, ihm noch 5000 Pfund Gold zu zahlen und ihm später gegen die immer noch feindlichen Römer Beistand zu leisten. Hadrian wollte auf diese Vorschläge eingehen, aber die Kardinäle widersprachen, da durch ein solches Abkommen der Vertrag mit Friedrich gebrochen werde. Kurze Zeit darauf trat aber ein völliger Umschwung in diesen Verhältnissen ein. König Wilhelm genas und stürzte sich mit ganzer Macht auf die Empörer. Die rebellischen Edelleute Apuliens wurden rasch unterworfen, die Griechen zurückgeschlagen, und der König traf dann Maßregeln, den Papst anzugreifen. Hadrian hielt sich damals in Benevent auf, das er aus den Händen der Empörer angenommen hatte, um den Kirchenstaat zu vergrößern. Er schickte bei der Annäherung des Königs Boten an ihn und ließ ihn zur Unterwerfung unter die Kirche auffordern. König Wilhelm erklärte sich dazu bereit, wenn ihn der Papst vom Banne löse. Darauf schlossen der Papst und der König einen Vertrag miteinander, daß der letztere die Lehnshoheit des apostolischen Stuhles anerkannte und sich verpflichtete, die kirchenpolitischen Rechte des Papstes in beiden Ländern zu achten, insbesondere im Königreich Neapel die Appellationen der Geistlichen nach Rom zuzulassen und den päpstlichen Legaten zu gestatten, nach ihrem Ermessen Synoden abzuhalten [1]). Nach Abschluß dieses Vertrages unterwarf sich Wilhelm unter den Zeichen der tiefsten Demütigung, indem er sich vor dem Papste zur Erde niederwarf und ihm die Füße küßte. Darauf erhielt er die Lossprechung vom Kirchenbann und schwur dem Papste den Eid der Treue. König Wilhelm vermittelte dann einen Frieden zwischen dem Papste und der römischen Bürgerschaft, so daß der letztere in seine Hauptstadt zurückkehren konnte. Der Papst setzte es dann wieder bei dem Könige durch, daß die apulischen Edelleute, die sich empört hatten, nicht weiter bestraft wurden, sondern freien Abzug nach Deutschland erhielten. Der Papst bedurfte nun des Kaisers nicht mehr. Durch das Bündnis zwischen ihm und dem Normannenkönige war in Italien eine neue politische Lage entstanden, durch die ein Eingreifen des Kaisers in die politischen Verhältnisse des Landes unnötig wurde, was auch im allgemeinen den

1) Ann. Romoaldi. M. G. SS. XIX 429.

Wünſchen des Papſttums entſprach. Kein Wunder, daß Friedrich über das Bündnis zwiſchen dem Papſte und dem Normannenkönige ſehr ungehalten war. Er konnte mit vollem Rechte dem Papſte den Vorwurf machen, daß er den Konſtanzer Vertrag gebrochen habe.

Über das Verhältnis Deutſchlands zu Italien hatten Hadrian und Friedrich ganz entgegengeſetzte Anſichten. Seit Gregor VII. verfolgten die Päpſte das Ziel, den Kirchenſtaat zu vergrößern und möglichſt ganz Italien unter ihre Herrſchaft zu bringen. Das war aber nur möglich, wenn die deutſche Herrſchaft in Italien ſtark beſchränkt oder ganz beſeitigt wurde. Friedrich wollte aber im Gegenteil die deutſche Herrſchaft in Italien wiederherſtellen. Er trug ſich noch mit viel weitergehenden Plänen; Italien ſollte der Stützpunkt ſeiner Machtſtellung werden. Dazu ſollte auch ſeine burgundiſche Heirat beitragen, denn Burgund, das Erbteil ſeiner Gemahlin, konnte als die Pforte Italiens gelten. Dem klugen Hadrian entging nicht, welchen Vorteil Friedrich durch den Beſitz Burgunds erlangt hatte. Im Jahre 1153 hatte er die Trennung Friedrichs von ſeiner Gemahlin Adelheid von Vohburg geſtattet. Als er aber ſeine Wiedervermählung mit der Erbin von Burgund erfuhr, beauftragte er ſeine Legaten, ihm wegen ſeiner Eheſcheidung und ſeiner Wiedervermählung einen Tadel auszuſprechen. Kein Wunder, daß Friedrich darüber aufs höchſte erſtaunt und entrüſtet war.

Ein anderer Grund zur feindſeligen Haltung des Papſtes gegen den Kaiſer lag in den kirchenpolitiſchen Verhältniſſen Deutſchlands. Es handelte ſich dabei hauptſächlich um die Wahl der Biſchöfe und Äbte. Während Lothar und Konrad III. in der Regel auf jede Mitwirkung bei den geiſtlichen Wahlen verzichtet hatten, richtete ſich Friedrich genau nach den Beſtimmungen des Wormſer Konkordates, wonach bei ſtreitigen Wahlen ihm die Entſcheidung zuſtand. Da um dieſe Zeit faſt bei allen geiſtlichen Wahlen Streitigkeiten vorkamen, ſo hatte Friedrich Gelegenheit, ſich faſt in alle einzumiſchen und die geiſtlichen Ämter nach ſeinen Wünſchen zu beſetzen. Mit dieſem Verfahren war die deutſche Geiſtlichkeit im ganzen einverſtanden, da in dieſer Weiſe die viel unangenehmere Einmiſchung des Papſtes in die geiſtlichen Wahlen verhindert wurde.

Die unfreundliche Geſinnung Hadrians IV. gegen Friedrich kam zuerſt in einem Briefe desſelben vom 19. Januar 1157 an den Abt Wibald von Stablo zum Vorſchein. Darin forderte er dieſen auf, gegen die böſen Ratgeber in der Umgebung des Kaiſers auf-

zutreten[1]). Der Papst hatte mit seiner Annahme nicht ganz unrecht, denn damals hatten am deutschen Hofe zwei Männer ein großes Ansehen, die ihre ganze Kraft darauf richteten, die alte Macht des Reiches wiederherzustellen, der Kanzler Rainald von Dassel, ein junger Geistlicher, den der Kaiser zu einem hohen kirchlichen Amte ausersehen hatte, und der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein tapferer und kluger Mann in reiferem Lebensalter[2]). Beide mögen dem Kaiser oft genug geraten haben, den stetig wachsenden Ansprüchen des Papsttums kräftig entgegenzutreten.

Einen besonderen Grund zur Beschwerde gegen Friedrich erhielt der Papst im Jahre 1156 durch die Gefangenhaltung des schwedischen Erzbischofs Eskil von Lund in Deutschland. Dieser hatte eine Reise nach Rom unternommen, um den Papst zu begrüßen und war von ihm unter Verletzung der Rechte des Erzstiftes Hamburg-Bremen zum Primas der Kirche von Dänemark und Schweden ernannt worden. Auf seinem Rückwege durch Deutschland hatten ihn Raubritter gefangen genommen, um von ihm ein Lösegeld zu erpressen. Friedrich erfuhr von diesem Vorfalle, tat aber nichts, um ihn aus der Haft zu befreien, auch nicht, als der Papst ihn in einem Briefe dringend darum ersuchte, weil er vermutlich die Erhöhung des Erzbischofs von Lund als eine Schädigung des Reiches ansah[3]).

Um seinen Beschwerden gegen den Kaiser mehr Nachdruck zu geben, schickte Hadrian zu einem Reichstage, den Friedrich zur Regelung der burgundischen Verhältnisse im Oktober 1157 nach Besançon berufen hatte, zwei Legaten, den Kanzler des päpstlichen Stuhles, Roland, und den Kardinal Bernhard[4]). Schon die Art, wie sie den Kaiser bei dem ersten Zusammentreffen begrüßten, war befremdend; sie überbrachten ihm vom Papste einen väterlichen, von den Kardinälen einen brüderlichen Gruß, als wenn der Papst sein Oberherr und die Kardinäle ihm an Rang gleichgestellt wären. Am nächsten Tage erschienen sie in der Versammlung des Reichstages, um einen Brief des Papstes zu übergeben. Der Kanzler Rainald von Dassel wurde beauftragt, ihn in deutscher Übersetzung vorzulesen. Der Papst beschwerte sich darin, daß der Erzbischof von Lund noch immer in Deutschland gefangen gehalten werde, daß der Kaiser nichts tue, den Frevel zu sühnen, und fügte hinzu, daß dies um so befremdlicher erscheine, da der apostolische

1) Jaffé, bibliotheca I Nr. 454.
2) Acerbi Morenae contin. M. G. SS. XVIII 640, 39.
3) Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX 307. 4.
4) Ragewini gesta Friderici III c. 8. M. G. SS. XX 420, 15.

Stuhl dem Kaiſer viel Gutes erwieſen, ihm noch jüngſt die Kaiſerkrone verliehen habe und auch jetzt noch bereit ſei, wenn es möglich wäre, ihm noch größere Wohltaten (beneficia) zuteil werden zu laſſen. Bei der Überſetzung dieſer Stelle wandte der Kanzler nach mittelalterlichem Sprachgebrauch den Ausdruck „Lehen" an. Danach behauptete der Papſt, daß das Kaiſertum ein Lehen des Papſtes ſei und daß demnach Friedrich durch die Kaiſerkrönung ein Lehnsmann des Papſtes geworden ſei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Hadrian IV. dieſen doppeldeutigen Ausdruck gebrauchte, um die Probe zu machen, ob Friedrich ihn ohne Widerſpruch hinnehmen würde, woraus er ſpäter vielleicht wichtige Folgerungen zu ziehen gedachte. Beim Verleſen dieſer Stelle des päpſtlichen Schreibens erhob ſich in der Verſammlung ein Sturm der Entrüſtung, denn es war den Fürſten nicht unbekannt, daß man am päpſtlichen Hofe der Meinung war, die Kaiſerwürde und das Königreich Italien ſeien Lehen des Papſtes. Als die Fürſten fortfuhren, ihren Unwillen über die Anmaßung des Papſtes in heftiger Weiſe zu äußern, rief der Kardinal Roland in den Tumult hinein: „Von wem hat denn der König das Kaiſertum, wenn er es nicht vom Herrn Papſt hat?" Pfalzgraf Otto von Wittelsbach drang darauf mit entblößtem Schwerte auf den ſtolzen Kardinal ein, um ihn für dieſe Beleidigung des Kaiſers zu züchtigen. Friedrich warf ſich ihm aber entgegen und verhinderte dadurch die Mißhandlung der päpſtlichen Legaten. Jedoch wurden beide aus dem Reiche ausgewieſen und ihnen befohlen, am nächſten Tage abzureiſen und auf geradem Wege nach Italien zurückzukehren, ohne ſich vorher mit den deutſchen Geiſtlichen zu beſprechen. Dieſe ſtürmiſche Szene im deutſchen Reichstage zu Beſançon war ein zorniger Proteſt der zur Einſicht gekommenen deutſchen Fürſten gegen die ſchleichende Politik des Papſttums, durch die das Reich in ein ähnlich abhängiges Verhältnis zum päpſtlichen Stuhle gebracht werden ſollte wie das Normannenreich in Italien. Lothar und Konrad III. hatten ſich dadurch umgarnen laſſen, Friedrich I. trat aber kräftig dagegen auf und fand auch bei den deutſchen Fürſten Verſtändnis und Unterſtützung.

Nachdem Friedrich ſich aus dem Auftreten der päpſtlichen Legaten in Beſançon überzeugt hatte, daß der Papſt den Streit mit ihm ſuchte, tat er ſelbſt die nötigen Schritte, um den Kampf, den er längſt vorausgeſehen hatte, zu eröffnen. Er erließ alsbald ein öffentliches Ausſchreiben durch ganz Deutſchland. Darin beklagte er ſich mit bitteren Worten über den Papſt, der anſtatt Frieden und Liebe zu beweiſen, Veranlaſſung zum Zwieſpalt gegeben, böſe Saaten ausgeſtreut und

die Keime verderblicher Krankheiten gepflanzt habe, wodurch die Eintracht zwischen Kirche und Reich zerrissen sei [1]). Der Papst behaupte, das Kaisertum sei ein Lehen des Papsttums. Das sei gegen Gottes Willen, denn Gott habe selbst bestimmt, daß die Welt durch zwei Schwerter, das geistliche und weltliche, regiert werden sollte, und der h. Petrus habe gelehrt: „Fürchtet Gott, ehret den König." Der Kaiser habe seine Würde allein von Gott durch die Wahl der Fürsten empfangen. Daher sei jeder, der lehre, der Kaiser empfange seine Würde als ein Lehen des Papstes, ein Widersacher der göttlichen Ordnung und der Lehren des h. Petrus und mache sich der Lüge schuldig. Der Kaiser wolle lieber sterben als zugeben, daß die kaiserliche Würde durch eine solche Anmaßung, die noch niemals in der Welt vorgekommen sei, befleckt werde. Friedrich erließ bald darauf ein Edikt, wodurch die Appellationen nach Rom beschränkt und Reisen nach Rom nur mit Erlaubnis der geistlichen Oberen erlaubt wurden. Das kräftige Auftreten des Kaisers gegen die Ansprüche des Papstes machte auf die Geistlichen in Deutschland einen tiefen Eindruck. Sie glaubten nicht mehr an die alte Behauptung, daß der Papst für die Freiheit der Kirche gegen die Tyrannei der weltlichen Fürsten kämpfe, und stellten sich auf die Seite des Kaisers.

Als die päpstlichen Legaten nach Rom zurückkehrten, beklagten sie sich über die schlechte Behandlung, die ihnen in Besançon zuteil geworden war. Inzwischen war hier auch das Manifest des Kaisers bekannt geworden. In dem Kardinalskollegium wurden aber Stimmen laut, die das Auftreten der beiden Legaten in Besançon verurteilten und meinten, der Streit mit dem Kaiser sei durch ihr ungeschicktes Auftreten hervorgerufen worden. Der Papst machte zunächst den Versuch, wie einst Gregor VII., die deutschen Bischöfe als Bundesgenossen gegen den König zu gewinnen. In einem Umlaufschreiben an die deutschen Bischöfe gegen Ende des Jahres 1157 beschwerte er sich über die schlechte Behandlung, die seine Legaten in Deutschland erfahren hatten, sowie darüber, daß der Kaiser den deutschen Bischöfen die Reise nach Rom verboten habe und solche, die sie dennoch unternehmen würden, durch Wachen gefangen nehmen wolle. Er forderte sie auf, beim Kaiser auf eine Sinnesänderung hinzuwirken und insbesondere von ihm wegen des Auftretens des Kanzlers Reinald von Dassel und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach Genugtuung

1) Ragewini gesta Friderici III c. 10. M. G. SS. XX 422, 19.
2) Ragewini gesta Friderici III c. 15 u. 16. M. G. SS. XX 425, 28.

zu fordern. Die Bischöfe wandten sich nach dem Auftrag des Papstes an den Kaiser und teilten ihm die Forderung des Papstes mit. Friedrich gab ihnen eine ausführliche Antwort. Er beabsichtige nicht, schrieb er ihnen, Übergriffe auf das kirchliche Gebiet zu machen, jedoch wolle er die Ehre der Kaiserwürde unverletzt erhalten, die er Gott und den deutschen Fürsten verdanke. Das Kaisertum sei zum Schutz der Kirche da, dürfe aber nicht vom Papste untergraben werden. Mit einem Gemälde habe man begonnen, die Ehre des Kaisertums herabzusetzen, jetzt suche man dies durch ein päpstliches Dekret zu erreichen. Er wolle eher die Krone niederlegen als sie erniedrigen lassen. Der Papst habe ferner die Rechte des Reiches verletzt, indem er Besitzungen desselben in Italien an sich gerissen habe; auch habe er mit dem Feinde des Reiches, mit König Wilhelm von Sizilien, einen Vertrag geschlossen. Der Kaiser wolle nicht den Verkehr der Geistlichen mit Rom unterdrücken, sondern nur den Mißbrauch desselben, der in Deutschland alle kirchliche Zucht aufhebe und die deutsche Kirche in einer unerhörten Weise belaste. Die Bischöfe gaben darauf dem Papste über ihre Verhandlungen mit dem Kaiser Nachricht. Sie verhehlten ihm nicht, daß sie den vom Papste gebrauchten Ausdruck beneficium in keiner Weise billigen oder entschuldigen könnten, denn die kaiserliche Krone sei frei und nicht ein Lehen des Papstes und ihren Besitz verdanke der Kaiser allein der göttlichen Vorsehung. Sie seien bereit, dem Papste als ihrem Vater den schuldigen Gehorsam zu leisten, aber es sei nötig, daß jener den Kaiser durch ein neues Schreiben besänftige.

Die politische Lage des Papstes hatte sich inzwischen erheblich verschlechtert, denn er war wieder mit dem Normannenkönige in Streit geraten, und die römische Bürgerschaft hatte sich abermals gegen ihn erhoben. Daher war er genötigt, mildere Saiten gegen Friedrich aufzuziehen. Eine Gesandtschaft Heinrichs des Löwen, die in kirchlichen Angelegenheiten in Rom verweilte, gab ihm im Namen ihres Herrn den Rat, den Kaiser durch friedliche Anerbietungen versöhnlich zu stimmen. Daher schickte Hadrian am 1. Februar zwei neue Legaten an den Kaiser nach Augsburg mit einem Schreiben, in welchem er darlegte, der Ausdruck beneficium in seinem früheren Briefe sei mißverstanden worden, er sei nicht im Sinne von Lehen, sondern von Wohltat gebraucht worden; er habe nicht behauptet, daß er Friedrich die Kaiserkrone übertragen, sondern daß er sie ihm aufgesetzt habe. Die päpstlichen Legaten trafen Friedrich in Augsburg, wohin er sich begeben hatte, um seinen zweiten Zug nach Italien

anzutreten. Sie wurden freundlich aufgenommen und ihr Schreiben wurde dem Bischof Otto von Freising, dem Oheim des Kaisers, zur Übersetzung übergeben, der eifrigst auf Aussöhnung mit dem Papste bedacht war [1]). Friedrich gab sich mit der Erklärung des Papstes zufrieden, behandelte die Legaten mit großer Freundlichkeit, befolgte aber im übrigen den Rat seines Kanzlers, mit dem Papste keinen neuen Vertrag zu schließen. Für das freundliche Entgegenkommen gegen den Papst hatte er noch besondere Gründe; er wollte verhindern, daß jener sich mit den Lombarden, zu deren Bekämpfung er jetzt auszog, verbünde.

5. Friedrichs zweiter Zug nach Italien. Unterwerfung Mailands.

Seit der Rückkehr von seinem Römerzuge plante Friedrich eine neue Heerfahrt nach Italien. Sie war notwendig, wenn er das Königreich Italien für Deutschland erhalten und seinen Nachfolgern die Möglichkeit sichern wollte, die Kaiserkrone zu erlangen. Vor allen Dingen mußte er Mailand unterwerfen, denn es hatte ihm bei seinem Zuge durch sein oberitalienisches Reich die Tore verschlossen und ihm auf dem Rückwege schwere Gefahren bereitet. Neben Mailand hatte ein großer Teil der oberitalienischen Städte ihm die Huldigung verweigert, während der Adel des Landes sich ihm fast vollständig unterworfen hatte.

Friedrich wünschte das zweite Mal mit ganz anderen Streitkräften aufzutreten als bei seinem ersten Zuge, auf dem die Zahl seiner Krieger lächerlich gering erschienen war. Inzwischen hatte er den deutschen Fürsten hinreichend gezeigt, daß er mit aller Strenge auf die Erfüllung ihrer Lehnspflichten gegen das Reichsoberhaupt halten werde. Keiner von ihnen hätte es dieses Mal gewagt, von dem Zuge nach Italien mit seinem Aufgebot eigenmächtig fernzubleiben. Die Zurüstungen zur Heerfahrt waren von langer Zeit her mit der größten Sorgfalt getroffen worden. Auf zwei Reichstagen im Anfange des Jahres 1157, zu Fulda und Worms, verpflichteten sich die deutschen Fürsten durch einen Eid, an der neuen Heerfahrt teilzunehmen. Auch Herzog Wladislaw von Böhmen war bereit, im Gefolge des Kaisers mit nach Italien zu ziehen, wofür ihm dieser die Erhebung Böhmens zum Königreiche und die Abtretung eines kleinen deutschen Grenzgebietes zusicherte [2]). Friedrich verlangte, daß alle Vasallen des Reiches

1) Ragewini gesta Friderici III c. 23. M. G. SS. XX 430, 25.
2) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 667, 43.

an der Heerfahrt teilnähmen. Einige Ausnahmen wurden allerdings gestattet. Auch Heinrich der Löwe blieb in Deutschland zurück, vermutlich weil er für den ersten Zug den größten Teil der Mannschaften gestellt hatte.

Seit dem Zuge Heinrichs V. im Jahre 1111 waren nicht wieder solche Truppenmassen gegen Italien in Bewegung gesetzt worden wie 1158. Zum Sammelplatz wurde Augsburg bestimmt. Hier fanden sich im Frühling 1158 etwa 10000 Ritter mit ihren Knappen und Knechten zusammen, dazu manche Fußtruppen, im ganzen vielleicht 50000 Mann. In zwei großen Zügen gingen diese Heerhaufen über die Alpen, den einen führte Herzog Berthold von Zähringen über den Großen S. Bernhard, den anderen der Kaiser über den Brennerpaß. Als der Kaiser den Boden Italiens betreten hatte, stellten sich die italienischen Großen mit ihren Aufgeboten bei ihm ein, im ganzen gegen 18000 Mann. Das Gerücht vergrößerte noch die Menge des kaiserlichen Heeres. Die Italiener erzählten sich, die deutschen Krieger wären so zahlreich wie Sand am Meere [1]).

Die Italiener nahmen mit Recht an, daß der Feldzug des Kaisers hauptsächlich gegen Mailand gerichtet sei. Von allen oberitalienischen Städten hatte sie den Kaiser auf seinem Römerzuge am meisten gereizt. Sie war die erste Stadt Oberitaliens und zeigte am deutlichsten, wohin das Streben vieler lombardischer Städte ging, nämlich auf Befreiung von der deutschen Herrschaft und Begründung eines größeren städtischen Territoriums. Dieses letztere Ziel suchten die Mailänder dadurch zu erreichen, daß sie eine Reihe von Nachbarstädten, wie Como, Crema, Vercelli, Piacenza, Lodi, Pavia u. a., von sich unter dem Namen von Bundesgenossen abhängig machten. Sie schienen danach zu streben, das ganze von den Alpen, dem Ticino, dem Po und der Adda umschlossene Gebiet in das Bereich ihres Stadtstaates zu ziehen. Selbst die an den Grenzen dieses Gebietes liegenden Städte suchten sie unter ihre Herrschaft zu bringen, um sie als Vormauern zu benutzen. Es fehlte ihnen nicht an den nötigen Mitteln, um eine solche Herrschaft aufrecht zu erhalten, denn sie besaßen einen großen Reichtum und zahlreiche waffengeübte Bürger. Den unvermeidlichen Kampf mit dem Kaiser sahen sie seit dem ersten Römerzuge desselben voraus und trafen dafür ihre Vorbereitungen. Die Zwischenzeit benutzten sie, um möglichst viele lombardische Städte vom Kaiser

1) Ann. Mediolan. M. G. SS. XVIII 365. — Ragewini gesta Friderici III c. 25. M. G. SS. XX 430, 39.

abwendig zu machen. Im Jahre 1156 schlossen sie mit Piacenza ein Schutz- und Trutzbündnis, das sich in erster Linie gegen Pavia richtete, weil diese Stadt dem Kaiser ergeben war. Da sich die Pavesen durch dieses Abkommen bedroht sahen, zogen sie im Bunde mit dem Markgrafen von Montferrat gegen Mailand, wurden aber in einem hitzigen Treffen geschlagen und mußten dem mailändischen Bunde beitreten. Die Mailänder schickten darauf einen ihrer Bürger nach Pavia, damit er dort das Amt des Podesta übernehme. Lange Zeit ertrugen freilich die Pavesen das mailändische Joch nicht, sie verjagten den fremden Zwingherrn und machten sich wieder frei. Die Mailänder mußten dies auch für den Augenblick ungestraft hingehen lassen. Weit schlimmer erging es den Bürgern von Lodi. Die Mailänder waren über sie erzürnt, weil jene dem Kaiser auf seinem Römerzuge den Treueid geleistet hatten. Nach seinem Abzuge forderten sie von den Lodesen das eidliche Versprechen, daß sie den mailändischen Konsuln Gehorsam leisten wollten. Als jene die Bedingung stellten, daß dadurch die Treue gegen den Kaiser nicht beeinträchtigt werden dürfe, gingen sie darauf nicht ein, sondern zogen mit Heeresmacht gegen Lodi, trieben alle Einwohner, Männer, Frauen und Kinder, erbarmungslos aus der Stadt und steckten sie in Brand. Diese empörende Gewalttat der Mailänder trug viel dazu bei, ihnen die Sympathie, die sie bisher als Vorkämpfer der Freiheit Italiens genossen hatten, zu entziehen und den Anhang des Kaisers zu vergrößern [1]).

Als Friedrich mit seinem gewaltigen Heere am Südfuß der Alpen eintraf, fand er überall willigen Gehorsam. Verona öffnete ihm alsbald die Tore und mußte sich darauf eine Buße für die Nachstellungen beim ersten Römerzuge gefallen lassen. Von Verona zog der Kaiser nach Brescia, das sich ihm sofort unterwarf. Die Mailänder konnten darüber nicht im Zweifel sein, daß der Feldzug hauptsächlich gegen sie gerichtet sei. Als sie nun das bunte Völkergemisch des kaiserlichen Heeres gegen sich heranrücken sahen, gerieten sie in große Sorge und entschlossen sich, es zunächst mit Unterhandlungen zu versuchen, wobei die Venezianer die Vermittelung übernahmen. Friedrich ging auch darauf ein, um den Schein zu vermeiden, daß er als Gewaltherrscher nach Italien gekommen sei. Jedoch erwiesen sich die Unterhandlungen bald als völlig vergeblich. Friedrich zog dann nach der Stelle, wo das von den Mailändern zerstörte Lodi gestanden hatte. Die ehemaligen Bewohner waren zum Teil aus ihrer Zerstreuung herbei-

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 588, 25—602, 1.

gekommen, um dem Kaiſer ihr Elend zu klagen. Er wies ihnen dann in der Nähe einen Platz an, auf dem ſie eine neue Stadt, Neu-Lodi, erbauten[1]). Abermals knüpften die Mailänder mit ihm Verhandlungen an, machten auch mancherlei Anerbietungen, die aber wohl nicht befriedigten. Friedrich wies ſie zurück und ſprach die Acht über die Stadt aus.

Als Friedrich mit ſeinem Heere an Mailand heranrückte, wagten die Bürger nicht, ihm in offener Schlachtordnung entgegenzutreten, ſondern zogen ſich hinter ſtarke Mauern zurück[2]). Sie verließen ſich darauf, daß die Stadt eine unbezwingliche Feſtung ſei[3]). In der Tat war Mailand ſo ſtark befeſtigt, daß Friedrich nicht daran denken konnte, die Stadt mit Gewalt zu erobern, ſondern ſich entſchloß, ſie zu blokieren, um ſie durch Hunger zu bezwingen. Am 6. Auguſt 1158 war Mailand vollſtändig von dem deutſchen Heere umzingelt. Obgleich die Einwohner entſchloſſen waren, ſich auf das äußerſte zu verteidigen, ſo begann doch bald ihre Kraft zu erlahmen[4]). Bei dem Anmarſch des kaiſerlichen Heeres hatten ſich die Landbewohner der Umgegend in die Stadt geflüchtet und dadurch die Zahl der Einwohner in unerwartetem Maße vergrößert. Da der Stadt durch das kaiſerliche Heer alle Zufuhr vom Lande völlig abgeſchnitten war, ſo machte ſich ſchon nach kurzer Zeit der Mangel an Lebensmitteln fühlbar. Dazu brachen bei der Überfüllung von Menſchen und dem neuen ungewohnten Leben verheerende Seuchen aus[5]). Ein angeſehener Einwohner, der Graf von Biandrate, benutzte die dadurch in der Bevölkerung erregte Mißſtimmung, um ſie zu Verhandlungen mit dem Kaiſer geneigt zu machen. Auch Friedrich war bereit, mit den Mailändern einen Vergleich einzugehen, da ſein Heer ebenfalls von Seuchen heimgeſucht wurde. Nach den erſten günſtigen Verhandlungen wurden auf beiden Seiten Friedensvermittler beſtimmt, von dem Kaiſer der Patriarch Peregrinus von Aquileja, die Biſchöfe Eberhard von Bamberg und Daniel von Prag und der Böhmenkönig Wladislaw, von ſeiten der Mailänder der Graf von Biandrate und verſchiedene hohe Geiſtliche[6]). Am 7. September 1158 wurde nach vierwöchiger Be-

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 605, 1.
2) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 605, 22.
3) Ann. Reichersperg. M. G. SS. XVII 466. 25.
4) Ragewini gesta Friderici III c. 29—40. M. G. SS. XX 433, 43. — Vicentii Prag. M. G. SS. XVII 669 usw.
5) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 458, 37. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 606.
6) Continuatio Sanblasiana c. 11. M. G. SS. XX 307, 42.

lagerung der Stadt der Friede unter folgenden Bedingungen abgeſchloſſen: Mailand unterwirft ſich dem Kaiſer in aller Form; alle Bürger vom 14. bis zum 70. Lebensjahre ſchwören ihm den Eid der Treue; die Stadt zahlt eine Straffumme von 10000 Mark Silber und ſtellt 300 Geiſeln; ſie baut ferner eine kaiſerliche Pfalz in ihren Mauern und hält ſie in gutem Zuſtande; die Konſuln werden vom nächſten Jahre ab vom Kaiſer beſtätigt[1]; alle in Beſitz genommenen Regalien werden dem Kaiſer zurückgegeben; die Bürger verpflichten ſich, den Wiederaufbau der zerſtörten Städte Lodi und Como nicht zu hindern u. a. Friedrich beſtand außerdem darauf, daß die Unterwerfung der ſtolzen Stadt in demütigender Form vor ſich ging[2]). Ein großer Teil der mailändiſchen Bürger mußte barfuß in das Lager des Kaiſers kommen, das etwa eine halbe Meile von der Stadt entfernt war; den Bürgern voran gingen ebenfalls barfuß die zwölf Konſuln, mit Stricken um den Hals und mit blanken Schwertern auf dem Rücken, die Geiſtlichen mußten ebenfalls erſcheinen. Dieſe unzählbare Menge warf ſich demutsvoll vor dem Kaiſer, der inmitten der Fürſten und ſeines Hofes auf dem Thron ſaß, nieder und flehte um Gnade. Nachdem noch einmal die Bedingungen des Vertrages zwiſchen dem Kaiſer und den Mailändern verleſen waren, gewährte Friedrich Gnade, nahm die Acht zurück und ließ die Einwohner vom Kirchenbann löſen. Zugleich gebot er ihnen, fortan mit allen lombardiſchen Städten Frieden zu halten und bewog auch die alten Gegner der Mailänder, ſich mit ihnen auszuſöhnen. Die Bürger kehrten in ihre Stadt zurück und Friedrich führte ſchon in den nächſten Tagen ſein Heer aus der Umgebung Mailands fort.

6. Die ronkaliſchen Geſetze.

Nach der Unterwerfung Mailands im September 1158 hielt Friedrich die Zeit für gekommen, einen ſeiner wichtigſten Pläne auszuführen; er wollte verſuchen, das Königreich Italien in ſeiner alten Verfaſſung wiederherzuſtellen. Zu dieſem Zwecke berief er zum 11. November 1158 einen allgemeinen Reichstag nach den ronkaliſchen Feldern bei Piacenza.

Eine Neuordnung des Verhältniſſes zwiſchen Deutſchland und Oberitalien war dringend notwendig, denn ein Teil der lombardiſchen

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 458, 47.

2) Ragewini gesta Friderici III c. 41. M. G. SS. XX 439, 47. — Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 674, 31.

Städte zeigte das offenkundige Bestreben, von Deutschland abzufallen und volle Unabhängigkeit zu gewinnen. Wenn Friedrich Oberitalien für Deutschland erhalten wollte, so mußte er jetzt mit Macht eingreifen.

Das Königreich Italien, das in der Hauptsache Ober- und Mittelitalien umfaßte, stand seit Otto I., der es als Heiratsgut seiner Gemahlin Adelheid empfing, mit Deutschland in enger politischer Verbindung. Beide Länder hatten seit jener Zeit einen gemeinsamen Herrscher. Seine Haupttätigkeit beschränkte sich jedoch auf Deutschland, so daß Italien ganze Menschenalter hindurch sich selbst überlassen blieb. Dennoch war das deutsche Regiment auch unter solchen Umständen für die Italiener von großer Bedeutung; das Land hatte wenigstens einen Herrn, wenn er auch in der Ferne weilte. Ohne die Furcht vor seiner Strenge wäre die Lombardei einem unaufhörlichen Fehdezustande anheimgefallen. Sobald die inneren Kämpfe im Lande gefahrdrohend wurden, stellte der deutsche König in der Regel den Frieden wieder her, indem er entweder selbst mit einem Heere nach Italien kam oder einen sogenannten Königsboten mit weitgehenden Vollmachten schickte. Die größeren Rechtsstreitigkeiten der Italiener untereinander wurden häufig am deutschen Königshofe entschieden. Was die Italiener für diesen wertvollen Schutz leisteten, war nicht sehr bedeutend, außer der äußeren Anerkennung der deutschen Herrschaft mancherlei kleine Abgaben für Privilegien, Bestätigungen für Urkunden, Geschenke für den König und einzelne Diener desselben, am meisten freilich bei dem Aufenthalt des Königs in Italien, wo seinem Heere der Unterhalt, das sogenannte Fodrum, häufig in der Form einer Geldzahlung geliefert werden mußte. Die italienischen Fürsten und Grafen sowie die höheren Geistlichen galten als Vasallen des Königs und waren dementsprechend verpflichtet, mit ihrem Aufgebot dem Könige Heeresfolge zu leisten. Seit der Zeit Heinrichs V. waren aber die Leistungen der Italiener für den deutschen König immer geringer geworden.

Die herrschende Bevölkerung in Oberitalien war lange Zeit die longobardische, d. h. die germanische gewesen. Die salischen Kaiser, insbesondere Konrad II., hatten sich bemüht, durch Begünstigung deutscher Einwanderer das germanische Element in der Lombardei zu verstärken. Im 10. und 11. Jahrhundert sympathisierten die Lombarden auch weit mehr mit den Deutschen als mit der Bevölkerung des übrigen Italiens. Sie waren anfangs eifrige Bundesgenossen Heinrichs IV. gegen die Übergriffe des Papsttums. Seit jener Zeit

hatte aber ihre Romanisierung rasche Fortschritte gemacht; sie fühlten sich jetzt als Italiener und waren auch den hierarchischen Bestrebungen des Papsttums nicht mehr völlig abgeneigt.

Als Friedrich I. im Jahre 1158 den Versuch machte, das Königreich Italien in der alten Weise wiederherzustellen, erkannte er nicht, daß Oberitalien vollständig anders geworden war als im Zeitalter der Ottonen. Jetzt waren die verschiedenartigen Volkselemente, die hier im Laufe von Jahrhunderten zusammengetroffen waren, die Kelten, Italiker und später die eingewanderten germanischen Stämme, zu einer einheitlichen Bevölkerung miteinander verschmolzen. Von den Bewohnern anderer Gegenden Italiens unterschieden sie sich durch eine frische, urwüchsige Kraft, wie sie selbst bei den unvermischten Germanen nicht stärker war. Es konnte scheinen, als ob alle Tugenden und Fehler der verschiedenen Volksstämme, aus denen sie erwachsen war, sich in ihr, zum Teil noch ohne rechten Einklang, wiederfänden. Den Deutschen mußte diese leichtbewegliche, leidenschaftliche, in ihrem Haß und ihrem Rachegefühl oft blind wütende Volksmenge, der nichts, selbst nicht ein feierlich beschworener Vertrag, heilig war, verächtlich vorkommen, aber sie hatte auch ihre vorteilhaften Seiten. Der Lombarde war tüchtig und erfinderisch im Erwerbsleben, dabei sparsam und nüchtern, hatte ausgeprägten Familiensinn und war in der Regel auch ein guter Bürger seiner Vaterstadt. Derselbe Mann, der sich mit unbändigem Trotz gegen jedes Gesetz und alle städtische Obrigkeit auflehnte, ertrug für seine Vaterstadt die schwerste Entbehrung und opferte sich willig für sie auf. Während die übrigen Italiener wenig von der Tapferkeit der alten Römer geerbt hatten und vor den deutschen Rittern wie Tauben vor den Habichten, wie ein mittelalterlicher Chronist berichtet, die Flucht ergriffen, waren die Bürger in den lombardischen Städten beinahe kriegslustiger als der deutsche Adel auf seinen Burgen [1]). Fast alle Jahre holten sie ihren Fahnenwagen, das Carroccio, aus dem Stadthause auf dem Marktplatze hervor, um einen Feldzug gegen irgend eine Nachbarstadt, mit der man wegen eines Stückchen Landes oder aus anderen Ursachen im Streit lag, zu unternehmen [2]). In ähnlicher Weise verfuhren die italienischen Seestädte,

1) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 69, 11. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 435, 38—52.

2) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 626, 30. — Ann. Brixiens. M. G. SS. XVIII 817, 45. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 27, 24. — Ann. Cremonens. M. G. SS. XVIII 804, 27. — Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 58 u. 59.

wie Genua, Venedig und Piſa. Es verging wohl kaum ein Jahr, in dem ſie nicht mit ihren Galeeren ein kriegeriſches Unternehmen begannen[1]). In ihrer Kriegführung übertrafen die Lombarden alle anderen Völker an grauſamer Härte. Sie verdarben die Saatfelder, die Fruchtbäume und Weinſtöcke ihrer Feinde, marterten und töteten die Gefangenen und ließen manche derſelben viele Jahre lang in finſteren Kerkern ſchmachten[2]).

Kurz vor der Zeit Friedrichs I. war in den wirtſchaftlichen Verhältniſſen der oberitalieniſchen Städte ein Umſchwung eingetreten, den man in Deutſchland wenig beachtete, außer wenn einmal ein deutſcher Geiſtlicher oder Ritter eine Reiſe durch Oberitalien machte und dann mit Staunen den Reichtum in den dortigen Städten gewahrte[3]). Die Lombarden waren inzwiſchen die erſten Kaufleute und Fabrikanten der ganzen Welt geworden. Die enge Verbindung des Abendlandes mit dem Morgenlande, die infolge der Kreuzzüge eintrat, hatte auch die Wirkung gehabt, daß der Handelsweg ein anderer geworden war. Jetzt zogen die italieniſchen Kaufleute nach Ägypten, Syrien und Perſien und kauften dort die Produkte des Orients ein. Sie zahlten nicht immer mit Geld, ſondern auch mit den Erzeugniſſen des Abendlandes, insbeſondere mit den prächtigen Tuchen, die ſie anfangs in Frankreich und Flandern kauften. Bald fingen ſie aber auch ſelber an, die Gegenſtände, die ſie nach dem Orient zum Austauſch ausführten, in ihren Städten zu erzeugen, um den ganzen Gewinn für ſich zu haben. So wurden die Städte in Ober- und Mittelitalien die Sitze einer großartigen Gewerbtätigkeit[4]). Daraus erklärt es ſich auch, daß oft in wenigen Jahrzehnten Dörfer zu Städten und kleine Städte zu großen emporwuchſen. Gewerbe und Handel erzeugten Wohlſtand und Reichtum in allen Kreiſen der ſtädtiſchen Bevölkerung und hoben auch den Mut der Bürger[5]). Die Arbeit im Handwerk ſtärkte die Kraft, bewirkte aber keineswegs einen kleinlichen Sinn, ſondern trug eher dazu bei, die alten kriegeriſchen Neigungen wach zu erhalten. Bald begannen auch die Genoſſen eines Gewerkes, ſich zunftartig zu organiſieren. Wie in Deutſchland ein bis zwei Jahr-

1) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 68, 16.

2) Ragewini gesta Friderici III c. 39. M. G. SS. XX 438, 29. — Rolandini ann. M. G. SS. XIX 80, 5; 146, 21.

3) Otto Frising. gesta Friderici II c. 13. M. G. SS. XX 396, 9. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 172, 37.

4) Otto Frising. gesta Friderici c. 13. M. G. SS. XX 397, 21.

5) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 137, 22.

hunderte später, bildeten die italienischen Zunftgenossen festgeschlossene Körperschaften, die sich auch im Frieden auf den Krieg vorbereiteten und im Kriegsfalle als wohlgeordnete Kompagnien in den Kampf zogen. Es schien für die kriegsgeübten Bürgerscharen der italienischen Städte zuweilen eine erwünschte Abwechselung zu sein, die Arbeit für kurze Zeit beiseite zu legen und die kriegerische Kraft gegen irgend einen feindlichen Nachbar zu erproben. Ein solches streitbares Bürgerheer war unter Umständen einem ritterlichen Kriegsvolke überlegen. Es kämpfte freilich größtenteils zu Fuß, hatte aber manche Kriegseinrichtungen und Waffen, die wirksamer waren als Lanze und Schwert des Ritters. Die Lombarden hatten manches aus der Kriegskunst der alten Römer beibehalten und zum Teil weiter ausgebildet. Sie wandten die alten römischen Festungsgeschütze, die Mangonen und Balliſten, sogar in offener Feldschlacht an, indem sie diese auf Wagen und Schiffen auf den Kampfplatz brachten.

Ebensowenig wie von dem eigentlichen Wesen der italienischen Bevölkerung und dem geschäftlichen Treiben in den Städten hatte Friedrich I. eine richtige Vorstellung von der kriegerischen Kraft der lombardischen Städte. Wie groß sie war, möge folgendes Beispiel zeigen. Im Jahre 1120 rüstete Genua allein eine Flotte von 147 Kriegsschiffen mit 22000 Kriegern aus, unter denen sich 5000 mit Harnischen befanden, um Pisa anzugreifen[1]). Eine ähnliche Macht konnte auch die letztere Stadt aufstellen. Wenn die lombardischen Landstädte ihre kriegsgeübten Bürgerscharen ins Feld schickten, so entstanden Heere, die den deutschen Kriegshaufen an Zahl vielfach überlegen waren. Wie hätte Friedrich I. bei richtiger Einsicht darauf rechnen können, mit den wenigen tausend Rittern, die er mit Mühe in Deutschland zusammenbrachte, ein so kriegstüchtiges Land, wie damals Oberitalien war, unterwerfen zu können? Der deutsche Ritter übertraf damals noch jeden anderen Krieger der Welt, aber solcher Übermacht gegenüber konnte er in Oberitalien wenig ausrichten.

Die politischen Verhältnisse in der Lombardei waren einige Jahrhunderte vorher ähnlich gewesen wie in den übrigen Ländern Europas. Auch hier hatte sich das Lehnswesen eingebürgert; die Städte hatten fast alle unter der Herrschaft eines Bischofs oder eines sonstigen Feudalherrn gestanden. Die außerordentliche wirtschaftliche Blüte des Landes, die man zum Teil den deutschen Königen durch Herstellung der gesetzlichen Ordnung verdankte, hatte bald die Fesseln der Feudal-

1) Cafari ann. an. 1120. M. G. SS. XVIII 15, 40.

359750

herrschaft gesprengt. Die Leibeigenen waren in die Städte gezogen und dort frei geworden. Die städtischen Gemeinwesen hatten ihren Herren, den Bischöfen oder Grafen, die meisten lehnsherrlichen Rechte teils durch Kampf, teils durch gütliche Vereinbarung abgewonnen und dadurch beinahe völlige Selbständigkeit erlangt. Der größte Teil des lombardischen Adels war in die Städte gewandert und hier in das städtische Patriziat übergegangen; auch fand er hier Gelegenheit, sich eine angesehene Stellung zu verschaffen, entweder als Anführer in den beständigen Kämpfen der Städte untereinander oder in anderen Ämtern des städtischen Magistrats [1]). Naturgemäß bildeten die zahlreichen adeligen Familien mit ihrer Klientel in den lombardischen Städten häufig ein gefährliches Moment der Beunruhigung. Bei der Organisation der inneren Selbstverwaltung in den Städten bewiesen die Lombarden eine bemerkenswerte Klugheit. Gericht und Verwaltung waren in der Regel getrennt, für alle Zweige der Verwaltung meistens tüchtige Männer gewählt. Um den inneren Unruhen, die durch den Wettbewerb ehrgeiziger Männer um das höchste Amt in der Stadt entstehen konnten, vorzubeugen, pflegte man den obersten Beamten, den Potestas oder Podesta, auf je ein Jahr gegen ein hohes Einkommen aus einer fremden Stadt zu wählen [2]). Unter ihm stand eine beratende Körperschaft, der städtische Rat, dessen Mitglieder gewöhnlich Konsuln genannt wurden. So nachsichtig man sich auch in vielen Fällen gegen den einzelnen Bürger benahm, um so schärfer trat man gegen ihn auf, wenn er die öffentliche Ordnung störte oder sich den Anordnungen der städtischen Obrigkeiten nicht fügen wollte. Dann trieb man ihn aus der Stadt hinaus und zerstörte sein Haus oder zog ihn wegen Aufruhr vor Gericht. Gerieten zwei große Adelsparteien in einer Stadt miteinander in Streit und konnten auf gesetzmäßigem Wege nicht zur Ruhe gebracht werden, so pflegte man eine derselben mit allen ihren Anhängern auszutreiben.

Die lombardischen Städte hatten freilich auch ihre Schwächen, die Friedrich anfangs noch nicht erkannte. Die schlimmste von allen war ihre Uneinigkeit, die zum größten Teil ihre Ursache in Handelseifersucht hatte. Jede der großen Seestädte wollte den Handel mit dem Orient möglichst für sich allein haben und suchte daher die andere daran zu hindern. Schickte Pisa eine Handelsflotte aus, so fuhren gewöhnlich die Genuesen ihr mit Kriegsschiffen nach, um sie auf-

1) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 123, 12. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 411, 7.

2) Ann. Parm. M. G. SS. XVIII 676, 34; 676, 47; 677, 4.

zubringen. Wenn Schiffe mit Ladung nach Pisa oder Genua zurückfahren wollten, so lauerten ihnen unterwegs andere italienische Schiffe auf und brachten sie mit der Ladung nach einem fremden Hafen. Venedig bemühte sich, den noch immer bedeutungsvollen Handel mit Konstantinopel allein in seine Hände zu bringen. Die kleineren italienischen Städte waren ferner mit dem Bestreben der größeren, ein umfangreiches Landgebiet, ein städtisches Fürstentum zu erwerben, nicht einverstanden. Daher wurden Mailand, Genua und Venedig von ihnen mit mißtrauischen Augen angesehen

Es entging Friedrich wahrscheinlich auch, daß es die schwächeren unter den oberitalienischen Städten waren, die sich auf seine Seite gestellt hatten, weil sie von ihm Unterstützung gegen die Vergewaltigung durch die stärkeren hofften. Dadurch mußten sich im Laufe der Zeit in Italien zwei Parteien herausbilden, eine starke kaiserfeindliche, die sich nachher eng an das Papsttum anschloß, und eine schwache kaiserfreundliche, die sich dem Willen Friedrichs fügte. Dadurch, daß sich das hohenstaufische Herrscherhaus aufs engste mit der letzteren Partei verband, mußte es auch mit dieser dasselbe Schicksal haben.

Friedrich betrachtete die Verhältnisse Oberitaliens lediglich vom Standpunkte des mittelalterlichen Kaisertums. Er bewegte sich in demselben Gedankenkreise wie Karl der Große, daß das alte, von Augustus begründete römische Kaiserreich, wenn auch christlich umgestaltet, noch fortbestehe und daß die deutschen Könige die rechtmäßigen Nachfolger der alten Cäsaren seien. Rom war nach der Meinung der damaligen Menschen die Hauptstadt dieses Reiches und Italien das Hauptland. Die meisten deutschen Könige hatten jedoch darauf verzichtet, diese Auffassung in ihrer ganzen Politik ausschließlich zur Geltung zu bringen; sie hatten immer Deutschland als das Hauptland angesehen und sich zufrieden gegeben, daß die Italiener sie als rechtmäßige Herren ansahen und ihnen die herkömmlichen Abgaben bezahlten. Ganz anders Friedrich I. Er wollte in Wirklichkeit ein römischer Kaiser sein und die Rechte der römischen Imperatoren in vollem Umfange wieder gewinnen. Gerade zu seiner Zeit beschäftigten sich viele gelehrte Männer, zum Teil Lehrer der Rechtswissenschaft an der Universität Bologna, auf Grundlage der alten Gesetzessammlungen mit der Verfassung des römischen Kaiserreiches. Sie fanden bald heraus, daß die römischen Kaiser eine ganz andere Macht besessen hatten als ihre mittelalterlichen Nachfolger. Wenn Friedrich das glänzende Bild, das sie von der alten Kaisermacht entwarfen, mit den damaligen Verhältnissen Europas verglich, so mußte er sich

ſagen, daß davon ſowie von den alten kaiſerlichen Rechten faſt nichts erhalten ſei.

Alle ehemaligen Provinzen des Reiches waren ſelbſtändige Länder geworden, nur die Lombardei und ein Stück Mittelitaliens waren dem Kaiſer verblieben, aber auch hier beſaß er nur noch eine nominelle Oberhoheit. Friedrich war entſchloſſen, wenigſtens die hier übrig gebliebenen Rechte des Kaiſers feſtzuhalten und einen Teil der verlorenen wieder zu gewinnen. Auch aus einem anderen Grunde mußte er wünſchen, Italien wieder enger mit Deutſchland zu verbinden. Nachdem in den Wirren des Inveſtiturſtreites faſt das ganze Königsgut in Deutſchland verloren gegangen war, konnte Friedrich wohl auf den Gedanken kommen, die Einkünfte des Königtums, die zur Regierung des Reiches erforderlich waren, zum größten Teile aus den reichen italieniſchen Städten zu erhalten.

Zu dem Reichstage auf den ronkaliſchen Feldern trafen im November 1158 die oberitalieniſchen Biſchöfe, viele Edelleute aus den Landgebieten und die Abgeordneten der lombardiſchen Städte ein [1]). Friedrich hielt ſich hier, von den deutſchen Fürſten und ſeinem Heere umgeben, längere Zeit in einer Zeltſtadt auf, die in der weiten Ebene auf beiden Ufern des Po erbaut war. Einige Wochen lang waren die erſten Männer Deutſchlands und Italiens um ihn verſammelt; neben den deutſchen Rittern erblickte man die lombardiſchen Ratsherren und die Rechtslehrer der Univerſität Bologna. Nachdem der Reichstag in den erſten Sitzungen die üblichen Geſchäfte, Beſchwerden, Anklagen, Prozeſſe gegen Übeltäter erledigt hatte, beſchäftigte man ſich am Schluſſe der Verſammlung mit der Hauptſache, der Forderung des Kaiſers, daß ihm in Italien die kaiſerlichen Hoheitsrechte, die ſogenannten Regalien, zurückgegeben werden ſollten. Die Italiener erwieſen ſich willfähriger, als man hätte erwarten können. Sie waren mit allem einverſtanden, was der Kaiſer als ſeine Rechte in Anſpruch nahm. Um zu ermitteln, was kaiſerliches Regal ſei, wurde eine Kommiſſion von vier Rechtsgelehrten der Univerſität Bologna und 28 Vertretern der lombardiſchen Städte, je zwei aus einer Stadt, gewählt. Dieſe Kommiſſion ſprach dem Kaiſer die folgenden Rechte zu: die Landeshoheit über jedes einzelne Herrſchaftsgebiet, ſei es Herzogtum, Markgrafſchaft oder Grafſchaft, das Recht, die Konſuln und die Vorſteher der Gerichtsbehörden in den einzelnen Städten zu ernennen,

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 5. M. G. SS. XX 447, 3. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 607, 8. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 26, 26.

die Hoheit über die Landstraßen, Flüsse und Häfen mit dem Rechte, die aus ihnen fließenden Abgaben, wie Zölle usw., zu erheben, die Einziehung der Gerichtsbußen und derjenigen Güter, die konfisziert oder deren Besitzer ohne Erben verstorben waren, das Münzrecht sowie das Recht, in jeder Stadt eine kaiserliche Pfalz zu erbauen, ferner das Recht, bei besonderen Gelegenheiten Lieferungen für den kaiserlichen Hof, unter Umständen auch eine außerordentliche Grund- und Kopfsteuer auszuschreiben, ferner den Zehnten aus Bergwerken und Salinen, die Hälfte eines gefundenen Schatzes u. a.[1]). Der Reichstag in Ronkalia faßte den Beschluß, daß diese Rechte dem Kaiser zurückgegeben werden sollten, wenn sich nicht die Verleihung an einen Herrn oder eine Stadt urkundlich nachweisen lasse. Die anwesenden geistlichen und weltlichen Großen Italiens sowie die Konsuln der Städte leisteten in feierlicher Form auf diese Rechte Verzicht, soweit sie in ihrem Besitz waren. Friedrich verkündigte darauf einen allgemeinen Landfrieden durch ganz Italien und setzte für die Friedensbrecher schwere Geldbußen fest. Sodann fügte er zu dem schon im Jahre 1154 auf den ronkalischen Feldern erlassenen Lehnsgesetze noch einige schärfere Bestimmungen hinzu, so daß in Italien die Lehnsverfassung vollständig wiederhergestellt wurde, obgleich hier das Lehnswesen schon der Vergangenheit angehörte[2]).

Für Friedrich war die Rückgabe der Regalien die Hauptsache. Abgesehen von den übrigen Herrscherrechten erlangte er dadurch eine Vermehrung seiner Einkünfte, die auf etwa 30 000 Pfund Silber für das Jahr berechnet wird[3]). Man hat wohl angenommen, daß die Rechtsgelehrten aus Bologna diese Regalien aus den Gesetzen der alten römischen Kaiser hervorgesucht hätten. Zweifellos haben diese sie auch im Besitz gehabt, sie werden indes viel häufiger in den Edikten der alten longobardischen Könige sowie Karls des Großen und seiner nächsten Nachfolger als in den Gesetzen Justinians erwähnt. Alle jene Rechte gehörten sowohl in Deutschland als auch in Italien in der älteren Zeit dem Könige. Allein sie waren in Deutschland während der letzten Jahrhunderte den Königen abhanden gekommen und an die weltlichen und geistlichen Großen übergegangen. Hätte Friedrich in Deutschland den Versuch gemacht, durch einen Beschluß eines Reichstages die Regalien wieder zu erlangen, so würde wahrscheinlich eine

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 607. — Ragewini gesta Friderici IV, c. 7. M. G. SS. XX 447, 39.

2) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 12. — M. G. Constit. I Nr. 175.

3) Vgl. Ragewini gesta Friderici IV c. 10. M. G. SS. XX 450, 31.

allgemeine Empörung der deutſchen Fürſten gegen ihn ausgebrochen ſein, denn durch einen ſolchen Rechtsſpruch hätten die meiſten Großen in Deutſchland einen Teil ihrer Beſitzungen und Rechte verloren. In Italien beſtanden ähnliche Verhältniſſe. Man muß ſich erſtaunt fragen, wie Friedrich es für möglich hielt, hier etwas auszuführen, was in Deutſchland unmöglich war. Das Land war allerdings nur klein und hinter ſeinem Willen ſtand ein gewaltiges Heer.

Für Italien mußte die Durchführung der ronkaliſchen Geſetze eine völlige Umwälzung der beſtehenden Verhältniſſe zur Folge haben. Der große Aufſchwung der lombardiſchen Städte war zum Teil dadurch erreicht worden, daß jede einzelne Stadt unter Leitung eines einſichtigen Podeſta die günſtigen Umſtände für Gewerbtätigkeit und Handel geſchickt benutzte und ihre kommunalen Angelegenheiten in voller Freiheit verwaltet hatte. Was war dagegen zu erwarten, wenn der Kaiſer jeder Stadt einen fremden Herrn, vielleicht einen deutſchen Ritter, als Podeſta aufnötigte, der in erſter Linie dafür ſorgte, daß die Bürger ſich fügſam erwieſen und ihre Abgaben bezahlten, überhaupt die Bevölkerung der Städte ſo behandelte wie hörige Bauern im Umkreiſe ſeiner heimatlichen Burg! Es iſt faſt unbegreiflich, daß die Abgeordneten der lombardiſchen Städte ihre Zuſtimmung zu ſolchen Beſchlüſſen gaben.

Nach dem Schluß des ronkaliſchen Reichstages entließ Friedrich den größten Teil ſeiner deutſchen Truppen in die Heimat, da er die Neuordnung der oberitalieniſchen Verhältniſſe als beendigt anſah. Es handelte ſich jetzt darum, die gefaßten Beſchlüſſe in den einzelnen Städten durchzuführen. Es war von ſchlechter Vorbedeutung, daß Friedrich dabei gleich zu Anfang mit den ſeemächtigen Genueſen, die an Tatkraft und Kühnheit den Mailändern nicht nachſtanden, in Streit geriet [1]). Er hatte ſie dadurch erbittert, daß er als König von Italien auch auf die beiden Inſeln Sardinien und Korſika Anſpruch machte, nach denen ſie ſchon lange getrachtet hatten. Als er ſie auffordern ließ, ihm Treue zu ſchwören, Geiſeln zu ſtellen und die Regalien herauszugeben, erklärten ſie, daß ſie dem Kaiſer nur zur Treue und zur Verteidigung des Reiches gegen die Ungläubigen verpflichtet ſeien. Darauf fingen ſie an, ihre Mauern auszubeſſern und zu erhöhen und trafen mancherlei ſonſtige Anſtalten zur Verteidigung ihrer Stadt gegen einen Angriff. Friedrich wollte ſich nicht mit ihnen verfeinden, weil

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 9. M. G. SS. XX 450, 11. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 27. 13.

er ihres Beistandes in einem etwaigen Kriege mit dem Normannenkönig Wilhelm bedurfte; daher schloß er mit ihnen einen Separatvertrag, wonach er sich in der Hauptsache mit der formellen Anerkennung seiner Oberhoheit begnügte und die Zusicherung gab, ihnen keine neuen Abgaben und Heeresdienste aufzuerlegen. Als die übrigen italienischen Städte von diesem Vertrage erfuhren, waren sie nicht geneigt, dem Kaiser mehr zu bewilligen, als Genua ihm zugestanden hatte. Gleich nach dem Schluß des ronkalischen Reichstages hatte Friedrich eine Kommission von angesehenen Männern seines Hofes gebildet, zu denen der Kanzler Rainald, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Graf von Biandrate und die Bischöfe von Prag und Verden gehörten. Sie sollten in der Lombardei umherziehen und in den Städten, die als unzuverlässig galten, neue Podestas einsetzen [1]). Die Städte Pavia, Lodi, Cremona und Piacenza nahmen auch ohne Widerstreben die von jenen bestimmten höchsten Beamten an. Die kleine Stadt Crema widersetzte sich aber auf das heftigste.

Als die Boten des Kaisers in Mailand erschienen und neue Podestas einsetzen wollten, gaben die Bürger ihnen zur Antwort, daß sie dies nicht gestatten würden, da in dem Vertrage zwischen dem Kaiser und der Stadt bei der Übergabe derselben ausdrücklich abgemacht sei, daß die Magistrate von den Bürgern gewählt und nur vom Kaiser bestätigt werden sollten. Da jene diese Auslegung nicht gelten lassen wollten, so rotteten sich die Bürger zusammen und bedrohten sie mit dem Tode, so daß sie eiligst die Stadt verließen [2]). Die Mailänder, besorgt über die Folgen ihrer Weigerung, schickten Boten an Friedrich und versprachen wegen der den kaiserlichen Gesandten zugefügten Beleidigungen Genugtuung zu leisten und seine Wünsche möglichst zu erfüllen, wenn er ihnen die freie Wahl des Podesta und der Konsuln belassen wollte. Obwohl Friedrich wenig Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich mit den Mailändern hatte, so brach er die Unterhandlungen mit ihnen nicht ab; er ließ sich zunächst von ihnen versprechen, daß sie bis zum 19. April 1159 weder ihn noch die mit ihm verbündeten Städte angreifen wollten, und forderte sie auf, innerhalb dieser Zeit neue Gesandte an seinen Hof nach Bologna zu schicken. Jene hielten ihr Versprechen aber nicht. Wohl in der Überzeugung, daß ein neuer Kampf mit dem Kaiser doch unvermeidlich sei, begannen sie die Feindseligkeiten; sie zogen mit

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 608, 24.
2) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 676, 8—30.

einem Bürgerheer gegen Neulodi, um dieſe Stadt zu überrumpeln und zu zerſtören. Friedrich eilte aus Bologna herbei und traf auch rechtzeitig ein, ſo daß die Stadt gerettet wurde. Dafür rächten ſich die Mailänder, indem ſie am 14. April 1159 die feſte Burg Trezzo bei Bergamo, wo Friedrich die in der letzten Zeit von den Lombarden empfangenen großen Geldgeſchenke niedergelegt hatte, unvermutet angriffen, nach einer mehrtägigen Belagerung eroberten, die in derſelben befindlichen deutſchen Ritter gefangen nahmen und ſich des Geldes bemächtigten [1]). Vergebens hatte ſich Friedrich von Bologna her mit einer kleinen Kriegsſchar auf den Weg gemacht, um Trezzo zu ſchützen; er kam zu ſpät. In ſeinem Zorn über dieſe Treuloſigkeit lud er die Mailänder auf Oſtern 1159 vor ſeinen Richterſtuhl und ſprach, als ſie nicht erſchienen, die Acht über ſie aus. Damit war ein neuer Krieg gegen die Mailänder erklärt. Alle Errungenſchaften des großen ronkaliſchen Reichstages waren wieder in Frage geſtellt.

7. Die Zerſtörung Mailands.

Da Friedrich den größten Teil ſeines Heeres in die Heimat entlaſſen hatte, ſo mußte er in der erſten Zeit nach dem Wiederausbruche des Streites mit Mailand ſich damit begnügen, dieſe Stadt mit den ſchwachen Kontingenten des italieniſchen Adels und der Städte in weitem Umkreiſe zu umgeben und ihr die Zufuhr abzuſchneiden. Er hielt ſich meiſtens in einem feſten Lager bei Lodi auf, um die Umzingelung Mailands zu überwachen. Die Mailänder unternahmen gelegentlich kleine Ausfälle gegen die Truppen des Kaiſers, wurden aber immer mit empfindlichen Verluſten zurückgeſchlagen.

Friedrich konnte nicht hoffen, mit den Streitkräften, die ihm zur Hand waren, Mailand zu bezwingen. Dazu waren ein neues Aufgebot im ganzen Reiche und neue, gewaltige Rüſtungen erforderlich. Da der Kaiſer aber erſt im Jahre 1158 alle Fürſten des Reiches zur Heerfahrt nach Italien aufgefordert hatte, ſo mußte er erſt eine längere Zeit verſtreichen laſſen, ehe er mit der Bitte um eine neue Truppenſendung kommen konnte. In der Zwiſchenzeit, im Juni 1159, ſtellten ſich im kaiſerlichen Lager noch einzelne deutſche Heerhaufen ein, vielleicht Nachzügler des Aufgebotes vom Jahre 1158. Auch ſie reichten nicht aus, ſein Heer ſo zu verſtärken, daß er damit gegen die Mailänder kämpfen konnte.

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 609, 20.

Außer Mailand hatte besonders die kleine Stadt Crema, die Bundesgenossin derselben, den Zorn des Kaisers gereizt. Friedrich glaubte, daß seine geringen Streitkräfte, die kürzlich durch die Ankunft des Herzogs Welf VI. mit 300 Rittern und durch italienische Hilfstruppen verstärkt waren, genügen würden, diese Stadt zu bezwingen. Am 2. Juli 1159 rückte er gegen sie heran und begann die Belagerung. Aber er mußte sich schwer getäuscht fühlen, wenn er geglaubt hatte, Crema ohne große Mühe zu überwältigen. Die Stadt war stark befestigt, von einer hohen Mauer und einem Festungsgraben umgeben. Da er auf seinem ersten Zuge nach Italien gelernt hatte, wie man italienische Festungen angreifen mußte, so ließ er alsbald hohe Belagerungstürme erbauen und sie an die Stadtmauern heranführen, nachdem vorher der Festungsgraben ausgefüllt war[1]). Auch stellte er rings um die Mauer Geschütze und Bogenschützen auf und ließ Steine und Pfeile schleudern, so daß niemand auf der Mauer und in der Stadt sicher war. Aber die Belagerten wehrten sich mit dem Mute der Verzweiflung. Sie hielten die Belagerungstürme von der Mauer fern und setzten sie bei ihrer Annäherung in Brand; auch suchten sie die Maschinen im kaiserlichen Heere unbrauchbar zu machen[2]). Da die Cremenser die gefangenen deutschen Krieger grausam behandelten, so vergalt Friedrich Gleiches mit Gleichem. Er ließ die Gefangenen sowie die Geiseln an die Maschinen festbinden und an die Mauer heranführen in dem Glauben, jene würden ihre eigenen Mitbürger, die ihnen flehentlich zuriefen, verschonen. Aber jene schleuderten nichtsdestoweniger ihre Geschosse in gleicher Weise gegen die Angreifer, unbekümmert darum, daß die unglücklichen Männer und Knaben, die an den Maschinen hingen, getroffen und zerschmettert wurden. Immer wieder ließ Friedrich seine mächtigen, über 100 Fuß hohen Belagerungstürme, die in den verschiedenen Stockwerken zahlreiche Krieger bargen, an die Stadtmauer heranführen und die Fallbrücken anlegen, aber alle Versuche scheiterten an dem Widerstand der Belagerten. Einmal hatte sich das kaiserliche Heer schon auf der Mauer festgesetzt und schien die Stadt in den Händen zu haben; da stürzten sich die Bürger aus Verstecken auf ihre Angreifer und warfen sie die Mauer wieder hinab. Immer größer wurde die Erbitterung auf beiden Seiten, so daß man die Gefangenen

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 58. M. G. SS. XX 476, 49.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 459, 16. — Ann. Colonienss. an. 1159. M. G. SS. XVII 770, 18. — Vincentii Pragens. M. G. SS. XVII 677, 30.

im Angesicht des Feindes zu Tode marterte. Sechs Monate hindurch wiesen die Belagerten alle Angriffe des kaiserlichen Heeres zurück. Endlich tat der Hunger sein Werk, denn Friedrich hatte der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten. Am 26. Januar 1160 mußte sich Crema dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben [1]). Die Hoffnung der Bürger, daß die Mailänder mit einem starken Heere zu ihrem Entsatze kommen würden, hatte sich nicht erfüllt. So mußten sie den vollen Zorn des Kaisers an sich erfahren. Das Leben wurde ihnen gelassen, aber sie mußten unter Zurücklassung ihrer Habe aus der Stadt ausziehen, die darauf bis auf den Grund zerstört wurde.

Den Angriff auf Mailand schob Friedrich noch länger als ein Jahr hinaus, weil dazu seine Streitkräfte nicht ausreichten. Er hatte inzwischen in Deutschland ein neues Heer aufgeboten, aber dieses konnte erst im Frühling 1161 bei ihm eintreffen. Es kamen gelegentlich aus Deutschland kleine Kriegsscharen bei ihm an; sie waren gerade stark genug, um die Mailänder von einem Angriffe auf ihn und die mit ihm verbündeten Städte abzuhalten. Mittlerweile veränderte sich aber die ganze politische Lage zum Nachteile des Kaisers; er geriet mit dem Papsttum in heftigen Streit. Nicht ohne seine Schuld fand nach dem Tode Hadrians IV. im September 1159 bei der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles eine Doppelwahl und damit ein päpstliches Schisma statt, wie weiter unten berichtet werden soll. Friedrich ergriff für einen der beiden Päpste Partei, aber seine Wahl fiel unglücklicherweise auf einen unbedeutenden Mann, auf Viktor IV. Die Folge war, daß der Gegenpapst Alexander III. sein heftigster Feind wurde und in dem unvermeidlichen Kampfe mit ihm nach Bundesgenossen suchte. Wo hätte er sie aber besser finden können als unter den lombardischen Städten, die schon mit dem Kaiser in einem Kampfe auf Leben und Tod begriffen waren? So konnten die Mailänder darauf rechnen, daß der Papst sie im Kampfe mit dem Kaiser nicht im Stiche lassen werde. Papst Alexander ging noch viel weiter als jene hofften; er betrachtete nicht nur ihre Stadt und deren Verbündete als Bundesgenossen, sondern suchte auch die anderen lombardischen Städte, die sich bisher noch schwankend verhalten hatten, zu einem großen Bunde gegen den Kaiser zu vereinigen. So wurde für Friedrich der Kampf gegen Mailand zugleich der entscheidende Kampf gegen Papst Alexander. Gelang es dem Kaiser, sie und die anderen aufständischen lombardischen Städte mit Gewalt niederzuwerfen,

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 619 20.

so mußte auch der Papst von diesem Schlage mit betroffen werden und ebenfalls als Besiegter gelten.

Bei dieser Sachlage beschloß Friedrich, zu dem Kampfe mit Mailand alle seine Streitkräfte aufzubieten. Er ließ daher nach Deutschland ein allgemeines Aufgebot ergehen und dabei zugleich bekannt machen, daß dieses Mal niemand von der Heeresfolge ausgenommen werden sollte. Auch sorgte er dafür, daß während des Winters von 1160 auf 1161 in Deutschland mit allem Eifer gerüstet wurde; daher schickte er Rainald von Dassel im Herbste 1160 nach Deutschland, der die Säumigen antreiben mußte. Im Frühling 1161 zogen gewaltige deutsche Kriegsscharen über die Alpen. Außer den deutschen Fürsten hatte auch der Herzog von Böhmen ein starkes Kontingent zum Reichsheere gestellt [1]). Als das neue große kaiserliche Heer in der Umgegend von Lodi beisammen war, begann Friedrich im Frühling 1161 den Kampf gegen Mailand damit, daß er die Umgegend der Stadt planmäßig in eine Wüste verwandeln ließ [2]). Der Versuch einiger versöhnlich gesinnter Mailänder Bürger, unter Vermittelung mehrerer deutscher Fürsten Frieden zu schließen, scheiterte entweder durch ein Mißverständnis oder durch die Schuld Rainalds von Dassel, der den Kampf ausgefochten wissen wollte. Als sich eine Friedensgesandtschaft der Mailänder unter militärischer Begleitung in das kaiserliche Lager begeben wollte, wurde sie von dem Kölner Kontingent angegriffen. Indem von beiden Seiten Scharen zur Unterstützung heranrückten, entstand ein allgemeines Gefecht, das zum Nachteil der Mailänder ausfiel. Fast wäre bei dieser Gelegenheit die Stadt durch Überraschung von den Deutschen erstürmt worden. Durch dieses Treffen wurde aber nur auf beiden Seiten die Erbitterung gesteigert; selbst unter den deutschen Fürsten entstand Mißstimmung, weil das von ihnen verbürgte freie Geleit von deutscher Seite gebrochen war [3]).

Im Mai 1161 begann Friedrich die eigentliche Belagerung Mailands. Sie dauerte länger als neun Monate, bis zum Februar 1162. Der Kampf bestand weniger in heldenhaften Taten Einzelner oder bestimmter Abteilungen des kaiserlichen Heeres, sondern vielmehr in der völligen Abschließung der Stadt von jeglicher Zufuhr. Dadurch gerieten die Mailänder nach kurzer Zeit in solch große Not, daß schon im Herbst 1161 der Hunger in der Stadt zu wüten begann. Ge-

1) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 679, 46.

2) Continuatio Sanblasiana c. 15. u. 16. M. G. SS. XX 310, 11. — Ann. Coloniens. an. 1161. M. G. SS. XVII 774, 35.

3) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 633, 20.

legentlich versuchten sie Ausfälle, um das kaiserliche Heer zu vertreiben, aber sie wurden stets zurückgeschlagen. Eine Schar von Ausfallenden versuchte nach Lodi vorzudringen in der Hoffnung, daß der Kaiser mit seinem Heere zum Schutz dieser Stadt herbeieilen werde, aber die Deutschen trieben auch sie zurück. Mailand hätte sich wahrscheinlich schon im Herbst 1161 ergeben, wenn die Bürger den Zorn des Kaisers nicht allzu sehr gefürchtet hätten. Friedrich war über den Widerstand der Mailänder, der seine übrigen politischen Pläne völlig durchkreuzte, so erbittert, daß er schwur, von der Stadt nicht eher abzulassen, bis er sie bezwungen hätte, wenn es ihm auch das Leben kosten sollte, für welchen Fall er Heinrich den Löwen zu seinem Nachfolger bestimmte. Im Anfang des Jahres 1162 wurde die Not in Mailand so groß, daß die Konsuln endlich genötigt wurden, mit dem Kaiser wegen Übergabe der Stadt in Verhandlungen zu treten. Da diese sich einige Wochen hinzogen, weil die Konsuln günstige Bedingungen zu erlangen hofften und auch bereits einige Zugeständnisse gewonnen hatten, so wurde die Volksmenge, die am schwersten unter der Not zu leiden hatte, darüber so aufgebracht, daß sie die Konsuln zwang, die Stadt auf Gnade und Ungnade zu übergeben[1]). Es geschah am 1. März 1162. Die Konsuln kamen barfuß mit Schwertern um den Hals heraus und flehten um Gnade. Friedrich befahl, daß auch die übrige Bevölkerung mit ihren Fahnen und dem Stadtbanner, dem Fahnenwagen oder Carrocio, vor ihm erscheinen sollten. Dann ließ er sich Geiseln stellen, die Konsuln des laufenden und des verflossenen Jahres nebst 400 vornehmen Männern. Darauf mußten die Bürger an den Toren die Gräben ausfüllen und ein Stück der Stadtmauer niederreißen, damit das kaiserliche Heer einziehen konnte. Nachdem dies alles geschehen war, wurde den Bürgern der Spruch des Kaisers verkündigt, daß ihnen die verdiente Todesstrafe erlassen werden sollte, daß aber über das Schicksal der Stadt eine Versammlung von Abgeordneten lombardischer Städte entscheiden würde. Hierauf zog der Kaiser nach Pavia, um hier mit den befreundeten Städten zu beraten, was mit Mailand geschehen sollte. Die meisten drangen darauf, daß Mailand zerstört werde. Friedrich gab diesem Wunsche nach. Von Pavia aus erließ er am 19. März den Befehl, daß alle Einwohner Mailands die Stadt binnen acht Tagen verlassen müßten. Am 26. März zogen die Bürger von Mailand aus, der eine hierhin, der andere dorthin, um in irgend

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 635, 40. — Vincentii Pragens. M. G. SS. XVII 680, 12.

einer befreundeten Stadt ein Unterkommen zu suchen. Sodann kehrte der Kaiser mit seinem Heere nach Mailand zurück, um das Zerstörungswerk zu beginnnen. Nochmals wurde über Mailand Gericht gehalten, und abermals lautete der Spruch, daß die Stadt dem Erdboden gleich gemacht werden müßte. Dann begann die Zertrümmerung der Stadt [1]). Dabei taten die Krieger der italienischen Hilfsmannschaften das meiste, weil bei ihnen der Haß gegen die Mailänder am lebhaftesten war. Die Mauern und Türme wurden niedergerissen, viele öffentliche Gebäude durch Feuer und andere Zerstörungsmittel vernichtet. Indes war die Stadt viel zu groß, als daß sie, wie beschlossen war, völlig dem Erdboden gleich gemacht werden konnte. Nach einer Woche war die Stätte, wo noch vor kurzem eine halbe Million tüchtiger gewerbfleißiger Menschen gelebt hatte, ein großes Trümmerfeld. Der Kaiser war selbst Augenzeuge des Zerstörungswerkes. Er war sich der Härte, die darin lag, eine große blühende Stadt vom Erdboden zu vertilgen, wohl bewußt, aber er hielt die schwere Strafe für notwendig, um die Autorität des Reiches aufrecht zu erhalten. Darauf kehrte er nach Pavia zurück und erschien hier nach langer Zeit wieder im Schmuck seiner kaiserlichen Würde, da er sich gelobt hatte, die Kaiserkrone nicht eher wieder aufzusetzen, bis das trotzige Mailand die gebührende Strafe erhalten habe.

Das schwere Strafgericht über Mailand übte auf die übrigen lombardischen Städte einen so nachhaltigen Schrecken aus, daß sie sich schon einige Wochen nachher unterwarfen; Brescia ergab sich am 22. April, Piacenza am 11. Mai. Bei diesen Städten fiel die Strafe erheblich milder aus. Von ihrer Zerstörung sah Friedrich ab, sie mußten nur ihre Befestigungswerke niederreißen [2]), eine hohe Geldbuße zahlen, ihren Podesta vom Kaiser empfangen und diesem den Eid der Treue leisten. Die beiden Seestädte Genua und Pisa erhielten aber mildere Bedingungen, da Friedrich sie günstig stimmen wollte, um die Unterstützung ihrer Flotte im Kampfe gegen den König Wilhelm von Sizilien zu erlangen. Bei beiden Städten begnügte Friedrich sich in der Hauptsache mit dem Gelöbnis der Treue; sie behielten die Regalien und erlangten auch die freie Wahl ihrer Konsuln. Überhaupt wurden die ronkalischen Beschlüsse in der Lombardei keines-

1) Acerbi Morena contin. M. G. SS. XVIII 637, 20.

2) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 248, 8. — Acerbi Morena contin. M. G. SS. XVIII 638, 15. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 413, 3. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 433, 16.

ihn gewählt hatten, nach der Engelsburg, während eine große Volksmenge seinen Gegner in feierlicher Prozession nach dem päpstlichen Palaste geleitete. Viktor IV. belagerte darauf den Gegenpapst einige Tage in der Engelsburg. Aber die Stimmung der römischen Bevölkerung schlug plötzlich zugunsten Rolands um. Ein großer Volkshaufe befreite ihn am 17. September aus der Engelsburg und führte ihn in feierlichem Geleite nach einer benachbarten Kirche, wo er sich unter dem Namen Alexander III. zum Papst ausrufen ließ. Unmittelbar darauf verließ er die Stadt; unterwegs ließ er sich am 20. September 1159 in einer römischen Dorfkirche von dem Bischof von Ostia, wie es die Papstordnung vorschrieb, salben und krönen. Auch Viktor wurde bald durch die unruhigen Bewegungen des Volkes genötigt, Rom zu verlassen. Es wurde ihm schwer, drei Bischöfe zu finden, die ihm die päpstlichen Weihen erteilten. Endlich geschah dies am 4. Oktober 1159 zu Farfa durch die Bischöfe von Melfi, Ferentino und Tuskulum. Beide Päpste waren vorerst genötigt, fern von Rom zu leben. Sie begannen auch bald, einander in der herkömmlichen Weise durch Bannflüche zu befehden [1]).

Jeder der beiden Päpste bemühte sich nun durch Botschaften und Schreiben die Rechtmäßigkeit seiner Wahl darzutun. Beide sandten auch einen Bericht über ihre Wahl an den Kaiser, ebenso die Kardinäle beider Päpste, die an der Wahl teilgenommen hatten [2]). Für Friedrich kam nicht die größere oder geringere Rechtmäßigkeit der Wahl, sondern die politische Zweckmäßigkeit in Betracht. Ihm konnte nur ein willfähriger Papst willkommen sein. Viktor, der schon im Kardinalskollegium ein Anhänger der kaiserlichen Partei gewesen war, schien ihm dafür eine Gewähr zu bieten, während Alexander als ein Vertreter der streng hierarchischen Richtung gelten konnte. In diesem bedeutungsvollen Augenblicke wurde, wie es scheint, die Politik des Kaisers stark durch seinen Kanzler Rainald von Dassel beeinflußt. Seine Gegner beschuldigten ihn später, er habe aus eigensüchtigen Beweggründen der Anerkennung Alexanders entgegen gewirkt. Er war vor kurzem zum Erzbischof von Köln gewählt worden und hatte vom Kaiser auch bereits die Belehnung mit den Regalien erhalten, besaß aber noch nicht das Pallium. Wegen seines Auftretens auf dem

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 430, 18. — Vincent. Pragens. ann. M. G. SS. XVII 679, 1. — Watterich, pontif. vitae II 484. — Gerhoh, de investig. Antechr. I, 53. M. G. libeli III 360.

2) Ragewini gesta Friderici IV c. 64 u. 65; 66 u. 67. M. G. SS. XX 479, 29.

Reichstage zu Beſançon im Jahre 1158 konnte er ſchwerlich darauf rechnen, es von Alexander zu erlangen. Der eigentliche Grund ſeiner Feindſeligkeit gegen dieſen Papſt war jedoch ein anderer. Rainald war ein kühner, rückſichtsloſer Mann, der ſeine Pläne bis zu der äußerſten Grenze verfolgte. Er wollte die deutſche Königsmacht in ihrer alten Größe wiederherſtellen und das Papſttum wieder in die Stellung hinabdrücken, die es unter den Ottonen und den erſten Saliern eingenommen hatte. In Viktor erkannte er den Mann, der mit einer ſolchen Stellung zufrieden war.

Friedrich erſchien in dieſem bedeutſamen Augenblicke nicht auf der Höhe ſeines kaiſerlichen Berufes. Er nahm den Schein an, als ſei er in dem Streite der beiden Päpſte ein unparteiiſcher Schiedsrichter und wolle allein dem Rechte zum Siege verhelfen, während er in Wirklichkeit von vornherein entſchloſſen war, Viktor wegen ſeiner kaiſerfreundlichen Geſinnung als Papſt anzuerkennen. Durch ein geſchicktes diplomatiſches Spiel ſuchte er Alexander vor den Augen der Welt ins Unrecht zu ſetzen. Wohl auf den Rat Rainalds erklärte er, daß er nach dem Vorbilde früherer Zeit als Vogt der römiſchen Kirche entſcheiden müſſe, welcher von den beiden Päpſten der rechtmäßige ſei. Daher berief er zum 13. Januar 1160 ein allgemeines Konzil nach Pavia, zu dem er alle Biſchöfe des chriſtlichen Abendlandes einlud [1]). Er forderte auch die beiden Päpſte auf, ſich zu der bezeichneten Zeit in Pavia einzufinden, um hier den Schiedsſpruch des Konzils zu erwarten. Friedrich glaubte hier nach dem Vorgange Ottos I. und Heinrichs III. zu verfahren, die auch ein allgemeines Konzil berufen hatten, um über den Papſt zu Gericht zu ſitzen. Allein das war vor Gregor VII. geſchehen. Dieſer hatte aber mit glücklichem Erfolge den Grundſatz verfochten, daß der Papſt von niemand gerichtet werden könnte, und ſeine Nachfolger hatten ihm darin zugeſtimmt. Kein Papſt, der ſich das Vertrauen der hochkirchlichen Partei erhalten wollte, durfte es wagen, ſich in der Weiſe, wie es Friedrich forderte, dem Gerichte des Kaiſers zu unterwerfen.

Das Einladungsſchreiben zu dem Konzil in Pavia empfing Alexander aus den Händen zweier deutſcher Biſchöfe. Er erwiderte ihnen, daß er als oberſter Richter über alle von niemand gerichtet werden könnte. Auch übergab er ihnen einen Brief an den Kaiſer, in dem er aus demſelben Grunde die Einladung zum Konzil ablehnte. Ganz anders Viktor. Als die Boten des Kaiſers bei ihm

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 56. M. G. SS. XX 475, 50.

eintrafen und ihm auch wohl die Weigerung des Gegenpapſtes nicht verhehlten, erklärte er ſich ſofort bereit, ſich dem Schiedsſpruche des Konzils in Pavia zu fügen.

Am 5. Februar 1160 wurde das Konzil zu Pavia eröffnet. Inzwiſchen hatten ſich die politiſchen Verhältniſſe zugunſten Friedrichs verändert. Mailand verharrte zwar noch in offenem Aufſtande gegen ihn, aber es war ihm gelungen, den Widerſtand Cremas mit Waffengewalt zu brechen; die lombardiſchen Städte waren darüber in Schrecken geraten und wagten nicht mehr, ſeinem Willen zu widerſtreben. Wenn Friedrich aber gehofft hatte, daß infolge ſeines Sieges der größte Teil der höheren Geiſtlichkeit Deutſchlands und Italiens ſowie viele aus anderen Ländern ſeiner Einladung zum Konzile folgen würde, ſo ſah er ſich darin getäuſcht. Von den deutſchen und italieniſchen Biſchöfen waren viele der angeſehenſten ausgeblieben, weil ſie die ſchlimmen Folgen eines Streites mit dem Papſte für ſich und ihre Kirchen fürchteten. Aus den übrigen Ländern waren überhaupt keine Biſchöfe zugegen, ſondern nur Boten, die Briefe zu überbringen hatten, teils von Königen und Fürſten, teils von Biſchöfen und Erzbiſchöfen, u. a. von den Königen von Frankreich, England, Dänemark, Ungarn und Böhmen. Papſt Alexander war, wie man erwarten konnte, nicht erſchienen, auch kein Bote von ihm, noch irgend einer ſeiner Anhänger. Dennoch war die Zahl der höheren Geiſtlichen, die am Konzil zu Pavia teilnahmen, ſehr beträchtlich; es waren ungefähr 50 Erzbiſchöfe und Biſchöfe nebſt vielen Äbten und anderen Geiſtlichen zugegen[1]). Unter den Verſammelten ragten der Patriarch von Aquileja, die Erzbiſchöfe von Mainz, Köln, Magdeburg und Bremen ſowie die Kardinäle der Partei Viktors am meiſten hervor. Für Friedrichs Stellung in Deutſchland war es von beſonderer Wichtigkeit, daß auch viele deutſche Laienfürſten auf dem Konzile anweſend waren, unter ihnen Heinrich der Löwe, Herzog Welf, Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf Konrad am Rhein u. a. Friedrich eröffnete das Konzil mit einer Rede, in welcher er die Berufung desſelben rechtfertigte. Nach dem Vorbilde früherer Kaiſer, führte er aus, ſei er wegen des Streites der beiden Päpſte als Vogt der römiſchen Kirche verpflichtet, ein allgemeines Konzil zu berufen. Da Alexander ſich geweigert hatte, vor dem Konzil zu erſcheinen und auch niemand zu ſeiner Verteidigung

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 71 u. 72. M. G. SS. XX 487, 20. — M. G. Constit. I. Nr. 181—190.

geſchickt hatte, ſo waren die Verſammelten im Anfange der Meinung, daß man Alexander nicht ungehört richten dürfe und daß man daher ein neues Konzil berufen müßte. Dagegen machten die Freunde des Kaiſers geltend, daß man die Entſcheidung, welcher Papſt der rechtmäßige ſei, nicht länger hinausſchieben dürfe und daß man den deutſchen Geiſtlichen keine zweite Reiſe in dieſer Angelegenheit zumuten könnte. Dann wurden die Vorgänge bei der Wahl der beiden Päpſte ſcheinbar unparteiiſch unterſucht, es wurden aber nur Zeugniſſe und Beweisſtücke vorgelegt, die von Anhängern Viktors herrührten, da niemand für Alexander eintrat. Die Ausſagen der Domherren der Peterskirche dienten als Hauptbeweis, obwohl ſie nur äußerlich die Wahlvorgänge mit angeſehen hatten[1]). Das meiſte Gewicht wurde darauf gelegt, daß Viktor zuerſt mit dem päpſtlichen Mantel bekleidet war. Die Verhandlungen dauerten ſieben Tage. Der Beſchluß des Konzils lautete, daß Viktor IV. als der rechtmäßige Papſt anzuerkennen ſei. Über die Verhandlungen wurde ein Schriftſtück, ein Schlußprotokoll, aufgeſetzt, das den Gang der Unterſuchung darſtellte. Alle Teilnehmer des Konzils ſollten dies Aktenſtück unterzeichnen. Viele von ihnen reiſten aber vorher ab, andere unterſchrieben mit dem Vorbehalte, daß ſie das Urteil der geſamten katholiſchen Kirche nicht beeinträchtigen wollten. Papſt Viktor hatte bis dahin als ein gewöhnlicher Kardinal in einem Kloſter Pavias verweilt. Nachdem das Konzil die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl anerkannt hatte, wurde er in feierlichem Zuge, wobei der Kaiſer ſein Pferd am Zügel führte, nach dem Dome geleitet und hier durch den Patriarchen von Aquileja unter den üblichen Ehren inthroniſiert[2]). Darauf empfing er vom Kaiſer, den geiſtlichen und weltlichen Fürſten und einer großen Volksmenge den Fußkuß. Am nächſten Tage übernahm Viktor auf dem Konzile ſelbſt den Vorſitz, um die Verſammlung in feierlicher Weiſe zu ſchließen. Er ſprach in den herkömmlichen feierlichen Formen über den Kardinal Roland als Schismatiker und ſeine Anhänger den Bann aus. Wie üblich wurde bei dem Schluſſe des Konzils ein Synodalſchreiben abgefaßt, das in der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit bekannt gemacht werden ſollte, um die Welt von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Dieſes Schreiben wurde von den anweſenden Biſchöfen und Erzbiſchöfen unterzeichnet[3]). Die Zahl der Unterſchriften betrug 153, alle ſind jedoch nicht echt, da man die Namen derjenigen Biſchöfe,

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 67. M. G. SS. XX 481, 30.
2) Vincentii Pragens. M. G. SS. XVII 679, 18.
3) Ragewini gesta Friderici IV c. 70. M. G. SS. XX 485, 16.

deren Zuſtimmung man vorausſetzte oder nach einer mündlichen oder brieflichen Äußerung ſicher zu ſein glaubte, eigenmächtig hinzufügte.

Friedrich ſchickte nach dem Schluß des Konzils Boten mit Briefen an alle Herrſcher des Abendlandes, um von ihnen die Anerkennung Viktors zu erlangen. Einen ähnlichen Brief ſchrieb er an den Erzbiſchof Eberhard von Salzburg, der nicht erſchienen war und als Anhänger Alexanders galt [1]). Er teilte ihm die Verhandlungen des Konzils mit und fügte noch hinzu, daß der Kardinal Roland mit dem König Wilhelm von Sizilien, den Städten Mailand, Brescia, Piacenza und einigen Kardinälen ſich verſchworen habe, daß nur ein Kardinal, der dem Kaiſer feindlich geſinnt ſei, zum Papſt gewählt werden ſollte.

Friedrich hatte durch das Konzil zu Pavia ſein Ziel nur halb erreicht. Der von ihm gewünſchte Papſt war anerkannt worden, jedoch nur von den deutſchen und oberitalieniſchen Biſchöfen. Er war nur der Papſt des Kaiſers und ſeiner Verbündeten geworden. Friedrich nahm zwar die Miene an, als habe er ſich in die Verhandlungen des Konzils nicht eingemiſcht und demſelben bei der Prüfung der Papſtwahl völlig freie Hand gelaſſen, allein er fand mit dieſer Verſicherung nur wenig Glauben.

Nach dem Schluß des Konzils zu Pavia traf Papſt Alexander die Maßregeln, die ihm durch ſeine Lage geboten ſchienen. Er ließ am 28. Februar durch einen Legaten in Mailand, wo man ſich zum Widerſtande gegen den bevorſtehenden Angriff des Kaiſers rüſtete, den Bann über den letzteren und viele hervorragende Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes, die Anhänger desſelben waren, ausſprechen [2]). Er ſelbſt verkündigte zu Anagni am Gründonnerstag, den 24. März 1160, den Bannſpruch über Friedrich und löſte ſeine Untertanen von dem Eide der Treue. Gleichzeitig erneuerte er den Bann über Viktor und ſprach ihn auch im allgemeinen über alle diejenigen aus, die dem Kaiſer bei der Unterjochung der Kirche Beiſtand geleiſtet hatten oder gewähren würden, unter denen beſonders Otto von Wittelsbach genannt wurde. In einem Rundſchreiben, das er in den nächſten Tagen an die ganze Chriſtenheit erließ, ſetzte er die Gründe für den Bann über den Kaiſer auseinander und gab auch zugleich das Loſungswort an, unter dem die hochkirchliche Partei in den Kampf gehen ſollte, die Freiheit der Kirche. Nach ſeiner Behauptung war Friedrich ein

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 69. M. G. SS. XX 484, 11.
2) Ann. Mediol. c. 18. M. G. SS. XVIII 368, 21.

Tyrann, der die Kirche knechten wollte; er ſelbſt bezeichnete ſich als den Vorkämpfer für die Unabhängigkeit derſelben.

Beide Päpſte ſchickten in der nächſten Zeit Legaten an die auswärtigen Fürſtenhöfe, um hier ihre Anerkennung zu erwirken. Die Boten Viktors, von Geſandten des Kaiſers begleitet, trafen in der Regel zuerſt ein, jedoch hatten ſie nur ſelten Erfolg. Die Welt glaubte den Verſicherungen des Kaiſers nicht, daß das Konzil zu Pavia den Streit der beiden Päpſte unparteiiſch geprüft habe. Die Entſcheidung, wer Papſt werden ſollte, wollte man nicht dem Kaiſer allein überlaſſen. Auch wünſchte man keinen von ihm abhängigen Papſt. Daher waren die meiſten auswärtigen Fürſten eher geneigt, Alexander als Viktor anzuerkennen.

Wenn aber die Anhänger Alexanders glauben mochten, mit dem Bann über Friedrich würden in Deutſchland ähnliche Zuſtände wiederkehren, wie ſie 1076 nach dem Bann Gregors VII. über Heinrich IV. eingetreten waren, ſo irrten ſie ſich. Die Zeiten hatten ſich geändert. Deutſchland blieb dem Kaiſer treu. Faſt alle deutſchen Biſchöfe ſtellten ſich auf ſeine Seite; ſie ſtimmten der Entſcheidung der Synode von Pavia bei und erkannten Viktor als rechtmäßigen Papſt an. Nur zwei von ihnen bekannten ſich als Anhänger Alexanders, Biſchof Udalrich von Halberſtadt und Erzbiſchof Eberhard von Salzburg. Den erſteren ſetzte Friedrich ohne Umſtände ab, gegen den letzteren wagte er allerdings keine Gewaltmaßregeln, da er in der deutſchen Kirche ein hohes Anſehen beſaß. In den Kreiſen der niederen Geiſtlichen waren die Anhänger des Papſtes Alexander zahlreicher, jedoch traten ſie zunächſt nicht hervor. Die verſchiedenen Mönchsorden waren in der Papſtfrage geſpalten. Wie zur Zeit Heinrichs IV. ſtanden die Mönche extremer Richtung auf hochkirchlicher Seite und erkannten Alexander an; dazu gehörten jetzt die Ciſtercienſer und Karthäuſer, während die Cluniacenſer, die ehemaligen Vorkämpfer des Papſttums, es mit Friedrich hielten[1]). Da der Kaiſer die agitatoriſche Tätigkeit der Mönche nicht dulden wollte, ſo wanderten jene entweder freiwillig nach Frankreich aus, oder ſie wurden mit Gewalt und oft unter ſchweren Mißhandlungen aus dem Lande getrieben.

Die Entſcheidung der großen Frage, welcher von den beiden Päpſten als der rechtmäßige zu gelten habe, hing trotz der großen Macht des Kaiſers von den auswärtigen Herrſchern ab, insbeſondere von den Königen von Frankreich und England. Außer Deutſchland

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 348, 17.

hatte ſich bisher nur Böhmen für Viktor erklärt. Der Normannenkönig Wilhelm war nicht bloß aus religiöſen, ſondern auch aus politiſchen Gründen ein ergebener Anhänger Alexanders, da er fürchtete, der Kaiſer könnte die Abſicht haben, auch Unteritalien ſeinem Reiche einzuverleiben. Der König von Dänemark nahm eine abwartende Haltung ein, weshalb auch der däniſche Geſandte das Konzil zu Pavia vor dem Schluß der Sitzungen verlaſſen hatte. Auch war nicht zu erwarten, daß die Könige von Frankreich und England ſich der Entſcheidung des Kaiſers in der Papſtfrage fügen würden. Schon längere Zeit hatte ſich bei beiden Herrſchern ein kräftiger Gegenſatz gegen die Politik des Kaiſers herausgebildet. Denn ſie fürchteten, er könne ſich mit dem Plane einer Weltherrſchaft tragen und oberherrliche Rechte über ſie in Anſpruch nehmen. Jedoch waren ſie unter ſich nicht einig. Denn es beſtand zwiſchen ihnen eine alte Feindſchaft wegen der ſüdlichen Landſchaften Frankreichs, welche die engliſchen Könige als das väterliche Erbgut der Plantagenets in Anſpruch nahmen, die franzöſiſchen Könige aber nicht an England abtreten wollten. Zwar hatte König Ludwig VII. mit König Heinrich II. von England ſchon im Jahre 1158 einen Waffenſtillſtand geſchloſſen und dabei eine Verlobung zwiſchen dem dreijährigen Sohne des engliſchen Königs und ſeiner einjährigen Tochter vereinbart unter der Bedingung, daß die ſtrittigen Länder an die Vermählten fallen ſollten. Friedrich legte auf dieſe Verlobung kein großes Gewicht, ſondern rechnete darauf, daß der alte Streit zwiſchen den beiden Königen bei der nächſten Gelegenheit wieder ausbrechen werde. Alexander wünſchte dagegen dem Bündnis der beiden Könige eine möglichſt feſte Dauer zu verleihen. Da in dem Verlöbnisvertrage ausgemacht war, daß der franzöſiſche König alsbald nach der Vermählung dem engliſchen Königsſohne eine Anzahl franzöſiſcher Burgen in der Normandie an England übergeben ſollte, ſo wollte König Heinrich das Verlöbnis der beiden königlichen Kinder möglichſt bald in eine Scheinehe umwandeln. Dies benutzte der Legat Alexanders; er ſchaffte für den engliſchen König den päpſtlichen Dispens herbei, ſo daß die Vermählung der Verlobten jederzeit ſtattfinden konnte, obgleich der Bräutigam erſt ſieben und die Braut erſt drei Jahre alt war. Als im Herbſt 1160 König Ludwig VII. ſich vierzehn Tage nach dem Tode ſeiner zweiten Gemahlin mit der Tochter eines franzöſiſchen Grafen wieder vermählte, der immer ein Feind des engliſchen Königs geweſen war, ließ dieſer bald darauf ſeinen Sohn mit der franzöſiſchen Prinzeſſin Hochzeit halten. König Ludwig VII. war darüber ſo erbittert, daß er den päpſtlichen Legaten

ſeines Landes verwies und mit der Anerkennung Viktors drohte. Papſt Alexander wußte ihn aber wieder zu beſänftigen; er vermied jede Rüge der ſchleunigen Eheſchließung und beauftragte ſeinen Legaten, bei der Krönung der neuen Königin zugegen zu ſein. Den engliſchen König wußte er ebenfalls durch mancherlei Gunſtbeweiſe auf ſeiner Seite feſtzuhalten, wozu auch gehörte, daß er einen ſeiner Vorfahren, König Eduard den Bekenner, unter die Zahl der Heiligen aufnahm.

Die beiden Könige kamen überein, im Frühling 1161 eine gemeinſame Synode der franzöſiſchen und engliſchen Geiſtlichen nach Toulouſe zu berufen, um auf dieſer zu entſcheiden, welcher Papſt der rechtmäßige ſei. Beide Päpſte ſchickten dazu ihre Legaten, obgleich ſie dadurch mit ihren früheren Erklärungen und ihrer Stellung in Widerſpruch gerieten. Die Sache jedes Papſtes wurde durch ſeinen Legaten in geſchickter Weiſe verteidigt. Nach langen Verhandlungen kam die Verſammlung zu dem Beſchluſſe, daß Alexander als rechtmäßiger Papſt zu gelten habe, da er zuerſt mit dem päpſtlichen Mantel bekleidet geweſen ſei, obgleich man verſucht habe, es durch einen Gewaltakt zu verhindern, und weil ſeine Weihe in herkömmlicher Weiſe ſtattgefunden habe [1]). Die Synode von Toulouſe bedeutete für Alexander dasſelbe, was die Synode von Pavia für Viktor geweſen war. Die Lage war jetzt für beide Päpſte gleich; es kam nun darauf an, wem das Siegesglück lächeln würde.

Von großem Einfluß auf die Entſcheidung im päpſtlichen Schisma mußte das Schickſal Mailands, der mit Alexander verbündeten mächtigſten Stadt Oberitaliens werden, die Friedrich, wie berichtet, bald nach der Synode von Toulouſe zu belagern begann. Daher ermutigte ſie der Papſt in ihrem Widerſtande gegen den Kaiſer und erreichte auch ſo viel, daß die Bürger mit dem Mute der Verzweiflung kämpften. Dadurch wurde aber auch andrerſeits die Erbitterung des Kaiſers gegen den Papſt geſteigert. Da Friedrich zum Kampfe gegen Mailand ein großes Heer aufgeboten hatte, ſo war er auch imſtande, den Papſt durch gelegentliche Streifzüge nach dem Kirchenſtaate zu bedrängen. Alexander verließ daher aus Furcht vor einem Überfalle durch kaiſerliche Truppen im Sommer Anagni und ſiedelte nach Rom über, obgleich ihm die dortige Bürgerſchaft wenig freundlich geſinnt war.

Im Sommer 1161 berief Papſt Viktor auf den Wunſch des

1) Gerhoh, de investigatione Antichr. c. 54. M. G. libelli III 362.

Kaiſers eine Synode nach Lodi, die gleichſam eine Antwort auf die Beſchlüſſe der Synode von Toulouſe ſein ſollte[1]). Außer ihm waren hauptſächlich diejenigen früheren Geiſtlichen aus Deutſchland, Burgund und Italien zugegen, die ſich in der Umgebung des Kaiſers befanden. Die Beſchlüſſe dieſer Synode lauteten, wie man erwarten konnte, daß Viktor als der rechtmäßige Papſt anzuſehen und daß Alexander als Schismatiker zu verdammen ſei. Über die Gegner wurden Strafen verhängt, die Anhänger dagegen auf mannigfache Weiſe belohnt.

Papſt Alexander fühlte ſich auch in Rom nicht mehr ſicher, denn Friedrich ließ im Herbſt 1161 faſt den ganzen Kirchenſtaat beſetzen. Daher entſchloß er ſich, nach Genua zu entfliehen. Er fegelte von Terracina ab, erlitt unterwegs Schiffbruch und langte endlich mit vieler Not in Genua an, wo die Bevölkerung ihm einen großartigen Empfang bereitete, obgleich der Kaiſer verboten hatte, ihn in die Stadt aufzunehmen[2]).

Im März 1162 mußte ſich Mailand, wie oben erzählt, dem Kaiſer ergeben. Damit war die Hoffnung Alexanders, daß Friedrich im Kampfe mit dieſer mächtigen Stadt unterliegen werde, vernichtet. Trotzdem machte er noch einen Verſuch, ihn zu bewegen, den Gegenpapſt fallen zu laſſen. Er richtete an den Erzbiſchof Eberhard von Salzburg, der im Begriff war, ſich zum Kaiſer nach Italien zu begeben, ein Schreiben mit dem Auftrage, bei dieſem darauf hinzuwirken, daß er ſich wieder mit der römiſchen Kirche vereinige. Der Erzbiſchof trat alsbald, von dem Biſchof von Brixen und dem gelehrten und berühmten Propſt Gerhoh von Reichersberg begleitet, ſeine Reiſe nach Italien an, um in dieſem Sinne mit dem Kaiſer zu verhandeln. Um aber zu zeigen, daß er die Wünſche der Anhänger Alexanders nicht ohne weiteres von der Hand weiſen wollte, lud Friedrich die höheren Geiſtlichen ſeiner Umgebung am 30. März 1162 zu einer Synode nach Mailand ein, das bereits von ſeinen Einwohnern verlaſſen war und der Zerſtörung harrte. Erzbiſchof Eberhard trat mit großer Wärme für Alexander ein, vermochte jedoch nicht, Friedrich umzuſtimmen. Die Verſammlung kam zu dem Beſchluß, daß Viktor der rechtmäßige Papſt ſei.

Nach dem Falle und der Zerſtörung Mailands hielt ſich Alexander auch in Genua nicht mehr für ſicher. Es blieb ihm deshalb nur noch übrig, dem Beiſpiel des Papſtes Gelaſius II. zur Zeit Heinrichs V.

1) Ann. Erphesf. an. 1161. M. G. SS. XVI 22.

2) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 31, 23. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 247, 2.

zu folgen und in Frankreich eine Zuflucht zu suchen. Die Überfahrt geschah auf genuesischen Schiffen am 25. März 1162. Bei seiner Landung an der französischen Küste empfingen ihn viele französische Geistliche, die ihn im Triumphzuge nach Montpellier geleiteten. Als er unter dem Zulauf einer ungeheuren Volksmenge in die Stadt einzog, begrüßte ihn der größte Teil des Adels und der Geistlichkeit Südfrankreichs, um ihn für seine Standhaftigkeit zu ehren. Am nächsten Sonntage hielt er im Dome Gottesdienst und beteuerte dabei vor dem versammelten Volke, daß er in rechtmäßiger Weise zum Papst gewählt sei, dann sprach er über den Kaiser und den Gegenpapst Viktor den Bann aus.

Wenn auch das französische Volk und die Geistlichkeit auf seiten Alexanders stand, so war doch König Ludwig keineswegs geneigt, sich sofort für ihn zu erklären. Er hatte nichts dagegen, daß der Papst sich in seinem Lande aufhielt, und hinderte es auch nicht, daß jener am Himmelfahrtstage 1162 eine Synode abhielt, auf welcher er nochmals Viktor in den Bann tat. Aber er wollte sich des Papstes wegen nicht mit dem durch die Unterwerfung der Lombardei übermächtig gewordenen Kaiser überwerfen, mit dem er außerdem schon längere Zeit wegen eines deutsch-französischen Bündnisses unterhandelte. Die Vermittelung zwischen beiden Herrschern hatte Ludwigs Schwager, Graf Heinrich von Troyes, übernommen, der zugleich ein Verwandter des Papstes Viktor war. Begierig, dem letzteren zu helfen, schloß der Graf mit dem Kaiser ein Abkommen, daß ein gemeinsames Konzil deutscher und französischer Geistlicher im Beisein der beiden Herrscher an der Grenze ihrer Länder zu S. Jean de Losne an der Saônebrücke zusammentreten und entscheiden sollte, welcher Papst der rechtmäßige sei, daß beide Herrscher sich dem Spruche desselben fügen wollten und daß auch Papst Alexander genötigt werde, vor dem Konzil zu erscheinen und im Falle des Ausbleibens als verurteilt gelten sollte. Im geheimen wurde freilich ausgemacht, daß man auf dem geplanten Konzile auf der Anerkennung Viktors bestehen wollte. Friedrich beging aber die große Unvorsichtigkeit, in dem Einladungsschreiben an die deutschen und burgundischen Bischöfe es offen auszusprechen, daß es sich auf dem neuen Konzile um die Anerkennung des Papstes Viktor handle[1]). Während König Ludwig sich eifrigst bemühte, den widerstrebenden Papst Alexander zum Erscheinen auf dem Konzil zu bewegen, wurde das Rundschreiben des Kaisers bekannt.

1) M. G. Constit. I Nr. 207—210.

Darüber entstand allgemeine Entrüstung, da man daraus abnahm, daß Alexander durch ein scheinbar unparteiisches Schiedsgericht betrogen werden sollte. Trotzdem wollte König Ludwig an dem Vertrage mit dem Kaiser festhalten, weil er das große Heer desselben fürchtete. Er hielt sich längere Zeit in Dijon auf, um rechtzeitig am Orte des Konzils einzutreffen. Inzwischen ersann er mancherlei Winkelzüge, um den Anfang des Konzils zu verzögern, weil er hoffte, durch irgend ein zufälliges Ereignis von seinem Versprechen entbunden zu werden. Seinem Zögern und Schwanken machte König Heinrich von England ein Ende. Er versprach ihm, mit seinem ganzen Heere zu seinem Beistand herbeizukommen, wenn er wegen der Anerkennung Alexanders von Friedrich angegriffen würde. Daher entschloß sich König Ludwig, seinen Vertrag mit dem Kaiser nicht zu halten. Auch Friedrich erfuhr die neue Wendung der Dinge. Um seine diplomatische Niederlage nicht eingestehen zu müssen, nahm er die Haltung an, daß er als römischer Kaiser allein mit den Bischöfen des Reiches den Streit um das oberste Bistum in seiner Hauptstadt Rom zu entscheiden habe und daß der französische König, wenn es ihm gefalle, als sein Freund und Bundesgenosse an den Verhandlungen teilnehmen könnte. König Ludwig, erfreut, daß er nicht mehr an sein Versprechen gebunden sei, kehrte in sein Reich zurück. Friedrich hielt aber im September 1162 das Konzil, das nun zwecklos geworden war, an der Saônebrücke mit aller Feierlichkeit ab. Papst Viktor erschien persönlich und setzte nochmals die Geschichte seiner Erhebung auseinander. Dann faßte die Versammlung denselben Beschluß wie die Synoden zu Pavia, Lodi und Mailand, daß jener als der rechtmäßige Papst anzusehen sei[1]).

Papst Alexander hielt sich längere Zeit in der kleinen Stadt Dole bei Dijon auf, wo ihm König Heinrich von England einen Besuch abstattete. Im Anfang des Jahres 1163 begab er sich nach Paris, um den französischen König in seiner Hauptstadt zu begrüßen. Auch hier bereitete ihm die Bevölkerung große Triumphe. Für die nächste Zeit plante er eine allgemeine Synode seiner Anhänger in Tours. Die Könige von Frankreich und England waren bereit, sich daran zu beteiligen. Auch der Kaiser wurde aufgefordert, entweder selbst zu erscheinen oder Vertreter zu schicken, was er jedoch ablehnte. Die Synode zu Tours trat am 19. Mai 1163 zusammen[2]). Aus Deutsch-

1) Ann. Colonienss. an. 1162. M. G. SS. XVII 777, 38.
2) Hefele, Konziliengeschichte 5, S. 540.

land war niemand zugegen, dagegen viele hohe Geistliche aus Frankreich, England, Schottland, Spanien, Italien und anderen Ländern. Papst Alexander berichtete vor der Versammlung über die Vorgänge bei seiner Wahl und sprach dann über den Gegenpapst und dessen hauptsächlichste Anhänger den Bann aus.

9. Die Friedenszeit von 1162 bis 1166. Friedrichs dritter Zug nach Italien.

Nach der Zerstörung Mailands kehrte Friedrich im September 1162 nach Deutschland zurück. Mit Ausnahme einer kurzen Besuchsreise nach Italien hielt er sich die nächsten vier Jahre hier ununterbrochen auf. Es war dies indes nicht eine Zeit der Ruhe, in der er sich nach schweren Kämpfen der errungenen Erfolge erfreuen konnte, sondern mannigfacher Sorgen und der Vorbereitung zu neuen großen Unternehmungen.

Während Friedrichs Abwesenheit war in Deutschland eine Freveltat vorgekommen, die dort glücklicherweise zu den Seltenheiten gehörte. Einer der ersten Reichsfürsten, der Erzbischof Arnold II. von Mainz, war von seinen rebellischen Untertanen ermordet worden [1]). Er hatte von seinen Stiftsangehörigen, insbesondere von seinen Ministerialen, hohe Steuern und mancherlei ungewöhnliche Dienstleistungen verlangt, da sein Erzstift in der letzten Zeit fast verarmt war und trotzdem zu hohen Leistungen für den Reichsdienst herangezogen wurde. Seine Ministerialen hatten sich unter Führung einiger unzufriedener Geistlicher und Ritter gegen ihn empört, ihn unter allerlei trügerischen Versprechungen in das vor der Stadt gelegene Kloster S. Jakob gelockt, ihn dort umzingelt, das Kloster in Brand gesteckt und ihn am Johannistage 1160 in grausiger Weise ermordet. Da die Mainzer die Rache des Kaisers fürchteten, so suchten sie dadurch seinen Zorn zu beschwichtigen, daß sie ein Mitglied eines angesehenen Fürstenhauses, Rudolf von Zähringen, den Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zum Erzbischof wählten. Auch darüber war Friedrich ungehalten, denn er hatte sich bei der Wahl Arnolds im Jahre 1159 von der Geistlichkeit und dem Volke zu Mainz das Versprechen geben lassen, daß sie in Zukunft bei der Wahl eines Erzbischofs ihn vorher erst um seine Zustimmung bitten wollten. Rudolf von Zähringen ging nach Italien, um vom Kaiser die Zustimmung zu seiner Wahl

1) Vita Arnoldi arch. Mogunt. — Jaffé, bibliotheca III.

zu erbitten, wurde aber abgewiesen. Friedrichs Weigerung, jenen zu bestätigen, hatte für ihn selbst schlimme Folgen, denn dadurch wurden die Zähringer mit ihrem Anhange aufs heftigste gegen ihn erbittert. Der abgewiesene Kandidat wandte sich an Papst Alexander und stellte die Sache so dar, als sei er deshalb nicht vom Kaiser bestätigt worden, weil er sich geweigert habe, Viktor als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Fortan waren die Zähringer eifrige Anhänger Alexanders. Nachdem Friedrich noch eine zweite eigenmächtige Wahl der Mainzer zurückgewiesen hatte, ernannte er im Anfang 1162 den Bruder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Konrad, zum Erzbischof von Mainz, in der Meinung, daß er ein zuverlässiger Anhänger seiner Kirchenpolitik sein werde. Darin täuschte er sich aber, denn Konrad war im geheimen ein Anhänger des Papstes Alexander.

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien hielt Friedrich zum Osterfest 1163 eine Reichsversammlung in Mainz ab, um unter Mitwirkung der Fürsten die Mörder des Erzbischofs Arnold zu bestrafen. Das Gericht fand aber viel zu spät statt, denn die Hauptschuldigen hatten sich in Sicherheit gebracht; nur einer der Mörder wurde ergriffen und mit dem Tode am Galgen bestraft, die Entflohenen wurden geächtet, ihre Güter konfisziert und ihre Häuser niedergerissen. Von dem Strafgerichte des Kaisers wurde auch die gesamte Bürgerschaft von Mainz betroffen. Sie verlor die ihr von den salischen Kaisern verliehenen Privilegien, dazu auch das Recht, nach eigenem Belieben Befestigungswerke anzulegen. Diese letztere Strafe hatte vermutlich darin ihren Grund, weil die Bürger bei der Empörung gegen den Erzbischof auch das Bestreben gezeigt hatten, das bischöfliche Regiment über die Stadt abzuschütteln.

Wenig erfreulich lagen die Verhältnisse in Norddeutschland. Hier hatte sich in den letzten Jahren bei den Fürsten ein solcher Haß gegen Heinrich den Löwen angesammelt, daß in der nächsten Zeit der Ausbruch eines großen inneren Krieges zu befürchten war. Der Herzog hatte fast alle kleineren Fürsten durch Übergriffe und Beeinträchtigung ihrer Besitzungen und Rechte aufs höchste gegen sich erbittert. Er machte im Jahre 1164 auch den Versuch, das Erbe des Grafen von Sommerschenburg an sich zu reißen, obgleich dieser einen erbberechtigten Sohn Adalbert hinterlassen hatte. Aber da entstand gegen ihn ein großer Bund, dem fast alle Fürsten in Sachsen, am Rhein, in Bayern und in den sächsischen Marken angehörten. Es wäre damals zu einem allgemeinen Kriege gegen ihn gekommen, wenn der Kaiser nicht dazwischen getreten wäre und Frieden geboten hätte.

Friedrich durfte damals die Macht des Herzogs nicht schwächen lassen, weil er seiner Unterstützung für eine neue Heerfahrt nach Italien bedurfte.

Der Kaiser konnte seines Sieges über die lombardischen Städte nicht froh werden, denn unausgesetzt liefen aus Italien Klagen über das Willkürregiment der dort von ihm eingesetzten Beamten ein. Sie waren nur allzu sehr begründet. Friedrich hatte den Erzbischof Rainald von Köln an die Spitze der Verwaltung Oberitaliens gestellt. Ihm waren zahlreiche Beamte untergeordnet, sogenannte kaiserliche Prokuratoren, die mit ausgedehnten Vollmachten versehen waren, teils Geistliche, teils Laien, unter ihnen auch manche arme deutsche Ritter, die in Italien ihr Glück machen wollten. Für die eigenartigen Verhältnisse einer Handels- und Fabrikstadt, wie die meisten italienischen Städte in der letzten Zeit geworden waren, hatten sie kein Verständnis, sondern sie behandelten sie wie kleine deutsche Landstädte mit ackerbautreibender Bevölkerung. Nachdem Friedrich nach Deutschland zurückgekehrt war, hielten seine Stellvertreter in der Lombardei Hof- und Gerichtstage ab, auf denen festgesetzt wurde, was die Lombarden an Steuern und Frondiensten zu leisten hatten [1]). Diese regelmäßigen Lasten waren aber nicht die schlimmsten. Es kamen noch mancherlei unregelmäßige und zufällige hinzu, denen man auf kaiserlicher Seite den Namen „Fodrum" gab. Auch zu allerlei Frondiensten wurden die Bürger gezwungen, z. B. wenn in einer Stadt eine kaiserliche Pfalz oder Festungswerke erbaut wurden. An manchen Orten wurden längst vergessene Hoheitsrechte wieder hervorgesucht, um die Bevölkerung zu bedrängen. In einigen Gegenden verlangten die kaiserlichen Beamten den dritten Teil der Ernte als ein Recht, das dem Kaiser als dem Obereigentümer des Bodens zukomme. Am schwersten wurden die Mailänder in den vier offenen Orten, die ihnen nach der Zerstörung ihrer Stadt zum Aufenthalte angewiesen waren, bedrückt [2]). Sie mußten für jede Hufe Landes drei Solidi, für jedes Gespann Ochsen zwölf Denare und für jede Feuerstelle ebenso viel zahlen. Zu den gesetzmäßigen Abgaben der Bürger kamen noch mancherlei Geschenke, die den kaiserlichen Beamten bei besonderen Gelegenheiten gemacht wurden. Jene nahmen sie gewöhnlich sehr gern an, ließen

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 413. 10. — Anonymus Laudens. M. G. SS. XVIII 644, 1. — Casus Petrihus. M. G. SS. XX 678, 51; 679. 2.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 461, 52; 462, 4. — Ann. Mediolan. M. G. SS. XVIII 374, 32.

ſich aber dadurch nicht zur Milderung ihrer harten Maßregeln bewegen. Die deutſchen Ritter benutzten nicht ſelten ihr Amt, um ſich auf ungeſetzmäßigem Wege Reichtümer zu verſchaffen. Rainald von Köln gab ihnen in dieſer Hinſicht kein gutes Beiſpiel. Er nahm aus Mailand die koſtbarſten Reliquien, die es dort gab, die Gebeine der h. drei Könige, an ſich und brachte ſie nach Köln, worüber unter den Mailändern große Erbitterung entſtand. Außerdem ließen ſich die kaiſerlichen Beamten viele Gewalttaten gegen die Einwohner der lombardiſchen Städte zu ſchulden kommen. Die heißblütigen Italiener nahmen dafür gelegentlich blutige Rache, einzelne Beamte fielen durch Meuchelmord, andere wurden im Aufruhr der Bürger erſchlagen, noch andere aus der Stadt, die ſie regieren ſollten, hinausgetrieben. Unter dem ſchweren Drucke der kaiſerlichen Beamten ging die wirtſchaftliche Blüte des Landes in kurzer Zeit zurück, Gewerbtätigkeit und Handel nahmen ab, viele Städte begannen zu verarmen. Es ſchien, als wenn der Kaiſer die Lombarden mit Gewalt wieder zum Landbau zwingen wollte.

Die Erbitterung des Volkes gegen das kaiſerliche Regiment wurde noch dadurch vermehrt, daß die einzelnen Städte in ungleicher Weiſe behandelt wurden. Diejenigen unter ihnen, die von Anfang an auf der Seite des Kaiſers geſtanden hatten, blieben zum größten Teile von den ſtrengen Maßregeln verſchont, während andere, die erſt durch Gewalt zur Unterwerfung gebracht waren, ſchwer bedrückt wurden. So entſtand bei den Lombarden die Überzeugung, daß der Kaiſer das Land nicht planmäßig nach feſten Grundſätzen regieren, ſondern die Widerſtrebenden mit tyranniſcher Härte züchtigen und in der Lombardei ein Regiment ſchrankenloſer Willkür aufrichten wolle. Einzelne lombardiſche Städte erfreuten ſich der beſonderen Gunſt des Kaiſers, wie Pavia, Cremona, Lodi, Como, Mantua u. a. Sie behielten ihre alten Rechte und Gewohnheiten, auch wurde ihnen meiſtens geſtattet, ihre Konſuln frei zu wählen.

Da die Klagen der Lombarden ſich mehrten, ſo unternahm Friedrich im Oktober 1163 mit einem geringen Gefolge eine Reiſe nach Italien, um die Verhältniſſe des Landes perſönlich zu prüfen. Zugleich trug er ſich mit dem Plane, mit italieniſchen Truppen, insbeſondere mit dem Aufgebote der oberitalieniſchen Fürſten, einen Feldzug gegen König Wilhelm, den Bundesgenoſſen des Papſtes Alexander, zu unternehmen. Friedrich verweilte bald in dieſer, bald in jener Stadt, zuerſt in Monza, dann in Lodi, das Weihnachtsfeſt feierte er in Piacenza, das Oſterfeſt in Pavia. Auf ſeinem Zuge

durch das Land brachten die Italiener ihre Klagen über die kaiserlichen Beamten vor ihn; einzelnen Bittenden gewährte er auch ein williges Gehör, aber im ganzen nahm er gegen die meisten eine ablehnende Haltung an. Er hatte sich ganz und gar in den Gedanken eingelebt, daß die Lombarden widerspenstige Untertanen seien, die mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht werden müßten. Auch dachte er zunächst noch nicht an eine Änderung seiner ganzen Politik, er trug sich immer noch mit dem Plane, Italien zum Mittelpunkte seines Reiches zu machen; daher strebte er auch nach einer Erweiterung seiner italienischen Herrschaftsgebiete.

Vor der Ankunft Friedrichs in Italien hatte Rainald von Köln Vorbereitungen zu einem Feldzuge gegen den Normannenkönig Wilhelm getroffen. Es sollten dabei ausschließlich italienische Truppen zur Verwendung kommen. Für die einzelnen Städte war schon die Beihilfe dafür, die als Fodrum bezeichnet wurde, festgesetzt; die beiden Seestädte Genua und Pisa waren bewogen worden, für die Heerfahrt Kriegsschiffe zu liefern [1]). Die Flotten der beiden Städte sollten am 1. Mai 1164 auslaufen und damit der Feldzug gegen Sizilien seinen Anfang nehmen. Gleichzeitig traf Friedrich aber auch Anstalten, Sardinien zu unterwerfen, womit freilich weder die Genuesen noch die Pisaner einverstanden waren. Das geplante Unternehmen kam nicht zur Ausführung, weniger deshalb, weil der Kaiser im Frühling 1164 für kurze Zeit erkrankte, sondern vielmehr wegen wichtiger Veränderungen, die in den kirchenpolitischen Verhältnissen eintraten.

Papst Viktor starb plötzlich am 20. April 1164 zu Lucca, wohin er sich von der Lombardei aus begeben hatte, um unter dem Schutze Rainalds von Köln Mittelitalien zu besuchen. Jetzt war für Friedrich der bedeutungsvolle Augenblick gekommen, wo er sich ohne Demütigung und ohne große Opfer mit Papst Alexander aussöhnen konnte. Dieser schien das auch zu erwarten, denn er hatte gegen den Kaiser immer eine versöhnliche Haltung bewiesen, auf der Synode zu Tours um Ostern 1163 auch nicht gegen ihn den Bann erneuert und zu verschiedenen deutschen Reichstagen, auch noch im Herbst 1163 nach Italien Legaten an ihn geschickt mit der Bitte, das Schisma aufzugeben. Friedrich hatte alle diese Vorschläge abgelehnt und war bei seinem Standpunkte verharrt, daß sich Alexander dem Schiedsspruche einer vom Kaiser berufenen Synode unterwerfen müßte; er war auch deshalb gegen einen Ausgleich mit ihm, weil er den Papst Viktor

1) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 247, 30; 248, 11 u. 39; 249, 24.

nicht fallen laſſen wollte. Ob der Kaiſer nach dem Tode des Papſtes Viktor den Gedanken erwog, ſich mit Alexander auszugleichen, wiſſen wir nicht. Die Entſcheidung in dieſer Angelegenheit traf ohne ſein Vorwiſſen Erzbiſchof Rainald von Köln, denn wohl auf ſeinen Antrieb wählten die Kardinäle Viktors zwei Tage nach ſeinem Tode den Biſchof Guido von Crema unter dem Namen Paſchalis III. zum Papſte[1]). Friedrich gab kurze Zeit darauf ſeine Zuſtimmung zu der Wahl. Hätte er ſie verweigert, ſo hätte er ſich wahrſcheinlich den Erzbiſchof von Köln zum Feinde gemacht, und ihn konnte er ſchwerlich entbehren. Was Rainald von Köln bewog, dem Kaiſer die Entſcheidung in dem großen Kampfe mit dem römiſchen Papſttum vorweg zu nehmen, läßt ſich nicht ermitteln. Für Alexander war die Wahl des Papſtes Paſchalis ein harter Schlag. Er mußte ſich überzeugen, daß ſeine Hoffnung auf eine Sinnesänderung des Kaiſers vergeblich geweſen ſei und daß der ihm aufgenötigte Kampf bis zu Ende ausgefochten werden mußte. Fortan ſetzte er alle Rückſichten gegen den Kaiſer beiſeite und wandte gegen ihn die ſchärfſten Maßregeln an.

Während Friedrich ſich mit den Vorbereitungen zu dem Feldzuge gegen König Wilhelm I. beſchäftigte, erhielt er die Nachricht, daß ſich im Oſten der Lombardei ein neuer Städtebund gebildet habe, der trotz aller Ableugnung aus feindſeliger Geſinnung gegen ihn entſtanden war[2]). Das Oberhaupt der Gegner war Venedig. Dieſe Stadt, die nicht zum Königreich Italien gerechnet wurde, hatte bisher mit faſt allen deutſchen Königen in einem freundſchaftlichen Verhältnis geſtanden, war aber durch Friedrichs Auftreten gegen Mailand argwöhniſch geworden, da ſie ein ähnliches Schickſal befürchtete. Sie hatte ſich dann für den Papſt Alexander entſchieden und ſich immer mehr den Feinden des Kaiſers angeſchloſſen. Der griechiſche Kaiſer Manuel, der politiſche Ränkeſchmied dieſer Zeit, erſpähte die günſtige Gelegenheit, dem Kaiſer in Italien neue Feinde zu erwecken, damit er dort nicht allzu mächtig werde und nicht in Verſuchung käme, nach Griechenland überzugreifen; er gab den Venetianern 12000 Mark, um damit Bundesgenoſſen gegen den Kaiſer zu werben. Mit dieſem Gelde gewann der Doge von Venedig die früher kaiſerlich geſinnten Städte Verona, Vicenza und Padua. Dieſe drei Städte und Venedig ſchloſſen gegen Ende des Jahres 1163 im geheimen ein Bündnis untereinander, daß ſie ſich gegenſeitig verteidigen und eine weitere

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 778, 47.
2) Acerbi Morenae cont. M. G. SS. XVIII 642, 35.

Ausdehnung der kaiserlichen Macht in Oberitalien nicht gestatten wollten. Obwohl die Venetianer die Urheber dieses Bundes waren, so scheuten sie sich doch, als solche zu gelten. Äußerlich trat Verona an die Spitze des Bundes, daher wird er auch als der Veronesische bezeichnet. Als Friedrich im Frühling 1164 die Nachricht von dem Abschluß dieses Städtebundes erfuhr, erkannte er alsbald, welche Gefahren bei der allgemeinen Unzufriedenheit der Lombarden für ihn daraus entstehen könnten. Daher bemühte er sich, die abgefallenen Städte auf friedlichem Wege zurückzugewinnen. Er schickte Gesandte aus den kaiserlich gesinnten Städten nach Verona und ließ dort erklären, daß er den Beschwerden abhelfen wollte, wenn seine Beamten Übergriffe gemacht hätten. Die verbündeten Städte nahmen die Botschaft des Kaisers scheinbar mit großer Freude auf, versprachen auch, mit ihm in Pavia über den Frieden zu verhandeln, trafen aber in der Stille ihre Vorbereitungen, ihn, der ohne Heer war, mit Waffengewalt anzugreifen[1]). Schon einige Wochen nachher war Friedrich genötigt, den Erzbischof von Salzburg zu bitten, ihm schleunigst seine Kriegsmannen über die Alpen zur Hilfe zu schicken[2]). In der nächsten Zeit sammelte er so viele Truppen, wie er zusammenbringen konnte, um zunächst Verona für den Abfall zu bestrafen. Im Juni 1164 brach er von Pavia gegen diese Stadt auf. Die Bundesgenossen ließen jedoch Verona nicht im Stich. Sie sammelten rasch ein Heer, das größer war als das des Kaisers, und wollten ihm eine Schlacht liefern. Die beiden Heere standen vor den Mauern Veronas fünf Tage lang einander gegenüber. Friedrich wagte nicht, die Schlacht anzunehmen; daher zog er wieder ab, löste sein Heer auf und kehrte gegen Ende Juni nach Pavia zurück. Dieser erfolglose Zug gegen Verona wirkte fast ebenso schlimm wie eine verlorene Schlacht. Die meisten Städte in der Veroneser Mark hatten Neigung, sich dem neuen Bunde anzuschließen, wenn sie es auch zunächst aus Furcht vor dem Kaiser nicht wagten. Nur durch große Gunstbezeugungen vermochte Friedrich eine Anzahl oberitalienischer Städte, die in der Nachbarschaft des Veroneser Bundes lagen, auf seiner Seite festzuhalten, wie Ferrara, Treviso, Mantua u. a. Es ließ sich erwarten, daß bei der nächsten ungünstigen Schicksalswendung in der Regierung des Kaisers ein großer Teil der lombardischen Städte von ihm abfallen werde. Bis zum Herbst 1164 hielt sich Friedrich in Oberitalien, meist in Pavia,

1) Acerbi Morenae contin. M. G. SS. XVIII 642.
2) M. G. Constit. I Nr. 220.

auf, dann kehrte er nach Deutſchland zurück, um ein neues Heer herbeizuholen.

Bei ſeiner Ankunft in Deutſchland fand der Kaiſer die Stimmung der dortigen höheren Geiſtlichen zu ſeinen Ungunſten verändert. In ſeinem erſten kräftigen Auftreten gegen die päpſtlichen Anmaßungen hatten ſie ihm freudig beigeſtimmt. Die Entſcheidung des Konzils zu Pavia hatten ſchon manche in der Stille gemißbilligt und gehofft, der Kaiſer werde bei günſtiger Gelegenheit ſich zur Anerkennung Alexanders entſchließen. Jetzt, da das Schisma ohne Not verlängert war, wurde die deutſche Geiſtlichkeit mit dem Kaiſer unzufrieden. Man wünſchte wohl eine gewiſſe kirchliche Selbſtändigkeit Deutſchlands, wollte aber nicht von Rom abfallen. Bei einem großen Teil der deutſchen Geiſtlichkeit zeigte ſich jetzt die Neigung, auf die Seite Alexanders überzutreten. Dies zeigte ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten, zuerſt bei der Neuwahl im Salzburger Erzſtift. Nachdem Erzbiſchof Eberhard, anfangs der einzige Anhänger Alexanders im deutſchen Episkopat, 1164 geſtorben war, wählte das Salzburger Domkapitel den Biſchof Konrad von Paſſau, den Bruder des Herzogs Heinrich von Öſterreich und Oheim des Kaiſers, zum Nachfolger[1]). Friedrich nahm an, daß er aus verwandtſchaftlichen Rückſichten auf die Seite des Papſtes Paſchalis übertreten und die Salzburger Kirche, den einzigen Hort Alexanders in Deutſchland, für jenen gewinnen werde. Allein der neue Erzbiſchof weigerte ſich, Papſt Paſchalis anzuerkennen, und ſo blieb dem Kaiſer weiter nichts übrig, als ihm die Regalien zu verweigern[2]). Im übrigen blieb Konrad zunächſt unangefochten. Sein Beiſpiel feuerte andere zur Nachahmung an. Während früher die deutſchen Biſchöfe nicht gewagt hatten, ihre Hinneigung zu Alexander kundzutun, gingen nach 1164 viele von ihnen zu ihm über. Lothringen, von jeher das Land extremer kirchlicher Beſtrebungen, ſtand dabei an der Spitze. Biſchof Stephan von Metz hatte ſich gleich anfangs für Alexander erklärt, ſein Nachfolger Theoderich ahmte ihm nicht bloß darin nach, ſondern trat auch mit großem agitatoriſchen Eifer für ſeinen Papſt auf. Erzbiſchof Hillin von Trier ging nach einigem Schwanken ebenfalls zu Alexander über. Nach kurzer Zeit ſtanden alle lothringiſchen Bistümer mit Ausnahme Lüttichs, das immer kaiſerfreundlich geweſen war, auf der Seite Alexanders. Endlich wagte es auch der Erzbiſchof Konrad von Mainz, ein Wittels-

1) Vita Gebehardi. M. G. SS. XI 45.
2) Ann. Reichersperg. M. G. SS. XVII 471, 5.

bacher, sich offen als ein Anhänger desselben zu bekennen. Um dem Zorn des Kaisers auszuweichen, machte er eine Pilgerfahrt nach S. Jago in Spanien und benutzte diese Gelegenheit, mit Alexander zusammenzutreffen [1]).

Bei diesem sich täglich mehrenden Abfall der deutschen Geistlichkeit von dem kaiserlichen Papste mußte Friedrich es als ein großes Glück ansehen, daß Heinrich der Löwe in seiner Kirchenpolitik mit ihm übereinstimmte. Der Herzog übte auf die Kirche in den von ihm abhängigen Ländern, Bayern, Sachsen und den slavischen Marken, einen solchen Einfluß aus, daß kein Geistlicher sich für Alexander zu erklären wagte. Friedrich begab sich im Februar 1165 nach Sachsen, um hier in Goslar einen Reichstag zu halten. Fast alle sächsischen Laienfürsten und die meisten norddeutschen Bischöfe waren zugegen, darunter auch Erzbischof Rainald von Köln. Auf Verlangen des Kaisers erkannten die Anwesenden Paschalis als rechtmäßigen Papst an, und die Geistlichen leisteten ihm die Huldigung. Heinrich der Löwe unterstützte die Bemühungen Friedrichs, Papst Paschalis zur Anerkennung zu bringen, in jeglicher Weise. Er tat dies wohl nicht bloß aus kirchlicher Überzeugung, sondern auch aus politischen Gründen. Er hatte sich durch seine Übergriffe gegen andere deutsche Fürsten im ganzen Reiche so verhaßt gemacht, daß er bei nächster Gelegenheit einen allgemeinen Angriffskrieg seiner Nachbarfürsten erwarten konnte. Dann konnte ihn nur die Unterstützung des Kaisers vom Untergange retten.

Nachdem sich Friedrich überzeugt hatte, daß die Stellung Alexanders fester begründet war, als er anfänglich gedacht hatte, bemühte er sich, ihm seine wichtigsten Stützen im Auslande zu entziehen. Solange das freundschaftliche Verhältnis zwischen Frankreich und England bestand, war der Papst sicher, daß der Kaiser ihn nicht unterdrücken könne. Es konnte aber keinem scharfblickenden Staatsmanne entgehen, daß das Bündnis zwischen beiden Ländern, das die hochkirchliche Partei zustande gebracht hatte, auf keiner gesunden Grundlage beruhte, da die beiden Herrscherhäuser entgegengesetzte Interessen hatten. Es mußte außerdem unbegreiflich erscheinen, daß der König von England sich für den Papst der hochkirchlichen Partei entschieden, obgleich er im eigenen Lande mit ihr im Kampfe stand. Ihr Vertreter in der englischen Geistlichkeit, der Erzbischof Thomas von Canterbury, befand sich als Flüchtling in Frankreich, weil er die kirchenpolitischen

1) Ann. Erphesfurt. M. G. SS. XVI 23, 13.

Geſetze des Königs, die Konſtitution von Clarendon, wonach die geſamte Geiſtlichkeit der Gerichtshoheit des Landesherrn unterſtehen ſollte, nicht anerkennen wollte. Er hielt ſich eine Zeitlang am Hofe des Papſtes in Sens auf und fand dann im Kloſter Pontigny eine Zufluchtsſtätte. König Heinrich war deshalb ſowohl über den Papſt als über den franzöſiſchen König, ſeinen Bundesgenoſſen, erzürnt. Von Alexander erwartete er, daß dieſer den ungehorſamen Erzbiſchof zur Unterwerfung nötigte. Der Papſt durfte aber den letzteren nicht im Stich laſſen, da er für die Unabhängigkeit der Kirche kämpfte. Er mahnte ihn zur Vorſicht und Verſöhnlichkeit, munterte ihn aber im ſtillen auf, im Kampfe zu beharren; auf der anderen Seite ſuchte er wieder den König zu begütigen, ohne ſeine Wünſche zu erfüllen.

Der Kaiſer, von dieſen Verhältniſſen unterrichtet, ſuchte daraus für ſich Vorteil zu ziehen. Er ſchickte den Erzbiſchof Rainald an Heinrichs Hof, um ihn für ein Bündnis mit Deutſchland zu gewinnen. Die Grundlage desſelben ſollte ein Verlöbnis zwiſchen zwei Töchtern des Königs und zwei deutſchen Fürſten ſein. Die älteſte, etwa neunjährige Tochter des Königs ſollte mit Heinrich dem Löwen, der ſeit einiger Zeit Witwer war, die jüngſte, dreijährige, mit dem älteſten, kaum einjährigen Sohne des Kaiſers verlobt werden. Die geplante Verlobung mußte, wenn auch bei dem Sohne des Kaiſers die Vermählung noch in weiter Ferne lag, zu einer Intereſſengemeinſchaft der beiden Königshäuſer führen. In dieſer Weiſe hoffte Friedrich den engliſchen König zu bewegen, daß er ſich in dem großen Kirchenſtreite auf ſeine Seite ſtellte. Erzbiſchof Rainald beſuchte den engliſchen König in ſeiner normanniſchen Reſidenz Rouen. Er fand bei ihm eine ſehr freundliche Aufnahme. König Heinrich war mit dem vorgeſchlagenen Doppelverlöbnis einverſtanden. Es wurde auch in aller Form abgeſchloſſen und führte einige Jahre ſpäter zu der Vermählung Heinrichs des Löwen mit der engliſchen Prinzeſſin Mathilde[1]). Der engliſche König verſprach zu dem für das Jahr 1165 in Ausſicht genommenen allgemeinen deutſchen Reichstag zu Würzburg Geſandte zu ſchicken und den Beſchlüſſen desſelben beizutreten. Dieſes Verſprechen bedeutete den Abfall des engliſchen Königs von der Partei des Papſtes Alexander, denn es ließ ſich zuverſichtlich annehmen, daß auf dem Würzburger Reichstag Paſchalis als rechtmäßiger Papſt anerkannt wurde.

Rainald von Köln wollte auf ſeinem Wege zum engliſchen König auch den franzöſiſchen König Ludwig in ſeiner Reſidenz beſuchen,

1) Robertus de Monte. M. G. SS. VI 514.

unterließ es aber, als er unterwegs erfuhr, daß jener unter allen Umständen in der Treue für Papst Alexander beharren wollte.

Der schon lange vorbereitete Reichstag zu Würzburg trat im Mai 1165 zusammen[1]). Fast alle weltlichen Fürsten des Reiches waren zugegen, auch der mächtigste unter ihnen, Herzog Heinrich der Löwe; von den höheren Geistlichen fehlten diejenigen, die offen oder im geheimen der Partei Alexanders angehörten; ihre Zahl hatte in der letzten Zeit stark zugenommen. Erzbischof Konrad von Salzburg war nicht zugegen, auch kein Geistlicher aus seinem Erzstift. Auch Erzbischof Hillin von Trier war abwesend. Erzbischof Konrad von Mainz hatte sich zwar eingefunden, reiste aber vor der entscheidenden Beschlußfassung heimlich ab. In den ersten Sitzungen beriet der Kaiser, wie berichtet wird, mit den Fürsten über die Beilegung des Schismas und schien auch zu einem Ausgleich mit Alexander geneigt zu sein. Da traf Rainald von Köln mit den englischen Gesandten ein. Er berichtete, daß der König von England bereit sei, dem Beschlusse der deutschen Reichsversammlung beizutreten und schlug vor, daß die Versammlung nochmals Paschalis in feierlicher Weise als rechtmäßigen Papst anerkenne. Der Kaiser folgte auch dieses Mal seinem Rate. Ja, er gab auch nach, als Rainald den folgenschweren Vorschlag machte, daß der Kaiser und alle Fürsten des Reiches sich für alle Zukunft verpflichten sollten, niemals Alexander und einen Papst, der von seiner Partei erhoben sei, anzuerkennen. Es ist auffällig, daß der Kaiser und die Fürsten zu diesem extremen Antrage ihre Zustimmung gaben. So fand denn auf dem Würzburger Reichstage eine denkwürdige Szene statt. Der Kaiser schwur, daß er niemals Alexander oder einen von seiner Partei gewählten Papst anerkennen und Paschalis unverbrüchlich treu bleiben werde. Die Fürsten schwuren dasselbe und außerdem noch, daß sie nach Friedrichs Tode nur einen Nachfolger wählen wollten, der dasselbe Versprechen gegen Paschalis und dessen Partei eingehe, und ferner, daß sie nach der Heimkehr in ihre Länder denselben Eid von ihren Äbten, Pröpsten und anderen kirchlichen Prälaten sowie von ihren weltlichen Vasallen fordern und daß sie, wenn diese ihn nicht leisteten, ihnen ihre Eigengüter und Lehen nehmen und sie aus dem Lande treiben wollten. Friedrich setzte seinen Willen allerdings nur mit großer Mühe durch. Die weltlichen Fürsten leisteten zwar den geforderten Eid, aber die

1) Ragewini gesta Friderici. M. G. SS. XX. 491, 42. — Ann. Reichersperg. M. G. SS. XVII 471, 41. — M. G. Const. I Nr. 223—226.

Biſchöfe machten Vorbehalte. Einige von ihnen ſollen ſogar erklärt haben, daß ſie lieber die Regalien aufgeben als einen ſolchen Eid leiſten wollten. Nichtsdeſtoweniger ſchwuren die meiſten anweſenden Biſchöfe den verlangten Eid. Nur denjenigen Biſchöfen, deren Erzbiſchof abweſend war, wurde eine Bedenkzeit bewilligt. Erzbiſchof Konrad von Mainz entzog ſich dadurch der Eidesleiſtung, daß er heimlich den Reichstag verließ. Da aus den Erzſtiften Trier und Salzburg nur wenige Biſchöfe anweſend waren, ſo war das Werk des Reichstages doch nur halb.

Der Kaiſer und ſein Ratgeber Rainald von Köln waren aber ſo tatkräftige Perſönlichkeiten, daß ſie alle Mittel anwandten, um die Beſchlüſſe des Würzburger Reichstages zur Durchführung zu bringen. Friedrich zog in der nächſten Zeit im Reich umher, um ſich zu überzeugen, ob die Fürſten taten, was ſie geſchworen hatten. Wer nicht auf dem Reichstage zugegen geweſen war, mußte nachträglich den verlangten Eid leiſten und wurde genötigt, ihn auch von ſeinen Lehnsmannen ſchwören zu laſſen. Wer widerſtrebte, wurde unnachſichtig mit dem Verluſte ſeiner Lehen und Eigengüter beſtraft. Daher verließen viele Geiſtliche, die Anhänger Alexanders waren, ihre Sitze und gingen in die Verbannung. Friedrich ſchonte ſelbſt die höchſten Geiſtlichen nicht. Den Erzbiſchof Konrad von Mainz, der ſich offenkundig weigerte, Paſchalis anzuerkennen, ließ er auf einem Reichstage abſetzen und an ſeiner Stelle ſeinen Kanzler Chriſtian von Buch wählen. Den Erzbiſchof Konrad von Salzburg, der ebenfalls von Alexander nicht ablaſſen wollte, ließ er zwar im Amte, entzog ihm aber alle Lehen, die ſein Erzſtift vom Reiche hatte, ſowie das geſamte Kirchengut. Da er dieſe Beſitzungen an benachbarte Edelleute übertrug, ſo entſtand im Erzſtift ein heftiger Bürgerkrieg, denn die einen wollten ihren alten Beſitz behaupten, die anderen verſuchten ihnen denſelben mit Waffengewalt zu entreißen[1]).

10. Friedrichs vierter Zug nach Italien (1166—1168).

Der Kaiſer trug ſich ſchon längere Zeit mit dem Plane, eine neue Heerfahrt nach Italien zu unternehmen, um endlich ſeine Gegner in der Lombardei vollſtändig niederzuwerfen und ſeinen Papſt nach Rom zu führen. Er hatte bei ſeinem Abzuge nach Deutſchland im

1) Ann. Ratisponens. M. G. SS. XVII 588. — Ann. Reichersperg. M. G. SS. XVII 473, 19.

Jahre 1164 den Ritter Markward von Grumbach als seinen Vertreter in Italien zurückgelassen, damit er während seiner Abwesenheit die Lombarden in Unterwürfigkeit erhalte. Auch sein Kanzler, Christian von Buch, der sein Amt aus den Händen Rainalds von Dassel empfangen hatte, war mit einem kleinen deutschen Heerhaufen in Italien zurückgeblieben. Noch mehr als sein Vorgänger fiel er durch seine eigenartige Persönlichkeit auf. Wie jener zu einem hohen kirchlichen Amte bestimmt und daher vielseitig gebildet, hatte er weit mehr Freude an Waffenübung und an den Abenteuern des Kriegslebens als an den Geschäften des geistlichen Amtes. Zu der Stellung des Kanzlers eignete er sich auch aus dem Grunde, weil er viele Sprachen beherrschte. Nachdem Friedrich nach Deutschland zurückgekehrt war, geleitete Christian den Papst Paschalis nach Pisa. Die Bürger dieser Stadt boten ihm die Summe von 13000 Lire an, wenn er dafür sorgen wollte, daß Friedrich ihr allein den Handelsverkehr mit der Insel Sardinien, die er jüngst als Besitzung des Reiches in Anspruch genommen hatte, überließe[1]). Christian versprach das und erhielt die bedungene Geldsumme, die er alsbald benutzte, um damit Söldner für den Kaiser zu werben. Mit dieser Mannschaft geleitete er Papst Paschalis durch Tuscien bis in die Nähe von Rom, wo beide in der festen Stadt Viterbo ihren Wohnsitz nahmen. Von hier aus verwüstete Christian nicht bloß die römische Campagna, sondern hielt auch die Stadt Rom eng eingeschlossen, so daß die Einwohner bald in drückende Not gerieten. In ihrer Bedrängnis begannen die Römer mit Christian zu verhandeln. Sie versprachen, den kaiserlichen Papst in ihre Stadt aufzunehmen, wenn Alexander bis zum Herbst 1165 nicht nach Rom zurückgekehrt wäre. Darauf schickten sie Boten an Alexander nach Frankreich, machten ihm von dem Vertrage Mitteilung und forderten ihn auf, seinen Wohnsitz wieder nach Rom zu verlegen.

Nachdem Alexander die Aufforderung der römischen Bürgerschaft zur Rückkehr nach Rom erhalten hatte, beschloß er, derselben zu folgen. Er verließ seinen Zufluchtsort Sens und schlug über Montpellier den Weg nach der Südküste Frankreichs ein. Die zur Überfahrt nach Italien nötigen Schiffe stellte der Johanniterorden, da die Genueser aus Rücksicht auf den Kaiser sich weigerten, ihm Schiffe zu liefern. Er fuhr zuerst nach Sizilien, um hier in Messina seinen vorläufigen Wohnsitz zu nehmen. König Wilhelm rüstete dann Schiffe aus, die

1) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 251, 14 etc.

den Papſt nach Rom brachten. Am 23. November 1165 traf Alexander hier nach vierjähriger Abweſenheit wieder ein[1]). Nach ſeiner Rückkehr nahm er den Kampf gegen den Kaiſer mit großer Tatkraft wieder auf. Dies zeigte er ſofort durch eine ſtark in die Augen fallende Maßregel, indem er den vom Kaiſer abgeſetzten Erzbiſchof Konrad von Mainz zum Kardinal einer römiſchen Kirche ernannte.

Papſt Alexander fuhr darauf in ſeiner lebhaften Tätigkeit gegen den Kaiſer fort. Seine hauptſächlichſte Hoffnung ſetzte er auf die lombardiſchen Städte. Er rechnete auf eine baldige allgemeine Erhebung gegen den Kaiſer in der Lombardei, da hier in der letzten Zeit die Unzufriedenheit gegen dieſen ſo gewachſen war, daß man ſelbſt den Abfall derjenigen Städte vorausſehen konnte, die bisher als gut kaiſerlich gegolten hatten. Er hatte allerdings um dieſe Zeit das Unglück, einen ſeiner beſten Freunde durch den Tod zu verlieren, den Normannenkönig Wilhelm I. Allein ſein Verhältnis zum Normannenreich blieb freundlich. Denn bei der Minderjährigkeit des jungen Königs Wilhelm II. trat eine vormundſchaftliche Regierung ein, die dem Papſte Alexander völlig ergeben war.

Die allgemeine politiſche Lage ſchien ſich bald für den Papſt in ungeahnter Weiſe günſtig zu geſtalten; denn der griechiſche Kaiſer Manuel plante ein großes Bündnis gegen Friedrich, dem außer ihm das Normannenreich, der Papſt, die lombardiſchen Städte und Frankreich angehören ſollten. Zu dieſem Zwecke erklärte er ſich bereit, die griechiſche Kirche dem Papſte zu unterwerfen und verſprach auch, dem jungen Normannenkönige eine griechiſche Prinzeſſin zur Gemahlin zu geben. Freilich hatte er dabei ſeine ſelbſtſüchtigen Pläne; er glaubte, es ſei die Zeit gekommen, einen Teil Italiens wieder dem oſtrömiſchen Reiche zu unterwerfen. Zunächſt rechnete er darauf, bei dieſer Gelegenheit in Italien wieder einen feſten Stützpunkt, etwa Ankona, zu erlangen. Aber in der ganzen Welt hegte man ſeit dem zweiten Kreuzzuge ein großes Mißtrauen gegen alles, was vom griechiſchen Kaiſerhofe ausging; man hörte jene Bündnisvorſchläge zwar freundlichſt an, ging aber nicht weiter darauf ein. Indes hatten die Bemühungen des griechiſchen Kaiſers ſo viel Erfolg, daß die Gegner Friedrichs daraus Mut zum Widerſtande gewannen.

Von allen dieſen Verhältniſſen war Friedrich unterrichtet, als er in der erſten Hälfte des Jahres 1166 ſeine Vorbereitungen zum vierten Zuge nach Italien traf. Im Oktober dieſes Jahres fanden ſich die

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 434, 33.

Fürsten, die an der Heerfahrt teilnehmen wollten, mit ihren Truppen in Augsburg ein. Das Heer des Kaisers war nicht so groß wie dasjenige, welches er acht Jahre früher zum Kampfe gegen Mailand über die Alpen geführt hatte, aber dennoch bedeutete es eine starke Kriegsmacht. Mit Ausnahme der sächsischen Fürsten hatten die Großen aus allen Teilen des Reiches ihre Kontingente gestellt. Von weltlichen Fürsten nahmen die Herzöge Friedrich von Schwaben, der Neffe des Kaisers, und Berthold von Zähringen, Markgraf Dietrich von der Lausitz und eine große Anzahl von Grafen an dem Zuge teil. Herzog Heinrich von Österreich und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach fehlten, weil sie im Auftrage des Kaisers auf einer Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel unterwegs waren. Auch die Herzöge von Ober- und Niederlothringen nahmen am Zuge nicht teil, weil in den Gegenden am Rhein der Landfrieden nicht gesichert schien. Wie in den Zeiten der Ottonen bildeten die ritterlichen Vasallen der Bischöfe und der großen Äbte, von denen manche auch persönlich zugegen waren, einen wichtigen Bestandteil des Heeres. Außerdem hatte der Böhmenherzog, der um diese Zeit von Friedrich die Königswürde erhalten hatte, ein beträchtliches Hilfsheer unter der Führung seines Bruders geschickt. Friedrich hatte ferner eine Schar fremder Krieger, die sogenannten Brabanzonen, die verschiedenen niederrheinischen Herren für Geld gedient hatten, in seinen Sold genommen. Als Nachzügler erschien noch Erzbischof Rainald von Köln, obgleich er sich wegen Krankheit von der Heerespflicht hatte entbinden lassen. Nachdem er genesen war, eilte er mit etwa 100 Rittern dem Kaiser nach. Um ihn wieder einzuholen, schlug er den Weg durch Burgund nach Oberitalien ein. Er war mit ganzer Seele an dem Kampfe beteiligt, denn es war die von ihm geplante Politik, für die Friedrich jetzt in den entscheidenden Kampf einzutreten gedachte.

Im Oktober 1166 ging das kaiserliche Heer über die Alpen. Friedrich, von seiner Gemahlin und seinem ältesten Sohne Heinrich begleitet, nahm mit einem großen Teile seiner Truppen seinen Weg über den Brennerpaß [1]). Da die Veronesen die Klause an der Etsch gesperrt hatten, so schlug er einen Nebenweg ein und gelangte zunächst nach Brescia [2]). Von hier aus zog er mit dem größten Teile seines Heeres nach Lodi, das er als Sammelpunkt für alle diejenigen bezeichnet hatte, die andere Alpenwege als er benutzt hatten. Bis zur Mitte Januar 1167 machte hier das Heer Rast.

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 780, 15.
2) Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels, S. 88.

Bald nach seiner Ankunft in Oberitalien setzte Friedrich einen großen Hoftag in Lodi an, zu dem nicht bloß die beim Heere anwesenden deutschen Fürsten, sondern auch die oberitalienischen Großen sowie die Abgesandten der lombardischen Städte und die vom Kaiser eingesetzten Podestas und Rektoren erschienen[1]). Er forderte in der Versammlung die Anerkennung des Papstes Paschalis in ähnlicher Weise, wie sie in Deutschland auf dem Reichstage in Würzburg stattgefunden hatte, und von den italienischen Großen die Teilnahme an dem Zuge nach Rom. Beide Forderungen wurden ohne Zögern bewilligt. Alle auf dem Reichstage anwesenden Italiener beschworen die Würzburger Beschlüsse. Es wurde ferner festgesetzt, daß in Italien eine ähnliche Vereidigung stattfinden sollte, wie sie in Deutschland geschehen war. Bei der Beratung über den beabsichtigten Kampf gegen die Feinde des Kaisers in Italien kam man überein, daß man den nächsten Angriff nicht gegen den Veroneser Bund, sondern gegen Alexander richten wollte, um ihn womöglich gefangen zu nehmen. Die Lombarden, soweit sie dem Kaiser treu geblieben waren, fügten sich bereitwilligst allen diesen Wünschen, weil sie glaubten, dadurch eine Erleichterung ihrer augenblicklichen Bedrängnis zu erlangen. Am Schluß der Verhandlungen brachten die Vertreter der lombardischen Städte ihre Beschwerden über die Willkür der kaiserlichen Beamten vor und baten flehentlich um Abhilfe. Friedrich hörte die Bitten mit einer gewissen Teilnahme an, versprach auch in einzelnen unwichtigen Fällen die Abstellung der Beschwerden, tat aber auf Anraten des Erzbischofs Rainald nur wenig, um die unerträglichen Zustände in der Lombardei zu bessern. Selbst die treuesten Anhänger des Kaisers unter den lombardischen Städten gewannen daraus die Überzeugung, daß Friedrich die Übergriffe seiner Beamten in der Lombardei kenne und billige, aber keine Änderung treffen wolle. Die Stimmung unter ihnen schlug vollständig zu ungunsten des Kaisers um; immer mehr trat die Neigung hervor, sich dem Veroneser Bunde anzuschließen und lieber mit demselben einen neuen Kampf gegen den Kaiser zu unternehmen als eine solche Knechtung dauernd zu ertragen.

Im Januar 1167 brach Friedrich mit seinem Heere von Lodi auf und zog langsam über die Städte Piacenza, Parma, Reggio, Modena, Bologna und Imola am Nordrand des Apennin entlang. In der letzten Stadt teilte er sein Heer. Er selbst zog mit der einen Hälfte an der Küste des Adriatischen Meeres entlang bis

1) Vincentii Pragens. ann. M. G. SS. XVII 683.

nach Ancona. Die andere Hälfte unter der Führung Rainalds von Köln und Chriſtians von Buch, der kurz vorher zum Erzbiſchof von Mainz gewählt war, drang an der Weſtküſte Italiens nach Tuscien vor. Unterwegs machten beide Erzbiſchöfe noch einen Verſuch, den alten Streit zwiſchen Genua und Piſa, über den der Kaiſer auf dem Reichstag in Lodi ſchon verhandelt hatte, zu ſchlichten, um die Streitkräfte der beiden Seeſtädte ausſchließlich für den Dienſt des Kaiſers zu gewinnen. Chriſtian von Mainz begab ſich nach Genua und Rainald von Köln nach Piſa. Allein ihre Bemühungen hatten keinen Erfolg[1]). Darauf ſchlugen die beiden Erzbiſchöfe den Weg nach Rom ein, um Papſt Paſchalis zu ſchützen, der ſich in Viterbo in gefährdeter Lage befand. Rainald traf um Oſtern 1167 in Viterbo ein, während Chriſtian mit einer Abteilung des Heeres ihm folgte[2]). Friedrich zog mit dem Hauptheere ſehr langſam vorwärts, ſo daß er erſt im Mai vor Ancona eintraf[3]). Es geſchah mit Abſicht, denn in ſeinem Rücken vollzogen ſich wichtige Ereigniſſe, deren Verlauf er erſt abwarten wollte.

Die lombardiſchen Städte trafen die Vorbereitungen zu einer Erhebung gegen ihn, nachdem ſie ſich überzeugt hatten, daß er auf ihre Beſchwerden keine Abhilfe ſchaffen wollte. Der Anſtoß ging diesmal von Cremona aus. Am 3. März 1167 vereinigten ſich Cremona, Mantua, Bergamo und Brescia zu einem Bunde, der dem Sinne nach gegen den Kaiſer gerichtet war, wenn es auch nicht offen ausgeſprochen war. Die verbündeten Städte verpflichteten ſich, ſtets untereinander einträchtig zu ſein, ihre Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht auszugleichen und gemeinſam jeden zu bekämpfen, der einen von ihnen angreifen würde. Sie erklärten in dem Bündnisvertrage, daß ſie dem Kaiſer die Treue bewahren, ihm aber nur diejenigen Leiſtungen bewilligen wollten, die ihre Vorfahren in den letzten hundert Jahren gewährt hätten. Damit war zugleich ausgeſprochen, daß dieſe Städte die ronkaliſchen Beſchlüſſe und die darauf begründete Politik Friedrichs nicht anerkennen wollten. Mit dem Bündnis der vier Städte war zugleich die Grundlage zu einem großen lombardiſchen Städtebunde gegeben, denn es lag in der Natur der Verhältniſſe, daß der neue Bund ſich ausdehnen und einen gewiſſen Anſchluß an den Veroneſer ſuchen mußte. Die erſte Stadt, welche dem neuen Bunde beitrat, war Mailand oder vielmehr die vier kleinen offenen Ort-

1) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 253—255.
2) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 74 u. 75.
3) Anonymi Laudens. contin. M. G. SS. XVIII 646, 3.

ſchaften, welche die ausgetriebenen ehemaligen Bürger Mailands begründet hatten und in denen ſie unter dem Druck eines kaiſerlichen Podeſta in harter Knechtung lebten. Bewaffnete Bürgerſcharen aus Cremona, Brescia und Bergamo führten am 27. April 1167 die Überreſte der Einwohner Mailands in die Trümmer ihrer Stadt zurück und unterſtützten ſie bei dem Wiederaufbau ihrer Feſtungswerke, bis ſie erklärten, daß ſie ſich jetzt ſelbſt verteidigen könnten. Hatten die verbündeten Städte bisher jeden feindlichen Schritt gegen den Kaiſer vermieden, ſo hatten ſie durch die Wiederherſtellung Mailands ihre wahre Abſicht hinreichend kundgetan. Unmittelbar darauf wandten ſich die verbündeten Städte an Lodi und forderten dieſe Stadt zum Eintritt in ihren Bund auf. Als die Lodeſen ſich deſſen weigerten, weil ſie dem Kaiſer treu bleiben wollten, beſchloſſen die verbündeten Städte, ſie mit Gewalt zum Beitritt zu zwingen[1]). Während der Kaiſer in der Umgegend von Ancona verweilte, rückte ein Bürgerheer aus den verbündeten Städten gegen Lodi heran und begann die Stadt zu belagern. Da vom Kaiſer keine Hilfe erwartet werden konnte, ſo traten die Lodeſen im Mai 1167 in den lombardiſchen Bund ein, um ihre Stadt zu retten, die ſonſt zweifellos zerſtört wäre. Nur mit Mühe ſetzten ſie es durch, daß ihnen in dem Bündnisvertrage die Treue gegen den Kaiſer zugeſtanden wurde. Dadurch wurde freilich an der Tatſache nichts geändert, daß Lodi der kaiſerlichen Partei abtrünnig geworden war. Die Nachricht machte auf die oberitalieniſchen Städte einen um ſo tieferen Eindruck, weil dieſe Stadt bisher am treueſten zum Kaiſer gehalten hatte. Kurze Zeit darauf ſchloſſen ſich auch noch andere Städte dem neuen Bunde an, darunter Parma und Piacenza; der Bund umfaßte jetzt acht Städte, ebenſoviele wie der Veroneſiſche. Es ließ ſich unter dieſen Umſtänden erwarten, daß die ſo mühſam mit den ſchärfſten Gewaltmitteln aufrecht erhaltene Herrſchaft des Kaiſers in Oberitalien in kurzer Zeit zuſammenbrechen werde.

Der Kampf gegen den Kaiſer nahm in den lombardiſchen Städten zugleich einen kirchlichen Charakter an. Die vertriebenen Biſchöfe und Prieſter, die es mit Alexander hielten, kehrten auf die Nachricht von einer neuen Erhebung gegen den Kaiſer in ihre früheren Sitze zurück und entfalteten eine lebhafte agitatoriſche Tätigkeit. Sie erzeugten im Volke das Bewußtſein, daß die lombardiſchen Städte nicht bloß für ihre Selbſtändigkeit, ſondern auch für die Freiheit der Kirche kämpften.

1) Anonymi Laudens. contin. M. G. SS. XVIII 648—650.

Auf dem Marſche des Kaiſers gegen Rom wagte nur die Stadt Ancona, auf ihre feſte Lage am Meere und auf die Unterſtützung des griechiſchen Kaiſers vertrauend, dem Kaiſer zu trotzen; ſie hielt ihm ihre Tore verſchloſſen. Friedrich durfte dieſe Stadt, wo griechiſche oder normanniſche Truppen landen und ihm während ſeines Zuges nach Rom in den Rücken kommen konnten, nicht unbezwungen zurücklaſſen. Mit Hilfe der Griechen war Ancona in jüngſter Zeit in eine ſtarke Seefeſtung verwandelt und für eine längere Belagerung ausgerüſtet worden. Eine kleine normanniſche Beſatzung befand ſich bereits darin, und eine griechiſche Hilfsſchar wurde erwartet[1]). Friedrich begann die Belagerung im Mai 1167, hatte aber anfangs nur geringen Erfolg, denn die Bürger, denen für die Zufuhr an Lebensmitteln die See offen ſtand, wehrten ſich tapfer. Als aber mehrere ihrer Ausfälle blutig zurückgeſchlagen waren und Friedrich große Belagerungsmaſchinen erbauen ließ, ergaben ſie ſich nach dreiwöchigem Widerſtande; ſie zahlten eine große Geldſumme und ſtellten Geiſeln.

Während Friedrich mit der Belagerung von Ancona beſchäftigt war, errangen die beiden Erzbiſchöfe mit der anderen Hälfte des Heeres einen glänzenden Sieg. Rainald von Köln befand ſich ſeit Oſtern 1167 bei dem Papſte Paſchalis in Viterbo. Von hier aus eroberte er Civita Vecchia, um den Römern die Zufuhr abzuſchneiden. Bald darauf traf auch Chriſtian von Mainz mit ſeinem Heerhaufen von Genua her bei ihm ein. Die beiden Erzbiſchöfe ſtanden ſomit in unmittelbarer Nähe von Rom und verbreiteten hier unter den Bürgern einen nicht geringen Schrecken, da man ſich der großen Niederlage vom Jahre 1155 noch lebhaft erinnerte. Im Vertrauen auf die Nähe des kaiſerlichen Heeres verweigerten die Bürger von Tuskulum, gegen die man in Rom einen bitteren Haß hegte, die Zahlung eines ihnen von den Römern auferlegten jährlichen Tributes. Die Römer machten in ihrem Zorne eiligſt einen Angriff auf Tuskulum und gewannen dabei im Kampfe gegen die Bürger und eine in aller Eile herbeigerufene deutſche Ritterſchar einige Vorteile. Einige Tage darauf kehrten die Römer mit einem großen Heere von etwa 30 000 Mann, bei dem ſich auch viele adelige Herren aus der Stadt und der Umgebung befanden, nach Tuskulum zurück, um die Stadt zu erobern. Die Tuskulaner riefen Rainald von Köln zu ihrem Schutz herbei und übergaben ihm die Stadt. Als nun die Römer

1) Vita Alexandri 402.

heranrückten, ließ Rainald ſchleunigſt den Erzbiſchof Chriſtian, der in der Nähe weilte, herbeikommen. Er traf rechtzeitig ein und griff trotz der großen Ermüdung ſeiner Kriegsſchar die Römer, welche die Stadt erſtürmen wollten, an, während Rainald einen Ausfall machte und den Römern in den Rücken fiel. Die Deutſchen gewannen in kurzer Zeit einen glänzenden Sieg [1]). Die römiſchen adeligen Ritter ergriffen die Flucht, ihnen folgten die bürgerlichen Fußtruppen. In eiligem Laufe ſuchten die geſchlagenen Römerhaufen nach der Stadt zu entkommen oder ſich in Waldungen und Höhlen zu verbergen, aber die nachſetzenden Deutſchen gewährten ihnen keine Ruhe, erſchlugen unterwegs noch Tauſende und machten eine noch größere Anzahl zu Gefangenen. Man erzählt, daß kaum der dritte Teil der aus Rom ausgerückten Schar nach der Stadt zurückgekehrt ſei.

In der römiſchen Bürgerſchaft herrſchte große Beſtürzung über den Verluſt ſo vieler Menſchen, in der Umgebung des Papſtes Alexander nicht minder, weil das ſiegreiche kaiſerliche Heer in drohender Nähe ſtand. Die beiden Erzbiſchöfe meldeten dem Kaiſer alsbald ihren glänzenden Sieg. Wäre er in den nächſten Tagen mit den übrigen Teilen ſeines Heeres zugegen geweſen, ſo hätte er Rom in der erſten Beſtürzung überrumpeln können. Aber er hatte gerade einige Tage vorher Ancona erobert und befand ſich auf dem Wege nach Apulien, um die Truppen des Königs von Sizilien, die in der letzten Zeit Apulien und Campanien erobert hatten, zu vertreiben. Nachdem er dieſes Ziel erreicht hatte, leiſtete er dem Rufe der beiden ſiegreichen Erzbiſchöfe Folge und traf acht Wochen nach der Schlacht bei Tuskulum vor Rom ein. Das ganze kaiſerliche Heer war jetzt hier vereinigt. Die bisherigen Verluſte desſelben waren gering, dagegen war in der letzten Zeit noch mancher friſche Zuzug eingetroffen, darunter auch der des jungen Grafen Welf, der einige Zeit ſpäter als der Kaiſer aus Deutſchland aufgebrochen war.

Wenn Friedrich anfangs gehofft hatte, Rom werde ſich ihm ohne Kampf ergeben, ſo ſah er ſich darin getäuſcht. Die Stimmung der römiſchen Bürgerſchaft gegen Papſt Alexander war allerdings nicht gerade freundlich; deshalb hatte er ſich unter dem Schutz der Frangipani in ihre burgähnliche Wohnung inmitten der Stadt zurück-

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 351, 1. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 256, 21. — Continuatio Sanblasiana c. 20. M. G. SS. XX 312. — Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 192, 45. — Anonymi Laudens. cont. M. G. SS. XVIII 652, 1. — Ann. Flor. M. G. SS. XVI 625. 5. — Vgl. den Bericht Rainalds in Sudendorf registr.

gezogen, wogegen eine Auslieferung an den Kaiser sicher war. Die Vormünder des jungen Königs von Sizilien hatten außerdem zwei Galeeren geschickt, die den Papst im Falle der schlimmsten Not aufnehmen sollten. Alexander war aber entschlossen, in Rom auszuharren. Friedrich begann nach seiner Ankunft sofort den Angriff auf Rom und stellte sein Heer der Leostadt gegenüber auf. Eine Schar römischer Bürger kam aus der Stadt heraus, um den Kaiser zu vertreiben, aber die Deutschen schlugen sie ohne Mühe zurück und drangen mit den fliehenden Römern in die Leovorstadt ein. Sie unternahmen auch alsbald einen Angriff auf die Engelsburg, wurden aber abgewiesen. Deshalb beschloß Friedrich, zunächst die Peterskirche zu erobern. Er mußte sich beeilen, denn es war Ende Juli geworden, eine für die des südlichen Klimas ungewohnten Deutschen gefährliche Jahreszeit. Daher ließ er eine kleine hölzerne Kirche, die sich unmittelbar vor der Peterskirche befand, in Brand schießen. Das Feuer verbreitete sich aber weiter als der Kaiser beabsichtigt hatte; es ergriff auch die Peterskirche. Als die Vorhalle derselben in Flammen stand, drangen die deutschen Krieger in die Kirche ein und kämpften hier noch eine Zeitlang mit den päpstlichen Haustruppen, die trotz des Brandes ihren Platz behaupteten, bis sie auf ihre Bitten freien Abzug erhielten. Die Peterskirche blieb zum größten Teile unversehrt, die geheiligte Stätte war aber durch Blutvergießen entweiht. Rings um sie her lagen die Häuser in Trümmern[1]). In den nächsten Tagen wurde die Kirche von den Spuren der Verwüstung gereinigt, dann hielten Friedrich und Papst Paschalis ihren Einzug in dieselbe. Der letztere benutzte alsbald die Gelegenheit, sich in seiner apostolischen Würde zu zeigen, indem er nach der von ihm gehaltenen Messe die Ernennung einer großen Anzahl von deutschen Bischöfen verkündigte. Einige Tage nachher, am 1. August 1167, setzte Papst Paschalis dem Kaiser und seiner Gemahlin die Kaiserkrone aufs Haupt.

Friedrich hatte gehofft, Papst Alexander in seine Gewalt zu bekommen. Allein dieser war entflohen. Einige Tage irrte er verkleidet als Flüchtling umher, dann entwich er nach Gaëta, wo sich wieder Geistliche um ihn sammelten; kurze Zeit darauf begab er sich nach Benevent, um hier unter dem Schutze der Normannen zu leben.

Die eigentliche Stadt Rom war noch nicht bezwungen, konnte sich aber schwerlich gegen die gewaltige Heeresmacht des Kaisers noch

1) Ann. Colonienses an. 1167. M. G. SS. XVII 781, 11. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 256, 31.

lange halten. Die Flucht Alexanders hatte den römischen Bürgern gezeigt, daß keine Hoffnung auf Errettung mehr bestand. Daher war die Bürgerschaft bereit, mit dem Kaiser Frieden zu schließen. Friedrich forderte, daß die Römer sich von Alexander lossagen, ihm und dem Papste Paschalis den Eid der Treue schwören und Geiseln stellen sollten. Damit waren sie auch einverstanden. Der verlangte Eid wurde von den Bürgern nach und nach geleistet und die Geiseln dem Kaiser übergeben. Somit konnte Friedrich Rom als bezwungen ansehen [1]).

Friedrich befand sich in diesem Augenblicke auf dem Gipfel der Macht. Sein päpstlicher Widersacher war geflohen, der von ihm erhobene Papst hatte von der Hauptstadt der Christenheit Besitz genommen und war hier in feierlicher Weise, auch von der Bürgerschaft Roms, anerkannt worden. Die von Friedrich geplante Wiederherstellung des alten römischen Kaiserreiches konnte in gewissem Sinne als vollendet angesehen werden. Der Kaiser befand sich in einer gehobenen Stimmung, die sich auch darin zu erkennen gab, daß er dem Erzbischof Rainald von Köln, seinem eigentlichen Gehilfen in der Ausführung seiner Lebensaufgabe, den Zoll der Dankbarkeit durch reiche Schenkungen für das Erzbistum Köln erstattete.

In diesem Augenblick des höchsten Erfolges traf den Kaiser ein schwerer Schicksalsschlag, der ihn plötzlich von der erreichten Höhe wieder hinabstürzte, ein Umschlag des Glückes, wie ihn die Weltgeschichte nicht häufig zu verzeichnen hat. In seinem Heere brach eine Seuche aus. Am 2. August 1167 wütete in Rom und der Umgegend ein Sturm mit heftigen Regengüssen, von dem große Wasserlachen zurückblieben. Am nächsten Tage brannte die Sonne mit versengender Glut hernieder und erzeugte die in Italien so gefürchteten Fieberdünste. Die Malaria brach in Rom und in der Umgebung aus. Selbst für die Italiener wurde die Krankheit gefährlich, und viele starben daran, wieviel mehr für die deutschen Krieger, die ohne Vorsicht unter leichten Zelten lagerten. Im deutschen Heerlager wütete die Krankheit wie eine Pest. Friedrich blieb nur noch wenige Tage, bis zum 6. August, in der Umgebung Roms, um die Eidesleistung zu überwachen. Aber in dieser kurzen Zeit sollen gegen 20 000 Männer in seinem Heere der Seuche zum Opfer gefallen sein. Die Blüte des deutschen Volkes sank ins Grab, Fürsten, Bischöfe, Grafen, Ritter, Gemeine und Knechte. Es waren nur noch Trümmer des großen

1) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 781, 18.

Heeres, mit denen Friedrich am 6. Auguſt von Rom abzog[1]), um in dem kühlen Apennin Schutz vor der entſetzlichen Seuche zu ſuchen. Die erkrankten deutſchen Krieger mußten zum größten Teil unterwegs zurückbleiben und der Pflege der italieniſchen Bevölkerung überlaſſen werden; die italieniſchen Hilfstruppen des Kaiſers kehrten ſchleunigſt in ihre Heimat zurück. Die Krankheit folgte aber den abziehenden deutſchen Kriegern und forderte unterwegs noch große Opfer. Unter den Toten ſind in erſter Linie zu erwähnen: Erzbiſchof Rainald von Köln, die Biſchöfe Gottfried von Speier, Eberhard von Regensburg, Daniel von Prag, Hermann von Verden, der ſchöne jugendliche Herzog von Schwaben, Friedrich von Rotenburg, der Sohn Konrads III. und Schwiegerſohn Heinrichs des Löwen, der junge Graf Welf, der Sohn des bekannten Herzogs Welf, und zahlreiche Grafen. Der Kaiſer verlor die meiſten Gehilfen und Ratgeber ſeiner erſten Regierungszeit. In Viterbo nahm er vom Papſte Paſchalis Abſchied, dem er auch die Geiſeln der römiſchen Bürgerſchaft übergab. Gegen Ende Auguſt erreichte er mit den Trümmern ſeines Heeres Piſa. Von hier aus nahm er ſeinen Weg über Lucca nach Norden, um den Apennin bei Pontremoli zu überſchreiten, fand aber den Paß bereits von den Lombarden beſetzt, ſo daß er das Gebirge auf einem ſchmalen Bergpfade überſteigen mußte[2]). Um die Mitte September traf er wieder in der getreuen Stadt Pavia ein, wo ſeinen Kriegern die nötige Pflege zuteil wurde. Unterwegs ſollen noch 2000 von ihnen der Seuche zum Opfer gefallen ſein. Was von dem ſtolzen Ritterheere übrig war, beſtand aus blaſſen, ſchwankenden Geſtalten, die in dumpfer Hoffnungsloſigkeit dahinzogen und auf Tragbahren die Kranken oder die Gebeine ihrer toten Herren mit ſich führten.

Als die Nachricht von dem entſetzlichen Unglück des Kaiſers bei den Lombarden bekannt wurde, begannen ſie ſofort ihren Angriff auf die vereinzelten kaiſerlichen Kriegerſcharen in Italien. Eine lombardiſche Kriegsmannſchaft eroberte die feſte Burg Trezzo an der Adda, wo ſich eine deutſche Beſatzung befand, welche die Geiſeln der Lombarden zu bewachen hatte[4]). Die italieniſchen Geiſeln wurden befreit und die deutſchen Krieger nach Mailand in die Gefangenſchaft

1) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 488. 48. — Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX 313, 22. — Ann. Cameracens. M. G. SS. XVI 540, 6. — Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 653—655.
2) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 651, 27.
3) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 656, 12.
4) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 650, 33.

geführt. Kurze Zeit darauf wurde das getreue Parma genötigt, sich dem Bunde der lombardischen Städte anzuschließen, auch Piacenza mußte folgen.

Friedrichs Lage in Italien konnte in diesem Augenblicke fast als verzweifelt gelten. Ein anderer Herrscher wäre wahrscheinlich in eiliger Flucht nach Deutschland entwichen. Friedrich blieb aber den ganzen Winter hindurch in Pavia und zeigte keine Furcht, sondern nahm die Miene des erzürnten Herrschers an. Am 21. September 1167 sprach er in Pavia die Reichsacht über die aufständischen lombardischen Städte mit Ausnahme von Lodi und Cremona aus [1]).

Während der Kaiser die meiste Zeit in erzwungener Untätigkeit in Pavia verweilte, weil ihm die Streitkräfte zu einem Angriff auf die Lombarden fehlten, bemühten sich diese auf das eifrigste, ihren Bund zu verstärken. Eine große Tätigkeit in dieser Hinsicht entfaltete der neue Erzbischof von Mailand, Galdin, ein geborener Mailänder, der zu den eifrigsten Anhängern des Papstes Alexander zählte. Wahrscheinlich durch seine Vermittelung geschah am 1. Dezember 1167 die Vereinigung der beiden oberitalienischen Städtebündnisse durch einen Vertrag, den die Vertreter der verschiedenen Städte miteinander abschlossen. In diesem wurde ausgemacht, daß man in Italien dem Kaiser nicht mehr leisten wollte, als in der Zeit von Heinrich V. bis zum ersten Zuge Friedrichs nach Italien üblich gewesen sei. Es wurde in allen Dingen eine vollständige Einigung erzielt, ferner eine Bundesbehörde, Rektoren und ein Schiedsgericht für den Fall innerer Streitigkeiten eingesetzt und vereinbart, daß der Bund zunächst zwanzig Jahre dauern sollte [2]). Vorläufig gehörten demselben 16 Städte an; jedoch ließ sich erwarten, daß in der nächsten Zeit der größte Teil Oberitaliens der Vereinigung beitreten werde. Kurz nachher traten als neue Mitglieder hinzu: der Markgraf Malaspina, vor kurzem noch ein ergebener Anhänger des Kaisers, der Bischof von Novara und die Städte Vercelli und Como. Es konnte nicht ausbleiben, daß Papst Alexander und der lombardische Städtebund einander die Hand zum Bündnis gegen den Kaiser reichten. Die Legaten des ersteren waren eifrig beschäftigt, den Städtebund zu befestigen. Dementsprechend verlangte der Bund von seinen Mitgliedern, daß sie Alexander als rechtmäßigen Papst anerkannten.

1) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 656, 23.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 413, 24. — Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 646, 12.

Der lombardiſche Städtebund ſäumte nicht, dem Kaiſer ſeine Macht augenfällig begreiflich zu machen. Am 22. März 1168 führten die Bürger von Piacenza und Parma die ehemaligen Bewohner der vom Kaiſer zerſtörten Stadt Tortona auf die Trümmerſtätte ihrer alten Stadt zurück und unterſtützten ſie bei ihrem Wiederaufbau[1]). Sodann vereinigten ſich alle Städte des Bundes zur Begründung einer neuen Stadt, die als Bundesfeſtung dienen ſollte. Sie wurde am 1. Mai 1168 von Mailand, Cremona und Piacenza in einer fruchtbaren, waſſerreichen Ebene am oberen Po zwiſchen den beiden kleinen Flüſſen Bormida und Tanaro angelegt[2]). Ein altes Kaſtell diente als Grundlage der neuen Feſtung. Die Lombarden errichteten hier Gräben, Wälle und Baſtionen mit der größten Schnelligkeit, ſo daß die Feſtung aus der Erde hervorzuwachſen ſchien. In kurzer Zeit fanden ſich auch hier gegen 1500 Menſchen zuſammen, meiſtens Bürger aus den übrigen lombardiſchen Städten, faſt alle tatkräftige, unternehmungsluſtige Leute. Zu Ehren des wichtigſten Bundesgenoſſen erhielt die neue Stadt den Namen Aleſſandria. Nachdem ſie notdürftig eingerichtet war, wurde ſie ebenfalls in den lombardiſchen Städtebund aufgenommen. Sie trat zum Papſte Alexander in ein beſonderes Schutzverhältnis; die Konſuln leiſteten ihm den Eid der Treue, und die Bürger zahlten ihm eine beſtimmte Steuer.

Am 3. Mai 1168 traten die Abgeordneten der lombardiſchen Städte zu einer Bundesverſammlung in Lodi zuſammen. Hier wurden wichtige Beſchlüſſe über die Organiſation des Bundes gefaßt und auch Einrichtungen getroffen, um Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern zu vermeiden[3]). Man ging hier ſchon über das urſprüngliche Ziel des Bundes hinaus. Bei der Gründung desſelben hatte man noch daran feſtgehalten, dem Kaiſer die Treue zu bewahren. Davon war jetzt nicht mehr die Rede. Wenn es auch nicht offen ausgeſprochen wurde, ſo ging doch aus den Beſchlüſſen hervor, daß man ſich vom Reich trennen und volle Selbſtändigkeit erringen wollte.

Friedrich, der ſich den größten Teil des Winters von 1167 auf 1168 in Pavia aufhielt, befand ſich in nicht geringer Gefahr, denn die Lombarden faßten den Plan, ihn gefangen zu nehmen. Er verließ endlich Pavia und hielt ſich, faſt ſchon verſteckt, an verſchiedenen Orten im Gebiete des Markgrafen von Montferrat auf. Von hier aus

1) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 646, 54.
2) Continuatio Sanblasiana c. 22. M. G. SS. XX 315, 1.
3) Anonymi Laudens. M. G. SS. XVIII 658, 1.

wollte er sich durch das Land des Grafen Humbert von Savoyen nach Burgund begeben, aber dieser war sein Feind und hatte die Pässe gesperrt. Da half der Graf von Montferrat aus der Not, indem er jenen, der mit ihm verwandt war, bewog, dem Kaiser gegen große Versprechungen den Durchzug zu gestatten. Friedrich brach mit einem geringen Gefolge und einem Teile der lombardischen Geiseln durch das Tal der Dora Riparia nach Susa auf. Als er hier übernachtete, schlossen die Bürger die Tore, um ihn zu zwingen, die lombardischen Geiseln freizulassen, wozu er sich denn auch entschließen mußte. Die Bürger hatten ferner die Absicht, ihn des Nachts in seinem Quartier zu überfallen, um ihn entweder gefangen zu nehmen oder zu töten. Daher entwich er während der Nacht unter einer Verkleidung aus der Stadt, während einer seiner Getreuen, Hermann von Siebeneich, der ihm ähnlich sah, im Quartier seine Stelle einnahm. Friedrich ging über den Paß des Mont Cenis nach Grenoble, wohin ihm seine Gemahlin mit ihrer Begleitung folgte. In Burgund wurde ihm an mehreren Orten ein festlicher Empfang bereitet, jedoch war ihm im allgemeinen die Stimmung wegen des Schismas nicht günstig. Am 16. März 1168 traf er in Basel wieder auf deutschem Boden ein.

11. Die Friedenstätigkeit Friedrichs von 1168 bis 1174.

Der Untergang des kaiserlichen Heeres machte in Deutschland nicht einen so tiefen Eindruck wie in Italien und den übrigen Ländern. War doch schon einmal unter Otto I. ein großes deutsches Heer in der Umgebung Roms durch eine Seuche zugrunde gegangen. In hochkirchlichen Kreisen erblickte man naturgemäß in der schrecklichen Pest eine Strafe Gottes [1]). Wenn der Kaiser auch in gewissem Sinne als Besiegter nach Deutschland zurückgekehrt war, so erhält man aus seinem Auftreten in Deutschland sowie aus den zeitgenössischen Geschichtschreibern nicht den Eindruck, daß seine Autorität im Reiche gelitten hatte. Man bemerkt gerade im Gegenteil, daß Friedrichs Macht in Deutschland nach dem Jahre 1168 zunahm. Nach der schrecklichen Katastrophe von Rom änderte er allmählich seine Politik. Er konnte nun nicht mehr darauf rechnen, Italien zum Mittelpunkt seiner Machtstellung zu machen. Von jetzt an richtete er sein Augenmerk in der Hauptsache darauf, seine Stellung in Deutschland zu befestigen.

Er mußte zu einer Umkehr in seinen politischen Zielen kommen,

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 413. 30. — Historia Welforum. M. G. SS. XXI 471, 7.

wenn er die bedeutungsvollen Veränderungen gewahrte, die seit dem Antritt seiner Regierung in Deutschland eingetreten waren. Fast alle Fürsten hatten ihre Territorien erweitert und dem Königtum gegenüber eine freiere Stellung gewonnen. Am meisten war dies Heinrich dem Löwen gelungen. Auf Grundlage seiner beiden Herzogtümer Sachsen und Bayern hatte er durch Eroberungen im Norden und Osten des Reiches gewaltige Länderstrecken seiner Herrschaft unterworfen. In langen Kämpfen mit den slavischen Völkern an der Ostsee hatte er den östlichen Teil von Holstein, das heutige Mecklenburg und Pommern bis zur Oder erobert [1]). Er begnügte sich aber nicht damit, das gewonnene Land bloß äußerlich zu beherrschen, sondern er begann, es zu kolonisieren und nach deutscher Art einzurichten. Da die slavischen Bewohner nicht zu einem sorgfältigen Anbau des Landes zu bewegen waren, so zog er deutsche Einwanderer, besonders aus den nördlichen Gegenden des Reiches, herbei. So wurden die fruchtbaren slavischen Ebenen allmählich mit deutschen Kolonisten bevölkert; zugleich wurde hier das Christentum begründet. Heinrich der Löwe setzte in den slavischen Marken die Politik der sächsischen Kaiser fort, welche die salischen Herrscher ganz verabsäumt und die erst Lothar wieder aufgenommen hatte. Viel bedeutungsvoller für das deutsche Königtum war Heinrichs inneres Regiment. Er strebte augenscheinlich danach, seine Herzogtümer Sachsen und Bayern mit den dazu gehörigen Marken vollständig in seine Gewalt zu bringen und daraus jede andere politische Macht zu verdrängen, insbesondere die kleineren Fürsten in denselben zu seinen unmittelbaren Vasallen zu machen, so daß ihre reichsfürstliche Stellung verloren ging. Weigerten sich jene, seine unmittelbare Herrschaft anzuerkennen, so wandte er rücksichtslose Gewalt an. Der Chronist von S. Peter in Erfurt berichtet über ihn: „Herzog Heinrich befehdete nach Art des Einhorns die übrigen Fürsten Sachsens und beobachtete weder die kirchlichen Zeiten, noch die Bedingungen des Friedens, noch die Treue des geleisteten Eides. Er suchte ganz Sachsen und Thüringen durch Brand, Raub, Bestürmung von Burgen, Verstümmelung und Niedermetzelung von Menschen lange Zeit heim, so daß Furcht und Schrecken alle, sowohl Kleriker und Mönche wie Weltliche, daniederhielt [2])." Was Heinrich sich gegen Schwache herausnahm, dafür kann sein Auftreten im Erzstifte Bremen, wo er die Vogtei inne hatte, als Beispiel dienen. Erzbischof Hartwich I.

1) Helmoldi chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.
2) Chronic. Sampetr.

wurde 1155 vom Kaiſer wegen unentſchuldigten Ausbleibens auf dem Römerzuge mit dem Verluſt ſeiner Reichslehen beſtraft. Eines Tages erſchien ein Bote des Kaiſers in Bremen und zog diejenigen Reichslehen ein, die der Erzbiſchof in ſeiner eigenen Verwaltung hatte. Kurze Zeit darauf kam Heinrich der Löwe in die Stadt und nahm die konfiszierten Güter an ſich, gab ſie aber nachher nicht wieder heraus. Er ſetzte den vom Erzbiſchof ernannten Oberbeamten der holländiſchen Kolonie, die vor kurzem zur Kultivierung des Sumpflandes in der Umgegend Bremens begründet war, ab und gab das Amt einem anderen. Die Bürger der Stadt Bremen wurden genötigt, ihm als Landesherrn die Huldigung zu leiſten. Einmal ließ er eine Anzahl Rüſtringer Frieſen, die den Markt in Bremen beſuchten, gefangen nehmen und ihnen die mitgebrachten Waren wegnehmen. Der Herzog galt als der Herr im Erzſtift, der Erzbiſchof erſchien den Zeitgenoſſen als ſein Kanzler[1]). Diejenigen unter den ſächſiſchen Fürſten, die ſich dem Willen des Herzogs fügten, hatten kaum ein beſſeres Los, denn dieſer legte ihnen drückende Verpflichtungen auf. In ähnlicher Weiſe verfuhr Heinrich der Löwe auch in Bayern. Hier wurde ihm die Unterwerfung der kleineren Fürſten leichter, weil hier ſeit alter Zeit die Gewalt des Herzogs mächtiger war als in anderen Teilen des Reiches, was ſchon daraus hervorgeht, daß die Grafen der Gerichtshoheit des Herzogs unterſtellt waren. Auch hier verletzte Heinrich in rückſichtsloſer Weiſe die Intereſſen anderer, wie ſchon allein die Tatſache beweiſt, daß er zum Schaden des Bistums Freiſing, das eine Brücke über die Iſar beſaß und hier von den Kaufleuten, die den Brennerpaß überſchritten, einen einträglichen Zoll erhob, an günſtigerer Stelle eine andere Brücke bauen und daneben eine neue Stadt, das nachherige München, anlegen ließ, um den Zoll an ſich zu reißen. Das gewöhnliche Mittel Heinrichs, die volle Hoheit in ſeinen beiden Herzogtümern zu erlangen, beſtand darin, daß er möglichſt viele Grafſchaften in denſelben durch Kauf, Tauſch oder offene Gewalt an ſich brachte. Er hatte es anſcheinend darauf abgeſehen, die königliche Gewalt aus ſeinen Herzogtümern zu verdrängen. Dann konnte er eine günſtige Gelegenheit abwarten, die es ihm ermöglichte, ſelbſt das Königtum zu erlangen oder ſich vom Reiche zu trennen und als ſelbſtändiger Herrſcher aufzutreten. Die übermäßige Macht Heinrichs des Löwen war in der Tat eine ebenſo große Gefahr für den Beſtand des Reiches wie früher das ſächſiſche Gegen-

1) Vgl. v. Bippen, Geſchichte der Stadt Bremen, I, S. 97 u. 99.

königtum unter Rudolf von Schwaben zur Zeit Heinrichs IV. Es ist fast unbegreiflich, daß Friedrich wie absichtlich seine Augen vor dieser großen Gefahr verschloß. Sie kann ihm nicht entgangen sein, da Rainald von Dassel ein Feind des Herzogs war. Man darf daher wohl annehmen, daß Friedrich die politische Lage in Deutschland richtig erkannte, daß er sich aber den mächtigen Herzog nicht zum Feinde machen wollte und auch nicht durfte.

Was Friedrich unterließ, das taten die kleineren Fürsten in Sachsen und Bayern: sie bekämpften Heinrich den Löwen wie ihren Todfeind. In Bayern besaß der Herzog eine so mächtige Stellung, daß nur die Pfalzgrafen von Wittelsbach und einige Grafen an der Grenze ihm Widerstand zu leisten wagten. In Sachsen waren aber die kleineren Fürsten nicht so fügsam; sie waren alle, am meisten die geistlichen Fürsten, Heinrichs heftigste Gegner.

An der großen Heerfahrt nach Italien im Jahre 1166 hatte Heinrich der Löwe mit Zustimmung des Kaisers nicht teilgenommen, da er glaubte, seine Gegner würden seine Abwesenheit benutzen, um über seine Länder herzufallen. Die übrigen sächsischen Fürsten setzten es beim Kaiser durch, daß auch sie in der Heimat bleiben durften, damit Heinrich während ihrer Abwesenheit ihre Besitzungen nicht angreife. Kaum war Friedrich mit seinem Heere nach Italien abgezogen, so bildete sich auch schon ein großer Fürstenbund gegen den Herzog. Ihm gehörten die meisten sächsischen Fürsten an: die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Bremen, der Bischof von Hildesheim, die Äbte von Fulda und Hersfeld, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, der Landgraf von Thüringen, der Pfalzgraf von Sachsen und der Graf von Oldenburg. Der geistige Leiter des Bundes gegen den Herzog war Erzbischof Rainald von Köln. Wäre er in Deutschland zurückgeblieben, so wäre damals ein planmäßiger Angriff auf Heinrich den Löwen erfolgt. Er leistete aber noch nachträglich, wie berichtet, der Aufforderung des Kaisers, mit seinem Aufgebot nach Italien zu kommen, Folge. Zu seinem Stellvertreter im Erzstift Köln ernannte er den Herzog Heinrich von Limburg. Während Friedrich in Italien kämpfte, entstand nun in Sachsen eine große Fehde. Die Verbündeten begannen den Angriff in planloser Weise, während Heinrich seine Verteidigungsmaßregeln mit großer Umsicht traf. Die Fürsten im östlichen Teile des sächsischen Landes erhoben sich zuerst und bedrohten Heinrichs Veste Haldensleben in der Nähe des Harzes. Der Herzog täuschte sie durch einen trügerischen Waffenstillstand und drang dann mit großer Schnelligkeit gegen den Erzbischof von Bremen

und den Grafen Chriſtian von Oldenburg vor. Beide wichen einem Treffen aus, worauf Heinrich ihr Land in ärgſter Weiſe verwüſten ließ. Der Graf mußte ſich in die frieſiſchen Sümpfe zurückziehen, wo ihn nach kurzer Zeit der Tod ereilte; die Bürger Bremens verließen ihre Stadt, die darauf von den Kriegern des Herzogs ausgeplündert wurde. Erzbiſchof Hartwich mußte nun vom Herzog den Frieden durch eine Geldbuße von etwa 1000 Mark Silber erkaufen. Dann wandte ſich Heinrich wieder nach den öſtlichen Gegenden Sachſens, um ſeine dortigen Feinde zu ſchlagen. Die Verbündeten hatten jetzt Heinrichs Plan durchſchaut. Sie ließen ſich nicht mehr täuſchen, ſondern drangen mit vereinten Kräften auf ihn ein. Sie eroberten die wichtige Feſtung Haldensleben und belagerten ihn in Goslar[1]). Der Herzog geriet in große Not. Zu ſeinem Glück trafen zwei Boten des Kaiſers aus Italien ein, Erzbiſchof Chriſtian von Mainz und Herzog Berthold von Zähringen, und geboten Frieden. Friedrich hatte auf ſeinem Rückwege von Rom nach Oberitalien im Herbſte 1167 die Nachricht von den Kämpfen in Sachſen erhalten und beeilte ſich nun, den inneren Fehden in ſeinem Reiche ein Ende zu machen. Die Boten des Kaiſers vermittelten darauf einen Waffenſtillſtand zwiſchen den Streitenden, der bis zur Rückkehr desſelben nach Deutſchland dauern ſollte. Nur ungern gehorchten die kleineren Fürſten dem Gebot des Kaiſers. Heinrich der Löwe benutzte aber die ihm gewährte Friſt, um ſeine Vermählung mit der jugendlichen Tochter des engliſchen Königs, mit der er ſeit mehreren Jahren verlobt war, zu feiern. Mit kluger Berechnung hatte er dazu dieſen Zeitpunkt gewählt, denn ſeine Heirat mit der engliſchen Königstochter verſtärkte ſeine politiſche Stellung.

Als Friedrich nach Deutſchland zurückgekehrt war, gab er ſich große Mühe, die ſächſiſche Fehde beizulegen. Er berief die ſächſiſchen Fürſten an ſeinen Hof, aber ſie erſchienen nicht; erſt auf ſeine dritte Vorladung ſtellten ſie ſich um die Mitte Juni 1168 in Würzburg ein. Mit Mühe brachte dann der Kaiſer den Frieden zwiſchen den Streitenden zuſtande. Die Bedingungen desſelben ſind nicht genau bekannt; jedoch ging Heinrich der Löwe nicht wie früher für ſeine vielen Gewalttätigkeiten ganz frei aus; er mußte Goslar wieder ans Reich abtreten. Friedrich befreite damals den Herzog aus einer ſehr

1) Helmoldi chronic. Slavorum II c. 7 u. 8. M. G. SS. XXI 92, 39. — Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 94, 24. — Ann. Stadens. an. 1167. M. G. SS. XVI 346, 18.

gefährlichen Lage, denn einem Anſturm aller ſeiner Gegner hätte er unterliegen müſſen.

Kaum war aber Heinrich der Löwe durch die Vermittelung des Kaiſers von ſeinen Gegnern befreit, als er aufs neue mit den ſächſiſchen Fürſten in Händel geriet. Das Erzbistum Bremen wurde durch den Tod Hartwichs I. erledigt, während ſich Heinrich im Auftrage des Kaiſers auf einer Geſandtſchaftsreiſe nach England befand. Ein Teil des Bremer Domkapitels wählte den Magdeburger Propſt Siegfried, den Sohn Albrechts des Bären, eine andere Partei einen Bremer Geiſtlichen, den Dekan Otbert. Als Vogt der Bremer Kirche miſchte ſich Heinrich in die Wahl ein. Um keinen Preis wollte er die Erhebung Siegfrieds geſtatten, da er der Sohn ſeines Todfeindes war, aber auch der Bremiſche Kandidat war ihm nicht recht. Daher gab er von England aus ſeinem Vaſallen, dem Grafen Gunzelin von Schwerin, den Auftrag, die beiden Kandidaten mit ihren Anhängern aus Bremen zu vertreiben[2]). Die ſächſiſchen Fürſten ergriffen nun je nach ihrem Standpunkte für den einen oder den anderen der beiden Kandidaten Partei, und ſo ſchien der alte Streit aufs neue entbrennen zu wollen. Abermals bemühte ſich Friedrich um die Wiederherſtellung des Friedens, indem er im Sommer 1169 einen Reichstag nach Würzburg berief, um die Streitigkeiten auszugleichen[3]). Er ſtellte ſich auch dieſes Mal auf die Seite des Herzogs und fuhr die Gegner desſelben hart an, daß ſie ihn, den letzteren, angegriffen hätten. Beide Kandidaten für das Erzbistum Bremen wurden verworfen und an ihrer Stelle Heinrichs Kaplan Balduin zum Erzbiſchof gewählt, der nachher ſein Amt in Unehren führte.

Im Jahre 1172 unternahm Heinrich der Löwe eine große Pilgerfahrt nach Paläſtina, um damit gleichſam Zeugnis abzulegen, daß ſein Lebenswerk in der Hauptſache vollendet ſei. Vielleicht hatte er dabei die Abſicht, einen Umſchwung in ſeiner politiſchen Stellung vorzubereiten und ſich für dieſen Zweck auf längere Zeit dem perſönlichen Verkehr mit dem Kaiſer zu entziehen. Vielleicht erwartete er, daß in der Regierung Friedrichs während der nächſten Zeit eine Kataſtrophe einträte. Er war nicht geſonnen, ihn noch weiter im Kampfe gegen den Papſt Alexander und die Lombarden zu unterſtützen. Schon in den letzten Jahren hatte er zu erkennen gegeben, daß er an dem kirch-

1) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 346, 27.
2) v. Bippen, Geſchichte der Stadt Bremen, I, S. 100.
3) Helmoldi chronic. Slavor. II c. 11. M. G. SS. XXI 95, 38.

lichen Schisma keinen weiteren Anteil haben wollte; deshalb hatte er auch die Anhänger Alexanders nicht mehr verfolgt. Auf seiner Fahrt nach Palästina trat Heinrich wie ein König mit einem glänzenden Gefolge auf und wurde auch von den meisten Fürsten mit königlichen Ehren empfangen [1]). Nachdem er in Konstantinopel und Jerusalem längere Zeit verweilt hatte, kehrte er nach einjähriger Abwesenheit über Bayern nach Braunschweig zurück. Auf seinem Zuge trat er auffälligerweise überall mit solchen Fürsten in Verbindung, die als Gegner der Kirchenpolitik des Kaisers galten. Inzwischen hatte sich auch sein Schwiegervater, König Heinrich II. von England, wieder auf die Seite Alexanders gestellt. Herzog Heinrich mochte hoffen, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr sich schon auf dem Zuge nach Italien befinde, den jener seit längerer Zeit vorbereitet hatte; er wollte daran nicht teilnehmen. Allein Friedrich verweilte noch in Deutschland, war aber mit den Vorbereitungen zu diesem Zuge beschäftigt.

Vielleicht nahm Friedrich sich Heinrich den Löwen zum Vorbilde, als er in planmäßiger Weise begann, seinen Territorialbesitz zu erweitern [2]). Erleichtert wurde ihm dies auch dadurch, daß nach dem Tode des jungen Herzogs Friedrich von Rotenburg auf dem letzten Römerzuge das Herzogtum Schwaben erledigt war. Da jener keine Leibeserben hinterlassen hatte, so fiel sein Erbgut und sein Herzogtum an seinen nächsten Verwandten, den Kaiser, der es seinem zweiten, noch unmündigen Sohne Friedrich verlieh. Bis zu dessen Großjährigkeit führte aber der Kaiser die vormundschaftliche Regierung, und so standen ihm die Mittel dieses Herzogtums zur Verfügung. Auf die Vergrößerung der hohenstaufischen Macht wirkte er auch noch dadurch hin, daß er wiederholt erledigte Reichslehen an Mitglieder seines Hauses übertrug. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein hatte er schon 1157 seinem Halbbruder Konrad gegeben, an ihm aber einen wenig fügsamen Vasallen gewonnen. Allmählich gewann er auch das Erbe seiner Gemahlin, den größten Teil Burgunds. Er behandelte dieses Land aber nicht als ein Reichslehen, sondern als ein hohenstaufisches Hausgut. Wie in Italien, so versuchte er auch hier ein strafferes Regiment aufzurichten, als es ihm bei der Macht der Fürsten in Deutschland möglich war. Burgund wurde dadurch für eine Zeitlang weit enger mit Deutschland verknüpft als zur Zeit der salischen Kaiser. Auch

1) Arnold Lubec. I c. 8. M. G. SS. XXI 117, 29. — Ann. Colon. an. 1173. M. G. SS. XVII 785, 45.

2) Continuatio Sanblasiana c. 21. M. G. SS. XX 314, 12.

durch kleine Mittel wußte Friedrich das hohenstaufische Hausgut zu vergrößern, namentlich durch Ankauf mancher kleiner Güter bei dem Aussterben adeliger Familien und besonders durch Übernahme von Vogteien und Kirchenlehen in Schwaben. Eine der wichtigsten Erwerbungen waren die Eigengüter des Herzogs Welf in Schwaben. Der junge Graf Welf, der Erbe des welfischen Hausgutes, war 1167 auf der Romfahrt an der pestartigen Seuche gestorben. Sein Vater, der alte Herzog Welf, wurde durch den Tod seines Sohnes so schwer in seiner geistigen Verfassung getroffen, daß er die Ruhe des Gemütes verlor und in einem leichtfertigen und verschwenderischen Leben Vergessenheit seines Schmerzes suchte [1]). Sein Hof wurde ein Sammelplatz von Sängern, Gauklern und jungen Edelleuten, die in einem Freudentaumel dahinlebten. Da durch das verschwenderische Leben die Mittel des alten Herzogs bald erschöpft waren, so suchte er zuerst von seinem Neffen und mutmaßlichen Erben, Heinrich dem Löwen, die Mittel zur Fortsetzung seines Genußlebens zu erlangen. Als dieser aber seine Bitten ablehnte, wandte er sich an den Kaiser mit dem Anerbieten, ihn zum Erben einsetzen zu wollen, wenn er ihm eine reichliche Leibrente zuweise. Friedrich ging auf diesen Vorschlag mit Freuden ein, denn dadurch erlangte er nicht bloß eine wünschenswerte Abrundung seines Hausgutes in Deutschland, sondern gewann auch in Italien die Besitzungen des welfischen Hauses, die ihm nach Abschluß des Vertrages sofort überlassen wurden. Friedrich brachte dabei aber nicht in Anschlag, daß er durch dieses Verfahren Heinrich den Löwen, der auf das Erbe seines Oheims mit Sicherheit gerechnet hatte, aufs heftigste erzürnte. Von dieser Zeit an trat auch äußerlich zwischen dem Kaiser und dem Herzog eine stärkere Entfremdung ein; Heinrich erschien fortan nur noch selten am Kaiserhofe. Noch auf andere Weise sorgte Friedrich für die Befestigung seiner Macht in Deutschland. Auf dem Reichstage in Bamberg, der von allen Fürsten, auch von Heinrich dem Löwen, besucht war, ließ er seinen ältesten, erst vierjährigen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen [2]). Vielleicht fühlte sich auch dadurch Heinrich der Löwe benachteiligt, denn Friedrich hatte ihn selber bei dem Kampfe um Mailand für den Fall, daß er dabei das Leben verliere, zu seinem Nachfolger bestimmt.

Der Kaiser verfolgte unterdes mit wachsamem Auge die Tätigkeit seines Hauptgegners, des Papstes Alexander. Die Stellung desselben

1) Historia Welforum. M. G. SS. XXI 471, 18; 472, 7.
2) Chronic. Magni Reichersberg. M. G. SS. XVII 490, 2.

hatte sich nach dem großen Unglück Friedrichs im Jahre 1167 immer günstiger gestaltet. Der Gegenpapst Paschalis hatte zwar Rom im Besitz, aber er vermochte sich hier nur schwer gegen die Anhänger Alexanders zu behaupten; zeitweilig hielt er sich sogar in einem verschanzten Turm auf. Er starb im September 1168. Ohne den Kaiser zu benachrichtigen, wählten die Häupter der schismatischen Partei den Bischof von Albano zum Nachfolger. Friedrich gab sich damit zufrieden und ließ somit abermals einen günstigen Augenblick vorübergehen, sich mit Alexander auszugleichen.

Im Laufe der Zeit erkannte der Kaiser aber immer mehr, wie nachteilig das kirchliche Schisma seine ganze Politik beeinflußte. Außerdem war mit Rainald von Köln derjenige Mann aus dem Leben geschieden, der ihn in der Kirchenpolitik zu den extremsten Maßregeln gedrängt hatte. Nach dem Jahre 1167 machte er wiederholt den Versuch, sich mit Alexander auszusöhnen. Dabei erwiesen sich aber die Würzburger Beschlüsse als ein großes Hindernis. Wenn Friedrich Alexander anerkannte, so brach er den Eid, den er vor aller Welt geschworen hatte. Daher ließ er unter der Hand am Hofe Alexanders anfragen, ob der Papst sich wohl mit einer stillschweigenden Anerkennung seines Pontifikats zufrieden geben würde. Daneben hatte er auch die Absicht, Alexander von dem Bunde mit den lombardischen Städten zu trennen. Zweimal schickte er Unterhändler an den Papst nach Benevent, im Jahre 1169 die Äbte von Citaux und Clairvaux, im Jahre 1170 den Bischof Eberhard von Bamberg. Alexander war zum Frieden bereit, forderte aber seine öffentliche Anerkennung und wollte auch nicht das Bündnis mit den lombardischen Städten aufgeben[1]). Die Verhandlungen blieben nicht bloß erfolglos, sondern führten zu einer noch größeren Entfremdung zwischen dem Kaiser und dem Papste, da dieser annahm, die Ausgleichsversuche Friedrichs seien bloß auf Täuschung berechnet gewesen. Daher bemühte sich Alexander, sein Bündnis mit den lombardischen Städten noch fester zu knüpfen. Er erließ nach dem Abbruch dieser Verhandlungen ein Schreiben an die lombardischen Städte. Darin führte er aus, daß der lombardische Bund infolge einer göttlichen Eingebung begründet sei, um das Joch des sogenannten Kaisers Friedrich abzuwälzen und dessen Listen zu entgehen; er stellte den Bund unter den Schutz der Kirche und bedrohte jede Stadt, die ohne Einwilligung der Rektoren des Bundes mit anderen ein Sonderbündnis eingehe, mit dem Inter-

1) Watterich, pontif. vitae II 412.

bikte und die Anstifter desselben mit dem Banne. Auch erklärte er, daß er den Ungehorsam gegen die Konsuln der lombardischen Städte mit dem Bann bestrafen werde. Auf seine Veranlassung wurde 1172 ein Bundestag in Piacenza und 1173 ein anderer in Modena gehalten, wo der Bund aufs neue beschworen wurde.

11. Friedrichs fünfter Zug nach Italien. Der Friede von Venedig.

Friedrich hatte schon längere Zeit zu einem neuen Zuge nach Italien gerüstet, um endlich in dem langjährigen Kampfe mit den lombardischen Städten und dem hierarchischen Papsttum eine entscheidende Wendung herbeizuführen. Er wollte noch einmal alle Kräfte anstrengen, um das, was er als seine Lebensaufgabe ansah, durchzusetzen.

Schon seit dem Jahre 1171 befand sich Erzbischof Christian von Mainz mit einem kleinen Ritterheere in Italien, um den kaiserlichen Beamten, die sich hier nach dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft noch gehalten hatten, Schutz zu gewähren. Der Erzbischof machte kleine Streifzüge durch Ober- und Mittelitalien, ohne viel auszurichten [1]). Er wagte sich sogar in die Nähe von Tuskulum, um Papst Alexander gefangen zu nehmen, aber dieser entwich rechtzeitig nach Anagni. Im Herbst 1173 kehrte Christian nach Deutschland zurück. Ein halbes Jahr nachher schickte ihn der Kaiser abermals nach Italien, damit er dort für die bevorstehende Ankunft eines neuen deutschen Heeres Vorbereitungen treffe. Vor allen Dingen sollte er die immer noch bestehenden Zwistigkeiten unter den Anhängern des Kaisers in Italien ausgleichen. Christian gab sich große Mühe, den alten, fast hundertjährigen Hader zwischen Genua und Pisa zu schlichten, hatte damit aber ebenso wenig Erfolg wie viele andere, die es vor ihm versucht hatten [2]). Aber er söhnte die Pisaner mit ihren Feinden in Mittelitalien, so weit sie auf kaiserlicher Seite standen, aus und vermittelte sogar ein Bündnis zwischen ihnen und der römischen Bürgerschaft.

Im Herbst 1174 brach der Kaiser selbst nach Italien auf. Sein Heer, das sich langsam in Süddeutschland sammelte, war nur gering; es soll nur aus 8000 Streitern, die Knappen und Knechte mit ein-

1) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 91, 46.
2) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 263, 13.

geſchloſſen, beſtanden haben. Da es um dieſe Zeit in Deutſchland unzählige junge Ritter gab, die ſich nach kriegeriſchen Unternehmungen drängten, ſo muß wohl das große Unglück des Jahres 1167 viele von der Heerfahrt nach Italien abgeſchreckt haben. Nur wenige weltliche Fürſten ſtellten ſich mit ihrem Aufgebot bei ihm ein; die wichtigſten unter ihnen waren Pfalzgraf Konrad vom Rhein, der Bruder des Kaiſers, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und Sobeſlaw, der neue Herzog von Böhmen [1]). Den Hauptbeſtandteil des Heeres hatten, wie auch früher, die geiſtlichen Fürſten, die Biſchöfe und Äbte, geſtellt. Einer der erſten unter ihnen war der Erzbiſchof Philipp von Köln, der Nachfolger Rainalds von Daſſel. Heinrich der Löwe blieb aus, da er, wie er dem Kaiſer melden ließ, erſt vor kurzem von einer Pilgerfahrt nach Paläſtina zurückgekehrt ſei und viele Fehden in ſeinen Ländern vorgefunden habe. Sein Ausbleiben hatte außerdem die wichtige Folge, daß mit Ausnahme des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach keiner der ſächſiſchen und bayeriſchen Fürſten beim kaiſerlichen Heere zugegen war. Friedrich gab ſich mit der Entſchuldigung Heinrichs des Löwen zufrieden, da er ſchwerlich in der Lage war, ihn mit Gewalt zur Teilnahme an der Heerfahrt zu zwingen.

Da die Lombarden die Alpenpäſſe geſperrt hatten, ſo ſchlug Friedrich den Weg durch Burgund ein und überſchritt die Alpen über den Paß des Mont Cenis. Ganz unvermutet erſchien er eines Tages mit ſeinem Heere vor der Stadt Suſa, um die Bürger wegen der Beleidigung, die ſie ihm bei ſeinem Abzuge im Jahre 1168 zugefügt hatten, zur Rechenſchaft zu ziehen. Zur Strafe wurde die Stadt niedergebrannt. Als die Ankunft des Kaiſers in Italien bekannt wurde, gingen manche Städte, die gezwungen dem lombardiſchen Bunde beigetreten waren, wieder zu ihm über, darunter auch die getreue Stadt Pavia [2]).

Friedrich beriet darauf mit ſeinen Anhängern, was zunächſt zu unternehmen ſei. Sie drangen darauf, daß er zuerſt Aleſſandria unterwerfe, weil dieſe Stadt ihm zum Hohne erbaut ſei und wegen ihrer Lage inmitten der kaiſerlichen Partei als ein vorgeſchobener Poſten der Gegner gelte. Friedrich hatte anfangs gegen dieſen Vorſchlag große Bedenken, da die Stadt ſehr feſt war und in einer für ſeine deutſchen Krieger ungeſunden Gegend lag. Er ließ ſich aber

1) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 96, 37. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 687, 37.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 462, 31; 413. 46. — Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 97. 3.

dennoch von den Wünschen seiner italienischen Freunde bewegen und rückte, durch ihre Kontingente verstärkt, mit allen Streitkräften gegen Alessandria vor. Die Besatzung war gering, bestand jedoch aus tapferen Männern, meist neuen Bürgern, die sich aus den mutigsten Leuten anderer lombardischer Städte zusammengefunden hatte. Friedrich belagerte die Stadt ungefähr sechs Monate lang, vom Oktober 1174 bis zum April 1175 [1]). Mit Unterstützung der italienischen Bundesgenossen ließ er Wurf- und Schleudermaschinen herrichten und vor der Stadt aufstellen, die mit großer Sicherheit ihre Geschosse entsandten, so daß die Verteidiger sich weder in der Stadt noch auf der Mauer ungefährdet sehen lassen durften. Wie üblich, wurden die Gräben an verschiedenen Stellen ausgefüllt und darüber hinweg hohe, bewegliche Türme, die in verschiedenen Stockwerken mit zahlreichen Kriegern besetzt waren, an die Mauern herangeführt und darauf der Versuch gemacht, diese mittelst Fallbrücken zu überschreiten. Die Belagerten wiesen aber alle Angriffe des kaiserlichen Heeres mit großer Tapferkeit zurück. Ebenso wenig gelang es, die Mauern zu untergraben und sie dadurch zum Einsturz zu bringen. Friedrich geriet über den Widerstand der Bürger in großen Zorn und ließ ihn auch die gefangenen Lombarden fühlen, von denen einige verstümmelt, andere geblendet wurden. Seine Lage wurde im Laufe des ungewöhnlich strengen Winters immer ungünstiger, denn die Umgegend war durch Regengüsse fast unbewohnbar geworden, und die Belagerten zerstörten durch eine Reihe glücklicher Ausfälle einen Teil seiner Belagerungswerkzeuge. Die Mutlosigkeit im kaiserlichen Heere wuchs so sehr, daß ein Teil des böhmischen Kontingents heimlich aus dem Lager entwich und mitten im Winter über die schneebedeckten Alpen in die Heimat zurückwanderte [2]). Im Anfang April 1175 machte Friedrich noch einen letzten Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen, indem er unterhalb des Festungsgrabens und des Erdwalles einen unterirdischen Gang anlegen ließ, durch den eine Anzahl Deutscher in die Stadt eindringen und dem kaiserlichen Heere von innen die Tore öffnen sollten. Dieser Plan gelang nur zur Hälfte. Der unterirdische Gang wurde fertiggestellt, ohne daß die Belagerten es bemerkten. Zahlreiche deutsche Krieger drangen in einer Nacht durch denselben bis in das Innere der Stadt vor; aber sie wurden in dem Augenblicke, als sie aus dem

1) Continuatio Sanblasiana c. 23. M. G. SS. XX 315, 16. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 414. 1. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 687. 49. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 440, 13.

2) Chronic. Gerlac. M. G. SS. XVII 688, 8.

Erdboden emporſtiegen, entdeckt und überwältigt. Darauf machten die Bürger raſch einen Ausfall, vor dem die zum Sturm aufgeſtellten kaiſerlichen Truppen in ihr Lager zurückweichen mußten.

Wenige Tage nach dieſem mißlungenen Angriff marſchierte ein großes lombardiſches Heer zum Entſatze von Aleſſandria heran. Die Lombarden hatten im Frühling 1175 zwei Heere aufgeſtellt, das eine gegen den Kaiſer, das andere gegen den Erzbiſchof Chriſtian, der ſich in der Umgegend von Bologna aufhielt und zum Kaiſer ziehen wollte. Beim Anrücken der Lombarden gab Friedrich die Belagerung von Aleſſandria auf und machte ſich auf den Marſch nach Pavia, damit er nicht von dieſem wichtigen Stützpunkt abgeſchnitten würde. Unterwegs ſtieß er mit dem lombardiſchen Heere bei Montebello zuſammen, und es ſchien zu einer entſcheidenden Schlacht zu kommen. Die beiden Heere ſtanden auch zwei Tage lang einander kampfgerüſtet gegenüber. Im letzten Augenblicke beſannen ſich die Anführer des lombardiſchen Aufgebotes und knüpften Verhandlungen mit dem Kaiſer an. Innerhalb des lombardiſchen Bundes waren in der letzten Zeit manche Streitigkeiten vorgekommen. Nur mit großer Mühe hatte man ein allgemeines Aufgebot zuſtande gebracht. Die Cremoneſen, die alten Feinde der Mailänder, waren auch nicht mit ausgezogen. Erlitten die Lombarden jetzt eine Niederlage, ſo fiel ihr Bund auseinander. Wurde der Kaiſer beſiegt, ſo war das für ihn nicht ſo ſchlimm, denn er konnte aus Deutſchland bald neue Truppen an ſich ziehen. Aus dieſen Gründen boten die Lombarden dem Kaiſer den Frieden an. Unter der Vermittelung des Erzbiſchofs Philipp von Köln wurde am 16. April 1175 zu Montebello zwiſchen den beiden Streitenden ein vorläufiger Frieden geſchloſſen[1]). Friedrich beſtand darauf, daß die Lombarden ſich in aller Form als rebelliſche Untertanen unterwarfen, wogegen er ihnen ſeine Gnade zuſicherte. Auf Verlangen der Lombarden geſtand Friedrich grundſätzlich zu, daß ihre Freiheit ſowie die Freiheit der römiſchen Kirche nicht geſchädigt werden ſollte. Mit der letzteren Forderung traten ſie für Papſt Alexander ein, von dem ſie ſich unter keinen Umſtänden trennen wollten. Es wurde ferner vereinbart, daß von beiden Seiten je drei Vertrauensmänner zuſammentreten ſollten, um über den endgültigen Frieden zu verhandeln. Diejenigen Streitpunkte, die nicht von dieſer Kommiſſion bis zum 15. Mai erledigt ſeien, ſollten durch den Schiedsſpruch der Cremoneſen bis zum

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 414, 17. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 440, 39.

1. Juni 1175 geschlichtet werden. Nachdem dieser Präliminarfrieden von Montebello vereinbart und beschworen war, gaben die Lombarden in den äußeren Formen der Unterwerfung nach. Das lombardische Aufgebot erschien vor dem Kaiser, wobei die Krieger das Schwert an dem entblößten Halse trugen; es streckte vor ihm die Waffen und senkte die Fahnen und Standarten. Friedrich nahm darauf die Lombarden wieder zu Gnaden an, indem er ihren Führern den Friedenskuß gewährte und die zum Kampfe ausgezogenen Bürger in Frieden entließ. Die lombardischen Truppen kehrten darauf in die Heimat zurück, und Friedrich zog nach Pavia, wo er den größten Teil seines Heeres entließ.

Die Lombarden hatten den Frieden von Montebello zweifellos in voller Aufrichtigkeit geschlossen, allein sie wollten in den meisten Streitpunkten nicht nachgeben. Da die Unterhandlungen zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten ohne Ergebnisse blieben, so griff man zu dem letzten Auskunftsmittel, dem Schiedsspruch der Konsuln von Cremona. Die letzteren verkündigten auch nach kurzer Zeit ihr Urteil, das so geschickt und so unparteiisch abgefaßt war, wie es den Umständen nach denkbar war. Sie sprachen darin dem Kaiser nur diejenigen Rechte in der Lombardei zu, die zur Zeit Heinrichs V. üblich gewesen waren[1]). Die von Friedrich geforderten Regalien wurden ihm nicht zuerkannt, sondern denjenigen belassen, die sie vor seiner Regierungszeit im Besitz gehabt hatten. Den Städten sollte das Regiment innerhalb ihrer Mauern verbleiben, jedoch wurde dem Kaiser das Recht gewährt, die Konsuln in den Städten zu ernennen und Appellationen von allen Gerichten anzunehmen. Da der Friede zwischen dem Kaiser und dem Papste vorläufig nicht zu erhoffen war, so bestimmte der Schiedsspruch, daß dem Kaiser nicht gestattet sein sollte, gegen die Lombarden wegen ihrer kirchlichen Gesinnung Zwang anzuwenden, und daß es ihnen freistehen sollte, an der Einheit der Kirche festzuhalten. Über das Schicksal Alessandrias bestimmten die Schiedsrichter, daß die Stadt aufgelöst und daß die Einwohner in ihre frühere Heimat zurückkehren sollten. Friedrich war wohl wegen der schlimmen Erfahrungen, die er in der letzten Zeit mit den deutschen Fürsten gemacht hatte, bereit, nachzugeben und selbst auf diese Bedingungen hin, die seine alten, stolzen Herrscherpläne, die feierlich beschworenen ronkalischen Beschlüsse, vollständig über den Haufen warfen, mit den Lombarden einen dauernden Frieden zu schließen. Allein es

1) M. G. Constit. I Nr. 245.

ſtellte ſich jetzt heraus, daß die Lombarden ſelbſt unter dieſen mäßigen Bedingungen den Frieden nicht wollten. An dem Schiedsſpruch der Cremoneſen gefiel ihnen nicht, daß ſie auf das Bündnis mit Alexander verzichten und daß die neue Stadt Aleſſandria aufgelöſt werden ſollte. Eine nominelle Oberherrſchaft des Kaiſers, die ihnen bei ihren mannigfachen Streitigkeiten nur nützlich ſein konnte, wollten ſie ſich gefallen laſſen, aber für das Reich und den Kaiſer keine Pflichten und Leiſtungen übernehmen. Sie überzeugten ſich bald, daß der Friede nicht zuſtande kommen werde; deshalb löſten ſie ihr Heer nicht auf und begannen auch bald wieder die Angriffe auf die Anhänger des Kaiſers, auf Pavia, Como, den Markgrafen von Montferrat u. a. und brachen ſomit den eben geſchloſſenen Vertrag[1]).

Da der Kaiſer in der Hoffnung auf Frieden den größten Teil ſeines Heeres entlaſſen hatte, ſo befand er ſich in einer ſehr bedrängten Lage. Während des Winters von 1175 auf 1176 hielt er ſich faſt ausſchließlich in Pavia auf und war nur von einem kleinen Kreiſe Getreuer umgeben. Als die Ausſicht auf den Frieden mit den Lombarden ſich als eine Täuſchung herausſtellte, verſuchte er mit dem Papſte Alexander einen Ausgleich zu treffen. Allein dieſer wollte nur einen Frieden, in welchem alle ſeine Bundesgenoſſen mit eingeſchloſſen ſeien. Auch die Verhandlungen mit ihm erwieſen ſich als vergeblich.

In ſeiner bedrohten Lage blieb dem Kaiſer nichts weiter übrig, als ſich an die deutſchen Fürſten zu wenden, um von ihnen neue Streitkräfte zu erhalten. Er ſchickte daher die Erzbiſchöfe von Köln und Magdeburg nach Deutſchland, um die Fürſten, die an dem Heereszuge von 1174 nicht teilgenommen hatten, zu bewegen, ihm noch nachträglich ihre Kriegsmannen nach Italien zu ſchicken. Friedrich unterſtützte dieſe Aufforderung noch durch Boten und Briefe, die er an die einzelnen Fürſten ſandte. Bei dieſem neuen Aufgebote handelte es ſich hauptſächlich darum, daß Heinrich der Löwe, der ſeit dem Jahre 1161 an keiner Heerfahrt nach Italien mehr teilgenommen hatte, dem Rufe des Kaiſers folgte. Die Schritte, die Friedrich unternahm, um ihn zur Heerfahrt zu bewegen, ſind nicht genauer bekannt geworden; jedenfalls hat er es nicht an Bitten und Vorſtellungen fehlen laſſen. Heinrich verweigerte ihm aber die Heeresfolge. Da er über die Folgen ſeines Ungehorſams nicht im Zweifel ſein konnte, ſo müſſen ihn ſehr gewichtige Gründe zu ſeiner Weigerung bewogen haben.

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 193, 45.

Wahrſcheinlich ſah er eine Niederlage des Kaiſers voraus und rechnete dann auf einen Umſturz aller Verhältniſſe in Deutſchland. Dann konnte der geeignete Augenblick eintreten, daß er entweder ſelbſt die Krone erlangte oder ſich als ſelbſtändiger Herrſcher mit ſeinem ganzen Beſitz vom Reiche trennte.

Durch die Weigerung Heinrichs des Löwen, mit ſeinem Kontingente nach Italien zu kommen, ſah ſich Friedrich in die allerſchlimmſte Lage verſetzt, denn nun blieben auch die ſächſiſchen und bayeriſchen Vaſallen des Herzogs, ungefähr die Hälfte aller deutſchen Fürſten, aus. Daher iſt es begreiflich, daß er noch einen letzten Verſuch machte, den Herzog zum Zuge nach Italien zu bewegen. Heinrich hielt ſich gerade damals einer Fehde wegen im bayeriſchen Herzogtum auf. Friedrich erſuchte ihn um eine perſönliche Zuſammenkunft an einem Orte an der Grenze zwiſchen Bayern und Italien. Der Ort wird in den Quellen verſchieden angegeben, bald wird Partenkirchen, bald Chiavenna am Comerſee genannt. Dieſe Begegnung der beiden Fürſten iſt in mannigfachſter Weiſe ſagenhaft ausgeſchmückt worden[1]). Es wird erzählt, Heinrich habe für ſeine Hilfe einen ſehr hohen Preis, die Reichsſtadt Goslar mit den großen Königsdomänen in der Umgegend, gefordert[2]). Hätte Friedrich dieſe Forderung bewilligt, ſo wäre allerdings der Einfluß des Königs aus Sachſen ſo gut wie verdrängt geweſen. Aber der Verluſt wäre bei weitem nicht ſo groß geweſen wie die Folgen einer Niederlage im Kampfe mit den lombardiſchen Städten, die leicht den Abfall Italiens vom Reiche herbeiführen konnte. Es wird ferner erzählt, der Kaiſer habe ſich dem ehemaligen Freunde zu Füßen geworfen mit der Bitte, ihn in dieſer Not nicht zu verlaſſen. Der Truchſeß des Herzogs habe ſeinen Herrn darauf aufmerkſam gemacht, daß die Krone des Reiches jetzt zu ſeinen Füßen liege, worauf die Kaiſerin Beatrix ihren Gemahl mit den Worten aufgerichtet habe, daß Gott dieſer Stunde und dieſes Hochmutes gedenken werde. Alle dieſe Erzählungen ſind Erfindungen ſpäterer Zeit, die den hochwichtigen geſchichtlichen Vorgang poetiſch ausſchmücken. Heinrich der Löwe verſchloß den Bitten des Kaiſers ſein Ohr, und beide Männer gingen als Feinde auseinander.

Die Verweigerung der Heeresfolge Heinrichs des Löwen war

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 517. 17. — Continuatio Sanbl. c. 23. M. G. SS. XX 316, 1. — Alberti ann. Stad. M. G. SS. XVI 348. 10.

2) Contin. Sanblas. c. 23. M. G. SS. XX 316, 3.

für den Kaiſer in ſeiner damaligen Lage ein großes Unglück. Hätte jener ſeine zahlreichen, in den Kämpfen mit den Slaven erprobten Streitkräfte nach Italien geſchickt, ſo hätte das für die Deutſchen eine ſichere Bürgſchaft des Sieges bedeutet. Jetzt befand ſich Friedrich mit einem kleinen Heere inmitten eines feindlichen Landes, das große Kriegsheere aufzubieten vermochte. Im Anfang des Jahres 1176 hielt er ſich in Pavia auf, wo er hinter den hohen Mauern zunächſt ſicher war. Unterdes wurde in Deutſchland für ihn gerüſtet, jedoch nur in kleineren Kreiſen. Man erkennt daraus mit Staunen, wie wenig der deutſche König damals der weltlichen Fürſten ſeines Reiches ſicher war. Von den zahlreichen deutſchen Fürſten waren es nur ſehr wenige, die dem Kaiſer in ſeiner Not zu Hilfe zogen: aus den öſtlichen Teilen des Reiches der Erzbiſchof von Magdeburg, der Biſchof von Brandenburg und der Landgraf von Thüringen, aus den weſtlichen der Erzbiſchof Philipp von Köln, die Biſchöfe von Münſter, Verden, Osnabrück, Hildesheim und der erwählte Biſchof von Worms, ſowie der Graf von Holland und einige niederrheiniſche Edelleute. Das war das ganze von dem Kaiſer mit Sehnſucht erwartete Aufgebot, vielleicht nicht mehr als 2000 Ritter, für das große Reich und die Menge der ritterlichen Vaſallen, für die der Krieg der eigentliche Beruf war, eine unbedeutende Schar. Da die Lombarden die Alpenpäſſe verſperrt hatten, ſo war es überhaupt zweifelhaft, ob dieſe Hilfsſchar auch bis zum Kaiſer vordringen werde. Auf verſchiedenen Wegen überſchritten die Krieger unter großen Schwierigkeiten die Alpen und trafen dann in Como zuſammen, wohin der Kaiſer von Pavia aus mit den Reſten ſeines früheren Heeres den Ankommenden entgegenzog und ſich mit ihnen vereinigte[1]). Jetzt mochte ſein ganzes Heer etwa 4000 Mann betragen.

Friedrich wollte von Norden her in das Mailändiſche Gebiet einrücken, während ſein italieniſches Hilfsheer, das ſich in Pavia ſammelte, von Süden her zu ihm ſtoßen ſollte. Auf die Nachricht von der erheblichen Verſtärkung des kaiſerlichen Heeres, von deſſen Ausrüſtung vorher in Italien nichts bekannt geworden war, boten die Mailänder die Streitkräfte des lombardiſchen Bundes auf. In aller Eile ſammelte ſich in Mailand ein Heer von etwa 10 000 Mann, das dem Kaiſer nach Norden hin entgegenzog. Einige Meilen nördlich von Mailand, bei Legnano, in einer niederen, von vielen Kanälen durchſchnittenen

1) Ann. Colonienſ. an. 1176. M. G. SS. XVII 788, 57. — Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 194, 4.

Ebene trafen die beiden Heere aufeinander[1]). Die deutschen Fürsten gaben dem Kaiser den Rat, nicht eher eine Schlacht zu liefern, bis Erzbischof Christian von Mainz und der Markgraf von Montferrat mit den italienischen Hilfstruppen herangekommen seien. Friedrich wünschte dagegen im Vertrauen auf die überlegene Kriegstüchtigkeit seines Ritterheeres den Kampf sofort aufzunehmen. Gleichwohl kam nachher auch für ihn der entscheidende Augenblick ganz unerwartet. Die Mailänder hatten am 29. Mai 1176 gegen 700 Reiter vorausgeschickt, um die Stellung des Kaisers auszukundschaften. Mit ihnen stieß der Vortrab des kaiserlichen Heeres, der etwa 300 Mann stark war, zusammen. Die deutschen Ritter, die von dem Hauptheer unterstützt wurden, trieben die Lombarden bald vor sich hin, bis diese bei dem Fußvolk ankamen, das sich um das Stadtbanner, den Fahnenwagen, das Carrocio, geschart hatte. Das anstürmende deutsche Ritterheer warf im ersten Anlauf vier lombardische Heerhaufen zurück und glaubte schon den Sieg in den Händen zu haben, da nur noch ein kleiner Haufe bei dem Stadtbanner vereinigt blieb. Diese Männer hatten sich aber durch einen Eid verpflichtet, nicht vom Platze zu weichen und entweder zu siegen oder bei der Verteidigung des Banners zu sterben. An ihrer Schar kam der Ansturm der deutschen Ritter zum Stehen. Hinter diesem festen Kern sammelten die geschlagenen Lombarden sich wieder und rückten aufs neue in die Schlacht. Inzwischen waren auch diejenigen lombardischen Truppen, die bei dem ersten Angriff der Deutschen noch entfernt gewesen, herangekommen und verstärkten die tapfer kämpfenden Haufen. Allmählich begannen die Deutschen, die bei dem ersten siegreichen Anlauf in Unordnung gekommen waren, zu ermatten, während immer neue Scharen der Lombarden in den Kampf rückten. Als die Schlacht noch unentschieden war und die Scharen der Kämpfenden hin und her wogten, stürzte plötzlich der Kaiser mit seinem Pferde, und sein Bannerträger wurde neben ihm erschlagen. In den Reihen der Deutschen verbreitete sich darauf das Gerücht, der Kaiser sei gefallen. Die Folge war, daß der Kampfesmut der Deutschen zu erlahmen begann. Allmählich wich die deutsche Schlachtlinie vor der Übermacht der Lombarden zurück, bis der allgemeine Rückzug angetreten werden mußte, der bald in Flucht ausartete. Bisher waren die Verluste der eisengepanzerten deutschen Streiter nur geringfügig gewesen, erst auf dem Rückzuge

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 194, 5. — Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 441, 43. — Ann. Colon. M. G. SS. XVII 789, 5. — Ann. Pegav. M. G. SS. XVI 261, 15. — Contin. Sanbl M. G. SS. XX 316, 10.

wurden ſie größer, denn die Fliehenden mußten, um nach Pavia zu gelangen, viele kleine Flüſſe und Gräben überſchreiten, wobei ihnen ihre ſtarken Streitroſſe und die ſchwere Eiſenrüſtung hinderlich wurden. Die ſiegreichen Lombarden verfolgten die Fliehenden bis vor Pavia. Unterwegs wurden viele deutſche Ritter, darunter manche aus den vornehmſten Familien, entweder erſchlagen oder gefangen genommen. Das ganze deutſche Lager mit allen Schätzen des Kaiſers und der Fürſten fiel den Lombarden in die Hände. Das größte Unglück der Deutſchen ſchien aber der Tod des Kaiſers zu ſein. Man nahm allgemein an, daß er entweder in der Schlacht gefallen oder in einem Graben ertrunken ſei. Die Mailänder ließen auch eifrigſt das Schlachtfeld nach ſeiner Leiche abſuchen. Da traf Friedrich einige Tage ſpäter zur großen Freude der Seinigen wohlbehalten in Pavia ein. Er war bei der allgemeinen Flucht von ſeinen Landsleuten getrennt worden und wegen der umherſchweifenden Verfolger genötigt geweſen, kurze Zeit in einem Verſtecke zuzubringen, ehe er es wagen konnte, den Weg nach Pavia einzuſchlagen.

Nachdem die zerſtreuten Ritter des kaiſerlichen Heeres ſich wieder geſammelt hatten, ſtellte ſich der Verluſt der Deutſchen als viel geringer heraus, als man anfangs angenommen hatte. Wenn der Kaiſer ſeine Scharen wieder ſammelte und den Zuzug der Hilfstruppen erwartete, ſo konnte er ſchon in der nächſten Zeit den Lombarden wieder zum Kampfe entgegentreten.

Obgleich das Treffen bei Legnano nicht eigentlich als eine große Schlacht gelten konnte, ſo erregte doch die Niederlage Friedrichs in der ganzen Welt ein großes Aufſehen. Die für unbeſiegbar gehaltenen Deutſchen waren hier von den in kriegeriſcher Hinſicht gering geſchätzten Italienern geſchlagen worden. Es war ferner ein Ritterheer von Fußtruppen beſiegt worden, was man damals noch für undenkbar hielt, bis die nächſte Zeit viele ähnliche Erfahrungen brachte. Fromme Gemüter faßten die Schlacht bei Legnano als ein Gottesurteil auf, das gegen den Kaiſer zugunſten des Papſtes Alexander ausgefallen ſei.

Die im deutſchen Lager anweſenden Fürſten, insbeſondere die Geiſtlichen, gaben dem Kaiſer den Rat, zunächſt beim Papſte Alexander um Frieden nachzuſuchen. Friedrich folgte ihren Ratſchlägen, da er ſich überzeugt hatte, daß ſogar in Deutſchland das Schisma nur ſchwer aufrecht zu halten ſei. Im Oktober 1176 ſchickte er den Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg und den Biſchof Konrad von Würzburg mit ſeinem Kanzler an Alexander nach Anagni, um Friedensverhandlungen einzuleiten; ihnen ſchloß ſich unterwegs noch Erzbiſchof Chriſtian

von Mainz an[1]). Der Papst empfing die Gesandten des Kaisers in einer feierlichen Sitzung des Kardinalkollegiums. Auf das Friedensangebot des Kaisers erwiderte er, daß er zum Frieden bereit sei, aber nur unter der Bedingung, daß auch die Bundesgenossen der Kirche, die Lombarden, König Wilhelm und der griechische Kaiser darin mit eingeschlossen würden. Diese Antwort war für die Öffentlichkeit bestimmt, daneben fanden aber Besprechungen im geheimen statt. Die deutschen Gesandten forschten wahrscheinlich ohne einen direkten Auftrag nach den Bedingungen des Friedens zwischen dem Papst und der deutschen Kirche. Darauf begannen längere geheime Verhandlungen, die etwa vierzehn Tage dauerten. Die erste Forderung des Papstes war die, daß der Kaiser ihn als rechtmäßigen Papst anerkenne und seinen Gegenpapst fallen lasse. Sodann verlangte er die Rückgabe der Mathildischen Güter und der entrissenen Regalien im Kirchenstaate. Eine große Schwierigkeit bot die Frage, ob die vom Kaiser während des Schismas ernannten höheren Geistlichen in ihren Ämtern verbleiben oder ob sie den von Alexander aufgestellten Geistlichen weichen sollten. Darin gab der Papst zugunsten des Kaisers nach. Er versprach ferner, den Kaiser vom Banne zu lösen und ihn als römischen Kaiser und seinen ältesten Sohn als römischen König anzuerkennen. Diese Friedensbedingungen vereinbarten die Vermittler des Kaisers mit dem Papste, ohne vorher die Zustimmung ihres Herrn in jedem einzelnen Punkte einzuholen. Sie versprachen auch, diese Friedensbedingungen als Reichsfürsten durchzusetzen, selbst wenn der Kaiser dagegen sei[2]). Der Papst übernahm es dann, den Frieden zwischen dem Kaiser einerseits und den lombardischen Städten und dem König Wilhelm II. von Sizilien andererseits wiederherzustellen. Schon die Verhandlungen über den Ort des Friedenskongresses verliefen nicht ohne Schwierigkeiten, da Friedrich weder mit Bologna, noch mit Ferrara einverstanden war. Endlich einigte man sich dahin, zu Venedig in der Gegenwart des Papstes zu verhandeln, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Stadt sich verpflichte, den Kaiser, der sich bis zum Abschluß des Friedens in Ravenna aufhalten sollte, nicht eher einzulassen, als bis der Papst dazu seine Erlaubnis gegeben habe[3]).

Die Verhandlungen in Venedig wurden durch Bevollmächtigte geführt. Der Kaiser ernannte deren sieben, die Lombarden die gleiche

1) Ann. S. Georgii. M. G. SS. XVII 296. — M. G. Constit. I Nr. 249 u. 250.

2) Hefele, Konziliengeschichte V, S. 620. — Neues Archiv XIII, S. 109.

3) Romoaldi ann. M G. SS. XIX 446, 24; 449, 27; 451, 32.

Anzahl, denen ſich zwei Geſandte des Königs von Sizilien anſchloſſen [1]). Die Vertreter des Kaiſers waren die erſten Reichsfürſten, die Erzbiſchöfe von Mainz, Köln, Trier, Magdeburg und der Biſchof von Worms, außerdem der Kanzler des Kaiſers und deſſen Schreiber. Da die Lombarden gegen das Reich und den Kaiſer keine Pflichten, auch nicht einmal diejenigen, die der Schiedsſpruch der Cremoneſen beſtimmt hatte, übernehmen wollten, ſo drohten die Verhandlungen mit ihnen völlig ergebnislos zu verlaufen [2]). Daher machte der Papſt den Vorſchlag, zwiſchen dem Kaiſer und den lombardiſchen Städten einen ſechsjährigen und zwiſchen jenem und dem König von Sizilien einen fünfzehnjährigen Waffenſtillſtand zu ſchließen [3]). Damit erklärte man ſich auch auf allen Seiten einverſtanden. Der Friede zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte Alexander ſollte dagegen ſofort endgültig abgeſchloſſen werden. Vorher galt es, noch ein wichtiges Hindernis zu überwinden. Friedrich wollte die Mathildiſchen Güter nicht, wie es in dem Abkommen von Anagni feſtgeſetzt war, dem Papſte unbedingt überlaſſen, ſondern die Entſcheidung darüber auf eine ſpätere Zeit verſchieben. Er drang darauf, daß ihm der Ertrag derſelben auf fünfzehn Jahre gewährleiſtet und daß dann ein Schiedsgericht beſtimme, wer ſie endgültig beſitzen ſollte. Auch damit erklärte ſich Alexander einverſtanden, damit nur ſchnell dem Schisma ein Ende gemacht werde. Die Verhandlungen kamen endlich zum Abſchluß, und die Urkunden wurden ausgefertigt. Die deutſchen Bevollmächtigten ſchwuren im Namen des Kaiſers, daß dieſer alsbald nach ſeiner Ankunft in Venedig den Frieden mit der Kirche und den vereinbarten Waffenſtillſtand mit den Lombarden und dem König von Sizilien beſchwören werde. Dann ſchickte der Papſt einige Kardinäle nach dem venezianiſchen Hafenorte Chioggia, wohin ſich der Kaiſer unter Zuſtimmung Alexanders von Ravenna begeben hatte, um jenen vom Banne zu löſen [4]). Am 24. Juni 1176 ſagte ſich Friedrich in ihrer Gegenwart von dem Gegenpapſte los und erkannte Alexander als rechtmäßigen Papſt an, dann wurde er vom Banne losgeſprochen.

Die Anhänger des Kaiſers in Venedig hatten für ihn ſchon lange Zeit einen glänzenden Empfang vorbereitet. Am Abend vor dem Einzuge holte ein venetianiſches Geſchwader den Kaiſer von Chioggia

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 443. 11.
2) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 448.
3) M. G. Constit. I Nr. 259—273.
4) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 449. 8. — Relatio de pace. M. G. SS. XIX 462, 10.

ab und brachte ihn nach dem Kloster S. Nikolaus auf dem Lido. Hier waren der Doge von Venedig und viele venezianische Edelleute zugegen. Am Sonntag, den 25. Juli, trafen hier viele festlich geschmückte Galeeren ein, um den Kaiser mit seinem Gefolge nach der Stadt zu bringen. In der Markuskirche fand vorher ein Gottesdienst statt. Der Papst nahm darauf auf einem erhöhten Throne, der vor dem Hauptportal dieser Kirche für ihn errichtet war, seinen Platz ein; auf den Stufen vor derselben saßen viele hohe Würdenträger der Kirche. Der Markusplatz selbst war von einer unermeßlichen Volksmenge dicht besetzt. In zahlreichen Schiffen langte der Kaiser mit einem großen Gefolge von geistlichen und weltlichen Fürsten, von denen viele ganze Scharen ritterlicher Vasallen mitgebracht hatten, an der Landungsstelle an. Dann begann eine feierliche Prozession zur Markuskirche. Als der Kaiser des Papstes ansichtig wurde, legte er seinen purpurnen Kaisermantel ab, warf sich vor ihm zur Erde nieder und küßte ihm die Füße[1]). Der Papst hob ihn auf, gab ihm den Friedenskuß und erteilte ihm den päpstlichen Segen. Die auf dem Markusplatze versammelte ungeheure Volksmenge stimmte darauf den Gesang an: „Herr Gott, dich loben wir!" Friedrich führte darauf den Papst in die Markuskirche, wo er für ihn auf dem Hauptaltare glänzende Geschenke niederlegte. Der Papst nahm dann seine Wohnung im Hause des Patriarchen von Venedig, während der Kaiser mit einem Teile seines fürstlichen Gefolges im Dogenpalaste sein Unterkommen fand. Am nächsten Tage wurde in der Markuskirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, an welchem der Kaiser mit seinen Deutschen teilnahm. Nach der Beendigung desselben küßte er dem Papste die Füße, gab ihm beim Verlassen des Gotteshauses das Geleite, hielt ihm beim Besteigen des Pferdes die Steigbügel und führte sein Pferd eine Strecke weit am Zügel, bis ihn jener unter Segenswünschen entließ. Es lag in der Richtung der damaligen Zeit, daß sich wichtige politische Vorgänge in voller Öffentlichkeit abspielten. Durch die Unterwerfungsszene auf dem Markusplatze in Venedig wurde der ganzen Welt kundgetan, daß der erste Herrscher der Christenheit im Kampfe mit dem Papste unterlegen sei und nun bekennen müsse, daß das Oberhaupt der Kirche auch politisch höher stehe als jeder weltliche Herrscher.

Nachdem die feierliche Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste stattgefunden hatte, wurde der Friede am 1. August 1176 im

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 452, 39; 453, 1.

Palaſt des Patriarchen von Venedig im Beiſein des Papſtes beſchworen. Jedoch waren noch keineswegs alle Streitpunkte erledigt; deshalb wurde noch bis zum 14. Auguſt weiter verhandelt. Es kamen hierbei beſonders die kirchlichen Verhältniſſe Deutſchlands in Betracht. In zwei deutſchen Erzſtiften gab es doppelte kirchliche Oberhirten, in Mainz und in Salzburg. Durch eine gütliche Vereinbarung zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte wurde ausgemacht, daß Chriſtian das Erzbistum Mainz behalten, daß dagegen Konrad von Wittelsbach Erzbiſchof von Salzburg werden ſollte, wo der Erwählte des Kaiſers weichen mußte. Die vom Kaiſer eingeſetzten ſchismatiſchen Biſchöfe in Deutſchland und Italien blieben in ihren Ämtern, nachdem ſie Alexander als rechtmäßigen Papſt anerkannt hatten und von ihm vom Banne losgeſprochen waren. Nur eine Ausnahme wurde gemacht. Biſchof Gero von Halberſtadt, den Friedrich zugunſten Heinrichs des Löwen verdrängt hatte, ſollte ſein Amt ſeinem Vorgänger Udalrich zurückgeben. Dieſe Bedingung brachten die Gegner des Herzogs in den Vertrag hinein, weil ſie vorausſahen, daß dann der Kampf gegen jenen alsbald ausbrechen werde. Alexander erkannte dieſe Abſicht nicht, ſonſt hätte er ſchwerlich eingewilligt.

13. Der Sturz Heinrichs des Löwen.

Nach dem Frieden von Venedig kehrte der Kaiſer zweifellos mit der Abſicht nach Deutſchland zurück, Heinrich den Löwen entweder tief zu demütigen oder ſeine Macht zu zertrümmern. Jedoch handelte er mit Vorſicht, denn er konnte ſich nicht verhehlen, daß ein Unterliegen im Kampfe mit dem Herzog Auflöſung oder Zweiteilung des Reiches zur Folge haben mußte. Er konnte dem Verlauf der Ereigniſſe in Ruhe zuſchauen, denn ſein Werk beſorgten andere für ihn [1]).

Als der vertriebene Biſchof Udalrich nach Halberſtadt zurückkehrte, forderte er von Heinrich dem Löwen die großen Kirchenlehen zurück, die ſein Vorgänger jenem verliehen hatte. Der Herzog weigerte die Rückgabe, darauf ſprach der Biſchof den Bann über ihn aus. Die Folge war, daß der Herzog den Biſchof mit Waffengewalt angriff [2]). Der letztere fand unter den alten Feinden des Welfen bald Bundesgenoſſen. Einer der wichtigſten unter ihnen war der Erzbiſchof Philipp

1) Prutz, Heinrich der Löwe. — Philippſon, Geſchichte Heinrichs des Löwen. — D. Schäfer, Die Verurteilung Heinrichs des Löwen, Hiſtoriſche Zeitſchrift 76.

2) Gesta episc. Halberstad. M. G. SS. XXIII 108.

von Köln, der schon früher wegen verschiedener Besitzungen seiner Kirche in Westfalen mit dem Herzog in Streit geraten war. Er begann sofort den Angriff auf die westfälischen Güter des Herzogs. Noch ehe der Kaiser aus Italien zurückkehrte, war schon in Westfalen und Sachsen der Kampf entbrannt[1]).

Heinrich der Löwe nahm gegen den Kaiser zunächst die Miene an, als sei nichts Unrechtes vorgefallen. Er zog ihm bei seiner Rückkehr im Oktober 1178 bis Speier entgegen und beschwerte sich darüber, daß mehrere sächsische Fürsten ihn angegriffen hätten. Aber auch die Fürsten erschienen vor dem Kaiser, um den Herzog anzuklagen. Friedrich beschied zum Januar 1179 beide Parteien nach Worms, um die gegenseitigen Anschuldigungen zu prüfen. Heinrich war aber nicht gesonnen, in dem Streit mit den Fürsten nachzugeben. Im Notfalle rechnete er auf die Unterstützung seines Schwiegervaters, des Königs Heinrich II. von England. Auch hoffte er, daß Papst Alexander für ihn eintreten werde.

Als im Januar 1179 der Reichstag in Worms zusammentrat, waren alle diejenigen Fürsten zugegen, die Heinrich den Löwen angeklagt hatten, der Herzog aber nicht[2]). Mit Recht erblickte Friedrich in diesem Ausbleiben eine Mißachtung des Reichsoberhauptes, und die Fürsten verfehlten nicht, ihn in dieser Meinung zu bestärken. Auf den Rat der Fürsten beschloß Friedrich jetzt, den Herzog nach den Grundsätzen des Lehnsrechtes als einen ungehorsamen Vasallen anzuklagen. Für diesen Fall war eine dreimalige Vorladung herkömmlich. Das erste Mal wurde Heinrich zum Juni 1179 nach Magdeburg unter strenger Beobachtung üblicher Formen eingeladen[3]). Er kam aber nicht. Seine Gegner erschienen dagegen in großer Zahl. Zu ihren alten Anklagen, daß Heinrich versucht habe, die sächsischen Grafen und Bischöfe ihrer Güter zu berauben und sie zu seinen Lehensmannen zu machen, fügte der Markgraf Dietrich von Meißen noch eine neue hinzu, daß jener sich mit den Feinden des Reiches, den Wenden, verbündet und sie zu einem Einfall in die Lausitz bewogen habe. Während der Reichsversammlung hielt sich Heinrich in dem benachbarten Halbensleben auf. Er bat den Kaiser um eine Zusammenkunft, die ihm dieser auch zugestand. Friedrich war zur Aussöhnung bereit, forderte aber als Buße für den bewiesenen Ungehorsam die

1) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 789, 30. — Continuatio Sanblasiana c. 24. M. G. SS. XX 316, 34. — Ann. Pegan. M. G. SS. XVI 261—262.
2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 789, 38.
3) Arnold Lubec. II c. 10. M. G. SS. XXI 132, 42.

Zahlung von 5000 Mark Silber. Heinrich fand aber diese Summe zu hoch[1]).

Der Kaiser konnte unter diesen Umständen nichts anderes tun, als dem Schicksal seinen Lauf zu lassen. Er lud den Herzog noch zweimal vor, das letztemal nach Kaina bei Altenburg. Heinrich erschien beide Male nicht[2]). Auf der dritten Versammlung sprachen die Fürsten das Urteil, daß Heinrich wegen Ungehorsams gegen seinen Lehnsherrn und König seine Lehen und Eigengüter verlieren müsse und daß er mit der Reichsacht zu belegen sei. Friedrich aber zögerte noch, das Urteil zu verkündigen und damit rechtskräftig zu machen. Da geltend gemacht wurde, daß Heinrich der Abstammung nach ein Schwabe sei und daher nur auf schwäbischem Boden gerichtet werden könnte, so setzte Friedrich zum Januar 1180 noch eine vierte Reichsversammlung in Würzburg an, um hier das Urteil der Fürsten zu verkündigen, falls der Herzog bis dahin nichts tue, um es abzuwenden. Dann machte er sich auf den Weg nach Süddeutschland.

Als Heinrich der Löwe den Abzug des Kaisers erfahren hatte, eröffnete er alsbald den Angriff auf seine Gegner. Er wandte sich zunächst gegen Halberstadt, um an dem Bischof Udalrich Rache zu nehmen. Ohne Widerstand wurde die Stadt, die von Verteidigern entblößt war, vom Herzog eingenommen und ausgeplündert. Dabei entstand eine Feuersbrunst, wodurch die ganze Stadt in Flammen aufging und viele Menschen das Leben verloren. Bischof Udalrich geriet in die Gefangenschaft des Herzogs[3]). Nach einiger Zeit erhielt er seine Freiheit wieder, mußte aber große Kirchenlehen an den Herzog übertragen, so daß sein ganzes Bistum unter dessen Botmäßigkeit geriet. Der kecke Friedensbruch des Herzogs rief alle seine Gegner unter die Waffen, da jeder von ihnen fürchten mußte, von ihm in ähnlicher Weise angegriffen zu werden. Der Erzbischof von Magdeburg erschien zuerst auf dem Kampfplatze. Er griff die Veste Haldensleben an, die ihn am meisten bedrohte[4]). Alsbald rückte auch der Erzbischof Philipp von Köln mit einem Heere von 4000 Mann vom Rhein heran, außerdem eilte der Landgraf Ludwig von Thüringen mit anderen sächsischen Fürsten herbei. Heinrich hatte die Verteidung der Stadt Haldensleben einem seiner Vasallen übertragen. Die verbündeten Fürsten konnten sie aber nicht erobern, da sie von Sümpfen und Moor umgeben war;

1) Arnold Lubec. II c. 10. M. G. SS. XXI 133, 13.
2) Ann. Pegav. M. G. SS. XVI 262, 37.
3) Arnold Lubec. II c. 15. M. G. SS. XXI 136, 10.
4) Ann. Pegav. M. G. SS. XVI 263, 4.

nach zweimonatlicher Belagerung mußten sie erfolglos abziehen. Heinrich wandte ferner ein Mittel an, das als Reichsverrat gelten konnte; er forderte die Wenden auf, die östlichen Gebiete des Erzbistums Magdeburg zu verwüsten. Sie kamen seiner Aufforderung nach und eroberten und verbrannten Jüterbogk und führten viele christliche Einwohner in die Gefangenschaft[1]). Dieses Mittel, das Heinrich ersonnen, um seinen Gegnern zu schaden, sollte für ihn selbst verderblich werden. Als unter den Slaven bekannt wurde, der Herzog sei bei dem Kaiser in Ungnade gefallen, empörten sich viele slavische Völkerschaften, die er früher besiegt hatte, gegen ihn, um ihre Freiheit wieder zu erkämpfen und das aufgenötigte Christentum wieder abzuschütteln, zuerst die Abodriten und Circipanen in Mecklenburg. So zerstörte Heinrich in seinem trotzigen Sinne das, was er in langjährigen Kämpfen aufgebaut hatte. Diese Vorfälle, die sich gegen das Ende des Jahres 1179 ereigneten, trugen nicht dazu bei, den Kaiser und die deutschen Fürsten versöhnlich zu stimmen, sondern befestigten bei ihnen die Überzeugung, daß die Zertrümmerung der welfischen Macht für die Wohlfahrt des Reiches notwendig sei.

Der Reichstag zu Würzburg trat im Januar 1180 zusammen. Heinrich der Löwe war, wie man erwarten konnte, nicht gekommen, hatte sich auch nicht entschuldigt. Friedrich legte den versammelten Fürsten die Frage vor: „Welche Strafe verdient ein deutscher Fürst, der dreimal gesetzlich vorgeladen ist und unter Nichtachtung der kaiserlichen Majestät nicht erscheint?" Die Fürsten, unter ihnen Herzog Welf, der Oheim des Herzogs, konnten kein anders Urteil fällen als daß Herzog Heinrich als ein ungehorsamer Vasall seine beiden Herzogtümer und seine sonstigen Lehen verlieren und daß seine sämtlichen Lehen an das Reich zurückfallen müßten. Friedrich tat darauf weiter nichts als daß er das Urteil der Fürsten bestätigte und daß er als Reichsoberhaupt noch die Reichsacht hinzufügte[2]).

Nach dem Schluß des Würzburger Reichstages gab der Kaiser dem Herzog noch eine Frist von sechs Wochen, daß er sich von der Acht lösen könnte. Als Heinrich auch diese verstreichen ließ, ohne daß er etwas tat, um einen Ausgleich mit dem Kaiser und den Fürsten herbeizuführen, setzte Friedrich zum Osterfeste 1180 einen neuen Reichstag nach Gelnhausen an, um mit den Fürsten über die heimgefallenen Lehen des Herzogs Beschluß zu fassen. Auf diesem Reichstage fand

1) Chronic. Montis Sereni. M. G. SS. XXIII.
2) Ann. Pegav. M. G. SS. XVI 263, 19.

die Verteilung der Länder Heinrichs des Löwen statt[1]). Das Herzogtum Sachsen wurde in zwei Teile zerlegt[2]). Die westliche Hälfte fiel als Herzogtum Westfalen an das Erzbistum Köln, die östliche wurde als Herzogtum Sachsen an Bernhard von Anhalt, den Sohn Albrechts des Bären, gegeben. Die Bischöfe, Grafen und Markgrafen, die in Sachsen von Heinrich dem Löwen abhängig gewesen waren, kehrten zur Lehnshoheit unter das Reichsoberhaupt zurück. Das Herzogtum Bayern gab Friedrich vorläufig nicht aus der Hand, um ein Ausgleichungspfand zu haben für den Fall, daß Heinrich der Löwe nicht ganz besiegt werden könnte.

Friedrich hatte zwar die Länder Heinrichs des Löwen verteilt, aber dieser hatte sie noch im Besitz und war auch entschlossen, sie mit Waffengewalt zu verteidigen. Die Beute mußte ihm erst durch einen großen Krieg abgenommen werden. Im April 1180 eröffnete Heinrich den Angriff auf seine Gegner, die ihm seine Länder entreißen wollten. Anfangs schien ihn das Glück zu begünstigen, denn er gewann rasch einige Städte in der Umgegend des Harzes, wie Goslar, Nordhausen und Mühlhausen. Dann brach er nach Thüringen auf, um den Landgrafen Ludwig und den neuen Herzog Bernhard, die beide hier ihre Truppen vereinigt hatten, zu bekämpfen. Er schlug die Kriegsscharen beider bei Weißensee an der Unstrut, und Landgraf Ludwig und sein Bruder gerieten sogar in seine Gefangenschaft[3]).

Heinrich rechnete ferner auf eine wirksame Unterstützung des Auslandes. Der dänische Thronerbe hatte sich kürzlich mit seiner Tochter verlobt und war deshalb geneigt, ihm zur Hilfe zu eilen. Auch von dem englischen Könige setzte er voraus, daß er ihn im schlimmsten Falle unterstützen werde. In der Tat war der englische König entschlossen, die völlige Überwältigung seines Schwiegersohnes nicht zu dulden. Er verhandelte mit dem Könige von Frankreich, den Grafen von Hennegau und Flandern über ein Bündnis gegen den Kaiser. Durch einen Angriff auf den Westen Deutschlands wollte man Heinrich den Löwen entlasten. Die Verhandlungen zogen sich aber so lange hin, bis der Herzog unterlegen war.

Im Sommer 1180 erließ Friedrich gegen den Herzog ein Aufgebot des ganzen Reiches und übernahm dann selbst die Führung desselben. Er erließ auch eine Aufforderung an die Vasallen und Mini-

1) Stumpf, Nr. 4301.
2) M. G. Constit. I Nr. 279.
3) Ann. Erphesfort. M. G. SS. XVI 24, 52.

sterialen des Herzogs, von ihrem Herrn abzufallen, für welchen Fall er ihnen Straflosigkeit zusicherte. Darauf begann in der Reihe seiner Vasallen der Abfall. Heinrich trug auch noch durch sein schroffes Wesen dazu bei, daß ihn mehrere seiner alten Getreuen verließen, unter ihnen die Markgrafen Adolf III. von Holstein und Bernhard von Ratzeburg. Friedrich eroberte einige Burgen des Herzogs in der Nähe des Harzes und zog darauf nach Süddeutschland ab, indem er die Belagerung von Haldensleben den sächsischen Fürsten überließ [1]).

Nachdem Friedrich ein neues Aufgebot im Reiche erlassen hatte, kehrte er im Jahre 1181 nach Sachsen zurück. Zunächst verwüstete er Heinrichs Erbgüter, die braunschweigischen und lüneburgischen Lande, hielt sich jedoch mit der Belagerung von Burgen nicht auf, sondern ließ die größeren von einzelnen Truppenabteilungen einschließen [2]). Darauf rückte er gegen Lübeck vor, das letzte Bollwerk Heinrichs. Er begann sofort die Belagerung dieser wichtigen Stadt. Der Herzog hatte vor der Ankunft des Kaisers Lübeck verlassen, um nicht eingeschlossen zu werden. Er begab sich an die untere Elbe nach Stade, um hier in dem uralten Kerne der sächsischen Bevölkerung Truppen zum Entsatze von Lübeck zu sammeln. Unterdes traf ihn der harte Schlag, daß sich seine letzten Bundesgenossen von ihm abwendeten, König Waldemar von Dänemark und der Herzog Bogislaw von Pommern. Beide wurden von dem Kaiser gewonnen, der König von Dänemark durch die Aussicht auf eine Familienverbindung mit dem hohenstaufischen Hause, der Herzog von Pommern durch das Versprechen der Belehnung mit seinem Herzogtum von seiten des Reiches. Beide unterstützten den Kaiser bei der Belagerung Lübecks, die Dänen schlossen die Stadt mit ihrer Flotte von der Seeseite ein, und die Pommern vereinigten sich mit den kaiserlichen Belagerungsheeren. Gegen die Mitte August 1181 war der Widerstand Lübecks gebrochen. Die Bürger, die dem Herzog die Treue bewahren wollten, schickten mit Bewilligung des Kaisers Boten nach Stade und baten um Rat, was sie in ihrer Not tun sollten. Heinrich erteilte ihnen die Erlaubnis, sich dem Kaiser zu ergeben. Friedrich erwies sich der Stadt, die sich ihm im August 1181 unterwarf, sehr gnädig; er erteilte ihr wichtige Vorrechte. Nach der Übergabe Lübecks zog der Kaiser durch Holstein,

1) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 95, 54.

2) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 214, 23. — Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 264, 19.

3) Arnoldus Lubec. II c. 20 u. 21. M. G. SS. XXI 139, 22.

wo ihm kein Widerstand mehr geleistet wurde; dann überschritt er bei Lauenburg die Elbe, um dem Welfen auch noch Lüneburg, das letzte Stück aus dem Erbe des Kaisers Lothar, zu nehmen. Jetzt erkannte Heinrich, daß er unterlegen sei; er ließ dem Kaiser melden, daß er auf ferneren Widerstand verzichte und bat um Frieden. Vergeblich machte er noch verschiedene Versuche, von dem Kaiser eine persönliche Zusammenkunft zu erlangen, um von ihm günstigere Friedensbedingungen zu erhalten, als er sie von einem Fürstengericht hoffen konnte; Friedrich lehnte seine Bitten ab, da er den Fürsten versprochen hatte, sich ohne ihre Zustimmung nicht mit ihm auszusöhnen.

Nachdem Friedrich mit den Fürsten über die Neuordnung der Verhältnisse des sächsischen Landes wichtige Verhandlungen gepflogen hatte, setzte er zum November 1181 einen Reichstag in Erfurt an[1]). Hier wurde die bereits geschehene Verteilung der Lehen Heinrichs des Löwen bestätigt[2]). Was von seinen Besitzungen noch übrig war, wurde jetzt verteilt. Die Grafschaft Stade fiel an das Erzstift Bremen. Die von Heinrich dem Löwen in den slavischen Ländern eingerichteten Bistümer und Grafschaften wurden den bisherigen Inhabern belassen mit der Bestimmung, daß sie fortan vom Könige lehnsabhängig sein sollten. So erhielten denn auch Adolf III. von Holstein und Bernhard von Ratzeburg ihre Länder zurück. Die zu Gunsten Heinrichs des Löwen aufgehobene alte sächsische Pfalzgrafschaft wurde wieder hergestellt und dem Bruder des Landgrafen Ludwig von Thüringen übertragen. Jetzt gab Friedrich auch das Herzogtum Bayern aus der Hand; er verlieh es dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach[3]). Erst nach Abschluß aller dieser Verhandlungen durfte Heinrich auf dem Reichstage in Erfurt erscheinen. Er traf unter dem Geleite des Erzbischofs von Magdeburg, den er so oft durch Krieg bedrängt hatte, ein. Zum Zeichen, daß er seine einzige Hoffnung auf die Gnade des Kaisers setzte, warf er sich ihm in der Versammlung der Fürsten zu Füßen nieder. Friedrich, von dem Wechsel des Schicksals tief ergriffen, hob ihn auf und küßte ihn unter Tränen. Was zu seinen Gunsten geschehen sollte, war zweifellos vorher mit den Fürsten verabredet. Die verteilten Lehen konnte ihm Friedrich nicht zurückgeben, auch wenn er die Absicht gehabt hätte. Er milderte aber den Spruch der Fürsten dahin, daß der Herzog seine sächsischen Eigengüter, die er vom Kaiser Lothar geerbt hatte, Braunschweig und Lüneburg,

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 790.
2) Ann. Erphesphurt. M. G. SS. XVI 25, 24.
3) Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 264.

behalten ſollte[1]). Die Fürſten beſtimmten ferner, daß Heinrich in die Verbannung gehen und ſich ſo lange außerhalb des Reiches aufhalten ſollte, bis der Kaiſer ihm die Erlaubnis zur Rückkehr gebe. Heinrich zog im Sommer 1182 mit ſeiner Familie und einigen Miniſterialen, die ihm auch im Unglück treu geblieben waren, zu ſeinem Schwiegervater, dem König Heinrich II. von England. Anfangs hielt er ſich in der Normandie auf, ſpäter ging er nach England, wo er bald am Königshofe eine glänzende Rolle ſpielte[2]).

Durch den Sturz Heinrichs des Löwen machte Friedrich einen großen Fehler ſeiner erſten Regierungszeit, daß er einem Herzoge die Herrſchaft über die Hälfte des Reiches gewährt hatte, wieder gut. Dabei aber beging er einen neuen Fehler, indem er das alte Herzogtum Sachſen und den einheitlichen niederſächſiſchen Volksſtamm in viele kleine Stücke zerſplitterte. Außer Bayern gab es jetzt in Deutſchland kein mächtiges Herzogtum mehr, das in Zukunft als Grundlage des Königtums dienen konnte.

14. Friede mit den Lombarden, Reichsfeſt in Mainz, erneuter Streit mit dem Papſte.

Weder Friedrich noch die Lombarden hatten in Venedig den Waffenſtillſtand geſchloſſen, um durch gegenſeitiges Nachgeben zu einem dauernden Frieden zu kommen. Jener wollte von ſeinen alten Forderungen nur wenig ablaſſen, dieſe dagegen eine möglichſt große Unabhängigkeit gewinnen, den Schutz des Reiches ſich zwar gefallen laſſen, aber dafür keine Leiſtungen übernehmen. Die ſechsjährige Waffenruhe übte aber nach beiden Seiten eine heilſame Wirkung aus. Im Kampfe mit Heinrich dem Löwen hatte ſich Friedrich immer mehr überzeugt, daß der Schwerpunkt ſeiner Macht nicht in Italien, ſondern in Deutſchland lag. Die Lombarden kehrten zu ihren friedlichen Geſchäften zurück und kamen dabei auch gewiß immer mehr zu der Einſicht, daß der großartige Welthandel, der ihnen ſeit einigen Menſchenaltern durch die Gunſt der Weltlage zugefallen war, für ſie einträglicher ſei als kriegeriſche Lorbeeren. Auch war es mit der inneren Einigkeit des lombardiſchen Bundes nicht zum beſten beſtellt. Früher hatte der gemeinſame Kampf gegen den Kaiſer ihn zuſammengehalten, jetzt traten politiſche Sonderintereſſen und perſönliche Feindſchaften wieder hervor.

1) Arnold Lubec. II c. 22. M. G. SS. XXI 141, 21.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 531.

Bei dieſen Streitigkeiten war den Schwachen ein mächtiger Oberherr, der unter Umſtänden als Schiedsrichter auftreten konnte, ſogar ſehr erwünſcht. Aus ſolchen und ähnlichen Erwägungen mochte auf beiden Seiten die Neigung entſtehen, den Waffenſtillſtand in einen dauernden Frieden zu verwandeln. Über den Gang der Verhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und den lombardiſchen Städten ſind wir nur mangelhaft unterrichtet. Wir erfahren über ſie erſt etwas, als ſie ſchon dem Abſchluß nahe waren. Friedrich ließ ſeine früheren Anſprüche, die er auf dem ronkaliſchen Reichstage erhoben hatte, fallen und gab ſich mit den Rechten zufrieden, die ihm die Cremoneſen in ihrem Schiedsſpruch vor der Schlacht bei Legnano zuerkannt hatten, daß ihm nur das bewilligt werden ſollte, was zur Zeit Heinrichs V. üblich geweſen war. Nach kurzen Vorverhandlungen zwiſchen den beiderſeitigen Abgeordneten, die vielleicht in Piacenza ſtattfanden[1]), ſtellte Friedrich ſeine Forderungen auf. Die Vertreter der lombardiſchen Städte bezeichneten darauf das, was ſie von dieſen nicht bewilligen wollten. Die Abgeordneten des Kaiſers und die Rektoren des lombardiſchen Bundes ſtellten dann die Forderungen und Wünſche auf beiden Seiten zuſammen und überſandten ſie nach Deutſchland. Friedrich nahm trotz der geringen Nachgiebigkeit der Lombarden alle Vorſchläge mit großer Freundlichkeit auf und erwies ſich auch weit nachgiebiger als man erwartet hatte. Jedoch beharrte er bei einer Forderung, die er auch früher bei dem Präliminarfrieden von Montebello geſtellt hatte, daß die Stadt Aleſſandria, die ihm zum Trotz erbaut war, aufgelöſt würde. An dieſem einen Punkte drohte die ganze Friedensverhandlung zu ſcheitern. Dennoch wurde ſchließlich ein Ausweg gefunden. Die Bürger von Aleſſandria ſchloſſen mit dem Kaiſer einen Separatfrieden. Der Form nach wurde die Stadt aufgelöſt, die Einwohner mußten ſie für eine Zeitlang verlaſſen, bis ein kaiſerlicher Bevollmächtigter ſie zurückführte. Fortan ſollte die Stadt Cäſarea heißen und unter dem beſonderen Schutz des Kaiſers ſtehen. Die Bürger mußten ihm den Eid der Treue ſchwören, ihre alljährlich gewählten Konſuln von ihm beſtätigen und inveſtieren laſſen und mancherlei Abgaben, u. a. auch von dem Markte in ihrer Stadt entrichten. Dieſes Separatabkommen erwies ſich für die Verhandlungen mit den übrigen Lombarden als ſehr günſtig. Denn Friedrich konnte nun den anderen Städten gegenüber kräftiger auftreten. Die Hauptverhandlungen fanden in Gegenwart des Kaiſers zu Anfang 1183 in Nürnberg ſtatt. Dann

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415, 3.

wurden ſie in Piacenza zum Abſchluß gebracht. Am 30. April 1183 wurde dort in einer Kirche nach feierlichem Gottesdienſte der Friede von den beiderſeitigen Bevollmächtigten, am folgenden Tage von den Abgeordneten der lombardiſchen Städte ſowie von den fürſtlichen und adeligen Herren beſchworen. Dann begaben ſich die italieniſchen und deutſchen Bevollmächtigten über die Alpen, um die Beſtätigung des Kaiſers einzuholen. Friedrich verſammelte daher im Juni 1183 die deutſchen Fürſten zu einem Reichstage in Konſtanz, und auf demſelben wurde am 25. Juni 1183 der abgeſchloſſene Friede beſchworen.

In dieſem Konſtanzer Frieden wurde das folgende feſtgeſetzt. Die Lombarden zahlen wegen ihrer Empörung gegen den Kaiſer eine Geldbuße von 15 000 Imperialen. Sie erhalten Verzeihung für alles Unrecht und allen Schaden, den ſie dem Kaiſer zugefügt haben, und werden in alle Güter und Rechte wieder eingeſetzt, die ſie vor dem Kriege gehabt haben; auch werden alle Schenkungen, die zum Nachteil eines Bundesmitgliedes gemacht waren, rückgängig gemacht. Als allgemeiner politiſcher Grundſatz wurde feſtgehalten, daß der Kaiſer der Oberherr der lombardiſchen Städte ſei und daß ihm gewiſſe Hoheitsrechte zuſtänden. Daher ſollten alle Bürger in den Städten dem Kaiſer und ſeinem Sohne, dem König Heinrich, den Eid der Treue ſchwören, durch den ſie ſich verpflichteten, weder durch Rat noch durch Tat an feindlichen Plänen gegen ſie teilzunehmen und ſofort Anzeige zu machen, wenn ihr Leben oder ihre Herrſchaft bedroht ſei. Alle Vaſallen des Reiches in der Lombardei ſollten in herkömmlicher Weiſe vom Kaiſer die Inveſtitur empfangen und ihm nach den Rechten des Lehnsweſens verpflichtet ſein. Die Städte ſollten innerhalb ihrer Mauern und des Stadtbezirkes die meiſten Regalien ſelbſt üben, die Einkünfte aus Münzen, Zöllen, Wegen, Brücken, Mühlen, Waldungen, Bergwerken u. a. ſelbſt einziehen. Sie mußten ſich aber verpflichten, dem Kaiſer bei ſeinem Aufenthalte in Italien das Fodrum zu liefern, einen Markt für ihn zu halten und für ſichere Brücken und Wege zu ſorgen. Ihr Wunſch, daß der Kaiſer auf die Inveſtitur ihrer Konſuln verzichten ſollte, wurde nicht erfüllt, aber es wurde feſtgeſetzt, daß ſie unentgeltlich erfolgen ſollte. Wenn bisher in einer Stadt der Biſchof den Konſuln die Inveſtitur erteilt hatte, ſo ſollte das auch in Zukunft geſchehen, ſonſt aber dem Kaiſer oder deſſen Stellvertreter zuſtehen. Wenn die Konſuln lange Zeit im Amte blieben, ſo ſollte die Inveſtitur alle fünf Jahre erneuert werden. Die oberſte Gerichtsbarkeit verblieb ferner dem Kaiſer. Es ſollte bei Prozeſſen, deren Gegenſtand mehr als 25 Imperialen betrage, freiſtehen, an den Kaiſer

zu appellieren, die Streitsache sollte dann entweder von ihm selbst oder von einem kaiserlichen Hofrichter in Italien entschieden werden [1]).

Friedrich erreichte in diesem Frieden, der einen mehr als zwanzigjährigen Kampf beendigte, fast nichts von dem, was er ursprünglich erstrebt hatte [2]). Was ihm nach dem Konstanzer Frieden in Italien noch verblieb, war mehr der Schein einer Herrschaft. Die wenigen ihm vorbehaltenen Regalien brachten ihm keine erheblichen Einkünfte mehr, auf die er bei der finanziellen Schwäche des deutschen Königtums stark gerechnet hatte. Trotz dieser Mißerfolge des Kaisers blieb die politische Verbindung zwischen Deutschland und Italien zunächst noch erhalten; das Band zwischen beiden, ursprünglich in der Hauptsache politischer Natur, verwandelte sich allmählich in ein wirtschaftliches und geistiges. Die Versuche der Italiener, die volle politische Selbständigkeit zu erringen, blieben zunächst erfolglos. Man darf wohl sagen, zu ihrem Glücke, denn eine völlige Anarchie und zahllose innere Kriege wären die unvermeidliche Folge gewesen.

Die Freude über die Beilegung der italienischen Wirren sowie manche glückliche Ereignisse in seiner inneren Politik bewogen den Kaiser zu dem Entschluß, zu Pfingsten des Jahres 1184 in Mainz ein allgemeines Freudenfest in Verbindung mit einem Reichstage abzuhalten. Er lud das ganze deutsche Volk zu diesem Feste ein und übernahm auch die Kosten der Bewirtung. Um eine allgemeine Beteiligung aller Kreise des Volkes zu erreichen, erließ er die Einladung ein ganzes Jahr vorher. Als die bestimmte Zeit herankam, strömte denn auch aus allen Teilen des Reiches eine ungeheure Volksmenge in Mainz zusammen; neben den Großen des Reiches unzählige fahrende Ritter, da der Glanzpunkt eines solchen Festes Ritterturniere zu sein pflegten. Die Menge der Festteilnehmer war so groß, daß keine Stadt sie aufnehmen konnte. Daher ließ Friedrich in der Umgebung von Mainz, in der schönen Rheinebene, eine neue Stadt aus Holzbauten und Zelten errichten [3]). In der Mitte derselben erhob sich ein aus Holz erbauter kaiserlicher Palast. Daneben befand sich ein großer Dom, wie jener auch ein Holzbau. Um diese beiden Hauptgebäude wurden die Zelte der Fürsten und Edlen errichtet, alle prächtig ausgestattet, da die Festteilnehmer einander an Glanz des Reichtums zu übertreffen suchten. Erstaunlich war auch die Menge der Lebensmittel, die Friedrich für die Festtage hier zusammenbringen ließ. Diese Vor-

1) M. G. Constit. 1 Nr. 287—295.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 463. 39.
3) Arnoldus Lubec. III c. 9. M. G. SS. XXI 151, 34.

sorge war nötig, da die Festversammlung wohl einige Hunderttausend Menschen zählte [1]). Außer den vornehmen Gästen stellten sich auch unzählige sogenannte fahrende Leute ein, Dichter, Sänger, Spielleute und Gaukler, die in der Hoffnung auf die Freigebigkeit des Kaisers und der Fürsten die Reise unternommen hatten.

Am Pfingstsonntage begab sich Friedrich im Schmuck der Kaiserkrone in Begleitung seiner Gemahlin und seines ältesten Sohnes Heinrich, der die Königskrone trug, mit dem glänzenden Gefolge von Fürsten in die Kirche, wo die höchsten Geistlichen Deutschlands, dem Range nach auf ihren Plätzen sitzend, den festlichen Zug erwarteten. In diesem Augenblicke drohte ein verdrießlicher Zwischenfall die Festfreude zu stören. Der Abt Konrad von Fulda beschwerte sich beim Kaiser, daß ihm Erzbischof Philipp von Köln den Ehrenplatz zur Linken des Kaisers, der ihm nach altem Herkommen gebühre, entrissen habe, und verlangte die Aufrechterhaltung seines Rechtes. Als Friedrich in einem Augenblick der Verwirrung dem Verlangen des Abtes willfahrte, erhob sich Erzbischof Philipp von Köln voll Zorn, um die Kirche zu verlassen. Der junge König Heinrich eilte ihm aber nach und erreichte es nur mit großer Mühe, daß jener auf seinen Platz zurückkehrte, während der Abt von Fulda von demselben verwiesen wurde. Nach dem Gottesdienste gab der Kaiser den Fürsten ein glänzendes Gastmahl, bei dem die ersten Reichsfürsten nach alter Sitte den Dienst der Reichsämter versahen. Der zweite Tag war den Ritterturnieren gewidmet, wobei jedoch das gefährliche Lanzenrennen unterblieb. Die beiden ältesten Söhne des Kaisers legten Proben ihrer Rittertüchtigkeit ab; Friedrich selbst verschmähte es nicht, seine ritterliche Kunst zu zeigen. Darauf dauerten die Ritterturniere den ganzen Tag fort; Tausende von Rittern in strahlender Rüstung auf schön geschmückten Pferden sollen miteinander an Geschicklichkeit gewetteifert haben. Am Schluß des festlichen Tages empfingen die beiden ältesten Söhne des Kaisers, Heinrich und Friedrich, das Schwert und wurden dadurch in den Ritterstand aufgenommen. Am dritten Tage störte ein plötzlicher Sturm, durch den mehrere Gebäude und Zelte umgeworfen wurden und fünfzehn Menschen das Leben verloren, die Festfreude; sonst hätten noch weitere Ritterspiele stattgefunden. Am Schluß des Festes teilte Friedrich an die Volksmenge, hauptsächlich aber an die fahrenden Sänger, reiche Gaben in Gold, Silber

1) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 791, 21. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 162, 16. — Continuatio Sanblasiana c. 26. M. G. SS. XX 317, 9. — Gisleberti chronic. Han. M G. SS. XXI 538. 30.

und prächtigen Gewändern aus. Das herrliche Pfingstfest zu Mainz lebte noch lange in der Erinnerung der fahrenden Sänger fort und wurde später in der Überlieferung als der glänzendste Tag verherrlicht, den das deutsche Volk und die Sangeskunst erlebt hätte.

Unter den fürstlichen Gästen des Mainzer Festes befand sich auch Heinrich der Löwe im Gefolge des Erzbischofs Konrad von Salzburg [1]). Er mochte hoffen, daß an dem großen Freudentage des deutschen Volkes seine Verbannung aufgehoben würde. Allein die versammelten Fürsten zeigten keine Neigung, seinen Wunsch zu erfüllen. So mußte er erfolglos heimkehren.

Der Friede zu Konstanz wurde auch in Italien mit großer Freude begrüßt, nur nicht vom Papsttum, weil dadurch seine politische Stellung in Italien isoliert wurde. Denn die Lombarden waren nur so lange Anhänger des hochkirchlichen Papsttums, als sie davon Nutzen hatten. Papst Alexander erlebte den Frieden von Konstanz nicht mehr. Auch nach seinem Siege über den Kaiser blieb sein Lebensweg dornenvoll. Das einzige erfreuliche Ereignis in seiner letzten Zeit war ein großes Laterankonzil im Beginn des Jahres 1179 [2]). Er rief es zusammen, um mancherlei Übelstände, die während des Schismas in der Kirche entstanden waren, zu beseitigen. Es war von einer großen Menge Prälaten aus allen Ländern der Christenheit besucht, auch wurden auf demselben manche wichtige kanonische Bestimmungen erlassen. Die bedeutsamste von allen war, daß der römische Kaiser in Zukunft nicht mehr das Recht haben sollte, die Wahl des Papstes zu bestätigen. Das Verhältnis des Papstes zu der römischen Bürgerschaft blieb nach wie vor feindselig. Nur unter dem Schutz des Erzbischofs Christian von Mainz, der nach dem Frieden von Venedig noch in Italien verblieben war, konnte er im März 1178 nach Rom zurückkehren. Schon nach wenigen Monaten verließ er seine Hauptstadt wieder. Um das große Konzil im Winter 1179 in Rom abhalten zu können, bedurfte er des Schutzes einer deutschen Kriegerschar. Am 30. August 1181 starb er in einem kleinen Orte in der Nähe von Rom. Selbst sein Tod vermochte die Römer nicht versöhnlich zu stimmen. Als seine Leiche nach dem Lateran gebracht wurde, warfen sie mit Steinen und Schmutz nach dem Sarge [3]). Das schwere Schicksal, das er zu tragen hatte, war unverdient. Unter den vielen bedeutenden Päpsten des

1) Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 265, 20.
2) Albert Stad. M. G. SS. XVI 350. — Hefele, Konziliengeschichte V.
3) Langen, Geschichte der römischen Kirche 552.

Mittelalters war er nicht bloß einer der geistig hervorragendsten, sondern seinem Charakter nach einer der vornehmsten. Was ihm wohl am meisten schadete, war sein Auftreten gegen Friedrich auf dem Reichstage zu Besançon im Jahre 1158. Aber von dem Augenblicke an, wo er den päpstlichen Stuhl inne hatte, schien er auch ein anderer Mann zu sein. Von hochfahrendem Wesen war nichts mehr an ihm zu verspüren. Den Kampf mit dem Kaiser begann er nicht, wie Gregor VII., selbst, sondern er wurde ihm aufgenötigt. Er führte ihn allerdings mit aller Schärfe, aber in würdiger Weise, ohne die durch die Verhältnisse gegebene Grenze zu überschreiten. Am wohltuendsten berührt bei ihm die Milde und Versöhnlichkeit, die er gegen seine ehemaligen Gegner walten ließ. Von mancherlei diplomatischen Winkelzügen hielt er sich ebenso wenig frei wie der Kaiser, bei dem die ganze Welt die Ehrenhaftigkeit seines Charakters rühmte.

Der Nachfolger Alexanders III. wurde Papst Lucius III., Kardinalbischof von Ostia, zugleich Mitglied des Cistercienserordens. Er galt als Freund des Kaisers und hatte sich auch als solcher bei den Friedensverhandlungen von Venedig und bei den Unterhandlungen über die Mathildischen Güter bewiesen. Da die römische Bürgerschaft auch gegen ihn eine feindliche Haltung einnahm, so mußte Erzbischof Christian von Mainz, der sich noch immer in Italien aufhielt, ihm zu Hilfe eilen. Kurze Zeit darauf, am 25. August 1183, starb aber der kriegerische Erzbischof am Fieber[1]). Da die Verhandlungen mit Alexander über die Mathildischen Güter vergeblich geblieben waren, so knüpfte sie der Kaiser mit dem neuen Papste wieder an. Um schneller zum Ziele zu kommen, ließ er ihm eine persönliche Zusammenkunft vorschlagen, die indes nicht zustande kam. Er schickte darauf im März 1182 den Erzbischof Konrad von Salzburg mit Ausgleichungsvorschlägen an den Papst. Er wollte ihm den zehnten Teil aller seiner Einkünfte aus Italien überweisen, wenn der Papst ihm die Mathildischen Güter völlig überlassen wollte. Der Papst lehnte aber diesen Vorschlag ab. Obgleich damit ein dauernder Friede zwischen Staat und Kirche in die Ferne gerückt wurde, so blieb doch zunächst noch das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Papste Lucius bestehen.

Bald nach dem Friedensschlusse mit den Lombarden glückte es dem Kaiser, für sein Haus eine Familienverbindung zu begründen, die für die Zukunft eine Weltherrschaft der Hohenstaufen zu ver-

1) Jaffé, bibliotheca III 411.

bürgen schien[1]). Friedrich warb im geheimen für seinen Sohn, den König Heinrich, um Konstanze, die Erbin des normannischen Reiches in Neapel und Sizilien. Sie war die Tochter des großen Königs Roger I. und Muhme des damals regierenden Königs Wilhelm II. Da der letztere keine Leibeserben hatte, so war sie die rechtmäßige Erbin des normannischen Reiches in Italien. Obgleich einige sizilische Große gegen das geplante Ehebündnis waren, so nahmen doch die Verhandlungen bald einen günstigen Verlauf. Schon im Sommer 1184, zur Zeit des Mainzer Festes, waren sie dem Abschluß nahe; sie wurden aber des Papstes wegen noch geheim gehalten, um einen Einspruch desselben zu verhindern. Um die letzten Verabredungen zu treffen, zog Friedrich im September 1184 zum sechsten Male nach Italien[2]). Er kam dieses Mal nicht mit einem Heere, sondern mit einem glänzenden Gefolge von Fürsten und Rittern. Die Mailänder luden ihn zu einem Besuch ihrer Stadt ein und bereiteten ihm, als er dort am 9. September 1184 eintraf, einen überaus glänzenden Empfang. Darauf besuchte er die getreuen Städte Pavia und Cremona. Dann begab er sich nach Verona, um den Papst Lucius, der sich hier seit einiger Zeit aufhielt, zu begrüßen[3]). Da er voraussetzte, daß der päpstliche Hof über die normannische Verlobung aufs höchste erschrocken und erbittert sein werde, so gab er sich die größte Mühe, sich dem Papste gegenüber entgegenkommend zu beweisen. Als der Papst den Wunsch äußerte, daß die Ketzereien und Sekten in der Lombardei unterdrückt würden, erklärte er sich sofort bereit, ihn in diesem Bestreben zu unterstützen[4]). Während des Besuches in Verona erschienen der Patriarch von Jerusalem und die Hochmeister des Johanniter- und des Templerordens, um im Abendlande Hilfe gegen Saladin zu suchen. Der Kaiser und die anwesenden deutschen Fürsten erklärten sich bereit, für einen neuen Kreuzzug in Deutschland zu wirken und die Rüstungen dafür alsbald zu beginnen[5]). Da der Kaiser wegen des Friedens mit den Lombarden den Papst nicht mehr zu fürchten brauchte, so erregte seine ungewöhnliche Willfährigkeit am päpstlichen Hofe Verdacht. Daher bereitete man ihm in allen seinen Wünschen Schwierigkeiten. Man wollte ihm die Mathildischen Güter

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415, 8; 465. 35.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415.
3) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 162, 41.
4) Caesar Haisterbach. Dialog. mirac. V 24. — Chronic. univers. Laudan. M. G. SS. XXVI 450.
5) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 162.

in keinem Falle, auch nicht gegen die größten Entſchädigungen überlaſſen. Friedrich hatte ferner den Wunſch, daß ſein Sohn Heinrich noch bei ſeinen Lebzeiten zum römiſchen Kaiſer gekrönt werde, wie dies auch bei Otto II. geſchehen war, zumal da er ſich zur Kreuzfahrt anſchickte. Der Papſt war anfänglich geneigt, dieſen Wunſch zu erfüllen, aber in Verona erhob er allerlei Vorwände und Schwierigkeiten, um auszuweichen. Da wurde die Verlobung Heinrichs mit der normanniſchen Prinzeſſin bekannt. Dieſe Nachricht wirkte am päpſtlichen Hofe wie ein betäubender Schlag. Man hatte hier auch hinreichende Gründe, über die geplante Familienverbindung betroffen zu ſein. Wenn Neapel und Sizilien an das hohenſtaufiſche Haus kamen und der Kaiſer dazu die Mathildiſchen Güter in ſeinen Beſitz brachte, ſo war das Patrimonium Petri wie eine kleine Enklave zwiſchen den Machtgebieten der Hohenſtaufen eingeſchloſſen. An Stelle der normanniſchen Könige, die immer in Zeiten großer Not für den Papſt einen Rückhalt gebildet hatten, trat ein neues Herrſcherhaus, das die Päpſte von vornherein als feindſelig anſah. Nachdem die Verlobung Heinrichs mit Konſtanze bekannt geworden war, nahm Lucius dem Kaiſer gegenüber eine überaus ſchroffe Haltung an und lehnte alle ſeine Wünſche ab [1]).

Eine willkommene Veranlaſſung zu einem neuen Streite bot ihm eine zwieſpältige Wahl in Trier. Hier war Erzbiſchof Arnold im Jahre 1183 geſtorben. Bei der Neuwahl wurden zwei Kandidaten aufgeſtellt, der Dompropſt Rudolf von Wied und ein anderer Trierer Geiſtlicher namens Folmar [2]). Da die Wähler ſich nicht einigen konnten, ſo rief man die Entſcheidung des Kaiſers an. Friedrich beſchied die Wähler an ſeinen Hof, damit ſie in ſeiner Gegenwart, wie es in einem ſolchen Falle üblich war, noch einmal die Wahl vornähmen. Die Anhänger Rudolfs fanden ſich beim Kaiſer in Konſtanz ein, die Folmars nicht. Friedrich beſtätigte die in ſeiner Gegenwart vollzogene Wahl Rudolfs und übertrug dem Gewählten die Regalien. Ein päpſtlicher Legat, der ſich wegen des Friedens zwiſchen dem Kaiſer und den Lombarden eingefunden hatte, war bei der feierlichen Handlung zugegen und hatte vom Standpunkt des kanoniſchen Rechtes nichts dagegen einzuwenden. Folmar appellierte aber an den Papſt. Es war gerade die Zeit, als dieſer die Verlobung Heinrichs mit der

1) Arnoldus Lubec. III c. 11. M. G. SS. XXI 154, 44. — Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII.

2) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 791, 32. — G. Trever. cont. III c. 6. M. G. SS. VIII 384.

normannischen Prinzessin erfahren hatte. Zunächst beschied der Papst Folmar zu sich nach Verona, um seine Angelegenheit zu prüfen. Zwar vermied er es noch, ihn als rechtmäßigen Erzbischof anzuerkennen, aber er ermutigte ihn doch in seinem Bestreben, sich in den Besitz des Erzstiftes zu setzen. Fortan entstand im Erzbistum Trier eine heftige Fehde zwischen den Anhängern Rudolfs und Folmars. Friedrich mußte aber bei der Anerkennung Rudolfs beharren, nicht bloß, um seine Autorität zu wahren, sondern auch, um in Trier an den Grenzen des Reiches einen zuverlässigen Anhänger zu haben. Denn seit kurzer Zeit saß auf dem französischen Throne ein junger angriffslustiger König, Philipp II. August. Auf Wunsch des Kaisers rückte König Heinrich, der als Stellvertreter seines Vaters in Deutschland zurückgeblieben war, wahrscheinlich im Anfang des Jahres 1185, mit einer Kriegsschar in das Erzstift Trier ein und bedrängte die Anhänger Folmars. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Kampf gegen den Erzbischof unter den lothringischen Fürsten eine große Bewegung hervorrief. Manche von ihnen befanden sich in einer Doppelstellung, sie besaßen Lehen von Frankreich und von Deutschland, andere waren gleichzeitig Lehnsmannen des Kaisers und des Erzbischofs von Köln. Daher war ihre Haltung oft schwankend, insbesondere wenn ihre verschiedenen Oberherren miteinander im Streit lagen. Außerdem bestanden unter ihnen noch besondere Streitpunkte. Der Graf von Namur und Luxemburg hatte keine Kinder und sich deshalb von seiner Gemahlin getrennt. Auf seine reiche Erbschaft hofften zwei Bewerber, Graf Balduin von Hennegau und Graf Philipp von Flandern. Jeder der beiden Bewerber suchte die Unterstützung des Kaisers zu gewinnen. Friedrich wollte bei dieser Gelegenheit auch Erwerbungen für das Reich machen, ebenso suchte Erzbischof Philipp von Köln für sein Erzstift ein Stück aus dem Erbe zu gewinnen. Der letztere wollte hauptsächlich verhindern, daß Graf Balduin von Hennegau das Land erhielt, weil dieser ein Lehnsmann des Kaisers war. Daher bewog er den Grafen von Namur, daß er seine verstoßene Gemahlin wieder zu sich nahm. Sie gebar ihm nach einiger Zeit eine Tochter, die alsbald mit einem französischen Edelmann verlobt wurde. Darauf kam es zu einem Streite zwischen dem Grafen von Hennegau und dem König Philipp II. August von Frankreich. Der erstere rief darauf den Beistand des Kaisers an. Friedrich beauftragte seinen Sohn, König Heinrich, ihn gegen einen Angriff des französischen Königs zu schützen. Heinrich traf dazu seine Vorbereitungen. Im September 1185 veranstaltete er in Lüttich eine Versammlung lothringischer Fürsten, um

mit ihnen den Krieg mit Frankreich zu beraten. Auf einen solchen hoffte auch der vertriebene Erzbischof Folmar mit seinen Anhängern[1]). Er war bereit, sich in diesem Falle auf die Seite des französischen Königs zu stellen. Glücklicherweise kam es nicht zum Kriege, denn Friedrich rief im Herbst 1185 seinen Sohn nach Italien zur Hochzeit mit der normannischen Prinzessin. Die lothringischen Fürsten schlossen darauf im November 1185 unter der Führung des Erzbischofs von Köln mit dem König von Frankreich einen Waffenstillstand. Das Unwetter an der Westgrenze des Reiches zog vorüber, aber es drohte noch längere Zeit.

Auch Papst Lucius rechnete auf den Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich und nahm an, daß der Kaiser darin unterliegen werde. Er verhehlte auch nicht seine Absicht, im Falle eines solchen sich den Gegnern Friedrichs anzuschließen. Dieser erkannte daraus, daß seine Bemühungen, mit dem Papsttum in Frieden zu leben, seit der normannischen Verlobung aussichtslos seien. Er zog von Verona ab, ließ aber die Verhandlungen mit dem Papste über den Besitz der Mathildischen Güter und die Kaiserkrönung Heinrichs durch einen Vertreter fortsetzen. Er gab allmählich die Hoffnung auf, mit dem Papste zu einem guten Einvernehmen zu kommen. Dagegen faßte er den Plan, sich mit den wichtigsten lombardischen Städten zu verbünden. Die Stimmung der Mailänder gegen ihn hatte sich in der letzten Zeit vollständig geändert; aus langjährigen Feinden waren sie begeisterte Bewunderer geworden. Friedrich schlug nun der Stadt vor, mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen. Die Verhandlungen kamen schon nach kurzer Zeit, im Februar 1185, zum Abschluß. Friedrich mußte allerdings für dieses Bündnis manche Opfer bringen. In einer wichtigen Urkunde, die auch wohl als ein großer Freibrief für Mailand bezeichnet wird, überließ er der Stadt nicht bloß innerhalb ihres Weichbildes, sondern auch innerhalb des ganzen Erzbistums die Regalien, die ihm bei dem Konstanzer Frieden noch geblieben waren, insbesondere die volle Gerichtshoheit. Als Entschädigung für diese Zugeständnisse zahlten die Mailänder dem Kaiser jährlich 300 Mark Silber[2]). So erhielten sie beinahe völlige Unabhängigkeit, nach der sie immer gestrebt hatten. Dafür übernahmen sie andererseits die Verpflichtung, den Kaiser bei der Behauptung seiner Besitzungen und Rechte in der Lombardei, der Mathildischen Güter

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 550. 10; 549, 15 u. 32; 543. 26.

2) M. G. Const. I Nr. 303.

und in der Romagna mit allen Kräften zu unterstützen und ohne seine Zustimmung kein anderes Bündnis zu schließen. Dem Reiche erwuchs aus diesem Abkommen eine dauernde Minderung seiner Rechte, denn jene Vergünstigung an die Mailänder ließ sich niemals rückgängig machen, während das Bündnis aufhören konnte. Für den Augenblick gewährte es aber dem Kaiser außerordentliche Vorteile, denn dadurch wurde dem Papst die Möglichkeit genommen, in Gemeinschaft mit den lombardischen Städten den Kampf gegen ihn aufs neue zu eröffnen. Mit Mailand traten auch alle lombardischen Städte auf Friedrichs Seite, die unter der Schutzherrschaft jener Stadt standen. Allerdings entfremdete sich Friedrich durch dieses Bündnis die Cremonesen, die bisher immer treu auf seiner Seite gestanden hatten. Sie wagten sogar eine Erhebung gegen ihn, unterwarfen sich aber rasch, als er mit einem Heere gegen sie heranzog [1]).

Nachdem Friedrich in Oberitalien sein Ziel erreicht hatte, brach er nach Mittelitalien auf, um auch hier die Städte und Fürsten für sich zu gewinnen. Überall gab er reiche Beweise seiner Gunst, vor allen Dingen erhielten die Städte und geistlichen Stiftungen von ihm Privilegien.

Als Friedrich nach einigen Monaten wieder nach Oberitalien zurückgekehrt war, traf gegen Ende des Jahres 1185 Konstanze, die Braut seines Sohnes Heinrich, mit einem glänzenden Gefolge und einem gewaltigen Trosse, der ihre Aussteuer enthielt, am Kaiserhofe ein [2]). Um dieselbe Zeit kam auch König Heinrich, der sich bisher in Lothringen aufgehalten hatte, nach Italien. Friedrich suchte trotz der schroffen Haltung des Papstes Lucius die Kaiserkrönung Heinrichs zu erreichen, damit letzterer gleich beim Hochzeitsfeste als römischer Kaiser auftreten könnte. Der Papst lehnte aber diesen Wunsch abermals in der schroffsten Weise ab, indem er erklärte, daß es nicht gleichzeitig zwei römische Kaiser nebeneinander geben könnte. Kurze Zeit darauf, im Dezember 1185, starb der Papst. Vor seinem Tode ordnete er noch an, daß keiner seiner Nachfolger die Kaiserkrönung Heinrichs bei Lebzeiten seines Vaters zugestehen sollte. Diese feindselige Haltung des Papstes entsprach jedoch weniger seiner persönlichen Gesinnung als der erbitterten Stimmung der Kardinäle.

Nach der Stimmung im Kardinalkollegium ließ sich die Wahl eines Papstes erwarten, der ein Feind des Kaisers war. Die Neu-

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415, 42.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 415, 28.

wahl fand schon am Todestage des Papstes Lucius statt, damit jegliche Einwirkung von den Anhängern des Kaisers ferngehalten werde. Der Gewählte war der Erzbischof Humbert von Mailand, ehemals in den Kämpfen seiner Vaterstadt mit dem Kaiser die Seele des Widerstandes gegen den letzteren. Der neue Papst, der sich Urban III. nannte, gab auch sofort zu erkennen, wessen sich der Kaiser von ihm zu versehen hatte, indem er sein Erzbistum Mailand beibehielt, wodurch er die Freundschaft zwischen dem Kaiser und seiner Vaterstadt erheblich stören konnte. Friedrich versuchte auch bei ihm, die Kaiserkrönung seines Sohnes Heinrich zu erreichen. Als aber auch der neue Papst einen abschlägigen Bescheid gab, so verlieh Friedrich nach dem Vorbilde der alten römischen Kaiser seinem Sohne den Titel eines Cäsars und machte ihn dadurch gleichsam zu seinem Mitregenten in Italien. Die Stadt Mailand beharrte trotz des Papstes in ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser. Sie bat um die Ehre, daß die Hochzeit Heinrichs mit Konstanze in ihren Mauern gefeiert werde. Friedrich gestand das zu und setzte die Vermählungsfeier zum 27. Januar 1186 an. Der Kaiserin Beatrix war es nicht mehr vergönnt, diesen Freudentag des hohenstaufischen Hauses zu schauen; sie war im September 1184 gestorben [1]).

Zu dem glänzenden Hochzeitsfeste lud er alle deutschen und italienischen Fürsten ein. Sie erschienen fast sämtlich, aber einer der wichtigsten blieb aus, Erzbischof Philipp von Köln, obgleich sich König Heinrich eifrigst bemüht hatte, ihn zur Teilnahme zu bewegen. Sein Fernbleiben bewies, daß er noch immer nicht den alten Groll gegen den Kaiser aufgegeben hatte. Mit der Hochzeitsfeier in Mailand wurde ein glänzendes Krönungsfest verbunden. Friedrich selbst ließ sich zum König von Burgund krönen, der junge Heinrich empfing vom Patriarchen von Aquileja die Krone des Cäsars und des Königs von Italien, Konstanze die einer deutschen Königin. Dann fand die Vermählung des Königspaares unter der Entfaltung einer außerordentlichen Pracht statt. Wie vor zwei Jahren das glänzende Ritterfest in Mainz, so bezeichnete die prunkvolle Hochzeitsfeier in Mailand einen Höhepunkt im Leben Friedrichs. Vier Kronen befanden sich bereits in seinem Besitz, und die fünfte mußte in wenigen Jahren an sein Haus fallen. Keinem anderen deutschen Herrscherhause war, wie man wohl meinte, eine solche Machtfülle beschieden gewesen.

Zu dem Freudenfeste in Mailand bildete allerdings das Grollen

1) Ann. Ratisponens. M. G. SS. XVII 589. 25.

des Papstes einen unheilverkündenden Gegensatz. Seine Feindschaft gegen den Kaiser gab er sofort dadurch zu erkennen, daß er den Patriarchen von Aquileja vom Amte suspendierte, weil er Heinrich zum König von Italien gekrönt hatte, was allein dem Erzbischof von Mailand zustehe. Sodann griff er in den Trierer Bistumsstreit ein, indem er den vom Kaiser ernannten Erzbischof Rudolf absetzte und Folmar zum Erzbischof von Trier ernannte. Anfangs hatte er die Hoffnung, daß die lombardischen Städte sich aufs neue gegen den Kaiser erheben würden, weil Cremona aus Verdruß über das Bündnis mit Mailand sich seinen Anordnungen widersetzte. Aber er täuschte sich, denn die Stadt unterwarf sich sofort, als der Kaiser im Juni 1186 gegen sie heranrückte. Friedrich versuchte darauf, den Papst durch anderweitige Maßregeln zu schrecken. Er schloß ihn in Verona so vollständig ein, daß er von der Verbindung mit der Außenwelt gänzlich abgeschnitten war. Sodann gab er dem König Heinrich den Auftrag, den Kirchenstaat zu erobern. Es gelang dies dem letzteren in kurzer Zeit. Alle größeren Städte der Romagna traten zu ihm über, und auch Rom zeigte Neigung, sich dem Kaiser zu unterwerfen, um in ihm bei den beständigen Streitigkeiten mit dem Papste einen Rückhalt zu erlangen. Die obersten Vertreter der römischen Stadtgemeinde kamen zu Heinrich ins Lager und verhandelten mit ihm über die inneren Angelegenheiten ihrer Stadt. Es schien sogar, als wenn Friedrich den Kirchenstaat überhaupt aufheben wollte, denn er ließ sich in den eroberten Städten die Huldigung leisten und forderte die Abgaben für sich ein. Trotz seiner verzweifelten Lage verzagte Papst Urban nicht. Er kam auf den Gedanken, die deutschen Fürsten, von denen manche mit dem großen Machtzuwachs des hohenstaufischen Hauses unzufrieden waren, zu einer Empörung gegen den Kaiser aufzureizen. Daher bestimmte er den Erzbischof Philipp von Köln und den kürzlich von ihm ernannten Folmar von Trier zu seinen Legaten in Deutschland. Beide wußten, was der Papst wollte, und machten sich alsbald ans Werk, eine große Fürstenverschwörung gegen den Kaiser zustande zu bringen. Als Friedrich von diesen Vorgängen Kunde erhielt, kehrte er im August 1186 nach Deutschland zurück.

15. Die Fürstenverschwörung in Deutschland.

Papst Urban III. rechnete bei dem Versuche, die deutschen Fürsten gegen den Kaiser aufzuwiegeln, nicht bloß auf die Erzbischöfe von Köln und Trier, die von vornherein auf seiner Seite standen, sondern auf

die Mehrzahl der deutſchen Biſchöfe, weil er wußte, daß viele von ihnen über die Laſten, die er ihnen für den Dienſt des Reiches auferlegte, unzufrieden waren. Um ſie zur Erhebung gegen den Kaiſer zu bewegen, ſchrieb er am 19. Februar 1186 einen Brief an den Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg, der allen deutſchen Biſchöfen mitgeteilt werden ſollte. Darin beſchwerte er ſich über die Tyrannei des Kaiſers gegen die deutſche Kirche und bat den Erzbiſchof, auf jenen einzuwirken, daß er ſein Verhalten ändere. Seine Anklagen gründete er hauptſächlich darauf, daß der Kaiſer das Spolienrecht nicht aufheben wollte und den Laien geſtattete, in den geiſtlichen Stiftungen den Kirchenzehnten zu erheben und die Vogtei auszuüben. Die beiden letzteren Beſchwerdepunkte waren überaus ſeltſam, denn die gerügten Übelſtände beſtanden in der deutſchen Kirche ſeit mehr als 300 Jahren und konnten nicht beſeitigt werden, wenn die hohen Geiſtlichen ihre reichsfürſtliche Stellung erhalten wollten. Das Spolienrecht, d. h. die Berechtigung, beim Tode eines Biſchofs den perſönlichen Nachlaß für den Fiskus einzuziehen, beſtand ebenfalls ſeit alter Zeit. Friedrich konnte nicht darauf verzichten, weil er die Einkünfte des Königs, die aller Orten im Rückgang begriffen waren, nicht noch mehr ſchmälern wollte. Der Brief des Papſtes wurde, wie es ſcheint, in einer Verſammlung deutſcher Biſchöfe vorgeleſen und einer Beratung unterzogen. Die Mehrzahl der Verſammelten war kaiſerlich geſinnt, und ſo ſcheint denn beſchloſſen zu ſein, dem Wunſche des Papſtes keine Folge zu geben. Dagegen traten aber Erzbiſchof Philipp von Köln und einige rheiniſche Biſchöfe auf; ſie erklärten die Beſchwerden des Papſtes für berechtigt[1]).

Erzbiſchof Philipp konnte, wie es ſcheint, immer noch nicht vergeſſen, daß Friedrich 1184 auf dem großen Ritterfeſte in Mainz auch nur einen Augenblick den Anſprüchen des Abtes von Fulda nachgegeben hatte. Er war ferner nach ſeiner Meinung von dem jungen König Heinrich ſchwer gekränkt worden, weil dieſer ihn gezwungen hatte, ſich vor ſeinem Richterſtuhl wegen Bedrückung von Kaufleuten aus Duisburg, denen er beim Durchzug durch ſein Gebiet hatte Waren wegnehmen laſſen, zu verantworten und eine Buße zu zahlen. Für ſeine dem hohenſtaufiſchen Hauſe geleiſteten Dienſte glaubte er ſich nicht nach Gebühr belohnt. Als deutſcher Reichsfürſt ſah er ferner mit Beſorgnis auf die ſtetig wachſende Macht des Kaiſers hin. Durch die große territoriale Erweiterung ſeines Erzſtiftes infolge der Zer-

1) Scheffer-Boichhorſt, Kaiſer Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie.

trümmerung der Macht Heinrichs des Löwen war sein fürstliches Selbstgefühl so gestiegen, daß er es mit Bitterkeit empfand, wie er neben dem Kaiser nur eine untergeordnete Rolle spielte. So kam er auf den Gedanken, einen großen Fürstenbund gegen jenen zu bilden, um dessen Macht zu schwächen. Dem neuen Bunde gehörten die meisten Bischöfe aus den rheinischen Gegenden, insbesondere die Suffraganbischöfe des Kölner Erzstiftes an. Der neue Erzbischof Folmar von Trier stellte sich natürlich auf die Seite der Gegner des Kaisers. Auch aus anderen Teilen des Reiches traten einzelne Bischöfe dem Bunde bei. Die Haltung des Erzbischofs Konrad von Mainz, des alten Gegners Friedrichs, war nicht ganz klar; durch schlimme Erfahrungen belehrt war er vorsichtig geworden. Auch größere weltliche Fürsten traten dem Bunde bei, so Landgraf Ludwig von Thüringen, Graf Adolf von Holstein, Herzog Heinrich von Brabant, Graf Balduin von Hennegau und Graf Philipp von Flandern. Mit Frankreich befanden sich die Verschworenen wahrscheinlich von vornherein im Einvernehmen, England konnte für den Bund gewonnen werden, weil bei dem Sturz des hohenstaufischen Hauses Heinrich der Löwe Aussicht hatte, einen Teil seiner früheren Besitzungen wieder zu erlangen. Ebenso konnte man König Knud von Dänemark als Bundesgenossen in Aussicht nehmen, da er mit dem Plane umging, die Küstenländer an der Ostsee, die Friedrich für das Reich in Besitz genommen hatte, für Dänemark zu erobern; auch war er mit einem der Verbündeten, dem Landgrafen von Thüringen, durch Verwandtschaft verbunden.

Nachdem Friedrich wieder in Deutschland eingetroffen war, nahm er den Kampf gegen seine zahlreichen Gegner mit großer Vorsicht auf. Zunächst machte er den Versuch, den Erzbischof von Köln von seinen Verbündeten zu trennen. Er traf mit ihm an einem nicht bekannt gewordenen Orte zusammen. Als Philipp seine unversöhnliche Haltung bewahrte, bat er ihn, auf dem nächsten deutschen Reichstage nicht zu erscheinen. Im Dezember 1186 trat der längere Zeit vorbereitete Reichstag in Gelnhausen zusammen[1]). Hier war fast die ganze höhere Geistlichkeit Deutschlands mit Ausnahme des Erzbischofs von Köln anwesend. Friedrich setzte hier vor der Versammlung in einer längeren Rede seine Beschwerden gegen Papst Urban auseinander; er berichtete, daß er sich bemüht habe, mit ihm in Frieden zu leben, daß es ihm aber wegen der feindseligen Gesinnung desselben nicht möglich ge-

1) Arnoldus Lubec. III c. 18 u. 19. M. G. SS. XXI 159, 33. — Ann. Pegavienses. M. G. SS. XVI 265, 31.

weſen ſei. Der Papſt habe Cremona in der Empörung gegen ihn unterſtützt, ihm ferner eidlich verſprochen, Folmar niemals zu weihen, aber nachher nicht bloß ſeinen Eid gebrochen, ſondern auch das Wormſer Konkordat verletzt, wonach der Papſt keinen Biſchof weihen dürfe, der nicht vorher vom Könige die Regalien durch Belehnung mit dem Szepter erhalten habe. Als Papſt habe er das Erzbistum Mailand behalten und dadurch dieſes bedeutungsvolle Stift dem Reiche entzogen. Wenn jener ihn beſchuldige, daß er durch die Ausübung des Spolienrechtes die Kirche beraube, ſo treffe dies weit mehr bei dem Papſte zu, da er durch ſeine Legaten die deutſche Kirche ausſaugen laſſe. Bei dieſen Anklagen des Kaiſers trat kein deutſcher Biſchof für den Papſt ein, da alle nur zu genau wußten, wie wohlbegründet ſie waren. Selbſt Erzbiſchof Konrad von Mainz erklärte, er billige die Beſchwerden des Kaiſers, er ſchlug auch vor, daß die auf der Verſammlung anweſenden Biſchöfe wie im Jahre 1158 ein gemeinſames Schreiben an den Papſt erließen, in welchem ſie ihn aufforderten, mit dem Kaiſer Frieden zu ſchließen und ſeine gerechten Forderungen zu erfüllen[1]). Der deutſche Klerus bewies abermals ſeine nationale Geſinnung.

Mit dieſer Erklärung der deutſchen Biſchöfe war die Gefahr beſeitigt, daß auf Anſtiften des Papſtes eine allgemeine Erhebung der deutſchen Fürſten gegen den Kaiſer zuſtande kam. Trotzdem blieb die Lage Friedrichs immer noch bedrohlich genug, denn Frankreich und England konnten im Bunde mit den lothringiſchen Fürſten ihm große Gefahren bereiten. Daher war er darauf bedacht, den Bund ſeiner Gegner zu ſprengen. Er ſtellte der Kirche in Trier frei, entweder eine Neuwahl vorzunehmen oder den von ihm beſtätigten Rudolf von Neuwied anzuerkennen. Die zur Wahlhandlung am Hofe erſchienenen Geiſtlichen entſchieden ſich für die Wiedereinſetzung Rudolfs. Darauf vertrieb der Kaiſer Folmar aus dem Erzſtift. Der letztere entwich nach Mouſſon in Frankreich und berief hierhin die Biſchöfe ſeiner Kirchenprovinz zu einer Synode. Die meiſten derſelben erſchienen, darunter auch Biſchof Bertram von Metz, der ſich erſt kürzlich dem Kaiſer unterworfen hatte. Folmar ſprach über die nicht erſchienenen Biſchöfe von Toul und Verdun Bann und Abſetzung aus und verdrängte ſie von ihren Sitzen[2]). Als aber der Kaiſer mit einer Truppenſchar vor Metz erſchien, um den Biſchof Bertram wegen Untreue zu züchtigen, floh Folmar zum Erzbiſchof von Rheims und

1) M. G. Const. I Nr. 314—317.
2) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 792, 15.

Bertram zum Erzbischof von Köln. Um Ostern 1187 trafen Philipps Bundesgenossen, der Landgraf von Thüringen und der Graf Philipp von Flandern mit ihren Kriegsmannen in Köln ein, ein französischer Gesandter war zugegen, und auch Erzbischof Philipp ließ seine Truppen heranrücken. Man traf die Vorbereitungen zum Kriege so öffentlich, als wenn die deutschen Fürsten ein verbrieftes Recht hätten, mit dem Kaiser Krieg zu führen. Die Verschworenen schienen nur noch den Bann des Papstes abwarten zu wollen, um gegen den Kaiser loszubrechen. Papst Urban sprach aber den Bann nicht über den Kaiser aus. Dagegen tat er einen Schritt, der in der ganzen Welt das höchste Erstaunen erregte; er lud den Kaiser vor seinen Richterstuhl, damit er sich wegen vieler Beschwerden, welche die Kirche gegen ihn habe, verantworte. Man nahm allgemein an, daß der Papst für den Fall, daß seine Vorladung unbeachtet blieb, nach dem Vorbilde Gregors VII. über den Kaiser Bann und Absetzung verhängen werde [1]). Der Papst scheute jedoch diesen äußersten Schritt. Friedrich bewies auch in dieser schwierigen Lage große Langmut und Friedensliebe. Trotz der Herausforderungen des Papstes schickte er Gesandte an ihn nach Verona, die ihn wegen der vorgebrachten Beschwerden rechtfertigen sollten.

War die politische Lage um Ostern 1187 für den Kaiser noch sehr bedrohlich, so trat schon wenige Wochen später ein Umschwung zu seinen Gunsten ein. Der große Bund gegen den Kaiser hielt nicht zusammen, da er aus allzu verschiedenen Elementen zusammengesetzt war. Zwischen England und Frankreich bestand ein so starker Gegensatz, daß sie nicht lange Zeit demselben Bündnis angehören konnten. Ähnlich war auch das Verhältnis zwischen dem Grafen Philipp von Flandern und dem König von Frankreich. Es war für den Kaiser leicht, das unnatürliche Bündnis seiner Gegner zu sprengen. Er versprach dem Grafen Balduin von Hennegau, daß er das Erbe des Grafen von Namur erhalten sollte. Dadurch erreichte er seinen Abfall von dem großen Fürstenbunde und hielt den Grafen von Flandern und den Herzog von Limburg in Schranken [2]). Bald trennte sich auch Philipp II. August von Frankreich von dem englischen Könige. Als dieser mit einem großen Heere nach dem Festlande kam, um den Kampf gegen den Kaiser zu beginnen, schöpfte der französische König Verdacht, daß diese Macht sich gegen ihn wenden könne. Daher schickte

1) Arnoldus Lubec. III c. 19. M. G. SS. XXI 160, 25. — Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 265. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 162.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 552.

er Boten an den Kaiſer und trug ihm ein Bündnis gegen alle gemeinſamen Feinde an. Friedrich ging darauf ein; das Bündnis wurde in aller Form abgeſchloſſen. Dadurch geſichert trat der franzöſiſche König mit ſolcher Schroffheit gegen den König von England auf, daß für den Sommer 1187 ein Krieg zwiſchen beiden in Ausſicht ſtand. König Philipp II. Auguſt forderte nun den Kaiſer auf, ihm mit einem Heere zu Hilfe zu kommen. Als Friedrich darauf im Juni 1187 mit ſeinen Truppen nach Lothringen eilte, zerſtörten die Kölner im Einverſtändnis mit ihrem Erzbiſchof die Schiffbrücke über die Moſel, welche jener zum Übergange ſeines Heeres hatte erbauen laſſen. Sie behaupteten, der Feldzug ſei gegen ſie gerichtet und ſetzten deshalb auch ihre Stadt in Verteidigungszuſtand [1]). Jetzt hatte Friedrich die erwünſchte Gelegenheit, den Erzbiſchof und die Stadt Köln wegen Empörung zu züchtigen. Er lud den Erzbiſchof zum 15. Auguſt 1187 auf einen Reichstag nach Worms vor und ſperrte der Stadt Köln die Schiffahrt auf dem Rhein. Der Erzbiſchof ſtellte ſich nicht ein, aber die Entſchloſſenheit des Kaiſers, daß er es gewagt hatte, einen der erſten Reichsfürſten zur Verantwortung vorzuladen, übte auf die Fürſten eine heilſame Wirkung aus, da das Schickſal Heinrichs des Löwen noch in lebhafter Erinnerung ſtand. Mehrere von ihnen, darunter auch der Landgraf von Thüringen, ſöhnten ſich alsbald mit dem Kaiſer aus. Auch der engliſche König vergaß ſeine kriegeriſchen Pläne, er ſchloß eiligſt einen Frieden mit Frankreich, da er erkannte, daß er nicht zugleich gegen den Kaiſer und den franzöſiſchen König kämpfen konnte. So blieb von dem großen Fürſtenbunde gegen den Kaiſer allein der Erzbiſchof von Köln auf dem Plane. Dazu erhielt er die niederſchmetternde Nachricht, daß Papſt Urban plötzlich dem Kaiſer gegenüber in friedliche Bahnen einlenke. Dieſer ſchickte die Boten Friedrichs aus Verona mit dem Beſcheide zurück, daß er zum Ausgleich bereit ſei, daß er den Erzbiſchof Folmar von Trier unter der Bedingung abſetzen wollte, daß auch Friedrich ſeinen Kandidaten fallen laſſe. Seine Stimmung gegen den Kaiſer ſchlug allerdings raſch wieder um. Bald nachher wollte er ihn wieder in den Bann tun. Indes ſtarb er ſchon im Oktober 1187 [2]).

Am Tage nach dem Tode Urbans wählten die Kardinäle den päpſtlichen Kanzler, den Erzbiſchof Adalbert von Benevent, zum Papſte, einen ehemaligen Mönch, einen Mann von großer Sittenſtrenge und

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 792, 26.
2) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 195.

einer idealen, der Wirklichkeit faſt abgewandten Sinnesart, der ſich Gregor VIII. nannte. Als er von dem Auftreten des Erzbiſchofs Folmar von Trier hörte, wies er ihn mit Nachdruck zur Ruhe und erkannte die von ihm ausgeſprochene Abſetzung des Biſchofs von Toul nicht an. Er hatte noch einen beſonderen Grund, gegen den Kaiſer willfährig zu ſein, denn kurz nach ſeiner Wahl erhielt er aus dem Morgenlande die Nachricht, daß der Sultan Saladin am 3. Oktober 1187 Jeruſalem unter Niedermetzelung unzähliger Chriſten erobert habe[1]). Der Papſt war genötigt, das ganze Abendland zu einem neuen Kreuzzuge aufzurufen. Ohne die Teilnahme des Kaiſers war aber ein ſolcher nicht denkbar. Daher ſchickte er bald nach ſeiner Erhebung einen Legaten, den Kardinal Heinrich von Albano, nach Deutſchland, damit er mit dem Kaiſer wegen des Friedens verhandle und zugleich das Kreuz predige. Friedrich zögerte längere Zeit, ſeine Teilnahme am Kreuzzuge zu verſprechen, auch die deutſchen Fürſten zeigten ſich dazu wenig geneigt[2]). Er tat es nicht bloß deshalb, um den Papſt zu einem für ihn vorteilhaften Frieden zu nötigen, ſondern ihm traten die Schrecken des zweiten Kreuzzuges, an dem er als Jüngling teilgenommen hatte, wieder vor die Seele. Er wollte eine Heerfahrt nach Paläſtina nur dann unternehmen, wenn er auf die Teilnahme des ganzen deutſchen Volkes rechnen konnte. Deshalb gab er dem päpſtlichen Legaten auch nur das Verſprechen, daß auf einem Reichstage zu Oſtern 1188 der Kreuzzug beraten werden ſollte. Der neue Papſt nahm dem Kaiſer und König Heinrich gegenüber eine ſo freundliche Haltung an, daß man mit Sicherheit auf einen baldigen Frieden zwiſchen beiden rechnen konnte. Bevor er aber ſeine Abſichten ausführen konnte, ſtarb er plötzlich am 17. Dezember 1187.

Sein Nachfolger war ein geborener Römer, Biſchof Paulus von Paläſtina, der ſich Clemens III. nannte. Er war in ſeiner Geiſtesrichtung das Gegenteil ſeines Vorgängers, faſt ausſchließlich mit politiſchen Plänen beſchäftigt. Seine nächſte Aufgabe war die Vorbereitung des dritten Kreuzzuges. Es kam hauptſächlich darauf an, dem Kaiſer dafür die Hände frei zu machen. Deshalb bemühte er ſich auch, den Erzbiſchof von Köln zur Unterwerfung unter den Kaiſer zu bewegen. Friedrich hatte ihn im Dezember 1187 auf einen Reichstag in Straßburg abermals vorgeladen, aber er war wieder nicht erſchienen. Alle ſeine Bundesgenoſſen hatten ihn im Stich gelaſſen,

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 793, 1.
2) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 163, 42.

zuletzt auch noch König Heinrich II. von England, der das Kreuz nahm.

Friedrich berief zum Osterfeste 1188 einen Reichstag zu Mainz, um hier mit den Fürsten über den Kreuzzug zu verhandeln [1]). In der Zwischenzeit drang der päpstliche Legat, Heinrich von Albano, in den Erzbischof von Köln, daß er sich ebenfalls auf dem Reichstage einstellte. Philipp kam auch. Der Kaiser klagte ihn wegen Ungehorsam an, Philipp stellte in Abrede, daß er ihn durch sein Ausbleiben auf seine Vorladungen habe beleidigen wollen und bekräftigte diese Aussage durch einen Eid. Darauf wurde der Erzbischof wieder in die Gnade des Kaisers aufgenommen. Schlimmer erging es der Stadt Köln, sie mußte eine große Geldbuße zahlen und ihre Befestigungswerke niederreißen. Der Friede mit dem Papste war freilich noch nicht abgeschlossen, jedoch ließen die Verhandlungen einen Ausgleich mit Sicherheit voraussehen. Daher konnte Friedrich getrosten Mutes das Kreuz nehmen. Sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben tat das gleiche. Ihrem Beispiele folgten viele der Anwesenden, insbesondere verschiedene deutsche Bischöfe, daneben etwa 4000 Ritter, im ganzen etwa 13000 Mann. Die größeren weltlichen Fürsten zögerten noch mit der Erklärung ihrer Teilnahme. Gleichwohl konnte mit dem Reichstage in Mainz das Unternehmen des Kreuzzuges als gesichert gelten [2]). Auf dieser Versammlung wurde noch beschlossen, daß der Aufbruch zur Kreuzfahrt um Ostern 1189 geschehen sollte. Um abenteuernde arme Ritter vom Zuge fernzuhalten, wurde zugleich festgesetzt, daß niemand an der Fahrt teilnehmen sollte, der nicht mindestens 30 Mark Silber in seinem Besitz habe.

16. Friedrichs Kreuzzug und Ende.

Mit dem Mainzer Reichstage um 1188 schloß Friedrichs eigentliche politische Tätigkeit ab. Das letzte Jahr seines Aufenthaltes in Deutschland benutzte er hauptsächlich dazu, um alle nur erdenklichen Vorbereitungen für die Kreuzfahrt zu treffen, damit ihr Gelingen gesichert sei. Er schickte zunächst Gesandte an diejenigen Fürsten, durch deren Länder er sein Heer führen wollte, an den König Bela III. von Ungarn, den Fürsten von Serbien, den griechischen

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 555, 38. — Ann. Colonienss. M. G. SS. XVII 794, 13.

2) Ann. Colonienss. M. G. SS. XVII 793, 35. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 164, 29.

Kaiser und den Sultan von Ikonium. Mit den meisten der genannten Fürsten wurden freundschaftliche Vereinbarungen wegen des Durchzuges geschlossen[1]). Diesem Zwecke sollte es vermutlich auch dienen, daß sich Herzog Friedrich von Schwaben mit einer Tochter des Ungarnkönigs Bela verlobte. Der Kaiser dachte sogar daran, seine Tochter mit dem Sultan von Ikonium zu verheiraten, jedoch nur unter der Bedingung, daß letzterer Christ würde. Diese Verbindung kam jedoch nicht weiter in Frage, weil die Prinzessin kurze Zeit nachher starb. So bereitete der Kaiser alles vor, um für sein Heer einen sicheren Durchzug durch die fremden Länder zu erlangen.

Friedrich wollte das Reich nicht verlassen, ehe er nicht alle Zwistigkeiten unter den deutschen Fürsten geschlichtet hätte. Da er auf eine Wiederkehr aus dem heiligen Lande nicht rechnete, so wollte er das Reich seinem Nachfolger in völlig gesichertem Zustande hinterlassen. Als eine große Gefahr für den inneren Frieden erschien ihm Heinrich der Löwe, der 1185 wieder nach Deutschland zurückgekehrt war und auf seinen braunschweigisch-lüneburgischen Erbgütern lebte. Die Erschütterung des sächsischen Landes durch seinen Sturz war so nachhaltig gewesen, daß hier noch immer nicht der Friede zurückgekehrt war. Die dortigen Fürsten lagen fast alle miteinander im Streit. Es ließ sich voraussehen, daß Heinrich der Löwe nach dem Abzuge des Kaisers aus Deutschland alsbald den Versuch machen werde, sein altes Herzogtum Sachsen wieder zu erobern und daß er sich dabei die Streitigkeiten unter den sächsischen Fürsten zu Nutze machen werde. Friedrich gab sich zunächst große Mühe, die sächsischen Fürsten untereinander zu versöhnen, damit sie gegen einen etwaigen Angriff Heinrichs des Löwen zusammenhielten. Dann lud er Heinrich den Löwen im August 1188 auf einen Reichstag nach Goslar vor. Hier stellte er ihm eine dreifache Wahl, entweder einen Teil seiner alten Besitzungen wieder zu erhalten und eidlich auf die Wiedererlangung der übrigen zu verzichten oder mit seinem ältesten Sohne auf Kosten des Kaisers am Kreuzzuge teilzunehmen oder auf drei Jahre aufs neue in die Verbannung zu gehen[2]). Heinrich der Löwe wählte das letztere und gab damit zu erkennen, daß er bei einem Umschwung der Verhältnisse auf die Wiedererlangung seiner sämtlichen früheren Besitzungen hoffte. Er mußte aber einen Eid ablegen, daß er nicht vor Ablauf der drei Jahre, auf die man die Dauer des Kreuzzuges schätzte, nach Deutschland zurückkehren wollte. Darauf ging er nach England.

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 795, 9.
2) Arnoldus Lubec. IV c. 7. M. G. SS. XXI 170, 41.

Vor seinem Abzuge nach Palästina besuchte der Kaiser noch einmal die meisten Landschaften des Reiches, um überall seine letzten Anordnungen zu treffen[1]). Um Ostern 1189 hielt er einen Reichstag in Hagenau auf seinen Erbgütern, wo er früher sehr häufig verweilt hatte[2]). Hier kam wahrscheinlich auch der Friede mit dem Papsttum in aller Form zustande. Der Kaiser erreichte, wie es scheint, in allen wichtigen Punkten das, was er erstrebt hatte; Erzbischof Folmar von Trier wurde abgesetzt, der vom Kaiser bestätigte Erzbischof Rudolf blieb indes auch nicht im Besitze des Erzstiftes, sondern es wurde vermutlich eine Neuwahl angeordnet. Der Papst versprach ferner, König Heinrich bei seinem nächsten Aufenthalte in Italien zum römischen Kaiser zu krönen. So gab es jetzt nichts mehr, was den Kaiser von seiner Kreuzfahrt hätte zurückhalten können. In Hagenau nahm er von seinem Sohne Heinrich Abschied. Dann begab er sich nach Regensburg, dem Sammelplatz seiner Truppen. Hier fanden sich noch einmal viele deutsche Fürsten bei ihm ein, um von ihm Abschied zu nehmen; sie gaben ihm das Geleit bis an die Grenze Ungarns.

In Regensburg gab er auch seinen letzten Willen kund. Sein ältester Sohn Heinrich erhielt für die Zeit seiner Abwesenheit sowohl in Deutschland als auch in den damit verbundenen Reichen volle Regierungsgewalt mit dem Recht der Nachfolge. Sein zweiter Sohn Friedrich erhielt das Herzogtum Schwaben, vermehrt durch die Erbschaft des Grafen Welf VI. Der dritte Sohn, Konrad, empfing große Besitzungen in der Nähe der Stadt Rotenburg, die aus dem Erbe Kaiser Konrads III. stammten. Friedrichs jüngster Sohn, Philipp, war zum Geistlichen bestimmt und trotz seiner Jugend schon zum Dompropst in Aachen ernannt[3]).

Als Friedrich das in Regensburg versammelte Pilgerheer musterte, war er über die geringe Zahl der fürstlichen Teilnehmer sehr enttäuscht. Er hatte gehofft, daß sich gewaltige Scharen auserlesener Krieger aus dem ganzen Abendlande unter seine Führung stellen würden. Die versammelten Krieger waren aber fast ausschließlich Deutsche. Die Könige von Frankreich und England hatten zwar ihre Teilnahme an der Kreuzfahrt versprochen, aber sie waren ausgeblieben, und ihre Mitwirkung wurde überhaupt zweifelhaft, denn der alte Zwist über ihre strittigen Besitzungen war wieder zwischen ihnen entbrannt, und anstatt zu gemeinsamer Kreuzfahrt, rüsteten sie sich zum Kriege gegeneinander. Aber

1) Continuatio Sanblasiana c. 31, 32 etc. M. G. SS. XX 319.
2) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 566, 19.
3) Hugo Wenig. M. G. SS. XXI 478, 34.

auch in Deutschland zeigte sich nicht die erwartete Teilnahme. Die größeren deutschen Fürsten waren fast alle ausgeblieben, nur Herzog Friedrich von Schwaben, der Sohn des Kaisers, hatte sich eingefunden. Von den deutschen Bischöfen waren nur neun zugegen. Dagegen waren die Grafen und freien Reichsritter im Pilgerheer sehr zahlreich vertreten; eine große Anzahl derselben war aus Schwaben gekommen. Als sich die ganze Menge der Kreuzfahrer gesammelt hatte, betrug die Zahl der Teilnehmer vielleicht 100 000 Mann, darunter etwa 20 000 Ritter [1]). Mehrere deutsche Pilgerscharen vom Niederrhein, aus Friesland, Sachsen und Dänemark, etwa 10 000 Mann, hatten sich nicht unter die Führung des Kaisers gestellt, sondern schlugen auf eigene Hand den Weg nach Palästina ein. Sie wollten durch den Atlantischen Ozean und das Mittelmeer fahren. Ferner zogen Landgraf Ludwig von Thüringen und einige sächsische Große über die Alpen nach Italien, um von Brindisi zu Schiff nach Palästina zu fahren. So war auch dieser Kreuzzug von den Fehlern der früheren, der Zersplitterung der Streitkräfte, nicht frei.

Der Abmarsch der Kreuzfahrer aus Regensburg geschah erst am 11. Mai 1189 [2]). Das Heer marschierte am Ufer der Donau entlang; der Kaiser fuhr mit seinem Gefolge zu Schiff die Donau abwärts; ihm folgte eine große Menge von Transportschiffen. Was das Kreuzheer unter der Führung des Kaisers auf seinem Marsche durch Ungarn und das griechische Kaiserreich erlebte, wie Friedrich den Netzen argliſtiger griechischer Staatskunst begegnete, welche siegreichen Kämpfe er in Kleinasien mit den Türken zu bestehen hatte, das soll hier nicht erzählt werden. Ein Jahr nach dem Abmarsch aus Regensburg befand sich das Kreuzheer, wenn auch durch manche Verluste zusammengeschmolzen, in ungebrochener Kraft an der Nordgrenze Syriens. Die eigentlichen Schwierigkeiten des Marsches waren unter der klugen Führung des Kaisers überwunden. Ein glücklicher Ausgang des Unternehmens schien noch kaum zweifelhaft zu sein. Da ertrank der Kaiser am 10. Juni 1190 im Flusse Saleph, als er nach einem heißen Tage in dem Wasser des Flusses Kühlung suchte; wahrscheinlich rührte ihn der Schlag in dem kalten Bade [3]).

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 566, 19.

2) Ann. Ratisponens. contin. M. G. SS. XVII 589. — Chronic. Magni presbyteri. M. G. SS. XVII 510.

3) Ann. Egmund. M. G. SS. XVI 470, 25. — Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX 321, 50. — Vergl. den Bericht in Chronic. Magni presbyteri. M. G. SS. XVII 516, 16. — Epistola de morte Friderici. M. G. SS. XX 494.

Mit dem Tode des Kaisers war das Glück von den Kreuzfahrern gewichen. Unter den Fürsten im Pilgerheere fand sich keine Persönlichkeit, der sich jedermann willig unterordnete; auch Herzog Friedrich von Baden konnte seinen Vater nicht ersetzen. Viele Pilger kehrten nach dem Tode des Kaisers in die Heimat zurück. Die übrigen Kreuzfahrer zogen dann unter Führung des Herzogs Friedrich von Schwaben über Antiochien vor Accon, wo sie sich mit andren Kreuzrittern vereinigten, um diese Stadt zu belagern. Herzog Friedrich gründete hier den Orden der Deutschherren. Dann wurde er im Januar 1191 von einem plötzlichen Tode dahingerafft, ohne die Eroberung der Stadt, die erst im Juli 1191 nach dem Eintreffen der Könige von England und Frankreich erfolgte, erlebt zu haben. Der Rest des deutschen Kreuzheeres ging an Krankheit oder in Kämpfen vor Accon zu Grunde; manche von ihnen zogen auch heimlich nach Deutschland ab[1]).

Die deutschen Kreuzfahrer führten den toten Kaiser mit sich, um ihn später in der Heimat zu bestatten. Das Herz und die Eingeweide wurden in Tarsus beigesetzt, andere leicht verwesliche Teile wahrscheinlich im Dome zu Antiochien, die Gebeine wurden vermutlich im Sande vor Accon heimlich begraben, als die Not über die deutschen Kreuzfahrer hereinbrach und sie auseinander trieb[2]). Die Stelle, wo die letzten Überreste des Kaisers ihre Ruhestätte fanden, blieb unbekannt.

17. Friedrichs I. Persönlichkeit und Regiment.

Aus der großen Zahl tüchtiger und bedeutender Herrscher Deutschlands im Mittelalter hat keiner im deutschen Volksbewußtsein ein so lebhaftes Andenken hinterlassen, wie Friedrich Barbarossa; keiner ist auswärtigen Ländern so bekannt wie er, so daß er fast als der Typus des mittelalterlichen römischen Kaisers erscheint. Wie mächtig die Geschichte seiner Zeit auf die späteren Geschlechter in Deutschland, die den Verfall und die Ohnmacht des Reiches sehen mußten, einwirkte, geht daraus hervor, daß die Hoffnungen des deutschen Volkes auf ein Wiedererstarken sich an seine Person anknüpften. Die geschichtliche Forschung hat nun freilich nachgewiesen, daß die Sage von seinem Schlafe im Kyffhäuser Berge und seinem dereinstigen Wiedererwachen zuerst nicht von ihm, sondern von seinem Enkel Friedrich II. erzählt

1) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 516, 40.
2) Hugoni contin. Wenigart. M. G. SS. XXI 477. 2. — Ann. Engelberg. M G. SS. XVII 280, 2.

und daß sie erst später auf ihn übertragen wurde, als jener, der seinen deutschen Untertanen fast immer ein Fremder geblieben war, in Deutschland in Vergessenheit geraten war. So wurde Friedrich Barbarossa bei der Nachwelt fast noch volkstümlicher als er bei seinen Lebzeiten gewesen war. Im Bewußtsein des deutschen Volkes rückte er allmählich in diejenige Stellung ein, die zur Zeit der Völkerwanderung Dietrich von Bern und später Karl der Große eingenommen hatten. Die Ursachen seiner großen Popularität waren mannigfacher Art. Wie man sich bei Otto I. immer mit Dankbarkeit daran erinnerte, daß er das deutsche Volk mächtig und berühmt gemacht hatte, so auch bei Friedrich Barbarossa. Als er seine Regierung antrat, war das Reich ohnmächtig und verfallen; er war es, der den Deutschen ihre alte glanzvolle Stellung in Europa wieder verschaffte. Seine Regierung war reich an Taten, die zwar nicht immer einen glücklichen Ausgang hatten, aber doch durch ihre Wucht auf das Volk einen tiefen Eindruck machten. Unter ihm war allerdings das deutsche Königtum bei weitem nicht so mächtig wie unter den Ottonen und den ersten Saliern, aber das mittelalterliche Leben Deutschlands gelangte zu seiner Zeit zur glänzendsten Entfaltung. Friedrich I. war ferner während seiner ganzen Regierungszeit persönlich überall so hoch geachtet, daß selbst seine Feinde über sein Leben und seinen Charakter nichts Schlechtes zu behaupten wagten. Durch die ganze Art seines Auftretens stand er dem Volke viel näher, als die meisten seiner Vorgänger, die mehr Furcht als Zuneigung erweckt hatten. Dazu kam sein ruhmvoller Tod im Dienste Gottes und der Kirche. Friedrich I. galt ferner den späteren Geschlechtern als der letzte der großen mittelalterlichen Kaiser, auf dessen glorreiche Regierung das deutsche Volk in Zeiten politischer Ohnmacht mit Sehnsucht zurückblickte. „Er hat hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit", sagt der Dichter von ihm. Diese Worte treffen freilich eher bei Friedrich II. als bei Friedrich I. zu, dem sein mächtiger Sohn Heinrich VI. und sein genialer Enkel Friedrich II. nachfolgten. Gleichwohl hat hierin das Volksbewußtsein, dem der Dichter Worte geliehen hat, das Rechte getroffen, denn mit dem Tode des alten Kaisers wich das Glück von seinem Hause, Heinrichs VI. Machtstellung dauerte nur eine kurze Zeit, und auf Friedrich II. folgte der erschütternde Sturz der Hohenstaufen. Die Zeitgenossen Friedrichs I. erkannten in vollem Maße die Bedeutung seiner Persönlichkeit. Er war ein kluger, scharfsinniger, tüchtiger und tatkräftiger Mann, lautet das Urteil der meisten Chronisten [1]). Ein

1) Ann. Ratispon. M. G. SS. XVII 588, 24.

lombardischer Geschichtsschreiber urteilte über ihn: Vor allen Kaisern bemühte er sich, das Reich wieder aufzurichten, und er verdient es in der Tat, unter vielen der erste zu sein und über alle zu herrschen[1]).

Ein hervorragender deutscher Geschichtsschreiber hat den Ausspruch getan, Friedrich I. sei kein großer Politiker gewesen[2]). Man wird ihm darin nur teilweise recht geben können. Friedrich I. beging allerdings im einzelnen manche politische Mißgriffe, aber im ganzen war seine Politik richtig, und er hatte auch das Glück, seine politischen Ziele in der Hauptsache zu erreichen. Weit günstiger urteilt ein englischer Geschichtsforscher, der sich in das Wesen dieses Kaisers in liebevoller Weise vertieft hat, über ihn[3]). Er sagt von ihm: „Wir sehen in Friedrich Barbarossa keinen jener gewaltigen ursprünglichen Geister, welche die Geschicke der Welt verändern wie Alexander und Karl, oder welche umsonst gegen das Jahrhundert ankämpfen, in das sie gestellt sind, wie Hannibal oder Friedrich II. Er ist ganz ein Mann seiner Zeit; er erhebt sich nie über die überkommene Klugheit und Moralität seines Zeitalters; doch bringt er sie in ihrer besten und ehrenhaftesten Form zur Geltung." An einer anderen Stelle sagt er von ihm: „Friedrich I. war ein Mann, dessen gesamte Ideen das Gepräge seiner Zeit und seines Volkes trugen. Er widmete sich mit beständiger und ehrenhafter Hingabe den Zielen, denen sich ein deutscher König des zwölften Jahrhunderts naturgemäß widmen mußte. Die meisten dieser Ziele sind den Sympathien unserer eigenen Zeit völlig fremd; viele von ihnen wurden von den Menschen seiner eigenen Zeit bekämpft, auf deren Seite wir gegenwärtig stehen." Der englische Geschichtsschreiber übersieht dabei, daß Friedrich I. sich von den Traditionen seiner Vorgänger nicht entfernen durfte, ohne seine Stellung in Deutschland zu gefährden. Ober- und Mittelitalien, sowie die römische Kaiserwürde waren seit zwei Jahrhunderten mit dem deutschen Königtum verbunden. Um ein solches Band zu zerreißen, dazu wäre ein Mann von ungewöhnlichem politischen Fernblick, großer Rücksichtslosigkeit und eigener fester Machtstellung in Deutschland erforderlich gewesen. Heinrich der Löwe hätte das vielleicht vermocht, nicht aber Friedrich Barbarossa, der anfangs nicht einmal ein eigenes deutsches Erbland besaß. Bei der Beurteilung Friedrichs I. wird man dem englischen Geschichtsschreiber aber in dem Punkte recht geben müssen, daß der Kaiser nicht zu den

1) Ann. Palid. M. G. SS. XVI 86, 28. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 31, 54.

2) Ranke, Epochen, S. 68.

3) E. A. Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters (übersetzt von Locher).

allererſten Größen der Weltgeſchichte gehört. Manche ſeiner Vorgänger, die meiſten Salier und auch ſein eigener Zeitgenoſſe, Heinrich der Löwe, waren ihm an politiſchem Scharfblick überlegen. Dennoch wird man Friedrich I. nicht ſelbſtändige und fruchtbare politiſche Gedanken abſprechen können. Er wandelte allerdings in den Pfaden ſeiner Vorgänger, hatte aber andere Ziele, die nicht unerreichbar ſchienen. Sein Verſuch, Oberitalien zu einem wichtigen Stützpunkte des hohenſtaufiſchen Königtums zu machen und aus dieſem reichen Lande die finanzielle Grundlage ſeines Regimentes zu gewinnen, war gewiß ein kühner Gedanke, der von vornherein nicht als unausführbar gelten konnte. Die Vermählung ſeines älteſten Sohnes mit der Erbin des Normannenreiches war ferner ein außerordentlich wirkſames Mittel, die politiſche Macht des Papſttums zu ſchwächen und die Stellung der Hohenſtaufen in Italien zu befeſtigen. Seine ſo vielfach verſchlungenen Verbindungen mit Frankreich und England, die jahrelangen Verhandlungen über ein Bündnis mit einem dieſer Reiche erfüllten ihren Zweck, ſo daß Papſt Alexander III. nie der Unterſtützung der beiden Könige völlig ſicher war. Was wir dagegen an Friedrich I. vermiſſen, iſt der Fernblick, das tiefere Verſtändnis mancher Erſcheinungsformen des politiſchen Lebens, ſowie das weiſe Maßhalten in ſeinen Zielen. In manchen wichtigen Punkten des Staatslebens erkannte er nicht die Zeichen ſeiner Zeit. Der Lehnsſtaat war zu ſeiner Zeit bereits im Abſterben begriffen; trotzdem bemühte er ſich aufs eifrigſte, ihn immer wieder zu befeſtigen. In den oberitalieniſchen ſtädtiſchen Gemeinweſen zeigten ſich die bedeutſamen Anfänge einer neuen und großen Entwicklung, der die Zukunft gehörte, der ſtädtiſchen Selbſtverwaltung, einer reichen Erwerbstätigkeit und eines freien, dem Staate ſich willig unterordnenden Bürgerſinnes. Friedrich erblickte lange Zeit in dieſen Beſtrebungen nichts anderes als Überhebung und Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit. Der Mangel an Mäßigung bei dem Verfolgen ſeiner politiſchen Ziele rächte ſich bei Friedrich oft ſehr ſchwer. Hätte er nach der Zerſtörung Mailands im Jahre 1162 dem unverſtändigen Wüten ſeiner Podeſtas und Vertreter in der Lombardei rechtzeitig Einhalt getan, ſo hätte er wahrſcheinlich die völlige Unterwerfung der oberitalieniſchen Städte für einige Zeit erreicht. Im Kampfe mit Alexander III. ließ er vielleicht den günſtigen Zeitpunkt vorübergehen, ſich mit ihm unter vorteilhaften Bedingungen zu vergleichen. Man wird ferner die denkwürdigen Würzburger Beſchlüſſe nicht als die Handlung eines weitblickenden Staatsmannes anſehen können, denn dadurch legte ſich

Friedrich vor der ganzen Welt eine Fessel an, die ihm nachher alle Freiheit in den Verhandlungen mit dem Papste Alexander III. nahm. Wie erstaunlich ist es ferner, daß er seinem Ratgeber, dem Erzbischof Reinald von Köln, die Freiheit gewährte, nach dem Tode des Papstes Viktor IV. auf eigene Hand einen neuen schismatischen Papst aufzustellen! Kurz, man wird in der Regierung Friedrichs I. manche politische Vorgänge finden, die man selbst bei einem mittelmäßigen Staatsmann nicht erwartet. Da Friedrich, wie die zweite Hälfte seiner Regierung beweist, eine nicht geringe natürliche politische Begabung besaß, so lassen sich manche große politische Fehler seiner ersten Regierungszeit wohl daraus erklären, daß er unter dem Einflusse Rainalds von Köln stand, der ihn an Geist und Kühnheit weit übertraf, aber auch oft die nötige Vorsicht außer Acht ließ. Nach dem Tode dieses gewaltigen Mannes scheint Friedrich in seiner Politik ganz selbständig geworden zu sein. Die Erfahrungen eines reichen, viel bewegten Lebens kamen ihm jetzt zu gute; er wurde ein besonnener, die Verhältnisse sorgfältig abwägender Staatsmann. Erst in der letzten Zeit seiner Regierung errang er seine großen Erfolge, die meistens wenig in die Augen fielen, weil sie äußerlich nicht mit großen Taten verknüpft waren. Betrachtet man die Regierung Friedrichs I. im ganzen, so wird man zugestehen müssen, daß er trotz mancher Fehler und Irrtümer sein Ziel erreicht hat, er hat das verfallene Reich wieder aufgerichtet und dem ohnmächtig gewordenen deutschen Königtum seine alte Kraft wiedergegeben. Wer so etwas auszuführen vermag, ist gewiß kein schlechter Politiker. Dagegen gelang es ihm nicht, das Papsttum, wie er sich vorgenommen hatte, wieder in die alte Abhängigkeit vom Kaisertum, die unter Karl dem Großen und Otto I. bestanden hatte, hinabzudrücken. Nur so viel erreichte er, daß das Papsttum vorläufig den Gedanken aufgeben mußte, den römischen Kaiser wie einen untergeordneten Vasallen zu behandeln und in Deutschland zu schalten, als wäre es ein Lehen des Papstes, wie es unter Lothar dem Sachsen und Konrad III. geschehen war. Man hat wohl an Friedrich I. getadelt, daß er nicht den Versuch gemacht hat, nach dem Beispiele Heinrichs des Löwen einen deutschen Einheitsstaat zu begründen. Es bedarf keines Beweises, daß dies nicht möglich war. Wie hätte Friedrich die deutschen Territorialherrschaften beseitigen können, wie es Heinrich dem Löwen für eine Zeitlang in Sachsen und Bayern gelang! Der letztere erreichte es durch eine Reihe grober Vergewaltigungen, die ihm ungestraft hingingen, weil das Reichsoberhaupt gegen ihn nachsichtig sein mußte. Selbst wenn Friedrich I. mit Gewalt die deutschen Fürsten

für eine Zeitlang in eine größere Abhängigkeit als sie in der letzten Zeit gewohnt waren, gebracht hätte, so wäre sein Werk schwerlich von langer Dauer gewesen. Die Fürsten hätten bei der nächsten Königswahl einen Gegner der Hohenstaufen erhoben, der wahrscheinlich die Anfänge des nationalen Reiches wieder zerstört hätte.

Mag man auch an Friedrich I. als Politiker mancherlei aussetzen, so darf man nicht vergessen, daß ihm als deutschem König noch andere wichtige Aufgaben zustanden, die er in glänzender Weise gelöst hat. Der König sollte vor allem ein Heerführer im Kampfe gegen die Feinde, nach alter Überlieferung der Herzog des Volkes sein. In dieser Hinsicht steht Friedrich I. unübertroffen da; er war in der Tat einer der besten Heerführer unter den Herrschern des Mittelalters. Dieser Eigenschaft verdankte er seine Erhebung auf den Königsthron. Denn auf dem unglücklichen zweiten Kreuzzuge zeichnete sich unter den anwesenden deutschen Fürsten der junge Herzog Friedrich von Schwaben durch die umsichtige Führung seiner Krieger so sehr aus, daß die deutschen Streiter zu ihm das größte Vertrauen gewannen. Auf seinen späteren Heerfahrten nach Italien legte er wiederholt glänzende Proben seines Feldherrntalentes ab. Ebenso ist die Schnelligkeit zu bewundern, mit der er sich die neue Kriegsweise der Italiener aneignete, als es nötig wurde, die italienischen Städte zu belagern. Mit welcher Sorgfalt er seine Heere führte, das beweisen die noch erhaltenen genauen Vorschriften über die Ordnung in seinem Lager[1]). Auch auf seiner letzten Heerfahrt, dem dritten Kreuzzuge, erregte er durch die Art und Weise, wie er das bunt zusammengesetzte Heer zu führen verstand, bei den Kreuzfahrern allgemeine Bewunderung[1]). Ebenso glänzend erfüllte Friedrich I. seine Aufgabe als oberster Richter und Gesetzgeber. Viele Gesetze mannigfaltigster Art sind aus seiner Zeit überliefert, abgesehen von der umfassenden Gesetzgebung für Italien auf den ronkalischen Feldern. Oft saß er selbst zu Gericht, um schwierige Rechtsfälle zu entscheiden oder grobe Verletzungen des öffentlichen Friedens zu bestrafen; fast alle Reichs- und Hoftage waren mit öffentlichen Gerichtssitzungen verbunden. Friedrich war ein strenger, aber unparteiischer Richter; er nahm auf dem Richterstuhl keine Rücksicht auf die Person des Angeklagten, mochte es ein Verwandter, ein mächtiger Anhänger seines Hauses, ein hoher Geistlicher oder ein Mann aus dem niederen Volke sein. So setzte er es denn wenigstens in der Hauptsache durch, was bisher nur einigen der mächtigsten deutschen

1) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 514, 53.

Könige, wie Otto I. und Konrad II., gelungen war, daß in Deutschland das alte schlimme Unheil, die bewaffnete Selbsthilfe, der herkömmliche Fehdezustand, aufhörte und daß jedermann sein Recht vor dem ordentlichen Richterstuhle suchte.

In der inneren Politik wandelte Friedrich ganz in den Spuren Ottos I. Die Zeiten dieses mächtigen Sachsenherrschers schienen wiedergekehrt zu sein, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt das Papsttum aus der Ferne grollte und drohte. Wie Otto I. suchte auch Friedrich I. seine Hauptstütze in den geistlichen Fürsten. Sie hatten unter ihm, wie sie selber zuweilen seufzend sagten, für das Reich schwere Lasten zu tragen. Auf den Feldzügen des Kaisers bildeten ihre Aufgebote meistens den Hauptbestandteil des Heeres; sie mußten sich oft lange Zeit an seinem Hofe aufhalten, um hier als Ratgeber und Richter tätig zu sein. Auf seinen Zügen durch das Reich nahm der Kaiser häufig seinen Aufenthalt in den Palästen der Bischöfe und lebte mit seinem Gefolge meistens auf ihre Kosten. Um das Kirchengut in dieser Weise für seine politischen Zwecke dienstbar zu machen, mußte er die deutsche Kirche in ähnlicher Weise wie die sächsischen und ersten salischen Kaiser zu beherrschen suchen. Es geschah dies hauptsächlich durch die Beeinflussung der geistlichen Wahlen. Trotz des Wormser Konkordates wurden fast nur solche Geistliche auf die Bischofsstühle erhoben, die der Kaiser wünschte. Wiederholt ließ er sich auch von geistlichen Stiftern das Versprechen geben, daß sie nur im Einverständnis mit ihm einen Bischof wählen wollten. Die Mehrzahl der höheren Geistlichen in Deutschland war unter ihm auch bereit, wie in früheren Jahrhunderten, dem Reiche ihre Dienste zu widmen.

Was Friedrich in seiner langen Regierung Großes erreichte, ist jedoch nicht ausschließlich als sein eigenes Werk anzusehen. Er hatte das Glück, eine ganze Reihe hochbegabter, tatkräftiger Männer zu finden, die seine Gehilfen und Ratgeber in der Regierung wurden und denen er sich häufig trotz seines eigenen starken Willens unterordnete. In erster Linie sind in dieser Hinsicht zu erwähnen Rainald von Dassel, Christian von Buch, Otto von Wittelsbach, Erzbischof Wichmann von Magdeburg und anfangs auch Heinrich der Löwe.

Friedrichs Herrschergröße beruhte ebenso sehr in seiner Persönlichkeit, in seinem Wesen und Charakter wie in seinen politischen Bestrebungen. Sein Äußeres scheint nach den wenigen erhaltenen, sehr unvollkommenen Abbildungen nicht so glänzend gewesen zu sein, wie man aus einigen zeitgenössischen Schriftstellern abnehmen könnte. Das

deutſche Volk war in dieſer Hinſicht verwöhnt. Es hatte mehr als zwei Jahrhunderte hindurch auf dem Königsthrone nur majeſtätiſche, faſt rieſenhafte Männer geſehen, die ſchon durch ihre äußere Erſcheinung Ehrfurcht erweckten. Friedrich I. war keine ſolche Reckengeſtalt, ſondern nur von mittlerer Größe und ſtand wohl auch an körperlichen Vorzügen manchem ſeiner königlichen Vorgänger und manchem Ritter in ſeinem Heere nach, war aber trotzdem ein vornehmer, ſtattlicher Mann. Im übrigen war ſein Äußeres echt germaniſch. Er hatte blondes Haar, einen rötlichen, leicht gekräuſelten Bart und eine friſche, helle Geſichtsfarbe, die durch häufiges Erröten belebt wurde[1]). Dazu kam ein ebenmäßiger Körperbau, eine vornehme Haltung, ein feſter, lebhafter Gang und ein feines, ritterliches Benehmen, das damals den höheren Ständen in Deutſchland eigen war. So machte er dennoch einen königlichen Eindruck. Faſt ohne Ausnahme erfreute er ſich der beſten Geſundheit, ſo daß er noch im Alter großen körperlichen Anſtrengungen gewachſen war. Noch im Jahre 1184, auf dem großen Reichsfeſte zu Mainz, wetteiferte er, ſchon dem Greiſenalter nahe, mit der Jugend in Turnierkünſten. Auch auf ſeinem letzten Kreuzzuge ertrug er in bewundernswürdiger Weiſe die Mühſeligkeiten des Feldzuges. Wie alle Hohenſtaufen hatte auch Friedrich I. ein freundliches Weſen. Sein Angeſicht ſah immer ſo fröhlich aus, als wenn er lächelte[2]). Dem entſprach auch ſein Charakter und ſein Temperament. Er war ein lebensfroher Mann, beſtändig heiter und liebenswürdig, von ſcharfem, praktiſchem Verſtande, von außerordentlicher Lebhaftigkeit und Rührigkeit, einer der vielen geiſtvollen, beweglichen Schwaben, die für Deutſchland auf verſchiedenen Gebieten ſo Großes geleiſtet haben. Wie Friedrichs I. Perſönlichkeit überall belebend wirkte, das erkennt man am beſten, wenn man den Zuſtand des Reiches in den letzten Jahren Konrads III. und der erſten Zeit ſeiner Regierung vergleicht. Die deutſchen Fürſten waren unter ſeinen beiden Vorgängern nicht zu bewegen geweſen, irgend etwas für die Intereſſen des Reiches zu tun. Friedrich I. brachte ſie bald wieder dahin, daß ſie bereit waren, im Dienſte des Reiches mitzuwirken und dafür auch Laſten auf ſich zu nehmen.

Friedrich I. war nicht bloß eine liebenswürdige, ſondern auch eine überaus ſtarke Perſönlichkeit. Er faßte ſeine Entſchlüſſe und traf

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 76. M. G. SS. XX 490, 4. Ann. Veronenses. M. G. SS. XIX 3, 22.

2) Ann. Camerac. M. G. SS. XVI 541 u. 542.

seine Entscheidungen nur nach reiflicher Überlegung, führte sie aber dann auch mit großer Beharrlichkeit durch. Zurückzunehmen pflegte er nur dann etwas, wenn er selbst im Kampfe unterlegen war oder wenn der Besiegte seine Gnade anrief. Er hat viele hochstehende Personen gedemütigt oder gestürzt, mehrere blühende Städte zerstört, das Kriegsrecht einer harten Zeit bis auf das äußerste angewandt, und doch hat ihn niemand der Grausamkeit beschuldigt, weil jedermann überzeugt war, daß seine Strenge nicht aus Laune oder persönlichem Ehrgeiz, sondern aus der Hingabe an sein Amt hervorging. Auf der anderen Seite war er wieder in hohem Grade zur Milde geneigt [1]). War der Widerstand eines Gegners gebrochen, so ließ er Gnade walten; er hielt dann nicht bloß, was er versprochen hatte, sondern gewährte in der Regel noch mehr. Von einzelnen diplomatischen Winkelzügen hielt er sich zwar nicht frei, besonders im Kampfe mit Alexander III., aber wenn man ihn mit den besten seiner Zeitgenossen, etwa mit dem englischen König Heinrich II. vergleicht, der ihn an ursprünglicher Genialität vielleicht übertraf, so wird man zugestehen müssen, daß er in Treue und Hingabe an seinen Herrscherberuf alle seine fürstlichen Zeitgenossen übertraf. Er blieb auch als König und Kaiser ein gerader, offener Mann, zu dem jedermann Vertrauen hatte, als Freund ein zuverlässiger Genosse, als Feind ein ehrlicher Streiter, der immer zum Frieden bereit war. Mag man auch die politischen Fähigkeiten seines Sohnes Heinrichs VI. und die glänzenden Geistesgaben seines Enkels Friedrichs II. noch so sehr bewundern, so muß man doch Friedrich I. wegen seiner charaktervollen, kräftigen Persönlichkeit unter allen Hohenstaufen die erste Stelle einräumen. Wie er im Leben Großes erreicht hat, so hat auch sein durch die Sage und Geschichte überliefertes Bild auf die Nachwelt eingewirkt und nicht wenig dazu beigetragen, im deutschen Volke den Gedanken an Kaiser und Reich lebendig zu erhalten.

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 357. 39.

Heinrich VI. (1190—1197)[1].

1. Die Rückkehr Heinrichs des Löwen.

Wie den meisten deutschen Herrschern blieben auch dem jungen Heinrich VI. bei dem Antritt seiner Regierung, die er zunächst als Stellvertreter seines Vaters übernahm, schwere Kämpfe nicht erspart. Sie wären wahrscheinlich noch heftiger gewesen, wenn Friedrich I. sich nicht auf dem Kreuzzuge befunden hätte. Daher war der Papst verpflichtet, sich aller Feindseligkeiten gegen das hohenstaufische Haus zu enthalten und die Gegner desselben zur Ruhe zu verweisen. Auch die deutschen Kirchenfürsten konnten von dieser allgemeinen Regel keine Ausnahme machen. Das zeigte sich alsbald in dem Verhalten des Erzbischofs Philipp von Köln. Er, der in dem letzten Jahrzehnt das Haupt aller Umtriebe gegen Friedrich I. gewesen war, sorgte jetzt mit allem Eifer dafür, daß die Fehden in den niederrheinischen Gegenden, die immer wieder die Ordnung im Reiche gestört hatten, aufhörten[2]. Bei diesen Friedensbestrebungen ging Papst Clemens III. mit gutem Beispiele voran. Er brachte endlich den langjährigen Trierer Bistumsstreit zur Ruhe, indem er eine Neuwahl anordnete und dem Gewählten sofort die Bestätigung erteilte. Der erste Reichstag des jungen Königs im Sommer 1189 zu Würzburg gewährte ein sehr erfreuliches Bild. Heinrich und die deutschen Fürsten befanden sich untereinander in voller Eintracht und waren eifrigst bemüht, die innere Ordnung im Reiche aufrecht zu erhalten.

Diese erste glückliche Zeit des neuen Herrschers dauerte jedoch nicht lange. Der Friedensstörer wurde Heinrich der Löwe. Kaum hatte er in seiner Verbannung den Abmarsch des Kaisers mit dem Kreuzheere nach Palästina erfahren, als er sich auch schon beeilte, unter Bruch des geleisteten Eides in das sächsische Land zurückzukehren. Er mochte hoffen, daß er bei der Jugend des kaiserlichen Stellvertreters den größten Teil seiner alten Besitzungen wieder erobern könne. Die damaligen Verhältnisse des sächsischen Landes schienen sein Vorhaben zu begünstigen. Denn in dem ehemaligen Herzog-

1) Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher des deutschen Reiches). — Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. II. Bd. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 4.

2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 569, 45.

tum Sachsen mit seinen zahlreichen Marken, das nach seinem Sturze in viele kleine Herrschaftsgebiete zersplittert war, befehdeten sich die Territorialherren unaufhörlich. Dabei hatten aber, wie es damals ganz allgemein war, die kleinen Leute, die Bauern, besonders die Hörigen, mehr zu leiden als die adeligen Herren, denn diese zogen sich auf ihre festen Burgen zurück, während ihre Untergebenen vom Feinde ausgeplündert wurden. Daher erschien dem sächsischen Bauer die Herrschaft Heinrichs des Löwen mit ihrer strengen Zucht über den Adel seines Landes wie eine goldene Zeit, die er wieder herbeisehnte[1]). Auch in den geistlichen Stiften Sachsens dachte man ähnlich. Die rücksichtslosen Gewalttaten des alten Herzogs gerieten den beständigen Quälereien der kleineren Herren gegenüber bald in Vergessenheit. Heinrich der Löwe war von dieser Stimmung der sächsischen Bevölkerung unterrichtet und entschloß sich deshalb zur Rückkehr nach Deutschland.

Vorher setzte er sich mit dem Erzbischof Hartwich II. von Bremen, seinem ehemaligen Kaplan, in Verbindung, dem er für seinen Übertritt auf die welfische Seite wichtige Zugeständnisse, vornehmlich die Belehnung mit der Grafschaft Stade, nach der das Erzstift schon lange gestrebt hatte, in Aussicht stellte. Im Herbst 1189 kehrte Heinrich von England nach Deutschland zurück[2]). Es gereichte seinem Unternehmen zum großen Vorteil, daß ihn gleich bei seiner Landung in Stade der Erzbischof von Bremen bewillkommte. Alsbald traten auch noch andere niedersächsische Große auf seine Seite, die mit dem Markgrafen Adolf III. von Holstein unzufrieden waren, die Grafen Bernhard von Ratzeburg, Helmold von Schwerin u. a. Zunächst wandte sich Heinrich der Löwe nach Holstein, das für ihn eine leichte Beute wurde, da Markgraf Adolf sich auf dem Kreuzzuge befand und sein Stellvertreter, Graf Adolf von Dassel, nur schwachen Widerstand leisten konnte. Heinrich eroberte in kurzer Zeit die festen Städte Hamburg, Itzehoe und Ploen, so daß Graf Adolf in Lübeck Zuflucht suchen mußte. Auch hier war seines Bleibens nicht lange, denn die Stadt ergab sich bald ihrem alten Herrn und Gönner, und jener mußte zufrieden sein, freien Abzug zu erhalten[3]). Heinrich war kurz vorher mit einer Abteilung seines Heeres über die Elbe gezogen, um Bardewik zu erobern[4]). Er hegte gegen diese Stadt einen großen Haß, da sie

1) Arnoldus Lubec. III c. 1. M. G. SS. XXI 142.
2) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 221.
3) Arnoldus Lubec. V c. 1. M. G. SS. XXI 179, 30.
4) Arnoldus Lubec. V c. 2. M. G. SS. XXI 180, 6.

ihm im Kampfe gegen den Kaiſer die Aufnahme verweigert hatte. Deshalb ließ er ſich auch mit ihr auf Verhandlungen nicht ein, ſondern erſtürmte ſie nach dreitägiger Belagerung, wobei die Häuſer in Flammen aufgingen und die Einwohner getötet wurden. Die unter ſeiner Gunſt raſch erblühte Handelsſtadt, die nahe bei ſeinem Stammſitze, der alten Billungerfeſte Lüneburg, gelegen war, ſank nachher zu einem einſamen Heidedorfe herab; nur ſein ſtattlicher Dom erinnert noch heutigen Tages an ſeine ehemalige Blütezeit und an die Rache des hartherzigen Welfen[1]). Die Nachricht von der Zerſtörung Bardewiks ſchüchterte die Fürſten und Städte in Norddeutſchland ſo ein, daß ſie dem erzürnten Herzog keinen Widerſtand leiſteten. Das Land zu beiden Seiten der unteren Elbe befand ſich nach kurzer Zeit wieder in ſeinem Beſitz; von den holſteiniſchen Städten widerſtand ihm nur das feſte Segeberg.

Der neue Herzog von Sachſen, Bernhard von Anhalt, der in kurzer Zeit den größten Teil ſeines Herzogtums verloren hatte, bat König Heinrich um Unterſtützung gegen den Friedensbrecher. Dieſer war über den Eidbruch des alten Welfen aufs höchſte entrüſtet. Er fühlte ſich auch perſönlich gekränkt, da er annehmen mußte, jener habe ſein Unternehmen nur deshalb gewagt, weil der Kaiſer abweſend ſei. Er berief noch im Herbſt 1189 einen Reichstag nach Merſeburg, auf dem eine beſchleunigte Heerfahrt nach Sachſen beſchloſſen wurde. Mit einem raſch geſammelten Heere brach er alsbald gegen Braunſchweig auf, traf aber den Herzog, der ſich inzwiſchen zur Belagerung von Lauenburg gewandt hatte, nicht mehr dort an, ſondern nur ſeinen Sohn, der bei der Verteidigung der Stadt ſeine Stelle vertreten ſollte. Die Belagerung von Braunſchweig begann, zog ſich aber viele Wochen lang ergebnislos hin[2]). Auch an den übrigen Stellen blieben die Kämpfe zwiſchen den Welfen und Hohenſtaufen ohne eine rechte Entſcheidung. Bei der Belagerung Segebergs erlitten die Welfen ſchwere Verluſte, und auch Lübeck drohte ihnen wieder verloren zu gehen. Demgegenüber ſchadete es der Sache des jungen Königs wenig, daß er nach einiger Zeit ſein Heer von Braunſchweig wegführte und es auflöſte, aber gleichzeitig Vorbereitungen traf, um im Frühling 1190 eine neue Heerfahrt nach Sachſen zu unternehmen[3]).

Da die Sache der Welfen in der nächſten Zeit nirgends rechte

1) Arnoldus Lubec. V c. 2. M. G. SS. XXI 180.

2) Ann. Pegaviens. M. G. SS. XVI 267, 9. — Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 221.

3) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 221.

Fortſchritte machte, ſo fürchtete Heinrich der Löwe, daß er auch noch den Reſt ſeiner alten Beſitzungen verlieren könnte, wenn der nächſte Feldzug des jungen Königs gegen ihn erfolgreich ſein würde. Daher gab er zu erkennen, daß er zu neuen Friedensverhandlungen bereit ſei. Auch dem jungen König kam der Kampf gegen die Welfen ſehr ungelegen, denn er erhielt um dieſe Zeit die Nachricht, daß das normanniſche Königreich, das Erbe ſeiner Gemahlin Konſtanze, wahrſcheinlich für das hohenſtaufiſche Haus verloren gehen werde. Deshalb war für ihn eine Heerfahrt nach Italien unvermeidlich. So begegneten ſich von beiden Seiten die Wünſche nach einem friedlichen Übereinkommen. Unter der Vermittelung der Erzbiſchöfe von Köln und Mainz kam im Juli 1190 zu Fulda zwiſchen dem König Heinrich und Heinrich dem Löwen ein Vertrag zuſtande. Der Herzog behielt ſeine Erbgüter und empfing dazu die Hälfte der Stadt Lübeck, was wegen der Einkünfte beſonders wichtig war, während die andere Hälfte mit dem Landgebiete an den Grafen Adolf fiel. Die neu errichteten Befeſtigungswerke ſollten ſowohl von Heinrich dem Löwen als auch von ſeinen Gegnern niedergeriſſen werden; letzterer mußte die Mauern Braunſchweigs zerſtören, Herzog Bernhard von Sachſen die Feſtungswerke von Lauenburg. Zur Sicherung des Friedens übergab der Herzog dem Könige ſeine beiden Söhne Heinrich und Lothar als Geiſeln. Er mußte außerdem verſprechen, den König auf ſeinem bevorſtehenden Zuge nach Italien mit einer Schar von 50 Rittern zu begleiten. Nur Erzbiſchof Hartwich II. von Bremen mußte für den Landfriedensbruch büßen; er wurde von ſeinem Amte ſuſpendiert und in die Verbannung geſchickt [1]). Es war indes kein aufrichtiger Friede, den der alte Welfe mit dem jungen hohenſtaufiſchen Herrſcher abſchloß. Er wie ſeine Söhne gaben den Gedanken nicht auf, bei der erſten günſtigen Gelegenheit einen neuen Kampf für die Wiederherſtellung der alten Macht ihres Hauſes zu beginnen. Sie ſahen die Schwierigkeiten voraus, die der junge König bei der Erwerbung des normanniſchen Königreiches haben würde und waren entſchloſſen, dabei ihren Vorteil zu ſuchen.

2. Heinrichs erſter Zug nach Italien.

Zur Zeit, als Heinrich der Löwe nach Deutſchland zurückkehrte, ſtarb der Normannenkönig Wilhelm II. Die Großen ſeines Reiches hatten 1186 zwar geſchworen, Konſtanze, die Gemahlin des deutſchen

1) Arnoldus Lubec. V c. 3. M. G. SS. XXI 180, 38.

Königs Heinrich, als rechtmäßige Herrscherin anzuerkennen, aber sie waren nicht gewillt, ihren Eid zu halten. Sie wollten keinem fremden Herrn gehorchen, am wenigsten einem deutschen. Denn die Deutschen waren überall in Italien verhaßt. „Man fürchtete," sagt ein normannischer Geschichtschreiber, „daß sie in das Land einbrechen, die reichen Städte und Ortschaften, die infolge des langen Friedens blühten, durch Mord und Raub verwüsten und durch Üppigkeit besudeln möchten, da weder Vernunft noch Mitleid die deutsche Wildheit zügeln kann[1])." Am päpstlichen Hofe blickte man ebenfalls wegen der künftigen deutschen Herrschaft in Neapel und Sizilien mit Sorgen in die Zukunft, denn man erkannte darin eine große Gefahr für den Kirchenstaat und sah voraus, daß Heinrich als römischer Kaiser schwerlich die Lehnshoheit des Papstes über die beiden Königreiche anerkennen, und wenn er es der Form nach tue, seine Pflichten als Vasall schlecht erfüllen werde. In Neapel und Sizilien bestand schon seit längerer Zeit eine kleine italienische nationale Partei, die anstatt eines fremden Herrschers einen König aus den Großen des Landes wählen wollte. Dieser Wunsch war am päpstlichen Hofe bekannt und fand Billigung. Die sizilischen Großen ersahen auch bald einen geeigneten Mann für den Königsthron, einen unechten Sprößling des Königshauses, den Grafen Tankred von Lucca, einen Enkel des großen Königs Roger I. Er hatte allerdings bei der Verlobung des deutschen Kaisersohnes mit Konstanze die letztere als rechtmäßige Erbin des Normannenreiches anerkannt und ihr nebst ihrem deutschen Gemahle gehuldigt. Als aber die Großen des Reiches von allen Seiten in ihn drangen, sich dem Vaterlande nicht zu entziehen, gab er dem allgemeinen Wunsche nach. Auf einer großen Versammlung des Volkes und des Adels der beiden Königreiche zu Palermo wurde er zum König ausgerufen[2]). Indem er die ihm dargebotene Krone annahm, brach er allerdings den geschworenen Eid, konnte aber als Entschuldigung geltend machen, daß nach dem Tode des Königs Wilhelm II. infolge einer Empörung der Sarazenen anarchische Zustände eingetreten seien, unter denen der Bestand des Königtums gefährdet sei und daß das Land die Abwesenheit des Königs nicht vertrage. Auch der päpstliche Hof war mit seiner Erhebung einverstanden und erkannte ihn alsbald als rechtmäßigen König beider Reiche an. Der Erzbischof von Palermo wurde im Januar 1190 angewiesen, ihn zu krönen.

1) Toeche, Jahrbücher Heinrichs VI., S. 141.

2) Ann. Casin. M. G. SS. XIX 314. 9. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 324, 47.

Der neue König bewies ſich als ein würdiger Sproß des normanniſchen Königshauſes. In kurzer Zeit brachte er Sizilien zur Ruhe, indem er die Sarazenen zur Rückkehr in die Hauptſtadt zwang. Sodann rüſtete er ſich zur Abwehr gegen die deutſchen Streitkräfte, die von Norden her in das Königreich Neapel einzudringen verſuchten. Der kaiſerliche Statthalter Konrad von Lützelhard, dem die Hut in der Mark Ancona und im Fürſtentum Ravenna übertragen war, fiel mit wenigen Truppen, die er gerade zur Hand hatte, in Neapel ein, wurde aber von Tankred zurückgeſchlagen. Nicht beſſer erging es dem zweiten deutſchen Truppenführer, dem Reichsmarſchall Heinrich von Kalden. Er hielt ſich in Tuscien auf, als er von König Heinrich den Befehl erhielt, mit den dort vorhandenen deutſchen Streitkräften nach Süden aufzubrechen. Mit einer kleinen Schar deutſcher Krieger drang er nach Süden vor, verlor aber die meiſten nach kurzer Zeit durch die Gluthitze des italieniſchen Sommers, ſo daß er raſch umkehren mußte.

Um dieſe Zeit hielten ſich der franzöſiſche König Philipp II. Auguſt und König Richard Löwenherz von England auf ihrer Kreuzfahrt in Meſſina auf, um von hier aus die Überfahrt nach Paläſtina zu bewerkſtelligen. Der letztere, der zweifellos von den Plänen Heinrichs des Löwen unterrichtet war, ſchloß mit dem neuen König ein Freundſchaftsbündnis ab, das gegen den deutſchen Herrſcher gerichtet war.

Nachdem der franzöſiſche und der engliſche König im Frühling 1191 Sizilien wieder verlaſſen hatten, ging Tankred auf das Feſtland Italiens hinüber, um zunächſt einzelne Edelleute Apuliens, die ihm noch widerſtanden, zu bezwingen. Als er dies erreicht hatte, eroberte er in raſchem Zuge den größten Teil des Königreichs Neapel, vor allem die wichtige Stadt Kapua [1]). Darauf traf er überall ſeine Vorkehrungen, um einen Angriff des deutſchen Königs, den er in der nächſten Zeit erwartete, abzuwehren. Er ſetzte dann einen königlichen Statthalter über das Land und kehrte nach Sizilien zurück.

König Heinrich wollte ſchon im Herbſte 1190 nach Italien aufbrechen; er hatte bereits Augsburg als Sammelplatz für ſeine Truppen beſtimmt. Da traf aus dem Morgenlande die Nachricht von dem Tode ſeines Vaters ein. Unter dieſen Umſtänden entſchloß er ſich, noch eine Zeitlang in Deutſchland zu bleiben, zumal da noch der Tod anderer Fürſten bekannt wurde, deren Lehen wieder vergeben werden mußten. Unter den Verſtorbenen befand ſich auch Landgraf Ludwig III. von Thüringen. Heinrich wollte ſein Land als erledigtes Reichslehen

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 315, 53.

einziehen, um es dann in eigener Hand zu behalten, aber ein Verwandter Ludwigs, Hermann, erhob Ansprüche an sein Erbe, und Heinrich mußte ihn nach dem Spruche der Fürsten damit belehnen. Erst im Frühling 1191 konnte der König mit einem kleinen Ritterheere die Alpen übersteigen. In seinem Gefolge befand sich auch Heinrich der Jüngere, der Sohn Heinrichs des Löwen. Vorher hatte er Boten nach Rom geschickt, die mit der Nachricht zurückkehrten, daß Papst Clemens III. und die römische Bürgerschaft ihn zum Osterfeste zur Kaiserkrönung in Rom erwarteten.

Heinrich zog rasch durch Oberitalien, um bald nach Rom zu kommen [1]). Unterwegs empfing er Gesandte verschiedener Städte, erwies bald dieser, bald jener eine Gunst, war aber immer darauf bedacht, die mächtigsten unter ihnen nicht noch mehr zu stärken, die schwächeren nicht unterdrücken zu lassen. Seine besondere Gunst bezeigte er den Pisanern und erhielt dafür von ihnen das Versprechen, daß sie ihn bei der Eroberung seines normannischen Reiches mit ihrer Flotte unterstützen wollten. Auf seinem Marsche nach Rom empfing er die Nachricht, daß der ihm wohlgesinnte Papst Clemens III. plötzlich gestorben sei. Das Kardinalskollegium wählte zu seinem Nachfolger Cölestin III., einen 85jährigen Mann, ein Mitglied des Hauses Orsini. Der neue Papst wurde durch das Kardinalskollegium genötigt, gegen den deutschen König eine schroffere Haltung anzunehmen, als er es persönlich wünschte [2]). Er verschob seine Weihe, um einen Vorwand zu haben, daß er die Kaiserkrönung nicht vollziehen könnte [3]). Auch erklärte er den Boten des deutschen Königs, daß er durch das Versprechen seines Vorgängers nicht gebunden sei. Für die Kaiserkrönung verlangte er bestimmte Zugeständnisse und Zusicherungen wegen der Aufrechterhaltung der Lehnsabhängigkeit des normannischen Reiches. Heinrich mußte dem Papsttume für die Kaiserkrone zunächst einen wertvollen Preis zahlen, die Herausgabe der Romagna und Campagna. Auch die römische Bürgerschaft forderte als Lohn für ihre Zustimmung zur Kaiserkrönung den Abzug der deutschen Besatzung aus dem benachbarten Tuskulum. Sie hegten seit längerer Zeit gegen diese Stadt einen großen Haß, weil sie sich der Herrschaft Roms nicht unterwerfen wollte. Die Tuskulaner vertrauten auf den Schutz des deutschen Königs. Sie hatten sich unter den Hohenstaufen beständig als reichstreu erwiesen und erfreuten sich daher ihrer besonderen Gunst;

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 314, 38.
2) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 315, 34.
3) Arnoldus Lubec. V c. 4. M. G. SS. XXI 181, 19.

noch vor kurzem hatte ihnen Heinrich auf ihre Bitten eine kleine deutſche Beſatzung geſchickt. Als ſich jetzt das deutſche Heer der Stadt Rom näherte, weigerte ſich die römiſche Bürgerſchaft, dem Könige die Tore zu öffnen, erklärte ſich aber bereit, ihn aufzunehmen, und beim Papſte die Kaiſerkrönung zu erwirken, wenn er ihr Tuskulum überlaſſen wollte [1]). In ſeiner damaligen überaus ſchwierigen Lage ließ ſich Heinrich zu einer bei einem deutſchen Könige bisher nicht vorgekommenen Treuloſigkeit verleiten; er verſprach den Abgeordneten der Römer im geheimen, nach ſeiner Kaiſerkrönung die deutſche Beſatzung aus Tuskulum zurückzuziehen. Darauf wurden dem Könige die Tore Roms geöffnet, und der Papſt war zur Krönung bereit. Er erwartete Heinrich an den Stufen der Peterskirche, und führte ihn unter vielen bei der Kaiſerkrönung üblichen Zeremonien [2]), die im Laufe der Zeit immer mannigfaltiger geworden waren, in die Mitte der Kirche und ſetzte ihm dann, nachdem er ihn vorher noch in den geiſtlichen Stand aufgenommen hatte, nebſt ſeiner Gemahlin die Kaiſerkrone aufs Haupt.

Am nächſten Tage übergab Heinrich dem Papſte die Stadt Tuskulum, der ſie der römiſchen Bürgerſchaft auslieferte. Die deutſchen Krieger zogen aus der Burg von Tuskulum ab [3]). Unmittelbar darauf drang ein wilder römiſcher Pöbelhaufen in die unglückliche Stadt ein, metzelte den größten Teil der Einwohner unter entſetzlichen Martern nieder und ſteckte die Häuſer in Brand. Die deutſchen Krieger befanden ſich kaum eine Wegſtunde von dem Schauplatze dieſer Gräuel entfernt; ſie konnten das Jammergeſchrei der Sterbenden hören und ſahen die Flammen aufſteigen, durften aber den Unglücklichen nicht helfen. Die Stätte, wo Tuskulum geſtanden hatte, blieb ein Trümmerhaufen. Die wenigen Bewohner, welche dem Verderben entronnen waren, ſiedelten nach dem benachbarten Dorfe Frascati über und vermehrten ſeine Einwohnerſchaft ſo, daß es bald eine Stadt wurde. Die Auslieferung der reichstreuen Stadt Tuskulum an ihre Todfeinde machte in der ganzen Welt einen ſchlimmen Eindruck. Selbſt die hohenſtaufiſch geſinnten Geſchichtsquellen dieſer Zeit verſchweigen es nicht, daß Heinrich durch dieſe Tat auf die Ehre des deutſchen Namens unauslöſchliche Schmach geladen habe [4]).

Heinrich hielt ſich noch etwa vierzehn Tage in der Umgegend von

1) Arnold Lubec. V c. 4. M. G. SS. XXI 181.

2) M. G. leges II 187. — Arnoldus Lubec. V c. 4. M. G. SS. XXI 181.

3) Continuatio Sanblasiana c. 33. M. G. SS. XX 320, 30.

4) Chronic. Urspergense. M. G. SS. XXIII 304.

Rom auf, dann begann er den Weitermarsch nach Unteritalien. Vergebens versuchte Papst Cölestin ihn zu bewegen, Tankred einen Teil des normannischen Königreiches zu überlassen. Heinrich wies alle Vorschläge zurück, denn er war entschlossen, das ganze Erbe seiner Gemahlin in Besitz zu nehmen und wenn nötig mit Waffengewalt zu erobern. Er setzte seinen Vormarsch bis Neapel fort. Niemand wagte, sich ihm entgegen zu stellen, und auch die apulischen Edelleute, die vor kurzem noch Tankred gehuldigt hatten, erklärten ihre Unterwerfung. Den ersten Widerstand fand Heinrich vor Neapel[1]). Denn Tankreds Unterfeldherr, der Graf von Acerra, hielt die Stadt besetzt, die außerdem noch durch ein starkes Kastell befestigt war. Das deutsche Heer schloß Neapel von der Landseite ein, während eine pisanische Flotte ihr die Zufuhr von der Seeseite her abschnitt. Die Stadt geriet bald in Not, so daß ihre Übergabe in kurzer Zeit zu erwarten stand. Da kam den Belagerten eine große sizilianische Flotte unter der Führung des berühmten Admirals Margarito zu Hilfe, vertrieb die pisanischen Schiffe aus dem Hafen von Neapel und sicherte der Stadt die Zufuhr. Alle Angriffe des deutschen Belagerungsheeres scheiterten an der Tapferkeit und Wachsamkeit der Verteidiger. Dazu brach unter den Kriegern des Kaisers infolge der Hitze des italienischen Sommers eine Seuche aus, so daß ein großer Teil der Streiter ins Grab sank. Auch der Kaiser und mehrere deutsche Fürsten wurden krank, und einer der angesehensten unter ihnen, Erzbischof Philipp von Köln, fand im Lager seinen Tod. Die Kaiserin Konstanze hielt sich unterdes in Salerno auf, denn die Bürger dieser Stadt hatten bei dem Anmarsch Heinrichs, als sich noch alles zu seinen Gunsten zu wenden schien, um die Ehre gebeten, sie in ihren Mauern beherbergen zu dürfen, um sie den Beschwerden des Kriegslebens zu entziehen. In dem Augenblick, als das Schicksal des deutschen Belagerungsheeres auf dem Spiele stand, ereignete sich im Gefolge des Kaisers ein bis dahin im deutschen Heere unerhörter Fall von Verrat. Ein deutscher Fürst, der Sohn Heinrichs des Löwen, Heinrich der Jüngere, ging zu dem Feinde über[2]). Er hielt sich eine kurze Zeit in Neapel auf, wo er allerlei schlimme Gerüchte über den Kaiser verbreitete, und entwich dann auf einem Schiffe, um nach Deutschland zurückzukehren. Er nahm seinen Weg über Rom, wo ihn der Papst

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 325, 51. — Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 574, 39. — Hugo contin. Weingart. M. G. SS. XXI 478, 48.

2) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 224, 4.

empfing und ihm, wie man nachher erzählte, Briefe an ſeinen Vater und die deutſchen Fürſten mitgab. Dann zog er auf einem weiten Umwege durch Frankreich in ſeine Heimat. Seinen Verrat rechtfertigte er damit, daß der Kaiſer ſein Verſprechen, ſeinen Vater wieder in alle Beſitzungen und Rechte einzuſetzen, nicht gehalten und ihm ſelbſt nach dem Leben getrachtet habe. Als er wieder in Deutſchland angekommen war, erzählte er, der Kaiſer ſei vor Neapel am Fieber geſtorben. Er trat ſogar als Bewerber um die deutſche Königskrone auf[1]). Sein ganzes Auftreten zeigt, mit welchen Plänen ſich das welfiſche Fürſtenhaus damals beſchäftigte. Es wollte nicht bloß ſeine alte Stellung wieder erlangen, ſondern möglichſt auch die Hohenſtaufen verdrängen und an ihre Stelle treten.

Inzwiſchen lag das deutſche Heer noch immer vor Neapel. Das Fieber wütete hier während der Sommermonate mit ſolcher Gewalt, daß von der vornehmen Ritterſchar, die Heinrich über die Alpen geführt hatte, kaum noch der zehnte Teil übrig war. Am 24. Auguſt 1191 zog das deutſche Heer nach viermonatlicher Belagerung von Neapel ab und nahm ſein Quartier in dem kühleren Apennin. Viele adlige deutſche Herren hatten aber vor Neapel ihr Grab gefunden. Auch der Kaiſer war krank und befand ſich wegen des Mißlingens der Belagerung und infolge der Nachricht von dem Tode ſeines Bruders Friedrich, der auf dem Kreuzzuge bei der Belagerung von Akkon an Krankheit geſtorben war, in ſehr gedrückter Stimmung. Zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit nahm er ſeinen Aufenthalt im Kloſter Monte Caſſino, wo er unter ſorgfältiger ärztlicher Pflege bald genas[2]). Um dieſe Zeit erhielt er auch die Nachricht, daß ſeine Gemahlin Konſtanze von einer ihm feindlich geſinnten Partei der Bürgerſchaft Salernos gefangen genommen und an König Tankred ausgeliefert ſei[3]). Trotz aller erlittenen ſchweren Unfälle hielt er dennoch an dem Plane feſt, das normanniſche Königreich in der nächſten Zeit in Beſitz zu nehmen. Von Monte Caſſino zog er nach Oberitalien, wo er ſich längere Zeit in Genua, dann aber auch in anderen Städten aufhielt. Die Lombarden waren, wie ſeit alter Zeit unter ſich uneinig und kämpften in blutigen Schlachten untereinander. Als der Kaiſer in Oberitalien erſchien, gebot er Frieden, und beide Parteien

1) Ann. Stad. M. G. SS. XVI 352, 6.

2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 352. — Ann. Casinens. M. G. SS. XIX.

3) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 315, 18.

gehorchten ihm sofort [1]). Die Streitigkeiten der Städte wurden von einem kaiserlichen Hofrichter geschlichtet und im Januar 1192 zu Mailand ein Friede zwischen ihnen vereinbart.

Als Heinrich gegen Ende des Jahres 1191 nach Deutschland zurückkehrte, konnte er nur auf eine Reihe von Unglücksfällen zurückblicken. Mit Ausnahme der Kaiserkrone hatte er so gut wie nichts erreicht und dazu noch auf den deutschen Namen Schimpf gebracht. Sein Ansehen war dadurch in Deutschland sehr vermindert worden. Man hielt ihn für einen jungen Herrn, der zwar vieles beginne, aber nichts zu Ende bringe. Wie bald sollte man ihn von anderer Seite kennen lernen!

3. Die Fürstenverschwörung in Deutschland.

Als der Kaiser aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, waren hier die Fäden zu einer großen Fürstenverschwörung gegen ihn geknüpft. Der geistige Leiter derselben war zweifellos Heinrich der Löwe. Er hielt sich aber im Hintergrunde und tat, als habe er der Welt den Rücken gekehrt und denke nur noch an das Heil seiner Seele. Seine Länder hatte er bereits unter seinen Söhnen geteilt. Daher konnte man ihm bei dem bevorstehenden Kampfe nichts anhaben.

Nach seiner Rückkehr dachte der Kaiser zunächst daran, den Welfen Heinrich den Jüngeren für seinen vor Neapel bewiesenen Verrat zu bestrafen. Schon von Italien aus hatte er den Erzbischof Wichmann von Magdeburg beauftragt, die sächsischen Fürsten für den Sommer 1192 zu einer Heerfahrt gegen Braunschweig aufzufordern. Er selbst wollte sich an die Spitze dieses Heeres stellen, um die welfische Macht zu zertrümmern. Den meisten niedersächsischen Fürsten war die Aussicht auf einen Krieg gegen die Welfen sehr erwünscht, denn sie waren überzeugt, daß sie bei der Wiedererstarkung derselben den größten Teil ihrer jüngst erworbenen Gebiete wieder herausgeben müßten. Daher bestärkten sie den Kaiser in seiner Abneigung gegen die Welfen und stimmten ihm auch zu, als er auf einer Reichsversammlung zu Worms zu Pfingsten 1191 die Reichsacht über Heinrich den Jüngeren aussprach [2]).

Der Kampf gegen die Welfen begann schon im Anfang des Jahres 1191. Graf Adolf III. von Schaumburg war vom Kreuzzuge

1) Ann. Cremon. M. G. SS. XVIII 803, 20. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 467, 55. — Ann. Brixiens. M. G. SS. XVIII 815, 9.
2) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 225, 49.

zurückgekehrt. Sofort machte er ſich im Bunde mit dem Herzog Bernhard von Sachſen und dem Markgrafen Otto II. von Brandenburg an die Wiedereroberung ſeiner alten Markgrafſchaft Holſtein und griff darauf auch Lübeck an, wo die Welfen weichen mußten; dann eroberte er Stade, den ſicherſten welfiſchen Waffenplatz. Dagegen kam der vom Kaiſer geplante große Feldzug gegen Braunſchweig gar nicht zur Ausführung. Die norddeutſchen Fürſten ſammelten im Frühling 1192 ihre Truppen in der Nähe von Braunſchweig und erwarteten die Ankunft des Kaiſers, um dann gegen dieſe Stadt vorzurücken. Der Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg, das Haupt der ſächſiſchen Fürſten, blieb aber wegen Krankheit aus, und auch der Kaiſer erſchien nicht, da er wegen ſtreitiger Biſchofswahlen längere Zeit am Niederrhein verweilen mußte. Daher unterblieb die angeſagte Heerfahrt nach Braunſchweig. Heinrich der Jüngere betrachtete ſich ſchon als Sieger im Kampfe gegen die Hohenſtaufen. Seine Anhänger ſahen in ihm den Gegenkönig, der nach dem Sturze des Kaiſers den Königsthron beſteigen ſollte [1]).

Bald nach ſeiner Rückkehr aus Italien mußte der Kaiſer, wie ſchon erwähnt, in den Streit über verſchiedene Biſchofswahlen eingreifen. Nach dem Wormſer Konkordate kamen in Deutſchland zwieſpältige Biſchofswahlen ſehr oft vor, ſo daß der Kaiſer in den meiſten Fällen Gelegenheit zum Eingreifen hatte. Heinrich verfuhr dabei mit großer Rückſichtsloſigkeit. Ohne ſich viel um die Wünſche der Wähler zu kümmern, entſchied er ſich gewöhnlich für den Kandidaten, der ihm für ſeine Politik am vorteilhafteſten erſchien. So geſchah es um dieſe Zeit bei den Biſchofswahlen in Cambrai, Köln und Lüttich [2]). Naturgemäß waren die Wähler ſelten mit ſeinem Verfahren zufrieden. Vielen Anſtoß erregte ſeine Entſcheidung in dem Wahlſtreit zu Köln. Hier war es nach dem Tode Philipps von Heinsberg, der, wie berichtet, bei der Belagerung von Neapel am Fieber geſtorben war, zu einer Doppelwahl gekommen. Im Domkapitel hatte der Bonner Propſt Lothar von Hochſtaden die meiſten Stimmen erhalten. Aber die mächtige Familie der Grafen von Berg ſetzte es noch in letzter Stunde durch, daß Lothar freiwillig verzichtete und eines ihrer Mitglieder, der bejahrte Propſt Bruno von Berg, gewählt wurde. Der Kaiſer beſtätigte den letzteren um ſo lieber, da er ſchon wegen ſeines Alters nicht die Beſorgnis erweckte, daß er als Erzbiſchof von Köln

1) Albertus Stadens. M. G. SS. XVI 352.

2) Gisleberti chron. Hanoniense. M. G. SS. XXI 573, 16; 575, 8. — Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 802, 26.

eine dem hohenstaufischen Hause feindselige Politik einschlagen werde. Die Kölner Geistlichkeit war aber mit der Wahl des Grafen von Berg wenig zufrieden, weil sie mit Recht annahm, daß der politische Einfluß des Erzstiftes unter dem neuen Erzbischof zurückgehen werde. Von schlimmeren Folgen war Heinrichs Entscheidung in dem Lütticher Bischofsstreit. Hier war es ebenfalls zu einer Doppelwahl gekommen. Die Majorität des Domkapitels hatte Albert, den Bruder des Herzogs von Brabant und Neffen des Herzogs von Limburg, gewählt, die Minorität den Grafen Albert von Reteſt, den Oheim des einflußreichen Grafen Balduin von Hennegau und Flandern. Als die Angelegenheit vor den Kaiser kam, hatte dieser bereits im geheimen eine andere Entscheidung getroffen. Der Graf von Hochstaden, ein in der Nähe von Lüttich begüterter Edelmann, der ihm während der Belagerung von Neapel große Dienste geleistet, hatte ihm für das Lütticher Bistum seinen eigenen Bruder, Lothar von Hochstaden, vorgeschlagen, der kürzlich in Köln zurückgetreten war. Heinrich konnte nicht im Zweifel sein, daß dieser den beiden anderen Kandidaten bei weitem vorzuziehen sei [1]). Aber die schroffe Art und Weise, wie Heinrich seine Absichten ausführte, erregte bei den Wählern große Erbitterung. Er beschied die beiden Kandidaten mit ihren Wählern, den Lütticher Domherren, auf den Reichstag zu Worms im Januar 1192 zu sich. Zunächst verlangte er von beiden, daß sie freiwillig verzichteten; beide weigerten sich aber. Jetzt stand ihm nach dem Herkommen in Übereinstimmung mit dem Wormser Konkordat das Recht zu, den Lütticher Bischofsstuhl nach eigenem Ermessen zu besetzen, wie ihm auch die anwesenden deutschen Fürsten bestätigten. Er ernannte darauf aus eigener Machtvollkommenheit Lothar von Hochstaden zum Bischof von Lüttich. Obwohl Heinrich mit seiner Entscheidung durchaus im Rechte war und im Interesse des Reiches handelte, so gaben doch die Lütticher Domherren ihre Unzufriedenheit über das Verfahren des Kaisers zu erkennen. Der Kandidat der Hennegauer fügte sich dem Willen des Kaisers, weil Graf Balduin die Unterstützung des Reiches bei der Behauptung der Grafschaft Flandern nicht entbehren konnte. Der Erwählte der Brabanter erklärte dagegen, daß er sich beim Papste beschweren werde. Er trat auch alsbald die Reise nach Rom an. Papst Cöleſtin nahm seine Beschwerde bereitwilligst entgegen, bestätigte ihn als rechtmäßigen Bischof von Lüttich, übergab

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 573, 16; 575, 8; 578, 15.

ihm ein Beglaubigungsſchreiben an ſeine Diözeſanen und erteilte dem Erzbiſchof von Köln oder im Falle ſeiner Verhinderung dem Erzbiſchof von Rheims den Auftrag ihn zum Biſchof von Lüttich zu weihen [1]). Da ſich der neue Erzbiſchof von Köln aus Rückſicht auf den Kaiſer weigerte, den Auftrag des Papſtes auszuführen, ſo ließ ſich Albert von dem Erzbiſchof von Rheims die Weihe erteilen. Er fand in ſeinen Verwandten, den Herzögen von Brabant und Limburg, ſowie in einem Teile des niederrheiniſchen Adels eine mächtige Stütze. Die Vaſallen ſeines Stiftes, zu denen auch der Herzog von Brabant gehörte, leiſteten ihm ſofort den Lehnseid und gewährten ihm die nötige militäriſche Hilfe, ſo daß er ſich in den Beſitz ſeines Bistums zu ſetzen vermochte. Allein wenige Tage darauf, im September 1192, erſchien der Kaiſer mit einem Heere vor Lüttich. Die Vaſallen des Stiftes mußten dem kaiſerlichen Biſchof Lothar huldigen, und der Gegenbiſchof ſuchte vor dem Zorn des Kaiſers in Rheims Zuflucht. Einige Monate darauf wurde er hier von einigen deutſchen Rittern, Vaſallen der Lütticher Kirche, die angeblich bei ihm vor dem Kaiſer Schutz ſuchen wollten, ermordet [2]). Die Täter flohen und waren für einige Jahre den Augen der Menſchen unſichtbar, bis ſie nachher in Apulien als Krieger im kaiſerlichen Heere wieder auftauchten und hier nach längerer Zeit ſogar ein Lehen erhielten. Viele Zeitgenoſſen bezeichneten den Biſchof Lothar, andere ſogar den Kaiſer als den Urheber der Freveltat. Beide verſicherten ſpäter mit feierlichem Eide, daß ſie an der Tat unſchuldig ſeien, fanden aber damit bei ihren Gegnern keinen Glauben. Bei unbefangener Erwägung der Verhältniſſe wird niemand den Kaiſer als Urheber des Mordes anſehen können. Der Lütticher Gegenbiſchof war wohl nicht ſo gefährlich, als daß zu ſeiner Beſeitigung eine Bluttat nötig geweſen wäre, die durchaus nicht im Charakter des Kaiſers lag; auch war Heinrich nicht ſo kurzſichtig, daß er glauben konnte, einen politiſchen Gegner, der eine ſtarke Partei hinter ſich hatte, durch Mord beiſeite zu ſchaffen. Die blutige Tat erklärt ſich hinreichend aus dem Wunſche der Urheber, von dem Biſchof Lothar oder dem Kaiſer eine große Belohnung zu erhalten. Für den Kaiſer hatte die Ermordung des Biſchofs die ſchlimmſten Folgen, denn ſeine Gegner bezeichneten ihn ganz offen als den Urheber der Tat. Viele niederrheiniſche Geiſtliche und Edelleute ſchloſſen einen

1) Gislebert. chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 581, 30. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 802.

2) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 581, 34. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 802, 48.

Bund miteinander, um die Macht des hohenstaufischen Hauses, das seine Stellung zur Tyrannei mißbrauche, zu brechen[1]).

Gleichzeitig entbrannte in Sachsen der Krieg zwischen der welfischen und hohenstaufischen Partei aufs neue[2]). Die Führer der Welfen waren hier Heinrich der Jüngere, Erzbischof Hartwich II. von Bremen, die Grafen von Schwerin und Wölpe u. a. Ihre hauptsächlichsten Gegner waren Graf Adolf III. von Holstein und Bischof Waldemar von Schleswig. Der letztere, ein Sohn des im Jahre 1157 ermordeten Königs Knut V. von Dänemark, hatte seit 1184 den Bischofssitz von Schleswig inne, wünschte aber Erzbischof von Bremen zu werden, was auch damals möglich war, weil Erzbischof Hartwich II. von Bremen vom Kaiser wegen Untreue verurteilt war. Der Kaiser begünstigte Waldemars Plan, weil er wahrscheinlich hoffte, auf diese Weise das Bistum Schleswig, das in der letzten Zeit an Dänemark gekommen war, wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Er setzte es auch durch, daß die Bremer Waldemar an Hartwichs Stelle zum Erzbischof wählten. Allein der neue Erzbischof hatte von seiner Wahl keinen Vorteil. Ehe er sein Bistum Schleswig verlassen konnte, eilte sein Vetter, König Knut VI. von Dänemark, sein ärgster Feind, herbei und trieb ihn aus dem Lande, so daß er in Schweden Zuflucht suchen mußte[3]). Das Unglück Waldemars war ein harter Schlag für das Ansehen des Kaisers unter den deutschen Fürsten. Bisher waren alle seine Unternehmungen fehlgeschlagen. Daher schätzten ihn die Fürsten immer geringer. Auch hegten sie gegen ihn eine große Abneigung, weil sie glaubten, er strebe nach einer Beschränkung ihrer Macht. Alle diese Ursachen wirkten zusammen, daß im Jahre 1192 die sächsischen Großen einen geheimen Bund gegen den Kaiser schlossen, darunter auch solche, die früher auf hohenstaufischer Seite gestanden hatten, wie Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Hermann von Thüringen und die Wettiner Markgrafen. Zum Unglück für den Kaiser starb um diese Zeit Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der früher die beste Stütze des Königtums in Sachsen gewesen war. Die sächsischen Fürsten faßten im Herbst 1192 sogar den Plan, den Kaiser zu ermorden und den Welfen Heinrich den Jüngeren an seine Stelle zu setzen[4]).

Als nun nach Sachsen die Kunde kam, daß sich am Rheine eine

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 582, 21. 31, 41.
2) Arnoldus Lubec. V c. 11 u. 16. M. G. SS. XXI 185.
3) Arnoldus Lubec. V c. 21. M. G. SS. XXI 197.
4) Albertus Stadens. an. 1192. M. G. SS. XVI 352.

Fürstenverschwörung gegen den Kaiser gebildet habe, faßte man den Plan, beide Fürstenbündnisse miteinander in Verbindung zu bringen. Erzbischof Konrad von Mainz, der schon oft eine zweideutige Rolle gespielt hatte, übernahm dabei die Vermittelung. Von beiden Seiten wurde vereinbart, daß die Fürsten am Rhein und in Sachsen sich gleichzeitig gegen den Kaiser erheben und ihn absetzen wollten. Die rheinischen Fürsten wünschten den Herzog Heinrich von Brabant, die sächsischen den Welfen Heinrich den Jüngeren zum Nachfolger des Kaisers. Die Verschwörung griff darauf immer weiter um sich; auch die Erzbischöfe von Köln und Trier schlossen sich an, von den größeren weltlichen Fürsten noch die Herzöge Berthold von Kärnten und Ottokar von Böhmen, die Heinrich durch Eigenwilligkeit und Benachteiligung im einzelnen verletzt hatte. Auch Papst Cölestin III. wurde von der Verschwörung benachrichtigt. Er billigte den Plan, den Kaiser vom Regiment zu entfernen, und trug dazu bei, sein Ansehen noch mehr zu untergraben, indem er den kaiserlichen Bischof in Lüttich, Lothar von Hochstaden, absetzte und über die Mörder des Bischofs Albert den Bann aussprach [1]).

Durch einen Zufall erhielt Heinrich noch rechtzeitig einen Einblick in die Pläne der Verschworenen. Einem kaiserlichen Kaplan fielen mehrere Briefe des Erzbischofs von Mainz in die Hände, die allerlei Mitteilungen über die Pläne der Verschwörer enthielten. Heinrich bewies in diesem gefährlichen Augenblicke eine bewundernswürdige Besonnenheit und Tatkraft. Zunächst suchte er für die hohenstaufische Partei noch zu retten, was möglich war. Er eilte nach Thüringen und hielt hier in Altenburg eine Versammlung seiner Getreuen ab Es scheint ihm auch gelungen zu sein, den Landgrafen Hermann und den Markgrafen Otto von Meißen auf der hohenstaufischen Seite festzuhalten. Inzwischen eröffneten die Verschworenen den Kampf gegen den Kaiser, indem sie den kaiserlichen Bischof in Lüttich, Lothar von Hochstaden, angriffen. Daraus mußte eine große Fehde in den niederrheinischen Gegenden entstehen, in die immer weitere Kreise hineingezogen wurden, bis die geplante allgemeine Erhebung gegen den Kaiser zustande kam. Den Verschworenen fehlte aber ein angesehener, tatkräftiger Führer. Da die Erhebung in erster Linie welfischen Ursprunges war, so scheinen sie auf die Unterstützung des englischen Königs gerechnet und ihn als den künftigen Führer angesehen zu haben.

1) Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 582, 21. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 166. 3. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 707. 4

Da gelang es dem Kaiser durch einen glücklichen Zufall, gerade dieses künftige Oberhaupt der Verschwörung, den englischen König, in seine Gewalt zu bringen. König Richard Löwenherz wollte auf seinem Rückwege von Palästina durch das östliche Deutschland ziehen, um von hier nach Braunschweig zu seinem Schwager, Heinrich dem Löwen, zu gelangen, da die meisten anderen Wege wegen seiner Feindschaft mit vielen Fürsten für ihn gefährlich waren. Nachdem er im Mittelmeer Schiffbruch erlitten hatte, stieg er in Goerz ans Land und setzte dann in der Kleidung eines Kaufmanns, von wenigen Gefährten begleitet, die Reise fort. Es wurde aber in Österreich bekannt, daß sich hier der englische König auf der Durchreise aufhalte. Herzog Leopold, der sich von ihm besonders beleidigt fühlte, ließ darauf das Land nach ihm durchsuchen. Er fand ihn auch, durch einen Diener Richards, der einen kostbaren Ring seines Herrn zeigte, aufmerksam geworden, in dem Hause eines armen Mannes, wo jener sich am sichersten geglaubt hatte, und setzte ihn auf einer seiner Burgen gefangen. Dann meldete er den Vorfall dem Kaiser. Heinrich verlangte die Auslieferung des Gefangenen, da ein Herzog einen König nicht gefangen halten dürfe. Herzog Leopold erklärte sich dazu bereit, stellte aber die Bedingung, daß ihm die Hälfte des Lösegeldes zuteil werde. Die Auslieferung des Gefangenen geschah zu Ostern 1193 auf dem Reichstage zu Speier[1]).

Heinrich führte seinen Gefangenen in den Kreis der versammelten Fürsten und klagte ihn hier verschiedener Vergehen an, daß er bei der Überfahrt nach Palästina Messina erobert, daß er aus dem normannischen Königsschatze eine größere Geldsumme erhalten, daß er mit dem Feinde des Kaisers, dem Grafen Tankred, ein Bündnis geschlossen, daß er den Markgrafen von Montferrat, einen kaiserlichen Lehnsmann, habe ermorden lassen, daß er auf dem Kreuzzuge Herzog Leopold von Österreich schwer beleidigt, indem er dessen Feldzeichen in den Straßenschmutz habe werfen lassen, und endlich, daß er Palästina an die Ungläubigen verraten habe. Auf diese Anklagen verteidigte sich der englische König mit großem Geschick, gestand manche Verirrungen zu, wies aber alle Anschuldigungen, die ihn verbrecherischer Handlungen bezichtigten, entrüstet ab. Auch erklärte er sich bereit, sich gegen alle Anklagen vor dem Gerichtshof der deutschen Fürsten

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 583, 6. — Contin. Sanblasiana c. 38. M. G. SS. XX 324, 15. — Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 520, 1. — Hugo cont. Wenigart. M. G. SS. XXI 477, 1.

zu verteidigen, wenn ſie in geſetzlicher Weiſe vorgebracht würden. Der Kaiſer dachte nicht daran, gegen den engliſchen König ein wirkliches Gerichtsverfahren zu eröffnen, ſondern er wollte ihn nur durch Drohungen für ſeine Forderungen willfährig machen. Anderſeits war er aber auch klug genug, den Bogen nicht allzu ſtraff zu ſpannen. Denn er bemerkte, daß das ritterliche Auftreten des engliſchen Königs ſelbſt auf diejenigen deutſchen Fürſten, die hohenſtaufiſch geſinnt waren, einen tiefen Eindruck machte. Als Richard am Schluß ſeiner Verteidigungsrede die Kniee vor dem Kaiſer beugte mit den Worten, daß er ſich jetzt als ein hilfloſer Gefangener in ſeiner Gewalt befinde, ſtieg dieſer vom Thron herunter und küßte ihn zum Zeichen der Verſöhnung. Während des Reichstages kamen die Verhandlungen über die Freilaſſung Richards, die ſchon vorher zwiſchen ihm und dem Kaiſer begonnen hatten, zum Abſchluß [1]). König Richard verſprach, dem Kaiſer eine Summe von 100 000 Mark Silber zu zahlen, nicht als ein Löſegeld, ſondern als Erſatz für den Schaden, den er auf ſeinem Kreuzzuge ſeinem normanniſchen Königreiche zugefügt habe und erklärte ſich außerdem bereit, ihn bei der Eroberung dieſes Königreiches mit 50 Galeeren und 20 Rittern zu unterſtützen. Bis zur Zahlung der bedungenen Geldſumme blieb er auf der Burg Trifels in ehrenvoller Haft, die jedoch ſo milde gehandhabt wurde, daß ſie kaum noch als eine ſolche gelten konnte, denn den größten Teil dieſer Zeit verweilte er als Gaſt am Kaiſerhofe. Heinrich behandelte in Rückſicht auf die öffentliche Meinung ſeinen Gefangenen ſo milde, obgleich er wußte, daß er dem Kreiſe der verſchworenen Fürſten naheſtand. Außerdem hatte Heinrich mit ihm noch ſeine beſonderen Pläne. Er wollte ihn bewegen, die Lehnshoheit des Kaiſertums auch über ſeine Länder, das britiſche Königreich und Südfrankreich, anzuerkennen und hoffte ihn dazu neben der baldigen Löſung aus der Gefangenſchaft auch noch durch allerlei Vorteile willig zu machen. Denn Heinrich trug ſich damals ſchon mit dem ſtolzen Gedanken, die Herrſchaft des Kaiſertums über alle Länder, die ihm einſt zur Römerzeit angehört hatten, wieder herzuſtellen. Dementſprechend wollte er auch England in der Form der Lehnsherrſchaft von dem Kaiſertum abhängig machen. König Richard fügte ſich auch den Wünſchen des Kaiſers; in einer glänzenden Fürſtenverſammlung überreichte er ihm ſeinen Königshut zum Zeichen, daß er auf ſeine Herrſchaft Verzicht leiſte, worauf Heinrich ihn alsbald mit England wieder belehnte, indem

1) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 583, 30.

er ihm ein goldenes Kreuz gab. König Richard verſprach dabei, daß er dem Kaiſer jährlich einen Zins von 5000 Pfund Sterling zahlen werde. Während Richard Löwenherz in Deutſchland gefangen ſaß, ſuchte ſein Bruder Johann nachher „ohne Land" zubenannt, mit Hilfe des franzöſiſchen Königs Philipp II. Auguſt König von England zu werden. Für die ihm dabei gewährte Unterſtützung lieferte er einen Teil der Beſitzungen, welche die engliſchen Könige in Frankreich hatten, an den franzöſiſchen König aus und leiſtete ihm für die Provinzen Normandie, Anjou und Aquitanien den Lehnseid, den Richard und ſeine Vorgänger verweigert hatten. Die engliſchen Großen wollten aber den neuen König Johann nicht anerkennen, ſondern ſie verſammelten ſich in Oxford, um über die Löſung Richards aus der Gefangenſchaft zu beraten. Obwohl ſie übereinkamen, das Löſegeld ſchleunigſt herbeizuſchaffen, ſo war doch die Summe ſo groß, daß ſie in kurzer Zeit nicht aufgebracht werden konnte. Inzwiſchen bemühten ſich Prinz Johann und König Philipp II. Auguſt, Richards Haft zu verlängern. Der erſtere ſoll dem Kaiſer eine große Geldſumme geboten haben, wenn er ſeinen Bruder noch länger gefangen halten oder ihn überhaupt nicht wieder freilaſſen wollte.

Die Gefangenſchaft des engliſchen Königs war für die rebelliſchen deutſchen Fürſten deshalb ein ſo harter Schlag, weil ſie den Beitritt desſelben zu ihrem Bunde erwartet hatten. Dieſe Hoffnung war nicht allein völlig vereitelt, ſondern der Kaiſer beſaß jetzt in der Perſon des engliſchen Königs ein Pfand, an dem er ſtrafen konnte, was ſie Übles taten. Außerdem konnte Heinrich den Gefangenen benutzen, um auf ſeine Gegner einzuwirken. Er verſuchte das auch alsbald, indem er die rebelliſchen Fürſten durch Boten auffordern ließ, an ſeinen Hof zu kommen. Einige derſelben erſchienen, die meiſten blieben aber aus. Da griff Heinrich zu einem Mittel, das ſeine Gegner in großen Schrecken verſetzte; er unterhandelte mit dem franzöſiſchen Hofe über ein Bündnis zwiſchen Frankreich und Deutſchland und verabredete zum 25. Juni 1193 eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem König Philipp II. Auguſt. Wenn dieſes Bündnis zuſtande kam, ſo mußte das Schickſal des engliſchen Königs dabei in Frage kommen. Man konnte annehmen, daß der König von Frankreich entweder die Auslieferung Richards oder die Fortdauer ſeiner Haft fordern werde. Wurde Richard aber an Frankreich ausgeliefert, ſo mußte man ſogar um ſein Leben beſorgt ſein, denn der franzöſiſche König pflegte ſelbſt fürſtliche Gegner mit größter Rückſichtsloſigkeit zu behandeln. Als Richard Löwenherz die Verhandlungen zwiſchen Frankreich und Deutſch-

land erfuhr, geriet er in großen Schrecken. Er ließ ſchleunigſt die rebelliſchen deutſchen Fürſten, die ſeine Freunde zu ſein behaupteten, erſuchen, ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen. Daher erſchienen einige Wochen vor der verabredeten Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Frankreich die meiſten niederrheiniſchen Fürſten, unter ihnen auch die Herzöge von Limburg und Brabant, am Hofe des Kaiſers in Koblenz und erklärten ſich zur Unterwerfung bereit [1]). Der Kaiſer ließ durch die Fürſten an ſeinem Hofe ſchwören, daß er an der Ermordung des Biſchofs von Lüttich unſchuldig ſei, und ordnete für das Bistum eine Neuwahl an, bei der er auf ſeine Mitwirkung zu verzichten verſprach. Darauf unterwarfen ſich die niederrheiniſchen Fürſten in aller Form und erlangten die Gnade des Kaiſers wieder. Nun ſagte auch der Kaiſer die geplante Zuſammenkunft mit dem König von Frankreich ab. Noch immer verharrten aber der eigentliche Gegner des Kaiſers, Heinrich der Löwe, ſeine Söhne und die engeren Freunde der Welfen in der Auflehnung gegen den Kaiſer. Dieſer war daher entſchloſſen, Richard Löwenherz nicht eher aus der Haft zu entlaſſen, als bis ſich die Welfen unterworfen hätten. Er forderte jetzt von dem engliſchen Könige, daß er ſich von Heinrich dem Löwen losſage und ihm gegen denſelben Beiſtand leiſte. Dafür verſprach er ihm einen Teil des Löſegeldes und die Stellung von Geiſeln zu erlaſſen. Richard weigerte ſich aber mit aller Entſchiedenheit, dieſe Forderung zu erfüllen. Darauf erhöhte Heinrich wieder die früher feſtgeſtellte Loskaufſumme auf 150 000 Mark Silber, was er damit begründete, daß er ihm die Beihilfe zur Heerfahrt nach Sizilien erlaſſen wollte. Auch damit erklärte ſich Richard Löwenherz einverſtanden. Da aber das Löſegeld in England nur ſchwer zuſammenzubringen war, ſo traten endlich mehrere deutſche Fürſten, welche bei dem Vertrage Bürgſchaft geleiſtet hatten, für den engliſchen König ein. Sie bewogen den Kaiſer, die Befreiung Richards auf den 17. Januar 1194 feſtzuſetzen, auch wenn bis dahin die Loskaufſumme nicht vollſtändig bezahlt ſei.

In der Zwiſchenzeit entwarf der Kaiſer noch allerlei Pläne, den engliſchen König aufs engſte mit ſeinem großen Weltherrſchaftsſyſteme zu verknüpfen. Er wollte ihm das Königreich Burgund, das bisher noch immer mit der Herrſchaft der deutſchen Könige unzufrieden geweſen war, zu Lehen geben. Dadurch hätte der engliſche König in Verbindung mit ſeinen ererbten franzöſiſchen Beſitzungen im Süden Frankreichs ein zuſammenhängendes Herrſchaftsgebiet erhalten, das dem

1) Gisleberti chronic. Han. M. G. SS. XXI 584, 13.

Königreich Frankreich an Macht gleichkam. Der Kaiſer hatte vielleicht dabei die Abſicht, gegen die Eroberungsluſt des franzöſiſchen Königs ein Gegengewicht zu ſchaffen. — Als in Frankreich und England die bevorſtehende Freilaſſung des Königs Richard bekannt wurde, gerieten Philipp II. Auguſt und Prinz Johann in großen Schrecken. Sie wandten ſich an den Kaiſer und verſprachen ihm eine große Geldſumme, wenn er Richard noch längere Zeit gefangen halten oder ihn an Frankreich ausliefern wollte. König Philipp II. Auguſt bot ihm aufs neue ein Bündnis an und warb zugleich um ſeine Verwandte, die Tochter des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, nachdem er vorher ſeine Gemahlin, die däniſche Königstochter Ingeborg, verſtoßen hatte. Heinrich ſcheint einen Augenblick geſchwankt zu haben, ob er bei ſolchen Vorteilen doch nicht das franzöſiſche Bündnis vorziehen ſollte. Da warf plötzlich die Gemahlin des Pfalzgrafen Konrad alle Pläne des Kaiſers über den Haufen. Als ſie erfuhr, daß der franzöſiſche König, den ſie wegen ſeiner Herzloſigkeit verabſcheute, ihre Tochter aus politiſchen Gründen heiraten wollte, rief ſie ohne Vorwiſſen ihres Gemahles Heinrich den Jüngeren, den Sohn Heinrichs des Löwen, der ſchon längere Zeit um ihre Tochter geworben hatte, nach der Burg Stahleck herbei und ließ ihn heimlich mit ihrer Tochter vermählen [1]). Der Kaiſer war über dieſe Eheſchließung aufs höchſte entrüſtet, weil er bei der Vermählung einer fürſtlichen Erbtochter vorher ſeine Zuſtimmung zu erteilen hatte und weil durch dieſe Heirat die Macht des welfiſchen Hauſes, mit dem er noch im Kampfe lag, aufs neue verſtärkt wurde. Er fuhr den Pfalzgrafen zornig an, und dem letzteren gelang es erſt, ihn zu beſchwichtigen, als er ihm ſchwur, daß ihm das Vorhaben ſeiner Gemahlin unbekannt geblieben ſei. Er war jetzt um ſo mehr entſchloſſen, Richard Löwenherz noch nicht aus der Haft zu entlaſſen und konnte dafür auch geltend machen, daß das Löſegeld noch nicht in der bis zum Freilaſſungstermin bedungenen Höhe ausgezahlt ſei. Da legten ſich endlich die deutſchen Fürſten, die den Vertrag zwiſchen dem Kaiſer und dem König von England mit beſchworen hatten, ins Mittel, unter ihnen die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln. Sie forderten vom Kaiſer die Freilaſſung des engliſchen Königs. Heinrich konnte den Wunſch ſo vieler angeſehener Fürſten nicht unberückſichtigt laſſen, wenn er den Frieden im Reiche erhalten wollte. Daher ließ er im Februar 1194 König Richard frei, obgleich das Löſegeld noch nicht vollſtändig bezahlt war. Mehr als

1) Hugo Wenigart. M. G. SS. XXI 479, 7.

ein Jahr hatte der englische König als Gefangener in Deutschland zugebracht.

Die Heirat des jungen Welfen mit der Tochter des Pfalzgrafen wurde schließlich doch die Ursache der Aussöhnung zwischen den Welfen und Hohenstaufen. Der alte Heinrich der Löwe wollte noch immer seinen harten Sinn nicht beugen. Jetzt entschloß er sich endlich auf Zureden des Pfalzgrafen Konrad, wenigstens äußerlich die Gnade des Kaisers nachzusuchen, da er sonst fürchten mußte, daß seinem Sohne das reiche Erbe des Pfalzgrafen entzogen würde. Er erschien im März 1194 zu Tilleda in der goldenen Aue vor dem Kaiser und bat um Gnade[1]). Dieser gewährte ihm seine Bitte und versprach ihm auch, daß er seinen Sohn Heinrich den Jüngeren nach dem Tode seines Schwiegervaters mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnen werde.

Nach der Aussöhnung des Kaisers mit Heinrich dem Löwen hatte die große Fürstenverschwörung ihr Ende, und damit kehrte der Friede in das sächsische Land zurück.

4. Heinrichs zweiter Zug nach Italien und die Eroberung des Normannenreiches.

Heinrich bewies sich gegen die rebellischen Fürsten deshalb so nachsichtig, weil er Deutschland möglichst bald zur Ruhe bringen wollte, um einen neuen Feldzug nach Italien zu unternehmen. Hier war seine Gegenwart dringend nötig. Denn König Tankred befand sich in ungestörtem Besitz des Normannenreiches und hielt die Kaiserin Konstanze gefangen. Seine Macht war stetig gewachsen; außer Sizilien gehorchte ihm der größte Teil des Festlandes von Unteritalien. Die wenigen deutschen Kriegsscharen, die der Kaiser nach seinem Abzuge unter kühnen Anführern wie Dipold von Vohburg und Konrad von Lützelhard in Italien zurückgelassen hatte, behaupteten die von ihnen besetzten Burgen, konnten aber weiter nichts ausrichten. Papst Cölestin III. hielt noch immer an dem Gedanken fest, zwischen Tankred und dem Kaiser eine Aussöhnung zustande zu bringen; zunächst bemühte er sich, den Kaiser gegen Tankred versöhnlich zu stimmen, indem er den letzteren bewog, die Kaiserin aus ihrer ehrenvollen Haft ohne Lösegeld mit reichen Geschenken nach Deutschland zu entlassen. Der Papst und König Tankred hofften, daß die Kaiserin infolge dieser freundlichen Behandlung so auf ihren Gemahl einwirken werde, daß

1) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 229, 1.

er den geplanten Eroberungszug nach Italien aufgebe. Aber auch sie wies jeden Gedanken an eine Aussöhnung mit Tankred zurück. Sie fühlte sich durch die erlittene Haft um so mehr gekränkt, weil sie sich als die rechtmäßige Herrin des Landes, wo man sie gefangen gehalten, ansah. Der Papst benutzte außerdem noch die unsichere Lage, in der sich König Tankred befand, zu seinem Vorteile. Er schloß mit ihm ein Konkordat ab, in welchem die Rechte der römischen Kirche in beiden Königreichen außerordentlich erweitert, ihr besonders die völlige Verfügung über die geistlichen Stiftungen im Lande gewährleistet wurde. Erst dann erteilte er ihm die Belehnung mit Neapel und Sizilien und versprach ihm den päpstlichen Beistand gegen seine Feinde. Auch über diesen Vertrag war die Kaiserin Konstanze, die ihn bei ihrer Freilassung erfuhr, sehr erbittert, denn er bedeutete eine große Schwächung der königlichen Macht. In ihrem Zorne zog sie auf ihrem Rückwege nach Deutschland an Rom vorbei, ohne den Papst zu besuchen, obgleich er sie zu einer Zusammenkunft aufgefordert hatte. Der Papst war daher genötigt, ganz auf die Seite der Gegner des Kaisers zu treten.

König Tankred erkannte seine hoffnungslose Lage recht wohl. Daher näherte er sich dem griechischen Kaiserhofe; er warb für seinen Sohn Roger um Irene, die schöne Tochter des griechischen Kaisers Isaak Angelos. In Konstantinopel ging man auch bereitwilligst auf diese Werbung ein, war aber schwerlich in der Lage, Waffenhilfe zu gewähren. Obgleich Tankred in seinem Kampfe gegen den Kaiser zunächst auf sich allein angewiesen war, so verzagte er doch nicht. Als er hörte, daß die deutschen Truppenführer aus Oberitalien mit beträchtlichen Verstärkungen im Anmarsch nach Süden waren, eilte er mit seinem Sohne Roger, für den die griechische Braut schon unterwegs war, aus Sizilien nach Neapel. Mutig trat er den sieggewohnten deutschen Rittern und ihren tapferen berühmten Anführern entgegen. Als besten Bundesgenossen hatte er die Gluthitze des italienischen Sommers auf seiner Seite; vor ihr wichen auch die tapfersten Krieger zurück und suchten im kühlen Gebirge Schutz. Die Italiener feierten schon Tankred als den Sieger über die gefürchteten Deutschen [1]). Da erkrankte er plötzlich und kehrte nach Palermo zurück. Noch ehe er genesen war, traf ihn der niederschmetternde Schlag, daß sein Sohn Roger in eine schwere Krankheit fiel und einige Tage nachher starb, bevor er seine Braut heimgeführt hatte. Der König

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 327. 51.

wurde von diesem Unglück so schwer getroffen, daß er seinem Sohne einige Tage darauf in die Gruft nachfolgte [1]). Tankred hinterließ eine Witwe mit einem zweijährigen Sohne. Papst Cölestin drang nun darauf, daß die Großen des Landes den letzteren zum König wählten und ihn krönten. Während seiner Minderjährigkeit sollte die Mutter die vormundschaftliche Regierung führen.

Unterdes kam der Kaiser zur Eroberung des Landes heran. Im Mai 1194 brach er vom Rhein her mit einem großen deutschen Heere auf, begleitet von seiner Gemahlin und seinem Bruder Philipp. Nachdem seine Scharen die Alpen überschritten hatten, traf er zum Pfingstfeste in Mailand ein, wo ihm die Bürger einen ehrenvollen Empfang bereiteten, obwohl sie wußten, daß er ihnen nicht günstig gesinnt war. Dann hielt er auf den ronkalischen Feldern einen Reichstag ab, wo er die Streitigkeiten der oberitalienischen Städte zu schlichten suchte. Darauf eilte er nach Genua und bewog die Bürgerschaft durch das Versprechen großer Handelsvorteile zu dem Beschlusse, daß sie ihn bei der Eroberung des Normannenreiches mit einer großen Flotte unterstützen wollten [2]). Dasselbe erreichte er auch in Pisa. In beiden Städten wurde in der nächsten Zeit eine große Flotte ausgerüstet, die sich nachher dem Kaiser zur Verfügung stellte. Das Landheer des Kaisers, durch italienische Hilfstruppen und die Überreste früherer deutscher Kriegshaufen verstärkt, zog inzwischen durch Mittelitalien bis an die Grenze Apuliens. Kein Feind stellte sich ihm entgegen, denn die meisten italienischen Edelleute unterwarfen sich sofort und wurden dafür mit reichen Lehen belohnt. Im Anfang September 1194 vereinigten sich die kaiserlichen Heerhaufen vor Salerno, weil Heinrich diese Stadt wegen der Auslieferung seiner Gemahlin an Tankred züchtigen wollte. Schon am Tage nach ihrer Ankunft erstürmten die deutschen Krieger die Stadt, hieben die Einwohner, die sich nicht vorher durch eilige Flucht, wie es den meisten gelang, gerettet hatten, mit dem Schwerte nieder, plünderten die Häuser und steckten sie in Brand. So wurde die schöne Stadt, die Jahrhunderte lang der Hauptsitz der Arzeneiwissenschaft gewesen war, vom Erdboden vertilgt. Die Zerstörung Salernos erzeugte überall in Unteritalien einen solchen Schrecken, daß der Kaiser das ganze italienische Festland fast ohne Schwertstreich in Besitz nehmen konnte.

1) Ann. Casin. M. G. SS. XIX. 317. 31.

2) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 108, 3. — Contin. Sanblasiana c. 39. M. G. SS. XX 324.

Wie hätte nach dieſem Vorgange Sizilien Widerſtand leiſten können! Die Flotten der Genueſen und Piſaner waren dem Kaiſer nach Meſſina voraufgeeilt, wo der kaiſerliche Feldherr, der Reichstruchſeß Markward von Anweiler, ſie erwartete [1]). Vor ſolch großer Übermacht ergab ſich auch Meſſina. Nur einmal verſuchten die Anhänger des jungen Königs Wilhelm III., ſich dem deutſchen Heere entgegenzuſtellen; ſie wurden aber in einer Feldſchlacht bei Catania überwunden. Als Heinrich im November 1194 in Meſſina landete, konnte ſchon die ganze Inſel als unterworfen gelten. Von hier aus zog er nach Palermo. Bei ſeiner Ankunft vor dieſer Stadt übergab der berühmte Admiral König Tankreds, Margarito, dem Kaiſer das Kaſtell vor dem Hafen dieſer Stadt. Am 20. November 1194 zog Heinrich in Palermo ein, wobei er von der Geiſtlichkeit, von vielen Edelleuten, Bürgern und Sarazenen unter Entfaltung einer in Deutſchland unbekannten Pracht und in ungewohnten Formen der Unterwürfigkeit begrüßt wurde [2]). Bei dieſem Einzuge war er von einer großen Zahl deutſcher Ritter, ſeinem Bruder Philipp nebſt vielen deutſchen und italieniſchen Großen umgeben. Er nahm ſeine Wohnung in dem Schloſſe der alten normanniſchen Könige. Mit Erſtaunen durchwandelte er dort die Prunkgemächer ſowie die zahlreichen kleineren königlichen Luſtſchlöſſer, die inmitten großer Gärten gelegen waren. Bei dieſer Pracht kam ihm die Ausſtattung der königlichen Pfalzen in Deutſchland, die zum Teil veraltet und verfallen waren, ärmlich vor. — Die Witwe Tankreds hatte ſich auf eine Burg im Innern des Landes geflüchtet. Heinrich knüpfte mit ihr Verhandlungen an und erreichte es auch, daß ſie ſich ihm unterwarf. Er verſprach ihr, daß ihr Sohn Wilhelm, der jüngſt zum König gewählt war, die Lehen ſeines Vaters, das Fürſtentum Tarent, erhalten ſollte, und verbürgte ſich für die perſönliche Sicherheit der beiden. Sie lieferte ihm den Schatz der normanniſchen Könige aus, der an einem geheimen Orte verborgen war. Einen Teil davon verſchenkte Heinrich, wie es damals Sitte war, an ſeine Krieger und an die Großen ſeiner Umgebung als Belohnung für die geleiſteten Dienſte, den größten Teil, darunter Gold, Edelſteine und Kunſtgegenſtände, ließ er nach Deutſchland auf ſeine Burgen bringen, das meiſte nach der Burg Trifels am Rhein [3]). Die gewonnenen Schätze wollte er zu wichtigen

1) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 108—110.
2) Continuatio Sanblasiana c. 40. M. G. SS. XX 325.
3) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 166, 22. — Ann. Cecc. M. G. SS. XIX 292, 49.

Zwecken benutzen, als Mittel, um seine großen politischen Pläne auszuführen. Am Weihnachtsfeste, mit dem das Jahr 1195 begann, ließ er sich im Dome zu Palermo unter großen Feierlichkeiten zum König von Neapel und Sizilien krönen. Das Glück schien um diese Zeit den jungen hohenstaufischen Herrscher mit seinen Gaben überhäufen zu wollen, denn an dem Tage nach dem glänzenden Krönungsfeste gebar ihm seine Gemahlin, die auf einem festen Schlosse in Oberitalien zurückgeblieben war, einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Friedrich II.

Einige Zeit nach der Krönung übergab ein Mönch, wie erzählt wird, dem Kaiser einen geheimen Brief, der wichtige Aufschlüsse über eine Verschwörung der Königin und der Anhänger Tankreds gegen ihn und die deutsche Herrschaft enthielt. Heinrich versammelte darauf, wie es in Deutschland Sitte war, die Vasallen des Königreiches und machte ihnen über die Verschwörung Mitteilung. Die Versammlung erklärte, die Verräter müßten bestraft werden. Unter dem Beirat der anwesenden Edelleute verhängte er darauf über die Verschwörer verschiedene strenge, aber nicht grausame Strafen[1]). Die Königin mit ihren Kindern, verschiedene hohe Geistliche und Edelleute wurden gefangen genommen und einem der sizilischen Barone, der ein zuverlässiger Anhänger des Kaisers war, in Gewahrsam gegeben. Später wurden sie nach Deutschland geschickt und auf mehreren Burgen in freier Haft gehalten. Die Königin kam mit drei Töchtern nach dem elsässischen Kloster Hohenburg, bis ihr später Papst Innocenz III. die Freiheit verschaffte. Ihr kleiner Sohn Wilhelm, der erkorene König, wurde auf der Burg Hohenems gefangen gehalten, wo er nach einigen Jahren an einer Krankheit starb. Die übrigen Gefangenen kamen nach der Burg Trifels gebracht. Alle wurden jedoch mit großer Milde behandelt.

Nachdem Heinrich seine Feinde aus dem normannischen Königreiche entfernt hatte, entwarf er für dieses eine neue Verfassung, die er auf einer Versammlung normannischer Großer zu Bari vorlegte und durchberaten ließ. Zugleich wurden die Steuerverzeichnisse durchgesehen und teilweise abgeändert, auch manche neue Lehen insbesondere an deutsche Edelleute verliehen und verschiedene geistliche Stiftungen zum Andenken an die letzten normannischen Könige begründet. Da der Kaiser selbst immer nur auf kurze Zeit in Neapel und Sizilien anwesend sein konnte, so ernannte er seine Gemahlin Konstanze zur

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 328, 31.

Stellvertreterin in der Weise, daß sie unter Mitwirkung angesehener einheimischer Edelleute eine selbständige Regierung führen, jedoch an bestimmte Gesetze gebunden sein sollte. Als Stütze des hohenstaufischen Regiments sollten nach Heinrichs Meinung verschiedene deutsche und italienische Edelleute dienen, die er für zuverlässig hielt. Seine Anordnungen für das Normannenreich waren verständig, zeigten keine Härte und waren auf das Wohl des Landes berechnet.

Bald darauf ordnete Heinrich auch die Verhältnisse Mittelitaliens, soweit es unter seiner Herrschaft stand. Er übertrug die wichtigsten Vertrauensstellungen vorzugsweise deutschen Edelleuten, die sich in seinem Dienste bewährt hatten. Seinen Bruder Philipp ernannte er zum Herzog von Tuscien, Markward von Anweiler, den Reichstruchseß, zum Markgrafen von Ancona und zum Herzog von Romagna und Ravenna, Konrad von Urslingen zum Herzog von Spoleto. Die Wünsche des Papsttums, einen Teil dieser Länder für den Kirchenstaat zu gewinnen, ließ er ganz unbeachtet [1]).

5. Heinrichs Herrschaftspläne und Ende.

Nachdem Heinrich das normannische Königreich erobert und seine Herrschaft in Ober- und Mittelitalien befestigt hatte, entwarf er gewaltige Pläne zur Aufrichtung eines Weltreiches, das den größten Teil Europas und einen Teil von Asien und Afrika umfassen sollte [2]). Er hatte den kühnen Gedanken, das alte römische Kaiserreich in vollem Umfange wieder herzustellen. Seine Vorgänger auf dem deutschen Königsthron hatten sich fast alle von dem Glanze der römischen Kaiserkrone blenden lassen und in der Vorstellung gelebt, daß sie zur Weltherrschaft berufen seien, aber keiner derselben, auch nicht Karl der Große, Otto I., Otto III. und Heinrich III. hatten sich ein so weit reichendes Ziel gesteckt, wie dieser junge Hohenstaufe. Kein anderer deutscher König hatte so begründete Aussicht, den größten Teil dieser Pläne zu verwirklichen, wie Heinrich VI. Wie schon Heinrich III. richtig erkannt hatte, war damals eine Weltherrschaft nur in Form einer Lehnsmonarchie möglich. Daher konnte denn Heinrich VI. sein Ziel, eine Weltherrschaft zu begründen, nur dadurch zu erreichen hoffen, daß er alle wichtigen Länder unter deutsche Lehnshoheit brachte. Mit England war ihm dies ohne große Mühe während Richards Gefangenschaft gelungen. Auch den König von Frankreich hoffte er zu

1) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 523 u. 524.
2) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 167.

ſeinem Lehnsmann zu machen. Es ließ ſich vielleicht dadurch erreichen, daß er den engliſchen König in ſeinem Kampfe mit Frankreich um die ſüdfranzöſiſchen Provinzen unterſtützte und den franzöſiſchen König bei der Gelegenheit tief demütigte. Aus dieſem Grunde hatte er den Plan gehabt, den engliſchen König mit dem burgundiſchen Königreiche zu belehnen. Auch Spanien hoffte er durch das Band der Lehnspflicht an Deutſchland zu feſſeln. Von den beiden Königreichen der Halbinſel war Aragonien wohl am leichteſten für ihn zu gewinnen, denn es war durch die Kämpfe mit den Mauren geſchwächt und grenzte an ſein burgundiſches Reich. Vielleicht wollte er ſich bei der Eroberung desſelben der Genueſen bedienen, denn ſie unternahmen dorthin regelmäßige Handelsfahrten. Als ſie für ihre Unterſtützung bei der Eroberung des normanniſchen Reiches die verſprochenen Handelsvorteile begehrten, wies Heinrich ſie auf Aragonien als ein wichtiges Feld für ihre Tätigkeit hin[1]). Hatte Heinrich erſt dieſes Land unterworfen, ſo konnte auch Kaſtilien keinen großen Widerſtand leiſten, denn König Alfons war von ſeinen Untertanen entthront. Selbſt die Nordküſte Afrikas ſchien eine leicht zu erringende Beute zu ſein, denn König Roger I. hatte Tunis und Tripolis ſchon einmal erobert und ſie eine Zeitlang beherrſcht, hatte ſie allerdings gegen die einheimiſchen ſarazeniſchen Fürſten nicht dauernd behaupten können. Jetzt waren dieſe jedoch unter ſich uneinig und geneigt, die Unterſtützung des Kaiſers gegen ihre Gegner anzurufen; zwei derſelben hatten ihm auch bereits als ihrem Oberherrn einen Tribut geſchickt. Vor allen Dingen kam es aber darauf an, das griechiſche Reich dem abendländiſchen Kaiſertum zu unterwerfen. Dazu bot ſich damals eine ſehr günſtige Gelegenheit. Denn Kaiſer Manuel, der Verräter der Chriſten auf dem zweiten Kreuzzuge, unter dem das byzantiniſche Reich eine kurze Scheinblüte erlebt hatte, ſtarb 1180. Sein Nachfolger Alexius wurde von Andronikus ermordet, der ſich nach einem vielverſprechenden Anfange als ein roher Gewaltmenſch enthüllte. Unter ihm verſuchte der Normannenkönig Wilhelm II. Konſtantinopel zu erobern und dem griechiſchen Kaiſerreich ein Ende zu machen. Die Griechen rafften ſich aber noch einmal zu tapferer Gegenwehr auf. Der Feldherr Iſaak Angelos vertrieb die normanniſchen Kriegsſchiffe aus der Propontis. Nachdem er aber ſelbſt den Thron erlangt und das Reich wieder zur Ruhe gebracht hatte, überließ er ſich, wie viele ſeiner Vorgänger, einem weichlichen Genußleben. Er ging willig auf den Antrag des

1) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 110.

Normannenkönigs Tankred ein, seine Tochter Irene dem jungen Roger, dem Sohne desselben, zur Gemahlin zu geben. Vielleicht hoffte er durch eine Familienverbindung mit dem normannischen Königshause seinen wankenden Thron zu stützen. Der junge Roger starb aber, wie bereits erwähnt, vor der Ankunft seiner griechischen Braut. Die Prinzessin blieb vorläufig im Königsschloß zu Palermo. Als Kaiser Heinrich hier einzog, fand er sie noch hier. Er bewog darauf seinen Bruder Philipp, die junge Fürstin, die sich durch Schönheit und sanftmütiges Wesen auszeichnete, zu heiraten. Jetzt konnte er im Namen seines Bruders Ansprüche auf den griechischen Thron geltend machen. Mit noch größerem Rechte konnte er dies tun, weil bald darauf Isaak, der von seinem Bruder Alexis gefangen und im Kerker nebst seinem Sohne geblendet wurde, seine Rechte an seine Tochter Irene abtrat. So konnte Heinrich für seinen Bruder den griechischen Thron fordern. Die griechischen Fürsten kamen schon zu Heinrich und ließen sich von ihm ihre Lehen erteilen. So wohl hatte Heinrich den Aufbau seines Weltreiches berechnet und so sicher angelegt, daß er voraussichtlich gelingen mußte. Den Abschluß seines Werkes hoffte er durch einen großen Kreuzzug zu erreichen, indem er bei dieser Gelegenheit Palästina, Syrien, Kleinasien und vielleicht noch andere Länder des Orients zu erobern gedachte.

Bei diesen großartigen Weltherrschaftsplänen hatte der Kaiser ein großes Hindernis zu überwinden, die Feindseligkeit des Papsttums, denn dieses trug sich mit ähnlichen Plänen und mußte an Einfluß verlieren, wenn der Kaiser sein Ziel erreichte. Je höher Heinrichs Macht stieg, desto feindseliger wurde die Haltung des Papsttums gegen ihn. Papst Cölestin III. hatte zwar eine versöhnliche Sinnesart, aber die Kardinäle drängten ihn, gegen den Kaiser schärfer aufzutreten. Er ließ es zunächst geschehen, daß Heinrich alle ehemaligen Mathildischen Güter für das Reich in Besitz nahm, ohne die Ansprüche des Papsttums zu berücksichtigen, was selbst Friedrich I. nicht gewagt hatte. Mit derselben Rücksichtslosigkeit gegen den Papst verfuhr Heinrich auch bei der Besitzergreifung von Neapel und Sizilien; er ließ die Lehnsabhängigkeit Neapels vom päpstlichen Stuhle sowie das Konkordat, das seine Vorgänger mit den Päpsten geschlossen hatten, ganz außer Acht. Als der Papst ihn an den Lehnseid erinnerte, erklärte er den Abgesandten desselben, daß ein Kaiser kein Lehnsmann des Papstes sein könnte. Alle diese Übergriffe hatte Papst Cölestin mit Stillschweigen hingenommen, wie sehr er auch im geheimen grollte und durch kleine Intrigen ihm Schwierigkeiten zu bereiten suchte. Gleich-

wohl mußte Heinrich auf den Papst einige Rücksicht nehmen, denn er bedurfte seiner Mitwirkung, wenn er in der nächsten Zeit die ganze Christenheit zu einem großen Kreuzzuge auffordern wollte. Er konnte indes darauf rechnen, daß der Papst ein neues großes Kreuzzugsunternehmen mit Freude begrüßen werde. Darin täuschte er sich auch nicht. Als er dem Papste sein Vorhaben mitteilte und sich im Frühling 1195 von einem päpstlichen Legaten zunächst im geheimen das Kreuz anheften ließ, schien der Papst alle seine früheren Übergriffe vergessen zu haben.

Heinrich ließ darauf sein Vorhaben, einen Kreuzzug zu unternehmen, in Deutschland bekannt machen und zur Teilnahme auffordern[1]). Er versprach jedem Ritter, der sich an der Fahrt beteiligen würde, 30 Unzen Goldes und Lebensmittel für ein Jahr. Die Geistlichen wurden angewiesen, diese Aufforderung in ihren Sprengeln und Pfarrkirchen bekannt zu machen. Um Ostern 1195 begannen denn auch überall in Deutschland die Kreuzpredigten.

Um die Kreuzzugsstimmung in Deutschland besser anfachen zu können, begab sich Heinrich im Frühling 1195 selbst dorthin. Er traf hier gerade zu der Zeit ein, als Herzog Heinrich der Löwe zu Braunschweig starb. Das Reich befand sich im allgemeinen in einem ruhigen Zustande; so viel hatte Heinrichs gewaltige Machtstellung bewirkt. Vereinzelte Fehden waren auch in der letzten Zeit noch vorgekommen, so in den niedersächsischen und niederrheinischen Gegenden[2]). Heinrich gab sich große Mühe, die streitenden Fürsten zu versöhnen und sie möglichst zur Teilnahme an dem Kreuzzuge zu bewegen. Erst ganz allmählich begann man in Deutschland sich für die Kreuzfahrt zu erwärmen, da die schlimmen Erfahrungen auf früheren Zügen noch allzu lebhaft in der Erinnerung standen. Verschiedene Reichstage wurden in dieser Angelegenheit ohne große Ergebnisse abgehalten. Erst auf dem Reichstage zu Gelnhausen im Oktober 1195, auf dem auch ein päpstlicher Legat erschien, wurde die Teilnahme für den Kreuzzug allgemeiner. Auf einem neuen Reichstage zu Worms im Anfang Dezember 1195 nahmen zahlreiche deutsche Fürsten, weit mehr als 1189 unter Friedrich I., das Kreuz, insbesondere auch viele deutsche Bischöfe. Die großartigen Vorbereitungen, die der Kaiser damals hauptsächlich in den italienischen Hafenstädten traf, sowie die großen Geld-

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 166.

2) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 803. — Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 586, 37.

mittel, die ihm der normannische Königsschatz gewährte, stärkten das Vertrauen auf das Gelingen des Kreuzzuges.

Ehe Heinrich sich anschickte, seinen Zug nach dem heiligen Lande anzutreten, traf er Fürsorge für die Sicherheit des Reiches. Er machte den deutschen Fürsten den Vorschlag einer wichtigen Verfassungsänderung. Dieser war so bedeutungsvoll, daß man den Gedanken nicht abweisen kann, er sei zugleich eine der wichtigsten Ursachen des Kreuzzuges gewesen. Heinrich schlug den deutschen Fürsten vor, die Königskrone in seinem Hause erblich zu machen, wie es in den anderen europäischen Reichen üblich war[1]). Er versprach dafür, daß er Neapel und Sizilien dauernd mit dem Reiche vereinigen, daß er alle Reichsämter und Reichslehen nicht bloß in männlicher und weiblicher Linie, sondern auch in der Seitenverwandtschaft erblich machen und daß er bei den geistlichen Fürsten auf das Spolienrecht verzichten wollte. Heinrich traf mit diesem Vorschlage, wie man wohl gesagt hat, das Grundübel der deutschen Reichsverfassung, die wichtigste Ursache der inneren Schwäche und der fortschreitenden inneren Auflösung des Reiches, das Wahlkönigtum. Er täuschte sich aber in dem Wert der dafür versprochenen Gegenleistungen. Die dauernde Vereinigung von Neapel und Sizilien mit dem Reiche gewährte nur dem hohenstaufischen Hause Vorteil und legte den Fürsten die Verpflichtung auf, dafür mit Waffen einzutreten, daß diese Länder auch im Besitz dieses Hauses verblieben. Die versprochene Erblichkeit der Reichsämter und Lehen gewährte nichts Neues, sondern war schon seit längerer Zeit üblich; gegen das Spolienrecht kämpften das Papsttum und die Geistlichkeit schon so lange, daß es endlich fallen mußte. Heinrich hat auch schwerlich gehofft, durch solche Zugeständnisse die Fürsten für seinen Vorschlag zu gewinnen, sondern wird sich bewußt gewesen sein, daß er jedem einzelnen bestimmte Vorteile gewähren müßte. Dazu war er auch wohl in der Lage. Den meisten Widerspruch mußte er bei diesem Reformplane vom Papsttume erwarten. Abgesehen davon, daß Neapel und Sizilien als päpstliche Lehen galten, wäre mit dem deutschen Königtum auch die römische Kaiserwürde erblich geworden. Heinrich sah den Widerspruch des Papstes voraus und war daher bemüht, ihn auf mancherlei Weise für seinen Plan zu gewinnen. Er stellte ihm vor, daß er nur deshalb die Erblichkeit der Krone wünsche, um das Reich für die Zeit seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 167, 21. — Reineri. M. G. SS. XVI 651.

sicher zu stellen. Wenn er auch mit diesen Gründen den Papst nicht zu überzeugen vermochte, so erreichte er doch so viel, daß er wenigstens in der Öffentlichkeit keinen Widerspruch laut werden ließ. Wie vorauszusehen, waren die deutschen Fürsten mit dem Plan des Kaisers nicht einverstanden, am wenigsten die geistlichen, die vielleicht darin vom Papste beeinflußt wurden. Wahrscheinlich legte Heinrich seinen Plan zum ersten Male auf einem Reichstage zu Worms im Dezember 1195 dar. Alle Fürsten zeigten sich abgeneigt, sein Begehren zu erfüllen, lehnten aber seinen Vorschlag nicht geradezu ab. Da viele Fürsten abwesend waren, so vertagte Heinrich den Gegenstand bis zum nächsten Reichstage. Inzwischen setzte er aber seine Bemühungen fort, die Fürsten einzeln für seinen Plan zu gewinnen und erreichte auch bei manchen sein Ziel. Auf einem neuen Reichstage zu Würzburg im Frühling 1196 stimmten alle anwesenden Fürsten seinem Vorschlage zu, die meisten freilich widerwillig, andere durch Drohungen oder Versprechungen bewogen. Diejenigen dagegen, die dem Plane widerstrebten, waren nicht erschienen, darunter viele der ersten Reichsfürsten, wie die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg und die meisten süddeutschen und sächsischen Fürsten. Unter diesen Umständen wagte Heinrich nicht, den zustimmenden Beschluß der wenigen auf dem Würzburger Reichstage anwesenden Großen als ein Reichsgesetz bekannt zu machen. Außerdem trat um diese Zeit der Erzbischof Adolf von Köln mit großer Heftigkeit gegen den Erblichkeitsplan des Kaisers auf, weil er nicht mit Unrecht fürchtete, daß dadurch der politische Einfluß seines Erzstiftes stark vermindert werde. Er vereinigte den größten Teil des niederrheinischen und westfälischen Adels zu einem Bunde zu dem Zwecke, dem Kaiser in dieser Angelegenheit entgegenzutreten. Dieser Oppositionspartei der Fürsten schlossen sich auch die Zähringer an, die schon vor den Hohenstaufen auf die deutsche Krone gehofft hatten und jetzt durch Heinrichs Reformplan um alle Aussichten gebracht werden mußten. Um den Widerstand der Fürsten zu überwinden, hielt sich Heinrich im Frühling 1196 eine Zeitlang in den niederrheinischen Gegenden auf, allein es gelang ihm trotz aller Mühe nicht, ihre allgemeine Zustimmung zu erlangen. Da er sich überzeugt hatte, daß er für die nächste Zeit nicht auf die Annahme seines Planes rechnen konnte, so gab er sich zufrieden, daß die deutschen Fürsten sich bereit erklärten, seinen jungen Sohn Friedrich zu seinem Nachfolger zu wählen. Von denjenigen Fürsten, die dem Erblichkeitsplane der deutschen Königskrone zugestimmt hatten, ließ er sich eine Urkunde über ihre Bereitwilligkeit ausstellen. In dieser Weise mochte er hoffen,

im Laufe der Zeit die Gegner einzeln für seinen Plan zu gewinnen. Dann kehrte er nach Italien zurück.

Während Heinrich in Deutschland verweilte, waren in der Lombardei die alten Streitigkeiten der Städte untereinander wieder ausgebrochen. Insbesondere waren Mailand und Cremona aneinander geraten. Während seines kurzen Aufenthaltes in Oberitalien vermied es Heinrich geflissentlich, sich in diese Streitigkeiten einzumischen, ja er schützte nicht einmal seine getreuen Anhänger. Seine Feinde behaupteten, er sähe es nicht ungern, daß sich die Lombarden bekriegten, weil er dann vor ihnen sicher sei [1]).

Von der Lombardei wandte sich Heinrich nach Mittelitalien. Hier beugte sich alles der kaiserlichen Herrschaft, auch solche Gebiete, die früher schon fast als päpstliche gegolten hatten. In den Küstenlandschaften am Adriatischen Meere, in der Romagna und der Mark Ancona führte Markward von Anweiler das Regiment mit großer Strenge. In Tuscien, der ehemaligen Markgrafschaft der Gräfin Mathilde, regierte der kaum dem Knabenalter entwachsene Bruder des Kaisers, Herzog Philipp. Den Weisungen seines Bruders folgend griff er über die Grenzen seines Gebietes noch hinaus, indem er eine Anzahl von römischen Städten unterwarf, so daß dem Papste nur die römische Campagna übrig blieb. Sogar der Stadtpräfekt in Rom wurde ein Lehnsmann des Kaisers, und so mußte man am päpstlichen Hofe befürchten, daß der Kaiser demnächst den ganzen Kirchenstaat einziehen werde.

Da der Kaiser während seines Aufenthaltes in Deutschland die zaghaften Mahnungen des Papstes Cölestin nur wenig beachtet hatte, so griff der letztere zu dem Mittel der Schwachen, den Intrigen, und knüpfte im geheimen mit dem griechischen Kaiser Alexis an, um von ihm Beistand gegen Heinrich zu erlangen. Die Boten mit den Briefen des griechischen Kaisers an den Papst wurden aber von Heinrichs Kriegern aufgefangen, so daß dieser einen vollen Einblick in die Pläne des Papstes erhielt. Heinrich machte darauf dem Papste heftige Vorwürfe, worauf dieser mit vielen Beschwerden über Kränkungen und Rechtsverletzungen der Kirche durch das kaiserliche Willkürregiment antwortete. Jener ging auf diese Wünsche und Beschwerden nicht im geringsten ein, stellte sich aber dem Papste gegenüber freundlich und versöhnlich, da er für die nächste Zeit seiner bedurfte. Er wollte seinen jungen Sohn Friedrich noch vor dem Antritt seines Kreuzzuges

1) Ann. Cremonens. M. G. SS. XVIII 803.

zum Kaiser krönen lassen, nachdem ein großer Teil der deutschen Fürsten ihn bereits zum deutschen König gewählt hatte. Der Papst stellte sich, als wäre er bereit, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, forderte aber, daß er selbst vorher ihm für sein normannisches Reich den Lehnseid leiste. Heinrich erwiderte, daß er als römischer Kaiser nicht der Lehnsmann des Papstes sein könne. Er rückte mit seinen deutschen Rittern bis an die Grenze des Kirchenstaates und hoffte dadurch den Papst so einzuschüchtern, daß er sich seinem Willen fügte. Da raffte sich aber Papst Cölestin zu einem festen Entschlusse auf; er lehnte Heinrichs Forderung, seinen Sohn zum künftigen römischen Kaiser zu krönen, entschieden ab. Heinrich blieb noch eine Zeitlang in der Umgebung Roms, betroffen über die Weigerung des Papstes und hoffend, ihn noch umstimmen zu können, und zog dann nach Unteritalien ab [1]).

Aus Deutschland traf um diese Zeit die Nachricht ein, daß Herzog Konrad von Schwaben, der Bruder des Kaisers, in einer Fehde mit den Zähringern erschlagen sei. Heinrich ernannte seinen jüngsten Bruder Philipp, den Herzog von Tuscien, zu seinem Nachfolger und ließ ihn sofort nach Schwaben aufbrechen, wo er trotz seiner Jugend alsbald die verwirrten Verhältnisse des Landes in Ordnung brachte [2]). Mit ihm ging zugleich der Burggraf von Magdeburg, Gebhard von Querfurt, nach Deutschland, damit er im Namen des Kaisers die deutschen Fürsten in Erfurt versammle, um ihren Entschluß über den Erblichkeitsplan des Kaisers und ihre Teilnahme an dem Kreuzzuge kundzutun. Als er in Deutschland ankam, hatten die deutschen Fürsten auf Betreiben des Erzbischofs von Köln den Beschluß gefaßt, Heinrichs Erblichkeitsgesetz nicht anzunehmen, aber sich bereit erklärt, seinen Sohn Friedrich zu seinem Nachfolger zu wählen. Auf einem Reichstage zu Frankfurt im Herbst 1196 wurde auch der junge Friedrich gewählt und zum König ausgerufen.

Im Dezember 1196 traf Heinrich wieder in Sizilien ein. Während er mit aller Kraft die Vorbereitungen zum Kreuzzuge in die Hand nahm, erhielt er plötzlich die Nachricht von einer Verschwörung gegen sein Leben und gegen die deutsche Herrschaft. Die Ursache derselben war, wenn man zeitgenössischen Nachrichten Glauben schenken darf, die Unzufriedenheit der Italiener mit dem Treiben der deutschen Krieger, insbesondere der adeligen Ritter, die im Gefolge Heinrichs

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 167, 29.

2) Hugon. contin. Weingart. M. G. SS. XXI 478. 5. — Continuatio Sanblasiana c. 45. M. G. SS. XX 328, 40.

nach Italien gekommen waren. Sie wird nicht unberechtigt gewesen sein. Denn schon in Deutschland war oft der Ritter für das Land eine schwere Last, wieviel mehr in Italien, wo die fremden Ankömmlinge, die zum größten Teil mit Burgen und Grundbesitz belehnt wurden, sich manche Gewalttat zu erlauben pflegten. Hatte doch Heinrich selbst solchen deutschen Rittern, die aus Deutschland wegen roher Fehdelust und Mordtaten verbannt waren, in Italien Lehen gegeben. Die Verschwörung gegen den Kaiser scheint sich über weite Kreise verbreitet zu haben. Auch der Papst soll davon unterrichtet gewesen sein und sie gebilligt haben. Sogar die Gemahlin des Kaisers soll bis zu einem bestimmten Grade eingeweiht gewesen sein und ihm nichts davon mitgeteilt haben. Die Verschworenen wollten unter dem Schein der Teilnahme am Kreuzzuge Truppen sammeln und sie bei Catania zusammenziehen, darauf den Kaiser auf einer großen Jagd bei Messina überfallen und ermorden und dann die Deutschen aus dem Lande treiben. Kurz vor dem festgesetzten Tage der Ausführung wurde die Verschwörung von einem Teilnehmer derselben dem Kaiser verraten.

Heinrich handelte in diesem gefährlichen Augenblicke mit großer Klugheit und Entschlossenheit. Er eilte nach Messina, wo sich eine starke deutsche Söldnerschar befand, in deren Mitte er sicher war. Dann zog er die im Lande zerstreuten deutschen Truppen unter seinen erprobten Heerführern Markward von Anweiler und Heinrich von Kalden zusammen, warb in aller Eile um hohen Sold neue Kriegsscharen und rief sogar aus Brindisi deutsche Kreuzfahrer herbei, die im Begriff waren, nach Palästina abzufahren. Seine Feldherren zogen dann den Verschwörern bei Catania entgegen, schlugen sie hier in einer Feldschlacht und eroberten die Stadt. Die Verschwörung war unterdrückt. Die Teilnehmer an derselben zogen sich auf ihre Burgen zurück, wo sie belagert wurden und sich nach kurzer Zeit ergaben. Ihr Oberhaupt, ein sizilischer Baron, namens Jordan, der die Königin Konstanze nach Heinrichs Tode heiraten und an seiner Stelle König werden sollte, geriet ebenfalls trotz seiner festen am Meere gelegenen Burg in die Hände des Kaisers. Heinrich verhängte jetzt über die Verschwörer ein blutiges Strafgericht. Bisher hatte er sein Regiment mit großer Milde geführt, jetzt wollte er durch Strenge vor Wiederholungen abschrecken. Die Strafen der Verschwörer waren nach der Auffassung einer späteren Zeit allerdings hart und barbarisch, weniger wohl nach der Ansicht der Italiener, die an schlimmere Dinge gewöhnt waren. Dem Oberhaupt der Verschworenen, dem erkorenen Nachfolger Heinrichs,

wurde eine glühende Krone auf dem Kopfe festgenagelt. Die übrigen Häupter der Verschwörung wurden unter Martern hingerichtet, einige lebendig zersägt, andere mit brennendem Pech übergossen, einige durch den Strick zu Tode gebracht, andere enthauptet; die meisten, die sich hatten verleiten lassen, gingen jedoch straffrei aus. Diese grausigen Strafen hatten in Deutschland noch ein blutiges Nachspiel, denn Heinrich gab Befehl, daß diejenigen italienischen Edelleute, die als Geiseln für die Treue ihrer Landsleute auf deutschen Burgen verweilen mußten, geblendet wurden. Von dieser Strafe wurden jedoch die Kinder Tankreds von Lecce sowie die italienischen Geistlichen, die in Deutschland in Haft waren, ausgenommen. Kaiser Heinrich VI. hat durch diese Strafen seinen Namen mit blutigen Zügen in die Geschichte des Normannenreiches eingeschrieben. Man hat ihn deshalb als einen grausamen Tyrannen bezeichnet [2]). Allein man muß dabei bedenken, daß es sich um eine Verschwörung gegen sein Leben handelte in einem Augenblicke, als er das Land für lange Zeit zum Kreuzzuge verlassen wollte, und daß bei den Italienern und auch unter den früheren normannischen Königen solche barbarischen Strafen herkömmlich waren.

Nachdem Heinrich die Empörung in seinem normannischen Königreiche überwältigt hatte, wandte er sich wieder mit allem Eifer den Vorbereitungen zum Kreuzzuge zu. Im Frühling und Sommer 1197 strömten aus Deutschland und aus den Nachbarländern die Kreuzfahrer in Apulien zusammen, um von hier aus die Seereise nach Palästina anzutreten. Heinrich ließ für sie Wohnungen herstellen und Lebensmittel aufhäufen. Man berechnete die Zahl der Kreuzfahrer, die sich in den Häfen Apuliens ansammelten, schon auf 60 000 Mann. An ihrer Spitze standen angesehene deutsche Fürsten, unter ihnen Herzog Friedrich von Österreich und Graf Adolf von Holstein nebst vielen deutschen Bischöfen und Grafen. Auch eine kleine deutsche Flotte von 44 Schiffen traf im August 1197 zur großen Freude des Kaisers im Hafen von Messina ein. Unter Führung des Bischofs Gardolf von Halberstadt, des damaligen Reichskanzlers, fuhr sie einige Wochen darauf mit einem Teile der Kreuzfahrer von Messina ab und landete im Hafen von Accon. Andere Kreuzfahrer benutzten für die Über-

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 167 u. 168. — Ann. Cecca. M. G. SS. XIX 294, 41. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 329, 24.

2) Daß Heinrich VI. schon bei der ersten Verschwörung im Jahre 1194 grausame Strafen verhängt habe, beruht auf einem Irrtum des Chronisten Otto von S. Blasien, der chronologisch ungenau ist und beide Verschwörungen zusammenwirft. Vgl. Hugo contin. Weingart. M. G. SS. XXI 479, 32.

fahrt nach Palästina italienische Schiffe. Heinrich bemühte sich aber daneben eifrigst, die Genuesen und Venetianer zu bewegen, ihm Schiffe zu stellen, welche die Kreuzfahrer hinüberbringen sollten.

In dem Augenblicke, als Heinrich mit stolzem Gefühl auf die erreichte Machthöhe seines Hauses hinabblicken und für die nächste Zeit die Vollendung seiner Herrscherträume erwarten konnte, wurde er von einem jähen Tode dahingerafft. Der kurze Besitz seines normannischen Reiches kostete ihm das Leben. Sein schwächlicher Körper, ohnehin durch unaufhörliche Regierungssorgen angegriffen, war nicht stark genug, den verderblichen Einflüssen des süditalienischen Klimas zu widerstehen. Von seiner schweren Erkrankung bei der Belagerung Neapels auf seinem ersten italienischen Zuge scheint er sich nie wieder ganz erholt zu haben. Bald nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Frühling 1197 erkrankte er abermals am Fieber, das ihn seitdem nicht wieder verließ. Der Gedanke an ein nahes Ende beunruhigte ihn so, daß er schleunigst seinen Bruder Philipp aus Schwaben nach Italien kommen ließ, damit er seinen dreijährigen Sohn nach Deutschland bringe, wo er alsbald zum Könige gekrönt werden sollte. Von den Anstrengungen der Vorbereitungen zum Kreuzzuge suchte er sich durch Jagden in den feuchten Waldungen bei Messina zu erholen. Hier wurde er am 6. August 1197 abermals von einem heftigen Fieber befallen. Er ließ sich darauf nach Messina bringen. Eine Zeitlang schien es, als würde er genesen; dann traten neue Rückfälle ein, und am 28. September 1197 starb er in Messina[1]). Unter großem Gepränge und aufrichtiger Trauer seiner deutschen Landsleute wurde der tote Kaiser nach Palermo gebracht und hier im Dome beigesetzt, wo die Leiche noch heute ruht.

Heinrich verhehlte sich auf seinem Totenbette sein bevorstehendes Ende nicht und machte sein Testament. Daraus geht hervor, daß er sich um die Zukunft große Sorgen machte und nicht darauf rechnete, daß dem hohenstaufischen Hause alles erhalten blieb, was er erworben hatte. Er ordnete darin an, daß Mittel- und Unteritalien in den Zustand zurückkehren sollten, wie er ihn bei Antritt seiner Regierung vorgefunden habe. Damit war ausgesprochen, daß dem Papste ein Teil der strittigen Gebiete in Mittelitalien zurückgegeben werden und daß das normannische Königreich wieder unter die Lehnshoheit desselben zurückkehren sollte.

1) Continuatio Sanblasiana c. 45. M. G. SS. XX 328. — Hugo contin. Weingart. M. G. SS. XXI 479, 40.

Heinrichs Feinde jubelten bei der Nachricht von ſeinem Tode[1]). Am päpſtlichen Hofe gab man ſich keine Mühe, die Freude über ſein Hinſcheiden zu verhehlen. In einem Gedichte aus jener Zeit heißt es: „Alles freut ſich mit dem Papſte über den Tod des Tyrannen; die Geißel Italiens, die böſeſte Schlange iſt tot.“ Auf die Nachricht von ſeinem Tode erhob ſich in Italien an vielen Orten das Volk, um die verhaßten Deutſchen aus dem Lande zu treiben. Sogar Herzog Philipp von Schwaben, der ſich mit dem jungen Kaiſerſohne auf dem Wege nach Deutſchland zur Krönung befand, ſah ſich Nachſtellungen ausgeſetzt[2]). Ganz anders in Deutſchland. Hier rief die Nachricht vom Tode des Kaiſers allgemeine Beſtürzung hervor; ſein frühzeitiges Ende wurde von allen wohlgeſinnten Männern aufs ſchwerſte beklagt. „Sein Tod,“ ſo ſchreibt der Chroniſt Otto von S. Blaſien, „möge von dem Volke der Deutſchen und von allen Völkern Germaniens in alle Ewigkeit beklagt werden, denn er hat ſie berühmt gemacht und den Völkern des Erdkreiſes Schrecken vor ihrer kriegeriſchen Tapferkeit eingeflößt. Wenn er nicht durch einen frühzeitigen Tod dahingerafft wäre, ſo würde er durch ſeine Tapferkeit und Tätigkeit das Kaiſertum in ſeiner alten Würde wieder hergeſtellt haben.“ Trotz ſeiner längeren Abweſenheit war er dennoch in Deutſchland, bei allen, welche eine Ahndung ihrer übermütigen Taten zu erwarten hatten, ſehr gefürchtet. Als hier die Nachricht von ſeinem Tode eintraf, ſtürzte der raubluſtige Adel ſich wie eine Schar gieriger Wölfe auf das ſchutzloſe Volk; alle Feſſeln der Ordnung und des Rechtes ſchienen geſprengt zu ſein[3]).

Heinrichs Perſönlichkeit iſt von den Geſchichtsſchreibern oft geſchildert worden[4]). In ſeinem Äußeren hatte er nichts von den Rieſengeſtalten des ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſerhauſes, die eines Hauptes länger waren als alles Volk, und ſchon durch ihre Erſcheinung die königliche und kaiſerliche Majeſtät verkörperten, ſondern er war ein kleiner, ſchmächtiger, blonder Mann mit blaſſem ernſten Geſicht und ſah meiſtens mürriſch und unzufrieden aus, weil ſeine Geſundheit ſeit ſeinem erſten italieniſchen Zuge ſtark gelitten hatte. Aber in ſeinem zarten Körper wohnte ein ſtolzer, unerſchrockener Geiſt, der die ganze Welt mit ſeinen Plänen umfaßte und ſich durch keine Autorität

1) Ann. Cecca. M. G. SS. XIX 290, 80.
2) Contin. Sanblasiana. M. G. SS. XX 328, 28.
3) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 168, 25.
4) Reineri ann. M. G. SS. XVI 653, 14. — Herimanni Altahens. M. G. SS. XVII 385, 25.

und Gefahr zurückschrecken ließ. Wenn mißwollende Geschichtsschreiber ihn wegen seiner schweren Bestrafung der Empörer einen kalten, rohen Barbaren genannt haben, so trifft das bei keinem weniger als bei ihm zu. Er hatte sich die feine ritterlich-höfische Bildung seiner Zeit ganz zu eigen gemacht, und sich auch gewöhnt, in diesem Sinne zu handeln; auch war von der liebenswürdigen, lebensfrohen Art des hohenstaufischen Geschlechtes gewiß ein Teil auf ihn übergegangen; aber auf der anderen Seite besaß er eine große Frühreife, die ihn schon in den ersten Jünglingsjahren den großen Ernst des Herrscherberufes erkennen ließ und ihn auch dahin brachte, persönliche Neigungen und die Annehmlichkeiten des Lebens seinem Herrscheramte zum Opfer zu bringen, so daß er selbst Speise und Trank darüber vergaß. Ein gewisser Zwiespalt ist in seiner Person unverkennbar; auf der einen Seite eine kühne, phantasievolle Art in seinen Herrscherplänen, wie sie sich bei allen Hohenstaufen findet, auf der anderen Seite die nüchternste Berechnung bei Ausführung derselben, so daß man zuweilen kaum glauben kann, daß beides aus demselben Geiste hervorgegangen ist. Von seinem Vater unterschied er sich noch dadurch, daß er kein Feldherr war, sondern die Heerführung erprobten deutschen Kriegsmännern überließ. Sein eigentliches Gebiet war dagegen die Politik; darin übertraf er schon als Jüngling seinen erfahrenen Vater.

Philipp von Schwaben und Otto IV. (1197—1208) [1].

1. Neuer Aufschwung des Papsttums.

Die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. brachte wohl kaum an einem anderen Orte in der Welt eine so freudige Erregung hervor, wie am päpstlichen Hofe. War doch hier der Druck des übermächtigen Kaisertums wohl am stärksten empfunden worden. Bisher hatte der neunzigjährige milde Papst Cölestin III. mit Mühe den Zorn der über die Politik des Kaisers erbitterten Kardinäle zu beschwichtigen vermocht; jetzt, wo es galt, die Gelegenheit zu benutzen, die in der letzten Zeit verloren gegangene Weltstellung des Papsttums wieder zu

1) E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher des deutschen Reiches). — O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. — Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. — Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters.

erlangen, entglitten seinen altersschwachen Händen die Zügel der Herrschaft. Das Kardinalskollegium, an seiner Spitze Lothar von Segni, leitete die nächsten Schritte der päpstlichen Politik. In Rom hielt man die Zeit für gekommen, das in der falschen Schenkungsurkunde Konstantins des Großen ausgedrückte Ideal der weltlichen Politik des Papsttums, die Vergrößerung des Patrimoniums Petri durch den größten Teil von Mittelitalien und die weltliche Oberherrschaft des Papstes über alle Länder und Städte Italiens, zu verwirklichen. Zwei päpstliche Legaten gingen sofort nach Tuscien mit dem Auftrage, die dortigen Städte zu bewegen, unter die Herrschaft der Kirche zurückzukehren. Allein am päpstlichen Hofe täuschte man sich über die Wünsche und Ziele der italienischen Bevölkerung; sie wollte nicht päpstlich, sondern frei werden; sie war aber gern bereit, die Hilfe der Kirche anzunehmen, um die deutsche Herrschaft abzuschütteln. Die beiden päpstlichen Legaten erreichten nur soviel, daß die wichtigsten Städte Tusciens untereinander eine Vereinbarung abschlossen, wonach sie in Zukunft nur gemeinschaftlich mit einem demnächstigen Kaiser oder einem anderen Fürsten in Verbindung treten und nur unter Zustimmung der Kirche einen Fürsten als ihren Herrn anerkennen und ferner den Papst bei der Rückeroberung der Gebiete des Kirchenstaates unterstützen wollten.

Einen großen Umschwung brachte der frühzeitige Tod Heinrichs VI. auch in den inneren Verhältnissen des normannischen Königreiches in Neapel und Sizilien hervor. Obwohl der Kaiser in seinem Testament bestimmt hatte, daß die deutschen Ritter ihre Lehen behalten sollten, so nahm die Kaiserin Konstanze auf diese Anordnung ihres Gemahles keine Rücksicht; das Testament kam gar nicht zur Ausführung; man scheint es am sizilianischen Hofe verheimlicht zu haben, um sich nicht darnach richten zu müssen. In ihrer Abneigung gegen die Deutschen befahl die Kaiserin, daß die deutschen Ritter alsbald das normannische Königreich verlassen sollten, sie soll sogar das Volk im Geheimen zur Austreibung aller Deutschen aufgestachelt haben [1]). Die beiden mächtigsten unter diesen Rittern, Markward von Anweiler und Konrad von Urslingen, gehorchten dem Befehle der Kaiserin, da sie außer ihren normannischen Lehen noch Besitzungen und Lehen in Mittelitalien besaßen. Die übrigen widersetzten sich aber dem Ausweisungsbefehle der Kaiserin, da sie ohne Entschädigung für ihre Dienste nicht

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 329, 38. — Contin. Sanblasiana c. 45. M. G. SS. XX 328. — Ann. Ceccec. M. G. SS. XIX 294 u. 295.

als arme Leute nach Deutschland zurückkehren wollten. Dadurch entstanden im normannischen Königreiche mancherlei innere Wirren, so daß das Papsttum mit seinen Plänen um so leichter durchdringen konnte.

Noch ehe die politische Lage, die nach dem Tode Heinrichs VI. entstanden war, sich vollständig geklärt hatte, starb Papst Cölestin III. am 8. Januar 1198 [1]). Sein Nachfolger wurde der Kardinal Lothar von Segni, der den Namen Innocenz III. annahm, ein für sein hohes Amt fast noch jugendlicher Mann von 37 Jahren, so daß der deutsche Minnesänger Walther von der Vogelweide ausrief: „O weh, der Papst ist all zu jung!" Die römische Kirche feiert ihn mit Recht als denjenigen Papst, unter dem der Stuhl Petri die höchste Stufe politischer Macht und das höchste Ansehen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten erlangte. Er führte mit großem Geschick den Bau aus, zu dem Gregor VII. den Grund gelegt hatte. Etwas Neues hat er freilich nicht geschaffen; es war auch nicht erforderlich; denn alles, was damals für die römische Kirche wünschenswert erschien, stand seit längerer Zeit durch die hierarchische Tradition fest. Der neue Papst fand einen geebneten Weg vor sich, denn der Mann, mit dem ihm ein Kampf auf Leben und Tod nicht erspart geblieben wäre, war soeben in der Königskapelle zu Palermo zur ewigen Ruhe beigesetzt worden. Die nächsten wichtigen politischen Handlungen des neuen Papstes betrafen die Königreiche Neapel und Sizilien. Die Kaiserin Konstanze hatte den Papst Cölestin um die Erlaubnis gebeten, ihren Sohn Friedrich unter Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit zum Könige von Neapel und Sizilien krönen zu lassen. Der Papst hatte dazu seine Zustimmung gegeben, obwohl der junge Friedrich schon in Deutschland zum König gewählt war und mithin die deutsche und die normannische Königskrone in seiner Person vereinigt werden mußten. Nachdem aber Innocenz die Regierung der Kirche übernommen hatte, traf er alsbald seine Maßregeln, um die Schwäche der normannischen Regierung für das Papsttum auszunützen. Für die Belehnung mit Neapel und Sizilien verlangte er viel größere Zugeständnisse als sie bisher üblich gewesen waren, insbesondere auf kirchlichem Gebiete. Er forderte als Lehnsherr, daß Appellationen aus allen Teilen des Reiches an ihn als den obersten Richter gestattet sein sollten, daß er Synoden berufen und Legaten durch das Land schicken dürfte. Bei den geistlichen Wahlen wurden die Rechte des Königs so sehr be-

1) Hefele, Konziliengeschichte V.

schränkt, daß dem Papste dabei allein die Entscheidung zufiel. Die Kaiserin hatte unter Papst Cölestin ähnliche Forderungen mit Entrüstung zurückgewiesen; jetzt, nachdem sie sich von den deutschen Rittern getrennt hatte, mußte sie sich dem Willen des Papstes fügen. Erst dann, als sie alle seine Bedingungen erfüllt hatte, erlangte sie für ihren Sohn die Belehnung mit beiden Königreichen. Im Mai 1198 wurde der junge Friedrich zum König von Neapel und Sizilien gekrönt. Der Papst überging dabei mit Stillschweigen, daß er auch schon zum deutschen König gewählt war; in seiner Belehnungsurkunde ließ er diesen Titel weg, weil er nicht wünschte, daß Friedrich auch deutscher König und römischer Kaiser werden sollte.

Der Papst wandte sich dann gegen die beiden deutschen Fürsten in Mittelitalien, die Heinrich VI. dort als Stützen seiner Herrschaft eingesetzt hatte, gegen Konrad von Urslingen, den Herzog von Spoleto, und Markward von Anweiler, den Markgrafen von Ancona und Herzog der Romagna [1]). Beide waren nach Mittelitalien gekommen, nachdem sie ihre normannischen Besitzungen auf den Befehl der Kaiserin verlassen hatten, fanden aber dort infolge der Tätigkeit der päpstlichen Legaten ihre Länder in Aufruhr. In ihrer bedrängten Lage erklärten sie sich bereit, den Papst als ihren Lehnsherrn anzuerkennen und ihm außer einer einmaligen größeren Geldzahlung auch noch einen jährlichen Zins zu geben. Allein der Papst ging auf dieses Anerbieten nicht ein, sondern sprach über beide den Bann aus. Die Bevölkerung in diesen Gebieten erhob sich gegen sie, und jene mußten aus ihren Ländern weichen, die päpstlichen Legaten nahmen diese darauf für die römische Kirche in Besitz. Am päpstlichen Hofe nannte man diese durch den Bann bewirkten Eroberungen Rekuperationen, als wenn sie ehemals Besitzungen der römischen Kirche gewesen wären.

Nach diesen großen Erfolgen in Mittelitalien erlangte das Papsttum in Neapel und Sizilien noch einen unerwarteten mächtigen Vorteil. Die Kaiserin Konstanze starb im Jahre 1198. Sie ernannte auf ihrem Sterbebette den Papst zum Vormund ihres Sohnes Friedrich und zum Regenten über beide Königreiche während der Minderjährigkeit desselben. Jetzt hatte der Papst Gelegenheit, das Verhältnis des normannischen Reiches zur römischen Kirche so zu gestalten, wie es in seinen Wünschen lag.

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 330. — Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 318. 17.

2. Die zwiespältige Königswahl in Deutschland.

Die schlimmste Umwälzung brachte der frühzeitige Tod Heinrichs VI. in Deutschland hervor[1]). Abgesehen von den anarchischen Zuständen, die hier nach dem langen scheinbar gesicherten Friedenszustande plötzlich hervorbrachen, geriet das hohenstaufische Haus in Gefahr, die deutsche Königskrone zu verlieren. Obgleich die deutschen Fürsten den jungen Friedrich II. als ihren König anerkannt und ihm den Treueid geleistet hatten, so waren doch die meisten unter ihnen der Ansicht, daß man nach dem frühen Tode Heinrichs VI. einen anderen König als seinen Sohn wählen müsse, da das Reich eines Mannes bedürfe und ein Kind nicht regieren könne, wie die plötzlich eingetretenen Zustände in Deutschland zeigten[2]). Ein Teil der deutschen Fürsten wünschte die Wahl eines Königs aus einem anderen Fürstenhause als dem hohenstaufischen, da dieses in der letzten Zeit übermächtig geworden war. Einzelne deutsche Fürsten dachten an die Wahl eines auswärtigen Fürsten, des französischen Königs Philipps II. August oder des englischen Königs Richard Löwenherz. An der Spitze der Feinde des hohenstaufischen Hauses stand Erzbischof Adolf von Köln. An ihn schlossen sich diejenigen Fürsten an, die in den letzten Jahren Gegner Heinrichs VI. gewesen waren, die niederrheinischen und westfälischen Fürsten und Erzbischof Johann von Trier. Es gereichte dieser mächtigen Fürstenpartei zum großen Vorteil, daß Erzbischof Konrad von Mainz sich auf dem Kreuzzuge befand, denn nun fiel Adolf von Köln die Leitung des Wahlgeschäftes zu. Demgemäß setzte der Erzbischof von Köln einen Fürstentag in Andernach an, um über die Wahl eines neuen Königs zu beraten. Philipp von Schwaben legte im Namen seines Neffen Friedrich, des bereits gewählten deutschen Königs, Protest gegen die Wählerversammlung ein. Dennoch fanden sich viele deutsche Fürsten dazu ein. Da keine geeigneten Thronbewerber zugegen waren, so unterblieb zunächst die Aufstellung eines Thronkandidaten. Der Erzbischof von Köln gab aber den Plan nicht auf, einen anderen als einen Hohenstaufen zum König zu wählen.

Unterdes versammelte Herzog Philipp von Schwaben die Anhänger seines Hauses in Hagenau. Er wollte seinem Neffen Friedrich die Krone erhalten und gedachte bis zu seiner Mündigkeit die

1) Contin. Sanblasiana c. 46. M. G. SS. XX 329. — Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 471, 23. — Historia Welforum Weingart. M. G. SS. XXI 480.

2) Ann. S. Trudpert. M. G. SS. XVII 292, 27.

vormundschaftliche Regierung zu führen. Die Freunde der Hohenstaufen erkannten aber, daß dieser Plan unter den damaligen Verhältnissen bei der Feindseligkeit des Erzbischofs von Köln nicht ausführbar sei, und forderten Philipp auf, sich bis zur Volljährigkeit seines Neffen zum deutschen König wählen zu lassen. Philipp zögerte aber noch mit einem entscheidenden Schritte[1]).

Inzwischen setzte Erzbischof Adolf von Köln zu Anfang März 1198 eine neue Fürstenversammlung in Köln an, um hier die Erhebung eines neuen Königs zu beraten[2]). Philipp bemühte sich aufs eifrigste, ihn von seinem Vorhaben abzubringen und sparte weder Bitten noch Versprechungen. Aber der ehrgeizige Bischof beharrte auf seinem Vorsatz, dem Reiche einen neuen König zu geben. Auf der Versammlung in Köln wurden verschiedene Fürsten als Thronkandidaten in Vorschlag gebracht: der englische König Richard Löwenherz, der Pfalzgraf Heinrich vom Rhein, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, der sich noch auf dem Kreuzzuge befand, und Herzog Berthold von Zähringen. Der englische König lehnte ab, brachte aber dafür seinen Neffen, den Grafen Otto von Poitou, den jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, in Vorschlag. Der Herzog von Zähringen lehnte ebenfalls ab, weil ihn Philipp von Schwaben durch große Güter und Lehen in Schwaben zum Verzicht bewogen hatte. Diese zweite Fürstenversammlung drohte abermals resultatlos zu verlaufen, als plötzlich die Nachricht bekannt wurde, daß eine Versammlung hohenstaufisch gesinnter Fürsten zu Mühlhausen in Thüringen, die gleichzeitig tagte, Philipp zum König ausgerufen habe. Die in Köln versammelten Fürsten, erbittert, daß ihr Wahlrecht in dieser Weise mißachtet werden sollte, einigten sich rasch zur Wahl eines anderen Königs und erkoren den von Richard Löwenherz vorgeschlagenen jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, den sechzehnjährigen Grafen Otto von Poitou. Der Gewählte konnte kaum noch als ein deutscher Fürst gelten, denn er war am Hofe seines Oheims, des Königs von England, erzogen worden, hatte sich durch seinen fast beständigen Aufenthalt in Frankreich ganz das Wesen eines südfranzösischen Ritters angeeignet und besaß außerdem als Lehnsmann des englischen Königs eine südfranzösische Grafschaft. Er war von schöner kräftiger Gestalt, in allen ritterlichen Künsten geübt, tapfer und lebensfroh. In seinem Auftreten hatte er, wie es scheint, sich seinen königlichen Oheim Richard in guten und schlechten Gewohnheiten

1) Vgl. Burdach, Walther von der Vogelweide, S. 44.

2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 806. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 168, 33.

zum Muſter genommen. Auch in ſeinem Charakter mochte er ihm in mancher Hinſicht ähnlich ſein, denn man fand bei ihm viele unvorteilhafte Züge wieder, die jenem ſo verhängnisvoll wurden. Er konnte wie ſein Oheim zuweilen hochfahrend und unter Umſtänden überaus grob und verletzend ſein. In Gefahren bewies er ſich in der Regel mutig und entſchloſſen, beharrte aber auch bis zum Eigenſinn auf ſeinem Entſchluſſe; zuweilen zeigte er dagegen einen bei ſeiner ſonſtigen Feſtigkeit unbegreiflichen Wankelmut. Vor allen Dingen fehlte es ihm an der zu einer ſolchen Stellung nötigen politiſchen Einſicht, was bei ſeiner Jugend und der Art ſeiner Erziehung begreiflich war[1]). Ganz anders Philipp von Schwaben, obgleich er nur wenige Jahre älter war. Er hatte, faſt noch ein Knabe, zum Erſtaunen vieler das Herzogtum Schwaben wie ein gereifter Mann verwaltet und war am Hofe ſeines Bruders in die Fragen der Politik eingeweiht worden, abgeſehen davon, daß er eine hohe geiſtige Begabung beſaß[2]).

König Richard Löwenherz von England gab ſeine große Freude über die Erhebung ſeines Neffen zu erkennen. Er erklärte ſich bereit, ihn bei der Behauptung der Krone mit allen Mitteln zu unterſtützen. Zunächſt ſchickte er große Geldſummen, eine willkommene Lockſpeiſe für viele deutſche Fürſten, die noch ſchwankten, ob ſie ſich für den Hohenſtaufen oder den Welfen entſcheiden ſollten. Otto vermehrte ſeine Geldmittel noch dadurch, daß er ſeine Grafſchaft Poitou verkaufte. Im Mai 1198 kam er nach Deutſchland, und am 9. Juni wurde er zu Köln von dem Erzbiſchof Adolf und den Fürſten ſeiner Partei in feierlicher Form zum deutſchen Könige gewählt. Es glückte ihm gleich im Anfange, daß er die Kaiſerſtadt Aachen in ſeine Gewalt brachte, ſo daß hier am 9. Juni 1198 die Krönung ſtattfinden konnte.

Mit der Doppelwahl des Jahres 1198, hervorgerufen durch den Ehrgeiz eines einzigen verblendeten deutſchen Fürſten, begann in Deutſchland ein zehnjähriger Bürgerkrieg, der alle großen Errungenſchaften der ſtaufiſchen Glanzepoche zur Zeit Friedrichs I. und Heinrichs VI. wieder zu Grunde richtete. Es begannen ähnliche Zeiten wie nach dem Tode Heinrichs III. im Jahre 1056 oder nach der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben im Jahre 1077[3]). Das Waffenglück mußte entſcheiden, ob Philipp oder Otto IV. der

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 468. 4.
2) Hugonis chronic. Weingart. M. G. SS. XXI 478, 13.
3) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 807. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 709. — Ann. S. Trudperti. M. G. SS. XVII 292, 27.

rechtmäßige König sei. Im ganzen Reiche entflammte ein blutiger Krieg zwischen den Anhängern beider Könige.

Von dem Ausgange des deutschen Thronstreites hingen zugleich wichtige Entscheidungen in der allgemeinen europäischen Politik ab. Siegte Otto IV., auf dessen Seite, wie sich bald herausstellte, Papst Innocenz stand, so gewannen damit auch die Weltmachtbestrebungen des Papsttums, die in der letzten Zeit unter der Regierung Friedrichs I. und Heinrichs VI. stark zurückgedrängt waren, die Oberhand. Das Papsttum erhielt einen vergrößerten Kirchenstaat, die deutsche Herrschaft wurde aus Mittelitalien verdrängt und allmählich auch in Oberitalien beseitigt. Der Papst wurde der Nachfolger des Kaisers und machte sich an die Aufgabe, einen italienischen Nationalstaat unter der Herrschaft der Kirche zu begründen. Siegte Philipp von Schwaben, so blieben die Verhältnisse in Italien im ganzen so erhalten, wie sie Heinrich VI. in seinem Testamente angeordnet hatte; das Papsttum mußte auf die Rekuperationen der letzten Zeit verzichten. Auch das allgemeine politische System des letzten halben Jahrhunderts blieb im ganzen unverändert, das Kaisertum nahm politisch die erste Stelle ein, und das Papsttum mußte mit seinem kirchenpolitischen Einflusse zufrieden sein. Mit dem deutschen Thronstreite waren zwei andere europäische Fragen verknüpft, der Streit zwischen den Königen von Frankreich und England um den Besitz der südlichen Provinzen Frankreichs und die Herrschaft über das Baltische Meer, nach welcher die Könige von Dänemark die Hände ausstreckten. Jeder der beiden deutschen Könige hatte dementsprechend seinen auswärtigen Bundesgenossen: Otto IV. den König Richard Löwenherz von England, seinen Oheim, und den König Knud von Dänemark, den alten Bundesgenossen seines Vaters, Philipp von Schwaben den König Philipp II. August von Frankreich. Diese Verbündeten rechneten aber neben ihren allgemeinen Zielen auch noch auf besondere Gebietserwerbungen in Deutschland, der König von Frankreich auf ein Stück deutschen Landes an der Westgrenze und der König von Dänemark auf einen Teil der deutschen Ostseeküste. Philipp von Schwaben mußte das erste große Opfer in dieser Hinsicht bringen. In dem Bündnisvertrag mit Philipp II. August zu Worms im Sommer 1198 trat er Reichsflandern, das Friedrich I. wieder enger mit Deutschland verknüpft hatte, an Frankreich ab.

Die Mehrzahl der deutschen Fürsten, auch die meisten Bischöfe und Reichsäbte, standen auf Philipps Seite, insbesondere fast ganz Süddeutschland. Auch in Norddeutschland hatte er zahlreiche An-

hänger, naturgemäß viele Fürsten, die ehemals Gegner Heinrichs des Löwen gewesen waren, wie den Herzog Bernhard von Sachsen, den Erzbischof von Magdeburg und die meisten sächsischen Bischöfe. Man entschuldigte die Verdrängung seines Neffen Friedrich damit, daß er es aus Not und auf das Verlangen der Freunde des hohenstaufischen Hauses getan hatte.

Auf beiden Seiten gab es auch schwankende Elemente, die bereit waren, je nach dem in Aussicht stehenden Vorteile sich bald auf diese, bald auf jene Seite zu stellen. Zu diesen gehörte der Landgraf Hermann von Thüringen, die politische Wetterfahne jener Zeit, wie man ihn treffend genannt hat.

3. Die ersten Kämpfe zwischen den beiden Königen.

Philipp zögerte lange Zeit, den Kampf mit dem Gegenkönige zu eröffnen. Nachdem er aber erfahren hatte, daß jener in Aachen gekrönt war, gab er seine abwartende Haltung auf. Da man ihm vorwarf, daß er an einem unrechten Orte gewählt sei, berief er zum September 1198 seine Anhänger nach Mainz, ließ sich hier nochmals wählen und sich unmittelbar darauf von dem burgundischen Erzbischof von Tarantaise, dem Stellvertreter des noch nicht vom Kreuzzuge zurückgekehrten Erzbischofs Konrad von Mainz, zum König krönen. Von hier aus zog er mit den Streitkräften, welche die Fürsten seiner Partei mitgebracht hatten, an die Mosel, um Otto, der bis hierher vorgerückt war, anzugreifen. Der letztere hielt hier aber nicht stand, sondern zog sich in die feste Stadt Köln zurück. Da hörte Philipp plötzlich, daß sich in Thüringen der Landgraf Hermann für Otto erhoben habe und in Gemeinschaft mit diesem, der inzwischen Köln verlassen hatte, die Reichsstadt Goslar belagere. Er eilte nach Sachsen, entsetzte Goslar und kehrte dann an den Rhein zurück, um den hohenstaufischen Besitz im Elsaß zu sichern [1]).

Gegen Ende des Jahres 1198 begab sich Philipp abermals nach Sachsen, um in Magdeburg das Weihnachtsfest zu feiern. Von seinem Gegner schien er kaum noch etwas befürchten zu brauchen, denn Otto hatte kurz vorher seine beste Stütze, den englischen König Richard Löwenherz, durch den Tod verloren. Damit war die ergiebige Geldquelle versiegt, die ihm manchen Anhänger verschafft hatte. In Magdeburg fanden sich am Hofe Philipps viele Fürsten ein, die bis-

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 807, 39.

her eine unentſchiedene Haltung bewahrt oder ſchon als Anhänger des welfiſchen Königs gegolten hatten, die Biſchöfe von Hildesheim und Halberſtadt, Erzbiſchof Hartwig II. von Bremen, Graf Adolf III. von Holſtein und viele ſächſiſche und thüringiſche Grafen. Am Weihnachtstage ging Philipp mit der Krone auf dem Haupte neben ſeiner ſchönen Gemahlin Irene in Begleitung vieler Fürſten zur Kirche, ein glänzendes Schauſpiel für die von nah und fern herbeigekommene Volksmenge, das Walther von der Vogelweide in einem ſeiner ſchönſten Lieder beſungen hat[1]).

Die Augen der ganzen Welt waren auf Papſt Innocenz gerichtet, für welchen der beiden deutſchen Könige er ſich entſcheiden werde. Beide hatten ihm ihre Wahl angezeigt und ihn um Beſtätigung derſelben gebeten. Das Papſttum befand ſich damals Deutſchland gegenüber in einer ſo günſtigen Lage, wie ſie ſeit dem Jahre 1077 nicht beſtanden hatte. Innocenz beſchloß, ſie für die politiſche Stellung des Papſttums vollſtändig auszunützen. Bis dahin hatten nur Rudolf von Schwaben, Lothar von Sachſen und Konrad III. den Papſt um die Beſtätigung ihrer Wahl gebeten. Jetzt hatte ſich auch ein Nachfolger Friedrichs I. dazu entſchließen müſſen. Papſt Innocenz konnte jetzt das Beſtätigungsrecht der deutſchen Königswahl dauernd für das Papſttum erwerben und im vorliegenden Fall auch noch einen hohen Preis für die Beſtätigung des einen der beiden Könige fordern. Zunächſt nahm er aber ſcheinbar den gleichen Standpunkt ein wie Gregor VII. in dem Thronſtreite zwiſchen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben. Er ließ durch den Erzbiſchof Konrad von Mainz ein Schiedsgericht von deutſchen Fürſten vorſchlagen, in welchem er ſelbſt den Vorſitz führen wollte. Philipp lehnte dies Schiedsgericht ab, womit auch die meiſten deutſchen Fürſten einverſtanden waren, da ſie eine Einmiſchung des Papſtes in die Königswahl nicht geſtatten wollten. Da jeder der beiden Könige den Papſt um ſeine Anerkennung gebeten hatte, ſo beſchloß Innocenz, erſt abzuwarten, für wen das Waffenglück ſich entſcheiden werde, und bis dahin eine ſcheinbar unparteiiſche Haltung einzunehmen. Im Herzen wünſchte er aber den Sieg des Welfen, weil er auf dieſe Weiſe die Macht des hohenſtaufiſchen Hauſes zu brechen hoffte und auch von Otto IV. größere Zugeſtändniſſe für die Kirche erwarten konnte als von Philipp. Zunächſt begnügte er ſich damit, für Otto in der Stille zu wirken. Dieſes Verhalten des Papſtes erregte aber den Zorn der Anhänger

1) Walther von der Vogelweide, S. 18, 29 (L.).

Philipps. Sie entſchloſſen ſich daher, ihn zu nötigen, ſein wahres Angeſicht zu zeigen. Auf einem Reichstage zu Speier im Mai 1200 ſetzten ſie ihm in einem gemeinſchaftlichen Briefe ihren Standpunkt in der Frage der Königswahl auseinander. Sie meldeten ihm, daß ſie Philipp in rechtmäßiger Weiſe zum König gewählt und ihm auch noch jüngſt auf einem Reichstage in Nürnberg ihre Hilfe zum Kampfe gegen ſeinen Widerſacher verſprochen hätten; ſie erklärten, daß ſie die Rechte der Kirche achten wollten, baten aber auch den Papſt, die Rechte des Reiches nicht zu verletzen; ſie teilten ihm ferner mit, daß ſie demnächſt mit Heeresmacht nach Rom kommen würden, um dem König Philipp die Kaiſerkrone zu verſchaffen. Dieſer Brief war von 26 deutſchen Fürſten unterzeichnet; es waren noch die Namen von 20 anderen hinzugefügt, die mit ihnen übereinſtimmten, aber auf dem Reichstage nicht zugegen geweſen waren [1]). Dieſer Brief enthielt, wenn er ſich auch der Form nach auf eine Mitteilung und Bitte beſchränkte, in ſeinem Weſen einen ſcharfen Proteſt gegen die Einmiſchung des Papſtes in die Angelegenheiten des Reiches. Gleichzeitig ſchrieb auch Philipp einen ähnlichen Brief über ſeine Wahl an den Papſt, der nicht erhalten iſt. Der Papſt empfing die Boten mit den Briefen im Kreiſe der Kardinäle, nahm ihre Sendung in Empfang und erklärte, daß die Entſcheidung im deutſchen Thronſtreite ihm gebühre, da er zu prüfen habe, ob der von den deutſchen Fürſten gewählte König auch ein geeigneter Vogt der römiſchen Kirche ſei.

Bevor aber der Papſt auf beide Briefe eine Antwort erteilte, ſchickte er einen römiſchen Geiſtlichen, Ägidius, nach Deutſchland, der die deutſchen Fürſten über ſeine Anſicht in der Frage des Thronſtreites aufklären ſollte. In dem Beglaubigungsſchreiben für dieſen Boten ſetzte er ihnen die Gründe auseinander, weshalb Philipp nicht König werden könne, weil er ſeinem Neffen die Treue, die er ihm eidlich gelobt, gebrochen und ſich zur Zeit ſeiner Wahl im Bann befunden habe; außerdem machte er die Fürſten auf die Gefahren eines Erbkönigtums aufmerkſam. Dieſe Erklärung des Papſtes war die beſte Unterſtützung, die Innocenz ſeinem welfiſchen Schützling zunächſt gewähren konnte, ohne für ihn in der Öffentlichkeit Partei zu ergreifen.

Erſt nach längerer Zeit, im Auguſt 1200, gab Innocenz den Anhängern Philipps auf ihren Brief vom Speierer Reichstag eine Antwort. Er teilt ihnen kurz mit, daß er den zum Kaiſer auserſehenen Herrſcher ſelbſt nach Rom rufen werde.

1) M. G. Constit. II Nr. 3.

4. Umschwung zugunsten Ottos.

Obgleich Philipp die Mehrzahl der einflußreichen deutschen Fürsten auf seiner Seite hatte, so daß an seinem endlichen Siege nicht zu zweifeln war, so trat doch plötzlich im Sommer 1200 ein Schwanken des Kriegsglückes ein, das seine gesicherte Stellung wieder stark erschütterte. Im Juli 1200 brach er gegen Braunschweig auf, um hier den Bruder Ottos, den Pfalzgrafen Heinrich, zu bekämpfen, der die welfischen Besitzungen in Sachsen hütete, während Otto in den niederrheinischen Gegenden zurückgeblieben war. Philipp unternahm im August 1200 einen Sturm auf die feste Stadt. Schon war diese zum größten Teile in den Händen seines Heeres, als ein Teil desselben sich durch die Begierde nach Beute zu einer frühzeitigen Plünderung verlocken ließ, wodurch die Verteidiger eine kurze Frist erlangten und imstande waren, die eingedrungene Schar zurückzuschlagen. Infolge dieses Mißgeschickes entstand ein Zwist unter den Fürsten in Philipps Umgebung, der die Wirkung hatte, daß die Belagerung aufgehoben wurde und das königliche Heer in Unordnung abzog [1]).

Außerdem ließ sich Philipp bei der Besetzung eines deutschen Bistums einen schweren Eingriff in die Rechte des römischen Stuhles zu schulden kommen. Erzbischof Konrad von Mainz war kurz nach der zwiespältigen Königswahl von dem Kreuzzuge zurückgekehrt, aber bald darauf gestorben. Bei der Wahl des Nachfolgers bildete sich unter den Wählern eine welfische und eine hohenstaufische Partei. Die erstere wählte den Propst Siegfried von Eppstein, die letztere den Bischof Lupo von Worms. Der hohenstaufische Kandidat besaß aber bereits ein Bistum und durfte nach den kanonischen Gesetzen ohne Genehmigung des Papstes seinen Sitz nicht wechseln. Es ist unter diesen Umständen unbegreiflich, daß Philipp ihn trotzdem alsbald mit den Regalien belehnte. Wahrscheinlich tat er es, weil Lupo ein sehr tatkräftiger Mann war und zu den Stützen der hohenstaufischen Partei gehörte. Dadurch aber gab er dem Papste die willkommene Handhabe, mit Nachdruck als Verteidiger der von Philipp bedrohten Freiheit der Kirche aufzutreten. Der andere Kandidat, Siegfried von Eppstein, ebenfalls ein entschlossener, willensstarker Mann, wandte sich an Otto und erhielt von ihm die Belehnung mit den Regalien. Im Erzbistum Mainz entstand darauf ein heftiger

1) Arnoldus Lubec. VI c. 4. M. G. SS. XXI 214, 34. — Braunschweigische Reimchronik. M. G. Deutsche Chroniken.

Kampf um den Besitz des erzbischöflichen Stuhles mit allen schlimmen Erscheinungen, die dabei einzutreten pflegten[1]). Otto unterstützte seinen Kandidaten mit aller Macht, so daß dieser die Stadt Mainz gewann. Dann kam er selbst gegen das Ende des Jahres 1200 dorthin, um hier mit seinen Getreuen das Weihnachtsfest zu feiern.

Nachdem Otto über Philipp zwei größere Erfolge davon getragen hatte, glaubte Papst Innocenz, daß die welfische Partei in Deutschland der hohenstaufischen ungefähr gewachsen sei und daß er ihr leicht zum Siege verhelfen könne[2]). Er beschloß daher, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und nun einen der beiden deutschen Könige als rechtmäßigen anzuerkennen. Wie er den Thronstreit in Deutschland beurteilte, hat er in einer kurzen Denkschrift, die er zu seiner eigenen Belehrung abfaßte und die noch erhalten ist, dargelegt. Für ihn kam es allein darauf an, welchen Vorteil das Papsttum aus dem deutschen Thronstreit gewinnen konnte. Daß Deutschland durch den Bürgerkrieg zu Grunde gehen mußte, erwähnt er nicht. Von Philipp konnte er erwarten, daß er die bisherige Politik der Hohenstaufen fortsetzen und die Rekuperationen, welche die römische Kirche in der letzten Zeit in Italien vorgenommen hatte, wieder rückgängig machen werde. Von Otto IV. war das nicht zu befürchten, denn er hatte bereits in einem Schreiben vom 9. Juni 1198 dem Papste erklärt, daß er auf die Rechte des Reiches in den von der römischen Kirche besetzten Gebieten verzichten wollte, deshalb schien er Innocenz für die Kaiserwürde besser geeignet als Philipp. Das Recht, den deutschen Thronstreit zu entscheiden, leitete er daraus ab, daß die römische Kaiserkrone ein Lehen des Papstes sei, das er zu vergeben habe, und daß er unter mehreren Bewerbern den geeignetsten aussuchen könne.

Der Papst beschloß darauf, den deutschen Fürsten seine Entscheidung in feierlicher Form wie ein Weltherrscher kundzutun. Am 5. Januar 1201 schrieb er ihnen einen gemeinschaftlichen Brief, daß er wegen des fortdauernden Thronstreites den Kardinal Guido von Präneste als seinen Legaten nach Deutschland schicken werde, der ihnen seine Entscheidung verkündigen solle. Sein Urteilsspruch blieb vorläufig noch ein Geheimnis. Am 1. März 1201 fertigte er das Schreiben an Otto aus, daß er ihn als König anerkenne. An dem-

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 809, 31.
2) Continuatio Sanblasiana 48. M. G. SS. XX 331, 15.
3) Registrum de negotio imperii Nr. 20 — Vgl. Hefele, Konziliengeschichte V, S. 688.

selben Tage erließ er ein Schreiben an alle deutschen Fürsten und teilte ihnen darin mit, daß er Otto zum König ernannt habe, forderte sie zum Gehorsam gegen ihn auf und fügte hinzu, daß er diejenigen, welche Philipp schon Treue geschworen hätten, ihres Eides entbinde. Beide Briefe übergab er dem Kardinal Guido, damit er sie nach Deutschland überbringe. Außerdem schrieb er noch vertrauliche Briefe an einzelne deutsche Fürsten mit den verschiedenartigsten Versprechungen für den Fall, daß sie sich um Otto besondere Verdienste erwerben würden.

Der päpstliche Legat reiste über Frankreich nach Deutschland. In Lüttich machte er Halt, um sich zuerst von Otto die Versprechungen, die er gleich nach seiner Wahl dem Papste gemacht hatte, erneuern zu lassen, bevor er ihm das päpstliche Anerkennungsschreiben übergab[1]). Nachdem Otto darauf zu Neuß am 8. Juni 1201 eine Urkunde ausgestellt hatte, daß er auf die Rechte des Reiches in den Gebieten von Ravenna, Ancona, Spoleto, in der Pentapolis und in den Mathildischen Gütern mit Ausnahme des Fodrums verzichte, daß er sein Verhältnis zu dem lombardischen und dem tuscischen Städtebunde nach dem Willen des Papstes einrichten und daß er seinen Streit mit Frankreich ebenfalls nach dessen Vorschlägen ausgleichen wolle, lud ihn der päpstliche Legat zu einer Zusammenkunft in Aachen ein und reiste dann mit ihm nach Köln, wohin er die deutschen Fürsten beschieden hatte. Die meisten derselben erschienen aber nicht, da sie mit der Einmischung des Papstes in die deutsche Königswahl nicht einverstanden waren; in der Hauptsache waren nur die welfisch gesinnten anwesend. In einer feierlichen Versammlung im Dom am 3. Juli 1201 übergab der Legat das päpstliche Anerkennungsschreiben an Otto, sprach den Segen über ihn aus und verkündigte den Bann über alle, die sich ihm widersetzen würden[2]).

Durch die Anerkennung des Papstes gewann das Königtum Ottos neue Kraft. Das sah dieser selbst ein. „In Staub und Asche hätte sich mein Königtum aufgelöst," schrieb er bald darauf dem Papste, „wenn ihr nicht durch eure Hand die Wagschale zu meinen Gunsten gesenkt hättet". Jetzt blieben Otto noch manche Fürsten treu, die schon die Absicht gehabt hatten, auf Philipps Seite zu treten; in erster Linie Erzbischof Adolf von Köln, der Urheber des Gegenkönigtums, ferner Herzog Heinrich von Brabant, dessen Tochter Otto heiraten

1) M. G. Constit. II Nr. 23.
2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 810, 3.

ſollte; mehrere Grafen am Mittelrhein traten erſt jetzt auf die welfiſche Seite über. Der Legat des Papſtes unternahm darauf eine Agitationsreiſe durch Deutſchland für die Sache Ottos. Von Köln zog er nach Mainz. Hier beſtätigte er den von der welfiſchen Partei gewählten Kandidaten als Erzbiſchof und verdammte die Anhänger Philipps. Darauf ſetzte er eine Verſammlung der ſächſiſchen Fürſten in Korvey an, um die Entſcheidung des Papſtes zu verkündigen. Die meiſten Fürſten blieben aber aus, darunter auch viele Biſchöfe.

Der Papſt unterſtützte die Sache Ottos noch auf andere Weiſe[2]). Er benutzte ſeine kirchliche Disziplinargewalt, um ſeinem Könige neue Anhänger zu gewinnen. Gegen diejenigen Biſchöfe, die auf Philipps Seite ſtanden, wandte er kirchliche Strafmittel an, ſo gegen die Erzbiſchöfe von Magdeburg, Beſançon und Tarantaiſe, gegen die Biſchöfe von Speier, Paſſau u. a. Sie wurden entweder gebannt oder es wurde ihnen vom Papſte ein Anhänger Ottos als Koadjutor zur Seite geſtellt. Der Erzbiſchof von Trier wollte in dem Streit der beiden Könige neutral bleiben, aber der Papſt forderte von ihm, daß er mit ſeinen Vaſallen auf Ottos Seite übertrete. Damit waren jedoch die Bürger von Trier nicht einverſtanden; ſie beſtanden darauf, daß er bei Philipp ausharre. Der Papſt belegte ihn darauf mit dem Bann und drohte, den Sitz des Erzſtiftes nach einer anderen Stadt zu verlegen. Die Anhänger Ottos unter den deutſchen Biſchöfen wurden vom Papſte in mannigfacher Weiſe begünſtigt. Wenn ein deutſcher Biſchof, wie es in der letzten Zeit häufig vorkam, einen Rechtshandel am päpſtlichen Hofe hatte, ſo konnte er nur dann auf eine günſtige Entſcheidung rechnen, wenn er zu den Anhängern Ottos gehörte. Im Jahre 1203 berief der Papſt eine Anzahl von deutſchen Biſchöfen, die zur Partei Philipps gehörten, nach Rom. Alle erſchienen, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Papſt alle erdenklichen Mittel anwandte, ſie für die welfiſche Partei zu gewinnen. Um dieſe Zeit wurden viele deutſche Biſchofsſitze erledigt. Der Papſt ſorgte dafür, daß nur ſolche ins Amt kamen, die zur Partei Ottos gehörten. Unter dieſen Umſtänden war es kein Wunder, daß mehrere deutſche Biſchöfe eine zweideutige Haltung einnahmen und daß manche, die im Herzen hohenſtaufiſch geſinnt waren, ſich von Philipp fernhielten.

Die Entſcheidung des Papſtes für Otto IV. hatte zunächſt die Wirkung, daß einige deutſche Fürſten zu der welfiſchen Partei über-

1) Registrum de negotio imperii Nr. 106.
2) Vgl. Burdach, Walther von der Vogelweide, S. 46—49.

gingen. Unter ihnen befand ſich auch der bisherige Kanzler Philipps, Biſchof Konrad von Würzburg[1]), ein vielſeitig gebildeter, aber überaus ehrgeiziger Mann, ein Freund höfiſchen Prunkes und des Minnegeſanges, der anſcheinend ſchon lange geſchwankt hatte, welcher Partei er ſich anſchließen ſollte, und der wankelmütigſte Fürſt jener Zeit, Landgraf Hermann von Thüringen, der Gönner der Minnedichter. Ihrem Beiſpiele folgte König Ottokar von Böhmen, dem Philipp noch kürzlich ſeine Königswürde und die Abtrennung des Bistums Prag von der Mainzer Kirchenprovinz beſtätigt hatte. Der Papſt drohte aber, er werde das Bistum Prag wieder dem Mainzer Erzſtift unterordnen, und bewirkte dadurch den Abfall des Böhmenkönigs von der hohenſtaufiſchen Partei. König Philipp war über den Treubruch dieſer drei Fürſten auf das äußerſte betroffen und befürchtete, ihr Beiſpiel könnte andere zur Nachahmung reizen. Daher eilte er, von dem Erzbiſchof Lupo von Mainz unterſtützt, im Frühling 1203 nach Thüringen, um zunächſt den Landgrafen Hermann und darauf den Biſchof von Würzburg wegen Untreue zu beſtrafen. Der letztere war aber inzwiſchen von zwei ſeiner Vaſallen aus perſönlicher Rache ermordet worden. Philipps Feldzug gegen den Landgrafen von Thüringen blieb erfolglos, da alle welfiſchen Parteigänger jenem zu Hilfe eilten. Er mußte zurückweichen und ſogar für eine Zeitlang hinter den feſten Mauern von Erfurt Schutz ſuchen[2]).

Otto IV. hatte abermals einen wichtigen Erfolg davongetragen. Er kam um dieſe Zeit nach Braunſchweig und hielt ſich dort eine kurze Zeit auf. Sein Königtum ſchien jetzt geſichert zu ſein, denn nach der Anerkennung des Papſtes hatte ſich die Zahl ſeiner Anhänger ungefähr verdoppelt. Außer ſeinen Parteigenoſſen in Deutſchland rechnete er auf die Hilfe des Auslandes. Er ſetzte damals große Hoffnungen auf eine Familienverbindung mit dem däniſchen Königshauſe. König Knud hatte 1200, ermuntert durch die inneren Wirren in Deutſchland, den Grafen Adolf, einen Anhänger Philipps, zu einem Vergleich genötigt, worin er ihm Rendsburg abtrat und für Ditmarſchen die däniſche Lehnshoheit anerkannte. Graf Adolf machte ſchon 1201 den Verſuch, die däniſche Oberhoheit wieder abzuſchütteln, wurde aber von Herzog Waldemar von Schleswig, einem Bruder Knuds, bei Kellinghauſen geſchlagen und geriet in däniſche Gefangenſchaft. Darauf kamen ſeine ſämtlichen Beſitzungen, die Grafſchaften

1) Continuatio Sanblasiana c. 42. M. G. SS. XX 326, 44.
2) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 811, 14.

Holstein, Ratzeburg und auch die Städte Hamburg und Lübeck für längere Zeit unter dänische Herrschaft[1]). Anstatt nun die Grenzen des Reiches gegen die Dänen zu schützen, suchte Otto IV. lediglich für sein Königtum aus der Niederlage des Grafen Adolf Vorteil zu ziehen. Er traf im Januar 1202 in Hamburg mit dem Herzog Waldemar zusammen und verabredete ein Ehebündnis zwischen seinem Bruder, dem Herzog Wilhelm, und der Schwester des Dänenkönigs, das auch im nächsten Jahre zustande kam. Bald darauf, im Jahre 1202, starb König Knud, und sein Bruder folgte ihm auf dem Throne als Waldemar II. (der Sieger), einer der hervorragendsten Herrscher Dänemarks. Die welfische Partei erntete aber keineswegs die Früchte des vor kurzem geschlossenen Bündnisses, denn Waldemar erkannte zwar auf Wunsch des Papstes Otto IV. als deutschen König an, gab aber das eroberte deutsche Gebiet nicht an seinen Schwager Wilhelm zu Lehen, sondern zum größten Teil an den Grafen von Orlamünde, einen Verwandten des dänischen Königshauses, während er Ditmarschen und Lübeck unmittelbar mit seinem Reiche vereinigte. Auch König Johann von England konnte seinem Neffen König Otto IV. nur geringe Hilfe leisten. Er hatte allerdings seine anfängliche Teilnahmlosigkeit aufgegeben, denn er überzeugte sich bald, daß der Sieg oder die Niederlage seines Neffen in Deutschland auf den Ausgang seines großen Streites mit dem französischen Könige einen wichtigen Einfluß ausüben werde und war jetzt entschlossen, ihn mit allen Mitteln bei der Behauptung seines Königtums zu unterstützen. Papst Innocenz suchte daher den Streit zwischen Frankreich und England auszugleichen, um dadurch die Hände des englischen Königs für die Unterstützung Ottos freizumachen. König Philipp II. August hatte aber gar nicht die Absicht, mit England Frieden zu schließen, sondern stellte sich nur so, als ob er den Vorstellungen des Papstes ein williges Ohr leihe, damit er von ihm die Legitimierung seiner außerehelichen Kinder erreichte. Als er dies durchgesetzt hatte, spottete er über den Papst und erklärte, er würde sich solche Eingriffe des Papstes in die innere Regierung seines Landes nicht gefallen lassen, wie Innocenz sie in Deutschland sich herausnehme. Er führte den Krieg gegen England mit glücklichem Erfolge fort, so daß König Johann nicht imstande war, seinen Neffen in Deutschland mit Nachdruck zu unterstützen.

1) Arnoldus Lubec. VI c. 12. M. G. SS. XXI 219, 26.

5. Philipps Sieg und Ende.

Für das Jahr 1204 plante Otto eine große Heerfahrt nach Süddeutschland, um hier die hohenstaufische Macht niederzuwerfen. Allein er kam gar nicht dazu, den beabsichtigten Zug auszuführen, denn seine hauptsächlichsten Anhänger, die niederrheinischen Fürsten, waren gar nicht imstande, ihm ihre Kontingente zur Heerfahrt zu stellen, weil in ihrem eigenen Lande eine große Fehde entbrannt war. Im Anfang des Jahres 1204 war Graf Dietrich VII. von Holland ohne männliche Nachkommen gestorben. Der nächstberechtigte Erbe war Graf Wilhelm von Ostfriesland. Die Witwe des Verstorbenen wünschte aber das Erbe ihrem Schwiegersohne, dem Grafen Wilhelm von Looz, zuzuwenden. Darüber kam es zu einer großen Fehde, welche die niederrheinischen Fürsten das ganze Jahr hindurch beschäftigte [1]). Graf Wilhelm von Ostfriesland nahm vorläufig die Grafschaft Holland in Besitz, aber der Graf von Looz setzte gleichwohl den Kampf gegen ihn fort. Der Papst sah mit Betrübnis, daß die Kräfte seines Schützlings in dieser Weise lahm gelegt wurden, und trieb den Legaten Guido von Präneste an, unter den Streitenden zu vermitteln, aber er erreichte damit nur wenig.

Nicht Otto, sondern Philipp führte im Jahre 1204 den entscheidenden Schlag gegen das Königtum seines Gegners. Er zog mit einem großen Heere nach Sachsen, um die welfischen Streitkräfte, die sich um Braunschweig ansammelten, zu vernichten. Otto war mit der Belagerung von Goslar beschäftigt, als Philipp herankam, um Braunschweig anzugreifen. Jener mußte herbeieilen, um den Stammsitz seiner Väter zu retten [2]). Unterwegs geriet er mit seinem Bruder Heinrich in Streit, der von den Anhängern der Hohenstaufen aus seiner Pfalzgrafschaft am Rhein vertrieben war und nun als Flüchtling zu ihm kam. Heinrich forderte für die im Dienste seines Bruders erlittenen Verluste einen Anteil an den Erbgütern des welfischen Hauses. Als Otto dies Verlangen schroff ablehnte, trat jener zu der hohenstaufischen Partei über, wofür ihm Philipp die Rückgabe der Pfalzgrafschaft am Rhein, die Reichsvogtei über Goslar und sonstige Vergünstigungen zusicherte. Der Abfall des eigenen Bruders war für Otto wegen des schlimmen Eindruckes auf die welfische Partei von unermeßlichem

1) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 474. — Reineri opera. M. G. SS. XVI 657..

2) Arnoldus Lubec. VII c. 6 u. 8. M. G. SS. XXI 234, 13.

Schaden. Jetzt wagte er zunächst keinen Kampf im offenen Felde mehr, sondern zog sich hinter die festen Mauern Braunschweigs zurück. Wenn es Philipp jetzt noch gelang, den Landgrafen Hermann von Thüringen zu bezwingen, so war Ottos Partei in Sachsen niedergeworfen. Daher holte er schnell frische Streitkräfte aus Schwaben herbei und belagerte Weißensee, die Hauptfestung des Landgrafen von Thüringen. Der letztere rief jetzt seinen Bundesgenossen, den Böhmenkönig Ottokar, herbei. Als dieser ankam, erkannte er Philipps Übermacht und zog ohne Kampf wieder ab [1]). Jetzt mußte sich der Landgraf von Thüringen dem König unterwerfen. Wegen seines wiederholten Abfalles wurden ihm die früher verliehenen wertvollen Reichsgüter wieder entzogen [2]). Auch der Böhmenkönig Ottokar trat kurze Zeit darauf zu Philipp über. Er behielt sein Land und die Königswürde, mußte aber für seinen Abfall eine Buße von 7000 Pfund Silber zahlen [3]). Nach diesen Vorgängen begann die allgemeine Auflösung der Partei Ottos. Erzbischof Adolf von Köln war schon lange schwankend gewesen, jetzt begann er mit Philipp zu unterhandeln. Dieser versprach ihm den Ersatz seiner bei der Königswahl aufgewendeten Kosten und sicherte dem Erzstift Köln den dauernden Besitz der Herzogswürde in Westfalen zu. Damit war Adolf zufriedengestellt und unterwarf sich Philipp. Die Bürger der Stadt Köln wollten aber von diesem Parteiwechsel ihres Erzbischofs nichts wissen; sie blieben dem König Otto treu, und Erzbischof Adolf wurde genötigt, seine Hauptstadt zu verlassen [4]). Für die Unterwerfung des Herzogs von Brabant mußte Philipp einen hohen Preis zahlen. Er gab ihm mehrere Reichsgüter zu Lehen und verpflichtete sich, den Grafen von Looz in seinem Streben nach dem Besitze Hollands nicht zu unterstützen. Zugleich verabredete er mit ihm, daß die Tochter des Herzogs, die früher zur Gemahlin Ottos IV. bestimmt war, mit dem jungen König Friedrich von Neapel und Sizilien vermählt werden solle. Als Papst Innocenz von diesen geheimen Verabredungen, die das ganze Gebäude seiner Politik über den Haufen zu werfen drohten, Kunde erhielt, traf er sofort seine Gegenmaßregeln. Er forderte unter Drohungen den Herzog von Brabant auf, seine Tochter an Otto zu übergeben, damit sie zur Königin gekrönt werde. Dann wandte er sich an die Bürger

1) Chronic. Montis Sereni. M. G. SS. XXIII 171, 20.
2) Arnoldus Lubec. VI c. 8. M. G. SS. XXI 218, 15.
3) Ann. Pragens. M. G. SS. IX 170.
4) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 819, 16. — Arnoldus Lubec. VII c. 1. M. G. SS. XXI 230, 28.

Kölns mit der Aufforderung, trotz der Verräterei des Erzbischofs in der Treue gegen Otto zu beharren. Erzbischof Adolf und Herzog Heinrich von Brabant ließen sich aber durch die Drohungen des Papstes nicht abschrecken; sie trafen im November 1204 mit Philipp in Koblenz zusammen und leisteten ihm den Eid der Treue[1]). Mit diesen beiden mächtigen Fürsten am Niederrhein war auch der kleine Adel in diesen Gegenden für Philipp gewonnen.

König Otto IV. war durch die Unglücksfälle der letzten Zeit, hauptsächlich durch den Abfall seines eigenen Bruders, in seinem Gemüte so schwer getroffen, daß ihm die alte Tatkraft völlig abhanden kam. Erst als ihn die Bürgerschaft von Köln gegen einen Angriff Philipps zu Hilfe rief, raffte er sich auf; er traf mit einer kleinen Ritterschar, die durch den Zuzug des Herzogs von Limburg, seines letzten Anhängers unter den Fürsten am Niederrhein, noch vermehrt wurde, in Köln ein. Er war aber nicht stark genug, den Zug seines Gegners nach Aachen zur nochmaligen feierlichen Krönung zu verhindern. Umgeben von einer stattlichen Anzahl deutscher Fürsten mit ihren Kriegsmannen kam Philipp in Aachen an. Wie er mit dem Erzbischof von Köln verabredet hatte, legte er die Abzeichen seiner Königswürde nieder, um hier am rechten Orte und von den rechten Personen, in erster Linie von dem Erzbischof von Köln, aufs neue gewählt zu werden, worauf alsbald die nochmalige feierliche Krönung folgte[2]). Unterdes hielt sich Otto in Köln auf, wo er hinter festen Mauern sicher war. Um die Mitte September des Jahres 1205 rückte Philipp mit beträchtlichen Streitkräften gegen Köln heran, um seinen Gegner zu vertreiben oder gefangen zu nehmen. Er belagerte die Stadt einige Wochen lang, konnte aber gegen ihre gewaltigen Festungswerke nichts ausrichten und mußte erfolglos wieder abziehen. Trotz dieses Mißgeschickes wuchs sein Ansehen im Reiche mehr und mehr. Viele rheinische und westfälische Fürsten gingen jetzt zu ihm über, so die Bischöfe von Paderborn, Osnabrück und Münster, sowie der Abt von Korvey. Auch aus anderen Teilen des Reiches stellten sich viele Bischöfe, die sich bisher aus Furcht vor einer päpstlichen Maßregelung von der hohenstaufischen Partei ferngehalten hatten, am Hofe Philipps ein, darunter sogar solche, die noch nicht vom Papste bestätigt waren.

Philipp hatte oft den Versuch gemacht, sich mit dem Papste

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 819, 20.
2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 819, 25.

auszugleichen, um ihn zu bewegen, den welfischen Gegenkönig fallen zu lassen, aber Innocenz hatte immer den Standpunkt festgehalten, daß er als oberster Herrscher der Christenheit den Streit der beiden deutschen Könige zu entscheiden habe. Außerdem wurde es für ihn immer schwerer, in diesem Streite nachzugeben, weil von beiden Seiten Maßregeln getroffen waren, die erbittert hatten und sich schwer zurücknehmen ließen. Philipp hatte mit der Erhebung des Bischofs Lupo von Worms zum Erzbischof von Mainz den Papst schwer gereizt und den schlimmen Eindruck dieser Handlung noch dadurch verstärkt, daß er ihn bald nachher zum Reichsvikar in Italien ernannt hatte, wo jener aus Abneigung gegen den Papst sehr schroff auftrat. Zwar hatte Philipp einzulenken versucht, indem er dem Papste melden ließ, er wolle seinen Erzbischof von Mainz zur Abdankung bewegen, wenn der Papst dasselbe mit dem seinigen tun wolle. Der Papst hatte den Erzbischof Adolf von Köln nach seinem Übertritt auf die hohenstaufische Seite für abgesetzt erklärt und den Bonner Propst Bruno zu seinem Nachfolger wählen lassen. Philipp konnte den Erzbischof Adolf unter diesen Umständen nicht fallen lassen, und der Papst wollte in diesem Falle nicht nachgeben. Außerdem bestanden noch mancherlei sonstige Streitpunkte.

Philipp war mit den meisten seiner Anhänger der Überzeugung, daß der Papst erst dann auf die hohenstaufische Seite übertreten werde, wenn die Stadt Köln, das Hauptbollwerk Ottos, von ihnen bezwungen sei. Daher rückte er im Sommer 1206 mit einem großen Heere gegen diese Stadt heran, und auch Erzbischof Adolf stellte sich mit einem beträchtlichen Aufgebote bei ihm ein. Otto wagte dieses Mal einen großen Ausfall, um seinen Gegner im freien Felde zu schlagen. Aber es kam anders, als er erwartet hatte. Er wurde in der Nähe von Jülich bei Wassenburg so völlig geschlagen, daß sich seine ganze Kriegsschar zerstreute und er in eiliger Flucht in Köln Zuflucht suchen mußte, während der neue Erzbischof Bruno in Gefangenschaft geriet [1]). Philipp forderte darauf Otto zu einer persönlichen Zusammenkunft auf, wohl in der Hoffnung, ihn durch eine reiche Entschädigung zum Verzicht auf seine Königswürde zu bewegen. Die Unterredung fand auch zwischen beiden statt; ein Ausgleich kam aber nicht zustande, war auch nach Ottos Charakter nicht zu erwarten. Es blieb Philipp darauf nichts weiter übrig, als die Stadt Köln zur Übergabe zu zwingen. Er erreichte es dadurch, daß er den Einwohnern alle Zu-

1) Ann. Colonienss. M. G. SS. XVII 821, 22.

fuhr abſchnitt. Nach kurzer Zeit war die ſonſt ſo trotzige Bürgerſchaft durch Hunger bezwungen; ſie erkannte Philipp als König an. Kurz vorher hatte Otto die Stadt verlaſſen, um ſeinen Wohnſitz in Braunſchweig zu nehmen. Mit ſeiner Regierung war es zu Ende; er war, wie ſpäter einmal ſein engliſcher Oheim, ein König ohne Land [1]).

Wie ſehr ſich Innocenz auch bemühte, den Kampf der beiden deutſchen Könige als eine ihm ganz fremde Sache hinzuſtellen, in der er nur als ein unparteiiſcher Richter ſeinen Urteilsſpruch abzugeben habe, ſo erkannte man in Deutſchland nur allzu wohl, daß es ſich eigentlich nur um einen Kampf zwiſchen dem Papſttum und dem deutſchen Königtum oder ſeinem berufenen Vertreter, dem hohenſtaufiſchen Hauſe, handle und daß in Otto IV. der Papſt beſiegt ſei. Wäre Philipp ein Mann von ſo feſter Sinnesart wie ſein Vater oder wie ſein Bruder Heinrich VI. geweſen, ſo hätte er den Kampf mit dem Gegenkönig bis zur völligen Unterdrückung oder zur freiwilligen Unterwerfung desſelben und damit auch zu einem klaren Siege über den Papſt durchgekämpft. Sein Charakter war aber milder und menſchenfreundlicher; er hatte wohl in erſter Linie den Wunſch, dem Reiche, das ſeit acht Jahren unter den Schlägen des Bürgerkrieges blutete, den Frieden wiederzugeben. Auch durfte er den Wunſch vieler Biſchöfe, den Streit mit dem Papſte zu beenden, nicht unberückſichtigt laſſen. So entſchloß er ſich denn, den Papſt, den er beſiegt hatte, noch einmal demütig um die Anerkennung ſeines Königtums zu bitten, anſtatt ihn, wie es billig geweſen wäre, wegen der Unterſtützung ſeines Todfeindes zur Rechenſchaft zu ziehen. Auch Innocenz erkannte, daß er umkehren müſſe. Nachdem er die Niederlage Ottos bei Waſſenburg erfahren hatte, entſchloß er ſich, die Angelegenheiten Deutſchlands durch eine neue Legation prüfen zu laſſen. An ihre Spitze ſtellte er einen ſeiner Verwandten, den Kardinalbiſchof Hugo von Oſtia, den ſpäteren Papſt Gregor IX. Der neue päpſtliche Legat traf mit Philipp in Worms zuſammen und löſte ihn zunächſt von dem Bann, der noch von der Zeit Cöleſtins III. her auf ihm laſtete und bisher vom päpſtlichen Hofe als Vorwand ſeiner Ausſchließung vom Throne benutzt worden war. Daneben verhandelten ſie wahrſcheinlich auch über eine Entſchädigung Ottos für den Fall, daß er auf die Krone verzichten werde. Darauf begaben ſie ſich zu Otto nach Braunſchweig, um ihn vermutlich zur Abdankung zu bewegen. Otto ſoll

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 422, 42.

aber ihre Vorschläge schroff zurückgewiesen und Drohungen gegen sie ausgestoßen haben. Philipp kam unterdes, von zahlreichen Fürsten begleitet, nach Nordhausen, um den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten. Als die päpstlichen Legaten von Otto abgewiesen waren, machten noch verschiedene deutsche Fürsten den Versuch, ihn zum Verzicht auf die Königswürde zu bewegen. Philipp war in diesem Falle bereit, ihm mit der Hand einer seiner Töchter das Herzogtum Schwaben oder das Königreich Burgund zu überlassen. Otto wies aber nochmals alle diese Versuche schroff ab. Auch eine zweimalige persönliche Zusammenkunft beider blieb ohne Erfolg. Die Fürsten erreichten indes so viel, daß ein Waffenstillstand zwischen beiden bis zum Johannistage 1208 zustande kam. Ottos Starrsinn hatte für Philipp die schlimme Folge, daß er nun manche Forderungen des Papstes bewilligen mußte, die er sonst abgelehnt hätte. Innocenz bewies in seiner damaligen politischen Lage eine große diplomatische Gewandtheit. Obwohl er im Kampfe mit Philipp unterlegen war, nahm er doch die Haltung des Siegers an, als läge es noch in seiner Gewalt, den deutschen Thronstreit zu entscheiden. Philipp überließ dem Papste diesen äußeren Triumph. Dieser erteilte nach den mißglückten Friedensvermittelungen seinen Legaten den Auftrag, die beiden Könige zu überreden, zu Anfang des Jahres 1208 Gesandte nach Rom zu schicken, die über die Wiederherstellung des Friedens in Deutschland verhandeln sollten. Beide waren damit einverstanden. Philipp schickte zu der verabredeten Zeit eine glänzende Gesandtschaft unter der Führung des Patriarchen Wolfger von Aquileja nach Rom. Otto bezeichnete als seinen Gesandten den Bischof von Cambrai, der sich damals in Rom aufhielt.

Die Verhandlungen der Gesandten Philipps mit dem Papste gestalteten sich sehr schwierig. Philipp mußte seinen Kandidaten für das Erzbistum Mainz, den Bischof Lupo von Worms, gegen den der Papst heftig erbittert war, fallen lassen, er sorgte aber dafür, daß ihm sein Bistum Worms erhalten blieb. Der Papst wollte ferner den Erzbischof Adolf von Köln aus seinem Amte entfernen, aber Philipp gab nicht nach, und diese Angelegenheit blieb unentschieden. Auch bei den Verhandlungen über den Besitz Mittelitaliens blieb Philipp unnachgiebig; der Papst mußte seine Rekuperationen rückgängig machen. Um sich aber dem Papste gefällig zu erweisen, versprach jener, eine seiner Töchter mit dem jungen Grafen von Segni, einem Neffen des Papstes, zu vermählen und dem jungen Ehepaare Tuscien als Lehen des Reiches zu übergeben. Der Papst versprach

ferner, Philipp als König anzuerkennen und ihm die Kaiserkrone zu erteilen, wenn er nach Italien komme.

Der Waffenstillstand zwischen Philipp und Otto war inzwischen abgelaufen. Da dieser keine Anstalten traf, über den Frieden zu unterhandeln, so entschloß sich Philipp zu einer großen Heerfahrt nach Braunschweig, um seinen Gegner aus seinem letzten Zufluchtsort zu vertreiben. Im Sommer 1208 sammelten sich an verschiedenen Orten große Streitkräfte an, die gegen Braunschweig heranmarschieren sollten. Philipp hielt sich um diese Zeit in Bamberg auf, wo er am 21. Juni die Vermählung seiner Nichte Beatrix, der Erbin der Pfalzgrafschaft Burgund, mit dem Herzog Otto von Meran feierte. Am Tage nach der Hochzeit überließ er sich des Nachmittags ein wenig der Ruhe, als der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, einer seiner beständigen Kriegsgefährten, unter dem Vorwande in sein Gemach eindrang, ihn durch seine Fechterkünste zu ergötzen. Nachdem er dies scheinbar eine kurze Zeit getan hatte, versetzte er dem König einen Schwerthieb an den Hals und traf eine Hauptader, so daß jener in wenigen Augenblicken verblutete[1]). Der Mörder entfloh, indem er sich mit dem Schwerte einen Weg durch die Umgebung des Königs bahnte. Wie sich bald herausstellte, hatte er die Tat aus persönlichem Rachegefühl begangen. Der König hatte ihm wegen seiner mannigfachen Verdienste um die hohenstaufische Sache seine Tochter Beatrix zur Gemahlin versprochen, nachher aber sein Wort zurückgenommen, weil sich das rohe, gewalttätige Wesen des Bewerbers immer deutlicher herausgestellt hatte und weil die Vermählung seiner Tochter mit einem Neffen des Papstes aus politischen Gründen wünschenswert war. Der Pfalzgraf hatte darauf um die Tochter des Herzogs Heinrich von Schlesien, einer Verwandten des Königs, geworben, aber Philipp soll ihm dabei wegen seines schlimmen Charakters hinderlich gewesen sein.

Die Nachricht von dem plötzlichen, gewaltsamen Ende des allgemein beliebten Königs in dem Augenblicke, wo sich das Schicksal zu seinen Gunsten gewandt hatte, erregte überall in Deutschland die größte Teilnahme[2]). Philipps Gemahlin, die griechische Prinzessin Irene, die in Schwaben auf der Staufenburg zurückgelassen war, folgte ihrem geliebten Gemahle zwei Monate später bei der frühzeitigen Geburt eines Kindes im Tode nach.

1) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 171, 3. — Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 822, 31. — Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX 332.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 423, 10.

Philipp von Schwaben war der liebenswürdigſte aller Hohenſtaufen und einer der gebildetſten und menſchenfreundlichſten Herrſcher auf dem deutſchen Throne. In ſeiner äußeren Erſcheinung hatte er manche Ähnlichkeit mit ſeinem Bruder Heinrich VI. Wie dieſer war er von kleiner Geſtalt und zartem, zierlichem Körperbau mit blondem Haar und ſchönem, würdevollem Antlitz. In ſeinem Charakter war er dagegen das gerade Gegenteil ſeines ſtolzen und oft harten Bruders; er war milde, wohlwollend und freigebig, „ein junger, ſüßer Mann", wie ihn Walther von der Vogelweide ſchildert. „Ein zartes Würmchen" nennt ihn der Chroniſt von S. Peter zu Erfurt, „ein Mann, der ſtets fröhlich, freundlich, kühn und liebenswürdig war" [1]). In ſeinem Weſen beſaß er alle diejenigen Eigenſchaften, wodurch ſich die Hohenſtaufen in Deutſchland ſo beliebt gemacht hatten. Auch fehlte es ihm nicht an ritterlichem Mute, denn er ſtürzte ſich häufig unerſchrocken in das dichteſte Schlachtgewühl. In der Politik war er dagegen der damaligen Lage nicht gewachſen und dem Vater und Bruder unähnlich. Die beiden letzteren hätten ſchwerlich dem unheilvollen Bürgerkriege ſo oft untätig zugeſchaut wie er; ſie hätten vermutlich mit raſchen Schlägen dem Zwieſpalt ein Ende gemacht oder wären rühmlich unterlegen; ſie hätten auch wohl nicht den ſchwächlichen Vergleich mit dem Papſte geſchloſſen, in welchem der Beſiegte als Herr erſchien. Bei der Beurteilung dieſer Verhältniſſe iſt indes nicht zu vergeſſen, daß Philipp noch ein Jüngling war, als er die ſchwierige Aufgabe übernehmen mußte, das Erbe der Hohenſtaufen zu verteidigen, und daß ihn der Tod hinwegrief, ehe er noch das reife Mannesalter erreicht hatte.

Otto IV. (1208—1212) [2]).

1. Otto allgemein anerkannt.

Wie durch ein Wunder wurde Otto durch den Tod Philipps aus tiefſter Erniedrigung aufs neue zu königlicher Macht emporgehoben. Er rüſtete ſich gerade, den Angriff des hohenſtaufiſchen Heeres auf Braunſchweig abzuwehren, als die Nachricht von der Er-

1) Chronic. Sampetrinum. (Überſetzt von Grandaur.)

2) E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunſchweig (Jahrbücher des deutſchen Reiches).

mordung Philipps eintraf. Von einem Kriegszuge gegen Braunschweig war unter den deutschen Fürsten jetzt nicht mehr die Rede, sondern sie kamen von allen Seiten herbei, um Otto als König zu huldigen. Der erste unter ihnen war Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Er erkannte sofort Otto als König an, wogegen dieser ihm für seine Person und zugleich für sein Erzstift mancherlei Vorteile zusicherte. Mit dem einflußreichen Erzbischof von Magdeburg waren auch zugleich die meisten niedersächsischen Fürsten, die bisher auf seiten der Hohenstaufen gestanden hatten, für Otto gewonnen. Am Oberrhein trat zuerst sein Bruder Heinrich, der Pfalzgraf am Rhein, auf seine Seite. Auch diejenigen Fürsten, die bisher immer noch unentschlossen gewesen waren, überzeugten sich endlich von der Notwendigkeit, Otto anzuerkennen, als der Reichsmarschall Heinrich von Kalden, der den drei letzten Hohenstaufen gedient hatte, zu ihm kam, um ihm zu huldigen. Nach und nach stellten sich fast alle deutschen Fürsten am Hofe Ottos ein und huldigten ihm, in den meisten Fällen gegen erhebliche Vergünstigungen, die der Reichsgewalt zum Schaden gereichten.

Die deutschen Fürsten waren in ihrer Mehrzahl der Meinung, daß sich Otto einer Neuwahl unterziehen müsse, um den Anhängern der Hohenstaufen entgegen zu kommen. Den ersten Schritt dazu tat der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, indem er zum Juli 1208 die sächsischen und thüringischen Fürsten zu einer Besprechung über die Königswahl nach Halberstadt einlud. Auch Otto war dabei zugegen [1]). Er machte den anwesenden Fürsten mancherlei Versprechungen, insbesondere, daß er das in Sachsen so anstößige Bündnis mit dem Könige Waldemar von Dänemark aufgeben und den Grafen Adolf von Holstein wieder in sein Land einsetzen wolle. Die Versammlung der Fürsten faßte darauf den Beschluß, Otto als ihren Kandidaten für den Thron zu bezeichnen. Eine zweite sächsische Fürstenversammlung im September 1208 zu Arnstadt in Thüringen erklärte sich nochmals für Otto [2]). Gleichzeitig vereinbarten der Erzbischof Siegfried von Mainz und der Pfalzgraf Heinrich am Rhein untereinander, zum November 1208 einen allgemeinen Wahltag für das ganze Reich nach Frankfurt zu berufen. Die Wahl Ottos war hier im voraus sicher, da sich die meisten deutschen Fürsten bereits für ihn entschieden hatten.

Otto wußte aus Erfahrung, wie viel die Unterstützung des Papstes bei der Bewerbung um die Königskrone wert sei. Obwohl

1) Arnoldus Lubec. VII c. 13. M. G. SS. XXI 245, 10.
2) Chronic. Sampetr.

er sich in der letzten Zeit oft in zornigen Worten über den Wankelmut des Papstes beschwert hatte, zögerte er jetzt doch nicht, ihn in einem Briefe um seine Anerkennung zu bitten. Papst Innocenz hatte sich bereits entschlossen, abermals für Otto einzutreten. Nach seiner religiösen Überzeugung bedeutete der Tod Philipps ein Gottesurteil, das zu Gunsten Ottos ausgefallen war. Nachdem er die Nachricht von der Ermordung Philipps erhalten hatte, suchte er zunächst zu verhindern, daß die hohenstaufische Partei einen anderen König als Otto aufstellte. Deshalb ließ er den deutschen Bischöfen mitteilen, daß er jeden unter ihnen, der sich an der Wahl eines anderen Königs beteilige, mit Bann und Absetzung bestrafen werde[1]). Nachdem er den Brief Ottos erhalten hatte, schrieb er an die meisten deutschen Fürsten, um sie für seine Wahl zu gewinnen.

König Johann von England bezeigte über das unerwartete Glück seines Neffen eine große Freude. Er hatte sich durch Erfahrung überzeugt, daß Ottos Sieg in Deutschland für England einen großen Vorteil bedeute. Daher trat er mit allem Eifer für die Sache seines Neffen ein, um an ihm eine Stütze gegen Frankreich zu haben. Wahrscheinlich sandte er ihm große Geldsummen, deren Otto bedurfte, um die Stimmen seiner Wähler zu gewinnen. Dagegen erregten die Nachrichten über Ottos günstige Aussichten am französischen Hofe großen Verdruß. König Philipp II. August wandte sich sofort an den Papst, um seine abermalige Wahl zu verhindern. Er schrieb ihm, er habe in der letzten Zeit für den päpstlichen Stuhl die größten Opfer gebracht und erwarte daher, daß der Papst seine Gründe gegen Ottos Königtum billige. Innocenz wies aber die Wünsche des französischen Königs mit Entschiedenheit zurück, ebenso das Begehren desselben nach einer Gebietserweiterung auf Kosten Deutschlands. Darauf faßte Philipp II. August den Plan, gegen Otto einen Gegenkönig aufzustellen. Als Kandidaten ersah er sich den Herzog Heinrich von Brabant, dessen Tochter mit seinem Sohne verlobt war. Er gewährte ihm auch zu diesem Zwecke eine große Geldunterstützung. Die deutschen Fürsten hatten aber keine Neigung, den Brabanter als ihren König anzunehmen, und so mußte dieser Plan aufgegeben werden.

Im November 1208 kamen die deutschen Fürsten mit glänzendem Gefolge unter Entfaltung einer großen Pracht nach Frankfurt[2]). Sie waren in ihrer Mehrzahl der Meinung, daß Otto sich einer Neuwahl

1) Registrum de negotio imperii Nr. 154, 155, 156.
2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 823, 19.

unterziehen müſſe. Er war dazu bereit. Die verſammelten Fürſten wählten ihn darauf einſtimmig zum deutſchen Könige. Jetzt lieferte ihm auch der Biſchof von Speier die Reichsinſignien aus. Die deutſchen Fürſten ſäumten nicht, den Papſt raſch von der neuen Königswahl zu benachrichtigen.

Nach dieſer glänzenden neuen Erhebung hätte Otto in Verſuchung kommen können, an ſeinen alten Gegnern für ihre früheren Feindſeligkeiten Rache zu üben oder bei manchen ehemaligen Anhängern die bewieſene Untreue zu beſtrafen. Solchen Gedanken gab er keinen Raum; er ſchien mit ſeiner allgemeinen Wahl einen neuen Menſchen angezogen zu haben [1]). Eine ſeiner erſten Handlungen beſtand darin, daß er die Rache für die Ermordung Philipps übernahm. In Frankfurt erſchien die zehnjährige Tochter desſelben vor ihm und verlangte die Beſtrafung der Mörder ihres Vaters. Otto erfüllte ihren Wunſch und ging dabei in ſeinem Eifer, der Gerechtigkeit Genüge zu tun, ſogar über das geſetzliche Herkommen hinaus, indem er ſofort die Acht über die Mörder verhängte, ohne daß ſie in geſetzmäßiger Weiſe vorgeladen und überführt waren. Schon in Frankfurt beſchäftigten ſich die Fürſten mit dem Plane einer künftigen Vermählung Ottos mit der älteſten Tochter Philipps, die dieſer ſelbſt ſchon zur Herſtellung des Friedens erwogen hatte. Für den neuen König konnte kaum eine günſtigere Heirat erdacht werden. Man mußte damals annehmen, daß nach dem Tode ſämtlicher Söhne Friedrichs I. die deutſche Königskrone dauernd im welfiſchen Hauſe bleiben werde. Mit dieſem Ereignis konnten die Anhänger der Hohenſtaufen am beſten durch eine Vermählung des neuen Königs mit einer Tochter Philipps ausgeſöhnt werden. Außerdem war Philipps älteſte Tochter die rechtmäßige Erbin des Herzogtums Schwaben, das ihrem künftigen Gemahl zufallen mußte. Wegen der nahen Verwandtſchaft zwiſchen den Welfen und Hohenſtaufen war allerdings ein Dispens des Papſtes erforderlich, auf den man aber mit Sicherheit rechnen konnte. In Frankfurt trat Otto gemäß ſeines königlichen Amtes bereits als der Beſchützer der drei verwaiſten Töchter Philipps auf und nahm auch ihre Güter in Verwaltung. Kurze Zeit darauf meldete er dem Papſte ſeinen Plan, ſich mit der älteſten Tochter Philipps zu verloben, und bat um ſeinen Dispens. Innocenz antwortete ihm, er werde demnächſt zwei Kardinäle nach Deutſchland ſchicken, welche ihm den verlangten Dispens überbringen ſollten. Obgleich wegen des jugendlichen Alters der königlichen

1) Continuatio Sanblasiana c. 51. M. G. SS. XX 332, 42.

Braut bis zur Vermählung noch einige Jahre vergehen mußten, so wurde doch schon durch diese geplante Verlobung die hohenstaufische Partei für den neuen König gewonnen.

2. Ottos Romfahrt und Kaiserkrönung.

Nachdem die meisten deutschen Fürsten auf dem Reichstage in Frankfurt Otto als ihren König anerkannt hatten, befand dieser sich in einer so sicheren Lage, daß er abwarten konnte, bis sich alle, die sich bisher von ihm ferngehalten hatten, unterwarfen. Er trat zunächst einen Zug nach Süddeutschland an, um die Gegenden zu besuchen, wo bisher die Hohenstaufen ausschließlich geherrscht hatten. Über Speier schlug er den Weg nach Hagenau ein, der eigentlichen Residenz der Hohenstaufen. Nachdem er dann die niederrheinischen Gegenden besucht hatte, hielt er einen Hoftag in Frankfurt ab, wo sich vorzugsweise bayerische Fürsten einfanden, um über die Angelegenheiten ihres Landes zu beraten. Hier wurde das schon früher gefällte Urteil über die Königsmörder nach bayerischem Recht bestätigt. Darauf zog er durch Bayern nach Schwaben, das er als künftiger Gemahl der Tochter Philipps dauernd zu behaupten gedachte. Mit großer Strenge trat er hier gegen die Störer des Landfriedens auf, die zahlreichen Rittersleute, die das Landvolk und die Geistlichkeit bedrängten. Jedoch gewann er durch diese heilsamen Maßregeln keineswegs die Zuneigung der schwäbischen Bevölkerung [1]). Sein eigenwilliges, barsches Wesen trat wieder hervor und bereitete ihm viele Feinde. Die höheren Geistlichen entfremdete er sich dadurch, daß er die wichtigsten Kirchenlehen, die Vogteien der Bistümer und Abteien, für sich in Anspruch nahm oder sie nach Gutdünken an seine Anhänger verlieh. Darauf setzte er einen Fürstentag in Nürnberg an, wo er den Böhmenkönig Ottokar zur Huldigung erwartete, der aber nicht erschien [2]).

Um diese Zeit fanden wichtige Verhandlungen Ottos mit dem Papste wegen der Kaiserkrönung statt. Innocenz antwortete auf den Brief des Königs, er sei krank gewesen, aber die Nachricht von Ottos einstimmiger Wahl habe ihn wieder gesund gemacht [3]). Er teilte ihm mit, daß er in nächster Zeit Legaten nach Deutschland schicken werde, die ihm in allen Angelegenheiten Hilfe und Rückhalt gewähren

1) Chronic. Urspergens. M. G. SS. XXIII 372, 22.
2) Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Philipps usw. II, S. 139.
3) Registrum de negotio imperii Nr. 177.

sollten. Da Otto um diese Zeit der Hilfe des Papstes nicht mehr bedurfte, so mußte die Sendung der Legaten hauptsächlich den Zweck haben, dem Könige die Bedingungen mitzuteilen, unter denen er die Kaiserkrone erhalten sollte. Im Januar 1209 gingen zwei päpstliche Legaten, Hugo, Bischof von Ostia, und Leo, Presbyter von S. Croce, nach Deutschland ab. Da Innocenz annahm, daß die Räte der hohenstaufischen Partei jetzt auf Otto Einfluß gewonnen hätten, so warnte er ihn vor den Einflüsterungen böser Menschen, die darauf hinausgingen, die Eintracht zwischen ihm und der Kirche zu stören [1]). In versteckter Weise drohte er auch mit dem Gegenkönigtum des jungen Friedrich von Sizilien für den Fall, daß Otto seinen Wünschen nicht willfährig sei. Die Forderungen des Papstes als Gegenleistung für die Verleihung der Kaiserkrone waren sehr hoch; sie gingen bei weitem über das hinaus, was Ottos Vorgänger den Päpsten gewährt oder was Otto selbst vor einigen Jahren in Zeiten seiner größten Not versprochen hatte. Otto war nicht in der Lage, die Forderungen des Papstes abzuweisen. In einer von Speier aus datierten Urkunde gestand er dem Papste den Kirchenstaat in dem Umfange zu, wie ihn Innocenz bald nach dem Tode Heinrichs VI. erweitert hatte, mit dem ganzen Mathildischen Erbe, der Romagna, der Mark Ancona und dem Herzogtum Spoleto, und mit der Lehnshoheit über Neapel und Sizilien, wobei er außerdem noch die Verpflichtung übernahm, den Papst bei der Aufrechterhaltung dieser Ansprüche zu unterstützen; sodann gab er das Versprechen, in allen kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands die Appellation an den päpstlichen Stuhl zu gestatten, bei den geistlichen Wahlen auf jede Mitwirkung zu verzichten und den Papst bei der Ausrottung der Ketzer zu unterstützen [2]). Da der König außerdem vor seiner neuen allgemeinen Erwählung den geistlichen Fürsten gelobt hatte, in Zukunft auf das Spolienrecht zu verzichten, so mußte unter ihm ein Zustand des Reiches entstehen, daß die Hälfte desselben, die geistlichen Fürstentümer, vom Könige so gut wie unabhängig wurden.

Nach dem Abschluß dieses verhängnisvollen Vertrages reisten die päpstlichen Legaten nach Rom zurück, Otto begab sich in seine sächsischen Erblande, wo sich zum Pfingstfeste des Jahres 1209 in Braunschweig der größte Teil des sächsischen Adels bei ihm einfand [3]). Von hier aus trat er dann seinen Zug zur Kaiserkrönung an. Durch

1) Registrum de negotio imperii Nr. 177.
2) M. G. Const. II Nr. 31.
3) Arnoldus Lubec. VII c. 15. M. G. SS. XXI 246, 4.

Thüringen gelangte er nach Würzburg, wo eine Reichsversammlung angesagt war. Hier stellte sich auch einer der letzten noch widerstrebenden Fürsten, Herzog Heinrich von Brabant, ein und huldigte dem Könige. In Würzburg fand auch die feierliche Verlobung des Königs mit Philipps ältester Tochter Beatrix statt. Otto fragte die versammelten Fürsten, ob er die Ehe mit einer Verwandten schließen dürfe, ohne das Heil seiner Seele zu gefährden. Der päpstliche Legat war zugegen und verkündigte den von Innocenz erteilten Dispens. Die Fürsten erklärten, die Eheschließung mit Philipps Tochter sei notwendig, um den voraufgegangenen Streit zwischen den beiden Herrscherhäusern auszugleichen. Darauf wurde Beatrix, die erst 11 Jahre alt war, in den Saal der Fürsten geführt und die Verlobung in der damals üblichen Form geschlossen [1]). Der König schickte seine jugendliche Braut nach Braunschweig, damit sie dort die nächsten Jahre bis zur Hochzeit verlebe.

Nachdem der Papst seine Bereitwilligkeit zur Kaiserkrönung Ottos kund gegeben hatte, wurde alsbald der Aufbruch nach Rom beschlossen. Die Heerfahrt sollte noch im Sommer 1209 angetreten werden. Zum Sammelplatz für die Truppen, die den König nach Rom geleiten sollten, wurde Augsburg bestimmt [2]). Wer von den deutschen Fürsten an der Heerfahrt nicht teilnehmen wollte, konnte sich durch eine beträchtliche Geldsumme loskaufen. Viele von ihnen zogen dies vor, sogar sämtliche rheinischen Erzbischöfe. Da die meisten italienischen Städte dem neuen Herrscher wohlgesinnt waren und zum Teil auch Gesandte zum Reichstage nach Würzburg geschickt hatten, so glaubte man, es sei nicht nötig, große Streitkräfte zur Romfahrt aufzubieten.

Im Juli 1209 trafen diejenigen deutschen Fürsten, die sich an der Romfahrt beteiligen wollten, auf dem Lechfelde bei Augsburg ein, fast ausschließlich geistliche Fürsten, unter ihnen der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe von Speier, Cambrai, Augsburg, Konstanz, Eichstätt, Passau und Brixen. Von den größeren weltlichen Fürsten war Herzog Ludwig von Bayern der einzige, der dem Könige über die Alpen folgte; er stattete ihm auf diese Weise dafür seinen Dank ab, daß er ihm fast das ganze Erbe des verurteilten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach überlassen hatte. An der Heerfahrt nahmen auch viele niedrige Adlige teil, zum größten Teile die Vasallen auf den welfischen und hohenstaufischen Hausgütern. Das Heer des

1) Continuatio Sanblasiana c. 51. M. G. SS. XX 232, 42. — Arnoldus Lubec. VII c. 15. M. G. SS. XXI 246, 4.

2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 824, 24.

Königs nahm seinen Weg über den Brennerpaß und zog dann in Oberitalien ein.

Seit den dreizehn Jahren, die nach dem Tode Heinrichs VI. vergangen waren, war Oberitalien sich selbst überlassen gewesen. Die Bevölkerung hatte sich auf eigene Hand einrichten gelernt. Die ererbten alten Feindschaften zwischen den einzelnen Städten bestanden zwar fort, waren aber in den letzten Jahren nicht zum offenen Ausbruch gekommen. Otto vermied es, wie es scheint, die großen Städte zu besuchen, sondern schlug meistens sein Lager im Landgebiet auf, um nach keiner Seite hin Partei zu ergreifen. Gleichwohl trat er überall als Herr auf; er ließ sich von den einzelnen Städten Kontingente zur Heerfahrt nach Rom stellen und sich auch die rückständigen Reichssteuern entrichten [1]). In Siena machte er für kurze Zeit Halt, um mit dem Papste wegen seiner Kaiserkrönung zu verhandeln.

Schon gleich nach dem Übergange über die Alpen hatte Otto eine Gesandtschaft an den Papst abgeschickt, an deren Spitze, wie der letztere gewünscht hatte, angesehene deutsche Geistliche standen. Innocenz sandte darauf zwei Vertrauenspersonen an Otto nach Siena. Einer von ihnen war sein Notar, so daß man annehmen kann, daß sie wichtige Aufträge, wohl hauptsächlich über die Vergrößerung des Kirchenstaates, zu überbringen hatten. Es müssen sich wohl bei diesen Verhandlungen Schwierigkeiten herausgestellt haben, denn Otto eilte seinem Heere voraus nach Viterbo, um mit dem Papste eine Zusammenkunft zu halten. Innocenz nahm seinen Schützling sehr freundlich auf. Beide blieben einen ganzen Tag bei einander, um ungestört mit einander zu verhandeln. Hatte bisher der Papst geglaubt, Otto werde alles erfüllen, was er bei seiner Wahl und später nach dem Tode Philipps versprochen hatte, so sollte er jetzt enttäuscht werden. Selbst wenn Otto die Absicht gehabt hätte, alle Gebiete, die früher zwischen dem Reiche und dem Papsttum streitig gewesen waren, an den Kirchenstaat abzutreten, so hätte er dazu schwerlich die Zustimmung der Fürsten erlangt. Aber er selbst hatte in diesem Augenblicke nicht mehr die Absicht, etwas von den Rechten des Reiches in Italien preiszugeben. Vermutlich hat Otto dem Papste in Viterbo nur versprochen, die römische Kirche in ihren begründeten Ansprüchen zu schützen, d. h. in solchen, die sich geschichtlich und urkundlich nachweisen ließen. Daraus konnte Innocenz abnehmen, daß er seine

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 425, 15. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 129. 15.

Ansprüche auf wichtige Gebiete, durch die er den Kirchenstaat vergrößern wollte, fahren lassen mußte. Als dann Innocenz verlangte, daß Otto unter seiner Vermittelung einen Frieden mit Frankreich schließen sollte, erklärte jener, es sei unmöglich, so lange der König von Frankreich noch Länder seines Oheims im Besitz habe. Der Papst sah sich in allen Hoffnungen auf Otto getäuscht, war aber ein Mann von so vornehmer Haltung, daß er bei der Zusammenkunft seinen Verdruß verhehlte und auch nachher wegen der Kaiserkrönung keine Schwierigkeiten machte, obgleich ihm einzelne Kardinäle den Rat gaben, Otto die Kaiserkrone zu verweigern.

Nachdem der Papst nach Rom zurückgekehrt war, traf dort auch bald das deutsche Heer ein. Otto schlug sein Lager in der unmittelbaren Umgebung der Stadt auf dem Monte Mario auf. Er ließ es stark befestigen, weil er einen Überfall der Römer fürchtete. Die Bürger Roms waren über Otto sehr ungehalten, weil er nicht, wie sie erwartet hatten, den Eintritt in die Stadt durch große Geldgeschenke erkauft hatte. Sie machten auch bald einen Angriff auf die deutschen Truppen und töteten einige deutsche Krieger, die sich einzeln in die Stadt gewagt hatten. Daher besetzte Otto rasch die Leovorstadt mit der Peterskirche und sperrte die Zugänge zu diesem Stadtteile ab. Die Kaiserkrönung fand am Sonntag, den 4. Oktober 1210 in der Peterskirche statt[1]). Unterdes hatten draußen die deutschen Ritter einen hartnäckigen Kampf mit den erbitterten römischen Bürgern zu bestehen, die teils in die Peterskirche einzudringen, teils die Wachtposten in der Leovorstadt zu überrumpeln versuchten. Nach beendigter Krönung zog Otto mit seinen Kriegern wieder aus der Leovorstadt ab. Beim Abmarsch gab es noch zahlreiche Tote und Verwundete, die Volksmenge drängte nach und suchte in den engen Straßen die deutschen Ritter von ihren Pferden zu reißen, während jene tapfer ihre Schwerter gebrauchten.

3. Ottos Streit mit dem Papste.

Nach dem Abzuge des deutschen Heeres aus Rom blieb Otto noch eine Zeitlang in der Umgebung der Stadt. Er hatte wohl die Empfindung, daß etwas geschehen müsse, um ein wirkliches Einvernehmen zwischen ihm und dem Papste herzustellen, denn die bisherigen Verhandlungen hatten kein Ergebnis gehabt, mit dem jener zufrieden

1) Continuatio Sanblasiana c. 52. M. G. SS. XX 333, 36. — Ann. Ceccan. M. G. SS. XIX 298. 12. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 334, 6.

ſein konnte. Otto bat daher den Papſt um eine zweite Unterredung, um mit ihm zu vereinbaren, was zum Heile der römiſchen Kirche und zum Frieden der Chriſtenheit notwendig ſei[1]). Dieſe Zuſammenkunft kam aber nicht mehr zuſtande, weil die römiſche Bevölkerung den Papſt nicht aus der Stadt ziehen ließ. Otto zog dann bald nach Norden ab, am 21. Oktober kam er in Siena an, wo er längere Zeit verweilte. Auf ſeinem Wege enthielt er ſich aller Regierungshandlungen in denjenigen Gebieten, welche der Papſt als die künftigen Beſitzungen der Kirche anſah. Er wollte demnach die Frage, ob dieſe Gebiete zum Reiche oder zum Patrimonium Petri gehörten, nicht ſelbſt entſcheiden, ſondern der Prüfung und dem Beſchluſſe eines Fürſtengerichts vorbehalten. Etwa ein halbes Jahr hielt er ſich in Tuscien auf, von einem Orte zum andern ziehend und überall das Verhältnis desſelben zum Reiche feſtſtellend. Die dortigen Städte behielten ihre Selbſtverwaltung, mußten aber die Grafenrechte, die ſie ſich angeeignet hatten, wieder zurückgeben. Mit der Grafſchaftsverwaltung wurden in der Regel ſolche Perſonen betraut, die dieſes Amt ſchon unter Heinrich VI. oder unter König Philipp innegehabt hatten. Über das Land als ein Ganzes wurde kein oberſter Beamter geſetzt, ein Zeichen, daß Otto die Anſprüche des Papſtes in den bisher ſtrittigen Gebieten achten wollte. Dagegen war er nicht geſonnen, diejenigen Länder, die unter Friedrich I. und Heinrich VI. unbeſtritten zum Reiche gehört hatten, dem Papſte bloß deshalb preiszugeben, weil Innocenz es wünſchte. Dahin gehörten insbeſondere die Markgrafſchaft Ancona und das Herzogtum Spoleto. Für beide Gebiete ſetzte er Beamte des Reiches ein, für Ancona Azzo von Eſte und für das Herzogtum Spoleto Dipold, der unter Heinrich VI. Graf von Acerra geweſen war. Mit der Einſetzung dieſer neuen Reichsbeamten war überall die Erneuerung der Rechte des Reiches in dieſen Gegenden verbunden. Innocenz konnte daraus abnehmen, daß ſeine Hoffnungen auf den Erwerb dieſer Gebiete für die römiſche Kirche vergeblich geweſen ſeien. Außer dieſer wichtigen Angelegenheit hatte Otto noch mancherlei in Italien zu ordnen, er bemühte ſich insbeſondere, die alten Feindſchaften der oberitalieniſchen Städte auszugleichen, eine ſichere Gewähr für den Frieden zu ſchaffen und regelmäßige Leiſtungen an das Reich feſtzuſetzen. Es gelang ihm ſogar, den alten Streit zwiſchen Genua und Piſa für eine Zeitlang zur Ruhe zu bringen. Er beſuchte dann noch die wichtigſten lombardiſchen Städte, Mailand, Piacenza, Cremona,

1) Registrum de negotio imperii Nr. 193.

Tortona, Brescia, Parma u. a. Wohin er kam, gab er von den Rechten des Reiches nichts preis; die einzelnen städtischen Gemeinden erhielten nur das bestätigt, was sie als Privilegien früherer Könige nachweisen konnten. Im Ganzen bewies er jedoch gegen die lombardischen Städte eine wohlwollende Haltung [1]). Sein Hauptbestreben war darauf gerichtet, die Verbindung zwischen Deutschland und Oberitalien aufrecht zu erhalten, worin ihm die Lombarden auch nicht entgegen waren.

Innocenz schickte bald nach der Kaiserkrönung einen Legaten an Otto ab, der mit ihm über Tuscien verhandeln sollte. Ein Ausgleich kam aber nicht zustande. Da machte der Papst den Vorschlag, den Streit durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen; auch das lehnte Otto ab. Als ihn darauf der Papst an seinen bei der Krönung geleisteten Eid erinnern ließ, die Kirche schützen zu wollen, gab er zur Antwort, daß er bei seiner Krönung zum deutschen Könige auch geschworen habe, die Rechte des Reiches zu schützen. Abermals sah sich der Papst in seinen Hoffnungen auf Otto getäuscht. So bitter er das auch empfinden mußte, so war er dennoch gesonnen, einen Bruch mit ihm zu vermeiden. Auf der anderen Seite konnte Otto darauf rechnen, daß die deutschen Fürsten in ihrer Mehrzahl seine Zurückweisung der Ansprüche des Papstes billigten.

Die ganze Sachlage änderte sich aber plötzlich, als Otto den auffälligen Entschluß faßte, auch in Neapel und Sizilien kaiserliche Rechte geltend zu machen und diese Länder zu erobern. Papst Innocenz kann in gewissem Sinne nicht ganz von der Schuld freigesprochen werden, den Kaiser zum Angriff auf den jungen Friedrich von Sizilien gereizt zu haben. Wiederholt hatte er auf ihn wie auf ein Schreckensgespenst für die Zukunft hingewiesen für den Fall, daß Otto sich seinen Wünschen nicht fügen werde. Auch hatte König Friedrich von Sizilien kurz vorher zu erkennen gegeben, daß er auf das hohenstaufische Erbe in Deutschland nicht verzichten wollte; er hatte um diese Zeit die Schenkungsurkunden seiner Vorfahren für eine Reihe schwäbischer Klöster bestätigt. Damit hatte er einen Eingriff in die Rechte Ottos begangen, der als künftiger Gemahl der Tochter König Philipps das Herzogtum Schwaben als sein Eigentum ansah. Otto konnte daraus abnehmen, daß König Friedrich sich auch als der Erbe der hohenstaufischen Besitzungen in Deutschland ansehe; dann mußte er auch nach der deutschen Königswürde streben und bedeutete eine große Gefahr für das Königtum Ottos.

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 425, 15.

Nachdem Otto den Beschluß gefaßt hatte, auch in Neapel und Sizilien seine kaiserlichen Rechte geltend zu machen, traf er seine Anstalten, um gegen Friedrich ein Heer zum Kampfe aufzustellen. Da er dabei auf den Beistand der deutschen Fürsten nicht rechnen konnte, so suchte er von den italienischen Städten Truppenkontingente zu erlangen. Die verschiedenen Städte verpflichteten sich, eine Anzahl von Rittern zur Heerfahrt zu stellen. Zum Gelingen des Unternehmens war auch die Mitwirkung einer größeren Flotte erforderlich. Deshalb schloß er mit der Stadt Pisa einen Vertrag, daß sie ihm 40 Galeeren lieferte, wogegen er ihr in den beiden Königreichen Neapel und Sizilien völlige Handelsfreiheit zusicherte. Er hatte demnach die Absicht, beide Königreiche zu erobern und dem jungen Friedrich sein Reich zu nehmen. Da die früheren deutschen Könige niemals auf Sizilien Anspruch gemacht hatten, so mußte Ottos Unternehmen als ein ungerechter Eroberungskrieg gelten, bei dem ein Zusammenstoß mit dem Papste, dem Lehnsherrn von Neapel und Sizilien, unvermeidlich war. Damit konnten sich die deutschen Fürsten, von denen noch einige an seinem Hofe verweilten, nicht befreunden; sie verließen ihn jetzt, um nach Deutschland zurückzukehren. Dagegen gewann der neue Herzog von Spoleto, Dipold von Acerra, ein heftiger Feind des Papstes, auf ihn großen Einfluß [1]). Auch stellten sich manche deutsche Ritter ein, die auf kriegerische Abenteuer, auf Beute und Lehen hofften. So war denn Otto imstande, seine italienischen Streitkräfte durch eine stattliche Anzahl deutscher Krieger zu vergrößern.

Bevor Otto nach Unteritalien aufbrach, unterwarf er im Herbst 1210 den südlichen Teil von Tuscien bis nach Viterbo hin, den er früher unter Umständen dem Papste zu überlassen gedacht hatte. Dadurch bewies er, daß er jetzt einen Streit mit dem Papste nicht scheute. Er befand sich fast vor den Toren Roms, so daß man hier schon fürchtete, er könne auch den Kirchenstaat erobern wollen, betrat aber den Boden desselben nicht, sondern zog nach Spoleto, wo er mit dem neuen Herzog Dipold zusammentraf. Dann drang er nach Kapua vor, das sich ihm gleich unterwarf. Das Königreich Neapel schien rasch seine Beute zu werden; denn die beiden wichtigen Städte Neapel und Salerno erklärten sich alsbald für ihn. Auch die Eroberung Siziliens schien nicht allzu schwierig zu sein, denn einige sizilische Große forderten ihn aus Abneigung gegen den König Friedrich auf, nach der Insel zu kommen.

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 319, 49. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 334.

Der Papſt hatte bisher Ottos rückſichtsloſes Auftreten bei Behandlung aller Streitfragen, wo dieſer früher ſelbſt an einen friedlichen Ausgleich gedacht hatte, mit Geduld ertragen. Er ſcheute einen Bruch mit ihm, vielleicht weil er ſeine augenblickliche Macht fürchtete, vielleicht auch, weil er ſich deſſen bewußt war, welch einen ſchlimmen Eindruck es in der ganzen Welt machen mußte, wenn er ſeinen ehemals ſo gerühmten Günſtling plötzlich für einen Feind der Kirche erklärte. Daher ſchickte er, als Otto in die Nähe Roms gekommen war, den Abt von Morimund, einen geborenen Deutſchen und Bekannten des Kaiſers, an ihn ab, der ihm ein Schreiben des Papſtes übergab. Darin ermahnte er ihn unter Androhung des Bannes, die Rechte des apoſtoliſchen Stuhles nicht weiter zu beeinträchtigen. Über die Verhandlungen zwiſchen dem Abt und dem Kaiſer iſt nichts weiteres bekannt geworden. Als Otto dann die Grenze des ſiziliſchen Reiches überſchritt, ſprach Innocenz am 18. November 1210 den Bann über ihn aus und löſte ſeine Untertanen vom Eide der Treue. Er ſorgte auch dafür, daß der Bann in allen italieniſchen Städten bekannt gemacht wurde, indem er anordnete, daß die Biſchöfe ihn in ihren Diözeſen immer aufs neue verkündigen und daß an allen Orten, wo der Kaiſer erſcheine, der Gottesdienſt aufhören ſolle. In Deutſchland ließ er ihn nicht bekannt machen, da er noch immer hoffte, Otto werde ſeine Politik ändern und ſich demnächſt reumütig unterwerfen. Das geht ſchon daraus hervor, daß er nach der Verkündigung des Bannſpruches den Abt von Morimund noch fünfmal an Otto ſchickte, um ihn zu ermahnen. Jetzt ſtellte er auch keine unerfüllbaren Bedingungen mehr, ſondern verlangte nur, daß ſich Otto des Angriffes auf das ſiziliſche Königreich enthalte. In ſeiner Verblendung wies Otto alle Vorſchläge des Papſtes zurück. Vielleicht ſtand er allzu ſehr unter dem Einfluß abenteuernder Männer, die einen Eroberungskrieg wünſchten, weil ſie dadurch große Lehen zu erlangen hofften.

Im März 1211 begann Otto von Kapua aus ſeinen Weitermarſch zur Eroberung des ſiziliſchen Königreiches [1]). Trotz des päpſtlichen Bannes fand er dennoch in den meiſten Orten freundliche Aufnahme, faſt überall wurde der Gottesdienſt in der gewohnten Weiſe abgehalten. Über Neapel wandte er ſich nach Apulien [2]). Auch hier leiſtete man ihm keinen Widerſtand. In ähnlicher Weiſe erging es ihm in der Baſilikata und in Calabrien, wo er gegen das Ende des

1) Ann. Ceccanenses. M. G. SS. XIX 300. 1. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 334. 37.

2) Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 130, 32.

Sommers 1211 ankam. Dann zog er nach Tarent, um hier seine Vorbereitungen zur Überfahrt nach Sizilien zu treffen. Hier wollte er das Eintreffen der pisanischen Flotte abwarten, die bereits auf dem Wege war, um sein ganzes Heer nach Sizilien hinüberzuschaffen. Alle Welt nahm an, daß es um den jungen hohenstaufischen König auf der Insel geschehen sei; dieser hatte bereits seine Anstalten getroffen, um nach der Nordküste Afrikas zu entfliehen. Allein Otto trat seinen Zug nach Sizilien nicht an, denn aus Deutschland traf die Nachricht ein, daß verschiedene deutsche Fürsten auf Anstiften des Papstes sich gegen ihn empört hätten und im Begriff seien, einen Gegenkönig zu wählen. Seine Anhänger schickten Boten an ihn und ließen ihn dringend bitten, in die Heimat zurückzukehren. Er entschloß sich, dem Rufe zu folgen, und so trat er von Tarent seinen Rückweg nach Deutschland an.

Als Otto anfing, gegen den Papst eine feindselige Haltung anzunehmen, setzte sich dieser mit den einflußreichsten deutschen Fürsten, insbesondere mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz, im geheimen in Verbindung und beklagte sich über die Haltung des Kaisers. Er erhielt von ihnen die Zusicherung, daß sie sich gegen Otto erheben würden, wenn der Papst ihn in den Bann täte. Nachdem Innocenz über Otto den Bann ausgesprochen hatte, teilte er dies erst nach längerer Zeit den deutschen Fürsten in einem Briefe mit und versprach allen, die auf seine Mahnung hin von ihm abfallen würden, seinen Schutz gegen die Versuche Ottos, sich an ihnen zu rächen. Aber dieser Brief sollte noch eine Zeitlang geheim gehalten werden. Der Papst teilte auch dem französischen König Philipp II. August den Bann über Otto mit. Jener wollte darauf gleich den Krieg gegen den Kaiser beginnen, um nachher ein Stück deutschen Grenzlandes beanspruchen zu können. Außerdem hoffte er durch Willfährigkeit gegen den Papst die Scheidung von seiner dänischen Gemahlin zu erreichen. Er setzte sich alsbald mit verschiedenen deutschen Fürsten in Verbindung, um sie zur Empörung gegen Otto aufzureizen. Aber die letzteren waren vorsichtig; selbst die dem Kaiser feindlich gesinnten Bischöfe wagten nicht einmal, den Bannspruch des Papstes bekannt zu machen.

Die Führer der Erhebung gegen den Kaiser, Erzbischof Siegfried von Mainz, Landgraf Hermann von Thüringen und der Böhmenkönig Ottokar, veranstalteten zuerst eine geheime Versammlung in Naumburg, um den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und den Markgrafen Dietrich von Meißen für ihre Pläne zu gewinnen, hatten aber damit

noch keinen Erfolg. Darauf berief der Erzbischof von Mainz eine Versammlung nach Bamberg, um, wie er vorgab, in Gemeinschaft mit den Herzögen von Bayern und Österreich einige Streitigkeiten über den Besitz des Bistums Bamberg zu schlichten. Auf dieser Bamberger Versammlung wurde zum ersten Male öffentlich der Vorschlag gemacht, Otto abzusetzen und an seiner Stelle den Hohenstaufen Friedrich zu wählen. Die meisten anwesenden Fürsten sprachen sich aber dagegen aus. Da der Erzbischof von Mainz annehmen konnte, daß sein Plan, Otto abzusetzen, den Anhängern desselben nicht verborgen bleiben konnte, so entschloß er sich, mit seinem Vorhaben in die Öffentlichkeit zu treten. Er machte jetzt den Brief des Papstes an die deutschen Fürsten bekannt, in welchem er sie zur Wahl eines neuen Königs aufforderte und Otto als den König Saul bezeichnete, den Gott verworfen habe und an dessen Stelle ein Jüngerer gesetzt werden müßte. Zugleich sprach er auch persönlich den Bann über den Kaiser aus.

Als der Bann über Otto in Deutschland bekannt gemacht wurde, zeigte sich gegen den Papst eine große Unzufriedenheit. Die Mehrzahl der Fürsten war entschlossen, dem Kaiser die Treue zu bewahren. Viele Bischöfe konnten nicht einmal durch die direkte Einwirkung des Papstes bewogen werden, den Bann über den Kaiser in ihren Sprengeln zu verkündigen, selbst dann nicht, als Erzbischof Siegfried von Mainz die ungehorsamen Bischöfe mit dem Bann belegte, unter ihnen sogar den Erzbischof Adolf von Köln. Dennoch fuhren die Gegner Ottos, gestützt durch die Autorität des Papstes, in ihren Bemühungen fort, ihn vom Throne zu entfernen. Auf einer neuen Versammlung zu Nürnberg im Herbst 1211, wo die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Trier, von den weltlichen Fürsten der Böhmenkönig Ottokar, der Landgraf Hermann von Thüringen und die Herzöge von Bayern und Österreich zugegen waren, faßten die Fürsten den Beschluß, dem Kaiser Otto fortan keinen Gehorsam mehr zu leisten und an seiner Stelle den König Friedrich von Sizilien, den Sohn des Kaisers Heinrich VI., zu wählen. Zwei schwäbische Edelleute, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, wurden beauftragt, diese Botschaft an den König nach Sizilien zu überbringen. Damit war der Aufruhr gegen Otto öffentlich ausgesprochen [1]).

Nachdem der Kaiser die Nachricht von der Empörung der deutschen Fürsten erhalten hatte, zog er im Anfang November 1211 von Tarent

1) Chronic. Sampetrinum.

nach Norden ab. Jetzt erkannte er, wie töricht er gehandelt hatte, als er es auf einen Bruch mit dem Papſte ankommen ließ. Er ſuchte das angerichtete Unheil wieder gut zu machen, indem er dem Papſte verſöhnliche Vorſchläge machen ließ. Es war aber zu ſpät, denn Innocenz konnte nicht wieder rückgängig machen, was der König von Frankreich und die deutſchen Fürſten auf ſeinen Auftrag hin getan hatten. Als Otto erkannte, daß er den Papſt nicht mehr umſtimmen konnte, beſchloß er, den Kampf mit ihm und ſeinen übrigen Gegnern mit aller Entſchiedenheit aufzunehmen.

Nachdem der Kaiſer wieder in Deutſchland eingetroffen war, ſchien die Erhebung gegen ihn ſofort zuſammenzuſinken. Auf dem Fürſtentage in Frankfurt ſtellten ſich die alten Getreuen vom Niederrhein wieder ein, außer ihnen der Herzog Ludwig von Bayern und der Markgraf Dietrich von Meißen. Auf einem zweiten Fürſtentage zu Hagenau im April 1212 erſchien auch Herzog Leopold von Öſterreich. Auf einem dritten Tage in Nürnberg zu Pfingſten 1212 war der Herzog von Kärnten und die beiden Söhne des Herzogs Bernhard von Sachſen anweſend [1]).

Otto hatte die Abſicht, in der nächſten Zeit einige der aufſtändiſchen Fürſten mit aller Strenge zu beſtrafen. Zunächſt griff er den Landgrafen Hermann von Thüringen an; er belagerte ſeine Hauptfeſtung Weißenſee. Da hörte er, daß der junge König Friedrich ſich auf dem Wege nach Deutſchland befinde und bereits in Genua angekommen ſei. „Höret die neue Märe," ſoll er ausgerufen haben, „der Pfaffenkaiſer kommt und will uns vertreiben [2])." Nicht ohne Grund konnte er ſo ſeines Gegners ſpotten, denn die Empörung der deutſchen Fürſten, die dem jungen Friedrich den Weg zum Throne bahnen ſollte, war nach ſeiner Meinung völlig geſcheitert. Jedoch befolgte er den Rat des Patriarchen Wolfher von Aquileja, der ihm vorſchlug, ſich jetzt mit ſeiner jungen Braut, der Tochter König Philipps, zu vermählen, um die hohenſtaufiſchen Vaſallen auf ſeiner Seite feſtzuhalten. Er verließ ſein Lager in Weißenſee auf einige Tage, um am 22. Juli 1212 in dem benachbarten Nordhauſen ſeine Hochzeit zu feiern. Aber das Unglück ſchien jetzt unabwendbar über ihn hereinbrechen zu wollen. Drei Wochen nach der Hochzeit ſtarb im Lager vor Weißenfels ſeine junge Gemahlin, von einer ſeiner früheren Geliebten vergiftet, wie man im Volke erzählte. Ihr Tod

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 826, 11.
2) Winkelmann, Jahrbücher Philipps II. 307.

war der härteſte Schlag, der Otto in ſeiner damaligen Lage treffen konnte. Jetzt war das Band zerriſſen, das ihn ſeit dem Tode Philipps mit der hohenſtaufiſchen Partei in Deutſchland verknüpft hatte. Die Folgen zeigten ſich auf der Stelle, denn die ſchwäbiſchen und bayeriſchen Ritter zogen heimlich bei Nacht aus dem Lager des Kaiſers ab und ließen ihn mit ſeinen ſächſiſchen Kriegern allein zurück[1]). Da um dieſe Zeit die Nachrichten über die Ankunft des Gegenkönigs immer bedrohlicher lauteten und da die Truppen im Lager vor Weißenſee immer unluſtiger wurden, ſo gab Otto gegen Ende Auguſt 1212 die Belagerung der Stadt auf, um im Süden des Reiches ſein Königtum gegen den jungen Hohenſtaufen zu verteidigen.

Friedrich II. (1212—1250)[2]).

1. Friedrichs Aufbruch nach Deutſchland.

In dem Augenblicke, als der junge König Friedrich daran dachte, ſich vor dem Angriffe Ottos durch die Flucht nach Afrika zu retten, erſchien der ſchwäbiſche Ritter Anſelm von Juſtingen an ſeinem Hofe, um ihm im Namen der deutſchen Fürſten, die ſich auf der Verſammlung zu Nürnberg von Otto IV. losgeſagt hatten, die deutſche Königskrone anzubieten. Sein Begleiter Heinrich von Neifen war in Oberitalien zurückgeblieben, um die Lombarden zum Abfall von Otto zu bewegen. Anſelm von Juſtingen hatte vor ſeiner Ankunft in Sizilien Rom beſucht und hier von Papſt Innocenz die Billigung der Wahl Friedrichs erlangt. Die Botſchaft der deutſchen Fürſten fand am ſizilianiſchen Königshofe nicht bei allen einflußreichen Perſonen freundliche Aufnahme. Manche Ratgeber des jungen Königs, auch ſeine Gemahlin Konſtanze, erklärten ſich gegen die Annahme der deutſchen Königskrone, da ſie fürchteten, Friedrich könnte, während er in Deutſchland mit Otto IV. kämpfe, ſein Königreich Sizilien durch eine Empörung der Großen verlieren. Ganz anders der junge Friedrich. Obgleich er erſt 18 Jahre alt war, beſaß er doch ſchon teils infolge

1) Chronic. Sampetrinum. (Überſetzt von Grandaur.)

2) E. Winkelmann, Kaiſer Friedrich II. (Jahrbücher der deutſchen Geſchichte). 2. Bd. — Fr. W. Schirrmacher, Kaiſer Friedrich der Zweite. 4. Bd. — Gregorovius, Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter, 5. Bd. — Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. — M. G. Epistolae u. Constit. II.

seiner wunderbaren geistigen Begabung, teils durch seine vielseitige Ausbildung in Wissenschaften und Künsten, hauptsächlich aber auch durch viele schlimme Erfahrungen seiner frühen Jugendzeit die Klugheit eines gereiften Mannes. In ihm erwachten in diesem wichtigen Augenblicke die Herrscherträume des hohenstaufischen Hauses, sowie die Hoffnung, den alten Glanz seines Geschlechtes wieder herzustellen. Wenn er sich auch eine kurze Zeit zur Überlegung erbat, so erklärte er doch bald, daß er die deutsche Krone annehmen werde. Bevor er aber Sizilien verließ, setzte er sich mit dem Papste in Verbindung. Innocenz III. bewies auch bei dieser Gelegenheit seine so oft bewährte Meisterschaft in der Kunst der Diplomatie. Obgleich er den Anlaß zur Erhebung Friedrichs gegeben hatte, wußte er jetzt der ganzen Sachlage eine Wendung zu geben, daß jener genötigt war, die Erlaubnis zur Erlangung der deutschen Königskrone von ihm einzuholen. Der Papst stellte zwei Bedingungen, daß die Lehnsabhängigkeit der Krone Siziliens vom päpstlichen Stuhle urkundlich festgestellt werde und daß die deutsche und sizilische Krone niemals miteinander vereinigt würden. Um das letztere zu verhindern, mußte Friedrich versprechen, seinen jüngst geborenen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger im Königreich Sizilien zu ernennen. Deshalb ließ ihn Friedrich noch vor seiner Abreise nach Deutschland im Dome zu Palermo zum König von Sizilien krönen. Auch stellte er die verlangte Urkunde über die Lehnsabhängigkeit des Königreiches Sizilien vom Papste aus und versprach außerdem, daß er persönlich vor ihm oder seinem Legaten den Lehnseid leisten werde.

Von Palermo aus trat Friedrich im März 1212 mit geringer Begleitung den Zug nach Deutschland an. Er nahm seinen Weg über Rom, um den Papst zu begrüßen und ihm für sein sizilisches Königreich den Lehnseid zu schwören. Innocenz bereitete ihm als dem künftigen römischen Kaiser mit der gesamten Geistlichkeit und der Bürgerschaft der Stadt einen festlichen Empfang [1]). Nachdem Friedrich ihm den versprochenen Lehnseid geleistet hatte, setzte er seinen Weg zu Schiff über Genua fort. In dieser Stadt weilte er längere Zeit, da aus Deutschland die Nachricht eintraf, daß diejenigen deutschen Fürsten, die ihn gerufen hatten, vom Kaiser Otto besiegt seien. Seine Hilfsmittel für die Heerfahrt nach Deutschland erwiesen sich als so geringfügig, daß er bei den Bürgern Genuas Anleihen machen mußte, wogegen er ihnen große Handelsvorteile in seinem sizilischen Reiche in

1) Ryccardi. M. G. SS. XIX 335. 3.

Aussicht stellte[1]). Auf wenig begangenen Wegen überschritt er die Alpen. Dann tauchte er eines Tages in Chur auf, wo er sich bereits auf dem Boden seines schwäbischen Heimatlandes befand. Der Bischof dieser Stadt war der erste deutsche Fürst, der sich ihm anschloß; ihm folgte der Abt des benachbarten Klosters S. Gallen[2]). Damit hatte Friedrichs Vordringen zunächst ein Ende, denn Otto war auf die Kunde von Friedrichs Anmarsch an den Bodensee geeilt. In der Umgebung von Konstanz standen die beiden Könige einander gegenüber. Der dortige Bischof war unschlüssig, welchem der beiden er die Tore öffnen sollte. Der päpstliche Legat, der sich in der Umgegend befand, bewog ihn aber, auf Friedrichs Seite zu treten, weil sich Otto im Banne befinde. Mit seinem Einzuge in Konstanz hatte Friedrich das Herzogtum Schwaben so gut wie gewonnen. Die meisten schwäbischen Edelleute sahen ihn nach dem Tode der jungen Kaiserin Beatrix als den rechtmäßigen Erben des Herzogtums an; auch die Geistlichen gingen zum größten Teil zu ihm über, da der päpstliche Legat mit Eifer für ihn tätig war[3]). Von Konstanz zog Friedrich nach Basel. Hier war er schon von einem glänzenden Gefolge von Edelleuten umgeben, das sich täglich vergrößerte, denn der junge Herrscher kargte nicht mit Versprechungen für die Zeit, wo er die Krone erlangt hätte.

Otto, der bisher langsam vor seinem Gegner zurückgewichen war, erkannte bald, daß Süddeutschland für ihn verloren sei. Er begab sich in die niederrheinischen Gegenden, wo er aus früherer Zeit noch manche Anhänger hatte. Die beste Unterstützung gewährte ihm aber sein Oheim, König Johann von England, der die Sache seines Neffen wie seine eigene ansah und ihm deshalb große Geldsummen sandte. Dies hatte aber die Folge, daß der französische König Philipp II. August sich entschloß, den Hohenstaufen mit allen Kräften zu unterstützen[4]). Er zahlte ihm 20 000 Mark Silber gegen das Versprechen, daß er ohne sein Wissen keinen Frieden mit König Johann und dessen Bundesgenossen eingehen wolle. Auch war ein französischer Gesandter bei den deutschen Fürsten tätig, um für Friedrich neue Anhänger zu gewinnen. Otto mußte es geschehen lassen, daß sich die meisten deutschen Fürsten zu Anfang Dezember 1212 in Frankfurt versammelten[5]) und

1) Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 131. 30; 133. 6.
2) Chronic. Urspergens. M. G. SS. XXIII 377, 14.
3) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 173.
4) Chronic. Sampetrinum.
5) Reineri opera. M. G. SS. XVI 666, 34.

Friedrich zum König wählten, wobei der päpstliche Legat und der französische Gesandte eifrigst tätig waren. Am Sonntag, den 9. Dezember, wurde der neue König in Mainz von dem Erzbischof Siegfried gekrönt. Obgleich die bei der Krönung verwendeten Reichsinsignien unecht waren, so änderte dies nichts an der Tatsache, daß Friedrich sich jetzt im Besitz des Reiches befand. In den ersten Tagen des Jahres 1213 traten noch einige einflußreiche Fürsten zu ihm über, die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Herzöge Berthold von Zähringen und Ludwig von Bayern und der Landgraf Hermann von Thüringen [1]). Als Friedrich dann im Februar 1213 einen Reichstag in Regensburg abhielt, fanden sich auch diejenigen süddeutschen Fürsten, die sich bisher noch von ihm ferngehalten hatten, bei ihm ein, die Herzöge von Österreich und Kärnten, die Bischöfe von Freising, Regensburg und Eichstätt, zuletzt auch noch der Erzbischof von Salzburg, der bisher als einer der treuesten Anhänger Ottos gegolten und ihm versprochen hatte, mit ihm den Kampf gegen den hohenstaufischen Gegenkönig bis zu Ende auszufechten [2]).

2. Friedrich gewinnt die Oberhand. Tod Innocenz III.

Kaiser Otto IV. hatte sein Reich verloren, noch ehe er den Kampf mit seinem Gegner recht begonnen hatte. Betroffen von dem raschen Umschwung der Verhältnisse verbrachte er den größten Teil des Jahres 1212 auf seinen braunschweigischen Erbgütern. Dann aber, von seinem Oheim, dem englischen König Johann, abermals mit Geld unterstützt, raffte er sich aufs neue zum Kampfe gegen Friedrich auf. Er wandte sich zunächst gegen einige abgefallene sächsische Fürsten. Im Juni 1213 besiegte er die Truppen des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg in einem hitzigen Treffen. Die Anhänger der Hohenstaufen in Sachsen gerieten bald in solche Bedrängnis, daß sie genötigt waren, König Friedrich eiligst aus Süddeutschland zur Hilfe zu rufen. Er kam auch, zunächst aber nur nach Böhmen, um hier böhmische und mährische Truppen zur Heerfahrt nach Sachsen zu sammeln. Bei dieser Gelegenheit hielt er eine Versammlung seiner Getreuen in Eger ab, wo er dem Papste eine wichtige Urkunde über die versprochene Vergrößerung des Kirchenstaates ausstellte, über die weiter unten berichtet werden soll [3]). Nachdem er auch in anderen

1) Burdach, Walther von der Vogelweide, S. 80 u. 81.
2) Ann. Salisburg. M. G. SS. IX.
3) M. G. Constit. II Nr. 49 u. 50. — Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden, Nr. 57.

Teilen des Reiches Truppen aufgeboten hatte, setzte er Merseburg als Sammelplatz seiner Streitkräfte an. Otto suchte die Vereinigung derselben zu verhindern und begann deshalb die Belagerung von Halle, mußte aber erfolglos abziehen. Friedrich eilte darauf mit einem großen Heere nach Thüringen, um hier den entscheidenden Schlag gegen seinen Gegner zu führen. Die beiden Könige standen einander eine Zeitlang kampfgerüstet gegenüber. Man erwartete allgemein, daß jetzt der deutsche Thronstreit durch eine blutige Schlacht entschieden werde. Allein es kam nicht zum Kampfe, denn Otto zog sich hinter die Mauern von Braunschweig zurück. Friedrich ging bald darauf wieder nach Süddeutschland. Otto hielt sich dann längere Zeit in Braunschweig auf, war aber nicht imstande, den Anhängern Friedrichs in Sachsen erheblichen Schaden zu tun.

Der Streit um die deutsche Krone wurde auf einem anderen Schauplatze als Deutschland ausgefochten. Der große Krieg, der seit mehr als einem Jahrzehnt um den Besitz des mittleren und südlichen Frankreich zwischen den englischen und französischen Königen geführt wurde, wirkte nachdrücklich auf die deutschen Angelegenheiten zurück. Die wichtigsten Fürsten Europas beteiligten sich daran. Der englische König Johann und sein Neffe Kaiser Otto IV. standen auf der einen, Papst Innocenz, König Philipp II. August von Frankreich und der neue deutsche König Friedrich II. auf der anderen Seite. Papst Innocenz trat auch als Mitstreiter in dem großen Weltgetriebe auf; er sprach den Bann über den englischen König aus, entband seine Untertanen vom Eide der Treue und ließ bekannt machen, daß an seiner Stelle ein anderer zum König von England gewählt werden solle. Der französische König rüstete 1213 ein großes Heer und eine Flotte aus, um nach England hinüberzusetzen und den Bann des Papstes zu vollstrecken. König Johann versammelte zwar ein großes Heer, um die Landung des französischen Königs zu verhindern, aber er war der Treue seines einheimischen Adels, der ihm seine Lehnsmannschaften zum Kriege gestellt hatte, nicht sicher. Daher ging er auf den Antrag des päpstlichen Legaten ein, der ihm vorschlug, zu seiner eigenen Sicherheit sein Land vom päpstlichen Stuhle zu Lehen zu nehmen. So wurde denn im Frühling 1213 der König von England ein Lehnsmann des Papstes.

Mit diesem Ausgleich zwischen dem Papste und dem englischen König war aber König Philipp II. August nicht zufrieden; er wollte für sein Land Eroberungen machen. Da er auf einen Sieg über die englische Flotte nicht rechnen konnte, so beschloß er, Johanns Bundes-

genoſſen auf dem Feſtlande anzugreifen, um bei dieſer Gelegenheit vielleicht ein deutſches Grenzland an ſich zu reißen. Die Abſicht des franzöſiſchen Königs war aber in Deutſchland nicht verborgen geblieben; deshalb hatten ſich im Jahre 1213 die niederrheiniſchen Fürſten, faſt alle Anhänger Ottos IV., vereinigt, um ſeinen Angriff abzuwehren. Da nun auch König Friedrich während des Jahres 1213 in Sachſen trotz ſeines ſtarken Heeres keine beträchtlichen Vorteile errungen hatte, ſo faßte Otto wieder Mut und gab ſich der Hoffnung hin, im Kampfe um die deutſche Krone doch noch obzuſiegen. Er entwarf den großen Plan, den engliſch-franzöſiſchen Krieg durch einen Einfall in Frankreich zur Entſcheidung zu bringen. Errang er dabei den Sieg, ſo war es auch um den hohenſtaufiſchen Gegenkönig geſchehen. Seine Verbündeten bei dieſem Unternehmen waren ſein Bruder Heinrich, der ehemalige Pfalzgraf am Rhein, der ihm jetzt große Treue bewies, die Herzöge von Brabant und Limburg und die Grafen von Holland und Looz. Um ſich ſeines wichtigſten Bundesgenoſſen, des Herzogs von Brabant, noch feſter zu verſichern, vermählte er ſich mit ſeiner Tochter. Von einer engliſchen Truppenſchar unterſtützt wollten die Verbündeten von Norden und Weſten in Frankreich eindringen. Jedoch geſchah ihr Anmarſch ſo langſam, daß der franzöſiſche König Zeit fand, ſich rüſten und ſeinen Gegnern kampfbereit entgegenziehen zu können. Sein Heer beſtand nicht mehr ausſchließlich aus ritterlichen Kriegsmannen, ſondern zu einem erheblichen Teile aus Fußtruppen, kriegsgeübten Söldnerſcharen, die in kunſtvoller Schlachtordnung fochten. Mit den letzteren Truppen gewann er auch im Juli 1214 bei Bouvines in der Umgegend von Lille einen glänzenden Sieg. Die deutſchen Ritter ſchlugen im Anfange unter Ottos Führung die franzöſiſchen mit Leichtigkeit in die Flucht, aber an der feſten Mauer des Fußvolkes kam ihr Angriff zum Stehen; ſie erlagen nach langem Kampfe und mußten ſchließlich die Flucht ergreifen. Otto hielt im Zentrum ſeines Heeres inmitten einer tapferen Reiterſchar lange Stand; endlich wich auch er und folgte dem Strome der Fliehenden [1]).

König Friedrich ſäumte nicht, den Sieg, den andere für ihn erfochten hatten, für ſich auszunützen. Er begann jetzt den Kampf gegen Otto mit friſchen Kräften. Nur an wenigen Punkten am Niederrhein fand dieſer noch einen ſicheren Halt gegen den allgemeinen

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 672, 4. — Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 727, 33.

Abfall seiner letzten Anhänger. Nach seiner Niederlage begab er sich aus Flandern nach Köln, wo er inmitten einer waffengeübten Bürgerschaft zunächst in Sicherheit war. Friedrich brach jetzt von Süddeutschland rasch zum Niederrhein auf und bedrohte zunächst Aachen, mußte aber wieder abziehen. Jedoch blieb sein Zug nach dem Niederrhein für ihn nicht ohne bedeutsame politische Folgen. Die letzten Anhänger, die Otto bisher noch unter den Fürsten in diesen Gegenden gehabt hatte, gingen zu Friedrich über, sogar Ottos Schwiegervater, Herzog Heinrich von Brabant, ferner Herzog Walram von Limburg, die Grafen von Jülich und Cleve u. a. Um diese Zeit entzog ihm Friedrich auch noch die letzte Stütze, die jener bisher an Dänemark gehabt hatte. Der dänische König Waldemar II. trat auf die hohenstaufische Seite über unter der Bedingung, daß ihm vom Reiche die eroberten Gebiete in Pommern und Holstein überlassen würden. Friedrich versprach dies gegen Ende des Jahres 1214 in einer Urkunde, die in Metz ausgestellt ist[1]). Damit wurde den Dänen ein wichtiges Gebiet abgetreten, wo die deutsche Kolonisation und Gesittung längst feste Wurzel gefaßt hatte. Man hat Friedrich deswegen heftig getadelt. Allein er war damals schwerlich imstande, dem siegreichen Dänenkönig seine Eroberungen, die ihm schon von Otto zugestanden waren, wieder zu entreißen.

Friedrich setzte für den Sommer 1215 einen neuen Feldzug nach dem Niederrhein an, um endlich die Krönungsstadt Aachen in seinen Besitz zu bringen. Dieses Mal gelang es ihm, obgleich die von Otto dorthin verlegte Besatzung sich tapfer wehrte[2]). Darauf ließ Friedrich sich von dem päpstlichen Legaten, dem Erzbischof Siegfried von Mainz, nochmals zum deutschen König krönen, um darzutun, daß er jetzt die Krone am richtigen Orte empfangen habe. Mit dieser feierlichen Handlung in der Stadt Karls des Großen galt er auch in den Augen der Mehrheit des deutschen Volkes als der rechtmäßige König. Im stolzen Gefühl des errungenen Sieges übernahm Friedrich bei seiner Krönung in Aachen auf Wunsch des Papstes das Gelübde eines Kreuzzuges und ließ sich mit dem Kreuze bezeichnen.

Während Friedrich mit rascher Entschlossenheit und großer Umsicht die günstigen Umstände zu einem vollen Siege über Otto IV. benutzte, hielt sich dieser fast ein Jahr lang untätig in Köln auf. Er verließ sich auf die oft bewährte Treue der tapferen Bürgerschaft.

1) M. G. Const. II Nr. 53.

2) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 828, 4. — Reineri ann. M. G. SS. XVI 672, 44.

Doch endlich machte sich auch hier die still wirkende Macht der Verhältnisse geltend. Als Friedrich im Sommer 1215 nach seiner Krönung in Aachen sich anschickte, Köln zu belagern, entsank den Bürgern der Mut; sie erklärten sich im Anfang August 1215 bereit, die Stadt zu übergeben. Otto entkam mit seiner Gemahlin Maria, der Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant, in eiliger Flucht nach Braunschweig. Am 4. August öffnete Köln dem hohenstaufischen Herrscher seine Tore und wurde darauf vom Interdikt losgesprochen [1]). Der Kampf zwischen den beiden Königen war damit keineswegs beendigt, allein die Macht Ottos war so geringfügig geworden, daß Friedrich ihn nicht weiter zu beachten brauchte. Nach wenigen Jahren wurde er auch völlig von ihm befreit, denn Otto IV. starb unerwartet auf der Harzburg im Mai 1218, erst 36 Jahre alt.

Mit der Erhebung Friedrichs auf den deutschen Thron und der Befestigung seiner Stellung in Deutschland konnte Papst Innocenz III. sein Lebenswerk als vollendet ansehen. Gleichsam als Abschluß seines irdischen Daseins berief er im Jahre 1215 eine allgemeine Synode nach Rom, das vierte Laterankonzil oder die 12. allgemeine Synode, wohl die glänzendste Kirchenversammlung, die jemals in der Christenheit stattgefunden hat. Der Papst hatte darauf gedrungen, daß aus allen Diözesen und Klöstern der ganzen Christenheit Vertreter erschienen. Daher waren 412 Bischöfe und Erzbischöfe, 800 Äbte und viele Boten abwesender Prälaten und auch viele Gesandte von Königen, Fürsten und Städten zugegen. Der Papst erschien wie ein Weltherrscher, die Abgesandten der Christenheit wie Untergebene, die ehrfurchtsvoll seine Befehle empfingen. Unter den Bestimmungen des Konzils war die von großer Wichtigkeit, daß im Jahre 1217 ein allgemeiner Kreuzzug stattfinden sollte, zu dem die Teilnehmer sich am 1. Juni in Brindisi und Messina einzufinden hätten; zur Bestreitung der Kosten desselben sollten alle Geistliche der Christenheit drei Jahre lang den zwanzigsten Teil ihres Einkommens beisteuern.

Etwa ein halbes Jahr nach dem Schluß des Konzils, am 16. Juli 1216, starb Papst Innocenz III., erst 56 Jahre alt. Die römische Kirche rechnet ihn mit Recht neben Gregor VII. und Alexander III. zu den großen Päpsten. Jedoch stand er beiden weit nach, Gregor VII. an Kühnheit der Gedanken und Alexander III. an Charakter. Ein neuerer Forscher meint, Innocenz III. werde allgemein überschätzt [2]).

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 828, 18.
2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, 743.

Gewiß wird niemand leugnen wollen, daß er das Papsttum auf der Höhe seiner Macht würdig repräsentierte. Er war ein hochgebildeter Mann, ein gelehrter Theologe, ein tüchtiger Kenner des kanonischen Rechtes und ein Mann von vornehmem Wesen. Was ihm an Kühnheit der Entwürfe abging, ersetzte er durch eine feine Diplomatie. Seine politischen Erfolge waren aber mehr blendend und äußerlich als nachhaltig, so die sizilische Vormundschaft, die Lehnshoheit über England und Aragonien, die Demütigung des französischen Königs Philipp II. August, die Absetzung des Kaisers Otto IV. und die Erhebung Friedrichs II. auf den deutschen Thron. Für Deutschland war sein Pontifikat von den verderblichsten Folgen, denn Innocenz III. trug die Hauptschuld an dem zehnjährigen Bürgerkriege, durch den das Reich aller Errungenschaften der glänzenden hohenstaufischen Epoche wieder verlustig ging.

Auf Innocenz III. folgte Papst Honorius III., der die Erziehung Friedrichs und die Verwaltung Siziliens geleitet hatte, ein wohlwollender, freundlicher Mann, der seinem ehemaligen Zögling sehr zugetan war, im übrigen aber ganz in den Anschauungen Gregors VII. lebte und seinem Vorgänger an diplomatischer Gewandtheit kaum nachstand.

3. Friedrichs Aufbruch nach Italien und Kaiserkrönung.

Ungefähr acht Jahre lang, von 1212 bis 1220, verweilte Friedrich nach seiner ersten Ankunft in Deutschland, fast unausgesetzt mit der Beilegung von Streitigkeiten und Fehden beschäftigt. Während dieser Zeit hatte er hinreichend Gelegenheit, die Verhältnisse seines neuen Reiches kennen zu lernen. Das Ergebnis seiner Beobachtungen und Erfahrungen bestand darin, daß es ihm in Deutschland nicht gefiel und daß er sich nach dem sonnigen Lande seiner Jugend zurücksehnte. Die Gründe dafür brauchen nicht lange gesucht zu werden. Wie mußte es ihn, der an die Pracht normannischer Königsschlösser mit ihren herrlichen Gärten und großen Wildgehegen gewöhnt war, befremden, daß er in Deutschland mit seinem Hofe in unstäter Wanderschaft von einem verfallenen Königshofe zum anderen umherziehen sollte, wo die Gebäude zuweilen über dem Kopf der Besucher zusammenstürzten. Das Königtum hatte fast alle politische Macht verloren, das Reich befand sich im Besitz der Territorialfürsten, die auch das Gut und die Rechte des Königs an sich gerissen hatten. Eine Änderung in diesen Verhältnissen erschien fast unmöglich, denn alle

Rechte und aller Besitz waren erblich geworden, und der König war bei allen Regierungshandlungen an den Rat und die Zustimmung der Fürsten gebunden. Für einen tatendurstigen, schaffensfreudigen jungen Herrscher schien Deutschland kein Feld fruchtbarer Tätigkeit zu sein. So kam denn Friedrich allmählich zu dem Entschluß, Deutschland sich selbst zu überlassen und seine Kraft seinem italienischen Heimatlande zuzuwenden. Um diesen Plan ausführen zu können, mußte er eine Verschiebung der Herrscher in der Art vornehmen, daß er das Königreich Neapel und Sizilien behielt und seinem Sohne die Regierung in Deutschland überließ. Damit erreichte er auch zugleich den Zweck, daß seinem Sohne die Nachfolge im Kaisertum gesichert wurde. Er konnte freilich auf die Zustimmung des Papstes zu diesem Plane nicht rechnen, denn am päpstlichen Hofe wollte man gerade verhüten, daß das Kaisertum und das normannische Königreich in einer Hand vereinigt wurden.

Friedrich arbeitete mit wunderbarem diplomatischen Geschick auf dieses politische Ziel hin, ohne daß man am päpstlichen Hofe anscheinend seine Absicht bemerkte. Zunächst ließ er im Sommer 1216 seinen Sohn nach Deutschland kommen und machte ihn zum Herzog von Schwaben. Die geplante Verschiebung der Personen gedachte er in Verbindung mit seinem Kreuzzugsunternehmen auszuführen. Gemäß der Ankündigung des Papstes Innocenz III., daß 1217 ein großer Kreuzzug unternommen werden sollte, zogen in diesem Jahre verschiedene Scharen von Kreuzfahrern nach dem Morgenlande, unter anderen König Andreas II. von Ungarn mit mehreren geistlichen und weltlichen Fürsten aus Süddeutschland und ein nordisches Kreuzheer, dem sich auch viele Deutsche, Sachsen und Friesen, anschlossen. Dieses letztere Heer versammelte sich in der englischen Stadt Darmouth und trat von hier aus auf 300 Schiffen die Fahrt nach Palästina an. Zunächst landeten die Kreuzfahrer bei Accon, fuhren aber dann unter der Führung des Königs Johann von Jerusalem und des päpstlichen Legaten Pelagius nach Ägypten. Hier hatten sie anfangs den großen Erfolg, daß sie 1219 durch eine Überraschung die Festung Damiette, die man wohl als den Schlüssel Ägyptens bezeichnete, eroberten[1]). Dieses Ereignis versetzte die ganze muhamedanische Welt in Schrecken, während es bei den Christen überschwängliche Hoffnungen erregte. Wäre jetzt König Friedrich mit einem großen Heere nach Ägypten

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 829—834. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 437. 7. — Marchisii ann. M. G. SS. XVIII 143, 6. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 339, 11.

gekommen, so hätte der fünfte Kreuzzug wahrscheinlich einen glänzenden Erfolg gehabt. Allein er konnte in diesem Augenblicke Deutschland nicht verlassen. Denn der Bruder Ottos IV., Pfalzgraf Heinrich, hatte sich ihm noch nicht unterworfen, und das Reich war von Fehden erfüllt.

Da die in Damiette lagernden Kreuzfahrer von den Muhamedanern bedrängt wurden, so wandten sie sich an das christliche Abendland um Hilfe. Der Papst begann darauf bei Friedrich auf beschleunigte Abfahrt nach Palästina zu dringen. In einem Briefe vom 11. Februar 1219 setzte er den Aufbruch des Königs auf den 24. Juni 1219 fest. Friedrich ließ sich diesen Termin gefallen, um vermutlich den Papst nicht zu erzürnen, obwohl er wissen mußte, daß er ihn nicht innehalten konnte. Er wollte sich in der Kreuzzugsangelegenheit dem Papste willfährig erzeigen, um möglichst rasch seine anderweitigen politischen Pläne bei ihm durchzusetzen. Für die Zeit seiner Abwesenheit war für ihn in Deutschland eine Stellvertretung nötig. Diese sollte sein Sohn Heinrich übernehmen. Damit er aber hinreichende Autorität besäße, sollte er deutscher König werden. Auf diesem Umwege suchte er sowohl bei dem Papste wie bei den Fürsten die Wahl seines Sohnes zu seinem Nachfolger sowie die geplante Personenverschiebung durchzusetzen. Friedrich verhandelte deshalb mit den Reichsfürsten über die Wahl seines Sohnes zum deutschen König, angeblich wegen der nötigen Stellvertretung für die Zeit seiner Abwesenheit. Auf einem Reichstage zu Frankfurt im April 1220 setzte er die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen König durch. Den Kreuzzug wollte er aber erst antreten, nachdem er die Kaiserkrone erlangt hatte. Aber zur Romfahrt konnte er nicht einmal die nötige Kriegsmannschaft zusammenbringen. Vor seinem Aufbruch nach Italien setzte er für seinen unmündigen Sohn den Erzbischof Engelbert von Köln zum Vormund ein [1]).

Im Anfang September 1220 überschritt Friedrich die Alpen. Sein Heer war ungewöhnlich klein und bestand fast nur aus Reichsministerialen und Vasallen des hohenstaufischen Hauses. Während er nach seinem Zuge durch die Lombardei sich der ewigen Stadt näherte, fanden zwischen ihm und dem Papste wichtige Verhandlungen statt, die durch beiderseitige Abgesandte geführt wurden. Friedrich bemühte sich, in jeder Hinsicht gegen den Papst fügsam zu sein, damit er ihm in seinen Plänen mit dem Königreich Sizilien keine Schwierig-

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 677, 52.

keiten bereitete. Daher erfüllte er zunächst eine in der Urkunde zu Eger im Jahre 1213 gemachte Zusage. Er ließ dem Papste durch den Bischof Konrad von Metz die Mathildischen Güter in ihrem ganzen Umfange übergeben, von denen freilich ein Teil erst den unrechtmäßigen Inhabern zu entreißen war, ferner die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto. Dafür erreichte er vom Papste im wesentlichen alles, was er erstrebte. Jener genehmigte die Wahl Heinrichs zum deutschen König und gestattete, daß Friedrich die sizilische Krone bis an sein Lebensende behielt. Dagegen erkannte Friedrich die Lehnsabhängigkeit der sizilischen Krone vom Papsttum nochmals in aller Form an und verpflichtete sich, Deutschland und Unteritalien niemals zu einem Reiche zu vereinigen. Für den Kreuzzug wurde ihm ein Aufschub bis zum August 1221 bewilligt. Außerdem verpflichtete sich Friedrich noch, nach seiner Kaiserkrönung einige allgemeine Gesetze zum Schutze der Kirche für sein Reich zu erlassen[1]). Als in dieser Weise alle schwebenden Fragen zwischen dem Könige und dem Papste geregelt waren, wurde Friedrich, nachdem er vorher nochmals das Kreuz und zwar aus den Händen des Kardinals Hugo von Ostia genommen hatte, am 22. November 1220 nebst seiner Gemahlin Konstanze vom Papste in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt[2]).

Gegen Ende des Jahres 1220 traf Friedrich nach mehr als achtjähriger Abwesenheit wieder in seinem unteritalienischen Königreiche ein. Hier aber herrschten trotz der für den jungen Heinrich eingesetzten vormundschaftlichen Regierung fast anarchische Zustände. Friedrich ergriff die Zügel der Regierung mit voller Kraft, wies die übermütigen Großen in ihre Schranken zurück und legte den Grund zu einem ganz neuen Staatswesen, wie weiter unten im Zusammenhange dargestellt werden soll. Diese wichtigen Veränderungen gingen aber nicht ohne große Kämpfe mit denjenigen vor sich, die aus den alten Zuständen ihren Vorteil gehabt hatten. Oftmals geriet Friedrich dabei in große Bedrängnis und mußte zufrieden sein, daß er sich nur behaupten konnte. Hauptsächlich hatte er mit aufständischen apulischen Edelleuten, unter anderen mit dem Grafen Thomas von Molise und mit den Sarazenen in Sizilien zu kämpfen.

Inzwischen begann aber der Papst, durch schlimme Nachrichten über die Lage der Kreuzfahrer in Damiette beunruhigt, Friedrich zu drängen, seine Vorbereitungen zum Kreuzzuge zu beschleunigen. Dieser

1) Mirbt, Quellen Nr. 227. — M. G. Const. II 82—87.
2) Reineri ann. M. G. SS. XVI 678, 29.

traf auch allerlei Vorbereitungen zum Kreuzzuge, war aber gar nicht imstande, alles zu tun, was der Papst wünschte, denn er mußte beständig um seine Herrschaft kämpfen.

Der Aufbruch des Kaisers zur Kreuzfahrt, die auf das Jahr 1222 festgesetzt war, unterblieb, weil sich inzwischen das Schicksal der Kreuzfahrer in Damiette erfüllt hatte. Nach der Einnahme dieser Stadt im Jahre 1219 verhielten sie sich zunächst ruhig, um neue Verstärkungen zu erwarten. Der Papst und der Kaiser ermahnten dringend, vor der Ankunft des letzteren nichts Neues zu unternehmen. Entgegen den Warnungen des Königs Johann von Jerusalem drang der päpstliche Legat Pelagius darauf, von Damiette aufzubrechen und Ägypten zu erobern. Am 17. Juli 1221 zog das Kreuzheer, das ungefähr 50 000 Mann stark war, von Damiette ab, obgleich die Überschwemmung des Nils bereits weit vorgeschritten war und sich ihrem Höhepunkte näherte. Eine Strecke weit ging der Marsch glücklich von statten; dann mußte Halt gemacht werden, da das Land sich allmählich in einen See verwandelt hatte. Jetzt begannen die Muhamedaner, durch starke Zuzüge vermehrt, den Angriff; auch stachen sie, um die Überschwemmung zu mehren, die Dämme durch. Die Kreuzfahrer wollten den Rückzug nach Damiette antreten, aber sie waren bald auf einigen Inseln völlig abgeschnitten und ohne Lebensmittel. Der Sultan hätte das ganze Heer vernichten können, aber er fürchtete einen Rachezug des ganzen christlichen Abendlandes und behandelte daher die wehrlosen Kreuzfahrer überaus milde. Er versprach ihnen gegen die Übergabe von Damiette freien Abzug und die Freilassung aller christlichen Gefangenen in Syrien und Palästina. Außerdem schloß er mit ihnen einen achtjährigen Waffenstillstand, der für alle Christen Gültigkeit haben sollte und nur von einem gekrönten christlichen König, der persönlich ins Morgenland käme, gekündigt werden dürfe. Am 8. September 1221 zogen die Kreuzfahrer aus Damiette wieder ab. So endete der fünfte Kreuzzug mit einer großen Schmach für die Christenheit [1]).

4. Verschiebung des Kreuzzuges.

Der unglückliche Ausgang des fünften Kreuzzuges brachte Papst Honorius nicht zu der Einsicht, daß die Zeit der Kreuzzüge vorüber sei, sondern bewog ihn zu dem Entschlusse, nochmals alle Kraft an

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 836, 35. — Reineri ann. M. G. SS. XVI 678, 53. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 341, 22.

ein solches Unternehmen zu setzen. In einer noch im Dezember 1221 erlassenen Encyklika teilte er der christlichen Welt mit, daß er sie demnächst wieder gegen die Ungläubigen zu den Waffen rufen werde. Den Kaiser machte er darauf aufmerksam, daß sein Gelübde des Kreuzzuges keineswegs erledigt sei.

Auf Wunsch des Papstes fand im April 1222 eine persönliche Zusammenkunft zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit in der kleinen Stadt Veroli an der Südgrenze des Kirchenstaates statt. Der Papst und der Kaiser verbrachten hier zwölf Tage miteinander in den mannigfachsten Beratungen, an denen auch die Kardinäle und einige deutsche Fürsten teilnahmen [1]). Wegen des bevorstehenden Kreuzzuges wurde verabredet, daß zu Weihnachten in Verona eine Versammlung aller Fürsten und Geistlichen, die bei dem künftigen Kreuzzuge in Betracht kämen, stattfinden sollte und daß dazu auch der König Johann von Jerusalem, der Patriarch von Jerusalem, die Meister der geistlichen Ritterorden u. a. eingeladen werden sollten. Der verabredete Fürstenkongreß in Verona kam aber nicht zustande. Friedrich ließ die eingeladenen Fremden, den König Johann von Jerusalem, den Großmeister der Johanniter u. a. mit Kriegsschiffen aus Palästina nach Italien holen. Aber die übrigen Personen, deren Erscheinen in Verona wünschenswert war, hauptsächlich die deutschen Fürsten, blieben aus.

Für den ausgefallenen Kongreß in Verona fand um Ostern 1223 eine zahlreich besuchte Versammlung zu Ferentino, einem Orte an der Grenze des Kirchenstaates und des Königreiches Neapel, statt [2]). Hohe Geistliche, in erster Linie der Papst mit den Kardinälen, sowie italienische Große waren in großer Zahl zugegen, dagegen fehlten die deutschen Fürsten, auf die es bei der Aufbringung eines Kreuzheeres im wesentlichen ankam. Wahrscheinlich waren sie ausgeblieben, weil sie keine Verpflichtungen für den Kreuzzug übernehmen wollten. Die Versammlung beschäftigte sich eingehend mit der Kreuzfahrt. Schließlich kam es zwischen dem Papst und dem Kaiser zu einem Einvernehmen, daß dem letzteren ein Aufschub von zwei Jahren bewilligt wurde und daß er sich verpflichtete, die Fahrt am Johannistage 1225 anzutreten. Um Friedrich noch durch ein persönliches Interesse zur Kreuzfahrt anzureizen, bewog der Papst ihn, der seit einiger Zeit Witwer geworden war, sich mit Jolanthe, der Tochter Johannes von Brienne, der Erbin des Königreiches Jerusalem, zu verloben.

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 342.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 343. 1.

In der Zwischenzeit unternahm Friedrichs künftiger Schwiegervater, König Johann von Jerusalem, eine Rundreise an die Fürstenhöfe des Abendlandes, um hier die Teilnahme für die Kreuzfahrt wachzurufen, aber überall, in England, Frankreich und anderen Orten, traf er auf Abneigung und Gleichgültigkeit. Ähnliche Erfahrungen machte auch ein päpstlicher Legat, der Bischof von Porto, in Deutschland. Die Kreuzprediger wirkten zwar überall mit großem Eifer; es nahmen auch viele Leute aus den niederen Ständen das Kreuz; der Ablaß wurde zeitweilig sogar auf Verbrecher ausgedehnt; aber die höheren Stände, auf die es ankam, verhielten sich teilnahmlos und ablehnend.

Als Friedrich im März 1225 mit denjenigen Männern, die er als die wichtigsten Förderer des Kreuzzuges ansah, mit König Johann von Jerusalem, dem Patriarchen von Jerusalem, dem Großmeister des Deutschherrnordens, Hermann von Salza, u. a. in einer Stadt Apuliens eine Beratung hielt, stellte sich wohl die allgemeine Überzeugung heraus, daß die Kreuzfahrt zu Johanni 1225 nicht stattfinden könne, weil dazu das Heer fehlte. Friedrich schickte diese Männer an den Papst, damit sie ihm die Sachlage vorstellten und für ihn einen neuen Aufschub bewirkten. Honorius sandte darauf Legaten an Friedrich, um mit ihm einen neuen Kreuzzugstermin zu vereinbaren. Dies geschah durch den Vertrag von S. Germano[1]). Friedrich übernahm darin die eidliche Verpflichtung, im August 1227 mit tausend Rittern, hundert Transportschiffen und fünfzig Galeeren die Fahrt nach Palästina anzutreten und diese Streitmacht im h. Lande zwei Jahre lang zu unterhalten, außerdem für zweitausend andere Ritter mit ihren Knappen Schiffe zur Überfahrt zu stellen. Es ist unbegreiflich, daß Friedrich auf einen solchen Vertrag einging. Was die ganze abendländische Christenheit nicht leisten konnte, sollte er allein mit den Mitteln seines kleinen sizilischen Königreiches erreichen.

Friedrich beeilte sich dann, möglichst bald die Heirat mit Jolanthe zu vollziehen. Auf Anordnung ihres Vaters wurde sie in Tyrus zur Königin von Jerusalem gekrönt und nach ihrer Ankunft in Italien im November 1225 im Dome von Brindisi mit Friedrich vermählt[2]). Gleich nach der Hochzeit ereignete sich ein verhängnisvolles Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegervater. Friedrich verlangte von ihm den Verzicht auf alle königlichen Rechte in Palästina und

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 344, 43. — M. G. Constit. II Nr. 109.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 345, 21.

nahm ſofort den Titel eines Königs von Jeruſalem an. Auch ließ er ſich alsbald von den ſyriſchen Großen, die ſeine junge Gemahlin begleitet hatten, als König huldigen. König Johann hatte wahrſcheinlich erwartet, Friedrichs Stellvertreter in Paläſtina zu werden. Er verließ darauf im Zorn den kaiſerlichen Hof und bemühte ſich eifrigſt, ſeinem Schwiegerſohne überall Feinde zu erwecken, wobei er ſich nicht ſcheute, allerlei ſchlimme Gerüchte über ſein Privatleben zu verbreiten.

Bald nach ſeiner Vermählung wandte ſich Friedrich den Angelegenheiten Oberitaliens zu, denn er wollte den Kreuzzug nicht eher antreten, als bis er ſein Reich in Ordnung gebracht hatte. Hier hatte ſeit dem Römerzuge Ottos IV. das kaiſerliche Regiment faſt ganz aufgehört, und die lombardiſchen Städte hatten ſich an volle Selbſtändigkeit gewöhnt. Unter ihnen hatten ſich zwei Parteien herausgebildet, eine kaiſerliche (ghibelliniſche) und eine päpſtliche (guelfiſche). Zu der erſteren Gruppe gehörten, wie zur Zeit Friedrichs I., Cremona, Pavia und in Tuscien Piſa. An der Spitze der guelfiſchen Partei ſtand, wie ehemals, Mailand. Wollte Friedrich die deutſche Herrſchaft in Italien und das Kaiſertum aufrecht erhalten, ſo mußte er, wie einſt ſein Großvater, in die Verhältniſſe Oberitaliens eingreifen und wenigſtens die kaiſerlichen Rechte feſtſtellen. Deshalb ſetzte er zu Oſtern 1226 einen Reichstag in Cremona an, um hier, wie er ankündigte, mit den Lombarden über den Kreuzzug und die Wiederherſtellung der Rechte des Reiches zu beraten [1]).

Auf dieſe Nachricht hin entſtand in der Lombardei eine große Bewegung. Die führenden Städte, Mailand, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza und Treviſo, erneuerten am 6. März 1226 den alten lombardiſchen Bund auf 25 Jahre. Angeblich wollten ſie nur den Konſtanzer Frieden von 1183 aufrecht erhalten, in Wirklichkeit ſtrebten ſie nach voller Selbſtändigkeit. Wenn es auch in dem Bundesvertrag nicht ausdrücklich ausgeſprochen war, ſo galt es doch als ſelbſtverſtändlich, daß die Verbündeten bei einem Angriff des Kaiſers einander Waffenhilfe gewähren wollten. Einige Wochen darauf ſchloſſen ſich dem Bunde noch Vercelli, Aleſſandria, Faenza, Lodi und Piacenza an. Da Friedrich aus Sizilien ein Heer mit ſich führte, auch unterwegs noch ein Aufgebot veranſtaltete, ſo ſtellten die verbündeten Städte auch ihre Heerhaufen ins Feld. Sie ſchienen dem Kaiſer nicht einmal den Aufenthalt in der Lombardei geſtatten zu wollen. Als er im

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 345, 48. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 439.

Anfang April 1226 in Oberitalien eintraf und zuerst in Rimini und dann in Ravenna seinen Hof hielt, veranstalteten die verbündeten Städte eine neue Versammlung in Verona, auf welcher sie beschlossen, die Alpenpässe zu besetzen, um den deutschen Fürsten mit ihren Truppen, insbesondere auch dem jungen König Heinrich, den Weg zum Kaiser zu versperren[1]). Daher mußten die deutschen Fürsten, die mit ihren Truppen bereits nach Trient gekommen waren, entweder wieder umkehren oder einen Umweg durch Österreich machen. Die Städte verschlossen dem Kaiser zum größten Teil die Tore und griffen gelegentlich seine Truppen auf dem Durchmarsche an.

Da Friedrich in seiner damaligen Lage keinen Krieg mit den Lombarden, dessen Folgen sich gar nicht voraussehen ließen, beginnen wollte, so gab er den Vorschlägen zweier hervorragender Geistlicher Gehör, die sich damals an seinem Hofe aufhielten, des Kardinalbischofs von Porto, eines geborenen Grafen von Urach, und des Bischofs Konrad von Hildesheim[2]). Sie bewogen ihn, mit den Lombarden Verhandlungen anzuknüpfen. Aber die Städte stellten so übermütige Forderungen auf, daß Friedrich schon der Ehre des kaiserlichen Namens wegen sie ablehnen mußte. Darauf sprach Bischof Konrad von Hildesheim, der sich damals am Kaiserhofe aufhielt, am 11. Juli 1226 den Bann und das Interdikt über die verbündeten Städte aus; der Kaiser erklärte sie darauf für Reichsfeinde und Hochverräter und belegte sie mit der Reichsacht, womit zugleich der Verlust aller Privilegien verbunden war. Darauf kehrte er aus der Lombardei in sein sizilisches Königreich zurück[3]).

Da der Streit mit den Lombarden die Vorbereitungen Friedrichs für den Kreuzzug hindern mußte, den letzteren unter Umständen sogar in Frage stellen konnte, so ließ sich der Papst bereit finden, das Schiedsrichteramt zwischen dem Kaiser und den rebellischen Lombarden zu übernehmen, nachdem man sich damit einverstanden erklärt hatte, daß sein Urteil für beide Teile verbindlich sein sollte. Sein Spruch, den er am 5. Januar 1227 verkündigte, fiel ganz zugunsten der Lombarden aus. Friedrich mußte allen verbündeten Städten volle Amnestie gewähren und die Acht und die sonstigen Strafbestimmungen zurücknehmen, während jene verpflichtet wurden, mit den Anhängern des Kaisers Frieden zu halten und ihre gegen sie gerichteten Beschlüsse zurückzunehmen und 400 Ritter zum Kreuzzuge zu stellen. Den eigent-

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 840, 9.
2) Ann. S. Justinae Patav. M. G. SS. XIX 152.
3) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 840. 16.

lichen Streitpunkt zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten, die Pflichten der letzteren gegen das Reich, erwähnte der Papst gar nicht [1]).

5. Friedrichs Kreuzzug und erster Streit mit Gregor IX.

Papst Honorius III. starb am 18. März 1227. Am Tage darauf fand die Wahl des neuen Papstes statt. Die Kardinäle entschieden sich zuerst für einen Deutschen, den Grafen Konrad von Urach, Kardinalbischof von Porto und Mitglied des Cisterzienserordens. Nachdem er vermutlich wegen Krankheit — er starb kurze Zeit nachher — die Wahl abgelehnt hatte, einigten sie sich auf den Kardinalbischof Hugo von Ostia, einen Grafen von Segni und Verwandten Innocenz III. Der neue Papst war etwa 80 Jahre alt, hatte sich aber eine große körperliche und geistige Frische bewahrt und besaß auch ein würdevolles Äußere, so daß sein Auftreten immer einen großen Eindruck machte. Wie sein Vorgänger lebte auch er in dem hierarchischen Gedankenkreise Gregors VII. und Innocenz III., daß der Papst der unbeschränkte Herrscher in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Christenheit sei und daß die weltlichen Herrscher, insbesondere der römische Kaiser, sich seinen Wünschen und Weisungen zu fügen hätten. Von seinem Vorgänger unterschied er sich dadurch, daß sein ganzes Auftreten eine schärfere Tonart hatte und daß er entschlossen war, auch die stärksten Mittel anzuwenden, um seinen Willen durchzusetzen. Sofort mahnte er den Kaiser an sein Versprechen des Kreuzzuges. In dem Briefe, in welchem er ihm seine Wahl anzeigte, gab er ihm deutlich zu erkennen, daß an einen neuen Aufschub des Abfahrtstermins nicht zu denken sei und daß eine Versäumnis desselben den Bann zur Folge habe.

Friedrich erkannte alsbald die Sinnesart des neuen Papstes und machte gar nicht den Versuch, einen neuen Aufschub für die Kreuzfahrt zu erlangen. Es war auch nicht nötig, denn die Kreuzpredigten der letzten Zeit und die Versprechungen des Kaisers hatten reichlich Früchte getragen. Friedrich hatte nicht bloß den Rittern freie Überfahrt und Verpflegung, sondern auch noch, wie früher sein Vater, eine erhebliche Geldzahlung versprochen. In seinem Auftrage hatte ferner der Großmeister des Deutschherrnordens, Hermann von Salza,

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 442, 41. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 346, 34.

wiederholt die Reise nach Deutschland unternommen, um Soldritter zu werben und die deutschen Fürsten zur Teilnahme an dem Zuge zu bewegen. So zeigte sich denn im Anfang des Jahres 1227 in Deutschland eine ähnliche Kreuzzugsbegeisterung wie 1147. Sogar Bauern, die nicht teilnehmen sollten, sowie viele Bürger in den Städten verließen die Heimat, um nach dem h. Lande zu wallfahren. Von deutschen Fürsten brachen Landgraf Ludwig von Thüringen, Herzog Heinrich von Limburg und mehrere deutsche Bischöfe, unter ihnen auch Bischof Heinrich von Augsburg, nach Italien zur Kreuzfahrt auf. Friedrich hatte ferner in Deutschland bekannt machen lassen, daß in Apulien eine genügende Anzahl von Schiffen zur Überfahrt für jedermann bereit sein werde.

In den Frühlingsmonaten des Jahres 1227 zogen unzählige Pilgerscharen über die Alpen und durch die oberitalienischen Städte, so daß die Einwohner derselben in Erstaunen gerieten[1]). Auch ein großes englisches Kreuzheer nahm seinen Weg durch Deutschland, um von Italien aus nach Palästina zu fahren. Unbegreiflicherweise hatte man aber den Abfahrtstermin auf den August festgesetzt. Die Schuld lag zweifellos in dem Mangel an richtigem Einvernehmen zwischen dem Papste und dem Kaiser und in dem Mißtrauen des päpstlichen Hofes gegen den letzteren. So brach denn das Verderben über die Kreuzfahrer herein. Sie marschierten im Juni und Juli bei glühendem Sonnenbrande durch Mittel- und Unteritalien. Manche kehrten unterwegs wegen der Hitze wieder um; einzelne ließen sich auch in Rom von einem Betrüger täuschen, der angeblich im Auftrage des Papstes für Geld die Befreiung von dem Gelübde erteilte, zahlten die geforderte Geldsumme und traten die Heimreise an. Als die Kreuzfahrer im Anfang August 1227 in Brindisi ankamen, fehlte es an Wohnungen, Lebensmitteln und Schiffen zur Überfahrt. Friedrich hatte allerdings seine Vorbereitungen für die Verpflegung und den Transport zahlreicher Pilger getroffen, aber eine so große Menschenmenge nicht erwartet. Die Kreuzfahrer kamen zum Teil schon erschöpft und krank an und mußten nun in der heißen Jahreszeit, dicht gedrängt in großer Menge nebeneinander lagernd, Tage und Wochen lang auf die Abfahrt warten. Sie führten dabei ein ungeregeltes Leben und genossen ungewohnte Speisen und Getränke. Nach kurzer Zeit brach eine verderbliche Seuche unter ihnen aus, wie sie oft in jenen Gegenden deutsche Krieger befallen hat. Viele Tausende fielen der Krankheit

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII.

zum Opfer. Andere traten schleunigst den Heimweg an, um der todbringenden apulischen Küste zu entfliehen. Aber sie unterlagen noch unterwegs der Seuche; man fand nachher die Toten in großer Menge auf Wegen, in Wäldern und in Höhlen [1]).

Unter diesen Umständen tat Friedrich alles, was im Augenblick möglich war, um die Abfahrt der Pilger zu beschleunigen. Drei verschiedene Geschwader gingen kurz nacheinander in See. Friedrich, der persönlich alle Vorbereitungen und die Verteilung der Schiffe überwachte, wurde auch von der Krankheit ergriffen, ebenso Landgraf Ludwig von Thüringen. Beide begaben sich nach einer vor dem Hafen von Brindisi gelegenen Insel, um der Fieberluft des Festlandes auszuweichen [2]). Der Landgraf unterlag aber der Krankheit nach wenigen Tagen. Auch Friedrichs Zustand erregte seinen Ärzten so großes Bedenken, daß sie ihn bewogen, nach Otranto auf das Festland zurückzukehren. Hier hielt er mit den noch anwesenden Fürsten und Geistlichen, zu denen der Patriarch von Jerusalem und der Ordensmeister Hermann von Salza gehörten, einen Kriegsrat. Die Versammelten gaben ihm den Rat, sein Leben nicht zu gefährden, sondern zurück zu bleiben und seine Genesung abzuwarten. Friedrich entschloß sich, ihm zu folgen. Er übertrug den Oberbefehl über die Kreuzfahrer dem Herzog Heinrich von Limburg und überließ die vorhandenen Schiffe dem Patriarchen von Jerusalem zur Überfahrt der Pilger nach Palästina. Er selbst wollte im nächsten Frühling den voraufgezogenen Kreuzfahrern nachfolgen. Dann begab er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach dem Badeort Pozzuoli. Es konnte freilich nicht zweifelhaft sein, daß das Zurückbleiben des Kaisers das Gelingen des Kreuzzuges in Frage stellte.

Als der Papst die Nachricht von Friedrichs Rückkehr erfuhr, war er alsbald entschlossen, den Bann über ihn auszusprechen. Er ließ die Boten des Kaisers, die ihm über die Gründe für das Zurückbleiben des Kaisers Mitteilungen machen sollten, gar nicht vor sich. Am 29. September sprach er zu Anagni den Bann über den Kaiser aus. Auf eine Prüfung der Gründe für das Zurückbleiben des Kaisers ließ er sich gar nicht ein, sondern hielt sich an den Wortlaut des Vertrages, nach welchem ihm das Recht des Bannes zustand. In einem Rundschreiben an die Bischöfe der abendländischen Christenheit teilte er der Welt die Gründe für den Bann mit. Es war aber nicht

1) S. Brief des Papstes bei Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (I. S. 329).
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 348, 22.

der Rechtsſpruch eines unparteiiſchen Richters, wie Gregor ihn hinſtellte, ſondern ein Kriegsmanifeſt, wie es eine politiſche Macht in dem Augenblick des Angriffes gegen eine andere zu ſchleudern pflegt, voll haltloſer Verdächtigungen und unerwieſener Anſchuldigungen, in einem polternden Tone vorgetragen, wie er der damaligen Stellung des Papſttums völlig unwürdig war. Gregor beſchuldigte den Kaiſer, daß er durch die Wahl des Hafens von Brindiſi und durch ſeine mangelhaften Vorkehrungen die Pilger an einem verpeſteten Orte ſo lange feſtgehalten habe, bis die Seuche unter ihnen ausgebrochen ſei und daß er den Reſt der Kreuzfahrer führerlos nach dem h. Lande geſchickt habe, wo ſie nichts ausrichten könnten, während er, die Verworfenheit ſeines Herzens unter nichtigen Entſchuldigungen verbergend, wie man ſage, ſich von den ſinnlichen Freuden ſeines Königreiches nicht losreißen könne. Außerdem fügte er noch allerlei ſonſtige Gründe für den Bann hinzu, die mit der Unterlaſſung der Kreuzfahrt, der eigentlichen Urſache des Urteils, nichts zu tun hatten, u. a. Friedrichs Kirchenregiment in Sizilien und die Schädigung der Untertanen des Kirchenſtaates [1]).

Friedrich ſuchte den Kampf mit dem Papſttum zu vermeiden. Er ſchickte einige angeſehene Männer ſeines Reiches, zwei Erzbiſchöfe und Grafen, als Boten an den Papſt, die ſein Zurückbleiben entſchuldigen und die Richtigkeit ſeiner Angaben beſtätigen ſollten. Sie brachten ihre Botſchaft auf einer Synode vor, die der Papſt aus den in größerer Anzahl in Rom anweſenden fremden und heimiſchen Biſchöfen gebildet hatte. Der Papſt geſtattete jedoch keine Verhandlungen, ſondern ließ die Verſammlung abſtimmen, weil er ihrer Zuſtimmung ſicher war [2]). So wurde der Bann über den Kaiſer von der Synode beſtätigt und vom Papſte am 18. November 1227 aufs neue in der Peterskirche verkündigt.

Friedrich ließ darauf am 6. Dezember 1227 eine ausführliche Rechtfertigungsſchrift bekannt machen, die an vielen Orten verleſen wurde. Darin widerlegte er die Anſchuldigungen des Papſtes in den einzelnen Punkten und wies auch nach, daß das Unglück von Damiette, das ihm der Papſt zur Laſt legen wollte, durch den päpſtlichen Legaten Pelagius, wie alle Welt wiſſe, verſchuldet ſei. Er betonte ferner, daß er den verſprochenen Kreuzzug nicht unterlaſſen, ſondern im Mai des nächſten Jahres nach neuen, umfaſſenden Vorbereitungen antreten wolle.

1) Epistol. pontific. I 281. (Vgl. M. G. SS. XXV 542.)
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 348 31.

Gregor mochte annehmen, daß Friedrich bereits hinreichend nachgiebig geworden ſei. Deshalb ſchickte er im Januar 1228 zwei Kardinäle an ihn, die vermutlich mit ihm über die Bedingungen verhandelten, unter denen der Papſt ihn vom Banne losſprechen wollte. Dabei ſcheint es ſich aber weniger um den Kreuzzug als um die Regierung im Königreich Sizilien gehandelt zu haben. In Rom war man damals entſchloſſen, die Lehnshoheit über dieſes Königreich in ganz anderer Weiſe zu handhaben, als zur Zeit der normanniſchen Könige. Man hatte um dieſe Zeit die Mark Ancona dem Grafen Azzo von Eſte zu Lehen gegeben, ihm aber zur Verwaltung desſelben einen päpſtlichen Legaten an die Seite geſtellt. In ähnlicher Weiſe gedachte man es vielleicht auch mit Neapel und Sizilien zu machen; man hatte wohl den Plan, wie ein neuerer Geſchichtsforſcher ſagt, das Königreich Sizilien in eine päpſtliche Statthalterſchaft umzuwandeln. Friedrich war aber nicht geſonnen, ſich irgendwelche Einſchränkungen ſeiner königlichen Machtvollkommenheit gefallen zu laſſen. So müſſen ſich dieſe Verhandlungen zerſchlagen haben.

Erſt als Friedrich in unerwarteter Weiſe den Abſichten des Papſtes Widerſtand leiſtete, ergriff dieſer ſchroffere Maßregeln gegen ihn. Am Schluß der römiſchen Faſtenſynode des Jahres 1228 am Gründonnerstag wiederholte er den Bann und verſchärfte ihn noch dadurch, daß er über alle Orte, wo Friedrich ſich aufhielt, das Interdikt verhängte und alle Geiſtlichen mit Abſetzung bedrohte, die in ſeiner Gegenwart gottesdienſtliche Handlungen vornehmen würden.

Auch an die ſiziliſche Geiſtlichkeit erließ er ein Rundſchreiben über die Gründe für den Bannſpruch über den Kaiſer. Darin wurde weniger die Unterlaſſung des Kreuzzuges betont als vielmehr Friedrichs Maßregeln im Königreich Sizilien, über die der Papſt im einzelnen Beſchwerde führte. Wenn er nicht aufhöre, Kirchen und kirchliche Perſonen zu bedrängen und nicht reuig zur Kirche zurückkehre, ſo würden ſeine Untertanen, insbeſondere im Königreich Sizilien, ihres Eides gegen ihn für ledig erklärt und er ſelbſt mit dem Verluſt ſeines Lehens beſtraft werden [1]).

Friedrich traf unterdes ſeine Vorbereitungen für den Kreuzzug zum Frühling 1228. Die Verhältniſſe im Orient lagen für das Unternehmen des Kaiſers ſo günſtig, wie ſie zu keiner anderen Zeit geweſen waren. Nach dem Tode des Sultans Adil, des Nachfolgers Saladins, im Jahre 1218 teilten ſich deſſen Söhne das große Reich

1) Hefele, Konziliengeſchichte V, S. 856.

der Ejubiden; El-Kamil erhielt Ägypten, ein anderer Damaskus, ein dritter Mesopotamien. Sie waren aber untereinander uneinig und bedrohten sich gegenseitig in ihrer Herrschaft. Der Sultan El-Kamil suchte den römischen Kaiser zum Bundesgenossen zu gewinnen, damit er ihn bei der Eroberung von Damaskus unterstütze. Er bot ihm die Abtretung Jerusalems und des Küstenstriches von Palästina an, falls er nach Accon kommen wolle. Friedrich ging mit Freuden auf dies Anerbieten ein. Er betrieb seine Zurüstungen mit großem Eifer, um gegen Mitte Mai nach Palästina abfahren zu können. Vorher schickte er seinem Statthalter im Königreich Jerusalem 500 Ritter mit vielen Kreuzfahrern, die während des Winters nach Unteritalien gekommen waren. Am 28. Juni 1228 fuhr er mit 40 Galeeren, die aber nur schwach besetzt waren, da er sein Heer zum größten Teil vorausgeschickt hatte, von Brindisi ab [1]).

Am 7. September landete Friedrich in Accon. Er wurde trotz des päpstlichen Bannes von der christlichen Bevölkerung Palästinas, von der ein Teil zu seiner Begrüßung herbeigekommen war, mit großer Freude und den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen, da man in ihm den rechtmäßigen König von Jerusalem sah. Kurze Zeit nach seiner Ankunft rückte er mit dem vereinigten Christenheere, etwa 10000 Mann zu Fuß und 800 Rittern, von Accon nach Jaffa vor. Hier begann er alsbald die Verhandlungen mit dem Sultan El-Kamil von Ägypten. Dieser befand sich jetzt in einer weit günstigeren Lage als einige Monate vorher, denn einer seiner Brüder war vor kurzem gestorben, und der andere zeigte Neigung, sich mit ihm auszusöhnen. Daher war ein Bündnis mit Friedrich für ihn nicht mehr nötig. In Anbetracht seiner schwierigen Lage setzte dieser seine Forderungen an den Sultan auf ein geringes Maß herab. Ursprünglich hatte er wohl daran gedacht, das Königreich Jerusalem in dem Umfange, wie es bei dem ersten Kreuzzuge entstanden war, wieder herzustellen. Nach schwierigen Verhandlungen wurde am 18. Februar 1229 zwischen dem Kaiser und dem Sultan der Friede abgeschlossen. Die Bedingungen desselben, die nicht vollständig überliefert sind, waren hauptsächlich folgende: Der Sultan überließ dem Kaiser die Stadt Jerusalem mit dem Rechte, sie aufs neue zu befestigen, ferner Bethlehem mit den Ortschaften an der Straße von Jerusalem bis Dahir, ferner die Straße von Jerusalem nach Jaffa und die Ortschaften zu beiden Seiten derselben, Nazareth mit den Ortschaften zwischen Nazareth und Accon,

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 354.

die Stadt Sidon und die benachbarte Burg Turon mit Umgebung und gewährleiſtete den Chriſten den Beſitz des Küſtenſtriches zwiſchen Tyrus und Jaffa, den ſie bisher in Friedenszeiten ſchon inne gehabt hatten, mit dem Rechte, hier neue Befeſtigungen anlegen zu dürfen. In Jeruſalem verblieb den Muhamedanern der Tempelplatz mit der Moſchee Omars für ihren Gottesdienſt. Der Zutritt zu dieſem Bezirke ſollte ihnen, wenn ſie unbewaffnet kämen, jederzeit freiſtehen, ebenſo der Beſuch von Bethlehem. Die chriſtlichen Fürſtentümer Antiochien und Tripolis ſollten beſtehen bleiben, jedoch, wenn ſie ſelber einen Krieg anfingen, vom Kaiſer keine Hilfe erhalten. Die ſeit dem Jahre 1217 gemachten Gefangenen wurden auf beiden Seiten zurückgegeben. Dieſer Vertrag und der damit verbundene Waffenſtillſtand ſollten zehn Jahre in Kraft bleiben.

Nach dem Abſchluß dieſes Vertrages brach Friedrich, trotz des päpſtlichen Bannes von den meiſten Kreuzfahrern und ſonſtigen Pilgern begleitet, von Jaffa nach Jeruſalem auf und hielt hier am 17. März 1229 ſeinen Einzug. Auf Anraten des Ordensmeiſters Hermann von Salza beachtete er genau die Vorſchriften über den Bann und ließ deshalb auch in ſeiner Gegenwart keinen Gottesdienſt halten. Am nächſten Tage beſuchte er die Kirche des h. Grabes, wo ebenfalls jede gottesdienſtliche Handlung unterblieb. Auf dem Hochaltare lag für ihn eine goldene Krone bereit, die er ſich ſelbſt aufſetzte. Unmittelbar darauf, vermutlich auf dem freien Platz vor der Kirche, hielt er an die verſammelte Volksmenge, bei der ſich auch viele hohe Geiſtliche, darunter auch die Erzbiſchöfe von Palermo und Kapua, befanden, eine längere Anſprache, die Hermann von Salza in die lateiniſche und deutſche Sprache übertrug. Darin ſetzte er die Umſtände auseinander, die ihn an der Ausführung ſeines Kreuzzugsgelübdes gehindert hätten, und drückte die Hoffnung aus, mit der Kirche bald zum Frieden zu kommen. Auch veröffentlichte er ein Manifeſt an die Chriſtenheit über ſeinen Kreuzzug. Am Tage darauf ſprach aber der Erzbiſchof von Cäſarea im Auftrage des Patriarchen von Jeruſalem das Interdikt über die heiligen Orte aus [1]). Als Grund dafür gab er an, daß in Jeruſalem nach dem Friedensvertrage noch mohammedaniſcher Gottesdienſt abgehalten wurde, während die eigentliche Urſache doch die Perſon des Kaiſers war, was man aber aus Furcht vor dem Zorne der Pilger nicht einzugeſtehen wagte.

Schon am dritten Tage nach ſeinem Einzuge in Jeruſalem kehrte

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 355, 3.

Friedrich, mißmutig über den politiſchen Eifer des Patriarchen Gerold und die Feindſeligkeiten der dortigen Chriſten, nach Accon zurück. Da nun um dieſe Zeit die Nachricht eintraf, daß ein päpſtliches Heer in das ſiziliſche Königreich eingedrungen ſei und dort einige kleine Erfolge errungen habe, ſo rüſtete ſich Friedrich eiligſt zur Rückkehr nach Italien. Am 1. Mai 1229 ſtieg er zu Schiff und landete am 10. Juni d. J. in Brindiſi. Inzwiſchen hatten ſich in Italien wichtige Ereigniſſe abgeſpielt, die Friedrich bei ſeinem Aufbruch zum Kreuzzuge vorausgeſehen hatte. Er hatte daher ſeinen Statthalter Rainald von Urslingen beauftragt, für den Fall, daß der Papſt verſuche, ſein ſiziliſches Königreich anzugreifen, einen Angriff auf den Kirchenſtaat und zwar auf denjenigen Teil desſelben zu machen, den der Kaiſer erſt jüngſt an den Papſt abgetreten hatte, das Herzogtum Spoleto, die Mark Ancona und die übrigen Mathildiſchen Güter. Gleich nach Friedrichs Abfahrt nach Paläſtina begann Rainald den Angriff auf den Kirchenſtaat, worauf der Papſt den Bann über Friedrich wiederholte, ihm ſeine Länder entzog und ſeine Untertanen von dem Treueide löſte. Gleichzeitig traf er auch ſeine kriegeriſchen Gegenmaßregeln. Er ließ Söldner anwerben, aus denen er drei Heerhaufen bildete, die ſich durch den Zulauf raſch vergrößerten, und machte Johann von Brienne und zwei Kardinäle zu deren Anführern.

Am 18. Januar 1229 brachen die päpſtlichen Truppen, die wegen ihres Abzeichens von dem Volke als Schlüſſelſoldaten bezeichnet wurden, bei Kapua in das Königreich Neapel ein. Obgleich ſie keine großen kriegeriſchen Lorbeeren errangen, ſo gewannen ſie doch durch ihre plötzliche Erſcheinung manche Vorteile. Das ſtark befeſtigte Kloſter Monte Caſſino öffnete den Päpſtlichen ſeine Tore, ebenſo S. Germano, während Kapua und andere feſte Plätze dem Kaiſer die Treue bewahrten. Die Biſchöfe traten in der Regel ſofort auf die päpſtliche Seite. Schon dachten die Gegner des Kaiſers daran, ihn bei ſeiner Landung in Apulien gefangen zu nehmen. Auch richtete der Papſt in dem ſiziliſchen Königreiche eine eigene Verwaltung ein, und den Einwohnern wurde mitgeteilt, daß Friedrich nicht zurückkehren werde. Gelegentlich wurde auch die Nachricht verbreitet, daß er in Paläſtina gefangen genommen oder getötet ſei.

Der Papſt trug ſich außerdem mit weitergehenden Plänen. Auch das Kaiſertum ſollte Friedrich entriſſen werden; Gregor erklärte damals in einem Rundſchreiben, ein ſolcher Verfolger der Kirche müſſe vom Kaiſerthron vertrieben werden. Gegen Ende des Jahres 1228 hatte er einen Legaten nach Deutſchland geſchickt mit dem Auf-

trage, die deutschen Fürsten zu einer Erhebung gegen den Kaiser und seinen Sohn Heinrich zu bewegen. Als Gegenkönig sollte ein deutscher Fürst aufgestellt werden, der von vornherein einen großen Anhang hätte. In erster Linie dachte man dabei an einen Welfen, an Otto von Braunschweig, den Neffen des Kaisers Otto IV. Anfangs schien dieser dazu auch Neigung zu haben, aber der Ausgang seines Oheims schreckte ihn davon ab, sich als ein Werkzeug der päpstlichen Politik gebrauchen zu lassen. Auch Herzog Ludwig von Bayern, der mit dem jungen König Heinrich in Streit geraten war und auf den man deshalb rechnete, befand sich nicht in der Lage, als Gegenkönig auftreten zu können, da ihn ein eifriger Freund des hohenstaufischen Hauses, Herzog Otto von Meran, nötigte, Frieden zu halten und für die Zukunft Treue zu geloben.

In diesem Augenblick kehrte Friedrich zum großen Schrecken des päpstlichen Hofes aus Palästina zurück. Er sammelte rasch ein Heer und rückte schon am 31. August gegen die päpstlichen Truppen, die in der Umgegend von Kapua standen, vor. Die Nachricht von seiner Ankunft mit großer Heeresmacht setzte die päpstlichen Schlüsselsoldaten so in Schrecken, daß sie sich gegen den Befehl ihrer Anführer eiligst auf das päpstliche Gebiet zurückzogen und bald in wilder Flucht davoneilten. Manche machten erst in Rom Halt und liefen dann auseinander. Einer ihrer Anführer, Johann von Brienne, verließ darauf wohl aus Scham Italien und kehrte nach Frankreich zurück. Die ganze Welt lachte über die Feigheit des päpstlichen Heeres [1]). Obwohl Friedrich in der Lage gewesen wäre, den Kirchenstaat zu erobern, machte er doch an der Grenze desselben Halt. Er kannte die kirchliche Gewalt hinreichend, so daß er nicht auf den Gedanken kommen konnte, den Papst durch einen Kriegszug zu besiegen.

Schon vor der Eröffnung der Feindseligkeiten hatte Friedrich Hermann von Salza an den päpstlichen Hof geschickt, um über den Frieden zu verhandeln. Zunächst brachte dieser einen Waffenstillstand zustande, den der Papst aber nur abschloß, um Zeit zu gewinnen, denn noch immer rechnete er auf die Hilfe der Lombarden. Als von dieser Seite aber nichts mehr zu erwarten stand, bequemte er sich zu ernsthaften Friedensverhandlungen. Sie gestalteten sich sehr langwierig und mühevoll [2]). Um endlich zum Ziele zu kommen, rief Friedrich in seinem Streite mit dem Papste verschiedene süddeutsche

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 355 u. 356.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 359.

Fürsten als Vermittler an, den Patriarchen Berthold von Aquileja, den Erzbischof Eberhard von Salzburg, den Bischof Siegfried von Augsburg, die Herzöge Otto von Meran, Leopold von Österreich und Bernhard von Kärnten, zum größten Teil seine Freunde und Verwandte. Sie folgten der Aufforderung und begaben sich an den kaiserlichen Hof nach Italien. Die Verhandlungen fanden in S. Germano statt. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten wurde am 23. Juli 1230 der Friede zwischen dem Papste und dem Kaiser abgeschlossen. Friedrich versprach in allen Dingen, um derentwillen er gebannt war, sich den Anordnungen der Kirche zu unterwerfen, sicherte allen Anhängern des Papstes in Deutschland, Reichsitalien, Sizilien und Frankreich volle Amnestie und den Widerruf der gegen sie ergangenen Urteile zu und versprach, die Besitzungen der römischen Kirche nicht anzutasten. Außerdem mußte er sich noch eine große Verminderung seiner Hoheitsrechte in seinem sizilischen Königreiche gefallen lassen, nämlich der dortigen Geistlichkeit Steuerfreiheit und Befreiung von der königlichen Gerichtsbarkeit zugestehen.

Nachdem Friedrich diesen Abmachungen, über die man zehn Monate verhandelt hatte, seine Zustimmung erteilt hatte, wurde er am 28. August 1230 vom Kirchenbanne losgesprochen. Einige Tage darauf hatte er zu Anagni, der Vaterstadt des Papstes, eine Zusammenkunft mit dem letzteren. In einer längeren Unterredung, bei welcher nur Hermann von Salza zugegen war, verständigten sie sich über die künftig inne zu haltende Politik. Von beiden Seiten wurde darauf ein Rundschreiben über diese Zusammenkunft erlassen und darin das vollständige Einvernehmen zwischen Papsttum und Kaisertum betont.

6. Friedrichs Regiment in seinem sizilischen Königreiche.

Nach dem Frieden von S. Germano kehrte Friedrich in sein sizilisches Königreich zurück, teils um die vom Papsttum hervorgerufenen Unruhen zu unterdrücken, teils um den weiteren Ausbau seines Staatswesens, den er schon bald nach seiner Rückkehr aus Deutschland begründet hatte, zu vollenden [1]). Er schuf hier in den wenigen Friedensjahren, die ihm noch verblieben, zum Teil auf der Grundlage alter normannischer Einrichtungen, einen neuen Staat, der in seiner Art

1) Vgl. E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. I S. 127, Bd. II S. 262. — Huillard-Bréholles, Historica diplomatica Friderici Secundi, Bd. 4 Constitutiones regni Siciliae.

im Mittelalter unbekannt war und daher schon als ein Übergang in die Neuzeit angesehen werden kann. Dieser Staat war in seinen Grundzügen eine durch die geschichtlichen Verhältnisse des Landes hervorgerufene Mischung von Lehnsstaat und Beamtenstaat mit einer starken Zentralisation aller staatlichen Gewalt in der Hand des Königs. Es lag einmal im Charakter Friedrichs, Selbstherrscher zu sein, auch meinte er, ein straffes monarchisches Regiment sei für die Wohlfahrt der Untertanen am zuträglichsten und endlich sah er langwierige Kämpfe mit den lombardischen Städten voraus, für die ihm sein sizilisches Königreich die Mittel liefern sollte.

Gleich nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Jahre 1220 hatte er Maßregeln getroffen, seine monarchische Gewalt zu stärken und die der Krone entrissenen Güter und Rechte zurückzufordern. Auf seinem ersten Hoftage in Kapua im Dezember 1220 ordnete er in den sogenannten Assisen von Kapua an, daß alle seit 1189, dem Todesjahre des Königs Wilhelm II., des letzten Herrschers des alten normannischen Königshauses, mit dessen Hinscheiden das planmäßige Regiment aufgehört hatte, erteilten Privilegien vorgelegt und nur dann Gültigkeit haben sollten, wenn sie aufs neue bestätigt würden[1]). Eine andere der Assisen von Kapua handelte ebenfalls von der Zurückforderung des Königsgutes. Danach scheint Friedrich alle Güter und Gerechtsame, die seit dem Jahre 1189 von der Krone verliehen waren und deren rechtmäßige Erwerbung der Inhaber nicht nachweisen konnte, wieder in Besitz genommen zu haben, unter anderem auch die oberste Gerichtsbarkeit, die er allein der Krone vorbehalten wollte[2]). In einem anderen Gesetze ordnete er die Lehnsverhältnisse des Landes. Die Feudalherren wurden angewiesen, keine Veränderung im Bestande ihrer Lehen und ihrer Vasallenschaft ohne Genehmigung der Krone vorzunehmen. Die wichtigste von allen in Kapua erlassenen Assisen war aber die, daß alle seit dem Jahre 1189 ohne Erlaubnis des Königs erbauten Burgen und Türme wieder zerstört werden sollten. Einige Monate nach diesem Hoftage von Kapua setzte Friedrich nach der Insel Sizilien hinüber. Hier hielt er im Mai 1221 eine ähnliche Versammlung in Messina ab. Es scheint, daß er zunächst die Assisen von Kapua bekannt machte und ihre Gesetzeskraft auch für Sizilien erklärte. Darauf erließ er eine Anzahl neuer Assisen, die entweder strafrechtliche Bestimmungen, wie gegen das gewerbsmäßige Spielen

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 340, 40.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 340, 30 u. 36.

oder Polizeiverordnungen, enthalten. Er begnügte sich nicht damit, diese Gesetze zu erlassen und gelegentlich auf deren Beobachtung zu dringen, wie es in Deutschland üblich war, sondern er schickte auch Beamte durch das Land, welche die Ausführung derselben überwachten.

Friedrich forderte auch von seinen Untertanen direkte Steuern, die in Deutschland unbekannt waren. In dieser Hinsicht setzte er nur das fort, was schon unter den normannischen Königen üblich gewesen war [1]). Denn diese hatten schon verschiedene Arten von Steuern erhoben, unter anderen eine Akzise, die aber häufig wechselte, und eine Art Grundsteuer (collecta) [2]). Friedrich behielt in der ersten Periode seiner Regierung diese Steuern bei und sorgte dafür, daß sie weiter ausgebildet wurden.

Neben den regelmäßigen Steuern kamen andere vor, welche die Krone unter besonderen Umständen ausschrieb, wie z. B. Kriegssteuern. Da Friedrich für die Vorbereitungen zu dem versprochenen Kreuzzuge großer Geldsummen bedurfte, so machte er wiederholt von diesem Rechte Gebrauch und belastete mit dieser Steuer besonders die begüterten Stände, anfangs auch die Geistlichen, den Adel und die Kaufleute. Er erkannte ferner, daß seine Untertanen in der Steuerzahlung um so leistungsfähiger sein würden, je mehr ihr Wohlstand sich hebe. Daher wandte er schon in seiner ersten Regierungszeit der materiellen Wohlfahrt seines Landes große Sorgfalt zu. Zu diesem Zwecke suchte er bei seinen Untertanen Handel und Gewerbetätigkeit zu beleben. Bisher hatten die fremden Kaufleute, hauptsächlich die Genuesen und Pisaner, den Handel in seinem Königreiche in Händen gehabt. Sie waren steuerfrei und erfreuten sich sonstiger Privilegien; Friedrich hob schon 1220 die alten Privilegien der fremden Kaufleute auf und ordnete an, daß sie in Zukunft dieselben Abgaben zu zahlen hätten, wie alle Einwohner des Königreiches [3]). In ähnlicher Weise entzog er auch den Kaufleuten aus Pisa und Venedig die übrigen Privilegien; er gewährte ihnen nur die Sicherheit des Verkehrs. Da das Münzwesen des Reiches sich in großer Unordnung befand, so ließ er schon im Jahre 1225 neue Münzen prägen und setzte die alten außer Kurs [4]). Nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge traf er auch Vorbereitungen, um ein neues Gesetzbuch für sein Königreich abfassen zu lassen. Zu

1) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 423, 39. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 346, 53.

2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 345. 8; 346. 53.

3) Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I, S. 142.

4) Ryccardus. M. G. SS. XIX 345. 26.

diesem Zwecke berief er aus jeder Provinz vier bejahrte Männer an seinen Hof, um mit ihnen zu beraten, was bisher Recht und altes Herkommen im Königreich gewesen sei. Unter ihnen befand sich auch der Erzbischof Jakob von Kapua, ein vielseitig gebildeter und auch in politischen Geschäften erfahrener Mann, der an den letzten Friedensverhandlungen mit dem Papste einen hervorragenden Anteil gehabt hatte. Außerdem soll ein anderer Kapuaner, der Großrichter Petrus von Vinea, an der Abfassung des neuen Gesetzbuches in hervorragender Weise beteiligt gewesen sein. Als der Papst von dem Plane Friedrichs und der Mitwirkung des Erzbischofs von Kapua bei der neuen Gesetzgebung hörte, beschloß er, dagegen einzuschreiten. Er richtete am 5. Juli 1231 ein Schreiben an Friedrich, worin er ihn ermahnte, von seinem Plane abzulassen, da die neuen Gesetze voraussichtlich nur zur Unterdrückung der Freiheit des Volkes und zur Einschränkung der bisherigen Freiheit der Kirche dienen würden. Dem Erzbischof von Kapua verbot er, sich weiter an dem Werke zu beteiligen. Friedrich ließ sich indes durch die Abmahnung des Papstes in seinem Plane nicht hindern. Nachdem die vorberatende Kommission ihr Werk beendigt hatte, versammelte er im Sommer 1231 die Stände seines Königreiches in Melfi und legte ihnen den Entwurf zur Begutachtung vor. Im August 1231 wurde das neue Gesetzbuch, das in der Geschichte unter dem Namen der Konstitutionen von Melfi bekannt ist, veröffentlicht. Von da an galt nur dieses Gesetzbuch; alle anderen gesetzlichen Bestimmungen, die nicht darin aufgenommen waren, auch die von Friedrich in früherer Zeit erlassenen, hatten ihre Gültigkeit verloren.

Darauf unternahm Friedrich die Neuordnung des sizilischen Finanzwesens. Wahrscheinlich wurden seine Verordnungen den in Melfi versammelten Ständen zuerst vorgelegt und darauf veröffentlicht. Von allen Untertanen, mit Ausnahme der Geistlichen, die nach den Friedensbestimmungen von S. Germano steuerfrei sein sollten, wurden Steuern (Akzisen) nach der Weise der früheren normannischen Könige erhoben, wie es scheint, bald in Geld, bald in Naturprodukten, wie es für jede Gegend angebracht war[1]). Die einheimische Bevölkerung zahlte, soweit sie Grundbesitz hatte, eine Grundsteuer, die durch eine von der Krone ernannte Kommission, aus Beamten und Grundbesitzern bestehend, eingeschätzt wurde, die fremden Volksbestandteile, wie Juden und Sarazenen, eine Kopfsteuer. Auch die Einwohner des königlichen

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 364. 3.

Domaniums machten davon keine Ausnahme; sie waren vielmehr verpflichtet, von ihren Produkten ein Zwölftel an die königlichen Magazine abzuliefern.

Die Haupteinnahme der Krone sollten aber die indirekten Steuern liefern. Zu diesem Zwecke wurden neue Einfuhr- und Ausfuhrzölle festgesetzt und der Handel mit einer Reihe von Gebrauchsgegenständen vom Staate monopolisiert. Die meisten Gegenstände, die aus- und eingeführt wurden, mußten verzollt werden. Am 12. August 1231 wurde ein neuer, wesentlich erhöhter Zolltarif bekannt gemacht. Der Handelsverkehr wurde noch auf andere Weise belastet, um der Staatskasse Einnahmen zu verschaffen. Alle zollpflichtigen Waren mußten in königlichen Zollspeichern gelagert werden, wofür eine Abgabe gezahlt wurde, außerdem mußte für die Benutzung der königlichen Wage eine Abgabe entrichtet werden, es gab ferner Hafen-, Landungs- und Ankergelder. Den größten Gewinn für die Staatskasse brachten aber wohl die Monopole. Im August 1231 ließ Friedrich bekannt machen, daß allen Privatleuten der Handel mit roher Seide, Salz, Eisen und Erzen verboten sei [1]). Die Krone übernahm fortan ausschließlich den Verkauf dieser Artikel. Ihre Gewinnung wurde Privatleuten überlassen; diese waren aber verpflichtet, sie gegen einen festen Preis an die königlichen Magazine abzuliefern. Der Verkaufspreis an die fremden Kaufleute war 50 Prozent höher, so daß dem Fiskus ein bedeutender Gewinn zufloß. Der Handel mit Seide wurde im ganzen Königreich den Juden überlassen, die der Krone dafür größere, nicht näher bekannte Geldsummen zahlten. Auch die Färberei wurde Staatsmonopol und ihr Betrieb ebenfalls den Juden übertragen [2]). Einen großen Gewinn erzielte die Krone ferner durch den von ihr betriebenen lebhaften Getreidehandel.

Ungefähr gleichzeitig mit den Konstitutionen von Melfi erließ Friedrich eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen über den Marktverkehr mit Lebensmitteln und Erzeugnissen des Gewerbefleißes [3]). Die Lebensmittel sollten frisch, unverdorben und unverfälscht sein, z. B. Fische, Fleisch, Wein u. a., das Gold bei den Goldschmiedearbeiten durfte nicht weniger als acht Unzen reines Gold enthalten, bei Waffen das minderwertige Metall nicht durch die Farbe verdeckt werden, die Verkäufer auf Märkten mußten richtige Maße und Gewichte anwenden und anderes. Für den inneren Handelsverkehr in seinem Reiche richtete

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 365, 15.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 365, 15.
3) Ryccardus. M. G. SS. XIX 366. 1.

Friedrich sieben große Jahrmärkte in verschiedenen Provinzen ein, die zum Teil mehrere Wochen andauerten [1]). Dafür galt das Gesetz, daß jeder Kaufmann einer Provinz mit seinen Waren an diesen Märkten teilnehmen mußte [1]). — Zur Hebung des Handels trug Friedrich auch dadurch bei, daß er neue Münzen prägen ließ, darunter die Augustalen mit seinem Bilde, die schönsten Goldmünzen, die das Mittelalter kennt.

Für die Art der Regierung, die Friedrich führte, waren zahlreiche literarisch gebildete, von ihm abhängige Beamte nötig. Für ihre Ausbildung sorgte er durch die Begründung der Universität Neapel. Von ihr erhielten die Studierenden beim Abschluß ihrer Studien nach einer Prüfung ein Diplom. Bei der Auswahl seiner Beamten entschied nicht Geburt, sondern in den meisten Fällen wissenschaftliche Tüchtigkeit.

Unter den früheren normannischen Königen lagen Justiz und Verwaltung in einer Hand. Es gab unter Roger II. Justitiarii und Camerarii (Steuerempfänger) [2]). Friedrich behielt dieses System im ganzen bei. An der Spitze der Regierung des ganzen Königreiches stand ein Ministerium (magna curia). Es bestand aus dem obersten Hofrichter (magister justitiarius), dem seit 1244 vier Richter (iudices) beigesellt waren, einem Kriegsminister (capitaneus regni) und einem Admiral (admiratus). Vor diese Behörde mußten alle wichtigen Angelegenheiten gebracht werden. Der König traf nach der Beratung mit diesen Beamten seine Entscheidung und ließ die erforderlichen Urkunden unter seiner Aufsicht ausfertigen, weshalb auch das früher so wichtige Kanzleramt fortfiel. — An der Spitze der Provinzialverwaltung stand ein Justitiarius, der zugleich Justiz- und Verwaltungsbeamter war, die Steuern ausschrieb und verteilte, und ein Camerarius, der oberste Steuerbeamte, der die Einkünfte der Krone einzog und zugleich die Zivilgerichtsbarkeit und die Polizeigewalt übte. An der Spitze der Städte und anderer Ortschaften standen die Bajuli, Ortsvorsteher und Richter zugleich, welche die niedere Gerichtsbarkeit und die Ortspolizei ausübten und dem Camerarius unterstellt waren.

Es war ferner Friedrichs Wunsch, daß die Untertanen am Staatsleben Anteil haben sollten. Deshalb machte er den Anfang mit einem Parlament. Im Jahre 1232 berief er zwei der angesehensten Bürger aus jeder Stadt und jedem Burgflecken an seinen Hof, um

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 371. 25.
2) Romoaldi ann. M. G. SS. XIX 423, 39.

mit ihnen die Wohlfahrt des Reiches zu beraten [1]). Diese Berufung von Abgeordneten scheint dann in der nächsten Zeit häufiger stattgefunden zu haben. Neben diesen allgemeinen Reichsversammlungen richtete Friedrich Provinziallandtage ein. Im Jahre 1234 ordnete er an, daß in jeder Provinz zweimal im Jahre für eine oder zwei Wochen vier Abgeordnete von jeder größeren Stadt und jeder größeren Herrschaft und zwei aus jeder kleinen Stadt und jedem Burgflecken zusammentreten sollten, um etwaige Beschwerden gegen Beamte in Gegenwart eines königlichen Kommissars vorzubringen, die dieser aufzuzeichnen und an den Hof einzusenden hatte [2]).

Da das von Friedrich begründete Staatswesen in der Hauptsache von Beamten verwaltet wurde, so kam es auch darauf an, die Untertanen vor der Willkür derselben zu schützen, und dies um so mehr, da die italienischen Beamten denen anderer Länder an Gewissenhaftigkeit weit nachstanden. Daher traf Friedrich die verschiedenartigsten Maßregeln zur strengsten Überwachung der Beamten. Außer den schon erwähnten gehörte noch dahin, daß er unvermutete Revisionen (inquisitiones) veranstaltete, daß er sie häufig versetzte und daß er sie bei Vergehen verhaften und oft hart, in den meisten Fällen mit Absetzung und auch mit dem Verlust ihrer Güter, bestrafen ließ [3]).

Eine wichtige Seite in Friedrichs Herrschertätigkeit war das persönliche Regiment. Er selbst ordnete alles an und überwachte alles. An drei Tagen der Woche ließ er sich entweder allein oder vor dem versammelten Rat über alle wichtigen Angelegenheiten Vortrag halten und gab überall die letzte Entscheidung [4]). In seiner Kanzlei wurden alle seine Verfügungen, selbst über unwichtige Dinge, sorgfältig aufgezeichnet. Unaufhörlich kamen und gingen Boten, die Nachrichten brachten oder seine Befehle übermittelten. Mehr als in den übrigen Ländern Europas war in dem sizilischen Königreich unter Friedrich II. das schriftliche Verfahren üblich. Ein großer Teil seiner Briefe, Anweisungen und Befehle an Beamte, Urkunden u. a. ist noch erhalten und legt Zeugnis dafür ab, mit welcher Sorgfalt Friedrich die Verwaltung seines Staates überwachte [5]). Wo es möglich war, überzeugte er sich persönlich davon, wie seine Befehle ausgeführt wurden.

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 369, 23.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 371, 35.
3) Ryccardus. M. G. SS. XIX 362, 51; 373, 10, 15, 32.
4) Hampe, Kaiser Friedrich II., Historische Zeitschrift Bd. 83, S. 1.
5) Huillard-Bréholles, Historica diplomatica Friderici Secundi.

Durch seine kluge Finanzpolitik gewann Friedrich aus seinem sizilischen Königreiche so große Einkünfte, wie wenige andere Fürsten aus ihren Ländern. Er galt bald als einer der reichsten Fürsten seiner Zeit. Einen Teil seiner Einnahmen verbrauchte er in seinem überaus prächtigen Hofhalte auf seinen sizilischen und apulischen Schlössern, in Luceria, Foggia, Melfi, Avellino, Messina, Palermo u. a. In diesen Schlössern, die von weiten Parks umgeben waren, herrschte in der Einrichtung und Ausstattung der Gemächer eine märchenhafte Pracht. Hier lebten zahlreiche Diener und Dienerinnen, zum Teil wohl Leibeigene und Sklaven, welche die Haushaltungsarbeiten besorgten. Unter ihnen befanden sich auch viele sarazenische Mädchen, die den Hof mitunter durch ihre heimatlichen Gesänge und Tänze ergötzten. Hier waren in Käfigen und Stallungen zahlreiche fremde Tiere, Elefanten, Affen, Kamele, ferner edle Rosse, Falken u. a. untergebracht. Friedrich wünschte die besten Rennpferde und Jagdfalken, die es in der Welt gäbe, zu besitzen und hatte an vielen Orten Agenten, die sie für ihn einkauften.

Den wichtigsten Teil seiner Einkünfte verwandte Friedrich auf Beamtenbesoldungen und auf militärische Einrichtungen. Er ließ Kriegsschiffe bauen und legte an wichtigen Stellen des Landes Kastelle an. Daneben drang er auch darauf, daß seine Lehnsmannen kriegstüchtige Vasallen hatten. Auch die verschiedenen Provinzen seines Reiches mußten ihm Kriegsschiffe liefern. Ein großer Teil der Einkünfte wurde gespart und zu einem Kriegsschatze für Notfälle angesammelt.

Eine eigentümliche Stellung im Staate Friedrichs nahmen die Sarazenen ein. Sie waren bei der Eroberung des Landes durch die Normannen zu Hörigen der Feudalherren und der Krone gemacht worden, hatten kleine Ackerlose erhalten und sollten davon steuern und fronden. Sie hatten sich aber zum Teil durch die Flucht der Knechtschaft entzogen und hausten auf den Bergvesten der Insel in ungestörter Freiheit. Den übrigen Einwohnern wurden sie hauptsächlich dadurch lästig, daß sie von ihren Bergen aus Plünderungszüge in die fruchtbaren Ebenen machten. Friedrich begann 1221 den Krieg gegen sie und hatte bis 1225 einen heftigen Kampf mit ihnen zu führen, weshalb er in dieser Zeit wiederholt beim Papste um Aufschub des Kreuzzuges nachsuchen mußte[1]). Endlich fügten sich die Sarazenen

1) Ann. Siculi M. G. SS. XIX 496. 42. — Marchisii ann. M. G. SS. XVIII 153, 29. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 343, 31.

seiner Herrschaft. Ein Teil derselben kehrte aus den Bergen in die Ebene zurück, wo ihnen Grundbesitz angewiesen wurde, auf dem sie in milder Hörigkeit lebten und sich durch Fleiß im Ackerbau und mancherlei eigenartiger Gewerbtätigkeit bald sehr nützlich machten; ein anderer Teil derselben, besonders die kriegerische Mannschaft, mußte die Insel verlassen, um auf dem apulischen Festlande verschiedene Militärkolonien zu bilden. Friedrich überwies ihnen in erster Linie zwei feste Städte, Luceria und Foggia, zum Aufenthalt, wo sich große Krongüter befanden. Ihre Überwachung geschah hier durch benachbarte starke königliche Kastelle[1]). Friedrich erlangte durch die Wegführung der Sarazenen nicht bloß den Vorteil, daß dadurch die Insel Sizilien beruhigt wurde, sondern er erhielt auch aus den Militärkolonien festgeschlossene kriegstüchtige Truppenkörper, die ihm, nachdem die Sarazenen sich mit seiner Herrschaft befreundet hatten, in großer Treue ergeben waren. Zugleich gewährte er ihnen in seinem Reiche freie Religionsübung, so daß man an verschiedenen Orten zugleich christliche Kirchen und mohammedanische Moscheen sehen konnte.

7. Deutschland unter vormundschaftlicher Regierung (1221—1230).

Als Friedrich im Sommer 1220 nach Italien zog, übertrug er seinem Sohne Heinrich unter seiner Oberherrschaft die Regierung in Deutschland und Hochburgund und behielt sich selbst außer seinem sizilischen Erbreiche das Kaisertum und die Königreiche Arelat und Italien vor. Da Heinrich erst zehn Jahre alt war, so wurde eine vormundschaftliche Regierung eingerichtet. Zum Reichsverweser oder Gubernator wurde Erzbischof Engelbert von Köln eingesetzt, ein in jeder Beziehung hervorragender Mann. Da er sich nicht immer am Hofe aufhalten konnte, weil er außer seinem geistlichen Amte ein ausgedehntes Fürstentum zu verwalten hatte, so bildete sich bald in der Umgebung des jungen Herrschers ein königlicher Rat heraus, der die laufenden Regierungsgeschäfte besorgte. Er bestand zum Teil aus Reichsministerialen, zum Teil aus Ministerialen des hohenstaufischen Hauses. Da Friedrich als der eigentliche König Deutschlands galt, so kam es sehr oft vor, daß sich deutsche Fürsten am Kaiserhof in Palermo einfanden, um mit dem Kaiser zu verhandeln. In

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 343, 31.

der Stellung der Regentschaft trat auch keine Änderung ein, als der zwölfjährige Heinrich auf Befehl des Kaisers 1222 vom Erzbischof Engelbert in Aachen zum König gekrönt wurde.

Unter der Regentschaft des Erzbischofs Engelbert von Köln (1220—1227) erlebte Deutschland noch einige ruhige und glückliche Jahre. Er wandelte im allgemeinen die Bahnen, die ihm der Kaiser vorgezeichnet hatte. Durch sein wichtiges Gesetz vom April 1220 zugunsten der geistlichen Fürsten[1]) hatte Friedrich den letzteren viele Vergünstigungen erteilt, insbesondere sie gegen Übergriffe der weltlichen Herren und der städtischen Bürgerschaften zu schützen gesucht. Auch nahm sich Engelbert der Geistlichen besonders an. So wurden z. B. die Bürger von Besançon, die ihren Erzbischof vertrieben hatten, für Rebellen erklärt und mußten sich einige Zeit nachher ihrem Herrn in der demütigsten Weise unterwerfen[2]).

In den einzelnen deutschen Territorien sah es um diese Zeit im allgemeinen schlimm aus. Am ärgsten waren, wie es scheint, die Zustände in Sachsen, so daß hier die königliche Regierung eingreifen mußte. König Heinrich richtete für diese Gegenden einen besonderen Landfrieden auf, den jedermann zu beschwören hatte[3]).

In den äußeren Angelegenheiten des Reiches kamen um diese Zeit mancherlei Verwickelungen vor. Die Dänen besaßen damals den größten Teil der Küstenlandschaften an der Ostsee, die Heinrich der Löwe ehemals erobert hatte. Die deutschen Grafen in diesen Gegenden waren dänische Vasallen geworden. Graf Heinrich von Schwerin nahm 1223 den Dänenkönig Waldemar II., seinen Lehnsherrn, mit dem er in Streit lag, nebst seinem Sohne auf einer Jagd hinterlistig gefangen und hielt ihn auf dem Schloß Dannenberg im Lüneburgischen in Haft. Bei geschicktem Auftreten konnte die Reichsregierung von der Haft des Dänenkönigs einen ähnlichen Vorteil ziehen, wie ehemals Kaiser Heinrich VI. aus der Gefangennahme des englischen Königs Richard Löwenherz. Die ganze Welt geriet aber über die hinterlistige Gefangennahme des dänischen Königs in Aufregung. Auch Papst Honorius III. bemühte sich um seine Freilassung. In Deutschland suchte man für die Befreiung des Königs ein hohes Lösegeld und die Rückgabe der slavischen Küstenlandschaften zu erlangen, womit aber der dänische Reichsverweser Graf Albrecht von Orlamünde nicht einverstanden war. In der Zwischenzeit griffen

1) Zeumer, Quellensammlung Nr. 39. — M. G. Const. II Nr. 280 u. 281.
2) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I, S. 360.
3) Zeumer, Quellensammlung, S. 41.

einige norddeutſche Fürſten, die früher ihre Länder an Dänemark verloren hatten, darunter auch Graf Adolf IV. von Schaumburg, die däniſchen Beſitzungen in Deutſchland an. Graf Albrecht von Orlamünde rückte mit einem däniſchen Heere zur Verteidigung heran, wurde aber im Anfang des Jahres 1225 bei Mölln geſchlagen und geriet ſelbſt in deutſche Gefangenſchaft. Darauf erhoben ſich die Einwohner in Holſtein, Hamburg und Lübeck und vertrieben ihre däniſchen Herren. An ihre Stelle traten wieder deutſche Fürſten; beſonders in Holſtein wurde Graf Adolf IV. mit großem Jubel aufgenommen. Kurze Zeit darauf ſchloß Graf Heinrich von Schwerin mit dem gefangenen Dänenkönig einen Vertrag, der auf beiden Seiten Vorteile und Nachteile hatte, daß die Lehnshoheit Deutſchlands über Dänemark fortfiel, daß aber Holſtein und alle ſlaviſchen Eroberungen, mit Ausnahme von Rügen, an das Reich zurückgegeben werden ſollten. Dann erhielten König Waldemar und ſein Sohn gegen ein Löſegeld von 45 000 Mark die Freiheit. Der Dänenkönig hatte aber den Vertrag nur geſchloſſen, um aus der Haft freizukommen. Er widerrief ihn alsbald und begann den Krieg gegen die Deutſchen aufs neue. Schon im Jahre 1226 ſchickte er ſich an, Holſtein wieder zu erobern. Er belagerte gerade Itzehoe, als Graf Adolf IV. mit einem beträchtlichen Heere herbeikam und ihn zwang, die Belagerung aufzugeben. Bei Segeberg ſtellten ſich die däniſchen und deutſchen Streitkräfte einander gegenüber auf. Auf deutſcher Seite erkannte man recht wohl, daß das Schickſal Holſteins und des öſtlichen Koloniallandes von dem Ausgange der bevorſtehenden Schlacht abhing. Deshalb boten die von den Dänen bedrohten geiſtlichen und weltlichen Fürſten der nächſten Umgegend, Graf Adolf IV. von Holſtein, die Grafen Heinrich von Schwerin und Werle, Erzbiſchof Gerhard von Bremen, die holſteiniſchen und mecklenburgiſchen Grafen, auch die Städte Hamburg und Lübeck alle verfügbaren Mannſchaften zum Kampfe auf, während die Reichsregierung nicht imſtande war, Hilfe zu leiſten. Am 22. Juli 1227 trafen Deutſche und Dänen bei Bornhövde in einer weiten Ebene nördlich von Segeberg in einer der blutigſten Schlachten dieſer Zeit aufeinander[1]). Nach langem, heftigem Ringen neigte ſich endlich der Sieg auf die Seite der Deutſchen. Der größte Teil des däniſchen Heeres, etwa 4000 Mann, blieb erſchlagen auf dem Schlachtfelde, viele wurden gefangen; König Waldemar, der ein Auge im Kampfe

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 838, 6. — Albert Stadens. M. G. SS. XVI 359. — Chronic. Holtaziae. M. G. SS. XXI 265, 39.

verloren hatte, entkam mit genauer Not. Diese Schlacht bei Bornhövde befreite Holstein für Jahrhunderte von der dänischen Herrschaft. König Waldemar mußte sich endlich überzeugen, daß er den Krieg mit Deutschland nicht weiter führen konnte. Kurze Zeit darauf schloß er mit dem Reichsverweser Frieden, in welchem er die dänischen Eroberungen der letzten Zeit, mit Ausnahme von Rügen und Esthland, wieder an Deutschland abtrat. So kamen Holstein, Mecklenburg, Pommern und die wichtigen Städte Hamburg und Lübeck wieder an das Reich.

Zwischen dem Kaiser und dem Reichsverweser bestand lange Zeit ein ungestörtes Einvernehmen. Schließlich gerieten sie über die auswärtige Politik in Zwiespalt. Friedrich war ein Freund Frankreichs, das ihn im Kampfe gegen Otto IV. unterstützt hatte. Der französische König Ludwig VII., der den baldigen Ausbruch eines großen Krieges mit England voraussah, schickte 1223 Boten an den Kaiser nach Sizilien und ließ ihm ein Freundschaftsbündnis zwischen Deutschland und Frankreich antragen und zwar in der Art, daß er allen Reichsangehörigen jegliches Bündnis mit England untersagen sollte. Mit dieser Entscheidung des Kaisers war aber Erzbischof Engelbert nicht einverstanden [1]). Er wollte sogar die politische Verbindung mit England noch enger gestalten und plante daher ein Ehebündnis zwischen dem jungen König Heinrich und der Schwester des englischen Königs und zwischen dem englischen König und der ältesten Tochter des Herzogs Leopold von Österreich. Als 1225 auf einem Reichstage zu Ulm über die Vermählung König Heinrichs verhandelt wurde, stimmten die Fürsten dem Plane Engelberts nicht bei. Deshalb ging Herzog Leopold von Österreich als Bote der Fürsten an den Kaiser nach Italien, um dessen Bescheid einzuholen. Er traf den letzteren in S. Germano, wo er mit dem Papst wegen Verlängerung des Kreuzzugstermines verhandelte. Friedrich lehnte die Vorschläge der Fürsten über die Vermählung seines Sohnes ab und kam mit Leopold überein, daß er dessen älteste Tochter Margarete heiraten sollte. Mit dieser Entscheidung des Kaisers fiel die Hoffnung auf ein Bündnis zwischen England und Deutschland zu Boden. Einige Monate darauf, am 18. November 1225, wurde die Hochzeit des Königs Heinrich mit Margarete von Österreich mit großer Pracht in Abwesenheit des Kaisers gefeiert.

Erzbischof Engelbert sollte diesen festlichen Tag nicht erleben. Kurze Zeit vorher, am 7. November 1225, wurde er von seinem

1) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 448.

Vetter, dem Grafen Friedrich von Altena-Isenburg, den er wegen Übergriffe gegen geistliche Stiftungen getadelt hatte, ermordet[1]).

Engelberts Nachfolger im Reichsregiment, Herzog Ludwig von Bayern, konnte ihn aber weder an Macht noch an politischer Einsicht ersetzen. Unter seiner Regentschaft begannen in Deutschland die unglücklichen Zeiten, in denen es fast gar keine Ordnung mehr zu geben schien. Überall herrschten Fehden, Vergewaltigungen und Mord, häufig infolge von Erbschaftsstreitigkeiten in fürstlichen Häusern.

Im Jahre 1229, als der Kaiser sich auf dem Kreuzzuge befand und vom Papste in den Bann getan war, entschloß sich Heinrich, selbst die Regierung des Reiches zu übernehmen. Er überwarf sich sowohl mit dem Herzog Ludwig von Bayern als auch mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Leopold von Österreich, die beide erzürnt den Hof verließen. Ludwig rächte sich dafür in unedler Weise, indem er ein Parteigänger des Papstes wurde.

8. Heinrichs selbständige Regierung und Reichstag in Friaul.

Während Friedrich seinen ersten Kampf mit dem Papsttum führte und sich in S. Germano einen nachteiligen Frieden gefallen lassen mußte, führte sein Sohn in Deutschland die Regierung. Seine Selbständigkeit konnte er jedoch nicht oft betätigen, denn er mußte sich in allen wichtigen Dingen nach dem Rate der Fürsten richten.

Zwischen dem jungen König und den deutschen Fürsten scheint kein gutes Verhältnis bestanden zu haben. Die letzteren waren bald mit seinem Regiment unzufrieden. Dies kam, wie es scheint, auf einem großen Hoftage zu Worms im Januar 1231 zum Ausdruck. Die versammelten Fürsten beklagten sich über das Verhalten der Städte, weil diese immer mehr danach strebten, von der fürstlichen Herrschaft frei zu werden und eigene Selbständigkeit zu gewinnen. Der junge König galt aber als städtefreundlich. Die Fürsten nötigten ihn jedoch, am 1. Mai 1231 ein neues, wichtiges Gesetz zu ihren Gunsten zu erlassen (Statutum in favorem principum[2]). In diesem Gesetz wurden den Fürsten viele Rechte, die sie unter schwachen Königen sich angemaßt hatten, bestätigt; sie wurden zum ersten Male in ihren Territorien als Landesherren bezeichnet. Das Königtum verlor damit in den fürstlichen

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 838, 45. — Reineri ann. M. G. SS. XVI 679, 40.

2) M. G. Constit. II Nr. 304. — Zeumer, Nr. 44 (vgl. Nr. 50).

Territorien die letzten, ihm noch verbliebenen Rechte. Ebenso nachteilig war dies Gesetz für die freien und königlichen Städte. Denn es wurden ihnen darin für ihre Ausdehnung, die Aufnahme neuer Bürger, Gericht, Verkehr u. a. enge Schranken gesetzt.

Die Lage Deutschlands wurde noch dadurch verschlimmert, daß zwischen dem Kaiser und seinem Sohne Heinrich ein Zerwürfnis eintrat. Die Ursachen desselben werden auf verschiedene Weise erklärt. König Heinrich wollte sich von seiner Gemahlin, Margarete von Österreich, trennen und eine Schwester des Böhmenkönigs Ottokar I. heiraten. Der Kaiser aber war dagegen, weil Margarete voraussichtlich die Erbin des Herzogtums Österreich wurde. Die eigentlichen Ursachen des Zwiespaltes zwischen Vater und Sohn waren aber politischer Art. König Heinrich wollte die stetig wachsende Macht der deutschen Fürsten nicht weiter vergrößern und begünstigte die Städte als Gegengewicht gegen sie. Friedrich urteilte aber nach seinen Erfahrungen mit den lombardischen Städten. Er hielt die Selbständigkeitsbestrebungen der deutschen Städte für eine Gefahr für das Königtum und war zufrieden, daß an seiner Stelle die Fürsten sie niederhielten. Heinrich fühlte sich wahrscheinlich auch dadurch verletzt, da er sich als selbständigen deutschen König ansah, während Friedrich ihn lediglich als seinen Statthalter behandelte und ihn mitunter scharf zurecht wies.

Nach dem Frieden von S. Germano beabsichtigte Friedrich auch, die in der letzten Zeit ganz unklar gewordenen Verhältnisse der Lombarden zum Reiche zu ordnen. Im März 1231 wollte er einen Tag in Oberitalien abhalten, um unter dem Vorwande der Unterdrückung der Ketzerei sich mit den Angelegenheiten der Lombardei zu befassen. Als er darauf erfuhr, daß die Lombarden Anstalten trafen, ihm mit Heeresmacht entgegenzutreten, kam er nicht nach der Lombardei, sondern schrieb zum 1. November 1231 einen Reichstag nach Ravenna aus, zu dem er seinen Sohn, die Großen Deutschlands und Burgunds und die italienischen Städte durch Briefe einlud. Als Zweck dieses Reichstages gab er die Herstellung eines allgemeinen Reichsfriedens und die Schlichtung der Zwietracht unter den italienischen Städten an.

Als dieses Vorhaben des Kaisers bei den Lombarden bekannt wurde, entstand unter ihnen eine große Aufregung. Auf einer Bundesversammlung zu Bologna im Oktober 1231 beschlossen die Städte, ein Bundesheer von mehr als 10000 Mann aufzubieten und die Alpenpässe zu sperren, damit der Kaiser keinen Zuzug aus Deutschland erhalten könnte. Sie wollten nicht gestatten, daß sich Friedrich mit einem Heere in Ravenna aufhalte, weil er von hier aus leicht

ihre Verbündeten angreifen könnte; sie wollten ferner nicht zugestehen, daß der Bote des Kaisers, Hermann von Salza, durch ihr Land nach Deutschland ziehe.

Als Friedrich im November 1231 mit einem kleinen italienischen Gefolge in Ravenna eintraf, um den Reichstag zu eröffnen, waren die meisten Eingeladenen nicht erschienen. Die deutschen Fürsten hatten zum größten Teil am Nordfuße der Alpen wieder umkehren müssen, König Heinrich hatte sich anscheinend gar nicht auf den Weg gemacht; aus der Lombardei waren nur einige höhere Geistliche gekommen. Gleichwohl waren aus Deutschland doch noch eine Anzahl von weltlichen und geistlichen Fürsten zugegen, so daß der Reichstag zum Weihnachtsfeste in feierlichster Form eröffnet werden konnte. Die Verhandlungen bezogen sich zunächst auf die inneren Verhältnisse Deutschlands und waren von entscheidender Bedeutung. Die anwesenden Bischöfe und Äbte beschwerten sich über die Selbständigkeitsgelüste ihrer Städte, die nach Selbstverwaltung unter einem städtischen Rate strebten. So kam denn in Ravenna das merkwürdige Gesetz Friedrichs II. gegen die Freiheit der Bischofsstädte zustande [1]). Danach sollten alle städtischen Behörden, der Rat, die Bürgermeister und alle Beamte, die von den Bürgern ohne Erlaubnis des Bischofs eingesetzt seien, ferner alle Zünfte, aufgehoben, die landesherrliche Münze allein gebraucht werden und die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten der Aufsicht der Bischöfe unterstehen. Darauf kam das Verhalten der lombardischen Städte zur Sprache. Friedrich sah dies mit Recht als eine Empörung gegen den rechtmäßigen Herrn an. Unter der Mitwirkung der Fürsten sprach er am 14. Januar 1232 nach einer feierlichen Gerichtssitzung die Reichsacht über die ungehorsamen Städte aus, und in einer zweiten Versammlung verbot er den getreuen Städten, einen Podesta aus den Städten des lombardischen Bundes zu wählen [2]).

Nach der Ächtung des lombardischen Bundes berief Friedrich zum März 1232 einen neuen Reichstag nach Aquileja, um seinen Sohn zur Unterwerfung zu nötigen. König Heinrich gedachte auch dieses Mal auszubleiben. Er traf keine Anstalten zur Reise und zeigte offenkundig, daß er das von dem Kaiser erlassene neue Reichsgesetz gegen die Freiheit der Bischofsstädte nicht beachten wolle, indem er den Bürgern Rechte erteilte, welche der Kaiser ihnen vorenthalten wollte.

1) M. G. Constit. II Nr. 156. — Zeumer, Nr. 49.
2) Ann. Jann. M. G. SS. XIX 178.

Seine Ratgeber waren fast ausschließlich Ministeriale, während die Fürsten sich ganz von seinem Hofe zurückzogen. Es schien offenkundig zu sein, daß er sich gegen den Vater empören wollte. Man berichtete von ihm die Äußerung, daß der Kaiser ihm das deutsche Land zur unbeschränkten Regierung übertragen habe. Friedrich ließ vermutlich seinen Sohn durch den Hofkanzler Bischof Siegfried von Regensburg und den Reichstruchseß Wernher von Bolanden nochmals auffordern, zum Reichstag nach Aquileja zu kommen. Heinrich gehorchte. Er durfte als Empörer gegen das Reichsoberhaupt zunächst nicht an den Verhandlungen des Reichstages teilnehmen. Friedrich unterwarf sein Verhalten dem Urteile der Fürsten. Diese erklärten, daß er nur König bleiben dürfe, wenn er Bürgschaften für sein künftiges Verhalten gebe[1]). Er mußte einen Eid leisten, daß er fortan allen schriftlichen und mündlichen Anordnungen seines Vaters ohne Widerrede nachkommen und nichts zum Nachteile der Person, Länder und Würden desselben unternehmen, alle dem Kaiser feindlich gesinnten Ratgeber von sich fernhalten und jeden Anschlag gegen ihn anzeigen und verhindern werde. Falls er wieder etwas gegen den Kaiser unternehme, sollte er abgesetzt und mit dem Kirchenbann belegt werden. Zwölf Reichsfürsten übernahmen die Bürgschaft für seine Treue, die damit gleichsam seine Wächter wurden. Dann wurde er wieder in Gnaden angenommen. Nun wurden die Verhandlungen in Gegenwart Heinrichs fortgesetzt. Seine Anordnungen zugunsten einzelner Städte, wie z. B. für Worms, wurden aufgehoben und sein früheres Gesetz zugunsten der Landesherren gegen die Städte, das ihm die Fürsten abgepreßt hatten, nach vielfachen Beratungen mit einzelnen Abänderungen vom Kaiser bestätigt[2]).

In den lombardischen Verhältnissen blieb mit geringer Ausnahme alles beim alten. Jedoch gewann Friedrich in der Mark Treviso zwei wichtige Bundesgenossen, den Herrn von Bassano, Ezzelin III. von Romano und seinen Bruder Alberich. Sie waren ehrgeizige, kriegstüchtige Männer, die ihren kleinen Besitz unter allen Umständen vergrößern wollten. Das neue Bündnis brachte dem Kaiser alsbald einen wichtigen Vorteil, denn die Bürgerschaft von Verona erhob sich unter Ezzelins Führung gegen den vom lombardischen Bund eingesetzten Podesta der Stadt, nahm ihn gefangen und erwählte unter Mitwirkung kaiserlicher Abgesandter einen neuen Podesta aus der

1) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. II, S. 354.
2) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 49.

kaiſerlich geſinnten Stadt Cremona [1]). Damit war für die kaiſerliche Partei die Stadt Verona, die den Übergang über den Brennerpaß beherrſchte, wieder gewonnen. Unterdes begannen die Verhandlungen zwiſchen den lombardiſchen Städten und den päpſtlichen Legaten in Padua, zu denen Friedrich als ſeinen Abgeſandten Hermann von Salza beſtimmte. Friedrich klagte ſie an, daß ſie ungehorſame Untertanen ſeien, daß ſie den Reichstag verhindert hätten, und forderte dafür Genugtuung. Die Lombarden beſtanden darauf, daß in den Verhandlungen nur der augenblickliche Zwieſpalt und die Bürgſchaft für ihre Sicherheit beraten werde, die Friedrich zu geben hätte, wenn er wieder einmal in Italien mit ſeinem Sohne zuſammenkommen wolle. Einen Nutzen konnte Friedrich von dieſen Verhandlungen nicht mehr erwarten; deshalb ſchenkte er ihnen nur eine geringe Aufmerkſamkeit. Noch ehe ſie beendigt waren, ſchloß er am 20. Mai 1232 den Reichstag, nachdem er vorher noch ſeine Ketzergeſetze in Erinnerung gebracht und ſie in vielen Punkten verſchärft hatte. Die Verhandlungen zwiſchen den päpſtlichen Legaten und den Vertretern des lombardiſchen Bundes dauerten inzwiſchen fort und hatten einen Ausgang, wie Friedrich erwartet hatte. Da man ſich nicht einigen konnte, ſo übertrug man dem Papſte den Schiedsſpruch über die beiden Fragen, welche Genugtuung die Lombarden dem Kaiſer wegen Verhinderung des Reichstages und welche Bürgſchaft der Kaiſer wegen ihrer Sicherheit zu geben habe. Der Papſt verkündigte ſeinen Schiedsſpruch erſt ein Jahr ſpäter, daß von beiden Seiten der Streit aufgegeben und die feindſeligen Edikte widerrufen werden ſollten. In der für den Kaiſer überaus wichtigen Frage, welche Pflichten die Lombarden gegen das Reich zu erfüllen hätten, konnte dieſer Spruch des Papſtes als ein Hohn gelten.

9. Heinrichs Empörung und Abſetzung.

Mit der Unterwerfung des Königs Heinrich unter den Willen des Vaters hatte bei ihm keine Sinnesänderung ſtattgefunden. Er hielt nach wie vor an der Überzeugung feſt, daß ihm mit ſeiner Wahl zum deutſchen König die ſelbſtändige Regierung Deutſchlands übertragen und daß die Anordnungen des Kaiſers eigentlich Übergriffe desſelben ſeien. Die Zuſtände im Innern des Reiches verſchlimmerten ſich unterdes immer mehr. Die Streitigkeiten zwiſchen

1) Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 8.

den Bischöfen und Städten dauerten fort. Heinrich stellte sich dabei, wie in früherer Zeit, auf die Seite der Städte. Auch die Fehden der Fürsten untereinander wollten kein Ende nehmen. Häufig waren es die geistlichen Fürsten, die in dieser Hinsicht ein schlechtes Beispiel gaben[1]). Heinrich konnte sie nicht verhindern, da die Fürsten ihm nicht gehorchten und ihn auch wohl nicht fürchteten. Dazu kam die Aufregung im Volke, die das erste Auftreten der Ketzerrichter in Deutschland hervorrief. Der Kaiser hatte auf dem letzten Reichstage in Friaul die Ausrottung der Ketzer im ganzen Reiche angeordnet, und Papst Gregor hatte den Erzbischof von Mainz noch besonders aufgefordert, die Ketzer in seiner Diözese zu bestrafen. Darauf begann der Ketzerrichter Konrad von Marburg, der Peiniger der h. Elisabeth, mit seinen Helfershelfern Konrad dem Buckligen und dem Dominikanermönch Johannes seine unheimliche Tätigkeit. Solange jene Männer ihre Opfer aus den niederen Kreisen des Volkes wählten, duldete man ihre Verfolgungen. Als sie aber auch anfingen, sich an dem Adel zu vergreifen, erhoben sich die vornehmen Herren gegen sie und erschlugen sie. Wäre es nach dem Willen des Papstes gegangen, so wäre jetzt gegen diejenigen, die sich gegen die Ketzerrichter gewehrt hatten, das Kreuz gepredigt worden, wie es kurz vorher gegen die Albigenser geschehen war und in diesem Augenblicke auch gegen die Stedinger Bauern an der Unterweser geschah. Papst Gregor forderte auch bereits die deutschen Bischöfe zur Kreuzpredigt gegen die Ketzer auf.

In dieser Gefahr wandte man sich aus allen Kreisen des Volkes an König Heinrich. Er berief zum Februar 1234 einen Reichstag nach Frankfurt. Hier wurde das Auftreten Konrads von Marburg allseitig von geistlichen und weltlichen Fürsten verurteilt. Viele vornehme Männer, die von ihm angeklagt waren, beschwerten sich über ihn und wiesen ihre Rechtgläubigkeit nach. König Heinrich erließ darauf am 11. Februar 1234 ein neues Gesetz, ein sogenanntes Reichslandesfriedensgesetz, in welchem außer den herkömmlichen Bestimmungen eine neue von großer Wichtigkeit war, daß die ordnungsmäßigen Richter die Ketzer unterdrücken, aber jeder ungerechten Verfolgung derselben entgegentreten sollten[2]). Damit waren die geistlichen Inquisitionsgerichte in Deutschland für die Zukunft verhindert. König Heinrich konnte sich nicht verhehlen, daß er durch sein Auf-

1) Ann. Colonienses. an. 1232. M. G. SS. XVII 843, 11.
2) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 52.

treten gegen die Ketzergerichte gegen den Willen des Papstes und seines Vaters handle und daß von seiten des letzteren Tadel und Zurechtweisungen nicht ausbleiben würden. Daher faßte er schon um diese Zeit den Plan, sich gegen den Vater zu empören, um ihn zur Teilung des Reiches zu nötigen. Er begann eine Fehde gegen einige deutsche Fürsten und Adelige, die als treue Anhänger des Kaisers bekannt waren. Schon im Jahre 1233 hatte er den Herzog Otto von Bayern angegriffen, angeblich weil er sich gegen den Kaiser aufgelehnt habe, aber, wie ein bayerischer Chronist sagt, weil der Herzog dem Plane des Königs, sich gegen den Kaiser zu erheben, widersprochen habe[1]). Nach dem Frankfurter Reichstag wandte sich Heinrich gegen einige schwäbische Edelleute, die dem Kaiser besonders ergeben waren, die Grafen von Hohenlohe und den Markgrafen von Baden, weil sie angeblich das Land durch Raub und Brandstiftung verwüstet hätten. Er ließ ihre Burgen zerstören und bestrafte sie auch mit durch Geldbußen. Jene gingen darauf nach Italien und beschwerten sich beim Kaiser über seinen Sohn. Darauf erging von Italien aus ein scharfer Verweis an König Heinrich; seine Anordnungen wurden aufgehoben, und er wurde angewiesen, die zerstörten Burgen auf seine Kosten wiederherzustellen und die empfangenen Geiseln zurückzugeben. Auch vom Papste erhielt Heinrich ein Ermahnungsschreiben mit der Aufforderung, dem Vater gehorsam zu sein, sonst werde er mit dem Bann belegt werden. Darauf schickte Heinrich Boten an seinen Vater, den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Bamberg, mit der Bitte, jener möchte sich nicht durch Zwischenträgereien einzelner, ihm feindlich gesinnter Fürsten täuschen lassen.

Ehe diese Gesandtschaft beim Kaiser eintraf, hatte Heinrich schon die Fahne der Empörung gegen ihn entfaltet. Am 2. September 1234 schickte er an die deutschen Fürsten ein Rechtfertigungsschreiben, eine Art Manifest. Darin zählte er seine Verdienste um das Reich auf und erhob gegen seinen Vater die heftigsten Anklagen, daß er sich durch Zwischenträgereien einzelner Fürsten habe bewegen lassen, ihm bittere Schreiben zu senden und nachteilige Anordnungen für das Reich zu treffen und daß er sogar den Papst bewogen habe, ihn mit dem Bann zu bedrohen. Dann versammelte er noch im September 1234 einige ihm befreundete Edelleute in Boppard um sich, um sich mit ihnen zu beraten. Diese rieten ihm, sich gegen den Vater zu empören. Er folgte diesem Rate, wie es zweifellos längst seine Ab-

1) Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 340.

sicht gewesen war. In aller Eile suchte er sich seiner Anhänger zu versichern. Hauptsächlich rechnete er auf die Städte, von denen er sich den Treueid schwören und Geiseln stellen ließ, vielleicht auch auf einen Teil der geistlichen Fürsten, denen er sich kürzlich bei seinem Auftreten gegen die Ketzergerichte willfährig erwiesen hatte[1]). Wenn er aber geglaubt hatte, daß bei seiner Empörung die meisten deutschen Fürsten und Städte sich mit ihm gegen den Kaiser erheben würden, so täuschte er sich vollständig, sogar das von ihm so begünstigte Worms schloß ihm die Tore. Nur einige schwäbische Edelleute, meistens Reichsministeriale, und wenige Bischöfe, die von Würzburg, Augsburg und der Erwählte von Worms, traten auf seine Seite. Heinrich traf dann Maßregeln, seinem Vater den Weg über die Alpen zu verlegen. Er schickte Boten zu den Lombarden und ließ ihnen ein Bündnis anbieten. Der lombardische Bund ging darauf ein und schloß mit Heinrich am 20. Dezember 1234 einen Vertrag, wonach er die fast vollständige Unabhängigkeit desselben anerkannte und versprach, mit ihm gleiche Freunde und Feinde zu haben. Eine italienische Gesandtschaft begab sich darauf an den deutschen Hof, um diesen Vertrag von dem König und den deutschen Fürsten beschwören zu lassen[2]).

Noch ehe die Gesandten Heinrichs beim Kaiser in Unteritalien ankamen, waren hier schon die Getreuen Friedrichs aus Schwaben eingetroffen und hatten ihm die Vorgänge in Deutschland mitgeteilt. Der Kaiser hatte diesen Schritt seines Sohnes erwartet und bereits seine Maßregeln getroffen. Es kam hauptsächlich darauf an, zu verhüten, daß sich der Papst auf die Seite seines rebellischen Sohnes stellte. Deshalb hatte er sich in der letzten Zeit ihm gegenüber sehr nachgiebig bewiesen und ihm auch den Schiedsspruch in seinem Streite mit den Lombarden übertragen, die er anklagte, daß sie ihm die Regalien vorenthielten. Auch hatte er ihm versprochen, die römische Bürgerschaft, die wieder einmal gegen den Papst rebellierte, zu unterwerfen. Die Lombarden, die soeben das Bündnis mit dem König Heinrich abgeschlossen hatten, lehnten aber das Schiedsgericht des Papstes ab. Dadurch war dieser genötigt, in dem Kampfe zwischen Vater und Sohn auf der Seite des ersteren zu stehen. Auch war er mit König Heinrich unzufrieden, weil dieser den Ketzerrichtern entgegengetreten war und die Mörder Konrads von Marburg nicht bestrafte. Der Kaiser entschloß sich, in der nächsten Zeit nach Deutsch-

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 43, 24. — Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 844, 18.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 470, 35.

land zu ziehen, um hier seine Hochzeit mit der englischen Prinzessin Elisabeth, um die er vor einiger Zeit geworben hatte, zu feiern. Zunächst erließ er ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten, sich nicht an der Empörung Heinrichs zu beteiligen. Ein ähnliches, in kräftigen Worten gehaltenes Schreiben sandte im März 1235 auch der Papst nach Deutschland.

Im April 1235 trat Friedrich nur mit kleinem Gefolge, aber mit vielen Schätzen den Zug nach Deutschland an. Den Weg durch die Lombardei vermied er, sondern fuhr zu Schiff von Rimini nach Aquileja. Als er in Österreich und Bayern eintraf, versammelten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten in herkömmlicher Weise an seinem Hofe. Am 4. Juli hielt er seinen Einzug in Nürnberg. Hier erschienen Boten König Heinrichs mit der Meldung, daß ihr Herr sich bedingungslos dem Kaiser unterwerfen wolle. Seine Versuche, sich Anhänger zu verschaffen, waren überall mißglückt, und so blieb ihm weiter nichts übrig, als sich dem Vater, der überall freudige Aufnahme fand, zu ergeben. Der deutsche Ordensmeister Hermann von Salza verhandelte zwischen Vater und Sohn und bewirkte, daß diesem Vergebung zugesichert wurde unter der Bedingung, daß er seine Burgen ausliefere. Heinrich wurde angewiesen, in Worms, wo die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Elisabeth stattfinden sollte, am Hofe zu erscheinen. Er mochte wohl erwartet haben, daß der Vater ihm die Thronfolge lassen werde. Als er sich darin getäuscht sah, machte er, wie erzählt wird, einen Fluchtversuch, wurde aber nach Worms zurückgebracht, hier in einem Turm gefangen gehalten und nachher vom Kaiser nach Apulien mitgenommen, wo er 1242, unversöhnt mit dem Vater, starb. Ein Gerichtsverfahren wurde über ihn nicht gehalten, weil schon in der Unterwerfungsurkunde in Friaul im Jahre 1232 festgesetzt war, daß er bei einer abermaligen Auflehnung gegen den Vater als abgesetzt gelten sollte.

Am 15. Juli 1235 fand das glänzende Hochzeitsfest des kaiserlichen Paares in Worms statt[1]). Sowohl von seiten der Bürgerschaft als auch vom kaiserlichen Hofe wurde dabei eine außerordentliche Pracht entfaltet. Vier Könige, elf Herzöge, die meisten Bischöfe des Reiches und zahllose Grafen und Herren nahmen an dem Feste teil. Nur der Bischof Landulf von Worms durfte das Angesicht des Kaisers nicht sehen, weil er König Heinrich in seiner Empörung unterstützt hatte.

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 44, 40.

Einen Monat nach seiner Hochzeit hielt der Kaiser einen glänzenden Reichstag in Mainz. Er war so zahlreich besucht, daß man ihn mit dem berühmten Mainzer Reichstag Friedrichs I. im Jahre 1184 verglich; man erzählte, daß 75 Fürsten und 12 000 Ritter zugegen gewesen seien. Hier wurde unter Mitwirkung der Fürsten das berühmte Reichslandesfriedensgesetz beschlossen, das nachher die Grundlage der späteren deutschen Strafgesetzgebung geworden ist und zugleich in deutscher und lateinischer Sprache bekannt gemacht wurde[1]). Darin wurde das Fehderecht auf Ausnahmefälle beschränkt, bei Notwehr oder bei einer Rechtsverweigerung. Zugleich wurde ein Reichshofrichter eingesetzt, der Stellvertreter des Kaisers im Reichshofgerichte, eine ähnliche Einrichtung, wie der Kaiser sie für sein sizilisches Königreich geschaffen hatte. Auch ein Gesetzbuch, eine Sammlung der bisher erlassenen Gesetze, wurde in Aussicht genommen[2]). Auf diesem Reichstage fand auch die endgültige Aussöhnung zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause statt. Friedrich rechnete es dem Herzog Otto von Lüneburg hoch an, daß er das Angebot des Papstes, als Gegenkönig in Deutschland aufzutreten, abgelehnt hatte. Dafür bewies er sich jetzt dankbar, indem er das gesamte Erbgut der Welfen in Sachsen, in der Hauptsache die Allodialgüter des Kaisers Lothar, in ein Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, das in männlicher und weiblicher Linie erblich sein sollte, verwandelte und Otto damit belehnte[3]). Auf dem Reichstage zu Mainz wurde dann der Reichskrieg gegen die Lombarden beschlossen, weil sie an der Empörung König Heinrichs teilgenommen hatten[4]). Zweifellos wurde dafür als Hauptgrund angegeben, daß sie die Oberhoheit des deutschen Königs und römischen Kaisers nicht anerkennen wollten.

Bevor Friedrich zum Kampfe gegen die Lombarden nach Italien abzog, suchte er in Deutschland allen zukünftigen Verwickelungen vorzubeugen. Er machte seinen Sohn Konrad zum Herzog von Schwaben und übertrug ihm das hohenstaufische Hausgut. Da aber auch König Wenzel von Böhmen als Gemahl einer Tochter Philipps von Schwaben darauf Anspruch hatte, so kaufte er ihm diesen mit 10 000 Mark Silber ab. Um für Konrad unter den deutschen Fürsten eine sichere Stütze zu gewinnen, verlobte er ihn mit der Tochter des

1) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 54. M. G. Const. II Nr. 196.
2) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 54 (15, 16, 6, 28 u. 29).
3) Zeumer, Quellensammlung, Nr. 55. M. G. Const. II Nr. 197—199.
4) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 362.
5) Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 340.

Herzogs Otto von Bayern. Da er zuversichtlich annahm, daß in dem Kriege gegen die Lombarden der Papst auf der Seite der letzteren stehen und ihn als einen Feind der Kirche bekämpfen würde, so entschloß er sich, durch eine öffentliche, in die Augen fallende Handlung dem Volke den Beweis zu liefern, daß er der Kirche völlig ergeben sei. Deshalb nahm er persönlich an der Erhebung der Gebeine der h. Elisabeth teil. Sie war einige Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, des Landgrafen Ludwig von Thüringen, der auf der Kreuzfahrt 1227 bei Brindisi gestorben war, den asketischen Peinigungen ihres Beichtvaters Konrad von Marburg erlegen. Bald zeigten sich an ihrem Grabe Wundererscheinungen. Man wandte sich an den Papst, der sie heilig sprach und die Erhebung ihrer Gebeine befahl. Zu dieser großen kirchlichen Feier kam eine unglaubliche Volksmenge aus allen Gegenden, gegen 1 200 000 Menschen, wie man sagte, und fast alle Bischöfe des Reiches in Marburg zusammen. Der Kaiser nahm selbst den Stein von dem Sarkophage hinweg und setzte der Toten eine goldene Krone aus seinem Schatze aufs Haupt[1]).

Ehe Friedrich Deutschland verlassen konnte, hatte er noch mit dem Herzog Friedrich dem Streitbaren, dem Schwager König Heinrichs, abzurechnen. Dieser hatte, wie es scheint, der Empörung seines Schwagers zugestimmt und dabei wohl noch eine wichtigere Rolle gespielt, als allgemein bekannt war, vielleicht auch mit den Lombarden verhandelt. Auch nach dem Erscheinen des Kaisers in Deutschland hatte er sich nicht am Hofe eingefunden. Da die benachbarten Fürsten sich über ihn beklagten, so lud ihn Friedrich zu einem Reichstag vor. Jener erschien aber nicht, sondern knüpfte Verbindungen mit den Feinden des Kaisers, mit Mailand und mit dem Papste, an. Darauf sprach Friedrich im Juni 1236 unter Zustimmung der Fürsten die Acht über ihn aus und übertrug die Vollstreckung derselben dem König von Böhmen, dem Herzog von Bayern und einigen Bischöfen des Landes. Diese rückten in Österreich ein, verwüsteten das Land und brachten die Edlen auf ihre Seite, so daß das ganze Land, mit Ausnahme weniger Burgen, wohin der Herzog sich auf seiner Flucht zurückzog, dem Kaiser unterworfen war[2]).

Friedrich war inzwischen im August 1236 nach Italien gezogen und hatte hier rasch einige Erfolge errungen. Da erfuhr er, daß

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 845, 18. — Ann. Erphesfurt. M. G. SS. XVI 31. 26. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 177, 15. — Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 362, 46.

2) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 845, 30.

Herzog Friedrich ſich wieder in den Beſitz Öſterreichs geſetzt hatte. Er hatte die Truppen der abziehenden Fürſten einzeln überfallen und geſchlagen und darauf ſein ganzes Land wieder erobert. Daher kehrte der Kaiſer mit ſeinem Heere wieder aus Italien zurück und wandte ſich gegen Öſterreich. Der Herzog wurde jetzt raſch überwältigt. Friedrich hielt im Anfang des Jahres 1237 zu Wien einen glänzenden Reichstag, zu dem die Fürſten von allen Seiten herbeikamen. Mit ihrer Zuſtimmung zog er die Herzogtümer Öſterreich und Steiermark fürs Reich ein und machte Wien zu einer freien Reichsſtadt. Darauf ließ er ſeinen neunjährigen Sohn Konrad von den anweſenden deutſchen Fürſten zum deutſchen König wählen. Da viele Fürſten nicht zugegen geweſen waren, ſo hielt er einen neuen Reichstag in Speier ab, wo ſie ſeine Wahl beſtätigten und ihre Zuſtimmung zur Einſetzung einer vormundſchaftlichen Regierung gaben, an deren Spitze der Erzbiſchof Siegfried von Mainz ſtand[1]).

Im September 1237 überſchritt Friedrich abermals die Alpen, um den Kampf gegen die Lombarden fortzuführen. In ſeinem Heere befanden ſich 1000 deutſche Soldritter; 500 hatte er vorausgeſchickt. Das war alles, was ihm das kriegeriſche Deutſchland für den Kampf mit den Lombarden gewährte. Mit Mühe hatte er dieſe kleine Schar zuſammengebracht, denn die meiſten Ritter hatten ſeine lockenden Anerbietungen abgelehnt[2]). Keiner der deutſchen Fürſten folgte ihm über die Alpen. Sie waren zwar der Meinung, daß die Lombarden nur mit der Gewalt des Schwertes zum Gehorſam gebracht werden könnten und daß dies die Ehre des Reiches dringend erfordere[3]), aber im Kampfe mit ihnen ließen ſie den Kaiſer im Stiche.

10. Friedrichs erſter Kampf mit den Lombarden bis zum Tode Gregors IX. (1236—1241).

Während des faſt einjährigen Aufenthaltes Friedrichs in Deutſchland hatte in Italien der im Herbſt 1236 begonnene Kampf zwiſchen der ghibelliniſchen und guelfiſchen Partei fortgedauert. Der Kaiſer hatte durch die Verbindung mit Ezzelino von Romano in der Mark Treviſo eine ſtarke Stellung gewonnen, die dieſer benutzte, um hier ſeine eigene Herrſchaft zu erweitern, indem er Padua eroberte, den

1) Ann. Coloniens. M. G. SS. XVII 846, 35.
2) Ann. Coloniens. an. 1236. M. G. SS. XVII 845, 14.
3) Vgl. den Brief Hermanns von Salza. Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 475.

Markgrafen von Este unterwarf und dann die ganze Markgrafschaft Treviso in seine Gewalt brachte. Inzwischen dauerte die Vermittelung des Papstes zwischen dem Kaiser und den Lombarden fort. Eine päpstliche Gesandtschaft erschien in Wien und kehrte in Begleitung Hermanns von Salza nach Italien zurück, wo die Verhandlungen mit den Lombarden im Juli 1237 auf einer Burg bei Piacenza begannen. Friedrich stellte mäßige Friedensbedingungen, die Leistung des Treueides, Auflösung des lombardischen Bundes, Rückgabe der Regalien an das Reich und Wiedereinsetzung des kaiserlich gesinnten Podesta in Piacenza. Die Lombarden schienen auch geneigt, darauf einzugehen. Da traten die Venezianer, die in den lombardischen Kämpfen stets eine zweideutige Rolle gespielt hatten, durch den Podesta von Piacenza dazwischen. Die Verhandlungen zerschlugen sich, und das Schwert mußte entscheiden.

Friedrich sammelte in der Nähe von Verona seine Streitkräfte und rückte dann zur Belagerung Mantuas vor, das sich ihm bald ergeben mußte, unterwarf den Markgrafen von S. Bonifazio und rückte in das Gebiet von Brescia vor, wo er ein festes Schloß, das als Vormauer dieser Stadt galt, einnahm. Brescia selbst widerstand ihm aber, da es sehr fest war.

Inzwischen zogen die Mailänder mit den Kontingenten von Piacenza, Vercelli, Como, Novara, Lodi, Alessandria und Crema zum Schutze von Brescia heran. Friedrich hob die Belagerung dieser Stadt auf und rückte den Lombarden entgegen. Er hatte in der letzten Zeit alle erreichbaren Streitkräfte zum Entscheidungskampf aufgeboten und sogar 10 000 Sarazenen aus Luceria nach der Lombardei kommen lassen [1]). Zuletzt trafen auch noch kleinere Kontingente aus Pavia Tortona und Bergamo bei ihm ein.

Das kaiserliche und das lombardische Heer standen in festen Lagern auf dem linken Ufer des Oglio, etwa eine Meile voneinander entfernt, einander gegenüber und waren durch ein ungangbares sumpfiges Tal eines kleinen Nebenflusses von einander getrennt. Friedrich befand sich in Ponterico. Die Lombarden lehnten die Aufforderung des Kaisers zu einer Feldschlacht ab, da sie glaubten, er werde bald wegen der ungesunden Gegend abziehen müssen. Daher beschloß Friedrich, die Feinde durch einen scheinbaren Rückzug aus ihrem Lager herauszulocken. Er schlug eine Brücke über den Oglio, ging hinüber und schickte einen Teil seines Heeres nach Cremona.

1) Ryccardus. M. G. SS. XIX 375. 23.

Mit dem Kern desſelben blieb er aber am Fluſſe ſtehen. Die Lombarden gingen an einer anderen Stelle über den Fluß, um nach Mailand abzuziehen. Da eilte Friedrich herbei und überraſchte ſeine Gegner bei dem Städtchen Cortenuova (Curtis nova). Hier kam es am 27. November 1237 zu der Entſcheidungsſchlacht. Ein kaiſerlicher Heerhaufen, der voranzog, ſtürzte ſich auf eine Schar Mailänder, die wegen ihrer Minderzahl auf das Carrocium, das in der Nähe des Kaſtells der Stadt ſtand, zurückgingen; andere lombardiſche Scharen folgten ihnen. Inzwiſchen kamen immer neue Truppen des Kaiſers herbei und griffen die zurückweichenden Lombarden an. Ein heftiger Kampf entſtand zuletzt noch in Cortenuova vor dem Kaſtell, wo eine erleſene Schar aus Mailand und Aleſſandria den Fahnenwagen verteidigte. Die Kaiſerlichen eroberten die Feſte, konnten aber den Fahnenwagen nicht in ihre Gewalt bringen. Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Friedrich ließ ſeine Krieger in ihren Rüſtungen ausruhen, um vor Überraſchungen ſicher zu ſein. Die Lombarden zogen jedoch in der Dunkelheit ab und mußten den Fahnenwagen im Schlamm ſtecken laſſen [1]). Viele Italiener, Ritter und Fußgänger wurden entweder in der Schlacht oder auf der Flucht gefangen genommen, darunter auch der Podeſta von Mailand, ein Sohn des Dogen von Venedig, andere irrten umher oder ſuchten in Kaſtellen Zuflucht. Zehntauſend Lombarden ſollen in der Schlacht das Leben verloren haben. Das glänzendſte Beuteſtück des Siegers war der eroberte Fahnenwagen der Mailänder, den Friedrich zunächſt nach Cremona führen ließ. Als er darauf ſeinen Siegeseinzug in dieſe Stadt hielt, zog ein mächtiger Elefant dieſen Wagen, und am Maſt desſelben ſtand der gefeſſelte Podeſta von Mailand. Kurze Zeit darauf ſchickte er das Carrocium an die Bürgerſchaft in Rom, die es auf dem Kapitol aufſtellte.

Durch die Niederlage bei Cortenuova wurden die Mailänder in ſolchen Schrecken verſetzt, daß ſie alsbald den Prieſter Leo, den nachherigen Erzbiſchof, als Friedensboten an den Kaiſer ſchickten. Die Verhandlungen führten aber nicht zum Ziel, weil Friedrich, wie die Geſandten der Mailänder behaupteten, unbedingte Unterwerfung verlangte [2]).

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 477. 16. — Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 847. — Ann. Parmens. M. G. SS. XVIII 669. 22. — Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 10. 29. — Bartholom. ann. M. G. SS. XVIII 186. 39. — Ann. Bergam. M. G. SS. XVIII 810. 29. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 375. 37. — Ann. Justin. M. G. SS. XIX 156.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XIX 477.

Der wahre Sachverhalt ist indes nicht aufgeklärt. Wie oft hatten die Mailänder früher Friedensverhandlungen geführt und sie dann plötzlich abgebrochen! Zu einer wirklichen Unterwerfung Mailands war die Zeit noch nicht gekommen. Im übrigen verfehlte Friedrichs Sieg seine Wirkung auf die Lombarden nicht. Lodi trat zu ihm über, nachdem die Besatzung der Mailänder abgezogen war. Selbst die Genuesen schickten Friedensboten und erklärten sich zur Leistung des Treueides bereit. Auch Florenz wollte sich unterwerfen. Im Winter von 1237 auf 1238 ließ Friedrich mit großem Eifer für den nächsten Feldzug rüsten. An König Konrad und an die deutschen Fürsten erging die Aufforderung, im nächsten Sommer mit ihrem Aufgebot in der Lombardei zu erscheinen; auch der König von Ungarn wurde gebeten, dem Kaiser eine Hilfsschar zu schicken.

Der Feldzug des Jahres 1238 bot dem Kaiser die günstigsten Aussichten auf die Unterwerfung von ganz Oberitalien. Der Reichslegat Gebhard von Arnstein eroberte in kurzer Zeit Tuscien, während Friedrich Alessandria durch seinen Vikar angreifen ließ. Nachdem die aufgebotenen Hilfsscharen unter der Führung des Königs Konrad und verschiedener geistlicher und weltlicher Fürsten bei dem Kaiser in Verona eingetroffen waren, wandte er sich zur Belagerung Brescias. Er lag drei Monate vor dieser Stadt, aber die Bürger verteidigten sich unter Benutzung aller Kriegsmittel mit großem Geschick und wiesen alle Angriffe mit Entschlossenheit ab. Im Oktober 1238 mußte Friedrich wegen der Ungunst der Witterung die Belagerung aufheben [1]). Er begab sich darauf nach Cremona. Der unglückliche Ausgang des Belagerungswerkes stärkte den Mut der Lombarden wieder. Die Genuesen leisteten dem Kaiser den Treueid nicht, sondern stellten sich unter den Schutz des Papstes [2]). Gregor IX. erkannte jetzt, daß die Macht des Kaisers nicht so groß sei, wie er angenommen hatte, und entschloß sich, zugunsten der Lombarden in den Streit einzugreifen, um ihre Unterwerfung unter den Kaiser zu verhindern. Zunächst ließ er ihm im Herbst 1238 in Cremona eine Beschwerdeschrift wegen angeblicher Unterdrückung der Kirche im Königreich Sizilien, über den Kampf gegen die Lombarden, durch den ein neuer Kreuzzug verhindert werde, und über andere unwesentliche Dinge überreichen. Friedrich, der allen Streit mit dem Papste vermeiden wollte, nahm sie mit großer Ruhe auf und wies in seiner Antwort, die er durch

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 479, 34.
2) Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 189, 2.

den Erzbiſchof von Palermo und zwei Notare an den Papſt übergeben ließ, nach, daß jene Beſchwerden unbegründet ſeien. Der Papſt ſuchte darauf Anſchluß an Friedrichs Gegner, hauptſächlich an Genua, das ſich nun unter ſeiner Vermittelung mit Venedig ausſöhnte und verbündete. Gregor und die Genueſen wurden dadurch noch mehr über Friedrich erbittert, daß er ſeinen Sohn Enzio mit Adelaſia, der Erbin von Sardinien, vermählte und ihn zum König von Sardinien machte, während die Genueſen nach dem Beſitz der Inſel trachteten und der Papſt das Königreich Sardinien als Lehen der Kirche anſah.

Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich Gregor, zum offenen Kampf gegen den Kaiſer überzugehen, denn einen verſteckten hatte er die letzten Jahre beſtändig gegen ihn geführt. Am 20. März 1239 ſprach er den Bann über den Kaiſer aus [1]). Er kleidete ſeinen Spruch in die groben und brutalen Worte, die man damals beim Bann über die Ketzer anwandte, indem er Friedrichs Leib dem Satan übergab, damit ſeine Seele am Tage des Gerichts gerettet werde; er entband ſeine Untertanen von ihrem Treueide und belegte jeden Ort, wo er ſich aufhielt, mit dem Interdikte. Einen Monat darauf antwortete Friedrich mit einem Manifeſt an alle Könige und Fürſten. Darin legte er ſeine Regierungshandlungen ſeit dem Frieden von S. Germano vor der Welt dar, beleuchtete die heuchleriſche Friedensvermittelung des Papſtes in dem Streite mit den Lombarden, erklärte, der Papſt habe ihn aus perſönlichem Haß gegen den Rat des beſſeren Teils der Kardinäle gebannt und bezeichnete ihn als unwürdig, ein Stellvertreter Chriſti auf Erden zu ſein. Zum Schluß forderte er die Kardinäle auf, ein allgemeines Konzil zu berufen, auf dem alle Völker und Fürſten vertreten ſeien. Mit dieſem Manifeſte hoffte Friedrich einen Zwieſpalt zwiſchen dem Papſte und den Kardinälen hervorzurufen, täuſchte ſich aber in dieſer Annahme. Gregor erließ darauf ebenfalls ein Manifeſt an alle Prälaten der Kirche [2]). Die Tonart war darin noch gröber und wilder als in ſeinem Bannſpruche. Er bezeichnete unter einer Fülle apokalyptiſcher Bilder den Kaiſer als einen Ungläubigen und Ketzer. „Aus dem Meere iſt ein Tier aufgeſtiegen," lautet der Eingang, „deſſen Namen Läſterung iſt, mit den Füßen eines Bären, dem Rachen eines wütenden Löwen und den Gliedern

1) Vgl. Hefele, Konziliengeſchichte 5. — Rolandini ann. M. G. SS. XIX 71. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 480, 44. — Albertus Stadens. M. G. SS. XVI 363, 30. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 377, 8.

2) M. G. Epistolae I Nr. 750.

eines Pardels. Es öffnet seinen Mund zur Schmähung des göttlichen Namens und richtet giftige Pfeile gegen das Zelt des Himmels und die dort wohnenden Heiligen." Nachdem der Papst dann noch eine Fülle von Schmähungen gegen den Kaiser vorgebracht hatte, fuhr er mit den Worten fort: „Dieser König der Pestilenz behauptet, die ganze Welt sei von drei Betrügern, Moses, Mohammed und Christus, getäuscht worden, von denen zwei in Ehren, der dritte aber am Kreuz gestorben sei. Außerdem hat er versichert, daß alle diejenigen Toren wären, die glaubten, daß der allmächtige Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, von einer Jungfrau geboren sei. Diese Ketzerei unterstützt er durch den Irrtum, daß der Mensch überhaupt nichts glauben dürfe, was nicht durch die Natur und die Vernunft bewiesen werden könne."

Friedrich richtete darauf ein Manifest an das deutsche Volk. „Erhebe dich, Deutschland", rief er aus, „und verteidige dein Kaisertum und deine Herrschaft, für die zu leben und zu sterben gleich ruhmvoll ist." [1]). Gregor schickte Legaten an die Könige von England und Frankreich, um sie für sich zu gewinnen, brachte den Grafen von Provence auf seine Seite, was wegen des Königreiches Burgund wichtig war, reizte die Genuesen und Venezianer zu einem Angriff auf das Königreich Sizilien und ermunterte die deutschen Fürsten zur Aufstellung eines Gegenkönigs. Seine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Die Könige von Frankreich und England blieben neutral. In Deutschland kam kein Gegenkönigtum zustande, obgleich infolge der päpstlichen Agitation einige deutsche Fürsten geneigt waren, einen anderen König zu wählen. In der Lombardei blieb dagegen der Bann nicht ohne Wirkung. Hier zeigte sich an manchen Stellen ein Abfall vom Kaiser. Selbst in der Mark Treviso, dem Herrschaftsgebiete Ezzelinos, kamen aufrührerische Bewegungen vor. Obgleich die Bürgerschaft von Padua im ganzen treu blieb, versuchten hier doch einige Geistliche und Edelleute, eine Verschwörung gegen den Kaiser anzuzetteln; sie wurden aber entdeckt und bestraft.

Nachdem einige leichtere Angriffe gegen die Mitglieder des lombardischen Bundes, unter anderen gegen Piacenza und Bologna, gescheitert waren, wandte sich Friedrich 1240 gegen den Kirchenstaat. Er hatte zwar nicht die Absicht, diesen selbst zu erobern, sondern wollte nur die 1220 an die römische Kirche abgetretenen Länder, die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto, für das Reich wieder ge-

1) M. G. Constit. II Nr. 215 u. 224.

winnen. König Enzio wurde Reichsvikar für die Mark Ancona, die er auch in drei Monaten für den Kaiſer zurückeroberte. Das Herzogtum Spoleto nahm Friedrich ſelbſt ohne Mühe in Beſitz. Darauf rückte er in den Kirchenſtaat ein, wo er Viterbo beſetzte [1]). Von hier aus ſchickte er einen Brief an die römiſche Bürgerſchaft mit ſchwungvollen, an die alte römiſche Kaiſerzeit erinnernden Wendungen, um ſie zur Unterwerfung unter ſeine Herrſchaft zu bewegen. Ein Teil des Volkes war auch dazu bereit. Aber der Papſt verſtand die Römer geſchickt zu behandeln. Eines Tages ging er mit der ganzen Geiſtlichkeit in feierlicher Prozeſſion durch die Stadt und ließ ſich das angeblich echte Kreuz Chriſti und die Häupter der Apoſtel Petrus und Paulus vorantragen. Dadurch begeiſterte er das Volk ſo, daß es von Unterwerfung unter den Kaiſer nichts mehr wiſſen wollte. Friedrich zog darauf von Rom ab, um ſich in ſein apuliſches Königreich zu begeben, wo neue Rüſtungen für ihn im Gange waren. Dann drang er wieder von Süden her gegen den Kirchenſtaat vor, blieb aber an den Grenzen desſelben ſtehen. Um dieſe Zeit waren die deutſchen Fürſten und der Großmeiſter der Deutſchherren, Konrad von Thüringen, beim Papſte eingetroffen, um den Frieden zu vermitteln. Jene machten den Vorſchlag, zunächſt einen Waffenſtillſtand zu ſchließen. Der Papſt und die Kardinäle waren damit einverſtanden, ſtellten aber die Bedingung, daß darin auch die Lombarden mit einbegriffen ſein ſollten. Gegen dieſe Bedingung tat Friedrich Einſpruch, weil er damit die Früchte aller Kämpfe der letzten Zeit wieder preisgegeben hätte. Ein Friedensſchluß war überhaupt ausſichtslos, weil die Lombarden einen ſolchen nur unter der Anerkennung ihrer vollen Selbſtändigkeit wünſchten. Der Kampf begann daher von neuem. Das Kriegsglück ſchwankte. Friedrich erlitt um dieſe Zeit einen ſchweren Verluſt, da Ferrara den Venezianern nach längerer Belagerung durch Verrat in die Hände fiel [2]). Damit ging dieſe wichtige und getreue Stadt für die kaiſerliche Partei verloren. Als Erſatz konnte es gelten, daß Friedrich bald nachher Ravenna wieder gewann und nach längerer Belagerung Faenza in der Mark Ancona eroberte.

Der Papſt faßte jetzt den Plan, den Kaiſer durch ein allgemeines Konzil verurteilen zu laſſen, um dadurch ſeinem Bannſpruch noch mehr Nachdruck zu geben. Im Auguſt 1240 kündigte er zu Oſtern 1241 ein allgemeines Konzil zur Beratung wichtiger Angelegenheiten der

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 483, 12.

2) Ann. Veron. M. G. SS. XIX 12, 20. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 158. 1. — Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 78, 6.

Kirche an und ließ Friedrich melden, daß es sich dabei um die Wiederherstellung des Friedens zwischen der Kirche und dem Kaisertum handeln solle, forderte aber ihn, der am meisten beteiligt war und der eigentlich verhandeln sollte, nicht zur Teilnahme auf. Zugleich ersuchte er ihn, den Lombarden bis zum 31. März 1241 Waffenstillstand zu gewähren. Friedrich erklärte sich in einem Briefe an den Kardinal von Ostia gegen die Berufung des Konzils, da es nach seiner Ansicht nicht dem Frieden, sondern der Zwietracht diene, und weigerte sich auch, den Lombarden Waffenstillstand zu bewilligen. Inzwischen hatte der Papst seine wahre Absicht in mehreren Schreiben an auswärtige Fürsten kundgegeben, daß er den Plan habe, den Kaiser abzusetzen und einen anderen Fürsten an seiner Stelle zu erheben. Friedrich ließ darauf durch Schreiben an die europäischen und deutschen Fürsten bekannt machen, daß er das Konzil nicht gestatten werde. Der Papst verhandelte unterdes mit den Genuesen wegen einer Flotte zur Überfahrt der Prälaten. Auf Friedrichs Anordnung aber rüsteten auch die Pisaner eine große Flotte aus, um die Überfahrt der Prälaten nach Rom zu verhindern. Friedrich machte dieses Vorhaben bekannt, aber trotz seiner Abmahnung trafen viele hohe Geistliche aus verschiedenen Ländern im März 1241 in Genua und Nizza ein. Am 25. April fuhren sie mit einer genuesischen Flotte von 27 Schiffen von Genua ab. In der Nähe von Elba trafen sie am 4. Mai 1241 auf die pisanische Flotte. Nach einem kurzen, heftigen Kampfe, bei dem drei genuesische Schiffe mit den darauf befindlichen Geistlichen versenkt wurden, gewannen die Pisaner einen vollständigen Sieg. Die ganze genuesische Flotte wurde mit Ausnahme von fünf Schiffen erobert, etwa 100 Prälaten, die das Konzil besuchen wollten, gefangen genommen und eine Zeitlang in Haft gehalten [1]). Das geplante Konzil fiel unter diesen Umständen aus.

Friedrich setzte darauf seinen Angriff auf den Kirchenstaat fort. Das Herzogtum Spoleto schien er für immer vom Kirchenstaat trennen zu wollen, denn er ernannte dort Berthold von Urslingen, den Sohn des früheren dortigen Herzogs, zum Reichslegaten. Inzwischen wurden verschiedene Versuche gemacht, den Frieden zwischen dem Papste und dem Kaiser zu vermitteln, von dem Herzog von Kärnten, und von Friedrichs Schwager, Richard von Cornwallis, der auf dem Rückwege vom Kreuzzuge durch Italien zog. Der Papst verlangte aber unbedingte

1) Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 194, 1; 197. 36. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 484. 34. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 380, 32.

Unterwerfung des Kaisers. „Wenn Friedrich", schrieb er damals an den König von Ungarn, „mit zerschlagenem Herzen und bußfertigem Sinn sich dem Befehle der Mutterkirche unterwerfen will, so bin ich bereit, mit ihm zur Ehre Gottes, zur Stärkung des katholischen Glaubens und der Kirchenfreiheit und zur Beruhigung der Christenheit den Frieden aufzurichten[1])." Dazu war aber Friedrich nicht bereit. Er eroberte im Sommer 1241 eine Stadt des Kirchenstaates nach der anderen, sogar Tibur und Albano, und stand unmittelbar vor Rom[2]). In der Stadt selbst gab es eine kleine kaiserliche Partei, die darauf ausging, dem Kaiser die Tore zu öffnen. Da starb Papst Gregor IX. am 22. August 1241, selbst im Angesicht des Todes noch von bitterem Haß gegen seinen Gegner, der sich nicht vor ihm beugen wollte, erfüllt.

Friedrich machte den Tod des Papstes den Fürsten Europas durch ein Rundschreiben bekannt und sprach die Hoffnung auf die Wahl eines friedliebenden Papstes aus. Er hob die Einschließung Roms sofort auf und gab den gefangenen Kardinälen die Freiheit. Es kamen aber nur zehn Kardinäle in Rom zur Papstwahl zusammen. Sie wählten am 25. Oktober 1241 den Bischof von Sabina, einen geborenen Mailänder, zum Papste, der den Namen Cölestin IV. annahm, einen friedlich gesinnten Mann. Noch ehe er aber die päpstlichen Weihen erhalten hatte, starb er am 10. November 1241.

Die römische Bevölkerung verlangte jetzt die eilige Wahl eines neuen Papstes. In der Stadt standen die Anhänger des Kaisers der päpstlichen Partei gegenüber und lieferten sich wiederholt blutige Kämpfe. Unter diesen Umständen verließen die Kardinäle die Stadt und begaben sich nach Anagni, um in ihrer Wahl frei zu sein. Anderthalb Jahre blieb der päpstliche Stuhl verwaist.

11. Friedrichs vierter Aufenthalt in Deutschland.

Da nach dem Tode Gregors IX. voraussichtlich eine längere Zeit verstreichen mußte, ehe der neue Papst seine Stellung zu dem großen Streite zwischen dem Papsttum und Kaisertum nehmen konnte, so folgte Friedrich dem Rufe einiger seiner Anhänger und kam gegen Ende des Jahres 1241 auf kurze Zeit nach Deutschland. Sein Aufenthalt wurde wenig bemerkt, da er es anscheinend absichtlich ver-

1) Schirrmacher, Friedrich II., 3. Bd., S. 224.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 383. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 485. 15.

mied, allgemeine Fürstenversammlungen abzuhalten. Hauptsächlich handelte es sich darum, einige unzuverlässig gewordene Fürsten für die kaiserliche Partei zu erhalten.

Gregor IX. hatte nach seinem Bannspruch über den Kaiser die deutschen Fürsten aufgefordert, einen neuen König zu wählen. Friedrich ließ sie dagegen ersuchen, für ihn beim Papste den Frieden zu vermitteln. Inzwischen war der Agent des Papstes, Albert der Böhme, Archidiakonus in Passau, eifrigst tätig, die Fürsten zum Abfall vom Kaiser zu bewegen. Friedrich hatte sich einige deutsche Fürsten zu Feinden gemacht, in erster Linie Friedrich den Streitbaren von Österreich. Bei dem Kampfe gegen ihn hatten dessen Nachbarn, König Wenzel von Böhmen und Herzog Otto von Bayern, den Kaiser eifrig unterstützt. Beide wurden aber aus Abneigung gegen Siegfried von Mainz schwankend. Als dann der Papst die deutschen Fürsten zur Wahl eines neuen Königs aufforderte, sollen ihm einige derselben geschrieben haben, es sei nicht seine Rechtsbefugnis, einen neuen Kaiser zu ernennen, sondern nur den von den Fürsten gewählten zu krönen [1]). Der Papst forderte die deutschen Bischöfe auf, den Bann über den Kaiser in ihren Diözesen bekannt zu machen. Die meisten unterließen es aber. Auf einer Fürstenversammlung zu Eger im Juni 1239 kam die Parteistellung der Fürsten deutlich zum Ausdruck. Die päpstliche Partei bestand nur aus Friedrich von Österreich, Otto von Bayern und Wenzel von Böhmen. Sie schlugen allerdings vor, nach dem Wunsche des Papstes einen neuen König zu wählen, aber die Mehrzahl der Fürsten beschloß, dem Kaiser die Treue zu bewahren und den Großmeister des deutschen Ordens, Konrad von Thüringen, als Friedensvermittler mit Briefen der Fürsten an den Papst zu schicken. Die Anhänger des Papstes fuhren inzwischen fort, auf eine neue Königswahl hinzuarbeiten. Die in Aussicht genommenen Kandidaten, ein Sohn des Dänenkönigs Waldemar und der Bruder des französischen Königs, Karl von Anjou, lehnten ab. Auch die geistlichen Fürsten waren nicht gewillt, sich als Werkzeuge des Papstes gebrauchen zu lassen. Auf einer Synode zu Mainz, die am 2. Juli 1239 in Gegenwart des Königs Konrad stattfand und die von schwäbischen, fränkischen und sächsischen Geistlichen besucht war, zeigte man sich dem Papste wenig willfährig. Die Anwesenden beschlossen anscheinend, den Papst zu bitten, ihnen die Verkündigung des Bannes zu erlassen und an Frieden mit dem Kaiser zu denken, damit in der Kirche kein Ärgernis

1) Albertus Stadens. an. 1240. M. G. SS. XVI 367, 12.

entstehe[1]). Der Papst erneuerte darauf den Befehl, den Bann bekannt zu machen und bedrohte die Ungehorsamen mit Absetzung. Die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg, Köln, Trier, der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Eichstädt, Augsburg und Würzburg wurden auch um diese Zeit von dem päpstlichen Agenten, Albert dem Böhmen, mit dem Bann belegt[2]). Auch ließ er um diese Zeit das Kreuz gegen die Widersacher des apostolischen Stuhles predigen. In Deutschland war man mit dem Auftreten des Papstes gegen den Kaiser wenig zufrieden, wie das z. B. der Chronist Albert von Stade, ein im übrigen streng kirchlich gesinnter Mann, deutlich ausspricht.

Die deutschen Fürsten hatten um diese Zeit dringendere Sorgen, als sich in den Streit zwischen dem Kaiser und Papst einzumischen. An der Ostgrenze des Reiches standen die Mongolen unter dem Khan Batu. Was die Deutschen damals über die Kriegszüge der Mongolen hörten, mußte ihnen großen Schrecken einflößen. Jene hatten Rußland erobert, Moskau und Kiew besetzt, die Bulgaren, Magyaren und Kumanen besiegt und 1241 dem Ungarnkönig Bela IV. bei Mohi eine solche Niederlage beigebracht, daß von seinem Heere nur 15 Mann entkommen sein sollen. Mehrere deutsche Fürsten rüsteten sich, den Mongolen entgegenzutreten, hauptsächlich König Wenzel von Böhmen und Landgraf Heinrich von Thüringen. Ehe sie aber dem zunächst bedrohten Herzog Heinrich von Schlesien zu Hilfe eilen konnten, war das Unglück schon geschehen. Ein Teil des mongolischen Heeres wollte über Krakau durch Schlesien nach Polen ziehen. Herzog Heinrich stellte sich ihnen bei Liegnitz auf der Wahlstatt entgegen und erlitt am 9. April 1241 eine völlige Niederlage, bei der er selbst das Leben verlor. Als darauf die Mongolen in Böhmen einbrechen wollten, schlug sie König Wenzel zurück. Sie setzten danach ihre Plünderungszüge durch Mähren und Ungarn fort, kamen aber nicht mehr nach Deutschland. Die bedrängten Fürsten, insbesondere König Bela IV., wandten sich an den Papst und den Kaiser. Der erstere ließ darauf in Ungarn und den Nachbarländern das Kreuz predigen, der letztere forderte König Konrad und die deutschen Fürsten zum Kampf gegen die Mongolen auf; der junge König und verschiedene deutsche Fürsten nahmen auch das Kreuz. Die Mongolen zogen aber bald nachher ab, als aus ihrer Hauptstadt Karakorum die Nachricht eintraf, der Großchan Ogotai sei gestorben.

1) Albertus Stadens. an. 1240. M. G. SS. XVI 367.
2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4. Bd., S. 799.

Das gewalttätige Auftreten des Papstes gegen die deutschen Bischöfe hatte den Erfolg, daß ein Teil derselben auf die päpstliche Seite übertrat. Dahin gehörten der Erzbischof Siegfried von Mainz, der Reichsverweser war, und eine Anzahl von Bischöfen und Äbten, wie weiter unten berichtet werden soll. Dies mußte die Folge haben, daß auch einzelne weltliche Fürsten in ihrer Haltung unsicher wurden, da der Papst drohte, über ihre Länder das Interdikt zu verhängen. Der päpstliche Agent belegte sogar alle diejenigen Orte damit, in denen Mannschaften für den Kaiser ausgehoben wurden. Auf diese Nachrichten hin eilte Friedrich, wie erwähnt, gegen Ende des Jahres 1241 mit einem geringen Gefolge nach Deutschland. Hier hielt er zu Frankfurt eine Fürstenversammlung ab. Es gelang ihm auch, den schon schwankend gewordenen Landgrafen Heinrich von Thüringen durch große Zugeständnisse, indem er ihm die Reichsverweserschaft übertrug, auf der kaiserlichen Seite festzuhalten. Im übrigen bemühte er sich, die Mißstimmung, die in manchen Städten wegen Aufhebung der Zünfte oder des Rates gegen ihn herrschte, durch neue Privilegien zu heben.

12. Papst Innocenz IV. und das Konzil zu Lyon (1244 und 1245).

Nachdem Friedrich aus Deutschland nach Italien zurückgekehrt war, forderte er im Einverständnis mit vielen Fürsten Europas die Kardinäle auf, die Papstwahl zu beschleunigen, der langen Witwenschaft der römischen Kirche ein Ende zu machen, wie er sich ausdrückte[1]). Er selbst erleichterte die Wahl dadurch, daß er die noch gefangenen Kardinäle, Jakob von Paläſtrina und Otto von S. Nikolaus, die er als seine schlimmsten Gegner ansah, freiließ und auch die Römer nötigte, einige von ihnen noch festgehaltene Kardinäle zu entlassen. Auch zog er mit seinem Heere aus dem Kirchenstaate ab.

Am 25. Juni 1243 wurde endlich in Anagni Sinibald Fiesko, Kardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina, unter dem Namen Innocenz IV. zum Papst gewählt. Er stammte aus einem edlen Geschlechte in Genua, das früher zum Reichsadel gehört hatte, den Grafen von Lavagna. Die Kardinäle wußten, warum sie gerade diesen Mann wählten; sie gaben damit kund, daß der Kampf mit dem Kaiser bis ans Ende ausgefochten werden sollte. Der neue Papst war eine ebenso

1) M. G. Constit. II Nr. 236—238.

bedeutende Perſönlichkeit wie Friedrich; er übertraf ihn an politiſchem Blick, an diplomatiſchem Geſchick und an unverwüſtlicher, leidenſchaftlicher Tatkraft, ſtand ihm aber an Charakter weit nach; er hatte den harten, erbarmungsloſen und verſchlagenen Sinn, der in der Kaufmannſchaft und dem Regiment ſeiner Vaterſtadt herrſchte, völlig in ſich aufgenommen. Es ſind Ausſprüche von ihm bekannt, die man eher von dem Anführer einer in die Schlacht ſtürmenden Kriegsſchar, als von dem Statthalter Chriſti auf Erden erwarten ſollte.

Friedrich begrüßte die Wahl dieſes Papſtes mit großer Freude, da er ihm als Kardinal eine wohlwollende Geſinnung bewieſen hatte; er ſoll aber zu ſeiner Umgebung geſagt haben: „Ich fürchte, daß ich unter den Kardinälen einen Freund verloren habe und einen feindlichen Papſt wiederfinde.“ Er ließ in ſeinem ganzen Königreich wegen der glücklichen Papſtwahl ein Dankfeſt abhalten und überſandte ihm ſeine Glückwünſche[1]). Bald ſollte er den neuen Papſt von anderer Seite kennen lernen!

Einen Monat nach der Wahl des Papſtes ſchickte Friedrich eine Geſandtſchaft an ihn nach Anagni, die aus den erſten Würdenträgern ſeines ſiziliſchen Reiches beſtand, um ihm den Frieden anzubieten unter der Bedingung, daß dieſer mit der Ehre und den Rechten des heiligen römiſchen Reiches vereinbar ſei. Sie wurde aber gar nicht empfangen, da Friedrich ſich im Banne befinde. Dagegen ſchickte der Papſt ſelbſt einige Geiſtliche als ſeine Boten an den Kaiſer nach Melfi und ließ ihm mitteilen, daß er bereit ſei, mit ihm und mit allen Menſchen in Frieden zu leben, wenn jener nur ſeine Vorſchläge annehmen und den Frieden nicht ſtören wolle. Ehe die Verhandlungen begannen, wurden zuerſt die Vertreter des Kaiſers vom Banne gelöſt. Der Papſt verlangte die vollſtändige Rückgabe aller vom Kaiſer eroberten Beſitzungen der Kirche und den Frieden mit den Lombarden und allen Anhängern der Kirche. Er forderte ferner die unbedingte Annahme dieſer Vorſchläge. Hätte Friedrich ſie angenommen, ſo hätte er damit die Trennung der Lombardei vom Reiche zugeſtanden. Er lehnte ſie daher in dieſer Form ab, erklärte ſich aber zu weiteren Verhandlungen bereit. Inzwiſchen ſuchte der Papſt den Kirchenſtaat wieder zu erobern und hatte auch das Glück, die wichtige Stadt Viterbo dem Kaiſer wieder abzugewinnen. Vergeblich machte dieſer nach kurzer Zeit den Verſuch, die Stadt zurückzuerobern; er mußte

1) M. G. Constit. II Nr. 239. — Weber, Papſt Innocenz IV. und Kaiſer Friedrich II.

nach einem mißlungenen, verluſtvollen Sturmverſuch wieder abziehen. Durch dieſen Erfolg wurde der Mut des Papſtes in hohem Grade geſteigert.

Unterdeſſen waren die Friedensverhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte von ſeiten des erſteren mit Eifer fortgeſetzt worden und kamen auch im März 1244 zu einem gewiſſen Abſchluß. Friedrich ging in ſeiner Nachgiebigkeit gegen den Papſt bis an die äußerſte Grenze. Er verſprach, alles Land, das die Kirche oder ihre Anhänger vor dem Bannſpruch über ihn beſeſſen und durch ihn verloren hatte, den Eigentümern zurückzugeben. Er verpflichtete ſich ferner, durch öffentliche Ausſchreiben aller Welt bekannt zu machen, daß er den Bannſpruch des Papſtes Gregor IX. nicht aus Mißachtung gegen die päpſtliche Schlüſſelgewalt unbeachtet gelaſſen habe; er wollte erklären, daß der Papſt in allen geiſtlichen Dingen über alle Chriſten, Könige und Fürſten, Geiſtliche und Laien die vollkommenſte Gewalt beſitze. Er verſprach ferner, für die Nichtachtung des päpſtlichen Bannes nach Anordnung des Papſtes durch fromme Werke Genugtuung zu leiſten ſowie für die Gefangennahme der Prälaten durch kirchliche Werke Sühne zu ſchaffen. Alle Anhänger der Kirche ſollten für die Beleidigungen des Kaiſers Verzeihung erhalten, ebenſo alle Rebellen gegen den Kaiſer für das, was ſie nach dem Beginn des Kampfes zwiſchen Kirche und Kaiſer gegen den letzteren begangen hatten; für ihre früheren Vergehen ſollten ſie aber nach der Entſcheidung des Papſtes Genugtuung leiſten. Dieſes Abkommen wurde in einer großen Verſammlung am päpſtlichen Hofe von den Geſandten Friedrichs beſchworen. Es iſt erſtaunlich, daß Friedrich einen ſolchen Vertrag ſchließen konnte, denn die eigentliche Streitfrage, die ihn ſeit 1226 beſchäftigt hatte, das Verhältnis der Lombarden zum Reiche, war darin umgangen und der künftigen Entſcheidung des Papſtes anheimgeſtellt. Wenn er dennoch zuſtimmte, ſo lag es daran, daß er vor aller Welt ſeine Friedensliebe zeigen wollte; er ließ deshalb den Vertrag öffentlich bekannt machen[1]). Daneben zwang ihn die Not, einen letzten Verſuch mit dem Papſte zu machen, um einen wirklichen Frieden zu erlangen. Denn ſeine Hilfsmittel waren faſt erſchöpft; in ſeinem ſiziliſchen Königreich hatte er faſt den letzten Mann aufgeboten[2]), ſeine Kaſſen waren leer, und aus Deutſchland kam keine Hilfe, ſondern die Fürſten ermahnten ihn nur, mit dem Papſte ſchnell Frieden zu machen.

1) M. G. Constit. II Nr. 240—252.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 383, 46.

Der Friedenszuſtand zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte beſtand jedoch nur kurze Zeit. Innocenz weigerte ſich, Friedrich vom Banne zu löſen, ehe nicht der Vertrag ausgeführt ſei. Er verlangte zunächſt die Rückgabe der von Friedrich okkupierten Länder des Kirchenſtaates. Sodann ſtellte er als neue Forderung auf, daß ihm die Entſcheidung in dem Streite des Kaiſers mit den lombardiſchen Städten in der Art zuſtehen ſollte, wie ſie ſein Vorgänger Gregor IX. ausgeübt hatte, daß ſein Schiedsſpruch für beide Teile verbindlich ſei. Die erſte Forderung bewilligte Friedrich, die zweite lehnte er ab, da es ſich um Regalien handle, über die dem Papſt kein Urteilsſpruch zuſtehe; er blieb dabei, daß die Lombarden ihm als Lehnsherrn Treue ſchwören und ſeine Gerichtshoheit anerkennen müßten.

Obgleich die Friedensverhandlungen als ausſichtslos gelten konnten, ſo brach ſie Friedrich doch nicht ab. Er gab ſogar teilweiſe den Anſprüchen des Papſtes in der Lombardenfrage nach, verlangte aber beſtimmte Garantien wegen des Schiedsſpruches. Auch für die Räumung der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto ſtellte er die Bedingung, daß ihm der Durchzug durch das Land geſtattet werde und daß die Einwohner ihm Heeresfolge leiſten ſollten. Da Friedrich erkannt hatte, daß der Papſt ſein perſönlicher Widerſacher ſei, ſo ſuchte er in dem Kardinalskollegium eine Stütze zu gewinnen; daher beantragte er, die Entſcheidung in dem Streite mit den Lombarden den Kardinälen unter beſtimmten Garantien zu übertragen.

Der Papſt ſetzte die Verhandlungen mit dem Kaiſer nur noch zum Scheine fort. Längſt war er entſchloſſen, den Kampf mit ihm bis zu ſeiner Vernichtung und der Beſeitigung der hohenſtaufiſchen Herrſchaft in Italien und Deutſchland auszufechten. Dafür waren bei ihm nicht allein perſönliche Gründe maßgebend. Ein Herrſcher wie Friedrich II. mit ſeiner wenig kirchlichen Sinnesart, ſeiner vorwiegend weltlichen Bildung, ſeinen eigenartigen ſtaatlichen Ideen und ſeiner Wertſchätzung der Kultur des Islam mußte ihm allerdings ſehr widerwärtig ſein. Aber für ſeinen großen Kampf mit ihm kamen ganz andere Gründe in Betracht. Das Papſttum ſah ſich in ſeiner politiſchen Stellung und ſeinen territorialen Beſtrebungen von der hohenſtaufiſchen Macht umklammert und bedroht. Papſt Innocenz III. hatte Friedrich erhoben, um ihn als Werkzeug gegen Otto IV. zu gebrauchen. Er hoffte in ihm einen ergebenen Mann zu finden, der ſich in Italien mit der Rolle eines päpſtlichen Vikars begnügen werde. Als aber Friedrich dort eine machtvolle weltliche Herrſchaft aufrichtete, glaubten die Päpſte, daß dadurch ihr politiſcher Einfluß in Italien

gefährdet sei. Friedrich hatte nicht die Absicht, den Kirchenstaat zu erobern, wenn er auch im Kampfe mit Gregor IX. einzelne Teile desselben besetzte. Allerdings hätte er gern das Herzogtum Spoleto, das er 1220 dem Papst aus Dank für die Verleihung der Kaiserkrone abgetreten hatte, wiedergewonnen. Nachher hatte es sich nämlich herausgestellt, daß der Besitz dieses Landes als Verbindungsstück zwischen Ober- und Unteritalien notwendig war. Die Päpste fürchteten schwerlich, daß Friedrich den Kirchenstaat erobern werde. Sie hielten aber die Erweiterung ihres Territorialbesitzes in Italien für notwendig, um ihre hierarchische Weltherrschaft zu begründen und zu behaupten. Von Friedrich II. konnte man vielleicht ein Nachgeben in Kleinigkeiten erwarten, aber niemals den Verzicht auf die vorherrschende Stellung in Italien, die das Papsttum für sich gewinnen wollte. Er mußte untergehen, wenn die Kirche herrschen sollte. Nach den großen Erfolgen Alexanders III., Innocenz III. und Gregors IX. glaubte sie nahe am Ziele zu sein; nur Friedrich II. stand ihr noch im Wege, bevor das große Gottesreich auf Erden aufgerichtet werden konnte.

Wie Alexander III. wollte auch Innocenz IV. den Kampf mit dem Kaiser auf einem fremden Boden ausfechten und daher seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen, wo er vor den Waffen des Kaisers sicher war. Im geheimen verhandelte er mit den Genuesen, daß sie für ihn eine Flotte zur Überfahrt nach Frankreich bereitstellten. Um die Vorbereitungen zur Flucht geheim zu halten, wechselte er oft seine Residenz. In Sutri erfuhr er, daß die genuesische Flotte in Civita vecchia angekommen sei. Mit einigen Begleitern eilte er verkleidet in der Nacht dorthin und traf am 29. Juni 1244 dort ein. Nachdem er noch einen Tag verweilt hatte, um die Ankunft von fünf Kardinälen abzuwarten, fuhr er nach Genua ab[1]). Die Überfahrt war so stürmisch, daß man zweimal anlegen mußte, damit der Papst, der krank war, aussteigen konnte. Am 6. Juli 1244 traf die Flotte in Genua ein. Das Vorhaben des Papstes war in der Stadt geheim gehalten worden. Als die Nachricht von seiner Ankunft bekannt wurde, erweckte sie bei den Genuesen, seinen Landsleuten, ungeheuren Jubel. Der Erzbischof mit der ganzen Geistlichkeit der Stadt, die Ritter, Frauen und alles Volk zogen ihm unter Gesang und Musik in feierlicher Prozession entgegen; man geleitete ihn durch die mit seidenen Decken und goldgewirkten Teppichen geschmückten Straßen zu dem Palast des Erzbischofs. Der Papst soll bei seiner Ankunft in Genua

1) Bartholomaei ann. an. 1244. M. G. SS. XVIII 214, 44.

im Anſchluß an den Pſalmiſten geſagt haben: „Unſere Seele iſt entronnen wie ein Vogel der Schlinge des Vogelſtellers; der Strick iſt zerriſſen, und wir ſind frei.“ Die Genueſen aber meinten, kein Sterblicher habe jemals eine ſolche Liſt und Verſchlagenheit bewieſen wie Innocenz IV.[1]). Der Papſt mußte eine Zeitlang in Genua verweilen, weil er krank war. Erſt im November konnte er ſeine Reiſe fortſetzen. Er wählte trotz der Mühſeligkeiten den Weg über die Alpen, überſchritt den Mont Cenis und traf am 2. Dezember 1244 in Lyon ein. König Ludwig IX. von Frankreich hatte ihm aus Rückſicht auf den Kaiſer den Aufenthalt in ſeinem Lande verweigert. Daher nahm er ſeinen Wohnſitz in einer Stadt des burgundiſchen Reiches, das ſchon faſt als unabhängig vom Kaiſer gelten konnte.

Friedrich war über die Flucht des Papſtes aufs äußerſte betroffen. Seine militäriſchen und diplomatiſchen Erfolge der letzten Zeit waren damit hinfällig geworden. Er ließ die zahlreichen Geiſtlichen, die zum Beſuch des Papſtes gekommen waren, an ſeinen Hof entbieten und teilte ihnen ſeine Verhandlungen über den Frieden mit. Auch erließ er Rundſchreiben in die ganze Welt, in denen er dem Papſt die Schuld an dem Scheitern des Friedenswerkes zuſchrieb[2]).

Der Papſt traf nach ſeiner Ankunft in Lyon alsbald ſeine Maßregeln, um den entſcheidenden Kampf mit dem Kaiſer auszufechten. Am 3. Januar 1245 erließ er das Ausſchreiben zu einem allgemeinen Konzil, das zum 24. Juni zuſammentreten ſollte[3]). Er forderte in einer Predigt zu Lyon auch den Kaiſer auf, perſönlich vor dem Konzil zu erſcheinen, um ſich gegen die Anklagen der Kirche zu verteidigen und Genugtuung zu leiſten[4]). Daß er aber nicht die Abſicht hatte, mit ihm den Frieden wiederherzuſtellen, bewies er dadurch, daß er am Gründonnerstag 1245 den Bann über ihn wiederholte.

Der Papſt hatte das Konzil berufen, damit, wie er ſchrieb, durch den heilſamen Rat und den Beiſtand der Getreuen dem beklagenswerten Mißgeſchick des heiligen Landes und dem ſchwer getroffenen römiſchen Imperium eiligſt Hilfe geſchafft und ein Heilmittel gefunden werde gegen die Tartaren und andere Verächter des Glaubens und Verfolger der Kirche ſowie in dem ſchwebenden Streite zwiſchen ihr

1) Bartholomaei ann. an. 1244. M. G. SS. XVIII 215, 1.
2) M. G. Constit. II Nr. 252.
3) Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands 4. 814.
4) M. G. Epistolae II Nr. 78.

und dem Kaiſer, dem „Fürſten", wie er ihn nannte. Was konnte bei den damaligen kirchlichen Verhältniſſen in dem Streite zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte ein allgemeines Konzil nützen? In der älteren Zeit der chriſtlichen Kirche waren die allgemeinen Konzilien beratende und beſchließende Verſammlungen geweſen, in denen alle Anweſenden zu Wort kommen und ihre Meinung zum Ausdruck bringen konnten. Seit Gregor VII. kamen die Prälaten auf einem Konzile nur noch zuſammen, um die Befehle des Papſtes zu vernehmen. Beraten und verhandelt wurde gelegentlich auch, aber nur im geheimen und mit wenigen Auserwählten, deren Zuſtimmung man ohnehin ſicher war. Wer von den Prälaten es verſuchte, in einer Sitzung das Wort zu ergreifen und eine abweichende Meinung auszuſprechen, wurde in der Regel vom Papſte alsbald durch einen Befehl oder Drohungen zum Schweigen gebracht. Daher wurden meiſtens nur zwei oder drei Sitzungen gehalten, die gerade ausreichten, um die Anordnungen des Papſtes bekannt zu machen. In dieſer Weiſe wurde auch das Konzil zu Lyon abgehalten.

Der Papſt hatte zum Konzil, wie er ſchrieb, die Könige, Prälaten und andere Fürſten der Erde eingeladen, insbeſondere aber allen Biſchöfen, Äbten und Prioren des chriſtlichen Abendlandes unter Androhung kirchlicher Strafen, wie es üblich war, zur Pflicht gemacht, in Lyon zu erſcheinen. Es blieben aber viele aus, zunächſt faſt die ganze deutſche und ſiziliſche Geiſtlichkeit. Von den 600 Biſchöfen des Abendlandes waren nur 140 zugegen, von den deutſchen nur einer, Robert von Lüttich. Aus den Ländern, die unter der Herrſchaft des Kaiſers ſtanden, fanden ſich außer dem Biſchof von Lüttich nur der Erzbiſchof von Beſançon, der Patriarch von Aquileja, die Biſchöfe von Trieſt und Prag ein. Aus England waren nur einige Geiſtliche gekommen, viele dagegen aus Frankreich und der Lombardei. Die Mehrzahl der Verſammelten beſtand aus Gegnern des Kaiſers. Dieſer hatte als ſeine Vertreter den Hofrichter Thaddäus von Sueſſa, den Erzbiſchof von Palermo und andere mit neuen, weitgehenden Anerbietungen geſchickt. Einen zweiten Boten, Walther von Ocra, behielt er zunächſt noch bei ſich, um ihn im Verlaufe des Konzils an den Papſt zu ſchicken. Er ſelbſt ſcheint eine Zeitlang ſchwankend geweſen zu ſein, ob er ſich nicht perſönlich, wie es der Papſt gefordert hatte, vor dem Konzil einſtellen ſollte; doch blieb er zunächſt in Verona. Von den weltlichen Fürſten war nur Kaiſer Balduin von Konſtantinopel und der Graf von Toulouſe erſchienen. Die übrigen europäiſchen Fürſten hatten, mit Ausnahme des engliſchen Königs, keine Vertreter geſchickt;

nachträglich erſchien noch einer vom König von Frankreich. Das Konzil war demnach, wie ein neuerer Forſcher ſagt, nur mäßig beſucht[1]).

Die erſte Sitzung des Konzils, eigentlich eine Vorverſammlung, fand am 26. Juni im Refektorium des Kloſters S. Juſt mit wenigen Teilnehmern ſtatt, da noch nicht alle Prälaten eingetroffen waren[2]). Es waren nur der Kaiſer Balduin von Konſtantinopel, der Graf von Toulouſe, der Vertreter des Königs von England und 140 Biſchöfe zugegen. Zuerſt berichtete der Patriarch von Konſtantinopel über die unglücklichen Zuſtände in ſeiner Kirche, darauf beantragten mehrere engliſche Biſchöfe die Heiligſprechung des kürzlich verſtorbenen Erzbiſchofs von Canterbury. Der Papſt erklärte, dieſe Angelegenheiten müßten vertagt werden, da dringendere Sachen zu beraten wären. Jetzt erhob ſich der Verteidiger des Kaiſers und machte die neuen Anerbietungen ſeines Herrn bekannt. Friedrich erklärte ſich bereit, der Kirche alle entriſſenen Gebiete zurückzugeben, ihr für alle zugefügten Unbilden Genugtuung zu leiſten und auch dafür zu ſorgen, daß den Feinden der Kirche im Orient kräftiger Widerſtand geleiſtet und daß die griechiſche Kirche mit der römiſchen wieder vereinigt werde. Der Papſt erwiderte: „O, dieſe vielen und großen Verſprechungen, die niemals und nirgends erfüllt worden ſind! Sie werden jetzt nur gemacht, um in dem Augenblick, wo die Axt ſchon an die Wurzel des Baumes gelegt iſt, das Konzil zu täuſchen und eine Verzögerung herbeizuführen. Er mag den Vertrag halten, den er kürzlich beſchworen hat.“ Mit einem Zitat aus Horaz fuhr er fort: „Wie ſoll ich den beſtändig wechſelnden Proteus feſthalten?“ „Und wenn ich“, fügte er hinzu, „nachgeben und ſeinen Wunſch erfüllen wollte, und er ſpränge wieder ab, wie ich vorausſetze, wer wäre Bürge, der ihn nötigte, ſein Verſprechen zu halten?“ „Die Könige von England und Frankreich werden Bürgen ſein,“ erwiderte Thaddäus. „Das wollen wir nicht,“ ſagte der Papſt, „wir würden dann ſtatt eines Feindes drei haben.“ Der Vertreter des Kaiſers ſchwieg, da er ſah, daß er nichts ausrichten konnte.

Die zweite Sitzung des Konzils fand am 28. Juni im Dome zu Lyon ſtatt. Nach dem Geſang: „Komm, heiliger Geiſt“ und der Liturgie hielt der Papſt eine Predigt über den Text: „O alle, die ihr vorübergehet, ſchauet und ſehet, ob ein Schmerz meinem Schmerze gleicht[3]).“

1) Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands, Bd. 4, 814. — A. Folz, Kaiſer Friedrich II. und Papſt Innocenz IV. — Hefele, Konziliengeſchichte, 5. Bd.
2) Matheus Parisiensis, chronic. major. M. G. SS. XXVIII 256, 30.
3) Klagelieder Jeremiae, c. 1 V. 12.

Unter Schluchzen und Strömen von Tränen beklagte er die augenblickliche Notlage der Kirche. Wie Christus am Kreuze fünf Wunden erhalten habe, so sei auch seine Seele von einem fünffachen Schmerze erfüllt. Als fünften bezeichnete er die Verfolgungen der Kirche durch den Kaiser. Über die anderen ging er rasch hinweg, um bei dem letzten desto nachdrücklicher zu verweilen. Er führte aus, der Kaiser habe durch öffentliche Ausschreiben bekannt gemacht, daß er früher nicht die Kirche, sondern nur Papst Gregor IX. als seinen persönlichen Feind angegriffen habe; aber nach seinem Tode habe er die Verfolgung der Kirche fortgesetzt. Er beschuldigte ihn ferner der Ketzerei und der Gottlosigkeit. Mitten im christlichen Lande habe er eine feste Stadt zum Wohnsitze für Sarazenen gegründet, unterhalte Freundschaft mit dem Sultan von Ägypten und anderen sarazenischen Fürsten; er habe den Aberglauben und die Sitten der Sarazenen angenommen und habe sarazenische Mädchen als Nebenfrauen. Zum Schluß seiner Predigt führte er aus, daß Friedrich niemals die von ihm gemachten Versprechungen erfüllt habe und hielt dabei als Beweise ein Bündel Urkunden in die Höhe. Thaddäus von Suessa versuchte in einer längeren Rede die vom Papst erhobenen Anklagen zu widerlegen und las dabei als Beweis verschiedene Stellen aus den kaiserlichen und päpstlichen Urkunden vor. Zum Schluß bat er, man möge dem Kaiser einen mäßigen Aufschub gewähren, damit er entweder selbst vor dem Konzile erscheinen oder weitere Vollmachten schicken könne. Darauf erwiderte der Papst: „Nimmermehr. Wenn der Kaiser kommt, so gehe ich. Ich liebe kein Blutvergießen und bin auch zum Märtyrertode oder zum Kerker nicht vorbereitet."

Nach dieser zweiten Sitzung legten sich die Vertreter des Königs von England und Frankreich ins Mittel, um für den Kaiser einen Aufschub zu erlangen. Der Papst konnte diese Bitte nicht abschlagen, ohne in den Verdacht zu geraten, daß er dem Kaiser die Verteidigung unmöglich machen wolle. Er bewilligte aber nur eine Frist von zwanzig Tagen. Sie war so kurz bemessen, daß Friedrich, der sich noch in Verona aufhielt, weder persönlich erscheinen, noch einen zweiten Vertreter mit neuen Vollmachten schicken konnte. Ein solcher war indes schon unterwegs, traf aber nicht mehr rechtzeitig ein. In Lyon entstand das Gerücht, der Kaiser werde selbst kommen, und erregte einen solchen Schrecken, daß einige der Versammelten an schleunige Abreise, andere an kriegerische Verteidigungsmaßregeln dachten.

Die dritte Sitzung des Konzils fand am 5. Juli statt. Ein unteritalienischer Bischof, wahrscheinlich Peter von Cales, zugleich

Mitglied des Ciſterzienſerordens, ein perſönlicher Feind Friedrichs, hielt eine lange Rede gegen den Kaiſer und ſuchte nachzuweiſen, daß er von ſeiner erſten Regierungszeit an die Kirche verfolgt habe und betonte dabei hauptſächlich die Gefangennahme der Prälaten im Jahre 1241. Thaddäus erwiderte ihm, er handle aus perſönlicher Rachſucht, denn er ſei der Sohn eines Verräters, der nach dem Spruch des kaiſerlichen Gerichts zum Tode verurteilt ſei. Darauf forderten zwei ſpaniſche Biſchöfe den Papſt auf, den Kaiſer zu verurteilen; ſie ſeien bereit, ihn dabei mit Gut und Blut zu unterſtützen. Thaddäus erwiderte, ſie ſeien Fremde und mit dem wahren Sachverhalt nicht bekannt; auch ſei es nicht die Aufgabe der Geiſtlichen, zum Kriege zu reizen, ſondern zum Frieden aufzufordern. Der Papſt ſchnitt endlich alle weiteren Erörterungen ab, indem er erklärte, für die vielen Vergehungen des Kaiſers ſei keine andere Strafe als die Abſetzung zuläſſig. Die Schlußſitzung des Konzils wurde auf den 17. Juli feſtgeſetzt. Vergeblich ſuchte Thaddäus den Papſt zu bewegen, dieſen Termin hinauszuſchieben, da er Nachricht habe, daß der Kaiſer entweder ſelbſt kommen oder eine Geſandtſchaft ſchicken werde. Der Papſt ſchlug dies Begehren ab, denn die Koſten für die Prälaten und die Ordensritter, von denen manche anweſend waren, ſeien zu groß.

In der Zwiſchenzeit zirkulierten, wie es ſcheint, im geheimen unter den Mitgliedern des Konzils zwei Anklageſchriften gegen den Kaiſer. Sie enthielten die ſchärfſten Angriffe gegen ihn, neben begründeten Beſchwerden auch eine Fülle haltloſer Verdächtigungen, zum Teil auch niederen Klatſch über ſeine häuslichen Verhältniſſe. Die zweite Schrift erſcheint faſt wie ein Auszug aus der erſteren. Da ſich in ihnen Stellen finden, die in das Abſetzungsurteil des Papſtes aufgenommen ſind, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß beide Schriften auf Anordnung des Papſtes entweder kurz vor dem Konzil oder im Anfang desſelben verfaßt und den Verſammelten unter der Hand mitgeteilt wurden [1]). Beide Schriften betonen, daß keine Strafe ſchwer genug ſei, um den Kaiſer für ſeine vielen Freveltaten gebührend zu beſtrafen.

Neben den öffentlichen Verhandlungen ſoll auch noch auf dem Konzil ein geheimes Gerichtsverfahren gegen den Kaiſer ſtattgefunden haben, ohne daß ſeine Verteidiger etwas davon erfuhren. Wie der Papſt um dieſe Zeit an die Ciſterzienſer ſchrieb, wurden von ihm einige Kardinäle zu Anklägern des Kaiſers, andere zu ſeinen Ver-

1) Folz, Kaiſer Friedrich II. und Papſt Innocenz IV., S. 88.

teidigern bestimmt und der Prozeß gegen ihn nach der Weise der in Schulen üblichen Disputation geführt. In dieser Weise, meint der Papst, sei die Wahrheit gründlich ermittelt worden.

Vor der Schlußsitzung des Konzils ließ der Papst Abschriften von den Urkunden anfertigen, die Verleihungen früherer Könige an den apostolischen Stuhl enthielten. Ihre Zahl betrug 82, darunter auch die bekannten Fälschungen. Alle anwesenden Prälaten mußten diese Urkunden besiegeln. Der Papst rief dabei aus: „Wer es wagt, diese Rechte anzutasten, den soll der Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus treffen."

Die letzte Sitzung des Konzils fand am 17. Juli im Dome zu Lyon statt. Der Papst ließ nach dem Gottesdienste die neuen, angeblich von dem Konzil gebilligten Kirchengesetze und die erwähnten Urkunden verlesen, um sich dann den Angelegenheiten des Kaisers zuzuwenden. In diesem Augenblicke erhob sich der Vertreter des Königs von England und beschwerte sich im Auftrage der englischen Geistlichen und des englischen Volkes über das Auftreten der päpstlichen Legaten in seinem Lande sowie über die großen Lasten, die das Papsttum den Engländern auferlegt habe; er las dabei eine Beschwerdeschrift vor. Der Papst wußte aber auch diese Unterbrechung zu beseitigen, indem er erklärte, er werde diese Beschwerden in der nächsten Zeit prüfen. Thaddäus trat abermals als Verteidiger des Kaisers auf und verlangte einen Aufschub bis zur Ankunft des zweiten kaiserlichen Prokurators, der unterwegs sei. Als man nicht auf ihn hörte, verlas er im Namen seines Herrn einen Protest. Der Kaiser sei gegen alle Rechtsordnung durch eine Predigt vorgeladen worden. Der Papst sei sein Feind, befinde sich mit ihm im Kriege und sei auf dem Konzil Ankläger und Richter in einer Person. Sollte er wegen der Beschwerden, die von ihm und anderen gegen den Kaiser vorgebracht würden, einen entscheidenden Rechtsspruch tun, ehe etwas Sicheres über diese Anklagen festgestellt sei, so appelliere er von dem gegenwärtigen an den zukünftigen römischen Papst und von dem gegenwärtigen Konzil, das kein allgemeines sei, an ein allgemeines von Königen, Fürsten und Geistlichen der ganzen Christenheit. Der Papst erwiderte, das gegenwärtige Konzil sei ein allgemeines. Im letzten Augenblick traten noch die Prokuratoren der Könige von England und Frankreich auf und baten den Papst um Aufschub. Der Patriarch von Aquileja erinnerte den Papst daran, daß auch das Kaisertum zu den Säulen der Welt gehöre. Der Papst gebot ihm Schweigen und bedrohte ihn mit Absetzung. Darauf las Innocenz das Urteil über

den Kaiſer vor, das angeblich der Richterſpruch des Konzils war[1]). In dieſem mit großem diplomatiſchen Geſchick abgefaßten Schriftſtücke wurden ihm vier Verbrechen zur Laſt gelegt: Meineid, weil er den dem Papſte geſchworenen Lehnseid für das ſizilische Königreich nicht gehalten, Friedensbruch, weil er den zwiſchen ihm und der Kirche wiederhergeſtellten Frieden in leichtfertiger Weiſe gebrochen, Sakrilegium, weil er die Kardinäle und andere Prälaten, die zu dem von Papſt Gregor IX. berufenen Konzil reiſen wollten, gefangen genommen, und Ketzerei, weil er mitten im chriſtlichen Lande eine Kolonie der Sarazenen begründet, mit dem Sultan von Ägypten Freundſchaft geſchloſſen habe, in ſeinem Hauſe ſarazeniſche Männer und Frauen halte, dem griechiſchen Kaiſer Vatatzes, der ſich im Bann befinde, ſeine Tochter zur Gemahlin gegeben habe und überhaupt nichts zur Erhöhung und zum Nutzen der chriſtlichen Kirche tue, keine Kirchen und Klöſter baue und nicht durch gute Werke das Heil ſeiner Seele und ſeinen guten Ruf fördere. Dann fuhr der Papſt fort: „Nachdem wir wegen der aufgezählten und vieler anderer Freveltaten des Fürſten mit unſeren Brüdern und dem heiligen Konzil ſorgfältig Beratung gehalten, verkündigen wir kraft der uns von Chriſtus übertragenen Binde- und Löſegewalt, daß der Fürſt, der ſich des Kaiſer- und Königtums ſowie aller Ehren und Würden unwert gemacht hat und von Gott wegen ſeiner Sünden als Kaiſer und König verworfen wurde, von Gott aller Ehre und Würde beraubt iſt, und wir nehmen ſie ihm durch dieſe Sentenz und löſen alle, die ihm durch den Eid der Treue verpflichtet ſind, auf immer davon und verbieten kraft apoſtoliſcher Autorität jedem, ihm von nun ab als Kaiſer und König zu gehorchen oder anzuhangen, und beſtimmen, daß jeder, der ihm in Zukunft Rat, Hilfe und Gunſt gewährt, dadurch von ſelbſt dem Banne verfalle. Diejenigen aber, denen im Kaiſerreich die Wahl zuſteht, ſollen ungehindert einen Nachfolger wählen. Über das Königreich Sizilien werden wir nach dem Rat unſerer Brüder ſelbſt beſtimmen[2])."

Vielen Anweſenden erſchien der Spruch des Papſtes als ſchrecklich und unerhört. Die Verteidiger des Kaiſers wehklagten und ſchlugen zum Zeichen des Schmerzes an ihre Bruſt und Glieder. Thaddäus von Sueſſa rief aus: „Das iſt der Tag des Zornes, des Unglücks und des Elends[3])!"

Der Papſt und die Prälaten hielten brennende Fackeln in den

1) M. G. Epistolae II Nr. 124.
2) Folz, Kaiſer Friedrich II. und Papſt Innocenz IV., S. 113.
3) Ann. Placentini Ch. G. SS. XVIII 489.

Händen. Unter erneuerten Verfluchungen des Kaisers warfen sie diese zur Erde und brachten sie zum Verlöschen. Dann stimmte der Papst das „Te deum“ an, und mit dem Gesange dieses Liedes schloß das Konzil.

Die Nachricht von seiner Absetzung gab, wie ein neuerer Geschichtschreiber sagt, dem Kaiser seine Haltung wieder[1]). Er war in seiner Nachgiebigkeit gegen den Papst zu weit gegangen. In der nächsten Zeit veröffentlichte er eine Reihe von Denkschriften, zuerst an die Prälaten, Grafen und Barone Frankreichs, dann an die Englands, danach an alle christlichen Fürsten der Welt, die er, soweit es möglich war, durch Boten mit mündlichen Aufträgen überbringen ließ[2]). Darin zeigte er ein weit größeres diplomatisches Geschick als sein Verteidiger auf dem Konzil, Thaddäus von Sueſſa, bewiesen hatte. Die formale Rechtsverletzung des Papstes, daß er ihn ungehört gegen alles Recht und Gesetz verurteilt habe, behandelte er nur nebensächlich, sondern er richtete seinen Angriff gegen das Wesen des politischen Papsttums mit seinen Ansprüchen auf die Herrschaft über Kaiser und Könige, Länder und Völker. Er forderte die Fürsten und Könige auf, sich durch das ihm widerfahrene Unrecht warnen zu lassen. Denn die Geistlichen, die durch die Mildtätigkeit der Vornehmen reich geworden seien, hätten sich aller Ehrerbietung gegen Kaiser und Könige entwöhnt. Dazu habe Papst Innocenz IV. das Zeichen gegeben, indem er auf dem Konzil, das angeblich ein allgemeines gewesen sei, den Kaiser, der ungerufen und nicht überführt sei, unter Verletzung aller den Fürsten und Königen zustehenden Rechte abgesetzt, obgleich er durch die feierliche Wahl der Fürsten und die Zustimmung der ganzen Kirche erhoben, von Gott mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt sei und ruhmvoll auch andere Länder beherrsche. „Wir sind“, rief er aus, „nicht die ersten und die letzten, die unter dem Mißbrauch der geistlichen Gewalt leiden. Das habt ihr aber durch euren Gehorsam gegen diese Scheinheiligen verschuldet, deren Ehrgeiz den ganzen Jordan verschlucken möchte[3]).“ In einem anderen Rundschreiben ging Friedrich auf das Wesen des Staates ein und stellte dabei den Grundsatz auf, daß das Oberhaupt desselben, der König oder Fürst, nur vor Gott verantwortlich sei und von keinem Menschen gerichtet werden könne, weil von ihm alles Recht ausgehe. Die Geistlichkeit habe der königlichen Gewalt gegenüber nur das Recht, den Herrscher zu

1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4. Bd. S. 817.
2) M. G. Constit. Nr. 262, 264, 265.
3) Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., 4, 166.

salben und zu krönen [1]). In einer Reihe anderer öffentlicher Schriften führte er in der nächsten Zeit seine Ansichten noch weiter aus. Er bezeichnete darin die Rechte, die das Papsttum seit der Zeit Gregors VII. in Anspruch genommen hatte, das Recht, die Untertanen von ihrem Treueide zu entbinden, die seit einiger Zeit bei den Päpsten eingerissene Gewohnheit, mit den rebellischen Untertanen der Fürsten Bündnisse einzugehen, das Verlangen, politische Kämpfe durch ihren Schiedsspruch zu entscheiden und anderes als ein großes Unrecht gegen die staatliche Gewalt. Daneben betonte er immer wieder, daß die Kirche und der geistliche Stand in ihrer gegenwärtigen Gestalt entartet seien, daß die Länder verarmten, die Kirche aber in Reichtümern schwelge, daß die Geistlichen übermütig und herrschsüchtig geworden seien und daß daher die Kirche einer Reform bedürfe.

Der Papst antwortete in verschiedenen Gegenschriften, die der ruhigen, geschichtlichen Auseinandersetzung der kaiserlichen Schriften gegenüber eine überaus leidenschaftliche Tonart anschlugen. Es werden darin die alten bekannten hierarchischen Grundsätze Gregors VII. und Innocenz III. wieder angeführt. Christus habe nicht bloß eine priesterliche, sondern auch eine königliche Herrschaft begründet und habe dem h. Petrus zugleich die Zügel des himmlischen und des irdischen Reiches eingehändigt. Auch das weltliche Schwert gebühre der Kirche; sie übergebe es dem Kaiser bei seiner Krönung, damit er davon einen gesetzmäßigen Gebrauch mache und sie verteidige. Sie habe auch das Recht, es ihm wieder zu nehmen [2]).

Bei solch entgegengesetzten Anschauungen war an einen Ausgleich nicht zu denken. Friedrich versuchte es noch wiederholt mit Verhandlungen [3]). Der Papst sprach auch davon, ihn wieder anzunehmen, aber nur bei unbedingter Unterwerfung unter den Willen der Kirche. Es waren erst Jahrhunderte mit überwältigenden Ereignissen erforderlich, ehe das Papsttum seine Ansprüche auf ein mit den gewöhnlichen irdischen Verhältnissen vereinbares Maß herabsetzte.

13. Der Kampf gegen Friedrich in Deutschland.

Nach dem Konzil zu Lyon erreichte der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum seinen Höhepunkt. Vergleicht man ihn aber mit demjenigen, den Friedrich I. im Jahre 1159 gegen Alexander III.

1) M. G. Constit. II Nr. 262.
2) Winkelmann, Acta imperii II Nr. 1035.
3) Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 225, 46.

eröffnete, so zeigt es sich, daß jetzt die Rollen vertauscht waren, der Papst war der Angreifer, der Kaiser verteidigte sich bloß. Es hätte für Friedrich II. nahe gelegen, ein Gegenkonzil zu veranstalten oder seine Untertanen zum Abfall von dem römischen Papsttum aufzurufen oder einen Gegenpapst zu ernennen oder Bündnisse mit anderen Königen zu gemeinsamem Kampf gegen den Papst zu schließen. Von allem dem sehen wir nichts. Friedrich begnügte sich damit, flammende Manifeste in die Welt zu senden und darin das ihm zugefügte Unrecht darzulegen; aber seinen Worten folgten keine Taten; er beschränkte sich auf die Verteidigung.

Zunächst befestigte Friedrich seine Stellung in Italien. Hier überließ der Papst seinen Verbündeten, den Lombarden, den Kampf. Damit war die Tätigkeit des Kaisers festgelegt und ein Sieg desselben wenig wahrscheinlich. Innocenz dagegen eröffnete den Angriff gegen ihn in Deutschland. Denn dort lagen die Wurzeln der Macht des hohenstaufischen Hauses. Wenn es hier besiegt wurde und seine königliche und fürstliche Stellung verlor, so war seine Herrschaft auch in Italien erschüttert. In Deutschland konnte das Papsttum auf einen sicheren Sieg rechnen, denn es war seit dem Wormser Konkordate der Herr der deutschen Kirche und damit auch des deutschen Reiches.

Papst Gregor IX. hatte sich wenig um Deutschland bekümmert. Deshalb war auch sein Bannspruch über den Kaiser nicht beachtet und von der deutschen Geistlichkeit nicht einmal bekannt gemacht worden. Trotzdem hatte sich schon zu seiner Zeit in Deutschland eine kleine päpstliche Partei gebildet. Die unselige Doppelstellung der geistlichen Fürsten zeigte sich jetzt von ihrer verderblichen Seite. Sobald ein Bischof oder Erzbischof in seinen reichsfürstlichen Rechten und Ansprüchen nicht ausreichend befriedigt war, pflegte er seine Mißstimmung durch einen Wechsel in seiner kirchlichen Stellung kundzutun. Unzählige Male wurden deshalb die Erzbischöfe von Mainz die politischen Unheilstifter im Reiche, so auch unter Friedrich II. Erzbischof Siegfried, ein Eppsteiner, ein Mann von hochfahrendem Wesen, hatte sich, wie berichtet, um die Wahl Konrads IV. verdient gemacht und war von dem Kaiser zum Reichsverweser bestimmt worden. Wegen des Besitzes einer Burg am Rhein, der Starkenburg, geriet er mit dem Herzog Otto von Bayern in Streit. Er hoffte, der Kaiser werde ihn in seinen Ansprüchen unterstützen; allein er sah sich getäuscht. Von diesem Augenblicke an wandte er sich der päpstlichen Partei zu und trat mit dem Agenten des Papstes in Deutschland, dem Passauer Priester Albert dem Böhmen, im geheimen in Verbindung. Der Papst

ließ es nicht an großen Versprechungen fehlen, um den ersten Geistlichen Deutschlands dem Kaiser abwendig zu machen. Siegfried suchte zunächst nach Bundesgenossen. Er wandte sich an Erzbischof Konrad von Köln, einen geborenen Grafen von Hochstaden, einen Mann von ähnlicher Denkungsart und, wie er, von starken kriegerischen Neigungen. Am 10. September 1241 schlossen beide Erzbischöfe einen Vertrag, daß sie in dem Streite zwischen dem Papste und Kaiser zusammenstehen und einander gegenseitig Beistand leisten wollten. Damit war der Grund zu einer päpstlichen Partei in Deutschland gelegt. Beide Erzbischöfe sahen sich darauf nach neuen Bundesgenossen um. Durch die Vermittelung des päpstlichen Agenten, Albert des Böhmen, hofften sie auch den Herzog Otto von Bayern für ihren Bund zu gewinnen; allein dieser blieb den Hohenstaufen treu. Der Kaiser erfuhr den Abfall des Erzbischofs, dem er die höchste Vertrauensstellung, das Reichsverweseramt, übertragen hatte, und eilte aus Italien herbei, um den Verräter unschädlich zu machen. Auf einer Fürstenversammlung im April 1242, die fast im geheimen stattfand, wurde, wie bereits früher erzählt, der Erzbischof von Mainz als Reichsverweser abgesetzt und sein Amt dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen anvertraut. Der Kaiser suchte seinen Sohn noch dadurch zu stützen, daß er die Städte begünstigte und ihnen mancherlei Privilegien erteilte. Dadurch erweckte er aber anderseits bei den Bischöfen die Besorgnis, daß er ihre Herrschaft in ihren Städten untergraben wolle.

Im Juni 1242 eröffneten die beiden Erzbischöfe den Kampf gegen die kaiserliche Partei. Zu der letzteren gehörte auch der Bischof Landulf von Worms, der sich weigerte, den Bann des Papstes in seiner Diözese bekannt zu machen. Die beiden Erzbischöfe wollten ihn dazu zwingen und griffen ihn deshalb mit Waffengewalt an[1]). Die Bürger der Stadt Worms unterstützten aber ihren Bischof in dem Kampfe gegen den Mainzer Erzbischof auf das kräftigste, und so entstand in den rheinischen Gegenden eine verderbliche Fehde, die auch im Jahre 1243 noch fortdauerte. König Konrad IV. und König Wenzel von Böhmen kamen ihren Freunden am Rhein zu Hilfe und gewannen auch bald die Oberhand. Erzbischof Siegfried geriet in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich, dem er 4000 Mark als Lösegeld zahlen mußte.

Die Erhebung des Papstes Innocenz IV. begrüßten die beiden rheinischen Erzbischöfe mit großer Freude, da sie nun auf einen voll-

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 50.

ständigen Sieg über die kaiserliche Partei hofften. Der Papst bemühte sich eifrigst, ihren Kampfeseifer anzufachen. Den Erzbischof von Mainz suchte er auch noch dadurch an sich zu fesseln, daß er ihm das Aufsichtsrecht über einen Teil der deutschen Kirche, in den Erzbistümern Mainz, Trier und Magdeburg übertrug. Die beiden verbündeten Erzbischöfe gewannen in den Jahren 1243 und 1244 eine große Zahl von Bischöfen für die päpstliche Partei, nämlich die von Metz, Speier, Würzburg, Eichstädt, Verden, Lüttich, Münster, Verdun und wahrscheinlich auch den Bischof von Naumburg [1]). Auch das Erzbistum Trier trat zu ihnen über, denn der hier seit dem Jahre 1241 schwebende Wahlstreit endete damit, daß einer der beiden Kandidaten, Arnold von Isenburg, ein Vetter des Erzbischofs von Mainz, über seinen Gegner das Übergewicht erlangte und 1245 von Innocenz IV. bestätigt wurde. So war bereits im Jahre 1244 der einflußreichste Teil der deutschen Kirche für das Papsttum gewonnen. Dazu kam noch, daß Innocenz IV. bei der Neubesetzung eines Bistums keinen Gewählten bestätigte, der als Anhänger des Kaisers galt. In der Zeit von der Mitte des Jahres 1243 bis Ostern 1246 fand die Neuwahl von 15 deutschen Bischöfen statt; in 8 Fällen bestimmte der Papst, wer Bischof werden sollte, und erteilte allen Gewählten unbekümmert um die Rechte des Königs die Regalien [2]).

Nach dem Bannspruch über den Kaiser ernannte der Papst einen ständigen Legaten für Deutschland, zunächst den Bischof Philipp von Ferrara, einen schroffen, gewalttätigen Mann, um den Kampf gegen den Kaiser anzufachen. Er hatte den Auftrag, die Wahl eines neuen deutschen Königs zu bewirken. Die Auswahl unter den Laienfürsten Deutschlands war nicht groß, denn alle standen auf seiten des Kaisers, mit Ausnahme des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen. Ihn hatte der Papst zum Gegenkönig ausersehen und mit ihm darüber bereits verhandelt. Was den Landgrafen bewog, an dem Kaiser, der ihm sein Vertrauen durch die Ernennung zum Reichsverweser bewiesen, zum Verräter zu werden, ist nicht überliefert. Angeblich soll er sich lange gesträubt haben, anstatt der ruhigen Herrschaft in seinem Lande sich den Wechselfällen eines Kampfes um das Königtum auszusetzen. Jedoch der Papst verstand es, durch Versprechungen und reiche Geldsendungen, zu denen auch seine Bundesgenossen, die Mailänder, beitrugen, diese Bedenken zu zerstreuen. Am 21. April 1246 befahl

1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, S. 827.

2) Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Innocenz IV. (enthält trotz schiefer Auffassung gute Beobachtungen).

der Papst den deutschen Fürsten, die zu der Königswahl berechtigt seien, den Landgrafen von Thüringen zum König zu wählen [1]). Der päpstliche Legat setzte die Versammlung zur Wahl eines neuen deutschen Königs zum 22. Mai 1246 bei Würzburg an. Diese Art der Einmischung des Papstes in die deutsche Königswahl, wie sie während der ganzen deutschen Geschichte in so krasser Form nur dieses eine Mal vorkam, erregte nicht bloß bei den Fürsten, sondern auch im ganzen Volke Erstaunen und Erbitterung. Man erklärte, der Papst sei nicht befugt, einen deutschen König zu ernennen oder abzusetzen, sondern habe nur das Recht, den von den Fürsten erwählten zum Kaiser zu krönen [2]). Deshalb erschien zu dem angesetzten Wahltage mit Ausnahme des Kandidaten keiner der Laienfürsten, dagegen viele andere Herren, die nicht wahlberechtigt waren, neben den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier eine Anzahl von Bischöfen und Grafen und der päpstliche Legat. Die Versammelten wählten am 22. Mai 1246 auf Antrieb des Legaten in Veitshochheim bei Würzburg den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum deutschen König. Im Volke nannte man ihn den Pfaffenkönig. Er schrieb auch alsbald zum 25. Juli einen Reichstag nach Frankfurt aus und lud dazu die deutschen Fürsten ein.

König Konrad entschloß sich, seinem Gegner sofort entgegenzutreten. Er brach mit seinen Streitkräften, hauptsächlich schwäbischen Vasallen seines Hauses, zu denen sich Kriegsschiffe und Mannschaften der getreuen Stadt Worms gesellten, gegen Frankfurt auf. Am 5. August kam es zwischen den beiden Königen zum Kampf. Konrad wurde besiegt, da gleich beim Beginn des Treffens aus seinem Heere einige schwäbische Grafen und Edelleute, unter ihnen Graf Ulrich von Württemberg, durch Geldsummen und Versprechungen des Papstes verlockt, zum Feinde übergingen. Er mußte nach Augsburg zurückweichen, während sein Gegner triumphierende Siegesberichte in die Welt sandte.

Papst Innocenz IV. machte sich nun ans Werk, die Anerkennung des Gegenkönigs mit Gewalt durchzusetzen. Er erteilte seinem Legaten in Deutschland erhöhte Vollmachten; er sollte gegen alle Reichsstände, weltliche und geistliche, kirchliche Strafmittel anwenden, die Prälaten und Geistlichen, die sich dem Gegenkönig nicht unterwerfen wollten, vom Amte suspendieren und sie vor den Papst laden, damit sie von ihm abgesetzt würden [3]). Der Papst wies ferner alle Orden an, in

1) M. G. Epistolae IX Nr. 159.
2) Albertus Stadens. an. 1245. M. G. SS. XVI 369.
3) Aldinger, Die Neubesetzung der Bistümer.

der Predigt und im Beichtstuhl für die Anerkennung des Königs Heinrich zu wirken.

Der päpstliche Legat machte darauf den Versuch, die hohenstaufisch gesinnten Geistlichen zu unterwerfen. Zu dem am 25. Juli 1246 von König Heinrich angesetzten Reichstage zu Frankfurt war nur ein Teil der deutschen Bischöfe erschienen. Der Legat suspendierte die Ausgebliebenen, die keinen Boten geschickt hatten, im ganzen zwölf, von dem Amte und lud sie vor den Papst, nämlich die Erzbischöfe von Salzburg und Bremen, die Bischöfe von Passau, Freising, Brixen, Prag, Utrecht, Worms, Konstanz, Augsburg, Paderborn und Hildesheim und außerdem einige Äbte von großen Klöstern. Die Zahl der ungehorsamen Bischöfe war so groß, daß der Papst nicht daran denken konnte, sie alle abzusetzen, weil er auch dadurch manche in das Lager der Gegner getrieben hätte. Nur gegen einen, den Bischof von Passau, eröffnete er das Absetzungsverfahren. Die anderen suchte er durch diplomatische Mittel zur Unterwerfung zu bewegen, teils durch Bitten und Drohungen, teils durch immer wieder erneute Verhandlungen. Bei einem großen Teil derselben hatte er auch Erfolg, da sie einsahen, daß sie gegen den Willen des Papstes ihr Amt nicht behaupten könnten. Zuerst unterwarfen sich die Bischöfe von Freising, Regensburg, Bamberg, Worms und vermutlich auch Osnabrück; einige, wie der Bischof von Passau und der Erzbischof von Salzburg, begannen Verhandlungen mit dem Papste, die später zur Unterwerfung führten; andere, wie die Bischöfe von Hildesheim, Augsburg und Chur, verzichteten freiwillig auf ihr Amt. Im übrigen vertraute der Papst der Zeit; er ließ die kaiserlich gesinnten Bischöfe aussterben und sorgte dafür, daß nur Anhänger der päpstlichen Partei gewählt wurden. Daher erließ er am 9. September 1246 und nochmals 1249 eine neue Verordnung, daß fortan in Deutschland die freien, selbständigen Wahlen der Domkapitel unterbleiben und daß die Bischofswahlen nur nach dem Rat und mit Erlaubnis des Papstes oder seines Legaten geschehen sollten. In den meisten Fällen mischte sich der Papst in die Bischofswahlen nachdrücklichst ein oder besetzte die Bistümer durch päpstliche Provision. Er ernannte in den nächsten Jahren nicht bloß die Bischöfe, sondern auch einen großen Teil der höheren Geistlichen in ganz Deutschland, wie es ihm beliebte. Es gab kein geistliches Amt bis zur Pfarrei hinab, in das er nicht seine Anhänger und Günstlinge hineinbrachte[1]).

1) M. G. Epistolae II Nr. 328.

Papſt Innocenz IV. brachte ſodann die kirchliche Agitation gegen den Kaiſer und die Hohenſtaufen in lebhafteren Fluß. Durch die Maßregelungen der kaiſerlich geſinnten Biſchöfe wurde hauptſächlich auch das erreicht, daß der Bannſpruch über den Kaiſer in allen Diözeſen regelmäßig verkündigt wurde. Das genügte dem Papſte aber nicht. Er ordnete auch an, daß die beiden Bettelorden ebenfalls den Bann in der ganzen Chriſtenheit bekannt machen ſollten. Dies geſchah nicht bloß in allen Kirchen, ſondern auf allen Plätzen, wo das Volk zuſammenkam, insbeſondere bei den Prozeſſionen der Mönche. Die Verkündigung wurde jeden Sonntag in feierlichſter Form unter Glockengeläute und Verlöſchen brennender Kerzen wiederholt. Der Papſt beſtimmte ferner, daß in ganz Deutſchland von Weltgeiſtlichen und Mönchen das Kreuz gegen den Kaiſer gepredigt und daß dies in jeder Diözeſe wenigſtens alle vierzehn Tage wiederholt werde[2]). Die Minoriten erhielten die Anweiſung, in jeder ihrer Predigten des Kreuzzuges gegen den Kaiſer zu gedenken. Die wirkliche Kreuzpredigt, d. h. die Aufforderung zur Befreiung des h. Grabes, ſollte eine Zeitlang unterbleiben, damit alle Kraft auf den Kampf gegen den Kaiſer verwandt werde. Allen, welche dieſe Kreuzpredigten beſuchten, wurde ein Ablaß auf vierzehn Tage zugeſichert. Wer von den Weltgeiſtlichen und Mönchen der päpſtlichen Aufforderung nicht gehorchte, verfiel alsbald dem Banne. Im November 1247 ließ der Papſt alle höheren Geiſtlichen in Deutſchland, deren Gehorſam man nicht völlig ſicher war, auf einmal nach Lyon vorladen und ihnen zugleich mitteilen, daß es ſich um ihre Abſetzung handele. Diejenigen, welche ſich nicht einſtellten, wurden für abgeſetzt erklärt, und dabei wurde noch hinzugefügt, daß aus ihrer Familie bis zum vierten Gliede niemand ein geiſtliches Amt empfangen dürfe. Um ungehorſame Geiſtliche ausfindig zu machen, wurden häufig von Beauftragten des Papſtes Kirchenviſitationen veranſtaltet. Dem Banne verfiel nicht bloß der Kaiſer und diejenigen, die der Papſt ausdrücklich als Ungehorſame bezeichnet hatte, ſondern auch alle anderen, die den Gebannten Hilfe und Gunſt erwieſen, demnach die ganze kaiſerliche Partei. Es kam damals wiederholt vor, daß ſämtliche Einwohner einer Stadt gebannt wurden, ſo z. B. die Wormſer und Erfurter. War der Gebannte ein Fürſt, ſo wurde ſein Land mit dem Interdikt belegt; der Gottesdienſt und die Sakra-

1) Vgl. die Darſtellung in Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands, Bd. 4, S. 826, der wir in den Grundzügen folgen.

2) M. G. Epistolae II N. 199, 202.

mentsverwaltung hörte auf; es trat das sogenannte große Schweigen ein, die Glocken wurden nicht geläutet, und der Orgelklang verstummte. Es war ferner jedem Gläubigen bei Strafe des Bannes untersagt, einen Ort zu besuchen, der unter dem Interdikt lag oder mit einem Gebannten geschäftlichen Verkehr zu unterhalten oder ihn um einen Rechtsspruch zu ersuchen. Wer das letztere dennoch tat, sollte seinen Rechtsanspruch verlieren. Während der Jahre 1246 bis 1250 lag ein großer Teil Deutschlands unter dem Interdikte.

Der Papst wußte nicht bloß die Gegner durch Strafen zu schrecken, sondern verstand auch die Zweifelnden und Zögernden durch Gnadenbeweise zu gewinnen. Für seine Parteigänger war am päpstlichen Hofe alles erreichbar, Pfründen, Kirchenlehen, Indulgenzen und Dispensationen von den Kirchengesetzen [1]). Die Zahl der von Innocenz IV. gewährten Provisionen, d. h. Anweisungen auf geistliche Ämter jeglicher Art, war nach einiger Zeit so groß, daß er nachher die meisten seiner Versprechungen für nichtig erklären mußte. In den Chroniken der geistlichen Stifter werden ferner „Pensionen" erwähnt, wahrscheinlich Anweisungen auf Zahlungen, welche geistliche Stifter an einzelne seiner Getreuen machen mußten. Außerdem suchte er viele seiner Anhänger durch Verleihung kirchlicher Ehren und Titel an sich zu fesseln, die Äbte hauptsächlich durch Gewährung der bischöflichen Mitra und anderes. Überblickt man die Zahl der von Innocenz IV. für Deutschland erlassenen Briefe, Befehle, Anordnungen, die er teils an seinen Legaten, teils an die Bischöfe, Äbte und geistlichen Stifter, teils an weltliche Fürsten und angesehene Laien richtete, so erhält man den Eindruck, daß der Papst von dem Jahre 1245 an in Deutschland auch in weltlichen Angelegenheiten regierte, als wäre er der rechtmäßige Herrscher des Landes. So bestätigte er z. B. dem Rate und der Bürgerschaft von Straßburg eine Urkunde, die der Bischof Heinrich III. ihnen ausgestellt hatte [2]). Ein anderes Mal ordnete er an, daß ein vom Erzbischof von Köln gegen zwei Schöffen dieser Stadt erteiltes gerichtliches Urteil aufrecht erhalten bleiben sollte [3]).

Zur Führung dieses gewaltigen Kampfes gegen den Kaiser waren ungeheure Geldsummen erforderlich, teils um den Gegenkönig zu stützen, teils um Parteigenossen zu gewinnen oder zu belohnen. Der Papst brachte sie auf die mannigfachste Weise zusammen, zum größten Teil aus Deutschland. Er forderte von allen geistlichen Stiftungen, Bis-

1) M. G. Epistolae II Nr. 204.
2) M. G. Epistolae II Nr. 418.
3) M. G. Epistolae II Nr. 417.

tümern und Klöſtern, wahrſcheinlich von allen kirchlichen Pfründen, eine Kirchenſteuer, zuerſt den zwanzigſten, nachher den zehnten Teil aller Einkünfte und Zehnten. Die Geſchichte des Bistums Verdun, wo man päpſtlich geſinnt war, berichtet darüber: „Papſt Innocenz begann für die Verteidigung der Freiheit der Kirche durch unerhörte und drückende Steuern die ganze Kirche gänzlich auszupreſſen, indem er alle Kirchen und Klöſter zwang, ihm den zwanzigſten, nachher den zehnten Teil aller Einkünfte und Zehnten zu zahlen [1]). So haben teils die Kardinäle, teils der Papſt bald durch den Zwanzigſten und nachher den Zehnten, bald durch Penſionen, Prokurationsgelder und Hilfsgelder aus unſerer Kirche etwa 1000 Mark Silber herausgezogen [2])."

Mit ſolchen Gewaltmitteln verſuchte Papſt Innocenz IV. Deutſchland zur Empörung gegen den Kaiſer zu bringen. Er hatte aber nur bei der deutſchen Geiſtlichkeit Erfolg, weil ſie von ihm abhängig war, und vielleicht bei einem kleinen Teil der urteilsloſen Menge. Die Bürger in den Städten blieben dem Kaiſer treu und ließen ſich durch Bann und Interdikt nicht ſchrecken [3]). Auch die weltlichen Fürſten verſpürten keine Neigung, ſich als politiſche Werkzeuge des Papſtes gebrauchen zu laſſen. Die Anhänger des Kaiſers ſuchten ſich, ſoweit es möglich war, der Angriffe des Papſtes zu erwehren. Sie bekämpften die vom Papſte ernannten und von ihm mit den Regalien belehnten Biſchöfe als Rebellen gegen den Kaiſer, verjagten ſie von ihren Sitzen, zogen die Kirchengüter ein oder verteilten ſie an andere, und trieben vor allen Dingen die Mönche, welche ſich an der Agitation gegen den Kaiſer beteiligten, aus dem Lande. Daneben benutzten ſie auch Wanderprediger, vermutlich umherziehende Waldenſer, welche kräftig gegen die Päpſtlichen auftraten. Sie ließen durch Glockengeläute das Volk und die Edlen an öffentlichen Plätzen zuſammenrufen und predigten gegen den Papſt und ſeine Anhänger. Dabei führten ſie aus, der Papſt ſei ein Ketzer, alle Biſchöfe und Prälaten Simoniſten und Ketzer; die Prieſter, mit Laſtern und Todſünden behaftet, hätten nicht die Macht, zu binden und zu löſen, weil ſie die Menſchen verführten und verführt hätten; kein Sterblicher, weder der Papſt noch ein Biſchof oder Prieſter, könnte den Gottesdienſt verbieten; die Dominikaner, Minoriten und auch die Ziſterzienſer ſeien falſche Propheten, weil ſie einen verderbten und ungerechten Lebenswandel führten;

1) M. G. Epistolae II Nr. 673.
2) Gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 525, 10.
3) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 40—54.

in der Kirche sei außer ihnen niemand, der die Wahrheit sage und den rechten Glauben in der Tat bewähre; der Papst habe nicht das Recht, zu binden und zu lösen, weil er kein apostolisches Leben führe; man dürfe nicht des Papstes Innocenz gedenken, weil er ein Mann von so verkehrtem Lebenswandel und so schlechtem Beispiel sei, daß man über ihn schweigen müsse. Diese Wanderprediger hielten auch in den mit dem Interdikt belegten Städten Messen und erteilten die kirchlichen Sakramente. Ihre Predigten schlossen sie gewöhnlich mit den Worten: „Betet für den Herrn Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad; die sind gut und gerecht [1])." Der gläubige Chronist, der dies berichtet, fügt hinzu: „König Konrad, der Sohn des einstigen Kaisers Friedrich, begünstigte und schützte diese Ketzer und glaubte, sich und seinen Vater durch solche Gifttropfen zu verteidigen!"

Der Gegenkönig Heinrich Raspe fristete im ganzen ein trauriges Dasein. Der Papst machte wiederholt den Versuch, den einflußreichen Herzog Otto von Bayern, dessen Tochter Elisabeth den jungen König Konrad IV. heiraten sollte, vom Kaiser abspenstig zu machen, aber der Herzog blieb dem Kaiser treu und vermählte im Herbst 1246 seine Tochter mit dem jungen Hohenstaufen. Dem Papst blieb nur übrig, ihn und seine Gemahlin mit dem Bann zu belegen. Konrad und sein Schwiegervater besaßen aber hinreichende Macht, die hohenstaufische Sache in Süddeutschland und am Mittel- und Niederrhein hochzuhalten. Wenn auch ein Teil des Adels auf die päpstliche Seite übertrat, weil er nach den Gütern der Gebannten lüstern war, so blieben doch die Städte dem Kaiser treu. Der Gegenkönig hielt sich meistens in seinem Erblande Thüringen auf. Noch einmal berief er im Winter 1246 zu Nürnberg einen Reichstag; dann starb er im Februar 1247 auf der Wartburg.

Der päpstliche Legat Philipp von Ferrara wurde 1247 abberufen und erhielt in dem Kardinal Petrus Capuzzius (Capozzi) einen Nachfolger. Dieser erhielt noch weitergehende Vollmachten als sein Vorgänger; er sollte alle ungehorsamen Geistlichen nicht bloß vom Amte suspendieren, sondern ihnen auch ihre Pfründen nehmen und die freien Wahlen der Kapitel hindern [2]). Seine eigentliche Aufgabe bestand aber darin, einen neuen deutschen König aufzustellen. Der klägliche Ausgang des Gegenkönigs erweckte bei den deutschen Fürsten kein Verlangen, seine Rolle zu übernehmen. Die päpstliche Partei bot die

1) Albert. Stadens. M. G. SS. XVI 372, 18.
2) M. G. Epistolae II Nr. 303.

Krone verschiedenen Fürsten an, auch dem Herzog Heinrich II. von Brabant und dem Bruder des englischen Königs, dem Grafen Richard von Cornwall, erhielt aber überall abschlägige Antwort. Endlich machte der Herzog von Brabant die Suchenden auf seinen Neffen, den zwanzigjährigen Grafen Wilhelm von Holland aufmerksam. In seinem jugendlichen Ehrgeiz ließ dieser sich bereit finden, die undankbare Aufgabe des Gegenkönigtums zu übernehmen. Der päpstliche Legat schrieb zum Herbst 1247 ein deutsches Konzil nach Neuß aus, und auf diesem wurde Wilhelm am 3. Oktober 1247 von den anwesenden geistlichen und weltlichen Herren, insbesondere den Erzbischöfen von Köln, Mainz, Trier und Bremen, den Bischöfen von Würzburg, Straßburg, Münster, Speier und anderen, sowie von dem Herzog von Brabant, den Grafen von Geldern, Los und anderen zum König gewählt[1]). Der Umstand, daß alle wahlberechtigten weltlichen Fürsten abwesend waren, hinderte den päpstlichen Legaten nicht, seinem Herrn zu berichten, der neue König sei von den wahlberechtigten Fürsten einstimmig gewählt worden. Abermals wurden von päpstlicher Seite alle diejenigen Mittel angewandt, die sich in der letzten Zeit so wirksam bewiesen hatten, um den neuen König zu stützen.

Dem neuen König kam es hauptsächlich darauf an, am Niederrhein eine feste Stellung zu gewinnen. Das mußte ihm leicht sein, weil hier seine eigene Grafschaft lag und weil er hier einflußreiche Verwandte hatte. Deshalb ernannte der Papst den Erzbischof Siegfried von Mainz zu seinem Legaten und, als dieser im März 1249 starb, den Erzbischof Konrad von Köln. Wilhelm von Holland hatte einige Erfolge. Im Oktober 1248 mußte sich ihm die Stadt Aachen nach langer Belagerung ergeben, so daß er hier in der herkömmlichen Weise gekrönt werden konnte. Nach einiger Zeit ging der Herzog von Lothringen für die Summe von 4000 Mark Silber, die der Papst hergegeben hatte, zu ihm über. Im Frühling 1249 eroberte Wilhelm den alten Königshof Ingelheim. Darauf stellten sich manche Grafen aus Franken und Schwaben bei ihm ein, teils um durch ihn Vorteile zu erlangen, teils auch wohl aus Abneigung gegen die von den Hohenstaufen begünstigten Städte. Über Mainz kam der Gegenkönig aber nicht hinaus. Selbst in den lothringischen Städten, wo päpstlich gesinnte Bischöfe residierten, wollte man von ihm nichts wissen. König Konrad konnte um diese Zeit wenig gegen ihn unternehmen, da er mit den Angelegenheiten Österreichs beschäftigt war.

1) Albertus Stadens. an. 1247. M. G. SS. XVI 371, 25.

Hier war Herzog Friedrich der Streitbare 1247 gestorben. Der Papst suchte dieses wichtige Land dadurch von dem Kaiser abwendig zu machen, daß er die Erbin bewog, sich mit einem päpstlichen Parteigänger, dem Markgrafen von Baden, zu vermählen. Dieser starb indes nach kurzer Zeit. Der Kaiser ernannte den Herzog Otto von Bayern zum Reichsverweser in Österreich, der die Anhänger des Papstes im Zügel hielt.

Dieser gewaltige Kampf zwischen den Anhängern des Kaisers und des Papstes, der an Heftigkeit dem großen inneren Kriege zur Zeit Heinrichs IV. nichts nachgab, hatte für Deutschland die verderblichsten Folgen. Alle politischen und sozialen Verhältnisse gerieten in die größte Verwirrung, und die deutsche Bevölkerung wurde dadurch besonders in den höheren Ständen aufs tiefste demoralisiert. Da, wie in den letzten Jahren Heinrichs IV., die Geschichtschreibung in Deutschland wegen der inneren Wirren allmählich zu verstummen begann, so sind die zeitgenössischen Aufzeichnungen darüber nur spärlich. Aber die wenigen reden desto nachdrücklicher. „In dieser Zeit", klagen die Jahrbücher des Klosters Scheftlarn, „nahm die Bosheit überhand, das Volk war ohne Führer, die römische Kirche befand sich in Verwüstung, und die Ehre des geistlichen Standes ging zu Grunde. Das Volk war geteilt, die einen hingen der Kirche an und trugen das Zeichen des Kreuzes, die anderen dem ehemaligen Kaiser Friedrich und wüteten gegen die göttliche Religion. Alle diese waren aber mit dem Interdikte belegt. Die meisten Kirchen in den verschiedenen Teilen des Reiches befanden sich unter dem Interdikte. So herrschten überall Seufzer und Wehklagen; Barmherzigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit verschwanden von der Erde. Viele Geistliche irrten in der Einöde umher, andere hielten Gottesdienste gegen das Verbot[1])."

Auch das Papsttum hatte von diesem großen Kampfe keinen Segen. Es verzehrte darin seine Kraft und verlor in Deutschland seinen bisherigen Einfluß.

14. Friedrichs letzte Kämpfe in Italien und sein Ende (1246—1250).

Während in Deutschland ein mit fast wilder Leidenschaft geführter Kampf zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Partei wütete, blieb Friedrich in Italien. Er durfte dieses Land nicht verlassen,

1) Ann. Scheftlarienses an. 1246. M. G. SS. XVII 342, 38.

weil er damit den Päpstlichen sein sizilisches Königreich und Mittelitalien ausgeliefert hätte.

Durch die auf dem Konzil zu Lyon verkündigte Absetzung des Kaisers wurde in den Machtverhältnissen Italiens fast nichts verändert. Friedrich hatte hier eine so feste Stellung, daß sie nicht leicht erschüttert werden konnte. Er hielt einen Teil des Kirchenstaates besetzt, hauptsächlich diejenigen Gebiete, die für den Durchmarsch seiner Truppen wichtig waren, die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto. In Tuscien und in den Teilen der Lombardei, die ihm treu geblieben waren, hatte er seinen Sohn Enzio (Heinrich), einen hervorragenden Feldherrn und Staatsmann, zu seinem Stellvertreter eingesetzt. Ihm stand Friedrich von Antiochien, des Kaisers jüngerer Sohn, kräftig zur Seite. In der Mark Treviso hielt Ezzelino von Romano, der mit des Kaisers natürlicher Tochter vermählt war, die Sache der Ghibellinen aufrecht, machte sie aber durch seine fast unmenschliche Grausamkeit verhaßt. Die meisten lombardischen Städte standen freilich auf der Seite des Papstes, und dieser verfehlte auch nicht, sie in ihrer Treue zu ermuntern und ihnen Hilfe zu versprechen. Dem Kaiser blieben hauptsächlich Cremona, Bergamo, Lodi und Pavia treu [1]). Verona befand sich ebenfalls in seiner Hand, ebenso Parma; damit besaß er eine Durchgangsstraße von einem Teile seines Reiches zum anderen. Außerdem befestigte er den Paß von Tremoli, um einen sicheren Weg von der Lombardei nach Tuscien zu haben [2]). Der stets unzuverlässige Markgraf von Montferrat war allerdings von ihm abgefallen. Dafür gelang es ihm, den Grafen Thomas von Savoyen auf seine Seite zu bringen. Sein sizilisches Königreich blieb im ganzen ruhig, obgleich gelegentlich Verschwörungen vorkamen [3]).

Im Jahre 1246 hatte Friedrich in Italien eine so günstige Stellung, daß er daran denken konnte, mit einem Heere nach Lyon zu kommen. Er benutzte dabei den Vorwand, daß er sich persönlich vor dem Papst zur Verantwortung stellen wollte. Schon befand er sich mit einer kleinen Heeresabteilung in Turin und schickte sich an, mit Hilfe der Grafen von Savoyen und Vienne die Alpen zu überschreiten. Da wurde er plötzlich zur Umkehr genötigt, denn er erhielt die Nachricht, daß in seinem Rücken Parma, das den Weg nach Unteritalien beherrscht, in die Hände der Päpstlichen gefallen sei.

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 492.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 494, 2.
3) Ann. Siculi. M. G. SS. XIX 498, 3.

In Parma gab es eine kleine päpstliche Partei, während die Bürgerschaft dem Kaiser anhing. Jene wurde aber 1245 durch König Enzio unterdrückt und ihre Anhänger teils verbannt, teils getötet. Als der Kaiser sich in Turin aufhielt, um seinen Zug nach Lyon vorzubereiten, und König Enzio mit den Cremonesen gegen Brescia kämpfte, kehrten die Verbannten nach Parma zurück, besiegten die Anhänger des Kaisers nach kurzem Kampfe und bemächtigten sich der Stadt. Mit Kreuzen in den Händen riefen sie den Bürgern zu: „Bei der Liebe des Heilandes und der h. Jungfrau, die Herrin der Stadt ist, nehmet uns, die wir unschuldig verbannt sind, wieder auf; wir bringen den Frieden und die Gerechtigkeit [1])." Die Bürger fügten sich, und ein Parteigänger des Papstes wurde zum Podesta gewählt. Die Päpstlichen nahmen den kaiserlichen Palast in Besitz und vertrieben die Besatzung, darunter auch viele deutsche Söldner. Dann begannen sie in der Stadt ein Schreckensregiment aufzurichten. Wer nur irgendwie verdächtig war, ein Anhänger des Kaisers zu sein, war seines Lebens nicht sicher; gehörte er dem Adel an, so fiel sein Haupt unter dem Beile.

Um diese Zeit war in Tuscien ein päpstlicher Legat, der Kardinal Oktavian, tätig, die Anhänger des Papstes um sich zu scharen und den Kaiserlichen Abbruch zu tun, ohne indes viel ausrichten zu können. Der Papst wollte ihm ein Heer von 1500 Söldnern, das er in Lyon zusammengebracht hatte, zur Hilfe schicken, aber der Graf von Savoyen verhinderte es, daß sie die Alpen überschritten; daher liefen sie nach kurzer Zeit, als das Geld nicht mehr floß, auseinander. Nach dem Abfalle Parmas bemühten sich die Anhänger des Papstes, der Stadt Hilfe zu senden, da sie voraussahen, daß der Kaiser alles daransetzen würde, sie wieder zu erobern. Die Genuesen sandten 300 Schleuderer, ebensoviele die Verwandten des Papstes, die Grafen von Lavagna. Der Papst selbst schickte einen Legaten mit großen Geldsummen nach Mailand, um Söldner zu werben. Dieser brachte auch eine große Kriegsschar, hauptsächlich in Mailand und Piacenza, zusammen, eroberte damit zunächst Novara und zog dann in Parma ein. Auch Mantua und andere Städte schickten Hilfstruppen nach Parma.

Der Kaiser und König Enzio eilten unterdes herbei, um Parma wieder zu gewinnen. Sie schlossen die Stadt ein und belagerten sie vom 1. Oktober 1247 an ungefähr fünf Monate lang. Friedrich

1) Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Bd. 4, S. 246.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 495. — Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 221, 52.

erließ in der Lombardei und in seinem sizilischen Königreiche ein neues Aufgebot; verschiedene lombardische Städte, u. a. Pavia, schickten ihm ihre Streitkräfte; Friedrich von Antiochien führte ebenfalls Truppen, hauptsächlich aus Tuscien, herbei; andere Truppen, darunter auch eine Schar Sarazenen, kamen aus Unteritalien. Das kaiserliche Heer, das sich um Parma lagerte, soll gegen 10000 Mann betragen haben. Die Stadt wurde von allen Seiten so eingeschlossen, daß ihr jegliche Zufuhr abgeschnitten war. Friedrich ließ für seine Truppen ein kunstvolles Lager herstellen, das völlig das Ansehen einer festen Stadt hatte; es wurden Straßen und freie Plätze darin angelegt, Kirchen, Häuser erbaut und Mühlen und Befestigungen aller Art errichtet. Er nannte dieses Lager Viktoria von dem zu erwartenden Siege. Parma sollte zerstört und die Einwohner in das feste Lager verpflanzt werden. Unter den Belagerten begann bereits eine Hungersnot zu wüten. Man machte Brote aus Mehl von Leinsamen und hielt diese noch für eine gute Speise; viele lebten von Kräutern und Wurzeln; einzelne entwichen auch wegen der Hungersnot aus der Stadt. Im Innern herrschte Zwietracht, denn der Kampf zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei dauerte fort; alle verdächtigen Personen wurden gefoltert und verbannt. Der Fall Parmas schien so sicher und so nahe bevorstehend zu sein, daß ihn Friedrich seinen Freunden ankündigte.

Diese übergroße Zuversicht gereichte dem Kaiser zum Verderben. Er entließ wegen des Winters einen Teil seiner Belagerungstruppen und schickte einen anderen Teil zu anderweitigen kriegerischen Unternehmungen aus. Davon waren die Belagerten benachrichtigt und unternahmen am 18. Februar 1248, als der Kaiser sich zu einem Jagdausfluge aus dem Lager entfernt hatte, einen großen Ausfall. Eine Abteilung der Belagerten schien die Stadt verlassen zu wollen und zog dadurch einen Teil des kaiserlichen Heeres an sich; ein anderer drang in das befestigte Lager ein, machte eine große Zahl der Kaiserlichen, die durch den unvermuteten Angriff völlig verwirrt waren, nieder und steckten dann die dort befindlichen Zelte und Holzbauten in Brand. Bald stand das Lager in Flammen, so daß den kaiserlichen Truppen weiter nichts übrig blieb, als sich durch die Flucht zu retten. Die Feinde verfolgten sie bis über den Fluß Taro und machten dabei viele Gefangene, die nach Parma in den Kerker geführt wurden. Die Trümmer des kaiserlichen Heeres sammelten sich erst wieder in Cremona,

1) Ann. Parmens. M. G. SS. XVIII 673, 25.

wohin sich auch Friedrich begab, der, nachdem er auf der Jagd den Rauch seines brennenden Lagers gesehen hatte, sich den Fliehenden anschloß und sich nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes vor den Verfolgern rettete. Der Überfall von Viktoria kostete dem Kaiser fast sein ganzes Heer; 1500 Mann wurden erschlagen, 3000 sollen gefangen genommen sein. Unter den Toten war auch Thaddäus von Suessa. Das ganze Lager mit großen Schätzen, mit der Krone, dem Szepter und dem Siegel des Kaisers sowie mit einer Fülle von Schmuckgegenständen war den Feinden in die Hände gefallen[1]). Eines der wertvollsten Beutestücke war das Carroccium der Cremonesen, das nun in das Baptisterium von Parma gebracht wurde.

Der moralische Schaden, den Friedrich infolge dieser durch eigene Sorglosigkeit verschuldeten Niederlage erlitt, war größer als der materielle Verlust. Die Feinde jubelten und glaubten ihn bereits vernichtet. In Parma trieben die Bürger mit den erbeuteten Kronjuwelen ihren Spott, indem sie einem buckeligen Mann die Kaiserkrone aufsetzten und ihn im Triumphe durch die Stadt führten. Manche früheren Anhänger fielen jetzt vom Kaiser ab, darunter auch die wichtige Stadt Ravenna.

Friedrich suchte den erlittenen Schaden sofort durch neue Angriffe auf den Gegner wieder gut zu machen. Abermals richtete er seinen Angriff gegen Parma. Schon einen Monat nach seiner Niederlage brachte er einer Reiterschar aus Parma eine schwere Niederlage bei. Er hielt sich um diese Zeit in Cremona auf. Von hier aus knüpfte er neue Verbindungen an, um seine Stellung in der Lombardei und in Mittelitalien zu befestigen. Den Grafen Amadeus von Savoyen suchte er durch die Vermählung seines Sohnes Manfred mit einer Tochter desselben sowie durch Reichslehen dauernd an sich zu fesseln, ebenso Ezzelino durch die Vermählung Enzios mit dessen Tochter. Auch gelang es ihm, die wichtige Stadt Vercelli zu sich herüberzuziehen. Dagegen mußte er es erleben, daß der päpstliche Legat, Kardinal Oktavian, einen Teil der Mark Ancona, die Städte Imola, Rimini und Faenza für den Papst zurückgewann, zu denen sich dann auch Ravenna gesellte[2]). Im Frühling 1249 verließ Friedrich Oberitalien, um in sein sizilisches Königreich zurückzukehren, von wo aus

1) Ann. Parmens. M. G. SS. XVIII 675, 18. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 160, 33. — Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 85, 5. — Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 224, 38. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 496, 34.

2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 497, 27.

er neue Streitkräfte und Geldsummen zur Fortsetzung des Kampfes mitzubringen hoffte.

In dem Augenblicke, als der Kaiser nach Unteritalien zurückkehren wollte, wurde ein verräterischer Anschlag auf sein Leben unternommen. Er erkrankte in Cremona. Einer der Ärzte in seiner Umgebung, der bei Parma in Gefangenschaft geraten und nachher ausgewechselt war, verordnete ihm einen Trank, den er vergiftet hatte. Friedrichs vertrauter Ratgeber, Peter von Vinea, nach dem Tode des Thaddäus von Sueſſa seine rechte Hand, war mit im Komplotte. Der Kaiser war gewarnt und entging dem Tode; er überführte auch Peter von Vinea auf frischer Tat. Man erzählte sich, der päpstliche Legat habe den Anschlag geschmiedet und die Verräter durch Geld und Versprechungen dafür gewonnen[1]). Friedrich führte seinen Ratgeber mit sich und stellte ihn vor Gericht, das ihn zur Blendung und zu ewiger Haft verurteilte. Der Verräter fand aber bald Gelegenheit, sich selbst zu töten. Dieser schlimme Vorfall hatte die Folge, daß der Kaiser gegen seine Umgebung mißtrauisch wurde und auch da Verrat witterte, wo er nicht war, und auch wohl Unschuldige verfolgte.

Als Friedrich in sein sizilisches Königreich zurückgekehrt war, galt es zunächst einige päpstliche Anzettelungen unschädlich zu machen. Innocenz IV. hatte hier dasselbe Verfahren einzuschlagen versucht, wie es ihm in Deutschland wenigstens teilweise gelang. Er hatte seinen Legaten in Ancona und Spoleto beauftragt, das Königreich Sizilien, wie er sagte, von dem Tyrannen zu befreien und ihm die weitgehendsten Vollmachten zur Verpfändung von päpstlichen Burgen und sonstigen Besitzungen gegeben, auch einen Prokurator der Franziskaner nach Unteritalien geschickt, der den Bann über den Kaiser verkündigen sollte. Friedrich traf aber seine Gegenmaßregeln und ordnete an, daß alle Mönche, welche päpstliche Bullen in seinem Lande verbreiteten, mit dem Feuertode bestraft werden sollten. Die päpstliche Agitation gegen den Kaiser hatte nur einen geringen Erfolg; nur wenige Geistliche und Edelleute wurden ihm untreu[2]). Nach seiner Rückkehr in sein sizilisches Königreich traf Friedrich Maßregeln, um hier ein neues Heer und neue Geldsummen aufzubringen, mit denen er nach Oberitalien zurückkehren wollte. Deshalb schrieb er eine neue Kollekte durch sein ganzes Königreich aus. Sie brachte aber nicht viel ein, da das Land wegen der vielen drückenden Steuern, die ihm Friedrich in der letzten Zeit auferlegt hatte, fast verarmt war.

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 498.
2) Ann. Siculi. M. G. SS. XIX 498. 13.

Die Ereigniſſe auf dem Kriegsſchauplatze ſchienen im ganzen für Friedrich günſtig zu verlaufen. Da traf ihn der harte Schlag, daß ſein Lieblingsſohn Enzio, die Seele des Kampfes gegen die päpſtliche Partei in Oberitalien, mit 2000 Mann in einem Gefechte bei Foſſalta am 26. Mai 1249 von den Bologneſen gefangen genommen wurde [1]). Triumphierend führten die Sieger den Gefangenen in ihre Stadt und fällten den harten Spruch, daß er ſeine ganze Lebenszeit im Kerker zubringen ſollte. Vergeblich bot Friedrich alles auf, Bitten, Verſprechungen und Drohungen, um die Freilaſſung ſeines Sohnes zu erreichen, aber die harte Bürgerſchaft von Bologna hielt ihr Wort.

Obgleich der Kaiſer durch dieſen Schlag ſchwerer, als er zu erkennen gab, getroffen war, ließ er ſich doch nicht niederbeugen. Er ſchrieb damals an ſeine Anhänger: „Da die Geſchicke des Krieges wechſeln und uns eine Fülle von Söhnen geſchenkt iſt, ſo haben wir dieſe neue Botſchaft mit Gleichmut vernommen und werden unſeren Arm um ſo kräftiger zur Vernichtung der Rebellen erheben.“ Eine Zeitlang ſchien es, als ob nach Enzios Gefangennahme die päpſtliche Partei in Ober- und Mittelitalien die Oberhand gewinnen werde. Dann konnte man erwarten, daß auch der trotzigſte und kühnſte Verteidiger des Kaiſers, Ezzelino von Romano, zu ihr übertreten werde. Er ſchien den Verrat ſchon vorzubereiten, denn er beſetzte plötzlich eine kaiſerliche Burg und eroberte die wichtige Stadt Eſte. Mehrere Städte gingen um dieſe Zeit zur päpſtlichen Partei über, Como, Modena u. a. Dagegen bereitete ſich in Piacenza ein Umſchwung zugunſten des Kaiſers vor. Nach kurzer Zeit geſtalteten ſich aber die Verhältniſſe für Friedrich wieder günſtiger. Er hatte in Oberitalien tüchtige Stellvertreter, im Weſten der Lombardei den Markgrafen Thomas von Savoyen, im Oſten den Markgrafen Palavicino, im Süden den Markgrafen Lancia. Enzios Nachfolger im Reichsvikariate, der Markgraf Palavicino, griff im September 1250 mit 3000 Mann, mit Streitkräften aus Cremona, Bergamo, Pavia und den verbannten Parmeſanen, die Stadt Parma an und gewann über ihre Bürgerſchaft an der alten Unglücksſtätte von Viktoria einen glänzenden Sieg [2]). Ohne die Dazwiſchenkunft des Kardinals Oktavian hätten die Kaiſerlichen die Stadt erobert. Um dieſelbe Zeit errang auch Friedrichs Flotte einen Sieg über die Genueſen, wobei dieſe 16 Schiffe verloren. So war die Sache des Kaiſers überall wieder

1) Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 13, 48. — Ann. Jan. M. G. SS. XVIII 227. 5. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 161. 5.

2) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 161, 30.

im Fortſchreiten begriffen, denn auch aus Deutſchland trafen günſtige Nachrichten von dem Mißgeſchick des Gegenkönigs ein. In dieſem Augenblick erkrankte der Kaiſer an der Ruhr. Auf dem Wege von Foggia nach Luceria ließ er ſich nach dem Schloß Fiorentino bringen. Er erkannte die Gefahr, in der er ſich befand, und machte ſein Teſtament. Danach ſollte König Konrad IV. ſein Nachfolger in Deutſchland, in den Königreichen Italien und Sizilien und im Kaiſertum, Manfred Konrads Stellvertreter in Italien mit königlicher Gewalt und ſpäter Fürſt von Tarent werden, Friedrich, der Sohn Heinrichs VII., Öſterreich und Steiermark und Heinrich, der Sohn des Kaiſers und der engliſchen Prinzeſſin Eliſabeth, das Königreich Burgund oder Jeruſalem erhalten. In betreff des Streites mit dem Papſte beſtimmte er, daß die römiſche Kirche alle Beſitzungen und Rechte wiederbekommen ſollte, falls ſie dem Reiche das Seinige wiedergebe[1]). Auf ſeinem Totenbette ließ er ſich von dem Erzbiſchof von Palermo vom Banne losſprechen und in ein Mönchsgewand kleiden[2]). Er ſtarb in Gegenwart ſeines Sohnes Manfred am 13. Dezember 1250 im Alter von 56 Jahren. Der tote Kaiſer wurde in einem prunkvollen Leichenzuge von ſeinen getreuen Sarazenen nach Palermo geleitet und hier im Dome in der königlichen Grabkapelle neben ſeinen Eltern beigeſetzt.

Man pflegt wohl zu ſagen, Friedrich II. ſei vom Papſttum beſiegt worden. Er ſelbſt und ſeine Anhänger hatten dieſe Anſicht nicht. Sein Sohn Manfred ſchrieb bald nach ſeinem Tode: „Ein Troſt iſt uns geblieben, daß er glücklich und ſiegreich bis zu ſeinem Ende war.“ Wäre der Kaiſer, der im rüſtigſten Mannesalter ſtarb, länger am Leben geblieben, ſo hätte er wahrſcheinlich den Sieg davon getragen.

Der unerwartete Tod Friedrichs machte in der Welt den tiefſten Eindruck. Manfred ſchrieb an ſeinen Bruder Konrad nach Deutſchland: „Dahin iſt die Sonne, welche den Völkern leuchtete, die Sonne der Gerechtigkeit, er, der Stifter des Friedens.“ Am treffendſten urteilt über ihn der Chroniſt von Genua, obgleich er ſein Feind war: „Die Macht Gottes überwand ihn, den menſchliche Kräfte nicht überwinden konnten[3])“. Als Papſt Innocenz IV. den Tod des Kaiſers erfuhr, ſoll er ausgerufen haben: „Rottet aus den Namen dieſes Babyloniers und was von ihm übrig iſt, ſeine Nachkommenſchaft und ſeinen Samen.“ Er ſandte triumphierende Briefe in die Welt. „Der Himmel möge fröhlich ſein und die Erde jauchzen,“ ſchrieb er an die

1) M. G. Constit. II Nr. 274. Vergl. G. SS. XVIII 502.
2) Albertus Stadens. M. G. SS. XVI 373.
3) Bartholomaei ann. M. G. SS. XVIII 228, 21.

Sizilianer, „daß nun das schreckliche Unwetter, das euch bedrückt hat, durch die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes vorüber ist, nachdem jener, der euch mit dem Hammer der Verfolgung zerschmettert hat, von der Erde hinweggenommen ist[1])." An den Erzbischof von Köln schrieb er: „Die schwarze Nacht der grausamen Verfolgung ist verschwunden, das harte Joch des Pharao, durch das alle fast zu Tode gedrückt wurden, ist vorüber, die schreckliche Peinigung des gottlosen Nero, die fast alles verschlang und bis in das innerste Herz ging, hat aufgehört; nun ist die goldene Freiheit, die jener in die Verbannung geschickt hatte, zurückgekehrt." In anderen Briefen nannte er den Kaiser einen Nebukadnezar, einen zweiten Herodes u. a. Ein ähnlich gesinnter Mann, ein Geistlicher aus Verdun, schrieb beim Tode des Kaisers: „Jener Friedrich, der durch ein heftiges Schisma die Städte und Reiche erschüttert, ist gestürzt wie Dagon und wird ein Schicksal haben wie die Rotte Korah, zu deren Nachahmer er sich gemacht hat[2])."

15. Friedrichs II. Persönlichkeit und Politik[3]).

Kaiser Friedrich II. teilt mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten der Geschichte, die gegen die Kirche kämpften, insbesondere mit seinem Ahnherrn, Kaiser Heinrich IV., das Schicksal, daß bei seinen Lebzeiten seine Handlungen in der schlimmsten Weise verdächtigt und daß nach seinem Tode sein Andenken verunglimpft wurde. Noch heute schwankt, wie bei Heinrich IV., das geschichtliche Urteil über ihn; die einen verdammen ihn als einen Feind der Kirche und können sich in lieblosen, harten Urteilen über seine Persönlichkeit und seine Politik nicht genug tun; die anderen, insbesondere auswärtige Geschichtsforscher, feiern ihn als den Bahnbrecher eines neuen Zeitalters.

Friedrich II. nimmt unter den deutschen Königen eine Ausnahmestellung ein, einmal, weil er seine Haupttätigkeit einem fremden Lande zuwandte und Deutschland fast wie ein Nebenreich behandelte, sodann, weil er unter allen Männern, die den deutschen Thron inne hatten,

1) M. G. Epistolae III Nr. 32, 50, 100.

2) Gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 525, 21.

3) Chronic. fratris Salimbene. M. G. SS. XXVII 348. 39. — Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. I. (Einleitung.) — K. Hampe, Historische Zeitschrift, Bd. 83, S. 1. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, S. 759. — Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 5 Bde. S. 259. — Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters (übersetzt von Locher) S. 190.

der gebildetste und geistvollste und, von Karl dem Großen und Otto I. abgesehen, die einzige geniale Persönlichkeit war.

Man hat wohl gesagt, Friedrich II. sei ein Italiener gewesen. Das ist eine irrige Ansicht, obwohl er italienische Lebensgewohnheiten angenommen hatte. Schon sein Äußeres kennzeichnete ihn als einen echten Germanen. Auch in seinem Charakter finden sich keine italienischen Züge, denn trotz mancher Härten und Schroffheiten blieb er im Grunde ein ehrlicher und gutmütiger Deutscher.

Bei einer so einheitlichen und geschlossenen Persönlichkeit, wie Friedrich II. im ganzen war, ist es schwer, zu bestimmen, ob diese oder jene Eigentümlichkeit seiner Natur vom Vater oder der Mutter herstammt. Oft ist gesagt worden, Friedrich sei im ganzen ein Abbild seines Vaters gewesen, habe aber manche Charakterzüge von seinen beiden Großvätern, Kaiser Friedrich I. und dem großen Normannenkönig Roger, geerbt. Vor seinem Vater hatte Friedrich in erster Linie körperliche Vorzüge voraus. Seinem Großvater Roger glich er in seinem Äußeren nicht, denn dieser war ein großer, starker Mann mit einem löwenähnlichen Gesicht und einer rauhen Stimme, dagegen war er ihm an Geist und Charakter ähnlich.

In seinem Äußeren hatte Friedrich II. wohl mit Kaiser Friedrich Barbarossa die meiste Ähnlichkeit. Er war aber von Gestalt kleiner und trug auch keinen Bart. Wegen dieser letzteren Eigentümlichkeit bezeichnet ihn ein arabischer Schriftsteller, der ihn 1230 auf dem Kreuzzuge sah, als kahl. Seine kleine Gestalt war auch wohl der Grund, daß jener meinte, als Sklave sei er nicht mehr als zweihundert Drachmen wert. Die italienischen Schriftsteller schildern ihn als einen Mann von mittlerer Größe; den Deutschen erschien er klein, und sie nahmen, wie es scheint, daran Anstoß. Bei seinem ersten Auftreten in Deutschland machte er trotz seiner achtzehn Jahre körperlich noch einen knabenhaften Eindruck. Er war damals schlank; in reiferen Jahren wurde er untersetzt und breitschulterig. Im übrigen war er wohlgebaut, mit einem vornehmen Angesicht, ein stattlicher und schöner Mann, wie der Mönch Salimbena sagt, der ihn selbst sah. Er hatte rötlichblondes Haar, eine frische, rote Gesichtsfarbe und helle, lebhafte Augen. Dem Araber, der an feurige schwarze Augen gewöhnt war, kam es allerdings so vor, als ob er schwachsichtig sei. Von Jugend auf übte Friedrich seinen Körper in allen ritterlichen Künsten und stählte ihn dadurch so, daß er sich für sein ganzes Leben einer unverwüstlichen Kraft und Gesundheit erfreute. Als Knabe trieb er mit Eifer das Bogenschießen und den Schwertkampf; er wurde ferner

ein geſchickter Schwimmer, einer der beſten Reiter in ſeinem Heere und ein leidenſchaftlicher Jäger. Für ſchöne, ſchnelle Pferde hatte er eine beſondere Liebhaberei, ebenſo für Jagdfalken und Hunde. Auch in ſeinen ſpäteren Jahren unternahm er täglich weite Ritte oder begab ſich auf die Jagd; darin beſtand ſeine hauptſächlichſte Erholung von den Sorgen der Regierung. Seiner körperlichen Kraft und Rüſtigkeit entſprach ſeine geiſtige Regſamkeit. Er war unausgeſetzt tätig, lebhaft und friſch, mochte er im Feldlager, in einer Beratung mit ſeinen Beamten oder im Kreiſe ſeiner gelehrten Freunde ſein; niemals ſah man ihn läſſig. Selbſt einen Teil der Nacht widmete er der Arbeit. In Kriegszeiten konnte man ihn ſchon des Morgens in der Frühe im Feldlager anordnend und beaufſichtigend antreffen.

„Es iſt wahrſcheinlich", ſagt der engliſche Geſchichtſchreiber Freeman, „daß niemals ein Menſch lebte, der mit größerer natürlicher Begabung ausgeſtattet war und deſſen Anlagen ſorgfältiger ausgebildet waren, als die Friedrichs II. Mit Recht ſchrieb daher ſein Sohn Manfred, als er ſeinem Bruder Konrad den Tod des Vaters mitteilte, daß die Natur ihm eine Fülle von Gaben verliehen habe. Als Knabe machte Friedrich in den Wiſſenſchaften ſo ſchnelle Fortſchritte, daß er ſeinem Alter weit vorauseilte und das Erſtaunen ſeiner Lehrer und ſeines Vormundes, des Papſtes Innocenz III., erregte, der ſich oft über ihn Bericht erſtatten ließ. Er lernte nicht bloß in der Jugendzeit mit großem Eifer und erwarb ſich eine Fülle von Kenntniſſen, ſondern gewann auch die wiſſenſchaftlichen Studien ſo lieb, daß er ſie ſein ganzes Leben hindurch fortſetzte und ſie als den größten Genuß betrachtete. Er erlernte und verſtand eine große Anzahl von Sprachen, die lateiniſche, die italieniſche Volksſprache, die franzöſiſche, die arabiſche, die griechiſche und die deutſche. Er hatte Freude an ſchriftſtelleriſcher Tätigkeit. In gewiſſem Sinne kann man ihn, wie ſeinen Vater, zu den Minneſängern rechnen, denn er dichtete Liebeslieder, erfand Melodien dazu und verſtand ſie auch zu ſingen. Es iſt ferner ſehr wahrſcheinlich, daß er einen Teil ſeiner Geſetze, Erlaſſe und Briefe ſelbſt abfaßte oder ſich dabei beteiligte. Man darf das wohl hauptſächlich von ſeinen Manifeſten gegen die Päpſte annehmen. Die meiſten der aus ſeiner Kanzlei ſtammenden Schriftſtücke zeigen einen eigenartigen Stil. Dieſer iſt klar, elegant und zeigt, von manchen Ausnahmen abgeſehen, eine Kürze und Präziſion, wie ſie bei den meiſten mittelalterlichen Schriftſtellern nicht vorkommt. Die bekannteſte von Friedrichs Schriften iſt ſein Buch „über die Kunſt, mit Vögeln auf die Jagd zu gehen". Er machte dazu langjährige Vorſtudien und

las vorher alle darüber handelnden Werke. Jenes Buch hat schon oft die Bewunderung der Naturforscher erregt, nicht bloß, weil es leicht und elegant geschrieben ist, sondern auch, weil es eine Fülle eigenartiger und neuer Beobachtungen über die Natur der Falken und anderer Raubvögel enthält und den Verfasser als einen Mann kennzeichnet, der die Natur in einer neuen, dem Mittelalter ungewohnten Art studierte, durch genaues Beobachten und Vergleichen. Friedrich war überhaupt ein Freund naturwissenschaftlicher Studien. Die erste Anregung dazu gaben wohl die zahlreichen fremden Tiere in den Gärten und Jagdgehegen der normannischen Könige in der Umgebung ihrer Schlösser. Friedrich vermehrte sie durch viele neue Erwerbungen. Er hatte an seinem Hofe eine ganze Menagerie, Löwen, Bären, Panther, Affen, Elefanten, verschiedenartige große Vögel, Papageien u. a. Manche dieser Tiere nahm er auf Reisen mit. So erregte es z. B. in Deutschland großes Erstaunen, als er hier eintraf und in dem großen Troß, den er mit sich führte, auch ein mächtiger Elefant war, der auf seinem Rücken einen Turm trug. Die frommen Zeitgenossen des Kaisers gewahrten seinen naturwissenschaftlichen Forschungstrieb mit Mißfallen; sie sahen darin nur die Neigung, Mißbildungen und Wunderlichkeiten nachzuspüren und abergläubischen Vorstellungen nachzuhängen. In einer Hinsicht hatten sie nicht ganz unrecht, denn Friedrich huldigte auch der Astrologie. Er hatte in seinem Feldlager Astrologen um sich, welche den für eine Schlacht günstigen Zeitpunkt ermitteln sollten [1]). Damals wußte man freilich noch nicht, daß die Astrologie eine Afterwissenschaft sei, und hielt sie für eine höhere Art der Astronomie. Auch mit der letzteren beschäftigte sich Friedrich. Sein Freund, der Sultan El Kamil von Ägypten, wußte das und schenkte ihm im Jahre 1232 ein Astrolabium, ein mit wunderbarer Kunst gearbeitetes Zelt, wie der Chronist sagt, in welchem Bilder der Sonne und des Mondes, auf kunstvolle Weise in Bewegung gesetzt, ihren Lauf in bestimmten und richtigen Zwischenräumen vollendeten und die Stunden des Tages und der Nacht untrüglich anzeigten. Der Wert dieses Zeltes soll mehr als 20 000 Mark betragen haben [2]). Neben den eigentlichen naturwissenschaftlichen Studien trieb Friedrich auch mit großem Eifer die Mathematik. An seinem Hofe hielten sich mehrere angesehene Mathematiker auf, an deren Disputationen er teilnahm. Mit einem spanischen Juden, der als berühmter Mathematiker

1) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 73. 11.
2) Ann. Colonienss. an. 1232. M. G. SS. XVII 842, 45.

galt, unterhielt er ſogar einen Briefwechſel über Fragen der Geometrie [1]). Zu ſeinen Lieblingsſtudien gehörte auch die Philoſophie. Man konnte ihn häufig antreffen, wie er ſich in die Lektüre eines ſchwierigen philoſophiſchen Buches vertieft hatte. Sein Lieblingsſchriftſteller in der Philoſophie war, wie damals bei vielen Gelehrten, Ariſtoteles. Die Welt verdankt ihm die vollſtändige Kenntnis dieſes Philoſophen, denn er ließ alle erhaltenen Werke desſelben durch Gelehrte an ſeinem Hofe entweder aus dem griechiſchen Originaltexte oder aus den arabiſchen Bearbeitungen ins Lateiniſche überſetzen. Daneben vernachläſſigte er auch die arabiſchen und jüdiſchen Philoſophen nicht, unter denen damals Averhoes, Avicenna u. a. in Anſehen ſtanden. Da ſeinem ſcharfen Verſtande nicht entging, daß manche chriſtlichen Dogmen lediglich in der Autorität der Kirche ihre Begründung hatten, ſo ſuchte er in der Philoſophie nach weiterem Aufſchluß über religiöſe Fragen. Was ihn die Bücher nicht lehrten, ſuchte er durch Briefwechſel oder mündlich geſtellte Fragen von gelehrten mohammedaniſchen Philoſophen zu erfragen. Bei einem der letzteren, Ibn Sabin, der als Freigeiſt galt, ſuchte er Belehrung über den Urſprung der Welt, über die Gründe für und gegen die Unſterblichkeit der Seele. Es ſchreckte ihn nicht ab, wenn das Ergebnis der Studien anders lautete als das kirchliche Dogma. Mit der ungewöhnlichen Vorliebe des Kaiſers für die Beſchäftigung mit der Wiſſenſchaft ſcheint es nicht recht im Einklang zu ſtehen, daß er auch die mechaniſchen Künſte liebte und ſich perſönlich in Werken dieſer Art verſuchte. Wahrſcheinlich hing es damit zuſammen, daß er mit großem Eifer das Kriegsweſen ſtudierte und ſich dabei auch mit den mannigfachſten Belagerungsmaſchinen der damaligen Zeit beſchäftigte. Er ſelbſt machte dabei allerlei neue Erfindungen und entwarf gelegentlich Pläne über die Belagerung einer feſten Stadt. Auch die bildenden Künſte blieben für Friedrich kein fremdes Gebiet. Er hatte in ſeinen Schlöſſern mancherlei Sammlungen, die er Beſuchern zu zeigen liebte. Viele von ihnen wußten ſie aber nicht zu ſchätzen, denn ſie erwähnen ſie als Kuriositäten. Auch für Neuerwerbungen ſorgte er und opferte dafür zuweilen große Summen. Daß er die Bildhauerkunſt liebte, beweiſen die Skulpturen, die in ſeinen Schlöſſern angebracht waren; unter ihnen befand ſich oft ſein eigenes Bild. Wie ſein Großvater Friedrich I. ließ er viele prächtige Neubauten errichten, eine Reihe von Schlöſſern in Sizilien und Apulien. Im

1) K. Hampe, Hiſtoriſche Zeitſchrift, Bd. 83. S. 22.

Innern wurden sie auf das prächtigste mit Säulen, Mosaiken und buntfarbigen Marmorwänden ausgestattet.

Friedrichs wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen dienten nicht bloß der Befriedigung des eigenen Wissensdurstes und persönlicher Prachtliebe, sondern auch der Heranbildung seiner Untertanen. Er begründete, wie berichtet, die Universität Neapel, damit seine künftigen Beamten dort studieren könnten. Auch stattete er sie mit einer Bibliothek aus, die er zum Teil aus seinen Bücherschätzen hergab. Bei einer Bücherssendung an die Universität Bologna bemerkte er, daß er die Zeit, die ihm die Staatsgeschäfte und die Familie übrig ließen, nicht müßig verbringe, sondern sich mit Lektüre beschäftige, um so den Geist für das Studium der Wissenschaften zu schärfen[1]).

Friedrich II. war nicht bloß ein Gelehrter, sondern in seiner ganzen Art, in Geschäften und im Verkehr, ein geistvoller Mann. Er liebte Scherz und Witz, von dem so manche Probe überliefert ist. Als z. B. im Jahre 1241 der Großkhan der Mongolen an den Kaiser schrieb, er solle sich ihm freiwillig unterwerfen und er werde in diesem Falle ein ehrenvolles Amt an seinem Hofe erhalten, meinte er scherzend, er werde sich wohl am besten zu dem Amte eines Falkenmeisters eignen. Er ertrug es auch, wenn der von seinem Witz Getroffene sich durch eine beißende Antwort rächte. Als er eines Tages nicht lange nach seiner Niederlage bei Vittoria einem seiner Diener, der bucklig war, mit der Hand auf den Höcker klopfte und dabei die Worte sagte: „Nun Freund, wann wird dieser Schrank geöffnet werden?", erwiderte dieser: „Das ist schwer; ich habe den Schlüssel bei Vittoria verloren." Der Kaiser seufzte und sagte: „Jenes Unglück ist schmerzlich; daher habe ich bisher darüber nicht gesprochen."

Die vielseitigen wissenschaftlichen und schöngeistigen Bestrebungen Friedrichs müssen uns deshalb so sehr in Erstaunen setzen, weil sie für ihn nur Nebenbeschäftigungen in seinen Mußestunden waren, während er seine eigentliche Tätigkeit Staatsgeschäften, insbesondere der Neuordnung und Regierung seines sizilischen Königreiches zuwandte. An anderer Stelle ist bereits ausgeführt worden, welche Einrichtungen und Gesetze er dafür geschaffen hat. Ein neuerer Geschichtschreiber nennt ihn deshalb mit Recht einen großen Staatsbaumeister. Seine Leistungen in dieser Hinsicht beweisen mehr noch als seine wissenschaftlichen Studien die Genialität seines Geistes. Er

1) Huillard-Bréholles IV. S. 384.

fand zwar manche seiner neuen Einrichtungen durch die Regierung der normannischen Könige im Keime bereits vor, aber er bildete sie in seiner Weise um. Dabei verfuhr er mit solcher Klugheit und Schonung, daß seine Untertanen es mitunter nicht einmal bemerkten, wie unter seinen Händen aus den alten liebgewordenen Einrichtungen etwas ganz anderes geworden war. Mit unausgesetzter Sorgfalt überwachte er die Verwaltung seines Staates und scheute die Mühe nicht, immer wieder die Tätigkeit seiner Beamten zu revidieren, ihre Abrechnungen zu kontrollieren u. a. Die Zahl der von ihm ausgestellten Urkunden, seiner Erlasse, Befehle und Briefe u. a. ist außerordentlich groß [1]).

Friedrich verstand in hohem Grade die Kunst mit Menschen umzugehen. Wer zu ihm kam, fand ihn fröhlich, aufmunternd, zu Scherzen aufgelegt und häufig von hinreißender Liebenswürdigkeit (deliciosus, wie der Chronist sagt). Zeigte er sich irgendwo in der Öffentlichkeit, so trug er ein heiteres Wesen zur Schau. Traf er mit auswärtigen Fürsten oder mit einflußreichen Personen seines Reiches zusammen, so wußte er sie bald durch Liebenswürdigkeit für sich zu gewinnen. Als er z. B. 1239 nach Padua kam, zog ihm der Stadtherr Ezzelino von Romano mit einer Kriegsschar und vielen festlich gekleideten Bürgern und Frauen entgegen. Nach seiner Ankunft begrüßte Friedrich die festliche Schar auf das freundlichste und sagte, indem er an Ezzelino heranritt, er habe niemals, auch nicht im Orient, eine so glänzende Gesellschaft gesehen. Am Palmsonntage nahm er an einem Volksfeste, das auf einer großen Wiese vor der Stadt stattfand, teil und zeigte sich heiter und zufrieden. Am Ostertage ging er vor allem Volke mit der Krone auf dem Haupte zur Kirche.

Über Friedrichs eigentlichen Charakter läßt sich schwer ein sicheres Urteil gewinnen, da er, wie wenige Menschen, die Kunst der Selbstbeherrschung verstand. Auch wenn er in Not und Sorgen war, erschien er den Außenstehenden heiter und glücklich zu sein. Am auffälligsten tritt bei ihm ein hohes Maß von Selbstbewußtsein hervor. Das brachte schon seine Stellung mit sich, denn er war der erste Fürst der Christenheit und trug sechs Kronen; außerdem hatte er wohl auch das Gefühl geistiger Überlegenheit über alle, mit denen er in Berührung kam. Über seine königlichen Machtbefugnisse hegte er die höchste Vorstellung und duldete nicht, daß irgend jemand ihm darin Ein-

1) Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi.
2) Rolandini chronic. M. G. SS. XIX 70, 50.

schränkungen machte. Schon als Knabe geriet er in Aufregung und Zorn, wenn ihn jemand nicht als König behandelte oder ihn bevormunden wollte. Er warf dann wohl alle Schranken ab und tat, was einem König nicht geziemte, vielleicht nur, um zu zeigen, daß er als König sich alles erlauben dürfe. Daß er in seinem späteren Leben eigensinnig und eigenwillig gewesen wäre, wird niemand behaupten wollen, der seine fast wunderbare Geduld in den Verhandlungen mit der Kurie verfolgt. Er hatte aber sonst einen festen Willen und wußte ihn, wo es möglich war, durchzusetzen; er war ein tatkräftiger Mann, valens homo, wie der Chronist sagt.

Eine gewisse Gefühlskälte gegen das Schicksal Einzelner scheint ihm allerdings eigen gewesen zu sein. Die Erinnerungen aus seiner harten Jugendzeit, wo er seine Umgebung fast ebenso sehr wie seine schlimmsten Feinde zu fürchten hatte, die vielen Erfahrungen über Selbstsucht und Treulosigkeit unter seinen Dienern und Räten scheinen wohl dazu beigetragen zu haben, sein Herz frühzeitig gegen weiche Empfindungen abzuhärten, so daß er die Menschen in den meisten Fällen als Werkzeuge betrachtete, die seinem Willen zu dienen hatten. Es kamen aber auch Ausnahmen vor. Seinen Söhnen, insbesondere Enzio und Manfred, bewies er aufrichtige Zuneigung, die sie ihm auch erwiderten. Man hat wohl gesagt, Friedrich habe oft große Rücksichtslosigkeit gegen andere bewiesen und führt dafür meistens sein oben berichtetes Auftreten gegen seinen Schwiegervater, den König Johann von Jerusalem, an. Dieser Vorfall ist allerdings schwer begreiflich und stimmt mit seiner sonstigen Gewohnheit nicht überein; die Beweggründe dafür sind uns aber unbekannt. Rücksichtslos verfuhr er oft gegen ungetreue Beamte; er setzte viele ab oder bestrafte sie aufs schwerste. Wer aber den Charakter der Süditaliener kennt, wird es begreiflich finden. Ohne eine kräftige Rücksichtslosigkeit und Strenge hätte Friedrich sich schwerlich in seiner Herrschaft behaupten können. Bei seinen Regierungsmaßregeln kam es ihm in vielen Fällen zunächst darauf an, seine Machtmittel zu vermehren. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß durch seine ganze Gesetzgebung ein starker Zug des Wohlwollens für seine Untertanen hindurch geht. Der große Kampf mit dem Papsttum zwang ihn freilich später, ihnen schwere Lasten aufzulegen.

Derjenige Punkt im Leben Friedrichs, der vielen seiner Gegner Anlaß zu scharfen Angriffen bot, war sein häusliches Leben. Er war mehrmals vermählt: mit Konstanze von Aragonien, Jolanthe, der Tochter des Königs Johann von Jerusalem und Elisabeth, der

Schwester des Königs Heinrich III. von England. Wiederholt war er längere Zeit Witwer. Seine Gegner suchten ihm nachzuweisen, er habe seine Frauen schlecht behandelt und sie durch Eunuchen bewachen lassen. Das stellt sich jedoch als eine plumpe Erfindung heraus. Es war ferner allgemein bekannt, daß Friedrich zu allen Zeiten Nebenfrauen hatte. Auffälligerweise wird ihm darüber von streng kirchlich gesinnten Schriftstellern kein Vorwurf gemacht, wahrscheinlich, weil es bei den normannischen Königen so herkömmlich war und weil auch die übrigen christlichen Fürsten nicht anders lebten. Friedrich hatte eine große Zahl von Nebenfrauen und dementsprechend viele außereheliche Söhne und Töchter. Die Italiener nahmen daran keinen Anstoß, sondern priesen ihn sogar glücklich, daß er eine so reiche Nachkommenschaft habe. Friedrich scheint alle seine Kinder an seinem Hofe erzogen und mit gleicher Liebe behandelt zu haben. Die Töchter verheiratete er meistens an italienische Edelleute, den Söhnen übertrug er oft wichtige politische Aufgaben, jedoch ließ er die außerehelichen an der Vererbung seiner Länder nicht teilnehmen. Eine Ausnahme machte er mit seinen Lieblingssöhnen Enzio und Manfred, die ebenfalls außerehelich waren. Die Mutter des letzteren war Bianca Lancia, die der Kaiser nach dem Tode der englischen Prinzessin Elisabeth zu seiner rechtmäßigen Gemahlin machte. Außerdem erzählte man sich, daß er nach der Sitte der mohammedanischen Fürsten in Luceria einen Harem von sarazenischen Frauen unterhalte, von denen ihn sogar einige auf Kameelen bei seinen Kriegszügen begleiteten. Bei dem Überfall von Vittoria gerieten einige dieser Sarazeninnen in die Gefangenschaft der Parmesanen, was, wie die Feinde spöttisch behaupteten, den Kaiser mehr betrübte, als der Verlust seines Heeres. Wie weit die Gerüchte von der Haremswirtschaft am kaiserlichen Hofe auf Wahrheit beruht, läßt sich nicht ermitteln. Auf seinen Schlössern lebten sarazenische Dienerinnen, die in der Hauswirtschaft tätig waren, gelegentlich aber auch den Kaiser und seine Gemahlin durch ihre arabischen Lieder und Tänze, z. B. auf rollenden Kugeln, erfreuten. Friedrichs Feinde erzählten, daß diese Dienerinnen seine Haremsfrauen seien. Sollte dies auch wirklich der Fall gewesen sein, so würde dadurch seine geschichtliche Bedeutung nicht im mindesten geändert werden.

Einige Geschichtsschreiber meinen, Friedrich II. gehöre eigentlich nicht mehr dem Mittelalter an, sondern sei seiner Zeit um fünf bis sechs Jahrhunderte vorausgeeilt. Das von ihm geschaffene sizilische Staatswesen ist allerdings völlig neuzeitlich und hat eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Staate seines Namensverwandten, des großen

Preußenkönigs. In seiner Grundanschauung war aber Friedrich noch ganz mittelalterlich. Wie seinen Großvater Friedrich I. beherrschte auch ihn der Gedanke von den beiden Schwertern, dem römischen Kaisertum und der römischen Kirche, wenn er ihn auch nicht so oft ausgesprochen hat. Mit Vorliebe nannte er sich Augustus. Man muß auch zugeben, daß keiner der deutschen Könige, mit Ausnahme Heinrichs VI., den Gedanken des Kaisertums so sehr verwirklicht hat wie er. Von diesem Gesichtspunkte aus mußte ihm Deutschland als eine fernliegende Provinz seines Reiches erscheinen, die er durch Stellvertreter verwalten ließ.

Der Gedanke des Kaisertums bedingte auch Friedrichs eigenartige Stellung zur römischen Kirche und zum Papsttum. Er hielt das letztere für durchaus notwendig. Die Kirche sollte selbständig neben dem Staate stehen; er wollte ihr in ihren Angelegenheiten volle Freiheit gewähren und sie in ihren Ansprüchen unterstützen, woraus sich auch seine sonst unbegreiflichen Ketzergesetze erklären. Die Kirche sollte sich aber nicht in die Rechte des Königtums und in die Staatsangelegenheiten einmischen. Wenn ihn auch das Papsttum auf das heftigste angriff und ihn mit Vernichtung bedrohte, so hat er doch niemals mit der römischen Kirche, am wenigsten mit dem Christentum, gebrochen. In welcher Weise er sich mit dem kirchlichen Dogma abfand, das zu seiner Zeit viele Seltsamkeiten zeigte, ist nicht bekannt. Bei seiner scharfen, sarkastischen Art ist es sehr wahrscheinlich, daß er gelegentlich spöttische Bemerkungen darüber machte. Der ihm zugeschriebene Ausspruch von den drei größten Betrügern der Menschheit, Moses, Christus und Mohammed, von denen der erste und letzte in ehrlicher Weise, der zweite aber am Kreuze gestorben sei, ist eine dreiste Erfindung seiner Feinde. Seinem scharfen Blicke entgingen nicht die großen Mißbräuche am päpstlichen Hofe, die Entartung des geistlichen Standes u. a., wie sie schon vor seiner Zeit von frommen Geistlichen, z. B. von Gerhoh von Reichersberg, in Flugschriften gegeißelt waren, und er selbst hat später nach dem Bannspruch von Lyon die Welt nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht. Gleichwohl wagte er es nicht, irgend ein Stück der christlichen Lehre oder eine Einrichtung der Kirche offen zu bekämpfen. Eine geheime Scheu, vielleicht abergläubischer Art, scheint ihn davon zurückgehalten zu haben. Der päpstliche Bann bedrückte ihn in seinem Gemüte so sehr, daß er immer wieder davon loszukommen suchte. Nur in einem Punkte fügte er sich den Vorschriften der Kirche nicht: er gewährte den Sarazenen in seinem Reiche Duldung und freie Religionsübung, wofür ihn die Nachwelt mit Recht hoch gefeiert hat.

Wenn man sich fragt, ob Friedrich auch in dem Sinne ein großer Herrscher war, daß er auch in Angelegenheiten der großen Politik die gleiche Genialität bewies wie in anderen Dingen, so wird man diese Frage verneinen müssen. Wenn Karl der Große darin seinen politischen Scharfsinn bekundete, daß er das mittelalterliche Kaisertum begründete, so wird man bei Friedrich II. den Mangel daran erkennen, daß er es nicht beseitigte, nachdem es sich überlebt hatte. Was Papst Innocenz III. mit ihm über die Trennung von Deutschland und dem sizilischen Königreich abmachte, entsprach den natürlichen Verhältnissen beider Länder, wenn auch der Papst dabei nur seinen Vorteil im Auge hatte. Es war Friedrichs Verhängnis, daß er diese Abmachung änderte. Als Persönlichkeit hätte er sich zwar nicht in gleichem Maße entfalten können, aber für Deutschland und das hohenstaufische Haus wäre es besser gewesen. Als Politiker hatte Friedrich mancherlei Mängel. In seiner schwierigen Lage, die er zeitweilig nicht richtig erkannte, ergab er sich vielseitiger zerstreuender Tätigkeit, anstatt seine ganze Aufmerksamkeit auf ein großes politisches Ziel zu richten. Trotz seiner scharfen Beobachtungsgabe beurteilte er wie manche hervorragend begabte Menschen die Verhältnisse nicht nach der Wirklichkeit, sondern nach dem Bilde, das er in seinem Geiste von ihnen entworfen hatte. Dabei stellte es sich aber oft heraus, daß er sich geirrt hatte. So rechnete er z. B. für seine politischen Pläne in Italien auf die Unterstützung Deutschlands, namentlich seiner Wehrkraft. Da in Deutschland das Soldrittertum vorherrschend geworden war, so glaubte er, hier jederzeit große Streitkräfte anwerben zu können, wenn er das nötige Geld mitbringe. Als er aber 1235 mit beträchtlichen Geldsummen nach Deutschland kam und die Ritterschaft zum Kampfe gegen die Lombarden aufforderte, folgte ihm nur eine geringe Schar. Ebenso täuschte er sich den größten Teil seines Lebens über seine Stellung zum Papsttum. Er wollte keinen Kampf mit demselben und hoffte ihn durch seine diplomatische Gewandtheit und Nachgiebigkeit vermeiden zu können; dabei erkannte er die unverrückbaren Ziele des Papsttums nicht. Der Bann Gregors IX. im Jahre 1229 und sein Versuch, ihm das Königreich Sizilien zu nehmen, sowie die Haltung des Papstes den Lombarden gegenüber hätte ihn überzeugen müssen, daß die Päpste darauf ausgingen, ihn in seinem Streben nach der Herrschaft über Italien zu hindern und diese selber an sich zu reißen. Wenn er sie nicht aufgeben wollte, so war ein Zusammenstoß mit dem Papsttum unvermeidlich. Von diesem Augenblick an hätte er seine ganze Kraft auf die Zurüstungen für diesen Entscheidungskampf

richten und vor allen Dingen seine Stellung in Deutschland befestigen müssen. Er erkannte aber seine Lage gar nicht und hoffte bis zum letzten Augenblicke durch Nachgeben den Frieden mit der Kirche erlangen zu können. Noch wenige Tage vor dem Bannspruch des Papstes Innocenz IV. in Lyon glaubte er, infolge seiner neuen Anerbietungen werde es zu einer Aussöhnung mit dem Papsttum kommen.

Friedrichs Lebensgeschichte macht trotz seiner unbestrittenen Genialität in mancher Hinsicht einen unbefriedigenden Eindruck, da fast alle seine Schöpfungen mit seinem Tode zusammenbrachen. Jedoch ist sein Wirken für die Menschheit nicht vergeblich gewesen. Seine Staatseinrichtungen in dem sizilischen Königreich blieben unter den Anjous bestehen und fanden bald in verschiedenen Staaten Nachahmungen. Sein Kampf gegen das politische Papsttum hat wohl am meisten zum Sturz desselben beigetragen, wenn auch nicht sogleich, sondern erst nach Menschenaltern. In einem weit höheren Grade als bei allen seinen Vorgängern auf dem deutschen Thron gehört seine Wirksamkeit der Weltgeschichte an. Aber auch in Deutschland blieb sein Andenken unvergessen, denn er war der eigentliche Kaiser Friedrich, der wiederkommen sollte, um das Reich wieder aufzurichten. Schon nach wenigen Jahrzehnten standen zahlreiche Betrüger auf, die sich für ihn ausgaben und Glauben fanden.

Das Ende des Hohenstaufischen Hauses[1]).

1. König Konrad IV.[2])

In der ersten Zeit nach dem Tode Friedrichs II. schrieb der Papst eine Fülle von Briefen an die Freunde der Kirche, worin er ihnen mitteilte, der Tyrann sei tot, und sie mit süßen Schmeicheleien aufforderte, zu dem traulichen Busen ihrer Mutter, der römischen Kirche, zu kommen, wo sie ewige Ruhe, einen sicheren Frieden und die ersehnte Freiheit finden würden[3]). Nach Sizilien schickte er einen Kardinal mit weitgehenden Vollmachten; für die mittelitalienischen Landschaften, die zum Reiche gehört hatten, ernannte er päpstliche Vikare. Um Ostern 1255 kehrte er aus Lyon über Genua nach dem Kirchenstaate zurück, wo er in Perugia seinen Wohnsitz nahm.

1) Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 5. Bd.

2) Zeller, König Konrad IV. in Italien. (Dissertation.)

3) M. G. Epistolae II, Nr. 32, 51, 52, 60, 75, 86, 87, 94, 105.

In seinen Hoffnungen, daß die Italiener sich beeilen würden, anstatt der Herrschaft weltlicher Fürsten die der römischen Kirche zu wählen, sah er sich getäuscht. Als Bundesgenosse im Kampfe gegen einen Feind war ihnen der Papst willkommen, aber seine Untertanen wollten sie nicht werden. In Mittelitalien und in der Lombardei blieb die päpstliche Agitation ganz ohne Erfolg. Anders in dem sizilischen Königreiche, wo die Bevölkerung in der letzten Zeit Friedrichs II. unter dem Druck hoher Steuern gelitten hatte. Hier fielen verschiedene Städte und adlige Herren von den Hohenstaufen ab.

Unter diesen Umständen hatte der achtzehnjährige Manfred, auf den die hohen Geistesgaben und der edle Sinn des Vaters übergegangen waren, einen schweren Stand, als er als Reichsverweser das hohenstaufische Erbe für seinen Bruder, König Konrad IV., zu behaupten versuchte. Er wurde dabei von seinen Verwandten mütterlicherseits, den Lancias, und zwei anderen Edelleuten, die schon bei Friedrich II. in hohem Ansehen gestanden hatten, aber selbstsüchtig und unzuverlässig waren, dem Markgrafen Berthold von Hohenburg, einem Deutschen, und dem Sizilianer Petrus Rufus, der das Amt des Marschalls bekleidete, unterstützt. Leider scheint zwischen den Führern der hohenstaufischen Partei Uneinigkeit und Eifersucht bestanden zu haben. Als Manfred den Lancias die Güter, die ihnen Friedrich II. entzogen hatte, aus dem königlichen Domanialbesitz wieder erstatten wollte, weigerte sich Petrus Rufus als Statthalter von Sizilien sie herauszugeben. Manfred überzeugte sich, daß in dieser schwierigen Lage der rechtmäßige Herr selber zur Stelle sein müsse, und forderte daher seinen Bruder auf, mit einem Heere nach Italien zu kommen. Da er voraussah, daß die Lombarden ihm den Weg nach Mittel- und Unteritalien versperren würden, so meldete er ihm, daß er eine sizilische Flotte durch das adriatische Meer in die Gegend von Venedig schicken werde, um ihn und sein Heer aufzunehmen.

König Konrad IV. entschloß sich, dem Ruf seines Bruders zu folgen, um zunächst in Italien das hohenstaufische Erbe zu retten, weil es hier am meisten bedroht schien. Außerdem hoffte er wohl auch, hier die reichen Hilfsmittel seines Hauses vorzufinden. Für die Heerfahrt nach Italien konnte er außer einigen Freunden des hohenstaufischen Hauses nur auf die Teilnahme von geworbenen Kriegern, hauptsächlich Soldrittern, rechnen. Um die erforderliche Zahl von Streitern für den Zug aufzubringen, mußte er wahrscheinlich einen großen Teil der Erbgüter des hohenstaufischen Hauses in Schwaben

verkaufen oder verpfänden. Auf dem Reichstage, den er vor seinem Aufbruch nach Italien Ende Juni zu Augsburg hielt, waren nur wenige Fürsten zugegen. Es wurde festgesetzt, daß Konrads Schwiegervater, Herzog Otto von Bayern, sein Stellvertreter in Deutschland sein sollte. Kein deutscher Fürst begleitete den jungen König nach Italien.

Im Oktober 1251 trat Konrad von Augsburg aus, wo sich seine Streitkräfte sammelten, seinen Zug an. Trotz der Teilnahmlosigkeit des deutschen Volkes an seinem Schicksal hatte er dennoch eine ansehnliche Schar zusammengebracht. Sein Marsch ging über den Brennerpaß nach Verona, wo ihn bereits einige der italienischen Bundesgenossen, darunter auch Ezzelino von Romano, erwarteten. Dann zog er in die Umgegend von Mantua. Hier fand sich ein großer Teil der oberitalienischen Ghibellinen bei ihm ein, und mit ihnen wurden wichtige Beratungen gehalten. Schon die Zahl der Teilnehmer an dieser Versammlung beweist, daß die kaiserliche Partei in Oberitalien nach dem Tode Friedrichs keineswegs verschwunden oder unterdrückt war, denn zu dieser Versammlung waren außer den Fürsten und den adligen Herren Abgesandte von den Städten Verona, Padua, Cremona, Vicenza, Pavia, Piacenza u. a. zugegen[1]).

Die von Manfred gesandte sizilische Flotte war bereits in Pola eingetroffen. Konrad zog von Verona bis an die Meeresküste, ohne Hindernisse vorzufinden, die ihm die Venezianer leicht hätten bereiten können. Im Dezember 1251 stieg er mit seinem Heerhaufen zu Schiff und landete im Anfang des neuen Jahres in Apulien.

Gleich nach seiner Ankunft in Unteritalien hielt Konrad im Januar 1252 in Foggia eine Versammlung der sizilischen Großen ab. Auf dieser wurden wichtige Angelegenheiten erledigt. Da Konrad erfahren hatte, daß die hohen Steuern seines Vaters im Lande große Unzufriedenheit erregt hatten, so gewährte er in manchen Dingen Erlaß und hob insbesondere die Kollekte, eine Grundsteuer, auf. Auf dieser Versammlung kam es auch zu einem verhängnisvollen Zwiespalt zwischen dem König und seinem Halbbruder Manfred. Verderbliche Zwischenträger scheinen dabei eine Rolle gespielt und das Herz des jungen Königs mit Argwohn gegen seinen trefflichen Bruder, der ihm das Reich erhalten hatte, erfüllt zu haben. Die von Manfred angeordnete Rückgabe der Güter der Lancias aus dem königlichen

1) Ann. Placentini M. G. SS. XVIII 505, 34. Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 14, 26.

Domanialbesitz, die ihnen ehemals von Friedrich II. genommen waren, wurde von Konrad nicht bestätigt, und jene mußten sie zurückerstatten. Manfred kam in Verdacht, als ob er seine Verwandten habe bereichern wollen. Man scheint ihn sogar des Verrates bezichtigt zu haben. Ihm wurden seine sämtlichen Lehen abgenommen mit Ausnahme des Fürstentums Tarent, das ihm der Vater als Erbteil zugewiesen hatte. Durch dieses fast unbegreifliche Verhalten machte sich der junge König zwar nicht seinen hochherzigen Bruder, der trotzdem treu zu ihm hielt, zum Feinde, wohl aber dessen Verwandte, die einflußreichen Lancias, von denen ein Mitglied, Manfred Lancia, das Reichsvikariat in der Lombardei innehatte. Auf der Versammlung in Foggia wurde anscheinend auch beschlossen, einen Versuch zu machen, von dem Papste den Frieden zu erlangen. Es wurde nach einiger Zeit eine Gesandtschaft an ihn nach Perugia geschickt, um mit ihm über Konrads Anerkennung im Königreich und Kaisertum zu verhandeln. Der Papst wies aber das Friedensanerbieten schroff ab.

Konrad wandte sich im Frühlinge 1252 gegen die aufständischen Adeligen und Städte im Königreich Neapel. Dabei bewies er außerordentliche Umsicht und ein großes Geschick, so daß er ungefähr in Jahresfrist den größten Teil Unteritaliens wieder unterworfen hatte. Außer vielen Burgen und kleinen Ortschaften nötigte er hauptsächlich die folgenden Städte zur Übergabe: Gaëta, S. Germano, Kapua, Solmona und Neapel. Die letztere Stadt gewann er allerdings erst nach langer, mühevoller Belagerung, nachdem er ihr durch seine Flotte alle Zufuhr abgeschnitten hatte.

Auch in Oberitalien machte die hohenstaufische Sache wieder Fortschritte. Im östlichen Teile der Lombardei hatte sie in Ezzelino von Romano, der ihr allerdings durch seine unmenschliche Grausamkeit schadete, und dem Markgrafen Palavicino, der zugleich Podesta von Cremona war, mächtige Vorkämpfer, im westlichen Teile war der Markgraf Manfred Lancia, der Vikar des Reiches. Der letztere war aber durch Konrads Auftreten gegen Manfred schwer gereizt. Er trat im Laufe des Jahres 1252 mit den schlimmsten Feinden der Hohenstaufen in damaliger Zeit, den Mailändern, in Verbindung und ließ sich von ihnen für das Jahr 1253 zum Podesta wählen[1]). Konrad verbannte darauf alle Lancias aus seinem Reiche und ließ ihre Güter einziehen. Sie begaben sich nach Konstantinopel zu dem griechischen Kaiser Vatazes, ihrem Verwandten, der mit einer Tochter

1) Ann. Placentini M. G. SS. XVIII 506.

Friedrichs II. und der Bianca Lancia vermählt war, und waren dadurch vor seiner Rache sicher. Die hohenstaufische Sache erlitt aber durch diesen Abfall den schwersten Schaden.

Um diese Zeit, im Herbst 1253, machte Konrad einen neuen Versuch, mit dem Papste zum Frieden zu kommen. Dieser hatte schon 1252 die sizilische Krone auswärtigen Fürsten angeboten, zuerst dem englischen Könige Heinrich III. für seinen Bruder Richard von Cornwallis oder seinen Sohn Edmund, dann, als dieses Anerbieten abgelehnt wurde, dem Bruder des französischen Königs Ludwigs IX., dem Grafen Karl von Anjou. Der letztere erklärte sich bereit, die angebotene Krone anzunehmen, stellte aber Bedingungen, auf die der Papst nicht eingehen wollte. Darauf knüpfte der Papst wieder mit dem König von England an und trug die sizilische Krone seinem Sohne Edmund an. Dieses Mal fand er größeres Entgegenkommen. In der Zwischenzeit schickte König Konrad eine Gesandtschaft an den Papst, an deren Spitze Simon von Montfort stand. Der Papst nahm sie scheinbar freundlich auf und stellte dann die Forderung, daß Konrad auf einen bestimmten Termin sich in Rom vor ihm zur persönlichen Verantwortung stelle. Darauf ging Konrad nicht ein, schickte aber Vertreter. Innocenz setzte die Verhandlungen zum Scheine noch eine kurze Zeit fort, bis er aus England die Nachricht erhielt, daß Prinz Edmund die sizilische Krone angenommen habe. Darauf tat er Konrad aufs neue in den Bann, weil er gegen den Willen der Kirche das Königreich Sizilien besetzt halte.

Für den Frühling 1254 hatte Konrad einen Feldzug gegen diejenigen Rebellen angesetzt, die sich noch nicht unterworfen hatten. Eine gewaltige Kriegsschar, etwa 20000 Mann, sammelte sich um ihn, darunter auch sein von ihm so schwer gekränkter Bruder Manfred. Konrad dachte sogar daran, mit diesem Heere seinen Freunden, die in Oberitalien für die hohenstaufische Sache kämpften, zu Hilfe zu kommen. Da erkrankte er im Lager von Lavello am Fieber, von dem er schon öfters befallen war. Er starb am 21. Mai 1254[1]). Das schwere Schicksal, das ihm beschieden war, hatte in den letzten Tagen seines Lebens so sehr sein Gemüt umdüstert, daß er den Tag seiner Geburt verwünschte[2]). In seinem Testament bestimmte er, daß sein zweijähriger Sohn Konrad (Konradin) sein Nachfolger in allen seinen Reichen werde, daß das sizilische Königreich während der

1) Bartholomaei Ann. M. G. SS. XVIII 232, 16.
2) Matth. Parisi M. G. SS. XXVIII 346.

Abwesenheit des Königs von dem Markgrafen Berthold von Hohenburg als Regenten verwaltet werden und daß der Papst die Vormundschaft über seinen Sohn führen sollte. Man wird nicht sagen können, daß sich Konrad IV. als ein untüchtiger Mann gezeigt habe, wenn ihm auch die glänzenden Gaben mancher Hohenstaufen versagt sein mochten. Bei der Unterwerfung Unteritaliens im Jahre 1253 bewies er sogar ein hervorragendes Feldherrntalent. Sein auffälliges Verhalten gegen seinen Bruder Manfred erklärt sich wohl daraus, daß er auf dessen Popularität im sizilischen Königreich eifersüchtig war.

2. König Manfred [1]).

Obgleich Manfred sich durch das Testament Konrads IV. schwer gekränkt fühlen mußte, weil nicht ihm, sondern Berthold von Hohenburg die Regentschaft im sizilischen Königreich übertragen war, so ließ er doch nicht nach, das hohenstaufische Erbe in Italien nach besten Kräften zu verteidigen; er ordnete sich dem Regenten willig unter. In dessen Auftrage ging er zum Papste nach Anagni, machte ihn mit dem Testamente seines Bruders bekannt und bat ihn, die Vormundschaft über den jungen Konradin zu übernehmen. Innocenz wies ihn aber ab. Inzwischen überzeugte sich Berthold von Hohenburg, daß er unter den damaligen schwierigen Verhältnissen dem Amte eines Regenten nicht gewachsen sei und bat Manfred, an seine Stelle zu treten; aber dieser trug große Bedenken und fügte sich erst, als die Großen des Landes ihn eindringlich baten. In seiner überaus schwierigen Lage knüpfte Manfred abermals mit dem Papste Verhandlungen an. Dieses Mal zeigte Innocenz größeres Entgegenkommen, denn sein Kandidat für die sizilische Krone, der englische Prinz Edmund, war in seinem Entschluß wieder wankend geworden. Am 24. September 1254 kamen die Verhandlungen zwischen Innocenz und Manfred zum Abschluß. Der Papst erkannte Konradin als König von Jerusalem und Herzog von Schwaben an. Über das sizilische Königreich wurde ausgemacht, daß Manfred es dem Papste übergeben und daß alle Einwohner diesem den Treueid leisten sollten mit dem Zusatz „vorbehaltlich der Rechte des Knaben Konradin"; ihm selbst wurde der erbliche Besitz des Fürstentums Tarent mit den

1) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 5. Bd. — Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen. S. 69.

dazu gehörigen Grafschaften zugesichert. Innocenz dachte aber nicht daran, Konradin als König von Sizilien zuzulassen, sondern er wollte sich nur durch diese List die Eroberung des Königreiches erleichtern. Er zog darauf, von Manfred empfangen und geleitet, in das sizilische Königreich ein und ließ sich als Landesherr huldigen, ohne daß dabei die Rechte Konradins erwähnt wurden. Bald waren die wichtigsten Städte, S. Germano, das Kloster Monte Cassino, Kapua u. a. in den Händen des Papstes. Manfred erkannte zu spät, daß er betrogen sei. Außerdem bemerkte er, daß man am päpstlichen Hofe daran dachte, ihm sein Fürstentum Tarent zu entreißen und ihn gefangen zu nehmen. Es blieb ihm weiter nichts übrig, als sich durch eilige Flucht dem ihm drohenden Verderben zu entreißen [1]). Unter großen Gefahren entkam er durch einen nächtlichen Ritt nach Luceria, der Sarazenenkolonie seines Vaters, wo er mit Jubel empfangen wurde. Die hier vorhandenen Kriegsmittel ermöglichten es ihm, in kurzer Zeit ein neues Heer aufzustellen, dessen Kern die treuen Sarazenen bildeten. Damit eroberte er Foggia, Troja und andere Städte, zersprengte die Streitkräfte, die der päpstliche Legat um sich geschart hatte, jagte Berthold von Hohenburg wegen politischer Umtriebe aus dem Lande, rief die Freunde seines Hauses zum Kampfe auf und gewann in wenigen Monaten ganz Unteritalien zurück. Dann setzte er nach Sizilien hinüber, wo Messina sich ihm bereits unterworfen hatte, und gewann bald die ganze Insel für die Hohenstaufen zurück. Schon im Sommer 1255 war er Herr des ganzen sizilischen Königreiches [2]).

Im Kampfe um das sizilische Königreich trat Manfred zunächst als der Stellvertreter und Verweser Konradins für Italien auf, denn dieses Amt hatte ihm Herzog Ludwig von Bayern übertragen und ihm auch volle Selbständigkeit des Handelns zugestanden [3]. Nachdem er in den vollen Besitz des Königreichs gekommen war, mochte er sich überzeugen, daß er als Stellvertreter eines in der Ferne weilenden unmündigen Knaben die hohenstaufische Partei nicht zusammenhalten und den Kampf gegen die Feinde nicht mit Erfolg führen könne. Da verbreitete sich das irrige Gerücht, Konradin sei gestorben. Von allen Seiten drangen die geistlichen und weltlichen Großen in Manfred, die Königswürde anzunehmen. Nach dem Testamente Friedrichs II. war er dazu berechtigt, denn dieses bestimmte ihn zum Erben der

1) Ann. Placentini M. G. SS. XVIII 507, 9.
2) Ann. Justinae M. G. SS. XIX 164, 12.
3) Hampe, Konradin. S. 11.

sizilischen Krone, wenn Konrad IV. keine männlichen Erben hinterließe. So gab er den Bitten seiner Umgebung nach und ließ sich am 11. August 1258 zum König von Sizilien krönen. Seine Feinde behaupteten später, er habe selbst die Nachricht vom Tode Konradins erfunden und sie verbreiten lassen, um von den Großen die Zustimmung zu seiner Krönung zu erlangen. Was daran Wahres ist, läßt sich nicht erweisen. Der Anschein sprach gegen ihn, denn als Konradins Mutter und sein Oheim, Ludwig von Bayern ihn aufforderten, die Königswürde niederzulegen, erwiderte er, er habe das Königreich Sizilien zwei Päpsten abgewonnen und wolle es behaupten, so lange er lebe; das Land bedürfe eines einheimischen Königs; man möge Konradin nach Sizilien schicken, damit er dort erzogen werde; dann könne er später sein Nachfolger werden. Hätte Manfred jener Aufforderung nachgegeben, so wäre wahrscheinlich schon damals die sizilische Krone für das hohenstaufische Haus verloren gewesen, und er hätte seinen eigenen Untergang herbeigeführt.

Manfred verlebte im Besitz des sizilischen Reiches noch acht glückliche Jahre. Die glänzenden Zeiten seines Vaters schienen wiedergekehrt zu sein. Auf dem königlichen Schlosse in Palermo entfaltete sich wie ehemals ein durch Dichtung und Sangeskünste verschönertes reiches Hofleben. Der junge König schien ganz das Ebenbild seines Vaters zu sein, unterschied sich aber dadurch zu seinem Vorteil von ihm, daß er an der Seite seiner Gemahlin, zuerst Beatrix von Savoyen, dann Helena von Epirus, ein glückliches, untadeliges Familienleben führte. In seiner Regierung enthielt er sich aller drückenden Maßregeln, da er sich nur durch die Liebe seiner Untertanen in seiner Stellung behaupten konnte.

Manfreds Glück richtete den Mut der Ghibellinen in Ober- und Mittelitalien wieder auf, so daß allmählich der Gedanke entstand, ihn zum König des vereinigten Italiens zu machen. Bald griff er auch in seinem Regimente über das sizilische Königreich hinaus. Er ernannte für die Gebiete des ehemaligen Königreichs Italien seine Vikare, für die Lombardei den Markgrafen Palavicino, für Spoleto und die Marken den Grafen Parzival Doria und für Tuscien seinen Verwandten Jordan von Anglano. Im Osten der Lombardei stand nach immer Ezzelino von Romano an der Spitze der Ghibellinen, schändete aber die von ihm vertretene Sache durch Taten grausiger Wildheit. Papst Alexander IV., der Nachfolger Innocenz IV., ließ 1256 das Kreuz gegen ihn predigen und beauftragte mit der Führung

des Krieges seinen Legaten, den Erzbischof von Ravenna[1]). Aber Ezzelino griff das Kreuzheer bei Torricella an und schlug es in die Flucht; er nahm sogar den Legaten gefangen[2]). Darauf zog er als Sieger in Brescia ein, wo die Bürger sich seiner nicht zu erwehren wagten. Schon hatte er weitere Pläne; er gedachte von Brescia aus Mailand anzugreifen[3]). Auf dem Marsche dorthin wurde er aber an der Adda bei Cassano unweit Sonciero in ein Gefecht um den Besitz der dort befindlichen Brücken verwickelt, schwer verwundet und gefangen genommen[4]). Er wies alle ärztliche Pflege und kirchliche Tröstung zurück und starb unter Äußerungen des Hasses und der Verachtung gegen seine Feinde.

Was die Ghibellinen durch den Sturz Ezzelinos verloren hatten, erlangten sie an anderer Stelle wieder. In Tuscien besaßen sie bereits Pisa und Siena. Im Jahre 1261 gewannen sie nach einem Siege über guelfische Scharen auch Florenz, wo jetzt Manfred als König von Italien anerkannt wurde. Mehrere tuscische Städte schlossen 1261 einen Bund gegen die Guelfen und deren Anhänger. In Rom wurde die ghibellinische Partei so stark, daß sie die Wahl Manfreds zum römischen Senator vorschlug.

Um diese Zeit starb Papst Alexander IV., nachdem er noch Manfreds Aufschwung erlebt hatte. Sein Nachfolger wurde der Patriarch von Jerusalem, ein geborener Franzose, der sich Urban IV. nannte. Dieser begann wieder mit Karl von Anjou zu verhandeln, um ihm das sizilische Königreich zu übertragen. Manfred, der davon unterrichtet war, machte noch einmal den Versuch, mit dem Papste zum Frieden zu kommen; er bot ihm 300 000 Unzen Gold an, wenn er ihn als König von Sizilien bestätigen wolle. Der Papst wollte aber von einem Hohenstaufen nichts wissen. Im August 1263 kam der Vertrag zwischen ihm und Karl von Anjou zustande. Der letztere empfing das Königreich Sizilien als Mannslehen vom Papste und zahlte dafür jährlich 2000 Unzen Gold. Kurze Zeit nachher starb der Papst und erhielt in Clemens IV. einen gleichgesinnten Nachfolger.

1) Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 14, 15. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 507. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 162, 164. — Rolandini chronic. c. 7, 8, 13, 14, 16, 17. M. G. SS. XIX 35, 46, 76, 94, 99, 101, 107. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 165, 35; 171, 38.

2) Ann. Veron. M. G. SS. XIX 16, 8.

3) Rolandini chronic. c. 4. M. G. SS. XIX 139.

4) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 174, 18. — Rolandini chronic. c. 5—8. M. G. SS. XXX 140.

Karl von Anjou sammelte eine Anzahl abenteuerlustiger französischer Ritter um sich; vor allen Dingen war er bemüht, durch reichen Sold tüchtige Fußtruppen, die damals in der Weise der ehemaligen Brabanzonen in der Welt umherschweiften, zu gewinnen. Im April 1265 fuhr er selbst mit geringem Gefolge von Marseille zu Schiff nach Italien, während seine eigentlichen Streitkräfte den Landweg einschlugen. Es gelang den Ghibellinen nicht, ihren Marsch durch Oberitalien zu hindern oder sie unterwegs zu schlagen. Im Mai 1265 hielt Karl seinen Einzug in Rom. Am 28. Juni 1265 ließ der Papst ihm durch vier Kardinäle das Königreich Sizilien als ein päpstliches Lehen übertragen. Erst um Weihnachten 1265 rückte sein Landheer in Rom ein. Darauf ließ er sich am 6. Januar 1266 in der Peterskirche zum König von Sizilien krönen.

Im Februar begann Karl von Anjou von Rom aus, wo seine Truppen Mangel litten, den Einmarsch in Kampanien. In raschem Anlauf gewann er einige feste Burgen und Städte, andere öffneten durch Verrat ihre Tore. Am 25. Februar 1266 stieß er bei Benevent auf Manfreds Heer. Die raschen Erfolge der Franzosen hatten die meisten Barone des sizilischen Königreichs stutzig gemacht; viele hatten Manfred unter allerlei Vorwänden die Heeresfolge verweigert; andere befanden sich zwar auf dem Schlachtfelde, waren aber entschlossen, nur bei ihm auszuharren, wenn ihm der Sieg winke. Zuverlässig waren unter seinen Truppen nur die Sarazenen und die Deutschen. Manfred hatte ein Heer von etwa 6000 Mann, das seines Gegners war nicht größer[1]). Die Sarazenen eröffneten den Angriff auf die Franzosen, gerieten aber bei ihrem Ungestüm in Verwirrung und wurden dann von den französischen Reitern niedergemacht. Darauf griffen die deutschen Ritter in gewohnter Weise mit aller Kraft an. Ihre Gegner bedienten sich aber einer als unehrlich geltenden Kampfesweise. Auf ihren Pferden saß hinter jedem Ritter ein Fußsoldat. Beim Zusammenstoß sprang er ab, stieß sein kurzes Schwert dem Pferde des Feindes in den Leib und brachte dadurch auch den Reiter zu Fall, den er alsbald niederstieß. In dieser Weise erlagen die deutschen Ritter. Manfreds dritte Kriegsschar, die aus apulischen und sizilischen Baronen mit ihren Mannen bestand, ergriff zum größten Teile gleich anfangs die Flucht oder ging zum Feinde über. Als Manfred das Schlachtgetümmel überschaute und seine

1) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 189, 1. — Ann. Parm. M. G. SS. XVIII 679, 35. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 515, 42.

Niederlage erkannte, beſchloß er zu ſterben. Mit ſeinem Freunde, dem vornehmen Römer Anibaldi, ſtürzte er ſich in das wildeſte Schlachtgewühl und wurde mit dieſem von den Feinden unerkannt erſchlagen. Erſt am nächſten Tage fand man ſeine Leiche. Sie wurde mit Zuſtimmung Karls von Anjou auf dem Schlachtfelde in ehrenvoller Weiſe begraben.

Durch die Schlacht von Benevent war das ſiziliſche Königreich für Karl von Anjou gewonnen. Nach wenigen Tagen hielt er einen prunkvollen Einzug in Neapel, von der gedankenloſen und leichtlebigen Volksmenge mit Jubel begrüßt, die ihn bald nachher als Tyrannen verwünſchte. Einige Wochen darauf ſchickte er einen Statthalter nach Sizilien und ließ ſich dort huldigen. Auch die Ghibellinen in Mittel- und Oberitalien verloren den Mut des Widerſtandes gegen die Kirche und ihren Beſchützer.

Nach ſeinem Siege begann Karl von Anjou ſein wahres Geſicht zu zeigen. Zunächſt wandte er ſeinen Grimm gegen die Familie Manfreds. Deſſen Gemahlin Helena wollte mit ihren Kindern nach Epirus fliehen, wurde aber auf Betreiben von Bettelmönchen an Karl ausgeliefert. Dieſer ließ ſie mit ihren Kindern die ganze Lebenszeit im Gefängnis ſchmachten, bis das letzte nach 33 Jahren durch den Tod erlöſt wurde. In ähnlicher Weiſe wütete er gegen alle Anhänger Manfreds und der Hohenſtaufen. Viele verdarben in apuliſchen Kerkern, manchen gelang es aber, die Wächter zu beſtechen und zu entkommen. Dann begann ein ſtarker Steuerdruck, der wohl durch die Habgier der franzöſiſchen Beamten noch geſteigert wurde. Karl bedurfte Geld, um die Koſten der Feldzüge zu bezahlen und das Land in Verteidigungszuſtand zu ſetzen. „O, König Manfred," riefen die Apulier aus, „wir hatten dich nicht erkannt, als du noch lebteſt; wir hielten dich für einen reißenden Wolf und ſehen bei dem Anblick unſeres jetzigen Herrn ein, daß du ein mildes Lamm geweſen biſt." Selbſt Papſt Clemens IV., der ihn gerufen hatte, konnte nicht umhin, Karl in freundlicher Weiſe zu ermahnen, kein Tyrann zu werden, da ein ſolcher allen verhaßt ſei.

Der Papſt konnte mit den damaligen politiſchen Verhältniſſen Italiens wenig zufrieden ſein. Karl von Anjou bezahlte die feſtgeſetzte Vaſallenſteuer ſehr unregelmäßig. In Rom herrſchten wieder ähnliche Zuſtände, wie ſie um die Mitte des 12. Jahrhunderts beſtanden hatten. Die Bevölkerung wollte von der Regierung des Papſtes nichts wiſſen, ſondern gab ſich eine republikaniſche Verfaſſung mit einem ſtädtiſchen Oberhaupte. Zu dieſem Amte des Senators wählte man

vorzugsweiſe auswärtige Fürſten, 1264 Karl von Anjou, darauf einen ſpaniſchen Prinzen, Heinrich von Kaſtilien, den Sohn Ferdinands III. von Kaſtilien. Er war ein perſönlicher Feind Karls von Anjou, mit dem er früher einen Streit gehabt hatte. Sehr bald erlangte er bei der römiſchen Bürgerſchaft durch ſeine Tapferkeit und ſein ritterliches Weſen ein großes Anſehen und bewirkte auch, daß ſie ganz auf die ghibelliniſche Seite übertrat und daß nur noch einige alte Adelsfamilien, wie die Orſini, die Frangipani u. a., es mit dem Papſt und Karl von Anjou hielten.

3. Konradin [1]).

Nachdem ſich der erſte Schrecken über Karls Sieg bei Benevent verflogen hatte, erhoben die Ghibellinen in Italien wieder überall das Haupt. In der Lombardei hatten ſie zwar nicht das Übergewicht, bildeten aber eine ſtarke Minderheit. In Tuscien waren Piſa und Siena ghibelliniſch, und Florenz zeigte Neigung, ſich ihnen anzuſchließen. Auf Wunſch des Papſtes begab ſich Karl von Anjou dorthin, um dieſe Stadt für die päpſtliche Partei zu retten. Er wäre gern päpſtlicher Vikar in Tuscien geworden, aber der Papſt wollte ihm dieſes Amt nicht anvertrauen, weil er ihn fürchtete.

Der Mut der Ghibellinen wuchs wieder in ſolchem Grade, daß ſie daran dachten, ein Mitglied des hohenſtaufiſchen Hauſes aus Deutſchland nach Italien zu rufen. Sie richteten ihr Augenmerk auf Konradin, den letzten fürſtlichen Sproſſen desſelben. Er war beim Tode Manfreds erſt 14 Jahre alt, hatte aber bereits ſeit einigen Jahren das Herzogtum Schwaben in Beſitz. Unter den deutſchen Fürſten beſaß er mächtige Verwandte, den Herzog Ludwig von Bayern, ſeinen Oheim, und den Grafen Meinhard von Tirol und Görz, ſeinen Stiefvater, mit dem ſich ſeine Mutter in zweiter Ehe vermählt hatte. Einige Monate nach der Schlacht von Benevent erſchienen an ſeinem Hofe in Schwaben verſchiedene ghibelliniſche Parteiführer. Sie huldigten ihm als ihrem Könige und forderten ihn auf, nach Italien zu kommen und die Tyrannei Karls von Anjou zu brechen. Er entſchloß ſich, ihrem Rufe zu folgen, und bald aufzubrechen, bevor Karl ſich im Beſitz des ſiziliſchen Königreichs befeſtigt hätte. Seine Mutter, die er in der nächſten Zeit in Innsbruck

1) K. Hampe, Geſchichte Konradins von Hohenſtaufen. — Schirrmacher, Die letzten Hohenſtaufen. — Gregorovius, Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5, S. 402.

beſuchte, ſcheint ihm abgeraten, ſein Oheim ihm aber zugeſtimmt zu haben. Im Oktober 1266 verſammelte er in Augsburg die Edelleute des ſchwäbiſchen Landes um ſich, um für die Zeit ſeiner Abweſenheit für ſein Herzogtum Fürſorge zu treffen. Vielleicht hoffte er auch, daß manche von ihnen ihn auf ſeiner Heerfahrt begleiten würden. Von dieſer Zeit an wurde eifrig für ihn gerüſtet. Wahrſcheinlich mußte er auch, wie ſein Vater, ſich entſchließen, einen Teil ſeiner Hausgüter zu verkaufen oder zu verpfänden. In der nächſten Zeit trafen aus Italien noch andere Ghibellinen bei ihm ein, die Gebrüder Lancia und Capece und auch ein Bote des Senators von Rom, Heinrichs von Kaſtilien, der ihm im Namen der römiſchen Bürgerſchaft ein Bündnis antrug. Jene Männer kehrten mit dem Auftrag nach Italien zurück, dort Konradins baldige Ankunft zu verkündigen und die Ghibellinen zu ermutigen.

Im September 1267 brach Konradin von Augsburg nach Italien auf. Es war ihm gelungen, etwa 3000 Ritter und eine entſprechende Anzahl von Fußſoldaten zuſammenzubringen, ein größeres Heer, als ehemals Friedrich I. in der Regel gehabt hatte. In ſeinem Gefolge befanden ſich angeſehene deutſche Fürſten, in erſter Linie ſein Oheim, Herzog Ludwig von Bayern, und ſein Stiefvater, Graf Meinhard von Tirol, ferner der junge Markgraf Friedrich von Baden, der letzte Babenberger, der rechtmäßige Erbe der Herzogtümer Öſterreich und Steiermark, die Ottokar von Böhmen ihm entriſſen hatte, außerdem viele kleinere Grafen, darunter auch Rudolf von Habsburg. Die Ritter in Konradins Heere hatten wohl meiſtens zuhauſe nicht viel zu verlieren; ſie dienten um Sold und hofften auf Lehen und Reichtum in Italien.

Konradin zog über den Brennerpaß und traf am 20. Oktober in Verona ein. Hier wurde er von der ghibelliniſch geſinnten Bürgerſchaft mit Jubel empfangen[1]). Da es ihm hier aber an Geld fehlte, ſo liefen viele ſeiner Söldner wieder auseinander. Inzwiſchen hatte Papſt Clemens IV. den Kampf gegen Konradin eröffnet, den er als einen giftigen Baſilisken bezeichnete, der aus dem Stamme der Drachen hervorgeſtiegen ſei. Er ſprach über ihn, ſowie über den Herzog von Bayern, den Grafen von Tirol und alle Häupter der Ghibellinen den Bann aus und belegte ihre Länder mit dem Interdikte. Herzog Ludwig und Graf Meinhard beſchloſſen darauf, in ihre Länder zurückzukehren, da ſie in Gefahr waren, dieſe an andere

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 523.

Fürsten zu verlieren. Es war für Konradin verhängnisvoll, daß diese beiden erfahrenen und kriegskundigen Männer ihn jetzt verließen.

Am 17. Januar 1268 brach Konradin mit seinem stattlichen Heere von Verona auf und gelangte ohne erhebliche Verluste mitten durch guelfische Landschaften hindurch nach Pavia, der alten getreuen Kaiserstadt [1]). Er wurde hier mit königlichen Ehren empfangen und gewann sich bald durch leutseliges Wesen die Herzen der Bevölkerung. Jetzt flossen ihm von allen Seiten reiche Geldmittel zu, so daß die Not in seinem Heere ein Ende hatte. Um diese Zeit hielt sich Karl von Anjou mit geringen Streitkräften in Tuscien auf. Er dachte daran, Konradin in Pavia anzugreifen. Aber aus seinem sizilischen Königreiche langten um diese Zeit bedrohliche Nachrichten an. Als dort die Botschaft eintraf, ein Enkel Kaiser Friedrichs II. sei aus Schwaben nach Italien gekommen, damit er sein väterliches Erbreich wieder gewinne, erhob sich die Bevölkerung wie ein Mann, um die verhaßte französische Zwingherrschaft abzuschütteln. Voran gingen die Sarazenen in Luceria. Sie erschlugen die schwache französische Besatzung in der Stadt und pflanzten das Banner der Hohenstaufen auf ihren Mauern auf. In den nächsten Wochen folgten die wichtigsten apulischen Städte diesem Beispiele. Ungefähr zwei Drittel des sizilischen Königreichs befanden sich im Aufruhr und erwarteten mit Sehnsucht die Ankunft Konradins. Der Papst, der um diese Zeit in Viterbo residierte, geriet über die Bewegung in solchen Schrecken, daß er Karl zur eiligen Rückkehr nach Unteritalien auffordern ließ, wozu dieser sich nach einigem Zögern entschloß.

Als Karl bei dem Papste in Viterbo eintraf, wiederhallte ganz Italien von dem begeisterten Jubel, mit dem Konradin am 7. April bei seinem Einzug in Pisa begrüßt wurde. Er hatte sich mit 100 Rittern zu Schiff dorthin begeben, während sein Heer unter Führung Friedrichs von Österreich den Landweg einschlug und dort im Anfang Mai ankam.

Unterdes war der Senator Heinrich von Kastilien für Konradin in Rom tätig. Der Papst sprach zwar über ihn und verschiedene römische Beamte den Bann aus, aber dieser hatte in Rom keine Kraft mehr.

1) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 190, 9. — Ann. Parm. M. G. SS. XVIII 681. — Ann. Mantuan. M. G. SS. XIX 25, 7.

Von Piſa aus trat Konradin ſeinen Marſch nach Rom an. Unterwegs hatte er das Glück, die in Tuscien zurückgebliebenen Truppen Karls zu ſchlagen und ſeinen Marſchall gefangen zu nehmen. Darauf hielt er, geleitet von dem Senator Heinrich, der ihm vor der Stadt entgegengekommen war, mit 5000 Rittern über die Engelsbrücke ſeinen Einzug in Rom, das ihn mit Ehrenbezeigungen, wie ſie niemals einem der früheren deutſchen Könige erwieſen waren, empfing. Man führte ihn aufs Kapitol und rief ihn zum Kaiſer aus. In der ganzen Bevölkerung, bei dem Adel und bei dem niederen Volke, zeigte ſich ein ſo allgemeiner Jubel, daß dagegen die wenigen Anhänger des Papſtes völlig verſtummen mußten.

Etwa einen Monat hielt Konradin ſich in Rom auf. Um ihn befanden ſich die Häupter der Ghibellinen von faſt ganz Italien, darunter Konrad von Antiochien, ein Enkel Friedrichs II., mehrere Lancias, der Graf Donoratico aus Piſa, der Senator Heinrich von Kaſtilien u. a. Mit großem Eifer wurde gerüſtet, um Konradins Heer zu verſtärken. Aus der Lombardei, aus Tuscien trafen Kontingente ein, ein Teil des ghibelliniſchen Adels in Rom bewaffnete ſich, der Senator Heinrich von Kaſtilien führte ſeine aus Spanien mitgebrachten ſchweren Panzerreiter herzu, und zahlreiche Flüchtlinge aus dem ſiziliſchen Königreiche traten in das Heer ein, um an dem Entſcheidungskampfe teilzunehmen. In dieſer Weiſe war das Heer Konradins vielleicht doppelt ſo ſtark geworden, als es beim Ausmarſch aus Verona geweſen war; es ſoll aus 8000 Rittern beſtanden haben, war aber bunt zuſammengeſetzt.

Am 18. Auguſt zog Konradin von Rom ab, um in das Königreich Sizilien einzudringen. Karl von Anjou hatte in der letzten Zeit Luceria belagert, brach aber dann mit ſeinem Heere, in dem ſeine Provenzalen, die Streiter in der Schlacht bei Benevent, den Kern bildeten, nach Norden auf. Er hatte die Nordgrenze ſeines Landes ſtark befeſtigt und beſonders den Paß von Ceperano geſperrt, der das gewöhnliche Eingangstor aus dem Kirchenſtaate nach Unteritalien bildete. In einem Kriegsrate, den Konradin in Rom hielt, wurde daher beſchloſſen, dieſen Paß zu vermeiden und durch die Abruzzen nach Unteritalien vorzudringen, um möglichſt bald nach Luceria zu gelangen. Dementſprechend marſchierte das Heer Konradins das Tal des Teverone aufwärts über Tivoli bis in die Nähe von Celano. Hier in der düſteren, von Bergen umrahmten palentiniſchen Ebene war bereits Karl von Anjou eingetroffen, um ſeinem Gegner den Weg abzuſchneiden. Der Fluß Salto trennte die beiden Heere.

Am 23. August 1268 fand hier unweit Tagliacozzo die Entscheidungsschlacht statt. Konradins Heer war größer als das seines Gegners, dieses aber einheitlicher und auch wohl besser geübt. Die Schlacht hatte große Ähnlichkeit mit dem unglücklichen Kampfe, in welchem Otto II. am 13. Juli 982 den Sarazenen unterlag. Karl von Anjou machte es, wie ehemals die Sarazenen, er legte sich mit einer starken Reserve in den Hinterhalt. Es war das Unglück Konradins, daß er keinen erfahrenen Feldherrn neben sich hatte, sondern mit dem jungen Friedrich von Österreich das Heer selbst anführte. Beim Beginn der Schlacht drang der Senator Heinrich von Kastilien mit seinen Spaniern ungestüm auf das erste französische Treffen ein, durchbrach es und warf auch das zweite zurück. Darauf wandte sich das französische Heer zur Flucht, und Heinrich von Kastilien begann die Verfolgung. Als die übrigen Heerhaufen Konradins die Niederlage der Franzosen sahen, stürzten sie sich auf das Lager der Feinde, um Beute zu machen. Die Ordnung im Heere löste sich auf, und jeder einzelne Krieger war nur bemüht, einen möglichst großen Anteil an der Beute zu erhaschen. In diesem Augenblicke brach Karl mit 800 ausgewählten Rittern auf die zerstreuten und plündernden Krieger Konradins herein. Jeder Widerstand war vergeblich, viele wurden wehrlos niedergemacht, die meisten wandten sich zur Flucht. So wurde innerhalb einer kurzen Spanne Zeit der schon gewonnene Sieg in eine schwere Niederlage verwandelt. Konradin wollte sich, wie einst Manfred, in das Getümmel der Schlacht stürzen, aber seine Freunde hielten ihn ab, und so blieb ihm weiter nichts übrig, als sich den Fliehenden anzuschließen. Als Heinrich von Kastilien von der Verfolgung der Franzosen auf das Schlachtfeld zurückkehrte, fand er zu seinem Erstaunen das Lager Konradins von den Franzosen besetzt. Er machte noch einen Versuch, mit seinen Spaniern ihre Schlachtreihe zu durchbrechen. mußte sich aber endlich auch zur Flucht wenden. Viele Streiter im Heere Konradins wurden noch auf der Flucht von den Einwohnern der Dörfer, die sich ihrem Herrn gefällig erweisen wollten, getötet oder gefangen genommen und Karl von Anjou ausgeliefert.

Fünf Tage nach der Schlacht kehrte Konradin mit 500 Rittern, die sich wieder um ihn gesammelt hatten, nach Rom zurück. Hier war seines Bleibens nicht lange, denn Karl von Anjou konnte täglich mit seinem siegreichen Heere eintreffen. Er begab sich mit seinem Freunde Friedrich von Österreich und einigen Führern der Ghibellinen nach Astura an die Küste, um sich auf ein Schiff zu retten. Es

gelang ihm auch, ein ſolches zu finden, aber der Herr des Ortes, der römiſche Edelmann Johann Frangipani, ließ auf einem Schnellſegler den Flüchtlingen, die bereits auf der See waren, nachſetzen und ſie gefangen nehmen. Sie wurden zunächſt auf eine benachbarte feſte Burg gebracht und nach einigen Tagen an Karl gegen Zuſicherung einer hohen Belohnung ausgeliefert. Am 16. September zog dieſer als Sieger in Rom ein, wobei Konradin, Friedrich von Öſterreich, Heinrich von Kaſtilien, der Piſaner Gerhard von Donoratico u. a. gefeſſelt hinter ihm hergeführt wurden; dann ließ er ſich hier unbekümmert um die Wünſche des Papſtes auf Lebenszeit zum Senator wählen.

Nach ſeinem Siege verhängte er ein grauſiges Strafgericht über alle, die ſich an dem Unternehmen Konradins beteiligt hatten, ſoweit er ſie in ſeine Gewalt bekommen konnte. Er ließ ſie mit Ausnahme der niederen Leute ohne Richterſpruch enthaupten, verſtümmeln, blenden, unbekümmert darum, ob ſie aus dem ſiziliſchen Königreiche waren oder nicht. Dabei verfuhr er mit kalter, überlegter Grauſamkeit, als wenn es ihm Freude mache, ſeine Gegner vor der Hinrichtung grauſam zu peinigen. Galvano Lancia und ſein Sohn wurden enthauptet, der letztere zuerſt, damit der Vater ihn ſterben ſähe. Heinrich von Kaſtilien wurde ihm gefeſſelt vorgeführt und dann von ihm zur ewigen Haft in den Kerker geſchickt. Ganze Ortſchaften wurden zerſtört, weil ſie Konradin Hilfe gewährt hatten. Karl ſetzte ſein ſchreckliches Blutgericht ſpäter noch fort[1]). Alle, die ſich an der Erhebung des Landes gegen ihn beteiligt hatten, wurden ohne Gnade enthauptet. Er ſchien die Anhänger der Hohenſtaufen völlig vertilgen zu wollen, um Raum für franzöſiſche Einwanderer zu ſchaffen. So ſchlimm hatte ſelbſt Ezzelino von Romano nicht gewütet.

Von vornherein war Karl entſchloſſen, auch die beiden gefangenen deutſchen Fürſten, Konradin und Friedrich von Öſterreich, hinrichten zu laſſen. Um ſeinem Verfahren einen Schein von Geſetzlichkeit zu geben, rief er eine Anzahl von Rechtsgelehrten zuſammen, darunter auch einen Lehrer der Rechte an der Univerſität Neapel. Er legte ihnen die Frage vor, ob Konradin und ſeine Genoſſen wegen des Einbruches in das ſiziliſche Königreich als Hochverräter und Majeſtätsverbrecher anzuſehen und demgemäß mit dem Tode zu beſtrafen ſeien. Die Mehrheit bejahte dieſe Frage, da ſie über Karls Entſchluß nicht zweifelhaft ſein konnte; einige widerſprachen und erklärten, daß

1) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 192, 23.

Konradin als fremder Fürst, der in offenem Kriege das Erbe seiner Vorfahren wieder zu gewinnen versucht und dabei in Gefangenschaft geraten sei, nicht von einem sizilischen Gerichtshof gerichtet werden könne. Karl bestätigte den Mehrheitsbeschluß und verurteilte Konradin und Friedrich von Österreich zum Tode. Er nahm beide nebst anderen Gefangenen mit sich nach Neapel, um sie dort hinrichten zu lassen. Papst Clemens IV. kannte das Schicksal Konradins, denn er sprach ihn vor seinem Tode vom Banne los, aber er tat nichts, um sein Opfer dem grimmigen Feinde zu entreißen. Karl gestaltete die Hinrichtung der beiden Gefangenen zu einem Schauspiel für das Volk, um dadurch Furcht und Schrecken zu erregen; er ordnete an, daß aus jedem Ort des sizilischen Königreiches Vertreter zugegen sein sollten. Die Häupter der beiden jungen deutschen Fürsten, die kaum dem Knabenalter entwachsen waren, fielen am 29. Oktober 1268 im Angesicht der paradiesischen Landschaft des Busens von Neapel.

In dieser Weise endete der Enkel Kaiser Friedrichs II., ein schöner stattlicher Jüngling, wie der Chronist aus Piacenza meldet, auf dem Schaffotte in der Hauptstadt des Landes, das ihm nach Erbrecht zustand [1]). Daß ein Fürst ein fremdes Land, auf das er berechtigte Ansprüche zu haben glaubt, im offenen Kriege zu erobern versucht, ist eine der häufigsten Erscheinungen im geschichtlichen Leben; daß er aber, wenn er unterliegt und gefangen wird, dafür mit dem Tode büßen muß, ist selbst bei barbarischen Völkern äußerst selten vorgekommen. Selbst die rohen Mameluken taten das nicht, als König Ludwig IX. von Frankreich, der Bruder Karls von Anjou, 1249 auf seinem Kreuzzuge in ihre Gewalt geriet. Aber der fromme Held der Kirche, dessen Lippen von frommen Sprüchen und Gebeten überflossen, der behauptete, daß er mit Hilfe des allmächtigen Gottes den Drangsalen der Kirche ein Ende machen und sie aus dem gierigen Rachen ihrer Gegner retten wolle, kannte keine fürstliche Ehre und kein menschliches Mitgefühl.

Mit Konradin, dessen Schicksal in Deutschland überall, wo man ihn gekannt, das tiefste Mitgefühl weckte, starb das einst so blühende Geschlecht der Hohenstaufen aus. Einige seiner letzten Sprossen schmachteten in Kerkern, König Enzio in Bologna, wo er 1272 starb, und Manfreds Kinder in einem apulischen Burgverließ, wo die Nach-

1) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 523, 22.
2) Herim. Altahens. M. G. SS. XVII 406, 6. — Ellenhardi chronic. M. G. SS. XVII 122, 29.

barn oft ihr Jammergeschrei hören konnten. Mehrere illegitime Kinder Friedrichs II. gingen in den italienischen Adel über. Von seinen übrigen Töchtern lebten noch zwei, Margarete, die mit dem rohen Landgrafen Albrecht von Thüringen verheiratet war und 1272 starb, und Katharina, die 1279 ihr Leben als Nonne in einem französischen Kloster beschloß.

Von allen deutschen Königen haben die Hohenstaufen sowohl im eigenen Vaterlande als auch im Auslande am meisten Sympathie gefunden und wohl auch verdient. An Hochherzigkeit, vornehmer Gesinnung und hoher geistiger Begabung, an Aufopferungsfähigkeit und Hingabe an ihren Herrscherberuf standen sie keinem ihrer Vorgänger auf dem Throne nach, übertrafen aber fast alle durch ihre persönliche Liebenswürdigkeit und ihr volkstümliches Wesen. Das unverdiente Schicksal der letzten Sprossen dieses glänzenden Fürstengeschlechtes, ihr Unterliegen im Kampfe mit finsteren, trügerischen Gewalten, denen sie mit deutscher Offenheit und Ehrlichkeit entgegentraten, hat ihnen die warme Teilnahme der Nachwelt für alle Zeit gesichert.

Man macht den Hohenstaufen oft den Vorwurf, daß sie ihr Augenmerk weit mehr auf Italien als auf Deutschland richteten, das letztere darüber vernachlässigten und dadurch den günstigen Zeitpunkt versäumten, ein starkes nationales deutsches Königtum zu gründen. Allein sie hatten die Überzeugung, daß sie bei ihren Kämpfen um die Herrschaft in Italien und um das Kaisertum auch für die Macht und den Ruhm Deutschlands sorgten, und diese Meinung teilten auch viele Deutsche.

Man würde den Hohenstaufen unrecht tun, wenn man ihnen politische Begabung absprechen wollte. Aber man wird sie mit Ausnahme Friedrichs II. nicht zu den führenden Geistern der Menschheit rechnen können, die den Völkern neue Bahnen anweisen. Wären sie solche gewesen, so hätten sie auch Mittel und Wege gefunden, das mittelalterliche Kaisertum, das sich überlebt hatte, aufzugeben und die Verbindung zwischen Deutschland und Italien ohne großen Schaden für das deutsche Volk zu lösen. Dabei stand ihnen freilich die mittelalterliche Tradition, die gerade in Deutschland ihre Anhänger hatte, im Wege. Man verlangte von den deutschen Königen, daß sie die Herrschaft über Italien festhielten, weil davon die Weltstellung des deutschen Volkes abhing, wollte aber dafür keine Opfer bringen, sondern überließ diese Aufgabe dem Könige allein.

Indem die Hohenstaufen bei der alten politischen Tradition beharrten, gerieten sie mit der Zeitströmung in Widerspruch, denn

das mittelalterliche Kaiſertum, das ſich nur in Verbindung mit der Herrſchaft über Italien aufrecht erhalten ließ, hatte ſeine Bedeutung verloren. Italien bedurfte der Regierung der deutſchen Könige nicht mehr, da es imſtande war, ſich auf eigene Hand einzurichten; jene war dabei nur noch ein Hindernis. Den Italienern waren ferner die Deutſchen allmählich verhaßt geworden, nachdem die Lombarden vollſtändig romaniſiert waren und die nationalen Gegenſätze zwiſchen beiden Völkern ſich immer ſchärfer herausgebildet hatten. Das deutſche Volk hatte auch nicht mehr einen berechtigten Anſpruch auf eine Weltſtellung, weil das Reich im Innern zerklüftet war und weil alle Kreiſe des Volkes ſich Sonderintereſſen zuwandten. Daher mußten die Hohenſtaufen im Kampfe um die Herrſchaft Deutſchlands über Italien und um die Erhaltung des Kaiſertums unterliegen.

Dagegen wurden ſie in dem großen Streite mit dem politiſchen Papſttum die Vorkämpfer und Führer aller Länder und Fürſten und hatten dabei die Zeitſtrömung auf ihrer Seite. Sie unterlagen auch in dieſem Kampfe, aber nur deshalb, weil die übrigen Völker aus ſelbſtſüchtigen Gründen ſie nicht unterſtützten. Ihre Wirkſamkeit bereitete aber den Sieg des weltlichen Staates über die Hierarchie vor, ſo daß ſie als die eigentlichen Befreier der Welt vom Joche des Prieſtertums angeſehen werden können.

Zweites Buch.

Die innere Geſchichte des deutſchen Volkes von 1125—1250.

Erſter Abſchnitt. Die wirtſchaftlichen und ſozialen Verhältniſſe.

1. Veränderungen des Landes; Fortſchritte in der Beſiedelung.

Die mittelalterlichen Schriftſteller berichten häufig über ungewöhnliche Erſcheinungen am Himmel, über Kometen, Sonnen- und Mondfinſterniſſe, über Nebenſonnen, Nebenmonde, Meteore, eigentümliche Wolkenbildungen und anderes, weil ſie darin Vorzeichen für wichtige politiſche Ereigniſſe ſahen, aber die unzähligen kleinen Veränderungen auf der Erdoberfläche, die mit der fortſchreitenden Kultur verbunden waren, wie die Verminderung des Waldes, die Änderungen im Laufe der Flüſſe, die Erſchließung bisher unwegſamer Gebirgsgegenden und anderes entgingen ihren Blicken, zum Teil auch wohl deshalb, weil ihnen dabei ſelten Überlieferungen aus früherer Zeit zu Gebote ſtanden. Nur ganz auffällige Veränderungen in der Bodengeſtalt des Landes oder Vorgänge in der Natur, die mit gewaltiger Kraft auftraten, fanden eine größere Beachtung. Zu dieſen müſſen in erſter Linie die großen Erdbeben und die ausgedehnten Überſchwemmungen des Meeres und der Flüſſe gerechnet werden. Derartige Ereigniſſe kamen in Deutſchland während des Mittelalters häufiger vor als in der Gegenwart. Im 12. und 13. Jahrhundert traten ſie aber mit einer bisher unbekannten Gewalt auf und riefen auch in manchen Gegenden Deutſchlands große Veränderungen hervor. Daher dürfen ſie bei

einer Darstellung der geschichtlichen Vorgänge jener Zeit nicht übergangen werden.

Von allen Ländern Europas wurde damals Italien am meisten von Erdbeben heimgesucht. Sie traten hier in kurzen Zwischenräumen und daneben mit großer Heftigkeit, am schlimmsten wohl im Jahre 1221 auf[1]). Aber auch Deutschland blieb von ihnen nicht verschont. Wie die Jahrbücher von Altaich berichten, fand 1267 in Süddeutschland ein Erdbeben statt, bei dem es viele Verwüstungen gab[2]). Im Jahre 1279 wurde das Elsaß dadurch schwer betroffen und 1295 ein großer Teil der heutigen Schweiz, wobei in Wallis 14 Burgen zertrümmert und in Chur Berge auseinander gerissen, Felsen gespalten, 5 Burgen gänzlich zerstört, viele andere durch Risse beschädigt und zahlreiche Häuser zertrümmert wurden[3]). Gewöhnlich wurden gebirgige Gegenden von ihnen betroffen. Jedoch kamen sie sogar an der Küste der Nordsee vor. Die Chronik des Klosters Wittewierum bei Groningen berichtet z. B. über ein Erdbeben, das dort 1262 stattfand[4]). Ein Wirbelsturm ging vorauf, dann stürzte durch das Erdbeben ein Teil des Klostergebäudes, ein Seitenchor der Kirche sowie viele Häuser des Ortes ein. Ein Glockenturm wurde trotz seines großen Gewichtes auf eine andere Stelle geschoben, in einer benachbarten hölzernen Kirche zerbrachen die großen Balken, und in der Klosterkirche gerieten alle Altäre, die nicht mit der Mauer fest verbunden waren, in zitternde Bewegung.

Die Küstengegenden an der Nordsee wurden um diese Zeit von gewaltigen Überschwemmungen heimgesucht. Deutschland erlitt dadurch einen erheblichen Landverlust, der für das heutige Holland auf 10000 Quadratkilometer geschätzt wird und für das heutige Deutschland wohl ebenso viel betragen dürfte. Im Anfang des 12. Jahrhunderts waren die großen Buchten an der deutschen Nordseeküste, der Zuyderse, der Dollart, der Jadebusen, die Weser- und Elbebucht und die Bucht von Husum zum größten Teil noch nicht vorhanden, sondern noch festes Land; die lange Kette der west- und ostfriesischen Inseln von Texel

1) Ann. Casinens. M. G. SS. XIX 309, 24; 313. 15. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 259, 1. — Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 5. 10. — Rolandini Patavini chronic. M. G. SS. XIX 48. — Ann. Brixiens. M. G. SS. XVIII 818, 12. — Ann. Cremonens. M. G. SS. XVIII 806. 45. — Marchisii ann. M. G. SS. XVIII 151, 35. — Ryccardus. M. G. SS. XIX 364. — Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 5. 10.

2) Hermanni Altahens. ann. M. G. SS. XIX 405, 52.

3) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 221, 39.

4) Menkonis chronic. an. 1262. M. G. SS. XXIII 550, 43.

bis Wangerooge und wahrscheinlich auch ein Teil der nordfriesischen Inseln, der Überreste der ehemaligen großen Düne, die sich von der französischen Küste an bis nach Jütland längs der Nordsee hin erstreckte, hing zum Teil noch zusammen, wenn sie auch schon durch ein Wattenmeer von der Festlandsküste getrennt war.

Über die Zertrümmerung der deutschen Nordseeküste und der friesischen Inselwelt waren bis vor kurzem vielfach irrige Ansichten verbreitet. Man glaubte, gestützt auf die Angaben späterer Chronisten, daß durch große Sturmfluten im 12. und 13. Jahrhundert in wenigen Tagen die erwähnten großen Buchten an der deutschen Nordseeküste vom Meere eingerissen, daß große Strecken Landes vom Wasser verschlungen, viele Ortschaften untergegangen und Tausende von Menschen und große Mengen von Haustieren in den Fluten umgekommen seien. Dagegen hat die neuere historische Lokalforschung festgestellt, daß die großen Zerstörungen der Festlandsküste nicht plötzlich, sondern im Laufe von Jahrhunderten geschehen sind, daß ferner die gefährdeten Strecken schon lange vorher von Wasserrinnen durchzogen waren, ehe die völlige Überflutung eintrat, und daß endlich die beiden großen Meerbusen an der deutschen Nordseeküste, der Dollart und der Jadebusen, nicht, wie man früher annahm, schon zur Zeit der Hohenstaufen in ihrer heutigen Gestalt und Größe entstanden sind, sondern daß sie diese erst im 16. Jahrhundert erhalten haben.

Im 12. Jahrhundert kamen die großen Sturmfluten der Nordsee noch vereinzelt vor, so in den Jahren 1135, 1156, 1164, 1170. Vom Jahre 1200 an mehrten sie sich, so daß sie fast jedes dritte, von 1500 an sogar jedes zweite Jahr eintraten. Im dreizehnten Jahrhundert zählte man 31, im vierzehnten 21, im fünfzehnten 30 und von da an bis zur Gegenwart fast immer mehr als 50 Sturmfluten in einem Jahrhundert. Die Zertrümmerung der Küste nahm ihren Anfang in der Regel an den Mündungen der Flüsse, weil hier die Meeresfluten einen gebahnten Weg ins Land fanden. Das Meer nagte zwar beständig an dem Saume des Festlandes, aber der dadurch angerichtete Schaden war in ruhigen Zeiten nicht groß. Gefährlich waren dagegen die Sturmfluten, die zu bestimmten Zeiten des Jahres einzutreten pflegten; dann stieg die Hochflut weit über das gewöhnliche Maß hinaus. Wälzte dann gleichzeitig ein Fluß infolge einer Überschwemmung eine große Wassermasse heran, so trafen im Mündungsgebiet desselben die Gewässer des Meeres und des Flusses zusammen und stauten sich gegenseitig zu erschreckender Höhe an. Weite Landgebiete wurden dann überschwemmt. Noch größer wurde die Gefahr,

wenn der Fluß Eisschollen mit sich führte. Die Sturmfluten des Meeres traten gewöhnlich im Herbst oder im Anfang des Frühlings mit besonderer Heftigkeit auf, wo auch die Flüsse infolge einer langen Regenzeit oder nach der Schneeschmelze im Frühling anzuschwellen pflegten. Durch die Vereinigung der beiden zerstörenden Gewalten entstanden große Überflutungen des Meeres. Die Zertrümmerung des Landes zeigte sich gewöhnlich erst nach dem Abfluß des Wassers, dann stellte es sich heraus, daß eine Fläche, die ehemals Land gewesen war, vom Wasser bedeckt blieb.

An den folgenden Punkten der Nordseeküste, soweit sie dem mittelalterlichen deutschen Reiche angehörte, fand hauptsächlich der Einbruch des Meeres statt: 1. an der Schelde- und Rheinmündung; 2. am Zuydersee; 3. an der Emsmündung; 4. am Jadebusen; 5. an der Weser- und Elbmündung; 6. an der Küste von Schleswig-Holstein.

Über die Verwüstungen des Meeres an der Schelde- und Rheinmündung sind aus dem Mittelalter nur vereinzelte Nachrichten erhalten. In verschiedenen Quellenschriftstellern wird im Jahre 1288 eine große Flut in den flandrischen und friesischen Gegenden gemeldet. Nach den Jahrbüchern von Kolmar entstand im Februar dieses Jahres in Flandern ein großer Sturm, der dort das Meer drei Meilen über das Land trieb und mehr als 50 000 Menschen tötete[1]). Die Überflutungen des Meeres erneuerten sich in Flandern während der nächsten Jahrhunderte noch oft[2]).

Etwas besser sind wir über die Entstehung des heutigen Zuyderssees unterrichtet. Im Anfang des 12. Jahrhunderts hatte das heutige Niederland fast noch die Gestalt wie zur Römerzeit. Inmitten des Landes befand sich ein Binnensee, der lacus Flevo der Römer, der nachher von den Deutschen Mittelsee genannt wurde. Wahrscheinlich floß ein Mündungsarm des Rheins, die heutige Vechta, hindurch und mündete als Vli zwischen den heutigen Inseln Vlieland und Terschelling in die Nordsee. Östlich davon ergoß sich ein Küstenfluß, der Laubach, lange Zeit die Grenze zwischen Ost- und Westfriesland, zwischen den Inseln Ameland und Schiermonnikoog ebenfalls in die Nordsee. Die heutigen westfriesischen Inseln Texel, Vlieland, Terschelling, Ameland u. a. waren noch nicht vorhanden, sondern bildeten ein Stück der großen Düne, die noch mit dem Festlande zusammenhing[3]). Der erste große Ansturm des Meeres in diesen Gegenden

1) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 215, 18.
2) Knüll, Historische Geographie im Mittelalter, S. 5.
3) Bartels, Emdener Jahrbücher für bildende Kunst und Altertümer, III.

wird im Jahre 1135 erwähnt[1]). Eine zweite Überschwemmung fand nach den Jahrbüchern des Klosters Egmund im Jahre 1163 statt[2]). Es regnete den ganzen Sommer hindurch, wie der Chronist erzählt, so daß die Früchte auf den Feldern verdarben. Darauf trat gegen das Fest des h. Thomas an vielen Orten eine Überschwemmung der Flüsse und des Meeres ein. In der Grafschaft Holland blieb in manchen Ortschaften, die dem Meere benachbart waren, nicht ein Haus unversehrt, sondern Häuser und Scheunen mit den darin aufgehäuften Vorräten wurden von den Fluten und den sich drängenden gewaltigen Eismassen hinweggerissen und zertrümmert. Im Jahre 1170 wurde Holland abermals von einer großen Überflutung des Meeres heimgesucht[3]). Nach den Kölner Jahrbüchern verschlang damals das Meer, durch heftige Stürme über die Deiche getrieben, das Land der Friesen in der Gegend von Stavoren. Im Jahre 1173 entstand in Holland wieder eine gewaltige Überschwemmung des Meeres. Sie ereignete sich im Frühling und übertraf an Höhe des Wasserstandes alles, was man bisher erlebt hatte. Die Einwohner in manchen Orten bemühten sich vergeblich, gegen die Meereswogen Dämme aufzurichten. Als sie einsahen, daß aller Widerstand gegen das Meer vergeblich war, ergaben sie sich mit dumpfer Verzweiflung in ihr Schicksal und erwarteten den Untergang. Am höchsten stieg die Flut bei Utrecht. Die Stadt wäre untergegangen, wenn die Flut nach drei Tagen nicht nachgelassen hätte und die Gewässer nicht in ihr altes Bett zurückgekehrt wären[4]). Damals entstand aber noch nicht der breite Meeresarm zwischen der Nordsee und dem Zuyderse, denn man konnte 1197 noch von Stavoren nach Alkmar reiten und hatte unterwegs nur einen kleinen Fluß an einer seichten Stelle zu überschreiten[5]). Nach dieser Zeit kamen in jenen Gegenden noch viele Überschwemmungen des Meeres vor, über die wir nichts Genaueres wissen, weil die wichtige Geschichtsquelle für derartige Ereignisse, die Jahrbücher des Klosters Egmund, unregelmäßig und dürftig fortgesetzt ist. Eine von diesen Überschwemmungen ist von einem Bearbeiter der Chronik des Klosters Wittewierum in so anschaulicher Weise geschildert, daß man annehmen muß, er sei dabei Augenzeuge gewesen[6]). Am 16. Januar 1219,

1) Ann. Laubiens. M. G. SS. IV 22. 35.
2) Ann. Egmundani an. 1163. M. G. SS. XVI 463, 1.
3) Ann. Colonienses an. 1170. M. G. SS. XVII 783.
4) Ann. Egmundani an. 1173. M. G. SS. XVI 468, 11.
5) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 472, 19.
6) Emonis chronic. an. 1219. M. G. SS. XXIII 488, 38.

schreibt er, wehte ein kräftiger Südwind, der schon einige Tage angedauert hatte. Er wurde im Laufe des Tages immer feuchter und kälter und führte endlich gewaltige Schauer großen Hagels herbei. Da die Flut immer höher stieg, so machten sich die Menschen daran, ihre Häuser gegen Sturm und Meer zu schützen und blieben auch bei dieser Arbeit, als die Nacht hereinbrach und der Ozean immer mächtiger heranbrauste. Jetzt ging der Wind von Süden nach Norden herum und wurde ein gewaltiger Sturm. Die Gewässer des Meeres, aus der Tiefe empor gewirbelt, stürmten in ungeheuren Massen heran und tosten und schäumten wie kochendes Wasser. Sie überfluteten die ganze Küste Frieslands und rissen die Hütten der Armen wie die Paläste der Reichen ein, indem sie es wie die Krieger machten, die zuweilen zurück weichen und zu fliehen scheinen und dann zu neuem Angriff wieder anlaufen. In immer neuem Andringen unterwühlten sie die Stützen der Häuser und rissen sie nieder. Als das Meer während der Nacht noch immer höher emporstieg, begannen die unglücklichen Menschen zu fliehen oder sich auf die Dächer ihrer Häuser zu begeben, so daß sie nicht unter, sondern auf ihren Dächern wohnten und sich um so sicherer wähnten, je höher sie sich befanden. Auch machten sie Öffnungen wie Fenster darin, um das Unheil zu überschauen. Aber viele, welche der Gewalt des Wassers widerstehen und ihre Habe verteidigen wollten, kamen um. Es war ein Jammer, es mit ansehen zu müssen, wie die Menschen gleich Tieren im Wasser schwammen, wie sie Balken, Heubündel und Stroh ergriffen, sie unter sich zogen, sich daran anklammerten und darauf wie auf Flößen umhertrieben. Bei dieser Überschwemmung kamen viele Tausende von Männern, Frauen und Kindern ums Leben, und viele Kirchen wurden zerstört. Eine neue große Überschwemmung wird im Jahre 1248 erwähnt [1]). Sie ging mit gewaltigen Stürmen einher und erstreckte sich über Seeland, Flandern, Holland, West- und Ostfriesland, demnach wahrscheinlich über die ganze deutsche Nordseeküste. Das Meerwasser stieg so hoch, wie keiner der damals lebenden Menschen es je gesehen hatte. Die Seedeiche wurden allerorten durchbrochen oder stark beschädigt, die Haustiere ertranken in den überschwemmten Orten fast sämtlich; viele Menschen retteten sich auf die Trümmer ihrer Häuser, von denen sie häufig mit Schiffen herunter geholt wurden. Nach vielen kleineren Sturmfluten, von denen in den Geschichtsquellen jener Gegenden manche interessante Einzelheiten erzählt werden, kam im

1) Ann. Egmundani an. 1248. M. G. SS. XVI, 478, 21.

Jahre 1287 an der ganzen deutschen Nordseeküste eine außergewöhnlich hohe Überschwemmung vor, die großes Unheil anrichtete. „Im Jahre 1287 am 14. Dezember", so berichtet der Chronist von Wittewierum, „wurde Friesland von einer Überschwemmung heimgesucht, die für Menschen, Vieh und sonstiges Eigentum verderblich war und für die Zukunft im Gedächtnis der Menschen bleiben wird. Die aufgestauten wilden Wasser gingen von der Abenddämmerung bis zum Tagesgrauen frei über die Deiche hinweg, und was an Menschen in den niedrig gelegenen Landstrichen wohnte, wurde mit den Häusern, die voll Korn und Heu waren, hinweggeschwemmt." Die Flut stieg damals fünf Fuß höher als die höchste, die bis dahin vorgekommen war. Von Stavoren bis zum Laubach sollen gegen 30000 Menschen ertrunken sein, von da bis zur Elbmündung gegen 20000. Damals entstand aber noch nicht der Zuyderse in seiner heutigen Gestalt, sondern erst im Jahre 1395. Es ist fast als ein Wunder anzusehen, daß die lange schmale Halbinsel von der Rheinmündung bis nach Helder, ein Stück der ehemaligen großen Düne an der Südseite der Nordsee, erhalten blieb.

Der dritte Punkt, wo die Nordsee zerstörend eindrang, war das Land an der Emsmündung. Bis zum Jahre 1450 war noch nicht der Anfang des Dollart vorhanden[2]). Die Ems floß auf beiden Seiten von hohen Deichen umgeben, in einem Bogen an der Stadt Emden vorbei und mündete nicht weit von dem heutigen holländischen Delfzyl ins Meer. Vor ihrer Mündung lag eine große Insel, die schon den Römern unter dem Namen Burchana bekannt war, später auch Bant genannt wurde, ein Stück der großen alten Nordseedüne, die sich nachher in die heutigen Inseln Borkum, Juist, Norderney und einige kleinere, die heutigen Tages verschwunden sind, auflöste. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß die gewaltigen Überflutungen des Meeres im 12. und 13. Jahrhundert, die Seeland, Holland und Westfriesland verwüsteten, auch bis zur Emsmündung gedrungen sind und hier auch großen Schaden angerichtet haben, der nachher zum Untergange des Landes führte. Die große Flut des Jahres 1287 trat auch hier mit besonderer Mächtigkeit auf, bewirkte aber noch keinen Einbruch des Meeres in das Festland.

1) Menkonis chronic. contin. an. 1287. M. G. SS. XXIII 565, 1. — Vgl. Bartels, I, S. 12.

1) Bartels, Emdener Jahrbuch für bildende Kunst und Altertümer, Bd. I u. IV.

Manche irrige Vorstellungen herrschten auch noch vor wenigen Menschenaltern über die Entstehung des Jadebusens. Nach der früheren Ansicht sollte er sich durch zwei gewaltige Hochfluten, durch die Marcellusflut am 16. Januar 1219 und durch die Antoniflut am 17. Januar 1511 gebildet haben. In neuerer Zeit ist aber durch eine Reihe von Einzelforschungen festgestellt worden, daß die eigentliche Zerstörung des Landes viel weniger durch einzelne große Überschwemmungen als durch die in der Stille langsam und stetig wirkende Gewalt der Meeresfluten geschehen ist. Bis zum Jahre 1219 befand sich an der Stelle, wo heute der breite Jadebusen ist, ein schmaler tiefer Meeresarm, in den verschiedene Küstenflüsse mündeten. An der linken Seite desselben erstreckte sich das Land Östringen, das heutige Jeverland, das im Ganzen unversehrt geblieben ist und das im Norden vielleicht noch bis an die Insel Wangeroog reichte, an der rechten Seite das Land Rüstringen, von der der südliche Teil Butjadingen, noch vorhanden, der nördliche Utrüstringen aber vom Meere verschlungen ist und nur noch in Sandbänken, Langlütjensand, hoher Weg und alter Mellum, fortbesteht. Der erste Einbruch des Meeres in das Festland soll im Jahre 1219 erfolgt sein; er geschah östlich von der heutigen Stadt Wilhelmshaven und der Insel Armgast nach Süden hin. Hier entstand eine sogenannte Seebalge, die Jade. Von dieser Zeit an stand dem Meere bei Hochfluten ein gebahnter Weg ins Land offen. Die großen Überschwemmungen des 13. und 14. Jahrhunderts werden dann allmählich die Zerstörung des Landes bewirkt haben. Zu beiden Seiten des kleinen Jadeflusses entstand ein Inundationsgebiet, das von zahlreichen Wasserrinnen durchzogen war. Das Zerstörungswerk ging dann noch Jahrhunderte hindurch seinen stillen Gang, bis die Salzflut auch die letzten Überreste des Landes mit ihrer gleichmäßigen Fläche bedeckte.

Über die Überschwemmungen des Meeres an der Mündung der Weser und Elbe sind unsere Nachrichten äußerst dürftig und wenig zuverlässig. Gleichwohl kann kein Zweifel sein, daß die gewaltigen Überschwemmungen, die Holland und Friesland verwüsteten, sich auch auf die sächsische Nordseeküste erstreckten, wie das auch öfters in den Chroniken bezeugt ist. Die Landkarte zeigt auch, daß hier viel Land verloren gegangen sein muß, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß die meisten Sandbänke an dieser Küste ehemals Land gewesen sind. Die erste große Flut in diesen Gegenden wird aus dem Jahre 1163 berichtet [1]). Schon im nächsten Jahre wiederholte sie sich. Sie er-

1) Ann. Egmundani an. 1163. M. G. SS. XVI 463. 1.

streckte sich über Holland, Friesland und über die ganze sächsische Küste. An der letzteren war die Überflutung so stark, daß fast keine Kirche und kein Haus verschont blieb [1]). Sie ereignete sich am 17. Februar. Die Flut überströmte die ganze Küste von Friesland und Hadeln, dazu das ganze Marschland an der Elbe, Weser und an allen Flüssen, die in die See münden, und viele Menschen und eine unzählige Menge Vieh ertranken. Die Kölner Jahrbücher berichten über diese Überschwemmung, daß der Ozean fast zwölf Meilen weit über seine Ufer trat und viele tausend Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts in der Gegend des Weserflusses verschlang [2]). Damit hören unsere Nachrichten über die Verwüstungen des Meeres an der Küste des sächsischen Landes auf, obgleich die großen Katastrophen erst in den nächsten Jahrhunderten vorkamen.

Wohl noch schlimmer als in Holland und Friesland waren die Angriffe des Meeres auf die Westküste von Schleswig-Holstein und auf die Inselwelt vor derselben. Die hier befindliche alte Dünenkette wurde noch mehr zerstört als bei West- und Ostfriesland, so daß nur kleine Stücke davon erhalten blieben, hauptsächlich die Inseln Fanö, Röm, Sylt und die Westküste der Halbinsel Eiderstedt. Auch von der Küste des Festlandes muß ein breiter Saum zerstört worden sein, wie das ausgedehnte Wattenmeer erkennen läßt. Am weitesten ist das Meer bei Husum eingedrungen; die hier befindliche große dreieckige Bucht, in deren Mitte die Insel Nordstrand liegt, war zweifellos ehemals zum größten Teile festes Land. Da in einer Urkunde des Papstes Innocenz III. aus dem Jahre 1198 Nordstrand schon als Insel bezeichnet wird, so muß die Zertrümmerung der schleswigschen Küste von Husum bis Tondern in der Hauptsache schon gegen das Jahr 1200 beendigt gewesen sein. Am meisten hatte wohl die Inselwelt an der Westküste Schleswigs zu leiden. Es besteht kein Zweifel, daß mehrere Inseln ganz vom Meere verschlungen und daß die meisten der noch erhaltenen stark verkleinert sind. Viele Sandbänke zwischen den Inseln wurden fortgeschwemmt und die schmalen Wasserrinnen zwischen ihnen zu breiten Meeresarmen erweitert und vertieft. Einige Inseln wurden auch vom Meere in verschiedene Stücke auseinander gerissen. So waren die heutigen Inseln Nordstrand, Pellworm, Südfall, Nordstrandischmoor, die Hamburger Hallig und die Hallig Hoge ursprünglich Bestandteile der großen Insel

1) Helmold. chronic. Slav. II, c. 1. M. G. SS. XXI 88, 19.
2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 778, 31.

Nordſtrand, die erſt durch das Meer vom Feſtlande losgelöſt iſt. Ebenſo hingen Amrum und Föhr zuſammen. Gegen das Jahr 1300 ſollen auf den nordfrieſiſchen Inſeln 95 Kirchſpiele beſtanden haben, von denen heute noch 46 übrig ſind.

Von dem Zerſtörungswerke der Nordſee wurde auch die Inſel Helgoland betroffen. Nach dem Berichte Adams von Bremen war die Inſel acht Meilen lang und vier Meilen breit und hatte nur einen einzigen Hügel. Seine Angaben werden ſofort verſtändlich, wenn man dabei im Auge behält, daß bis zum Jahre 1711 die heutige Inſel (der Hügel) und die ſchon faſt ganz zerſtörte Düne zuſammenhingen. Wie weit die angegebene Größe der Inſel richtig iſt, wird ſich nicht ermitteln laſſen.

Durch die großen Überflutungen des Meeres ging den Bewohnern der Küſte der größte Teil des Marſchlandes, das ſie durch ſtetiges Vordringen in die Watten dem Meere abgenommen hatten, wieder verloren, nicht aber die Kenntnis der Mittel, durch die ſie bis dahin das Meer bezwungen hatten. Sie nahmen den Kampf gegen den gefährlichen Feind ſtets mit neuem Mute wieder auf. Manche von ihnen verließen freilich die alte Heimat, um ſich in dem neuen deutſchen Koloniallande im Oſten anzuſiedeln. Für die Zurückbleibenden wurden aber die erlittenen Verluſte die beſten Lehrmeiſter. Sie drangen mit der Anſicht durch, daß die Erbauung und Erhaltung der Seedeiche nicht bloß eine Angelegenheit der Nächſtwohnenden, ſondern auch des ganzen Küſtenlandes ſei. Fortan wurden die Deiche nach einem großen Plan, meiſtens gradlinig angelegt und ſo hoch und ſtark gebaut, daß die höchſten Fluten nicht darüber hinweggehen und ſie nicht durchbrechen konnten.

Während im Mittelalter ein beträchtliches Stück der deutſchen Küſte durch die Überſchwemmungen des Meeres verloren ging, wurden gleichzeitig im Innern Deutſchlands manche bisher unbewohnte Strecken für Neubeſiedelung gewonnen; dieſe fand zum Teil in ſumpfigen Flußniederungen, zum Teil im Gebirge ſtatt, wohin bisher die menſchliche Kultur noch nicht vorgedrungen war.

Die ſumpfigen Strecken, die in Deutſchland während des 12. und 13. Jahrhunderts beſiedelt wurden, befanden ſich an der Weſer, Elbe und Oder. Sie wurden meiſtens von fremden Anſiedlern trocken gelegt und in fruchtbare Marſchländereien verwandelt. Die Einwanderer waren faſt ausſchließlich Holländer und Frieſen, die ihre bisherige Heimat wegen der Überſchwemmungen des Meeres verließen. Von den Chroniſten werden ſie in der Regel als Flamländer bezeichnet.

Ihre Niederlassung im Innern Deutschlands wurde auch insofern noch von großer Bedeutung, als dadurch in Norddeutschland eine neue, von der bisherigen ganz abweichende Form der Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes, die Marschhufe, bekannt wurde, die im südöstlichen Koloniallande unter dem Namen Königs- oder Waldhufe schon während der Zeit Karls des Großen eingerichtet war. Die Marschhufe bestand aus einem einzigen langen, schmalen Streifen Landes, das in der Regel erst einem Sumpfe abgewonnen werden mußte. Sie unterlag nicht, wie die gewöhnliche Hufe in Deutschland dem Flurzwange, gestattete demnach eine ganz freie Bewirtschaftung. In der Regel war sie wegen des fruchtbaren Bodens nur klein.

Am besten sind wir über die Urbarmachung der Marschen an der Weser unterrichtet. Erzbischof Friedrich von Bremen schloß im Jahre 1106 mit holländischen Kolonisten einen Vertrag, nach welchem er ihnen die bisher wüst liegende Marsch nördlich von Bremen zur Eindeichung und Kultivierung überließ. Das Land wurde den neuen Ansiedlern in Form der Marschhufe zu je 720 Ruten in der Länge und 30 Ruten in der Breite ausgegeben. Die Ansiedlung holländischer Kolonisten in dieser Bremer Marsch, die noch heute das Holler Land heißt, bewährte sich so, daß nach einem Menschenalter in dieser Gegend abermals eine holländische Kolonie begründet wurde. Im Jahre 1142 überließ Erzbischof Adalbert flamländischen Einwanderern die Marschen Sannau, Rablinghausen, Ochtum und Hasbergen unter ähnlichen Bedingungen, wie sie sein Vorgänger 1106 gewährt hatte. Die Ansiedlung von Holländern in den Wesermarschen dauerte auch noch die nächste Zeit fort, wie Urkunden aus den Jahren 1149, 1158 und 1181 beweisen[1]). Während dieser Zeit wurde das Stedinger Land zwischen Weser und Hunte, das südliche Ochtumgebiet bis Brinkum und am rechten Weserufer die Osterstader Marsch bis beinahe zur Wesermündung hin von den Holländern kolonisiert. Gegen das Jahr 1200 scheint aber in diesen Gegenden die Ansiedlung fremder Kolonisten zum Abschluß gekommen zu sein.

Ungefähr um dieselbe Zeit fand auch die Besiedelung der noch ausgedehnteren Marschen an der Elbe statt. In der älteren Zeit bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts waren sie unbewohnt, da sie einen großen Teil des Jahres überflutet wurden. Die planmäßige Besiedelung dieser Gegenden geschah durch die Flamländer in ähnlicher Weise wie in der Umgebung Bremens. In dieser Weise sind auf

1) Bremisches Urkundenbuch. I. S. 28 u. 42.

dem linken Elbufer das Land Kehdingen, das Alte Land, die Vierlande, die Marſchen bei Lauenburg, auf dem rechten die Krempener Marſch bei Glückſtadt beſiedelt worden. Auch hier geſchah die Anſiedelung in der Hauptſache zur Zeit Heinrichs des Löwen.

Auch für kleinere ſumpfige und ſonſtige unbebaute Strecken im Binnenlande Norddeutſchlands holte man flamländiſche Koloniſten herbei [1]), ſo z. B. für die Urbarmachung eines verhältnismäßig kleinen Sumpflandes bei Seehauſen in der Altmark, der heutigen Wiſche, ferner für die weit zerſtreuten Beſitzungen des Ziſterzienſerkloſters Walkenried am Harze, insbeſondere für die Güter desſelben in der goldenen Aue, ferner im Bistum Naumburg, wo Biſchof Udo I. (1125—1147) ſie um das Jahr 1140 zuerſt anſiedelte und Biſchof Wichmann, der nachherige Erzbiſchof von Magdeburg (1152), ihre Privilegien beſtätigte, ferner für die Beſitzungen verſchiedener Grafen und Markgrafen an der Oſtgrenze Sachſens und Thüringens, für das Bistum und die Markgrafſchaft Meißen, ferner für das Erzbistum Magdeburg unter Erzbiſchof Wichmann zur Beſiedelung des Fläming, für die Erbländer Albrechts des Bären im heutigen Anhalt u. a.

Eine ausgedehnte Urbarmachung ſumpfiger Landſtriche fand im deutſchen Koloniallande ſtatt, in Oſtholſtein, in Mecklenburg, in der Mark Brandenburg, in den ſumpfigen Niederungen an der Havel und an der Spree. Auch hierfür wurden Koloniſten aus Holland herbeigeholt. Die großen Sumpfſtrecken im öſtlichen Koloniallande, die Niederungen an der Oder und Weichſel, wurden dagegen erſt ſpäter von den Niederländern urbar gemacht, nachdem die große deutſche Koloniſation in ihren Hauptzügen beendigt war, zum Teil erſt im 16. Jahrhundert.

Der ſtetige Fortſchritt in der Beſiedelung Deutſchlands, hervorgerufen durch die ſtarke Vermehrung der Bevölkerung, zeigte ſich auch darin, daß ein großer Teil des deutſchen Mittelgebirges während der mittelalterlichen Kaiſerzeit für den Anbau gewonnen wurde. Bis etwa zum Jahre 950 waren die meiſten deutſchen Gebirge unaufgeſchloſſene Waldgebiete, über die nur wenige, oft ſchwierige Übergänge hinüberführten. Allmählich begann man in die untere Gebirgsregion vorzudringen, den Wald zu roden und den Boden für den Anbau zu benutzen, während die höher gelegenen Stellen des Gebirges noch lange Zeit nur dem Jäger zugänglich blieben. Die Beſiedelung der Gebirge geſchah meiſtens durch die Klöſter. Hauptſächlich zeichneten ſich in dieſer Hinſicht die Prämonſtratenſer und Ziſterzienſer aus.

1) Meitzen, Siedelung und Agrarweſen, II, S. 444.

Um Raum für neue Ansiedlungen zu gewinnen, wurde in der Regel der Wald gerodet, wovon schon der Name vieler neugegründeter Ortschaften Kunde gibt. Der Fortschritt in der Besiedelung des Landes war daher meistens mit dem Untergang des Waldes verbunden. Der ehemalige germanische Urwald, der Schrecken der Römer, war schon stark gelichtet, besonders im Westen, wo die höhere Landeskultur zuerst eingedrungen war. Größere, oft noch ganz unangetastete Waldbestände gab es im 12. Jahrhundert nur noch im Osten Deutschlands, hauptsächlich aber im slavischen Kolonialland, weil die einheimische Bevölkerung nicht imstande war, einen Wald in Ackerland zu verwandeln. Einen solchen Urwald schildert Herbord, der Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Otto von Bamberg. Wahrscheinlich fanden sich auch in Mecklenburg und Pommern noch dichte Laubwaldungen, von denen an der Küste der Ostsee noch heute manche Überreste erhalten sind. In Wagrien war der Wald schon größtenteils vernichtet, denn als Helmold, der Verfasser der Slavenchronik, um das Jahr 1150 eine Reise von Aldenburg nach Lübeck unternahm, kam er durch einen Wald mit sehr alten Bäumen, unter denen sich auch heilige Eichen befanden, die eingezäunt waren. Dieser Wald war aber der einzige in jenem Lande, denn die ganze Gegend war baumlos. Auch in den übrigen Landschaften des Reiches lassen sich in jener Zeit noch einzelne große Waldbestände nachweisen. Im Elsaß gab es um das Jahr 1200 noch so viele Wälder, daß die Äcker und Weinberge dagegen nicht in Betracht kamen[1]). Größere Überreste des alten deutschen Urwaldes hatten sich dadurch erhalten, daß in der älteren Zeit der Wald für Königsgut erklärt und unter den Königsbann gestellt wurde[2]). Die Könige gaben aber Wälder nur ungern weg, weil sie diese noch leichter als die sonstigen Besitzungen erhalten und für ihre Jagden benützen konnten. Daher kommt es, daß viele Waldungen königlich blieben. Fast jede Gemeinde hatte außerdem in ihrer Mark etwas Wald. Sie konnte ihn auch nicht entbehren, weil er das Holz zum Hausbau, für viele Gewerbe und zum Brennen lieferte.

Die Waldungen wurden in der herkömmlichen Weise zum Holzschlag und als Weide benutzt. Diejenigen, welche unter dem Bann des Königs standen und eingehegt waren, durften nur mit Erlaubnis des Besitzers betreten werden. Es blieb scharfen Beobachtern schon damals nicht verborgen, daß der Wald auch noch anderen Nutzen

1) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 83. M. G. SS. XXI 75.
2) Chronic. Laureshamense. M. G. SS. XXI 448, 28.

gewährte als Holz und Viehfutter. Der Verfasser der Beschreibung des Elsaß sagt, daß in der älteren Zeit die Überschwemmungen der Bäche und Flüsse nicht so groß gewesen seien, weil die Wurzeln der Bäume das Regen- und Schneewasser längere Zeit in den Bergen zurückgehalten hätten [1]).

Der große Holzreichtum Deutschlands begann schon im 12. und 13. Jahrhundert merklich abzunehmen. Es wurde gewiß überall mehr Holz gefällt als nötig war. In Gegenden, wo Bergbau getrieben wurde, gebrauchte man für die Gruben viel Holz, in anderen Gegenden für die Salinen, Brennereien usw. Mit Holz wurde damals auch schon ein lebhafter Handel getrieben; man kaufte und verkaufte zuweilen schon ganze Waldungen. So berichtet der Mönch Reiner aus dem Jahre 1204 über Lüttich: „Der sehr schöne alte Wald, welcher Glanum hieß und wegen seiner Nähe der Stadt zur Zierde gereichte, wird verkauft und ausgerodet. Der Erlös wird in drei Teile geteilt, der erste kommt dem Bischof zugute, der zweite dem Bau des Münsters von St. Lambert, der dritte den Mauern und Türmen der Stadt" [2]). Die größte Verminderung des Waldes geschah nach wie vor durch planmäßige Rodung desselben, um neues Ackerland und Raum für neue Ansiedelungen zu gewinnen. Die meisten Klöster, die um diese Zeit in höheren Lagen der Gebirge oder im Osten des Reiches und der slavischen Grenze begründet wurden, waren Rodeklöster, die neben der Missionstätigkeit auch wirtschaftliche Ziele verfolgten, häufig Töchterklöster anderer weiter im Westen gelegener. Auch weltliche Herren ließen den Wald roden, um dort abhängige Leute anzusiedeln.

Infolge der starken Abnahme der Waldungen traf man damals wie schon früher allerlei Maßregeln, um sie zu erhalten. Schon in den Zeiten der Salier hatten einzelne Grundherren, insbesondere die geistlichen Stiftungen, das Roden in bestimmten Wäldern untersagt. Im Laufe der Zeit wurden die Rodeverbote der großen Grundherren immer häufiger. Das Kloster Lorsch bestimmte in einer Urkunde aus dem Jahre 1165, in welcher es den Mönchen in Schonau ein großes Stück unbebauten Landes zur Urbarmachung überließ, daß in dem benachbarten großen Walde nicht gerodet werden dürfe und daß das Fällen von Bäumen nur mit Erlaubnis des Klosters gestattet sein solle [3]). Im 13. Jahrhundert finden wir in verschiedenen Teilen

1) De rebus Alsaticis. M. G. SS. XVII 236, 27.
2) Reineri Ann. M. G. SS. XVI 658, 7.
3) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 447, 48.

des Reiches neue Rodeverbote, so 1226 im Rheingau, 1237 im Erzstifte Salzburg usw [1]). Trotzdem kam die Vergeudung des Holzes noch oft genug vor.

Für die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands hatten auch die Wege eine große Bedeutung. Steinstraßen wurden im Mittelalter wohl nur in den Städten angelegt. Der Hauptweg zwischen zwei Ortschaften war die Königs- oder Heerstraße. Sonst begnügte man sich mit Feldwegen. Das ganze Reich wurde von Heerstraßen nach allen Richtungen hin durchzogen [2]). Sie stammten wohl schon aus der ältesten Zeit, ebenso die Vorschriften, die es dafür gab. Ihre Breite war verschieden, sollte jedoch nicht weniger als 16 Fuß betragen, an anderen Orten wurden 30 Fuß gefordert. Jeder Anwohner war verpflichtet, sie in Ordnung zu halten, so daß jedermann darauf gut gehen, reiten und fahren könne. Diese Heerstraßen waren zugleich auch die Handelswege, hauptsächlich für den Verkehr mit Frachtwagen. Sie blieben es bis zur Neuzeit. An diesen Straßen lagen vorzugsweise die großen Herbergen und Wirtshäuser, von denen manche weithin berühmt waren, ebenso die zahlreichen Hospize der verschiedenen Klöster.

Für den Verkehr im Lande waren auch die Brücken von großer Wichtigkeit. In der ältesten Zeit überschritt man in der Regel die Flüsse an seichten Stellen, den Furten, oder man ließ sich auf Schiffen übersetzen. Um das Jahr 1200 befand sich am Oberrhein bei Breisach noch keine Brücke, sondern man bewerkstelligte den Übergang auf Schiffen [3]). Um das Jahr 1285 wurde hier aber eine gewaltige hölzerne Brücke gebaut, die 1664 Fuß lang und 104 Fuß breit war. Mit Mühe konnte man soviel Holz herbeischaffen, um sie genügend damit zu bedecken [4]). Eine Brücke über die Weser wird im Jahre 1244 bei Bremen erwähnt [5]). Es kann kein Zweifel sein, daß überall in Deutschland kleinere Holzbrücken und Stege in großer Menge vorkamen. Große, steinerne Brücken fanden sich auch bereits, aber sie bildeten noch eine Ausnahme. Wahrscheinlich hatte man dabei die steinernen Brückenbauten der Römer zum Vorbilde genommen. Eine der bekanntesten großen steinernen Brücken war die Donaubrücke bei Regens-

1) Kretschmar, Historische Geographie. S. 390.

2) Knüll, Historische Geographie. S. 181. — Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. — Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

3) De rebus Alsatic. M. G. SS. XVII 236, 7.

4) Ann. Colmar. SS. XVII 212, 9.

5) Bremisches Urkundenbuch. I, S. 262.

burg. Sie wurde von 1135 bis 1146 erbaut, hatte eine Länge von 347 Metern und 16 Bogen und stand bis zum Jahre 1904.

2. Die deutsche Kolonisation im slavischen Osten.

Während das Reich und damit auch das deutsche Volkstum im Mittelalter an seiner Westgrenze teils durch das Vordringen Frankreichs, teils durch die fortschreitende Romanisierung der Grenzbevölkerung manchen Abbruch erlitt, dehnte es sich nach Osten immer weiter aus. Am meisten geschah dies im Zeitalter der Hohenstaufen. Damals wurde das große politische Werk wieder aufgenommen, das die sächsischen Könige begonnen, die salischen aber nicht fortgesetzt hatten, weil sie anderweitig allzusehr in Anspruch genommen waren, die Zurückdrängung der Slaven.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, daß die sächsischen Kaiser schon dauernde Eroberungen im Lande östlich von der Elbe gemacht hätten. Sie und einzelne sächsische Grafen unternahmen allerdings gelegentliche Kriegszüge über die Elbe, von denen die Edelleute gern Kriegsgefangene als Knechte für ihre Güter mitbrachten, aber das Land jenseits der Elbe wurde damals noch nicht der deutschen Herrschaft, womit immer die Einsetzung deutscher Grafen verbunden war, unterworfen. Jene Kriegszüge hatten hauptsächlich den Zweck, die Slaven von Einfällen in das Land westlich der Elbe abzuhalten. Einige slavische Stämme verpflichteten sich auch zu Tributzahlungen an die deutschen Könige, auch mußten sie wohl versprechen, die Missionstätigkeit deutscher Geistlicher in ihrem Lande zu gestatten. Das eigentliche deutsche Kolonisationsgebiet zur Zeit der sächsischen und salischen Könige war das Land westlich von der Elbe, hauptsächlich die Gebiete zwischen Saale und Elbe. In den zwei Jahrhunderten von etwa 925 bis 1125 wurde dieses westelbische Gebiet von den Deutschen wieder besiedelt, für das Christentum gewonnen und auch politisch nach deutscher Art organisiert, d. h. deutschen Grafen und ihren Unterbeamten zur Verwaltung übergeben.

Die eigentliche Eroberung und Kolonisation slavischen Gebietes jenseits der Elbe begann erst unter Lothar dem Sachsen. Die Verhältnisse in den slavischen Reichen lagen für eine deutsche Eroberung der Grenzgebiete sehr günstig. Das Polenreich, ehemals die Hauptstütze der Elbslaven im Kampfe gegen die Deutschen, befand sich wegen der bei den Slaven üblichen Erbteilung im Verfall. Das

ehemals ſo mächtige mähriſche Reich war eine Beute der Ungarn geworden, Rußland war aber noch bedeutungslos und faſt unbekannt.

Die neue große deutſche Koloniſation im Oſten fand zur Zeit der Hohenſtaufen ſtatt. Sie war mit einem Grenzkriege gegen die Slaven verbunden, der nicht vom Reiche, ſondern von einzelnen deutſchen Fürſten geführt wurde, hauptſächlich von dem Grafen Adolf II. von Holſtein, dem Sachſenherzog Heinrich dem Löwen, dem Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg und dem Markgrafen Albrecht dem Bären. Noch zu Friedrichs I. Lebzeiten wurden die Länder zwiſchen Elbe und Oder faſt vollſtändig von den Deutſchen erobert und zum Teil mit deutſchen Einwanderern beſiedelt. Von dieſer Zeit an dauerte aber das Vordringen der Deutſchen nach dem Oſten hin beſtändig fort und erreichte erſt gegen das Jahr 1500 einen gewiſſen Abſchluß. In der Zeit von 1125 bis 1500 wurden Oſtholſtein, Mecklenburg, die Inſel Rügen, Vorpommern, Hinterpommern, Weſtpreußen, Oſtpreußen, Kurland, Livland, ein Teil von Eſthland, ferner die heutige Provinz Brandenburg, der öſtliche Teil des heutigen Königreichs Sachſen, die Provinz Schleſien, die Randgebiete Böhmens, ein Teil Siebenbürgens, ein Teil Öſterreichs und der Weſten Ungarns entweder von den Deutſchen erobert und koloniſiert oder, wenn eine Eroberung nicht ſtattfand, zu einem Teil mit deutſchen Einwanderern bevölkert.

In Oſtholſtein oder Wagrien geſchah die deutſche Koloniſation durch den Grafen Adolf II. aus der Familie der Schaumburger. In dieſen Gegenden herrſchte ſeit der Zeit Heinrichs IV. ein beſtändiger Kriegszuſtand zwiſchen den Deutſchen und Slaven. Ein Zeitgenoſſe dieſes Kaiſers, der Obotritenfürſt Gottſchalk war zum Chriſtentum übergetreten, war aber von Cruto, dem Führer der heidniſchen Partei dieſes Volkes, aus dem Lande getrieben worden. Der letztere hatte darauf die Herrſchaft übernommen und ſich auch eine neue Hauptſtadt, Lübeck, begründet. Gottſchalks Sohn Heinrich kehrte 1105 aber mit Hilfe der Dänen in ſein Land zurück, erſchlug Cruto, gewann die Herrſchaft zurück und ſtellte das Chriſtentum wieder her. Um ſich gegen ſeine Feinde zu ſichern, wurde er ein Lehnsmann des Herzogs Lothar von Sachſen[1]). Nach ſeinem Tode im Jahre 1127 entbrannte über die Herrſchaft im Obotritenlande ein heftiger Streit, bis 1131 zwei Verwandte desſelben ſich darin teilten, Pribislav Wagrien und Niklot das Obotritenland erhielt. Beide wurden ebenfalls deutſche Lehnsmannen.

1) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 48. M. G. SS. XXI 48.

Kaiser Lothar übertrug um diese Zeit dem Grafen Adolf II. von Schaumburg die Grafschaft Holstein und machte ihn dadurch zum Grenzwächter des Reiches gegen die Obotriten, die ihn bald fürchten lernten. Als nach dem Tode Lothars der deutsche Thronstreit ausbrach, beging der von Konrad III. ernannte Herzog von Sachsen, Albrecht der Bär, den großen Fehler, den Grafen Adolf II. abzusetzen und Heinrich von Badwide zu seinem Nachfolger zu machen. Unter diesen Umständen hielt Pribislav die Gelegenheit für günstig, die deutsche Oberherrschaft abzuschütteln und das Heidentum wieder herzustellen. Er brach aus Lübeck hervor, vernichtete alle christlichen Ansiedelungen, hauptsächlich Klöster, und die Stadt Segeberg und verwandelte den größten Teil Holsteins in eine Einöde. Heinrich von Badwide wehrte sich mannhaft, konnte aber die Überflutung Holsteins durch die Obotriten nicht verhindern. Nach dem Friedensschlusse zwischen Welfen und Hohenstaufen wurde ein Abkommen getroffen, daß Adolf von Schaumburg Wagrien mit Segeberg, Heinrich von Badwide Ratzeburg und das Land der Polaben als Lehen des Herzogtums Sachsen erhielt[1]. Nachdem Adolf II. sich im Besitz seiner Grafschaft befestigt hatte, suchte er das Land Wagrien, das durch den langen Krieg der letzten Zeit fast menschenleer geworden war, wieder zu bevölkern. Er schickte im Jahre 1143, wie Helmold erzählt, Boten in alle Lande, nach Flandern, Holland, Utrecht, Westfalen und Friesland und ließ alle, denen es an Ackerland gebrach, auffordern, mit ihren Familien zu ihm zu kommen, sie würden sehr gutes, geräumiges, fruchtbares, Fisch und Fleisch im Überfluß darbietendes Land und vorteilhafte Weiden erhalten[2]. Den Holsaten und Sturmaren ließ er sagen: „Habt ihr nicht das Land der Slaven unterworfen und es mit dem Blute eurer Brüder und Väter erkauft? Warum kommt ihr zuletzt, es in Besitz zu nehmen? Seid die ersten, in das ersehnte Land einzuwandern; bewohnt es und nehmet Teil an den Genüssen desselben, denn euch gebührt davon das beste, weil ihr es aus Feindeshand gerissen habt." Diesem Aufrufe folgend, erhob sich, wie Helmold weiter berichtet, eine unzählige Volksmenge aus verschiedenen Gegenden; die fremden Ansiedler kamen mit ihren Familien und ihrer Habe zum Grafen Adolf nach Wagrien, um das Land, das er ihnen versprochen hatte, in Besitz zu nehmen. Zuerst erhielten die Holsaten Wohnsitze an sicheren Orten, westlich von Segeberg, ferner am Flusse Trave und in der Gegend bis zum Plöner-

1) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 56. M. G. SS. XXI 54.
2) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 57. M. G. SS. XXI 55, 33.

See, die Westfalen das Dargunerland (wohl die heutige Propstei), die Holländer das Eutinerland, die Friesen Süssel. Den östlichen Teil Wagriens, Aldenburg und Lutilenburg (das heutige Lützenburg), überließ er dem Überreste der slavischen Bevölkerung, wofür sie ihm Zins zu zahlen hatte. Nachdem Graf Adolf II. sein Kolonisationswerk beendigt hatte, baute er auch die Stadt an der Trave, welche ein Menschenalter vorher der Slavenfürst Cruto begründet hatte und die nach seinem Tode verlassen war, an einer nahe dabei liegenden Stelle wieder auf und nannte sie Lübeck. Mit dem Obotritenfürsten Niklot schloß er ein Bündnis, und dadurch gesichert, begann seine Kolonie rasch aufzublühen. Die Stadt Lübeck mußte er später, 1158, an Heinrich den Löwen abtreten. Der zweite Kreuzzug (1147) hatte aber die Folge, daß der Krieg zwischen den Deutschen und Obotriten wieder entbrannte und jahrzehntelang andauerte[1]). Die Führung desselben übernahm Heinrich der Löwe. Auch Graf Adolf II. nahm an diesen Kämpfen teil und verlor darin 1164 das Leben[1]). Sein Sohn, Graf Adolf III., wurde sein Nachfolger und setzte das Werk des Vaters fort. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen blieb er im Besitz der Grafschaft Holstein, wurde aber von der Lehnshoheit des Herzogtums Sachsen entbunden und war fortan ein Lehnsmann des Reiches. Die von seinem Vater und ihm begründete Kolonisation in Wagrien blieb bestehen.

Den größten Erfolg in seiner kolonisatorischen Tätigkeit hatte Herzog Heinrich der Löwe. Zunächst begann er sie in seinem sächsischen Stammlande. Hier saßen in der heutigen Lüneburger Heide im alten Bardengau die Wenden, die zur Zeit Karls des Großen hier eingedrungen waren und sich allen Angriffen der sächsischen Fürsten zum Trotz behauptet hatten. Vergeblich hatten Hermann Billung und seine Nachkommen sie beständig bekämpft; jene hatten nur erreicht, daß der Fluß Ilmenau die feste Grenzlinie zwischen den Sachsen und Wenden wurde. Diejenigen unter ihnen, die sich westlich von der Ilmenau niedergelassen hatten, mußten sich der deutschen Herrschaft unterwerfen und das Christentum annehmen; die östlich davon wohnenden blieben frei[2]). Erst Lothar von Sachsen machte den Versuch, auch diese zu bezwingen und sie zum Christentum zu bekehren. Sein Enkel Heinrich der Löwe setzte sein Werk fort und

1) Vergl. Prutz, Kaiser Friedrich I., II 119.

2) A. Meitzen, Siedlungen und Agrarwesen der West- und Ostgermanen. Bd. II, S. 153, 480, 484.

brachte es zu einem gewissen Abschluß. Er vertrieb die Wenden nicht, wie seine Mitarbeiter im Kolonisationswerk meistens taten, sondern setzte ihnen deutsche Vögte und Grafen vor, verteilte aufs neue das Land unter sie und zwar in Form der alten deutschen Hufe und legte ihnen Steuern auf. Fortan kamen im Wendenlande auch deutsche Grafen vor, wie die Grafen von Lüchow und Dannenberg. Jetzt begann hier auch die deutsche Mission und die deutsche Einwanderung. Der Sturz Heinrichs veränderte im Wendenlande nichts. Die Slaven verhielten sich ruhig, zahlten ihre Steuern und mußten sich die deutsche Einwanderung gefallen lassen. Die deutschen Ansiedelungen entstanden häufig in der Nähe der alten wendischen Dörfer; sie überflügelten aber bald die letzteren und wurden oft durch den Beinamen „Groß" von jenen unterschieden. Daß sich das wendische Volkstum im alten Bardengau, im heutigen sogenannten hannoverschen Wendlande, bis heute unversehrt erhalten hat, ist eine Folge der Maßnahmen Heinrichs des Löwen.

Die anderweitige kolonisatorische Tätigkeit des staatsklugen Sachsenherzogs erstreckte sich hauptsächlich auf Mecklenburg und Pommern. Nachdem der Obotritenfürst Niklot infolge der großen Kreuzfahrt gegen die Wenden (1147—1149) aus einem Freunde des Christentums zu einem heftigen Gegner desselben geworden war, mußte Heinrich wiederholt Kriegszüge gegen ihn unternehmen, um das sächsische Land gegen Überfälle der Slaven zu schützen. Als er im Jahre 1158 Kaiser Friedrich I. auf seinem zweiten Zuge nach Italien begleitete, brach Niklot in Sachsen ein, verwüstete es und machte auch den Versuch, Lübeck wieder zu gewinnen. Nach seiner Rückkehr aus Italien unternahm Heinrich der Löwe 1160, unterstützt von dem Dänenkönig Waldemar, einen Rachezug gegen ihn[1].) Niklot gab seine Burgen, Schwerin, Mecklenburg u. a., preis und zog sich in das Innere seines Landes zurück, wo er bald darauf in einem Treffen den Tod fand. Heinrich eroberte darauf Mecklenburg bis zur Warnow. Das Land jenseits dieses Flusses überließ er den Söhnen Niklots, Pribislav und Wratislav, das Land diesseits gab er als Grafschaft Schwerin seinem Vasallen Gunzelin von Hagen zu Lehen. Die Söhne Niklots suchten aber das ganze väterliche Erbe wieder zu gewinnen. Sie erhoben sich 1163 gegen den Herzog, wurden aber rasch überwältigt und mußten in der Burg Werla Zuflucht suchen. Pribislav entkam, Wratislav wurde gefangen und nach Braunschweig

1) Prutz, Kaiser Friedrich I., I, S. 326.

gebracht. Der erstere fand in den Pommernherzögen Kasimir und Bogislav Bundesgenossen, so daß er 1164 den Versuch machen konnte, die Sachsen aus Mecklenburg zu vertreiben. Heinrich der Löwe erkannte rechtzeitig die drohende Gefahr und bot seine ganze Macht gegen ihn auf; auch rief er seinen Verbündeten, den Dänenkönig Waldemar, zur Hilfe herbei. Er besiegte die Slaven in einer blutigen Schlacht an der pommerschen Grenze bei Verchen, in der Graf Adolf II. von Holstein fiel, und drang dann in Pommern ein. Die Herzöge Kasimir und Bogislav mußten mit ihm einen Vertrag schließen, daß sie ihm Vorpommern bis zur Odermündung überlassen wollten [1]). Auch von der Insel Rügen, die inzwischen von den Dänen erobert war, erhielt Heinrich noch die Hälfte. In dem eroberten Lande erbaute er an vielen Stellen feste Burgen und gab sie mit dem benachbarten Gebiete an seine Ritter zu Lehen aus, so Schwerin, Malchow, Ilow, Kuscin, später auch Rostock u. a. Auch Niklots Sohn Pribislav unterwarf sich endlich, wurde Christ und erhielt unter Heinrichs Oberhoheit eine kleine Herrschaft in Mecklenburg. Das eroberte Land wurde auch in kurzer Zeit für das Christentum gewonnen. Heinrich gründete in seinem slavischen Herrschaftsgebiete drei neue Bistümer: Aldenburg, Ratzeburg und Schwerin, die er vollständig in seiner Gewalt behielt. Bald zogen auch die neuen Mönchsorden, Prämonstratenser und Zisterzienser, in Mecklenburg und Pommern ein und gründeten neue Klöster, so Doberan u. a. Gegen das Jahr 1170 erreichte Heinrichs kolonisatorische Tätigkeit einen gewissen Abschluß. Wie alle deutschen Fürsten in den slavischen Grenzlanden zog er auch deutsche Ansiedler in großer Anzahl herbei. Sie kamen wohl größtenteils aus Sachsen. Der Chronist Helmold schildert in seiner Slavenchronik die Erfolge Heinrichs in dieser Hinsicht mit folgenden Worten: „Das ganze Gebiet der Slaven, welches an der Eider, wo die Grenze des Dänenreichs ist, beginnt und sich zwischen dem baltischen Meere und der Elbe durch weite Länderstrecken hin ausdehnt, wo einst das Land durch räuberische Einfälle der Slaven öde und unsicher gemacht war, ist jetzt durch Gottes Gnade eine große Ansiedelung der Sachsen geworden, in der Städte und Dörfer erbaut werden und die Zahl der Kirchen und Diener Christi beständig zunimmt. Und weil die slavischen Räuber die Deutschen, welche Schwerin und das dazu gehörige Gebiet bewohnten, beunruhigten, so befahl Heinrich den Siegern, alle Slaven, die sie auf Nebenwegen und in abgelegenen Gegenden

1) Prutz, Kaiser Friedrich I., II, S. 258.

anträfen, sofort aufzuknüpfen“ [1]). Diese außerordentliche Härte gegen einzelne umherziehende Slaven erklärt sich wohl aus den schlimmen Erfahrungen, welche die deutschen Ansiedler gemacht hatten. Sie wurden oft von slavischen Streifscharen überfallen und niedergemetzelt [2]). Der Sturz Heinrichs des Löwen schwächte auch hier sein Lebenswerk, zerstörte es aber nicht. Der neue Herzog von Sachsen, Bernhard, der Sohn Albrechts des Bären, mußte es geschehen lassen, daß König Knud IV. von Dänemark 1185 Pommern unterwarf und den Herzog Bogislav zur Anerkennung der dänischen Lehnshoheit nötigte [3]). Die weitergehenden Wünsche desselben, das ganze an der Ostsee gelegene deutsche Kolonisationsgebiet, Wagrien, Mecklenburg und Pommern zu gewinnen, erfüllten sich nicht, aber sein Auftreten ermutigte die Slaven, sich aufs neue gegen die Deutschen zu erheben, wenn sie es auch nur zu gelegentlichen Überfällen deutscher Ansiedler brachten [4]). Erst später, unter Otto IV., gewannen die Dänen das Land, mußten es aber 1228 wieder an Deutschland abtreten.

Ein dritter bedeutungsvoller Kolonisator im Osten war der Askanier Albrecht der Bär, der erste Markgraf von Brandenburg. Sein Vater, Graf Otto von Ballenstedt, hatte von Kaiser Lothar neben seiner Grafschaft ein kleines slavisches Gebiet auf dem rechten Elbufer, den Gau Zierisi, wo jetzt Zerbst liegt, erhalten. Sein Sohn Albrecht der Bär erbte beide Gebiete von ihm und empfing außerdem vom Kaiser die Mark Niederlausitz, die ihm aber nachher wieder genommen wurde. Im Jahre 1134 übertrug ihm Kaiser Lothar noch wegen seiner Verdienste beim Römerzuge die sächsische Altmark, die noch heute so heißt. Während des Streites zwischen Konrad III. und den Welfen erhielt Albrecht 1138 das Herzogtum Sachsen, das er aber schon 1142 an den jungen Heinrich den Löwen wieder abtreten mußte. Albrecht bemühte sich nicht bloß, sein Herrschaftsgebiet durch neue Erwerbungen besonders in den Gegenden an der Havel zu vergrößern, sondern er zog auch zahlreiche deutsche Kolonisten in seine zum größten Teile von Slaven bewohnten Länder.

Die sächsische Altmark war allerdings schon vollständig germanisiert. Wohl an keiner anderen Stelle Deutschlands hatte ein so hartnäckiger Kampf zwischen den Deutschen und Slaven gewütet, wie

1) Helmoldi chronic. Slavorum II c. 14. M. G. SS. XXI 95.
2) Helmoldi chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI 90 u. 91.
3) Prutz, Kaiser Friedrich I., III, S. 274.
4) Arnoldi Lubec. chronic. III c. 21. M. G. SS. XXI 162.

hier. Viermal hatte hier ein Wechſel der Bevölkerung ſtattgefunden, und jedesmal war die unterlegene von den Siegern erbarmungslos ausgerottet worden: zuerſt die Sachſen beim Vordringen der Slaven etwa um die Zeit Karls des Großen, dann die Slaven zur Zeit Heinrichs I. und Otto I., darauf wieder die Sachſen unter Otto III. bei dem großen Aufſtande der Elbſlaven im Jahre 982 und endlich die Slaven gegen das Jahr 1022. Die ſächſiſche Wiedereroberung des Landes wurde mit ſolcher Rückſichtsloſigkeit durchgeführt, daß alle ſlaviſchen Anſiedelungen völlig vernichtet wurden, denn es hat ſich bis heute weder in den Ortsnamen, noch in dem Hausbau und der Flurverteilung von ihnen die geringſte Spur erhalten [1]).

Das eigentliche Lebenswerk Albrechts war die Eroberung und Koloniſation der Mark Brandenburg. Allmählich drang er von ſeinem Stammgebiete aus hier ein. Als im Jahre 1136 kurz vor dem Römerzuge Lothars die Slaven jenſeits der Elbe ſich erhoben, und Havelberg überfielen, zog Albrecht raſch gegen ſie vor, eroberte vermutlich Havelberg wieder und unterwarf ſich die Priegnitz. Sein Hauptaugenmerk hatte er auf die Erwerbung des fruchtbaren Havellandes gerichtet, wo der kinderloſe Fürſt Pribislav, der bei ſeiner Taufe den Namen Heinrich angenommen hatte, regierte [2]). Mit ihm trat Albrecht in freundſchaftliche Verbindung und unterſtützte ihn bei der Einführung des Chriſtentums, während die Bevölkerung dieſes Landes der neuen Religion große Abneigung bewies. Da Pribislav fürchtete, daß ſeine Verwandten nach ſeinem Tode das Chriſtentum wieder abſchaffen würden, ſo ernannte er Albrecht zu ſeinem Erben. Nach ſeinem Tode zog Albrecht raſch mit einem Heere nach Brandenburg und nahm das Land in Beſitz, mußte aber noch manchen harten Kampf führen, ehe er Herr desſelben wurde. Wiederholt kamen nachher noch Aufſtände der ſlaviſchen Bevölkerung vor. Daher nahm ihr Albrecht wahrſcheinlich das Eigentumsrecht an Grund und Boden; viele mögen umgekommen, andere geflohen ſein. An ihrer Stelle überließ er das freigewordene Land deutſchen Anſiedlern. Helmold berichtet darüber in ſeiner Chronik: „Zuletzt, da die Slaven allmählich verſchwanden, ſchickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden haben, nämlich an die Holländer, Seeländer und Fläminger, und zog von dort viele Anſiedler herbei, die er in den Städten und

1) Meitzen, Siedelung und Agrarweſen, II, S. 492.
2) Bernhardi, Jahrbücher Lothars. S. 600.
3) Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. S. 834.

Flecken der Slaven wohnen ließ[1]). Durch die herankommenden Fremdlinge wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrage anwuchsen. Jetzt sind die Slaven an vielen Orten vernichtet oder verjagt. Von den Grenzen des Ozeans sind unzählige starke Männer gekommen und haben das Gebiet bezogen und Städte und Kirchen gebaut und haben zugenommen an Reichtum über alle Berechnung hinaus". Auch in seinem Erblande, dem heutigen Anhalt, sorgte Albrecht dafür, daß die Slaven allmählich beiseite geschoben und daß dafür fremde Kolonisten, namentlich Holländer, angesiedelt wurden. In der Mark Brandenburg finden sich noch heutigen Tages viele Spuren der ersten holländischen Ansiedelung, am häufigsten die Ortsnamen. Der breite Landrücken im Süden der Mark wurde später Fläming genannt, weil er von Flamländern besiedelt war. Im Havelland erbauten die Ansiedler vom Niederrhein den Rhinkanal und gründeten u. a. die Ortschaften Rheinsberg und Holland. Albrecht der Bär starb 1170. Von seinen sieben Söhnen teilten sich fünf in das väterliche Erbe, zwei waren in den geistlichen Stand eingetreten[2]). Sein großes Kolonisationswerk blieb bestehen, war auch wegen der Lage seiner Länder weniger Gefahren ausgesetzt, als bei Heinrich dem Löwen. Wäre seine Macht ungeteilt geblieben, so wäre die deutsche Besiedelung wahrscheinlich rasch bis zur Oder und darüber hinaus vorgedrungen.

Nachdem durch den Tod Albrechts des Bären und den Sturz Heinrichs des Löwen die weitere Verbreitung des deutschen Volkstums nach dem Osten ins Stocken geraten war, entstand bald darauf im fernen Osten an der baltischen Küste ein neues deutsches Kolonisationsgebiet. Ein Mönch aus dem holsteinischen Kloster Segeberg, namens Meinhard, ging als Missionar nach Livland und gründete hier an der Mündung der Düna in dem Orte Riga die erste christliche Kirche des Landes. Papst Innocenz III. ernannte den Bremer Domherren Albert von Buxhövenden zum Bischof von Livland[3]). Dieser bildete aus fahrenden Kreuzrittern die damals überall in der Welt umherzogen, den Orden der Schwertbrüder, um die christliche Mission in diesen abgelegenen Gegenden gegen die Angriffe der Heiden zu schützen. Damit gewann er Männer, die mit starkem Arm und über-

1) Helmoldi chronica Slavorum I, c. 88. M. G. SS. XXI 81.
2) Prutz, Kaiser Friedrich I. II, S. 260.
3) Vergl. Pabst, Livlands Apostel.

legenen Waffen die Einfälle der Heiden zurückschlugen und die waffenunkundige Bevölkerung zur Unterwerfung zwangen. Die Livländer und Esthländer waren bald mit Waffengewalt überwunden, die Kurländer nahmen darauf freiwillig das Christentum an. Außer Riga wurden noch die Städte Reval und Dorpat begründet. Die Schwertbrüder standen seit 1226 unter der unmittelbaren Hoheit des römischen Kaisers. Im Jahre 1237 vereinigten sie sich mit dem Orden der Deutschherren, da ein allgemeiner Aufstand der Heiden drohte. Den Nutzen ihrer kolonisatorischen Tätigkeit ernteten später die Deutschherren.

Eins der bedeutungsvollsten Ereignisse für die deutsche Kolonisation im slavischen Osten war die Übersiedelung der Deutschherrenritter nach Preußen. Inzwischen hatte ein anderer christlicher Missionar, Christian, wahrscheinlich ein Mönch aus dem polnischen Zisterzienserkloster Lukina, das Missionswerk unter den heidnischen Preußen begonnen und im Kulmer Lande an der unteren Weichsel einen Bischofssitz begründet. Die Preußen bedrohten aber den neuen Glaubensboten mit Vernichtung. Bischof Christian überzeugte sich bald, daß weder die zerstreuten christlichen Kreuzfahrer noch sein Landesherr, der bereits zum Christentum übergetretene Polenherzog Konrad von Kujavien und Masovien, ihn gegen die Angriffe der heidnischen Preußen schützen könnten. Daher rief er im Einverständnis mit seinem Lehnsherrn, dem Polenherzoge, die Deutschherrenritter zur Hilfe herbei[1]). Die letzteren besaßen damals in ihrem vierten Hochmeister Hermann von Salza, dem Freunde des Kaisers Friedrich II., einen Mann von seltenen Gaben, der auch als Politiker hervorragte. Obwohl der Orden nur klein war und bei Hermanns Wahl nur zehn Ritter hatte, folgte jener dennoch dem Rufe, da er mit sicherem Blicke erkannt hatte, daß Palästina für die abendländische Christenheit verloren sei. Im Jahre 1231 zogen die ersten deutschen Ordensritter in geringer Anzahl, aber mit vielen berittenen Knappen unter der Führung Hermann Balks in Preußen ein. Sie befestigten zunächst Kulm, eroberten Thorn und erbauten daneben andere Städte. Hermann von Salzas politische Klugheit zeigte sich besonders darin, daß er unter Nichtbeachtung der Rechte des Bischofs Christian von Preußen seinen Orden unter die unmittelbare Herrschaft des Papstes stellte und von ihm das Kulmer Land und Preußen zu Lehen nahm. Dadurch wurde der päpstliche Hof bewogen, immer neue Pilgerscharen zur Unterstützung des Ordens nach Preußen zu schicken. Eine ebenso kluge Maßregel war es, daß

1) Voigt, Geschichte Preußens.

durch ſeinen Einfluß 1237 ſich die Schwertbrüder mit den Deutſchherren vereinigten. Nachdem die Ordensritter in raſchem Siegeszuge ſich des Landes an der mittleren und unteren Weichſel bemächtigt und eine große Zahl von Burgen und Städten gegründet hatten, erfolgte im Jahre 1260 und 1261, etwa 30 Jahre nach der Einwanderung der Deutſchherren in Preußen, ein großer Aufſtand der ſlaviſchen Völkerſchaften an der Oſtſee. Etwa 20 Jahre lang gewannen die Slaven wieder die Oberhand und vernichteten in grauſiger Wut alles, was der Orden und die chriſtlichen Prieſter geſchaffen hatten. An ihren bisherigen Unterdrückern nahmen ſie blutige Rache. Endlich gegen das Jahr 1280 überwältigte der Orden, durch Pilger aus dem ganzen chriſtlichen Abendlande, auch durch zwei Kreuzfahrten des Böhmenkönigs Ottokar unterſtützt, ſeine Gegner. Er ſicherte ſeine Eroberungen durch zahlreiche feſte Burgen. Die alte einheimiſche Bevölkerung verfiel dem Schickſal der Leibeigenſchaft, darunter auch ein Teil der Adelsgeſchlechter. Das leer gewordene Land überließ man fremden Einwanderern, die nun von allen Seiten herbeiſtrömten. Viele von ihnen kamen aus deutſchen Städten und ließen ſich daher mit Abſicht in der Umgegend von Burgen nieder. Daher erklärt ſich auch im Ordenslande die auffällig raſche Entſtehung vieler Städte. Im Jahre 1232 wurden Thorn und Kulm begründet, 1233 Marienwerder, 1237 Elbing, 1255 Königsberg zu Ehren des Böhmenkönigs Ottokar, im ganzen während des 13. Jahrhunderts mehr als 30 Städte. Die Einwohner waren zum größten Teile Niederdeutſche, darunter auch viele Holländer, wie ſchon die Ortſchaft Preußiſch-Holland bei Elbing beweiſt.

Bis gegen das Jahr 1300 waren die deutſchen Kolonien im ſlaviſchen Oſten ſchmalen Landzungen vergleichbar, die am baltiſchen Meere entlang in die ſlaviſche Völkerflut hineingebaut waren: Wagrien, Mecklenburg, Vorpommern, Weſt- und Oſtpreußen, Kurland, Livland und Eſthland. Allmählich entſtanden nach allen Seiten hin die nötigen Verbindungsbrücken. Die Oberufer wurden noch gegen das Ende des 13. Jahrhunderts von Deutſchen beſiedelt. Das Land zwiſchen Oder und Weichſel blieb noch lange Zeit ſlaviſch. In Hinterpommern zogen gegen das Ende des 14. Jahrhunderts deutſche Anſiedler ein. Der Danziger Werder blieb bis etwa zum Jahre 1550 eine wüſte Strecke, bis ihn holländiſche Mennoniten in Angriff nahmen; die Sümpfe an der Netze wurden erſt gegen das Jahr 1600 von Holländern, die der König von Polen herbeirief, beſiedelt.

Ein anderes deutſches Kolonialgebiet war Oberſachſen, das heutige Königreich Sachſen und ein Teil der heutigen preußiſchen Provinz Sachſen. Das Land war von den ſächſiſchen Königen Heinrich I. und Otto I. zum Teil erobert worden. Die alten ſlaviſchen Einwohner ſtanden der deutſchen Herrſchaft feindlich gegenüber und blieben trotz der chriſtlichen Miſſion im Herzen heidniſch. Sie nahmen aber infolge des auf ihnen laſtenden Druckes an Zahl ſtark ab. Daher ließen die deutſchen Grundherren Bauern aus ihrer alten Heimat kommen. Die erſten trafen ſchon 1104 ein, die Hauptmaſſe aber erſt von der Mitte des 12. Jahrhunderts an, manche erſt im 13. Jahrhundert. Das Beiſpiel, das Adolf von Holſtein, Albrecht der Bär und Heinrich der Löwe gegeben hatten, fand hier, wie es ſcheint, Nachahmung. Auch Albrecht der Bär und ſein Zeitgenoſſe, Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg, gehörten zu den Koloniſatoren dieſer Gegenden. Außer dieſen beiden ſind noch einzelne Biſchöfe von Merſeburg, Naumburg und Meißen dahin zu rechnen, ferner Markgraf Wieprecht von Groitzſch, die beiden Wettiner Markgrafen Dietrich von Landsberg († 1185) und Otto der Reiche († 1190)[1]. Auffälligerweiſe beteiligten ſich die Klöſter hier wenig an der deutſchen Koloniſation, am wenigſten die Ziſterzienſer, die ſich in anderen Koloniſationsgebieten um die Landeskultur ſehr verdient machten. Neben den Fürſten ſorgten insbeſondere die kleinen ritterlichen Grundherren für die Urbarmachung und die Bebauung des Landes. Ihnen war ein großer Teil des Grundbeſitzes als Lehen übertragen, und ſie mußten daraus ihren Unterhalt gewinnen[2]. Sie ſiedelten auf ihren Gütern teils Sorben als Hörige an, teils zogen ſie deutſche Bauern als Koloniſten ins Land.

Von Brandenburg und Oberſachſen aus erſtreckte ſich eine deutſche Einwanderung und Koloniſation auf Schleſien, die vom 13. Jahrhundert an immer lebhafter wurde, zum Teil vom Kloſter Lebus ausging[3]. In Böhmen war die deutſche Einwanderung und die dadurch hervorgerufene deutſche Beſiedelung des Landes ſo ſtark, daß an dem Weſt- und Nordrande und ſpäter auch am Nordoſtrande des Landes die deutſche Bevölkerung das Übergewicht erhielt[4].

1) Meitzen, Siedelung und Agrarweſen. II, S. 441.

2) Vergl. Ed. D. Schulze, Verlauf und Formen der Beſiedelung des Landes in „Wuttke, Sächſiſche Volkskunde". S. 61.

3) Schulte, Die Anfänge der deutſchen Koloniſation in Schleſien. (Silesiaca, Feſtſchrift 1898.)

4) Bachmann, Geſchichte Böhmens.

Unter den letzten Hohenſtaufen galt Böhmen faſt als ein deutſches Land.

Oſtfranken, die Gegend am oberen Main, war infolge der großen ſlaviſchen Einwanderung bis etwa zum Jahre 1000 zum größten Teil von Slaven bewohnt. Die Begründung des Bistums Bamberg durch Kaiſer Heinrich II., die zahlreichen Kloſtergründungen in dieſen Gegenden trugen viel dazu bei, daß ſich hier die deutſche Bevölkerung allmählich weiter ausbreitete und die Oberhand gewann.

Die deutſche Koloniſation in Öſterreich ging von Bayern aus. Vor Karl dem Großen war hier die Bevölkerung völlig ſlaviſch. Erſt mit dem Siege Ottos I. über die Ungarn auf dem Lechfelde, mit der Einſetzung des Babenbergiſchen Fürſtenhauſes im Jahre 983 begann in dieſen Gegenden eine ſtärkere Einwanderung deutſcher Koloniſten. Neben Öſterreich bildeten ſich hier noch zwei größere weltliche Herrſchaftsgebiete heraus, das Herzogtum Kärnten und die Markgrafſchaft Steiermark, die beide in den Beſitz deutſcher Fürſtenhäuſer gelangten[1]). Die meiſten der von weltlichen Herren verliehenen Urkunden handeln von der Verleihung von Königshufen. Die Mehrzahl der Empfänger beſtand wohl aus deutſchen Anſiedlern, wenn auch gelegentlich einige Slaven darunter geweſen ſein mögen. Die meiſten geiſtlichen Stiftungen, wie die Bistümer Salzburg, Paſſau und ſeit 1072 Gurk, ſowie die oft genannten Klöſter Göttweih, Melk, Admunt u. a., zogen deutſche Zinsbauern, die ſie in der Regel aus den Mutterklöſtern kommen ließen, den ſlaviſchen bei weitem vor.

Auch in Ungarn fand zur Zeit der ſaliſchen und hohenſtaufiſchen Herrſcher eine ſtarke deutſche Einwanderung ſtatt. Auf Einladung des Königs Geiſa II. zogen um die Mitte des 12. Jahrhunderts viele Bauern aus Oberſachſen dorthin und ſiedelten ſich in Siebenbürgen an.

Die deutſche Einwanderung in Oberitalien, die zur Zeit der Salier bedeutungsvoll war, ſcheint im ganzen aufgehört zu haben, wenn auch gelegentlich noch einige deutſche Edelleute und Geiſtliche, wie z. B. Gottfried von Viterbo, in Ober- und Mittelitalien Beſitzungen erhielten.

3. Die Bevölkerung Deutſchlands.

Vom zehnten bis zum Beginn des dreizehnten Jahrhunderts nahm das deutſche Volk faſt nach jeder Hinſicht hin eine führende

1) Vergl. Meitzen, Siedelung und Agrarweſen II. S. 384.

Stellung in Europa ein. Aber schon in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes mehrten sich die Anzeichen, daß der Einfluß Deutschlands zurückging. Schon im zwölften Jahrhundert wurden die Deutschen in einzelnen Zweigen des Kulturlebens von anderen Völkern überflügelt. Die Lombarden gewannen durch Handel und Gewerbefleiß, sowie durch die höhere Entwicklung des städtischen Lebens, zum Teil auch schon durch eine eigenartig ausgestaltete Form des Kriegswesens einen gewissen Vorsprung, die Franzosen durch ihre Bildungsanstalten und durch die feine Ausbildung des ritterlichen und höfischen Lebens. Die Ursache, daß die Deutschen mit solchen Völkern, die einige Jahrhunderte früher mit ihnen auf gleicher oder noch auf einer tieferen Kulturstufe gestanden hatten, in späterer Zeit nicht mehr gleichen Schritt halten konnten, lag an der Zersplitterung des Reiches und an dem Mangel der Zentralisation in einem mächtigen Königtum.

Mit dem Schwinden des politischen Einflusses der Deutschen war aber keineswegs der Verfall der Nation verbunden. Das deutsche Volk befand sich im Gegenteil bis zum Ausgange des Mittelalters in aufsteigender gesunder Entwicklung. Es vermehrte sich trotz des starken Abganges durch Krieg und Krankheiten in überraschender Weise. Obgleich wir nicht imstande sind, die Bevölkerungsziffer Deutschlands zu irgend einer Zeit des Mittelalters auch nur annähernd anzugeben, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß Deutschland im Zeitalter der Hohenstaufen stärker bevölkert war als unter den sächsischen und salischen Kaisern. „Germanien heißt das Land," berichtet der Verfasser einer Beschreibung Deutschlands, „weil es so viele Menschen erzeugt, denn kein Land der Erde, behauptet man, hat im Verhältnis zu seinem Umfange so viele Menschen[1])." Ein Erfurter Chronist berichtet in dieser Hinsicht noch im Jahre 1483 über seine thüringische Heimat, daß dort selten ein Ehepaar vorkäme, dem nicht acht oder zehn Kinder geboren würden. Im übrigen zeigten die Deutschen unter den Hohenstaufen dieselben Eigenschaften, die man früher an ihnen bemerkenswert fand. Sie waren wegen ihrer Tapferkeit von den Nachbarvölkern gefürchtet, galten im ganzen als treu und zuverlässig, unter Umständen auch als unbändig und trotzig[2]). Daneben waren sie eifrig auf Erwerb bedacht, weshalb Otto von Freising bei

1) Descriptio Theutoniae. M. G. SS. XVII 238, 14.

2) Ann. Casinens. an. 1192. M. G. SS. XIX 316, 32. — Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 17, 40, 14. — Chronic. Holtzasiae. M. G. SS. XXI 262. — Ann. Placentini an. 1236. M. G. SS. XVIII 439, 45. — Anonymi contin. an. 1167. M. G. SS. XVIII 652, 17.

den Deutschen von einem Hunger nach Gold redet [1]). Bei den Kriegern, insbesondere bei den Rittern, gab sich diese Sinnesart in dem Streben nach Beute und durch erbarmungslose Plünderung im Feindesland zu erkennen [2]). Der Verfasser der Beschreibung Deutschlands sagt von der Bevölkerung: „Die Menschen in Deutschland gelten als treu, arbeitsam und sind bei den barbarischen Nationen geschätzter als alle anderen [3])."

Die in früheren Jahrhunderten begründete soziale Gliederung des deutschen Volkes blieb auch unter den Hohenstaufen im ganzen erhalten. Jedoch traten auch hierbei mannigfache Verschiebungen und Umwandlungen ein. Die hauptsächlichsten derselben hatten darin ihren Grund, daß zwei der wichtigsten mittelalterlichen Institutionen, die Lehnsabhängigkeit und die Hörigkeit, viel von ihrer alten Bedeutung verloren. Die durch diese beiden Institutionen begründete Abhängigkeit wurde im Laufe der Zeit immer geringer, die daraus hervorgegangenen Verpflichtungen für die Herren immer wertloser oder gerieten ganz in Vergessenheit, während die den Belehnten oder Hörigen verliehenen Güter den bisherigen Inhabern verblieben. Somit verloren die höheren Stände an Besitzungen und Rechten, die niederen arbeiteten sich allmählich empor.

Aus den Lehnsgesetzen Lothars von Sachsen und Friedrichs I. lernen wir die wichtigsten Veränderungen im Lehnswesen, die von den Lehnsherren naturgemäß als Übelstände empfunden wurden, kennen [4]). Die Lehensträger pflegten ihre Lehen als ihr volles Eigentum zu behandeln. Sie verkauften oder verpfändeten sie entweder ganz oder teilweise, in den meisten Fällen ohne Wissen des Lehnsherrn. Da dies bereits von Lothar dem Sachsen verboten war, so umgingen sie das Gesetz, indem sie dem Käufer das Lehen oder einen Teil desselben scheinbar als Afterlehen übertrugen. Bei dem Tode des Vasallen vermied es der gesetzmäßige Erbe, die Investitur bei dem Lehnsherrn nachzusuchen, um das Vasallenverhältnis in Vergessenheit geraten zu lassen. Andere versäumten bei einem Aufgebot die Heeresfolge bei dem Lehnsherrn und schickten auch dem letzteren nicht, wie es üblich war, einen geeigneten Stellvertreter oder übergaben ihm nicht zur Beschaffung des Ersatzes die Hälfte von dem Ertrage ihres

1) Otto Frising. gesta Friderici III. c. 21. M. G. SS. XX 429, 12.
2) Ryccardus. M. G. SS. XIX 334, 25. — Ann. Veronens. M. G. SS. XIX 10, 25. — Otto Morena. M. G. SS. XVIII 619, 36.
3) Descriptio Theutoniae. M. G. SS. XVII 238, 15.
4) Zeumer, Quellensammlung Nr. 6 u. 12 (c).

Lehens. Für solche und ähnliche Überschreitungen der herkömmlichen Lehnsordnungen bestimmten die erwähnten Lehnsgesetze, daß es dem Lehnsherrn freistehen sollte, das Lehen einzuziehen. Es war aber gestattet, ein Lehen unter mehrere Erben zu verteilen, jedoch mußten alle, die davon ein Stück erhielten, dem Lehnsherrn den Eid der Treue schwören. Lehen, die mit einem Reichsamte verbunden waren, durften nicht geteilt werden. Wenn Lehnsherren ihren Besitz teilten, so sollten Vasallen nicht genötigt werden, für dasselbe Lehen zwei Herren Dienste zu leisten. Friedrich I. wollte das Lehnswesen aufs neue befestigen, aber es gelang ihm nicht völlig, die alten Ordnungen wieder zu beleben. Der Grundgedanke dieser Einrichtung, daß der Empfänger eines Lehens von dem Verleiher in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis geriet, stand nicht mehr fest. Manche Fürsten besaßen eine solche Fülle von Lehen, noch dazu von den verschiedenartigsten Verleihern, daß es garnicht möglich gewesen wäre, gegen alle gleichzeitig Vasallenpflichten zu üben und etwa mit ihrer ganzen Macht dem Rufe jedes einzelnen zu folgen. So hatte z. B. der Graf Werner von Bolanden in den Jahren 1194 bis 1198 von den verschiedensten Verleihern eine außerordentliche Fülle verschiedenartigster Lehen in Besitz, Grafschaften, Vogteien, Burgen, Kirchen, Edelhöfe, Dörfer, Hufen, Mühlen, Äcker, Weinberge, Zehnten, Münzstätten, Zölle, Geldsummen u. a., darunter 15 ½ Grafschaften von weltlichen Großen, 12 Vogteien von Kaiser und Reich, 5 von Bistümern und 27 von weltlichen Großen[1]). Auch wurde der Empfänger nicht immer ein Vasall des Verleihers, sondern übernahm nur bestimmt abgegrenzte Verpflichtungen. Sogar Kaiser Friedrich I. ließ sich von Reichsfürsten Lehen übertragen, am häufigsten von Bistümern und Abteien, sogenannte Kirchenlehen, wurde aber keineswegs von den Verleihern abhängig. Da die Erfüllung der mit dem Lehen übernommenen Pflichten häufig nicht zu erzwingen war, so bedeutete die Erteilung eines Lehens oft nichts anderes als die Übertragung desselben zu vollem Eigentum. Die Belehnung diente in einem solchen Falle nur als eine beschönigende Form für die Abtretung.

Eine ähnliche Verschiebung der sozialen Verhältnisse fand auch im Stande der Hörigen statt. Ein großer Teil derselben, die Ministerialen, wurden durch die Heranziehung zum Kriegsdienste aus der dienenden Stellung herausgehoben und nach kurzer Zeit dem Adel gleichgestellt, obgleich sie dem Namen nach noch hörig blieben, die übrigen

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. 2, S. 474.

Hörigen erfuhren dadurch eine wichtige Besserung ihrer sozialen Lage, daß sie nach dem Aufhören der großen Gutswirtschaften zum größten Teile auf sogenannten Litenhufen angesiedelt wurden und eine halbfreie Stellung erhielten, wobei ihr Grundbesitz allmählich in freies Eigentum verwandelt wurde. Die alten Verpflichtungen gegen die Grundherren blieben zwar bestehen, verloren aber im Laufe der Zeit viel an Wert, so daß die Hörigen dadurch selten bedrückt wurden. Tausende von Hörigen verließen ihre Litenhufe und wanderten in das östliche Kolonialland, um hier entweder als freie Bauern oder in ganz milder Hörigkeit zu leben; andere zogen in die Städte, wo sie in der Regel bald in die Zahl der Bürger aufgenommen wurden.

Diese und ähnliche Verschiebungen in der sozialen Lage ganzer Klassen der deutschen Bevölkerung hatten die Folge, daß die alten Geburtsstände, die Unterschiede zwischen Adligen, Gemeinfreien und Hörigen immer mehr an Bedeutung verloren. Dagegen entstanden neue Stände nach der Berufstätigkeit. Alle diejenigen, für welche die Waffenführung als die eigentliche Lebensaufgabe galt, schlossen sich zusammen und bildeten den Ritterstand, ebenso diejenigen, welche den Acker bebauten, als Bauernstand. Die Einwohner der Städte unterschieden sich bald von der ganzen übrigen Bevölkerung, so daß sie als ganz eigenartige Gruppe, als Bürgerstand, galten. Den sogenannten Laien oder den weltlichen Ständen standen die Geistlichen in ihren mannigfaltigen Stufen und Ordnungen gegenüber. Bei aller Verschiedenheit in ihren einzelnen Gliedern bildeten sie doch wieder einen einheitlichen Stand. Bald wurde auch die Einteilung des ganzen Volkes in drei Stände üblich: Nährstand (Bauern und Bürger), Wehrstand (der Adel) und Lehrstand (die Geistlichkeit). In den neuen Berufsständen waren die alten Geburtsstände oft bunt durcheinander gemischt. Im Ritterstande befanden sich z. B. Mitglieder des alten Adels, aber auch Gemeinfreie und eine große Menge, deren Vorfahren Hörige gewesen waren.

Das deutsche Volk stand im Mittelalter nicht umsonst mehrere Jahrhunderte an der Spitze Europas. Diese glänzende politische Stellung übte einen mächtigen Einfluß auf die Kulturentwicklung des ganzen Volkes aus. Wie die Oberfläche Deutschlands unter der Einwirkung der Kultur sich allmählich umgestaltete, so änderte sich auch die Lebensweise der Bevölkerung. Die Deutschen waren im 12. und 13. Jahrhundert nicht mehr das alte einfache Bauernvolk, wie es Tacitus geschildert und später Karl der Große noch vorgefunden hatte. Die bäuerliche Landbevölkerung bildete allerdings noch für viele Jahr-

hunderte den Grundstock des deutschen Volkstums, aber das immer mächtiger und reicher werdende Bürgertum in den Städten wirkte schon wie ein Sauerteig, der überall Gärung und Veränderungen hervorrief. Städtische Gewohnheiten und Bedürfnisse verbreiteten sich über das Land, zuerst bei dem Adel, von dem ein Teil schon das Leben in der Stadt vorzog, dann auch unter den Bauern. Man baute die Wohnungen anders und stattete sie anders aus, man genoß andere Speisen und Getränke, kleidete sich besser und reicher und ergötzte sich an anderen Belustigungen als im 9. und 10. Jahrhundert. In allen diesen Dingen wurde das Leben des Volkes reicher, mannigfaltiger, aber auch kostspieliger und blieb nicht frei von Erscheinungen, die schon als Entartung gelten müssen. Der Edelmann begnügte sich nicht mehr mit einem bäuerlichen Landhaus, sondern baute sich in den meisten Fällen eine Burg, deren innere Ausstattung im Laufe der Zeit zum Teil nach fremdländischem Muster immer kostbarer wurde [1]). Die Kleider wurden in allen Ständen reicher und üppiger. Die Bauern und die Stadtbürger ahmten dem Edelmann in der Kleidung nach, die für Festzeiten aus farbigem Tuche angefertigt war. Die Geistlichen gewöhnten sich trotz ihrer Askese an bequeme und reiche Gewandung [2]). Die Weltgeistlichen trugen sogar, wie die Laien, farbige Kleider [3]). Der Ritter suchte sich bei Festlichkeiten durch prächtige Gewänder aus Tuch, Seide, feinem Leinen und teurem Pelzwerk, sowie durch Ausschmückung der Pferde mit gestickten Decken, goldnen Zäumen und mitunter auch durch Hufeisen aus Silber hervorzutun. Auf Feldzügen oder Reisen benützten Fürsten und Ritter zuweilen kostbare, mit Üppigkeit ausgestattete Zelte. Auch Speise und Trank waren in allen Ständen anders geworden. Der Bauer aß wohl noch wie in alter Zeit Brot und Brei aus Roggen- und Hafermehl, aber bei festlichen Gelegenheiten, deren es nicht wenige gab, labte er sich an Braten, gesottenem Geflügel, an feinem Brot, Käse usw. [4]). Mehr als der Adel trugen die Geistlichen, denen die Fleischnahrung versagt blieb, zur Verfeinerung des Lebensgenusses bei. Sie bauten in großen Gärten Gemüse verschiedenster Art, schönes Obst, allerlei Beerenfrüchte, u. a. auch schon Erdbeeren, und züchteten in ausgedehnten Teichen edle Fische. Den Flußfischen wurde mit Eifer nachgestellt, wie eine Nachricht in der Beschreibung des Elsaß be-

1) Alwin Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesänger.
2) Continuatio Gerlaci abb. M. G. SS. XVII 699, 26.
3) De rebus Alsatic. c. 1. M. G. SS. XVII 232.
4) Wernher, Meier Helmbrecht.

weist, nach der es allein an der Ill bei Straßburg gegen 1500 Fischer gegeben haben soll[1]). Auch die Seefische wurden bald eine beliebte Nahrung, insbesondere der Hering. Die Fürsten und Ritter führten auf Kriegszügen und Reisen die nötigen Lebensmittel mit sich: Mehl, geräuchertes Fleisch, Fische und mancherlei sonstige eingemachte Speisen[2]). Der Bauer sollte eigentlich nur Wasser trinken, aber er ahmte bald den höheren Ständen nach, bei denen Bier und Wein längst als gewöhnliche Getränke galten. Der Wein wurde damals in außerordentlicher Menge gebaut, nicht bloß in den heutigen bekannten Weingegenden Deutschlands, sondern auch an vielen anderen Orten[3]). Er kam auch viel in den Handel, so daß in den Chroniken oft Angaben über hohe und niedrige Weinpreise zu finden sind.

Unter dem Einfluß der fortschreitenden Kultur änderte sich auch die Sinnesart der Bevölkerung. Je angenehmer das Leben sich gestaltete, desto mehr trachtete das Volk danach, es zu genießen. Das zeigen uns schon die zahlreichen Volksbelustigungen. In allen Schichten der Bevölkerung gab es Festlichkeiten die Fülle. Die Kirche hatte viele neue eingeführt, um die alten heidnischen vergessen zu machen, aber die letzteren lebten mit frischer Kraft wieder auf und bestanden neben den neuen fort[4]). In den Städten gab es Volksbelustigungen ganz neuer Art, Schauspiele, Feste, bei denen Tausende mitwirkten und unzählige Zuschauer sich einfanden. Im Leben der Ritter spielten die Festlichkeiten ebenfalls eine bedeutende Rolle. Viele junge Ritter zogen von einem Turniere zum anderen und nahmen an den Vergnügungen, Spiel und Tanz, teil, die sich daran anschlossen. Die Jünglinge der höheren Stände, nicht am wenigsten die künftigen Geistlichen, genossen das Leben in vollen Zügen. Bei den letzteren, die zum Teil auf ausländischen Schulen lebten oder als wandernde Kleriker in Deutschland umherzogen, kam eine Geistesrichtung auf, die an die sittenlosen Zeiten des verfeinerten Griechen- und Römertums erinnerte. Wein, Weib und Gesang scheint bei vielen derselben die Losung gewesen zu sein.

Auch das Bauernleben war reich an Festen. Trotzdem die Kirche sich bemühte, die alten heidnischen Feste auszurotten und dafür sowohl für die einzelne Familie, wie für das Volksleben andere kirchliche einzuführen, waren jene alten Feste in der Stille lebendig ge-

1) De rebus Alsaticis c. 12. M. G. SS. XVII 236.
2) Arnoldi chronic. Slavorum I c. 4. M. G. SS. XXI 119.
3) Descriptio Alsatiae. M. G. SS. XVII 237, 41.
4) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

blieben und lebten wieder auf, als der Einfluß der Kirche zurückging, daneben blieben die neuen kirchlichen Feste ebenfalls im Gebrauch[1]). So hatte die bäuerliche Bevölkerung reichlich Gelegenheit, sich des Daseins zu freuen, was bei den lebensfrohen süddeutschen Volksstämmen in weit höherem Maße geschah als bei den ruhigen und nüchternen Bauern im Norden Deutschlands.

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsverhältnisse in Deutschland dürfen auch für diese Zeit die fremden Volkselemente im Lande nicht übergangen werden. Das deutsche Volk enthielt schon damals eine starke Beimischung von Fremden. An der Ostgrenze des Reichs hatte man sich daran gewöhnt, kriegsgefangene Sclaven als Knechte zu verwenden. Ihre Nachkommen blieben im Lande und bildeten auch für die späteren Zeiten einen wichtigen Volksbestandteil. Mit dem zunehmenden Handel und dem internationalen Verkehr der Kulturvölker untereinander kamen viele Italiener, Franzosen u. a. nach Deutschland und ließen sich hier mitunter auch dauernd nieder. So z. B. war in den süddeutschen Handelsstädten die Zahl der dort ansässigen italienischen Kaufleute ganz erheblich.

Unter den Fremden in Deutschland, denen man in der Regel bereitwilliges Entgegenkommen bewies, nahmen die Juden eine eigentümliche Stellung ein. Sie waren aus verschiedenen Gründen unbeliebt, kamen aber dennoch sowohl auf dem Lande als auch in den Städten in großer Menge vor. Obwohl sie sich häufig Verfolgungen ausgesetzt sahen, gelang es ihnen doch, sich nicht bloß überall zu behaupten, sondern auch wichtige Vorrechte, besonders für den Handel zu erlangen. Sie erreichten dies in der Regel durch große Geldzahlungen, welche die stets geldbedürftigen Fürsten oder die Städte teils als feste Abgaben, teils als freiwillige Spenden von ihnen erhielten[2]).

Von der Zeit der Ottonen an, wo Deutschland wirtschaftlich aufzublühen begann, hatten sich die Juden hier in großer Zahl niedergelassen, weil sie als Kaufleute, insbesondere als Vermittler des großen internationalen Handelsverkehrs, sowie als Ärzte und gelegentlich auch als Gelehrte ein günstiges Feld für ihre Tätigkeit fanden. Die Einwanderung scheint in der Regel von Osten her über die slavischen Grenzländer, wo die Juden seit langer Zeit in großer Menge vorkamen, erfolgt zu sein. In größeren deutschen Städten

1) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

2) Ann. Wormatiens. an. 1261 u. 1271. M. G. SS. XVII 66, 35; 69, 3.

wurde den Juden häufig ein besonderes Stadtviertel zum Aufenthalt angewiesen, wie z. B. in Speier, wo das jüdische Quartier von einer Mauer umschlossen war; auch in kleineren Ortschaften scheinen sie meistens nebeneinander gewohnt zu haben. Sie lebten hier nach ihren eigenen Gesetzen, durften ihren religiösen Kultus frei ausüben, hatten ihre Synagoge und auch einen besonderen Begräbnisplatz. Für diese und andere Rechte zahlten sie dem Stadtherrn eine besondere Steuer, z. B. dem Bischof von Speier 3 1/2 Pfund Silber[1]). Sie sorgten auch dafür, daß diese Rechte urkundlich aufgezeichnet wurden und erwirkten auch ihre Bestätigung durch den König. Zu dem letzteren traten sie allmählich in ein besonderes Schutzverhältnis. Sie zahlten dafür unmittelbar an die königliche Kammer eine Steuer, weshalb sie auch als Kammerknechte des Königs bezeichnet wurden[2]). Dafür waren sie von allen öffentlichen Lasten, von allen Verpflichtungen für den Dienst des Reiches und Königs frei.

Da sich die Juden infolge der engen kirchlichen Anschauungsweise jener Zeit oft von gewaltsamen Bekehrungsversuchen bedroht sahen, so erwirkten sie dagegen Schutzmaßregeln. Es wurde ihnen vom Könige urkundlich zugesichert, daß niemand jüdische Kinder zur Taufe nötigen solle. Wenn sich ein Jude freiwillig taufen lasse, so sollte es ihm freistehen, innerhalb dreier Tage zu seinem alten Glauben zurückzukehren. Wolle er aber beim Christentum beharren, so sollte er sein väterliches Erbe verlieren. Es war den Juden gestattet, heidnische Sklaven zu halten; niemand sollte sie ihnen entziehen, unter dem Vorwande, sie zum Christentum bekehren zu wollen; christliche Sklaven sollten sie aber nicht kaufen. Es war ihnen auch erlaubt, für ihre Kinder christliche Ammen und Wärter zu mieten, ebenso durften sie christliche Arbeiter mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage beschäftigen.

Die Bedrohungen und mannigfachen Verfolgungen, denen die Juden hauptsächlich seit der Zeit der Kreuzzugsbewegung ausgesetzt waren, gaben ihnen Veranlassung, mit großem Nachdruck auf die rechtliche Sicherstellung ihrer Personen und ihres Eigentums hinzuwirken. Sie erlangten auch in dieser Hinsicht in Deutschland eine Ausnahmestellung. Die Ermordung eines Juden wurde mit einer außerordentlich hohen Buße belegt, wie sie zum Schutz der übrigen Bewohner Deutschlands nicht bestand, wahrscheinlich mit 12 Pfund Gold. Wer sich an einem Komplott zur Ermordung von Juden beteilige,

1) Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden. S. 157.

2) Altmann und Bernheim, Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1236. S. 174.

sollte ebenfalls diese hohe Buße zahlen. Wer einen Juden so verwunde, daß er mit dem Leben davonkomme, sollte mit einem Pfund Golde büßen; wenn der Schuldige ein Sklave sei, so sollte sein Herr für ihn die Buße entrichten oder ihn zur Bestrafung ausliefern. Wenn der Schuldige nicht imstande sei, die Buße zu zahlen, so sollte er beide Augen und die rechte Hand verlieren. Die Judenprivilegien der deutschen Könige verboten ferner, die Juden in ihrem Eigentum zu schädigen. Wer ihnen etwas von ihrem Besitze raube, sollte es doppelt ersetzen. In Rechtsstreitigkeiten untereinander oder bei einer Anklage eines Juden sollten nur die von ihm gewählten und vom Kaiser bestätigten jüdischen Richter entscheiden. Bei Streitigkeiten zwischen Juden und Christen sollte es dem Angeschuldigten freistehen, nach seiner Religionsvorschrift einen Reinigungseid zu leisten, wobei in jedem Falle zwei Eideshelfer, ein Jude und ein Christ, Zeugnis ablegen müßten. Kein Jude sollte bloß nach Zeugenaussagen von Christen verurteilt werden. Auch sollte bei ihm weder das Gottesurteil mit glühendem Eisen oder heißem oder kaltem Wasser noch die Folter oder Kerkerhaft angewandt werden. In allen Fällen sollte es ihnen freistehen an den Kaiser zu appellieren[1]).

Wahrscheinlich benutzten die Juden die Vergünstigungen zum Schutze ihrer persönlichen Sicherheit auch dazu, um für ihre Erwerbstätigkeit eine ähnliche Ausnahmestellung zu erlangen, wie ihnen für die Person zugesichert war. Für den Handel, ihre Hauptbeschäftigung, erlangten sie eine Reihe von Rechten, die bei unbefangener Betrachtung als eine schwere Benachteiligung der übrigen handeltreibenden Kreise der deutschen Bevölkerung gelten müssen. Sie durften im ganzen Reiche ungehindert Handel treiben, kaufen und verkaufen, zahlten aber keine Zölle. In Speier z. B. besaßen sie auch das Vorrecht, daß fremde jüdische Kaufleute ihre Waren zollfrei einführen konnten. Die Juden hatten ferner das Recht, überall Wechselbuden aufzurichten. Nur in unmittelbarer Nähe des Münzhauses, wo man Geld einwechseln konnte, und an Stellen, wo sich schon Wechselgeschäfte befanden, war es ihnen untersagt.

Die Juden waren zu keiner Zeit in Deutschland beliebt, auch nicht vor den Kreuzzügen, ehe der fanatische Judenhaß erwachte. Zum Teil hatte die Abneigung gegen sie ihren Grund in der rücksichtslosen Erwerbstätigkeit. Es muß wohl in der christlichen Bevölkerung die Meinung bestanden haben, daß sie von den Juden übervorteilt

1) Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden. Nr. 71 u. 75.

würde. Nach einer Äußerung Walthers von der Vogelweide in einem seiner Lieder borgte man bei den Juden nur in dem schlimmsten Notfalle. Man darf wohl annehmen, daß die Juden später die wichtigen Vorrechte, die ihnen besonders für den Handel bewilligt waren, in rücksichtsloser Weise ausbeuteten und dadurch die gegen sie bestehende Abneigung noch vermehrten. Auch scheinen sie im Vertrauen auf ihre Privilegien gelegentlich gegen die übrige Bevölkerung herausfordernd aufgetreten zu sein[1]).

Nachteilig für die Stellung der Juden wirkten auch die im Volke verbreiteten schlimmen Gerüchte über einzelne Vorgänge in ihrem religiösen Kultus. Wenn selbst ein so gelehrter Mann, wie Abt Arnold von Lübeck, seinen Lesern das Märchen auftischt, daß die Juden alljährlich zur Schmähung Christi ein Wachsbild kreuzigten, was läßt sich da von einem urteilslosen, erregten Volkshaufen erwarten?[2]) In der christlichen Bevölkerung setzte sich im Laufe der Zeit immermehr die seltsame Meinung fest, daß die Juden Christenkinder raubten, weil sie bei ihrem Kultus Christenblut nötig hätten. Dieser Irrtum wurde wiederholt die Ursache zu den schlimmsten Judenverfolgungen. Im Jahre 1236 fand eine solche in Fulda statt, weil hier die Juden angeblich fünf Christenknaben, die Söhne eines Müllers außerhalb der Stadt, während der Abwesenheit der Eltern getötet, ihr Blut in Schläuchen aufgefangen und das Haus zur Verdeckung des Verbrechens angezündet hatten[3]). Die Juden im Reiche wandten sich darauf gemeinsam an Friedrich II. mit der Bitte um seinen Schutz. Der Kaiser berief eine große Anzahl gelehrter Männer an seinen Hof und ließ von ihnen die Frage prüfen, ob die Juden bei ihrer Religionsübung des Christenblutes benötigt wären. Alle heiligen Bücher der Juden wurden durchforscht. Das Urteil lautete, daß nicht der mindeste Grund zu einem solch schlimmen Verdacht bestehe. Der Kaiser machte das Ergebnis dieser Prüfung durch eine Urkunde bekannt und verbot unter Androhung schwerer Strafe in Zukunft über die Juden derartige schlimme Gerüchte zu verbreiten[4]). Gleichwohl fanden sie auch in späterer Zeit immer noch Glauben. Im Jahre 1283 wurden z. B. in der Gegend von Mainz mehrere Juden von den Christen schimpflich ums Leben gebracht, weil man sie beschuldigte, das Knäblein eines Ritters von seiner Amme gekauft und

1) Chronic. Colmariense. M. G. SS. XVII 255, 40.
2) Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI 190, 26.
3) Ann. Erphordens. an. 1236. M. G. SS. XVI 31, 28.
4) Altmann u. Bernheim, Urkunden. S. 173.

getötet zu haben[1]). Häufig wurden auch ſchlimme Gerüchte über die Grauſamkeiten jüdiſcher Eltern gegen diejenigen ihrer Kinder verbreitet, die das Chriſtentum angenommen hatten[2]).

Schon bei dem erſten Kreuzzuge waren in Deutſchland und anderen Ländern heftige Judenverfolgungen vorgekommen. Sie wiederholten ſich auch bei dem zweiten. Zuchtloſe Pilgerſcharen, die durch Deutſchland zogen, zwangen an vielen Orten die Juden, ſich taufen zu laſſen oder ſchlugen ſie bei ihrer Weigerung nieder. Eine ſolche Pilgerſchar traf im Februar 1147 in Würzburg ein. Während ihres Aufenthaltes in der Stadt wurde die zerſtückelte Leiche eines Mannes gefunden. Der Verdacht des Mordes lenkte ſich auf die Juden[3]). Von Wut ergriffen drangen die Bürger der Stadt und die Kreuzfahrer in die Häuſer der Juden ein und ſchlugen alle, die ſie vorfanden, tot, Männer, Frauen, Kinder und Greiſe. Einige retteten ihr Leben, indem ſie ſich taufen ließen, andere ergriffen die Flucht. Die Kreuzfahrer behaupteten dann, daß am Grabe des Ermordeten Wunder geſchähen und verlangten von dem Biſchof, daß er ihn heilig ſpräche. Als dieſer ſich deſſen weigerte, wollten ſie ihn ſteinigen, ſo daß er in einem feſten Turm Schutz ſuchen mußte und die übrigen Geiſtlichen nicht wagten, Gottesdienſt zu halten, bis endlich die wilde Schar wieder abzog. Ähnliche Gräuel geſchahen auch in anderen ſüddeutſchen Städten, ſo daß die Juden in manchen Gegenden ſich in die königlichen Städte wie Nürnberg u. a. flüchteten und hier den Schutz des Königs anriefen. Als Bernhard von Clairvaux von ſolchen Ausſchreitungen der Kreuzfahrer hörte, ließ er Briefe veröffentlichen, in welchen er aus den Lehren der heiligen Schrift nachwies, daß die Juden wegen des Übermaßes ihres Frevels nicht zu töten, ſondern nur zu zerſtreuen ſeien. Dabei berief er ſich auf eine Stelle im 57. Pſalm: „Gott hat mir meine Luſt gezeigt an meinem Feinde. Erwürget ſie nicht, denn", fügte Bernhard hinzu, „ſie ſind uns lebendige Zeichen, die uns ohne Unterlaß die Leiden des Herrn vor Augen ſtellen."

Nach dem Jahre 1147 kamen allgemeine Judenverfolgungen nicht mehr vor. Die ſtrengen Geſetze Friedrichs I., mit der Beſtimmung daß jeder, der einen Juden töte, eine Buße von zwölf Pfund Gold zahlen oder beide Augen und Hände verlieren ſollte, gewährten einen

1) Ann. Colmar. an. 1283. M. G. SS. XVII 210, 41.
2) Annalns Egmundani an. 1137. M. G. SS. XVI 454, 14.
3) Ann. Herbipolenses an. 1147. M. G. SS. XVI 3, 54.
4) Otto Frisin, Gesta Friderici I, c. 38 u. 41. M. G. SS. XX 372.

hinreichenden Schutz. Wenn sich an einzelnen Orten gelegentlich das Volk gegen die Juden erhob, so hatte das immer eine besondere Veranlassung, meistens das Verschwinden von Kindern, welche die Juden ermordet haben sollten. Erst nach dem Tode Friedrichs II. wurden vereinzelte Judenverfolgungen wieder häufiger, weil jene strengen Strafbestimmungen nicht mehr in Geltung blieben.

a) Der Ritterstand.

Den ersten Rang unter den weltlichen Ständen des deutschen Volkes nahm im 12. und 13. Jahrhundert der Ritterstand ein. Adel und Ritterstand waren ungefähr gleichbedeutend, obwohl der alte deutsche Geburtsadel sich lange gegen diese Auffassung sträubte und den jüngeren oder Ministerialadel nicht als gleichberechtigt ansehen wollte[1]). Das Vorrecht des Adels war seit alter Zeit der Kriegsdienst zu Roß gewesen. Da in der großen Zeit des deutschen Mittelalters die Kriege fast nur mit Reitern geführt wurden, so mußte naturgemäß im Laufe der Zeit die Gleichstellung von Rittern und Adeligen erfolgen.

Obwohl der Kriegsdienst zu Roß seit der Zeit Heinrichs I. in Deutschland herrschend geworden war, so begann doch erst gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts ein großer Andrang zum Ritterstande. Es stellte sich um diese Zeit ein immer größerer Bedarf an Rittern heraus, weil man sie nicht bloß in Kriegen, sondern auch zu vielen anderen Diensten, wie z. B. zum Schutz von Städten und Burgen, zur Begleitung von Reisenden u. a. verwandte. Dazu kam, daß der Ritterstand ganz allgemein als der erste im deutschen Volke galt. Einen wichtigen Bestandteil des Nachwuchses an Rittern lieferte der Ritterstand selber, denn mit geringen Ausnahmen wählten die Ritterssöhne den Beruf ihres Vaters; nur schwächliche pflegten in den geistlichen Stand einzutreten. Aber auch in den übrigen Ständen kam es häufig vor, daß wohlhabende Eltern ihre Söhne Ritter werden ließen. Als gegen das Ende des 12. Jahrhunderts der Handel in den Städten aufzublühen begann, ließen sich viele junge Kaufleute den Ritterschlag erteilen. Viele Ritter wanderten auch in die Städte ein und waren im Dienste des Magistrats tätig, standen aber trotz ihrer Abhängigkeit in hohem Ansehen und traten meistens in den damals aufkommenden städtischen Patriziat ein. Aber auch die

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 572, 35.

Bauern wollten Ritter werden. Manche wohlhabenden Bauernsöhne gingen als Knappen zu Raubrittern und erlangten bei diesen ihre ritterliche Ausbildung.

Es kam ferner nicht selten vor, daß wohlhabende freie Bauern ihren Grundbesitz einem Fürsten übergaben und ihn als Lehen zurückerhielten; sie wurden dadurch Ministeriale und konnten als Ritter auftreten; für die Ritterehren gaben sie ihre Unabhängigkeit dahin[1]).

Zur Zeit Friedrichs I. war der Andrang zum Ritterstande so stark, daß durch ein Gesetz dieses Kaisers diesem Begehren Schranken gesetzt und bestimmte Bedingungen für die Zugehörigkeit zum Ritterstande festgesetzt werden mußten. Nur wer von Eltern abstammte, die bereits durch Geburt dem Ritterstande angehört hatten, sollte als rechtmäßiger Ritter gelten[2]). Danach konnte die Familie eines Freien oder Hörigen, der Ritter wurde, erst in der dritten Generation und auch nur bei standesgemäßer Ehe die vollen Ritterrechte erlangen. Von dieser Zeit an begann im Ritterstande die Ahnenprobe. Der Ritter besaß auch rechtlich eine Ausnahmestellung; er war ein homo synodalis, d. h. er brauchte nicht vor dem bischöflichen Sendgericht zu erscheinen.

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts blieben die Ritter im Ganzen das, was ihre Vorfahren gewesen waren, zu Hause Landwirte und Gutsherren, auf Feldzügen waffengeübte Krieger. Von da ab wurde der Kriegsdienst ihre Hauptbeschäftigung, und die Landwirtschaft wurde den Bauern überlassen. Von nun an stellte man an den Ritter noch andere Anforderungen als Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit, er sollte entweder selbst einen Hof halten oder von Zeit zu Zeit an Fürsten- und Herrenhöfen verkehren. Daher verlangte man von ihm eine höfische Ausbildung, er sollte ein Hofherr (homo curialis) sein. So wurden die Ritter trotz des rauhen Waffenhandwerks wenigstens äußerlich vornehme Männer. Die Kreuzzüge trugen ebenfalls viel zur Ausgestaltung des ritterlich-höfischen Wesens bei. Auf diesen trafen die Ritter verschiedener Nationen zusammen und lernten durch diesen internationalen Verkehr ihre gegenseitigen Vorzüge und Mängel kennen; es bildeten sich bald übereinstimmende Ansichten über das heraus, was dem Ritter gezieme und was ihm nicht gezieme. Als Beispiel möge hier nur angeführt werden, daß man bald allgemein den Ge-

1) Ann. Stedernburgenses. M. G. SS. XVI 217, 40.

2) Gesetz Friedrichs I. über den Reichs-Landfrieden an. 1152. M. G. Constitutiones I, 190, Nr. 140. Vergl. Zeumer, Quellensammlung. S. 7.

brauch grober Schelt- und Schimpfworte als eines Ritters unwürdig ansah [1]). Die geistlichen Ritterorden in Palästina wurden nachher die Schule des feinen Ritterdienstes. Auch die lebensfrohe Sinnesart der Südfranzosen wirkte vielfach auf die Ausbildung der ritterlichen Lebensauffassung ein. Eigentliche Aufzeichnungen über das ehrenhafte Auftreten der Ritter gab es zwar nicht, aber es entstand im Laufe der Zeit ein Gewohnheitsrecht, ein gewisser Ehrenkodex, der für alle Ritter der Welt als verbindlich angesehen wurde. Unter diesen Verhältnissen betrachteten sich alle Ritter als Mitglieder einer großen Genossenschaft, die über die ganze Welt verbreitet war und nach gleichen Gesetzen lebte. Daher bemühte man sich auch bald, unwürdige Elemente aus dem Ritterstande fernzuhalten. Aus vielen Schilderungen adliger Persönlichkeiten in den mittelalterlichen Chroniken ersehen wir, daß die Ritter in der Blütezeit des Rittertums in der Tat vornehme, hochgebildete Männer waren, die sich häufig auch noch durch ein glänzendes Äußere auszeichneten und nach vielen Richtungen hin dem deutschen Volke zur Ehre gereichten [2]).

Die oberste Staffel auf der großen Stufenleiter des Ritterstandes nahmen die Fürsten und hohen Adligen ein. Im Zeitalter der Hohenstaufen stand der König an der Spitze der Ritterschaft seines Landes. Alle Fürsten rechneten sich dazu, in gewissem Sinne auch die höheren Geistlichen, besonders wenn sie aus dem Adel stammten. In der älteren Zeit wurden die Grafen noch zu den Fürsten gerechnet; waren ja doch die fürstlichen Familien, sogar die deutschen Königshäuser aus gräflichen hervorgegangen. Aber im 12. Jahrhunderte bildeten die Grafen schon eine niedere Stufe des hohen Adels. Gleichwohl nahmen sie nun immer noch eine so einflußreiche Stellung im Reiche und im gesellschaftlichen Leben ein, daß die Mitglieder dieses Standes zu der obersten Stufe des Ritterstandes gerechnet werden müssen. Die Fürsten und Grafen besaßen neben ihren Familiengütern, den Allodien, gewöhnlich ein oder mehrere Reichsämter, das Herzogsamt (ducatus), die Grafschaft (comitatus) oder die Markgrafschaft mit der dazugehörigen Ausstattung, ferner mancherlei sonstige Lehen teils vom Könige, teils von anderen Fürsten, häufig von geistlichen Stiftungen, die sogenannten Kirchenlehen, ferner Vogteien, niemals aber von anderen Fürsten eigentliche Ministeriallehen, durch die sie zu persönlichen Dienstleistungen bei ihrem Lehnsherren verpflichtet

1) Ragewini gesta Friderici III c. 26. M. G. SS. XX 431. — Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 521, 25.

2) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 456, 5; 468, 1.

worden wären. Der Beſitz und die Lehen der Fürſten und Grafen war oft ſehr umfangreich und mannigfaltig [1]).

Eine zweite Gruppe des Ritterſtandes bildeten die Miniſterialen, die ritterlichen Dienſtmannen, die eigentlichen Streiter in den Schlachten. Im Zeitalter der Hohenſtaufen waren ſie die Hauptmaſſe der Ritterſchaft. Ihre hauptſächliche Aufgabe beſtand darin, daß ſie mit ihren Knappen und Knechten dem Aufgebot ihres Lehnsherrn folgten, mit ihm in den Krieg zogen, und unter ſeiner Führung in der Schlacht kämpften. Die meiſten von ihnen ſtammten von Hörigen ab, die in der älteren Zeit in der Gutsverwaltung ihres Herrn als Aufſeher oder Verwalter tätig geweſen und auch bei Feſtlichkeiten in der Familie ihres Lehnsherrn gewiſſe Ehrendienſte, die ſogenannten Hofämter, verwaltet hatten. Ihre Amtsbezeichnung führten ſie nach dieſem Hofamte, obgleich es damals Nebenſache war. Seitdem der Gutsbetrieb auf den großen Herrenhöfen faſt ganz aufgehört hatte, war der Kriegsdienſt und die Vorbereitung dazu ihr eigentlicher Beruf geworden. Sie hatten ihrem Lehnsherrn jedes Jahr einen größeren Dienſt entweder zu Hofe oder im Felde zu leiſten. Das letztere war naturgemäß die Hauptſache und die Regel, ſo daß ſie darauf rechnen mußten, alljährlich mit ihrem Herrn ins Feld zu ziehen. Daneben legten die Lehnsherrn aber auch auf die Ausrichtung des Hofdienſtes ein großes Gewicht. Sie wurden dadurch in den Stand geſetzt, bei Feſtlichkeiten in der eigenen Familie oder bei Beſuchen am Hofe des Königs oder anderer Herren mit beſonderem Glanze aufzutreten. Zugleich war der Hofdienſt ein treffliches Mittel, die ſonſt wenig fügſamen Miniſterialen in Zucht zu halten und bei ihnen das Bewußtſein der Abhängigkeit immer wieder in Erinnerung zu bringen. Die Hofämter, urſprünglich den Erzämtern am Königshofe nachgeahmt, waren im Laufe der Zeit immer weiter ausgebildet worden. Außer den alten Ämtern des Kämmerers, des Truchſeß, des Mundſchenken, des Seneſchall gab es in den Miniſterialämtern Köche, Bäcker, Wächter des Brotes und der Tiſchtücher, ferner Miniſteriale, welche die Speiſen für die Küche des Herrn einkauften, den Wein aus Fäſſern in Flaſchen füllten, das Brot von den Bäckern nach dem Herrnhofe trugen, die Tiſche bei der Feſttafel aufſtellten, die Tiſchtücher auflegten, die Schüſſeln und Becher auf die Feſttafel ſetzten, die Mäntel und ſonſtigen Oberkleider der Beſucher in Verwahrung nahmen, die Fleiſchvorräte des Herrn aufbewahrten, die Kerzen goſſen, die Kellerſchlüſſel

1) Siehe Inama-Sternegg, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte. II, S. 473 und S. 483.

hüteten u. a.[1]). Die Ministerialen traten nur in Tätigkeit, wenn der Lehnsherr an ihrem Ort seinen Hof hielt. Sie waren in der Regel auch nur zum Dienst auf einer bestimmten Burg verpflichtet. Daher waren bei den großen Herren die Ministerialämter doppelt oder mehrfach besetzt. Ihr Amt war, wie es scheint, mit großen Kosten verbunden, denn sie waren wohl verpflichtet, die Gegenstände, die sie aufzubewahren und instand zu erhalten hatten, wieder neu anzuschaffen, wenn sie abgenutzt waren, so daß sie als die Eigentümer gelten konnten. In gewissen Fällen, insbesondere auf die Aufforderung ihres Herren, hatten die Ministerialen, meistens auch in Begleitung ihrer Frauen, in Festtagskleidern an seinem Hofe zu erscheinen. So lange sie hier verweilten, erhielten sie samt ihren Begleitern nebst den Pferden Unterhalt, auch wohl Festkleider oder eine Beihilfe zur Anschaffung. Einzelne Herren zahlten auch wohl den Ministerialen für eine Dienstleistung, sei es im Felde oder am Hofe, einen bestimmten Sold. Da manche adlige Herren für einen Teil ihrer Besitzungen noch die Gutswirtschaft beibehielten, so gab es an manchen Orten noch Ministeriale, die Verwaltungsbeamte nach alter Weise waren; häufig wird ein oberster Rechnungsbeamter erwähnt, der die Einkünfte seines Herrn einzusammeln hatte. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts kam im Westen Deutschlands ein neues Amt auf, die Burgwardei. Der Inhaber dieses Amtes mußte sich verpflichten, beständig auf seiner Burg zu wohnen und dort eine ausreichende Besatzung zu halten[2]). Trotz allen höfischen Glanzes blieb doch der Kriegsdienst bei den Ministerialen die Hauptsache. Damit sie ihn in der richtigen Weise leisten konnten, besaßen sie von ihren Herren ein sogenanntes Ritterlehen, das nicht bloß zum Unterhalt für sie und ihre Familien ausreichte, sondern ihnen auch noch die Mittel gewährte, sich und einige Knappen und Knechte zum Kriege auszurüsten. Als Mindestmaß wurden dafür schon im Anfange des 12. Jahrhunderts vier Hufen oder Bauernhöfe angesehen. Ein solches Lehen mußte sich aber als gänzlich ungenügend herausstellen, da die Lebenshaltung des Adels immer kostspieliger wurde. Daher waren die Ritter unausgesetzt darauf bedacht, ihren Besitz zu vermehren. Als das gewöhnlichste Mittel diente dazu die Heirat. Bald wurde es auch Sitte, daß ein Ministerialer bei verschiedenen Herren in Dienst trat. Er fand dann in der Regel auch Mittel, den verschiedensten Pflichten zu

1) Ministeria curiae Hanoniensis. M. G. SS. XXI 602—605.
2) Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 506, 5; 511, 40.

genügen. Hatte er bereits erwachsene Söhne, so konnte er einen derselben als seinen Stellvertreter schicken. Auch stand es ihm frei, die Hälfte von dem jährlichen Ertrage seines Lehens dem Lehnsherrn zu zahlen, wenn er den Dienst nicht leisten und keinen geeigneten Stellvertreter finden konnte [1]). Den ersten Rang unter den Ministerialen nahmen die Reichsministerialen ein. Anfangs nur mit geringem Gut ausgestattet, waren sie doch allmählich reich geworden. Zur Zeit der Hohenstaufen nahmen sie eine wichtige Stellung ein. Heinrich VI. benutzte hauptsächlich ihre Dienste, um sein normannisches Königreich zu erobern und zu sichern. Zwei von ihnen haben sich auch einen weltgeschichtlichen Namen erworben, Werner von Bolanden und Markward von Anweiler.

Eine dritte Gruppe von Rittern bestand aus solchen, die einem Herrn dienten, ohne daß sie von ihm ein Lehen besaßen. Man zählte sie zur Dienerschaft (familia) desselben. Dazu gehörten die erwachsenen Söhne der Vasallen, die ein Jahr am Herrnhofe gegen Unterhalt und Kleidung dienten und ihn verließen, wenn sie nach Ablauf dieser Zeit kein Lehen erhielten, ferner die fremden Ritter, die ein Lehen suchten, aber erst eine Probezeit durchzumachen hatten und neben dem Unterhalt in der Regel auch noch ein Geschenk erhielten. Die letzteren nannte man auch die fahrenden Ritter. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts wurden sie immer zahlreicher. Begleitet von einem Knappen oder Knecht zogen sie im Lande umher, um bei irgendeinem Herrn ihr Glück zu versuchen. Oftmals wurden sie getäuscht, denn der Herr, auf dessen Milde sie rechneten, hatte meistens nicht die Absicht, sie lebenslänglich zu versorgen; viele von ihnen wurden alt und grau, ehe sie ihr Ziel, ein Ritterlehen, erreichten; viele erlangten es überhaupt nicht; eine große Zahl von ihnen starb auch in jungen Jahren auf dem Schlachtfelde. Als Beispiel eines fahrenden Ritters kann Walther von der Vogelweide gelten, der erst nach 22jähriger Wanderfahrt von einem Fürstenhofe zum andern von Kaiser Friedrich II. ein kleines Ritterlehen erhielt [2]). Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde es Sitte, daß die Fürsten für die Dauer eines größeren kriegerischen Unternehmens Ritter in festen Sold nahmen. Man darf wohl annehmen, daß die meisten Ritter dieser Art nie das eigentliche Ziel ihres Lebens, die feste Versorgung durch ein Lehen, aus dem Auge verloren und daß sie sich nur im Notfalle zum Söldner-

1) Lehnsgesetz Friedrichs I. — Zeumer, Quellensammlung Nr. 12 (c.)
2) Burdach, Walther v. d. Vogelweide. S. 39.

dienſte herbeiließen. Wegen des großen Andranges zum Ritterdienſte ſcheint aber dieſer Fall recht häufig vorgekommen zu ſein. Das Söldnertum im Ritterſtande nahm gegen Ende des 12. Jahrhunderts ſo ſehr zu, daß die meiſten Kriege durch Ritter, die um Sold dienten, ausgefochten wurden. Deshalb waren auch die kleinen Territorialherren imſtande, auf kurze Zeit eine große kriegeriſche Macht zuſammen zu bringen, wenn ſie das erforderliche Geld beſaßen. Friedrich I. ſcheint es noch verſchmäht zu haben, für kriegeriſche Unternehmungen Ritter in Sold zu nehmen, aber Heinrich VI. und Friedrich II. zeigten dagegen kein Bedenken. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an traten manche deutſche Ritter in den Sold der kleinen italieniſchen Dynaſten, weil ſie von dieſen wegen ihrer Tapferkeit und Zuverläſſigkeit bevorzugt wurden. So hatte der grauſame Ezzelino von Romano deutſche Ritter in ſeinem Sold, weil er, wie der Geſchichtsſchreiber ſagt, ihrer unbezwinglichen Tapferkeit am meiſten vertraute[1]). Die meiſten Ritter, die um Sold dienten, befanden ſich in ungünſtiger wirtſchaftlicher Lage. Es iſt daher auch erklärlich, daß ihr hauptſächliches Streben auf Erwerb gerichtet war, damit ſie ſich möglichſt raſch aus dieſer ungünſtigen Lage befreiten. Dies iſt auch wohl der Grund, weshalb ſie nach einer gewonnenen Schlacht ſich raſch zur Plünderung wandten, wodurch zuweilen der anfängliche Sieg ſich in eine ſchwere Niederlage verwandelte.

Die niedrigſte Stufe des Ritterſtandes, ſeine Entartung, bildeten die Raubritter. Es war die Sache der Grafen und Landesfürſten, die Raubritter im Zaum zu halten. Als Graf Balduin V. von Hennegau 1169 ſeine Regierung begann, befanden ſich in ſeiner Grafſchaft viele Raubritter, die im Vertrauen auf vornehme Verwandte allerlei Schandtaten begingen. Er ſpürte ſie auf und beſtrafte ſie mit dem Tode ohne Rückſicht auf ihre Verwandten[2]). Unter Heinrich dem Löwen, der im Innern ein ſtrenges Regiment führte, war ſogar das ſächſiſche Land von Raubrittern nicht frei. Neben anderen trieb hier ein Ritter Wedekind von Daſenberg im Vertrauen auf die feſte Lage ſeiner Burg ſein Unweſen. Der Herzog ließ Bergleute aus dem Harz kommen und brachte mit ihrer Hilfe ſeine Burg zu Fall[3]). Auch Friedrich I. vermochte die Raubritter in Deutſchland nicht vollſtändig auszurotten. Vor ſeinem Aufbruche zum Kreuzzuge, im Jahre

1) Annales Justinae. M. G. SS. XIX 170, 46.
2) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 518, 4.
3) Helmoldi chronic. Slavor. II, c. 11. M. G. SS. XXI 96, 13.

1188, verweilte er den ganzen Sommer in der Gegend an der Weser und zerstörte Burgen und Schlösser, von denen Raubzüge unternommen und ungerechte Zölle erhoben wurden [1]). Nach dem Tode Heinrichs VI. scheint das Raubritterunwesen wieder stark zugenommen zu haben. Am schlimmsten trat es zur Zeit des Interregnums auf, so daß es damals in Deutschland zeitweilig wohl mehr Raubritter als ehrenhafte Ritter gab. Daher war auch die Haupttätigkeit Rudolfs von Habsburg in seiner ersten Regierungszeit darauf gerichtet, die Raubburgen zu zerstören. — Ein anschauliches Bild von dem Treiben eines Raubritters gewährt uns die allgemein bekannte Bauerngeschichte von Wernher dem Gärtner, der „Meier Helmbrecht".

Wie bereits erwähnt, wohnten im 12. Jahrhundert viele Ritter auf Burgen. Im Elsaß waren, wie der oft erwähnte Berichterstatter meldet, im Anfang des 13. Jahrhunderts die Zahl der großen und kleinen Burgen noch gering. Da es dort später viele gab, so muß hier der Burgenbau wohl in eine spätere Zeit fallen. In anderen Gegenden des Reiches waren gerade das 12. und 13. Jahrhundert die Zeiten des Burgenbaues. Die Unsicherheit der Zeit, die hauptsächlich im 13. Jahrhundert begann, nötigte wohl die meisten Edelleute zur Anlage von Burgen. Sie dienten nicht bloß als Festungen, als letzte Zufluchtsstätte, in der man sich bis aufs äußerste verteidigte, sondern zugleich auch als kriegerische Arsenale, wo die Ritter ihr Kriegsmaterial aufbewahrten.

Der Lebensweg eines jungen Ritters war durch das Herkommen geregelt. Nachdem der Edelknabe seine Schulbildung, die in den unteren Ständen dürftig, in den oberen aber meistens gründlich war und mindestens die Kenntnis der lateinischen Sprache und der landesüblichen Gesetze umfaßte, beendigt hatte, trat er als Knappe in den Dienst eines angesehenen Ritters, der ihn zum Kriegsmann ausbildete, ihn mitunter auch schon in den Krieg mitnahm. Selbst Jünglinge aus niederen Ständen fanden leicht einen Lehrherrn, wenn sie sich mit Waffen und einem tüchtigen Rosse bei ihm einstellten. Während seiner Lehrzeit übte sich der Knappe unter der Leitung eines erfahrenen Ritters in den herkömmlichen ritterlichen Künsten, im Reiten, dem Kampfe mit Lanze und Schwert usw. [2]). Wenn er es darin zu einer gewissen Fertigkeit gebracht hatte, so empfing er gewöhnlich im

1) Ann. Colonienses an. 1188. M. G. SS. XVII 794, 40.
2) A. Schultz, Das höfische Leben. Bd. I.

Alter von 16 bis 20 Jahren bei einer festlichen Gelegenheit von einem vornehmen Herrn, einem Fürsten oder Grafen, den Ritterschlag. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an war bei dem Adel die feierliche Aufnahme in den Ritterstand, der Ritterschlag, eine so allgemeine Sitte, daß selbst bei Königen und Königssöhnen keine Ausnahme gemacht wurde. Die Söhne des Kaisers Friedrich I. empfingen wie die übrigen adligen Jünglinge den Ritterschlag. Graf Raimund VII. von der Provence war nicht in der üblichen Weise in die Ritterschaft aufgenommen worden, weil mehrere Verwandte bald nach dem Ritterschlage gestorben waren. Seine Schwiegersöhne, König Ludwig IX. von Frankreich und König Heinrich III. von England, erachteten es für unwürdig, daß ihr Schwiegervater nicht Ritter wäre. Auf ihr Andringen ließ er sich 1235 noch in einem Alter von 50 Jahren zum Ritter schlagen [1]).

War der junge Edelmann in die Ritterschaft aufgenommen, so begann wohl in den meisten Fällen das Streben nach einer festen Lebensstellung, die neben dem Eigengute hauptsächlich ein Lehen gewährte. Es war für ihn meistens sehr schwer, ein größeres Lehen zu erlangen, wenn es ihm nicht durch Erbschaft zufiel. Denn der König und die hohen adeligen Herren kamen nur selten in die Lage, neue Lehen zu erteilen, da die bereits vergabten seit Konrad II. erblich geworden waren. Selbst Fürstensöhne mußten zufrieden sein, wenn sie ein bescheidenes Ministeriallehen erhielten [2]).

Das Leben eines selbständigen Edelmannes und Ritters verlief nicht unter eitel Glanz und Freude, sondern brachte viel Arbeit und Gefahren. In Friedenszeiten beschäftigte ihn die Gutsverwaltung, die ritterlichen Übungen, die Heranbildung von Knappen und Knechten, die Instandhaltung seines Kriegsmaterials und als Erholung die Jagd. War er Herzog, Graf, Gaugraf, Vogt u. a., so lagen ihm viele Rechtsgeschäfte ob; er war der Notar, der Richter und der Inhaber der Polizeigewalt in seinem Gebiete. Die jungen Ritter, die im Dienste eines Herrn standen, führten dagegen in Friedenszeiten ein leichteres und freieres Leben. Auf sie trifft wohl in der Hauptsache zu, was der Verfasser der Beschreibung des Elsaß von den Rittern dieses Landes sagt: „Sie verbrachten die meiste Zeit mit Jagen, Fischen, Turnieren, Kampfspielen und Liebesabenteuern." Viel Arbeit und Sorgen gab es für den selbständigen Ritter, wenn es ins

1) Ann. Colonienses an. 1235. M. G. SS. XVII 845, 2.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 505; 507, 33.

Feld ging; dafür waren lange und kostspielige Vorbereitungen nötig. Das Leben auf den Feldzügen brachte nicht bloß Gefahren, sondern war auch häufig mit großen Entbehrungen verbunden, da der einzelne selbst für seinen Unterhalt sorgen mußte. Viele Ritter brachten den größten Teil ihres Lebens auf Kriegszügen zu und fanden darin auch ihren Tod.

Das Ritterleben hatte aber auch seine glänzenden Seiten, eine große Fülle höfischer und ritterlicher Festlichkeiten. Die wichtigsten waren die Hoftage und die Turniere.

Jeder Fürst oder Graf war durch die Sitte genötigt, zu bestimmten Zeiten im Jahre, namentlich an den hohen kirchlichen Festtagen, Hoftage zu halten. Da die fürstlichen Herren damals noch keine festen Residenzen hatten, so wechselten sie mit den Orten, wo der Hof gehalten werden sollte, häufig ab und machten den Hoftag ihren abhängigen Leuten vorher bekannt. Zu einem großen Hoftage am Weihnachtsfeste des Jahres 1174 kam Graf Balduin V. von Hennegau nach der Stadt Mons mit 350 Rittern. Ein Hoftag diente zunächst zur Erledigung verschiedenartiger Geschäfte, die sich meistens auf Verwaltungsangelegenheiten und Rechtsfragen erstreckten, und endigte mit einem großen Feste, das von der Macht und dem Reichtum des Lehnsherrn Zeugnis ablegte. Als der Glanzpunkt eines Hoftages galt ein großes Festmahl. Bei diesem hatten die Ministerialen dem Lehnsherrn und seinen Gästen persönlich aufzuwarten. Einer der angesehensten unter ihnen war der Erbtruchseß, der an der Festtafel seinem Herrn die Speisen vorsetzte. Auf dem erwähnten Hoftage des Grafen Balduin V. von Hennegau im Jahre 1174 machte es einen besonders feierlichen Eindruck, daß der Truchseß, der kurz zuvor das Kreuz genommen hatte, mit dem Zeichen des Kreuzfahrers geschmückt dem Grafen bei der Tafel diente. Neben den Hoftagen, die ein Lehnsherr selbst veranstaltete, gab es andere, an denen er als Gast teilnahm, die Reichstage oder die Hoftage des Königs und der großen Fürsten. Zu diesen erschien er in Begleitung seiner Ministerialen, unter Umständen auch der in seinem Solde stehenden Ritter. Er erwartete von ihnen, daß sie bei dieser Gelegenheit in schöner Kleidung auftraten und steuerte oft selbst dazu bei, daß einzelne Vasallen sich dazu neue Kleider anfertigen ließen[1]). An solchen glänzenden fürstlichen Hoftagen wurden zunächst wichtige Regierungsgeschäfte erledigt; die übrige Zeit war Festlichkeiten, Gast-

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 604, 49.

mählern, Schauspielen, Gesangsvorträgen, Turnieren und dem Tanze gewidmet. Zu den meisten Hoftagen brachten die Edelleute wohl auch ihre Frauen und Töchter mit. Der feine höfische Tanz, der in dem erwähnten Gedichte von Meier Helmbrecht trefflich geschildert wird, bewegte sich in abgemessenen Formen und wurde oft durch Gesangsvorträge und Rezitationen von Dichtungen unterbrochen. Er unterschied sich durch seine vornehme Art von der wilden Ausgelassenheit der bäuerlichen Tanzweise.

Die eigentlichen Ritterfeste waren aber die Turniere. Sie wurden seit dem 12. Jahrhundert nicht bloß mit den meisten Hoftagen verbunden, sondern auch als besondere Feste veranstaltet. Seit jener Zeit gehörten sie so sehr zu den Gewohnheiten des ritterlichen Lebens, daß sogar die Kreuzfahrer sie nicht zu entbehren vermochten und auch auf dem Wege zum heiligen Lande turnierten [1]). Selbst bei einem so unkultivierten Volke, wie die Böhmen damals noch waren, kamen sie seit dem 13. Jahrhundert in Übung [2]). Die Turniere dienten mancherlei Zwecken. Zunächst konnte man sie als eine treffliche Schule für die weitere kriegerische Ausbildung eines jungen Ritters ansehen, denn die tüchtigsten Ritter aus der näheren und ferneren Umgebung kamen dazu herbei, zeigten ihre Kunst und kämpften auch wohl miteinander um den Siegespreis. Für jeden Ritter gab es hier etwas Neues zu sehen und zu lernen. Zu den Turnieren erschienen gern solche Ritter, die einen Dienst suchten oder bereit waren, einem Herrn um Lehen oder Sold zu dienen. Wenn sie im Turniere ihre Geschicklichkeit zeigten, so hatte es häufig den Zweck, einen Herrn zu suchen, der ihnen das eine oder das andere gab. Solche Ritter zogen oft lange Zeit von einem Turniere zum anderen, bis sie ihr Ziel erreicht hatten. Wollten andererseits Fürsten zu einem kriegerischen Unternehmen Ritter anwerben, so besuchten sie die Turniere, um hier ihre Wahl zu treffen. Die Turniere boten ferner dem hohen Adel einer Gegend die Gelegenheit, zwanglos miteinander zusammen zu treffen und zu verkehren und unter Umständen wichtige Geschäfte zu erledigen. Die Turniere waren aber auch zugleich Feste für die Familien der umwohnenden Edelleute. Denn noch mehr als an den Hoftagen nahmen die Frauen und Töchter jener daran teil. Bei den Kämpfen der Ritter saßen sie unter der Zuschauern und klatschten dem Sieger Beifall. Auf die ritterlichen Wettkämpfe folgten, wie bei den

1) Arnoldi Lubec. chronic. Slavor. M. G. SS. XXI 172, 2.
2) Contin. Cosmae. an. 1249. M. G. SS. X 9.

Hoftagen Schauspiele, Musikvorträge und Gesang, Rezitationen von Dichtungen u. a., wobei ebenfalls die Frauen in großer Zahl zugegen waren. Das Turnier schloß gewöhnlich auch mit einer großen Tanzfestlichkeit ab. Auf einem Turniere, das der Podesta von Verona, Heinrich von Egna, 1242 veranstaltete, kämpften die Ritter auf dem Marktplatze der Stadt, darauf fand das große Tanzfest in einem Saale neben dem Stadthause statt[1]). Die Turniere waren aber auch zugleich große Volksfeste. Die einheimische Bevölkerung kam dazu aus der näheren und entfernteren Umgebung in großen Scharen herbei, daneben aber auch allerlei Fremde, das fahrende Volk, Sänger, Schauspieler und Schauspielerinnen, weil sie dabei auf reichen Erwerb hofften[2]).

Die großen Turniere fanden entweder auf Ritterburgen, in einer Stadt oder auf einem großen Platze im freien Felde statt. Gewöhnlich dauerten sie mehrere Tage, zuweilen auch länger als eine Woche. Der Turnierplatz wurde festlich geschmückt, die für die Tage des Festes hergestellten Holzbauten mit Teppichen behängt und mit Fahnen und Standarten verziert. Die festlich gekleideten Zuschauer, in erster Reihe die Frauen, saßen auf Balkonen oder auf Gerüsten, die Ritter, welche miteinander um den Siegespreis ringen wollten, sammelten sich unter Musik und Trompetengeschmetter auf dem Kampfplatze. Dann ertönte ein Trompetensignal, und auf dem Kampfplatze erschienen entweder zwei Ritter, die einen Einzelkampf (Tjost) miteinander ausfechten wollten, oder zwei Reitergeschwader, die wie auf dem Schlachtfelde miteinander kämpfen, den Buhurt reiten wollten. Die ritterlichen Wettkämpfe bei den Turnieren waren dreifacher Art. Das alte Turnier, das schon im 10. Jahrhundert geübt wurde, bestand, wie es scheint, lediglich aus Reitübungen. Der Ritter hatte seine Kunst in der Führung des Pferdes, in der Haltung des Schildes, im Tragen der Lanze und des Banners zu zeigen; ein auch nur scheinbarer Kampf mit einem Gegner kam dabei nicht vor. Auf den meisten Turnieren in der späteren Zeit wurde dagegen ein wirklicher Kampf mit der Lanze ausgefochten. Bei dem Tjost, dem Einzelkampf zweier Ritter gegeneinander, sprengten die Gegner im Galopp mit eingelegter Lanze aufeinander los; jeder suchte den Stoß des anderen mit dem Schilde zu parieren und ihn aus dem Sattel zu werfen. Der Stoß mit der Lanze wurde so geführt, daß der Gegner entweder betäubt

1) Ann. Veronens. an. 1242. M. G. SS. XIX 12, 24.
2) Chronic. Magni Presbyteri an. 1222. M. G. SS. XVII 527, 46.

wurde und besinnungslos aus dem Sattel stürzte oder durch eine heftige Erschütterung seines Körpers seinen Halt auf dem Pferde verlor. Ein Stoß unter das Kinn oder auf die Mitte des Schildes hatte in der Regel den gewünschten Erfolg. Häufig zersplitterte die Lanze beim Stoß; es fand dann eine kurze Unterbrechung des Turniers statt; eine neue Lanze wurde herbeigetragen, und der Wettkampf begann von neuem. Die dritte Art des Turnieres, der Buhurt, der Kampf zweier Reitergeschwader gegen einander, war das Abbild eines wirklichen Reitertreffens. Im 12. und 13. Jahrhundert war diese Art des ritterlichen Wettkampfes so allgemein üblich, daß Turniere und Buhurt ungefähr gleichbedeutend waren und daß der Tjost fast nur als ein gelegentliches Zwischenspiel galt. Einzelne Fürsten erschienen dazu mit so großen Streitkräften, daß es den Anschein haben konnte, als zögen sie zu einer wirklichen Schlacht. Jede Ritterabteilung hatte beim Buhurt ihren Anführer, in der Regel einen Fürsten oder Grafen. Nachdem die beiden Ritterscharen aufeinander losgesprengt waren, löste sich das allgemeine Schlachtgetümmel in eine Reihe von Einzelkämpfen auf, wobei es erlaubt war, einander Beistand zu leisten. Wer bei diesen Kämpfen seinen Gegner aus dem Sattel zu Boden warf, war der Sieger und konnte von ihm als Siegespreis sein Roß und seine Rüstung fordern. Er pflegte sich aber in der Regel mit dem Roß zu begnügen, das sein Knappe nach dem Sturze des Gegners alsbald einfing.

Sowohl der Tjost als auch der Buhurt waren lebensgefährliche Kämpfe. Der Sturz vom Pferde brachte dem Ritter wegen der schweren Eisenrüstung häufig den Tod oder bewirkte eine gefährliche Verletzung. Da die Turniere meistens in der heißen Jahreszeit stattfanden, so kam es nicht selten vor, daß Ritter in ihrer Eisenkleidung, unter der sich noch ein dickes Tuchgewand befand, erstickten. Der Stoß der Lanze bewirkte ebenfalls schlimme Verletzungen. Anfangs benutzten die Ritter Lanzen, die an der Spitze eine abgerundete Platte, eine sogenannte Krone, hatten. Im 13. Jahrhundert wandte man aber immer mehr im Turnier wie in der Schlacht die scharfen Lanzen an. Es konnte dann kein Wunder sein, daß nachher der Kampfplatz voller Toter und Verwundeter lag. Die Chroniken dieser Zeit sind voll von tödlichen Unfällen bei Turnieren[1]). Die Kirche schritt gelegentlich mit scharfer Strafe gegen das gefährliche Lanzenrennen ein, indem sie dem Getöteten ein kirchliches Begräbnis versagte, war aber

1) Bertholdi Zwifalt. chronic. c. 39. M. G. SS. X 115, 41.

andererseits viel zu eng mit dem Rittertum verknüpft als daß sie die Turniere ernstlich bekämpfen konnte. Die letzteren hatten denn auch in der herkömmlichen Weise ihren Fortgang, ja sie wurden im Laufe der Zeit noch immer gefährlicher, weil die scharfen Lanzen fast ausschließlich zur Anwendung kamen.

Neben den Turnieren übten auch einzelne Fürstenhöfe auf die Gestaltung des ritterlichen Lebens einen großen Einfluß aus. Da die deutschen Könige keine feste Residenz hatten, die Hohenstaufen sich auch viel in Italien aufhielten, so wurde der Königshof nicht der Vereinigungspunkt der hervorragenden Kräfte des deutschen Volkes, obwohl es unter den Hohenstaufen möglich gewesen wäre. An seine Stelle traten die Höfe der Territorialfürsten. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an begannen einzelne derselben, vielleicht durch das Beispiel Kaiser Friedrichs I. bewogen, einen prunkvollen, häufig durch Sänger und Dichter verschönten Hofhalt einzurichten. Das glänzendste Hofleben führte um diese Zeit das reiche Fürstenhaus der Babenberger in Wien, das unter den Hohenstaufen zwei, zeitweilig sogar drei Herzogtümer, Österreich und Steiermark, und eine Zeitlang auch Bayern, besaß. Zwei Kaisertöchter beschlossen hier in zweiter Ehe ihre Tage, Agnes, die Tochter Heinrichs IV., die Stammutter der Hohenstaufen, in zweiter, langjähriger glücklicher Ehe mit dem Herzog Leopold III. vermählt, und Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars, die Mutter Heinrichs des Löwen, zum zweiten Male mit Herzog Heinrich Jasomirgott vermählt. An dem glänzenden Hofe in Wien sammelten sich neben der vornehmen Ritterwelt auch zahlreiche Sänger und Dichter, die hier in hohem Ansehen standen. In der Geschichte der deutschen Literatur hat der Landgraf Hermann von Thüringen einen glänzenden Namen. Sein Hof auf der Wartburg wurde der Sammelpunkt der Sänger und Dichter. Hier entstanden viele schöne Lieder Walthers von der Vogelweide und der größte Teil von Wolframs Parzival[1]). Einen ähnlichen Hof richtete auch der Schwiegersohn Hermanns, Markgraf Dietrich von Meißen, ein; auch bei ihm fanden Dichter und Sänger eine Zufluchtsstätte. Noch mehr war dies bei seinem Sohne und Nachfolger, Heinrich dem Erlauchten, der Fall, dem die in seinem Lande aufgeschlossenen Silberbergwerke die Mittel zur Entfaltung einer fürstlichen Pracht gewährten. Neben diesen Fürsten werden im Zeitalter der Hohenstaufen noch andere genannt,

1) Burdach, Walther von der Vogelweide. S. 60—66.

die sich durch eine glänzende Hofhaltung auszeichneten, Herzog Welf VI., die Grafen Balduin V. und Balduin VI. von Hennegau, die Bischöfe Wolfger von Passau, Konrad von Würzburg u. a.

b) Der Bauernstand.

Wie sich im 12. und 13. Jahrhundert alle diejenigen, die zu Roß ins Feld zogen, zu einem Stande, dem Adel- oder Ritterstande zusammenschlossen, so geschah es auch bei allen Leuten, die ihre Erwerbsquelle im Ackerbau fanden; sie traten andern Gesellschaftsklassen gegenüber als der Bauernstand auf[1]).

Dieser große neugebildete Stand war aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt. Ein kleiner Teil desselben bestand aus freien Leuten, der größte dagegen aus unfreien. Obgleich in der älteren Zeit zwischen Freien und Unfreien eine große Kluft bestand, so wurde sie doch bei den Bauern im Laufe der Zeit durch gleiche Tätigkeit und Interessen, sowie durch die gemeinsame Abwehr gegen die Unterdrückungsversuche des Adels überbrückt, so daß der Unterschied der Geburt allmählich in Vergessenheit geriet, wie es in ähnlicher Weise auch beim Ritterstand geschah.

Im Gegensatz zu der Ansicht, daß im Mittelalter die meisten Bauern leibeigen waren, müssen wir hier, wie es bereits früher geschehen ist[2]), nochmals betonen, daß bis etwa zum Jahre 1250 die Zahl der Freien unter den Bauern viel größer war als man gewöhnlich annimmt. Wir glauben sogar, daß bis zu dieser Zeit in den meisten alten Dörfern der Grundstock der Bevölkerung die Freiheit bewahrt hatte und daß die Leibeigenen fast nur auf den Gütern der Großgrundbesitzer und in den von ihnen begründeten oder von ihnen abhängigen Kolonendörfern vorkamen. In den Geschichtsquellen dieser Zeit finden sich zahlreiche Angaben, aus denen man auf starke Überreste des alten freien Bauernstandes schließen kann. Wie viele Urkunden beweisen, hatten in Oberbayern, in der schwäbischen Alp, in Österreich, in Kärnten und Steiermark viele Dorfgemeinden ihre Unabhängigkeit erhalten[3]). Die Bauern in der heutigen Schweiz hatten bis zum Emporkommen der Habsburger ihre Freiheit bewahrt und gewannen später durch den hartnäckigen Kampf um die Erhaltung derselben einen weltgeschichtlichen Ruhm. In Schwaben werden im Jahre 1248

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. II, III u. IV.
2) Bd. II, S. 573.
3) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

Freie erwähnt, die ſich zum Könige Konrad IV. hielten, nachher aber auf Anſtiften der Anhänger des Papſtes von ihm abfielen. Ein ſchwäbiſcher Graf Bonifazius nahm 1297 bei Freiburg im Breisgau gegen 40 wohlhabende und ehrenhafte Bauern des Reiches (coloni imperii), wie der Geſchichtsſchreiber ſich ausdrückt, gefangen und ließ einige davon den Hungertod ſterben [1]). Auch im Braunſchweigiſchen fanden ſich zur Zeit Heinrichs des Löwen und ſogar auf deſſen Gütern noch freie Bauern. Der größte Teil der Koloniſten in den Weſer- und Elbmarſchen, ſowie im Slavenlande jenſeits der Elbe ſcheint freien Standes geblieben zu ſein, denn ſie hatten von den ihnen übertragenen Hufen einen jährlichen Zins, nicht aber eine Kopfſteuer, das Zeichen der Hörigkeit, zu entrichten. Nach dem Jahre 1250 gerieten allerdings die meiſten deutſchen Bauern von irgend einem Fürſten in Abhängigkeit, weil ſich um dieſe Zeit in Deutſchland die Territorialherrſchaft ſchärfer ausbildete; ſie wurden aber dadurch nicht Leibeigene, ſondern Untertanen, was freilich bei den mangelhaften Rechtsverhältniſſen jener Zeit keinen großen Unterſchied machte.

Ein Teil der Bauern beſtand allerdings im 12. und 13. Jahrhundert aus Hörigen oder Leibeigenen, die von einem Grundherrn abhängig waren. So lange bei dem Adel und der Geiſtlichkeit die Gutswirtſchaft beſtand, war das Los der Hörigen oft drückend, weil ſie einen großen Teil ihrer Zeit auf den Gütern der Herrn als Knechte oder Fröner arbeiten mußten. Später, nachdem bei jenen die Gutswirtſchaft entweder ganz aufgehört hatte oder ſtark eingeſchränkt war, wurden ſie faſt ſämtlich auf Kolonenhufen angeſiedelt [2]). Die letzteren enthielten in Norddeutſchland gewöhnlich 30—40 Morgen Ackerland, konnten daher von einem Hörigen und ſeinen Familienmitgliedern allein, unter Umſtänden auch unter Beihilfe eines Knechtes und einer Magd bearbeitet werden und reichten zum Unterhalte einer Familie gerade aus. Ein ſolcher Bauernhof konnte faſt als Eigentum des Hörigen gelten, denn er durfte ihm nur durch einen Urteilsſpruch ſeiner Standesgenoſſen unter dem Vorſitz eines ſogenannten Meiers oder Schulzen, der urſprünglich auch ein Höriger geweſen war, wegen eines ſchweren Vergehens entriſſen werden. Die Abgaben und Dienſte, die von den Kolonenhufen geleiſtet wurden, waren durch das Hofrecht für alle Zeiten feſtgeſetzt und konnten von dem Grundherren nicht

1) Chronic. Colmar. M. G. SS. XVII 263, 4.
2) Wittich, Die Grundherrſchaft in Nordweſtdeutſchland.

willkürlich geändert werden. Starb der Inhaber einer solchen Hufe, so mußte sein ältester Sohn oder ein anderer gesetzmäßiger Erbe die Verleihung bei dem Herrn nachsuchen, sie konnte ihm aber nicht verweigert werden. Die Söhne und Töchter eines Hörigen dienten dem Grundherren eine Zeitlang, gewöhnlich ein Jahr, auf einem seiner Höfe als Knechte oder Mägde, waren aber dann von allen Verpflichtungen frei und hatten auch das Recht der Freizügigkeit. Die Abgaben der leibeigenen Bauern an den Grundherren waren in den einzelnen Teilen des Reichs verschiedener Art, in der Regel aber nicht übermäßig hoch. Ursprünglich waren sie drückend gewesen, waren aber im Laufe der Zeit, wie an anderer Stelle nachgewiesen ist[1]), geringer geworden, häufig auch von dem Grundherrn aus eigenem Antrieb ermäßigt worden, weil die Bauern zur Zeit der Kolonialbewegung in großer Zahl auswanderten. Im wesentlichen waren sie die folgenden: 1. ein geringer jährlicher Grundzins (Grundheuer) für den Besitz der Hufe, dem heutigen Pachtzins vergleichbar; 2. eine Kopfsteuer unter Umständen für jedes Mitglied der Familie; 3. eine Abgabe für die Erlaubnis zum Heiraten, die in der Regel höher war, wenn der Hörige seine Frau nicht aus den Leibeigenen des Gutes wählte; 4. eine Abgabe beim Tode des Kolonen, der sogenannte Totfall[2]). Diese letztere Abgabe war sehr bedeutungsvoll, erfuhr aber auch im Laufe der Zeit manche Veränderungen. Ursprünglich stand dem Herrn das Recht auf den ganzen Nachlaß des Hörigen zu. Hinterließ dieser keinen Erben, so nahm jener ihn auch unverkürzt in Anspruch. Sonst begnügte er sich mit einem kleinen Teile desselben, meistens mit dem besten Stück Vieh oder dem besten Kleidungsstück. Außer den Abgaben an den Grundherren waren die landsässigen Hörigen auch zu Frondiensten auf dem Herrenhofe, insbesondere auch bei der Bestellung der Äcker, mit einem Gespann verpflichtet. Diese Leistungen wurden aber im Laufe der Zeit immer geringer. Es galt als eine ungebührliche Belastung der Hörigen, wenn sie auch nur wöchentlich einen Tag auf dem Herrnhofe zu arbeiten hatten. Gewöhnlich betrug die Zahl der Frontage in einem Jahre nicht mehr als zwölf. Es bildeten sich ferner allerlei Gewohnheitsrechte heraus, welche den Wert der Abgaben oder Fronden verminderten und die Lage der Bauern besserten. Davon nur einige Beispiele. Bei dem sogenannten Totfall hatte der Grundherr zwar das Recht, das beste Stück Vieh, das

1) Bd. II, S. 580.
2) Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland.

sogenannte Besthaupt, aus dem Nachlasse des Verstorbenen für sich zu nehmen, allein es wurde bald Sitte, daß jener das gewünschte Tier nicht aus dem ganzen Viehbestande heraussuchte, sondern die Auswahl dem Zufall überließ. In der Abtei Werden ging ein Knecht des Abtes rückwärts in den Stall und bezeichnete mit einem Stabe das Besthaupt[1]). Wurden die Abgaben von einem Beamten des Gutsherrn abgeholt, so sollte er auf die augenblickliche Lage des Hörigen möglichst Rücksicht nehmen, bei Krankheitsfällen in der Familie desselben oder in unfruchtbaren Jahren den Zins gar nicht erheben oder stunden. Hatte der Hörige seine Abgabe selbst an den Gutshof zu überbringen, so wurde ihm ein Geschenk gegeben, meistens eine gute Mahlzeit oder ein Trunk Weines, und seinem Pferde wurde ein Futter gereicht. Wurde die Abgabe in Naturprodukten entrichtet, so sollte der Gutsherr nicht immer darauf achten, daß der gelieferte Gegenstand untadelig sei. Zu den gewöhnlichen Abgaben gehörten Eier, Hühner und der sogenannte Zinshahn. Der letztere sollte gut genährt sein, was sich an der roten Farbe seines Kammes leicht erkennen ließ. Nach einer Bestimmung des Hofrechts in Gillenfeld sollte er so groß sein, daß er auf einen Stuhl von dreieinhalb Fuß Höhe hinaufspringen konnte, im anderen Falle sollte ihn der Hörige wieder mitnehmen und ihn nach einem halben Jahre wiederbringen. Wurde die Abgabe in Geld gezahlt, so wurde sie im Laufe der Zeit an Wert immer geringer, da namentlich seit dem 12. Jahrhundert infolge des stetig wachsenden Handels die Geldentwertung rasch zunahm. Wie mit den Abgaben, so verhielt es sich auch mit den Frondiensten; ihr reeller Wert wurde für den Gutsherren im Laufe der Zeit immer geringer. Auch hierbei bildeten sich zugunsten der Hörigen allerlei Gewohnheiten aus. Arbeitete er bei seinem Gutsherrn, so erhielt er von ihm Beköstigung. Sie war nach alter Überlieferung so reichlich bemessen, daß die Frontage wie Feste angesehen wurden, und daß von den gelieferten Speisen auch die Familie des Hörigen leben konnte. Die Mahlzeiten waren außerordentlich reichlich; es wurden außer Brot und Fleisch auch noch Getränke gegeben, in Süddeutschland sogar Wein. Jeder Arbeiter erhielt in der Regel täglich ein großes Brot, das er allein nicht verzehren konnte. An manchen Orten gab der Gutsherr seinen Hörigen einmal im Jahre ein großes Fest, wobei die Geladenen außer an einer reichen Mahlzeit sich auch noch an Musik und Tanz vergnügten. Die Erntezeit konnte für die

1) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

Hörigen eines Gutes als ein großes Feſt angeſehen werden, denn nach der Arbeit des Tages wurde am Abend Muſik gemacht und getanzt. Es darf hierbei freilich nicht überſehen werden, daß alle derartigen Erleichterungen des Loſes der Hörigen von dem guten Willen des Herrn abhingen und vorzugsweiſe in Süddeutſchland üblich waren und daß in anderen Gegenden, beſonders in Norddeutſchland, viele Gutsherren ihre Hörigen hart und rückſichtslos behandelten. Für das wirtſchaftliche Leben des deutſchen Bauers war es von entſchiedener Bedeutung, daß das alte Herkommen, den ländlichen Grundbeſitz nur in Form einer Hufe, d. h. des Bauernhofes, auszugeben, das ganze Mittelalter hindurch in dem größten Teile von Deutſchland erhalten blieb. Allerdings war die Hufe des Bauers von verſchiedener Größe, teils nach der Güte des Bodens, teils nach der ſozialen Lage des Inhabers. Am kleinſten war wohl die Litenhufe des Hörigen, meiſtens nur ſo groß, um den Inhaber mit ſeiner Familie bei großem Fleiße zu ernähren.

Der bäuerliche Wirtſchaftsbetrieb litt vor allem unter dem Flurzwange, wonach durch einen Gemeindebeſchluß feſtgeſtellt wurde, mit welcher Frucht eine große zuſammenhängende Ackerfläche, die nach der Ernte als Feldgrasweide benutzt wurde, beſtellt werden ſollte. Für den trägen und gleichgiltigen Bauer mochte dieſe Art der Bewirtſchaftung angenehm ſein, nicht aber für den tatkräftigen und ſtrebſamen. In der alten freien Dorfgemeinde war der Flurzwang ſeit der Zeit der germaniſchen Einwanderung herkömmlich und entſprach auch bei der anfänglich dünnen Bevölkerung den Bedürfniſſen. Auch bei der Anſiedelung der Hörigen auf den Beſitzungen der großen Grundherren in Kolonendörfern ſcheint, wie ſich aus der Flurordnung einzelner Gegenden in ſpäterer Zeit ergibt, der Flurzwang eingeführt zu ſein. Einen großen Fortſchritt in dieſer veralteten Wirtſchaftsordnung brachte die deutſche Koloniſation, die teilweiſe in den ſlaviſchen Grenzlanden, teilweiſe in den ſumpfigen Marſchländereien an einzelnen Flüſſen, teilweiſe im Hochgebirge unternommen wurde. Dieſe Hufe beſtand aus einem einzigen zuſammenhängenden Stücke Landes, das meiſtens als ein langer ſchmaler Streifen hinter Haus und Garten lag. Ein Flurzwang war unter dieſen Verhältniſſen unmöglich, und damit war jedem Beſitzer die Möglichkeit gegeben, ſeinen Beſitz nach ſeinem eigenen Ermeſſen zu bewirtſchaften und zu verbeſſern.

Auch der Betrieb der Landwirtſchaft bewegte ſich das ganze Mittelalter hindurch in den überlieferten Bahnen der Dreifelderwirtſchaft, wonach Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache auf ein-

ander folgte. Trotzdem kamen doch im einzelnen manche Fortschritte vor [1]). Man pflegte im ganzen den Acker in der herkömmlichen Weise zu düngen, wandte aber seit dem Jahre 1200 den Mergel als künstliches Düngungsmittel an. Die deutschen Pflüge waren schon in alter Zeit tiefgehend, wahrscheinlich aber fast ganz aus Holz gemacht; vom 12. Jahrhundert an begann man aber, sie mit Eisen zu beschlagen. Zum Pflügen benutzte man in der älteren Zeit meistens ein Ochsengespann, später aber allgemein Pferde. Bei schwerem Boden, wie im Elsaß, spannte man vier starke oder sechs leichte vor den Pflug. Bis zum Jahre 1200 waren die Ackerwagen ganz aus Holz gemacht, dann fing man nach dem Vorbilde der Schwaben an, sie mit Eisen zu beschlagen, indem man um die hölzernen Räder einen eisernen Reifen legte. In Süddeutschland benutzten die Bauern für kleinere Fuhren auch zweirädrige Karren, die erst später allgemein in Gebrauch kamen. Als Brotgetreide baute man in Norddeutschland, wie in alter Zeit und wie noch gegenwärtig, vorzugsweise Roggen, in Süddeutschland Weizen oder Spelt. Das allgemeine Futtergetreide für Pferde war auch damals schon der Hafer. Als weitere Nährpflanzen baute man viele Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Erbsen, Wicken, Linsen u. a. In den Gärten zog man die meisten heutigen Gemüse, auch Kohl, Gurken u. a., ferner viele feine Obstsorten, Erdbeeren, fremde und einheimische Nüsse u. a. Der Weinbau war damals so allgemein verbreitet wie zu keiner späteren Zeit, er erstreckte sich weit nach Norddeutschland hinein. Es waren vorzugsweise Geistliche, hauptsächlich Mönche, die überall auf den Besitzungen der Kirche Versuche mit dem Anbau der Rebe machten, wenn sie auch häufig, wie z. B. bei Altenburg, dabei Mißerfolge hatten. Die bekannten heutigen Weingegenden, wie die Thäler des Rheins, der Mosel, des Mains, der Etsch, das Elsaß u. a., waren damals als solche schon allgemein berühmt. Über das Elsaß sagt ein Berichterstatter aus dieser Zeit: „Es wächst dort ein trefflicher Weißwein in reicher Fülle, die Stöcke müssen aber mit Stangen sorgsam gestützt werden [2]). Hanf und Flachs wurden wohl in jedem bäuerlichen Haushalt gewonnen, da sie zur Herstellung der Kleidung notwendig waren; man überließ aber diesen Zweig der Wirtschaft gern der Pflege der Frauen.

Neben dem Landbau war aber die Viehzucht die Nahrungsquelle des Bauers in einem weit höheren Grade als in der Gegenwart, er-

1) J. Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens.
2) Descriptio Alsatiae. M. G. SS. XVII 237, 41.

forderte auch bei weitem nicht ſo viel Arbeit und Koſten wie heute, da es damals noch große Weideplätze, vor allen Dingen in den Waldungen gab. In der bereits erwähnten Beſchreibung des Elſaß wird geſagt, daß dort außer den Pferden, die zahlreich vorhanden waren, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Maultiere, Eſel und verſchiedene Arten von Hunden als Haustiere vorkamen. Als Geflügel erwähnt dieſer Berichterſtatter Gänſe, Enten und mehrere Arten Hühner. Anfangs hatte man nur eine Art kleiner Hühner, ſpäter wurden große Hühner mit Bärten und Kämmen, auch ſolche ohne Schwänze und mit gelben Beinen durch Fremde aus entfernten Gegenden eingeführt[1]). In Ägypten lernten die Kreuzfahrer auch die künſtliche Ausbrütung der Eier kennen. An Tauben gab es zuerſt nur eine Gattung, die Holz- oder Ringeltaube, die man wohl zu zähmen verſtand, ſpäter wurden griechiſche Tauben, die Federn an den Füßen hatten, und noch andere fremde Arten eingeführt. Faſanen brachte zuerſt ein Kleriker aus fremden Ländern nach dem Elſaß. Für die Verſorgung des Volkes mit Fleiſch war das Schwein das wichtigſte Haustier. Unter den Vorräten an den großen Herrenhöfen war das geräucherte Schweinefleiſch ſtets ſehr wichtig, auch nahm man es auf Kriegsfahrten in Säcken mit. Die Zucht des Schweines machte verhältnismäßig nur geringe Mühe, da es im Sommer auf die Grasweide, im Herbſte zur Maſt in den Eichen- oder Buchenwald getrieben wurde. Auch Schafe wurden in großer Menge gehalten, weil man die Wolle im eigenen Haushalte bedurfte und weil ſie wegen der raſch zunehmenden Tuchfabrikation im Preiſe außerordentlich ſtieg.

Einen Teil ihrer Produkte brachten die Bauern, die in der Nähe einer Stadt wohnten, in ähnlicher Weiſe zu Markte, wie es noch heute geſchieht. Daher wurden in den Städten ſchon damals mancherlei Vorſchriften über den Verkehr der Bauern auf den Märkten erlaſſen. War der Verkäufer ein Gutshöriger, ſo mußte er zuerſt bei der Herrſchaft anfragen, ob ſie ſeine Ware nicht kaufen wollte, in welchem Falle er ſich mit einem geringeren Preiſe begnügen mußte. Die auf den Markt gebrachte Ware mußte unverfälſcht ſein. War ſie es nicht, ſo traf den Verkäufer eine empfindliche Strafe. Die vom Verkäufer gebrauchten Maße und Gewichte wurden häufig von der Marktpolizei nachgeſehen und jede Ungeſetzlichkeit ſchwer beſtraft. Andere Maßregeln der Landesherrſchaft dienten dazu den Bauer beim Marktverkehr

1) De rebus Alsatic. M. G. SS. XVII 236, 31.

zu schützen. Für eine Fähre am Rhein bei Worms bestand die Vorschrift, daß die Bauern, die mit ihren Waren zum Markte ziehen wollten, zuerst übergesetzt werden mußten.

Über das häusliche Leben des Bauers sind wir schon etwas besser unterrichtet, als in den früheren Jahrhunderten. Sein Leben war im Vergleich mit dem in der Gegenwart rauh und dürftig. Sein Haus diente nicht, wie heutigen Tages, in der Hauptsache zum Wohnen, sondern weit mehr als Schlafstätte, als Obdach gegen Unbilden der Witterung und als Aufbewahrungsraum der Vorräte. Die innere Einrichtung desselben lernen wir in der Hauptsache aus dem Gedichte „Meier Helmbrecht", kennen. Für die ganze Familie genügte als Wohnraum in der Regel eine große Stube. An der einen Seite derselben befand sich gewöhnlich ein langer viereckiger Tisch, um den lange Bänke, selten dreifüßige hölzerne Stühle herumstanden. Das Hauptausstattungsstück der Stube war der große Ofen, der entweder aus Kacheln oder aus Backsteinen errichtet war. In Gebirgsgegenden, wo man ihn den größten Teil des Jahres heizte, hatte er eine ungewöhnliche Größe.

Über Speise und Trank im Bauernhause gibt uns für die damalige Zeit das Gedicht von Meier Helmbrecht mancherlei Auskunft. Die Hauptnahrung bestand aus Suppen und Brei, aus Brot, das gewöhnlich aus Roggen-, Gersten- oder Hafermehl bereitet und im eigenen Haushalte gebacken wurde, ferner aus Hülsenfrüchten und verschiedenen Arten Gemüsen. Fleischspeisen wurden auch genossen, bildeten aber nicht die Hauptnahrung. Das Fleisch wurde in der Regel geräuchert, damit es für längere Zeit ausreichte. Fische kamen wohl nur selten auf den Tisch des Bauern, am meisten an der Küste der Nord- und Ostsee, wo der Hering bald ein Volksnahrungsmittel wurde. Von Getränken war der Wein wohl nur in den reichen Weingegenden, wie im Elsaß, bei dem Bauern anzutreffen, häufig dagegen Apfel- und Fruchtwein, am meisten jedoch Bier, das er selbst zu brauen pflegte. War somit die Nahrung des Bauers im ganzen sehr einfach, so kamen doch in gewissen Fällen Ausnahmen vor. Feierte er ein wichtiges Familienfest, oder hatte er einen Gast am Tische, so wurde aufgetragen, was Küche und Keller leisten konnten, gesottene Hühner, gebratene Gänse, Fische, Braten, schönes weißes Brot aus Weizenmehl und Kuchen [1]).

Über Eigentümlichkeiten in der Kleidung des Bauern, insbesondere

1) Vergl. Meier Helmbrecht.

über die landschaftlichen Verschiedenheiten der sogenannten Volkstrachten ist aus dieser Zeit wenig bekannt. Neben seiner täglichen Arbeitskleidung besaß der Bauer wohl ohne Ausnahme auch ein Festtagsgewand, das besonders bei dem weiblichen Teil der Bevölkerung manchen Zierat zeigte. Die bäuerliche Kleidung blieb verhältnismäßig einfach, bis die Ritter anfingen, sich durch prunkvolle Gewänder hervorzutun. Von dieser Zeit an begannen auch die wohlhabenden Bauern, ihrem Beispiele zu folgen. Manche von ihnen, vorzugsweise die jüngeren Männer, trugen bei festlichen Gelegenheiten Ritterkleider und auch wohl das ritterliche Schwert. Trafen aber die Ritter einen Bauer in vornehmer Kleidung mit einem langen Schwerte am Gürtel an, so pflegten sie ihm übel mitzuspielen, ihm das Schwert zu entreißen und ihn mit Schlägen fortzujagen. Auch erließen verschiedene Fürsten bald das Verbot, daß Bauern Ritterkleider tragen sollten.

Bewegte sich auch das bäuerliche Leben in verhältnismäßig engen Grenzen und erforderte viele harte Arbeit, so war es auf der anderen Seite wieder reich an Festen, die häufig unter der Beteiligung aller Einwohner eines Dorfes gefeiert wurden. Dabei war der Tanz, der oft zu wilden Sprüngen ausartete, das Hauptvergnügen [1]).

Diese im ganzen glücklichen Zustände des Bauernstandes während des 12. und 13. Jahrhunderts wechselten aber mit Zeiten schweren Druckes ab. Im allgemeinen waren die Fürsten und Edelleute den Bauern nicht wohlgesinnt; sie erwiesen ihnen nur ihre Gunst, weil sie ihre Dienste nicht entbehren konnten, gaben ihnen aber oft genug ihr Übelwollen zu erkennen. Solange das deutsche Königtum in ungebrochener Kraft dastand, konnten die Bauern beim Reichsoberhaupte Schutz finden. Die glücklichste Zeit der Bauern war die Regierung Friedrichs I. Unter ihm herrschten im ganzen ruhige und gesetzmäßige Zustände im Reiche, so daß jedermann vor dem ordentlichen Richter sein Recht geltend machen konnte. Außerdem waren die Bauern für die Kolonisation der slavischen Grenzlande sehr begehrt. Wer in der Heimat von einem harten Herrn bedrängt wurde oder auf einer wenig ergiebigen Hufe darbte, konnte auswandern. Im östlichen Koloniallande wurde er gern aufgenommen und erhielt in dem fruchtbaren Lande Grundbesitz, der ihm ein ausreichendes Einkommen gewährte. Die Auswanderung stand jedem Bauern frei, auch wenn er ein Höriger war [2]).

1) Vergl. die Gedichte Neidharts von Reuenthal.
2) Vergl. Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben.

Zu den Übelständen des Bauernlebens gehörten in erster Linie wirtschaftliche Kalamitäten, hauptsächlich strenge Winter, Mißernten und Viehseuchen, die häufig vorkamen.

Die Bauern hatten ferner oft unter dem ungerechten Druck ihrer Herren zu leiden, die von ihnen mehr Abgaben und Dienste verlangten, als sie berechtigt waren und daneben noch beliebige Steuern unter dem Namen Bede erhoben. Markgraf Dietrich von Meißen ließ z. B. als Landesherr durch seine Vögte und Einnehmer von den Bauern seines Herrschaftsgebietes ungerechte Steuern und Beden eintreiben. Die Grundherren derselben waren nicht damit einverstanden und brachten daher im Jahre 1212 eine Verschwörug gegen ihn zustande, die eine lange Fehde und schließlich den Tod des Markgrafen zur Folge hatte[1]). Der Graf von Isenburg war Vogt des Klosters Essen. Um seine Einkünfte zu mehren, bedrückte er die Hörigen desselben in ärgster Weise, indem er von ihnen übermäßige Spanndienste und Fronden verlangte[2]). Graf Anselm von Rappoltstein im Elsaß, der um das Jahr 1300 lebte, beschwerte seine Untergebenen durch hohe Auflagen, obgleich er 300 Mark Silber Einkünfte hatte. Von seinen Bauern ließ er sich den fünften Teil ihrer Weinernte als Steuer geben. Er pflegte zu sagen, daß er einen Knecht, der ein Gewissen habe, nicht gebrauchen könne[3]).

Noch mehr als unter dem Drucke habgieriger Herren litten die Bauern unter den fast immerwährenden Fehden der Fürsten und des Adels. Konnte in einer Fehde einer der Kämpfenden dem Gegner nicht standhalten, so zog er sich auf eine Burg zurück und vermochte einer Belagerung oft lange Zeit Widerstand zu leisten. Dann wandte sich der Feind aber gegen seine abhängigen Bauern. Sie mußten alles Unheil über sich ergehen lassen, während ihr Herr auf seiner Burg geborgen saß. Im Jahre 1185 brach z. B. eine große Fehde zwischen dem König Philipp II. August von Frankreich und dem Grafen Philipp von Flandern aus, an welcher sich die meisten Edelleute in dieser Gegend beteiligten. Auf der Seite des französischen Königs kämpfte auch der Graf von Hennegau, der im Gebiet eines benachbarten Edelmannes, der es mit dem Gegner hielt, planmäßig 110 Dörfer ausplünderte und verbrannte[4]). Im Jahre 1213 überfiel z. B. der Herzog von Brabant das Bistum Lüttich,

1) Ann. Pegavienses. an. 1215. M. G. SS. XVI 268, 12.
2) Ann. Coloniens. an. 1225. M. G. SS. XVII 838, 47.
3) Chronic. Colmar. M. G. SS. XVII 260, 31.
4) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 547, 23.

wurde aber von dem streitbaren Bischof mit Hilfe des Vogtes der Lütticher Kirche, des Grafen von Looz geschlagen. Zur Strafe überfiel der Bischof die Länder des Herzogs und brannte ihm in zehn Tagen 32 Dörfer nieder[1]). Am verderblichsten wurde für den Bauer naturgemäß die gesetzlose Zeit des Interregnums. Die Geschichtsbücher aus dieser Zeit sind voll von Erzählungen über Fehden der Fürsten des Reiches untereinander und das Treiben der Raubritter, wobei das Land verwüstet und der Bauer ausgeplündert wurde.

c) Der Bürgerstand und die Städte.

1. Äußere Gestalt der Städte.

Im 12. und 13. Jahrhundert nahmen in Deutschland die Städte einen großen Aufschwung und wurden in einem weit höheren Grade als früher ein wichtiger Faktor des wirtschaftlichen und politischen Lebens. Auch die Zahl der Städte vermehrte sich erheblich, und zwar nicht bloß durch die Umwandlung von ländlichen Ortschaften in städtische, sondern auch durch die Begründung vieler neuer Städte im östlichen Koloniallande. Die deutschen Städte erhielten in dieser Zeit auch die äußere Gestalt, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fortbestand. Sie wurden ummauerte Ortschaften mit Türmen und sonstigen Verteidigungswerken, hinter denen die Einwohner in kleinen Häusern und schmalen Gassen lebten.

Im 12. und 13. Jahrhundert waren noch die Häuser in den Städten, auch da, wo Hausteine leicht zu erlangen waren, aus Holz gebaut. Wurde in einer Stadt ein großes Wohnhaus aus Steinen erbaut, so erregte dies meistens so großes Aufsehen, daß es die Chroniken besonders erwähnen.

Unter solchen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß in den Städten häufig große Brände vorkamen, die zuweilen den größten Teil einer Stadt vernichteten. Wären aus allen größeren deutschen Städten Chroniken vorhanden, so würden die Nachrichten über große Brände darin einen breiten Raum einnehmen. Gleichwohl finden sich in den erhaltenen Geschichtsquellen viele Nachrichten über Städtebrände. Regensburg brannte z. B. in den Jahren 1132, 1156, 1176 jedesmal fast vollständig nieder. Ähnliche Brandunfälle ereigneten sich in Worms in den Jahren 1134, 1242, 1259, 1269 und 1298[2]). Neben

1) Ann. Reineri. M. G. SS. XVI 670, 16.
2) M. G. SS. XVII 586, 38; 589, 11; 43, 41.

den großen Bränden kamen auch häufig kleinere vor, von denen der Verfasser der Jahrbücher der Stadt sagt, daß er sie gar nicht erwähnen wolle. Der Schaden, den ein großer Brand verursachte, wird darin auf 150000 Mark Silber geschätzt. Aus vielen anderen Städten werden Brände gemeldet, durch die ganze Stadtteile zugrunde gingen. So berichten die Jahrbücher von Kolmar über Basel, daß hier im Jahre 1294 durch einen Brand 600 Häuser zerstört wurden [1]). Neben solchen Bränden, die durch einen unglücklichen Zufall entstanden, kamen noch viele andere vor, die absichtlich von einem Feinde, der die Stadt belagerte oder eroberte, angelegt wurden. Wie viele deutsche Städte und größere Ortschaften wurden nicht bei den unaufhörlichen Fehden in Brand gesteckt! Die schlimmen Erfahrungen der Bürger über die Feuergefährlichkeit der hölzernen Häuser mußte sie endlich dahin führen, daß sie beim Hausbau immer mehr Steinmaterial benutzten. Das Gerüst des Hauses wurde allerdings fast immer noch aus Holz aufgeführt, die Wände aber aus Steinen gemauert. So entstand zuerst vorzugsweise in den Städten das Fachwerkhaus, das sich dort bis in die jüngste Zeit behauptet hat.

2. Die Stadtbewohner und ihre Erwerbstätigkeit.

Über die Einwohnerzahl der deutschen Städte zur Zeit der Hohenstaufen läßt sich nur schwer ein sicheres Urteil gewinnen. Es darf aber wohl angenommen werden, daß selbst die größten unter ihnen nicht einmal den heutigen mittleren Städten an Einwohnerzahl gleichkamen [2]). Trotzdem darf man aber nicht glauben, daß die größeren deutschen Städte im 12. und 13. Jahrhundert nicht mehr als ungefähr 20000 Einwohner hatten. Diese Ansicht wird schon durch eine Notiz in den Jahrbüchern von Kolmar aus dem Jahre 1287 widerlegt. Danach geboten die Bürgermeister von Straßburg ihrer Bürgerschaft, 2000 Pferde zu halten. Diese Anordnung kann sich nur auf die Vorbereitung zum Kriege bezogen haben. Waren aber zu dem kriegerischen Aufgebot der Bürgerschaft, die doch zum größten Teil zu Fuß ins Feld zog, 2000 Pferde erforderlich, so muß die Einwohnerzahl beträchtlich gewesen sein. Köln hatte im Jahre 1281 an der Landseite 65 Türme und 13 Tore, die auch mit Türmen befestigt waren [3]). Danach war es schon damals eine große Stadt.

1) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 221, 12.
2) Vergl. Jastrow, Die Volkszahl der deutschen Städte. 1886.
3) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 208, 22.

Die Bevölkerung der deutſchen Städte war auch im Mittelalter, wie noch heute, aus den verſchiedenartigſten Elementen zuſammengeſetzt. Auch damals ſchon wuchs ſie wohl mehr durch Einwanderung als durch die natürliche Vermehrung.

Der größte Teil der Einwohner gehörte anfangs den unterſten Stufen in der ſozialen Gliederung des deutſchen Volkes an, dem Stande der Gemeinfreien und der Hörigen. In allen Städten befanden ſich zweifellos viele Freie und auch viele Hörige. Welche Gruppe das Übergewicht hatte, hing wohl zum größten Teile von der Entſtehung der Stadt und von ihrer Stellung zu ihrem politiſchen Oberherrn ab. War ſie in der Weiſe begründet worden, wie der ſächſiſche Geſchichtſchreiber Widukind es von den Städten zur Zeit des Königs Heinrich I. erzählt, ſo beſtanden die Einwohner wohl zum größten Teile aus freien Bauern. Behielt ſie ihre Stellung als königliche Stadt bei, wie dies beſonders in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters von vielen Städten bezeugt iſt, ſo darf man die eigentliche Maſſe der Bürger wohl ebenfalls als Freie anſehen. War dagegen die Stadt eine ſogenannte Biſchofs- und Kloſterſtadt, ſo fand ſich dort wohl ohne Ausnahme ein ſtarker Stamm von Unfreien, die auf dem Grund und Boden der Kirche als Hörige nach Hofrecht lebten. In der Kloſterſtadt St. Trudo beſtand z. B. der größte Teil der Einwohner aus Hörigen des Kloſters, andere waren aber freie Bürger. War die Stadt von einem Territorialfürſten, wie es im 12. und 13. Jahrhundert häufig geſchah, begründet worden, ſo läßt ſich wohl annehmen, daß die älteſten Bewohner zum größten Teile abhängige Leute waren. In den meiſten Städten befanden ſich anfangs viele Hörige. Die Kloſtergeſchichte von St. Trudo (S. Trond) erzählt, daß ſich ein Höriger dieſes Kloſters in Köln niedergelaſſen hatte und dort zu Wohlſtand gelangt war. Herzog Heinrich von Limburg wollte ihn dem Kloſter entfremden und ihn unter ſeine Hoheit bringen. Der Abt Wirich unternahm daher 1183 eine Reiſe nach Köln, um ihn ſeiner Kirche zu erhalten[1]). Manche Hörige wanderten auch mit Erlaubnis ihres Herrn in die Stadt ein, um hier ihrem Erwerb nachzugehen, beſonders in der Zeit, als die großen Gutswirtſchaften auf dem Lande aufgehört hatten und ſie dort nicht mehr beſchäftigt werden konnten. Sie zahlten auch in der Stadt ihre Abgaben an ihren Herrn, wie ihre Genoſſen auf dem Lande, aber nicht perſönlich, ſondern durch Vermittlung eines ſtädtiſchen Beamten. Dagegen waren ſie von

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 861, 10.

der Abgabe des Totfalles frei. Außerdem werden sich in den meisten Städten Hörige befunden haben, die ihren Herren entlaufen waren. Manchmal versuchten die letzteren, sie zur Rückkehr zu nötigen, fanden dabei auch in manchen Städten Unterstützung, während andere sich der Hörigen annahmen.

Eine zweite Gruppe von Einwohnern der Stadt bestand aus adeligen Personen oder Rittern. Der größte Teil von ihnen gehörte dem Stande der Ministerialen an. Ursprünglich hatten sie dort wohl als Krieger Beschäftigung gefunden, entweder im Dienste der Bürgerschaft oder des Stadtherrn, und hatten dann hier dauernd ihren Wohnsitz genommen. Sie erfreuten sich bei den Bürgern des höchsten Ansehens, auch wenn sie an Wohlstand den Gewerbtreibenden und Kaufleuten nicht gleichkamen. Als sich in den Städten das Patriziat herausbildete, traten auch sie, meistens wohl durch Heirat, in diesen Kreis bevorzugter Bürger ein. Daher finden wir die Ritter schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in den höchsten Ehrenämtern. So wird in Kolmar im Jahre 1289 der Ritter Siegfried erwähnt, der dort früher Schultheiß gewesen war.

Ein anderes bedeutungsvolles Element in der städtischen Bevölkerung war die Geistlichkeit. Abgesehen von den Bischofsstädten, wo die Zahl der Geistlichen in höheren und niederen Stellungen erheblich größer als an anderen Orten war, nahm die Zahl der Geistlichen auch in den übrigen Städten in ungewöhnlichem Maße zu. Durch die Bettelorden wuchs in den meisten Städten die Zahl der Mönche in unverhältnismäßig hohem Grade. Als z. B. Rudolf von Habsburg kurz nach seiner Erhebung auf den deutschen Königsthron im Jahre 1274 in Basel einzog, wurde er von dem Bischofe und dem gesamten Klerus der Stadt in feierlicher Weise empfangen. Dabei waren außer den Weltgeistlichen 42 Dominikaner, 36 Minoriten, 12 Sackbrüder und 8 Brüder der heiligen Jungfrau zugegen[1]). Aus Kolmar erfahren wir vom Jahre 1297, daß die dortigen Geistlichen wegen der Pest eine große Prozession mit Reliquien veranstalteten, an der 120 Stiftsherren und Scholaren, 40 Minoriten, 30 Dominikaner, 10 Johanniter und 15 Benediktiner teilnahmen[2]).

Ein weiteres wichtiges Element in der städtischen Bevölkerung bildeten an vielen Orten die Juden. Da sie sich von den übrigen Einwohnern in vielen Dingen unterschieden, so lebten sie meistens für

1) Ann. Basiliens. M. G. SS. XVII 196, 1.
2) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII222, 23.

sich abgeschlossen in einem besonderen Stadtviertel. Der häufig gegen sie herrschenden Abneigung suchten sie dadurch zu begegnen, daß sie neben den Steuern freiwillig für öffentliche Zwecke Geldsummen hergaben, in Worms z. B. 1255 die Summe von 150 Mark Silber zur Anwerbung von Söldnern gegen Friedensstörer[1]) und 1261 zur Wiederherstellung der Stadtmauer 230 Mark[2]).

Die Einwohner einer Stadt zerfielen als Gesamtheit in zwei Gruppen: 1. in Bürger, 2. in Nichtbürger oder Fremde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bürger gewisse Vorrechte besaßen, die zum Teil in einem Anrecht an der Allmende bestanden, daß aber bei der Verteilung der Lasten auch die Nichtbürger in gleicher Weise herangezogen wurden. Daher ist es begreiflich, daß die Eingewanderten möglichst bald das Bürgerrecht zu erlangen suchten. Hierbei bestanden aber gewisse Schranken. Nach einem wohl überall geltenden Grundsatze nahm keine Stadt Hörige als Bürger auf. Mit vollem Recht. Denn dadurch wäre vielen adeligen Herren, die schon an sich oft der Freiheit einer Stadt nachstellten, Gelegenheit gegeben worden, ein Hoheitsrecht über einzelne Bürger in Anspruch zu nehmen. Gleichwohl gelang es dennoch vielen Hörigen, die in die Stadt eingewandert waren, die Fessel der Hörigkeit abzustreifen und freie Stadtbürger zu werden. Die Erwerbung des Bürgerrechts war an die Bedingung geknüpft, daß jemand in der Stadt einen Grundbesitz unter Weichbild- oder Stadtrecht erwarb, ihn Jahr und Tag in Besitz gehabt und während dieser Zeit keine hofrechtlichen Abgaben bezahlt hatte. Es kam oft genug vor, daß Hörige die Zahlung ihrer Abgaben zu umgehen wußten. Gelang es ihnen dann, in der Stadt Grundbesitz zu erlangen, so konnten sie den geforderten Eid leisten und wurden als Bürger aufgenommen. Mit der Erteilung des städtischen Bürgerrechts wurde häufig Mißbrauch getrieben. Manche Landbewohner, Freie, vielleicht auch Hörige, wollten sich der Verpflichtungen der Landbevölkerung, vielleicht der Zahlung des Zehnten und anderer Abgaben, entziehen; sie ließen sich in eine Stadt als Bürger aufnehmen, wohnten aber auf dem Lande und nannten sich Pfahlbürger. Daher bestimmte Graf Balduin V. für seine Grafschaft, daß die Bürger in den Städten wohnen müßten und daß Personen, die auf dem Lande wohnten, nicht als Stadtbürger anzusehen seien[3]). König

1) Ann. Wormatiens. an. 1261. M. G. SS. XVII 57, 32.

2) Ann. Wormatiens. an. 1255 u. 1261. M. G. SS. XVII 57, 31; 66, 35.

3) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. S. XXI 594, 1.

Wilhelm von Holland gab daher das Gesetz, daß die Städte fortan keine Pfahlbürger mehr aufnehmen sollten[1]).

Es hielt für die Eingewanderten nicht schwer, sich in der Stadt Grundbesitz zu erwerben. In seltenen Fällen wurde er gekauft. In den mittelalterlichen Städten bestand dagegen das System der Erbleihe, d. h. einer Pacht auf ewige Zeit. Die Stadt pflegte selbst einen Teil ihres Grundbesitzes, in der Regel ein Stück der Allmende, in dieser Weise den Ansiedlern zu überlassen, wofür sie einen jährlichen Zins empfing. Die großen Grundherren in der Stadt, wie der Bischof u. a., waren gewöhnlich gern bereit, ihren Grundbesitz an neue Ansiedler zu verleihen, weil sie dadurch mehr Einkünfte erlangten als durch die landwirtschaftliche Benutzung desselben. So kaufte z. B. Bischof Heinrich von Lübeck im Jahre 1177 einige Höfe in der Stadt, die ihm nachher eine Rente von acht Mark Pfennigen einbrachten, außerdem noch mehrere Stücke Landes im Gebiete der Stadt[2]). Die letzteren wollte er, wie es scheint, nach unserer heutigen Ausdrucksweise als Bauplätze benutzen. Auch Häuser wurden in Erbpacht gegeben, d. h. auf ewige Zeiten vermietet.

Die Haupterwerbsquellen in den Städten waren das Handwerk und der Handel. Beide waren häufig miteinander verbunden. Der Handwerker, der die Waren anfertigte, brachte sie auch auf den Markt und zog damit unter Umständen auch über Land. Diejenigen Kaufleute, welche in vielen Städten den ersten Rang einnahmen, die Tuchhändler, waren auch die Fabrikanten ihrer Ware.

Das Handwerk erreichte in den Städten bald eine weit höhere Blüte als in den ländlichen Ortschaften. Da dort gewöhnlich zahlreiche Personen das gleiche Handwerk trieben, so trat bald bei den einzelnen Gewerken eine weitgehende Arbeitsteilung ein, durch die in der Regel die Waren vollkommener hergestellt wurden.

Die eigenartige Blüte des deutschen Handwerkes im Mittelalter wurde in der Hauptsache durch die Zünfte oder Innungen erreicht, d. h. durch die Vereinigung aller Mitglieder einer Gewerkschaft zu einer festen Genossenschaft. Wahrscheinlich entstanden jene dadurch, daß die Handwerker bei dem Verkauf ihrer Produkte auf dem Markte eine bestimmte Ordnung zu beobachten hatten, gewöhnlich in der Weise, daß jede Gewerkschaft bestimmte Verkaufsplätze erhielt, daß sie ferner bestimmte Abgaben an den Stadtherrn zu leisten hatten, die von der

1) Ann. Wormatiens, an. 1255. M. G. SS. XVII 59, 6.
2) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum II c. 5. M. G. SS. XXI 30.

Gesamtheit eingezogen wurden und daß jene im 12. und 13. Jahrhundert fast überall einen Amtsmeister als Vorgesetzten erhielten. Hauptsächlich wurden die Mitglieder einer Gewerkschaft dadurch fest miteinander vereinigt, daß die letzteren den Charakter einer Bruderschaft (fraternitas) annahm. Mit dem Eintritt in die Zunft oder Innung übernahm der Handwerker wichtige Pflichten. Er mußte zunächst ein hohes Eintrittsgeld zahlen, zu vielen Dingen seine Beisteuer leisten, in erster Linie zu den Abgaben, die von der ganzen Zunft an den Stadtherrn gezahlt wurden, oder Frondienste leisten, wahrscheinlich auch zur Unterstützung von Witwen und Waisen eines verstorbenen Genossen beitragen, an dem Begräbnis desselben teilnehmen, sich an den Festen der Zunft beteiligen, überhaupt sich allen Gesetzen und Beschlüssen derselben unterwerfen. Dafür erlangte er andererseits große Vorteile. Der wichtigste von allen bestand darin, daß ihm das Recht gewährt wurde, seine Ware an bestimmten Stellen des Marktes zum Verkaufe auszustellen, während dies seinem Handwerksgenossen, der nicht der Zunft angehörte, untersagt war.

Die Stadtherren waren anfangs wohl ohne Ausnahme mit der Ausbildung der Zünfte einverstanden, da diese ihnen das Regiment über die Stadt erleichterten. Sie wirkten bei der Aufstellung der Zunftordnung häufig mit und erteilten ihr in Form einer Urkunde die Bestätigung. Später, als sie sahen, wie die Zünfte die ganze Handwerkstätigkeit beherrschten, die Marktordnung nach ihrem Ermessen umwandelten, die Preise der Waren regelten und auch danach strebten, an der Verwaltung der Stadt Anteil zu erlangen, suchten sie die Zünfte zu unterdrücken. Fast überall, wo sie den Rat bekämpften, verboten oder beschränkten sie auch die Zünfte. Nach einiger Zeit hörte jedoch die Feindseligkeit der Fürsten gegen die Innungen auf, und die letzteren wurden nicht bloß überall wieder geduldet, sondern auch häufig durch „die Gnade" eines Fürsten in ihren Rechten wieder bestätigt. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an beherrschten die Innungen das deutsche Gewerbe. Sie trugen zur Blüte des deutschen Handwerks in hohem Maße bei, waren indes von manchen Übelständen nicht frei, zu denen die Verfolgung anderer Gewerbetreibender gehörte, die der Innung nicht beitreten konnten oder wollten.

Unter den Zünften einer Stadt nahmen in späterer Zeit einzelne eine hervorragende Stellung ein. Gewöhnlich galt in solchen Städten, die wichtige Handelsplätze waren, die Kaufmannsgilde als die erste. Innerhalb derselben bestanden aber große Unterschiede

hauptsächlich nach den Waren, mit denen die Kaufleute Handel trieben, und danach wurde häufig ihre soziale Stellung bemessen. In vielen Städten galten die Gewandschneider, d. h. die Tuchhändler, als die ersten.

3. Die Stadtverfassung[1]).

Die Verfassung einer Stadt hing in vieler Hinsicht von ihrer Stellung zum Stadtherren ab. Man kann danach drei Arten von Städten unterscheiden: fürstliche oder Territorialstädte, Bischofsstädte, königliche Städte. Zu dieser letzteren Gruppe müssen alle diejenigen gerechnet werden, die nicht zu der ersten und zweiten gehörten. Sie standen unter der unmittelbaren Hoheit des Königs und wurden von ihm auch besonders besteuert. Zu ihnen gehörten ursprünglich die nachherigen freien Reichsstädte.

Die Verfassung einer Stadt unterschied sich von der eines ländlichen Ortes, wie bereits früher berichtet, durch folgendes: 1. die Buße für den Bruch des Friedens betrug in der Stadt 60 Schillinge, auf dem Lande 15 Schillinge; 2. jede Stadt bildete für sich einen besonderen Gerichtsbezirk; 3. in jeder Stadt gab es regelmäßige Märkte, teils Wochenmärkte für den täglichen Bedarf der Bürger, teils große Jahrmärkte, die dem allgemeinen Handelsverkehr dienten; 4. die Stadt hatte das Recht, sowohl von ihren Bürgern wie von den Fremden, welche den Markt mit ihren Waren besuchten, eine Abgabe zu erheben; 5. die Stadt besaß eine besondere Verwaltungsbehörde, die ähnlich gebildet war, wie der Ortsvorstand und der Gemeinderat in den ländlichen Ortschaften.

Die meisten Städte nahmen das Recht in Anspruch, von ihren Einwohnern, sowie von den Fremden, die zum Zweck des Vertriebes ihrer Waren ihren Raum betraten, eine Steuer zu erheben. Ganz naturgemäß mußte dies bei den Verkäufern auf den großen Jahrmärkten der Fall sein. Aber es scheint, daß auch von den Waren, die von den Landleuten auf den Wochenmärkten abgesetzt wurden, eine Abgabe, die spätere Akzise, erhoben wurde. Eine solche Abgabe scheint z. B. 1203 in Lüttich eingeführt zu sein, als durch einen Beschluß der Bürger festgesetzt wurde, daß von allen durch die Stadttore Eintretenden ein Zoll erhoben werden sollte[2]), um das Geld zur

1) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 632, enthält die fast unübersehbare Literatur über diesen Gegenstand.

2) Reineri ann. M. G. SS. XVI 657, 27.

Erbauung einer neuen Stadtmauer rasch zusammenzubringen. Abgesehen von den Zöllen, welche die Fremden zu zahlen hatten, die mit ihren Waren in die Stadt kamen, mußten auch die Bürger häufig Steuern zahlen. Die letzteren werden gewöhnlich als Umgeld bezeichnet. Es wurde, wie es scheint, nicht regelmäßig erhoben, sondern nur im Falle des Bedarfs, um die Kosten für die Erbauung von Mauern und Türmen, der städtischen Zitadelle, des Arsenals (Wichhauses), der Waffen und Geschütze zu bestreiten. Außer den Steuern, die zum Besten der Stadt verwandt wurden, gab es auch andere, die in die Kasse des Stadtherrn flossen. In Straßburg z. B. zahlten die Bürger eine direkte Steuer an den Bischof. Dabei herrschte oft große Willkür. In manchen Städten waren die Einwohner auch zu Fronden an den Stadtherrn verpflichtet. In Straßburg z. B. hatte die ganze Bürgerschaft dem Bischof alljährlich fünf Tage Frondienste zu leisten [1]). In anderen Städten, z. B. in Trier und in Basel, hatten die Bürger bei dem Einbringen der Ernte des Stadtherrn zu helfen. Einige Gewerbe waren von diesen Fronden befreit, weil sie zu anderen Leistungen verpflichtet waren, insbesondere zu Arbeiten bei der Ausrüstung des kriegerischen Aufgebotes, wenn der Stadtherr eine Heerfahrt im Dienste des Königs zu unternehmen hatte. Da in allen Reichs- und Bischofsstädten die Bürger eine Heerfahrt des Königs durch eine Steuer unterstützen mußten, so können die besonderen Fronden einzelner Handwerker für den Bischof, den Stellvertreter des Königs, als ein Ersatz für die sonst eingeforderte Heersteuer gelten, insbesondere bei solchen Handwerkern, welche für die Ausrüstung des Aufgebotes ihres Herrn arbeiteten [2]). In Bremen mußten die Weber, die Schlachter, die Fischer und einige andere Handwerker, daneben aber auch die Schankwirte eine besondere Abgabe an den Erzbischof zahlen, über die wir nichts im einzelnen wissen mit der Ausnahme, daß die Schlachter diese Abgabe in Geld zu entrichten hatten [3]).

Außer dem Stadtherrn verlangte auch der König zuweilen von einzelnen Städten besondere Abgaben. Es scheint unter den letzten Hohenstaufen üblich geworden zu sein, daß einzelne Städte an den König eine regelmäßige Steuer zahlten. Vermutlich geschah es nur von den Reichs- und Bischofsstädten, die in dieser Hinsicht wahrscheinlich gleichstanden. König Philipp empfing eine solche von den

1) Keutgen, Ämter und Zünfte. S. 77 u. 86.
2) Keutgen, Ursprung der deutschen Stadtverfassung.
3) Ehmck u. v. Bippen, Bremisches Urkundenbuch. I, S. 270.

Bischofsstädten Speier, Straßburg und Regensburg. Aus dem Jahre 1241 ist noch ein Steuerverzeichnis mit den Namen dieser Städte erhalten. Da viele der wichtigsten unter den deutschen Städten ausgelassen sind, so muß man wohl annehmen, daß es damals in den Städten keine feststehenden Steuern für den König gab. Rudolf von Habsburg setzte es ebenfalls bei einigen Städten durch, daß sie ihm für eine Reihe von Jahren eine Steuer zahlten. Von Augsburg erhielt er 1276 eine bestimmte Summe und erklärte dabei, daß die Stadt für die nächsten drei Jahre von allen Dienstleistungen für das Reich frei sein sollte. Im Jahre 1289 zahlte diese Stadt abermals eine bestimmte Summe an den König und wurde wieder für drei Jahre von jeder weiteren Steuer befreit[1]).

Wohl die wichtigste Einrichtung einer Stadt war ihre Verwaltungsbehörde, der nachherige städtische Rat. Der Name dieser Behörde ist verschieden, ebenso die Titel derjenigen, die ihr angehörten. Häufig wird sie als Rat, Senat, Konsulat u. a. bezeichnet. Die Vorsteher derselben hießen Bürgermeister, Konsuln, Stadtschultheißen, Stadtrichter usw., die beratenden Mitglieder Konsuln, Schöffen usw. Über die Entstehung und Umbildung des Rates sind die Nachrichten spärlich. Wahrscheinlich war er ursprünglich ein Ausschuß aus der Stadtgemeinde, an dessen Spitze der Ortsvorsteher oder villicus stand. In Worms bestand der Rat bis zum Jahre 1233 aus 40 Mitgliedern (consules), von denen 28 aus den Bürgern und 12 aus den Rittern genommen wurden. Dieser Rat besaß alle Gewalt in der Stadt, so daß der Bischof ihm gegenüber völlig ohnmächtig war. Als er dem letzteren 1232 eine Beisteuer zur Reise auf den Reichstag zu Ravenna verweigerte, beschwerte sich jener über ihn beim Kaiser Friedrich II., der daraufhin die Verfassung der Stadt aufhob. Fast alle größeren Städte führten gegen das Ende der Hohenstaufenzeit Kämpfe um die Befugnisse des Rates. In Straßburg[2]) z. B. bestand der Rat aus einem Bürgermeister (Marschall), einem Stadtrichter (Schultheiß) und zehn Ratsherren. Man hatte sich gewöhnt, auf die Rechte des Bischofs keine Rücksicht zu nehmen. Der Rat gab z. B. einen Teil der Allmende der Stadt, die dem Bischof gehörte, auf Zins aus, ohne vorher bei ihm anzufragen. Darauf beschwerte sich der Bischof bei Kaiser Friedrich II. Dieser ordnete an, daß in Straßburg ohne die Genehmigung des Bischofs kein Rat gewählt,

1) Ehrentraut, Frei- und Reichsstädte.
2) Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. S. 178.

kein Gericht gehalten werden ſollte, und daß jener auch der Herr über die Allmende ſei. Der Biſchof entſchloß ſich jedoch, mit den Bürgern einen Vergleich einzugehen, der ihnen große Rechte einräumte. Der Rat ſollte aus 12 Perſonen, teils Bürgern, teils Miniſterialen des Biſchofs, beſtehen und alljährlich neu gewählt werden. Die beiden Bürgermeiſter ſollten ebenfalls alljährlich aus den Ratsmännern genommen werden. Der Rat beſaß faſt die ganze Gerichtsbarkeit in der Stadt. Einer der Bürgermeiſter mußte, unterſtützt von den Schöffen, zweimal in der Woche zu Gericht ſitzen. Schwierige Rechtsfälle ſollten dem Biſchof oder einem anderen Gericht vorbehalten bleiben, jedoch zuerſt dem Rate vorgelegt werden. Ein ähnlicher Verfaſſungsſtreit kam in Baſel vor. Biſchof Friedrich beſchwerte ſich 1218 beim Kaiſer Friedrich II., daß in ſeiner Stadt ohne ſeinen Willen ein Rat ernannt ſei. Der Kaiſer hob den Rat auf, obgleich er ihn früher beſtätigt hatte, und verordnete, daß ohne die Zuſtimmung des Biſchofs kein Rat gewählt werden dürfe. Es war aber nicht die Abſicht des Biſchofs, den Rat überhaupt zu beſeitigen, denn ohne ihn konnte er die Stadt nicht regieren, ſondern er wollte nur die Bürger zwingen, einen von ihm abhängigen Rat zu wählen. Einige Jahre nachher gab es in Baſel einen neuen Rat, mit dem der Nachfolger des Biſchofs Heinrich im beſten Einvernehmen lebte. Auch in Bremen kam es wegen des Rates zu einem heftigen Streite. Hier hatte der Rat eine noch viel einflußreichere Stellung erlangt als an anderen Orten. Er beſtand vorzugsweiſe aus Mitgliedern der reichen Kaufmannsgilde, wurde auch nicht, wie in anderen Städten alljährlich oder in längeren Zwiſchenräumen aus den Bürgern gewählt, ſondern ergänzte ſich nach Todesfällen aus den ihm naheſtehenden Kreiſen immer ſelbſt, war demnach eine Familienariſtokratie geworden[1]). Von 1243 an ſollte er von den Bürgern alljährlich aufs neue gewählt werden. Bei einer großen Reihe von Städten läßt ſich nachweiſen, wann der Rat zum erſten Male in Urkunden und anderen Geſchichtsquellen erwähnt wird, z. B. in Baſel 1198, in Speier 1198, in Köln von 1216—1225, in Regensburg 1231, in Magdeburg 1244, in Trier 1303[2]). In den meiſten Städten kam der Rat nicht ohne einen ſchweren Kampf zur Geltung. Die geſchädigten Gewalten wandten ſich in der Regel an den König um Schutz. Die hohenſtaufiſchen Herrſcher, insbeſondere Friedrich II., mißbilligten die Übergriffe des ſtädtiſchen Rates und ſuchten den Stadtherren in ſeinen

1) W. v. Bippen, Geſchichte der Stadt Bremen. I, S. 145.
2) Hegel, Die Entſtehung des deutſchen Städteweſens. S. 181—186.

bisherigen Rechten zu erhalten. Jedoch gewann in den meisten Fällen der Rat nachher wieder die Oberhand. Sein Hauptbestreben ging meistens dahin, neben der Polizeigewalt und der niederen Gerichtsbarkeit, die ihm von altersher zukam, auch noch die oberste Gerichtsbarkeit, den Blutbann, an sich zu reißen. Wenn das gelang, so war der Stadtherr aus seinem Regiment verdrängt.

4. Städtische Kämpfe.

Die meisten deutschen Städte mußten die günstige Stellung, die sie im 12. und 13. Jahrhundert gewannen, durch heftige Kämpfe mit widerstrebenden Gewalten erringen. Es traten dabei ähnliche Erscheinungen hervor, wie ein Jahrhundert früher bei den lombardischen Städten, jedoch nicht mit der gleichen Heftigkeit. Die Einwohner vieler Städte waren aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt, daß sie sich nur schwer miteinander vertrugen. Daher kamen unter den Bürgern nicht selten Streitigkeiten vor. Die adligen Herren wollten häufig in der Stadt eine bevorzugte Stellung einnehmen, die Bürger ihnen aber diese nicht zugestehen [1]). In Erfurt kam es z. B. während des 12. Jahrhunderts wiederholt zu blutigen Kämpfen zwischen den Stadtbürgern und den Rittern des Erzbischofs von Mainz, der hier häufig seine Residenz hatte [2]). In vielen Fällen entstand der Streit zwischen Rittern und Bürgern um Steuern. In Worms wurde z. B. im Jahre 1272 eine Steuer beschlossen, um die Wege und die städtischen Gebäude auszubessern, die Ritter wollten aber nicht bezahlen, weil sie wahrscheinlich, wie im Jahre 1264, sagten, daß die Steuer nicht zum Wohle der Stadt, sondern zum Vorteil einzelner Bürger ausgeschrieben sei [3]). Aus demselben Grunde entstand auch zuweilen zwischen den Geistlichen und Laien ein Streit. Die Bürger von Lüttich befestigten z. B. 1198 die Stadt mit Wall und Mauer und verlangten dazu von den Geistlichen und deren Angehörigen Tribut und Beisteuer. Diese weigerten sich aber und verhängten, als die Bürger von ihrem Vorhaben nicht abließen, das Interdikt über die Stadt [4]).

Am häufigsten gerieten die Bürger mit dem Stadtherrn in Streit, wenn dieser ein Bischof oder Abt war. Die Auflehnung der Bürger

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 50, 46.
2) Chronic. Samprtrinum. an. 1130, 1142. M. G. SS. XVI.
3) Ann. Wormatiens. an. 1272. M. G. SS. XVII 67, 9; 69, 6.
4) Reineri ann. an. 1198. M. G. SS. XVI 654, 39.

gegen den Bischof ist im 12. und 13. Jahrhundert eine so allgemeine Erscheinung, daß die Bischofsstädte, wo sie nicht vorkamen, zu den Ausnahmen gehörten. Die Ursache lag darin, daß die Bischöfe oft durch die Not gezwungen wurden, ihren Städten größere Lasten aufzulegen, und daß die Bürger sich gegen sie erhoben, weil ihr Regiment im ganzen schwach war. Unter Lothar von Sachsen entstand eine Empörung der Magdeburger gegen den Erzbischof Norbert[1]). Zur Zeit Friedrichs I. erregte der Aufstand der Stadt Mainz gegen den Erzbischof Arnold und dessen grausige Ermordung ein großes Aufsehen[2]). Auch die Bürger von Cambrai wollten sich das bischöfliche Regiment nicht mehr gefallen lassen[3]). Im 13. Jahrhundert wurden die Empörungen gegen den Bischof noch viel häufiger. Sie werden z. B. aus Mainz[4]), Magdeburg[5]), Regensburg[6]), Lüttich[7]), Worms[8]), Straßburg[9]), Eichstätt, Bremen und vielen anderen Bistümern berichtet. Die Bürger von Straßburg lieferten dem Bischof sogar eine blutige Schlacht, in welcher der letztere besiegt wurde und die Stadt meiden mußte[10]). Die Folge dieser Kämpfe zwischen dem Bischof und den Bürgern war gewöhnlich die, daß jener die Herrschaft über die Stadt verlor und daß er sich in der Regel eine andere Residenz wählte. So lebten nachher die Erzbischöfe von Mainz gewöhnlich in Erfurt, die Kölner in Koblenz, die Bremer auf kleinen Schlössern in der Umgegend der Stadt. Gefährlicher waren die Kämpfe der Bürger mit dem Adel und kleineren Territorialherren. Viele Grafen und Ritter besaßen Ämter in einer Stadt. Sie waren Burggrafen, bischöfliche Vögte u. a.[11]). Wo es möglich war, suchten sie ihre Stellung zu befestigen und daraus eine Stadtherrschaft zu machen. Am gefährlichsten wurden aber die Fürsten. Sie suchten alle Städte, die in der Nähe ihres Herrschaftsbereiches lagen, in Territorialstädte

1) Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 183.
2) Ann. Disibod. M. G. SS. XVII 29. — Ann. Ratispon. M. G. SS. XVII 588.
3) Ann. Camerac. M. G. SS. XVI 551 etc.
4) Ann. Erfurt. M. G. SS. XVI 29, 38; 32, 51.
5) Ann. Erfurt. M. G. SS. XVI 32,
6) Ann. Osterhov. M. G. SS. XVII 545. — Chronic. Magni Prest. M. G. SS. XVII 527, 10.
7) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 397—399.
8) Reineri ann. an. 1203. M. G. SS. XVI 656.
9) Ann. Wormat. M. G. SS. XVII 40, 53, 67.
10) Bellum Waltherianum. M. G. SS. XVII 105.
11) Ann. Colm. an. 1283. M. G. SS. XVI 210.

zu verwandeln. Die freien Reichsstädte und die königlichen Städte wehrten sich dagegen. Wo die Fürsten ihren Willen nicht durchsetzen konnten, suchten sie wenigstens den Städten in ihrer Entwicklung Hindernisse zu bereiten. Dies zeigt auch das Gesetz des Königs Heinrich VII. und des Kaisers Friedrich II. vom Jahre 1232 [1]). Danach sollen die Städte keine neuen Märkte einrichten, wodurch die alten benachteiligt werden, die öffentliche Straße nur mit Genehmigung des Landesherrn ändern, die Bannmeile, wo das Stadtrecht noch galt, außerhalb der Stadt aufheben, die sogenannten Pfahlbürger austreiben, die Eingangszölle auf Getreide, Vieh und Wein abschaffen, keine Hörigen aufnehmen, die Besitzungen der Fürsten und Edelleute, die sie an sich gerissen haben, wieder erstatten, die letzteren nicht nötigen, die Güter der Hörigen, die in die Stadt eingewandert sind, herauszugeben, keine Verbrecher, die im Gericht verurteilt sind, aufnehmen, sondern sie dort selbst verfolgen, die dort ansässigen Hörigen der Fürsten nötigen, ihren Herren die schuldigen Abgaben zu zahlen, und sie nicht zurückhalten, wenn sie zu jenen zurückkehren wollen, auch niemand zu Arbeiten an Festungswerken zwingen. Da die Stadtbürger nicht selten genötigt waren, gegen ihre Widersacher mit Waffen zu kämpfen, so hatten sie auch ihre militärische Organisation. Sie bauten nicht bloß Mauern und Wälle um die Stadt, sondern auch im Innern eine Zitadelle (Wichhaus) und übten sich nach Gewerkschaften gegliedert in den Waffen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts zeigten sich auch in Deutschland die ersten Spuren von Verbindungen unter den Städten zum Schutze gegen Adel und Fürsten, den späteren großen Städtebündnissen.

4. Handel und Gewerbtätigkeit.

Die deutschen Städte entwickelten sich unter den Hohenstaufen hauptsächlich deshalb in so überraschender Weise, weil sie bald einen Anteil an der damals emporblühenden Gewerbtätigkeit und an dem Welthandel erhielten.

In Deutschland gab es auch schon während des Mittelalters, wie noch heute, einen zwiefachen Handel, einen Lokalhandel, der neben dem Verkauf der täglichen Lebensbedürfnisse in der Hauptsache aus dem Austausche der Waren zwischen Stadt und Land bestand, und einen internationalen Großhandel, der die Einfuhr fremdländischer Produkte nach Deutschland und die Ausfuhr deutscher Waren nach fremden Ländern vermittelte.

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 30.

Der mittelalterliche Großhandel hatte für die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes eine sehr große Bedeutung. Denn neben denjenigen Handelswaren, die in Deutschland erzeugt wurden, waren dort noch viele andere in Gebrauch, die aus fremden Ländern stammten, ohne daß man sich viel um die Herkunft derselben bekümmerte. Zählt man sie auf, so ergibt sich, daß sie in großen Mengen gebraucht wurden und daß sie hohe Handelswerte ausmachten. Fremde Nahrungs- und Genußmittel kamen in Deutschland nur wenig vor, u. a. Reis, Mais, einige süße, südländische Weine und außer den bekannten heutigen Südfrüchten noch die Pistazie, die Limone und das Johannisbrot. Dagegen waren die fremden feineren Gewürze über das ganze Land verbreitet, wie Pfeffer, Gewürznelken, Ingwer, Muskatnuß, Rhabarber, Aschlauch (d. h. die Zwiebel von Askalon) und Zucker. Der Pfeffer wurde damals in Deutschland so allgemein gebraucht, daß er selbst in kleinen bäuerlichen Haushaltungen vorkam, und der Zucker verdrängte allmählich den Honig von der Tafel der Reichen. Zum Räuchern beim Gottesdienste, ferner als Parfüm oder als Heilmittel bediente man sich vieler ausländischer Gegenstände, wie Aloe, Ambra, Balsam, Kampfer, Mastix, Moschus, Weihrauch und Traganth. Zum Färben benutzte man: Alaun, rotes Sandelholz, Färberrötel (Krapp), Galläpfel und Saffran. Als Schmuckgegenstände gebrauchte man viele Dinge, deren Heimat der Orient war, in erster Linie das Elfenbein, ferner zahlreiche Edelsteine, wie Smaragde, Türkise, Lasursteine, Rubine, Saphire, Diamanten und daneben Perlen. Auch viele Industrieerzeugnisse wurden aus dem Orient geholt, hauptsächlich eigenartige Gewebe aus Leinen, Baumwolle oder Seide, wie Kattun, Damast, Musselin, Sammt, Atlas und rohe Seidenstoffe. Man benutzte diese Gewebe zu Festtagsgewändern, zu Priesterkleidern, zur Ausschmückung der Kirche, als Altardecken, als Fahnen usw. Auch bunte Teppiche mit mannigfaltigen Zeichnungen, häufig auch mit Tiergestalten, kamen in großer Zahl nach Europa und waren für die Ausschmückung von Häusern und Kirchen begehrt. Im Orient herrschte ferner die Sitte, die Waffen in prunkvoller Weise mit Elfenbein, Edelsteinen oder Perlen zu verzieren. Auch diese Gewohnheit fand seit den Kreuzzügen im Abendlande Nachahmung, und man fing hier bald an, derartige kostbare Waffen aus dem Orient zu holen[1]).

Alle diese Waren und manche andere, die hier nicht angeführt sind, fanden sich in den großen Handelsplätzen des Chalifenreiches in

1) Heyd, Verkehr süddeutscher Städte mit Genua.

Bazaren aufgespeichert, in Bagdad, Basra, Damaskus, Aleppo, Alexandrien u. a. O. Viele derselben wurden dorthin erst aus weiter Ferne herbeigeholt, aus China und Indien, andere stammten aus Iran, Arabien und Syrien. Arabische und persische Kaufleute waren in großer Zahl unterwegs, um diese Waren aus den Ursprungsländern zu holen und sie an die Inhaber der großen Bazare zu verkaufen. Zwischen den Handelsplätzen am Persischen Meerbusen und Indien bestand ein lebhafter Schiffsverkehr. Das beste Bild des Lebens und Treibens in den orientalischen Kaufmannsstädten erhalten wir durch die Märchen aus jener Zeit. Die Personen und die erzählten Vorgänge sind allerdings Gebilde dichterischer Phantasie, aber die Zustände, die dabei geschildert werden, entsprachen der Wirklichkeit.

Aus den großen Bazaren des Chalifenreiches wurden die erwähnten orientalischen Waren nach Konstantinopel gebracht und hier zum Weiterverkauf in großen Kaufhäusern aufgespeichert. So wurde Konstantinopel für viele Jahrhunderte der Stapelplatz der Waren des Orients. Wie sie von hier nach den verschiedenen Ländern Westeuropas verhandelt und überbracht wurden, ist im einzelnen nicht bekannt. Der Handelsweg von Konstantinopel nach Deutschland ging vermutlich die Donau aufwärts und verzweigte sich an der deutschen Grenze in zwei Linien, über Prag und über Regensburg. Die Zwischenhändler waren wohl in den meisten Fällen Juden. Vereinzelt scheinen auch deutsche Kaufleute nach Konstantinopel gekommen zu sein und dort gelegentlich längeren Aufenthalt genommen zu haben [1]).

Seit alter Zeit standen auch die Italiener mit Konstantinopel in direktem Handelsverkehr. Die Griechen zogen aber nicht selber mit ihren Waren nach Italien, sondern die Italiener holten ihren Bedarf an orientalischen Waren aus Konstantinopel. Hier siedelte sich auch im Laufe der Zeit eine starke Kolonie italienischer Handelsleute an. Im Jahre 1162 hatten hier, wie die Jahrbücher von Genua berichten, etwa 1000 Pisaner und 300 Genuesen ihren dauernden Wohnsitz [2]). Die Griechen sahen die Niederlassung der fremden Kaufleute in ihrer Stadt sehr gern und bemühten sich aufs eifrigste, noch mehr Fremde heranzuziehen. Der griechische Kaiser pflegte den obersten Beamten oder der Stadtgemeinde derjenigen italienischen Städte, die mit Konstantinopel Handel trieben, alljährlich feste Ehrengeschenke zu übersenden. Im Jahre 1155 schloß er mit den Genuesen einen Vertrag, daß er

1) Otto Frisingens. gesta Friderici I c. 23. M. G. SS. XX 364, 17.
2) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 33, 6.

der Stadt Genua jährlich 500 Goldstücke und zwei Gewänder und dem Erzbischof 60 Goldstücke und ein Gewand übersenden, daß er den genuesischen Handelsleuten in Konstantinopel ein Grundstück und eine Kirche zugestehen wolle und daß es jenen freistehen solle, durch sein ganzes Land ohne Beschwerde Handel zu treiben[1]). Ein ähnlicher Vertrag bestand seit längerer Zeit zwischen dem griechischen Kaiser und der Stadt Pisa. Er wurde 1172 erneuert, als die Pisaner nach Konstantinopel zurückkehrten, von wo sie wohl auf Betreiben der Genuesen im Jahre 1157 vertrieben waren. Der Kaiser versprach der Stadtgemeinde von Pisa ein jährliches Ehrengeschenk von 500 Byzantinern und zwei Gewändern und dem Erzbischof 40 Byzantiner und ein Gewand und verpflichtete sich, diese Geschenke für die letzten 15 Jahre, wo sie nicht gegeben waren, nachzuliefern[2]). Die einzelnen italienischen Seestädte besaßen in Konstantinopel außer ihren besonderen Kirchen eigene Warenhäuser, zuweilen alte Staatsgebäude, die ihnen wohl mietweise überlassen waren, und im Hafen besondere Anlege- und Ankerplätze.

Eine bedeutungsvolle Änderung des alten Handelsweges vom Orient über Konstantinopel nach Westeuropa geschah um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Konstantinopel verlor seine Stellung als Stapelplatz der Waren des Orients, und die italienischen Seestädte traten an seine Stelle. Die Ursachen dieser großen Umwälzung im Handelsverkehr waren mannigfacher Art. Nachdem die griechischen Kaiser bei dem ersten und besonders bei dem zweiten Kreuzzuge sich gegen die christlichen Pilger als verräterisch und treulos bewiesen hatten, mieden diese, hauptsächlich, wenn sie in kleineren Scharen den Zug nach Palästina antraten, den gefährlichen Weg über Konstantinopel, und fuhren von Italien aus zu Schiff nach Palästina. Die Genuesen und Venetianer waren in der Regel gern bereit, die Pilger unter Umständen mit ihren Schlachtrossen und ihrem Kriegsgerät hinüberzufahren. Sie überbrachten auch den christlichen Streitern bei ihren Kämpfen mit den Mohammedanern Lebensmittel und Belagerungsgeräte; auch führten sie häufig die Pilger nach beendigter Wallfahrt wieder in die Heimat zurück. So entstand seit dem ersten Kreuzzug ein lebhafter Schiffsverkehr zwischen Italien und Palästina, sowie naturgemäß auch mit anderen Küstenländern des Orients. Es wäre geradezu ein Wunder gewesen, wenn die geschäftskundigen Italiener

1) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 23, 26.
2) Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 262, 25.

ihren Aufenthalt im Orient nicht auch dazu benutzt hätten, die im Abendlande so viel begehrten orientalischen Waren einzukaufen und mit in die Heimat zu nehmen. So gewöhnten sich die Italiener daran, die Produkte des Orients nicht mehr aus Konstantinopel zu holen, sondern sie im Ursprungslande einzukaufen. Auch die politischen Verhältnisse in Konstantinopel trugen dazu bei, vielen Italienern den Aufenthalt in dieser Stadt zu verleiden. Im Jahre 1204 wurde durch den 4. Kreuzzug die alte griechische Dynastie vom Thron verdrängt und das lateinische Kaisertum unter dem Grafen Balduin von Flandern begründet. Die Urheber dieses Umsturzes waren die Venetianer, die wahrscheinlich den Handel mit Konstantinopel für sich allein haben wollten, wie sie denn auch bei der Aufteilung des griechischen Reichs große Stücke für sich erlangten. Fortan herrschten sie in Konstantinopel und hatten auch den dortigen Handel in der Hauptsache in ihren Händen. Sehr bald stellte es sich aber heraus, daß die übrigen italienischen Kaufleute aus Abneigung gegen die Venetianer Konstantinopel fern blieben und die fremden Waren im Orient aus erster Hand kauften. So wurde der Markt in Konstantinopel immer bedeutungsloser[1]). Die Griechen erkannten das auch nach kurzer Zeit und schoben die Schuld auf die Venezianer. Als Michael Paläologus 1261 das lateinische Kaisertum stürzte, bestand eine seiner ersten Regierungsmaßregeln darin, die Venetianer aus ihrer vorherrschenden Handelsstellung zu verdrängen und die Genuesen zurückzurufen, wobei er sie in ihre alten Rechte wieder einsetzte. Er übergab den letzteren als Warenniederlage einen alten Kaiserpalast, den sie früher besessen hatten. Allein die einmal geschehene Umwälzung im Handelsverkehr ließ sich in dieser Weise nicht wieder rückgängig machen. Auch änderte der neue Kaiser bald wieder seine Handelspolitik. Er geriet mit den Genuesen in Streit, daher vertrieb er sie 1264 samt allen fremden Kaufleuten aus seiner Hauptstadt und wies ihnen als Handelsniederlassung ein benachbartes Städtchen Erekli an. Das war die Todesstunde des griechischen Welthandels[2]).

Nachdem die italienischen Seestädte den gewinnbringenden Handel mit den Ländern des Orients kennen gelernt hatten, warfen sie sich mit der ganzen Kraft ihrer feurigen Natur auf kaufmännische Unternehmungen. Mit ihren schnell segelnden Handelsschiffen, die sie, wie ihre Kriegsschiffe, im Laufe der Zeit immer mehr vervollkommneten

1) Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 243, 39. — Ann. Cremonens. M. G. SS. XVIII 805, 13.

2) Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 242, 42; 249; 243, 41.

und umbildeten[1]), fuhren sie nach allen Ländern an der Küste des Mittelmeeres, kauften hier die für den Weltverkehr oder den eigenen Bedarf geeigneten Waren auf und setzten dafür andere ab. Kein wichtiger Punkt in diesen Gegenden blieb von ihnen unberührt. Sie segelten nach den Städten an der Mündung der Rhone[2]), nach Korsika, Sardinien und Sizilien, nach den Handelsplätzen in Spanien und Portugal, Malaga, Sevilla und Lissabon, ferner nach Marokko, Ceuta, Algier, Tunis, Alexandrien und Damiette, ferner nach den Küstenstädten von Palästina und Syrien, Jaffa, Accon und Tyrus, auch nach Kleinasien, hauptsächlich nach Smyrna, und nach wie vor nach Konstantinopel, das auch nach dem Verluste seiner alten handelspolitischen Weltstellung immer noch ein wichtiger Markt blieb. Außer den früher genannten Waren des Orients handelten sie noch mit vielen anderen Dingen. Von der Südküste Frankreichs holten sie Salz und Olivenöl, aus Spanien ebenfalls Olivenöl und wahrscheinlich auch Wolle, aus Algier und Tunis wahrscheinlich Getreide (blava), das in Italien nicht in genügender Menge gebaut wurde, aus Alexandrien und Damiette wahrscheinlich die indischen Stoffe, Seide Baumwolle, Elfenbein, Edelsteine usw., aus Smyrna und Konstantinopel die Produkte Persiens und Kleinasiens. Ein wichtiger Handelsartikel war für die Genuesen das Holz, das sie zum Schiffsbau nötig hatten[3]). An vielen Orten in der Fremde hatten sie Handelsniederlassungen und vermutlich auch ihre bestimmten Agenten, die sie bei dem Einkauf und Verkauf ihrer Waren unterstützten. Nicht

1) Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 245, 45; 247, 21. — Oberti ann. M. G. SS. XVIII 90, 19; 129, 3; 125, 36; 126, 13 u. 30. — Bartholom. ann. M. G. SS. XVIII 194, 2; 203, 17; 214, 23; 223, 8. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 129, 3.

2) Oberti ann. M. G. SS. XVIII 83, 46; 84, 19; 86, 6; 89, 52. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 120, 9. — Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 226, 31. -- Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 266, 3; 253, 9. — Bartholdi ann. M. G. SS. XVIII 183, 19. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 253, 41. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 128, 11. — Marchisii ann. M. G. SS. XVIII 152, 17. — Bartholdi ann. M. G. SS. XVIII 218, 23. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 171, 5 u. 9. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 124, 28. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 136, 5; 248, 25; 255, 31. — Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 247, 42. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 24, 5. — Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 105, 2. — Ann. Coloniens. an. 1218. M. G. SS. XVII.

3) Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 130, 30; 122, 19. — Barthol. ann. M. G. SS. XVIII 206, 12; 208, 42. — Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 99, 25; 110, 17.

minder bedeutungsvoll wurde es, daß die Italiener mit ausländiſchen Fürſten Handelsverträge abſchloſſen. Mehrere Städte, hauptſächlich Genua und Venedig, ſtellten dabei die Bedingung, daß nur ihren Bürgern die bedungenen Vorteile zukommen ſollten und daß der auswärtige Fürſt keine anderen Kaufleute in ſeinem Lande zulaſſen ſollte. Solche Handelsverträge ſchloſſen die Genueſen mit dem König von Aragonien, dem Fürſten von Marokko und verſuchten ſie auch bei den normanniſchen Königen durchzuſetzen [1]).

Die Waren, welche die italieniſchen Kaufleute aus dem Orient holten, bezahlten ſie wohl anfangs mit Geld, bald begannen ſie aber ihre eigenen Induſtrie- und Handelsprodukte, ſowie andere europäiſche Waren nach dem Oriente auszuführen. Daher waren ſie eifrigſt bemüht, ihre heimiſche Induſtrie empor zu bringen. Damals begann in den meiſten Kulturländern Europas die Tuchfabrikation aufzublühen. Mailand nahm darin bald die erſte Stelle ein, dann kamen Monza, Piacenza, Como, Vercelli, Pavia, Novara, Lodi, Bergamo, Cremona, Venedig, Brescia, Padua, Mantua, Bologna, Turin, Tortona und Genua. Auch in den tuskiſchen Städten war die Tuchweberei bald das Hauptgewerbe. Aus Florenz berichtet der Geſchichtsſchreiber Villani, daß im Jahre 1308 ſich dort etwa 300 Geſchäfte mit Tuchweberei beſchäftigten und daß ſie in einem Jahre gegen 100 000 Ballen herſtellten. Die italieniſchen Tuche zeichneten ſich vor den übrigen durch ſchöne Farben aus, hauptſächlich war aber das italieniſche Scharlachtuch in der ganzen Welt begehrt. Neben der Tuchfabrikation kam in den italieniſchen Städten im 12. Jahrhundert die Seidenweberei langſam empor, entwickelte ſich aber dann in kurzer Zeit zu überraſchender Blüte. Außer dieſen Waren ſchickten die Italiener noch eine Menge wertvoller Induſtrieprodukte ins Ausland, die ſie beſſer herzuſtellen verſtanden als andere Völker, darunter auch die verſchiedenartigſten Waffen, wie Ritterharniſche u. a. Viele Waren, die ſie ausführten, erzeugten ſie nicht ſelbſt, ſondern kauften ſie in Nord- und Mitteleuropa.

So erfreulich das Bild des Aufblühens Italiens durch Handel und Fabriktätigkeit einerſeits iſt, ſo betrübend iſt es andrerſeits wegen der Eiferſucht der Städte unter einander. Von ihnen hatten Genua und Venedig für den Handel wohl die günſtigſte Lage und beſaßen daneben eine Bevölkerung, die zu den kühnſten Wagniſſen bereit war. Ihnen am nächſten ſtand die Binnenhandelsſtadt Mailand. Dieſe drei Städte machten den Verſuch, den Welthandel ganz in

1) Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 226.

ihre Hände zu bringen und die kleinen Städte davon auszuschließen. Unter sich lebten sie so lange in Frieden, als einer den andern in seinem Vorteil nicht störte, denn jede dieser Städte hatte ihr besonderes Handelsgebiet. Mit den benachbarten kleineren Städten lagen sie aber in beständiger Fehde, teils um sie zu unterjochen, teils um sie vom Handel auszuschließen. Genua kämpfte hauptsächlich mit Pisa, später auch mit Venedig, Mailand mit Como, Cremona, Lodi, Piacenza und Pavia, Venedig mit Ferrara u. a. Die herrschenden Städte Italiens wünschten mit ihren Nachbarn keinen vertragsmäßigen Frieden, sondern zogen einen beständigen Fehdezustand vor, um bei günstiger Gelegenheit über sie herfallen zu können.

Die Kämpfe der Städte unter einander wurden in den meisten Fällen zur See ausgefochten. Seit dem Aufblühen des europäischen Handels war das Mittelmeer der große Handelsweg geworden, auf dem jährlich Tausende von Schiffen ihre Pfade kreuzten. Dieser Weg war aber unsicherer als zu den schlimmsten Zeiten in Deutschland die Landstraße, an welcher die Raubritter lauerten[1]). Kein italienisches Handelsschiff war auf dem Mittelmeer auch nur einen Augenblick vor einem feindlichen Überfall sicher. Denn nicht nur trieben in einzelnen Städten Privatpersonen Seeraub, sondern die Stadtgemeinden schickten ebenfalls Kaperschiffe aus[2]). Erfuhr man z. B. in Genua, daß sich pisanische Handelsschiffe mit reicher Ladung auf dem Heimwege befanden, so rüstete man eiligst eine Anzahl von Kaperschiffen aus, die den Heimkehrenden auflauerten. Trafen beide auf einander, so entstand ein heftiger Kampf, und der Sieger führte Schiffe und Mannschaft in seinen heimischen Hafen, wo man dann gewöhnlich ein Dankfest veranstaltete und die göttliche Gnade für den Sieg pries. Schlug aber der Gegner den Angriff zurück und bereitete er dem Feinde das ihm selber zugedachte Schicksal, so schalt man mit bitteren Worten über die Schlechtigkeit der feindlichen Stadt. Die italienischen Kaufleute griffen endlich zu dem Auskunftsmittel, daß sie sich unter einander vereinigten und ihre Handelsschiffe nur in größerer Anzahl als sogenannte Karawanen ausziehen ließen, die einzelnen Schiffe mit einer starken kriegskundigen Besatzung versahen und sie bei der Ausfahrt und Heimkehr von Kriegsschiffen geleiten ließen[3]).

1) Ann. Colonienses an. 1232. M. G. SS. XVII 842, 43. — Cafari ann. M. G. SS. XVIII 19 u. 20.

2) Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 139, 45; 122, 45. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 239, 33. — Bartholom. ann. M. G. SS. XVIII 175, 35.

3) M. G. SS. XVIII 116, 17; 117, 24; 119, 15; 121, 35; 122, 40; 125, 17.

Daneben führten die italienischen Handelsstädte unter einander große blutige Kriege, in den meisten Fällen zur See. Am bekanntesten ist der gewaltige Krieg zwischen Genua und Pisa, der fast zwei Jahrhunderte dauerte und 1284 mit der Zerstörung des pisanischen Hafens durch die Genuesen endigte[1]). Er erinnert in vieler Hinsicht an den Krieg zwischen den Römern und den Karthagern. Vergeblich bemühten sich die hohenstaufischen Könige, später auch die Päpste, den Streit der beiden Städte zu schlichten. Die Genuesen wollten von einem Vergleiche nichts wissen, sondern die gefährliche Nebenbuhlerin vernichten. Ein ähnlicher Krieg wurde zwischen Genua und Venedig geführt. Hier war aber der Ausgang anders, denn die klugen Venezianer waren ihren Gegnern gewachsen und schlugen ihre Angriffe wiederholt in blutigen Schlachten zurück[2]). Auch Mailand lag mit den Nachbarstädten Lodi, Cremona, Piacenza, Pavia u. a. hauptsächlich aus Handelseifersucht beständig im Kriege. Die Venezianer duldeten ebenfalls in ihrer Nachbarschaft keine selbständige Handelsstadt, wie das z. B. Ferrara zu erfahren hatte[3]).

Nachdem die italienischen Städte die Stapelplätze der Waren des Orients geworden waren, kamen italienische Kaufleute in großer Zahl nach Deutschland. Früher war das nicht geschehen. Wir besitzen eine Nachricht, daß vor dem Jahre 1152 sich kein italienischer Kaufmann in Deutschland aufgehalten habe[4]). Dagegen zogen die Deutschen in früherer Zeit häufig nach Italien, um dort mancherlei Gegenstände einzukaufen. Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts machten sich die italienischen Kaufleute in großer Zahl auf den Weg nach Deutschland, weil sie hier bei der Wohlhabenheit des Landes für ihre Waren ein gutes Absatzgebiet fanden. Um das Jahr 1208 finden wir in den italienischen Geschichtsquellen die Nachricht, daß nach der Ermordung des Königs Philipp von Schwaben die Zustände in Deutschland so

1) Jacobi Auriae ann. an. 1284. M. G. SS. XVIII 309, 25.

2) Cafari ann. M. G. SS. XVIII 18 etc. 25, 32, 34. — Ann. Pisani. M. G. SS. XIX 240, 14. — Oberti ann. M. G. SS. XVIII 74, 1; 81, 38; 95, 38; 138, 8. — Bartholom. ann. M. G. SS. XVIII 212, 2. — Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 237 u. 240. — Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 182, 17. — Ann. Januens. M. G. SS. XVIII 238—240, 244—247, 250 u. 251, 256 u. 257. — Ogerii ann. M. G. SS. XVIII 123 u. 124. — Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 69, 23; 75, 24; 76, 26; 87, 6; 102, 5.

3) Ann. Justinae. M. G. SS. XIX 157, 36.

4) A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs.

unſicher geworden ſeien, daß die italieniſchen Kaufleute dort nicht mehr ohne Gefahr reiſen könnten und oft ihrer Waren beraubt würden.

Die Italiener ſchlugen den kürzeſten Weg nach Deutſchland ein, indem ſie über die Alpen zogen, obgleich er mit großen Schwierigkeiten und für den Warentransport mit großen Unkoſten verbunden war. Man fragt ſich, warum ſie nicht den kurzen und bequemen Umweg durch das Rhonetal wählten. Die Urſache lag wahrſcheinlich an der Handelseiferſucht der Genueſen. Dieſe hatten den Zugang zum Rhonetal in ihrer Gewalt und wollten keiner anderen Stadt die Benutzung dieſer trefflichen Handelsſtraße geſtatten. Sie gerieten ſchon in Aufregung, wenn ſie erfuhren, daß ein anderes Handelsſchiff nach der Rhonemündung oder nach der Provence unterwegs ſei, und rüſteten ſofort ihre Galeeren aus, um dem Nebenbuhler das Wiederkommen für immer zu verleiden [1]).

Von den Alpenpäſſen waren ſeit alter Zeit die folgenden am meiſten gangbar: 1. der Mont-Cenispaß, 2. der kleine S. Bernhard, 3. der große S. Bernhard, 4. der Brennerpaß. Durch die Züge der Hohenſtaufen nach Italien wurden die ſogenannten Graubündener oder Bündnerpäſſe, die vom Bodenſee nach dem Comerſee oder von Chur nach Chiavenna führen, näher bekannt. Die deutſchen Könige überſchritten ſie mit einem Ritterheer und einem großen Kriegsgerät; mithin mußten ſie auch für Kaufmannsgüter benutzbar ſein. Der wichtigſte Handelsweg von Italien nach Deutſchland, die Gotthardſtraße (mons Elvelinus), wurde erſt im 13. Jahrhundert bekannt. Der erſte deutſche Schriftſteller, der dieſe Alpenſtraße beſchrieben hat, iſt der Chroniſt Albert von Stade, der auf der Reiſe nach Rom vermutlich hinüberging [2]). Die Gotthardſtraße, der kürzeſte Weg von Oberitalien nach dem Oberrhein, wurde gleich anfangs viel von Kaufleuten benutzt und war um das Jahr 1275 ſchon allgemein bekannt. Die italieniſchen Kaufleute brachten, wie es ſcheint, ihre Waren mit Saumtieren über den Gotthardpaß bis an den Vierwaldſtätter See und benutzten von da aus Schiffe und Fuhrwerke bis nach Baſel, wo ihnen zahlreiche Schiffe für den Verkehr auf dem Rhein zur Verfügung ſtanden. Der Alpenübergang verurſachte ihnen die größten Unkoſten, die ſie naturgemäß herabzumindern ſuchten, um ihre Waren nicht zu verteuern. Die Anwohner an dieſer Straße ſuchten ihrerſeits den Kaufleuten die Reiſe zu erleichtern, damit ſie nicht andere

1) Oberti ann. M, G. SS. XVIII 69—87.
2) Albertus Stadens. M. G. SS. XVI 338.

Wege einſchlugen. Die Städte ſorgten für ſichere Unterkunft und bauten Herbergen für Kaufleute, wo die Preiſe genau feſtgeſetzt waren. Auch die Koſten für den Transport der Waren auf Schiffen oder auf Frachtwagen waren genau geregelt, ebenſo die Zölle an den beſtimmten Stellen. Die adligen Herren, die ihr Herrſchaftsgebiet in dieſer Gegend hatten, waren gern bereit, den Kaufleuten gegen eine entſprechende Vergütung ein bewaffnetes Geleit zu gewähren. Die größeren Herren, wie ſpäter die öſterreichiſchen Herzöge, die Herzöge von Lothringen u. a., erließen in dieſem Sinne Weiſungen an ihre Landvögte und Untergebenen.

Während die Genueſen und Mailänder für ihren Handelsverkehr mit Deutſchland die Gegend am Rhein bevorzugten, richteten die Venezianer ihr Hauptaugenmerk auf das ſüdöſtliche Deutſchland und die benachbarten ſlaviſchen Länder, Böhmen, Ungarn und Polen. Für ihr Handelsgebiet war neben den wenig begangenen Päſſen der öſtlichen Alpen der Brennerpaß die eigentliche Straße. Da die Veroneſen durch ihre Klauſe dieſen Weg ſperren konnten, ſo ſuchten die Venezianer mit ihnen in gutem Einvernehmen zu bleiben. Dieſes Beſtreben trat ſchon in der Zeit Friedrichs I. hervor. In Verona pflegte man in der Regel das zu tun, was man in Venedig wünſchte. So waren auch bei der Begründung des Veroneſer Bundes die Venezianer die treibenden Kräfte. Für die oft bewieſene Willfährigkeit in politiſchen Dingen gewährten dieſe den Veroneſen in handelspolitiſcher Beziehung manche Vorteile, die ſie anderen Handelsplätzen im Gebiete der Adria verſagten[1]).

Die Venezianer holten aus den Ländern im Norden Europas, die ſie mit ihren Schiffen erreichen konnten, die Handelsprodukte ſelber, nach Deutſchland aber kamen ſie ſelten. Dagegen hielten ſie den deutſchen Kaufleuten den Weg nach ihrer Stadt offen und erleichterten ihnen auch dort den Vertrieb ihrer Waren. Zu dieſem Zwecke überließen ſie ihnen in der Nähe der Rialtobrücke ein geräumiges Gebäude, ein deutſches Kaufhaus (Fonticum Teutonicum, Fondaco dei Tedeschi) in dem ſie ihre Waren niederlegen und für die Zeit ihres Aufenthaltes in Venedig wohnen mußten[2]). Ähnliche Gebäude beſaßen auch die italieniſchen Kaufleute an fremden Handelsplätzen, z. B. in Konſtantinopel. Das deutſche Kaufhaus in Venedig wird zuerſt im Jahre 1228 in einer Urkunde erwähnt[3]). Es brannte 1318 ab, wurde aber alsbald

1) Schaube, Handelsgeſchichte der romaniſchen Völker. S. 696.
2) Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig.
3) Schaube, Handelsgeſchichte der romaniſchen Völker. S. 447.

durch einen geräumigen Neubau ersetzt. In diesem befanden sich 56 Wohnungen mit den dazu gehörigen Lagerräumen. Die Verwaltung des Kaufhauses stand unter der unmittelbaren Aufsicht der venezianischen Regierung, die daraus nicht unbeträchtliche Einkünfte zog, denn jeder Fremde bezahlte für die Benutzung der Wohnung eine tägliche Miete.

Für den Handelsverkehr der Deutschen in Venedig gab es strenge Vorschriften. Jeder deutsche Kaufmann, der nach Venedig kam, um Handel zu treiben, mußte im deutschen Kaufhause wohnen und dort auch seine Waren niederlegen; er mußte ferner die für dieses Haus bestimmten Barkenführer, Fuhrleute, Packer (in Deutschland Küper genannt), Makler und Auktionatoren benutzen und durfte auch nur dort seine Waren verkaufen. Für alle verkauften Waren wurde ein tarifmäßiger Zoll bezahlt, ebenso für alles aus der Fremde eingeführte gemünzte Geld. Auch die Waren, die ausgeführt wurden, mußten verzollt werden. Unverkaufte Waren ließ man häufig im Kaufhause bis zu einem günstigeren Zeitpunkt lagern, oder man durfte sie ohne Zoll wieder mitnehmen. Es war keinem Bürger von Venedig gestattet, einen fremden Kaufmann bei sich aufzunehmen oder seine Waren in seinem Packhause lagern zu lassen; dem letzteren war es ferner streng untersagt, seine Waren anderswo, als an den bestimmten Orten, zum Verkaufe auszustellen. Die Beschränkung des Handels auf einen bestimmten Raum hatte hauptsächlich den Zweck, eine Hintergehung der Zollvorschriften zu vermeiden. Eine weitere Vorschrift für die deutschen Kaufleute war die, daß sie nur die Produkte ihres eigenen Heimatslandes verkaufen durften. Man wollte dadurch verhindern, daß die Deutschen den Zwischenhandel zwischen Venedig und England oder Frankreich oder den nordischen Ländern an sich rissen. Die Venezianer wollten selber die Waren von dort herholen, damit ihre Galeeren eine Rückfracht hätten. Vollständig ließ sich freilich diese Vorschrift nicht durchführen, denn die deutschen Kaufleute brachten auch viele Pelzwaren nach Venedig, von denen gewiß ein Teil aus den Nachbarländern stammte. Eine andere Vorschrift für den Handel mit deutschen Kaufleuten bestimmte, daß diese ihre Waren nur in großen Quantitäten, z. B. das Tuch nur in Ballen, absetzen durften, damit, wie sich vermuten läßt, das Kleingeschäft in Venedig nicht geschädigt wurde.

Die deutschen Kaufleute brachten hauptsächlich die folgenden Waren nach Venedig: Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Leinen, Tuche, Pelzwerk, Leder, Holz, Getreide, auch Haustiere, hauptsächlich Pferde, welche die

Venezianer für ihre Truppen gebrauchten. Ausgeführt nach Deutschland wurden folgende Gegenstände: Saffran, Pfeffer, Zucker, südliche Weine, Glaswaren, Seide, Sammt, Goldbrokat u. a.

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Venedig war so bedeutend, daß zeitweilig alle Wohnräume im deutschen Kaufhause und die damit verbundenen Lagerräume besetzt waren und daß die venezianische Regierung genötigt war, benachbarte Wohnungen und Packhäuser für die Fremden zu mieten. Welche Handelswerte dabei in Betracht kamen, das erfahren wir aus manchen Angaben im 14. Jahrhundert: Im Jahre 1358 kaufte ein Venezianer 45000 Stück Leinwand im Deutschen Fondaco; ein Wiener Kaufmann brachte 1368 etwa 18000 Pfund Kupfer nach Venedig[1]). Um das Jahr 1472 wurde der von den deutschen Kaufleuten im Fondaco erzielte Umsatz auf jährlich eine Million Dukaten, der Zoll der nach Deutschland ausgeführten Waren auf jährlich 20000 Dukaten geschätzt.

An dem Handel mit Venedig beteiligten sich hauptsächlich die folgenden Städte: Augsburg, Nürnberg, Ulm, Regensburg, Wien, Breslau, Prag, Krakau u. a. Allmählich breitete sich dieser Handel auch über die Rheinlande aus, und die meisten der dortigen Handelsstädte, hauptsächlich Mainz und Köln, nahmen ihn mit Eifer auf, konnten naturgemäß aber mit den günstiger gelegenen oberdeutschen Städten nicht wetteifern. Unter den im deutschen Fondaco wohnenden Kaufleuten gab es zwei Gruppen, die Augsburger und Nürnberger. Daraus ergibt sich schon, daß jene beiden im Handel mit Venedig das Übergewicht hatten. Die berühmten Augsburger Kaufmannshäuser, u. a. die Fugger, die erst im 14. Jahrhundert emporkamen, gewannen ihren Reichtum zum größten Teile durch den Handel mit Venedig[2]).

Neben dem Handel mit den italienischen Städten führten die Deutschen noch einen andern ebenso bedeutungsvollen, nämlich mit den Ländern an der Nord- und Ostsee und den nordischen Reichen, der später als der hanfische Handel bezeichnet wurde. Die deutschen Kaufleute nahmen ihn wohl zum Teil den Slaven aus der Hand, die im 10. und 11. Jahrhundert mit ihren Schiffen die Ostsee beherrscht und dabei häufig Seeraub getrieben hatten. Die wichtigsten Waren, welche die Deutschen aus dem Osten und Norden Europas holten, waren Heringe und Pelzwerk, daneben Getreide, Hanf, Flachs und Holz. Der Heringsfang in Schonen war schon gegen Ende des 12. Jahr-

1) Simonsfeld, Der Fondaco. S. 38.
2) M. Jansen, Die Anfänge der Fugger. (1907.)

hunderts ſehr bedeutend. Er lag anfangs in den Händen der Dänen, Zu dieſen, ſagt Arnold von Lübeck, eilen von allen umwohnenden Völkern die Kaufleute herbei und bringen Gold, Silber und alle ſonſtigen Koſtbarkeiten, um Heringe zu kaufen[1]). Der Heringsfang muß auch bald deutſche Fiſcher angelockt haben, denn die Jahrbücher von Kolmar, die häufig allerlei Merkwürdigkeiten aus Deutſchland anführen, berichten im Jahre 1281, daß alle Fiſcher auf dem Heringsfange durch einen Sturm ertranken[2]).

Für die deutſchen Kaufleute waren der europäiſche Norden und Oſten ein wichtiges Ausfuhrgebiet. Sie verkauften dort die Erzeugniſſe der deutſchen Induſtrie, in erſter Linie feines Leinen und farbige Tuche, wahrſcheinlich auch Waffen und deutſche Schmiedearbeiten. Schon zur Zeit des Biſchofs Otto von Bamberg, des Pommernapoſtels, erfahren wir, daß bei den Pommern und den übrigen Slaven feines Leinen, ſowie gute, reine und wertvolle Tuche ſehr teuer und hochgeſchätzt waren. Daher ließ der Biſchof vor dem Antritt ſeiner Miſſionsreiſe in Halle Barchent und Purpur, braune, gekrumpfte und ſonſtige Tuche der beſten Sorten und Farben einkaufen, um ſie als Geſchenke für Vornehme und zum Loskauf für gefangene Deutſche zu verwenden[3]). Was Biſchof Otto mitnahm, wurde bald der Haupthandelsgegenſtand für die Deutſchen nach Oſten und Norden. Der eigentliche Seehandelsplatz an der Oſtſee wurde Lübeck. Schon um das Jahr 1150 gedieh hier der Handel, obwohl die Stadt erſt kürzlich gegründet war. Viele Kaufleute aus Bardowik ſiedelten dorthin über[4]). Auch in Dänemark blühte der Handel mächtig empor. Die Einwohner wurden beſonders durch den Heringshandel reich; ſie kleideten ſich in feine Leinewand, Scharlach, Purpur und in buntes und graues Pelzwerk[5]).

Einen großen Handelsverkehr hatten außer den Italienern und den Deutſchen auch noch die Engländer und Franzoſen. In welchem Grade in den Küſtenländern an der Nordſee die Schiffahrt, die Grundlage des Handels, betrieben wurde, das beweiſen auch die Kreuzzüge. Bei dem zweiten Kreuzzuge im Jahre 1147 brachen viele Kreuzfahrer von Köln zu Schiff auf, um durch den Atlantiſchen Ozean nach Paläſtina zu fahren. Sie gelangten zunächſt nach dem engliſchen

1) Arnoldus Lubec. III. c. 5. M. G. SS. XXI 146.
2) Ann. Colmar. M. G. SS. XVII 208, 31.
3) Herbordi vita Ottonis III, I c. 36. M. G. SS. XX 747, 36.
4) Helmoldi chronic. Slavorum I c. 71 u. 76. M. G. SS. XX 166; 69.
5) Arnoldus Lubec. III c. 5. M. G. SS. XXI 146, 39.

Hafen Dartmouth, wo englische und flandrische Kreuzfahrer mit 200 Schiffen auf sie warteten. Mit ihnen traten sie dann die gemeinschaftliche Reise über den Ozean an und landeten darauf in Lissabon, wo sie die christliche Bevölkerung im Kampfe gegen die Mauren unterstützten [1]). Auch auf dem dritten Kreuzzuge wählten die Engländer, Franzosen und die Flandrer unter der Führung der Könige Richard, Philipp II. August und des Grafen Philipp von Flandern mit 500 Schiffen den Seeweg über den Atlantischen Ozean nach Palästina [2]). Es kann kein Zweifel sein, daß die bei dieser Gelegenheit benutzten Schiffe ursprünglich Handelsschiffe waren. Daraus ergibt sich schon, daß den Engländern, Franzosen und den Deutschen an der Nordsee die Fahrt über den Atlantischen Ozean hinlänglich bekannt war.

Die Verbindung zwischen den italienischen und nordischen Handelsplätzen wurde durch die flandrischen Städte bewirkt. Hamburg und Lübeck schlossen z. B. 1252 mit Brügge einen Vertrag, wodurch ihren Bürgern sowie allen Kaufleuten des römischen Reiches bestimmte Vorteile zugesichert wurden. So war auch den ostdeutschen Kaufleuten der große Handelsweg nach dem Süden geöffnet. Der Rhein wurde damit die große Straße für den Welthandel.

Die Deutschen bezahlten nur selten die fremden Waren, die sie vom Auslande erhielten, mit Geld, sondern sie verkauften dafür die eigenen Industrieerzeugnisse. Aus Deutschland wurden schon in älterer Zeit manche Industrieprodukte nach fremden Ländern verkauft. Das älteste und wichtigste war das Leinen. Es wurde in großer Menge nach denjenigen Ländern ausgeführt, wo der Flachs nicht gedieh, hauptsächlich nach Italien. An die Leinenweberei schloß sich die Spitzenfabrikation an, die in manchen Gegenden Deutschlands für viele Jahrhunderte einen Weltruf erlangte. Die Italiener scheinen das feine deutsche Leinen mit Vorliebe gekauft zu haben, um es entweder selbst zu tragen oder nach anderen Ländern wieder auszuführen. Für den Leinenhandel zwischen Deutschland und Italien scheint Konstanz der eigentliche Stapelplatz gewesen zu sein. — Auch die Tuchfabrikation war in Deutschland längst heimisch, ehe die Italiener sie zu ihrem Haupterwerb machten. In Mainz wird schon im Jahre 1099 die Zunft der Tuchweber erwähnt, später immer häufiger angeführt. Im ganzen Rheintal gab es kaum eine größere Stadt, in welcher nicht

1) Ann. Colonienss. M. G. SS. XVII 762, 9.
2) Ann. Colonienss. an. 1191. M. G. SS. XVII 801, 25.

die Tuchfabrikation eine große Rolle gespielt hätte. Es scheint, daß die Italiener französische und deutsche Tuche aufkauften, sie färbten und verschönerten und sie dann aus ihren Häfen ausführten. Außer Leinen und Tuch gingen aus Deutschland noch viele andere Gegenstände nach Italien. In erster Linie sind Metallwaren zu nennen. Neben Silber wurden in Deutschland Eisen, Blei, Kupfer und das vielbegehrte Zinn gewonnen und verarbeitet. In der Bearbeitung der Metalle waren die Deutschen den Italienern anfangs weit überlegen, namentlich in der Schmiedekunst. Die Waffenschmiede von Worms, Mainz und Straßburg waren weithin berühmt. Bald holten auch die Italiener Schmiedearbeiten aus Solingen, Lüttich, Regensburg, Passau u. a., um sie im eigenen Lande oder in der Fremde weiter zu verhandeln. Später erlangten allerdings die Waffenschmiede von Mailand einen Weltruf, nachdem sie in ihrer Kunst manches aus dem Orient kennen gelernt hatten.

Der Verkauf und Austausch der Waren geschah allgemein auf den großen internationalen Märkten und Messen. Da anfangs auf diesen die Tuche den wichtigsten Handelsartikel bildeten, so fanden sie zuerst hauptsächlich in den Grenzgebieten Deutschlands und Frankreichs statt. Im 13. Jahrhundert waren die Tuchmessen in der Champagne berühmt. Gegen die großen französischen Messen, die für die Engländer, Franzosen, Deutschen und Italiener gleich günstig gelegen waren, konnten die deutschen lange Zeit nicht aufkommen, obgleich Kaiser Friedrich II. den rheinischen Städten, wie Oppenheim, Worms, Speier und Frankfurt am Main, die Erlaubnis gab, große Messen einzurichten.

Die schlimmsten Übelstände im Handel waren die Zölle. Sie waren fast überall an wichtigen Durchgangspunkten eingerichtet, an Pässen, Flüssen, Brücken, Landstraßen. Allein am Rheine befanden sich mehrere hundert Zollstätten. Immer neue wurden angelegt, obgleich dies nur mit Erlaubnis des Königs geschehen sollte. Dazu kam das Unwesen des Raubrittertums, so daß kein fahrender Kaufmann ungefährdet seine Straße ziehen konnte. Um so bewundernswerter ist es, daß trotzdem die Deutschen im Handel so große Erfolge hatten.

Zweiter Abschnitt. Der Staat.

1. Veränderungen im Bestande des Reiches.

Obgleich während des 12. und 13. Jahrhunderts der Grundstock des mittelalterlichen deutschen Reiches unverändert blieb, so fanden doch an seinen Grenzen wichtige Verschiebungen statt. Feste Grenzlinien, wie heutigen Tages, bestanden damals überhaupt nicht; an den Rändern befanden sich mancherlei unsichere Grenzgebiete, die leicht einem Feinde zur Beute fallen konnten.

Unter den Hohenstaufen wurde das Reich nach Osten hin in so außerordentlichem Maße vergrößert, daß man fast sagen kann, es sei um ein Drittel seines alten Bestandes erweitert worden. Fast noch wichtiger als die äußere Erweiterung der Reichsgrenze wurde der Umstand, daß auch die eroberten slavischen Länder an der Ostsee von Deutschen besiedelt wurden.

Andere slavische Länder, die nicht von Deutschen erobert und besiedelt wurden, standen unter deutscher Lehnshoheit, in erster Linie Böhmen und Polen. Die Polen ertrugen sie allerdings mit großem Widerwillen. Herzog Boleslaw II. wollte die unter Konrad III. eingetretene Schwäche Deutschlands zur Lösung der Lehnsabhängigkeit benutzen. König Konrad unternahm 1146 einen Feldzug gegen ihn; Boleslaw versprach, sich auf dem nächsten deutschen Reichstage einzufinden und ihm zu huldigen, allein er hielt sein Versprechen nicht. Kaiser Friedrich I. unternahm deshalb 1157 einen Feldzug gegen Polen und drang siegreich bis in die Gegend von Posen vor. Boleslaw bat um Frieden. Er mußte den rückständigen Tribut für die versäumten 15 Jahre nachbezahlen und außerdem noch die Teilnahme an dem nächsten Römerzuge versprechen. Dieser Feldzug Friedrichs I. war das letzte Unternehmen des Reiches gegen Polen. Zur Zeit des Thronstreites in Deutschland unter Philipp von Schwaben und Otto IV. hörte die Lehnshoheit des Reiches über Polen auf. Ganz anders Böhmen. Das Verhältnis dieses Landes zum Reiche wurde im Laufe der Zeit immer inniger. In Böhmen regierte zur Zeit Friedrichs I. Herzog Wladislaw II. Er hatte den Ehrgeiz, eine Königskrone zu begehren. Diese konnte ihm aber nur der römische Kaiser gewähren, indem er Böhmen zu einem Königreich erhob. Deshalb bewies er gegen Friedrich I. eine große Ergebenheit und unterstützte ihn auf seinen italienischen Feldzügen wiederholt mit

böhmiſchen Hilfstruppen. Friedrich erfüllte ſeinen Wunſch im Jahre 1158. Mit ſeiner Zuſtimmung ließ ſich Wladislaw von den Biſchöfen von Prag und Olmütz krönen und erſchien auf einem deutſchen Reichstage vor dem Kaiſer in königlichem Ornate. Bei den bald darauf entſtehenden Thronwirren in Böhmen nahm Friedrich I., wie es ſcheint, die Verleihung der Königswürde zurück. Aber einer der nächſten Nachfolger Wladislaws, Ottokar I., bildete einen ſtarken böhmiſchen Staat und erhielt 1198 für ſeine Anhänglichkeit an die Hohenſtaufen aufs neue die Königskrone. Fortan blieb Böhmen ein Königreich. Es galt als ein Glied des Reiches, und der Beherrſcher des Landes wurde ein deutſcher Reichsfürſt. Schon am Anfang des 13. Jahrhunderts wurde der Böhmenkönig unter diejenigen deutſchen Fürſten gerechnet, die das Recht hatten, den König zu wählen.

Die Lehnsabhängigkeit Ungarns von Deutſchland hatte unter Kaiſer Heinrich III. aufgehört. Es kamen ſeit jener Zeit noch manche Grenzkriege zwiſchen den Deutſchen und Ungarn vor, aber im ganzen blieb das Verhältnis zwiſchen beiden Ländern freundlich. Die hohenſtaufiſchen Herrſcher machten auch keinen Verſuch, die Lehnshoheit des Reiches über Ungarn wieder herzuſtellen.

Während das deutſche Reich unter den Hohenſtaufen ſich an ſeiner Oſtgrenze in ſolchem Maße erweiterte, wie zu keiner anderen Zeit, begannen an der Weſtgrenze kleinere Teile abzubröckeln. Auch machte hier die Romaniſierung der Bevölkerung erſichtliche Fortſchritte, wie denn auch die deutſche Sprache hier anſcheinend ſchon im Rückgange begriffen war. Die deutſchen Verluſte an der Weſtgrenze kamen ſchließlich den franzöſiſchen Königen zugute. Sie hatten ſchon damals ihr Augenmerk darauf gerichtet, deutſche Grenzgebiete zu erlangen. Wenn auch dieſe Hoffnung im großen erſt viele Jahrhunderte ſpäter erfüllt werden ſollte, ſo gewannen ſie hier doch ſchon ohne viel Aufhebens manchen kleinen Vorteil. Den erſten größeren Verluſt erlitt Deutſchland im Jahre 1199 zur Zeit des Thronſtreites zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto IV.[1]). König Philipp II. Auguſt von Frankreich ſchloß mit Philipp von Schwaben einen Vertrag, durch den er ſich zur Unterſtützung desſelben gegen ſeine Widerſacher verpflichtete. Dafür erhielt er das Recht, ſich an den Alloden und Reichslehen des Grafen von Flandern, der auf der Seite Ottos IV. ſtand, ſchadlos zu halten. Der franzöſiſche König mußte aber bis zum Jahre 1214 warten, bis Graf Ferrand in der Schlacht bei

1) Winkelmann, Jahrbücher Philipps von Schwaben. I. S. 155.

Bouvines in französische Gefangenschaft geriet und sein Land von Frankreich besetzt wurde. Ein verlorener Posten war hier auch das Bistum Cambray. Es gehörte zum Reiche, unterstand aber der Metropolitanhoheit des Erzbischofs von Rheims, eines französischen Kirchenfürsten. So lange das Wormser Konkordat in Kraft blieb, behaupteten die deutschen Könige hier ihre Rechte[1]). Als unter den letzten Hohenstaufen der Einfluß der Könige auf die deutsche Kirche fast ganz aufhörte, mußte auch das Bistum Cambray dem Einfluß Frankreichs anheimfallen. Die übrigen deutschen Territorien an der Westgrenze des Reiches, die Grafschaft Holland, die Grafschaft Hennegau, das Herzogtum Brabant, das Bistum Lüttich, das Herzogtum Oberlothringen, die Bistümer Verdun, Metz und Toul blieben während des Mittelalters dem Namen nach beim Reiche. Sie wurden aber fast selbständig, so daß der Einfluß des deutschen Königs hier beinahe gänzlich aufhörte. Daher fielen sie den Franzosen später um so leichter zur Beute.

Einen großen Nachteil erlitt das Reich unter den letzten Hohenstaufen und während des Interregnums durch den Verlust von Burgund. Dazu gehörten eine Reihe von Grafschaften in der heutigen Schweiz (Klein-Burgund), die Pfalzgrafschaft Burgund und das sogenannte provenzalische Reich mit vielen Grafschaften und einem Teil der Erzstifter Lyon, Narbonne, Vienne, Arles, Aix und Tarantaise. Von Friedrich I. bis zum Tode Friedrichs II. blieben die burgundischen Länder zum größten Teile unter der Herrschaft der Hohenstaufen. Friedrich I. betrachtete Burgund als sein Familiengut. Deshalb gab er einen Teil desselben, die Pfalzgrafschaft Burgund, an seinen Sohn Otto. Als dieser 1200 starb, erbte seine Tochter Beatrix, die sich mit dem Grafen von Meran vermählte, das Land, das nun längere Zeit im Besitz dieser Familie blieb. Das eigentliche Königreich Burgund scheint unmittelbar unter der Verwaltung der Krone geblieben zu sein. Das mag wohl die Ursache gewesen sein, daß die Territorialherren in diesem Lande unter der Lehnshoheit des deutschen Königs eine große Macht erlangten. Zur Zeit Friedrichs II. besaßen die Grafen von Toulouse mehrere burgundische Gebiete als Lehen des deutschen Königs, darunter die Grafschaften Lyon und die Provence. Die französischen Könige waren aber darauf bedacht, diese wichtigen Länder für Frankreich zu erwerben. Eine willkommene Gelegenheit boten ihnen dazu die Albigenserkriege. Graf Raimund VII. von Toulouse

1) Vergl. Ann. Camaracens. an. 1167. M. G. SS. XVI 540, 39.

wurde als Beſchützer der Albigenſer vom Papſte in den Bann getan. König Ludwig VIII. von Frankreich belagerte 1226 mit einem großen Heere, bei dem ſich ein päpſtlicher Legat und die meiſten großen Vaſallen des franzöſiſchen Königs befanden, die Stadt Avignon und gewann ſie nach hartem Kampfe; er gab ſie nachher auch nicht wieder heraus[1]). Als 1229 Graf Raimund VII. nach dem Albigenſerkriege mit dem franzöſiſche Könige den Frieden von Paris ſchließen mußte, übergab er die meiſten ſeiner Beſitzungen an den franzöſiſchen König, darunter auch Avignon. So kam dieſe wichtige Stadt ſamt der Grafſchaft an Frankreich. Die Provence erhielt aber der franzöſiſche König noch nicht. Friedrich II. übertrug dieſes Land 1235 an den Grafen Raimund VII. als ein Lehen des Reiches[2]). Mit dem Untergange der Hohenſtaufen hörte die deutſche Herrſchaft in Burgund auf. Manche kleineren Territorialherren in dieſen Gebieten machten ſich ſelbſtändig und gerieten ſpäter in Zeiten der Schwäche des deutſchen Königtums ebenfalls unter die Herrſchaft Frankreichs. Das wichtigſte Stück dieſes Landes, die Provence, kam an das Haus Anjou und war damit für Frankreich gewonnen.

Unter den Hohenſtaufen ging auch das Königreich Italien für Deutſchland verloren. Otto I. hatte durch ſeine Vermählung mit der Königin Adelheid Oberitalien erworben, durch die Erlangung der Kaiſerkrone gewann er auch den größten Teil Mittelitaliens mit dem Kirchenſtaat, der ebenfalls ein Lehen des Reiches wurde. Gegen Ende ſeines Lebens erwarb er auch noch zum Teil infolge der Vermählung Ottos II. mit der griechiſchen Kaiſertochter die lombardiſchen Fürſtentümer in Mittel- und Unteritalien, die Herzogtümer Spoleto und Camerico und die Fürſtentümer Benevent (Capua) und Salerno. In dem Friedensſchluſſe Ottos I. mit dem griechiſchen Kaiſerhof im Jahre 971 wurde ausgemacht, daß die longobardiſchen Fürſtentümer an Deutſchland fallen, Apulien und Kalabrien aber den Griechen verbleiben ſollten. Otto II. eroberte ſpäter Apulien, mußte aber Kalabrien den Griechen überlaſſen. Auch noch im Jahre 1137 auf dem zweiten Römerzuge des Kaiſers Lothar erklärten die deutſchen Fürſten, daß Apulien zum Reiche gehörte.

Von dieſem Königreich Italien kam den deutſchen Königen allmählich der größte Teil abhanden, wie an anderen Stellen berichtet worden iſt. Die Päpſte beanſpruchten nach der falſchen Konſtantiniſchen

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 680, 6.
2) Ann. Colon. M. G. SS. XVII 844, 48.

Schenkungsurkunde das Besitzrecht über den größten Teil Italiens. Sie verliehen die longobardischen Fürstentümer, sowie Apulien als päpstliche Lehen an die normannischen Fürsten. Mittelitalien, in erster Linie die dortigen longobardischen Fürstentümer, die Markgrafschaft Tuscien und das Exarchat Ravenna, wollten die Päpste selbst zur Vergrößerung des Kirchenstaates erlangen. Gregor VII. richtete zunächst sein Augenmerk auf die Erwerbung Tusciens. Er bewog die große Gräfin Mathilde, ihr Land in ihrem Testamente der römischen Kirche zu vermachen. Allein Heinrich V. nötigte sie später, ihn als ihren Erben anzuerkennen. Das Papsttum erhielt damals vermutlich nur wenige Schenkungen, ihre Allode erbte Heinrich V., und ihre Reichslehen fielen an das Reich zurück. Der Kaiser übergab den gesamten ererbten Besitz teils als Lehen, teils, wie es scheint, auch als Zinsgut an italienische Edelleute und Städte. Diese sogenannten Mathildischen Güter müssen sehr beträchtlich und einträglich gewesen sein,denn zur Zeit Friedrichs I. führte der damalige Inhaber derselben, Herzog Welf VI., dem kaiserlichen Heere 2000 berittene Krieger zu, welche die Vasallen dieser Güter gestellt hatten [1]). Nach dem Tode Kaiser Heinrichs V. nahm wahrscheinlich Papst Honorius II. diese Güter für die römische Kirche in Besitz und übertrug die Verwaltung derselben dem Grafen Albert von Verona. Als aber Lothar von Sachsen zum deutschen König gewählt wurde, forderte er die Mathildischen Güter für das Reich zurück und ließ sich zunächst von dem Grafen Albert die Lehnshuldigung leisten. Papst Innocenz II. wollte aber seine Ansprüche auf diese Güter nicht aufgeben. Auf dem ersten Römerzuge Lothars kam zwischen ihm und dem Kaiser ein Ausgleich darüber zustande. Der Papst überließ die Allode der Gräfin Mathilde dem Kaiser als ein persönliches Lehen unter der Bedingung, daß er dafür dem päpstlichen Stuhle jährlich hundert Pfund Silber entrichtete und daß die Güter nach seinem Tode an die römische Kirche zurückfielen [2]). Lothar belehnte darauf den Herzog Heinrich von Bayern mit den Mathildischen Gütern und ernannte ihn zum Herzog von Tuscien. Auch zur Zeit Friedrichs I. blieb diese Frage zwischen dem Kaiser und dem Papste unerledigt. Jener machte in seiner ersten Zeit den Herzog Welf VII. zum Markgrafen von Tuscien und übertrug ihm wahrscheinlich auch die Oberhoheit über die Mathildischen Güter; im übrigen behandelte er die letzteren ganz wie ein Reichsgebiet. Bei

1) Bernhardi, Jahrbücher Lothars. S, 204,

2) Jaffe, regesta pontif. 5461.

den Friedensverhandlungen zu Venedig erneuerte Papſt Alexander III. den päpſtlichen Anſpruch auf jene Beſitzungen. Da Friedrich I. und Alexander ſich über den Beſitz der Mathildiſchen Güter nicht einigen konnten, ſo wurden ſie in dem Friedensvertrage von Venedig garnicht erwähnt. Auch Friedrichs I. Verhandlungen mit Papſt Urban III. über dieſe Angelegenheit blieben ohne ein Ergebnis. Heinrich VI. ſah die Mathildiſchen Güter wie ſein Vater als ein Stück des Reiches an und übertrug ſeinem Bruder Philipp für eine Zeitlang die Markgrafſchaft in Tuscien. Nach dem Tode des Kaiſers nahm Papſt Innocenz III. jene Länder für die römiſche Kirche in Beſitz, indem er den Reichsvikar daraus vertrieb. Er mußte ſie aber unter Otto IV. wieder herausgeben. Auch unter Friedrich II. blieb Tuscien beim Reiche. Mit dem Untergange der Hohenſtaufen hörte aber hier wie überall in Italien die deutſche Herrſchaft auf. Allein es gelang den Päpſten nicht, dieſes Land mit dem Kirchenſtaate zu vereinigen; ſie erlangten nur wenige Grenzgebiete. Der größte Teil des Landes blieb unabhängig und zerfiel ſpäter in verſchiedene ſelbſtändige Stadtgebiete und kleine Adelsherrſchaften.

Einen beſſeren Erfolg hatte das Papſttum mit der Erwerbung des alten Exarchates Ravenna, der ſpäteren Romagna und der Mark Ancona. Dieſes Gebiet gehörte ebenſo wie das Herzogtum Spoleto bis zum Tode Heinrichs VI. unbeſtritten zum Reiche. Papſt Innocenz III. nahm auch dieſe Länder für die römiſche Kirche in Beſitz, indem er die dortigen Reichsvikare Markward von Anweiler und Konrad von Urslingen mit dem Bann belegte und ſie vertreiben ließ. Otto IV. verſprach, dieſe Gebiete dem Papſte zu überlaſſen, nahm aber ſein Verſprechen nachher zurück. Friedrich II. mußte dem Papſte Innocenz III. durch eine Urkunde aus Eger vom Jahre 1213 die Übergabe dieſer Länder an die römiſche Kirche zuſichern[1]). Er erfüllte ſein Verſprechen 1220 kurz vor ſeiner Kaiſerkrönung. Bald erkannte er aber, daß er dadurch dem deutſchen Könige den Weg nach Rom abgeſchnitten habe. Er machte deshalb verſchiedene Verſuche, das abgetretene Gebiet wieder zu erhalten.

Die Lombardei, der eigentliche Stammſitz des italieniſchen Königtums, ſtand ſeit 951 infolge der Heirat Ottos I. mit der Königin Adelheid unter der deutſchen Herrſchaft. Dieſes Land war für die deutſchen Könige die eigentliche Grundlage und der Stützpunkt des römiſchen Kaiſertums. Die Bevölkerung ſtellte ſich trotz ihrer teil-

1) Altmann u. Bernheim, Ausgewählte Urkunden. Nr. 57 (47), S. 119.

weise deutschen Herkunft vom 12. Jahrhundert an immer zu den deutschen Königen in feindlichen Gegensatz. Die Ursachen lagen zum Teil in politischen Verhältnissen, da in Deutschland noch die Feudalherrschaft bestand, die Lombarden sich aber davon freigemacht hatten und nach einer republikanischen Verfassung mit kleinen selbständigen Stadtgemeinden strebten. Die Bemühungen der Hohenstaufen, sie wieder enger mit dem Reiche zu verbinden, entfremdeten sie der deutschen Herrschaft noch mehr. Im Frieden zu Konstanz 1183 erkannten sie noch einmal die Oberhoheit des Reiches an. Später weigerten sie sich auch dessen, bis sie nach dem Untergang der Hohenstaufen ganz selbständig wurden. Es bildeten sich hier verschiedene Stadtfürstentümer mit Territorien heraus.

2. Die Zersplitterung des Reiches und die deutschen Territorialfürsten.

Wie bereits früher ausgeführt, befand sich das deutsche Reich schon vom zehnten Jahrhundert an in der Umbildung vom Einheitsstaate zu einer Menge kleiner Territorialherrschaften[1]). Dieser Prozeß ging auch unter der Herrschaft der Hohenstaufen unaufhaltsam weiter. Damit war aber auch die Auflösung des Reiches und die Zersplitterung desselben in viele kleine selbständige Teile verbunden. Die weitere Folge war, daß das deutsche Königtum seine Macht im Innern des Reiches verlor und nach außen hin die alte politische Stellung des deutschen Volkes nicht mehr aufrecht erhalten konnte.

Schon die sächsischen und salischen Könige erkannten, daß die alten deutschen Stammesherzogtümer für das Königtum eine Gefahr bildeten. Daher bemühten sie sich, die Macht des Herzogtums zu schwächen. Sie stellten den Herzögen Pfalzgrafen zur Seite, die in den Ländern derselben die Besitzungen und Rechte des Königs zu verwalten und zu schützen, insbesondere auch wohl die Appellationen an das Königsgericht entgegen zu nehmen hatten. In Bayern, in Rheinfranken und in Sachsen wurden die Pfalzgrafen bald mächtige Herren. In gewissem Sinne dienten auch die Markgrafen an den Grenzen des Reiches zur Schwächung der Herzogsgewalt. Ursprünglich standen sie unter der Lehnshoheit des benachbarten Herzogs, später machten die Könige sie von ihm unabhängig. Sodann suchten die Könige die Macht der Herzöge noch dadurch zu schwächen, daß sie die Herzog-

1) Vergl. Bd. I, S. 455 usw. und Bd. II, S. 382.

tümer verkleinerten oder teilten. Unter Otto I. wurde Lothringen in zwei Herzogtümer, in Nieder- und Oberlothringen, geteilt, das erstere zeitweilig auch einem geistlichen Fürsten, dem Erzbischof von Köln, in Verwaltung gegeben. Das Herzogtum Franken zerfiel ebenfalls in Rheinfranken und Ostfranken. Das Herzogsamt in dem letzteren kam an die Bischöfe von Würzburg, das erstere verschmolz unter den salischen Kaisern mit dem königlichen Hausbesitz. Von dem umfangreichen Herzogtum Bayern lösten sich im Laufe der Zeit drei neue Herzogtümer ab, unter den sächsischen Königen das Herzogtum Kärnten, unter Friedrich I. im Jahre 1156 das Herzogtum Österreich und endlich 1180 das Herzogtum Steiermark. Nur das alte sächsische Herzogtum blieb bis 1180 im ganzen unversehrt erhalten. Nach der Empörung Heinrichs des Löwen wurde es von Friedrich I. zertrümmert. Der westliche Teil desselben fiel als Herzogtum Westfalen an das Erzstift Köln, der östliche blieb als Herzogtum Sachsen bestehen, die sächsischen Marken wurden aber von dem Herzogtum getrennt und der unmittelbaren Hoheit des Reiches unterstellt. Damit war das Ziel, das Otto I. vergeblich erstrebt hatte, erreicht; das alte Stammesherzogtum war vernichtet. An Stelle dieses alten Herzogtums bildete sich in verschiedenen Gegenden ein neues territoriales Herzogtum heraus. Dazu gehörte z. B. das Herzogtum Brabant in Niederlothringen. Man kann gerade bei diesem die Entstehung des territorialen Herzogtums deutlich erkennen. Das alte Stammesherzogtum Niederlothringen hörte mit der Kreuzfahrt Gottfrieds von Bouillon auf. Das Herzogamt mit den dazu gehörigen Rechten befand sich zeitweilig im Besitz des Grafen von Löwen, zeitweilig in dem des Grafen von Limburg, je nachdem der eine oder der andere sich mehr der Gunst des Reichsoberhauptes erfreute. Schließlich entstanden hier zwei neue territoriale Herzogtümer, Löwen oder Brabant und Limburg. Im Jahre 1190 brach unter den niederlothringischen Fürsten ein Streit über die Rechte des Herzogs von Löwen aus. Auf einem kaiserlichen Hoftage in Schwäbisch Hall 1190 wurde festgesetzt, daß sich seine Herzogsgewalt, die hauptsächlich in dem Geleitsrechte ihren Ausdruck fand, sich nur auf seine eigenen sechs Grafschaften, von denen er drei selbst verwaltete und drei als Lehen ausgegeben hatte, erstrecke. Der Herzog nahm für sein Amt auch noch die Grafschaft Looz in Anspruch, weil er in derselben ein Geleitsrecht besitze. Aber der Graf von Looz widersprach und machte geltend, daß er seine Grafschaft von dem Bischof von Lüttich als Lehen besitze und daß jener sein Geleits-

recht einem vorübergehenden Übereinkommen verdanke[1]). Die Fürsten stimmten seinen Worten zu und fällten dem entsprechend ihren Spruch. Außer dem Herzog von Brabant gab es in Niederlothringen noch andere Territorialherren, den Grafen von Hennegau, der um diese Zeit auch Markgraf von Namur wurde, die Grafen von Flandern, Holland und Friesland, den Bischof von Lüttich und Utrecht, und außerdem den Herzog von Limburg. Diese waren aber von der Oberhoheit des Herzogs von Brabant frei und standen allein unter dem Könige. Auch das von Friedrich II. im Jahre 1235 neu begründete Herzogtum Braunschweig-Lüneburg hatte einen territorialen Charakter. In der Hauptsache bestand es aus Eigengütern, die der neue Herzog zunächst dem Kaiser schenkte, um sie als Reichslehen zurückzuerhalten. Auch die Ministerialen des Herzogs mußten dem Kaiser huldigen und zunächst Reichsministeriale werden, ehe sie unter die Hoheit ihres bisherigen Herrn zurückkehrten[2]). In den Territorialherzogtümern war das Herzogsamt, wie es scheint, nur ein Titel und verlieh nur Rechte in denjenigen Grafschaften, die dem Inhaber als Eigengut oder Lehen gehörten. Die Rechte des Territorialherzogs gingen über die gewöhnlichen Grafenrechte nicht hinaus. In den alten Stammesherzogtümern hatten dagegen die Inhaber derselben weit größere Befugnisse gehabt, unter anderem auch das Recht, über die Grafen zu Gericht zu sitzen, über den Landfrieden im ganzen Lande zu wachen, ein allgemeines Aufgebot in demselben zu erlassen, es im Kriege anzuführen usw.

Von den lokalen Herrschaftsgebieten in Deutschland erlangte neben dem Herzogtum die Markgrafschaft zuerst eine größere Selbständigkeit. Sie wurde an den Grenzen des Reiches zum Schutz gegen feindliche Nachbarn gebildet. Ihr Inhaber erhielt in der Regel ein größeres militärisches Aufgebot und größere Machtbefugnisse als die Grafen im Innern des Reiches. Mehrere Marken, wie die Mark Brandenburg, die Mark Meißen, die Ostmark (Österreich) und die Steiermark haben sich im Laufe der Zeit zu wichtigen Territorialfürstentümern des Reiches entwickelt.

Gefährlicher als das Herzogtum und die Markgrafschaft wurde dem Königtum die Grafschaft. Aus ihr ging später das eigentliche Territorialfürstentum hervor. Ursprünglich war die Grafschaft, wie früher berichtet, eine Beamtenstellung, eine Vertretung des Königtums

1) Gisleberti chronic. Hanoniense. an. 1190. M. G. SS. XXI 571, 31.

2) Zeumer, Quellensammlung. S. 61.

im Innern des Reiches. Mit dem Eindringen der Lehnsordnung in die Verfassung des Reiches wurde die Grafschaft ein Lehen des Königs und der Inhaber ein Vasall desselben. Damit war sie für das Königtum wie alle Lehen so gut wie verloren, denn sie wurde wie alle Lehen erblich und konnte dem Inhaber nur durch einen Richterspruch seiner Standesgenossen entzogen werden; auch die Pflichten des Grafen gegen den König wurden die gleichen, welche Vasallen gegen ihren Lehnsherrn zu erfüllen hatten. Damit hörte die Einwirkung des Königs auf die Verwaltung der Grafschaft so gut wie ganz auf. Schon Otto I. scheint erkannt zu haben, daß die Grafschaft dem König gefährlich werden könnte. Daher war er bemüht, den Einfluß der Grafen zu schwächen. Er schuf die sogenannten Immunitätsbezirke, die von der Grafengewalt freiblieben, in erster Linie die Besitzungen der Kirche, der Bistümer, Pfarrkirchen und Klöster und außerdem eine Reihe von Städten. Diese sogenannten immunen Gebiete wurden in kurzer Zeit sehr beträchtlich und umfaßten beinahe die Hälfte des Reiches. Gleichwohl drangen auch hier die Grafen auf einem Umwege ein, indem sie Vögte und Vasallen der geistlichen Stiftungen wurden. In dieser Stellung übten sie auf die Besitzungen einer Kirche zuweilen einen ebenso großen Einfluß aus, als wenn sie die Inhaber derselben gewesen wären; sie beuteten diese oft ganz nach ihrem Gutdünken für ihre Herrschaftszwecke aus und legten auch den Einwohnern Steuern unter der Form von Beden auf. Mit der alten Grafschaft gingen daneben die größten Umgestaltungen vor sich. Für das Königtum wurde es besonders verhängnisvoll, daß es die Grafschaftsverfassung des Reiches nicht aufrecht erhalten konnte und daß es die Umwandlung der alten Amtsbezirke in fast selbständige Territorialherrschaften zulassen mußte. Die alten Grafschaften, die ursprüglich wohl immer mit den alten Gauen zusammenfielen, wurden häufig geteilt, auch vergrößert, bisweilen wurde auch eine neue Grafschaft aus verschiedenartigen, oft entlegenen Landstücken gebildet. Am häufigsten kam es vor, daß mehrere Grafschaften in einer Hand vereinigt wurden. Es half auch nichts, daß Friedrich I. in seinem Lehensgesetz aus dem Jahre 1158 unter dem Beirat der Fürsten verordnete, daß die höheren Reichsämter, das Herzogtum, die Markgrafschaft und die Grafschaft, in Zukunft nicht mehr geteilt werden sollten. Die bisherige Umbildung dieser Ämter blieb beständig im Fluß. Die Grafen des 12. und 13. Jahrhunderts waren von denen des 10. völlig verschieden. Sie benannten sich nicht mehr nach den alten Grafschaften, deren Namen allmählich in Vergessenheit gerieten, sondern nach der Burg, auf der

sie wohnten. Die Grafschaft wurde ein mannigfaltig zusammengesetztes kleineres Herrschaftsgebiet, in welchem der Besitzer Grafenrecht übte. Darin waren in der Regel die Allode, die Lehen und die Vogteien des Inhabers zu einem kleinen Staatskörper mit einander verschmolzen. Die Einwohner befanden sich in verschiedener rechtlicher Stellung zu dem Grafen; sie waren teils Freie und unterstanden nur der Gerichts- und Militärhoheit desselben, teils Zinsleute und Hörige und zahlten Kopfsteuer, Grundsteuer und Zins, teils Vasallen, die nur zu persönlichem, ehrenvollem Dienst verpflichtet waren, teils Vogteileute, deren oberster Gerichtsherr jener war. Das Bestreben der Grafen ging naturgemäß darauf hinaus, die Unterschiede in der rechtlichen Stellung der Untergebenen zu beseitigen und sie alle auf das gleiche Maß von Abhängigkeit hinabzudrücken, insbesondere sie auch zur Steuerzahlung zu verpflichten [1]). Nur ein Teil der Grafen stand unmittelbar unter dem Könige; sie wurden später auch Reichsgrafen genannt. Daneben gab es auch territoriale Grafschaften. Sie wurden oft von Fürsten, am meisten von den geistlichen, als Lehen ausgegeben. Fast jedes Bistum besaß mehrere Grafschaften, die es angesehenen Edelleuten als Lehen ausgegeben hatte. Werner von Bolanden, der bekannte Reichsministeriale zur Zeit Heinrichs VI., hatte z. B. 15 1/2 Grafschaften als Lehen von weltlichen Großen erhalten [2]).

Zur Zeit der Hohenstaufen unterschied man die folgenden weltlichen Fürsten: die Herzöge (duces), Markgrafen (marchiones), Pfalzgrafen (palatini comites), Landgrafen (landgravii) und gewöhnliche Grafen (comites alii); die letzteren wurden nicht mehr zu den Fürsten gerechnet, auch wenn sie Reichsgrafen waren.

Auch die dritte lokale Gewalt, das geistliche Fürstentum, wurde für das Königtum eine Gefahr, während es nach seiner ursprünglichen Bestimmung bei der Begründung durch Otto I. eine Stütze desselben sein sollte. Nach dem großen Investiturstreite wurden die Erzbischöfe, Bischöfe und die Äbte der großen Abteien ebenfalls Territorialherren. Dies trat auch äußerlich in manchen Erscheinungen hervor. Die geistlichen Fürsten hielten schon im 12. Jahrhundert fast durchgängig einen glänzenden Hof, besaßen zahlreiche Ministeriale, hatten oft eine große Menge von Rittern um sich, die Sold erhielten, und führten zuweilen auf eigene Hand Kriege, mitunter sogar gegen den König. Sie besaßen alle Rechte der weltlichen Fürsten, mußten aber wegen ihres

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 551, 26.
2) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. II. S. 474.

geistlichen Amtes einen Teil derselben ihren Vertretern, den Vögten, überlassen. Da diese aber oft ihr Amt zum Schaden ihrer Herren mißbrauchten, so griffen die geistlichen Fürsten endlich zu dem Auskunftsmittel, daß sie die Vogtei abschafften und die höchste Gerichtsbarkeit, den Blutbann, selbst übernahmen. Papst Bonifazius VIII. gab dazu auch seine Genehmigung. Von dieser Zeit an waren die Bischöfe und Äbte den Grafen und Fürsten gleichgestellt und konnten ungehindert ihr Gebiet nach allen Richtungen hin verwalten. Einige Bischöfe besaßen neben ihren geistlichen Territorien auch noch weltliche Herrschaften. Der Bischof von Würzburg war Herzog in Ostfranken und der Erzbischof von Köln Herzog von Westfalen. Beide übten auch in diesen Ländern herzogliche Rechte aus. Der Erzbischof von Köln führte z. B. den Titel und das Siegel des Herzogtums Westfalen, berief die Großen des Landes zu Versammlungen, hatte auch das Recht, ein allgemeines Aufgebot aller Einwohner zu erlassen; er nahm ferner das Recht in Anspruch, überall im Lande Burgen zu erbauen, während er unter Umständen den Grafen den Burgbau untersagte, sorgte für den Landfrieden, insbesondere für den Schutz geistlicher und weltlicher Körperschaften, gewährte den Reisenden im ganzen Herzogtum freies Geleit, übte die Gerichtsbarkeit über alle Bewohner des Herzogtums in erster und zweiter Instanz, belehnte die Gografen mit dem Gerichtsbann und sicherte sich auch das Vorrecht, ein Todesurteil aufzuschieben [1]).

Die deutschen Fürsten verstanden es, von dem Könige im Laufe der Zeit immer neue Rechte zu erlangen. Ein wichtiger Vorgang in dieser Hinsicht war die Begründung des Herzogtums Österreich zur Zeit Friedrichs I. Der Kaiser sicherte dem neuen Herzogtum die Erblichkeit in männlicher und weiblicher Linie zu. Die wichtigste Vergünstigung desselben bestand aber darin, daß dort niemand ohne Zustimmung des Herzogs Gerichtsbarkeit ausüben sollte, womit auch die sonst überall statthafte Appellation an den König ausgeschlossen war [2]). Ähnliche Vorrechte erteilte Friedrich I. dem Bischof von Würzburg als Herzog von Ostfranken. In seinem Gebiete sollte dem Bischof die volle Gerichtshoheit zustehen. Den königlichen Grafen sollte nur das Gericht über die Freien in der alten Weise verbleiben. Auch dieses Recht wurde ihnen noch geschmälert, denn der König bestimmte, daß die Einrichtung neuer niederer Gerichtsstätten, sowie

1) A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte. S. 171.
2) Zeumer, Quellensammlung. S. 8.

die Einsetzung der unteren Richter von der Zustimmung des Bischofs abhängig sein sollte. Neue wichtige Rechte erlangten alle Territorialfürsten unter Kaiser Friedrich II. Bald nach seiner Wahl sicherte er ihnen in einer Urkunde vom Jahre 1216 das Recht zu, daß kein Fürstentum vertauscht oder vom Reich getrennt oder einem anderen Fürsten verliehen werden dürfe ohne Zustimmung des Inhabers desselben und der ihm unterstellten Ministerialen[1]), wodurch für die Zukunft eine Mediatisierung geistlicher Fürsten unmöglich gemacht werden sollte. Viel weitergehend waren aber die Rechte, die er 1220, um die Wahl seines Sohnes Heinrich zum Könige durchzusetzen, den geistlichen Fürsten zugestand. Er wollte in ihren Gebieten keine neuen königlichen Zölle und Münzstätten einrichten, dagegen die von ihnen angeordneten und seit längerer Zeit bestehenden als rechtmäßig anerkennen. Er wollte ferner keine Burgen, Befestigungen oder Städte ohne die Erlaubnis des Landesherrn daselbst erbauen und die bereits erbauten auf Wunsch wieder zerstören lassen. In den Städten der geistlichen Fürsten sollte kein königlicher Beamter in Zöllen, in Münzen und anderen ehemaligen Regalien Rechte in Anspruch nehmen, mit Ausnahme von acht Tagen vor und nach einem öffentlich angekündigten Reichstage, wo alle Hoheitsrechte wieder an den König zurückfielen. Der König wollte ferner die Untergebenen der geistlichen Fürsten, die Hörigen und die Vasallen, nicht in seinen Schutz nehmen und jenen das Gericht über sie allein überlassen, auch alles vermeiden, sie ihren Herren zu entfremden.

Nachdem Friedrich II. in dieser Weise den geistlichen Fürsten eine Ausnahmestellung gewährt hatte, ist es begreiflich, daß auch die weltlichen danach strebten, die gleichen Rechte zu erlangen. Sie benutzten die Schwäche der königlichen Regierung zur Zeit des jungen Königs Heinrich VII. dazu, um auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1231 eine Reihe von Forderungen zu stellen, die ihnen Heinrich VII. auch bewilligte, wodurch die fürstliche Landeshoheit im wesentlichen begründet wurde. Friedrich II. bestätigte 1232 auf dem Reichstage zu Cividale in Friaul dieses Gesetz mit einigen Abänderungen, durch die er noch einzelne Vorrechte der Krone zu erhalten suchte[2]). In diesem Gesetze, das schon durch den Titel als „Zu Gunsten der Fürsten" bezeichnet ist, sicherte der König den Fürsten ihre bisherigen Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften und Centgrafschaften, ob sie

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 30.
2) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 50. S. 48.

noch in ihrem Besitz oder als Lehen ausgegeben seien, unangefochten zu. Er verzichtete ferner auf die Erbauung von neuen Burgen und Städten in den Territorien der Fürsten und versprach in ihren Gebieten keine neuen Münzstätten zu errichten, wodurch die Prägung der Fürsten benachteiligt würde. In diesem Gesetze wurde den Fürsten auch die volle Gerichtsbarkeit nicht bloß über ihre abhängigen Leute, wie die Hörigen und Vasallen, sondern auch über die Freien in ihren Gebieten zugesichert. Die bisherigen königlichen unteren Richter, die Zentgrafen, sollten fortan ihren Gerichtsbann nur von dem Landesherren empfangen und ohne Genehmigung desselben die Gerichtsstätte nicht verlegen. Sie sollten auch niemand zwingen, vor ihrem Richterstuhle zu erscheinen, insbesondere nicht die ritterbürtigen Herren, die unmittelbar unter dem Landesherrn stehen sollten. Durch die neuen Gesetze wurde die Gerichtshoheit des Königs in den fürstlichen Territorien, die außerdem beträchtliche Einkünfte brachte, so gut wie aufgehoben; nur das Appellationsrecht an den König blieb bestehen. Außerdem kamen alle Festungsanlagen und Burgen mit Ausnahme der königlichen Städte in den Besitz der Fürsten. Damit verzichtete der König fast vollständig auf jede Einwirkung auf die fürstlichen Territorien. Diese neuen Vergünstigungen der Fürsten erstreckten sich auf das gesamte Herrschaftsgebiet derselben, mochte es Eigengut, Amtsbezirk oder Lehen sein. Dadurch erhielt es den einheitlichen Charakter, der ihm bisher gefehlt hatte; es hieß fortan Fürstentum (principatus) oder Territorium, wie es in dem Gesetze Heinrichs VII. und Friedrichs II. genannt wird. Die Fürsten werden darin auch zum erstenmale Landesherren (domini terrae) genannt. Es gelang den Fürsten in der nächsten Zeit noch mehr, ihre Rechte zu erweitern, so daß sie bald dahin gelangten, den Einfluß des Königs aus ihren Territorien ganz auszuschließen. Konrad IV. mußte ihnen auch das königliche Geleitsrecht, das bisher eine wichtige Einnahmequelle gebildet hatte, preisgeben[1]).

In ihren Territorien hatten die Fürsten die volle Regierungsgewalt, die militärische Hoheit, zu der insbesondere das Recht des Aufgebotes, der Anlage von festen Plätzen u. a. gehörte, ferner die Gerichtshoheit, verbunden mit der Sorge für den Landfrieden und die Sicherheit der Land- und Wasserstraßen, und endlich die Finanzhoheit, die hauptsächlich in der Ausnutzung der Regalien, wie Zölle, Münzen u. a. bestand. Nach kurzer Zeit gewannen die Fürsten auch noch das

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 64.

Recht der Gesetzgebung für ihre Territorien, während früher Gesetze nur vom Könige unter dem Beirat der Fürsten gegeben wurden [1]). Es scheint, daß die Fürsten unter Heinrich VII., dem Sohne Friedrichs II., auch das Recht erlangen wollten, ohne Zustimmung der Edlen ihres Landes neue Gesetze und Konstitutionen zu erlassen. Ein Hoftag zu Worms im Jahre 1231 entschied aber, daß dazu die Zustimmung der Edlen, der späteren Stände, erforderlich sei, wie es in den geistlichen Territorien längst üblich war [2]). Das Recht, von ihren Untergebenen Steuern zu verlangen, hatten die Fürsten, wie berichtet, schon im 11. Jahrhundert geübt, meistens allerdings in Form einer Bede, die bei besonderer Gelegenheit gefordert wurde, wie bei der Ausrüstung zu einer Heerfahrt, Zahlung eines Lösegeldes für Kriegsgefangene, Aussteuer von Töchtern u. a. Da es für die meisten Fürsten kein Geheimnis sein konnte, daß durch Verteilung von Lehen und durch die Vererbung der Ämter ihr Besitz und ihre Rechte für immer verloren gingen, so bedienten sie sich bei der Verwaltung ihrer Territorien besoldeter Beamten, die sie nach ihrem Ermessen wählten und häufig auch aus ihren Ämtern entfernten. So verschwand das Lehnswesen allmählich aus den Territorien wie eine alte, nicht mehr zeitgemäße Einrichtung.

Unter den Fürsten des Reiches besaßen zur Zeit der Hohenstaufen die geistlichen das Übergewicht über die weltlichen. Schon ihre Zahl war erheblich größer. Nach einer Berechnung von J. Ficker gab es um die Mitte des 13. Jahrhunderts 92 geistliche Fürstentümer, aber nur 13 weltliche. Bei den letzteren sind allerdings die Grafschaften nicht mit eingerechnet, obgleich sie in Wirklichkeit auch als Territorialherrschaften angesehen werden müssen. Auch der Umfang der einzelnen Gebiete scheint bei den geistlichen Fürsten weit größer gewesen zu sein als bei den weltlichen. Die Territorien der ersteren wurden nicht geteilt wie weltliche Fürstentümer, auch nicht durch die Ausstattung jüngerer Söhne oder Töchter eines Fürstenhauses belastet, auch wohl nicht so häufig wie jene in Kriege verwickelt. Dazu kam die Vermehrung des Kirchengutes bei Neuwahlen, da in der Regel der neuerwählte Bischof oder Abt der ihm anvertrauten kirchlichen Stiftung einen Teil seines Erbgutes zu schenken pflegte, ferner eine geschickte Verwaltung von seiten der meistens hochgebildeten geistlichen Herren. Nachteilig für die geistlichen Territorien wurden

1) A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte. S. 168.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. S. 319.

von dem 12. Jahrhundert an die mannigfachen Steuern und sonstigen Lasten, die der päpstliche Hof ihnen auferlegte. Daher waren die geistlichen Fürstentümer häufig mit Schulden beladen.

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts trat zum erstenmale der Kreis derjenigen deutschen Fürsten, denen man bisher das Recht zugestanden hatte in erster Linie den König zu wählen, als eine bevorzugte Gruppe unter den übrigen hervor. Sie erhielten die Bezeichnung Kurfürsten. Zu ihnen gehörten seit Otto I. die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und die Inhaber der alten Stammesherzogtümer von Sachsen, Bayern, Schwaben und Franken. Nachdem die letzteren entweder aufgelöst oder umgewandelt waren, wurde die Rechtsfrage, wer von den weltlichen Fürsten den König zu wählen habe, unsicher. Als Grund für die Berechtigung wurde meistens der Besitz eines Erzamtes angeführt. Die Zahl der Kurfürsten sollte nach der allgemeinen Ansicht sieben nicht überschreiten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde auch der König von Böhmen zu den Kurfürsten gerechnet. Der Sachsenspiegel spricht ihm aber die Berechtigung ab, weil er kein Deutscher sei [1]).

3. Das deutsche Königtum und die römische Kaiserwürde unter den Hohenstaufen.

Während in den übrigen Ländern Europas zur Zeit der Hohenstaufen die königliche Gewalt erstarkte, trat in Deutschland das Gegenteil ein. Das deutsche Königtum war unter den Sachsenkaisern am mächtigsten, mit dem Jahre 1056 begann ein langsamer, aber stetiger Rückgang, und nach dem Tode Friedrichs II. hörte es in seiner eigentümlichen mittelalterlichen Gestalt ganz auf. Mit dem Königtum war das politische Schicksal des deutschen Volkes aufs engste verknüpft. So lange die deutschen Könige unter den Herrschern Europas die erste Stelle einnahmen, war auch das deutsche Volk mächtig und angesehen; als jene von ihrer Machthöhe herabsanken, gewannen andere Völker vor dem deutschen den Vorrang. Welche Ursachen auf die Schwächung des Königtums zur Zeit der salischen Herrscher hinwirkten, ist bereits früher auseinandergesetzt worden [2]). Unter den Hohenstaufen dauerten ihre Einwirkungen fort und traten mit fast noch verstärkter Gewalt hervor. Dahin gehörte vor allen Dingen der

1) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte.
2) Bd. II, S. 372.

Kampf zwischen dem Papste und dem Kaiser. Er wurde unter Friedrich II. wohl mit noch größerer Heftigkeit geführt als unter Heinrich IV. Mit vollem Rechte darf man sagen, daß es hauptsächlich die Päpste waren, die das deutsche Königtum zugrunde richteten. Der Kampf, den sie gegen einzelne deutsche Könige führten, galt scheinbar nur der Person derselben, schwächte aber ohne Ausnahme stets die königliche Macht, hauptsächlich auch dadurch, daß das Reich in Verwirrung geriet und das Ansehen des Königs Schaden litt. Die Hohenstaufen übernahmen das Königtum schon in geschwächtem Zustande. Nach zwei Seiten hin hatte es kurz vorher große Verluste erlitten: es hatte durch den Investiturstreit und das Wormser Konkordat die Herrschaft über die deutsche Kirche verloren, und die Fürsten hatten eine vom Königtum fast unabhängige Territorialherrschaft begründet, die sich in der nächsten Zeit noch immer mehr erweiterte. Für solche Verluste suchten die hohenstaufischen Herrscher, abgesehen von dem Versuche Friedrichs I., die Herrschaft über die deutsche Kirche wieder herzustellen, Ersatz zu schaffen, indem sie sich einerseits bemühten, ihre Herrschaft in Italien auszudehnen und dort ihre Rechte und Einkünfte zu vermehren und indem sie andererseits in Deutschland eine eigene hohenstaufische Territorialherrschaft begründeten, zu der auch das wiedererworbene Burgund gehören sollte.

Nach der Ausbildung der fürstlichen Territorialherrschaft in Deutschland blieb dem Könige wenigstens dem Namen nach die Oberlehnsherrschaft über das ganze Reich erhalten. Alle deutschen Fürsten blieben Lehnsmannen des Königs. Wenn auch ihre Lehen erblich waren und ihnen nur durch einen Richterspruch ihrer Standesgenossen genommen werden konnten, so mußten sie doch bei der Übernahme ihrer Herrschaft nach dem Tode oder der Verzichtleistung ihres Vorgängers die Neubelehnung bei dem Könige nachsuchen. Sie geschah in feierlicher Form, wobei die Abhängigkeit vom Könige deutlich zum Ausdruck gelangte. Jeder Fürst mußte ferner bei seinem Regierungsantritt dem Könige huldigen und ihm den Eid der Treue schwören. Auch der alte Hofdienst des Lehnsstaates blieb erhalten. Die Fürsten waren verpflichtet, am Hofe des Oberlehnsherrn entweder freiwillig oder nach geschehener Aufforderung zu erscheinen und hier unter Umständen eines der Hofämter zu verwalten, oder es durch einen Stellvertreter verwalten zu lassen; auch durften sie den Hof nur mit Erlaubnis des Königs verlassen [1]). Erschienen sie nicht, so galt das

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 29.

als Ungehorſam und konnte unter Umſtänden, wie bei Heinrich dem Löwen, den Verluſt ihrer Lehen zur Folge haben. Die Fürſten mußten ferner einem Aufgebot des Königs zu einem Reichskriege, wenn er mit ihrer Zuſtimmung beſchloſſen war, Folge leiſten.

Trotz des Verluſtes der meiſten Hoheitsrechte blieben im 12. und 13. Jahrhundert die Machtmittel des Königs noch recht erheblich. Auch nach der Ausbildung der Territorialherrſchaft ſtanden noch viele Einwohner Deutſchlands unter der unmittelbaren Herrſchaft des Königs; man nannte ſie damals ſchon reichsunmittelbar (imperio immediate subjecti). Dazu gehörten in erſter Linie die Reichsminiſterialen, d. h. die unmittelbaren königlichen Dienſtmannen, ferner ein Teil des unbelehnten alten Adels, die Überreſte des alten freien Bauernſtandes, die in allen Teilen des Reiches noch zahlreich vorhanden waren, und endlich die Einwohner der königlichen Städte, d. h. aller Städte, die nicht Eigentum der Territorialfürſten waren.

Auch in den Territorien der Fürſten beſaß der König neben der Oberlehnsherrſchaft noch einen Teil der alten königlichen Hoheitsrechte. Von der militäriſchen Hoheit war ihm außer dem Dienſt der königlichen Miniſterialen, der freien Bauern und der Städte nichts geblieben, aber die letzteren waren außerordentlich wichtig, denn ſie waren ſtarke Feſtungen, hatten oft eine kriegstüchtige Bevölkerung und lagen häufig inmitten der fürſtlichen Territorien. Von der alten Gerichtshoheit war dem Könige nur ein ſchwacher Reſt, das Appellationsrecht, übrig geblieben. Jedermann im Reiche konnte an das Gericht des Königs appellieren. Es geſchah auch ſehr oft, mitunter häufiger als dem Könige lieb war[1]). Bei geſchickter Benutzung dieſes Rechtes konnte der König als oberſter Richter in den Territorien der Fürſten noch einen großen Einfluß üben. Ähnlich verhielt es ſich mit der ehemaligen Finanzhoheit. Faſt alle Regalien befanden ſich in den Händen der Fürſten, insbeſondere die Münze und die Zölle, aber alle Veränderungen darin, wie z. B. die Anlage neuer Zollſtätten, bedurften der Genehmigung des Königs. Auch alle Bodenſchätze, wie Salz, Metalle u. a., gehörten urſprünglich dem Könige. Die Ausnutzung derſelben war aber nur mit ſeiner Genehmigung geſtattet. Da bei der Beſitzergreifung der Regalien von ſeiten der Fürſten manche Übergriffe vorgekommen waren, ſo galt ſpäter der Rechtsgrundſatz, daß niemand Regalien in ſeinem Beſitz haben ſollte, deren Verleihung von ſeiten des Königs er nicht urkundlich nachweiſen

1) Zeumer, Quellenſammlung. Nr. 20, S. 22.

konnte. Damit war dem Könige oft Gelegenheit gegeben, in die Verwaltung der Territorialfürſten einzugreifen. Außerdem galt es als Rechtsgrundſatz, daß der König an dem Orte, an welchem er ſich aufhielt, alle Hoheitsrechte wieder übernahm, auch wenn er ſie bereits vergeben hatte, wie die Gerichtshoheit, die Münze, Zölle u. a. Alle Fürſten und Grafen wurden ihrer Gewalt in Gegenwart des Königs ledig, alle Klagen und Gefangenen mußten vor ihn gebracht werden. Friedrich II. mußte jedoch den geiſtlichen Fürſten verſprechen, daß er dieſe ihm bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit zuſtehenden Rechte nur acht Tage vor und nach einem öffentlich bekannt gemachten Hoftage ausüben wolle [1]).

Das wichtigſte Machtmittel des Königtums blieb unter den Hohenſtaufen wie in früheren Zeiträumen das Reichsgut. Obgleich der größte Teil desſelben entweder vom Könige verſchenkt oder in unruhigen Zeiten verloren gegangen war, ſo war unter den Hohenſtaufen noch ein beträchtlicher Reſtbeſtand vorhanden. Vor allem ſind die großen Königshöfe mit den Pfalzen zu nennen, die dem Könige auf ſeinen Zügen durch das Reich zum Aufenthalt dienten und ihm den Unterhalt lieferten [2]). Zur Zeit Lothars waren die Gebäude auf manchen Höfen ſo baufällig geworden, daß es mitunter lebensgefährlich war, ſich darin aufzuhalten. Im Jahre 1132 brachen drei königliche Pfalzen zuſammen, das Schloß zu Bamberg, die Pleißenburg bei Altenburg und das Kaiſerhaus in Goslar. An den beiden erſteren Orten ſtürzte der große Verſammlungsſaal mit den anweſenden Fürſten und Edlen in die Tiefe, in Goslar ſank das ganze Gebäude zuſammen [3]). Es war ein Wunder, daß dabei die Menſchen mit dem Leben davon kamen, nur in Bamberg gab es viele Verletzte. Friedrich I. ließ die verfallenen Gebäude ausbeſſern und manche durch prächtige Neubauten erſetzen. Die berühmten von Karl dem Großen erbauten Königspfalzen in Nimwegen und Ingelheim waren, wie Ragewin erzählt, ſehr feſt gebaut, hatten aber durch Alter und Vernachläſſigung Schaden erlitten. Friedrich I. ließ ſie wieder vollſtändig herſtellen [4]). Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er überall die königlichen Pfalzen, ſo weit ſie baufällig waren, ausbeſſern oder an ihrer Stelle neue erbauen ließ. Wie die großen Königshöfe, wo die königlichen Pfalzen lagen, verwaltet wurden, zeigt eine wieder auf-

1) Zeumer, Quellenſammlung. S. 37. (Sachſenſpiegel.)
2) Rübel, Reichshöfe.
3) Contin. Cosmae. M. G. SS. IX 137, 45; 138, 2 u. 5.
4) Ragewini gesta Friderici IV c. 76. M. G. SS. XX 490, 43.

gefundene Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben vom Hofe Sinzig am Rhein aus dem Jahre 1242, die von König Konrad IV. beglaubigt ist[1]). Der Verwalter desselben war ein königlicher Ministerialer namens Gerhard. Aus dieser Abrechnung ergibt sich, daß auf dieser Domäne die Gutswirtschaft zum Teil noch bestand, da eine größere Geldsumme für das Einbringen der Ernte und die Weinlese angesetzt ist, daß aber wahrscheinlich der größte Teil des Grundbesitzes an Zinsbauern ausgegeben war, da große Mengen von Korn, Weizen, Hafer und Wein als Abgaben eingingen, die man nicht im Haushalte verwenden konnte, sondern verkaufte. Außerdem wurde dieser Hof als Zahlstelle benutzt; hier entrichteten z. B. die Zinsbauern ihre Abgaben in Geld, auch die umwohnenden Juden ihre Steuern. Neben den Ausgaben für den Haushalt, die naturgemäß außerordentlich wuchsen, wenn der König sich dort aufhielt, verschlang die Verteidigung des Hofes neben der dabei liegenden Burg sowie die Herstellung des Kriegsgerätes einen Teil der Einnahmen. Auf dem Hofe und auf der Burg war eine kleine Besatzung nötig, da man sich auf allen Seiten von Feinden bedroht sah, die, wie es scheint, auch aus Rache den Privatbesitz des Verwalters verwüsteten; ferner erhielten hier Krieger, die auf den Befehl des Königs warteten, längere Zeit Quartier. Häufig wurde dem König, wenn er sich in der Nähe befand, Geld übersandt, ebenso wurden Überweisungen an andere Personen gemacht, wie z. B. an den Herzog von Brabant eine große Menge Wein. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen, was sich daraus erklärt, daß noch viele andere Überweisungen gemacht waren, sonst hätte sich wohl ein Überschuß ergeben. Es kann kein Zweifel sein, daß auf den übrigen Königshöfen ein ähnlicher Wirtschaftsbetrieb wie in Sinzig herrschte und daß die zahlreichen kleinen königlichen Zinsbauern ihre Abgaben an den benachbarten größeren Königshof entrichteten, wie auch die geistlichen Stiftungen und zum Teil auch die weltlichen großen Herren ihren Grundbesitz in kleinere Komplexe, sogenannte Propsteien, zusammengelegt hatten.

Außer dem angebauten Lande besaß der König noch große Strecken unbebauten Grundbesitzes. Dazu gehörten vor allem große Waldungen. Sie hießen Forsten oder Bannforsten und standen unter dem Königsbann. Obgleich viele von ihnen von den sächsischen und salischen Königen verschenkt oder von Unbefugten in Besitz ge-

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 61, S. 67.

nommen waren, ſo blieb den Königen auch noch im ſpäteren Mittelalter ein Teil der großen Waldungen erhalten und wurde von ihnen häufig als Jagdgebiet benutzt und nur ungern verſchenkt.

Im 12. und 13. Jahrhundert gewannen auch die königlichen Städte für die Machtmittel des Königtums eine erhöhte Bedeutung. Von dieſer Zeit an forderten die Könige eine regelmäßige Steuer, wie bereits ausgeführt iſt. Woher ſie das Recht ableiteten, die Stadt als ein ganzes zu beſteuern, läßt ſich nur vermuten, wahrſcheinlich daraus, daß ihr die Regalien überlaſſen waren. Die Höhe der Steuerſumme iſt ſehr verſchieden und ſchwankt bei den einzelnen Ortſchaften zwiſchen 10 und 200 Mark Silber. Einige Städte waren davon anſcheinend dauernd befreit, andere vorübergehend, wenn ſie durch Unglücksfälle geſchädigt oder in ungewöhnlichem Maße für den Dienſt des Reiches tätig geweſen waren; einige zahlten ihre Steuern für mehrere Jahre mit einem Mal; vereinzelt kam auch zwiſchen dem König und einer Stadt ein Vergleich über die Höhe der zu zahlenden Steuern zuſtande; im ganzen wurde immer mehr für die ſteuerzahlenden Städte eine feſte Summe üblich [1]).

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme für den König gewährte auch die Judenſteuer, die, vielleicht vermehrt durch Geſchenke, teils unmittelbar an die königliche Kammer oder an einen Königshof gezahlt, teils in den Städten für den König von den Juden eingezogen wurde.

Außer den Steuern, die erſt im 13. und 14. Jahrhundert, wahrſcheinlich nach dem Vorbilde Friedrichs II. in allgemeine Übung kamen, hatte der König aus dem Reiche noch manche Einkünfte, die indes nicht immer als regelmäßige Einnahmen anzuſehen ſind. Niemand kam zum Könige, der ihm nicht ein wertvolles Geſchenk überbrachte. Größere Geſchenke wurden ferner dem Könige gegeben, wenn man bei ihm einen günſtigen Beſcheid erreichen wollte, ohne daß man dabei an Beſtechung oder unerlaubte Beeinfluſſung dachte. Als z. B. der Graf von Namur 1188 geſtorben war, machten der Graf von Hennegau und der Graf von der Champagne auf ſein Erbe Anſpruch. Jeder bot dem Kaiſer und den Hofleuten eine große Geldſumme an, wenn das Urteil zu ſeinen Gunſten ausfalle, der erſtere 1500 Mark Silber, der letztere weit mehr. Friedrich I. kam ſchwerlich in Verſuchung, dem franzöſiſchen Edelmann das wichtige deutſche Grenzland zu übertragen, er entſchied ſich für den Grafen von Hennegau, nahm aber

1) Ehrentraut, Frei- und Reichsſtädte. S. 47.

gleichwohl die verſprochene Geldſumme an[1]). Zur Zeit Friedrichs I. galt es am Königshofe als allgemeine Regel, daß jeder, der eine Belehnung empfing, auch die geiſtlichen Fürſten, wenn ihnen der König die Regalien mit dem Szepter erteilte, den Perſonen am Hofe Geſchenke gab. Naturgemäß durfte in ſolchem Falle ein Geſchenk für den König nicht fehlen[2]). Fromme Geiſtliche ſprachen von den gierigen Hunden am Königshofe (palatini canes), die eine Beute haben wollten[3]). Ähnlich war es auch bei den Wahlen für die geiſtlichen Stiftungen. Die Simonie war zwar verboten, und jeder Neugewählte hütete ſich gewiß mit Sorgfalt, den Verdacht derſelben auf ſich zu laden; aber Geſchenke an den König kamen trotzdem immer noch vor, beſonders wenn es ſich um die Entſcheidung bei Doppelwahlen handelte[4]). Wie der König von den geiſtlichen Stiftungen für ſeine Kriegszüge ein Aufgebot von Rittern verlangte, ſo legte er ihnen, wie es ſcheint, noch andere Laſten, vermutlich auch Steuern auf, den großen Abteien in der Regel mehr als den Bistümern. Er übte ferner bei den Bistümern und Abteien das Spolienrecht, d. h. er nahm nach dem Tode eines Biſchofs oder Abtes den perſönlichen Nachlaß des Verſtorbenen, ſoweit er aus den Kirchenlehen herſtammte, ſowie die Einkünfte des Stiftes bis zum Amtsantritt des Nachfolgers in Anſpruch. Da über die Neuwahl eines geiſtlichen Fürſten oft Monate vergingen, bei einer Doppelwahl in der Regel noch längere Zeit, und da häufig ältere Perſonen gewählt wurden, die ihr Amt nur kurze Zeit innehatten, ſo gewann der König aus dem Spolienrecht meiſtens große Einnahmen. Die geiſtlichen Fürſten ſahen aber dieſes Recht als eine ſchwere Bedrückung der Kirche an und bemühten ſich mit Unterſtützung des Papſtes, es abzuſchaffen. Auch verſtanden ſie es, dem Könige einen Teil der Spolien vorzuenthalten, indem ſie ihre Güter auf ihrem Totenbette verſchenkten oder in ihrem Teſtament anderen vermachten. So machte es z. B. der Abt Heinrich von Lorſch, der auf ſeinem Totenbette 306 Mark Silber verſchenkte, damit der König das Geld nicht bekäme[5]). Friedrich I. hielt trotz allen Widerſpruches der Geiſtlichen an dem Spolienrechte feſt, da er dieſe wichtige Einnahmequelle nicht preisgeben wollte. Heinrich VI. verſprach darauf zu verzichten, wenn die Fürſten in die

1) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 564, 4.
2) Ann. Ottenborani an. 1180. M. G. SS. XVII 316, 17.
3) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 444, 32.
4) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 577, 30.
5) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 451, 22.

Erblichkeit der deutſchen Krone willigen wollten. Otto IV. und Philipp von Schwaben verpflichteten ſich, das Spolienrecht abzuſchaffen, hielten es aber anſcheinend trotzdem während ihrer Regierungszeit feſt[1]). Erſt Friedrich II. leiſtete in aller Form auf dieſes Recht Verzicht, zuerſt in einem beſonderen Geſetz vom Jahre 1216 und 1220 in einem allgemeinen Geſetz zugunſten der geiſtlichen Fürſten[2]). Damit war dem Königtum eine der wichtigſten Einnahmequellen entzogen.

Für die ſächſiſchen und ſaliſchen Könige waren die Tribute der abhängigen Völker an den Grenzen des Reiches, Böhmen, Polen uſw., eine bedeutende Einnahmequelle geweſen. Sie verſiegte unter den Hohenſtaufen vollſtändig, denn Polen ſchüttelte die Lehnshoheit Deutſchlands ab, die kleineren ſlaviſchen Völker an der Oſtgrenze des Reiches wurden dem Reiche einverleibt, womit die Tributzahlung aufhörte, und Böhmen wurde ein Reichsland, deſſen Herrſcher von allen Abgaben an das Reich befreit und nur verpflichtet wurde, den deutſchen König auf ſeinem Römerzuge mit 300 Rittern zu begleiten[3]).

Auch aus dem Königreich Italien hatten die früheren deutſchen Könige wichtige Einnahmen bezogen, hauptſächlich Geſchenke bei Übertragung von Lehen und Ämtern, auch wohl Gerichtsbußen u. a. erhalten. Friedrich I. wollte, wie an anderer Stelle berichtet, aus den oberitalieniſchen Städten den hauptſächlichſten Teil ſeiner Einkünfte gewinnen. Wie man damals berechnete, hoffte er durch die Ausnutzung der ihm auf dem ronkaliſchen Reichstage zurückgegebenen Regalien eine jährliche Einnahme von 30 000 Talenten zu erzielen[4]). Wenn ſich auch dieſe Hoffnung zum größten Teile als trügeriſch erwies und Friedrich I. und ſeine nächſten Nachfolger ihre Anſprüche erheblich einſchränken mußten, ſo erhielten die deutſchen Könige aus Italien, ſolange die Verbindung zwiſchen ihm und Deutſchland beſtand, erhebliche Einnahmen[5]).

Über die Verwaltung der königlichen Einnahmen erfahren wir nur ſehr wenig, ſo daß es nicht möglich iſt, ſich davon ein klares Bild zu machen. Sie war auch unter den Hohenſtaufen, mit den Einrichtungen ſpäterer Zeit verglichen, im ganzen ſehr primitiv, jedenfalls aber beſſer, als unter den ſächſiſchen und ſaliſchen Königen. Die

1) Schroeder, Deutſche Rechtsgeſchichte. S. 408.
2) Zeumer, Quellenſammlung. S. 30 u. 36.
3) Zeumer, Quellenſammlung. S. 29.
4) Ottonis Frisingens contin. Sanbl. c. 15. M. G. SS. XX 310.
5) Otto Frising. gesta Friderici II c. 13a. M. G. SS. XX 396. — Ragewini gesta Friderici IV c. 3 u. 4. M. G. SS. XX 445.

Einnahmen floſſen nicht in beſtimmte königliche Kaſſen, aus denen wieder die Ausgaben entnommen wurden, ſondern bei den eingehenden Summen wurde gleich beſtimmt, wozu ſie gebraucht werden ſollten. Die Berechnung ſcheint ſehr ſummariſch geweſen zu ſein, denn eine kleinere Summe als eine Mark Silber wird ſelten angegeben. Andererſeits war es ſchon ein großer Fortſchritt, daß am königlichen Hofe eine wirkliche Buchführung über Einnahmen und Ausgaben ſtattfand, daß es dort beſtimmte Beamte (officiati) gab, welche die Rechnungsablage der Verwalter der königlichen Güter prüften und daß der König ſelber zuweilen die Richtigkeit der Rechnungen beſtätigte. Auch darf man wohl annehmen, daß unter Friedrich I. der ganze Beſtand an Königsgut aufgezeichnet wurde. An ſeinem Hofe befanden ſich Geheimſchreiber (cartularii) in großer Menge[1]).

Trotz aller Sorgfalt einzelner Herrſcher verminderte ſich im Laufe der Zeit das Königsgut immer mehr. Der größte Verluſt war außer den großen Schenkungen der Ottonen zur Zeit Heinrichs IV., wie an anderer Stelle ausgeführt, während ſeiner Minderjährigkeit und des Inveſtiturſtreites geſchehen. Ähnliche Zuſtände kehrten auch im 12. und 13. Jahrhundert wieder, z. B. in der erſten Zeit Lothars, faſt während der ganzen Regierungszeit Konrads III., nach dem Tode Heinrichs VI., während des Thronſtreites zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto IV., in den letzten Zeiten Friedrichs II., als er ſich unter dem Bann befand, und nach ſeinem Tode während des Interregnums. In ſolchen Zeiten ſtürzten ſich die Umwohner, hauptſächlich die Edelleute, gleich hungrigen Wölfen, wie ein Zeitgenoſſe ſchreibt, auf die Güter des Reiches. Aus dem Jahre 1208 berichten z. B. die Marbacher Annalen: „Nachdem der Tod des Königs Philipp bekannt geworden war, begann eine Beraubung und Beſitzergreifung der königlichen Höfe und Eigenleute des Königs; und weil keine Verteidiger da waren, wurden ſie die Beute der Nachbarn[2])." Am ſchlimmſten ſcheint dieſe allgemeine Beraubung des Reiches nach dem Tode des Kaiſers Friedrichs II. und während des Interregnums geweſen zu ſein. Die Chronik von Kolmar berichtet darüber: „Nach dem Tode des Kaiſers Friedrich riß jeder der Herren von den Gütern des Reiches an ſich, was er irgendwie erlangen konnte[3])."

In der alten primitiven Geſchäftsführung am Königshofe kamen im 12. und 13. Jahrhundert manche Fortſchritte vor. Unter

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 10. M. G. SS. XX 450, 31.
2) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 171, 28.
3) Chronic. Colmar. M. G. SS. XVII 241, 28.

Friedrich I. wurden die erlaſſenen Geſetze als kaiſerliche Konſtitutionen geſammelt und jedes derſelben wie die päpſtlichen Bullen mit einem Titel verſehen[1]). Für die Kanzlei wurde ein Archiv zur Aufbewahrung der Urkunden und wichtigen Schriftſtücke eingerichtet. Schon zur Zeit Konrads III. muß ein ſolches am Hofe beſtanden haben, denn Biſchof Otto von Freiſing konnte für ſein Geſchichtswerk Urkunden aus der Zeit Konrads III. benutzen, die ihm nur aus der Kanzlei des Königshofes zugegangen ſein können[2]). Außerdem wird aus der Zeit Friedrichs I. ausdrücklich erwähnt, daß von königlichen Urkunden Abſchriften vorhanden waren, die in der Kanzlei aufbewahrt wurden[3]). Als Heinrich VI. im Jahre 1189 zwiſchen den ſtreitenden Fürſten in Lothringen einen Frieden vermittelt hatte, ließ er einen Vertrag aufſetzen, von dem er ein Exemplar für ſich zurückbehielt[4]). Im königlichen Archiv müſſen ſich auch die Verzeichniſſe über die Einkünfte des Königs befunden haben. Für die Steuern aus Mailand wurde ein ſolches von den königlichen Beamten mit einem Verzeichnis aller Grundſtücke und Feuerſtellen in der Stadt, nachher von den Italienern das Buch der Schmerzen genannt, geführt[5]).

Überhaupt wurde unter den Hohenſtaufen gegen die bisherige deutſche Gewohnheit das ſchriftliche Regierungsverfahren immer mehr üblich. Der König lud die Fürſten durch Schreiben zu den Reichs- und Hoftagen ein, während er früher Boten mit mündlichen Aufträgen geſandt hatte[6]). Auch machte er jetzt den Fürſten briefliche Mitteilungen über Ereigniſſe im Reiche, wie z. B. Friedrich I. über ſeinen Streit mit dem Papſte und über ſeine Heerfahrt nach Italien. Selbſt ſchlimme Ereigniſſe wurden dabei nicht verſchwiegen, wie z. B. 1167 der Untergang des deutſchen Heeres durch die Peſt und die darauf folgende Empörung der Italiener. Gelegentlich legte der König einzelnen Fürſten wichtige Angelegenheiten ſchriftlich dar und bat um ihren Rat[7]). Friedrich II. ging in dieſer Hinſicht noch weiter. Er ließ in großen Volksverſammlungen Briefe und Denkſchriften vorleſen.

Auch darin gab ſich in der Regierung der Hohenſtaufen gegen

1) Zeumer, Quellenſammlung. Nr. 12 d (S. 13).
2) Otto Frising. gesta Friderici I c. 23. M. G. SS. XX 363, 17.
3) Otoboni ann. M. G. SS. XVIII 112, 21.
4) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 565, 43.
5) Ann. Mediolani. M. G. SS. XVIII 376, 10.
6) Ragewini gesta Friderici IV c. 63 u. append. an. 1168. M. G. SS. XX 479.
7) Ragewini IV c. 9. M. G. SS. XX 450, 11.

frühere Zeiten ein Fortschritt zu erkennen, daß der König eine Anzahl von rechtskundigen Personen an seinem Hofe hatte. Zunächst sollten sie ihn wohl bei den mancherlei Prozessen, die vom Hofgerichte entschieden wurden, mit ihrem Rat unterstützen, dann konnten sie ihm aber auch in manchen anderen Gelegenheiten wichtige Dienste leisten.

Das unstäte Wanderleben der früheren Zeit behielten die hohenstaufischen Könige bei. Aber selbst hierin zeigt sich ein Fortschritt. Friedrich I. und seine nächsten Nachfolger machten wenigstens den Anfang mit festen Residenzen, indem sie sich längere Zeit an bestimmten Orten, hauptsächlich auf den schönen hohenstaufischen Pfalzen, Gelnhausen, Hagenau u. a. aufhielten.

Von altersher wurden dem König in Deutschland bestimmte Ehren erwiesen. Wenn er in eine Stadt einziehen wollte, wurden die Häuser bekränzt und die Stadt festlich geschmückt[1]). Bei seinem Einzuge wurden die Kirchenglocken geläutet, er ritt unter einem Baldachin u. a.[2]). Versammelten sich die Fürsten oder andere Personen um ihn, so wurde für ihn ein erhöhter Thronsessel hergerichtet[3]). Auf dem Hause oder dem Schlosse, wo er sich aufhielt, wurde das kaiserliche oder königliche Banner aufgerichtet[4]). In seinem Wappen führte er den Adler, der als Zeichen des Königtums galt[5]). In der königlichen Kanzlei benutzte man ein goldnes Siegel, und zur Aufnahme des Wachssiegels an wichtigen königlichen Urkunden eine goldne oder vergoldete Kapsel, woher der schon unter den Hohenstaufen übliche Name goldne Bulle stammt[6]).

Eine wichtige Ursache, daß die deutschen Könige nicht mit größerem Nachdruck auf die Befestigung ihrer Macht im Innern des Reiches hinarbeiteten, war die römische Kaiserwürde. Sie sahen diese mitunter als die Hauptsache an, und betrachteten das Königtum in Deutschland als ein Nebenamt. Am meisten scheint dies bei Friedrich II. der Fall gewesen zu sein, der Deutschland vielleicht nur für eine abgelegene Provinz des römischen Kaiserreiches hielt. Wer nur mit den Augen der Neuzeit das mittelalterliche Kaisertum betrachtet, wird

1) Otton. Frisingens. contin. Sanblasiana c. 51. M. G. SS. XX 332.
2) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 426, 14.
3) Otton. Frisingens. contin. Sanblasiana c. 51. M. G. SS. XX 332.
4) Ragewini gesta Friderici. III c. 43. M. G. SS. XX 441. 40.
5) Chronic. Lauresham. M. G. SS. XXI 444, 35.
6) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 575, 24. — Contin. Gerlaci. M. G. SS. XVII 693, 19.

vielleicht darin eine politiſche Utopie erblicken[1]). Im Mittelalter dachte man aber anders darüber. Nicht bloß in Deutſchland, ſondern auch in den übrigen Ländern Europas war man überzeugt, daß das alte römiſche Kaiſerreich wieder hergeſtellt ſei und daß die damit verbundene Herrſchaft der Welt ſich in den Händen der deutſchen Könige befinde. Auch die griechiſchen Kaiſer erkannten die deutſchen Könige als ihre Kollegen, als die Kaiſer des Weſtens an. Die Welt erſchien unter den Hohenſtaufen äußerlich faſt ſo, als ob ſeit der Zeit der alten römiſchen Kaiſer mit Ausnahme der Religion nicht viel darin verändert ſei. Rom und Italien waren wieder der Mittelpunkt Europas und der Welt geworden; ſie hatten ſich nach langem Verfall wieder zu neuer Blüte erhoben. In Rom hatte der Papſt als Oberhaupt der römiſchen Kirche eine weltbeherrſchende Stellung gewonnen. Der größte Teil Italiens befand ſich in einem blühenden Zuſtande; es glich einem fruchtbaren Garten, wie die fremden Beſucher mit Erſtaunen bemerkten; es war reich an großen Städten mit einer fleißigen, auch kriegeriſch tüchtigen Bevölkerung; die Wohlfahrt des Landes nahm ſtetig zu. Von dem alten römiſchen Kaiſerreich beſtand ſeit Konſtantin dem Großen wenigſtens dem Namen nach die öſtliche Hälfte, das griechiſche Kaiſerreich mit der Hauptſtadt Konſtantinopel, fort. Warum ſollte das weſtliche Reich nicht ebenſogut weiterbeſtehen können? Von dem alten römiſchen Kaiſerreich waren noch ſo viele friſche Spuren vorhanden, daß man es im Geiſte noch als vorhanden anſehen konnte. Das ganze Abendland redete noch die Sprache des alten Kaiſerſtaates, die Ordnungen der Kirche atmeten den Geiſt des alten römiſchen Volkes, und im 12. und 13. Jahrhundert wurden auch die alten römiſchen Geſetze wieder lebendig und zum Teil nachgeahmt oder umgebildet. Gerade in Italien hatte die Anſicht von der Wiederherſtellung des alten Kaiſertums vollſtändig Wurzel geſchlagen. Es gab dort zwar viele kleine Territorialherren, aber man ſah die deutſchen Könige als die Oberherren des Landes an. Dieſe führten hier wenigſtens zeitweilig eine wirkliche Regierung; ſie erſchienen oft zur Ausübung ihrer Herrſchaft perſönlich im Lande; ſie hatten ferner in vielen Städten ihre Pfalzen und pflegten für die Zeit ihrer Abweſenheit ſtändige Vertreter einzuſetzen. Wenn ſie auch den größten Teil ihrer Regierungszeit außerhalb Italiens zubrachten, ſo konnte das wenig auffallen. Hatten ſich doch viele der alten Imperatoren oft von Rom ferngehalten und manche ſogar

1) J. Scherr, Deutſche Kulturgeſchichte. S. 100.

jenſeit der Alpen reſidiert. Wie man in Italien über die Erneuerung des Kaiſertums dachte, zeigt ein Brief des neuen römiſchen Senates an Konrad III. aus dem Jahre 1147. Er ſchrieb an ihn: „Da wir wünſchen, das römiſche König- und Kaiſertum, das von Gott eurer Führung anvertraut iſt, zu erhöhen und zu erweitern, es auf den Stand zurückzuführen, wie es zur Zeit Konſtantins und Juſtinians war, welche den ganzen Erdkreis durch die Kraft des römiſchen Senates und Volkes in ihren Händen hielten, ſo trachten wir eifrig danach, daß ihr durch uns alles und in allem erhaltet, was dem Kaiſer und Reich gehört [1])."

Den Zeitgenoſſen der Hohenſtaufen erſchien das Kaiſertum wie eine göttliche Ordnung. Sie dachten dabei in erſter Linie an den Traum des Nebukadnezar im Buche des Propheten Daniel von den vier Weltreichen. Darin war das alte römiſche Kaiſerreich als die letzte große Weltherrſchaft bezeichnet, nach deren Zertrümmerung das Reich Gottes unbehindert zur Entfaltung kommen ſollte. Mithin hatte auch jenes eine hiſtoriſche Berechtigung.

Die deutſchen Geſchichtsſchreiber ſahen das Kaiſertum als den ererbten Beſitz des deutſchen Volkes an, den die Könige um jeden Preis feſthalten müßten. Nach der Meinung Ottos von Freiſing war das Kaiſertum von den Römern zuerſt auf die Griechen übergegangen, wobei er vermutlich an Juſtinian dachte, von dieſen auf die Franken, von den letzteren wieder auf die Longobarden, hauptſächlich zur Zeit der Könige Hugo und Berengar, von den Longobarden auf die Deutſchfranken, unter denen er die deutſchen Könige verſtand. Er verſuchte in ſeiner bekannten Chronik im einzelnen nachzuweiſen, wie dieſer Übergang des Kaiſertums auf die deutſchen Könige vor ſich gegangen war. Wie viele Chroniſten ſtellte er einen Kaiſerkatalog zuſammen, der mit Kaiſer Auguſtus anhebt und mit dem zeitgenöſſiſchen deutſchen Könige abſchließt [2]).

Es konnte dem Kenner der Geſchichte nicht entgehen, daß das alte römiſche Kaiſerreich nicht bloß nach ſeinem äußeren Umfange viel größer, ſondern auch in ſeinem Innern beſſer organiſiert geweſen war als das mittelalterliche Reich. Das kam nach der Anſicht der damaligen Schriftſteller daher, daß das Reich inzwiſchen alt geworden war. Nach Otto von Freiſing war das Kaiſerreich nicht bloß an Alter ein Greis geworden, ſondern es hatte auch im Laufe der Zeit

1) Otto Frising. gesta Friderici. I c. 28. M. G. SS. XX 366, 30.
2) Otto Frising. chronic. VI c. 17 uſw. M. G. SS. XX 236.

manchen Schmutz und manche Entſtellung angenommen, wie ein Kieſelſtein, der im Waſſer des Baches hin- und hergeſchleudert wird. Nach ſeiner Meinung war von dem alten Kaiſerreiche nicht viel mehr übrig geblieben als der Schatten ſeines großen Namens. Da man, wir vorhin bemerkt, den Traum des Nebukadnezar im Buche des Propheten Daniel als eine göttliche Prophezeihung anſah, ſo hielt man das mittelalterliche Kaiſerreich für das letzte der dort erwähnten Weltreiche, als das eiſerne mit den Füßen von Ton, das durch einen vom Himmel herabfallenden Stein, die Kirche Chriſti, zertrümmert werden ſollte. Somit war der Untergang des mittelalterlichen Kaiſertums mit Sicherheit in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten. Da dies für die deutſchen Geſchichtſchreiber ſehr ſchmerzlich ſein mußte, ſo tröſteten ſie ſich mit der Auslegung des Methodius, daß der Untergang des römiſchen Reiches und damit auch des weltlichen Staates erſt am Ende der Welt zu erwarten ſei [1]).

Die deutſchen Könige konnten wohl nicht auf den Gedanken kommen, das alte römiſche Weltreich in dem Umfange, wie es ehemals beſtanden hatte, wieder herzuſtellen. Es waren nur kleine Bruchſtücke desſelben, die ſie wieder unter ihrem Szepter vereinigten. Die Grundlage des neuen Kaiſerreiches blieb Deutſchland, mit dem während der eigentlichen Kaiſerzeit Ober- und Mittelitalien, wiederholt auch Burgund für einige Menſchenalter verbunden wurde. Eine weitere Ausdehnung der kaiſerlichen Herrſchaft war im Mittelalter nur in Form der Lehnshoheit möglich. Daher ſtrebten die deutſchen Könige danach, möglichſt viele Länder lehnsabhängig zu machen. Es gelang ihnen auch, Böhmen, Polen und verſchiedene andere ſlaviſche Gebiete, zeitweilig auch Dänemark, unter die deutſche Lehnshoheit zu bringen. Heinrich III. unterwarf ferner Ungarn, konnte aber hier auf die Dauer die deutſche Oberherrſchaft nicht aufrecht erhalten. Von allen mittelalterlichen deutſchen Königen dehnte Heinrich VI. den Herrſchaftsbereich des Kaiſertums am weiteſten aus; er beſaß außer den erwähnten Ländern noch Neapel und Sizilien und machte außerdem England unter Richard Löwenherz lehnsabhängig. Seine Pläne gingen noch weiter; er wollte auch das griechiſche Kaiſerreich und einen Teil des Orients unterwerfen. Wenn es ihm dann noch gelang, die Könige von Spanien, Portugal und Frankreich zu ſeinen Lehnsmannen zu machen, ſo war in der Tat der Umfang des alten römiſchen Kaiſerreichs nahezu wieder erreicht. Schon Friedrich I. hatte ähnliche Pläne gehabt. Auch er

1) Otto Frising. chronic. M. G. SS. XX 117, 43.

ſah die meiſten Länder Europas als ehemalige Provinzen des römiſchen Reiches an, die wieder mit demſelben vereinigt werden müßten. „Ich bin auf die Herſtellung ſeiner alten Grenzen bedacht geweſen," antwortete er den Abgeſandten des römiſchen Senates, „das hat Dänemark erfahren, das neulich unterworfen und dem römiſchen Erdkreis zurückgegeben wurde; vermutlich hätten noch mehrere Provinzen und mehrere Königreiche gleiches erfahren, wenn die gegenwärtige Angelegenheit es nicht verhindert hätte" [1]). Am meiſten hatte ſich wohl Friedrich II. in den Gedanken des Kaiſertums hineingelebt. Ihm lag er auch am nächſten, da Italien den Mittelpunkt ſeiner Herrſchaft bildete. In Deutſchland faßte man oft die Höflichkeitsbezeigungen fremder Herrſcher gegen den Kaiſer, politiſche Botſchaften mit Geſchenken u. a. ſo auf, als wenn jene dadurch ihre Abhängigkeit vom Kaiſertum bezeigen wollten. In dieſem Sinne ſchrieb Konrad III., der nicht einmal die Kaiſerwürde erhalten hatte, an den griechiſchen Kaiſer Johannes II.: „Es beſchicken uns Frankreich und Spanien, England, Dänemark und die anderen unſerem Reiche angrenzenden Königreiche Tag für Tag mit Geſandtſchaften in gebührender Ehrfurcht und Dienſtwilligkeit und erklären ſich mit Geiſeln wie mit Eiden bereit, die Befehle unſeres Reiches auszuführen [2])." Mit dieſer Auffaſſung der hohenſtaufiſchen Herrſcher waren aber die übrigen europäiſchen Fürſten nicht einverſtanden; ſie wollten von der Oberhoheit des Kaiſers über ihre Länder nichts wiſſen und gaben das bei verſchiedenen Gelegenheiten zu erkennen.

Zu dem Herrſchaftsgebiete des Kaiſertums rechneten die Hohenſtaufen auch die Stadt Rom und das Patrimonium Petri. Deshalb ſahen ſie auch den Papſt in politiſcher Hinſicht als einen vom Reiche abhängigen Fürſten, als den Inhaber des römiſchen Dukats, an. Friedrich I. erklärte 1155 den Geſandten der römiſchen Bürgerſchaft, daß Rom der Sitz ſeines Reiches ſei, den er mit Gefahr ſeines eigenen Lebens verteidigen werde [3]). Auf dem Reichstage in Bologna im Jahre 1159 wurde im Beiſein römiſcher Kardinäle die Frage erörtert, ob der Kaiſer auch ohne Einwilligung des Papſtes nach Rom kommen und dort Herrſcherrechte ausüben dürfte. Die Kardinäle behaupteten, alle Obrigkeit und alle Regalien gehörten dort dem Papſte. Friedrich I. erwiderte darauf nach der Erzählung Ragewins: „Da ich

1) Otto Frising. gesta Friderici II c. 21. M. G. SS. XX 405.
2) Otto Frisingens. gesta Friderici I c. 23. M. G. SS. XX 363.
3) Otto Frisingens. gesta Friderici II c. 21. M. G. SS. XX 404.

nach göttlicher Ordnung römischer Kaiser bin und heiße, so würde ich nur ein Schattenkaiser sein und einen inhaltlosen Namen tragen, wenn die Herrschaft über die Stadt Rom aus unserer Hand gerissen würde" [1]). Friedrich I. und Heinrich VI. haben dann auch in der Tat zum großen Verdruß der Päpste in Rom politische Hoheitsrechte ausgeübt, in der Regel dem Stadtpräfekten die Bestätigung erteilt. Dies entsprach auch der Auffassung, die zur Zeit der sächsischen und salischen Kaiser herrschte. Der deutsche König wurde in Rom zuerst zum Patrizius, d. h. zum Herrn der Stadt gewählt und empfing darauf vom Papste die Kaiserkrone. Das stimmt zugleich mit der alten Auffassung, daß der Kaiser der Stadt und dem Erdkreis (urbi et orbi) Gesetze geben sollte.

Der römische Kaiser hatte nach der Meinung jener Zeit eine universale Stellung, die über das Königtum eines einzelnen Landes weit emporragte; sein Beruf war die Herrschaft der Welt (dominium mundi). In diesem Sinne bezeichnete auch Bischof Otto von Freising Rainald, den Kanzler Friedrichs I., als den Kanzler des höchsten Fürsten unter den Herrschern des Erdkreises [2]). Dementsprechend nannten die Geschichtschreiber den römischen Kaiser den Fürsten des Erdkreises (princeps), wie auch Kaiser Augustus von den römischen Schriftstellern bezeichnet worden war [3]).

In Deutschland legte man auf die römische Kaiserwürde des Königs ein großes Gewicht, weil man sich dessen bewußt war, daß damit die Weltstellung des deutschen Volkes zusammenhing. Man hatte nicht unrecht. Wenn man dächte, daß Frankreich im Mittelalter die Herrschaft über Italien gehabt hätte, so hätte es dadurch ein großes Übergewicht über alle anderen Länder Europas erlangt. Auch verlangten die deutschen Fürsten von dem Könige, daß er die Herrschaft über Italien festhalten sollte. Sie waren aber nicht geneigt, dafür Opfer zu bringen, insbesondere ihn bei den Heerfahrten nach Italien mit ihren Truppenkontingenten zu unterstützen.

Die Päpste hatten freilich eine andere Auffassung über die römische Kaiserwürde der deutschen Könige. Nach ihrer Meinung sollte der Kaiser in erster Linie der Vogt oder Beschützer (advocatus) der römischen Kirche sein, aber daraus keine eigentlichen Herrschaftsansprüche herleiten. Ihre Ansichten über das Verhältnis vom Papsttum und Kaisertum sollen weiter unten dargelegt werden.

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 30. M. G. SS. XX 462, 20.
2) Otto Frising. chronic. M. G. SS. XX 117, 7.
3) Ann. Herbipolens. an. 1148. M. G. SS. XVI 7, 7.

4. Heereseinrichtungen und Kriegführung.

Die hervorragende politiſche Stellung des deutſchen Volkes im Mittelalter beruhte auch zur Zeit der Hohenſtaufen zum größten Teil auf der Tüchtigkeit ſeines Kriegsheeres. Der deutſche Krieger galt damals noch als der beſte in Europa und wurde von allen Völkern, am meiſten jedoch von den Italienern, mit denen er am häufigſten zuſammentraf, gefürchtet[1]). Sobald einmal ein größeres deutſches Heer im Kampfe mit einem auswärtigen Feinde eine Niederlage erlitt, ſo trat alsbald in dem Anſehen und dem politiſchen Einfluß Deutſchlands ein Niedergang ein. So war auch die Niederlage des Kaiſers Otto IV. bei Bouvines im Jahre 1214 für die Macht Deutſchlands von den nachteiligſten Folgen.

Die von den Königen Heinrich I. und Otto I. begründete deutſche Heeresverfaſſung, nach der die ſchwerbewaffneten Reiter die eigentlichen Kämpfer in den Schlachten wurden, hatte ſich in kurzer Zeit über den größten Teil Europas verbreitet. Einzelne deutſche Ritter gingen gelegentlich zu den Nachbarvölkern, um hier das Heereswesen nach deutſchem Muſter umzugeſtalten. In Ungarn waren z. B. noch im 12. Jahrhundert deutſche Ritter in dieſer Weiſe tätig[2]). So erklärt es ſich denn, daß in dem größten Teil von Europa die Heere in ihrem wichtigſten Teile aus ſchwer bewaffneten Reitern beſtanden. Auch noch zur Zeit Friedrichs I. hatten im Heere die Ritter das Übergewicht; häufig beſtand es faſt ausſchließlich aus ritterlichen Streitern. Dies zeigte ſich auch noch bei dem Kreuzzuge Friedrichs I. im Jahre 1189. Nur gut bewaffnete Ritter, die außerdem noch das erforderliche Geld beſaßen, um ihren Unterhalt kaufen zu können, wurden unter die Kreuzfahrer aufgenommen, alle anderen davon ausgeſchloſſen. Noch im 12. Jahrhundert wurde die Waffenführung und der Kriegsdienſt faſt ausſchließlich dem Ritterſtande überlaſſen, der danach ſeine ganze Lebensweiſe einrichtete. Die übrige Bevölkerung blieb im ganzen dem Waffendienſte fern.

Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts begann aber eine Umgeſtaltung des Heereswesens, wodurch der Ritterſtand allmählich aus ſeiner hervorragenden Stellung in der Kriegführung verdrängt wurde. Verſchiedene Urſachen wirkten darauf hin. Das Ritterheer der alten Zeit war in ſeiner Art und in ſeiner Kriegstüchtigkeit un-

1) Vergl. Sudendorf registrum II, 131.
2) Otto Frising. gesta Friderici I c. 31. M. G. SS. XX 369, 28.

übertrefflich. Allein die Ritter waren bei weitem nicht so zahlreich, daß man aus ihnen allein große Heere bilden konnte. War doch zum Unterhalt eines in gewissem Sinne selbständigen Ritters ein beträchtliches Lehnsgut erforderlich. So viele Lehen gab es aber in Deutschland nicht, daß man damit etwa 50 000 Ritter hätte ausstatten können[1]). Das Ritterheer reichte ferner für alle Vorkommnisse eines Krieges nicht aus. Bei der Belagerung einer festen Stadt oder auf einem Feldzuge in einer Gebirgsgegend ließen sich die Ritter nur schwer verwenden. Für ein warmes Klima, wie in Italien oder im Orient, erwies sich auch die ritterliche Rüstung als viel zu schwer; viele Ritter erstickten dort beim Sonnenbrande in dem Harnisch und engen Helme. Den Hauptanstoß zu manchen Änderungen im deutschen Heerwesen gaben aber wohl die Kriege Friedrichs I. mit den lombardischen Städten. Hier zeigte es sich, daß ein Ritterheer nicht allen Anforderungen des Krieges gewachsen war.

Die allmähliche Umgestaltung des Heerwesens begann zunächst mit manchen Veränderungen im Ritterstande. Die Fürsten verwandten in ihrem Heere nicht mehr wie in der älteren Zeit bloß belehnte Ritter, eigene Vasallen oder die Vasallen ihrer Lehnsleute, sondern auch viele andere, die noch auf ein Lehen hofften, oder solche, die um einen Monatssold dienten. Friedrich I. scheint noch die ritterlichen Söldner in seinem Heere verschmäht zu haben. Bald nachher bedienten sich aber die meisten deutschen Könige der Soldritter. Heinrich VI. gedachte die Reichtümer des normannischen Königsschatzes zu benutzen, um ein ungeheures Heer von Rittern zum Kreuzzuge zusammenzubringen. Deshalb versprach er jedem Ritter für die Kreuzfahrt einen bestimmten Sold. Auch Friedrich II. führte in seiner späteren Zeit fast alle Kriege mit Soldrittern. Im 13. Jahrhundert hatten die letzteren in den meisten Heeren schon das Übergewicht über die belehnten Ritter, die aus Vasallenpflicht in den Krieg zogen. Die Ritterheere erhielten dadurch einen anderen Charakter; ihre moralischen Eigenschaften wurden geringer, wenn auch die alte Kriegstüchtigkeit erhalten blieb, sich vielleicht wegen des großen Wettbewerbs der einzelnen noch steigerte. Auch in der Bewaffnung und Ausrüstung des Ritters traten im 12. Jahrhundert manche Verbesserungen ein. Früher hatte der Ritter als Hauptwaffe sein langes starkes Schwert gebraucht. Dafür wandte er jetzt immer mehr die lange Stoßlanze

1) Douglas Drummond (Studien zur Kriegsgeschichte Englands) berechnet für diese Zeit die Zahl der englischen Ritterlehen auf 6500.

mit ſcharfer Stahlſpitze an und griff nur dann zum Schwert, wenn jene zertrümmert war. Gegen dieſe Angriffsweiſe mußte ſich der Krieger aber in ganz anderer Weiſe als bisher ſchützen. Der alte Harniſch, die Brünne, ein Lederrock, der mit ſchuppenförmigen Eiſenplatten beſetzt war, genügte nicht mehr. An deſſen Stelle zog man einen neuen Harniſch an, die Halsberge, ein bis zu den Knien reichendes Panzerhemd, das aus vielen miteinander verflochtenen ſtarken eiſernen Ringen beſtand. Den Hals, die Beine und Arme ſchützte man in ähnlicher Weiſe durch eine aus Panzerketten gefertigte Eiſenhülle, ebenſo den Kopf, den man noch außerdem mit einem runden Helm bedeckte, der ſich der Kopfform möglichſt anſchmiegte. Er wurde mit einer ſtarken Eiſenſchiene, dem Naſenband, verſehen, welche das Geſicht vor Verwundung bewahrte; ſpäter hüllte er das Geſicht faſt vollſtändig ein, ſo daß nur noch Öffnungen für die Augen und den Mund freiblieben. Die Rüſtung des Kriegers wurde dadurch zwar ſicherer, aber auch ſchwerer und für ein heißes Klima nicht brauchbar. Deshalb legte ſie der Ritter auf dem Marſche auch nicht an, ſondern ließ ſie ſich von einem Laſtpferde nachtragen und zog ſie nur vor dem Kampfe an. — Auch das Pferd des Ritters wurde mit Schutzwaffen verſehen. Es iſt begreiflich, denn der Ritter befand ſich alsbald im Nachteil, wenn ſein Pferd getötet oder verwundet wurde und er dann zu Fuß weiter kämpfen mußte. Die Italiener fingen, wie es ſcheint, damit an, die Streitroſſe mit Ochſenhäuten zu umkleiden. Bald wurde es aber allgemein Sitte, das Schlachtpferd in ähnlicher Weiſe wie den Ritter mit einem Ringpanzer zu bedecken, unter dem ſich eine ſtarke Hülle aus Tuch befand, und auch Kopf und Hals des Tieres durch eine beſonders ſtarke Panzerung zu ſichern.

Die wichtigſte Veränderung des Heerweſens im 12. Jahrhundert beſtand darin, daß neben den Rittern die Fußtruppen in immer größerer Anzahl zur Anwendung kamen. Den Hauptanſtoß zu dieſer Umgeſtaltung gab die Erfahrung, daß in manchen Fällen die Fußtruppen den Rittern überlegen waren, daß man von jenen eine größere Anzahl zuſammenbringen konnte und daß die Koſten der Ausrüſtung eines ſolchen Heeres erheblich geringer waren als die eines Ritterheeres. Zur Zeit Friedrichs I. fanden ſich auch Söldnerſcharen, die zu Fuß kämpften, in großer Menge vor, die berüchtigten Brabanzonen. Obwohl ſie allgemein verrufen waren und die Päpſte ſie in den Bann taten, nahmen die meiſten Fürſten ſie doch in ihren Dienſt. Deshalb waren dieſe auch imſtande, größere Heere aufzuſtellen, als es früher möglich geweſen war. Der Graf von Flandern ſtellte z. B. 1185

ein Heer von 400 Rittern und 40 000 Mann anderer Soldaten auf, die teils Reiter, teils Fußtruppen, wahrſcheinlich umherſchweifende Söldner waren, der König von Frankreich ein Heer von 2000 Rittern und 140 000 anderen Soldaten, teils Reitern, teils Fußſoldaten, zweifellos Söldnern[1]). Die große Verwendbarkeit der letzteren zeigte ſich auch 1214 in der Schlacht bei Bouvines, in der die Fußtruppen der flandriſchen Städte unter der Führung des franzöſiſchen Königs trotz ihrer Minderzahl einen glänzenden Sieg über das Ritterheer Ottos IV. davontrugen. Seit dieſer Zeit verſchwanden die Fußtruppen nicht wieder aus den Kriegsheeren. Sie hatten darin an Zahl bei weitem das Übergewicht, ſo daß die Ritter in den Schlachten nur noch als eine kleine auserleſene Truppe zur Anwendung kamen, die den Angriff eröffnete, raſch nach einer gefährdeten Stelle in der Schlachtlinie hingeſchickt wurde und beſonders bei der Verfolgung des geſchlagenen Feindes tätig war. Auch die Ausrüſtung der Fußtruppen vervollkommnete ſich im Laufe der Zeit. Anfangs waren ſie nur leicht bewaffnet; ſie beſtanden größtenteils aus Bogenſchützen, die Bogen aus Horn hatten, nachher aber auch die Armbruſt benutzten; daneben gab es Schleuderer unter ihnen[2]). Später machte man auch die Schützen beritten. Auch die Fußſoldaten ſchützten ihren Körper durch eine Halsberge, einen Helm mit einer Schutzvorrichtung für das Geſicht und benutzten wie Ritter ein Schwert, das aber ſehr kurz war und einem Meſſer glich. Sie führten außerdem verſchiedene breite Meſſer bei ſich, die ſie im Handgemenge gebrauchten. Als im 13. Jahrhundert die Fußtruppen geſchloſſene und wohlgegliederte Heereskörper wurden, gab man ihnen noch andere wirkſamere Waffen, eine der Ritterlanze ähnliche Pike, die mit einem Widerhaken verſehen war, aus der ſich ſpäter die Hellebarde entwickelte.

1. Der Krieg im freien Felde.

Das deutſche Reichsheer beſtand um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch in der Hauptſache aus den Kontingenten der Fürſten. Die Größe der letzteren war unter Umſtänden ſehr verſchieden. Selten ging die Zahl der von einem Reichsfürſten aufgeſtellten Ritter viel über 100 hinaus, wenn ihn nicht beſondere Gründe bewogen, für den König mehr zu tun, als die Vaſallenpflicht gebot. Erzbiſchof Rainald

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 547, 4.
2) Ann. Egmund. M. G. SS. XVI 462, 1.

von Köln leistete 1159 im Dienste Friedrichs I. gewiß alles, was ihm möglich war, und dennoch führte er dem Kaiser nach Italien nicht mehr als 300 Ritter zu[1]). Die kleineren Fürsten, insbesondere die kleineren Kirchenfürsten, werden manchmal wohl nur einzelne Ritter aufgestellt haben. Über die Pflichten der einzelnen Reichsfürsten herrschte damals häufig Unsicherheit, so daß unter den Hohenstaufen neue gesetzliche Bestimmungen erforderlich wurden[2]). Da manche Reichsfürsten dem Könige ihr Aufgebot nur ungern zuführten und häufig Entschuldigungsgründe, wie Krankheit oder hohes Alter, vorbrachten, auch zuweilen ohne Entschuldigung ausblieben, so zeigte sich bei dem Aufgebote des Reiches oft ein starker Ausfall. Friedrich I. ergriff auf seinem ersten Zuge nach Italien deshalb gegen die säumigen Reichsfürsten die strengsten Maßregeln, indem er ihnen die Reichslehen entzog. Meistens genügte das aus den Kontingenten der Reichsfürsten bestehende Reichsheer zu großen kriegerischen Unternehmungen nicht. Deshalb trafen die Könige mit einzelnen Fürsten bisweilen noch besondere Verabredungen, um sie zu einer größeren Leistung zu bewegen. Auch pflegten sie ihre eigenen Vasallen in großer Zahl aufzubieten. Eine wichtige Ergänzung des Reichsheeres bildeten seit der Zeit Konrads II. die Reichsministerialen, die unter den Hohenstaufen zu großem Wohlstand und Ansehen gelangten und zuweilen in den Kriegen jener Zeit eine große Rolle spielten. Trotzdem war das deutsche Ritterheer in Italien meistens klein. Friedrich I. hatte z. B. auf seinem ersten Römerzuge etwa 1800 Ritter um sich und in der Schlacht bei Legnano wohl nicht mehr als 4000 Ritter. Als dann um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Söldnerwesen im Ritterstande allgemein wurde, waren auch die deutschen Könige imstande, große Heere aufzustellen, wenn sie die nötigen Geldmittel hatten. Von dieser Zeit an vergrößerten sich die Heere in außerordentlichem Maße. Ungewöhnliche Heeresmassen strömten auf den Kreuzzügen zusammen. Konrad III. soll noch bei seinem Übergange über den Bosporus 900 000 Kreuzfahrer gehabt haben, nach anderer Angabe 70 000 Mann in voller Rüstung, ohne die Leichtbewaffneten und den zahlreichen Troß. Als Friedrich I. im Jahre 1189 Deutschland verließ, soll das Kreuzheer etwa 20 000 Ritter umfaßt haben.

Der Marsch eines Ritterheeres gestaltete sich häufig sehr schwerfällig, da der Ritter genötigt war, den Unterhalt für sich,

1) Ann. Colon. an. 1159. M. G. SS. XVII, 771, 15.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 100 u. 101.

seine Knechte und seine Pferde, sowie sein Lagergerät mit sich zu führen. Jeder Ritter, der ins Feld zog, bedurfte eines oder mehrerer bespannter Wagen, mehrerer Troßknechte, eines berittenen Reitknechtes (eques serviens), und für sich selbst dreier Pferde, eines Lastpferdes, das seine Rüstung trug, eines Marschpferdes (palafredus) und eines Schlachtpferdes (dextrarius), auf dem er in die Schlacht ritt. Ein Ritter ohne einen Reitknecht kam im deutschen Heere gar nicht vor, da jener nicht einmal allein seine Rüstung anlegen konnte. Es erregte daher bei den Begleitern des Bischofs Otto von Bamberg großes Erstaunen, als sie bei den Pommern einzelne Reiter erblickten [1]).

Das deutsche Heer nahm selten seinen Aufenthalt in einer Stadt, sondern bezog in der Regel ein Lager außerhalb derselben. Man errichtet das Lager, sagt Ragewin, weder an ungünstiger Stelle, noch steckt man es unordentlich ab, sondern auf ebenem Felde, oder man ebnet vorher, soweit es möglich ist, den Boden. Der Umfang wird sehr häufig in Form eines Kreises oder eines Vierecks abgesteckt. Im Innern teilt man das Lager in genau abgeteilte Quartiere ein, legt Straßen und Tore an, die den Lasttieren bequemen Zugang gewähren und genügend breit für die Krieger sind, wenn sie jemand bedrängt. So entsteht gleichsam eine Stadt. In der Mitte befindet sich das Zelt des Herzogs oder Fürsten, einem Tempel sehr ähnlich, und ringsum die Zelte der Feldhauptleute und Obersten wie jedem nach seinem Range gebührt. Die mit Waffen gerüsteten Ritter leben in Zeltgenossenschaften mit Glanz und Fröhlichkeit in den Zelten und üben sich im Waffenwerk, als ständen sie vor dem Aufbruch zur Schlacht. Hat das Lager eine quadratische Form, so machen die Zimmerleute und Handwerker, sowie die Kaufleute, die dem Heere nach Bedarf folgen, mit ihren Zelten und Werkstätten die Vorstädte aus; ist es in Kreisform errichtet, so bilden jene gleichsam eine Mauer um das Lager [2]). Wahrscheinlich blieben in diesem Umkreise auch die Troßknechte mit ihren Wagen. Hielt sich das Heer längere Zeit in einem Lager auf, z. B. bei der Belagerung einer Stadt, so befestigte man es. Als z. B. Friedrich I. sich 1153 zur Belagerung Mailands anschickte, ließ er sein Lager mit einem Wall, mit Pfählen, Palisaden und anderen Schutzwehren gegen unvermutete Angriffe der Feinde umgeben [3]). In einem Kriegslager brachen besonders dann, wenn man vor dem Feinde sehr auf der Hut sein mußte, namentlich

1) Herbordi vita Otton. c. 23. M. G. SS. XX 735, 9.
2) Ragewini gesta Friderici IV c. 2. M. G. SS. XX 445, 8.
3) Ragewini gesta Friderici III c. 34. M. G. SS. XX 435, 50.

auch in heißen Gegenden durch das enge Zusammensein so vieler Menschen und Tiere, häufig Krankheiten aus [1]). Es pflegte darin oft ein unerträglicher Geruch zu herrschen. Auch kam es unter den Kriegern, die sich wegen der Verschiedenheit der Sprache und des Dialektes nicht immer leicht unter einander verständlich machen konnten, wohl zu Streitigkeiten und Raufereien; Diebstähle kamen ebenfalls häufig vor. Daher kostete es oft große Mühe, die Ordnung im Lager aufrecht zu erhalten. Die Aufsicht über dasselbe lag einem Marschall ob. Friedrich I. gab für sein Heer strenge Lagergesetze.

Als Schlachtfeld erwählte man möglichst eine freie Ebene, die keine großen Hindernisse, wie Gräben, Buschwerk u. a. bot. Das Zeichen zur Aufstellung wurde mit Hornsignalen gegeben, ebenso zum Beginn des Kampfes [2]). Die Aufstellung der Streiter in drei Abteilungen, dem Zentrum und den beiden Flügeln, war wohl noch aus den Zeiten des Altertums so allgemein üblich, daß auch die Sarazenen sie angenommen hatten. Den Mittelpunkt der Schlachtordnung bildete die Reichsfahne oder die Standarte, bei den Städtern der Fahnenwagen (Carroccio) [3]). Die Italiener, die im Heereswesen viele Neuerungen machten, führten im 13. Jahrhundert sogar schon Geschütze auf Karren in die Feldschlacht [4]). Vor dem Beginn des Kampfes hielt oft der Kriegsherr noch eine Ansprache an seine Streiter; Geistliche erschienen, sangen die Messe und erteilten den Kriegern, die in der Regel niederknieten, die Absolution. Dann erhoben sich die letzteren und stimmten den Schlachtgesang an, die Deutschen das alte Kirchenlied: „Christ, der du geboren bist".

Die Schlacht begann gewöhnlich damit, daß der Führer einer Ritterabteilung das Banner schwingend in die Feinde hineinsprengte [5]). Ihm folgten einige der tapfersten unter seinen Landsleuten. So war der Anfang einer Schlacht gewöhnlich nichts anderes als ein Ritterturnier. Man suchte den Gegner durch den Stoß der Lanze zu Boden zu strecken, sein Pferd zu töten oder zu verwunden und ihn dadurch kampfunfähig zu machen. Lag er am Boden, so tötete man ihn durch einen Lanzenstoß oder nahm ihn gefangen.

In den mittelalterlichen Chroniken finden sich zahlreiche Schlachtschilderungen. Eine derselben möge hier als Beispiel dienen.

1) Vincentii an. M. G. SS. XVII 674, 35.
2) Ann. Mediol. M. G. SS. XVIII 370, 10; 371, 8.
3) Ann. Wormatienses. an. 1260. M. G. SS. XVII 64, 53.
4) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 448, 21.
5) Ann. Coloniens. an. 1217. M. G. SS. XVII 830, 45.

Zur Zeit der großen flandrischen Fehde im Jahre 1213 wollte der Herzog von Brabant die Stadt Lüttich erobern. Der Graf von Looz, der Vogt des Lütticher Bistums, erfuhr von diesem Plane und veranstaltete in aller Eile ein Aufgebot von Streitkräften des ganzen Bistums. Damit erwartete er den Herzog von Brabant einige Meilen südlich von Lüttich. Beide Heere stellten sich jetzt einander gegenüber in Schlachtordnung auf. Die Lütticher bildeten aus ihren Kriegern drei Heerhaufen und ernannten für jeden derselben einen Edelmann als Anführer. Die Leitung der ersten Schar hatte der Graf von Looz. Auf der anderen Seite ordnete auch der Herzog seine Schlachtreihen; er besetzte einen Hügel, der ein wenig hervorragte, und bewirkte dadurch, daß die Lütticher wie im Tale standen und überdies die Sonne gegen sich hatten. Die Heere näherten sich allmählich von beiden Seiten, so daß nur noch ein geringer Zwischenraum sie zu trennen schien. Da steckte das Fußvolk des Lütticher Heeres die Lanzen in die Erde, neigte die Spitze nach vorn und bildete damit gleichsam eine Mauer. Als die Feinde ein Geschrei erhoben, schrieen die Lütticher noch stärker, und als jene ihnen Staub in die Augen warfen, taten sie dies bei ihnen noch mehr. Unterdessen kam der Bischof zu seinen Kriegern und ermahnte sie, ihre Sünden zu beichten, worauf er sie lossprach. Als sie sich nun niederbeugten, um die Absolution zu empfangen, spotteten ihrer die Brabanter und sagten: „Sehet, sie bitten um Gnade, sie beugen sich vor uns, damit wir uns ihrer erbarmen." Der Graf von Looz rückte darauf mit einer Heeresabteilung näher heran, drang kühn in die Schlachthaufen der Feinde ein und winkte mit der Hand seinen Kampfgenossen, ein gleiches zu tun. Sofort wandte sich die ganze Wucht des Gefechts gegen ihn. Die Ritter des Herzogs von Brabant wollten ihn gefangen nehmen oder erschlagen, wie sie verabredet hatten; allein der Graf, dem Roland und Oliver nicht unähnlich, schützte sich mit Schild und Schwert. Schon war er von Feinden umringt und kämpfte zu Fuß, da seinem Pferde der Fuß abgehauen war. Da eilte sein Bruder Heinrich, Probst von Mastricht, mit anderen Getreuen, nicht wie ein Geistlicher, sondern wie ein Ritter, nicht wie ein Propst, sondern wie Hektor oder Achilles, wie der Chronist sagt, mit Adlersschnelle zur Hilfe herbei. Der Graf von Looz erhielt ein neues Pferd und kämpfte weiter. Von beiden Seiten wurde mit großer Kühnheit gestritten. Wie Wachs vor dem Feuer schmilzt, so schmolzen die Brabanter, nach dem Ausdruck des Chronisten, vor den Lütticher dahin und fielen von der Schärfe des Schwertes. Während hier auf diese Weise gekämpft wurde, durch-

brach der zweite Lütticher Heerhaufe mit großer Tapferkeit die Reihe der ihm gegenüberstehenden Feinde und richtete unter ihnen ein großes Blutbad an. Da machte auch der dritte Lütticher Heerhaufe, der vorzugsweise aus Bundesgenossen bestand, einen Angriff auf diejenigen, die ihm gegenüberstanden, und gleich wie raubgierige Wölfe eine Schafherde zu zerstückeln pflegen, so wüteten sie mit Äxten, scharfen Messern und Schwertern im Fleische der Brabanter. Als der Herzog und seine Genossen diese Wendung des Kampfes wahrnahmen, wandten sie sich zur Flucht, soweit sie beritten waren; das Fußvolk des Herzogs wurde zum größten Teil gefangen genommen oder erschlagen. Den fliehenden Rittern desselben erging es sehr schlimm. Die verfolgenden Lütticher ritten sie nieder, und das Fußvolk erschlug sie sofort mit Äxten und Messern, nachdem es ihnen die Harnische geraubt und die Helme weggenommen hatte; es ließ in der Verfolgung nicht nach, ohne sich weiter um die in Aussicht stehende Beute zu kümmern. Eine andere Abteilung des Lütticher Heeres blieb zurück, plünderte die Toten und raubte, was sie auf den Troßwagen des Feindes vorfand.

2. Der Festungskrieg.

Als Kaiser Friedrich I. auf seinen ersten Zügen nach Italien verschiedene oberitalienische Städte belagerte, stellte es sich heraus, daß die meisten italienischen Städte weit stärker befestigt waren als die deutschen und daß ein deutsches Ritterheer nicht imstande war, eine italienische feste Stadt zu erobern.

Die Befestigung der italienischen Städte war im ganzen von der in Deutschland üblichen nicht verschieden, nur im einzelnen weiter ausgebildet. Aber die Italiener verstanden es besser als die Deutschen, die natürliche Lage eines Ortes für die Befestigung auszunutzen. So war z. B. Tortona dadurch eine fast unüberwindliche Festung geworden, daß es zum Teil auf einem steilen Felsen lag. Die meisten großen italienischen Städte hatten im Innern eine feste Burg, eine Zitadelle, die als Arsenal diente und den Kriegern nach dem Eindringen des Feindes noch eine letzte Zufluchtsstätte gewährte. Die Hauptbefestigung einer Stadt bestand wie in Deutschland aus einer hohen Steinmauer oder einem starken Erdwalle. Um diese Mauer herum gruben die Bürger einen breiten, tiefen Festungsgraben und sorgten dafür, daß er stets mit Wasser gefüllt war [1]). Auf der Mauer waren gewöhnlich zahlreiche feste Türme errichtet, die meistens aus Holz

1) Ann. Colonienſ. M. G. SS. XVII 771.

erbaut waren, die stärksten naturgemäß zu beiden Seiten der Tore. Der Eingang in die Stadt geschah auf Zugbrücken, die zunächst über den Festungsgraben und dann in die Tore führten. Es kam darauf an, einem Feinde den Übergang über diese Zugbrücken möglichst zu erschweren. Deshalb lief die Landstraße vor den Toren Mailands eine Strecke weit auf einem schmalen Damme hin, auf dem vor den Zugbrücken noch Befestigungswerke errichtet waren. Viele italienische Städte hatten ferner um die Mauer herum noch ein Pallisadenwerk aus Balken und Brettern errichtet (spaldum). Wo der Festungsgraben fehlte, befanden sich die Pallisaden an der Außenseite der Mauer, zuweilen auch an der Außenseite des Festungsgrabens, wie z. B. bei Padua [1]).

Die Haupteigentümlichkeit der italienischen Befestigung bestand darin, daß man im Umkreise der Stadt und in einiger Entfernung von derselben feste Burgen und Türme, Kastelle (castra) anlegte. So befand sich z. B. vor Mailand, etwa einen Bogenschuß von der Stadtmauer entfernt, ein Außenwerk, ein sehr fester, turmähnlicher Bau, aus Quadersteinen von außerordentlicher Größe in so künstlicher Weise zusammengefügt, daß man nirgends eine Fuge erblicken konnte. Er hatte Ähnlichkeit mit einem römischen Turm und war von vier Säulen gestützt. In diesem Turme befanden sich Wohnräume für Männer und geräumige Schlafzimmer mit 40 und mehr Betten. Hier waren auch Lebensmittel und Waffen in großer Menge aufgehäuft. Als Friedrich I. sich der Stadt näherte, befand sich auf diesem Turme eine starke Besatzung [2]). Vor Tortona lag ebenfalls ein hoher Festungsturm, der aus Ziegelsteinen erbaut war und noch aus der Römerzeit herstammen sollte [3]). Vom 12. Jahrhundert an errichteten fast alle italienischen Städte außerhalb der großen Festungsmauer Kastelle oder Burgen, die wie ein Kranz die Stadt umgaben. Sie waren allerdings zum größten Teile aus Holz erbaut, da man oft die Befestigung in kurzer Zeit herstellen mußte [4]). Noch andere Außenbefestigungen werden erwähnt (tortirellae, prederae, britschiae, messaticiae). Es läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit angeben, wie sie eingerichtet waren [5]). Manche Städte, wie z. B. Tortona, besaßen feste Vorstädte, die ebenfalls mit Mauern und Türmen befestigt waren. Wurden sie von den Feinden

1) M. G. SS. XVIII 428, 33. SS. XIX 118, 42; 119, 45.
2) Ragewini gesta Friderici III c. 38. M. G. SS. XX 438.
3) Otto Frising. gesta Friderici II c. 16. M. G. SS. XX 399, 18.
4) M. G. SS. XVIII 447, 29.
5) M. G. SS. XIX 118, 42; 243, 13; 246, 31.

erobert, so blieb den Einwohnern noch die eigentliche Stadt als Zufluchtsort. Außer den obengenannten Befestigungen legten manche italienische Städte noch kleinere eigenartige Schutzwehren an. Vor Crema hatten z. B. die Einwohner auf den Wegen rings um die Stadt Menschenfallen aufgestellt, die Mausefallen ähnlich waren, in denen die deutschen Krieger hängen blieben und dann von den herbeieilenden Italienern erschlagen wurden, außerdem noch Fallgruben, die mit einer dünnen Decke bekleidet waren und mit denen man die Feinde wie das Wild im Walde fing [1]).

In Deutschland scheint man die Befestigungsart der Italiener nur zum Teil nachgeahmt zu haben. Die Städte wurden mit einem Wall oder einer Mauer und an der Außenseite oft noch mit einem Festungsgraben umgeben. Auf der Mauer wurden Türme errichtet. Eigentliche Außenwerke im Umkreise der Städte scheint man jedoch nicht erbaut zu haben. Dagegen gab es überall im Lande kleinere Befestigungen (firmitates, propugnacula), wohl in den meisten Fällen kleinere Burgen oder ummauerte Dörfer [2]). Die größeren Burgen hatten indes schon seit älterer Zeit Außenbefestigungen, in deren Bereich der Aufstieg lag [3]).

Mit der Verstärkung der Stadtbefestigung mußte sich naturgemäß auch die Kunst der Stadtbelagerung entwickeln. Nach kurzer Zeit wurden die dazu erforderlichen Maschinen in solchem Grade vervollkommnet, daß man damit auch die stärkste Festung bezwingen konnte. Es war eine große Menge derartiger Maschinen im Gebrauch. Ein Teil derselben bestand wohl aus Nachahmungen altrömischer Kriegsmaschinen. Manche dienten dazu, Geschosse in die Festung zu schleudern, um die Verteidiger von ihren Plätzen zu verscheuchen oder zu töten, andere waren dazu bestimmt, die Festungsmauern zu zertrümmern oder das Übersteigen derselben möglich zu machen. Sie waren entweder Geschütze oder eigentliche Belagerungsmaschinen. Derartige Maschinen waren vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in Deutschland unbekannt. Erst durch die Kämpfe Friedrichs I. mit den lombardischen Städten lernten die Deutschen sie kennen und ließen sie anfangs fast ausschließlich von Italienern erbauen. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an kamen sie auch in Deutschland immer mehr in Gebrauch und wurden auch von Deutschen angefertigt.

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 57. M. G. SS. XX 476, 34.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 533, 10 u. 37.
3) Reineri opera IV. M. G. SS. XX 590, 8.

Außer Friedrich I. war wohl Heinrich der Löwe einer der erſten deutſchen Fürſten, der ſie in ſeinen Kriegen anwandte[1]). Bald waren ſie im Weſten des Reiches, beſonders in Lothringen, allgemein im Gebrauch[2]). In Deutſchland erhielten dieſe Maſchinen bald eine ſcherzhafte Bezeichnung. Man nannte ſie z. B. Maulwürfe, kleine Füchſe, Igel, Katzen uſw.[3]).

Die mittelalterlichen Geſchütze ſtimmten im ganzen in ihrer mechaniſchen Konſtruktion miteinander überein. Das Fortſchleudern der Geſchoſſe geſchah entweder durch eine geſpannte Sehne oder durch einen emporſchnellenden Hebelarm. Die Spannung wurde durch ſtarke Taue bewirkt, die man mittels Räder oder Kurbeln anzog. Zu der erſteren Art der Geſchütze gehörten die Balliſta, die Mangone oder Mange (magnelli), die Blida, Pretaria (predaria), bei denen ſämtlich ein großer Bogen durch eine Sehne geſpannt wurde[4]). Vom Anfang des 13. Jahrhunderts an erlangte unter den Belagerungsgeſchützen das Trabucium (trabuchum), von den Deutſchen triboc (Dreiarm) genannt, das Übergewicht. Das Fortſchleudern des Geſchoſſes geſchah durch einen langen Hebelarm, an deſſen Ende eine Schleuder befeſtigt war. Der kurze Hebelarm dieſer Maſchine wurde durch ein ſtarkes Gewicht, gewöhnlich durch einen Kaſten mit Steinen oder mit Blei beſchwert. Zur Bedienung dieſes Geſchützes waren viele Perſonen erforderlich, von denen die meiſten an den Tauen zu ziehen hatten. Die Trabuche gehörte zu den gefürchtetſten Geſchützen. In Deutſchland wurde ſie durch Otto IV. bekannt. Er wandte ſie zuerſt 1212 bei der Belagerung von Langenſalza und Weißenſee in Thüringen an. Der Chroniſt von S. Peter in Erfurt nennt die Trabuche ein teufliſches Werkzeug, mit dem Steine von außerordentlicher Größe geſchleudert werden konnten[5]). Die von den mittelalterlichen Geſchützen entſandten Geſchoſſe waren verſchiedener Art, entweder Pfeile, zum Teil mit glühender Eiſenſpitze[6]), die in der Regel mit Balliſten und Mangonen abgeſchoſſen wurden, oder Steine und Bleikugeln, die

1) Helmoldi chronic. Slavorum. c. 92. M. G. SS. XXI 84.

2) Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 561, 12. — Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI 475, 2.

3) Contin. Sanblasiana c. 23. M. G. SS. XX 315, 33.

4) M. G. SS. XVIII 148, 25; 650, 20; 606, 3; 163, 35; 594, 20; 414, 2; 415, 45; 650, 20; 430, 13.

5) Ann. Erford. an. 1212. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 172, 17.

6) M. G. SS. XVIII 624, 21 u. 35; 649, 36.

Geschosse der Trabuchen[1]). An den Kugeln befestigte man gelegentlich Feuerbündel, um bei der Nacht zu unterscheiden, ob sie getroffen hatten oder nicht. Die Treffsicherheit war z. B. bei den Trabuchen so groß, daß man bei genauem Zielen eine Nadel nicht fehlte.

Wenn die Beschießung einer Stadt begann, so wandten die Angreifer nicht bloß schwere Geschütze, sondern auch noch viele kleinere an. Außerdem lauerten hinter sichern Verstecken die Bogenschützen, die auf jeden Mann schossen, der sich auf der Festungsmauer blicken ließ. Durch glühende Pfeile wurden die Festungstürme und die Häuser in Brand gesteckt, durch die schweren Stein- und Bleikugeln die Festungstürme, die Dächer der Häuser zertrümmert. Über die Beschießung einer Stadt im Jahre 1221 geben uns die Jahrbücher von Genua genauere Auskunft[2]). Die Genuesen griffen die Stadt Viktimilium an der Küste Dalmatiens an, weil sie diese ihrer Herrschaft unterwerfen wollten. Nachdem sie die Stadt mit einem Heere umschlossen hatten, richteten sie zwei Mangonen und zwei Trabuchen auf, die im Heere rasch angefertigt wurden. Damit schleuderten sie eine Menge schwerer Steine mit großer Kraft auf die Häuser der Stadt herab, so daß die meisten völlig zerschmettert wurden und nach kurzer Zeit als Trümmer dalagen.

Wer aber eine Stadt erstürmen und sie im ganzen unversehrt in seine Gewalt bringen wollte, bedurfte noch anderer Mittel als einer Beschießung. In der älteren Zeit pflegte man dazu wohl Sturmleitern zu benutzen[3]). Sie kamen auch später noch häufig vor, genügten aber im 12. und 13. Jahrhundert nicht mehr. Daher sann man auf andere Angriffsmittel. Die Deutschen pflegten gern den Versuch zu machen, die Festungsmauern an einer Stelle zum Einsturz zu bringen, um den Kriegern einen Weg in die Stadt zu bahnen[4]). Bei der Belagerung von Crema im Jahre 1159 hatte man im Lager Friedrichs I. einen großen Stoßbalken (Widder), der mit Eisen beschlagen war[5]). Diesen schleuderten die Krieger unter einem Schutzdache stehend mittelst einer Maschine mehr als 20 Armlängen gegen die Mauer vor. Sie begann abzubröckeln, so daß nach kurzer Zeit eine breite Bresche, ein Weg für die stürmenden Krieger entstehen

1) M. G. SS. XIX 167, 17.
2) Marchisii scribae ann. M. G. SS. XVIII 148, 24.
3) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 456, 5.
4) Rolandini Patavini chronic. VIII c. 13. M. G. SS. XIX 111, 9.
5) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 615, 36. — M. G. SS. XVIII 107, 35.

mußte. Aber die Belagerten erbauten an der Innenseite aus Holz und Erde eine Ersatzmauer, gegen die ein Widder nicht viel ausrichten konnte. Ein anderes in Deutschland beliebtes Mittel, eine Festungsmauer zum Einsturz zu bringen, bestand darin, daß man sie untergrub. Heinrich der Löwe brachte es in seinen Kämpfen mit Vorliebe zur Anwendung und bediente sich dabei der Bergleute des Harzes. In ähnlicher Weise versuchte man auch durch unterirdische Gänge in den Besitz einer belagerten Stadt zu gelangen. Einen solchen Gang legten z. B. die Bürger von Crema 1159 unter ihrer Stadtmauer und dem Festungsgraben an, um in das kaiserliche Lager zu gelangen, wo sie ein großes Schutzdach, unter dem ihre Feinde die Belagerungsarbeiten betrieben, in Brand stecken wollten. Sie kamen auch durch denselben hindurch, wurden aber zurückgeschlagen und konnten es nur mit Mühe verhindern, daß die Feinde durch diesen Gang eindrangen. Deshalb schlossen sie ihn eiligst wieder[1]). Bei der Belagerung von Alessandria 1175 ließ Friedrich I. von seinem Lager aus unter dem Festungsgraben und der Stadtmauer einen unterirdischen Gang in das Innere der Stadt graben, damit seine Krieger auf diesem Wege in die Stadt eindringen könnten. Der Plan gelang nur zur Hälfte. Der Gang wurde hergestellt, eine kleine Anzahl deutscher Krieger kam auch auf diese Weise in die Stadt. Die Verteidiger bemerkten sie aber, als sie aus dem Boden emporstiegen, töteten die Eingedrungenen und verschlossen den Gang[2]).

Als gewöhnlichstes Angriffsmittel bei der Belagerung einer Stadt dienten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bewegliche Belagerungstürme (castella), die man auf Rädern an die Festungsmauer heranführte und von denen man Fallbrücken auf sie herabfallen ließ, so daß die Krieger, die sich meistens in großer Anzahl in den Türmen befanden, auf die Mauer und von da in das Innere der feindlichen Stadt gelangen konnten. Über die Größe und den Bau dieser Belagerungstürme erfahren wir aus den Quellenschriftstellern mancherlei[3]). Die Belagerungstürme Friedrichs I. vor Crema erregten durch ihre mächtige Höhe allgemeines Erstaunen; sie erhoben sich über 100 Fuß und faßten in jedem Stockwerk viele Menschen[4]). Einer derselben war nach Angaben eines Einwohners von Jerusalem, der sich im Heere des Kaisers befand, wohl nach sarazenischem Vorbilde erbaut worden.

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 616, 4.
2) Siehe oben S. 161.
3) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 616, 21.
4) Ragewini gesta Friderici IV c. 59. M. G. SS. XX 477, 10.

Zu diesem wurde das Fundament aus zwei viereckigen eichenen Balken in Form eines Wagens gelegt [1]). Unten war er breit, nach oben hin verjüngte er sich erheblich. Die auf dem Fundament errichteten Balken und Bretter waren mit eisernen Beschlägen und starken Klammern untereinander befestigt. Der Turm hatte sechs Stockwerke, die alle mit Schießöffnungen versehen waren, und bot Raum für viele Krieger [2]), die aus den unteren Stockwerken unausgesetzt auf die Feinde schossen. Auf dem obersten befand sich eine Fallbrücke, die auf Anordnung des Anführers auf die Mauer der feindlichen Stadt herabgelassen werden sollte; auch hielten sich hier die Krieger auf, die zur Erstürmung derselben ausgewählt waren. Der Turm konnte auf Rädern, die man stark ölte, mittelst Taue vorwärts und rückwärts bewegt werden. An den drei Seiten, die dem Feinde zugekehrt waren, hatte man zum Schutze starkes Flechtwerk angebracht. In anderen Fällen pflegte man die Belagerungstürme auch durch feuchte Ochsenhäute gegen Versuche des Feindes, sie durch glühende Pfeile in Brand zu schießen, zu schützen. Um einen Belagerungsturm an die Stadtmauer hinanzuführen, mußte der Festungsgraben an der Stelle, wo der Übergang geschehen sollte, ausgefüllt werden. Es geschah durch Flechtwerk, Steine, Holz und Erde [3]). Die Krieger, die diese Vorbereitungen auszuführen hatten, waren naturgemäß dabei vom Feinde stark gefährdet. Deshalb gebrauchten sie starke, große Schutzwehren aus Flechtwerk, die mit Dächern versehen waren, die von den Italienern catti oder gatti (Katzen) genannt wurde. Hinter diesen arbeiteten nicht bloß die Krieger, welche den Festungsgraben ausfüllten und einen ebenen Weg für die Türme herstellten, sondern es wurden auch hier die letzteren ausgerüstet und vorwärts bewegt [4]).

Die Eroberung einer Stadt wurde in erster Linie mit Hilfe dieser Belagerungstürme versucht. Sie gelang indes nur selten, da die Belagerten in der Regel kräftige Gegenwehr leisteten. Sie ließen den Angreifer meistens nicht soweit kommen, daß er eine Erstürmung mittelst Belagerungstürmen versuchen konnte. Von der Festungsmauer herab sandten sie unausgesetzt Geschosse auf die außerhalb lagernden Feinde. Außerdem warfen sie häufig brennende Gegenstände auf sie herab. So errichteten z. B. die Bürger von Crema 1159 auf

1) Vincentii Pragens. an. M. G. SS. XVII 677, 47.
2) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 616, 15.
3) M. G. SS. XVIII 617, 23; 613, 31.
4) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 617, 1; 615, 35; 613, 29, 34. — Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 452, 52.

ihrer Stadtmauer eine Maschine mit einer schrägen Brücke, auf der sie Brennstoffe, trockenes Holz, Schwefel, Speck, Öl, Fette, flüssiges Pech, die sie durch Blasebälge in Brand gesteckt hatten, auf ein großes Schutzdach im kaiserlichen Heere herabgleiten ließen. Die Deutschen löschten unter der persönlichen Leitung Friedrichs I. das Feuer mit Wasser und Erde und vereitelten so alle Anstrengungen der Italiener[1]). Näherte sich ferner ein Belagerungsturm einer Stadt, so griffen die Belagerten ihn mit schweren glühenden Bolzen von Eisen an, die, damit sie leichter faßten, mit Widerhaken versehen waren. Die Angreifer löschten das Feuer von oben mit Wasser, zogen die heißen Widerhaken und Hamen mit langen Stangen und Pfählen fort und rissen mit Sicheln, die an langen Stangen festgebunden waren, die brennenden Stücke in der Bekleidung des Turmes heraus[2]). Im Jahre 1160 unternahm Friedrich I. einen Sturm auf Crema. Die Verteidiger warteten auf der Mauer hinter ihren Schutzdächern (gatti) auf den Augenblick, wo die Brücken herabgelassen würden, um diese entweder selbst zu besetzen oder die feindlichen Krieger in die Tiefe zu stürzen. Die Belagerungstürme des kaiserlichen Heeres rückten darauf heran, die Brücken wurden, wenngleich mit größter Schwierigkeit, herabgelassen und beinahe das ganze Heer Friedrichs I. faßte Fuß auf der Mauer. Da eilten die Belagerten aus ihren Verstecken hervor und stürzten einen Teil der deutschen Krieger wieder von der Mauer herab und schreckten die Emporklimmenden durch ihre Geschütze ab. Der Angriff des kaiserlichen Heeres wurde abgeschlagen, viele tapfere Krieger fanden dabei ihren Tod, die Türme, von denen aus die Schützen den Italienern großen Schaden zufügten und sie von weiteren Angriffen abhielten, wurden allmählich zurückgezogen[3]). Einige deutsche Krieger sprangen auch von der Mauer herab in die Stadt, wurden aber rasch überwältigt und getötet.

5. Gesetze und Rechtspflege.

Während in den Zeiten der höchsten politischen Machtstellung des Reiches unter den sächsischen und salischen Kaisern die Gesetzgebung in Deutschland fast vollständig stockte, trat unter den Hohenstaufen eine lebhafte Tätigkeit auf diesem Gebiete ein. Das war auch dringend nötig, denn es zeigte sich am Ende des 11. Jahrhunderts in Deutsch-

1) Otto Morena. M. G. SS. XVIII 616, 26.
2) Ragewini gesta Friderici IV c. 58. M. G. SS. XX 476, 49.
3) Ragewini gesta Friderici IV c. 59. M. G. SS. XX 477, 10.

land überall eine große Rechtsunsicherheit. Die alten Rechtsbücher, die karolingischen Kapitularien und die in lateinischer Sprache aufgezeichneten alten Stammesgesetze (leges), waren allmählich in Vergessenheit geraten. Dazu kam im 11. und 12 Jahrhundert die Umbildung aller politischen und sozialen Verhältnisse in Deutschland, die Lockerung des Lehnsverbandes, die Milderung der Hörigkeit, das Aufsteigen der niederen Volkskreise in die höheren Gesellschaftsklassen, wie z. B. der hörigen Dienstmannen in den Adelsstand, das Emporkommen der Städte, die Ausbildung der Territorialherrschaften u. a. Es mußten daher neue Rechtsordnungen geschaffen und die vorhandenen umgebildet werden. Außerdem erwies sich das alte Verfahren, Rechtsstreitigkeiten nach dem Herkommen zu entscheiden, als nicht mehr zweckmäßig. Man drang in allen Kreisen des Volkes auf schriftliche Gesetze, damit sich jedermann überzeugen konnte, ob ihm auch sein Recht zuteil werde.

a) Neue Gesetze und Gesetzesaufzeichnungen.

Unter den Gesetzen, die in jener Zeit erlassen wurden, nehmen naturgemäß die Reichsgesetze den ersten Rang ein. Die deutschen Könige machten damals noch nicht den Versuch, eine umfassende Gesetzgebung für das ganze Reich durchzusetzen, wie Karl der Große in seinen Kapitularien getan hatte. Kaiser Friedrich II., der für sein sizilisches Königreich der große Gesetzgeber wurde, wollte auch für Deutschland ein Gesetzbuch abfassen lassen, kam aber nicht dazu. In der Gesetzgebung der deutschen Könige fehlte in den meisten Fällen jegliches System. Neue Gesetze wurden von dem Könige in der Regel nur für einzelne dringende Fälle, auf Bitten, Anfragen u. a. gegeben. Die Beschlußfassung darüber geschah auf einem Reichs- oder Hoftage. Die Verkündigung eines neuen Gesetzes erfolgte in Form einer Urkunde. Darin wurden gewöhnlich die Fürsten, die dem Gesetz zugestimmt hatten, mit Namen angeführt, oder sie unterschrieben die Urkunde als Zeugen.

Die wichtigsten Reichsgesetze dieser Zeit erstreckten sich auf den Landfrieden. Die Veranlassung dazu gaben die schlimmen fast anarchischen Zustände in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV., die infolge des Streites zwischen Papsttum und Kaisertum entstanden waren. Die Vorläufer dieser Gesetze waren die Bestimmungen über den Gottesfrieden, die zum Teil schon aus der Zeit Heinrichs III. stammten. Die Landfriedensgesetze sollten dazu dienen, den Mißbrauch des Fehderechtes oder der bewaffneten Selbsthilfe zu steuern. Sie

enthalten in der Hauptsache Strafbestimmungen für den Bruch des Landfriedens. Da nun manche andere Vergehen ebenfalls als Friedensbruch aufgefaßt wurden, so wurden diese Landfriedensgesetze mit einigen Ergänzungen die Grundlage eines allgemeinen deutschen Strafrechtes [1]).

Das älteste Landfriedensgesetz für das ganze Reich stammt aus dem Jahre 1103. Es wurde von Heinrich IV. auf dem Reichstage zu Mainz erlassen und von dem Sohn des Kaisers, sowie von allen Fürsten des Reiches beschworen [2]). Es sollte vorerst nur für vier Jahre gelten [3]). Die nächsten Nachfolger Heinrich IV., Heinrich V., Lothar von Sachsen und Konrad III. erließen ähnliche Verordnungen, aber diese sind nicht im Wortlaut überliefert. Da die anarchischen Zustände in Deutschland fortdauerten, so unternahm Friedrich I. eine umfassende Gesetzgebung, um die innere Ordnung im Reiche wieder herzustellen. Unmittelbar nach seiner Erhebung auf den Thron im Jahre 1152 gab er ein erweitertes Landfriedensgesetz für ganz Deutschland, in welchem er jede Fehde, d. h. die Selbsthilfe mit Waffengewalt, bei schwerer Strafe verbot. Diesen Landfrieden dehnte er 1158 auf dem ronkalischen Reichstage auf sein ganzes Herrschaftsgebiet, insbesondere auch auf Italien aus [4]). Im Jahre 1186 gab er auf dem Reichstage zu Nürnberg ein neues, abermals erweitertes Landfriedensgesetz für Deutschland unter der Bezeichnung: „Gegen die Brandstifter" mit der Abänderung seiner früheren Gesetze, daß er die Fehde unter bestimmten Einschränkungen wieder gestattete [5]). Von Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Otto IV. sind keine allgemeinen Landfriedensgesetze erhalten. Wohl auf die Anregung seines Vaters begann der junge König Heinrich VII. mit neuen Gesetzen dieser Art. Sein erstes allgemeines Landfriedensgesetz für das ganze Reich stammt aus dem Jahre 1224; es wurde auch wie die früheren allgemein beschworen. Ein neues, etwas abgeändertes verkündete er 1234 [6]). Kurze Zeit darauf im Jahre 1235 erließ Friedrich II. bei seinem Aufenthalt in Deutschland ein erweitertes umfassendes Landfriedensgesetz, das auch in deutscher Sprache bekannt gemacht wurde

1) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 629.
2) Altmann u. Bernheim. Nr. 113.
3) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 2. — Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 630.
4) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 12.
5) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 18.
6) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 40 u. 52. — Altmann u. Bernheim, Urkunden Nr. 120.

und bald allgemein in Gebrauch kam. Neben den herkömmlichen Landfriedensbestimmungen fanden sich noch mancherlei sonstige Verordnungen darin, die sich auf die verschiedenartigsten Lebensverhältnisse und Einrichtungen bezogen, wie z. B. auf Münze, Maß und Gewicht, auf städtische Verfassungsverhältnisse, auf Familienrechte usw. Durch dieses neue Gesetz wurden alle früheren Landfriedensverordnungen überflüssig gemacht. Es erlangte bald ein solches Ansehen, daß es als ein allgemeines deutsches Gesetzbuch noch Jahrhunderte in Geltung blieb. Mit dem Gesetze Friedrichs II. vom Jahre 1235 hörte die Landfriedensgesetzgebung für das ganze Reich in der Hauptsache auf.

Neben den Reichsgesetzen für den Landfrieden kamen noch zahlreiche andere Vereinbarungen mit den Bewohnern einer Landschaft über die Aufrechterhaltung des Landfriedens vor, die Provinziallandfrieden. Häufig wirkte dabei auch der König mit oder ein Fürst führte mit seinen Landständen die Verhandlungen. Diese Provinziallandfriedensgesetze sind nur zum kleinsten Teile erhalten; viel häufiger erfahren wir aus den Geschichtsquellen, daß sie vereinbart wurden, ohne daß wir ihren Wortlaut kennen. Zur Zeit Friedrichs I. verhandelte fast jeder Reichsfürst mit den Großen seines Landes über den Landfrieden [1]). Friedrich I. gab neben seinen Reichsgesetzen für den Landfrieden im Jahre 1179 noch ein besonderes Landfriedensgesetz für die rheinfränkischen Gegenden, das für die Erneuerung eines alten von Karl dem Großen erlassenen Gesetzes gehalten wurde [2]). Von einem Zeitgenossen Friedrichs I. dem Grafen Balduin von Hennegau, wissen wir, daß er in seinem Herrschaftsgebiete einen Landfrieden aufrichtete [3]). Viele andere Reichsfürsten werden ähnliches getan haben, ohne daß die Geschichtsbücher davon Nachricht geben. Zur Zeit Friedrichs II., wo die Reichsgesetzgebung für den Landfrieden wieder einsetzte, kamen auch die Provinziallandfriedensgesetze wieder häufiger vor. Im Jahre 1223 wurde für Sachsen auf den Befehl Friedrichs II. ein Landfriedensgesetz verkündigt, das die Erneuerung eines alten sächsischen Gesetzes sein sollte [4]). Zu diesen Landfriedensgesetzen müssen auch die Vereinbarungen gerechnet werden, welche die rheinischen Fürsten bei Begründung des rheinischen Fürstenbundes im Jahre 1247

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 8.

2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 116. — Zeumer, Quellensammlung. Nr. 14.

3) Gisleberti chronic. Hannoniens. M. G. SS. XXI 521, 1.

4) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 120. — Zeumer, Quellensammlung. Nr. 39.

eingingen, denn ihr Bestreben ging darauf hin, wie sie sagten, den Frieden aufrecht zu erhalten, die Raubritterburgen zu zerstören und die ungerechten Zölle abzuschaffen[1]). Eine ähnliche Vereinigung schlossen 1254 zahlreiche rheinische Städte, indem sie den rheinischen Städtebund begründeten, wobei sie mancherlei Vereinbarungen trafen, die der Aufrechterhaltung des Landfriedens dienen sollten[2]).

Eine andere Gruppe von Reichsgesetzen erstreckte sich auf den Schutz der Juden, die damals hauptsächlich wegen der Kreuzzugsbewegung heftigen Verfolgungen ausgesetzt waren. Heinrich IV. war wohl der erste deutsche König, der ein Schutzgesetz zugunsten der Juden erließ. Friedrich I. erneuerte 1157 dieses Gesetz, fügte noch manche Ergänzungen hinzu und verlieh ihm Geltung fürs ganze Reich. Friedrich II. gab ein neues umfassendes Judengesetz und verbot außerdem die im Volke herrschenden schlimmen Gerüchte über den jüdischen Kultus zu verbreiten.

Eine dritte Gruppe von Reichsgesetzen waren die Gesetze gegen die Ketzer, die Friedrich II. bei seiner Kaiserkrönung auf Wunsch des Papstes erließ[3]).

Eine vierte Gruppe neuer Reichsgesetze waren Lehnsgesetze. Die Lehnsverfassung des Reiches befand sich in der Auflösung. Da aber die Macht des Königs zu einem Teile darauf beruhte, daß er der Oberlehnsherr der Reichsfürsten war, so war er auch genötigt, die Lehnsordnung im Reiche aufrecht zu erhalten. Die Fürsten drangen daher wiederholt darauf, daß der König den Vasallen die Pflichten gegen ihre Lehnsherren wieder einschärfe. Dies geschah zuerst unter Lothar von Sachsen durch ein Gesetz, das 1136 auf dem ronkalischen Reichstag verkündigt wurde[4]). Friedrich I. trat ebenfalls mit Nachdruck für die Rechte der Lehnsherren ein, hauptsächlich durch sein berühmtes Lehnsgesetz vom Jahre 1159, das einen Teil seiner ronkalischen Gesetze bildete[5]). Damit ruhte für längere Zeit die Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Im Jahre 1222 gab ein Fürstentag zu Aachen, der unter dem Vorsitz des jungen Königs Heinrich VII. tagte, bei der Bestätigung des Lehnsrechtes des Herzogs von Lothringen noch manche Ergänzungen zu den bestehenden Lehnsgesetzen[6]). Als Ab-

1) Hermann Altatens. ann. an. 1247. M. G. SS. XVII 394, 21.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 122. — Vergl. Albert Stadens. M. G. SS. XVI 378, 41.
3) Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I, S. 114.
4) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 6.
5) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 12 c.
6) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 38.

schluß dieser Lehnsgesetzgebung im Zeitalter der Hohenstaufen muß noch ein Reichsspruch aus dem Jahre 1299 gelten, wonach eine Tochter oder ein Weib ein Lehen nur erben dürfe, wenn der Lehnsherr damit einverstanden sei [1]).

Zu den Reichsgesetzen müssen auch die Rechtssprüche des Reichshofgerichts gerechnet werden, die sich auf die Rechte des Königs, der Fürsten oder anderer Stände des Reiches erstreckten und somit die Verfassung desselben betrafen. Es gehörten z. B. dazu, das Privilegium für das Herzogtum Österreich [2]) und für das Bistum und Herzogtum Würzburg, die Urkunde über die Verleihung des Herzogtums Westfalen und Engern an den Erzbischof von Köln, der Vertrag über die Begründung der Markgrafschaft Namur, das Privilegium Friedrichs II. für den König von Böhmen, verschiedene Gesetze Friedrichs II. über die Verfassung der Städte, das Gesetz Friedrichs II. zugunsten der geistlichen Fürsten und zugunsten der Landesherren, die Urkunde über die Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, ferner zahlreiche Reichssprüche über einzelne Einrichtungen des Reiches, wie z. B. über Zölle, über das Burgbaurecht, über das Recht des Königs an Silbergruben, über Appellationen an den König, über Bann und Acht, über das Spolien- und Realienrecht, über Veräußerung und Übertragung von Reichsfürstentümern, über Marktrecht und Gerichtsbarkeit, über Zoll- und Münzrecht der Fürsten, über die Freiheit der Königsstraßen, über das Recht der Landstände, über das Geleitsrecht u. a. [3]).

Als Reichsgesetze sind auch die Staatsverträge der deutschen Könige mit anderen Fürsten und Reichen anzusehen. In erster Linie ist hier das Wormser Konkordat zu erwähnen [4]). Es gehört allerdings der Zeit der salischen Herrscher an, aber es kamen später noch mancherlei Abänderungen desselben vor. Als eins der wichtigsten muß das sogenannte Privilegium des Papstes Innocenz II. für Kaiser Lothar aus dem Jahre 1133 gelten [5]). Als Abschluß dieser Gesetze kann die Urkunde Friedrichs II. an Papst Innocenz III. aus Eger vom Jahre 1213 gelten, wonach der König in Zukunft auf alle Rechte bei den geist-

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 114.
2) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 10, 13, 15, 17, 27, 34, 35, 49, 50, 55.
3) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 11, 16, 19, 25, 29, 30, 33, 37, 45, 58.
4) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 47.
5) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 48 u. 57.

lichen Wahlen verzichtete, die ihm durch das Wormser Konkordat noch zustanden. Zu dieser Gruppe von Gesetzen gehören auch die mannigfachen Urkunden und Briefe, die teils von den deutschen Königen, teils von den Päpsten ausgingen und in denen über die gegenseitigen Rechtsverhältnisse verhandelt wurde. Manche derselben sind nicht im Wortlaute überliefert, sondern wir erfahren nur aus den Geschäftsbüchern etwas über sie. Dazu müssen gerechnet werden: der Brief Lothars von Sachsen über seine Wahl zum deutschen Könige mit der Bitte um die päpstliche Bestätigung, die Antwort darauf, die gleichen Schreiben bei der Wahl Konrads III., die Wahlanzeige Friedrichs I. an den Papst und die Antwort des letzteren [1]). Auch die Beschlüsse des Reichstags zu Würzburg im Jahre 1165 gehören dahin, sind aber nicht im Wortlaut überliefert. Die wichtigen Friedensschlüsse von Venedig (1177) und von Konstanz (1189) waren ebenfalls Reichsgesetze. Die Schreiben von Otto IV. und Philipp von Schwaben, sowie die verschiedener deutscher Fürsten an den Papst Innocenz III. über die strittige Königswahl im Jahre 1198 sind hier ebenfalls zu erwähnen, da es sich darin um die Rechte des Reiches gegenüber den Ansprüchen des Papstes handelt [2]).

Neben den Reichsgesetzen kommen hier auch viele Gesetze in Betracht, die von einzelnen Fürsten in der Regel in Übereinstimmung mit ihren Landständen für einzelne Territorien des Reiches erlassen wurden, die sogenannten Landrechte. Zum Teil gingen sie, wie ein Teil der Reichsgesetze, aus den Landfriedensordnungen für einzelne Gegenden des Reiches hervor, indem sie im wesentlichen Strafbestimmungen für den Bruch des Landfriedens enthielten. Dem 11. Jahrhundert gehören noch die Landfriedensordnungen der sieben friesischen Seelande, die sogenannten Küren, und die Landrechte an, denen später noch zahlreiche friesische Landesgesetze folgten [3]). In manchen Gegenden erweiterten sich die Landfriedensordnungen damals noch nicht zu bestimmten Landrechten, wie z. B. in Bayern, Salzburg, in Thüringen u. a., in anderen kamen auf Grundlage derselben mit Ergänzungen aus dem Gewohnheitsrechte bestimmte Landrechte zustande, mitunter die amtliche Aufzeichnung bestimmter Vereinbarungen zwischen dem Landesherrn und seinen Ständen, zuweilen auch bloß die Privatarbeit eines rechtskundigen Mannes. Das österreichische

1) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 49, 50 u. 51.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 53, 54, 55 u. 56.
3) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 648.

Landrecht entstand wahrscheinlich um das Jahr 1236 unter der Mitwirkung des Kaisers Friedrich II. Für das preußische Ordensland gab der Großmeister des Deutschherrenordens Hermann von Salza 1282 ein Landrecht, die kulmische Handfeste, die 1251 erneuert wurde. In den nächsten Jahrhunderten entstanden fast in jedem deutschen Territorium besondere Landrechte [1]).

Für die abhängigen Klassen der deutschen Bevölkerung, die hörigen Dienstmannen und die niederen Hörigen, wurden im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche neue Gesetze gegeben, die sogenannten Dienst- und Hofrechte, in denen die Pflichten und Rechte der Hörigen gegen ihre Grundherren aufgezeichnet waren. Das älteste Hofrecht war wohl das des Bischofs Burchard von Worms, das dem Anfang des 11. Jahrhunderts angehört. Aus der Hohenstaufenzeit ist das Kölner Dienstrecht am bekanntesten. Es stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1154. Von dieser Zeit an gab es schwerlich eine größere geistliche Stiftung, wo nicht die Rechte und Pflichten der Hörigen aufgezeichnet gewesen wären. Da viele der letzteren in Städten wohnten, so wurden zuweilen Hofrecht und Stadtrecht mit einander verschmolzen, wie z. B. in Basel, Straßburg, Mainz u. a.

Als Ergänzungen des Hofrechts müssen die zahlreichen ländlichen Rechtsquellen, die sogenannten Weistümer, angesehen werden. Wie die Freien eines Gerichtsbezirks zum Zwecke der Urteilsfindung an der Gerichtsstätte zusammentraten, so versammelten sich auch die Hörigen unter dem Vorsitz des Grundherren oder seines Stellvertreters, um über Genossen Recht zu sprechen oder um über ihre Rechte und Pflichten zu verhandeln. Aus derartigen Versammlungen stammen wohl die meisten Weistümer, die dann mündlich weiter überliefert wurden. Diese Rechtssprüche haben oft eine typische altertümliche Form, und oftmals kommt dabei auch ein kräftiger Volkshumor zum Ausdruck [2]).

Vom 11. Jahrhundert an kamen als neue wichtige Gesetze die Stadtrechte auf. Sie hatten meistens ihren Ursprung in den Immunitätsurkunden der Könige für eine Reihe von Städten, namentlich für die Bischofsstädte. Bei jedem Thronwechsel wurden diese vorgelegt und fast ohne Ausnahme bestätigt, häufig auch noch mit Zusätzen versehen. Das wertvollste Recht, das fast in allen Privilegien den Städten zuerkannt wurde, war das Marktrecht. Gewöhnlich wurden dabei mancherlei Bestimmungen hinzugefügt, wie die Sicherheit des

1) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 650.
2) J. Grimm, Weistümer.

Marktverkehrs aufrecht erhalten werden sollte, nebst den Strafen für alle, welche den Marktfrieden brachen. Daneben kamen noch häufig Bestimmungen über die städtische Verfassung vor, insbesondere über diejenigen Personen, denen die Rechtsprechung in den Städten oblag.

Von der Zeit Friedrichs I. an traten die Stadtrechte in großer Zahl und Mannigfaltigkeit auf. Eines der ältesten dieser Art war das Stadtrecht von Leipzig, das der Markgraf Otto von Meißen verlieh, worin auch der Name Weichbild zum ersten Male urkundlich vorkommt[1]). In der ersten Zeit Friedrichs I., vielleicht um das Jahr 1156, erhielt auch Augsburg ein Stadtrecht, von dem noch Bruchstücke erhalten sind[2]). Im Jahre 1186 gewährte Friedrich I. der Stadt Bremen die Bestätigung ihrer alten Priviligien mit mannigfacher Erweiterung, 1188 erteilte er Lübeck wichtige Privilegien, die in ihrer Gesamtheit ein Stadtrecht darstellten, gleichsam die königliche Bestätigung der schon von Heinrich dem Löwen verliehenen Rechte[3]). Neben dem Reichsoberhaupte waren auch die deutschen Fürsten nicht sparsam in der Verleihung von städtischen Privilegien, aus denen dann im Laufe der Zeit die Stadtrechte wurden, teils aus freiem Entschluß, teils auf Bitten der Bürger, die in der alten Abhängigkeit nicht bleiben wollten. So erteilte der Erzbischof Rainald von Köln der Stadt Medebach im Jahre 1165 wichtige Rechte, und um das Jahr 1200 bestätigte der Bischof von Straßburg das alte Recht dieser Stadt in einer wesentlich erweiterten und umgearbeiteten Gestalt[4]). Bischof Hermann II. von Münster verlieh 1201 der Stadt Bocholt das Weichbildrecht. Von Otto IV. und Philipp von Schwaben ist wenig über Verleihung von Stadtprivilegien in Deutschland bekannt, von dem ersteren nur eins für Stade erhalten. Unter Friedrich II. fand eine eifrige Tätigkeit auf dem Gebiet des Stadtrechts statt; es wurden aber nur wenig neue Privilegien verliehen.

In der älteren Zeit waren die Rechtsbücher fast allgemein in lateinischer Sprache aufgezeichnet. Die Richter verstanden diese Sprache zum Teil selber oder ließen sich durch Geistliche oder Schreiber die in Frage kommenden Gesetze übersetzen. Unter den Hohenstaufen zeigte sich aber auch darin ein Fortschritt in der Rechtsbildung des

1) Keutgen, Deutsche Stadtverfassung. S. 165.
2) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 191.
3) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 193.
4) Altmann u. Bernheim, Urkunden. Nr. 192 u. 194.

Volkes, daß einzelne Gesetze oder Gesetzessammlungen in deutscher Sprache abgefaßt wurden, wie von dem berühmten Landfriedensgesetz Friedrichs II. auch ein deutscher Text bekannt gemacht wurde[1]).

Von den weltlichen Rechtsbüchern dieser Zeit ist der Sachsenspiegel das wichtigste[2]). Der Verfasser desselben war der Schöffe Eike von Repgow aus dem Gau Serimunt im heutigen Herzogtum Anhalt. Ursprünglich war das Werk in lateinischer Sprache geschrieben. Auf Bitten des Grafen Hoyer von Falkenstein, des Stiftsvogtes von Quedlinburg, übertrug er es in die niederdeutsche Sprache und versah es auch mit einer gereimten deutschen Vorrede. Die Abfassungszeit läßt sich nicht genau ermitteln, muß aber zwischen 1215 und 1235 liegen, da der Mainzer Landfriede vom Jahre 1235, das wichtigste Reichsgesetz jener Zeit, darin nicht erwähnt wird. Der Verfasser wollte das allgemeine Recht aller Sachsen aufzeichnen, berücksichtigte aber nur die ostsächsischen Gegenden, da ihm vermutlich das Recht von Westfalen nicht hinreichend bekannt war. Sein Werk besteht aus einer fortlaufenden Reihe von Artikeln, die später von den Bearbeitern in drei Bücher eingeteilt wurden. Es enthält in der Hauptsache das Land- und Lehnsrecht seiner Heimat, untermischt mit manchen wichtigen Angaben über die Verfassung des Reiches. Die Quellen dieser Sammlung waren einige Reichsgesetze, insbesondere die Landfriedensgesetze und die Rechtsgewohnheiten des sächsischen Landes, wie sie in der Überlieferung fortlebten. Daneben ergeht sich der Verfasser oft in kühnen Konstruktionen, die man früher oft für Wirklichkeit gehalten hat, wie seine Angaben über den Heerschild, die Schöffenbarfreien u. a. Das Werk fand nach einiger Zeit in Norddeutschland eine so große Verbreitung, daß es in dieser Zeit bald als das allgemein giltige Gesetzbuch angesehen wurde. Der Sachsenspiegel fand auch in Süddeutschland Eingang. Hier wurde er in die oberdeutsche Mundart übertragen und mannigfach ergänzt und überarbeitet. Dadurch entstanden um 1275 zwei süddeutsche Rechtsbücher, der deutsche Spiegel und der Schwabenspiegel.

Neben den weltlichen Rechtsbüchern entstanden im 12. und 13. Jahrhundert neue kanonische. Ihr Ursprungsland war allerdings nicht Deutschland, sondern Italien, wo damals das Rechtsstudium in hoher Blüte stand. Da gerade im 12. und 13. Jahrhundert auf dem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung eine lebhafte Tätigkeit herrschte,

1) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 54.
2) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 635.

so reichten jene älteren Sammlungen kirchlicher Gesetze, zum größten Teile Konzilienbeschlüsse, nicht mehr aus. Die neueren Kirchengesetze mußten nicht bloß hinzugefügt werden, sondern es stellte sich auch das Bedürfnis heraus, die große Fülle der vorhandenen Gesetze systematisch zu ordnen und zu bearbeiten. Vor allen Dingen war es nötig, für den Unterricht in den Rechtsschulen brauchbare Lehrbücher des kanonischen Rechtes abzufassen. Diesem Zwecke diente das zwischen 1139 und 1142 verfaßte Werk des Gratian, eines Mönches in Bologna (decretum Gratiani). Es war ein Grundriß des Kirchenrechtes in Form eines scholastischen Lehrbuches, das bei den einzelnen Materien die Konzilienbeschlüsse und Dekrete der Päpste als Beweisstellen anführte. Da nach dem Jahre 1142 die kirchliche Gesetzgebung nicht bloß ihren Fortgang nahm, sondern in gesteigertem Maßstabe einsetzte, so machte sich bald das Bedürfnis geltend, die neuen kirchlichen Gesetze, hauptsächlich die päpstlichen Dekretalien, zu sammeln und die von Gratian nicht aufgenommenen nachzutragen. So entstanden fünf verschiedene Sammlungen, die sogenannten Kompilationen. Papst Gregor IX. ließ um 1234 aus diesen und seinen eigenen Dekretalien von dem Dominikanermönch Raymund von Pennaforte ein neues päpstliches Gesetzbuch anfertigen, das neben dem decretum Gratiani allein Geltung haben sollte.

b) Die Gerichtshöfe und das Gerichtsverfahren.

Auch zur Zeit der Hohenstaufen bestanden dieselben Gerichtshöfe fort, die es schon im 10. und 11. Jahrhundert gegeben hatte. Gleichwohl kamen manche wichtige Veränderungen vor.

Zur Abhaltung von öffentlichen Gerichten waren nur solche Personen befugt, denen die Gerichtsgewalt, der Gerichtsbann, in feierlicher Form von einem höheren Gerichtsherrn übertragen war. Da ursprünglich der König allein die Gerichtshoheit besaß, so mußten alle anderen Richter von ihm den Bann empfangen. Vom 12. Jahrhundert an suchte man aber der Bannleihe aus den Händen des Königs zu entgehen. Die Reichsfürsten, die Inhaber eines Fahnen- oder Zepterlehens, bedurften ihrer nicht, denn sie empfingen mit dem Lehen zugleich die persönliche Gerichtsgewalt, die sie indes nicht weiter verleihen konnten. Eine erweiterte Gerichtsgewalt empfingen aber die Markgrafen. Sie konnten Unterrichter oder Landrichter einsetzen, ohne daß es einer Bannleihe durch den König bedurfte. Diese sprachen dann das Recht nicht im Namen des Königs, sondern in ihres Herrn

Hulden. Die übrigen Territorialherren ſtrebten bald ebenfalls darnach, daß die Unterrichter, die Cent- oder Gografen, von ihnen abhängig wurden und den Gerichtsbann von ihnen empfangen konnten. Dies wurde ihnen, wie berichtet, auch durch das Geſetz Friedrichs II. „zugunſten der Fürſten“ im Jahre 1231 gewährt.

1. Das Königs- oder Reichshofgericht.

Das erſte unter den ordentlichen Gerichten war das Gericht des Königs oder das Reichshofgericht. Bei dieſem trat aber zur Zeit der Hohenſtaufen die wichtige Änderung ein, daß die Könige nicht mehr an allen Orten, wo ſie ſich aufhielten, öffentliche Gerichtsſitzungen veranſtalteten, ſondern daß ſie nur noch Appellationen annahmen. Fortan wurde das Reichshofgericht die Berufungsinſtanz für das ganze Reich. Die Untertanen aller Fürſten hatten das Recht an den König als den oberſten Richter zu appellieren[1]) (ius evocandi). Da dies häufig benutzt wurde, ſo ordnete Heinrich VI. an, daß erſt dann an den König appelliert werden ſollte, wenn das zuſtändige Gericht ſeinen Spruch gefällt habe[2]). Gegen Ende des 13. Jahrhunderts kam es auf, daß einzelne Fürſten, zunächſt die Kurfürſten, das Privilegium de non evocando erhielten. Jedoch blieb den Einwohnern eines jeden fürſtlichen Territoriums das Recht, an den König zu appellieren, wenn ihnen ihr Recht verweigert wurde. Das Reichshofgericht war ferner für ſolche Perſonen zuſtändig, die unmittelbar vom Könige abhängig waren, z. B. für die Reichsminiſterialen, während die Gemeinfreien wie in alter Zeit dem Grafengericht unterſtanden. Das Reichshofgericht war ferner zuſtändig bei allen Rechtsſtreitigkeiten über Reichsgut, über Reichsrechte, ſowie über die Verfaſſung und die Inſtitutionen des Reiches. Auch die Achtserklärung durfte nur nach einem Beſchluß des Reichshofgerichtes ausgeſprochen werden. Im Reichshofgericht war urſprünglich der König der Vorſitzende und die am Hofe anweſenden Fürſten die Beiſitzer. Zur Zeit Friedrichs II. um das Jahr 1235 wurde ein Vertreter für den König eingeſetzt, ſo daß das oberſte Gericht im Reiche nicht mehr an die Perſon des Königs gebunden war. Über die Verhandlungen des Reichshofgerichtes ſind wir durch eine Reihe von Urkunden genau unterrichtet[3]).

1) Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 558, 19.
2) Zeumer, Quellenſammlung. Nr. 20.
3) Zeumer, Quellenſammlung. Nr. 9, 19, 22, 27, 30, 33, 37, 43, 45, 56, 57, 58.

2. Das Land- oder Grafengericht.

Das alte Land- oder Grafengericht (placitum generale) blieb im ganzen unverändert. An die Stelle der alten Reichsgrafen traten die Territorialherren, die entweder für ihr ganzes Territorium das Grafengericht selber abhielten oder dafür Stellvertreter ernannten. Die Untergerichte, in Norddeutschland auch Gogerichte genannt, erlangten eine immer größere Bedeutung[1]). Ursprünglich waren die Unterrichter nur Stellvertreter des Grafen, die auch von ihm ernannt wurden. Für die Stellung des Königtums war es von großer Bedeutung, daß jene der Bannleihe durch den König bedurften. Dies änderte sich zur Zeit Friedrichs II., der in seinem Gesetze „zugunsten der Fürsten" bestimmte, daß die Centgrafen ihre Amtsgewalt von ihren Territorialfürsten empfangen sollten[2]). Das Untergericht erweiterte in vielen Gegenden im 13. Jahrhundert seine Kompetenz und erlangte auch den Blutbann, so daß es der eigentliche Gerichtshof für die bäuerliche Bevölkerung wurde[3]).

In den bischöflichen und königlichen Städten behielt der Graf in der Regel die oberste Gerichtsgewalt, in den fürstlichen Territorialstädten wurde sie meistens einem niederen Landgerichte mit dem Blutbann, einem Vogt- oder Centgericht, übertragen[4]). Die niedere Gerichtsbarkeit übte in den meisten Städten ein Schultheiß wie in den Dörfern. Schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts zeigte sich in den rasch emporblühenden Städten das Streben, den Burggrafen oder bischöflichen Vogt aus dem Besitz der obersten Gerichtsgewalt zu verdrängen und diese selbst zu übernehmen. Als Führer in dieser Bewegung trat gewöhnlich der städtische Rat in den Vordergrund, weil er das oberste Gericht selbst besitzen wollte.

3. Die Lehnsgerichte.

Die Lehnsgerichtshöfe, in Frankreich und England Pairsgerichte genannt, hatten für die politischen Verhältnisse eines Landes eine große Bedeutung[5]). Durch sie wurden Streitigkeiten zwischen dem Lehnsherrn und seinen Vasallen oder zwischen den Lehnsmannen unter

1) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 584 u. 588.
2) Zeumer, Quellensammlung. Nr. 50.
3) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 586.
4) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 609.
5) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. S. 567.

einander entſchieden, ſoweit ſie das Lehnsverhältnis betrafen. Die erſteren kamen naturgemäß weit häufiger vor als die letzteren, da die Vaſallen um dieſe Zeit allgemein bemüht waren, ihre Pflichten gegen den Lehnsherrn herabzumindern. Häufig handelte es ſich darum, die gegenſeitigen Pflichten und Rechte feſtzuſtellen, am häufigſten wohl um die Beſtrafung eines Vaſallen, der ſeine Pflichten nicht erfüllt hatte. Im letzteren Falle kam dann auch häufig die ſchwerſte Strafe für den Vaſallen, der Verluſt des Lehens, zur Anwendung. Den Vorſitz im Lehnsgerichtshofe hatte der Lehnsherr oder, wenn er ſelbſt Partei war, ein Stellvertreter; das Urteil ſprachen die Vaſallen, ſoweit ſie nicht Partei waren. Als Richtſchnur galten in erſter Linie die Reichsgeſetze und, wo ſie eine Lücke hatten, das Gewohnheitsrecht.

4. Die Hof- oder Dienſtgerichte.

Sie dienten zur Erledigung von Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Grundherrn und ſeinen Hörigen oder zwiſchen dieſen untereinander. In den meiſten Fällen handelte es ſich dabei wohl um Verſäumniſſe bei der Zahlung von Abgaben oder Leiſtung von Frondienſten. In den Geſchichtsquellen wird wenig über Verhandlungen dieſer Gerichte berichtet, da es ſich dabei meiſtens um kleine Werte handelte. Da die Beſitzungen der großen Grundherren oft weit zerſtreut lagen, ſo ſetzten ſie für das Dienſtgericht zahlreiche Stellvertreter ein. Für die in einem Dorfe anſäſſigen Kolonen beſaß in der Regel der Inhaber einer Meier- oder Schulzenhufe die Gerichtsbarkeit über ſeine Standesgenoſſen in Vertretung des Grundherrn, jedoch nur ſoweit, als ſie ſich auf das Verhältnis der Hörigkeit bezogen, während für ſie in allen anderen Fällen das ordentliche Landgericht zuſtändig war. In dem Dienſtgericht waren die Hörigen die Urteiler, weshalb auch die Entſcheidung häufig zugunſten ihrer Standesgenoſſen ausfiel.

5. Die Gerichte der Geiſtlichen.

Die Geiſtlichen ſpielten im Rechtsleben eine weit größere Rolle, als man gewöhnlich annimmt. Im Beichtſtuhle hatten ſie Gelegenheit, die Schuldigen zu bewegen, ihr Unrecht wieder gut zu machen, und ſie für Vergehungen mit kirchlichen Mitteln zu ſtrafen. Sie ſaßen ferner häufig in weltlichen Gerichtshöfen zu Gericht, wie im Lehns- und Hofgericht, ſpäter auch in dem ordentlichen Landgericht, dem Grafending, und hatten daneben auch ihre beſonderen geiſtlichen

Gerichte, in denen ſie neben kirchlichen Angelegenheiten auch über Verfehlungen richteten, für welche die übrigen Gerichtshöfe ebenfalls zuſtändig waren. Sie zogen vorzugsweiſe ſolche Vergehungen vor ihren Richterſtuhl, bei denen der Begriff Sünde beſonders hervortrat, wie Meineid, Betrug, Diebſtahl u. a. Auch übernahmen ſie wahrſcheinlich Notariatsgeſchäfte, wie die Abfaſſung von Teſtamenten, Schuldverſchreibungen u. a. Kein Wunder, daß die Inhaber der weltlichen Gerichtshöfe über die Rechtstätigkeit der Geiſtlichen oft unzufrieden waren, weil ihnen dadurch Einkünfte entzogen wurden. So wollte z. B. 1197 die Herzogin von Löwen ihre Untertanen, die dem Sprengel von Lüttich angehörten, verhindern, ſich vor dem biſchöflichen Sendgericht zu verantworten und ſuchte auch deſſen Urteile unwirkſam zu machen [1]).

Das eigentliche geiſtliche Gericht war das ſogenannte Send- oder Synodalgericht. Den Vorſitz in dieſem hatten urſprünglich die Biſchöfe. Später übertrugen ſie den Archidiakonen das Sendgericht, womit dieſen auch die Gerichtsbußen zufielen. Die Sendgerichte waren den Landgerichten oder den alten Grafendingen nachgebildet. Wie dieſe fanden ſie dreimal im Jahre ſtatt. Reichten die üblichen drei Tage für die Verhandlungen nicht aus, ſo konnten ſie an den folgenden noch weiter geführt werden. Alle Inſaſſen einer Kirchengemeinde waren verpflichtet zu erſcheinen mit Ausnahme der Adeligen, die ſich perſönlich vor dem Biſchof auf einer Synode verantworteten, weshalb ſie auch Synodalen genannt wurden. Über die im Sendgericht verhängten Strafen iſt wenig bekannt. Bei ſchweren Vergehen, namentlich wenn Sühne verweigert wurde, kam wohl der Ausſchluß aus der Kirchengemeinſchaft, bei hochſtehenden Perſonen der Bann und bei regierenden Fürſten vom 12. Jahrhundert an daneben noch das Interdikt zur Anwendung.

Das Gerichtsverfahren behielt im ganzen auch im 12. und 13. Jahrhundert ſeinen überlieferten formelhaften Charakter bei [2]). Man hielt mit großer Sorgfalt darauf, daß die Formen des Rechtsganges genau beobachtet wurden, weil ſie eine gewiſſe Gewähr gegen Rechtsverletzung boten. Gleichwohl kamen auch in der Rechtſprechung manche Änderungen vor, die einen wichtigen Fortſchritt bedeuteten. Der altertümliche Gebrauch des Reinigungseides mit Eideshelfern kam mit Ausnahme des Strafprozeſſes faſt ganz außer Übung.

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 653, 49.

2) Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte. S. 569 u. 727. — Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 596, 8.

An deſſen Stelle trat das Inquiſitionsverfahren und der Beweis von Zeugen, die aus eigener Wiſſenſchaft ausſagten, daneben auch der Beweis durch Urkunden[1]). Der Angeklagte durfte ſich auch einen Verteidiger (prolocutor) wählen[2]). Weiter vorgeſchritten war man ſchon in Italien, wo es bereits einen beſonderen Stand von Rechtsanwälten (advocati) gab.

Als Überreſte eines in der Hauptſache ſchon überwundenen Zeitalters müſſen die Gottesurteile angeſehen werden. Sie kamen auch noch im 12. und 13. Jahrhundert häufig vor, wurden aber auch ſchon von vielen Seiten, hauptſächlich von der Kirche, bekämpft. Als wichtigſtes Gottesurteil galt der gerichtliche Zweikampf. Naturgemäß kam er beim Adel am meiſten vor, während er in den Städten allmählich beſeitigt wurde. Das bei dem niederen Volke übliche Gottesgericht beſtand in der ſogenannten Feuer- oder Waſſerprobe. Die erſtere wurde am häufigſten angewandt. Am bekannteſten war das Verfahren, daß der Angeklagte mit nackten Füßen über zwölf neben einander liegende heiße Pflugſcharen ging. Der Chroniſt Helmold erzählt, daß die zum Chriſtentum bekehrten Slaven ihre Angeklagten zu den Prieſtern brachten, damit ſie dieſe durch das Eiſen oder die Pflugſcharen prüften[3]). Die Waſſerprobe beſtand darin, daß ein des Schwimmens unkundiger Mann in kaltes Waſſer geworfen und im Falle, daß er ſich rettete, für unſchuldig erklärt wurde; ſie kam gelegentlich, aber verhältnismäßig viel ſeltener vor[4]).

In der Bemeſſung der Gerichtsſtrafen läßt ſich eine fortſchreitende Verſchärfung erkennen. Die alten germaniſchen Geldbußen für ſchwerere Vergehen, auch für Totſchlag, kamen allmählich außer Übung und dafür traten Leibes- und Lebensſtrafen ein. Die Urſachen dieſer Verſchärfung lagen hauptſächlich aber wohl in dem Wunſche der Regierenden, die oft auftretenden anarchiſchen Zuſtände im Reiche mit Gewaltmaßregeln zu unterdrücken. Die ſchwerſten Strafbeſtimmungen enthielten gewöhnlich die Stadtgeſetze, vermutlich wohl deshalb, weil die Bevölkerung der Städte aus den verſchiedenartigſten, oft ungezügelten Elementen zuſammengeſetzt war. Auf eine große Menge von Vergehen ſtand Todesſtrafe oder Leibesverſtümmelung, Aufhängen, Enthauptung, Verbrennen, der Tod auf dem Rade, Verluſt einer oder beider Hände, eines oder beider Augen u. a. Milder

1) Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte. S. 734.
2) Gisleberti chronic. Han. an. 1188. M. G. SS. XXI 557, 36.
3) Helmoldi chronic. Slavorum c. 83. M. G. SS. XXI 77, 34.
4) Bertholdi Zwif. M. G. SS. X 118, 6.

war man auf dem Lande. Das häufigſte Vergehen in den höheren Ständen, der Landfriedensbruch, wurde mit hohen Geldbußen, bei Fürſten mit 50 Pfund Gold, bei mittleren Vaſallen mit 20 Pfund und bei dem niederen Adel mit 6 Pfund Gold, mitunter auch mit dem Verluſte des ganzen Gutes und der Lehen und auch wohl mit Verbannung[1]), in den niederen Ständen, wenn dabei ein Raub ſtattgefunden hatte, mit dem Tode beſtraft. Auf Mord ſtand allgemein die Todesſtrafe[2]). Nach dem Wormſer Stadtrecht ſollten die Frauen, die ihre Männer getötet hatten, verbrannt, Mörder aufs Rad geflochten werden. Die Diebe, beſonders die Pferdediebe, wurden faſt überall gehängt. Straßenräuber wurden gehängt oder verbrannt, ebenſo die Ketzer[3]). Obwohl in der geſamten deutſchen Rechtsüberlieferung bei der Vollſtreckung der Strafen jede Grauſamkeit ferngehalten wurde, ſo kamen doch auch vom 12. Jahrhundert an Strafen vor, bei denen es auf eine Peinigung des Verurteilten abgeſehen war. In Worms gab es z. B. eine Strafe „Scherz umbe Willen", die vermutlich darin beſtand, daß man den Verurteilten mit glühenden Zangen im Geſicht, an den Beinen und anderen Stellen des Körpers zwickte[4]).

Dritter Abſchnitt. Die Kirche.

1. Macht und Anſehen der Kirche.

Obgleich auch zur Zeit der Hohenſtaufen einzelne Geiſtliche, zuweilen auch die Päpſte, über die Notlage der Kirche klagten, ſo iſt doch dieſer Erſcheinung, die ſich früher oder ſpäter immer wieder zeigte, keine große Bedeutung beizumeſſen. Bei unbefangener Beobachtung konnte es niemand verborgen ſein, daß die Kirche damals an äußerer Macht und Anſehen ihren Höhepunkt erreicht hatte und daß ihr gegenüber der weltliche Staat eine verhältnismäßig geringe Bedeutung beſaß. Auch der hervorragendſte Geſchichtſchreiber dieſer Zeit, Biſchof Otto von Freiſing, mußte bekennen, daß der erſte weltliche Staat ſeiner Zeit, das römiſche deutſche Kaiſerreich, niederging und daß die

1) Gesta abb. Trud. SS. X 398, 52. — Zeumer, Quellenſammlung. Nr. 12.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 559, 1.
3) Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 702, 35.
4) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 72, 3.

Kirche auch auf Erden zu einem großen Berge heranwuchs und in hohem Ansehen stand [1]).

Wenn man fragt, wie es kam, daß die Kirche über den Staat das Übergewicht erlangte, so wird man in der Regel antworten, daß sie in den Augen der damaligen Menschen höher stand. Dies geht schon aus den Lehren über den Ursprung der Kirche und des Staates hervor. Eine der bekanntesten war in dieser Hinsicht die von Augustin aufgestellte Lehre vom Staate Gottes. Sie wurde im Mittelalter allgemein als richtig anerkannt und erfreute sich einer großen Beliebtheit. Der Geschichtschreiber Otto von Freising gibt sie in seiner berühmten Chronik in ihren Hauptzügen mit manchen kleinen Änderungen wieder. Von Anbeginn der Welt, so lautet sie, bestanden zwei Reiche, das Reich Gottes und das Reich des Teufels. Durch den Sündenfall des ersten Menschenpaares erlangte das letztere zunächst die Oberhand. Alle Menschen der alten Welt gehörten ihm mit Ausnahme des Volkes Israel an. Sie waren im Irrtum befangen, falschen Wahnvorstellungen über die Gottheit ergeben, dem Spiel der bösen Geister überlassen und von den Lockungen der Welt verstrickt. In der Stille aber gründete Gott sein Reich aufs neue durch seinen Bund mit dem Volke Israel. Obwohl er die Welt dem Teufel überlassen hatte, behielt er sie doch im Auge und leitete ihre Geschicke so, daß sie seinen großen Heilsplan unterstützen mußte. Er ließ es zu, daß die Römer die Herrschaft über die ganze Welt erlangten, damit auf Grundlage dieses Weltreiches das Reich seines Sohnes, die Kirche, sich um so rascher über die ganze Erde verbreiten konnte; die mannigfachen Gesetze des römischen Reiches waren die beste Vorbereitung für die eigenartigen Gesetze der Kirche [2]). Als dann das alte römische Reich unterging, trat die christliche Kirche an seine Stelle; auch sie ist wie jenes zur Weltherrschaft berufen. Einen besonderen weltlichen Staat gibt es innerhalb der christlichen Kirche nicht, sondern sie ist für sich ein ganzes. In ihr sind aber zwei Personen zur Herrschaft berufen, der oberste Priester und der König. Der erste soll das geistliche Schwert führen und damit die Feinde der Kirche im Innern treffen, der andere das weltliche, um die Kirche gegen äußere Feinde zu schützen. Der weltliche Staat ist nach dieser Ansicht nur ein Stück der Kirche und hat nur insoweit Be-

1) Otto Frisingens. chronic. VII. M. G. SS. XX 248.

2) Otto Frisingens. chronic. III. M. G. SS. XX 170, 26 u. 34; 171, 3; 247, 33.

rechtigung, als er zu ihrem Schutz dient. In den Augen vieler frommen Männer jener Zeit galt der weltliche Staat nicht einmal ſoviel, ſondern als ein feindliches Gegenſtück derſelben, als die Welt (mundus), bei manchen ſogar als das Reich des Teufels. In den lebhafteſten Farben wurde die Nichtigkeit und Vergänglichkeit der Welt immer wieder geſchildert. Sie iſt nach Otto von Freiſing eigentlich gar nicht vorhanden, ſondern ein Nebelbild, ein Schatten; alles an ihr iſt unvollkommen, ſelbſt ihr Beſtes, die menſchliche Wiſſenſchaft [1]). Die Welt kann nur beſſer werden, wenn ſie ſich unter der Aufſicht und Zucht der Kirche befindet.

Die Kirche verſtand es ferner vortrefflich, die Menſchen in höherem Grade von ſich abhängig zu machen als der weltliche Staat, hauptſächlich auch dadurch, daß ſie im Volke die Furcht vor der Höllenſtrafe immer lebendig erhielt. Beſtändig wies ſie auf den Tod und das zukünftige Gericht hin. Sie lehrte ferner, daß ſie im Beſitz göttlicher Gnadenmittel ſei, um den Gläubigen die Aufnahme in das himmliſche Reich zu verſichern und den Büßenden im Fegefeuer die Qualen zu erleichtern und zu verkürzen. Sie gewährte dem reuigen Sünder für ſeine Vergehungen Abſolution. Wenn dieſe auch nur auf der Erde von einem menſchlichen Prieſter erteilt war, ſo ſollte ſie doch auch für das Jenſeits Geltung haben. Denn Chriſtus hatte Petrus zugeſichert, daß alles, was er auf Erden binde oder löſe, auch im Himmel gebunden oder gelöſt ſein ſollte. Die Kirche pflegte aber die Abſolution an Bedingungen zu knüpfen; ſie forderte Reue und Sühne für das begangene Unrecht. Sie konnte auch die Abſolution verweigern und dem Schuldigen ihre Gnadenmittel verſagen, wenn er ſich ihren Anordnungen nicht fügen wollte. So war jedes Mitglied einer chriſtlichen Gemeinde genötigt, ſein Leben nach dem Willen der Kirche einzurichten. Als äußerſtes Zuchtmittel gegen hartnäckige Sünder und Ungehorſame wandte ſie die Exkommunikation und den Bann an, die Ausſtoßung aus der kirchlichen Gemeinſchaft. In den Augen der Gläubigen bedeutete dies ſo viel als den Verurteilten von der ewigen Seligkeit ausſchließen, falls er ſich nicht von dem Bann löſen ließ.

Die Kirche beſaß in manchen Ländern, wie z. B. in Deutſchland, mehr äußere Machtmittel als der weltliche Staat. Die geiſtlichen Stiftungen hatten eine regelmäßige Steuer, den Zehnten, während der weltliche Staat dieſe oder ähnliche Einkünfte für ſich damals noch

1) Otto Frisingens. chronic. VI c. 9. M, G. SS. XX 233, 29.

nicht einzurichten vermochte, ferner einen großen Grundbesitz, mit dem das Königs- oder Domanialgut keinen Vergleich aushalten konnte, ferner viele abhängige Leute, die Abgaben zahlten oder Dienste leisteten, außerdem viele nutzbare Rechte, die entweder, wie Zölle, Einkünfte brachten oder, wie die Grafenrechte, die Grundlage einer fürstlichen Territorialherrschaft wurden. In Deutschland erlangten die Besitzungen der größeren geistlichen Stiftungen die Stellung fürstlicher Territorien, ihre Inhaber wurden Reichsfürsten und gewannen auf die politischen Verhältnisse des Reiches einen entscheidenden Einfluß. Die geistlichen Fürstentümer in Deutschland hatten zur Zeit der Hohenstaufen über die weltlichen das Übergewicht; fast zwei Drittel des Reiches waren kirchliche Herrschaften. Daher konnten bei den Friedensverhandlungen zwischen Friedrich I. und Papst Alexander III., die nachher zum Frieden von Venedig führten, die Abgesandten des Kaisers, die Erzbischöfe von Magdeburg und Mainz und der Bischof von Würzburg, dem Papst erklären, sie würden die von ihnen vereinbarten Friedensbedingungen als Reichsfürsten durchsetzen. Tatsächlich waren zur Zeit der Hohenstaufen die geistlichen Fürsten die Herren im Reiche.

Die Kirche übte ferner durch mannigfaltige Veranstaltungen für die materielle und geistige Wohlfahrt des Volkes einen größeren Einfluß auf die Menschen aus als der weltliche Staat. Sie sorgte für die Armen in einer Gemeinde, baute Krankenhäuser, half den einzelnen oft in vielen Nöten aus, legte mancherlei wirtschaftliche Anstalten an, die dem allgemeinen Nutzen dienten, wie Mühlen, Brauereien, richtete Herbergen und Wirtshäuser ein u. a., dazu war sie die Hüterin der gesamten geistigen Kultur des Volkes. Von ihr ging die Schulbildung, die Pflege der Wissenschaft und Kunst, der größte Teil der litterarischen Tätigkeit aus. In dieser Weise griff sie oft tief in das Leben des einzelnen ein, auch wenn er nicht als Kolone, Ministeriale oder Vasall unmittelbar von der Kirche abhängig war.

Die Kirche setzte es ferner durch, daß ihre Diener, der große Stand der Geistlichkeit, in der menschlichen Gesellschaft eine Ausnahmestellung erlangten. Von den Personen weltlichen Standes, den Laien, unterschieden sie sich dadurch, daß sie eine besondere Weihe empfingen, wodurch sie als geheiligt galten. Die Verletzung eines Geistlichen wurde vor Gericht gewöhnlich auch weit schärfer bestraft als die eines anderen freien Mannes. Nach der Zeit Gregors VII. suchten die Päpste für den geistlichen Stand noch zwei große Vorrechte zu erlangen: die Befreiung von jeder weltlichen Gerichtsgewalt und

die Befreiung von allen Steuern und Leistungen an den Staat. Früher hatten die Geistlichen diese Vorrechte nicht in Anspruch genommen. Es gelang aber den Päpsten zur Zeit der Hohenstaufen, sie auf Umwegen zu erreichen und sie auch in die Gesetzessammlungen zu bringen. Papst Urban II. suchte zuerst für die Geistlichen völlige Befreiung von dem weltlichen Gericht zu erreichen[1]). Auf der Synode zu Nimes, die unter seinem Vorsitz 1096 stattfand, wurde festgesetzt, daß jeder, der einen Mönch oder Kleriker gefangen nehme, mit dem Bann und Interdikt bestraft werden solle. Demnach durfte auch ein weltlicher Richter einen Geistlichen nicht mehr gefangen nehmen. Auch Papst Alexander III. bedrohte jeden mit dem Bann, der einen Geistlichen vor ein weltliches Gericht ziehe[2]). Nach Innocenz III. sollte ein Zivilprozeß zwischen einem Geistlichen und Laien vor einem geistlichen Gerichtshofe entschieden werden. Dieses Vorrecht, nur vor einen geistlichen Richter gestellt zu werden, wollten die Päpste sogar auf die Kreuzfahrer ausdehnen, aber viele Fürsten widersprachen, da sich unter jenen häufig Verbrecher befanden. Der Schlußstein in dieser Gesetzgebung wurde durch die Krönungsgesetze Friedrichs II. im Jahre 1220 gelegt. Danach sollten Geistliche weder in Zivil- noch in Kriminalprozessen vor ein weltliches Gericht gezogen werden, dieses aber verpflichtet sein, wenn sie es selbst forderten, ihnen Recht zu gewähren[3]). Die Befreiung aller päpstlichen Stiftungen und der ganzen Geistlichkeit von allen Abgaben und Leistungen an den Staat oder an die weltlichen Fürsten war ebenfalls ein Ziel, das die Päpste für die ganze Kirche zu erreichen hofften. In Deutschland konnten sie in gewöhnlichen Zeiten nicht mit dieser Forderung hervortreten. Erst als der junge Friedrich II. durch die Gunst des Papsttums die deutsche Krone erlangt hatte und nach Rom zur Kaiserkrönung kam, machte Papst Honorius III. jenen Anspruch geltend. Der junge Herrscher war nicht in der Lage, die Forderung des Papstes abweisen zu können. In den Krönungsgesetzen, zu denen er sich vor seiner Kaiserkrönung verpflichten mußte, befreite er die Kirchen, frommen Stiftungen und geistlichen Personen von allen Abgaben. Diese Gesetze wurden als ein einheitliches Werk vom Papst Honorius III. bestätigt und in die kirchlichen Rechtsbücher aufgenommen. Die Rechtslehrer von Bologna wurden angewiesen, darüber zu lehren.

1) Möller, Kirchengeschichte, II. S. 298.
2) Hefele, Konziliengeschichte 5. S. 219.
3) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I. S. 113.

2. Der Einfluß des Papsttums.

Seit dem 11. Jahrhundert gewann das Papsttum einen solchen Einfluß in der abendländischen Kirche, daß es von dieser Zeit an den Mittelpunkt derselben bildete. Die Reformen Gregors VII. hatten das Ziel und auch den Erfolg, daß alle kirchliche Gewalt in einer Person zentralisiert wurde. Die Päpste erweiterten darauf ihre Macht nach verschiedenen Richtungen hin, so daß sie im Zeitalter der Hohenstaufen als die unbeschränktesten Herrscher dastanden, die es wohl jemals in der Welt gegeben hat. Propst Gerhoh von Reichersberg, ein im ganzen der Kirche sehr ergebener Mann, verglich damals den Papst mit dem Könige Nebukadnezar von Babylon, von dem es bei dem Propheten Daniel heißt: „Er tötete und schlug, wen er wollte; er erhöhte, wen er wollte, und demütigte, wen er wollte." Ich sage, fügt Gerhoh hinzu: „Wen er wollte, und nicht den, welcher es verdient hatte." Das Regiment des Papstes war in der Tat manchmal so despotisch, wie das eines orientalischen Herrschers. Die römische Kirche wurde, wie es den damaligen Geschichtsschreibern nicht entging, dem alten römischen Kaiserstaat immer ähnlicher, und die Päpste nahmen eine Stellung ein, wie sie die alten römischen Imperatoren gehabt hatten.

Die Päpste besaßen schon in ihrer Stellung als Oberhaupt der abendländischen Kirche einen großen Einfluß. Sie waren aber damit nicht zufrieden, sondern strebten von der Zeit der Karolinger an nach politischer Macht. Als sie dieses Ziel im 10. und 11. Jahrhundert in bescheidenem Maße erreicht hatten, faßten sie seit Gregor VII. den kühnen Plan, eine Weltherrschaft aufzurichten. Aus diesem Grunde suchten sie das römisch-deutsche Kaisertum von sich abhängig zu machen oder zu verdrängen und einen Teil der Staaten Europas in politische Abhängigkeit zu bringen.

Ein eigenartiger Punkt in ihren Herrschaftsbestrebungen war für die Päpste die Erwerbung eines Territoriums, obgleich ihnen dies viele Verlegenheiten bereitete. Sie hofften aber von hier aus die politische Herrschaft über ganz Italien zu erlangen.

1. Der Papst als Oberhaupt der abendländischen Christenheit.

Als Oberhaupt der Kirche nahm der Papst folgende Rechte in Anspruch: 1. Das Recht, von allen Christen Gehorsam und Unter-

werfung unter den römiſchen Stuhl zu fordern; 2. das Recht, die oberſte Lehrautorität in der Kirche zu ſein; 3. das Recht der Geſetzgebung für die ganze Kirche; 4. das Recht der oberſten Rechtſprechung über alle kirchlichen Perſonen und in allen kirchlichen Angelegenheiten; 5) das Recht der oberſten Leitung der Kirche; 6. das Recht, die Verwaltung des Kirchengutes zu beaufſichtigen; 7. die kirchliche Schlüſſelgewalt oder die Binde- und Löſegewalt über alle Chriſten [1]).

Sobald ein Papſt gewählt war, verlangte er Gehorſam (oboedientia), d. h. die Unterwerfung unter ſeine päpſtliche Gewalt. Die bei der Wahl anweſenden Geiſtlichen, in erſter Linie auch die Kardinäle, hatten dieſe ſofort zu bezeigen, indem ſie ſich vor dem Gewählten zur Erde niederwarfen und ihm die Füße küßten [2]). Dieſen Gehorſam, verbunden mit dem Zeichen der Ehrerbietung, forderten die Päpſte von allen Geiſtlichen der ganzen Kirche, außerdem von allen Laien, insbeſondere auch von Fürſten und Königen. In den Zeiten ihrer höchſten Macht ſuchten ſie die Forderung des Gehorſams bei den Fürſten dahin zu erweitern, daß dieſe ihnen auch in den Angelegenheiten ihres Herrſcheramtes gehorſam ſein müßten.

Die Päpſte nahmen ferner das Recht in Anſpruch, über die Rechtmäßigkeit aller kirchlichen Lehren zu entſcheiden. Das beſtehende Dogma ſollte unangetaſtet bleiben, der Papſt wollte aber in jedem Falle entſcheiden, ob eine neue Lehre damit übereinſtimme oder nicht. Papſt Innocenz II. wollte auf Grund eines alten für kanoniſch gehaltenen Briefes nicht einmal geſtatten, daß über die Rechtmäßigkeit eines einmal feſtgeſetzten kirchlichen Lehrſatzes noch weiter disputiert werde, denn es ſei nicht recht, das, was einmal durch den Beſchluß einer Synode in Ordnung gebracht ſei, wieder aufzurühren [3]). Die Päpſte wollten auch die Entſcheidung, ob eine neue Lehre mit der beſtehenden Kirchenlehre in Einklang ſtehe oder nicht, nicht einmal einer Synode überlaſſen, ſondern behielten ſich jene allein vor. Als z. B. auf dem Konzil zu Rheims 1148 über die Lehre des Biſchofs Gilbert von Poitou verhandelt wurde, ſagten die römiſchen Kardinäle: Der römiſche Stuhl hat allein das Recht, über den katholiſchen Glauben Unterſuchungen anzuſtellen; von niemand darf ſich der römiſche Stuhl, auch wenn der Papſt und die Kardinäle nicht

1) Vergl. Bd. II 454. — Mirbt, Die Publiziſtik. S. 552.
2) Ragewini gesta Friderici. M. G. SS. XX. IV c. 76. 481, 45.
3) Otto Frising gesta Friderici I c. 48. M. G. SS. XX 378, 31.

zugegen sein können, Eingriffe in diese einzige Ehre gefallen lassen [1]). Die Päpste machten von diesem ihnen damals willig zugestandenen Vorrecht einen ausgedehnten Gebrauch. Sie verdammten wegen ihrer Lehren nicht bloß die Häretiker, die sich in einen bewußten Gegensatz zur Kirche stellten, sondern auch manche andere häufig streng kirchlich gesinnte Personen, später manche Vertreter der scholastischen Wissenschaften an Schule und Universität.

Die Päpste nahmen ferner ausschließlich das Recht der Gesetzgebung für die ganze Kirche in Anspruch. Früher hatten neben den neutestamentlichen Büchern und den anerkannten Schriften der Kirchenväter hauptsächlich die Konzilienbeschlüsse als Kirchengesetze gegolten. Gregor VII. fügte als gleichwertig noch die Dekretalien der Päpste hinzu und behauptete, der Papst habe das Recht, neue Kirchengesetze zu geben und alte abzuschaffen. Er und seine Nachfolger handelten auch in diesem Sinne. Die Konzilien und Synoden verloren als Organe der kirchlichen Gesetzgebung ihre alte Bedeutung. Sie traten zwar noch zusammen, wurden sogar noch häufiger als früher berufen, aber sie gerieten vom Papste in Abhängigkeit. Bald erklärten auch die Päpste, daß nur die von ihnen berufenen oder von ihnen gebilligten Synoden Gültigkeit hätten. Auch die Art der Verhandlung auf den Synoden wurde anders. Es wurden von den versammelten Geistlichen wohl noch einzelne Fragen und Beschwerden vorgebracht und erörtert, aber im ganzen war die Versammlung nicht dazu berufen, um zu beraten, sondern um die Entscheidung des Papstes zu vernehmen. Deshalb wurden die allgemeinen Sitzungen möglichst beschränkt und fast nur benutzt, um neue kanonische Bestimmungen zu verkündigen, wobei die Anwesenden ihren Beifall durch den Ausdruck „placet“ oder ihr Mißfallen durch Murmeln oder Murren kundgaben [2]). Auch bei der Zusammenstellung der kanonischen Gesetze wirkten die Päpste in solchem Grade mit, daß sie bestimmten, was als kanonisches Recht zu gelten habe. Die ältesten Sammlungen der kanonischen Gesetze, wie die des Bischofs Burchard von Worms, des Kardinals Deusdedit, des Bischofs Ivo von Chartres und des Benediktinermönches Gratian waren dagegen selbständige Arbeiten ihrer Verfasser. Gregor IX. und die nächsten Päpste ließen die kirchlichen Gesetze von abhängigen Beamten zusammenstellen und gaben diese Arbeiten als offizielle kirchliche Gesetzbücher heraus, die in den Rechts-

1) Otto Frising. gesta Friderici I c. 57. M. G. SS. XX 384, 4.

2) Vergl. die Verhandlungen auf der 4. Lateransynode; Hefele, Konziliengeschichte 5, 781.

ſchulen als Grundlage benutzt werden mußten. Schon ſeit der älteren Zeit, weit mehr aber von Gregor VII. an, nahmen die Päpſte das Recht in Anſpruch, von den Kirchengeſetzen zu dispenſieren. Sie machten davon einen ausgedehnten Gebrauch, am häufigſten bei der Beſetzung geiſtlicher Ämter, bei Laien häufig in Fragen der Eheſchließung, der Eheſcheidung u. a.

Die Päpſte behielten ſich ferner die oberſte Jurisdiktion in allen kirchlichen Angelegenheiten vor. Wer mit dem Richterſpruch eines vorgeſetzten Geiſtlichen nicht zufrieden war, konnte an den Papſt appellieren. Bald wurde es allgemein üblich, daß man bei Streitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten ſofort nach Rom appellierte, noch ehe die heimiſchen Gerichte ihr Urteil geſprochen hatten. So wurde die Kurie der Appellationshof der abendländiſchen Chriſtenheit, an dem viele tauſend Prozeſſe entſchieden wurden. Die wichtigſten derſelben betrafen ſtreitige geiſtliche Wahlen, ferner Streitigkeiten zwiſchen dem Inhaber eines geiſtlichen Amtes und ſeinen Untergebenen und Streitigkeiten um kirchlichen Beſitz. Obwohl in Deutſchland nach dem Wormſer Konkordat dem Könige die Entſcheidung bei ſtreitigen Biſchofs- und Abtswahlen zuſtehen ſollte, wurde es doch im Laufe der Zeit immer mehr Gewohnheitsrecht, daß der Papſt dabei den Ausſchlag gab. Die ſtreitenden Parteien, insbeſondere die Gewählten, pflegten ſich meiſtens an den Papſt zu wenden, weil deſſen Entſcheidung eine größere Gewähr bot, daß ſie nicht angefochten wurde. Der Papſt entſchied ferner die Streitigkeiten zwiſchen einem geiſtlichen Herrn und ſeinen Untergebenen. Früher hatten die Könige faſt immer derartige Streitigkeiten geſchlichtet. Nach Gregor VII. wandten ſich die Streitenden meiſtens an den Papſt. Auch wurde es bald üblich, daß Stiftsangehörige oder niedere Geiſtliche oder in Klöſtern die Mönche, wenn ſie mit ihrem vorgeſetzten Herrn unzufrieden waren, ſich über ihn beim Papſte beſchwerten. In Rom nahm man derartige Anklagen nicht ungern auf, weil man darin ein Mittel erkannte, die Biſchöfe und Äbte in Abhängigkeit von Rom zu erhalten. Die höheren Geiſtlichen in den verſchiedenen Ländern waren mit den zunehmenden Appellationen nach Rom meiſtens nicht einverſtanden, da dadurch die Zucht in den geiſtlichen Stiften, beſonders in den Klöſtern verloren ging, daß die Untergebenen nach verhängten Strafen ſich beſchwerdeführend an den Papſt wandten. Daher wollte Friedrich I. die Appellation nach Rom von der Erlaubnis des Biſchofs oder des Vorgeſetzten abhängig machen, womit auch die Biſchöfe einverſtanden waren [1]). Mit

1) Gieſebrecht, Deutſche Kaiſerzeit. Bd. 5, 131.

dieſem Wunſche drang er aber nicht durch. Später wurden die Beſchwerden der Untergebenen gegen ihren geiſtlichen Herrn beim Papſte immer häufiger. Lag ferner ein geiſtlicher Herr mit ſeiner Gemeinde oder mit feindlichen Nachbarn in Streit, ſo pflegte er ſich ebenfalls an den Papſt zu wenden, der unter Umſtänden den Bann verhängte [1]). Auch in Streitigkeiten über den kirchlichen Beſitz pflegte man nach Rom zu appellieren. Zwiſchen dem Biſchof Reginbert von Paſſau und dem Propſte Gerhoh von Reichersberg entſtand z. B. 1150 ein Streit über den Beſitz einer Burg, die der Bruder des Biſchofs der Kirche von Reichersberg geſchenkt hatte, die aber der Biſchof haben wollte. Es wurde an den Papſt appelliert, der den Streit durch einen Legaten entſcheiden ließ [2]). Da die Autorität des Papſtes größer war, als die des Königs, ſo kam es ſogar vor, daß ſich Geiſtliche einzelne Schenkungen nicht mehr wie ehemals vom Könige, ſondern vom Papſte beſtätigen ließen. Das päpſtliche Gericht galt überhaupt als das höchſte in der Chriſtenheit. Daher pflegte man auch in ſolchen Angelegenheiten, welche nicht die Kirche betrafen, ſich an den Papſt zu wenden. Als z. B. 1224 in Flandern ein Betrüger auftrat, der ſich für den Grafen Balduin von Flandern, den erſten abendländiſchen Kaiſer von Konſtantinopel, ausgab, und viele Perſonen im Zweifel waren, ob er der richtige Balduin oder ein Betrüger ſei, gab ihm der Erzbiſchof von Köln den Rat, er ſolle ſich an den Papſt wenden und bei ihm ſeine Klage auf Rückgabe ſeiner ehemaligen Beſitzungen anbringen [3]).

Die Päpſte nahmen ferner die oberſte Leitung der Kirche in Anſpruch. Dieſe Forderung hing ſo eng mit dem Primat des Papſtes zuſammen, daß die Zeitgenoſſen Gregors VII. und ſeiner nächſten Nachfolger dagegen keine Einwendung machten. Aber ſie waren nachher überraſcht, als jene daraus ungeahnte Folgerungen zogen. Als eine der wichtigſten unter dieſen kann zunächſt die gelten, daß die Päpſte die Leitung der Synoden in die Hand nahmen, wie dies oben ausgeführt worden iſt. Sodann brachten ſie eine neue eigentümliche Auffaſſung über die Stellung der kirchlichen Ämter zum Papſttum zur Geltung. Sie behaupteten, daß der Papſt der alleinige Inhaber jeglicher kirchlichen Gewalt ſei und daß alle kirchlichen Beamten, wie Biſchöfe, Prieſter und Äbte, nur als ihre Vikare zu gelten hätten. Mithin gab es in der Kirche außer der päpſtlichen Würde kein

1) Triumphus L. Lamberti. M. G. SS. XX 501, 21—42.
2) Ann. Reicherspergens. an. 1150. M. G. SS. XVII 464, 36.
3) Albertus Stadens. an. 1224. M. G. SS. XVI 358, 42.

ſelbſtändiges kirchliches Amt. Demnach mußte der Papſt auch das Recht haben, alle kirchlichen Beamten ſelbſt einzuſetzen, ihre Tätigkeit zu überwachen und ſie unter Umſtänden aus ihren Ämtern zu entfernen. Gern hätten die Päpſte alle höheren geiſtlichen Ämter in der ganzen Kirche, die Bistümer und Abteien, ſelbſt beſetzt, aber einerſeits beſaßen dabei die Fürſten in den verſchiedenen Ländern ſchon beſtimmte ſeit langer Zeit geübte Rechte, die man ihnen nicht ohne große Mühe entreißen konnte, und andererſeits mußte ſich am päpſtlichen Hofe die Unmöglichkeit herausſtellen, die geeigneten Perſonen herauszufinden. Daher überließen die Päpſte die Wahl eines Biſchofs dem Domkapitel, behielten ſich aber ſelbſt die Beſtätigung (confirmatio) und die Weihe desſelben vor. Sie beſchieden den Gewählten nach Rom oder ließen ihn durch einen Legaten weihen. In einzelnen Fällen pflegten ſie auch Bistümer, Abteien und ſonſtige geiſtliche Ämter durch päpſtliche Proviſion zu beſetzen [1]). Die mildeſte Form in der Ausübung dieſes Rechtes war die, daß man einem begünſtigten Geiſtlichen einen Empfehlungsbrief an die Wähler erteilte. In anderen Fällen gab der Papſt ein Mandat, einen empfohlenen Geiſtlichen zu wählen [2]). Als vom 13. Jahrhundert an viele höhere und niedere geiſtliche Ämter durch päpſtliche Proviſion beſetzt wurden, ſicherten ſich einzelne Stifter dagegen durch einen Vertrag mit dem Papſte, daß er ihnen nur eine beſchränkte Anzahl von Mandaten auferlegen wolle. Schon von alter Zeit her galt das Recht, daß kein höherer Geiſtlicher ohne Zuſtimmung des Papſtes abgeſetzt werden oder freiwillig ſein Amt niederlegen dürfe, wofür die Geſchichte der ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſer zahlreiche Beiſpiele bietet. Allen kirchlichen Beamten gegenüber nahmen ferner die Päpſte ſeit Gregor VII. eine weitgehende Disziplinargewalt in Anſpruch. Sie ließen unter Umſtänden ihre Amtsführung beaufſichtigen, nahmen Beſchwerden gegen ſie an, beſchieden ſie zur Verantwortung nach Rom oder ließen an Ort und Stelle ihre Angelegenheiten durch Legaten entſcheiden, verhängten die verſchiedenartigſten Strafen über ſie, ſuſpendierten ſie zuweilen vom Amte und ſetzten ſie in ſchlimmen Fällen ab. Wenn der Papſt einen Geiſtlichen nicht geradezu abſetzen wollte, ſo geſellte er ihm auch wohl einen Koadjutor zu, den er ohne Widerſpruch annehmen mußte, wie 1202 dem Biſchof Bertram von Metz, der von der hohenſtaufiſchen Partei nicht abfallen wollte [3]). Ein merkwürdiger Fall von der Ausübung der päpſtlichen

1) Ann. S. Vitoni. an. 1253. M. G. SS. X 528, 25.
2) Möller, Kirchengeſchichte II. S. 289.
3) Winkelmann, Philipp von Schwaben I. S. 262.

Disziplinargewalt kam 1188 in Lüttich vor. Sämtliche Geistliche dieser Diözese legten ihre Ämter in die Hände eines dort anwesenden päpstlichen Legaten nieder, weil sie diese durch Kauf erlangt hatten. Der Legat legte jedem eine Buße auf und verteilte die Ämter und Pfründen aufs neue, so daß jeder etwas anderes erhielt als er früher gehabt hatte[1]). Die Päpste beanspruchten auch das Recht, nach ihrem Ermessen Änderungen in der Verfassung der einzelnen Landeskirchen und in den kirchlichen Einrichtungen vorzunehmen. Kirchenprovinzen und Bistümer wurden unter Umständen vergrößert oder verkleinert, den Bischöfen zuweilen die Aufsicht über die Klöster in ihrem Sprengel entzogen, den Äbten mitunter bischöfliche Rechte und Abzeichen, insbesondere die Mitra, verliehen, den wandernden Mönchen das Recht der Seelsorge, meistens die Abnahme der Beichte, zugestanden, kurzum, es fand von seiten des Papstes häufig eine willkürliche Durchbrechung der bestehenden kirchlichen Ordnungen statt. Als einmal, wie bereits oben erwähnt, die Bürger von Trier mit dem politischen Systemwechsel ihres Erzbischofs nicht einverstanden waren, drohte Papst Innocenz III., den Sitz des Erzstiftes in eine andere Stadt zu verlegen.

Die Päpste beanspruchten ferner das Recht, die Verwaltung des Kirchengutes in der ganzen Kirche zu regeln und unter Umständen einen Teil der kirchlichen Einkünfte für den apostolischen Stuhl einzuziehen. Aus einzelnen Andeutungen Gregors VII. muß man sogar annehmen, daß er den kühnen Gedanken hatte, dem Papste das Eigentumsrecht an dem ganzen Besitz der abendländischen Kirche zuzusprechen. Er scheint aber nicht gewagt zu haben, dies als Kirchenrecht aufzustellen. Er und seine nächsten Nachfolger gingen nur soweit, von anderen Kirchen sich gelegentlich Hilfsgelder zahlen zu lassen. Seit alter Zeit war es Sitte, daß diejenigen Klöster, welche unter dem unmittelbaren Schutz des Papstes standen, dafür jährlich eine Abgabe nach Rom zahlten. Wenn sie diese versäumten, so verfielen sie dem Bann[2]). Als mit der wachsenden politischen Macht des Papsttums auch die Kosten der päpstlichen Hofhaltung stiegen und die geistlichen Stiftungen in den verschiedenen Ländern sich den Wünschen des Papstes immer mehr ohne Widerspruch fügten, wurde von Rom aus der Versuch gemacht, die gesamte abendländische Kirche für die Zwecke des Papsttums zu besteuern. Einzelne dieser Steuern waren schon seit langer Zeit üblich. Es unterblieb wohl nur in seltenen Fällen, daß geistliche Stiftungen für päpstliche Privilegien

1) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 555, 28.
2) Ann. Ratispon. M. G. SS. XVII 586, 1.

und ſonſtige päpſtliche Gunſterweiſungen ihren Dank in Form eines Geldgeſchenkes abſtatteten. Eine der älteſten dieſer herkömmlichen Dankesformen war ein Geldgeſchenk für die Verleihung des Palliums an die Erzbiſchöfe (Palliumgelder). In der Regel beſtand das Geſchenk in einer Geldzahlung. Die Päpſte hielten darauf, daß es nicht geringfügig war und einen weſentlichen Teil der Jahreseinkünfte des Stiftes ausmachte. Eine ähnliche Abgabe erwarteten ſie auch von den neugewählten Biſchöfen, wenn ſie ihnen die Beſtätigung erteilten. Da nun die höheren geiſtlichen Ämter in der Regel mit älteren Perſonen beſetzt wurden, ſo kamen dieſe Abgaben an den Papſt ſehr häufig vor. Die Palliumgelder und ſonſtigen Geſchenke für den Papſt wurden im Laufe der Zeit immer höher und zu einer drückenden Laſt für die Stifter. Die neugewählten geiſtlichen Herren mußten häufig Schulden machen, um die päpſtlichen Forderungen zu beſtreiten, und regierten zuweilen nicht einmal ſo lange, um ſie wieder abtragen zu können. Es ſcheint auch, daß bei ſtreitigen Biſchofswahlen, die ſeit dem Wormſer Konkordate faſt regelmäßig vorkamen, die Kandidaten ſich an den Papſt wandten und mit Geldgeſchenken oder Verſprechungen ihre Sache zu unterſtützen ſuchten. Als z. B. im Jahre 1204 der Streit um den Beſitz des Bistums Lüttich durch einen päpſtlichen Legaten beendigt wurde, ſorgte der letztere für den Kandidaten, der das Bistum nicht erhielt, indem er für ihn drei Pfründen beſtimmte, wobei dieſer aber ſeine Schulden, die er bei der Kurie zur Erlangung des Bistums gemacht hatte, wahrſcheinlich verſprochene Geldgeſchenke, bezahlte[1]).

Daneben gab es ſeit dem 13. Jahrhundert in der ganzen abendländiſchen Kirche eine regelmäßige Steuer für den Papſt. Sie ging aus einer Kreuzzugsſteuer hervor. Papſt Innocenz III. ſetzte auf dem Laterankonzile 1215 feſt, daß alle geiſtlichen Stiftungen der abendländiſchen Kirche für drei Jahre den 20. Teil ihrer jährlichen Einkünfte als Kreuzzugsſteuer an den päpſtlichen Hof zu zahlen hätten[2]). Auf dieſe Beſtimmung ging Papſt Honorius III. zurück, als er mit Friedrich II. über die Ausführung des von ihm verſprochenen Kreuzzuges verhandelte; er legte dieſe Steuer auch den einzelnen Ländern auf. Von dieſer Zeit an blieben die Päpſte dabei, von den geiſtlichen Stiftungen eine regelmäßige Steuer, den zwanzigſten und in Notfällen den zehnten Teil der Jahreseinkünfte, zu fordern. Sie

1) Reineri ann. M. G. SS. XVI 657, 42.
2) Hefele, Konziliengeſchichte. Bd. 5, S. 805.

ließen auch, soweit es möglich war, diese Steuer von den Bischöfen einziehen. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an schien die Kurie kaum etwas anderes als ein großer Steuer- und Rechnungshof zu sein, der mit großem Geschick und rücksichtsloser Strenge aus der abendländischen Kirche ungeheure Geldsummen einzog. Um ihre Steuern von den einzelnen geistlichen Stiftungen bequem und sicher zu erlangen, überwiesen die Päpste ihre Forderungen an italienische Bankhäuser, die zunächst zahlten und dann das Geld eintrieben.

Als dem Nachfolger des Apostels Petrus stand dem Papste nach der allgemeinen Ansicht der Zeitgenossen die priesterliche Schlüsselgewalt über alle Christen zu. Er konnte über jeden Christen kirchliche Strafen verhängen, auf der anderen Seite aber auch die von anderen Geistlichen verhängten wieder aufheben. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um den Bann. Es galt damals als unbestrittenes Recht des Papstes, jeden Fürsten und König bannen zu können. Für den Bann des Papstes galt noch das besondere Recht, daß er nur von ihm selbst aufgehoben werden konnte.

2. Der Papst als Territorialherr.

Es gelang den Päpsten, wie an anderer Stelle ausgeführt ist, das Stadtgebiet von Rom (ducatus Romanus) zu einem größeren Territorium zu erweitern, allerdings nicht in dem Umfange, wie die gefälschte Konstantinische Urkunde angibt[1]). Mit der Erhebung Rudolfs von Habsburg kamen die territorialen Erwerbungen des Papsttums zum Abschluß. Für die Anerkennung seines Königtums überließ er dem Papste die Besitzungen des Reiches in Toskana und in der Romagna. In dem sich allmählich vergrößernden Kirchenstaate führten die Päpste in der Art weltlicher Herrscher das Regiment. Allein es war mit Ausnahme der Kanzlei, die am päpstlichen Hofe immer vortrefflich eingerichtet war, sehr mangelhaft. Die Päpste, welche die ganze Welt beherrschen wollten, waren nicht imstande, den kleinen Kirchenstaat in Ordnung zu halten. In ihrer Regierung zeigten sich die gröbsten Mißbräuche, wie sie in keinem anderen Staate vorkamen. Auch lagen sie beständig mit ihren Untergebenen im Streite, bald mit den obersten Beamten der Stadt Rom, bald mit der römischen Bürgerschaft.

Im Jahre 1143 empörten sich die Bürger Roms gegen Papst

1) Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums. Nr. 86 (S. 35).

Innocenz II. Sie kündigten ihm den Gehorſam auf, beſetzten das Kapitol und begründeten eine demokratiſche Stadtgemeinde mit einem Senat an der Spitze. Einige Jahre ſpäter erklärten ſie die weltliche Herrſchaft des Papſtes für aufgehoben und fingen auch an, ihm ſeine Beſitzungen in der Stadt, darunter ſogar die Kirchen, und im Landgebiete wegzunehmen. Innocenz II. und ſeine nächſten Nachfolger mußten Rom meiden. Die Verwirrung in der Stadt wurde noch dadurch vermehrt, daß der Reformprediger Arnold von Brescia nach Rom ging und dort als geiſtlicher und politiſcher Redner wirkte. Die römiſche Bürgerſchaft mit ihrem Senat träumte ſchon von der Wiederherſtellung der alten römiſchen Republik und der ehemaligen Weltherrſchaft. Sie bot ſogar den deutſchen Königen Konrad III. und ſpäter Friedrich I. an Stelle des Papſtes die römiſche Kaiſerkrone an, wurde aber mit ſcharfen Worten zurückgewieſen. Wenn auch einzelne Päpſte für kurze Zeit nach Rom zurückkehrten, ſo zogen ſie es doch meiſtens vor, an anderen Orten zu wohnen. Gerade während der glänzendſten Zeit der römiſchen Kirche, als die Päpſte als Statthalter Gottes und Chriſti die Welt zu regieren verſuchten, mit Kaiſern und Königen kämpften, ihnen wiederholt ihre Reiche und Herrſchaften abſprachen, fanden ſie in Rom und im Kirchenſtaat keine bleibende Stätte. Sie hielten ſich entweder im Auslande auf, beſonders in Frankreich, oder hatten ihre Reſidenz in einem Landſtädtchen des Kirchenſtaates, während in Rom der Senat regierte. Erſt Papſt Innocenz III. wurde wieder Herr des Kirchenſtaates [1]). Er ließ ſich 1198, gleich nach ſeiner Erhebung, von der römiſchen Bürgerſchaft und von dem Senate, ſowie unter Verletzung der kaiſerlichen Rechte auch von dem Stadtpräfekten, dem Stellvertreter des Kaiſers, den Eid der Treue ſchwören und nahm wieder ſeinen Wohnſitz in Rom. Nach dem Tode Gregors IX. im Jahre 1241 begann abermals ein neues langjähriges Exil der Päpſte.

Das klägliche Regiment des Papſtes in Rom und im Kirchenſtaat verfehlte nicht bei frommen Gemütern allgemeines Erſtaunen, bei Ungläubigen und Zweiflern dagegen bitteren Spott hervorzurufen. Der ſchwäbiſche Dichter Freidank drückt dies mit den folgenden Worten aus:

1) Vergl. Langen, Geſchichte der römiſchen Kirche. — Vergl. Gregorovius, Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter. 4. u. 5. Bd.

„Es ist der Papst ein irdisch Gott
Und wird doch oft der Römer Spott.
Zu Rom ist seine Ehre krank,
Über fremde Länder geht sein Zwang.
Sein Hof stünd oftmals öd und leer,
Wenn fremder Toren Schar nicht wär."

Als geistlicher und weltlicher Herrscher richtete der Papst wie die weltlichen Fürsten einen Hofstaat (curia) ein, woher auch der Name Kurie als Bezeichnung des päpstlichen Hofes stammt. An diesem Hofe lebten zahlreiche Personen, Geistliche und Laien, in erster Linie die meisten Kardinäle, die das Konsistorium des Papstes bildeten, außerdem trafen hier unzählige Besucher und Pilger aus der ganzen Welt ein, darunter viele Geistliche, die von dem Papste zur Verantwortung nach Rom vorgeladen waren.

Der Unterhalt des päpstlichen Hofes erforderte naturgemäß große Mittel. Obwohl das Geld in Strömen nach Rom floß, so waren die päpstlichen Kassen doch in der Regel leer. Die Päpste mußten daher Schulden machen und häufig Anleihen bei fremden Geistlichen aufnehmen, am meisten in Zeiten politischer und kirchlicher Bedrängnis, wie unter Alexander III. An Zahltagen pflegten sich die Gläubiger am päpstlichen Hofe zu drängen, um die fälligen Zinsen zu empfangen, konnten aber nur selten befriedigt werden [1]). Die Einkünfte der Kurie dienten auch häufig zu anderen Zwecken, als sie bestimmt waren. Ein Teil des Geldes verschwand in den Taschen päpstlicher Beamten. Einen anderen Teil preßten die römischen Bürger dem Papste ab, indem sie bei verschiedenen Gelegenheiten Geschenke verlangten und die Nachbarn aufreizten, um sie nachher in seinem Dienste zu bekämpfen. Ein Teil dieses Geldes diente auch dazu, die Verwandten des Papstes und der Kardinäle zu bereichern und zu erhöhen. Der später so berüchtigte Nepotismus am päpstlichen Hofe machte sich schon im 12. Jahrhundert bemerklich [2]).

Ein anderer, schlimmerer Übelstand an der Kurie war die Bestechlichkeit der päpstlichen Beamten. Alle, vom Kardinal herab bis zum Kanzler und Schreiber, fröhnten der Habgier. Wer in Rom etwas erreichen wollte, sei es einen günstigen Rechtsspruch in einem Prozesse, sei es einen sonstigen Vorteil durch Verleihung eines päpstlichen Privi-

1) Vergl. Langen, Geschichte der römischen Kirche. S. 485.
2) Gerhohi de investigatione Antechristi M. G. libelli de lite III c. 48. — Vergl. Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 489, 8.

legiums, mußte viel Geld anwenden. „Wer im römiſchen Konſiſtorium einen Rechtshandel hat", heißt es in einem Spottgedichte, „muß viel Geld geben; ſonſt verliert er ihn. Die Türhüter des Papſtes ſind taub wie der Zerberus; du magſt vergeblich jammern, auch wenn du ein Orpheus wäreſt. Aber wenn du mit einem ſilbernen Hammer an die Pforte ſchlägſt, dann öffnet ſie ſich." „Du kannſt die Dekrete nach deinem Belieben auslegen", heißt es an anderer Stelle, „wenn nur dabei der Klang des Geldes vernommen wird; der Zorn Gottes hört bei vollen Geldbeuteln alsbald auf" [1]). „In Rom gilt nur das Geld", heißt es in einer anderen, „da iſt nur der willkommen, der die Kaſſe des Papſtes füllt und ſagt: „Nimm hin!" Dann kann er Abſolution von den ſchwerſten Sünden erlangen." „In Rom", heißt es weiter, „liebt man das Schaf, aber nur wenn es Wolle trägt." Auch Gerhoh von Reichersberg beſtätigt, daß es in Rom nicht darauf ankomme, eine gerechte Sache zu haben, ſondern hauptſächlich darauf, daß man große Geſchenke mitbringe. Wenn auch ein Privilegium einem andern Nachteile brachte, ſo konnte man es doch in Rom für Geld erlangen, wie z. B. für den Abt eines Kloſters die Befreiung von der Aufſicht eines Biſchofs oder biſchöfliche Rechte und Ehren u. a. „Römiſche Gericht und ſein Gebot", ſagt Freidank, „das iſt der Bann und Pfaffen Spott." Selbſt der Bann ſei feil. „Wer falſcher Eide dort begehrt", ſagt er, „der findet ſie um Pfennigswert."

3. Der Papſt als Oberherr des Kaiſers nnd der weltlichen Fürſten.

Nach der Auffaſſung Gregors VII., daß die chriſtliche Kirche ein großes Gottesreich ſei, worin der Papſt als Stellvertreter Gottes und Chriſti mit unbeſchränkter Machtvollkommenheit regiere, und daß alle Chriſten ohne jegliche Ausnahme ihm in allen geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten zu unbedingtem Gehorſam verpflichtet ſeien, erhoben die Päpſte den Anſpruch, daß die weltlichen Fürſten ihnen auch in den Geſchäften ihres Herrſcheramtes gehorſam ſein müßten. Dieſe Pflicht des Gehorſams kam nach den mittelalterlichen ſtaatlichen Verhältniſſen durch die Lehnsabhängigkeit am beſten zum Ausdruck. Dementſprechend faßte Gregor VII. den gewaltigen Plan, die chriſtlichen Reiche des Abendlandes vom Papſttum lehnsabhängig zu machen. Es ließ ſich erwarten, daß die meiſten weltlichen Fürſten erſt nach ſchweren Kämpfen ſich dieſem Wunſche des Papſttums fügen

1) Carmina burana. 94, 152.

würden. Auch war nicht zu hoffen, daß dieſes Ziel etwa nach kurzer Zeit oder bei allen Ländern gleichzeitig erreicht werde. Das Papſttum hatte aber im Laufe ſeiner langen Geſchichte die Kunſt des Abwartens gelernt.

Gregor VII. machte zunächſt den Verſuch, die geplante päpſtliche Lehnshoheit in einigen Ländern zu erreichen, außer in Neapel und Sizilien, wo zuerſt die päpſtliche Lehnsherrſchaft eingerichtet wurde, in Sardinien, in England unter Wilhelm dem Eroberer, in Kaſtilien und Aragonien, in Ungarn und vor allen Dingen in Deutſchland [1]).

In den meiſten Ländern mißlangen dieſe Beſtrebungen des Papſttums entweder völlig, oder die erlangte Lehnsabhängigkeit beſtand nur kurze Zeit. Ganz unerwartet erreichte Papſt Innocenz III. im Jahre 1213 dieſes Ziel in England unter dem Könige Johann ohne Land durch kluge Benutzung der inneren Wirren dieſes Landes. Auch Dänemark ſollte, wie Papſt Honorius III. behauptete, zum Papſttum in einem beſonderen Zinsverhältnis ſtehen.

Vor allem hofften die Päpſte auf die Lehnsabhängigkeit Deutſchlands. Sie hatten eine gewiſſe Handhabe dafür, weil die römiſche Kaiſerwürde mit dem deutſchen Königtum verbunden war. Nachdem der Verſuch Gregors VII. und ſeiner nächſten Nachfolger, Heinrich IV. der päpſtlichen Lehnshoheit zu unterwerfen, völlig geſcheitert war, ſuchten ſie ihr Ziel auf indirektem Wege zu erreichen, indem ſie das Recht in Anſpruch nahmen, die Wahl des deutſchen Königs zu beſtätigen. Im Jahre 1125 erſchien bei der deutſchen Königswahl zum erſtenmal ein päpſtlicher Legat. Er wirkte nicht bloß bei der Wahlhandlung mit, ſondern bewog auch den Gewählten, die päpſtliche Beſtätigung nachzuſuchen. Der Papſt ſäumte nicht, dieſem Wunſche nachzukommen. Bei der Wahl Konrads III. war ebenfalls ein päpſtlicher Legat zugegen und verfuhr dabei wie unter ſeinem Vorgänger. Die Wahl Friedrichs I. wurde wohl abſichtlich ſo beſchleunigt, daß dazu kein päpſtlicher Legat eintreffen konnte. Der neue König bat auch den Papſt nicht um ſeine Beſtätigung, ſondern zeigte ihm bloß ſeine Wahl an. Papſt Eugen III. erteilte ihm aber unaufgefordert die Beſtätigung. Bei einem ſo tatkräftigen Könige wie Heinrich VI. konnte von einer päpſtlichen Beſtätigung nicht die Rede ſein. Bei der Doppelwahl des Jahres 1207, die weſentlich unter päpſtlichem Einfluß zuſtande kam, bedurfte es keiner Aufforderung durch den päpſtlichen Legaten mehr. Otto IV. bat alsbald um ſeine Beſtätigung, und Philipp von Schwaben, der es anſcheinend zuerſt

1) Jaffé, bibliotheca II, 183. — Winkelmann, Friedrich II. 2, 429.

nicht wollte, mußte doch, um den Wirren des Bürgerkrieges ein Ende zu machen, die päpſtliche Beſtätigung nachſuchen. Auch die Wahl Friedrichs II. wurde vom Papſte beſtätigt; die Bitte geſchah aber nicht von Seiten des Gewählten, ſondern von den Wählern. Als Rudolf von Habsburg 1273 zum deutſchen König gewählt wurde, hatte ſich das päpſtliche Beſtätigungsrecht der deutſchen Königswahl ſchon ſo feſt eingebürgert, daß Papſt Gregor X. dafür Bedingungen aufſtellte. Den Beſtrebungen der Päpſte, auf dieſe Weiſe die deutſche Königswürde vom Papſttum abhängig zu machen, ſetzten die deutſchen Fürſten 1338 auf dem Reichstage in Renſe ein Ziel, indem ſie erklärten, daß der deutſche König nach dem Rechte und nach der alten Gewohnheit des deutſchen Reiches durch die Wahl der Kurfürſten den Königstitel und die königlichen und kaiſerlichen Regierungsrechte erlange und daß ihm der Papſt nur durch die Kaiſerkrönung den Kaiſertitel verleihe. Die Päpſte waren um dieſe Zeit nicht mehr in der Lage, ihren Widerſpruch gegen dieſe Auffaſſung mit Nachdruck geltend zu machen.

Papſt Innocenz III. führte für das Recht der Päpſte, die Wahl des deutſchen Königs zu beſtätigen, einen ſcheinbar triftigen Grund an. Den deutſchen Fürſten ſteht nach ſeiner Meinung das Recht zu, ihren König frei zu wählen, dann tritt das Recht des Papſtes ein, da er dem Gewählten die Salbung und die Kaiſerkrone zu erteilen hat. Er hat das Recht der Prüfung, ob jener der Salbung auch würdig und ein geeigneter Vogt der römiſchen Kirche iſt. Fällt dieſe Prüfung zu Ungunſten des Gewählten aus, ſo haben die deutſchen Fürſten entweder einen andern König zu wählen, oder der Papſt kann die Kaiſerkrone einem anderen Fürſten zuwenden[1]).

Die Päpſte ſtrebten hauptſächlich nach der Lehnshoheit über den deutſchen König, weil er der Träger der römiſchen Kaiſerkrone war. Das Kaiſertum ſollte vom Papſttum abhängig werden.

Die Anſichten der Päpſte über den Wert des Kaiſertums für die Kirche blieben nicht immer gleich. Mitunter ſchien es, als ob ſie das Kaiſertum als eine unnötige und ſchädliche Macht beſeitigen und das Papſttum an ſeine Stelle ſetzen wollten, wie es, ſoweit es das Kaiſertum betrifft, mit dem Ausſterben der Hohenſtaufen auch geſchah. Daneben betonten ſie aber auch wieder, daß die Kirche des Kaiſers als eines Vogtes oder eines Verteidigers nicht entbehren könnte, wobei ſie freilich einen völlig willfährigen vorausſetzten.

1) Hefele, Konziliengeſchichte, V. S. 696.

Die Meinungen über das Verhältnis zwiſchen Papſttum und Kaiſertum unterlagen im Mittelalter manchem Wechſel.

Die älteren deutſchen Könige von Otto I. bis Heinrich III. ſahen ſich als römiſche Kaiſer in politiſcher und kirchlicher Hinſicht als die Oberherren der Päpſte an; ſie nahmen der römiſchen Kirche gegenüber eine ähnliche Stellung ein, wie viele deutſche Edelleute ſie als Vögte in Bistümern und Abteien inne hatten; ſie beſtätigten ihre Wahl und ſaßen unter Umſtänden auch über ſie zu Gericht. Nach der großen Kirchenreform zur Zeit Gregors VII. hörte dieſe Abhängigkeit des Papſttums vom Kaiſertum auf. Friedrich I. machte zwar noch einmal den Verſuch, die alten Verhältniſſe zur Zeit Ottos I. und Heinrichs III. wieder herzuſtellen, mußte aber nach langem Kampfe davon abſehen.

Die meiſten deutſchen Könige nach Heinrich IV. dachten an eine Art Gleichſtellung des Kaiſertums mit dem Papſttum, indem ſie die politiſche Herrſchaft in Deutſchland und Italien in Anſpruch nahmen, die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten dagegen dem Papſte überlaſſen wollten. Sie drückten dies durch den Vergleich beider Gewalten mit den beiden Schwertern aus, die nach der Erzählung des Evangeliſten Lucas zur Zeit des Leidens Chriſti in dem Beſitz der Jünger waren und von denen Chriſtus ſagte, es ſeien ihrer genug [1]). Auch Otto von Freiſing hielt an dem Vergleich beider Gewalten mit zwei Schwertern feſt [2]). „Von Gott", ſagt er, „ſind zwei Perſonen in der Kirche beſtellt, eine prieſterliche und eine königliche. Die erſtere hat die Sakramente Chriſti zu verwalten und die geiſtliche Gerichtsbarkeit mit dem Schwerte des Geiſtes zu üben, die zweite führt das weltliche Schwert gegen die Feinde der Kirche, um die Armen und die Kirche Gottes gegen die Angriffe böſer Menſchen zu verteidigen und das weltliche Gericht zu handhaben. Für das geiſtliche Schwert ſind die geiſtlichen Einkünfte beſtimmt, die Zehnten, die Erſtlinge, die Opfergaben der Gläubigen und andere Dinge, für das weltliche Schwert die weltlichen Herrſcherämter, die Herzogsgewalten, die Grafenämter und ähnliches. Dies iſt alles von Gott genau geordnet, damit nichts in Verwirrung gerät. Deshalb hat auch Gott beſtimmt, daß nicht in einer Perſon beide Gewalten vereinigt ſind, ſondern getrennt in zwei Perſonen. Deshalb iſt es auch demjenigen, der das weltliche Schwert führt, nicht geſtattet, ſolche Dinge anzutaſten, die der

1) Evangelium Lucas c. 21.

2) Otto Frising. chronic. IV. M. G. SS. XX 193, 42.

kirchlichen Gewalt unterſtehen, und dem letzteren nicht, das an ſich zu reißen, was der weltlichen Gewalt gebührt. Dies beſtätigen viele Zeugniſſe der heiligen Schrift, auch das Vorbild Jeſu Chriſti und vieler Heiligen, wie auch das Wort des Evangeliums lautet: „Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt". Das hat Chriſtus nicht bloß in Worten erklärt, ſondern auch durch die Tat bewieſen, indem er für ſich und für Petrus eine Steuer bezahlte. Auch Paulus hat alle Obrigkeit als von Gott eingeſetzt anerkannt, indem er demjenigen Ehre erwies, dem ſie gebührte, und in ſeinem Prozeſſe nicht an Petrus, welcher damals der römiſchen Kirche als Biſchof vorſtand, ſondern an den Kaiſer Nero appellierte, einen ſchändlichen und gottloſen Mann, der aber doch von Gott über alle Welt geſetzt war" [1]).

Mit der Gleichſtellung der beiden Gewalten waren aber die Päpſte von der Zeit Gregors VII. an nicht mehr einverſtanden. Sie vertraten den Grundſatz, daß die geiſtliche Gewalt eine Stufe höher ſtehe als jede weltliche Herrſchaft. Schon Gregor VII. hatte gelehrt, daß der Stuhl Petri zur Herrſchaft über die Welt und zum Richter über alles Irdiſche und Geiſtliche berufen ſei. Papſt Innocenz III. ging noch einen Schritt weiter. Er verglich die Kirche mit der Sonne, dem großen Licht, den weltlichen Staat, insbeſondere das Kaiſertum, mit dem Monde, dem kleineren Lichte, das nur die Nacht regiere. „Wie der Mond ſein Licht von der Sonne, ſo erhalten auch das Kaiſertum und der weltliche Staat ihren Glanz von der Kirche und ſind dementſprechend an Macht und ſonſtigen Eigenſchaften geringwertiger als jene." Er ſtellte ferner den Satz auf, daß der Papſt als Stellvertreter Chriſti und Nachfolger des Apoſtelfürſten von Gott zum Richter über Lebende und Tote geſetzt ſei. Damit waren die hierarchiſchen Anſprüche des Papſttums bis zu einem Grade angelangt, daß kaum noch eine Steigerung möglich ſchien. Gleichwohl verſuchten die nächſten Päpſte noch weiter zu gehen. Papſt Gregor IX. erklärte, der Nacken der Könige und Fürſten ſei niedriger als die Kniee der Prieſter. Innocenz IV. behauptete, es ſei eine irrige Meinung, daß Kaiſer Konſtantin der Große dem apoſtoliſchen Stuhle zuerſt weltliche Gewalt verliehen habe, vielmehr habe Chriſtus dem h. Petrus und ſeinen Nachfolgern die Herrſchaft über das himmliſche und irdiſche Reich übertragen. Als Konſtantin zum Chriſtentum übertrat, legte er, wie der Papſt meinte, die unrechtmäßige Gewaltherrſchaft, die er früher gegen alles Recht geübt hatte, in die Hände der Kirche nieder

1) Apoſtelgeſchichte c. 25.

und erhielt sie von dem Statthalter Christi auf Erden, dem Papste, zurück, um sie nun im Dienste der Kirche zur Bestrafung der Übeltäter und zur Belohnung der Guten zu gebrauchen[1]). Auch das weltliche Schwert gehört dem h. Petrus; es wird dem Kaiser von der Kirche übertragen. Endlich stellte Papst Bonifazius VIII. in der berühmten Bulle Unam sanctam die Lehre auf, daß der Kirche beide Schwerter gehörten, das eine führe sie selber, das andere werde von den Königen und Fürsten, sowie von ihren Kriegern mit ihrer Zulassung und auf ihren Wink gebraucht. Papst Johann XXII. bezeichnete sich selbst als den Inhaber des irdischen und himmlischen Imperiums, das Gott ihm durch die Person des h. Petrus verliehen habe[2]).

Außer diesen Lehren führten die Päpste für die Oberhoheit des Papsttums über das Kaisertum noch eine Reihe von Gründen an. Einer der wichtigsten war der, daß die deutschen Könige die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes empfingen. Die Päpste zogen aus dem Rechte, die Kaiserwürde zu erteilen, wichtige Folgerungen. Wie derjenige Fürst, der einem anderen eine fürstliche Stellung erteilte oder mit einer Herrschaft belehnte, eine Stufe höher stand als der Empfänger oder der Belehnte, so mußte nach ihrer Meinung der Papst eine höhere Stellung haben als der Kaiser; dieser sollte Vasall, jener wollte Lehnsherr sein. Wiederholt machten die Päpste seit der Zeit Gregors VII. den Versuch, den römischen Kaiser als ihren Lehnsmann zu bezeichnen. Zuerst geschah es von Gregor VII. bei Heinrich IV. Der Papst forderte als Bedingung für die Verleihung der Kaiserkrone, daß jener ihm vor der Krönung einen Treueid leiste und sich als Vasall (miles) des h. Petrus bekenne[3]). Dies war dieselbe Bedingung, die alle Lehnsherren vor der Belehnung an ihre Vasallen stellten. Naturgemäß waren weder Heinrich IV. noch sein Sohn Heinrich V. gewillt, Lehnsleute des Papstes zu werden. Was bei den stolzen salischen Herrschern nicht gelungen war, suchten die Päpste bei ihren Nachfolgern zu erreichen. Da es auf grabem Wege nicht möglich schien, so wählten sie Umwege. König Lothar der Sachse ließ sich von Papst Innocenz II., wie berichtet, die Mathildischen Güter als ein persönliches Lehen übertragen, wie damals oft Fürsten, mitunter auch der König, von geistlichen Stiftungen Lehen gegen be-

1) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung. S. 144.
2) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung. S. 166.
3) Vergl. Bd. II, S. 206.

ſtimmte Verpflichtungen empfingen, ohne dadurch abhängige Vaſallen zu werden. Der Papſt ſtellte aber nachher den Vorgang ſo dar, als ſei Kaiſer Lothar durch die Kaiſerkrönung ein Lehnsmann des Papſtes geworden. Auch bei Friedrich I. wurde der Verſuch gemacht, die Kaiſerkrönung als eine Belehnung mit dem Kaiſertum darzuſtellen. Auf dem Reichstage in Beſançon im Jahre 1157 übergab der päpſtliche Legat Roland, wie an anderer Stelle berichtet iſt, Friedrich I. ein päpſtliches Schreiben, worin das Kaiſertum als ein beneficium (Lehen) des Papſtes bezeichnet wurde. Er ſuchte auch dieſe Auffaſſung vor dem Kaiſer und dem Reichstage zu verteidigen, mußte aber die Erfahrung machen, daß alle Fürſten und nachher auch die geſamte deutſche Geiſtlichkeit dieſe Auffaſſung zurückwieſen. In günſtigeren Zeiten erneuerten aber die Päpſte die Verſuche, bei ſchwachen Kaiſern mit ihrer Auffaſſung auf Umwegen durchzudringen. Innocenz III. behauptete, er habe Otto IV. durch die Krönung mit dem Reiche inveſtiert. Papſt Gregor IX. ſprach davon, daß der Papſt dem Kaiſer das Reich und die Gewalt des Schwertes verleihe. Die beiden Kaiſer, von denen die Päpſte dies behaupteten, Otto IV. und Friedrich II., erkannten wohl, welche Abſichten die Päpſte mit ſolchen doppeldeutigen Bezeichnungen hatten, mußten es ſich aber in ihrer damaligen Lage gefallen laſſen.

Die Päpſte machten ferner das Recht geltend, den deutſchen König, der zur Kaiſerkrönung nach Rom kam, vorher zu prüfen, ob er des Kaiſertums würdig ſei. Wahrſcheinlich hing dies damit zuſammen, daß bei dem im Laufe der Zeit immer ausgedehnteren Krönungszeremoniell auch die Aufnahme des künftigen Kaiſers in den geiſtlichen Stand, ſowie ſeine Bekleidung mit geiſtlichen Gewändern und ſeine Ernennung zum Kanonikus von S. Peter ſtattfand. Es geſchah nach ſeinem Eintritt in die Peterskirche in der Mitte derſelben vor dem Beginn der eigentlichen Krönungshandlung. Da jeder höhere Geiſtliche, der einem niederen die Weihe erteilte, das Recht der Prüfung des Kandidaten hatte, ſo ſtellten die Päpſte dieſe Anforderung auch bei dem Kaiſer. Hauptſächlich handelte es ſich dabei um ſeine kirchliche Rechtgläubigkeit; daher verlangte man von jenem die Ablegung des Glaubensbekenntniſſes. Aus dieſem Rechte der Prüfung des Kandidaten zogen die Päpſte für das Kaiſertum die weitgehendſten Folgerungen. Sie wollten prüfen, ob der von den deutſchen Fürſten gewählte deutſche König des Kaiſertums würdig ſei, und beanſpruchten auch das Recht, ihn unter Umſtänden als unwürdig zu bezeichnen. Nach der Doppelwahl des

Jahres 1198 bot sich, wie berichtet, dem Papste Innocenz III. Gelegenheit, diesen Standpunkt des Papsttums geltend zu machen.

Aus dem Rechte, die Kaiserkrone zu erteilen, leiteten die Päpste ferner die Ermächtigung her, sich vor der Kaiserkrönung von dem Kandidaten bestimmte Versprechungen machen zu lassen und Bedingungen zu stellen. Es war dies seit der Zeit Karls des Großen herkömmlich. Auch dieser hatte dem Papste bestimmte Versprechungen gegeben, die sich vermutlich auf die Vergrößerung des Kirchenstaates bezogen. Sogar Otto I. hatte etwas Ähnliches versprochen und dem Papste außerdem noch einen Eid geleistet, durch den ihm die Sicherheit seiner Person gewährleistet war. Gregor VII. verlangte von Heinrich IV. als Bedingung für die Kaiserkrönung ein bestimmtes Versprechen, das wir nicht näher kennen. Als dieser es ihm nicht gewähren wollte, verweigerte er ihm die Kaiserkrone. Bestimmte Versprechungen haben wohl die meisten deutschen Könige dem Papste vor ihrer Kaiserkrönung gemacht. Unter den Hohenstaufen bezogen sie sich vorzugsweise auf die Mathildischen Güter, auf die sogenannten Rekuperationen der Päpste, d. h. auf die gewaltsame Einverleibung der Besitzungen des Reiches in den Kirchenstaat, auf das Spolienrecht u. a. Die Päpste benutzten in der Regel die Notlage einzelner deutscher Könige, um sich von ihnen weitgehende Versprechungen geben zu lassen, wie bei Otto IV. und Friedrich II.

Aus dem Rechte, die Kaiserwürde zu verleihen, leiteten die Päpste auch das Recht her, sie dem Inhaber wieder zu nehmen, wenn er im Laufe seiner Regierung nach ihrer Meinung sich ihrer als unwürdig erwies. Nach dem Vorbilde Gregors VII. sprach der Papst in solchem Falle den Kirchenbann über ihn aus. Gemäß der kirchlichen Auffassung war der Verurteilte nicht mehr regierungsfähig, auch wenn nicht zugleich mit dem Bann die Absetzung verkündigt war; sie war eigentlich selbstverständlich. Auch von den hohenstaufischen Herrschern belegten die Päpste mehrere mit dem Bann. Zur Zeit Heinrichs IV. trat mitunter noch die Meinung hervor, daß der König überhaupt nicht gebannt werden könne. Diese Ansicht hatte sich aber zugunsten des Papstes geändert. Zur Zeit Friedrichs I. zweifelte niemand mehr daran, daß der Papst das Recht habe, Kaiser und Könige zu bannen. Im Sachsenspiegel waren drei Gründe angeführt, um deretwillen man den Kaiser bannen dürfe, wenn er nicht den rechten Glauben habe, sein Eheweib verlasse und Gotteshäuser zerstöre[1]). Die Päpste be-

1) Zeumer, Quellensammlung. S. 73.

hielten sich das Recht vor, allein den Bann über den Kaiser auszusprechen. Den übrigen Geistlichen war es nur erlaubt, den Bann des Papstes über den Kaiser in ihren Diöcesen- und Pfarrbezirken bekannt zu machen.

Der Kaiser hatte auch persönlich gegen den Papst mancherlei Pflichten zu erfüllen. Wie alle katholische Christen so hatte auch er dem Papste bei einem persönlichen Zusammentreffen als dem Oberhaupt der Kirche Ehrfurcht zu beweisen. Bis zur Zeit Gregors VII. pflegten die Herrscher dies nur durch die damals üblichen Höflichkeitsformen auszudrücken. Später verlangten die Päpste bestimmte Formen der Ehrerbietung, weil sie daraus für ihre politischen Ziele wichtige Folgerungen zogen. Lothar von Sachsen hielt von allen Kaisern zuerst dem Papste bei dem Besteigen des Pferdes die Steigbügel und führte es eine kurze Strecke am Zügel, ein Dienst, den der Vasall seinem Lehnsherrn leisten mußte. Von dieser Zeit an verlangten die Päpste diesen Dienst als ein ihnen zustehendes Recht. Auch in den zwischen dem Kaiser und dem Papste gewechselten Briefen und in öffentlichen Urkunden wurde dem letzteren eine höhere Ehre erwiesen als jenem. Der Name des Papstes stand an erster Stelle, der des Kaisers folgte; von jenem wurde im Plural gesprochen, von diesem im Singular. Der Papst bezeichnete den Kaiser als seinen Sohn, während dieser ihn als seinen Vater und Herrn anredete. Unter Karl dem Großen hatte in diesen Dingen das umgekehrte Verhältnis bestanden. Friedrich I. führte nach jenem Vorbilde die alten Formen wieder ein, aber sie bestanden nur kurze Zeit.

4. Pilgerfahrten und Kreuzzüge.

Die Macht der Päpste zeigte sich auch darin, daß sie imstande waren, die Kreuzzüge ins Werk zu setzen. Bei allem Zweifel an ihrer Zweckmäßigkeit läßt sich doch nicht leugnen, daß sie zu den großartigsten Erscheinungen des mittelalterlichen Lebens gehörten. In der Zeit von 1096 bis 1291 zogen etwa sieben Millionen Menschen von Europa nach dem Orient, um Jerusalem und die übrigen heiligen Orte für die Christen zu erobern und die dem Christentum am meisten feindliche Religion, den Islam, zu bekämpfen. Obgleich die meisten Kreuzzüge mißlangen und die Teilnehmer häufig ein schreckensvolles Ende fanden, so waren doch auf den Ruf der Kirche immer wieder neue Scharen von Kreuzfahrern bereit, sich für dies große Ziel freudig zu opfern.

Die Ziele der Kreuzzüge waren höher als es auf den ersten Anblick scheint. Es handelte sich nicht bloß darum, diejenigen Orte, die durch das Leben Christi geheiligt waren, den Ungläubigen wieder zu entreißen und sie den Gläubigen, die sie besuchen wollten, wieder zugänglich zu machen, sondern auch darum, den Islam aus den Ländern, die er in seinem ersten raschen Siegeslauf gewonnen, wo damals die christliche Kirche schon in hoher Blüte gestanden hatte, wieder zu verdrängen und ihn womöglich ganz zu vernichten. Daher wurden die Kreuzzüge zu einem großen Glaubenskriege des Abendlandes gegen das Morgenland, des Christentums gegen den Islam. Mit diesem Grundgedanken verknüpften sich mancherlei Nebenabsichten. Das Papsttum, das von vornherein die Leitung dieses großen Völkerkrieges an sich riß, erkannte, daß durch einen glücklichen Ausgang desselben seine Macht in hohem Grade wachsen werde und daß ihm dadurch die erstrebte Weltherrschaft zufallen müsse. Auch wenn dieses Endziel sich vielleicht erst später erreichen ließ, so mußte doch auch schon durch kleinere Eroberungen im Morgenlande der Machtbereich der römischen Kirche erweitert werden. Vielleicht ließ sich dann auch die so oft geplante Verschmelzung der griechischen und römischen Kirche ausführen.

Von den Kreuzfahrern zogen gewiß viele aus echter religiöser Begeisterung in den heiligen Krieg. Manche hatten dabei auch ihre weltlichen Nebenabsichten. Viele Ritter nahmen an den Kreuzzügen teil, um im fremden Lande Reichtum und Herrschaft zu erlangen, die ihnen die Heimat nicht gewährte. Eine Kreuzfahrt bot einem jungen Ritter anstatt des einförmigen heimischen Kriegsdienstes die Aussicht auf Abenteuer und glänzende Kriegstaten, machte ihn mit der großen Welt bekannt und verschaffte ihm vielleicht einen berühmten Namen. Andere Kreuzfahrer wollten sich aus einer schwierigen Lage in der Heimat, wie z. B. Schuldenlast u. a. freimachen, oder es war ihnen ein Kreuzzug als Buße auferlegt worden. Personen niederen Standes entzogen sich oft dadurch drückenden heimischen Verhältnissen, z. B. der Hörigkeit. Auch die Zahl solcher Personen, die an einem Kreuzzuge teilnahmen, weil sie sich einem wilden, ungezügelten, abenteuerlichen Leben überlassen wollten, wird nicht gering gewesen sein. Fanden sich doch auch viele zuchtlose Weiber dabei.

Die Stimmung in den Heeren der Kreuzfahrer war anderer Art als auf gewöhnlichen Kriegszügen In jenen lebte der Grundgedanke, daß sie sich im Dienste Gottes befanden und daß die Kreuzfahrt als eine Art des Gottesdienstes anzusehen sei. Das heilige Land, das

ſie erobern wollten, galt als das Eigentum Gottes; daher war der Kreuzzug nach ihrer Meinung ein Krieg Gottes. Aus dieſem Grundgedanken ging dann wieder die Vorſtellung hervor, daß die Kreuzfahrer ſich unter dem beſonderen Schutze Gottes befänden und daß ſie wohl einmal in Not geraten, nie aber darin untergehen könnten, wenn ſie nicht den Zorn Gottes verdient hätten. Dieſer Glaube verlieh ihnen Kraft, Hunger und Elend in einem Maße zu ertragen, wie es für einen gewöhnlichen Menſchen unmöglich ſchien. In dieſer Zuverſicht kämpften ſie, oft ermattet und abgezehrt, mit wahrem Heldenmute gegen einen übermächtigen Feind und ſchlugen ihn in die Flucht. In ſolchen Augenblicken großer Gefahr erblickten viele den göttlichen Beiſtand mit eigenen Augen; ſie ſahen, wie Engelſcharen oder ritterliche Heilige mit ihnen gegen die Feinde kämpften.

So tröſtlich dieſer Glaube an den unmittelbaren göttlichen Beiſtand auch in Zeiten der Not war, ſo verderblich wirkte er auf der anderen Seite, weil er bei der Ausrüſtung und den Vorbereitungen eine unbegreifliche Sorgloſigkeit hervorrief. Die Kreuzfahrer verließen ihre Heimat, als ob es zu einer kurzen fröhlichen Wallfahrt und nicht zu einem großen Kriege in einem fernen unbekannten Lande ginge. Viele führten nicht einmal Waffen bei ſich. Man ließ ferner Frauen, Kinder und viele untüchtige Männer, darunter eine übergroße Zahl von Geiſtlichen, mit ausziehen. Die Kreuzfahrer bekümmerten ſich ferner nicht um die Natur des Landes, in welchem ſie Krieg zu führen hatten. Sie dachten nicht daran, daß ſie einen weiten Marſch durch ein ödes und heißes Land zu machen hatten, worin es an Waſſer und an Nahrungsmitteln für Menſchen und Pferde mangelte. Sie trafen in dieſer Hinſicht wohl einige Fürſorge, aber dies reichte bei weitem nicht aus. Die Ritter zogen ferner zu den Kreuzzügen in derſelben Bewaffnung, mit demſelben Panzer und Helm uſw. wie zu einem einheimiſchen Kriege aus, ohne zu erwägen, daß ſich dieſe Rüſtung für das Klima des Morgenlandes durchaus nicht eignete.

Die Kirche oder das Papſttum nahm von vornherein die Leitung der Kreuzzüge als ein Recht in Anſpruch. Der Papſt erließ die Aufforderung zum Kreuzzuge; er ſchickte auch die Kreuzprediger aus, behielt ſich ferner ausſchließlich das Recht vor, über die Giltigkeit des Kreuzzugsgelübdes zu entſcheiden. Nur von ihm konnte jemand die Löſung von demſelben erlangen. Auch auf die Leitung der kriegeriſchen Unternehmungen und der Friedensverhandlungen ſuchte er Einfluß zu erlangen, deshalb hatte er in der Regel bei dem Kreuzheere einen Legaten. Eine Folge dieſer päpſtlichen Leitung war

aber auch die, daß das Mißlingen der Kreuzzüge dem Papsttum zur Last gelegt wurde.

Neben den großen kamen viele kleine Kreuzzüge vor, z. B. ein Nachschub zu dem ersten Kreuzzuge im Jahre 1101, der Bagdad erobern sollte, aber scheiterte, die großen Flottenexpeditionen der italienischen Seestädte bald nach dem ersten Kreuzzuge, die Eroberung Lissabons durch nordische Kreuzfahrer im Jahre 1147, der bereits begonnene Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI. 1197, der Zug der Venezianer und des Grafen Balduin von Flandern in den Jahren 1202—1204, der zur Gründung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel (1204—1261) führte, der große Kinderkreuzzug im Jahre 1212 u. a. In einem gewissen Zusammenhang mit den Kreuzzügen stand auch der sogenannte Wendenkreuzzug 1147, der gegen die heidnischen Slaven in den Ostseeländern gerichtet war. Außer den eigentlichen Kreuzzügen fanden noch zahllose Pilgerfahrten nach Palästina statt. Geistliche und weltliche Fürsten zogen häufig mit einem großen Gefolge, das im Notfalle auch waffentüchtig war, in das heilige Land. Privatpersonen aus allen Kreisen der Bevölkerung unternahmen bald einzeln, bald in kleineren Gruppen die mühevolle und gefährliche Pilgerfahrt. Es wurde sogar üblich, im Beichtstuhle einem groben Sünder eine Bußfahrt nach Palästina aufzuerlegen. Wer am Ende eines reich gesegneten Lebens stand, wollte Gott durch eine Pilgerfahrt ins heilige Land seinen Dank dafür abstatten. Eine der bekanntesten friedlichen Pilgerfahrten war die Heinrichs des Löwen im Jahre 1172, die vielfach in der Sage gefeiert wurde[1]).

Im Vergleich mit den großen Opfern, welche die abendländische Christenheit für die Eroberung und die Erhaltung des heiligen Landes brachte, waren die äußeren Erfolge der Kreuzzüge geringfügig; den meisten Kreuzfahrern war für ihren Glaubenseifer und ihren Todesmut nur unermeßliches Elend beschieden. Nur der erste und fünfte Kreuzzug hatten überhaupt einen Erfolg in gewöhnlichem Sinne, indem dadurch Jerusalem und Palästina für die Christen gewonnen wurde. Gleichwohl müssen die äußeren Erfolge höher eingeschätzt werden als es gewöhnlich geschieht. Wurden doch durch die Kreuzzüge außer dem Königreich Jerusalem noch die Grafschaft Tripolis, das Fürstentum Antiochien, die Grafschaft Edessa, das Königreich Armenien und das Königreich Cypern von den Christen begründet. Da nun auch der westliche Teil von Kleinasien noch zum griechischen Reiche gehörte, so entstanden an der Westküste von Asien von Konstantinopel an bis nach

1) Arnoldi Lubec. chronic. Slav. I c. 2. M. G. SS. XXII 16, 26.

Ägypten hin in fast ununterbrochener Reihenfolge christliche Reiche. Dadurch wurde das Herrschaftsgebiet des Islam in wirksamer Weise durchbrochen, die unmittelbare Verbindung zwischen dem Euphrat- und Nilgebiete gestört. Die muhamedanischen Herrscher hatten daher wohl Ursache, die Eroberungen der Christen als eine große Gefahr für ihre Länder anzusehen, um so mehr, da die christlichen Fürsten alsbald anfingen, die eroberten Gegenden durch zahlreiche feste Burgen und ummauerte Städte zu befestigen. Ein Teil der eroberten Länder bestand allerdings aus Wüsten und öden Gebirgsgegenden, ein anderer Teil, besonders die Küstengegend, war aber fruchtbares Land, das ferner durch seine Lage für den Handel wichtig war. Manche ritterlichen Kreuzfahrer sahen sich daher in ihrer Erwartung nicht getäuscht, wenn sie auf wertvolle Herrschaftsgebiete und Lehen hofften. Für die dauernde Festsetzung des Christentums in den eroberten Gegenden wurde es von großer Bedeutung, daß mit der Eroberung des Landes eine starke Einwanderung aus dem Abendlande, eine Art europäische Kolonisation stattfand, und daß hier drei christliche Ritterorden, die Templer, die Johanniter und die Deutschherren, gleichsam die Wacht hielten.

Wenn man den Ursachen nachforscht, weshalb die Kreuzzüge mißlangen und meistens einen kläglichen Ausgang hatten, so wird man dafür eine große Menge von Gründen angeben können. Die Hauptursache lag wohl in der Vermengung von politischen und religiösen Beweggründen in der Art, daß die letzteren den Ausschlag gaben. Der einzige nach verständigen Erwägungen geleitete glückliche Kreuzzug war der Friedrichs II., der von einem Fürsten unternommen wurde, für den kirchliche Beweggründe nicht maßgebend waren. Selbst einer der besten Heerführer des Mittelalters, Kaiser Friedrich I., machte den Fehler, daß er mit einem Ritterheere den weiten Marsch durch die Wüsten Kleinasiens unternahm, wobei, wie jedermann voraussehen konnte, die Pferde fast alle unterwegs vor Hunger oder an Krankheit starben, sodaß die Ritter in ihrer schweren Rüstung zu Fuß gehen mußten und dadurch wehrlos waren. Warum wählte man nicht den Seeweg? Obwohl die Kreuzfahrer zu einem gefährlichen Kriege auszogen, war doch nur ein kleiner Teil dafür genügend ausgerüstet. Hätten die Fürsten mit ihnen in der Heimat einen Krieg unternehmen sollen, so hätten sie sich wahrscheinlich geweigert oder die meisten derselben als unbrauchbar zurückgeschickt. Aber es war die Kirche, welche die Kreuzheere aufbot und verlangte, daß alle, die von den Kreuzpredigern angenommen waren, auch an der Heerfahrt teilnahmen. So waren die Scharen der Kreuzfahrer nicht ein geordnetes

Kriegsheer, sondern ein bunt gemischter Haufen, bei dem sich neben tapferen Kriegern auch zuchtloses Gesindel, häufig sogar Verbrecher befanden. Selbst in christlichen Ländern erregten sie durch grobe Ausschreitungen allgemeinen Widerwillen. Die lombardischen Städte trafen 1204 die Vereinbarung, daß niemand einen Fremden länger als eine Nacht beherbergen solle und ihm Lebensmittel verkaufen dürfe. So trieben sie die Pilger von einer Stadt in die andere. Der Papst hatte befohlen, daß die Überfahrt von Venedig aus geschehen sollte. Als die Kreuzfahrer dort ankamen, nötigten die Bürger sie, ihren Aufenthalt auf der Insel des heiligen Nikolaus zu nehmen, wo sie unter Zelten lagerten. Hier hielten sie sich von Anfang Juni bis Anfang Oktober auf. Sie mußten hier einen Sack Getreide mit 50 Schillingen bezahlen. Keiner von den Bürgern wollte einen Pilger bei sich aufnehmen, und so wurden sie wie Gefangene behandelt. Sie gerieten allmählich in Furcht; daher kehrten viele in ihr Vaterland zurück; andere begaben sich nach Apulien und anderen Hafenplätzen und fuhren von dort nach Palästina. Unter den wenigen, die bei Venedig zurückgeblieben, herrschte eine so große Sterblichkeit, daß die Überlebenden nicht genügten, um die Toten zu begraben.

Die Leiden der Kreuzfahrer auf dem Zuge nach dem heiligen Lande übertrafen alles, was man jemals an menschlichem Elend gesehen hatte. Die Erzählungen der wenigen, die glücklich in die Heimat zurückkehrten, waren wohl geeignet, Schrecken und Grausen zu erregen. Die Jahrbücher von Pöhlde berichten, daß Konrad III. auf dem zweiten Kreuzzuge nach dem Aufbruch aus Konstantinopel den unter den damaligen Umständen sehr verständigen Entschluß faßte, die Fußgänger, welche, vom Hunger gequält, des Krieges unkundig und deshalb in Gefahren unvorsichtig waren, zu Schiff nach Jerusalem zu schicken [1]). Aber die Pilger weigerten sich dessen; sie erklärten: „Da er es verschmäht, den Pöbel zu behalten, so wollen wir uns weigern, ihm als König zu folgen!" Sie wollten einen anderen zum Anführer wählen. Der König gab nach, und auch die Fußgänger zogen mit durch die Einöden Kleinasiens. Der Chronist erzählt dann weiter: „Dabei mußten sie Mühe ausstehen, welche niemand, der sie nicht erprobt hat, glauben wird." „Nachdem sie eine dürre Gegend", berichtet er, „in zwei oder drei Tagemärschen durchzogen hatten, gerieten sie darnach vierzehn Tage lang, indem sie Irrwegen folgten, in eine entsetzliche Wüste, an einen Ort des Schreckens und furchtbarer Einöde, wo durch

1) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 88, 5.

Peſt und Hunger und künſtliche Überſchwemmungen viele Tauſende umkamen. Viele ſtarben aber auch durch die Pfeile der Türken und Sarazenen, wie Graf Bernhard von Plötzke, der mit einer großen Menge auf einem Felſen zu Grunde ging; viele wurden auch von Perſern und Sarazenen gefangen fortgeführt. Nachdem durch dieſe und andere Leiden viele Tauſende vertilgt waren, weil wegen der Unfruchtbarkeit des Landes nicht bloß die Menſchen, ſondern auch die Tiere ſtarben, da nicht einmal Waſſer zu ihrer Erquickung vorhanden war, kehrten ſie unterwegs wieder um. Jetzt aber kamen die Barbaren heran, umſchwärmten ſie und ſchleuderten unaufhörlich Geſchoſſe. Die meiſten Chriſten kamen dabei um. Vielen kam auch der Tod erwünſcht, da er ſie aus ihrer Not befreite. Man erzählte, daß der König vierzehn Tage und Nächte ununterbrochen, bewaffnet und zu Fuß, gegen die Feinde mit kaum glaublicher Anſtrengung ſtandgehalten habe. Nach Gottes verborgenem Ratſchluſſe ging keine Plage an den Unſrigen vorbei." Ein anderer Berichterſtatter berichtet über denſelben Kreuzzug: „Die Kreuzfahrer kamen in ſolches Elend, daß ſie, von Hunger und Durſt gepeinigt, die Pferde, Kamele und Eſel, die ſie zum Laſttragen benutzten, ſchlachteten, daß das Fleiſch dieſer Tiere nicht ausreichte, um ihren Hunger zu ſtillen, daß ſie das Blut derſelben tranken, um ihren Durſt zu löſchen. Als alle matt und ſchwach geworden und viele bereits vor Hunger, Durſt, Krankheit und den unausgeſetzten Anſtrengungen geſtorben waren, machten ſchließlich noch die Sarazenen, die das Elend der Pilger ausgekundſchaftet hatten, unvermutet einen Angriff auf ſie, wobei ihnen niemand Widerſtand leiſtete; ſie verwundeten ſie, trieben ſie auseinander, töteten die Alten und führten die Jungen gefangen fort" [1]). Was die letzteren zu erdulden hatten, wird ebenfalls berichtet. „Wir haben Menſchen jeglichen Alters geſehen und können ſie täglich ſehen, die durch Gottes Barmherzigkeit aus der Gefangenſchaft der Barbaren zurückgekehrt ſind, von denen einige geblendet, anderen die Arme an den Schultern abgehauen, anderen die Fußſohlen verbrannt und mit Salz eingerieben, anderen die Augen ausgeſtochen, anderen die Ohren, Naſe und Lippen abgeſchnitten waren. Wir haben von ihnen gehört, daß viele entſetzliche Martern ertragen haben, weil ſie Chriſtus nicht verleugnen wollten, während andere im Anblick der Pein ihren Glauben abſchwuren" [2]). Ähnliche Leiden werden auch von dem dritten Kreuzzuge berichtet, ob-

1) Ann. Herbipol. M. G. SS. XVI 5, 21.
2) Ann. Herbipol. M. G. SS. XVI 5, 33.

wohl er von dem tüchtigsten Feldherrn, den die damalige Zeit kannte, von Kaiser Friedrich I., geleitet wurde[1]).

Als eine seltsame Ausartung der Kreuzzüge muß der große Kinderkreuzzug im Jahre 1212 angesehen werden. Man weiß nicht, auf wessen Anregung er ins Werk gesetzt wurde. Scheinbar wie durch ein Wunder setzten sich plötzlich in verschiedenen Ländern große Scharen halberwachsener Knaben und Mädchen, besonders Hirten männlichen und weiblichen Geschlechts, untermischt mit Erwachsenen, namentlich mit vielen Jünglingen und Frauen, die mitzuziehen verlangten, ohne eigentliche Führung nach Italien in Bewegung, um von hier nach Palästina zu fahren. Auf ihre Frage, wohin sie gingen, antworteten sie: „Nach Jerusalem, das heilige Land zu suchen." Viele Eltern schlossen ihre Kinder ein, aber es war vergeblich; sie durchbrachen Türen und Wände und entwichen[2]). Viele verständige Geistliche sahen diesen Kinderkreuzzug als ein lächerliches, törichtes Unternehmen an, das einen unheilvollen Ausgang haben werde, und suchten ihn zu hindern[3]). Papst Innocenz III. urteilte aber anders. Als er die Kunde von diesem Kreuzzuge empfing, soll er ausgerufen haben: „Die Kinder beschämen uns; während wir schlafen, eilen sie zu der Eroberung des heiligen Landes"[4]) Diese Kinderkreuzfahrt hatte einen überaus traurigen Ausgang. Die jugendlichen Kreuzfahrer hatten zum Teil Lebensmittel mitgenommen, zum Teil lebten sie von Almosen. Es mischten sich bald schlechte Menschen unter sie, unterschlugen böswillig, was jene mit sich genommen hatten und was sie täglich von den Gläubigen empfingen, und machten sich heimlich davon. Von den Kindern gingen viele in Wäldern und Einöden durch Hitze, Hunger und Durst zu Grunde, andere wurden, nachdem sie die Alpen überschritten und Italien betreten hatten, von den Lombarden beraubt und zurückgejagt und kehrten mit Schande heim. Im August 1212 kam eine Schar dieser Kinder unter der Führung eines deutschen Knaben mit Namen Nikolaus in Genua an. Ihre Zahl betrug, wie der Chronist berichtet, mehr als 7000, darunter Männer, Frauen, Knaben und Mädchen. Sie trugen Kreuze, Blashörner und lederne Ranzen. Am nächsten Sonntag marschierten sie wieder aus der Stadt hinaus, aber viele von ihnen blieben in Genua[5]). Im September

1) Arnoldis Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI 173, 21.
2) Reineri ann. an. 1212. M. G. SS. XVI 665, 19.
3) Ann. Marbac. an. 1212. M. G. SS. XVII 172, 19.
3) Alberti Stad. an. M. G. SS. XVI 355, 37.
5) Ogeri ann. M. G. SS. XVIII 131, 39.

1212 zog diese Schar durch Piacenza. Es war, wie der Chronist sagt, eine Schar von deutschen Knaben und kleinen Kindern, von Frauen und Mädchen unter der Führung des Knaben Nikolaus, mit dem Zeichen des Kreuzes geschmückt. Sie zogen durch die Stadt, um an die Meeresküste zu gelangen. Viele von ihnen wurden mit Gewalt zurückgehalten und als Knechte und Mägde verwandt, andere von betrügerischen Schiffern nach fremden Ländern gebracht und dort wahrscheinlich als Sklaven verkauft. Die übrigen zogen nach Rom. Hier sahen sie ein, daß ihr Unternehmen töricht gewesen war; sie wurden aber mit Ausnahmen ganz kleiner Kinder nicht von dem Gelübde des Kreuzzuges entbunden. Darauf kehrten viele in die Heimat zurück, allein, barfuß und mit zerrissenen Kleidern, halb verhungert und traurig, die Frauen und Mädchen fast alle in Schande.

5. Die Bettelorden.

Von den vielen Institutionen der römischen Kirche wandten die Päpste dem Kloster ihre besondere Gunst zu. Vermutlich erkannten auch sie, daß dieses für das geistige und kirchliche Leben eine viel größere Bedeutung hatte als das Bistum und die Pfarrei. Sie nahmen daher zahlreiche Klöster in ihren besonderen Schutz.

Die Zahl der Mönchsorden war in den letzten Jahrhunderten so gewachsen, daß Papst Innocenz III. auf der vierten Lateransynode 1215 die Gründung neuer Orden verbot. Dennoch wurden wenige Jahre später zwei neue Orden begründet, die in der Kirche bald alle anderen in den Hintergrund drängten, die Minoriten oder Franziskaner und die Dominikaner oder Predigermönche.

Franz von Assisi, der Begründer des Minoritenordens, ist eine der wunderbarsten Erscheinungen in der ganzen christlichen Kirche, wie insbesondere das 12. und 13. Jahrhundert keine ähnliche aufzuweisen hat[1]). Als Sohn eines reichen italienischen Tuchhändlers geboren und in Wohlleben erzogen, ward er durch eine schwere Krankheit umgewandelt und warf nach seiner Angabe einer göttlichen Offenbarung gehorchend, plötzlich alles, was ihm das Leben an Annehmlichkeiten bot, von sich, um dem Beispiel und der Lehre Christi buchstäblich folgend in Armut zu leben und seinen leidenden Mitbrüdern zu dienen. Ein asketisches Leben hatten unzählige andere vor ihm geführt, aber an hingebender, fast schwärmerischer Liebe und Sorgfalt für Unglückliche und Kranke

1) H. Thode, Franz von Assisi.

übertraf er alle. Daneben verstand er es, durch seine eigenartige Persönlichkeit, durch seine Jugend, durch eine überraschende, fast kindliche Einfalt, verbunden mit zurückhaltender Überlegung, und durch eine wunderbare Gabe der Rede die Menschen für seine Ziele zu gewinnen. Bald fanden sich unter seiner Führung zahlreiche Genossen zusammen, die mit ihm das Leben in Armut und Sorge um die Unglücklichen teilten. Es war nicht seine Absicht, einen Orden zu stiften. Nach der kirchlichen Ordnung konnte er aber für sich und die Seinigen das Recht zu predigen und Seelsorge zu üben nur vom Papste erhalten. Daher entwarf er unter dem Beirat seines Freundes, des Elias von Cortona, 1209 für die neue Genossenschaft eine Regel und begab sich damit nach Rom, um sie vom Papste bestätigen zu lassen. Diese Regel war zum Teil in ähnlichen Ausdrücken abgefaßt, wie Jesus Christus sie bei der Aussendung seiner Jünger gebraucht hatte. Papst Innocenz III. gab nur ungern den Bitten des frommen Schwärmers nach, machte aber den Zusatz zu der Regel, daß Gehorsam und Ehrerbietung gegen den Papst der oberste Grundsatz der neuen Vereinigung sein sollte. Ihre Mitglieder sollten eine freiwillige Genossenschaft sein mit der Verpflichtung zu einem Wanderleben in apostolischer Armut, um Buße zu predigen und die christliche Heilsbotschaft zu verkündigen. Wer eintrat, mußte sein Vermögen den Armen geben und die vorgeschriebene Tracht, eine grobe Mönchskutte mit einem Strick als Gürtel und eine Kapuze, anlegen. Der Unterhalt sollte durch Arbeit erworben werden, daneben durch den Empfang von Lebensmitteln, nicht von Geld.

Schon nach wenigen Jahren faßte Franz den großen Plan, seine Genossen als Missionare nicht bloß zu christlichen Völkern, sondern auch zu den Muhamedanern und Heiden auszusenden. Er selbst ging mit seinem Beispiele voran und unternahm eine Missionsreise nach Syrien und Marokko. Während seiner Abwesenheit erlangten in der Genossenschaft einige organisatorisch begabte Mitglieder einen großen Einfluß, konnten aber Spaltungen unter ihnen nicht verhindern. Franz kehrte darauf nach Italien zurück. Da er erkannte, daß die Zwistigkeiten im Orden nur durch eine feste Organisation vermieden werden könnten, so bat er Papst Honorius III., einen Kardinal als Protektor an die Spitze des Ordens zu stellen. Dazu wurde Hugo von Ostia, der spätere Papst Gregor IX., ausersehen. Mit der gleichen Tatkraft, die er nachher im Kampfe mit Kaiser Friedrich II. bewies, stellte dieser die Ruhe im Orden wieder her und nötigte Franz, ihn so umzugestalten, daß er ein wirklicher Mönchsorden wurde.

Papſt Honorius III. beſtätigte dann 1223 den neuen Orden und bezeichnete ihn als Orden der Minderbrüder (Minoriten). Es wurde ein einjähriges Noviziat eingeführt und das Gelübde als unwiderruflich feſtgeſetzt. Auch ſollten die Ordensmitglieder, denen ein Leben in Armut zur Pflicht gemacht wurde, nicht mehr gezwungen ſein, ihren Unterhalt durch Arbeit zu erwerben, ſondern durften ihn auch durch Betteln erlangen. Der Orden wurde unter die Leitung des Papſtes geſtellt, der ſie durch einen Kardinal als Protektor deſſelben ausübte. An der Spitze ſtand ein General, zunächſt der Stifter ſelbſt. Da die ganze Welt als Miſſionsgebiet gedacht war, ſo wurden Provinzen gebildet. In jeder ſollte ein Provinzialminiſter die Leitung haben und ihm verſchiedene Kuſtodien mit je einem Kuſtos unterſtellt werden. Alle drei Jahre ſollte der Ordensgeneral die Vorgeſetzten zu einem Ordenskapitel einberufen; die letzteren mußten innerhalb ihres Bezirkes auch Kapitel abhalten.

Seit dem Jahre 1223 fand der Orden infolge der Empfehlung durch den Papſt und vieler Privilegien eine raſche Verbreitung über einen großen Teil des Abendlandes. Der Stifter ſtarb 1226 in Aſſiſi. Die Umwandlung ſeiner Brüderſchaft in einen Mönchsorden war nicht in ſeinem Sinne. Er hatte aber in den letzten Jahren, durch zunehmende Kränklichkeit gehindert, die Leitung teils fähigen Genoſſen, teils dem päpſtlichen Hofe überlaſſen. Nach ſeinem Tode gingen mit dem Orden noch weitere Umgeſtaltungen vor ſich. In den entfernteren Miſſionsgebieten, wie in England und Deutſchland, ließ ſich ſchon wegen des rauhen Klimas und der anderen Lebensweiſe der Bevölkerung das heimatloſe Wanderleben ſchwer durchführen. Man fing bald an, in verſchiedenen Orten eigene Konventshäuſer und eigene Kirchen zu bauen, zumal da das Volk dazu durch Schenkung von Grund und Boden ermunterte. Da dies gegen die Ordensregel verſtieß, ſo deutete man ſie ſo um, daß nur den einzelnen Mitgliedern des Ordens der Beſitz irdiſchen Gutes verboten ſei, nicht aber dem Orden in ſeiner Geſamtheit. Mitunter verſchenkte man auch ein Konventshaus an die Stadt und nahm es von ihr in Erbpacht zurück. So entſtanden bald überall zahlreiche Klöſter der Minoriten. Der Orden wurde reich, die einzelnen Mitglieder blieben beſitzlos und erlangten ihren Unterhalt durch Betteln, das faſt wie eine Art Gottesdienſt betrieben wurde. Nach kurzer Zeit traf der Orden auch Einrichtungen für die wiſſenſchaftliche Bildung ſeiner Mitglieder, weil er ohne eine ſolche ſeine Stellung nicht behaupten konnte.

Ungefähr um dieſelbe Zeit entſtand der Orden der Dominikaner.

Sein Stifter, Dominikus, war Auguſtiner-Chorherr in dem ſpaniſchen Bistum Osma. Auf einer Reiſe mit ſeinem Biſchof verweilte er in Montpellier, wo Ciſterzienſer Mönche mit der Bekehrung der Albigenſer beſchäftigt waren, aber nichts ausrichteten. Der Biſchof entſchloß ſich, dieſes Werk ſelbſt in die Hand zu nehmen und gebrauchte ſeinen Begleiter als Gehilfen. Nach ſeinem bald darauf erfolgten Tode (1206) ſetzte Dominikus ſeine Arbeit fort. Der Biſchof Fulko von Toulouſe unterſtützte ihn dabei und überließ ihm das Kloſter des heiligen Romanus als Wohnſitz, wo ſich bald zahlreiche Genoſſen um ihn ſammelten. Von Anfang an hatte Dominikus den Plan, einen Orden zu ſtiften, um die Ketzer durch Predigt, Lehre und Disputation zu bekämpfen und zu bekehren. Papſt Innocenz III. wollte 1215 die Begründung eines neuen Ordens nicht geſtatten, ſondern ſchlug ihm vor, ſich einem bereits beſtehenden anzuſchließen. Darauf nahm Dominikus mit ſeinen Genoſſen die Regel Auguſtins an. Nach dem Tode des Papſtes Innocenz ging er abermals nach Rom und erhielt von Honorius 1216 die päpſtliche Erlaubnis zur Gründung eines neuen Ordens. Dieſem wurde das Privilegium erteilt, überall zu predigen und Beichte zu hören. Für die innere Geſtaltung des Ordens wurde das erſte Generalkapitel zu Bologna im Jahre 1220 von entſcheidender Bedeutung. Hier wurde auch die Bezeichnung „Predigermönche" feſtgeſetzt. Bisher hatte es im Orden als Grundſatz gegolten, daß nur der einzelne beſitzlos ſein ſollte, daß dagegen der Orden in ſeiner Geſamtheit Beſitz haben dürfte. Das Generalkapitel verwarf dieſe Auslegung und erklärte, daß auch der Orden außer einem Kloſtergebäude weder Güter noch Einkünfte beſitzen und daß alle Mitglieder deſſelben allein von erbettelten Almoſen leben ſollten. Dominikus ſtarb im Jahre 1221[1]).

Da der Orden infolge der Gunſt der Päpſte raſch wuchs und ſich bald über das ganze Abendland verbreitete, ſo war bald eine umfaſſende Organiſation notwendig. Die Leitung deſſelben lag in den Händen des Generals, der in Rom ſeinen Sitz hatte. Er war verpflichtet, alljährlich zu Pfingſten ein Generalkapitel anzuſetzen. Jede Ordensprovinz hatte einen Ordensprovinzial, der von dem Provinzialkapitel auf vier Jahre gewählt wurde. An der Spitze jedes einzelnen Kloſters ſtand ein Prior. Da der eigentliche Beruf der Dominikaner die Predigt und Disputation ſein ſollte, ſo war für jeden Mönch eine wiſſenſchaftliche Ausbildung erforderlich. Deshalb wurde die Be-

1) Kurtz, Kirchengeſchichte I. S. 156.

ſtimmung getroffen, daß in jeder Ordensprovinz eine dem Studium dienende Schule errichtet werden ſollte. Viele Ordensbrüder beſuchten aber die Univerſität Paris. Bald ſtrebte der Orden auch darnach, in der Wiſſenſchaft die Führung zu erlangen. Da er in Paris einen Konvent errichtete, in welchem die Studierenden des Ordens Aufnahme fanden, ſo hatten die Ordensmitglieder Gelegenheit als Lehrer an der Univerſität aufzutreten. So kam es, daß die Dominikaner bald die wichtigſten Lehrſtühle in Paris inne hatten. Bald begann der Orden auch in eifriger Miſſionstätigkeit mit den Franziskanern zu wetteifern. Seine eigentliche hiſtoriſche Bedeutung erlangte er hauptſächlich dadurch, daß Papſt Gregor IX. ihm 1232 ausſchließlich das Inquiſitionsgericht über die Ketzer übertrug.

In politiſcher Hinſicht wurde es bedeutungsvoll, daß die Franziskaner bald nach ihrer Begründung den Verſuch wagten, Deutſchland zum Felde ihrer Tätigkeit zu machen. Franz von Aſſiſi ſchickte 1219 eine Miſſion dorthin. Allein ſeine Sendboten wurden ſchlecht aufgenommen, weil ſie die Landesſprache nicht kannten und für lombardiſche Ketzer gehalten wurden [1]). Eine zweite Miſſion ging 1221 nach Deutſchland. Unter den Sendlingen befanden ſich mehrere Deutſche, darunter auch der Leiter der Miſſion, der Prieſter Cäſar von Speier, der zum Ordensminiſter in Deutſchland beſtimmt war. Sie wandten ſich vorzugsweiſe an Biſchöfe, u. a. an die von Trient, Brixen und Augsburg, und wurden von dieſen bereitwillig unterſtützt. In Augsburg trennte ſich die Schar in Gruppen zu zweien oder dreien, um an verſchiedenen Orten zu wirken. Den größten Erfolg hatten die Miſſionare am Rhein. Sie predigten unter großem Zulauf des Volkes und gewannen manchen, darunter auch Prieſter, für den Orden. Eine der erſten Niederlaſſungen wurde in Worms errichtet, eine andere in Trier. Das erſte Provinzialkapitel wurde 1222 in Worms gehalten [2]), das zweite 1223 in Speier. Noch in demſelben Jahre kamen die Minoriten nach Erfurt [3]), wo die Bürger für ſie ein Haus herrichteten. Um das Jahr 1225 hatten ſie überall in Deutſchland mit Ausnahme von Bayern und Schwaben, feſten Fuß gefaßt; auch beſtanden ihre Mitglieder ſchon zum größten Teile aus Deutſchen.

Ungefähr um dieſelbe Zeit kamen auch die Dominikaner nach Deutſchland und gewannen hauptſächlich da Boden, wo den Franziskanern das Werk nicht recht gelingen wollte, wie in Bayern. In den

1) Winkelmann, Kaiſer Friedrich II. I, S. 411.
2) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 38, 12.
3) Ann. Erphesf. M. G. SS. XVI 27.

rheinischen Gegenden wollte man anfangs nicht viel von ihnen wissen. Jedoch gelang es ihnen in Straßburg, die Gunst des Bischofs Heinrich zu gewinnen, so daß 1224 für sie ein Haus außerhalb der Stadtmauer gebaut wurde[1]). In Worms suchte der Bischof ihre Niederlassung zu verhindern, aber die Bürger waren für sie; sie brachten Geld zusammen, daß sie sich dafür ein Haus kaufen konnten[2]). Als Papst Gregor IX. 1232 den Dominikanern die Aufspürung und Verfolgung der Ketzer überwies, hatten sie fast überall in Deutschland festen Fuß gefaßt.

In Deutschland zeigte sich bald eine große Vorliebe für die Bettelmönche, jedoch in der Art, daß die Minoriten am beliebtesten waren. Es machte hier großen Eindruck, daß sie allein das Evangelium zu ihrer Richtschnur nahmen und nicht nach Reichtum strebten, wie man es sonst bei Geistlichen gewohnt war[3]). Man schien zu hoffen, daß sie eine Reformation der verderbten Kirche ins Leben rufen würden.

Für die politische Lage in der damaligen Zeit wurde es von hoher Bedeutung, daß die Bettelmönche auch in der Lombardei großen Einfluß gewannen. Wahrscheinlich war dies dem Wirken des h. Antonius von Padua zu verdanken, der nach dem h. Franz das größte Ansehen unter seinen Genossen hatte. In der Lombardei erlangten die Bettelmönche in einzelnen Städten auch einen politischen Einfluß[4]).

Die politische Bedeutung der Bettelmönche lag darin, daß sie dem Papste zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren. Innocenz IV. bot sie daher als seine Kriegsscharen zum Kampfe gegen Kaiser Friedrich II. auf.

6. Die Ketzerverfolgungen.

Während das Papsttum auf der Bahn zur Weltherrschaft rüstig vorwärts schritt, erstanden ihm plötzlich im Innern der Kirche gefährliche Feinde, die in der Stille seine Autorität beim Volke untergruben, indem sie entweder andere Lehren verkündigten als die von der Kirche anerkannten oder ihre Einrichtungen bekämpften. Die Kirche bezeichnete sie als Irrlehrer, Häretiker oder Ketzer.

1) Ann. Ellenhardi an. 1224. M. G. SS. XVII 101.
2) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 38, 14.
3) Notae L. Emmerani. an. 1220. M. G. SS. XVII 574, 8.
4) Ann. Placentini. M. G. SS. XVIII 478, 20. — Ann. Parmens. M. G. SS. XVIII 668, 30.

Häretiker hatte es in der Kirche seit den ältesten Zeiten gegeben. Man hatte sie zwar bekämpft, aber selten Gewaltmaßregeln gegen sie angewandt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts läßt sich eine starke Ausdehnung der ketzerischen Sekten wahrnehmen, am meisten in Frankreich, in Lothringen und in der Lombardei. Im südlichen Frankreich kamen die Petrobrusianer vor, im nördlichen die Apostoliker, in Köln die Armen Christi, in Flandern und Lothringen die Katharer und Publikaner, im südlichen Frankreich später die Armen von Lyon oder die Waldenser, in der Lombardei die Humiliaten und die lombardischen Armen u. a. Der Mittelpunkt dieser ketzerischen Sekten war das südliche Frankreich, hauptsächlich die Stadt Lyon.

Die Punkte, in denen die Ketzer von den Lehren und den Ordnungen der Kirche abwichen, waren verschiedenartig. Manche hatten über die Person Christi eigenartige, von den Griechen herstammende Anschauungen, andere bekämpften die bestehenden kirchlichen Einrichtungen. Sie tadelten die Kindertaufe aus verschiedenen naheliegenden Gründen, ferner verschiedene Sakramente, insbesondere das Meßopfer, die hierarchische Ordnung im Priesterstande, vor allen Dingen das Papsttum mit seinen Ordnungen, ebenso das Mönchsgelübde, zuweilen auch die Einrichtung eines besonderen Priesterstandes. Ihr christliches Lebensideal war häufig darauf gerichtet, zu den einfachen apostolischen Zuständen der Christenheit zurückzukehren. Wo diese sogenannten Ketzer in größerer Anzahl vorkamen, trennten sie sich meistens in der Stille von der bestehenden kirchlichen Ordnung und bildeten unter sich kleine Gemeinden. So entstand in Italien 1178 der Humiliatenorden, der sogar von Papst Alexander III. bestätigt wurde. Einige dieser Häretiker wollten in der Kirche verbleiben, wie die Humiliaten, andere nahmen aber den Kampf gegen die Hierarchie und das Papsttum mit großer Energie auf.

In Rom scheute man sich zunächst gegen die Häretiker Gewalt anzuwenden, da man sich wahrscheinlich nicht verhehlte, daß von ihren Lehren manche nicht unberechtigt seien. Die beiden klugen Päpste Alexander III. und Innocenz III. bemühten sich, sie der Kirche in irgend einer Form einzufügen. Auf dem Laterankonzil 1179 erschien Peter Valdes (Waldus) vor Alexander III. und bat um die Erlaubnis zur Predigt. Der Papst setzte eine Kommission zur Untersuchung seines Gesuches ein, die verneinend entschied, aber Alexander soll den Bittenden umarmt und ihm gesagt haben, die Kirche werde ihn rufen, wenn sie seiner bedürfe. Um diese Zeit bestätigte der Papst den Humiliatenorden und wirkte bei der Neuorganisation desselben mit,

indem er regulierte Chorherren an ihre Spitze ſtellte. Die nächſten Päpſte fingen an, die Häretiker ſchärfer anzugreifen. Da Petrus Valdes und ſeine Anhänger fortfuhren, zu predigen, ſo vertrieb ihn der Biſchof von Lyon aus ſeinem Sprengel. Gerade dadurch verbreitete ſich das Waldenſertum immer weiter. In Rom wandte man ſich an Kaiſer Friedrich I., um von ihm die Unterdrückung der Ketzerei in der Lombardei zu erlangen. Dieſer war auch bereit, dem Papſttum in dieſer Angelegenheit ſeinen Arm zu leihen. Auf einer Zuſammenkunft in Verona im Herbſte 1184 trafen Kaiſer und Papſt Verabredungen über die Behandlung der Ketzer[1]). Der Papſt ſprach in Gegenwart des Kaiſers den Bann über die Katharer und Patarener aus, über alle diejenigen, welche ſich lügneriſch die Armen von Lyon nannten, über die Joſephiner und Arnoldiſten, und über alle, die, ohne kanoniſch dazu berechtigt zu ſein, predigten, ferner über alle Beſchützer und Anhänger derſelben, ferner über alle der Ketzerei verdächtigen Perſonen, ſofern es ihnen nicht gelingen würde, ſich von dem auf ihnen laſtenden Verdachte zu reinigen. Außerdem ordnete er an, daß ein Biſchof, der dieſen Bann über die Ketzer in ſeinem Sprengel nicht ausdrücklich publizierte, auf drei Jahre von ſeinem Amte ſuſpendiert werden ſollte, daß ferner jeder Erzbiſchof und Biſchof ſeine Diözeſe alljährlich revidieren und an jedem Orte drei unterrichtete und zuverläſſige Männer auf ihren Eid nach dem Vorhandenſein von Ketzern und der Ketzerei Verdächtigen fragen ſollten. Der Kaiſer fügte hinzu, daß alle Grafen, Barone, Rektoren und Konſuln der kirchlichen Gewalt bei der Unterdrückung der Ketzerei Hilfe zu gewähren hätten. Er ſprach ferner die Reichsacht über die Ketzer aus und ließ ſie in Verbindung mit dem Bannſpruch bekannt machen.

Im ſüdlichen Frankreich war man vorher ſchon ſchärfer gegen die Ketzer aufgetreten. Hier hatten die weltlichen Herren auf Wunſch des franzöſiſchen Königs die Ciſterzienſer zur Bekehrung der Ketzer herbeigerufen. Als einer derſelben 1208 angeblich auf Anſtiften des Grafen Raimund VI. von Toulouſe ermordet wurde, riefen die Ciſterzienſer unter Zuſtimmung des Papſtes den König Philipp II. Auguſt und den franzöſiſchen Adel zum Kreuzzuge gegen die Ketzer auf. So entſtanden die berüchtigten Albigenſerkriege, die faſt zwei Jahrzehnte bis 1229 dauerten. Obwohl ſchon im Anfang die Ketzerei ſo gut wie ganz unterdrückt war und der Landesherr Graf Raimund VII. von

1) Prutz, Kaiſer Friedrich I., Bd. III. S. 201.

Toulouſe ſich gegen die Kirche fügſam erwies, veranſtaltete Papſt Honorius III. auf Anſtiften von Fanatikern und anderen Perſonen, die Herrſchaft und Reichtum ſuchten, 1226 einen neuen Kreuzzug gegen die Albigenſer, an dem auch der franzöſiſche König Ludwig VIII. teilnahm. Die arbeitſame, tüchtige und ſittenreine Bevölkerung dieſer Gegenden wurde teils von fanatiſchen Geiſtlichen, die, wie Arnold von Citeaux von ſich ſelbſt ſagte, ohne Stand, Geſchlecht und Alter zu ſchonen mit Mord, Plünderung und Brand in Chriſti Namen wüteten, teils von armen Adeligen, die in dem ſchönen Lande Burgen und Güter erwerben wollten, ſo gut wie ausgerottet. Die Grafen von Toulouſe mußten ſich dem franzöſiſchen Könige unterwerfen und einen Teil ihrer Beſitzungen an ihn abtreten.

Gleichzeitig ſuchte die Kirche auch der lombardiſchen Ketzerei vollſtändig Herr zu werden. Dies konnte nur mit Hilfe des Landesherrn, des deutſchen Königs und römiſchen Kaiſers, geſchehen. Allein die Päpſte hatten mancherlei politiſche Gründe, die völlige Unterwerfung der Lombarden unter die Herrſchaft des Kaiſers zu verhindern. Daher wurde hier der Kampf gegen die Ketzer nicht mit ſolchem Nachdruck geführt wie gegen ihre Genoſſen im ſüdlichen Frankreich. Gleichwohl fanden z. B. zwiſchen Friedrich II. und dem Papſte wiederholt Vereinbarungen über die Unterdrückung der Ketzer ſtatt, die indes nie zur Ausführung kamen. So erließ Friedrich 1220 unmittelbar nach ſeiner Kaiſerkrönung ein Reichsgeſetz, das auch einen wichtigen Abſchnitt über die Unterdrückung der Ketzerei enthielt. Dieſe Geſetze wurden bekannt gemacht und in die Geſetzesſammlungen aufgenommen. Friedrich II. kam aber wegen ſeines Streites mit den lombardiſchen Städten nicht in die Lage, die Ausführung derſelben überwachen zu können.

Die Kirche traf gleichzeitig auch ihre eigenen Maßregeln zur Ausrottung der Ketzer. Wie ſchon berichtet, überwies Papſt Lucius III. 1184 die Aufſpürung der Ketzer dem biſchöflichen Sendgericht. Weitere Beſtimmungen fügte Innocenz III. im Jahre 1215 auf der vierten Lateranſynode hinzu[1]). Danach war fortan jeder erwachſene Chriſt verpflichtet, ſeinem heimiſchen Prieſter wenigſtens einmal im Jahre ſeine Sünden zu beichten und einmal das heilige Abendmahl zu empfangen. Jeder Biſchof, ſo lautete der Beſchluß der Synode, der erfährt, daß in ſeiner Diöceſe Häretiker wohnen, muß dieſe jährlich einmal oder zweimal perſönlich viſitieren oder dies durch tüchtige

1) Hefele, Konziliengeſchichte V. S. 793.

Vertreter tun laſſen und ſich dabei von drei oder mehreren gut beleumundeten Männern oder auch von der ganzen Nachbarſchaft unter Eid die Ketzer angeben laſſen. Der Biſchof ſoll die Angeſchuldigten vor ſich rufen und ſie kanoniſch beſtrafen. Verfährt er dabei nachläſſig, ſo ſoll er abgeſetzt werden. Alle weltlichen Oberen ſollen öffentlich ſchwören, den Glauben zu beſchützen und alle Häretiker aus ihren Gebieten zu vertreiben. Wer auf kirchliche Aufforderung hin ſein Gebiet nicht von Ketzern reinigt, ſoll von den Biſchöfen der Provinz mit dem Bann belegt werden. Wenn er ſich nicht binnen Jahresfriſt beſſert, ſo wird dies dem Papſte gemeldet, der dann ſeine Vaſallen von dem Eide der Treue losſpricht und ſein Lager den Rechtgläubigen zur Eroberung überläßt [1]). Den Schlußſtein in der Geſetzgebung gegen die Ketzer fügte Papſt Gregor IX. hinzu, indem er die Überwachung der Ketzer den Bettelmönchen, insbeſondere den Dominikanern, überwies.

Mit der Verfügung Gregors IX. trat der Kampf der Kirche gegen die Ketzer in ein neues Stadium. In Deutſchland fand das Aufſpüren derſelben zuerſt in den rheiniſchen Gegenden ſtatt. Hier trieben zwei untergeordnete ungebildete Dominikaner, Konrad der Bucklige und Johannes, ihr unheimliches Weſen [2]). In der erſten Zeit zogen ſie vorzugsweiſe die Armen vor ihren Richterſtuhl, bald auch die Reichen und Vornehmen, als ſie ſahen, daß ſie ſich dadurch beſonders beim Adel wegen Verteilung der Güter größere Gunſt erwarben. Für alle vermeintlichen Ketzer gab es nur eine Strafe, das Verbrennen, ob ſie ſich ſchuldig bekannten oder nicht, darunter waren auch viele, die auf dem Scheiterhaufen Jeſus Chriſtus, die Jungfrau Maria und alle Heiligen anriefen. Die Ketzerrichter erklärten: „Wir würden auch hundert Unſchuldige verbrennen, wenn nur ein Schuldiger dabei wäre.“ Darauf begann das ganze Land zu erzittern, wie der Chroniſt ſagt. Wahrſcheinlich regte ſich ein allgemeiner Haß gegen jene beiden Wüteriche. Sie riefen nun ihren Ordensbruder Konrad von Marburg, den Beichtvater der h. Eliſabeth, der das Anſehen eines Propheten hatte, einen literariſch gebildeten und beredten Mann, zu ihrer Unterſtützung herbei. In die Ketzerverfolgung kam darauf neues Leben. Die Angeklagten, welche ihre Schuld nicht geſtehen wollten, wurden verbrannt. Wer aber die Ketzerei eingeſtand, um das Leben zu retten, dem wurde das Haupthaar über den Ohren abgeſchoren; er mußte in dieſer Weiſe ſo

1) Hefele, Konziliengeſchichte V. S. 768.
2) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 38, 52.

lange einhergehen, als es jenen Richtern gefiel. Jetzt zogen jene drei Männer mit Vorliebe die Reichen und Vornehmen vor ihr Gericht, die Fürsten, Herren und Ritter und auch die reichen Stadtbürger. Sie klagten auch den Grafen von Sayn an, daß er Zauberei getrieben habe[1]). Dieser wandte sich an den Erzbischof von Mainz als seinen Diözesanherrn und bat um Schutz. Darauf berief der letztere eine Provinzialsynode nach Mainz, auf welcher der Graf seine Rechtgläubigkeit durch unzählige Zeugen nachwies. Da aber Konrad von Marburg sich damit nicht zufrieden gab, so appellierte der Graf mit Unterstützung des Königs Heinrich und der gesamten Mainzer Geistlichkeit an den Papst. Als seine Boten beim Papste ankamen, soll dieser gesagt haben: „Ich wundere mich, daß ihr euch ein solches Gerichtsverfahren so lange habt gefallen lassen; es soll nicht länger geduldet werden." Die drei Ketzerrichter fanden bald darauf ihren Tod. Konrad von Marburg wurde von Männern erschlagen, deren Verwandte durch ihn den Tod erlitten hatten, Konrad der Bucklige in Straßburg getötet und sein Mitbruder Johannes in Friedeberg aufgehängt.

Papst Gregor ließ sich durch solche Vorfälle von seinem Vorhaben, die Ketzer zu vernichten, nicht abbringen. Er forderte verschiedene Geistliche, darunter den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Hildesheim, sowie den Provinzialprior der Dominikaner in Deutschland auf, in dem Eifer gegen die Ketzer nicht nachzulassen und das Kreuz gegen sie predigen zu lassen. Der Bischof von Hildesheim folgte denn auch dieser Aufforderung.

In dieser Gefahr wandte man sich aus großen Kreisen des Volkes an König Heinrich. Er berief zum Februar 1234 einen Reichstag nach Frankfurt. Hier wurde beschlossen, daß in Zukunft die Ketzer nur von den ordentlichen Gerichtshöfen verurteilt werden sollten. Damit hörten die Ketzergerichte in Deutschland auf. Kurze Zeit darauf, im Jahre 1234, fand auch der berüchtigte Kreuzzug gegen die Stedinger statt. Sie waren jedoch keine Ketzer, sondern wurden nur aus politischen Gründen als solche bezeichnet, weil sie gegen den Erzbischof von Bremen, ihren Grundherren, nicht folgsam waren und den verlangten Zins nicht bezahlten.

1) Ann. Wormatiens. M. G. SS. XVII 39, 36.

3. Die deutsche Kirche.

1. Ihre äußere Organisation.

Während das Papsttum fast überall an Macht und Einfluß in überraschender Weise zunahm, zeigte sich bei den einzelnen Landeskirchen ein langsamer Rückschritt. Das war ganz naturgemäß, denn was jenes gewann, verloren diese. Am schwersten wurde von diesem Schicksal die deutsche Kirche betroffen. Sie war im 10. und 11. Jahrhundert unter den Landeskirchen die mächtigste und wurde daher vom Papsttum am meisten gedemütigt, zumal da sie sich nicht durch eine ähnliche Einrichtung, wie in Frankreich die pragmatische Sanktion war, schützen konnte.

Die von den Päpsten durchgesetzte kanonische Wahl bei der Besetzung der Bistümer und Abteien und das Verbot der Laieninvestitur hatte die nächste wichtige Folge, daß der König aus der Herrschaft über die Kirche verdrängt wurde. Nach dem Wormser Konkordate verblieb aber dem deutschen Könige ein Anteil an der Besetzung der höheren geistlichen Ämter. Er durfte bei den Wahlen zugegen sein und hatte das Recht, bei einer streitigen Wahl der „besseren Partei" zum Siege zu verhelfen, oder wenn ihm dies nicht zweckmäßig erschien, nach eigenem Ermessen das Amt zu besetzen [1]). Die Päpste suchten aber diese dem Könige noch gebliebenen Rechte als vorübergehend und der kirchlichen Ordnung widerstrebend allmählich zu beseitigen. Nur Friedrich I. und Heinrich VI. richteten sich nach dem Wormser Konkordate und übten bei der Besetzung der Bistümer und Abteien einen entscheidenden Einfluß aus. Otto IV. mußte aber als Preis seiner Anerkennung durch Innocenz III. in einer Urkunde aus Speier vom Jahre 1209 auf die königliche Mitwirkung bei den geistlichen Wahlen verzichten und damit das Wormser Konkordat preisgeben. Auch Friedrich II. gewährte in seiner sogenannten goldenen Bulle aus Eger vom Jahre 1213 dem Papste das gleiche Zugeständnis. Damit hörte das Wormser Konkordat auf. Fortan gab es in der Kirche nur noch die kanonische Wahl. Es kamen aber bei den meisten Wahlen Streitigkeiten vor, bei denen man fast immer an den Papst appellierte. Da dieser außerdem den Gewählten zu bestätigen hatte und das Recht der Wahlprüfung in Anspruch nahm, so gab er bei den Wahlen den Ausschlag. Somit besetzte der Papst allein die deutschen Bistümer

1) Vergl. S. 5.

und Abteien. Die deutschen Bischöfe wurden, wie ein neuerer katholischer Schriftsteller sagt, zu Amtsträgern von des Papstes Gnaden[1]) und damit auch zu Werkzeugen der päpstlichen Politik. Die Abhängigkeit der höheren Geistlichen vom Papste wurde noch dadurch vermehrt, daß sie ihm den Treueid leisten mußten.

Nach dem Gregorianischen Kirchenstreite hatte die deutsche Kirche zwei Herren, den Papst und den König. Fortan stellten beide an sie bestimmte Forderungen meistens materieller Art, häufig verlangten sie Geld. Die deutsche Kirche mußte jetzt weit mehr leisten, als früher in günstigeren Verhältnissen von ihr gefordert war.

Von der Zeit Gregors VII. an gerieten viele geistliche Stiftungen in Deutschland in wirtschaftliche Bedrängnis. Die Ursachen waren mancherlei Art. Ein großer Teil des Kirchengutes kam durch Verleihung in den Besitz des Adels oder der Bauern. Was als Lehen oder als Zinsgut ausgegeben war, konnte als verloren angesehen werden, da die Vasallen selten ohne ein besonderes Entgelt ihre Pflichten erfüllten und die Leistungen der Zinsleute im Laufe der Zeit an Wert verloren oder häufig ganz ausfielen. Trotzdem die Erteilung eines Lehens für die Kirche oft keine andere Bedeutung hatte, als die Verschenkung eines wertvollen Besitzes, so gaben doch die geistlichen Fürsten immer wieder neue Kirchenlehen aus, häufig nur, um einen mächtigen adligen Herrn in der Nachbarschaft zum Freunde zu haben. Meistens wurden aber die Lehen den Kirchen abgepreßt. Beim Adel bestand ein förmlicher Drang nach der Erwerbung von Kirchenlehen. Denn wo ist, sagt ein Chronist dieser Zeit, ein Herzog oder Markgraf, wo irgend ein Fürst im Reiche, er sei so groß wie er wolle, der den Bischöfen nicht die Hände bietet, um ihnen die Lehnshuldigung zu leisten, der zurückgewiesen, sich nicht, mag er gelegen oder ungelegen kommen, wieder aufdrängt? Um die Wette eilen sie herbei, um Lehnsträger der Kirche zu werden und an den von ihr verliehenen Gütern Teil zu haben[2]). Wenn die geistlichen Stiftungen keinen Grundbesitz mehr zu verleihen hatten, so mußten sie sich oft entschließen, ihre eigentliche Einnahmequelle, die Zehnten, als Lehen auszugeben[3]). Außer Lehen ließen sich die Adeligen gern Advokatien oder Vogteien oder sonstige Gerichtsbezirke (judicia) von der Kirche übertragen. Sie betrachteten aber den dadurch

1) Aldinger, Die Neubesetzungen der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV.

2) Helmoldi chronic. Slavorum. c. 69. M. G. SS. XXI 64, 34.

3) Gerhardi Ann. Stedernb. an. 1190. M. G. SS. XVI 222, 26.

erlangten Amtsbezirk lediglich als ihr Territorialgebiet, in dem sie nach Belieben schalteten und walteten und Steuern ausschrieben, ohne sich um die Rechte der Kirche zu kümmern[1]). Den Verlust, den die Kirchen durch die Verleihung von Zehnten als Lehen und abgepreßten Advokatien erlitten, stellte sich zuweilen als so bedeutend heraus, daß sie sich später oft entschlossen, sie um große Geldsummen zurückzukaufen[2]). Die Belehnung mit den Gütern und Rechten der Kirche war oft nur eine Form. Wurde sie verweigert, so nahm sie der Fordernde mit Gewalt. In unruhigen Zeiten wurden viele geistliche Stifter geradezu beraubt. Schon zur Zeit Friedrichs I. klagten viele geistliche Stiftungen, daß manche ihrer Güter von Adeligen mit Gewalt in Besitz genommen seien[3]). Im 13. Jahrhundert fielen die adeligen Herren zuweilen wie Raubritter über das Eigentum eines Stiftes her und nahmen es in Besitz. Im Jahre 1223 wurde z. B. das Kloster Reichersberg bei Gurk von den umwohnenden Adeligen schwer bedrängt. Sie plünderten die im Hafen liegenden und mit Wein, Korn und Weizen beladenen Schiffe des Klosters aus und fügten ihm außerdem so vielen anderen Schaden zu, daß es dadurch in große Not geriet[4]). Meistens aber wahrten die Adeligen, welche die Kirche berauben wollten, die äußere Form, indem sie mit dem Stiftsherrn oder einem seiner Verbündeten eine Fehde begannen. Die Chroniken jener Zeit sind voll von Bedrückung geistlicher Stiftungen durch den Adel. Davon nur einige Beispiele. „Die Grafen von Holland," erzählen die Jahrbücher des Klosters von Egmund aus dem Jahre 1143, „waren der Stadt Utrecht und dem Bistum von altersher wie ein Balken im Auge, wie eine Lanze in der Brust. Einer der schlimmsten von ihnen war Dietrich, der Sohn des Grafen Florenz des Dicken. Nach vielen feindlichen Einfällen und schlimmen Verwüstungen wurde er endlich durch den Bann des Bischofs dahin gebracht, daß er barfuß zu seinen Füßen niederfiel, Verzeihung erflehte und Besserung gelobte[5]). Ebenso hatte sich der Pfalzgraf Otto von Rheineck daran gewöhnt, das bischöfliche Gebiet zu überfallen und zu verwüsten. Auch unter Kaiser Friedrich I. wurden bei den Fehden der Großen die Güter der geistlichen Stiftungen schonungslos ausgeplündert. Im Jahre 1171 entstand z. B. in

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 595, 9.
2) Eberhardi ann. M. G. SS. XVII 594, 12.
3) Arnoldi Lubec. III c. 6. M. G. SS. XXI 149. 1.
4) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 527, 52.
5) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI, 456, 2.

Flandern eine Fehde zwiſchen dem Grafen von Looz und dem Grafen von Duraz, dem Vogte des Kloſters S. Trond (S. Trudo). Der erſtere wurde geſchlagen, rächte ſich aber, indem er die Güter des Kloſters verwüſtete und einer Stadt desſelben die Summe von 30 Mark Silber abpreßte, widrigenfalls er ſie zu zerſtören drohte[1]). Der Abt des Kloſters beſchwerte ſich beim Kaiſer, der den Streitenden Frieden auferlegte. Das Kloſter befolgte den Befehl, nicht aber der Graf von Looz, der fortfuhr, die Dörfer und Städte des Kloſters zu verwüſten. Im Jahre 1188 wurde das Kloſter Floreff, ſüdlich von Namur, in den Streit zwiſchen dem Grafen von Hennegau und dem Grafen von Namur verwickelt. Jeder der beiden Streitenden beſetzte es nacheinander. Dabei wurde das Kloſter, das früher reich geweſen war, durch Brand ſo verwüſtet, daß es für lange Zeit vollſtändig verarmte[2]). Im Jahre 1212 griff Herzog Heinrich von Brabant das Bistum Lüttich an, weil es eine Grafſchaft erworben hatte, die er haben wollte. Nachdem er viele Dörfer des Bistums verwüſtet hatte, belagerte er mit einer großen Kriegsſchar die Stadt Lüttich und eroberte ſie. Er ſchleppte darauf den ganzen Kirchenſchatz, eine große Menge von goldenen, ſilbernen und anderen Gegenſtänden mit ſich fort[3]). Im Jahre 1240 wurde das Kloſter Scheftlarn in Öſterreich von benachbarten Edelleuten ſchwer bedrängt. Die Burgwarte von Wolfrathauſen verbrannten alle Güter und Dörfer des Kloſters, dazu drei große Gutshöfe, welche erſt kürzlich nach den Verwüſtungen des letzten Krieges wieder aufgebaut waren. Der Herzog von Öſterreich wollte die Burg der Übeltäter belagern, tat es aber nicht, ſondern kam auch nach Scheftlarn, wo er zehn Tage mit ſeinem Heere verweilte und alles aufzehrte und verwüſtete. Der Berichterſtatter fügt hinzu: der Schaden, den das Kloſter hatte, iſt gar nicht zu berechnen[4]). Biſchof Heinrich von Merſeburg, der von 1244 bis 1256 regierte, wurde eines Tages von zwei benachbarten Edelleuten überfallen und gefangen genommen. Er erhielt ſeine Freiheit erſt zurück, nachdem er 600 Mark Silber gezahlt und verſprochen hatte, das Geld nicht zurückzufordern und keine Rache zu üben[5]). Solche Vorkommniſſe waren aber nicht Ausnahmefälle, ſondern in unruhigen Zeiten die Regel.

1) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 357, 1.
2) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 561, 44.
3) Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 391, 44.
4) Ann. Scheftlariens. an. 1240. M. G. SS. XVII 341, 42.
5) Chronic. episc. Merseburg. c. 22. M. G. SS. X 191, 30.

Auch der König stellte an die größeren geistlichen Stifter nicht geringe Anforderungen. Vor allem mußten sie imstande sein, ihm ein kriegerisches Aufgebot für den Dienst des Reiches zu stellen. Erzbischof Rainald von Köln führte z. B. für Kaiser Friedrich I. im Jahre 1159 als Aufgebot seines Erzstiftes 300 auserlesene Ritter nach Italien [1]). Viele geistliche Fürsten sahen sich durch die Zeitverhältnisse genötigt, größere Streitkräfte in ihrem Dienste zu halten, als die Mittel ihres Stiftes ihnen erlaubten. Erzbischof Philipp von Köln erschien z. B. 1184 zum großen Reichsfeste in Mainz mit 4064 Mannen, weil er, wie der Chronist berichtet, von dem Abt von Fulda Benachteiligung seiner Rechte erwartete [2]). Erzbischof Philipp von Salzburg besaß 1256 eine Kriegsschar von 600 Mann, deren Unterhalt ihm anscheinend schwer wurde [3]). Außer dem kriegerischen Aufgebot verlangten die Könige von verschiedenen geistlichen Stiftungen eine bestimmte jährliche Abgabe oder nach der Weise der Ottonen eine Beisteuer zu den Kosten der königlichen Hofhaltung. Das Kloster Lorsch zahlte dem Könige nach altem Recht, wie auch viele andere Kirchen, jährlich 100 Mark Silber, wofür es zur Zeit Konrads III. drei große Höfe abtrat und dadurch der Abgabe ledig wurde [4]). Zur Zeit Friedrichs I. klagten viele geistliche Stiftungen, daß ihnen der Hofdienst eine große Last auflege. Der König gewann ferner große Einkünfte aus den geistlichen Stiftungen durch die Ausübung des Spolienrechtes. Nachdem die Leistungen der Kirche an den König geringer geworden waren, wurden die an den Papst desto größer. Wie an anderer Stelle erwähnt, zahlten die geistlichen Stiftungen an ihn die verschiedenartigsten Abgaben [5]). Diese nahmen zum größten Teil ihren Anfang im 13. Jahrhundert und erweiterten sich darauf immer mehr, bis sie im 14. Jahrhundert feste Geldtaxen für alle möglichen Geschäfte der Kurie wurden. Daneben bestand seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in allen geistlichen Stiftungen eine regelmäßige Steuer an den Papst, der Zwanzigste, der häufig auf den Zehnten erhöht wurde. Im Jahre 1251 forderte z. B. Papst Innocenz IV. von dem gesamten böhmischen Klerus eine Steuer von 1000 Mark Silber. Das Geld wurde ge-

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 771, 15.
2) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum III c. 9. M. G. SS. XXI 151, 34.
3) Chronic. Magni Presbyteri. M. G. SS. XVII 530, 37.
4) Chronic. Laureshamens. M. G. SS. XXI 439, 50.
5) Vergl. S. 579.

sammelt und durch den Bischof von Breslau dem Papste zugestellt [1]). Die Klostergeschichte von S. Trond (S. Trudo) im Bistum Lüttich berechnet die Ausgaben für Papst Alexander IV., für die Kardinäle und päpstlichen Legaten innerhalb zweier Jahre auf 2860 Mark Silber und den durch Fehde verursachten Schaden auf 2000 Mark [2]). Von dieser fast planmäßigen Ausbeutung der Kirche für die Zwecke des Papsttums scheint fast keine geistliche Stiftung in Deutschland freigeblieben zu sein. Nicht bloß die Abgaben an den Papst wurden für die deutschen geistlichen Stiftungen verderblich, sondern ebenso sehr die Art und Weise, wie sie eingezogen wurden. Der Papst übertrug seine Geldforderungen, wie oben ausgeführt, an italienische Bankhäuser, die ihm zunächst zahlten und dann auf mannigfache Art das Geld von jenen zu erlangen suchten. Daher waren schon im 13. Jahrhundert die meisten geistlichen Stiftungen in Deutschland bei italienischen Geldmännern stark verschuldet [3]). Sie zahlten hohe Zinsen und mußten sich unter Umständen schwierige Bedingungen für die Tilgung der Schuld, die als ein Darlehen behandelt wurde, gefallen lassen. Um sich von dem Druck der italienischen Banken zu befreien, mußten viele Kirchen zu einem Mittel greifen, das nur in den äußersten Notfällen als erlaubt galt, nämlich einen Teil ihres Grundbesitzes und des Kirchenschatzes zu verkaufen oder zu verpfänden. So veräußerte z. B. 1234 das Kloster Hirschau wertvollen Grundbesitz, um sich von der Zinslast römischer Geldmänner zu befreien.

Auch die häufigen erzwungenen Reisen der deutschen Bischöfe und Äbte nach Rom, auf denen sie naturgemäß mehrere Begleiter bei sich hatten, sowie der längere Aufenthalt derselben in dieser Stadt, wo sie für ihren Unterhalt selber sorgen mußten, verursachten den geistlichen Stiftungen große Kosten. Als Papst Alexander III. 1179 das große Laterankonzil hielt, mußte z. B. der Abt von Zwifalten eine Anleihe aufnehmen, um die Kosten der Reise zu bestreiten, und für die hohen Zinsen einen Teil seiner Einkünfte verpfänden. Aus vielen geistlichen Stiftungen wurden um diese Zeit Klagen laut, daß die häufigen Zitationen nach Rom große Kosten verursachten.

Sehr kostspielig wurde für die geistlichen Stiftungen eines Landes auch die Sendung eines päpstlichen Legaten. Nicht der päpstliche Hof unterhielt ihn, sondern die Kirche oder das Land, das er be-

1) Continuatio Cosmae. M. G. SS. IX 173, 22.
2) Gesta abb. Trudon II c. 2. M. G. SS. X 396, 48.
3) Vergl. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker. S. 433.

ſuchte. Er verlangte für ſich und ſein zahlreiches Gefolge die Koſten des Unterhaltes (Prokurationsgelder), abgeſehen von Geſchenken und den Summen für Beſtechungen, die nun einmal bei den römiſchen höheren Geiſtlichen üblich waren. Wenn päpſtliche Legaten auf Reiſen gingen, ſo traten ſie faſt wie Weltherrſcher auf. Eine ausführliche Schilderung ihres Verhaltens gibt uns Gerhoh von Reichersberg: „Zuhauſe leben ſie beſcheiden", ſagt er, „und ſind ihrem Einkommen entſprechend mit wenigen Dienern zufrieden. Wenn ihnen aber eine Geſandtſchaft in fremde Länder übertragen wird, ſo bilden ſie zunächſt einen Hofſtaat, für den ſie eine Menge von Perſonen und ausgewählte Pferde zuſammenſuchen; die einen machen ſie zu Speiſenträgern, andere zu Mundſchenken, andere zu Kämmerern und Marſchällen. Da dieſe ebenfalls Begleiter und Diener mitnehmen, ſo entſteht eine Geſandtſchaft, die oft mehr als vierzig Pferde mit ſich führt. Sie findet kaum in den reichſten Klöſtern Platz, viel weniger in den ärmeren und beſcheidenen. Selbſt Biſchöfe und Fürſten ſind kaum imſtande, für eine ſolche Menge von Menſchen den Unterhalt herbeizuſchaffen. Wenn aber darin etwas verſäumt wird und wenn den Legaten nicht alles nach ihren Wünſchen geliefert wird, wenn ihnen z. B. die Lichter oder das Futter für die Pferde nicht gefallen, ſo rufen ſie den Vorſteher des Stiftes zu ſich und ſuſpendieren ihn unter Umſtänden vom Amte, bis er den gerügten kleinen Mangel durch hundertfachen Schadenerſatz wieder gut macht und wieder zu Gnaden aufgenommen wird. Wenn ſie aber ihren Aufenthalt in einer Stadt nehmen, ſo werden die in der Nachbarſchaft belegenen Klöſter genötigt, Lieferungen zu machen und geraten dadurch in Not. Ja ſie ſchicken Boten in weit entlegene Bistümer und Abteien bis auf eine Entfernung von acht Tagereiſen oder unternehmen ſelbſt dahin Viſitationsreiſen, legen ihnen kraft ihrer Amtsgewalt Leiſtungen auf und beſtrafen die ſäumigen Vorſteher mit Suſpenſion vom Amte, bis ſie das Verlangte herbeiſchaffen." „Alles das", fügt der Verfaſſer hinzu, „habe ich mit meinen Augen geſehen und mit meinen Ohren gehört, und auch unſere Gegend hat unter dem Hochmut und der Habſucht der päpſtlichen Legaten gelitten, mochten ſie kommen oder zurückreiſen oder ſich an einem Orte länger aufhalten" [1]). Daß der Verfaſſer dieſes Berichtes nicht übertreibt, beweiſen andere zuverläſſige hiſtoriſche Angaben. Im Jahre 1252 kam ein päpſt-

1) Gerhohi de investigatione antechristi c. 50. M. G. libelli de lite III 357.

licher Legat Hugo, Kardinalpresbyter von Sabina, der nach Deutſchland geſchickt war, auch nach Prag und verlangte von der böhmiſchen Ordens- und Weltgeiſtlichkeit Prokurationsgelder, obwohl Böhmen gar nicht zu ſeinem Amtsbezirke gehörte[1]). Zwei Jahre darauf kam abermals ein päpſtlicher Legat nach Prag. Er verlangte von der Geiſtlichkeit der Prager Diözeſe zweihundert Mark reines Silber, die ihm auch gezahlt wurden; dazu ſteuerte das Prager Domkapital achtzehn Mark bei[2]). Gleichzeitig traf noch ein Bote eines anderen päpſtlichen Legaten ein, dem man drei Mark Silber zahlte.

Die Folge der oben angeführten Bedrängniſſe und Laſten, welche die geiſtlichen Stiftungen in Deutſchland zu tragen hatten, war naturgemäß die, daß ſie verarmten und in Schulden gerieten. Wohin wir hier auch blicken, überall zeigt ſich das gleiche Bild. Davon nur einige Beiſpiele. Als Otto von Freiſing 1137 ſeine biſchöfliche Regierung antrat, fand er, wie Ragewin berichtet, die Freiſinger Kirche aller Güter beraubt, ihr Vermögen verſchleudert, ihre Gebäude verfallen, ihre Hörigen im Elend, keine oder nur eine dürftige Erinnerung an klöſterliche Zucht[3]). Biſchof Albert von Lüttich machte 1195, um die Koſten ſeiner Erhebung und den Kampf mit einem Gegenbiſchof zu beſtreiten, bei dem Grafen von Hennegau 2450 Mark Schulden, wofür er jährlich 200 Mark Zinſen zahlte[4]). Im Jahre 1202 wurden in dem kleinen Kloſter S. Jakob in Lüttich alle Schulden zuſammengerechnet, und es fand ſich, daß ſie 300 Mark betrugen, daß acht Höfe verpfändet waren, daß die übrigen auch nicht ſchuldenfrei daſtanden und daß der ganze Kirchenſchatz verſchleudert und heruntergebracht war[5]). Als 1197 im Kloſter S. Manſuetus in Verdun Ludwig, der Bruder des Biſchofs, zum Abt eingeſetzt wurde, fand er ſeine Stiftung ſo ſehr mit Schulden beladen und faſt aller Beſitzungen beraubt, daß die Einkünfte derſelben faſt nicht ausreichten, um die Zinſen zu bezahlen[6]). Etwa 50 Jahre ſpäter hatten ſich die wirtſchaftlichen Verhältniſſe des Kloſters noch mehr verſchlechtert. Ein neuer Abt fand, daß alle Einkünfte ſeines Stiftes von einem unergründlichen Sumpfe von Schulden verſchlungen wurden, daß die Kelche, Kreuze, Teppiche, Prieſtergewänder u. a. verpfändet und die Gebäude

1) Continuatio Cosmae. M. G. SS. IX 174, 28.
2) Continuatio Cosmae. M. G. SS. IX 175, 13.
3) Ragewini gesta Friderici IV c. 11. M. G. SS. XX 451, 6.
4) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI 591, 23.
5) Reineri ann. M. G. SS. XVI 656, 2.
6) Gesta episc. Virdun. c. 8. M. G. SS. X 520, 17.

verfallen waren[1]). Als in Metz 1180 der Sachse **Bertram** als Bischof eingesetzt wurde, gelang es ihm in kurzer Zeit mit Unterstützung Friedrichs I. die Güter seiner Kirche zurückzugewinnen. Alle Weinberge waren Gläubigern verpfändet, außerdem an den Grafen von Dagsburg ein großer Hof für 700 Pfund Silber, den er durch einen Spruch des Hofgerichtes zurückerhielt[2]). In manchen Klöstern begann die Not schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. In der Klostergeschichte von Petershausen, das im Bistum Konstanz lag, werden viele Fälle erzählt, die auf schwere Notzustände schließen lassen. Der Abt verkaufte große Güter und wertvolle Weinberge, ferner goldene und silberne Altartafeln, Kelche, Ciborien und einzelne aus Silber verfertigte Zierrate an den Säulen der Kirche, teils um die Schulden des Klosters zu bezahlen, teils um den Unterhalt der Insassen zu bestreiten[3]). Das ehemals so reiche Kloster Fulda war 1150 so in Armut geraten, daß der Abt Markward bei dem Antritt seines Amtes sagte, er könnte die Brüder nicht länger als einen Tag versorgen. Im Jahre 1151 erklärte der Propst im Kloster Korvey, für vier Wochen reiche sein Vorrat noch aus; dann könne er den Mönchen nichts mehr liefern[4]). Um dieselbe Zeit war im Kloster Zwifalten die Not so groß, daß man Grundbesitz und wertvolle Gewänder verkaufen mußte, um den Unterhalt der Mönche bestreiten zu können[5]). Als in dem sächsischen Kloster Gozek der Abt Nenther 1134 sein Amt antrat, fand er Scheunen und Keller vollständig leer und an Vorräten nicht so viel, daß man davon auch nur einen Tag leben konnte. Den Kirchenschatz konnte er nicht mehr angreifen, denn er war schon früher verkauft worden[6]). Als der päpstliche Legat Gerard das ehemals durch seine Schule so berühmte Kloster Lobbes bei Lüttich besuchte, wo er seine Ausbildung erhalten hatte, und überall nur Armut und Verödung erblickte, drang er zornig auf den Abt ein und hätte sich fast an ihm vergriffen. Jedoch konnte ihm dieser beweisen, daß die Schuld nicht an ihm lag. Unter Mitwirkung des Legaten wurde darauf eine Besserung der Not versucht. Zwanzig Mönche wurden auf die benachbarten Klöster verteilt, der Abt ver-

1) Gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 524, 10.
2) Gesta episc. Mettensium. M. G. SS. X 546, 24.
3) Casus monasterii Petrihusensis. M. G. SS. XX 675, 3, 36 u. 47; 676, 8 u. 44; 680, 15.
4) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4, 313.
5) Bertholdi Zwifaltens. chronic. M. G. SS. X 123, 32; 124, 9.
6) Chronic. Gozec. M. G. SS. X 156, 41.

zichtete fortan auf die Bewirtung fremder Gäſte, entließ die beim Kloſter wohnenden Laienbrüder und Laienſchweſtern und nötigte einen Teil der Kloſterinſaſſen, in das Privatleben zurückzukehren [1]). Die Biſchöfe halfen ſich in ſolchen Notſtänden dadurch, daß ſie vakante Pfründen unbeſetzt ließen und die Einkünfte für ſich einzogen. So ließ 1235 Erzbiſchof Siegfried von Mainz bekannt machen, daß in ſeiner ganzen Diözeſe an jedem Kollegiatsſtifte eine Präbende eingezogen werde und daß ihre Einkünfte dazu dienen ſollten, die Schulden des Erzſtiftes zu decken [2]). Einige Jahre ſpäter, als in Deutſchland der Kampf zwiſchen Papſt und Kaiſer zu wüten begann, erhielt jener vom Papſte die Erlaubnis, die Einkünfte aller vakanten, reicher dotierten Propſteien und Pfarreien zwei Jahre lang für ſich einzuziehen.

Die deutſche Kirche erhielt unter den Hohenſtaufen einerſeits durch Begründung neuer Bistümer in den eroberten ſlaviſchen Ländern eine weitere Ausdehnung, erlitt aber anderſeits große Verluſte, indem Böhmen, Dänemark und Schweden für ſie verloren gingen, weil unter Begünſtigung der Päpſte in dieſen Ländern ſelbſtändige Metropolitanſitze errichtet wurden. Den größten Schaden davon hatte das Erzbistum Bremen, da es viele ſeiner Suffraganbistümer verlor.

Eine der wichtigſten Veränderungen in der Organiſation der deutſchen Kirche beſtand ferner darin, daß die Erzbiſchöfe einen großen Teil ihres alten Einfluſſes verloren. Es geſchah hauptſächlich durch den Einfluß der Päpſte. Dieſe betrachteten die Metropoliten als eine unnötige und ſchädliche Mittelſtufe zwiſchen ſich und den Biſchöfen. Daher waren ſie ſeit der Zeit Gregors VII. bemüht, ihren Einfluß zu brechen. Früher hatten die Erzbiſchöfe die Provinzialſynoden gehalten, jetzt waren dieſe in Vergeſſenheit geraten; früher hatten ſie bei den Biſchofswahlen in ihrer Kirchenprovinz die Leitung gehabt; jetzt wählten die Domkapitel ohne den Metropoliten; früher hatten ſie die neugewählten Biſchöfe geweiht, jetzt geſchah es von dem Papſte oder ſeinem Vertreter; früher hatten ſie Streitigkeiten zwiſchen einem Biſchof und ſeinen Untergebenen geſchlichtet, jetzt geſchah es durch den Papſt. Rechtlich ſtand ihnen ein Viſitationsrecht in ihrer Kirchenprovinz zu, aber es wurde nicht mehr geübt [3]).

Auch die Stellung der Biſchöfe wurde im 12. Jahrhundert ſchwieriger und ungünſtiger, als ſie früher geweſen war. Sie wurden

1) Gesta abb. Lobbiensium. M. G. SS. XXI 332, 25 uſw.
2) Ann. Erphordens. M. G. SS. XVI 30, 27; 36, 43.
3) Hauck, Deutſche Kirchengeſchichte, IV, S. 16.

allmählich vom Papsttum so abhängig, daß ihre Selbständigkeit fast ganz verloren ging. In vielen Fällen verdankten sie ihre Wahl dem Papste. Aber auch dann, wenn sie von einem heimischen Domkapitel gewählt waren, bedurften sie der päpstlichen Bestätigung und Weihe. Auch wenn sie bereits im Amte waren, konnten sie sich keineswegs des sicheren Besitzes ihrer Würde erfreuen. Gerieten sie mit ihrem Domkapitel oder mit anderen Untergebenen in Streit, so wandten sich die Unzufriedenen mit einer Klage an den Papst. Zur Zeit der Hohenstaufen wurden viele Bischöfe beim Papste verklagt und abgesetzt. Die Bischöfe wurden ferner häufig nach Rom beschieden, um päpstliche Weisungen in Empfang zu nehmen. Auch kamen päpstliche Legaten nach Deutschland und unternahmen eine Visitation ihrer Bistümer. Die Päpste verlangten auch, daß die Bischöfe sich in ihrer politischen Stellungnahme nach ihren Wünschen richteten, was in Zeiten eines Schismas oder eines Thronkampfes oft verhängnisvoll wurde. — Auf der anderen Seite waren die Bischöfe auch vom Könige abhängig, der ihnen als Reichsfürsten oft schwere Verpflichtungen auferlegte. Die meisten Bischöfe gerieten ferner im 12. und 13. Jahrhundert mit der Bürgerschaft ihrer Hauptstadt in Streit. Fast alle Bischofsstädte wollten um diese Zeit sich von der Landeshoheit ihrer Herren freimachen und freie Reichsstädte werden [1]). Auch das Verhältnis der Bischöfe zu ihren geistlichen Untergebenen änderte sich. Die Domkapitel waren mit ihrer bescheidenen Stellung nicht mehr zufrieden, sondern strebten nach einer Art Mitregierung. Sie suchten insbesondere ihren Einfluß bei der Verwendung der bischöflichen Einkünfte geltend zu machen. Daher lagen die Bischöfe häufig mit ihrem Domkapitel in Streit. In Lüttich entstand z. B. 1210 ein solcher Zwist wegen der Münzgerechtigkeit und weil der Bischof den Domgeistlichen das Vorrecht der freien Tafel, das sie bisher gehabt hatten, entziehen wollte [2]). Die Macht des Bischofs wurde ferner vom 12. Jahrhundert an durch das Archidiakonat geschwächt. Die Bischöfe waren genötigt, ihre meist sehr umfangreiche Diözese in kleinere Unterbezirke, in etwa 4 bis 30 Archidiakonate, zu zerlegen [3]). Die Archidiakonen waren ursprünglich Gehülfen des Bischofs bei der Visitation und beim Sendgericht, die Vertreter desselben bei der Prüfung und Einsetzung der Pfarrer gewesen; nachher wurden sie die Inhaber eines selbständigen Amtes, mit dem ein Teil

1) Vergl. S. 488.
2) Reineri ann. an. 1210. M. G. SS. XVI 663, 29.
3) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4, 12.

der früheren bischöflichen Befugnisse verbunden war. Fortan hielten sie im ganzen Sprengel das Sendgericht ab und ernannten dort auch die Pfarrer. Damit verloren die Bischöfe einen wichtigen Teil ihrer geistlichen Rechte. Als eine Entschädigung für die erlittenen mannigfachen Verluste konnte es angesehen werden, daß inzwischen die reichsfürstliche Stellung der Bischöfe immer bedeutender wurde. Die Besitzungen der Bistümer und der Reichsabteien waren im Laufe der Zeit, wie bereits ausgeführt, fürstliche Territorialherrschaften geworden.

Eine eigentümliche Stellung in der kirchlichen Organisation nahmen die Chorherrenstifte ein, eine Vereinigung von Weltgeistlichen, die in mönchischer Art lebten. Am verbreitetsten waren die Augustiner Chorherrenstifte.

Während die seelsorgerische Tätigkeit der höheren Geistlichkeit zurückging, gewann das Pfarramt immer mehr an Bedeutung. Die Zahl der Pfarreien wuchs außerordentlich, sowohl auf dem Lande als auch in den Städten, so daß ganz Deutschland wie mit einem Netze von Pfarrkirchen bedeckt war. Sie wurden teils vom Bistum, teils von Klöstern, mitunter auch von Privatleuten begründet, um die Zehnten, den die Pfarrkinder zahlten, zu erlangen.

Seit alter Zeit war Deutschland auch das Land der Klöster. Sie bildeten eine wichtige, fast notwendige Ergänzung des kirchlichen Lebens. Sie hatten auch ihre besonderen Rechte. Denn an Orten, die unter dem Interdikt lagen, durften Mönche allein die Messe lesen[1]). Die Klöster dehnten im 12. und 13. Jahrhundert ihre Organisation noch immer weiter aus. Fast alle nahmen für weltliche Geschäfte, hauptsächlich auch für körperliche Arbeiten Laienbrüder (conversi, fratres barbati) auf, die auch der Klosterordnung unterworfen waren. Sie richteten ferner Nonnenabteilungen ein, entweder als neben dem Kloster bestehende Abteilungen oder als besondere Klöster unter der Leitung einer Äbtissin[2]). Die meisten Klöster hatten ferner auswärtige Zellen, mitunter nur für eine Person, in der Regel aber für eine kleinere Zahl von Mönchen, die zuweilen unter einem besonderen Abte standen[3]). Daneben hatten sie Zellen, in

1) Chronic. Laureshamens. M. G. SS. XXI 452, 39.

2) Ann. Stedernburg. M. G. SS. XVI 211.

3) Casus Petrihus. M. G. SS. XX 668, 48; 672, 18. — Gesta abb. Trud. M. G. SS. X 344, 7. — Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 700, 38. — Herbordi vita Otton. M. G. SS. XII 706, 9. — Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 714, 1.

die sich fromme Männer und Frauen für ihre Lebenszeit einschließen ließen (inclusi). Die meisten Klöster besaßen ferner Pfarrkirchen und Kapellen, in denen von Mönchen Gottesdienst gehalten wurde, teils auf dem Lande, teils in der Stadt[1]). Es kam sogar vor, daß ein Kloster eine größere Pfarrkirche in der Stadt mit einem Kollegiatstifte besetzte. Diese Einrichtungen von Pfarrkirchen hatten wohl in den meisten Fällen den Zweck, dem Kloster aus den Zehnten der Pfarrkinder neue Einnahmen zu verschaffen.

Zwischen den Mönchen und den Weltgeistlichen kam es oft zu Streitigkeiten, da jene sich zuweilen rücksichtslos in die Seelsorge der den Pfarrern unterstellten Gemeinden eindrängten und häufig auch die Einkünfte derselben schmälerten. Die Bischöfe suchten zuweilen die Klöster in ihren Diözesen niederzuhalten und benutzten dazu das ihnen zustehende Aufsichtsrecht über sie[2]). Diese wehrten sich dagegen, indem sie sich entweder unter die unmittelbare Hoheit des Papstes stellten oder bei Eingriffen des Bischofs bei dem Papste beschwerten. Die Päpste begünstigten die Klöster in mannigfacher Weise. Sie befreiten sie häufig von der bischöflichen Aufsicht und verliehen den Äbten bischöfliche Rechte und Amtsabzeichen, die Mitra und die Sandalen.

Die Zahl der Mönchsorden war schon im 12. Jahrhundert sehr groß geworden. Der alte Benediktinerorden bestand fort und erfreute sich immer noch eines großen Ansehens. Aber viele Klöster, die ehemals entweder durch strenge Zucht, z. B. S. Gorze bei Metz, oder durch ihre Bildungsanstalten, wie S. Gallen, Reichenau, Fulda u. a., berühmt gewesen waren, befanden sich in Verfall, weil sie entweder die alte Zucht nicht aufrecht erhalten konnten oder in Armut geraten waren. Die Cluniacenser verloren um die Mitte des 12. Jahrhunderts viel von ihrem Einfluß, weil sie sich einem üppigen Leben ergaben und weil im Mutterkloster große Wirren herrschten. Zur Zeit Friedrichs I. standen sie in politischer Hinsicht nicht mehr auf der Seite des Papstes, sondern waren Verteidiger des Kaisertums. Die zur Zeit Gregors VII. so berühmten Hirschauer Mönche hatten sich, wenn man dem Berichterstatter glauben darf, allgemein verhaßt

1) Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 346. — Gesta abb. Trudon. M. G. SS. X 329, 14; 350, 6. — Gesta abb. Lobbiens. M. G. SS. XXI 330, 13 u. 32.

2) Casus Petrihus. M. G. SS. XX 665, 42. — Reineri ann. M. G. SS. XVI 656, 22.

gemacht[1]). Die kleine Kongregation der Schottenklöſter in Deutſchland, von wanderluſtigen iriſchen und ſchottiſchen Mönchen geſtiftet, beſaß hier nur einige berühmte Klöſter, S. Martin in Köln, S. Jakob in Regensburg u. a. Sie wurde 1215 vom Papſte Innocenz III. anerkannt, verfiel aber nach kurzer Zeit. Der von einem Deutſchen, Bruno von Köln, dem berühmten Domſcholaſter in Rheims, geſtiftete Karthäuſerorden, nach einer Gebirgsſchlucht bei Grenoble, Chartreuſe, genannt, zeichnete ſich durch übermäßige Askeſe im Sinne des 10. Jahrhunderts aus. Er gewann in Frankreich und Burgund eine weitere Verbreitung, war aber in Deutſchland nicht beliebt.

Die beiden wichtigſten Mönchsorden des 12. Jahrhunderts waren die Prämonſtratenſer und die Ciſterzienſer, über deren Anfänge bereits an anderer Stelle berichtet iſt[2]). Beide Orden hatten das mit den Cluniacenſern gemeinſam, daß ihre Klöſter beſtändig von dem Mutterkloſter abhängig blieben, daß ihre Vorſteher nur Vikare des Abtes waren und daß ſie Generalkapitel abhielten.

Die Prämonſtratenſer, dem Urſprunge nach ein franzöſiſcher Orden, gewannen hauptſächlich dadurch Eingang in Deutſchland, daß der Stifter Norbert das Erzbistum Magdeburg erlangte, wo er alsbald ein zweites Mutterkloſter, S. Marien in Magdeburg, begründete. Von hier aus verbreitete ſich der neue Orden über das öſtliche Sachſen, die eroberten und chriſtianiſierten ſlaviſchen Länder, nach Böhmen und Süddeutſchland[3]). Die Prämonſtratenſer erwarben ſich dadurch einen guten Ruf, daß ſie ſich gern in Einöden niederließen und ſie urbar machten[4]), aber ſie ſcheinen wegen ihrer eigentümlichen Askeſe in Deutſchland nicht beliebt geweſen zu ſein[5]). Hier gewannen ihnen ſchon nach kurzer Zeit die Ciſterzienſer den Vorrang ab.

Obgleich der Orden der Ciſterzienſer ebenfalls franzöſiſchen Urſprunges war, erwarb er ſich doch bald in Deutſchland allgemeine Anerkennung. Zum Teil lag es an der volksbeliebten Perſönlichkeit Bernhards von Clairvaux, des eigentlichen Begründers dieſes Ordens,

1) Chronic. Lauresham. an. 1105. M. G. SS. XXI 430, 23.

2) Bd. II, S. 530.

3) Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 686, 44; 695, 39. — Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 345, 35. — Ann. Osterhorens. M. G. SS. XVII 540 uſw.

4) Ann. Parchens. M. G. SS. XVI 605, 25.

5) Fundatio monasterii Gratiae Dei. M. G. SS. XXI 688, 12, 44; 689, 45.

der nach dem Tode Norberts einen großen Einfluß auf alle kirchlichen Angelegenheiten gewann. Der Orden verbreitete sich über die ganze abendländische Kirche, am meisten, wie es scheint, in Deutschland. Im Jahre 1152 hatte er gegen 500 Abteien. Obwohl damals vom Generalkapitel beschlossen wurde, keine neuen Klöster anzunehmen, vergrößerte er sich dennoch stetig, so daß er 1250 gegen 1800 Abteien besaß. Der Geschichtschreiber Arnold von Lübeck berichtet über die Cisterzienser zur Zeit des h. Bernhard, daß ihre Klöster sich mehrten wie die Zedern des Libanon und mit ausgebreiteten Zweigen den Weinberg des Herrn erfüllten[1]). Sie gewannen bald im slavischen Missionsgebiete und ostdeutschen Koloniallande, auch in Obersachsen, das Übergewicht über die Prämonstratenser; sie gründeten hier schon nach kurzer Zeit eine große Zahl wichtiger Klöster[2]). Aber auch an anderen Stellen in Deutschland und in den Nachbarländern, wo sich bereits ältere angesehene Klöster befanden, gewannen sie bald festen Boden, so in Süddeutschland, in Böhmen und anderen Gegenden[3]). Bald waren sie überall beliebt. Schließlich verfielen auch sie dem Schicksale aller Mönchsorden; sie gewannen überall reichen Besitz und verweltlichten allmählich, da die Gutsverwaltung ihre hauptsächlichste Tätigkeit wurde.

Die kirchliche Ordnung in Deutschland wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch das Eindringen der Bettelmönche in störender Weise durchbrochen. Die anfangs noch wandernden Bettelmönche erhielten das Recht, überall Gottesdienst zu halten und die Beichte zu hören. Dadurch wurde die Wirksamkeit der Pfarrer sowie die Kirchenzucht aufs schwerste beeinträchtigt.

2. Das Leben der Geistlichen.

Wer die deutsche Geistlichkeit zur Zeit der Hohenstaufen ganz allgemein als entartet hinstellen wollte, würde einen groben Verstoß gegen die historische Wahrheit begehen. Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß sie in mancher Hinsicht tiefer stand als zur Zeit der Ottonen. In ihrer geistigen Bildung zeigte sich zwar mancher Fortschritt, aber der tiefe Ernst des religiösen Lebens hatte nachgelassen. Wenn ehemals die bleichen, von Fasten und Kasteiungen abgezehrten Bischöfe und Priester vor dem Volke mit feuriger

1) Arnold Lubec. chronic. Slavorum III c. 5. M. G. SS. XXI 147.
2) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4, 826.
3) Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 685, 4; 686, 44.

Beredtſamkeit von Sündenelend und Weltentſagung predigten, ſo zeigte ſchon ihr Anblick, daß Lehre und Wandel bei ihnen übereinſtimmte. Die aus der Tiefe der Seele hervorgegangene religiöſe Askeſe ergriff die Menſchen in jener Zeit mit wunderbarer Gewalt. Auch zur Zeit der Hohenſtaufen erſtarb die religiöſe Askeſe in der deutſchen Geiſtlichkeit nicht. Den beſten Beweis dafür gewährt ſchon die lebhafte Beteiligung derſelben an den Kreuzzügen. Aber im ganzen drang eine weltliche Sinnesart ein. Die Biſchöfe, ſelbſt Domherren entwöhnten ſich der Predigt und Seelſorge und überließen beide den Pfarrgeiſtlichen.

Die Urſachen der Verweltlichung der deutſchen Kirche waren mancherlei Art. Die deutſche Geiſtlichkeit war allzu eng mit dem politiſchen Leben jener Zeit verknüpft. Die Bistümer und großen Abteien wurden meiſtens fürſtliche Herrſchaftsgebiete mit einer zahlreichen, von dem Stiftsherrn in verſchiedener Weiſe abhängigen Bevölkerung. Daher ging die Haupttätigkeit der höheren Geiſtlichen immer in Verwaltungsgeſchäften und politiſchen Beſtrebungen auf. Der Biſchof unterſchied ſich oft nur dadurch von einem weltlichen Fürſten, daß er ein geiſtliches Gewand trug und geiſtliche Weihen erhalten hatte. Das von den ſogenannten Hochſtiftern gegebene Beiſpiel wirkte wieder nachteilig auf alle Kreiſe der Geiſtlichkeit zurück. Vom 11. Jahrhundert an war ferner Rom der Mittelpunkt geworden, woher die meiſten Anregungen im kirchlichen Leben kamen. Was die Deutſchen aber von den römiſchen Geiſtlichen ſahen, war eher geeignet, ſie zu verderben, als ſie ſittlich und geiſtig zu heben. In früherer Zeit hatten ferner die deutſchen Geiſtlichen ihre Jugendbildung in den durch ſtrenge Zucht und Gelehrſamkeit berühmten Kloſterſchulen oder in ſogenannten Domſchulen erhalten, wo ſie unter ſtrenger Aufſicht ſtanden. Jetzt beſuchten ſie die franzöſiſchen Schulen, hauptſächlich die Univerſität Paris, wo die Jugend zuweilen ein zügelloſes Leben führte.

Die Anforderungen, die an einen Geiſtlichen geſtellt wurden, der nachher zu den höheren Stufen ſeines Amtes emporſteigen ſollte, waren nicht gering. Für ihn galten dieſelben Forderungen, wie bei der Wahl zum Biſchof. Er ſollte ein würdiger und ſittlich bewährter Mann, geſchmückt mit Wiſſenſchaft, in den freien Künſten geübt, in der Kenntnis des Alten und Neuen Teſtaments wohl bewandert, in den Dekreten und Geſetzen erfahren und auch von anſehnlicher Perſon ſein[1]). Die wichtigſte Anforderung beſtand darin, daß er in

1) Albert. Stad. M. G. SS. XVI 348, 40.

den freien Künſten gut bewandert war, d. h. daß er eine gute allgemeine Bildung beſaß [1]). Die Aufnahme in das geiſtliche Amt, mit der in der Regel die Erteilung einer Pfründe verbunden war, geſchah, wie berichtet, durch den Archidiakonus, den Vertreter des Biſchofs, nachdem der Kandidat ſich vorher einer Prüfung unterzogen hatte. Der gewöhnliche Geiſtliche kam ſelten über das Pfarramt hinaus, falls er ſich nicht durch eine ungewöhnliche Begabung oder durch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auszeichnete. In dem letzteren Falle erlangte er wohl das Amt des Scholaſtikus an der Stiftsſchule und konnte von hier aus zu den höheren geiſtlichen Ämtern aufſteigen. Gewöhnlich blieben aber dieſe den Geiſtlichen von adeliger Herkunft vorbehalten. Die Beförderung eines Geiſtlichen zu einem höheren Amte, mit der die Verleihung neuer Pfründen verbunden war, geſchah wohl immer durch den Biſchof. Im 12. Jahrhundert zahlte dabei der Bewerber jedesmal eine erhebliche Geldſumme, ſo daß nur Bemittelten, in der Regel nur dem Adel, der Zugang zu den höheren geiſtlichen Ämtern offen ſtand. Daher konnte man auch damals noch mit Recht ſagen, daß die Simonie nach wie vor in der Kirche herrſche. Wie allgemein der Ämterkauf in der Kirche herrſchte, beweiſt ein Vorgang in Lüttich im Jahre 1188 [2]). Ein päpſtlicher Legat, der ſich hier wegen des Kreuzzuges aufhielt, predigte gegen die Simonie und hielt dann mit dem Diözeſanklerus eine Synode ab. Hier legten 400 Geiſtliche ihre Ämter, Archidiakonate, Abteien, Propſteien, kirchliche Präbenden, Pfarreien und andere Benefizien nieder, weil ſie dieſe zum größten Teile von dem Biſchof Rudolf gekauft hatten. Wie in Lüttich, ſo wird es wohl auch an vielen anderen Biſchofsſitzen geweſen ſein. Die Biſchöfe wurden wohl in den meiſten Fällen durch finanzielle Not bewogen, einen derartigen Ämterhandel, der den geiſtlichen Stand herabdrücken mußte, zu treiben. Dieſer Übelſtand blieb in der großen Welt nicht unbekannt, und ſo iſt es denn erklärlich, daß immer wieder die Klage über Simonie in der Kirche laut wurde. In dieſer nichtigen Welt, heißt es in einem Gedichte, herrſcht der Götzendienſt; die geiſtlichen Ämter ſind überall käuflich [3]).

Die höheren Geiſtlichen, Biſchöfe, Äbte, zuweilen auch ſchon Domherren, führten häufig ein Leben wie die weltlichen Fürſten. In Friedenszeiten waren ſie von einem glänzenden Hofe von Rittern

1) Ann. Rodens. M. G. SS. XVI 712, 44. — Laurentii gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 517, 30.

2) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 555, 28.

3) Carmina burana. XVII.

umgeben; in ihrer Gegenwart fanden Turniere und glänzende Gaſtmähler ſtatt; als ihre eigentliche Aufgabe ſahen ſie die Verwaltung ihres fürſtlichen Territoriums und die Erlangung eines politiſchen Einfluſſes an. In Kriegszeiten führten ſolche Biſchöfe, wie ehemals unter den Ottonen, ihre Krieger zur Schlacht und beteiligten ſich auch perſönlich an dem Kampfgetümmel. Es genügt, an das Beiſpiel Rainalds von Köln und Chriſtians von Mainz zu erinnern. Was dieſe auf Wunſch des Kaiſers im Dienſte des Reiches taten, das unternahmen andere in unruhigen Zeiten aus politiſchem Ehrgeiz oder Eroberungsluſt, mitunter auch zur Verteidigung ihrer Länder[1]). An ſolche Biſchöfe dachte vermutlich der Dichter in ſeinem Spottgedichte, als er ſchrieb: Die Biſchöfe lauern auf Raub und ſind in unſchicklicher Weiſe gekleidet: ſtatt des Hirtenſtabes tragen ſie die Lanze, ſtatt der Infula den Helm, ſtatt der Stola den Schild, ſtatt der Alba den Panzer, ſtatt des Prieſterkragens den Fürſtenpelz. So ſchreiten ſie kühn wie mutige Löwen, wie raſche Adler, wie Eber, welche die Zähne wetzen, wie züngelnde Schlangen auf Irrwegen einher[2]).

Im deutſchen Epiſkopat kamen aber ſelbſt in den ſchlimmſten Zeiten der deutſchen Kirche viele rühmliche Ausnahmen vor. Der Grundzug in der Lebensführung der deutſchen Biſchöfe und Äbte blieb geſund. Die meiſten derſelben ſahen es als ihre Aufgabe an, für das Wohl der ihnen anvertrauten Stiftung mit allen Kräften zu ſorgen. Bei vielen trat auch die nie ganz erſtorbene religiöſe Askeſe wieder kräftig hervor. Von vielen hervorragenden Biſchöfen jener Zeit werden oft Einzelheiten aus ihrer Lebensweiſe berichtet. Biſchof Otto von Bamberg, der unter Umſtänden großen Aufwand machte, wenn es für ſein Bistum und für die Kirche nötig erſchien, lebte perſönlich ſo einfach, daß man von ihm erzählte, er habe aus Sparſamkeit geflickte Kleider getragen und ſich niemals in ſeinem Bistum ſatt gegeſſen, ſondern faſt immer die aufgetragenen Speiſen unter die Kranken, Armen und Bettler verteilen laſſen, in der Regel alle ſchönen und teueren Gerichte, und ſich ſelbſt mit Brot begnügt[3]). Von dem Erzbiſchof Eberhard von Salzburg, einem Zeitgenoſſen Friedrichs I., berichtet der Chroniſt ungefähr das Folgende: Er war ein ehrwürdiger Mann, reif an Jahren, in der Heiligen Schrift aufs

1) Helmoldi chronica Slavorum c. 79. M. G. SS. XXI 71, 37. Bellum Waltherianum. M. G. SS. XVII 111 c. 24.

2) Carmina burana. 67.

3) Herbordi vita Ottonis. M. G. SS. XX 714, 18.

beſte unterrichtet, feſt im Glauben, einzig in Frömmigkeit. Vor dem Schmutz der Armen ſcheute er nicht im geringſten zurück; er ließ ſich von den Ausſätzigen berühren und betaſten; ja er fürchtete ſich nicht, ſie bisweilen ſelbſt zu berühren und ihre Hände zu küſſen. Er hielt es nicht für ausreichend, daß er den Dienſt der Armen durch ſeine Diener beſorgen ließ; er ſelbſt ſetzte mit eigenen Händen, das Gewand aufgeſchürzt, ihnen bisweilen Speiſe vor, reichte ihnen den Becher und goß ihnen Waſſer ein nicht nur zum Waſchen der Hände, ſondern auch der Füße[1]). Unter den asketiſchen Übungen ſcheint zeitweilig der Verkehr mit Ausſätzigen beſonders beliebt geweſen zu ſein[2]).

Diejenigen Geiſtlichen, die dem Biſchof an Rang zunächſt ſtanden, der Vizedominus, der Dompropſt, der Dekan, die Archidiakonen, zuweilen auch ein Chorbiſchof, bildeten in der biſchöflichen Reſidenzſtadt das Domkapitel, in andern Städten das Kapitel. Die Mitglieder desſelben hießen Kanoniker. Seit dem 10. Jahrhundert war in Deutſchland allgemein das kanoniſche Leben eingeführt, d. h. das Zuſammenleben aller Kanoniker nach klöſterlicher Art. Allein es beſtand in den meiſten Bistümern nur kurze Zeit, da der deutſche Geiſtliche ſich an ein ſolch unfreies Leben nicht gewöhnen konnte.

Das für die Seelſorge ſo wichtige Pfarramt war durch die Einführung des Prieſtercölibats gegen die frühere Zeit ſchwieriger geworden, da oft bei dem geringen Einkommen der Pfarrer die wirtſchaftliche Beihülfe einer Frau notwendig war. Keines der reformatoriſchen Geſetze Gregors VII. war ſowohl bei Geiſtlichen wie bei Laien ſo unbeliebt wie das über den Prieſtercölibat. Es bedurfte auch langer Zeit, bis es in den einzelnen Landeskirchen nach heftigem Widerſtand durchgeführt wurde. Am früheſten geſchah es wohl in Deutſchland. In England, den nordiſchen Reichen, in Polen, Ungarn, Böhmen und auch noch in manchen Diözeſen im weſtlichen Deutſchland, wie z. B. in der Lütticher, waren die Geiſtlichen bis zum Prieſter hinauf zum größten Teile noch im 12. und 13. Jahrhundert verheiratet. In Böhmen blieb das Cölibatgeſetz längere Zeit völlig unbeachtet. Im Jahre 1143 trennte hier ein päpſtlicher Legat die Prieſter von ihren Frauen[3]). Jedoch heirateten jene nachher immer noch. Als 1197 ein päpſtlicher Legat in Prag erſchien und darauf

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 73. M. G. SS. XX 489, 2.
2) Laurentii gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 513, 24.
3) Continuatio Cosmae. M. G. SS. IX 159, 6.

drang, daß von den Geistlichen vor ihrer Weihe das Gelübde der Keuschheit abgelegt werden sollte, entstand unter ihnen ein Aufruhr [1]). Man wollte ihn töten. Obwohl jene für ihren Widerstand bestraft wurden, so hinderten sie doch, daß bei den Weihen das Versprechen der Keuschheit abgelegt wurde. Die deutschen Geistlichen waren überzeugt, daß die Forderung des Priestercölibats in der H. Schrift nicht begründet sei. Bischof Otto von Freising erwähnt in seiner Chronik, daß auch die Apostel Petrus, Philippus und Paulus verheiratet gewesen seien, und daß der letztere auf seinen Missionsreisen seine Frau nur deshalb nicht mitgenommen habe, um rascher reisen zu können [2]). Im 12. und 13. Jahrhundert lebten aber auch in Deutschland die meisten Priester auf den ländlichen Pfarren mit Frauen zusammen. Sie führten in Wirklichkeit mit ihnen eine Ehe, wenn diese auch nicht öffentlich anerkannt war [3]). Die kirchlichen Aufsichtsbeamten duldeten in der Regel ein solches Verhältnis, und auch die Laien nahmen daran keinen Anstoß, obgleich man oft darüber spottete [4]). Die Bauern wünschten es sogar, wie der Verfasser der Beschreibung des Elsaß berichtet. „Denn sie sagen", fügt er hinzu: „Ein Priester kann nicht enthaltsam sein. Es ist besser, wenn er nur ein Weib hat, als wenn er die Weiber alle reizt und mit ihnen verkehrt." Wollte ein Priester eine höhere Stufe des geistlichen Amtes erlangen, so mußte er sich, wie es scheint, des Verkehrs mit seiner Frau enthalten. Es kann nicht verwunderlich sein, daß bei den Geistlichen, besonders wenn sie nicht verheiratet waren oder mit einer Frau zusammenlebten, viele Vergehen gegen die Keuschheit, sogar Ehebruch vorkamen. Die Neigung zum weiblichen Verkehr galt allgemein als eine Schwäche der Geistlichen und war häufig ein Gegenstand des Spottes. Freidank sagt darüber: „Die Sünde, die begehn allein — die Pfaffen, sind die Weibelein; — Die Laien haben Zank und Streit, — Der manchen schon dem Tod geweiht." Die Laienwelt nahm an den Keuschheitsvergehen der Geistlichen keinen schweren Anstoß, da man allgemein der Überzeugung war, daß die Wirkung ihrer geistlichen Amtshandlungen dadurch nicht beeinträchtigt werde. „So was die Priester auch begehn, — Die Messe wird doch rein bestehn", sagt Freidank in seiner Bescheidenheit. Auch die kirchlichen Vor-

1) Continuatio Gerlaci. M. G. SS. XVII 708, 8.
2) Otto Frising. chronic. III c. 25. M. G. SS. XX 186, 17. — Ann. Stadens. an. 1179. M. G. SS. XVI 349, 4.
3) Ann. Isigrimi. an. 1151. M. G. SS. XVII 313, 24.
4) Vergl. Carmina burana. Nr. 64. (Schmeller, S. 36.)

gesetzten der Geistlichen sahen diese Vergehen meistens mit nachsichtigem Auge an, da sie häufig selbst nicht davon freigeblieben waren. Erzählte man sich doch von dem Bischof Heinrich von Basel, daß 20 Kinder mit ihren Müttern seinen Tod betrauert hätten[1]).

Auch das Leben in den Klöstern gestaltete sich nach dem Ausgange des großen Gregorianischen Kirchenstreites in manchen Punkten anders als in früheren Zeiten. Als Richtschnur galt für dasselbe im ganzen die Regel, zu der ein Kloster sich bekannte. Allein es gab schwerlich ein Kloster, in welchem sie für einen langen Zeitraum strenge eingehalten wurde. Die Mönche befolgten sie nach der Meinung streng kirchlich gesinnter Personen aus sündhafter menschlicher Schwäche nicht, in der Hauptsache aber deshalb nicht, weil sie in vielen Punkten den Bedürfnissen der menschlichen Natur widersprach. Seit der Cluniacensischen Reform im 11. Jahrhundert wurde z. B. von den Mönchen für den größten Teil des Tages Stillschweigen gefordert. Dadurch wurden die Klöster ganz öde, so daß darin die Stille des Grabes herrschte. Einzelne Äbte übertrieben diese Vorschrift noch. Als im Kloster Lobbes bei Lüttich 1131 Leonius zum Abt gewählt war, ordnete er an, daß die Mönche innerhalb der Klostermauern zu jeder Zeit und an allen Orten, in der Kirche, im Schlafsaale, im Speisezimmer Stillschweigen beobachten sollten und bedrohte jeden Übertreter, falls er nicht öffentlich Buße tue, mit dem Bann[2]). Die Folge mußte naturgemäß sein, daß die Mönche diese Vorschrift in irgend einer Weise umgingen. So kamen sie z. B. im Kloster Petershausen in einem abgelegenen Raum in der Nähe des Krankenzimmers zusammen, genossen hier Speise und Trank und erfreuten sich an munteren Gesprächen[3]).

Da in den meisten Klöstern der eigene Wirtschaftsbetrieb aufhörte und die Klosterschule in der Regel wenig besucht war, so fehlte den Mönchen häufig das Feld für eine erfolgreiche Tätigkeit. Daher klagte man an vielen Orten, daß sie sich dem Müßiggange überließen[4]). Indes herrschte in der deutschen Geistlichkeit so viel gesunder Sinn, daß ein Versinken der Mönche in Trägheit nicht stattfinden konnte. Andererseits fand auch unter den Klöstern einer Gegend ein reger Wetteifer um die Gunst des Volkes statt, denn man bedurfte seiner, um neue Schenkungen zu erlangen, die zur Erhaltung des

1) Descriptio Alsatiae. M. G. SS. XVII 232, 28.
2) Gesta abbatum. Lobbiensium c. 22. M. G. SS. XXI 324, 36.
3) Casus Monasterii Petrihusens. c. 42. M. G. SS. XX 676, 16.
4) Arnoldus Lubec. chronic. Slav. M. G. SS. XXI 153, 11.

Klosters nötig waren. Daß sich bei diesem Streben mitunter ungesunde Züge im Klosterleben einstellten, bedarf keines Beweises. Neid, geheime und offene Anfeindungen der Klöster untereinander blieben nicht aus. Das Mittel, auf das Volk Einfluß zu gewinnen, bestand hauptsächlich in der Seelsorge. In manchen Gegenden war die Klosterkirche die Parochialkirche für die nähere Umgebung. Viele Mönche besaßen die Priesterwürde. Sie predigten, hörten Beichte und verrichteten die übrigen priesterlichen Handlungen. Es mochte auch manchen Pfarrkindern erwünscht sein, nicht bei dem zuständigen Pfarrer zu beichten, denn sie entgingen damit in vielen Fällen der Kirchenstrafe. So wurde es schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts üblich, bei den Mönchspriestern zu beichten. Die seelsorgerische Tätigkeit der Mönche dehnte sich im 12. und 13. Jahrhundert immer weiter aus. Aus dem Kloster Altaich sind z. B. aus verschiedenen Zeiten Mönchsregister erhalten. Unter den Angehörigen desselben im Jahre 1256 befanden sich außer dem Abt Hermann 20 Priester, 6 Diakonen, 3 Subdiakonen, 2 Meßgehilfen, 1 einfacher Mönch und 11 Laienbrüder [1]). Von den Priestern hielten sich 6 als Äbte in auswärtigen Klöstern auf. Dieser Mönchskatalog redet eine so deutliche Sprache über die Umwandlung des Mönchtums in damaliger Zeit, daß eine Erläuterung kaum noch nötig ist.

Fast alle Klöster errichteten ferner im 12. und 13. Jahrhundert, wie berichtet, eine Nonnenabteilung, während diese früher als besondere Klöster für sich bestanden hatten. Diese Änderung hatte wahrscheinlich wirtschaftliche Gründe. Bei dem abnehmenden Wohlstande der meisten Klöster war die Tätigkeit der Nonnen für Haushaltungsgeschäfte sehr erwünscht. In einigen Klöstern fertigten sie z. B. die Kleider für die Mönche an. Anfangs wohnten sie meistens in besonderen Zellen neben der Klosterkirche, später erhielten sie gewöhnlich ein von einer Mauer umgebenes großes Haus in einiger Entfernung von dem eigentlichen Klostergebäude. Auch sie unterstanden der Leitung des Abtes und wurden auch von ihm in die Klostergemeinschaft aufgenommen [2]). Zu ihrem Unterhalt wurde ihnen in der Regel ein bestimmter Teil des Klostergutes angewiesen. Anfangs bestand, wie es scheint, zwischen den Mönchen und den Nonnen ein zwangloser Verkehr, wie sie auch bei den Gottesdiensten in demselben Gebäude zusammentrafen [3]). Bald müssen sich jedoch in dieser Hinsicht Übel-

1) Herimanni Altahens. M. G. SS. XVII 368, 40.
2) Chronic. Magni presbyteri. M. G. SS. XVII 493, 50.
3) Casus monasterii Petrihus. c. 9. M. G. SS. XX 625, 36.

stände herausgestellt haben, denn nach einiger Zeit wurden in den meisten Klöstern Mönche und Nonnen streng von einander getrennt [1]). Daß die Nähe der Nonnenklöster unter Umständen für Mönche gefährlich wurde, wird schon im 12. Jahrhundert häufig berichtet. Es ist auch begreiflich, denn viele Nonnen stammten aus vornehmen Familien und waren wenig geneigt, von ihren bisherigen Freiheiten viel aufzugeben. Einzelne Nonnenklöster hatten schon damals einen so schlechten Ruf, daß sie aufgelöst wurden [2]). Friedrich I. hob, wie es scheint, eine Reihe von Nonnenklöstern auf, entweder weil ihm das Leben in denselben nicht gefiel oder weil er die reichen Einkünfte derselben für das Reich verwenden wollte [3]). Es läßt sich nicht leugnen, daß schon gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts in manchen Nonnenklöstern schlimme Zustände herrschten. Die Entartung wurde wohl zum Teil dadurch hervorgerufen, daß in den beständigen Fehden die zügellosen Kriegsscharen mit Vorliebe in die Nonnenklöster eindrangen und hier in ärgster Weise hausten [4]). Im Anfang des 13. Jahrhunderts lebten viele vornehme Nonnen so, als ob für sie ein Keuschheitsgelübde nicht bestände [5]).

Die Bettelmönche machten um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Versuch, die Übelstände in den Frauenklöstern zu beseitigen. Sie gingen, wie es scheint, wieder von der Gewohnheit ab, Männer- und Frauenklöster neben einander zu errichten, sie trennten beide vollständig, behielten aber die letzteren unter ihrer Aufsicht. Für die Ordnung in den Nonnenklöstern sorgte eine Äbtissin oder eine Priorin. Außerhalb lebten einige Brüder, denen die Seelsorge übertragen war. Den Dominikanern scheint es darauf angekommen zu sein, vornehme und reiche Nonnen aufzunehmen; sie gewährten ihnen auch eine schöne Kleidung von weißer Wolle und weißem Leinen und Frauenschuhe. Bei ihrer Aufnahme traten die Nonnen ihre beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kloster ab, erhielten sie aber zurück, wenn sie während des einjährigen Noviziats wieder austreten wollten. Sowohl die Dominikaner als auch die Franziskaner schlossen ihre Nonnen vollständig von dem Weltverkehr ab. Sie durften nur durch ein viereckiges Fenster, das sich drei bis vier Fuß über dem Boden befand,

1) Bertholdi Zwifalt. chronic. c. 38. M. G. SS. X 115, 35.
2) Gesta abb. Lobb. M. G. SS. XXI 331, 1.
3) Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.
4) Chronic. Stedernburgens. M. G. SS. XVI 214, 10. — Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.
5) De rebus Alsaticis. M. G. SS. XVII 232, 31.

mit Außenstehenden sprechen, ohne daß sie gesehen wurden. Dieses Fenster war mit einem Gitter versehen, das nur wenige Löcher hatte, mit einem schwarzen Tuche verdeckt und außerdem mit fingerlangen Nägeln gespickt war, so daß niemand sein Auge hinanlegen konnte. Die völlige Abschließung von der Welt ließ sich indes doch nicht durchführen, denn diese Klöster mußten Laienbrüder und Laienschwestern, Knechte und Mägde in großer Zahl annehmen, welche die Äcker und Weinberge besorgten und andere Dinge verrichteten. Ihren Grundbesitz gaben sie zum größten Teile an Zinsbauern gegen bestimmte Abgaben aus, die sie durch Laienbrüder und Laienschwestern eintreiben ließen, oder sie ließen ihre Güter von diesen bewirtschaften. Es ist begreiflich, daß sich eine solche Verwaltung, bei der es sich hauptsächlich um Abwehr vor Übervorteilung handelte, nicht durch ein Gitterfenster besorgen ließ.

3. Das kirchliche Volksleben und die Sittlichkeit.

Das kirchliche Leben behielt auch zur Zeit der Hohenstaufen im ganzen den Charakter der früheren Zeit bei, obgleich im einzelnen manche Änderungen eintraten. Das deutsche Volk war auch damals in seiner Mehrheit noch fromm und der Kirche ergeben.

Den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens bildete der Gottesdienst. Nach der asketischen Auffassung der älteren Zeit sollte das ganze menschliche Leben ein beständiger Gottesdienst sein. Nur die Geistlichen in der Stadt vermochten dieser Forderung in bescheidenem Maße nachzukommen, indem sie täglich mehrere Gottesdienste hielten, während auf dem Lande außer den Sonn- und Festtagen nur dreimal in der Woche Gottesdienst stattfand. Es war, wie es scheint, bei den Laien, besonders in vornehmen Ständen, Sitte, daß sie, falls sie nicht durch dringende Geschäfte verhindert waren, täglich an einem Gottesdienste teilnahmen. Gern besuchte man die Frühmesse. Auch die Gebetszeiten wurden innegehalten und während derselben Schweigen beobachtet. Kaiser Friedrich I. ging jeden Tag in die Messe und besuchte häufig auch noch andere Gottesdienste[1]).

Der wichtigste Teil des Gottesdienstes war die Feier des h. Abendmahles oder die Messe. Hierauf war die seit Gregor VII. herausgebildete Lehre von der Brotverwandlung von großem Einfluß. Durch den Scholastiker Petrus Lombardus wurde sie formuliert

1) Ragewini gesta Friderici IV c. 76. M. G. SS. XX 490, 24.

und von Papſt Innocenz III. gebilligt. Danach ſollte im Abendmahl Brot und Wein durch die göttliche Macht in den Leib und das Blut Chriſti verwandelt werden. Dieſe Brotverwandlungslehre hatte für das kirchliche Leben wichtige Folgen. Zunächſt häuften ſich die Erzählungen, nach denen einzelne Perſonen die Umwandlung der geweihten Hoſtie im Fleiſch beobachtet haben wollten[1]). Da die geweihte Hoſtie mit der Perſon Chriſti als gleichwertig galt, ſo benutzten die Prieſter ſie, um damit Wunder zu tun[2]). Eine weitere Folge der Brotverwandlungslehre war die, daß man die geweihte Hoſtie wie die Perſon Chriſti anbetete. Daher wurde von der Kirche verordnet, daß in der Meſſe bei der Erhebung der Hoſtie und bei dem Tragen derſelben zu einem Kranken auf ein Zeichen mit einer Glocke das Volk niederknien ſollte. Es galt als ein ſchwerer Frevel, wenn eine geweihte Hoſtie verloren ging, oder wenn von dem geweihten Abendmahlsweine etwas verſchüttet wurde. Wenn das vorkam, ſo pflegte man den Gegenſtand, der mit dem h. Wein benetzt war, als Reliquie aufzubewahren[3]). Papſt Innocenz III. ordnete auf der vierten Lateranſynode an, daß jeder Gläubige männlichen oder weiblichen Geſchlechts, ſobald er erwachſen ſei, wenigſtens einmal im Jahre das Sakrament der Euchariſtie andächtig empfangen ſollte[4]).

Beim Gottesdienſt kam damals auch die Predigt mehr zur Geltung. Manche Umſtände wirkten darauf ein, daß im 12. und 13. Jahrhundert die volkstümliche Predigt eine überraſchende Blüte erlebte, die eifrige Miſſionstätigkeit, die Kreuzpredigten und hauptſächlich der Wetteifer der verſchiedenen Mönchsorden um den Einfluß in der Seelſorge. Einzelne Geiſtliche erwarben ſich durch ihre Predigten einen berühmten Namen. Ein hervorragender Prediger war Biſchof Otto von Bamberg. Sein Biograph Herbord ſagt von ihm: Obgleich er in den Wiſſenſchaften weder philoſophiſch noch überhaupt tief gebildet war, ſo war doch ſeine volkstümliche Rede, um die Menſchen über göttliche und kirchliche Dinge zu belehren, unübertroffen, wie das die Bewunderung der Hörer und die Erbauung der Zerknirſchten und der ihre Sünden Beklagenden oft bewieſen hat[5]). Eine neue

1) Ann. Scheftl. M. G. SS. XVII 337, 42. — Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 170, 1.

2) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI 85, 52. — Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.

3) Historia pontif. M. G. SS. XX 520, 38.

4) Hefele, Konziliengeſchichte 4. S. 793.

5) Herbordi vita Ottonis c. 8. M. G. SS. XX 708, 4.

Art der Volkspredigt bildete sich durch das Auftreten der Bettelmönche heraus. Viele von ihnen, hauptsächlich die Dominikaner, die in den Geschichtsquellen häufig als Predigermönche bezeichnet werden, sahen die Predigt als eine ihrer Hauptaufgaben an. Sie predigten häufig im Freien vor einer Zuhörermenge von Tausenden. So berichtet der Chronist Hermann von Altaich von dem berühmtesten Prediger des Mittelalters, dem Minoritenbruder Berthold von Regensburg, daß zuweilen gegen 60 000 Menschen zusammenströmten, um ihn zu hören [1]). Seine Predigten sind zum Teil erhalten und zeigen eine ungewöhnliche Kraft volkstümlicher Beredtsamkeit.

Für das kirchliche Leben des Volkes wurde es von größter Bedeutung, daß die Kirche von allen ihren erwachsenen Mitgliedern von Zeit zu Zeit eine Beichte vor dem Priester verlangte. Innocenz III. verschärfte die bestehende Ordnung durch die Vorschrift, daß jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahre seine Sünden dem Priester beichten und sich von ihm die schuldige Buße angeben lassen sollte.

Die von dem Priester auferlegten Bußen richteten sich nach alten kirchlichen Bestimmungen, nach denen es im wesentlichen darauf ankam, dem Geschädigten Ersatz zu gewähren und dem Sünder eine Strafe aufzuerlegen. Die Kirche liebte es, unter Umständen, besonders bei hochstehenden Personen, öffentliche Buße zu verhängen. Außer den gewöhnlichen frommen Werken wurden dem Schuldigen häufig noch Wallfahrten nach heiligen Orten und zur Zeit der Kreuzzüge eine Pilgerfahrt nach Palästina auferlegt.

Schon im 11. Jahrhundert kam es zuweilen vor, daß die von der Kirche verordneten Bußübungen durch eine Geldzahlung abgekauft oder erlassen wurden. Allmählich bildete sich die Vorstellung heraus, daß die Priester, insbesondere die Päpste, die Lossprechung von der Sündenschuld ohne die herkömmliche Buße gewähren könnten, hauptsächlich in der Voraussetzung, daß der Schuldige ein wichtiges Werk im Dienste der Kirche vollbringe. Diese Vergünstigung wurde als Ablaß oder Indulgenz bezeichnet. Das Ablaßwesen bildete sich hauptsächlich in den Kreuzzügen weiter aus.

Der Heiligen- und Reliquiendienst blieb in der bisherigen Weise erhalten, dehnte sich in mancher Hinsicht sogar noch aus. Unter den Heiligen nahm die Jungfrau Maria um diese Zeit die erste Stellung ein. Man zollte ihr von vielen Seiten eine fast sinnlich-schwärmerische Verehrung und dichtete sogar Liebeslieder auf sie. Zu den alten

1) Herimanni Altahens. M. G. SS. XVII 395, 13.

Heiligen kamen viele neue hinzu. Es wurde auch bald üblich, hervorragende kirchliche Personen der jüngsten Vergangenheit für heilig zu erklären. Kaiser Friedrich I. ließ Karl den Großen durch deutsche Bischöfe heilig sprechen [1]). Dies wurde die Veranlassung, daß Papst Alexander III. die Heiligsprechung für das Vorrecht des Papstes erklärte. Schon vorher waren verschiedene deutsche Geistliche für heilig erklärt und ihre Gebeine erhoben worden. Einer der bekanntesten war Bischof Godehard von Hildesheim, dem diese Ehre 1132 zuteil wurde [2]). Einige Zeit darauf wurde auch sein Vorgänger, Bischof Bernward, in dieser Weise ausgezeichnet [3]), später noch andere deutsche Bischöfe, wie Udalrich von Augsburg, auch Erzbischof Anno von Köln [4]), ferner der Apostel der Pommern, Bischof Otto von Bamberg u. a. Von den deutschen Königen erlangte Heinrich II. mit seiner frommen Gemahlin Kunigunde diese Ehre [5]). Im 13. Jahrhundert wurden zahlreiche Personen heilig gesprochen, darunter die Begründer und Förderer der neuen Mönchsorden, Bernhard von Clairvaux, Dominikus, Franziskus, Antonius von Padua, Klara von Assisi u. a. Ein besonderes Ansehen unter diesen neuen Heiligen erlangte die h. Elisabeth, die Witwe des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen. An ihrem Grabe in Marburg wurden bald Wunder bemerkt. Papst Gregor IX. erklärte sie für heilig und befahl die Erhebung ihrer Gebeine. Der Tag, an welchem dies geschah, wurde für das deutsche Volk ein großer Festtag; selbst Kaiser Friedrich II. nahm nicht bloß daran teil, sondern ehrte auch, wie berichtet, die neue Heilige in außerordentlichem Maße [6]).

Die Zahl hochgeschätzter Reliquien wurde hauptsächlich durch die Kreuzzüge und durch die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1204 vermehrt. Ihre Menge wurde schließlich so groß, daß einzelne geistliche Stiftungen Hunderte und Tausende dieser Schätze besaßen. Das echte Kreuz Christi z. B. befand sich an vielen Orten, in Jerusalem,

1) Ann. Camerac. M. G. SS. XVI 538, 18. — Ann. Colonienses an. 1166. M. G. SS. XVII 779, 49.

2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII. — Ann. Magdeburg. M. G. SS. XVI 184, 16. — Albert Stadens. M. G. SS. XVI.

3) Ann. S. Petri Erphesf. M. G. SS. XVI.

4) Ann. Udalrici. M. G. SS. XVII 430, 59. — Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII.

5) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 169, 38. — Chronic. Magni Presbyt. M. G. SS. XVII 525, 37.

6) Ann. Marbac. M. G. SS. XVII 177, 15. — Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 845, 17.

in Rom, in Genua sogar in zwei Exemplaren, Splitter desselben in unzähligen Kirchen. Zu den geschichtlich denkwürdigen Reliquien gehörten die Gebeine der h. drei Könige, die Erzbischof Rainald 1164 von Mailand nach Köln führte[1]). Welche seltsamen Reliquien es mitunter gab, zeigt eine Nachricht des Chronisten Albert von Stade vom Jahre 1243. Danach erhielt das Kloster S. Maria in Stade von dem Grafen von Belzig folgende Reliquien, die dieser in Joppe erworben hatte: ein Kristallglas mit dem Blute Jesu Christi, ein zweites Kristallglas mit einem Stück von der Dornenkrone des Herrn, von dem Nagel, womit der Herr ans Kreuz befestigt wurde, von der Geißel des Herrn, etwas von der Milch der seligen Jungfrau, eine Tafel mit 15 Reliquien von dem Apostel Andreas, von Johannes dem Täufer, von dem Grabe des Herrn, von dem Gürtel der h. Jungfrau Maria, von ihrem Grabe, von dem ersten Märtyrer Stephanus u. a., ein Kristallgefäß mit Reliquien vom Kreuze Christi, vom Haare der seligen Jungfrau, vom Haar des Evangelisten Johannes, vom Haupte Johannis des Täufers, von dem ersten Märtyrer Stephanus und von der Maria Magdalena[2]). Als der Überbringer dieser Reliquien in Stade eintraf, wurde er unter großem Jubel von der Geistlichkeit und dem Volke empfangen.

Bei der übermäßigen Wertschätzung der Reliquien war es ein glücklicher Gedanke, daß man viele derselben in die Altäre der Kirchen einschloß und sie dadurch der Verehrung im einzelnen entzog.

Eine eigentümliche Art des religiösen Lebens waren die Bußprozessionen und die Bußfahrten. Sie kamen anscheinend in romanischen Ländern häufiger vor als in Deutschland, fanden aber auch hier allmählich Eingang. Man veranstaltete sie hauptsächlich bei schweren unerwarteten Unglücksfällen. Als im Jahre 1173 Utrecht von einer großen Überschwemmung und einer heftigen Feuersbrunst heimgesucht wurde, unternahm die ganze Bevölkerung eine große Bußprozession durch die Stadt.

Es fehlt nicht an Geschichtschreibern, die das 12. und 13. Jahrhundert, die Blütezeit des Rittertums, in sittlicher Hinsicht tief stellen. Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß es mit der Sittlichkeit des deutschen Volkes in mancher Hinsicht in den vorausgegangenen Jahrhunderten besser bestellt war als unter den Hohenstaufen. Allein von einer allgemeinen Sittenverderbnis der höheren Stände kann keine Rede sein. Was manche Schriftsteller an den Sitten jener Zeit

1) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 779, 20.
2) Albertus Stadens. an. 1243. M. G. SS. XVI 368, 20.

tadeln, ſind gelegentliche Auswüchſe oder vorübergehende Moden, die vom Auslande übernommen waren und bald wieder aufhörten, wie der Minnedienſt u. a.

Das Leben an manchen Fürſtenhöfen hatte allerdings zuweilen einen lockeren Anſtrich. Es wurde immer prunkvoller, Feſte und Turniere häuften ſich, und die Beteiligung der Frauen am geſelligen Leben wurde immer lebhafter. Dazu kam der Minnedienſt als geſellſchaftliche Sitte, in dem der Ritter einer höher ſtehenden in der Regel verheirateten Dame ſeine Dienſte widmete und von ihr dafür Dankbarkeit und Zuneigung erwartete. In den meiſten Fällen war der höfiſche Liebesdienſt nichts anderes als die Ergebenheit und Dienſtwilligkeit des abhängigen Ritters gegen die Gemahlin ſeines Lehnsherrn, oft auch wohl nur die Werbung um ein Lehen. Dieſe höfiſche Sitte fand ihre poetiſche Verklärung in der Minnedichtung. So lange ſie zart und rein blieb, wirkte ſie gewiß veredelnd. Bald begann ſie freilich unter dem Einfluß des franzöſiſchen Rittertums zu entarten. Schon Walther von der Vogelweide klagt, daß die Zucht der jungen Ritter gering ſei, daß das, was früher mit der Rute beſtraft ſei, jetzt als würdig und recht gelte; er tadelt die Sänger und Dichter, daß ſie freche Lieder erſchallen ließen, daß ſich bei ihnen Rohheit offenbare[1]). Er vergleicht den Hof des Landgrafen von Thüringen mit einem ungegäteten Garten, der voller Unkraut ſtehe. Er ruft aus:

„Ach, die getreuen alten Sitten
Sind jetzt auf Erden ſchlecht gelitten,
Die Ehr, das Gut
Hat ſelten nur einer, der nichts Böſes tut.“

An ſittlichen Mängeln kamen bei den Deutſchen in jener Zeit hauptſächlich die folgenden vor: Hochmut, von den Schriftſtellern gewöhnlich als Hochfahrt und Stolz bezeichnet, ferner ein übermäßiges Streben nach Beſitz und Erwerb, gewöhnlich als Habſucht und Geiz getadelt, Untreue, d. h. die Nichterfüllung der übernommenen Pflichten, meiſtens einem politiſchen oder ſozialen Oberherrn gegenüber, Gewalttätigkeit gegen Schwächere, Jähzorn, Spielwut, Trunkſucht und Vergehen gegen die Keuſchheit.

Von der vielgerühmten deutſchen Treue war im 12. und 13. Jahrhundert in den oberen Ständen wenig zu verſpüren. Es gab freilich damals auch Völker, die weniger Treue hielten als die Deutſchen, beſonders die Italiener. In Italien kam es ſogar vor, daß Krieger

1) Walther von der Vogelweide. S. 80.

den Herren, in deſſen Sold ſie ſtanden, um Geld verrieten. Dieſe Art der Untreue galt ſelbſt deutſchen Söldnern als ſchimpflich. Im übrigen geſchah es auch in Deutſchland nicht ſelten, daß man von einer politiſchen oder kirchlichen Partei zur anderen übertrat, wenn dabei ein Vorteil in Ausſicht ſtand. In erſter Linie pflegten die großen Fürſten die unzuverläſſigſten zu ſein. In den großen Parteikämpfen jener Zeit gab in der Regel der Vorteil den Ausſchlag. So lange Otto IV. an ſeine Anhänger Geld verteilen konnte, blieben ſie auf ſeiner Seite; nachher als er nicht mehr viel zu vergeben hatte, traten ſie gegen beſtimmte von ihnen ausbedungene Vorteile auf die Seite ſeines Gegners über. Auch in anderen Lebensverhältniſſen kam überall Untreue und Unzuverläſſigkeit vor. Die Vaſallen und Hörigen erfüllten ihre Pflichten gegen ihre Herren nur dann, wenn ſie dazu mit Gewalt angehalten wurden. Keine Eide wurden weniger gehalten als die Lehnseide und die Treueide der Untergebenen gegen ihre Herren. So war denn damals die Welt allgemein von Untreue angefüllt. Walther von der Vogelweide drückt ſeine Trauer über das Schwinden der alten Treue in tiefempfundenen Liedern aus:

„Der Sonne Schein hat aufgehöret,
Der Untreu Samen hat gemehret
Sich allenthalben bei den Leuten.
Der Vater bei dem Kinde Untreu findet,
Der Bruder ſeinem Bruder lüget,
Die Geiſtlichkeit in Kappen trüget,
Die uns den Himmel ſollt bereiten.
Gewalt die ſieget, Recht vor Gerichten ſchwindet,
Wohlauf und beſſert euch bei Zeiten."

Die Deutſchen liebten auch damals noch wie zur Zeit des Tacitus, das Würfelſpiel um Geld und Gut. Es kann kein Zweifel ſein, daß das Spiel um Geld damals eine der ſchlimmſten Leidenſchaften der Deutſchen war. Der Ort, wo geſpielt wurde, war in der Regel das Wirtshaus (taberna), das auch damals ſchon faſt ebenſo allgemein, wie in ſpäteren Jahrhunderten beſucht wurde. Fahrende Schüler ſaßen hier viele Stunden des Tages und auch wohl der Nacht und ergötzten ſich am Wein und am Würfelſpiel[1]) Auch falſches Spiel kam häufig vor und ſcheint nicht als Schande gegolten zu haben; die Dichter erwähnen häufig, daß Betrug die Begleiterin des Spieles ſei. „Vom Spiele hebt ſich

1) Carmina burana. Nr. 174 u. 175. — Walther (S. 21, 2.).

manche Zeit — Fluch, Zorn und Schelten, Schwur und Streit", ſagt Freidank. „Vom Spiele hebt ſich große Not, — vom Spiele liegt auch mancher tot", fährt er darauf fort. Die Jahrbücher des Kloſters Pöhlde berichten ſogar von einem Jüngling in Goslar, der ſich erhängte, nachdem er ſein Vermögen im Spiele verloren hatte[1]).

Eine andere nicht minder verderbliche Leidenſchaft des Volkes war die Trunkſucht, der eigentliche Nationalfehler der Deutſchen. Mit welcher Freude man damals dem Weine huldigte, beweiſen die feurigen Trinklieder der fahrenden Kleriker, darunter das ſchöne Loblied auf Trier, die Stadt des Weines[2]). Es trinken alle, heißt es in einem anderen Gedichte, das Mädchen und der Knabe, der Krieger und der Geiſtliche, der Knecht mit der Magd, der Behende und der Träge, der Alte und der Junge, der Seßhafte und der Wandernde, der Gelehrte und der Ungelehrte, es trinkt die Schweſter und der Bruder, die Ahnfrau und die Mutter, es trinken Hunderte, es trinken Tauſende[3]). Der Dichter Freidank lobt einen mäßigen Trunk, ſei es Waſſer, Bier, Meth oder Wein, wenn jemand ſo wohlhabend ſei, daß er Fiſche, Fleiſch, Käſe und Brot dazu genießen könne, fügt aber hinzu: „Doch wehe! So trinkt mancher Mann, daß er Haus und Hof nicht finden kann. — Es trinken Tauſend ſich den Tod, — Eh' einer ſtirbt vor Durſtes Not." Auch eigentümliche Zuſtände der Trunkenheit entgehen ihm nicht: „Wenn einer weint der Sünden ſein, — ſo er trunken iſt, — das kommt vom Wein."

Vergehen gegen die Keuſchheit kamen bei einem ſo kräftigen Geſchlechte, wie das damalige, nicht ſelten vor, da der natürlichen Befriedigung der Sinnlichkeit ſo viele Schranken geſteckt waren. Die Geiſtlichen gaben, wie bereits ausgeführt iſt, dem Volke in dieſer Hinſicht ein ſchlechtes Beiſpiel. In den Gedichten der fahrenden Schüler und der Minneſänger wird oft von unerlaubter Liebe geredet. Allein es herrſcht in ſolchen Angaben wohl meiſtens eine arge Übertreibung. Einer dieſer Dichter iſt indeſſen aufrichtiger. Als er, wie er erzählt, ein Mädchen aufforderte, ſeine Geliebte zu werden, entgegnete ſie ihm ſpöttiſch, ſie wünſche ſich einen Mann, nicht einen Geliebten.

Es gab auch damals in Deutſchland eine große Anzahl käuflicher Frauen. Der Dichter Freidank ſagt darüber: „Weibern und dem

1) Ann. Palidens. an. 1154. M. G. SS. XVI 88, 38.
2) Carmina burana. Nr. 181.
3) Carmina burana. Nr. 175.

Spiel zu Liebe — wurde mancher Mann zum Diebe.“ Schlimmer waren die Zuſtände in dieſer Hinſicht in Frankreich. In Paris gab es öffentliche Freudenhäuſer, die von den Schriftſtellern wohl als Tempel der Venus bezeichnet werden[1]). In den größeren Städten Deutſchlands, beſonders in dem weſtlichen Teile des Reiches, kamen käufliche Frauen häufig vor. An ſie hat man zunächſt zu denken, wenn die Dichter von der niederen Minne reden, auch wohl bei vielen Liedern der Minneſänger, welche die Freuden der Liebe beſingen. Wiederholt wurde der Verſuch gemacht, die übel berüchtigten Weiber in Klöſtern unterzubringen oder ſie mit einer reichen Ausſteuer zu verheiraten. Der berühmte franzöſiſche Bußprediger Fulko von Neuilly ſoll 1198 ganz Frankreich in dieſer Weiſe von unzüchtigen Weibern gereinigt haben[2]). Schwerlich hat aber ſein Werk lange Beſtand gehabt, denn in jenem Lande zeigten ſich bald wieder die alten Übelſtände. Etwas Ähnliches geſchah in Deutſchland im Jahre 1229. Ein Bußprediger mit Namen Rudolf zog in der Nähe von Worms im Lande umher. Als er an einem Kreuzwege öffentliche Dirnen ſitzend fand, erhob er den Stock und wollte ſie ſchlagen. Sie riefen ihm aber zu: „O Herr, wir ſind ſchwächlich und können auf keine andere Weiſe unſeren Lebensunterhalt erwerben; gebt uns Brot und Waſſer, ſo wollen wir in allen Dingen euren Willen tun.“ Der Prediger mietete für dieſe Weiber ein Haus, verſchloß es und verſchaffte ihnen ihren Lebensunterhalt, ſo gut er konnte, und nahm auch einen Knecht an, der für ſie um Brot bettelte. Die Bürger unterſtützten das Werk Rudolfs in jeglicher Weiſe. Wie in Worms, ſo machte er es in vielen anderen Städten[3]). Im Jahre 1229 kam er auch nach Köln. Die Bürger bauten auf ſeinen Antrieb ein großes Haus zum Aufenthalt für die Weiber, die er bekehrt und um ſich geſammelt hatte[4]). Nach einiger Zeit wurden dieſe verſchiedenen Zufluchtsſtätten in den Orden der Büßerinnen umgeſtaltet. Unzüchtige Weiber nahmen, wie berichtet, auch in großer Zahl an den Kreuzzügen teil und trugen viel dazu bei, die Heere der Kreuzfahrer zu verderben.

Obrigkeiten und Gemeinde ſorgten dafür, daß die Ehre tugendhafter Frauen geſchützt wurde. In Friedenszeiten galt die Vergewaltigung von Frauen, die Notzucht, als ein ſchweres Verbrechen,

1) Carmina burana. Nr. 49.
2) Contin. Sanblasiana. M. G. SS. XX 330, 50.
3) Ann. Coloniens. an. 1229. M. G. SS. XVII 841, 43.
4) Descriptio Alsatiae. M. G. SS. XVII 234, 2.

das von dem Gericht mit dem Tode bestraft wurde. In Basel wurde jemand dieserhalb lebendig begraben, ein anderer in Schlettstadt in schimpflicher Weise in einem Flusse ersäuft[1]).

Die Ehe galt in Deutschland trotz der Lockerung der alten Sittenstrenge im ganzen wie in der alten Zeit als heilig und unverletzlich. Der Minnedienst, der fast ohne Ausnahme der verheirateten Frau gewidmet war, führte wohl nur in ganz seltenen Fällen zum Ehebruch. Die stolzen deutschen Edelleute waren schwerlich geneigt, ein Liebesverhältnis ihrer Frau mit einem anderen Manne zu dulden. Das bewies schon das Beispiel des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern, der seine Gemahlin, die Tochter des Königs Konrad IV., wegen des bloßen Verdachtes ehelicher Untreue enthaupten ließ. Ehebruch kam in den niederen Ständen gewiß vereinzelt vor. Die Schuldigen wurden aber streng bestraft. Nach altem schwäbischen Rechte sollte der ungetreuen Gattin und ihrem Liebhaber das Haupt abgeschlagen werden; auch sollte es dem Manne freistehen, beide selbst zu töten[2]). In anderen Gegenden wurden Ehebrecher und Ehebrecherin mit Gefängnis bestraft und bei dem Beharren in diesem Laster des Landes verwiesen. Es war auch dem Manne erlaubt, seine ungetreue Frau aus dem Hause zu verweisen und ihr Heiratsgut zu behalten.

Man hätte erwarten sollen, daß die Kirche, die berufene Hüterin der Sittlichkeit, sich bemüht hätte, zu einer unbefangenen Auffassung der Ehe zu gelangen. Allein das zeigte sich nicht. Die Kirche war allzusehr in dem Grundgedanken der Askese befangen, als daß sie die Ehe als die grundlegende sittliche Institution der Menschheit recht würdigen konnte. Sie erschien den Geistlichen eigentlich als ein Zugeständnis an die sündige menschliche Natur, allerdings daneben auch als eine notwendige Einrichtung, um den Fortbestand der Menschheit zu sichern. Aber schon im 12. Jahrhundert brach sich eine bessere Auffassung der Ehe allmählich Bahn. Die von der Kirche so mißachtete Welt fand hier das Richtige. Das größte Verdienst erwarben sich dabei die Minnedichter. Sie priesen die Schönheit und Tugend der Frauen und Jungfrauen, das Hoheitsvolle in der weiblichen Natur, das Sehnen und Bangen der Liebenden, das Glück des Familienlebens, die Treue der Ehegatten gegen einander, Züge echter

1) Ann. Basil. M. G. SS. XVII. — Ann. Colmariens. M. G SS. XVII.

2) Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben. S. 71.

menſchlicher Glückſeligkeit, für welche die Kirche in ihrer Weltentſagung kein Verſtändnis beſaß.

Im gewöhnlichen Leben entbehrte allerdings die Eheſchließung und die eheliche Lebensführung der poetiſchen Verklärung. Die Verlobungen wurden häufig von Eltern oder Verwandten feſtgeſetzt, wenn die Beteiligten ſich noch im Kindesalter befanden. Meiſtens gaben dabei Familienverbindungen und die Mitgift den Ausſchlag. Die Verlobung wurde durch einen Vertrag feſtgeſetzt und häufig auch von Zeugen beſchworen, wobei es ſich hauptſächlich um Beſtimmungen über das Erbgut handelte[1]). Die Heirat fand gewöhnlich in einem frühen Lebensalter ſtatt, bei Mädchen häufig ſchon im zwölften oder dreizehnten Jahre, bei den Männern zuweilen auch ſchon mit dreizehn Jahren[2]). Wenn demnach im ganzen Heiraten aus Neigung nicht allzu häufig vorkamen, ſo überliefert doch die Geſchichte jener Zeit zahlreiche Beiſpiele rührender Gattenliebe. Als z. B. Graf Balduin von Hennegau vom erſten Kreuzzuge nicht zurückkehrte, reiſte ſeine Gemahlin Ida nach Aſien und ſuchte ihn dort lange Zeit[3]). Meiſtens pflegten indes in den vornehmen Ständen die Frauen, deren Männer häufig im Kriege das Leben verloren, bald wieder zu heiraten[4]).

Die Stellung der Frau blieb im ganzen ſo, wie ſie nach dem älteren deutſchen Recht geweſen war. Sie ſtand unter der Mundſchaft des Mannes, durfte vor Gericht weder als Zeuge noch als Eideshelfer auftreten und hatte nur das halbe Wehrgeld ihres Mannes, nahm demnach rechtlich eine untergeordnete Stellung ein. Es trat aber im 12. und 13. Jahrhundert dadurch eine wichtige Änderung ein, daß durch das Rittertum die Frauen der vornehmen Stände aus der Enge des häuslichen Kreiſes heraustraten und am öffentlichen Leben, wenn auch zunächſt nur bei Feſtlichkeiten, teilnahmen.

Vierter Abſchnitt. Das geiſtige Leben.

1. Der Bildungsſtand im allgemeinen.

Das 12. und 13. Jahrhundert muß wohl als diejenige Zeit bezeichnet werden, in der das eigenartige Geiſtesleben des Mittelalters

1) Gisleberti chronic. Hanon. M. G. SS. XXI 510, 8; 520, 1; 530, 26; 550, 26.

2) Arnold Lubec. M. G. SS. XXI 143, 38. — Gisleberti chronic. M. G. SS. XXI 551, 1.

3) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 504, 34.

4) Gisleberti chronic. Hanoniens. M. G. SS. XXI 513, 514.

am reichsten zur Entfaltung kam. Deutschland hatte noch einen großen Anteil daran, stand aber nicht mehr, wie unter den Ottonen und den Saliern, an der Spitze der Schulbildung und der wissenschaftlichen Studien, sondern mußte diese Stellung den Franzosen überlassen. Dagegen gewann es vor allen Kulturvölkern Europas den großen Vorsprung, daß es in der eigenen Landessprache eine klassische Literatur, wenigstens in der Dichtkunst, hervorbrachte, die alles überragte, was die übrigen Völker in dieser Hinsicht damals leisteten.

Im ganzen behielt die geistige Bildung dieser Zeit den Charakter der voraufgegangenen letzten Jahrhunderte bei. Eine ihrer wichtigsten Eigentümlichkeiten bestand darin, daß die lateinische Sprache noch, wie früher, die allgemeine Kultur- und Schriftsprache der ganzen Welt blieb. Sie war die Sprache der Kirche mit Ausnahme der Predigt, die Sprache des Unterrichtes, des Gerichtes, der Urkunden und des internationalen Verkehrs. Die wichtigste Aufgabe der Bildungsanstalten mußte die sein, den Schüler zur vollständigen Beherrschung der lateinischen Sprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch zu führen. Mit dem Studium dieser Sprache war zugleich das der antiken römischen Literatur aufs engste verbunden, da man sie als Muster für die eigene Darstellung ansah. Zu keiner anderen Zeit war die alte römische Literatur so genau und so allgemein bekannt wie im Mittelalter, etwa vom 11. bis zum 14. Jahrhundert.

Auf vielen Wissensgebieten waren seit dem 10. Jahrhundert große Fortschritte gemacht worden. So niedrig, wie man gewöhnlich annimmt, war der Bildungsstand im Mittelalter überhaupt nicht. Manches Neue lernte man von mohammedanischen Gelehrten, hauptsächlich in der Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik und vor allen Dingen in der Philosophie. Unter Friedrich II. ergoß sich die arabische Wissenschaft und Kultur wie ein breiter Strom über das christliche Abendland, zunächst über Sizilien und Unteritalien, dann aber auch über die anderen Länder Europas. Die Kreuzzüge trugen ferner viel dazu bei, auch noch in anderer Hinsicht den Gesichtskreis der Menschen zu erweitern. Man lernte fremde Länder und Völker kennen und schärfte dadurch den Blick für die Beobachtung der Länder, ihrer Produkte und der Lebensweise ihrer Bewohner. Wir besitzen z. B. Reiseberichte aus jener Zeit, die uns in Erstaunen setzen können. Die Verfasser schildern die Eigenart der von ihnen besuchten fremden Länder so trefflich, daß ihre Darstellung einem

heutigen Reiseschriftsteller Ehre machen würde[1]). Der berühmte Geschichtschreiber Bischof Otto von Freising beschreibt z. B. in seinem Geschichtswerke die Natur Oberitaliens und den Charakter seiner Bewohner mit lebhaften Farben in völlig zutreffender Weise. Am weitesten war man damals wohl in den beschreibenden Naturwissenschaften zurückgeblieben. Man begnügte sich mit den Überlieferungen des Altertums, die nachträglich noch mit vielen Fabeleien untermischt waren. Eine Naturforschung in heutigem Sinne galt als unberechtigte Neugierde und Sucht nach Kuriositäten.

Die Kreuzfahrten und die Bekanntschaft mit dem Orient mußten naturgemäß das geographische Wissen in hohem Grade erweitern. Manche alte Irrtümer blieben freilich noch bestehen, z. B. die Meinung, daß Afrika klein sei und als ein Anhängsel von Europa gelten könne[2]). Die Lehre von der Kugelgestalt der Erde brach sich immer mehr Bahn. Otto von Freising sprach sie in den Einleitungsworten zu seiner Weltchronik zwar noch nicht offen aus, aber in einem vermutlich gleichzeitigen Zusatz zu dieser Stelle wird, wie es heißt, der neueren Ansicht der Philosophen Rechnung getragen und die Kugelgestalt der Erde behauptet, auch schon über Antipoden gesprochen, über die Vermutungen aufzustellen zwecklos sei[3]). Die Lehre von den fünf Zonen der Erde war schon lange bekannt.

Mit dem Fortschritt der Geographie mußten sich auch die Landkarten umgestalten. Die eigentümlichen aus der Römerzeit herstammenden Weltkarten waren, wie es scheint, nur in kleineren Kreisen bekannt geworden. Das Mittelalter erfand dagegen eine andere seltsame Art der Weltkarte, die als eine mönchische und scholastische Spielerei anzusehen ist, die sogenannten Radkarten, zu denen auch die bekannte Ebstorfer gehört[4]). Auf dieser wird die Erde noch als Scheibe dargestellt, die nach der Vorstellung der Alten rings vom Ozean umflossen ist. Den Mittelpunkt bilden Jerusalem und Palästina, als das Land Gottes; die wichtigsten Länder liegen um das Mittelmeer gruppiert. Derartige Karten hatten als Hilfsmittel für Reisen naturgemäß keinen Wert. Es war daher unausbleiblich, daß man für diesen Zweck wirkliche Landkarten anfertigte. Daß es in einem weit größeren Maße geschah, als es bekannt geworden ist,

1) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum VII c. 8. M. G. SS. XXI 235, 19.
2) Otto Frisingens. chronic. I c. 1. M. G. SS. XX 131, 31.
3) Otto Frisingens. chronic. I c. 1. M. G. SS. XX 131, 51.
4) Steinhausen, Deutsche Kulturgeschichte. S. 285.

unterliegt keinem Zweifel. Wir lernen z. B. von dem Chroniſten Albert von Stade († c. 1264) verſchiedene Reiſerouten von Stade nach Rom, ebenſo den Weg von Stade nach Jeruſalem, beide mit Angabe der an der Straße liegenden Ortſchaften, der Berge und Flüſſe und ihrer Eigentümlichkeiten, ſowie die dazwiſchen liegenden Entfernungen kennen[1]). Dieſe Aufzeichnungen können nur mit Hilfe einer wirklichen Wegekarte und eines geographiſchen Wegweiſers gemacht ſein. Auch die Führer der italieniſchen Handels- und Kriegsſchiffe bedurften anderer Karten als Nachbildungen der alten römiſchen und der Phantaſiekarten der Mönche. Sie befuhren das Mittelmeer nach allen Richtungen, ohne ſich ängſtlich in der Nähe der Küſte zu halten. Überreſte dieſer weſentlich vervollkommneten Seekarten ſind erſt kürzlich aus dem Staube der Bibliotheken hervorgezogen worden. Sie waren loxodromiſche Karten ohne das heutige Gradnetz, mit zahlreichen, einander in verſchiedenen Winkeln ſchneidenden Richtungslinien, die von mehreren Punkten aus ſtrahlenförmig verliefen[2]).

Das Mittelalter hatte ferner die aſtronomiſchen Kenntniſſe des Altertums übernommen. Sie waren aber inzwiſchen durch mohammedaniſche Gelehrte, vielleicht durch Überlieferungen aus Alexandrien, erheblich erweitert worden. Das Aſtrolabium z. B., das, wie ſchon berichtet, Kaiſer Friedrich II. im Jahre 1232 von dem Sultan El Kamil von Ägypten erhielt, zeigte die Bilder der Sonne und des Mondes, die auf mechaniſchem Wege in Bewegung geſetzt wurden und ihren Lauf in beſtimmten und richtigen Zeiträumen vollendeten und die Stunden des Tages und der Nacht untrüglich anzeigten[3]). Es war natürlich auf Grundlage des Ptolomäiſchen Weltſyſtems angefertigt.

Große Fortſchritte wurden auch in der Heilkunde gemacht, die man, wie es ſcheint, zum größten Teile den Arabern verdankte. Die erſte mediziniſche Schule in Europa war die zu Salerno, bis Kaiſer Heinrich VI. dieſe Stadt zerſtörte. Kaiſer Friedrich II. gründete die Univerſität Neapel, verlegte aber die mediziniſche Abteilung wieder nach Salerno, wo ſie bald ihren alten Weltruf wieder gewann. Man unterſchied hier ſchon eine mediziniſche und chirurgiſche Wiſſenſchaft. Friedrich II. gab 1232 in ſeinen berühmten kaiſerlichen Konſtitutionen für die Ärzte in ſeinem ſiziliſchen Königreich folgende Beſtimmungen:

1) Albertus Stadens. an. M. G. SS. XVI 335.
2) Gelcich u. Sauter, Kartenkunde.
3) Ann. Coloniens. an. 1232. M. G. SS. XVII 842, 45.

Es darf niemand die Heilkunde ausüben und den Titel eines Arztes annehmen, der nicht in Salerno vor einem Kollegium von Ärzten eine Prüfung beſtanden, darüber ein Zeugnis erhalten und von der königlichen Regierung das Diplom eines Arztes erhalten hat. Es ſoll auch nur in Salerno die mediziniſche Wiſſenſchaft gelehrt werden, und jeder, der den Titel eines Magiſters dieſer Wiſſenſchaft annehmen will, muß ſich vorher einer Prüfung unterziehen. Auch ſoll die Anfertigung und der Verkauf von Heilmitteln von zwei erprobten Männern überwacht und dieſe mit dem Tode beſtraft werden, wenn ſie ſich dabei Pflichtvergeſſenheit oder Betrug zuſchulden kommen laſſen [1]). Von Salerno aus breitete ſich die ärztliche Wiſſenſchaft über das ganze Abendland aus. Schon zur Zeit Friedrichs I. gab es in Paris eine berühmte ärztliche Schule, und auf den Beruf des Arztes bereitete man ſich durch ein Studium in ähnlicher Weiſe vor wie auf den des Geiſtlichen [2]).

Die Wiſſenſchaft des Mittelalters hatte freilich auch ihre Mängel. Es fehlte die eigentliche wiſſenſchaftliche Methode, das Verfahren, durch eigenes Nachprüfen den Wert einer überlieferten Mitteilung oder Lehre feſtzuſtellen. Man begnügte ſich in einem ſolchen Falle mit der Autorität der Kirche oder eines angeſehenen Gelehrten oder Schriftſtellers. Manche Anſätze zu einer kritiſchen Behandlungsweiſe wiſſenſchaftlicher Fragen waren aber im 11. Jahrhundert bereits vorhanden. Dazu hatte wohl am meiſten der große Kampf um die Inveſtitur zur Zeit Heinrichs IV., der mit großem Scharfſinn in zahlreichen Streitſchriften ausgefochten wurde, beigetragen. Auch die allgemein üblichen Disputationen an den Schulen und Univerſitäten mußten darauf hinwirken, den kritiſchen Sinn unter den Gelehrten zu wecken.

Eine wichtige Neuerung auf dem Gebiet des geiſtigen Lebens jener Zeit war das Studium der Philoſophie oder die Scholaſtik. Der Anſtoß dazu ging von den Schriften der großen Philoſophen des Altertums, des Plato und Ariſtoteles, aus. Vereinzelte Bruchſtücke davon waren ſchon im Karolingiſchen Zeitalter in den Schulen des Abendlandes behandelt worden. Im 12. Jahrhundert wurden ſie aber in größerem Umfange, anfangs aus arabiſchen Überſetzungen, nach einiger Zeit auch aus dem griechiſchen Urtext bekannt. Dieſe Schriften übten auf die Geiſtesrichtung des Mittelalters eine mächtige Anregung aus. Die Philoſophie wurde fortan der wichtigſte Lehr-

1) Ryccardus de S. Germano an. 1232. M. G. SS. XIX 367, 14.
2) Chronic. Gerlaci. M. G. SS. XVII 695, 6.

gegenstand in den Schulen, freilich nicht in den deutschen Bistums- und Klosterschulen, denen dafür die Lehrer fehlten. Das philosophische Denken erstreckte sich bald, mitunter in etwas aufdringlicher Weise, auf alle Wissensgebiete der damaligen Zeit. Es galt fortan als ein großer Mangel an einem höheren Geistlichen, wenn ihm eine tiefere philosophische Bildung fehlte; man hielt ihn dann für einen Mann der älteren Zeit. Die Philosophie wurde für jene Zeit dadurch von so großer Wichtigkeit, weil man sie mit der Theologie in Beziehung setzte und aus ihr das dialektische Rüstzeug entnahm, um das kirchliche Dogma zu beweisen.

Die Scholastik läßt sich in zwei zeitliche Perioden einteilen, in eine ältere, die das 11. und 12. Jahrhundert umfaßt, und eine jüngere, deren Glanzzeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt. In der ersteren bildeten die Schriften Platos die Grundlage des Studiums. Seine Lehren von den Ideen (universalia) nahm die Geister gefangen, und dies um so mehr, da das christliche Dogma auch aus Ideen bestand, deren Realität man beweisen wollte. Daher nahm man mit Plato die Realität der Ideen an (universalia sunt realia ante res) und gelangte auf diese Weise zu dem scholastischen Realismus[1]). Diese Anschauungen änderten sich aber, als um die Mitte des 12. Jahrhunderts die ganze Logik des Aristoteles (Organon), sowie andere Hauptschriften desselben bekannt wurden. Zum ersten Male lernte hier das Mittelalter die Grundgesetze des menschlichen Denkens in einer überwältigenden Klarheit und Vollständigkeit kennen, die Lehre von den Kategorien, vom Urteil, von den verschiedenen Arten der Schlüsse, dem apodiktischen, dialektischen und sophistischen. Der Eindruck war gewaltig und mußte mit Notwendigkeit dahin führen, daß man diese bisher unbekannten Hilfsmittel bei dem Studium aller Wissenschaften, hauptsächlich aber für die Theologie anwandte. Platos Ideenlehre konnte dieser realistischen Betrachtungsweise nicht standhalten, und so überzeugte man sich bald, daß nur den einzelnen Dingen Realität zukomme und daß die Ideen nur vocalia oder nomina seien. So entstand um die Mitte des 13. Jahrhunderts der kirchliche Nominalismus und damit auch die Blüte der Scholastik, die Anwendung der Lehrsätze des Aristoteles auf die Theologie.

Wie man um diese Zeit theologische Fragen philosophisch behandelte, davon gibt Bischof Otto von Freising in seiner Chronik ein

1) Schwegler, Geschichte der Philosophie. S. 156.

leicht verſtändliches Beiſpiel. Er entwickelt das Weſen und die Eigenſchaften Gottes mit philoſophiſchen Gründen, nicht aus dem kirchlichen Dogma [1]).

Der eigentliche Sitz der ſcholaſtiſchen Wiſſenſchaft war die Univerſität Paris, die hauptſächlichſten Vertreter und Förderer die dortigen Univerſitätslehrer, unter denen auch manche von deutſcher Herkunft waren. Die Hauptvertreter des ſcholaſtiſchen Realismus waren: Anſelm, Erzbiſchof von Canterbury, von dem der noch jetzt geltende ontologiſche Beweis für das Daſein Gottes herſtammt, Wilhelm von Champeaux, der Begründer des Auguſtinerkloſters von S. Viktor in Paris, Petrus Abälard, einer der größten Dialektiker des Mittelalters, Gilbert, Biſchof von Poitiers († 1154), der die Trinitätslehre philoſophiſch begründen wollte, Petrus Lombardus, Biſchof von Paris (magister sententiarum), der Verfaſſer der vier Bücher Sentenzen, eines der verbreitetſten theologiſchen Kompendien des Mittelalters, und Alanus ab Inſulis (d. h. aus Lille), der Verfaſſer eines Buches über die Kunſt, den katholiſchen Glauben zu beweiſen. Als führende Männer des ſcholaſtiſchen Nominalismus ſind zu erwähnen: Albert der Große, aus dem ſchwäbiſchen Grafengeſchlecht von Bollſtädt, kurze Zeit Biſchof von Regensburg, ſpäter Ordensprovinzial der Dominikaner für Deutſchland († 1280 zu Köln), ein univerſaler Gelehrter, der ſich indeſſen meiſtens mit der rezeptiven Aneignung des überlieferten Wiſſens begnügte, Thomas von Aquino, der Sohn eines neapolitaniſchen Grafen, noch heutigen Tages die eigentliche Säule der katholiſchen Kirchenlehre, Verfaſſer vieler philoſophiſcher und theologiſcher Werke, hauptſächlich enzyklopädiſtiſcher Art, ſogenannter Summen (summa totius theologiae, summa de veritate catholicae fidei contra gentiles), ferner Johannes Duns Scotus (Doctor subtilis), ein engliſcher Franziskaner († 1308), der zuerſt den Grundſatz von der Trennung des Glaubens und Wiſſens ausſprach, und Roger Bacon, ebenfalls ein engliſcher Franziskaner († 1292), ein vielſeitiger Gelehrter auf den Gebieten der Mathematik, Naturwiſſenſchaften und Sprachforſchung, der ſich aber wenig mit Theologie befaßte.

Der mittelalterlichen Scholaſtik gebührt eine wichtige Stelle im Geiſtesleben jener Zeit. Sie ſah einen Teil ihrer Aufgabe darin, die Übereinſtimmung der chriſtlichen Glaubensſätze mit der Vernunft zu beweiſen. Jedoch mußte ſie ſcheitern, als ſie den Verſuch machte, das chriſtliche Dogma in ein philoſophiſches Syſtem umzu-

1) Otto Frisingens. gesta Friderici I c. 5. M. G. SS. XX 354, 16.

wandeln, weil sie von der Voraussetzung ausging, daß jedes von der Kirche festgesetzte Dogma mit den allgemeinen menschlichen Denkgesetzen übereinstimme. Diesen Beweis konnte sie nicht führen. Die Scholastik erwies sich ferner als eine treffliche Schulung des Geistes und muß als eine wichtige Vorbereitungsstufe für das selbständige philosophische Denken der späteren Jahrhunderte gelten.

Bei dem großen Einfluß der scholastischen Wissenschaft auf die ganze Geistesrichtung der damaligen Zeit und auf die Weiterbildung der kirchlichen Lehre konnte es nicht ausbleiben, daß auch manche Gegner derselben auftraten. Zu ihnen gehörte in erster Linie Bernhard von Clairvaux, der auf das geistige Leben seiner Zeit einen wichtigen Einfluß ausübte. Ihm erschien die neue dialektische Kunst als eine Überhebung der menschlichen Vernunft gegenüber der göttlichen Offenbarung; auch befürchtete er, daß der kirchliche Glaube durch die scholastische Wissenschaft Schaden leiden könne. Außerdem huldigte er einem gewissen religiösen Mystizismus, der ihn bewog, auf innere Erfahrungen ein großes Gewicht zu legen. Daher war er ein heftiger Gegner der hervorragendsten Scholastiker seiner Zeit [1]). So bewirkte er die Verurteilung des Petrus Abälard und gab sich große Mühe, auch dem Bischof Gilbert von Poitiers ein gleiches Schicksal zu bereiten [2]). Ein Gegner der Scholastiker war auch der bekannte Abt Gerhoh von Reichersberg, bei dem man gutgemeinten Eifer für die Erhaltung der bestehenden kirchlichen Lehre annehmen muß, besonders da er die Schriften, in denen sich Angriffe auf die Scholastiker finden, im höheren Lebensalter verfaßte, in welchem er mit Betrübnis viele Neuerungen in der kirchlichen Lehre wahrnahm. In verschiedenen seiner Schriften finden sich Anspielungen auf die vermeintlichen Irrlehren der Scholastiker. „In unseren Tagen", schreibt er, „wird die Kirche durch mannigfaltige fremde Lehren in Schrecken versetzt, nachdem man soeben die anderen Feinde aus ihr entfernt und sie verurteilt hat [3]). Durch diese Lehren leuchtet nicht die Kirche, sondern die Schulen in Frankreich und anderen Ländern rauchen davon, am meisten von den beiden Schwänzen der feuerschnaubenden Drachen, des Petrus Abälard und des Gilbert. Ihre Schüler, erfüllt von ihren Aussprüchen und Schriften, behaupten, daß in dem Sohne Gottes die Vereinigung der menschlichen und göttlichen Natur nur

1) Möller, Kirchengeschichte, II. S. 370.
2) Historia pontificalis c. 8. M. G. SS. XX 522.
3) Gerhohi liber de novitatibus hujus temporis. M. G. Libelli de lite III, S. 301.

durch einen Zufall zustande gekommen wäre." Auch der berühmte französische Bußprediger Fulko von Neuilly fand an den Scholastikern viel zu tadeln. Er ermahnte die Lehrer der Dialektik, berichtet der Chronist, daß sie das Unnütze fallen lassen, das Nützliche in dieser Kunst beibehalten sollten [1]).

. Seit dem Aufblühen der philosophischen Studien war Paris der eigentliche Anziehungspunkt für die deutschen Schüler [2]). Daneben wurden noch für das Studium der Rechtswissenschaft Bologna, für das der Medizin Salerno und für die Theologie gelegentlich auch Oxford besucht. Im Anfang des 13. Jahrhunderts erhielten diese Schulen besondere Einrichtungen, die sie von allen anderen unterschieden. Aus dieser Zeit stammt auch ihre Bezeichnung als Universitäten.

In Paris bestanden vor der eigentlichen Einrichtung der Universität im Jahre 1215 verschiedene voneinander unabhängige Schulen, die Stiftsschule, die mit dem Erzbistum verbunden war, die Schule der Abtei von S. Genovefa, die Schule der Kanoniker von S. Viktor und die Schulen einzelner selbständiger Lehrer. Es blieb den Schülern überlassen, bei welchen Lehrern sie Vorträge hören oder unter wessen Leitung sie sich in der damals schon hochgeschätzten Kunst des Disputierens üben wollten. Da zwischen den Stadtbürgern und den Schülern oder unter diesen selbst oft Streitigkeiten ausbrachen, so stellte der französische König 1200 die Schüler unter das geistliche Gericht, das der Kanzler des Domstiftes übte. So wurde die Schule eine Art Stadtgemeinde mit eigenem Rechte; sie wurde als Universitas scholarium oder als Unio magistrorum et scholarium oder scholae generales bezeichnet [3]). Trotzdem blieben auch nachher Unruhen und Streitigkeiten nicht aus. Erst eine Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1231 schuf eine endgiltige Ordnung. Dadurch wurde die Pariser Universität gleichsam eine vom Papste eingerichtete Bildungsanstalt für die ganze abendländische Christenheit. Dieser galt auch allgemein als das Oberhaupt der Universität.

Die Universität zerfiel in zwei Abteilungen, die untere Fakultät für die allgemeine philosophische Bildung (artes liberales) und die drei oberen Fakultäten für das Studium der Fachwissenschaften, der Theologie, der Rechtswissenschaft und der Medizin. Außerdem

1) Continuatio Sanblasiana. c. 47. M. G. SS. XX 330.

2) Specht, Geschichte des deutschen Unterrichtswesens. S. 197. — Paulsen, Geschichte der Universitäten.

3) Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, II. S. 416.

beſaß ſie Vorbereitungsſchulen für das Erlernen der lateiniſchen Sprache. Die wichtigſte Fakultät war die untere, weil in ihr die dialektiſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften gelehrt wurden, die damals die Geiſter in lebhafter Spannung erhielten. Der neu eintretende Schüler betrieb unter Anleitung eines Magiſters als scholaris etwa vier Jahre lang das Studium der freien Künſte, der Logik, Dialektik, Phyſik und Mathematik, Aſtronomie, Metaphyſik, Pſychologie, Ethik u. a., beſuchte die Vorträge der Lehrer und beteiligte ſich an den Disputationen [1]). Während dieſer Zeit hatte er ſich zweier Prüfungen zu unterziehen; nach der beſtandenen erſten erlangte er den Grad als baccalaureus, nach der zweiten den des magister artium [2]). In den oberen Fakultäten waren dagegen für jedes einzelne Fach nur wenige Lehrer tätig. Auch darin konnte jemand nach beendigtem Studium eine akademiſche Würde, gewöhnlich die des Doktors oder des Licentiatus erwerben. So wurde z. B. im Jahre 1280 in Metz Johannes, ein Sohn des Grafen von Flandern, der kurz vorher auf der Univerſität zum Doktor der Rechte ernannt war, zum Biſchof gewählt [3]).

Die Schüler, zum Teil auch die Lehrer, lebten in Paris in kloſterartigen Gebäuden zuſammen, die häufig als collegia bezeichnet wurden. Darin erhielten ſie auch ihre Beköſtigung. Einige waren Stiftungen, wie das berühmte von dem Kanonikus Robert von Sorbonne begründete Kolleg der Sorbonne, für Theologen beſtimmt, ferner das Kolleg von Navarra, nur für franzöſiſche Schüler gegründet. Es war ferner für das Aufblühen der Pariſer Univerſität von großer Bedeutung, daß die Dominikaner dort einen großen Konvent einrichteten, in welchem die Mitglieder des Ordens, die ſich in Paris dem Studium widmen wollten, Aufnahme fanden und alle Lebensbedürfniſſe erhielten. Daher waren ſpäter an der Pariſer Univerſität die Dominikaner als Lehrer und Schüler zahlreich vertreten.

Trotz mancher Ausſchreitungen der Schüler galt die Univerſität Paris doch Jahrhunderte hindurch als die einzige Bildungsanſtalt, auf der wahre Wiſſenſchaft zu erlangen ſei [4]). Schon vor der Zeit Kaiſer Friedrichs I. ſtrömten Schüler aus allen Ländern Europas dorthin, vorzugsweiſe die Deutſchen und Engländer [5]). Es gab bald in

1) Continuatio Gerlaci abbatis. M. G. SS. XVII 695, 3.
2) Paulſen, Geſchichte der Univerſitäten.
3) Gesta episc. Mettens. M. G. SS. X 551, 14.
4) Eberhardi Ratisp. annales an. 1288. M. G. SS. XVII 595, 25.
5) Vergl. Vita S. Mochuelli Hibern. episc. M. G. SS. XX. 512, 30.

Deutschland keinen hohen Geistlichen, der nicht in Paris seine Studien gemacht hatte.

Den auswärtigen Schulen gegenüber gingen die deutschen immer mehr zurück. Die meisten alten Klöster, die durch ihre Bildungsanstalten berühmt gewesen waren, wie S. Gallen, Reichenau, Fulda, und Hersfeld, waren verarmt und durch die Bedrückungen des Adels tief herabgekommen. Die Bistümer wandten ihre Sorge auf territoriale Erwerbungen anstatt auf Pflege der Schulen. Die erforderlichen Geistlichen konnten sie auch ohne diese erlangen, da sie auswärtige Schulen besuchten. In einigen Klöstern und Bistümern bestanden die Schulen zwar weiter, aber sie wurden wenig besucht, da der Unterricht veraltet war und der wichtigste Lehrgegenstand der damaligen Zeit, die scholastische Philosophie, fehlte. Die deutschen Lehrer benutzten noch immer die alten grammatischen Handbücher, die schon zur Zeit Alkuins und des Rabanus Maurus im Gebrauch gewesen waren. In den Schulbibliotheken fanden sich viele Abschriften von Klassikern mit Anmerkungen und Glossaren, die man im Unterricht verwandte. Das Studium der wissenschaftlichen Theologie bestand gewöhnlich darin, daß man die einzelnen biblischen Bücher interpretierte und zu einzelnen ausgedehnte Kommentare mit zahllosen Anmerkungen verfaßte, die oft nebensächliche Dinge enthielten, die keinen Zusammenhang hatten. Daher galten die deutschen Schulen im 12. und 13. Jahrhundert fast nur noch als Vorbereitungsanstalten für den Unterricht auf der Universität; sie wurden meistens nur zum Zweck der Erlernung der lateinischen Sprache besucht. Einzelne deutsche Schulen nahmen gelegentlich einmal einen Aufschwung, so die in Freising zur Zeit des Bischofs Otto, in Österreich unter den Babenbergischen Fürsten, in Mainz, in Köln unter Erzbischof Rainald, in Lüttich, wo sich die gute Schulbildung am längsten behauptete, in Braunschweig zur Zeit Heinrichs des Löwen, in Hildesheim, das im Mittelalter immer gute Schulen hatte, in Bamberg unter dem Bischof Otto usw.[1]).

Einen neuen Aufschwung nahm das deutsche Schulwesen nach dem Eindringen der Bettelmönche in Deutschland. Der Orden der Dominikaner verlangte von seinen Mitgliedern eine wissenschaftliche Bildung. In der ersten Zeit wurden die jungen Mönche zum Studium nach Paris geschickt. Da aber der dortige Konvent des Ordens zu S. Jakob nicht alle Studierenden aufnehmen konnte, so entschloß sich 1246 das Generalkapitel des Ordens, in vier Ländern, in der Pro-

1) Vergl. Specht, Geschichte des deutschen Unterrichtswesens.

vence, Lombardei, Deutſchland und England Generalſtudien (Univerſitäten) zu begründen. Für Deutſchland wurde Köln zum Sitz des Generalſtudiums beſtimmt[1]). Es wurde dabei feſtgeſetzt, daß dieſe neuen Schulen ähnlich eingerichtet ſein ſollten, wie die Pariſer, nur daß der Beſuch derſelben auch anderen Schülern als Ordensmitgliedern freiſtehen ſollte. Eine ähnliche Schule hatten die Minoriten für Deutſchland ſchon 1228 in Magdeburg errichtet. So erhielt Deutſchland durch die Bettelmönche im 13. Jahrhundert zwei Univerſitäten, Magdeburg und Köln. Auf dieſen wurde ein ähnlicher Unterricht erteilt, wie in Paris.

Einer der ſchlimmſten Übelſtände in dem Schulweſen der damaligen Zeit war das Wandern der Schüler. Schon in der Zeit, als noch in Deutſchland die Studien blühten, war es üblich, daß die Schüler nicht während ihrer ganzen Studienzeit auf derſelben Anſtalt blieben, ſondern eine Reihe von Schulen beſuchten. So war in der Regel mit dem Studium ein Umherwandern verbunden. Schon im 11. Jahrhundert gab es in Deutſchland wandernde Scholaren: (clerici vagi, vagantes). Manche derſelben beſaßen kirchliche Pfründen, waren demnach Geiſtliche und konnten daher die Koſten des Studiums und der Wanderung aus eigenen Einkünften beſtreiten, andere, die nur geringe eigene Mittel beſaßen, wandten ſich an die Gaſtfreundlichkeit und Mildtätigkeit der geiſtlichen Stiftungen, für die ſie mitunter eine ſchwere Laſt wurden. Schon zur Zeit des Biſchofs Godehard von Hildesheim (1022—1038) war man zuweilen genötigt, ihre zudringlichen Bitten um Unterſtützung abzuweiſen, weil ſich unter ihnen auch unwürdige Perſonen befanden. Die Menge der wandernden Scholaren in Deutſchland mehrte ſich im 12. Jahrhundert außerordentlich; ſie wurden auch häufig auf ihren Wanderungen beläſtigt. Daher erließ Kaiſer Friedrich I. im Jahre 1158 ein Geſetz zu ihrem Schutze[2]). Darnach war es verboten, die fahrenden Schüler in irgendeiner Weiſe zu beläſtigen oder Gewalt gegen ſie anzuwenden. Wer ihnen Schaden zufügt, ſollte vierfachen Erſatz leiſten. In ihren Rechtsſtreitigkeiten ſollten ihr Herr oder ihr Lehrer oder der Biſchof der Stadt das Urteil ſprechen. Die Rechte und Freiheiten der fahrenden Schüler bewirkten aber, daß ſich ihnen oft unwürdige Elemente anſchloſſen. Schon im 12. Jahrhundert galten fahrende Schüler und fahrende Sänger und Gaukler zuweilen als gleichbedeutend. Man ſpottete über

1) Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands, IV. S. 462.
2) Zeumer, Quellenſammlung. Nr. 12. S. 13.

sie, tadelte ihre lockeren Sitten und sagte ihnen oft schwere Vergehen nach. Im 13. Jahrhundert galten die fahrenden Schüler zuweilen als eine arge Landplage.

Trotz des Rückganges des gelehrten Schulwesens in Deutschland machte im 12. und 13. Jahrhundert die Laienbildung große Fortschritte. In älterer Zeit war es üblich gewesen, daß auch der Adel in einzelnen Fällen seine Söhne, die im Laienstande verblieben, in Wissenschaften unterweisen ließ. Meistens wuchs aber die männliche Jugend ohne Schulbildung auf. Den sieben freien Künsten der Geistlichen wurden scherzweise die sieben Tugenden (probitates) des Ritterstandes gegenübergestellt, das Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, Fechten, Jagen, Schachspielen und Dichten (equitare, natare, sagittare, cestibus certare, aucupari, scaccis ludere, versificare). Von der Zeit Friedrich I. an wurde es, wie es scheint, bei dem Adel wieder allgemeine Sitte, auch den Söhnen, die nicht Geistliche werden sollten, eine Schulbildung erteilen zu lassen. Das lag vielleicht an der allgemeinen geistigen Hebung des Ritterstandes, die im ganzen Abendlande eintrat. Der Ritter sollte ein vornehmer Mann sein und auch in seiner Bildung den geistlichen Herren nicht nachstehen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts nahm in Deutschland auch der Adel an dem literarischen Leben lebhaften Anteil, als sich hier mit dem Aufschwunge des Ritterstandes auch ein reiches Hofleben entwickelte. Wollte dabei der Ritter seine bisherige Stelle behaupten, so mußte er die Sanges- und Dichtkunst pflegen, und dies war ohne literarische Bildung fast unmöglich. Viele Ritter besuchten daher in ihrer Jugend die gelehrten Schulen, lernten die lateinische und häufig auch die französische Sprache und lasen auch, wie die Geistlichen, in Büchern, freilich nicht in gelehrten theologischen und philosophischen, sondern in Dichtungen in der eigenen Muttersprache, oder in französischen Dichterwerken. Die Kenntnis der lateinischen Sprache mußte sich aber für viele adlige Herren als erwünscht herausstellen, da die meisten Gesetze noch in lateinischer Sprache aufgezeichnet waren.

Für die literarische Bildung eines großen Teiles des deutschen Adels lassen sich zahlreiche Belege anführen. Die meisten Minnesänger und epischen Dichter dieser Zeit waren adelige Laien. Ohne eine literarische Bildung war die kunstmäßige Ausübung der Dichtkunst sehr schwierig. Der Dichter mußte wenigstens lesen und schreiben können. Wolfram von Eschenbach konnte allerdings beides nicht, aber er muß in dieser Hinsicht wohl als eine seltene Aus-

nahme angeſehen werden. Von vielen bekannten Männern des Laienſtandes kann man annehmen, oder es wird ausdrücklich erwähnt, daß ſie eine literariſche Bildung beſaßen[1]). Auch in den Städten kam eine literariſche Bildung häufig vor, wie die Aufzeichnungen der Stadtrechte beweiſen. Selbſt der ſtädtiſche Kaufmann konnte des Leſens und Schreibens nicht entraten, wenn er nicht immer auf ſeinen Geſchäftsreiſen einen Schreiber mit ſich führen wollte.

Viele adelige Herren ſchickten ihre Söhne in die Bistums- und Kloſterſchulen. Wiederholt wird von einzelnen deutſchen Schulen berichtet, daß ſie von jungen Adeligen beſucht wurden, die im Laienſtande verblieben. In Öſterreich ſcheint es zur Zeit der Babenberger allgemein üblich geweſen zu ſein, daß die künftigen Ritter zuerſt eine Kloſterſchule beſuchten, ehe ſie als Knappen in die Dienſte eines Herrn eintraten. Daher zeichnete ſich auch nachher der öſterreichiſche Adel durch ſeine literariſche Bildung aus[2]). Reiche adelige Herren, beſonders die Fürſten, ſchickten ihre Söhne ſogar zum Beſuch der Univerſität nach Paris. Dies geſchah auch in Dänemark. Arnold von Lübeck erzählt in dieſer Hinſicht von den Dänen: Auch in wiſſenſchaftlicher Bildung ſind ſie nicht wenig vorgerückt, da die Edlen des Landes ihre Söhne, nicht allein, um den geiſtlichen Stand zu heben, ſondern auch zur Ausbildung in weltlichen Wiſſenſchaften nach Paris ſchicken. Dort werden ſie in die Sprache und Literatur jenes Landes eingeführt, und ſind nicht bloß in den weltlichen Wiſſenſchaften, ſondern auch in der Theologie ſehr wohl bewandert. Sie zeigen ſich nicht allein in dialektiſcher Beweisführung als feine Köpfe, ſondern auch in der Behandlung kirchlicher Geſchäfte bewähren ſie ſich als tüchtige Kenner des kanoniſchen Rechtes[3]). Der Chroniſt Albert von Stade erwähnt vom Jahre 1246, daß ein Bruder des Grafen Adolf von Holſtein zwei Söhne nach Paris ſchickte, wo ſie ſich zwei Jahre vermutlich zum Studium an der Univerſität aufhielten. Einer von ihnen, Johannes, war bei ſeiner Rückkehr in die Heimat ſechzehn Jahre alt. Kurze Zeit darauf wurde er der Nachfolger ſeines Oheims in der Grafſchaft Holſtein und mußte auch alsbald ein Heer gegen die Dänen führen[4]). Es mochte ſelbſt für den gewöhnlichen Mann nicht allzuſchwer werden, ſich eine höhere literariſche Bildung anzueignen; denn zur Zeit des Cäſar von Heiſterbach (um 1230), gab

1) Rolandini Patarini chronic. M. G. SS. XIX 130, 30.
2) Specht, Geſchichte des deutſchen Unterrichtsweſens.
3) Arnoldus Lubec. chronic. Slavorum III c. 5. M. G. SS. XXI.
4) Albertus Stadens. ann. M. G. SS. XVI 371, 7.

es überall in Deutschland Schulen, die nicht von der Kirche abhingen, in denen jemand Unterricht, auch wenn er schon erwachsen war, erhalten konnte [1]).

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts tauchten in vielen Städten die sogenannten Stadt- und Ratsschulen auf. Es läßt sich wohl annehmen, daß sie nicht plötzlich auf eine Entschließung der städtischen Behörden errichtet wurden, sondern daß die Keime dazu an den meisten Orten schon lange Zeit vorher vorhanden waren.

Im 13. Jahrhundert zeigten sich auch schon die Anfänge einer allgemeinen Volksschule [2]). Die Pfarrgemeinde stellte den Lehrer an, der meistens auch das Amt des Kustos an der Kirche inne hatte. Er sollte die Jugend im Lesen und Schreiben und in der Religion unterweisen. Jedoch läßt sich wohl annehmen, daß nicht überall, und am wenigsten auf dem Lande derartige Einrichtungen getroffen wurden.

Im 12. Jahrhundert, als die höfische Zeit begann, änderte sich auch in mancher Hinsicht die weibliche Bildung. Die Frauen traten in die Öffentlichkeit, nahmen am höfischen Leben teil und mußten dafür erzogen werden. Daher erhielt ihre Ausbildung im Gegensatz zu den früheren Jahrhunderten einen weltlichen Charakter. Die Mädchen der höheren Stände lernten lesen und schreiben, auch die Anfänge der lateinischen Sprache, so daß sie lateinische Bücher lesen konnten, daneben aber auch die französische Sprache und beschäftigten sich eifrig mit der Lektüre deutscher und französischer Dichtungen. Daneben trieben sie mancherlei höfische Künste, Tanzen, Singen, Saitenspiel und allerlei Unterhaltungsspiele, wie das Brettspiel, das Schachspiel u. a.

2. Die Literatur.

Das lebhafte geistige Leben im Zeitalter der Hohenstaufen fand naturgemäß in einer überaus reichen Literatur ihren Ausdruck. In keinem vorhergehenden Zeitraum der deutschen Geschichte wurde soviel geschrieben und publiziert wie damals. Nur ein kleiner Teil der schriftstellerischen Werke jener Zeit ist durch den Druck späteren Geschlechtern allgemein zugänglich gemacht worden. Diese Schriften sind aber schon so zahlreich, daß wohl ein Menschenleben nicht ausreichen dürfte, sie alle zu durchforschen. Ein Teil dieser Literatur ist verloren gegangen und nur noch aus den Erwähnungen zeitgenössischer

1) Caesarii Heisterbacensis, Dialogus miracul. I c.4.

2) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. S. 248.

Schriftſteller bekannt. Außerdem lagern noch zahlloſe ungedruckte Schriften dieſer Zeit, größtenteils theologiſche, darunter viele Kommentare zu den bibliſchen Büchern, im Staube der Bibliotheken und dürften darin auch für immer begraben bleiben. Für die heutige Zeit hat die Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts zum Teil bloß einen geſchichtlichen Wert, nämlich als Quelle für die Geſchichtsforſchung. Daneben gibt es auch viele Schriften, die als literariſche Kunſtwerke eine große Bedeutung haben. Dahin müſſen in erſter Linie die deutſchen Dichtungen jener Zeit gerechnet werden, die Minnelieder, die großen epiſchen Dichtungen, ſowohl höfiſcher als volkstümlicher Art, ferner manche lyriſche Dichtungen in lateiniſcher Sprache, die heutigen Tages noch immer nicht genug gewürdigt ſind.

Der Sprache nach zerfallen die Schriften dieſer Zeit in zwei große Gruppen, in lateiniſche und deutſche. Die lateiniſche Sprache behauptete ihre ausſchließliche Herrſchaft in der Literatur noch bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, dann trat ihr aber in überraſchender Weiſe die mittelhochdeutſche oder ſchwäbiſche Mundart als Schriftſprache zur Seite. Die deutſche Sprache wurde zunächſt in Dichtungen angewandt. Nach kurzer Zeit bildete ſich aber auch eine deutſche Proſa heraus, die anfangs allerdings ein ſehr unſicheres Gefüge zeigte und an allzu großer Mannigfaltigkeit des Dialektes litt. Neben der ſchwäbiſchen Mundart begann ſich in der Literatur auch die niederſächſiſche zu regen. In dieſer wurden mancherlei Schriften verfaßt, die aber nur zum kleinſten Teile erhalten ſind. An Umfang übertrifft im 12. und 13. Jahrhundert die lateiniſche Literatur die deutſche bei weitem, ſteht ihr aber, ſoweit es ſich um Dichtungen handelt, an poetiſchem Werte nach.

1. Lateiniſche lyriſche Dichtungen.

Es war bei den damaligen Schriftſtellern Sitte, proſaiſche Werke, wie geſchichtliche Darſtellungen, mit eingeſtreuten kurzen Gedichten, entweder Zitaten aus den klaſſiſchen Dichtern des Altertums oder eigenen Dichtungen, zu ſchmücken. Die Verfaſſer flochten meiſtens eigene Gedichte ein, um zu beweiſen, daß ſie auch in der Verskunſt bewandert ſeien. Der Mönch Reiner im Kloſter S. Jakob in Lüttich ſchrieb z. B. ein gelehrtes Werk über das Alte und Neue Teſtament, das er Panther nannte, weil es teils in Proſa, teils in Verſen abgefaßt war[1]). Selbſt einer der geiſtloſeſten theologiſchen Kompilatoren

1) Reineri opera. M. G. SS. XX 601, 15.

jener Zeit, der Mönch Rupert von Deutz, der Verfasser unzähliger Kommentare zu den biblischen Büchern, fertigte viele Gedichte an[1]).

Eine besondere Art von lyrischen Dichtungen dieser Zeit waren die kirchlichen Hymnen, die bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten gesungen wurden. Der Dichter war in der Regel auch ein Musiker und verfaßte daher meistens mit seinem Gedichte zugleich die Komposition, wie dies auch von dem Mönch Reiner berichtet wird. In früheren Jahrhunderten der Kirche waren die kirchlichen Hymnen hervorragende Dichtungen, wie das Te deum laudamus von Ambrosius oder die Lieder des Theodulf von Orleans und des Walafried Strabo. Im 12. und 13. Jahrhundert sahen die meisten angesehenen Kirchenmänner es auch als ihre Aufgabe an, Hymnen zu dichten. Es fehlte ihnen aber in der Regel das poetische Talent und die frische Begeisterung. Ihre Dichtungen bestehen in den meisten Fällen aus künstlich gedrechselten lateinischen Phrasen und entbehren des tieferen Gehaltes und lebendiger Gedanken. Fast alle Hymnen aus dieser Zeit sind geringwertig, obgleich sich unter den Dichtern die berühmtesten Männer der Kirche befinden, wie Petrus Abälard, Bernhard von Clairvaux, Adam von S. Viktor, Papst Innocenz III., Thomas von Celano, Bonaventura, Thomas von Aquino u. a.[2]). Die Verfasser vieler Hymnen sind auch unbekannt. Dahin gehören auch diejenigen, die den ersten Teil der „Carmina burana" bilden. Manche von diesen haben noch etwas mehr poetischen Gehalt als die von hohen Kirchenmännern und berühmten Gelehrten gedichteten, aber auch sie stoßen oft durch Form und Inhalt, hauptsächlich durch banale Gedanken und Phrasen ab.

Zu den kirchlichen Dichtungen müssen auch die scharfen Spottgedichte gegen die Kirche und die Geistlichkeit gerechnet werden, die durch einen Zufall in der Sammlung der Carmina burana erhalten, sonst aber wohl überall vernichtet sind. Diese Dichtungen entstanden in dem Kreise der wandernden Kleriker oder der Studierenden auf der Pariser Hochschule. Sie richten sich häufig gegen den Papst, der durch sein Machtgebot die Welt regieren will, gegen die Bischöfe, die sich wenig um ihre Kirche bekümmern, sondern weltliche Fürsten sind, gegen die Priester, die trotz des Coelibats mit Frauen zusammenleben, gegen die unwissenden und trägen Mönche u. a. Für die Geschichte und Kulturgeschichte haben diese Gedichte einen großen Wert,

1) Reineri opera. M. G. SS. XX 595, 43.
2) Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, I. S. 116.

ihr poetiſcher iſt meiſtens gering, abgeſehen von dem friſchen Ton, der in dieſen Spöttereien liegt [1]).

Eine viel höhere Bedeutung haben dagegen die weltlichen Lieder unter den Dichtungen der Vaganten. Durch den glücklichen Umſtand, daß ſich in dem Kloſter Benediktbeuren gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein kunſtliebender Mönch befand, der dieſe Gedichte vermutlich von wandernden Scholaren ſammelte, ſie aufzeichnete, aber das gefährliche Pergament in einem verſchloſſenen Schrein aufbewahrte, wo es ſechs Jahrhunderte vergraben lag, iſt uns, allerdings in dem fremden Gewande der lateiniſchen Sprache, ein Schatz echter Poeſie erhalten, der weit über das hinausgeht, was ſelbſt die beſten Minnedichter hervorgebracht haben. In dieſen Dichtungen lebt nicht mehr ein mittelalterlicher Geiſt, ſondern wirkliche Poeſie, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten gleich iſt, die Freude am menſchlichen Daſein. Die Verfaſſer dieſer Gedichte ſind unbekannt, ſie waren wohl ohne Ausnahme Studierende oder junge wandernde Kleriker, die nach einer Anſtellung in der Kirche ſuchten. Ein Teil dieſer Lieder wurde von Studierenden bei ihren Zuſammenkünften in Wirtshäuſern geſungen, wie das ſchöne Lied auf Trier, das in gewiſſer Umbildung dem Inhalte nach noch heute auf deutſchen Hochſchulen lebendig iſt [2]). Der größte Teil dieſer Gedichte ſind Liebeslieder. Sie ſind ganz verſchiedenartig; bald ſtellen ſie die zarteſte Liebesregung eines jungen unverdorbenen Menſchenherzens dar, bald ſchildern ſie den Sinnengenuß in nackteſter Natürlichkeit; ſie ſind mitunter zart und ſinnig, mitunter im höchſten Grade frivol. Wie die Minnelieder knüpfen ſie das Liebesempfinden meiſtens an das Erwachen der Natur im Frühling; ſie unterſcheiden ſich aber von jenen dadurch, daß ſie nicht die Natur in immer gleichbleibenden Wendungen, wie durch die Ausdrücke „Blumen und Gras“ ſchildern, ſondern ihren Naturbildern individuelles Leben verleihen, von dem Flüſtern des Waldes, dem Rauſchen des Baches, dem Geräuſch des Mühlenrades und anderem reden [3]). Ähnlich iſt es auch mit den Liebesempfindungen; ſie ſind nicht, wie bei den Minneliedern, allgemein, ſondern immer individuell dargeſtellt. Die

1) Schmeller, Carmina burana.

2) Schmeller, Carmina burana. Nr. 181 (S. 242).

3) Vergl. Schmeller, Carmina burana. Nr. 37 (S. 125), Nr. 44 (S. 134), Nr. 53 (S. 146), Nr. 54 (S. 147), Nr. 55 (S. 147), Nr. 100 (S. 100), Nr. 104 (S. 182), Nr. 106 (S. 183), Nr. 107 (S. 184), Nr. 114 (S. 189), Nr. 191 (S. 191), Nr. 118 (S. 193), Nr. 165 (S. 228), Nr. 133 (S. 206), Nr. 136 (S. 208), Nr. 159 (S. 224), Nr. 163 (S. 226).

Dichter bekunden sich als gute Kenner des menschlichen Herzens und schildern bei den Liebenden das Hangen und Bangen in schwebender Pein so wahrhaft, daß die größten Lyriker späterer Jahrhunderte sie nicht übertroffen haben.

2. Epische und dramatische Dichtungen.

Epische Dichtungen in lateinischer Sprache kamen auch in jener Zeit vielfach vor; sie haben aber nur einen geringen poetischen Wert. Meistens sind sie kaum etwas anderes als eine Übertragung einer prosaischen Erzählung in Versform. Zuweilen stehen auch die prosaische und metrische Bearbeitung derselben Erzählung nebeneinander. Dem Inhalte nach sind sie die Lebensgeschichten von Heiligen, oder sie behandeln ihr Martyrium oder sie berichten die Gründung eines Klosters oder einer anderen geistlichen Stiftung. So übertrug der Mönch Reiner im Kloster S. Jakob zu Lüttich um das Jahr 1200 seine eigene Prosaerzählung über den Triumph des h. Lambert in Verse, damit sie in der Kirche gesungen werden konnte.

Von den zahlreichen epischen Dichtungen dieser Zeit in lateinischer Sprache verdienen nur wenige eine etwas eingehendere Erwähnung. Die Taten Kaiser Friedrichs I. besang Günther von Paris, wie der Name nach langjähriger Untersuchung jetzt festzustehen scheint, vielleicht einer der Erzieher der Söhne des Kaisers und später Mönch in dem elsässischen Kloster Paris, in einem Heldengedicht von 6576 Versen, das der Verfasser Ligurius nannte[1]). Dieses Epos erzählt die Taten Kaiser Friedrichs I. von 1152 bis 1160 in engem Anschluß an das Geschichtswerk Ottos an Freising und seines Fortsetzers, ist aber keineswegs bloß eine Paraphrase in Versen, sondern das Werk eines wahren Dichters, der die Geschichtserzählung nur als sichere Grundlage benutzt und dabei doch seine dichterische Schaffenskraft frei schalten läßt. Ein zweiter epischer Dichter dieser Zeit, Gottfried von Viterbo, ein deutscher Ritter, der in Italien ein Lehen erhielt, verherrlichte ebenfalls die Taten des Kaisers Friedrich I. und schrieb ferner eine allgemeine Weltgeschichte in Versen (speculum regum). Er war aber weder Dichter noch Geschichtsschreiber, sondern nur ein Versemacher[2]).

Auch dramatische Dichtungen sind uns aus dieser Zeit erhalten. Kleine szenische Aufführungen und Vorführungen lebender Bilder waren

1) Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2. 256.
2) M. G. SS. XXII.

in den Kirchen schon im frühesten Mittelalter üblich. Man veranstaltete sie gewöhnlich an den hohen Festtagen, am Weihnachts- und Osterfeste. Im 12. und 13. Jahrhundert wurden diese Aufführungen ausgedehnter und gestalteten sich mitunter schon zu kleinen geistlichen Festspielen. Es sind aus dieser Zeit nur drei Dichtungen dieser Art erhalten. Das erste befindet sich in einer Handschrift aus Tegernsee, die beiden anderen in der schon erwähnten Sammlung aus Benediktbeuren. Das erste Stück handelt von der Ankunft und dem Untergange des Antichrist[1]). Das zweite ist ein Weihnachtsstück, das die Geburt Christi verherrlicht. Es hat eine reiche Handlung, die aber ganz äußerlich bleibt. Es kommen darin zahlreiche Personen aus dem Alten und Neuen Testament und der Weltgeschichte vor, die mitunter noch mit einem Gefolge auftreten, aber sie haben meistens nur eine kleine oder eine stumme Rolle. Das dritte Stück ist ein Osterfestspiel, das, halb in lateinischer, halb in deutscher Sprache verfaßt, an äußerer Handlung reich, an geistigem Gehalte aber arm ist. Der Dialog wechselt auch gelegentlich mit Gesang ab[2]). Es sind damals wohl manche Stücke dieser Art gedichtet und aufgeführt worden, später aber verloren gegangen.

3. Die Geschichtschreibung[3]).

Auch in der hohenstaufischen Periode nahm Deutschland eine Zeitlang in der Geschichtschreibung unter den Kulturvölkern Europas noch die erste Stellung ein, obgleich die Italiener, Franzosen und Engländer es darin bereits zu hohen Leistungen brachten und mitunter die Deutschen schon übertrafen. Die letzteren waren ihnen aber um Jahrhunderte voraus. Ihren Höhenpunkt erreichte die deutsche Geschichtschreibung zur Zeit Friedrichs I. in den Geschichtswerken des Bischofs Otto von Freising und ihrer Fortsetzungen. Unmittelbar darauf trat aber ein rascher Verfall ein. Er kam nicht bloß daher, daß mit dem Tode Heinrichs VI. die politische Macht Deutschlands rasch zu sinken begann, sondern hatte noch viele andere Ursachen. Infolge der Umgestaltung der Schulstudien kam den deutschen

1) Pez thesaurus Anecdot. noviss. II, 3, 185. — Vergl. K. Goedeke, Grundriß der deutschen Dichtung I, S. 200.

2) Schmeller, Carmina burana. S. 80, Nr. 102 u. 103.

3) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Bd. — Bildhaut, Handbuch der Quellenkunde. 1. Bd. — Jakob, Quellenkunde der deutschen Geschichte.

Gelehrten allmählich die Kunst abhanden, einen guten lateinischen Stil zu schreiben, während die deutsche Sprache für eine kunstvolle Geschichtsdarstellung noch nicht reif war. Auch gewährten die geistlichen Stifter ihren Insassen nicht mehr wie früher die Muße zu geschichtlichen Studien, da die Verwaltung der Güter und die Seelsorge alle Kräfte in Anspruch nahmen.

Die Menge der geschichtlichen Aufzeichnungen ist im 12. und 13. Jahrhundert weit größer als zu irgend einer früheren Zeit der deutschen Geschichte, so daß es dem Forscher möglich ist, nicht bloß die politischen Vorgänge in dieser Zeit, sondern auch die Kulturzustände bis in das einzelnste zu ermitteln. Das änderte sich aber gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, als der alte Streit zwischen Papsttum und Kaisertum wieder ausbrach. In dieser schlimmen Zeit, als das Reich in Trümmer ging, wurde die deutsche Geschichtschreibung fast wieder so dürftig, wie sie im Anfange des 10. Jahrhunderts gewesen war. Es fand sich kein deutscher Schriftsteller, der das letzte gewaltige Ringen zwischen Staat und Kirche unter Friedrich II. mit ähnlicher Kraft geschildert hätte, wie es Lambert von Hersfeld zur Zeit Heinrichs IV. getan hatte.

Für die Geschichte der Hohenstaufen kommen neben den erzählenden Darstellungen in erhöhtem Maße Urkunden und Briefe hervorragender Personen in Betracht. Das zeigt sich auch schon in den Werken der damaligen Geschichtschreiber, denn weit mehr als in früherer Zeit sind darin bedeutungsvolle Urkunden aufgenommen.

Eine wichtige Geschichtsquelle ist auch die poetische Literatur jener Zeit. Wie die Ritter auf ihren Burgen und an den Höfen lebten, wie sie ihre Vorbereitungen zu Kriegsfahrten trafen und miteinander in Schlachten oder Turnieren kämpften, das kann weit besser aus den epischen Dichtungen als aus den gewöhnlichen geschichtlichen Darstellungen erschlossen werden.

An die Spitze dieser Periode pflegt man ein kleines Geschichtswerk zu stellen, die Erzählung eines unbekannten Schriftstellers über die Wahl Lothars [1]). Der Verfasser war vermutlich ein Geistlicher der hochkirchlichen Richtung, die damals in Deutschland das Übergewicht hatte. Er erzählt die äußeren Vorgänge der Königswahl sehr genau, hatte aber wohl nicht Gelegenheit, die Vorgänge, die hinter der Szene stattfanden, kennen zu lernen.

Da durch die Wahl Lothars das Selbstgefühl des sächsischen

1) Narratio de electione Lotharii. M. G. SS. XII.

Stammes sich mächtig hob, so hatte dies auch eine starke Einwirkung auf die Geschichtschreibung dieses Landes. In den sächsischen und thüringischen Klöstern und Bistümern begann man wieder mit Eifer Geschichte zu schreiben, so in Erfurt, Paderborn, Harsefeld bei Stade, Magdeburg, Nürnberg, Pegau, Pöhlde u. a. Nur ein Teil dieser meist annalistischen Geschichtswerke ist in seiner ursprünglichen Form erhalten. Viele gingen verloren, aber die in ihnen enthaltenen Nachrichten blieben dadurch erhalten, daß sie in andere Geschichtswerke, in die Chronik Ottos von Freising, in die Kölner Jahrbücher, in die Chronik Alberts von Stade u. a. aufgenommen wurden.

Zur Zeit Lothars wurde auch ein großes Annalenwerk niedergeschrieben, dessen Verfasser unbekannt ist, der aber vermutlich ein Geistlicher aus der Diözese Halberstadt war. Er wird gewöhnlich als der sächsische Annalist (Annalista Saxo) bezeichnet. Seine Arbeit war ein großes Sammelwerk über die Geschichte des sächsischen Stammes von 741 bis 1139 [1]).

Nach langer Zwischenzeit traten gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts die Lebensbeschreibungen (vitae) hervorragender Männer wieder auf, die für die Zeit der sächsischen Könige so bedeutungsvoll sind. Eine dieser Persönlichkeiten, der Pommernapostel Bischof Otto von Bamberg, gehört noch halb der salischen Kaiserzeit an. Er fand drei Biographen. Seine älteste, kurze, aber genaue Lebensgeschichte rührt von einem Prieflinger Mönche her [2]), die zweite von Ebo, einem Mönche in dem von Otto gestifteten Kloster Michelsberg [3]), die dritte von Herbord, ebenfalls einem Michelsberger Mönche, der in seinem Kloster das Amt des Scholastikus verwaltete [4]). Eine der einflußreichsten Persönlichkeiten unter Lothar war Norbert, der Stifter des Prämonstratenserordens und seit 1126 Erzbischof von Magdeburg († 1134). Über sein Leben handeln zwei Darstellungen, eine ältere und eine jüngere, die von zweien seiner Schüler verfaßt sind. Die erstere ist eine wichtige Quellenschrift, die neben der kirchlichen Tätigkeit des Helden auch seine politische Wirksamkeit berücksichtigt [5]), die andere ist eine Überarbeitung derselben zu einer gewöhnlichen Heiligenlegende, in der alle weltlichen Angelegenheiten ausgelassen sind [6]).

1) Annalista Saxo. M. G. SS. VI 542—777.
2) M. G. SS. XII 883—903.
3) Ebonis vita Ottonis. M. G. SS. XII 822—883.
4) Herbordi dialogus de vita Ottonis. M. G, SS. XX 697—769.
5) Vita Norberti. M. G. SS. XII 663—706.
6) Acta SS. Juni I 819—858.

Ein anderer Zeitgenoſſe Lothars und Konrads III. war Albero, Erzbiſchof von Trier. Von vornehmer franzöſiſcher Herkunft kam er als eifriger Anhänger und Agitator der hochkirchlichen Partei empor, obwohl er im Grunde recht weltlich geſinnt war. Sein Biograph war Balderich, ein Mönch aus dem Kloſter Florennes in der Lütticher Diöceſe, den er zum Leiter der Trierer Domſchule gemacht hatte[1]). Er ſtellte ſeinen Helden nicht als einen Kirchenheiligen hin, ſondern zeichnete ihn in voller Lebenswahrheit und mit Erwähnung ſeiner Schwächen, ſo daß wir ihn, was im Mittelalter ſelten vorkommt, in ſeiner vollen Individualität erkennen können.

Unter den Briefen hervorragender Perſonen, die aus dieſer Zeit ſtammen, ſind in erſter Linie die des Abtes Bernhard von Clairvaux zu erwähnen, die leider noch nicht geſammelt ſind. Der unter Lothar und Konrad III. ſo einflußreiche Abt Wibald von Corvey aus Stablo, der auch eine Zeitlang Abt von Monte Caſſino war, veranſtaltete ſelbſt entweder zu eigenem Gebrauche oder zur Unterweiſung von Schülern eine Sammlung teils eigener, teils fremder politiſcher Briefe. Leider iſt ein Teil ſeiner Sammlung verloren gegangen. Der erhaltene Reſt iſt aber noch ſo bedeutend, daß dieſe Briefe als eine der wichtigſten Quellen für die Geſchichte jener Zeit gelten können[2]).

Auch das erſte deutſche Geſchichtswerk ſtammt aus dieſer Zeit. Es iſt die Kaiſerchronik, wahrſcheinlich von einem Regensburger Geiſtlichen verfaßt[3]). Ihre Bedeutung beſteht darin, wie Wattenbach ausführt, daß ſie unter den mittelalterlichen Geſchichtswerken zuerſt mit der Aufnahme von Fabeleien in die Erzählung begann, was dann bei ernſthafteren Werken bald Nachahmung fand, ſo daß nach der Mitte des 13. Jahrhunderts die Geſchichtſchreibung zu entarten drohte.

Die erſte Stellung unter den Geſchichtſchreibern dieſer Periode, ſowie des Mittelalters überhaupt, nimmt Biſchof Otto von Freiſing ein, eine wahrhaft königliche Erſcheinung unter den Gelehrten und Geiſtlichen Deutſchlands. Er ſtammte aus einer der erſten fürſtlichen Familien des Reiches; denn er war ein jüngerer Sohn des kinderreichen Herzogs Leopold des Frommen von Öſterreich aus dem Geſchlechte der Babenberger, der mit der Kaiſertochter Agnes, der Witwe des Schwabenherzogs Friedrich von Büren, verheiratet war. Sein Halbbruder war König Konrad III. und ſein Neffe Kaiſer Friedrich I.

1) Gesta Alberonis. M. G. SS. VIII 243—260.
2) Jaffé, Bibliotheca. Bd. I.
3) M. G. Deutſche Chroniken. Bd. I.

Von vornherein zum Geistlichen bestimmt, studierte er in Paris und trat auf seinem Rückwege in die Heimat in das Cisterzienserkloster Morimund ein, wo er bald darauf Abt wurde. Im Jahre 1137 wählte ihn das Domkapitel in Freising zum Bischof. Er starb 1158, kaum 50 Jahre alt. An hoher geistiger Bildung, die zum Teil noch auf der Grundlage der grammatisch-philologischen Schulung der älteren Zeit beruhte, daneben aber schon durch die Scholastik beeinflußt war, an Gedankentiefe und Kunst der Darstellung übertraf er die meisten mittelalterlichen Geschichtschreiber. Sein erstes großes Werk war eine Weltchronik, eine allgemeine Weltgeschichte von Adam an[1]). Er unternahm damit dasselbe, was vor ihm viele andere Geschichtschreiber versucht hatten, wie Regino, Hermann von Reichenau, Siegebert von Gembloux und noch kurz vorher Ekkehard von Aura u. a. Von seinen Vorgängern unterschied er sich dadurch, daß er die älteren historischen Ereignisse nicht bloß sachlich aneinander reihte, sondern daß er in der Gruppierung der Tatsachen den theologisch-philosophischen Grundgedanken Augustins von den beiden Reichen, dem Reiche Gottes und dem Reiche der Welt, zum Ausdruck brachte und daß er an geeigneten Stellen philosophische Betrachtungen einfügte, die uns ein Stimmungsbild jener Zeit geben. Ottos Chronik erregte so großes Aufsehen, daß ihn Kaiser Friedrich I. mit der Darstellung seiner eigenen Taten beauftragte und ihm dafür auch die nötigen Aktenstücke aus dem königlichen Archiv zur Verfügung stellte. Von diesem Werke, dem Buche von den Taten des Kaisers Friedrichs, brachte Otto noch zwei Bücher fertig, die bis zum Jahre 1156 reichen. Sie gehören zu dem Besten, was im Mittelalter an Geschichte geschrieben ist. Wenngleich Ottos Hauptbestreben auf Schönheit der Darstellung gerichtet ist, so sucht er doch auch der historischen Wahrheit gerecht zu werden[2]).

Auf seinem Totenbette übergab Otto seinem Notar Ragewin sein Geschichtswerk sowie die für die Fortsetzung angelegten Sammlungen und die bereits fertig gestellten Abschnitte und übertrug ihm die Fortsetzung desselben. Dieser führte die Geschichte Kaiser Friedrichs I. in zwei umfangreichen Büchern noch bis zum Jahre 1160 weiter, bis ihn der Tod von dem Werke abrief. Er war ein würdiger Fortsetzer Ottos, ja er steht als Geschichtschreiber noch höher als dieser. Philosophische Betrachtungen werden nicht angestellt, was seinem Werke nur zum Vorteil gereicht. Die historische Zuverlässigkeit ist bei

1) Otto Frisingens. chronic. M. G. SS. XX.
2) Otto Frisingens. gesta Friderici. M. G. SS. XX.

Ragewin vielleicht noch größer als bei Otto, an Kunst der Darstellung und Beherrschung der Sprache steht er ihm nicht nach. Wo er fühlt, daß es ihm wegen seiner kirchlichen Gesinnung schwer wird, unbefangen zu bleiben, teilt er bloß die Aktenstücke mit und überläßt dem Leser das Urteil.

Ottos Chronik wurde erst nach einem halben Jahrhundert fortgesetzt. Der Bearbeiter war Otto, ein Mönch aus dem Kloster S. Blasien im Schwarzwald [1]). Er begann seine Erzählung mit dem Kreuzzuge Konrads III. und führte sie bis zum Jahre 1209 weiter. Wahrscheinlich wollte er das Werk bis auf seine Zeit fortsetzen, wurde aber wohl durch seinen Tod daran gehindert, der ihn vermutlich 1223 abrief. Er ist keineswegs ein Geschichtschreiber wie Otto von Freising oder Ragewin, muß aber dennoch zu den besseren Schriftstellern seiner Zeit gerechnet werden. Einen ähnlichen Charakter haben zwei andere Geschichtswerke, die beide aus dem eigentlichen hohenstaufischen Machtbereich, Elsaß und Schwaben, stammen, die Marbacher Annalen und die Chronik des Propstes Burchard von Urspeng. Das erstere Werk, dessen Verfasser unbekannt ist, soll aus dem jetzt verfallenen Kloster Marbach bei Kolmar stammen. Es reicht bis 1238. Für die Reichsgeschichte sind hauptsächlich seine Angaben aus den Jahren 1180 bis 1200 wichtig. Das zweite Werk ist in seiner Anlage eine Weltchronik in der gewöhnlichen Art, wird aber unter Friedrich I. und Heinrich VI. selbständig und bringt besonders über den letzteren wertvolle Nachrichten [3]).

Zu den wichtigsten Geschichtsquellen der Hohenstaufenzeit gehören die großen Kölnischen Jahrbücher. (Ann. Colonienses maximi [4]). Dieses Werk bezeichnet sich selbst an einer Stelle als Königschronik, weil es vermutlich zur Zeit der Erzbischöfe Rainald von Dassel und Philipp von Heinsberg Nachrichten aus der Hofkanzlei empfing und zum Teil von einem kaiserlichen Kanzler verfaßt wurde. Es wurde in Köln im S. Pantaleonskloster geschrieben. Der erste Teil ist eine allgemeine Weltchronik bis zum Jahre 1144. Von da wird die Darstellung selbständig, ist mitunter ausführlich, dann wieder abgerissen und lückenhaft, im ganzen anziehend und in der Regel zuverlässig; sie schließt mit dem Jahre 1238 ab. Es haben viele Verfasser daran gearbeitet, woraus sich auch die Ungleichheit in der Darstellung erklärt. Dem

1) Continuatio Sanblasiana. M. G. SS. XX.
2) Ann. Marbacenses. M. G. SS. XVII.
3) Burchardi chronic. Urspergense. M. G. SS. XXIII.
4) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII.

politiſchen Standpunkte nach ſteht dieſes Werk auf hohenſtaufiſcher Seite, nur zur Zeit des Kampfes zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto IV. zeigt es welfiſche Geſinnung.

Den Geſchichtsquellen mit hohenſtaufiſcher Auffaſſung ſteht eine andere Gruppe gegenüber, die man wohl als die welfiſche bezeichnet hat. Eine der älteſten dieſer Geſchichtsquellen ſtammt aus dem welfiſchen Familienkloſter Weingarten in der Nähe des Bodenſees. Als Grundlage diente eine alte Genealogie der Welfen. Sie wurde überarbeitet und bis 1208 fortgeſetzt, wo Otto IV. allgemein anerkannt war. Man hat ſie als „Historia Welforum Weingartensis“ bezeichnet[1]). — Eine echt welfiſche Geſchichtsquelle iſt die Chronik des Braunſchweigiſchen Kloſters Steterburg von dem Propſte Gerhard[2]). In mancher Beziehung iſt ſie für die Kulturgeſchichte wichtig, weil ſie über die Vermehrung und Verwaltung des Kloſtergutes genaue Mitteilungen enthält. Daneben bringt ſie auch manche wichtigen Nachrichten aus der Reichsgeſchichte, in denen mitunter ein unerfreulicher Ton gegen die Hohenſtaufen zum Vorſchein kommt. Sie ſchließt 1195 mit dem Tode Heinrichs des Löwen.

Über die bedeutungsvolle koloniſatoriſche Tätigkeit des großen Welfenherzogs berichten zwei wichtige Geſchichtswerke, die Slavenchronik des Prieſters Helmold und ihre Fortſetzung durch Arnold von Lübeck. Helmold war Miſſionar unter den Wenden in Holſtein geweſen und erhielt ſpäter eine Pfarre in Boſau in der Nähe von Eutin, auf der er 1177 ſtarb. Er hatte noch den Vater der Miſſion in dieſen Gegenden, den h. Vicelin, gekannt und war mit dem Miſſionsbiſchof Gerold von Aldenburg befreundet. Auf den Wunſch des letzteren ſchrieb er ſeine Slavenchronik, bei der ein Teil des Stoffes auf eigener Erinnerung und Beobachtung beruhte. Im Mittelpunkte der Erzählung ſtehen die Schickſale der Bistümer Schwerin und Ratzeburg und die Tätigkeit Heinrichs des Löwen[3]). — Arnold, der erſte Abt des Johanniskloſters in Lübeck, wollte Helmolds Chronik fortſetzen, aber unter ſeinen Händen erwuchs daraus eine Geſchichte ſeiner Zeit, die bis zum Jahre 1209 reicht. Sie iſt indes nicht planmäßig angelegt, ſondern es werden an geeignet ſcheinenden Stellen alle geſchichtlichen Vorgänge, die mit ſeinem Hauptthema, der Bekehrung der Wenden zum Chriſtentum, und den Schickſalen Heinrichs des Löwen und ſeiner

1) Historia Welforum Wenigartensis. M. G. SS. XXI.
2) Gerhardi ann. Stedernburgens. M. G. SS. XVI.
3) Helmoldi chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.

Söhne in Beziehung ſtehen, herangezogen. Arnold ſtand ſowohl an Bildung als auch an Weite des Geſichtskreiſes weit hinter ſeinen Vorgängern zurück; er war welfiſch geſinnt und brachte ſeine Abneigung gegen die Hohenſtaufen oft deutlich genug zum Ausdruck[1]).

Infolge der Tätigkeit Heinrichs des Löwen regte ſich an anderen Orten und beſonders in den ſächſiſchen und thüringiſchen Gegenden eine lebhafte Tätigkeit in der Geſchichtſchreibung. In Magdeburg entſtand ein großes kompilatoriſches Geſchichtswerk, die Jahrbücher von Magdeburg, die in ihren ſpäteren Teilen eine ſelbſtändige Arbeit ſind, bis 1188 reichen und viele gute Nachrichten enthalten. Die Annalen des Kloſters Pöhlde (Ann. Palidenses) am Harz bringen manches Neue zur Geſchichte des Sturzes von Heinrich dem Löwen, mit deſſen Verbannung ſie 1182 abſchließen[3]). — Die Annalen des Kloſters Pegau im Merſeburger Sprengel enthalten einzelne neue Nachrichten über den Sturz Heinrichs des Löwen. Ihr älteſter Teil geht bis zum Jahre 1190, ihre Fortſetzung iſt für die Regierung Friedrichs II. beſonders wichtig[4]). — Die Erfurter Geſchichtsquellen ſind aus verſchiedenen Stücken zuſammengeſetzt. Das wichtigſte davon iſt die im Peterskloſter geſchriebene große Chronik, die man früher als „Chronicon Sampetrinum“ bezeichnete, die von dem neuen Herausgeber Chronica S. Petri Erfordensis moderna genannt iſt. Dieſes Werk bringt in ſeinem älteren Teile, der bis 1209 reicht, ſowie in ſeiner Fortſetzung, die mit 1276 abſchließt, zur Regierung der Hohenſtaufen manche wichtige Angabe[5]).

Von großer Wichtigkeit ſind auch die Jahrbücher von Stade, die in dem dortigen Marienkloſter von dem Prior, ſpäteren Abte Albert geſchrieben ſind[6]). Sein Werk iſt eine Weltchronik in dem gewöhnlichen Sinne. Aus ſeiner eigenen Zeit bringt er manche wichtige Nachricht, die ſich in anderen Quellenſchriftſtellern nicht findet, beſonders für die ſpätere Regierungszeit Kaiſer Friedrichs II. Auch für die Kulturgeſchichte hat ſein Werk Bedeutung, da er auch oft über wirtſchaftliche und häusliche Angelegenheiten berichtet.

Für die Geſchichte der Territorialherrſchaft, ſowie für die Verfaſſungsgeſchichte iſt die Hennegauer Chronik (Chronicon Hanoniense)

1) Arnoldi Lubec. chronic. Slavorum. M. G. SS. XXI.
2) Ann. Magdeburgenses. M. G. SS. XVI.
3) Ann. Palidens. M. G. SS. XVI.
4) Ann. Pegavienses. M. G. SS. XVI.
5) Ann. Erfordens. M. G. SS. VI u. XVI. Holder-Egger Monumenta Erphurtensia.
6) Alberti Stadens. ann. M. G. SS. XVI.

des Gislebert von Mons, des Kanzlers des Grafen Balduin V., von großer Wichtigkeit[1]). Wer ſichere Auskunft über Lehnsweſen und das Regiment eines kleines Landesherrn ſucht, findet ſie bei ihm am beſten. — Für die Geſchichte der niederrheiniſchen Gegenden und Frieslands kommen verſchiedene Werke in betracht. Eines der wichtigſten ſind die Annalen des Kloſters S. Jakob in Lüttich[2]). Die Anfänge ſind ſehr dürftig, dagegen iſt die Fortſetzung von dem Mönch Reiner bis zum Jahre 1230 eine reichhaltige Quelle, ſowohl für die Geſchichte des Reiches, als auch für die deutſche Kirche, das Territorialfürſtentum und die allgemeine Kultur. Für Friesland und Holland iſt die Chronik des Kloſters Egmond im Sprengel von Utrecht von großem Werte, die bis 1205 reicht[3]). Noch wichtiger iſt die Kloſtergeſchichte von Wittewierum im Groningerlande, die von den beiden Äbten Emo und Menko verfaßt iſt. Sie geht bis zum Jahre 1272, hat aber eine Fortſetzung bis 1296[4]).

Die treffliche Geſchichte Böhmens von Cosmas erhielt mehrere Fortſetzungen. Die bedeutendſten ſind von dem Prager Domherrn Vincenz bis zum Jahre 1167 und dem Abte Gerlach aus dem böhmiſchen Kloſter Mühlhauſen bis 1198[5]). Da Böhmen aufs engſte mit Deutſchland verbunden war und damals ein Glied des Reiches wurde, ſo bilden die in den böhmiſchen Geſchichtsquellen enthaltenen Nachrichten wichtige Ergänzungen zu den eigentlichen deutſchen Geſchichtsquellen.

Eine wertvolle Quelle für die Geſchichte des 12. Jahrhunderts ſind auch die Schriften des Abtes Gerhoh von Reichersberg im Sprengel von Salzburg († 1169), obgleich ihr Verfaſſer nicht daran dachte, ein Geſchichtſchreiber zu ſein. Gerhoh ſtammte aus Oberbayern, hatte ſich auf verſchiedenen Schulen, wie Hildesheim und Augsburg, eine ungewöhnliche Bildung und durch häufiges Reiſen, auch nach Rom, ſowie durch ſeine Teilnahme an politiſchen Angelegenheiten eine große Welt- und Menſchenkenntnis erworben. Er war ein Mönch der ſtrengen Auffaſſung der alten Zeit und ſah mit Betrübnis, wie überall im kirchlichen und klöſterlichen Leben Verweltlichung einriß. Nach der Meinung der damaligen Zeit hielt er dies für ein Vorzeichen für die bevorſtehende Ankunft des Antichriſt. Sein bekannteſtes

1) Gisleberti chronic. Hanoniense. M. G. SS. XXI.
2) Ann. S. Jacobi Leodiens.. M. G. SS. XVI.
3) Ann. Egmundani. M. G. SS. XVI.
4) Emo u. Menko chronic. M. G, SS. XXIII.
5) Vincentii et Gerlaci ann. M. G. SS. XVII.

Werk ist das über den Antichrist[1]). Er geißelt darin die Übelstände in Kirche und Staat und wird dadurch zu einer wichtigen Fundgrube für die Kulturgeschichte seiner Zeit. — In engster Verbindung mit seiner Person und seiner Wirksamkeit steht die Reichersberger Chronik, die in ihrem ältesten Teile schon zu seiner Zeit geschrieben, darauf von dem Priester Magnus überarbeitet und bis zu dessen Tode 1195 weitergeführt wurde[2]).

Für die Tätigkeit der Hohenstaufen in Italien kommen viele italienische Quellenschriftsteller in Betracht. In der kaiserfreundlichen Stadt Lodi lebte der Geschichtschreiber Otto Morena, der die Jahrbücher von Lodi schrieb und sie bis 1160 führte. Sein Sohn Acerbus Morena setzte sie bis 1164 fort. Daran reiht sich eine Fortsetzung bis 1168[3]). — In Genua, das sich den Hohenstaufen als wenig freundlich erwies, wurde eine umfangreiche Stadtgeschichte geschrieben, die Jahrbücher von Genua. Dieses Werk ist nicht bloß für die Geschichte Italiens und der Hohenstaufen, sondern auch für die allgemeine Kulturgeschichte von großem Werte. Der erste Bearbeiter war Cafaro, ein hervorragender Staatsmann seiner Vaterstadt, der auch wiederholt Bürgermeister war. Er führte sein Werk bis 1163. Mit der Fortsetzung desselben beauftragte der Rat der Stadt den Obertus, dessen Arbeit bis 1173 reicht. Auf ihn folgte der Stadtschreiber Otobonus (bis 1196), darauf Ogerius (bis 1219), Marchisius (bis 1224), Bartholomäus (bis 1248) u. a. Dieses Werk reicht bis zum Jahre 1294[4]). — In Mailand wurden ebenfalls zur Zeit Friedrichs I. wichtige Jahrbücher geschrieben, die wahrscheinlich ursprünglich als die Taten des Kaisers Friedrich in der Lombardei bezeichnet waren, aber nachher umgearbeitet wurden[5]). Sie umfassen die Jahre von 1154 bis 1177. — Auch aus Piacenza stammt ein größeres Geschichtswerk, die von dem Notar und Kanzler Johannes Codagnellus zu Parma verfaßten Jahrbücher von Piacenza (bis 1235)[6]). Da sie in schroffer Weise den kirchlichen Standpunkt vertraten, so wurden sie später in kaiserfreundlichem Sinne als Annales Placentini Gibellini (bis 1284) umgearbeitet[7]). — Die Jahrbücher von Pisa (bis 1175)

1) M. G. libelli de lite III.
2) Ann. Reichspergenses. M. G. SS. XVII.
3) Otto Morena de rebus Laudensibus. M. G. SS. XVIII.
4) Cafari ann. Januens. M. G. SS. XVIII
5) Ann. Mediolanenses. M. G. SS. XVIII.
6) Annales Placentini Guelfi. M. G. SS. XVIII.
7) Ann. Placentini Gibellini. M. G. SS. XVIII.

haben für die Geschichte Kaiser Friedrichs I. und die allgemeine Kulturgeschichte großen Wert. — Bei der Geschichte des Kaisers Friedrich II. sind die Chronik des Rolandin von Padua und des Richard von San Germano zu erwähnen[1]).

4. Die deutsche Literatur[2]).

Nachdem die deutsche Dichtung unter den salischen Herrschern fast ein Jahrhundert lang geruht hatte, erwachte sie unter den Hohenstaufen fast plötzlich zu einem frischen, fröhlichen Leben. Wie mit einem Zauberschlage entstand in Deutschland nach kurzer Übergangszeit eine überaus reiche Literatur in Kunst- und Volkspoesie, die erste klassische Literaturepoche in deutscher Sprache.

Zum Aufblühen der deutschen Literatur trug das höfisch-ritterliche Leben mit seinen vielen Festlichkeiten viel bei. Ritterturniere, Gastmähler und Tanz bildeten zwar den Hauptteil dieser Feste, vermochten aber auf die Dauer nicht zu befriedigen. Erst durch Gesang und die Rezitation von Dichtungen erhielten sie eine höhere Weihe. Dazu kam die veränderte Stellung der Frau im geselligen Leben. Sie trat unter den Hohenstaufen in Deutschland zum ersten Male in die Öffentlichkeit und bildete bald den Mittelpunkt des geselligen Lebens. Wie bei allen Völkern und zu allen Zeiten wurde jetzt die Liebe das bewegende Element der Dichtung. Für die Entwicklung der deutschen Literatur waren auch sprachliche Einflüsse maßgebend. Der althochdeutsche, zwar kräftige und klangvolle, aber doch steife Dialekt, der noch von der Karolingerzeit her in der deutschen Literatur geherrscht hatte, verschwand, und an seine Stelle trat unter dem Einfluß der Hohenstaufen der weiche biegsame und wohllautende schwäbische Dialekt als die Sprache der deutschen Dichtung und des öffentlichen Lebens.

Die wichtigste Anregung zum poetischen Schaffen gaben die Franzosen. Bei ihnen erlangten zuerst die Träger der Dichtkunst, die Spielleute, eine ehrenvolle Stellung im höfischen Leben. Derartige Personen hatte es früher in Deutschland in großer Anzahl gegeben,

1) Rolandini Patavini chronic. M. G, SS. XIX 32—147. — Ryccardi de S. Germano chronic. M. G. SS. XIX 321—386.

2) Vogt u. Koch, Geschichte der deutschen Literatur. 1. Bd. — W. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur. — Biese, Deutsche Literaturgeschichte. — Koch, Geschichte der deutschen Literatur. — K. Goedecke, Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur.

allein man hatte ſie mit Gauklern auf eine Stufe geſtellt und wenig geſchützt. Ganz anders in Frankreich, denn hier verſchmähte auch der Ritter den Beruf des Sängers und Dichters nicht. Dadurch wurde im 11. und 12. Jahrhundert der Spielmann hoffähig. Von dieſer Zeit an rechneten es ſich ſelbſt Fürſten und Könige, wie Richard Löwenherz von England, zur Ehre an, unter die Sänger und Dichter gezählt zu werden.

Im ſüdlichen Frankreich war die Sanges- und Dichtkunſt, vielleicht nicht ohne Einfluß der ſpaniſchen Mauren, in höherem Grade entwickelt als in den übrigen Ländern Europas. Der kampfesfreudige Ritter, der zugleich Dichter war, beſang in ſeinen Liedern alles, was das Ritterleben Herrliches bot, die ritterlichen Abenteuer, Kämpfe und Schlachten, der Liebe Luſt und Leid, den Preis der Geliebten u. a. Bald unterſchied man verſchiedene Arten von Liedern, Morgen-, Tage- oder Wächterlieder (albas), Abendſtändchen (serenas), Klagelieder (lais), Tanzlieder (balladas), Rügelieder (sirventes), Streitgedichte über Fragen der Liebe (tensos), Fabeln (novas) und Erzählungen (comtes)[1]. Der Dichter ſolcher Lieder hieß Troubadour. Im nördlichen Frankreich gab es eine andere Gruppe von Dichtern und Sängern, die Trouvers, die vorzugsweiſe epiſche Dichtungen, die Abenteuer kühner Ritter und zahlloſe andere geſchichtliche oder ſagenhafte Vorgänge behandelten.

Die franzöſiſchen epiſchen Dichter entnahmen ihre Stoffe drei großen Sagenkreiſen: 1. der Karlsſage, deren Mittelpunkt Karl der Große mit ſeinen Hofleuten, Paladinen war, einem Sagenkreiſe, in dem geſchichtliche Vorgänge mit phantaſtiſchen Erzählungen, z. B. Karls des Großen Kreuzzug, verbunden waren, 2. dem antiken Sagenkreiſe, der ſich um den Trojanerkrieg, um Aeneas und Alexander den Großen gruppierte und 3. dem bretoniſchen Sagenkreiſe von dem König Artus mit ſeiner Tafelrunde (Iwein, Erek, Gawein, Wigalois, Wigamur, Gauriel, Lanzelot, Parzival und Lohengrin). An dieſe Sagenreihe ſchloß ſich die von dem h. Gral an, einer ſagenhaften chriſtlichen Reliquie, einer Schale aus Edelſtein, die Chriſtus bei der Einſetzung des h. Abendmahles gebraucht hatte und die der Sage nach auf der Gralsburg von einer Schar auserleſener Ritter, den Tempeleiſen, gehütet wurde. In einem lockeren Zuſammenhange mit der Artusſage ſtand die von der ſchönen Königin Iſolt, die, mit dem alten König

1) Gebert, Précis historique de la littérature francaise. S. 3.

Marke vermählt, ſich an der Liebe des königlichen Neffen Triſtan ſchadlos hielt.

Einer der fruchtbarſten franzöſiſchen Dichter war Chretién von Troyes, der gegen das Ende des 12. Jahrhunderts am Hofe des Grafen von der Champagne lebte. Er verfaßte eine Fülle epiſcher Dichtungen: Erek, Iwein, Lanzelot, Perceval (Parzival) und Triſtan. Seine Dichtungen ſind deshalb von großer Wichtigkeit, weil die deutſchen Dichter ſie mehrfach als Vorbilder benutzten.

1. Die deutſchen epiſchen Dichtungen.

Die deutſchen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts entlehnten einen großen Teil ihrer Stoffe den franzöſiſchen Sagenkreiſen und dichteten häufig nach franzöſiſchen Vorbildern, ja überſetzten ſie mitunter in freier Weiſe. Dabei zeigt ſich nun die eigenartige Erſcheinung, daß die Deutſchen daraus Dichterwerke erſten Ranges ſchufen, die noch heute viel geleſen werden, während ihre Urbilder zum Teil minderwertig waren und bald der Vergeſſenheit anheimfielen. Die deutſchen Dichter verhehlten es auch nicht, daß ſie fremden Vorbildern nachahmten; ſie wieſen meiſtens abſichtlich darauf hin, um zu beweiſen, daß ihre Dichtungen nicht Phantaſiegebilde ſeien. In der äußeren Form ſtimmen alle Ritterdichtungen überein; es bildete ſich bald ein epiſcher Vers mit vier Hebungen und kurzen Reimpaaren heraus.

Der Begründer der deutſchen Ritterdichtung, der, wie Gottfried von Straßburg ſagte, das erſte Reis in deutſcher Zunge aufpfropfte, war Heinrich von Veldecke, der Sprößling eines alten ritterlichen Geſchlechtes aus der Gegend von Maſtricht. Sein Hauptwerk, das er 1189 nach längerer Unterbrechung vollendete, war eine Aeneide (Eneit), eine Umgeſtaltung von Virgils Äneis in mittelalterlich-ritterlicher Art. — Der erſte deutſche Klaſſiker des Mittelalters war Hartmann von Aue, ein ritterlicher Miniſterialer des ſchwäbiſchen Grafen von Aue, der um 1200 lebte. Er beſchränkt ſich nicht, wie mancher andere Dichter, darauf, ritterliche Abenteuer in bunter Fülle zu berichten, ſondern ſtellt auch ſeeliſche Vorgänge dar und ſucht ein ethiſches Problem zu löſen. Zwei ſeiner Dichtungen, Erek und Iwein, gehören der Artusſage an und lehnen ſich ihrem Inhalte nach eng an das Vorbild des Chretién von Troyes an. Eine dritte reizvolle Dichtung vom „armen Heinrich“ behandelt eine Familienſage ſeines Lehnsherrn von Aue. Sein viertes Werk, „Gregorius auf dem Steine“, iſt faſt eine

christliche Umdichtung der griechischen Ödipussage. Hartmanns Dichtungen zeichnen sich durch Schönheit und Reinheit der Sprache aus; seine Verse gleiten wie Silberbäche dahin. — Als größter epischer Dichter Deutschlands im Mittelalter gilt allgemein Wolfram von Eschenbach. Er stammte aus einem alten fränkisch-bayerischen Adelsgeschlechte, wuchs unter Waffenübung ohne Schulbildung auf, so daß er weder lesen noch schreiben konnte, widmete sich aber später, wie es scheint, vollständig der Dichtung und erlangte bald so hohes Ansehen, daß er 1203 in dem Sängerkrieg auf der Wartburg zu den ersten Dichtern seiner Zeit gezählt wurde. Sein Parzival ist eine Nachdichtung des Werkes von Chrétien von Troyes, das er sich von einem Schreiber übersetzen ließ, dem er darauf seine Umdichtung diktierte. Sein Vorbild erfuhr aber unter seinen Händen eine vollständige Umgestaltung. Aus einem Heldengedichte, das ein ritterliches Abenteuer nach dem anderen ausführlich erzählte, wurde eine Darstellung der inneren Entwicklung eines Menschen, die erste große Dichtung, die das Seelenleben schildert. Nur von diesen Gesichtspunkten aus ist Wolfram der erste deutsche Dichter des Mittelalters, nicht wegen der Kunst der Darstellung, in der er neben manchen Vorzügen auch große Mängel zeigt. Der geistvollste, formvollendetste epische Dichter Deutschlands im Mittelalter war Gottfried von Straßburg, ein Mann bürgerlicher Herkunft. Er würde unstreitig als der erste epische Dichter Deutschlands im Mittelalter allgemein anerkannt sein, wenn er nicht seine Kunst einem Stoff zugewandt hätte, der in frommen Gemütern Anstoß erregte, der Darstellung der ehebrecherischen Liebe Tristans und Isoldens. Mit Recht bezeichnet ein neuerer Literarhistoriker Gottfrieds Werk als das hohe Lied sinnlicher Liebe und tiefer seelischer Leidenschaft. An poetischer Schönheit und Kunst der Darstellung steht es in der älteren Literatur einzig da. — Die ritterlich-höfische Dichtung der Hohenstaufenzeit brachte noch zwei Epigonen hervor, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg. Der erstere dichtete ein Alexanderlied, daneben mancherlei christliche Legenden und auf Wunsch Konrads IV. eine Weltchronik, der zweite einen Trojanerkrieg, den Schwanenritter und eine sehr ansprechende kleine sagenhafte Erzählung aus der Zeit Ottos I., Otto im Barte.

Gleichzeitig mit der Ritterdichtung erreichte das deutsche Volksepos seine höchste Blüte, das sich auch äußerlich durch seine eigenartige Versform von dem höfischen Epos unterschied. Es entstanden zwei gewaltige Dichtungen, „der Nibelungen Not und Klage“ und „Gudrun“, die an Kraft der Handlung und an ethischem Ge-

dankengehalte alle ritterlichen Epen überragen. Von den uralten germanischen Götter- und Heldensagen waren, wie bei anderen germanischen Völkern, auch in Deutschland trotz kirchlicher Vernichtungsversuche manche Bruchstücke gerettet worden. Sie wurden durch fahrende Spielleute im Volke lebendig erhalten, mitunter auch von hohen Geistlichen, wie Bischof Piligrim von Passau, geschützt und gesammelt. Wer die Zusammenfassung und Überarbeitung dieser im Volksmunde noch lebenden Lieder unternommen hat, wird wohl ebenso unbekannt bleiben, wie der abschließende Bearbeiter der Homerischen Dichtungen. Daß er ein wirklicher Dichter war, zeigt sich schon darin, daß es ihm gelang, die verschiedenen zusammenhangslosen Lieder zu einer einheitlichen gewaltigen Dichtung zu verschmelzen. Der Grundzug der germanischen Götter- und Heldensage ging freilich bei dieser mittelalterlichen Umdichtung verloren. Die Gestalten Siegfrieds, Brunhilds und Gudruns sind ihres mythologischen Hintergrundes völlig entkleidet, dafür aber mit Charakterzügen versehen, die dem Zeitalter des Rittertums und des Lehnswesens entsprechen, der Treue des Dienstmannes gegen den Herrn, auch wenn damit Frevel gegen andere verbunden ist, und der Treue der Frauen gegen ihren Verlobten.

Neben diesen großen Volksepen, wohl dem wertvollsten geistigen Erbteile aus der germanischen Urzeit, entstanden zahlreiche andere volkstümliche Dichtungen, die alte Sagenstoffe behandelten, „Biterolf und Dietleib", „Der große Rosengarten", „der kleine Rosengarten Laurins", die „Rabenschlacht", „Alphart", „Hugdietrichs Brautfahrt", „Wolfdietrich", „König Ortnit" u. a.

In der Mitte zwischen Kunst- und Volksepos steht eine kleine epische Dichtung des bayerischen Augustinermönches und Gärtners Wernher, „Meier Helmbrecht", eine Bauernnovelle, die das Schicksal eines Bauernsohnes darstellt, der die ehrliche Arbeit in seinem Stande verschmäht und als Knappe eines Raubritters elend zugrunde geht. Diese Dichtung ist von hohem kulturgeschichtlichen Werte.

Auch das Tierepos von „Reinhart Fuchs" tauchte um diese Zeit auf. Es lehnte sich indes, wie es scheint, nicht an alte germanische Erinnerungen, sondern an die antiken Fabeln an. Wiederholt wurde dieser Stoff in der lateinischen Literatur behandelt, ehe er in der volkstümlichen Dichtung auftrat. Ein flandrischer Geistlicher Nivardus dichtete 1150 ein Epos „Isengrimus", eine Fabel von Wolf und Fuchs, ungefähr gleichzeitig ein französischer Dichter ein ähnliches Werk. Beide übersetzte ein Elsässer Heinrich der Glichesäre um 1180

ins Deutsche. Dann erst erfolgte in Frankreich die Zusammenfassung eines großen Tierromans „de Renard“. Daraus schuf ein Niederländer Willems ein Gedicht, „van den vos Reinaerde“, aus dem später die niederdeutsche Dichtung „Reineke de Vos“ hervorging.

2. Lyrische Dichtungen (der Minnegesang).

Wie im Epos folgten die deutschen Dichter auch in ihren lyrischen Dichtungen französischen Vorbildern. Es war aber nur die äußere Form der Lieder, die man von dem Auslande entlehnte, denn die in diesen Gedichten ausgedrückten Gedanken und Empfindungen, des Lebens Lust und Leid, waren längst in unzähligen Volksliedern ausgesprochen worden, die verloren gegangen sind. Das ritterlich-höfische Leben jener Zeit war besonders dazu angetan, die Liebeslyrik zu wecken, denn es handelte sich für einen Sänger und Dichter darum, die Gunst einer hochstehenden Dame zu gewinnen. Das Minnelied bedeutete fast immer eine Werbung.

Mit den Liebesliedern der Vaganten verglichen erscheint die deutsche Minnedichtung mitunter als einförmig und öde. Es wird fast in allen Liedern das gleiche Thema behandelt, Trauer über die Leiden des Winters, Lenzeswonne, Liebessehnen und das Glück der Liebe. Derselbe Gedankengang, die gleichen Empfindungen kehren in unendlich verschiedenartigen Wendungen und Formen wieder. Es fehlt den meisten dieser Lieder das individuelle Leben, und ebensowenig können wir uns über die Persönlichkeiten der Dichter deutliche Vorstellungen machen. Manche von diesen besaßen auch wohl nur ein geringes formales Talent und dichteten nur, weil es die Mode forderte.

Die Minnedichtung blühte in Deutschland nur eine kurze Zeit, kaum länger als ein Menschenalter, von etwa 1190—1220. Die Zahl der Dichter ist sehr groß, aber nur wenige ragen durch Wärme der Empfindung etwas über die große Menge empor, wie der Ritter von Kürenberg, Heinrich von Veldecke, Dietmar von Eist, Friedrich von Hausen, Heinrich von Morungen und Reinmar der Alte. Es kann bei der großen Einförmigkeit der Minnedichtung gleichsam als ein Trost gelten, daß sich unter ihnen ein echter Dichter befindet, Walther von der Vogelweide, einer der größten deutschen Lyriker aller Zeiten. Er verlebte, wie es scheint, seine Jugend in Österreich, vielleicht in Tirol, und trat dann als ein ritterlicher Sänger seine Wanderfahrt durch Deutschland an. Eine Zeitlang hielt er sich an dem Babenbergischen Fürstenhofe in Österreich auf, zeitweilig befand

er sich im Gefolge des Bischofs Wolfger von Passau, 1202 am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen auf der Wartburg und erhielt endlich 1220 von Kaiser Friedrich II. ein kleines Lehen. Walther von der Vogelweide war nicht bloß ein großer lyrischer, sondern ein ebenso großer politischer Dichter, der an allen Ereignissen seiner Zeit lebhaften Anteil nahm, die Vorzüge seines Volkes pries, aber auch seine Schwächen unbarmherzig geißelte. Seine Lieder machten auf seine Zeitgenossen einen mächtigen Eindruck. Der steiermärkische Ritter Ulrich von Lichtenstein, oft unter dem Namen der „Minnenarr" verspottet, dichtete um 1255 ein Liebesepos „Frauendienst", in welchem er seine phantastischen Abenteuer im Dienste einer hochstehenden Frau erzählt und gelegentlich Minnelieder einflicht. Der bayerische Ritter Neidhart von Reuental († um 1250) besang die bäuerliche Minne und verhöhnte in seinen Liedern die im Bauernstande herrschenden Derbheiten. Der epische Dichter Konrad von Würzburg dichtete zum Preise der Jungfrau Maria eine große Menge halb geistlicher, halb weltlicher Liebeslieder, die er unter dem Namen der „goldenen Schmiede" zusammenfaßte. Eine der wichtigsten Dichtungen dieser Zeit ist auch Freidanks „Bescheidenheit", zum größten Teil eine Spruchsammlung, eine wertvolle und zuverlässige Quelle für die Sittengeschichte jener Zeit.

4. Die Pflege der Kunst[1]).

Das Jahrhundert der Hohenstaufen wurde in Deutschland auch durch eine reiche Entwickelung der Kunst bedeutungsvoll[2]). Gerade aus dieser Zeit sind weit mehr Kunstdenkmäler erhalten geblieben als aus irgend einer anderen Epoche deutschen Kulturlebens, in erster Linie eine Menge romanischer Kirchen, ferner zahlreiche Ritterburgen, abgesehen von den Überresten der Bildhauerkunst, der Malerei und des Kunsthandwerks, die sich noch in vielen Kirchen vorfinden und als Zeugnisse einer reichen Kunstentwickelung sorgsam gehütet werden.

In die Zeit der Hohenstaufen fällt auch die Entstehung eines neuen Stiles in der Baukunst, des gotischen. Er trat aber zunächst noch nicht in Deutschland hervor, sondern entwickelte sich im nordwestlichen Frankreich und machte seinen Einfluß gelegentlich in den

1) G. v. Ravensburg, Grundriß der Kunstgeschichte. — Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. 2. Bd. — Otto, Kirchliche Kunstarchäologie. — Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte. 1. Bd.

2) Vergl. Bd. II, S. 655.

französisch-deutschen Grenzgebieten geltend. In Deutschland blieb der romanische Stil herrschend, aber er wurde vielfach umgestaltet und feiner ausgebildet, so daß eine neue Stilart, der Übergangsstil, entstand.

In der älteren romanischen Kirchenbaukunst trat zunächst dadurch eine wichtige Änderung ein, daß man die flache, aus Holz hergestellte Decke im Innenraum beseitigte und dafür das Kreuzgewölbe einführte. Die vielen Kirchenbrände, wodurch mitunter nicht bloß das ganze Gebäude, sondern auch der Kirchenschatz, darunter auch die hochgeschätzten Reliquien, vernichtet wurden, nötigten gebieterisch zu dieser Änderung. Einige der älteren Kirchen wurden nachträglich eingewölbt, der Dom zu Speier z. B. nach dem Brande von 1159. Die Ausbildung eines kunstvollen Gewölbesystems bewirkte zugleich eine Verschönerung des Innenraumes der Kirchen. Dadurch erhielten diese eine dem Himmelsgewölbe ähnliche Gestalt, und die großen, einförmigen Wandflächen wurden in der mannigfachsten Weise durch Pfeiler, Säulen, Gewölberippen u. a. belebt.

Bevor der Übergangsstil in Deutschland zur Herrschaft gelangte, wurden noch zahlreiche kirchliche Bauwerke in dem rein romanischen Stile ausgeführt. Am meisten geschah dies in denjenigen Gegenden Deutschlands, die von dem Rheinlande, dem Ausgangspunkte neuer Kulturströmungen, etwas entfernt lagen. Unter den romanischen Kirchenbauten dieser Zeit sind die folgenden besonders erwähnenswert: die Godehardskirche in Hildesheim (1133), die Michaeliskirche in Hildesheim (von Bernward gegründet, nach einem Brande 1186 wieder aufgebaut, in ihrer heutigen Gestalt aber unvollständig), die Klosterkirche zu Paulinzelle in Thüringen (jetzt in Ruinen), die Stiftskirche zu Königslutter (1135), der Dom zu Braunschweig, von Heinrich dem Löwen nach älteren sächsischen Vorbildern 1173 gegründet, aber erst 1227 vollendet, die Abteikirche zu Laach in der Eifel (1156), mehrere westfälische Dome, bei denen zuerst die Form der Hallenkirche, d. h. mit gleicher Höhe aller Schiffe auftritt, wozu sich noch breite, wuchtige Türme gesellen, hauptsächlich in Paderborn, Minden und Soest, die Stiftskirche zu Hersfeld (1144), jetzt in Ruinen, u. a. Im norddeutschen Flachlande mußte man sich wegen Mangels an Hausteinen zum Backsteinbau entschließen, durch den das monumentale Äußere etwas litt. Die hervorragendsten Werke hier sind: der Dom und die Marienkirche zu Lübeck, der Dom zu Ratzeburg und die Klosterkirche zu Jerichow.

In Köln entstand eine eigenartige Weiterbildung des romanischen

Stiles. Nicht bloß das Langshaus erhielt am Chor einen runden Abschluß, eine Apsis, sondern auch die Enden der beiden Seitenschiffe, so daß die Ostseite der Kirche mit drei Apsiden wie ein Kleeblatt gestaltet wurde. Auch der Innenraum wurde erweitert, indem ein Umgang um den Chor, der als Fortsetzung der Seitenschiffe angesehen werden konnte, hergestellt wurde. Als älteres Muster dafür diente hier die Kirche S. Maria zum Kapitol, die schon 1049 vollendet war. In dieser neuen Art entstanden gegen das Jahr 1200 in Köln zwei hervorragende kirchliche Bauwerke: Groß-S. Martin, noch heutigen Tages nach dem Dome die mächtigste und eindrucksvollste Kirche in Köln, mit einem gewaltigen Vierungsturm, und die Kirche zu den Aposteln, eines der reizvollsten kirchlichen Bauwerke, mit vier Türmen und schöner Ausgestaltung des Äußeren.

Die Kirchenbaukunst wirkte um diese Zeit nachdrücklichst auf die Gestaltung von Burgen und Privathäusern ein. Im 12. und 13. Jahrhundert wurden unzählige Ritterburgen gebaut, von denen noch ein Teil, allerdings meist in Ruinen, erhalten ist. Bei vielen kann von einem kunstmäßigen Baustile nicht die Rede sein. Man wandte die ländliche Bauweise an und nahm vor allen Dingen auf die Örtlichkeit Rücksicht. Ein wichtiger Teil der Burg war der Bergfried, ein mächtiger, bald runder, bald viereckiger Turm, der zur Umschau, daneben aber auch zur Verteidigung diente, sodann der Pallas, das Herrenhaus, ein rechteckiges, zweistöckiges Gebäude mit einem großen Rittersaale, der häufig eine Arkadengallerie enthält. Viele Burgen nahmen seit dem 12. Jahrhundert aber schon Elemente einer höher entwickelten Baukunst an, besonders Säulen und Ornamente. Von den Burgen und Schlössern sollen hier nur wenige erwähnt werden. Das Kaiserhaus in Goslar stammt zum größten Teile aus dem 12. Jahrhundert, wo es nach dem Einsturz wieder aufgebaut wurde. Ein prächtiger Bau, der aber zum großen Teile in Trümmern liegt, war die Barbarossapfalz in Gelnhausen, die 1170 vollendet wurde. Davon sind nur einige ornamentale Prachtstücke erhalten, unter anderem Fenster mit Doppelsäulen, ein Kamin im Hauptsaale u. a. Ein Teil der Wartburg, das Landgrafenhaus mit dem großen Rittersaale, stammt ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert.

Der Übergangsstil bedeutet eine Weiterentwicklung und die reichste Ausbildung des romanischen Stiles. Die Grundform und der Aufbau der Gebäude blieb unverändert, aber es wurden einzelne Elemente aus der Gotik hinzugefügt, z. B. der Spitzbogen, das Strebesystem, eine reichere Kapitälbildung und die polygone Apsis. Dieser Stil

machte die kirchlichen Bauwerke leichter und schlanker, weil infolge des Strebesystems die Wände nicht mehr die ganze Last der Decke oder des Gewölbes zu tragen hatten; er gestattete ferner eine reichere Gliederung des Mauerwerkes und entfaltete eine Fülle neuer, oft individueller Dekorationen.

Der Übergangsstil erreichte seine Blüte ebenfalls in den Rheinlanden. In Köln wurde ein älteres kirchliches Bauwerk, die Gereonskirche, in manchen Einzelheiten nach dieser Stilart umgewandelt und 1227 vollendet. Andere derartige Kirchen sind folgende: der Dom in Bonn, die Pfarrkirchen zu Andernach, Boppard, Sinzig, Bacharach, S. Castor in Koblenz, S. Quirin in Neuß u. a. Als glänzendste Leistung auf diesem Gebiete kann wohl der Dom zu Limburg an der Lahn angesehen werden (1213—1242). Schon seine Lage auf dem hohen Flußufer wirkt stimmungsvoll, besonders aber die schöne Harmonie der Teile, so daß trotz der reichen Ausgestaltung in den Einzelheiten und trotz der sieben Türme das Ganze den Eindruck eines Zentralbaues macht. In Westfalen gehören die Dome zu Osnabrück und Münster dieser Stilart an, in Thüringen der Dom zu Naumburg. Eine zweite Perle des Übergangsstiles ist der Dom zu Bamberg, der 1192 bis 1274 an Stelle des alten von Kaiser Heinrich II. errichteten Baues ausgeführt wurde und der nach Ansicht Kunstverständiger als eine der vollendetsten Schöpfungen des deutschen Mittelalters gilt. In Elsaß ist noch die Kirche von Gebweiler wegen ihrer schönen Fassade zu erwähnen und in der heutigen Schweiz das Münster von Basel, das indessen schon manche phantastische Ornamente aufweist.

Von den Kirchenbauten dieser Zeit sind die der Cisterzienser verschieden, die später den Kirchen der Bettelmönche als Muster dienten. Sie erscheinen den reich gegliederten und verzierten übrigen romanischen Kirchen gegenüber einfach und strenge. Die Türme fehlen, und ihre Stelle nimmt ein Dachreiter ein. Es fehlt auch die Apsis am Chor, so daß hier die Kirchenwand mit einer senkrechten Fläche abschließt. Bisweilen wird der einförmige Eindruck eines solchen Chores durch angebaute Kapellen gemildert. Schöne Bauten dieser Art sind: das Kloster Maulbronn in Schwaben und die Abteikirche zu Heisterbach bei Bonn, von der aber nur noch Trümmer vorhanden sind.

Der gotische Stil, der im Anfange des 13. Jahrhunderts in Frankreich schon seine Blüte erreichte, wurde in Deutschland als eine Kunst der Franzosen (opus francigenum) nur langsam und zögernd und mit mancherlei Umbildungen aufgenommen. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte er auch hier zur Herrschaft, gewann aber

allmählich einen eigenartigen deutſchen, von dem franzöſiſchen Vorbilde abweichenden Charakter, der zum Teil aus dem romaniſchen Stil, in dem Deutſchland alle übrigen Länder übertraf, hervorging.

Als wichtigſte Erzeugniſſe der deutſchen Frühgotik ſind anzuſehen: der Dom zu Magdeburg, der 1208 begonnen, in ſeinen Hauptteilen 1363 vollendet und erſt im 15. Jahrhundert vollſtändig ausgebaut wurde, die Liebfrauenkirche in Trier, 1227 begonnen und 1243 vollendet, ein gotiſcher Zentralbau in wundervoller Ausführung und im Innern mit reicher Pracht ausgeſtattet, die Eliſabethkirche in Marburg, eine Perle des frühen gotiſchen Stiles, eine einfache und edle Hallenkirche. Die übrigen großen gotiſchen Dome in Deutſchland wurden in ihren älteſten Teilen meiſtens ſchon in der Hohenſtaufenzeit begonnen, von dem Münſter zu Freiburg i. B. der Chor und das Querſchiff ſchon im 12. Jahrhundert, von dem Münſter zu Straßburg Chor und Querſchiff um 1200, das Langhaus 1250, von dem Dome zu Köln der Chor um 1248, das Langhaus 1250 bis 1275.

Das 12. und 13. Jahrhundert war auch die erſte Blütezeit der bildenden Künſte in Deutſchland. Die Plaſtik gelangte weit früher als die Malerei zu einer künſtleriſchen Ausgeſtaltung und hatte auch in ihrer Verwendung zur Ausſtattung monumentaler Bauwerke über dieſe das Übergewicht. Ihre Entwicklung in Deutſchland vollzog ſich auf Grundlage des romaniſchen Stiles. Faſt in überraſchender Weiſe erreicht ſie hier ſchon früh eine Blütezeit, was ſich wohl daraus erklärt, daß man bei dem regen Verkehr mit Rom oft Gelegenheit hatte, antike Muſter zu ſehen. Ihre Erſtlingswerke, die Erztür des Domes zu Hildesheim, die dortige Bernwardsſäule, die Erztür des Domes zu Augsburg, waren freilich ungeſchickte Nachahmungen römiſcher Bildwerke im Anſchluß an überlieferte kirchliche Typen. Allmählich befreite man ſich von den kirchlichen Vorbildern und begann die Natur zu ſtudieren, um ſie darzuſtellen. Bald lernte man auch die Kunſt, die Formen feiner zu geſtalten und erkannte, daß Schönheit eines ihrer oberſten Geſetze ſei. Hatte man früher in der Plaſtik den Erzguß bevorzugt, ſo wurde im 12. und 13. Jahrhundert die Steinſkulptur vorherrſchend. Es ſind auf dieſem Gebiete eine große Zahl ſchöner Werke erhalten. Nur einige davon ſollen hier erwähnt werden. Die Kloſterkirche in Wechſelburg im heutigen Königreich Sachſen hat eine Kanzel aus Stein mit ſchönen Figuren, eine ſteinerne Altarwand mit mehreren Gruppen und darüber eine aus Holz geſchnitzte Kreuzigungsgruppe mit Chriſtus, Maria und Johannes. Am Dome zu Freiberg in Sachſen befindet ſich über dem Portal der goldenen Pforte im

Bogenfelde eine reiche Fülle von Figuren, die verschiedene Gruppen bilden. Sie zeigen bereits eine hohe Schönheit der Formen und der Gewandung und lassen neben der Nachahmung antiker Bildwerke schon ein kräftiges Kunstempfinden und selbständige Beobachtung der Natur erkennen. Noch eine Stufe höher stehen die Skulpturen am Dome zu Naumburg. Am Westchore befinden sich zwölf lebensgroße Standfiguren, an Pfeiler angelehnt, die Stifter und Stifterinnen darstellend, am Lettner Christus am Kreuze mit einer Gruppe von Figuren und oben über diesen verschiedene kleinere Reliefs aus der Leidensgeschichte Christi. Auf gleich hoher Stufe stehen die Skulpturen am Dome zu Bamberg, teils Hochreliefs, teils Statuen. Die letzteren stellen den Höhepunkt der damaligen Plastik dar. Unter ihnen sind besonders zu erwähnen die Bildnisse Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin am Portal und das Reiterstandbild König Konrads III. im Chor an einem Pfeiler. In Magdeburg stammt das Reiterstandbild Kaiser Ottos I. auf dem Marktplatze sowie einige Skulpturen im Dome, darunter auch die Statuen dieses Kaisers und seiner Gemahlin Edith, aus dieser Zeit. In Braunschweig gehört der berühmte eherne Löwe des Herzogs Heinrich noch der älteren romanischen Kunstepoche an, obwohl dieses Werk gegen die Leistungen des 11. Jahrhunderts einen großen Fortschritt bedeutet. Dagegen ist das Doppelgrabmal Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin im Dome zu Braunschweig eine der edelsten Schöpfungen mittelalterlicher Kunst, die den Statuen im Dome zu Naumburg gleichkommt. Schöne Skulpturen finden sich ferner im Dome zu Meißen und an den Portalen der Dome zu Münster und Paderborn.

Ein weites Feld für die Bildhauerkunst boten die Grabdenkmäler dar. Die meisten von ihnen sind freilich verschwunden oder unkenntlich geworden, da die Grabplatten den Estrich des Kirchenschiffes bildeten und ihre Bildwerke im Laufe der Zeit abgetreten wurden. Bei hochstehenden, besonders bei kirchlichen Persönlichkeiten, wurden meistens kunstvolle Grabdenkmäler errichtet und an geschützter Stelle, z. B. im Chore, aufgerichtet. Erzbischof Rainald von Köln wurde z. B. in einem, wie es scheint, kurz vorher entdeckten antiken Marmorsarg, der mit schönen Bildwerken geschmückt war, beigesetzt[1]). Über seiner Grabstätte errichteten die Kölner sein eigenes, aus Stein gehauenes Bild[2]). Diese letztere Angabe zeigt, daß man es bereits

1) Ann. Egmundani an. 1167. M. G. SS. XVI 466, 34.
2) Ann. Colonienses. M. G. SS. XVII 782, 37.

als die Aufgabe der Plastik erkannte, dem Standbilde Porträtähnlichkeit zu geben.

Mit der Plastik nahm die Malerei im 12. und 13. Jahrhundert einen großen Aufschwung, wenn auch von einer eigentlichen Blütezeit nicht die Rede sein kann. Es war allgemeine Sitte, die Kirche im Innern auszumalen [1]). Die Malerei befand sich allerdings noch in den Anfängen. Die Umrisse wurden kräftig ohne Modellierung ausgeführt. Dennoch machen diese Malereien einen frischen, lebendigen Eindruck. Der größte Teil derselben besteht aus Wandmalereien. Die bekanntesten, der noch erhaltenen sind die Wandgemälde in der Kirche zu Schwarz-Rheindorf, (1156) ferner in der Gereonskapelle zu Köln (1227), im Dome zu Soest (1166), im Dome zu Braunschweig u. a. O. Am berühmtesten von allen Kirchenmalereien dieser Zeit ist die bemalte Holzdecke der Michaeliskirche in Hildesheim, die den Stammbaum Christi von Adam und Eva an darstellt.

Auch die Tafelmalerei war damals bereits in Übung. Man verstand allerdings noch nicht die Kunst, mit Ölfarben auf Leinewand zu malen, sondern benutzte Holztafeln und wandte Temperafarben in der Regel auf Goldgrund an. Am häufigsten stellte man Christus am Kreuze oder auf dem Herrscherthrone sitzend oder seine Grablegung dar. Diese Gemälde wurden häufig anstelle der früheren goldenen Altartafeln, die man oft aus Not verkaufen mußte, bei festlichen Gelegenheiten als Antependium vor dem Altare aufgehängt. Die meisten der erhaltenen befinden sich nicht mehr in Kirchen, sondern sind Museen übergeben.

Seit dem zehnten Jahrhundert war es auch üblich, in den Kirchen farbige Fenster anzubringen. Von dieser Zeit an bildete sich allmählich die Kunst der Glasmalerei heraus. Von den Erzeugnissen dieses Kunstfleißes ist aber aus der Zeit der Hohenstaufen nur wenig erhalten, und dies kann mit den glänzenden Leistungen der nächsten Jahrhunderte keinen Vergleich aushalten.

Das 12. und 13. Jahrhundert war ferner im Kunsthandwerk eines der fruchtbarsten. Die Kirche gab dem Künstler die mannigfachste Gelegenheit, auf diesem Gebiete eine reiche Tätigkeit zu entfalten. In erster Linie traf dies bei den Gold- und Silberschmieden zu. Welche Fülle von Kirchengeräten gab es, die man bei einigem Wohlstande aus Gold und Silber herstellte und unter Umständen auch noch mit Edelsteinen verzierte: Altarkreuze, Vortragskreuze, Leuchter, haupt-

1) Casus Petrihus. M. G. SS. XX 675, 5.

sächlich Kronleuchter, Prachtdeckel für Bücher, Reliquienbehälter aller Art, hauptsächlich Reliquienschreine, Monstranzen, Kelche, Patenen, Ciborien, Sakramentshäuschen, Hostienbüchsen, Kannen, Gießgefäße, Weihrauchfässer, Ölgefäße, Waschbecken, Weihwassergefäße u. a. Viele von diesen Kirchengeräten sind mit solchem Kunstgeschmack und so großer Vollendung hergestellt, daß man sie mit guten Erzeugnissen des Kunsthandwerkes aus dem griechischen und römischen Altertum auf gleiche Stufe stellen kann. Die Künstler lebten in dem Gedanken, daß sie mit ihrer Arbeit nicht weltlicher Pracht dienten, sondern für Gott und seine Kirche tätig seien und strebten daher nach höchster Vollendung ihrer Werke[1]). Nur wenige Kirchen hatten das Glück, jene Kunsterzeugnisse zu erhalten, so daß sie entweder noch gegenwärtig ihrem ursprünglichen Zwecke dienen oder dem Kirchenschatze einverleibt sind. Nur einige der noch erhaltenen mögen hier erwähnt werden. In Aachen befindet sich der große goldene Reliquienschrein, in dem die Gebeine Karls des Großen aufbewahrt werden; er wurde in der Zeit von 1166 bis 1215 hergestellt. Ein zweites prunkvolles Werk dieser Art, der Marienschrein, wurde hier auf Veranlassung Friedrichs II. begonnen und wahrscheinlich 1237 vollendet; ganz Deutschland steuerte zu den Kosten bei. Ein ähnliches Prachtstück der Goldschmiedekunst ist der Schrein der h. drei Könige in Köln. Ein vielbewundertes Kunstwerk ist auch der Elisabethschrein zu Marburg, in den wahrscheinlich im Jahre 1249 die Gebeine der h. Elisabeth aufgenommen wurden. Von großen Kronleuchtern in Kirchen, die allerdings nicht gerade zahlreich vorkamen, verdient besonders ein von Friedrich Barbarossa dem Dome zu Aachen gestifteter eine besondere Erwähnung. Er war aus Eisen, vergoldetem Kupfer und Silber und sollte, wie ähnliche Werke, das himmlische Jerusalem nach den Angaben der Apokalypse versinnbildlichen.

Betrachtet man das Jahrhundert der Hohenstaufen als ein Ganzes, so kommt man leicht in Versuchung, die schmerzlichen Empfindungen, die der unverdiente tragische Ausgang dieses glänzenden deutschen Fürstenhauses erweckt, auf ihre ganze Regierungszeit zu übertragen. Gäbe es nicht die Geschichte von König Enzio, Manfred und Konradin, so würden die Schicksale der Hohenstaufen nicht anders als die vieler

1) Eine prächtige Sammlung kirchlicher Altertümer aus dieser Zeit enthält das Kestner-Museum in Hannover.

anderer Königshäuſer ausſehen. Es gab darin manche trüben Zeiträume, aber auch viele glänzende und erhebende. Man wird den Hohenſtaufen das Zeugnis nicht verſagen können, daß ſie Deutſchland mit Ruhm regiert und große Taten verrichtet haben[1]). Friedrich I. und Heinrich VI. gewannen für das deutſche Volk noch einmal die alte Weltſtellung zurück, und auch die Regierung Ottos IV. und Friedrichs II. hat große Momente. Abgeſehen von den äußern kriegeriſchen Vorgängen kamen auch im Innern des Reiches viele bedeutungsvolle Ereigniſſe vor, die für die Entwicklung des deutſchen Volkes von wichtigen und nachhaltigen und meiſtens auch von ſegensreichen Folgen wurden. Man wird vor allen Dingen die große deutſche Koloniſation im Oſten des Reiches, die überraſchende Entwicklung des Städteweſens, die Beteiligung des deutſchen Volkes am Welthandel und zum Teil auch die eigenartige Geſtaltung des ritterlichen und höfiſchen Lebens dahin rechnen müſſen. Dieſen günſtigen Verhältniſſen gegenüber traten allerdings manche Erſcheinungen hervor, die den beginnenden Verfall ankündigten, insbeſondere die ſtarke Verminderung der Machtmittel des Königtums, die Ausbildung der fürſtlichen Territorialherrſchaft und die übermäßige Abhängigkeit der Kirche vom Papſttum Die Päpſte erkannten die politiſche Schwäche Deutſchlands recht wohl und ſetzten an dieſer Stelle den Hebel an, um die Macht des Königs im Innern des Reiches zu brechen und ſeine Weltſtellung zu erſchüttern. Sie verbündeten ſich mit den rebelliſchen Fürſten Deutſchlands, die von dem Könige möglichſt unabhängig werden wollten, und mit den reichen lombardiſchen Handelsſtädten, die nach der Loslöſung von der deutſchen Oberherrſchaft ſtrebten, und begannen mit dem Kaiſer den Kampf um die Weltherrſchaft. Die Hohenſtaufen mußten darin unterliegen, da ſie überlegene Kräfte gegen ſich hatten. Mit ihnen wurde auch das deutſche Volk beſiegt, das nach ihrem Untergange unter den Völkern Europas in die zweite und dritte Stelle einrückte. Weit günſtiger geſtalteten ſich die Verhältniſſe auf dem Gebiete der Kulturentwicklung. Darin hatte Deutſchland vor den meiſten Völkern mit Ausnahme des Schulweſens noch einen großen Vorſprung. Seine Leiſtungen auf dieſem Gebiete im 12. und 13. Jahrhundert ſind glänzend zu nennen. Zwei der großartigſten Denkmäler des Kulturlebens jener Zeit ſind auch auf die Gegenwart gekommen, die deutſche klaſſiſche Literatur des Mittelalters und die Kirchenbauten des 12. und 13. Jahrhunderts.

1) Vergl. S. 411.

Die Hohenstaufen haben freilich das wertvollste politische Gut, das für ein entwicklungsfähiges Volk als das höchste Ziel gelten muß, die nationale Einheit, den Deutschen nicht gebracht. War es ihre Schuld? Man hat wohl die Frage aufgeworfen, ob es zur Zeit Friedrichs I. oder Friedrichs II. noch möglich gewesen wäre, einen deutschen Nationalstaat aufzurichten, wie ihn später Friedrich II. in seinem sizilischen Königreiche begründete und wie er in Frankreich und England im Aufbau begriffen war. Wir müssen diese Frage verneinen. Zwei Hindernisse standen einem solchen Versuche entgegen, das geistliche Fürstentum und das Wahlkönigtum. Ohne eine erhebliche Beschränkung der Macht der Fürsten wäre ein deutscher Einheitsstaat nicht möglich gewesen. Die geistlichen Fürsten in Deutschland, deren Herrschaftsgebiete mehr als die Hälfte des Reiches ausmachten, hätten sich aber eine Verminderung ihrer Besitzungen und Rechte durch den König niemals gefallen lassen. Der Papst, die ganze deutsche Geistlichkeit und das Volk wäre für sie eingetreten. Seit dem Investiturstreite und besonders nach dem Wormser Konkordate war das geistliche Fürstentum für den König unantastbar. Ein ebenso großes Hindernis für den Einheitsstaat war das Wahlkönigtum in Deutschland. Hätte irgend ein deutscher König in der Beschränkung der Fürstenmacht Erfolge gehabt, so hätten die deutschen Fürsten seinen Sohn nicht wieder gewählt. Im Zeitalter der Hohenstaufen hätte nur Heinrich der Löwe, wenn er deutscher König geworden wäre, mit einiger Aussicht auf Erfolg den Versuch unternehmen können, einen deutschen Einheitsstaat zu begründen. Die deutschen Fürsten wählten ihn aber wegen seiner übergroßen Macht nicht, sondern den mindermächtigen Hohenstaufen. Man muß sich daher mit dem Ergebnis zufrieden geben, daß die Hohenstaufen das höchste für Deutschland zu erstrebende Ziel nicht erreichten, weil es unter den damaligen Verhältnissen nicht mehr erreichbar war. Es wäre doch sonderbar gewesen, daß so glänzend begabte Herrscher, wie Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. auf den verhältnismäßig so nahe liegenden Gedanken der nationalen Einheit der Deutschen nicht gekommen wären, obgleich sie ihn bei vielen anderen Völkern so deutlich hervortreten sahen.

Der fortschreitenden Zersplitterung Deutschlands ließ sich nur in der Weise entgegentreten, wie es Friedrich I. in seiner letzten Regierungszeit und die Nachfolger der Hohenstaufen versuchten, durch die Begründung einer Territorialherrschaft für das Königshaus. Die Hohenstaufen schritten aber auf diesem Wege nicht planmäßig fort. Man wird ihnen ferner, besonders Friedrich II., den Vorwurf nicht ersparen

können, daß ſie von den Rechten des Königtums manches vielleicht übereilt dahingaben, weil ſie es für die Zukunft doch als verloren anſahen.

Man hat ferner den Hohenſtaufen den Vorwurf gemacht, daß ſie Italiens wegen Deutſchland vernachläſſigten. An ſich hatte das Streben der deutſchen Könige nach der Herrſchaft über Italien und nach der römiſchen Kaiſerkrone für den deutſchen Einheitsſtaat keine Gefahren. Otto I. glaubte wahrſcheinlich, daß er dadurch ſeine Stellung in Deutſchland befeſtigen würde, weil er erſt dann eine die deutſchen Fürſten überragende Machtſtellung erlange. Auch die dafür gebrachten Opfer waren unter den ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſer nicht erheblich mit Ausnahme des unglücklichen Jahres 964, wo unter Otto I. in Italien ein großes deutſches Heer an der Peſt zugrunde ging. Die Beſtrebungen Friedrichs I., Heinrichs VI. und Friedrichs II. gingen allerdings über das, was ihre Vorgänger geplant hatten, weit hinaus, und die dafür gebrachten Opfer, insbeſondere der Untergang des deutſchen Heeres im Jahre 1167, hatten für das eigene Vaterland manchen Nachteil, obwohl der Verluſt an Streitkräften bald wieder erſetzt war. So lange die deutſchen Könige ſich darauf beſchränkten, über die politiſchen Angelegenheiten Italiens eine Art Oberaufſicht zu führen, wurde ihre Tätigkeit dadurch nur wenig in Anſpruch genommen. Der Nachteil für Deutſchland begann erſt, als Friedrich II. den Verſuch machte, gleichzeitig Italien und Deutſchland zu regieren. Damals befanden ſich aber die inneren Verhältniſſe Deutſchlands ſchon in ſo unauflösbarer Verwirrung, daß eine Beſchränkung der deutſchen Territorialfürſten nicht mehr möglich ſchien. Man wird demnach wohl andere Gründe ſuchen müſſen, weshalb ein deutſcher Einheitsſtaat nicht zuſtande kam. Es waren im weſentlichen die dem Deutſchen anhaftenden politiſchen Fehler, der übermäßige Hang nach Individualiſierung, der Mangel an Unterordnung und an Gemeinſinn. Der König ſollte alles allein ausrichten, jeder andere ging ſeinen Sonderbeſtrebungen nach. Wenn trotzdem Deutſchland zur Zeit der Hohenſtaufen unter den Ländern Europas noch die erſte Stelle einnahm, ſo iſt dies hauptſächlich ihr Verdienſt, und die Deutſchen haben daher wohl Urſache, ihnen dafür ein dankbares Andenken zu bewahren.

Namen- und Sachregiſter

für Band I bis III.

Abkürzungen.

B.: Biſchof, Br.: Bruder, Bvſlg.: Biſchofsverſammlung, Eb.: Erzbiſchof, F.: Fürſt, Fſ.: Faſtenſynode, Ftg.: Fürſtentag, Fvſlg.: Fürſtenverſammlung, Gem.: Gemahlin, Gr.: Graf, Hz.: Herzog, Hzt.: Herzogtum, K.: Kaiſer, Kg.: König, Lgr.: Landgraf, Mgr.: Markgraf (Markgräfin), Mgrſch.: Markgrafſchaft, P.: Papſt, Pfgr.: Pfalzgraf, Rtg.: Reichstag, S.: Sohn, Schl.: Schlacht, T.: Tochter. Römiſche Ziffern geben die Bandzahl an, arabiſche Ziffern die Seitenzahl; arabiſche Ziffern ohne Bandzahl = Band I.

Aachen, Beſuch Ottos III., 247 f.
— Dom III 685.
— Goldſchmiedekunſt III 685.
— Königswahl (936) 94 f.
— Synode (860) 19 f.
Aarhus, Bistum gegr. 118.
Abbo v. St. Germain 695.
Abendmahlslehre III 633 f.
Ablaßweſen III 635.
Abneigung geg. d. Königtum d. Salier II 389—394.
Abraham, B. v. Freiſing 151, 184 ff.
Abt, Stellg. des A. im Kloſter 581 f.
Abtwahl 581.
Abulkaſem, Emir 204, 206 ff.
Acerbus Morena III 671.
Ackerbau u. Viehzucht 368—375.
Adalbero, B. v. Augsburg 46.
— (v. Eppenſtein), B. v. Bamberg II 99.
— B. v. Laon 224.
— I., B. v. Metz 102 ff, 137, 597.
— II., B. v. Metz 221, 351 f., II 512
— B. v. Verdun 216.
— B. v. Würzburg II 218 f., 223, 290 ff., 640.
— Eb. v. Bremen III 55.
— Eb. v. Rheims 216 ff.
— (v. Eppenſtein), Hz. v. Kärnten 286, II 49, 385.
— Pfgr. 459.
— Probſt in Trier 283.
Adalbert, B. v. Prag 209, 234 ff., 245 f.
— B. v. Worms II 255, 292.
— Diakon v. Bamberg 707.
— Eb. v. Benevent (cf. P. Gregor VIII.) III 197 f.
— Eb. v. Bremen II 80, 113, 132, 148, 154—159, 174, 378, 413. 490 f., 607, 626, 631, III 423.
— Eb. v. Magdeburg 175 f., 178.
— (Kanzl. Heinrichs V.), Eb. v. Mainz II 238 ff., 330 ff., III 8 ff., 33.
— Gr. v. Ballenſtädt II 167 f.
— Gr. v. Calw II 527.
— Gr. v. Schaffhauſen II 492.
— Hz. v. Niederlothr. II 90.
— Hz. v. Öſterreich III 31.
— Kg. v. Italien 125, 151 ff., 165 ff.
— Mgr. d. bayr. Oſtmark II 67 ff.
— Mgr. v. Öſterreich II 94 ff.
— v. Sommereſchenburg III 126.
Adalbold, B. v. Utrecht 707.
Adalgag, Eb. v. Bremen 118, 161.
Adalgot (v. Groitſch), Eb. v. Magdeburg II 325, 346 f.
Adalhard, B. v. Reggio 127.
Adam v. Bremen, Chroniſt II 154 f., 490, 595 ff., 637, 650.
— v. St. Viktor, Hymnendichter III 659.
Adel im 9. u. 10. Jhdt. 363 f.
— der hohe II 565—568, III 454 f.
— der niedere, im 10. u. 11. Jhdt. II. 568—573.

Adela, Wwe. d. Mgr. Otto v. Meißen II 167.
Adelaſia (v. Sardinien) Gem. Kg. Enzios III 343.
Adelheid, Äbt. v. Gandersheim II 58.
— (T. Ottos II.), Äbt. v. Quedlinburg 245, 259, II 11.
— (T. Rud. II. v. Burgund), Gem Kg. Lothars v. Italien, ſp. Gem. Ottos I. 111, 124 ff., 142, 155, 186, 196, 203, 205, 209, 219 ff., 226, 245, III 508.
— (v. Vohburg) Gem. Friedr. I. III 68.
— Mgr. v. Turin (Toskana) II 117, 165, 235 ff., 294.
Ademar, Gr. i. Capua 248.
Admunt, Kloſter II 522.
Adolf, Eb. v. Köln III 243, 254 ff., 263, 268 ff., 288.
— (v. Daſſel), Gr. i. Holſtein III 213.
— (v. Schauenburg) Mgr. i. Holſt. III 46, 54.
— II., Mgr. v. Holſtein III 30, 54, 429 ff., 433.
— III., Mgr. v. Holſtein III 177 f., 194 ff., 213 f., 226, 247, 259, 265 f. 275, 431.
— IV. (Gr. v. Schaumburg), Mgr. v. Holſtein III 326, 656.
Agapit II., P. 114, 118, 129.
Agius, Sohn Liudolfs 72, 690.
Agnes (v. Poitou), Gem. Heinr. III. II 125 ff., 207 ff., 214, 376, 386 ff. 518.
— Tochter Heinr. IV. III 7, 465, 666.
Ahnenprobe III 453.
Aicard, Eb. v. Arles II 501.
Alanus ab Inſulis (Lille) III 649.
Alberich, Patricius v. Rom 129.
— d. Jüng., Patr. v. Rom 293.
— v. Romano III 331.
— v. Verona III 79.
Albero, B. v. Verdun II 421, 601.
— Eb. v. Trier II 486 f., III 39, 49 ff., 665.
Albert (d. Böhme), Archidiak. v. Paſſau III 348 ff., 364 ff.
— (v. Brabant), B. v. Lüttich III 224 ff., 617.
— (d. Große), B. v. Regensburg III 649.
— (v. Buxhövenden), Domherr in Bremen III 436.
— v. Stade, Chroniſt III 646, 656, 669.
— Gr. v. Reteſt III 224.
Albigenſerkriege III 606 f.
Albrecht, Eb. v. Magdeburg III, 275, 280, 287, 293.
— (d. Bär), Hz. v. Sachſen III 42 ff., 55 f., 429 f., 434, 439.
— (d. Unartige), Landgr. v. Thür. III 411.
— (v. Orlamünde), Reichsverweſer in Dänemark III 325 f.
— v. Ballenſtädt II 368.
Alebrand, Eb. v. Bremen II 617, 659.
Aleſſandria III 149, 160 ff., 180.
Alexander II., P. II 143 ff.
— III., P. III 108 ff., 510, 571, 582, 605, 615, 636.
— IV., P. III 400 f., 615.
Alexis I., K. v. Byz. II 278, 341.
— K. v. Byz. III 240, 244.
Alexius, K. v. Byz. III 239.
— (Komnenus), K. v. Byz. II 560.
Alfons VI., Kg. v. Kaſtilien u. Leon II 206.
— VIII., Kg. v. Kaſtilien III 239.
Allmende od. Gemeindeland II 595 ff.
Almoſen 621.
Almus, Hz. in Ungarn II 326 ff.
Alpenpäſſe III 498.
Alpert, „de diversitate temporum“ 705.
Alrich, B. v. Aſti II 37.
Altaich, Jahrbücher II 646 f.
— Kloſter III 631.
— Kloſterſchule II 634.
Altartafeln 386.
Altenkampen, Kloſter II 533.
Altmann, B. v. Paſſau II 229, 249, 267, 292, 459, 463, 499, 503 f., 522, 640.
Altmark unter Albr. d. Bären III 434 f.
Amadeus, Gr. v. Savoyen III 378.
Amandus, Schwager Heinrichs IV. II 235.
Ambroſius, Eb. v. Mailand II 41, 59.
Anagni, Abkommen (1176) III 168 f.
Anaklet II., P. III 20 ff., 34—36.
Anaſtaſius IV., P. III 68 ff.
Ancona, Belag. (1167) III, 143.
Andernach, Schl. (876) 26.
— Schl. (1114) II 345 f.
— Pfarrkirche III 681.
Andreas I., Kg. v. Ungarn II 76, 93 ff. 131 ff.
— II., Kg. v. Ungarn III 299.
Andronikus, K. v. Byz. III 239.

Angiltrud, Wwe. Widos v. Spoleto, 42 f.
Annalen, alemannische 702.
— v. St. Gallen 704.
— v. Genua III 671.
— v. Hildesheim 703.
— v. St. Jakob in Lüttich III 670.
— v. Köln (die „großen Ann.“) III 667 f.
— v. Lodi III 671.
— v. Lorsch 701 f.
— v. Magdeburg 703, III 669.
— v. Mailand III 671.
— v. Marbach III 667.
— v. Nieder-Altaich 702.
— v. Pegau III 669.
— v. Piacenza III 671.
— v. Pisa III 671 f.
— v. Pöhlde III 669.
— (des Regino) v. Prüm 702.
— v. Quedlinburg 703.
— v. Rheims 702.
— (des Flodoard) v. Rheims 702.
— v. Stade III 669.
— v. St. Vaast 702.
— v. Xanten 702.
Annales Placentini Gibellini III 671.
Annalista Saxo III 664.
Anno, Eb. v. Köln II 117, 132 ff., 146 ff., 383 ff., 500, 518 f., 607, 631, III 636.
Anselm, B. v. Havelberg III 32, 56.
— B. v. Lucca (sp. P. Alex. II.), II. 141 ff.
— B. v. Lucca II 239, 284.
— Eb. v. Canterbury II 324, III 649.
— Eb. v. Mailand II 296, 560, III 17.
— Gr. v. Rappoltstein III 475.
— Hymnendichter II, 644.
— v. Justingen III 288, 290.
— v. Laon II 639.
Ansfried, Gr. (Vetter Ottos), I. 156.
Antapodosis d. Liudprand v. Cremona 705.
Antichrist 635.
Antonius v. Padua III 604.
Aquileja, Ptg. (1232) III 330 f.
Aquitanien 17.
Aragonien III 239.
Archelais, Schl. (1101) II 562.
Archidiakonen III 620 f., 626.
Arduin, Mgr. v. Ivrea, Kg. v. Italien 268 ff., 293 ff., 512.
Argyrus, Fürst v. Bari II 110.
Arialb, Priester in Mailand, II 138 f.
Aribaldi, röm. Edelm. III 408.
Aribert, Eb. v. Mailand 309, II 16, 19, 34 ff., 59.
Aribo, Eb. v. Mainz 311, 320 ff., II 8, 10, 54 ff.
— Mgr. in Bayern 44.
Arithmetik 664 f.
Arno, B. v. Würzburg 22, 39.
Arnold, Abt i. Lübeck III 668 f.
— B. v. Merseburg II 490.
— v. Selehofen, Eb. v. Mainz III 71, 80 f.
— II., Eb. v. Mainz III 125 f.
— I., Eb. v. Trier III 187.
— II. (v. Isenburg), Eb. v. Trier III 366.
— v. Brescia III 59 f., 74 ff., 581.
— v. Citeaux III 607.
Arnstadt, Ptg. (954) 141 f.
Arnulf, B. v. Halberstadt 261, 267, 278.
— Eb. v. Mailand 268 f.
— (S. Kg. Loth. v. Frankr.) Eb. v. Rheims 223 f., 238, 241, 243.
— Gr. v. Flandern 105, 110 f.
— (d. Jüngere), Gr. v. Fland. 201, 281 f.
— (S. d. Mgr. Liutpold) Hz. von Bayern 51, 56 ff., 77, 95.
— (v. Kärnten), Kg. der Deutschen 36—46.
— Pfgr. in Bayern 135 f.
Artold, Eb. v. Rheims 110, 114.
Ärzte 350 f., III 646 f.
Asik, Gr. in Sachsen 96.
Askese in Deutschl. 607—616, II 483.
Astronomie 665 f., III 646.
Atto, Eb. v. Mailand II. 210.
Augsburg II 488 f.
— Dom III 682.
— Fossg. (1040) II 59.
— Ntg. (1077) II 245.
— Ptg. (1251) III 395.
— Reliquien II 537 f.
— Ungarnschlacht (910) 52.
Augustinus, Lehre vom Staate Gottes III 568.
Azelin, B. v. Hildesheim II 638.
Azzo, B. v. Acqui II 341, 364.
— Geheimschr. P. Leos VIII., 160.
— Mgr. v. Este II 172, 235 f., 299.
— VII., Mgr. v. Ankona III 283, 311, 339 f.

Babenberger Fehde 48 f.
Bacharach, Pfarrkirche III 681.
Bäder II 624.
Balderich, B. v. Lüttich 139.

Balderich, B. v. Speyer II 634.
— B. v. Utrecht 121, 163.
— Gr. v. Niederrhein 285.
Balduin IV. (d. Bärtige), Gr. von Flandern 281 f., 285.
— V., Gr. v. Flandern II 88 ff., 117 f., 130.
— VI., Gr. v. Flandern u. Hennegau II 130, 173, III 643.
— VII., Gr. v. Flandern II 173.
— V., Gr. v. Hennegau (Mgr. von Namur) III 458, 461, 480.
— VI., Gr. v. Hennegau (sp. K. v. Byz.) III 188, 194, 196, 224, 594.
— I., K. v. Byzanz III 356 f.
— Kaplan Heinr. d. Löwen, sp. Eb. v. Bremen III 155.
— I., Kg. v. Jerusalem II 555 ff.
— III., Kg. v. Jerusalem III 57.
Bamberg 274—280, 309 f., 543 ff., II 368.
— Rtg. (1135) III 29.
— Rtg. (1138) III 41.
Bamberger Dom III 681, 683.
— Schule 280.
Bann über d. König (allg.) II 403.
Bannforsten III 524 f.
Bannleihe III 561 ff.
Bar, Schl. (1037) II 42.
Bardewik III 213 ff.
Bardo, Eb. v. Mainz II 55, 61 ff., 436, 572.
— (Gozechin) B. v. Lüttich II 635.
— Gr. v. Thüringen 57.
Bari, Erob. (1137) III 35.
Basel 305, III 486.
— Münster III 681.
Basilius, K. v. Byzanz 204.
Batu, Khan III 349.
Bauernhöfe II 593 ff.
Bauernstand III 444, 466—476.
Baukunst 380—382, II 655 f., III 678 bis 682.
Bauten II 616 ff.
Bautzen 290, 303.
Bayern, Hzt. II 375 ff., III 512.
Beamtentum 463 f.
Beatrix, Gem. d. Gr. Friedrich von Oberlothringen 220 f.
— Wwe. d. Mgr. Bonifatius v. Toskana II 111 ff., 136 ff., 214.
— (T. d. Gr. Rainald v. Mâcon) Gem. K. Friedr. I., III 67, 82 f., 165, 191.
— Gem. Hz. Ottos v. Meran III 273, 507.
Beatrix (T. K. Phil. v. Schwaben), Gem. Ottos IV., III 273, 280, 289.
— (v. Savoyen) Gem. Kg. Manfreds III 400.
Bede II 418.
Befestigung d. Städte II 427 ff.
Begräbnis 645 f.
Behringen, Schl. (1075) II 197 ff.
Beichte 521, III 635.
Bela I., Kg. v. Ungarn II 133 f., 150.
— II., Kg. v. Ungarn III 31.
— III., Kg. v. Ungarn III 199.
— IV., Kg. v. Ungarn III 349.
Belagerungskunst 493 ff.
Belehnung II 384.
Benedikt V., P. 161.
— VI., P. 203.
— VII., P. 203 ff.
— VIII., P. 280, 293 ff., II 460.
— IX., P. II 43, 61 ff., 77 ff.
— X., P. II 139 ff.
— v. Aniane II 511.
Benedikt-Beuren II 158.
Benediktiner-Orden III 622.
Benevent, Schl. (1266) III 402 f.
Benigne, St., Kloster II 512.
Benno, B. v. Meißen II 183.
— B. v. Osnabrück II 183 ff., 250, 383, 494, 634.
— Gr. v. Nordheim II 134.
Benzo, B. v. Alba II 157.
Berald, Abt v. Farfa II 341.
Bergamo 41.
Berengar, Abt v. St. Laurentius in Lüttich II 493.
— Gr. v. Salzbach II 307.
— Mgr. v. Friaul 37.
— (Mgr. v. Ivrea) Kg. v. Italien 124 ff., 130 ff., 151 ff.
„Berengars Taten" (Dichtg.) 695.
Bernhard, Abt v. Clairvaux II 533, III 21, 23, 29, 33, 51 f., 59, 451, 623 f., 636, 650, 659, 665.
— B. v. Halberstadt 150, 168, 174.
— B. v. Oldenburg 308, 312.
— Gr. v. d. Nordmark 289.
— Gr. v. Plötzke III 597.
— Graf in Sachsen 86 ff.
— Hz. v. Kärnten III 316.
— I. (S. Herm. Billungs), Hz. von Sachsen 188, 209, 216, 218.
— II., Hz. v. Sachsen 228, 261 ff., 287.
— III., Hz. v. Sachsen 287 f., 298 ff., 311 f., II 132.

Bernhard (v. Askanien), Hz. v. Sachsen III 176, 214 f., 223, 226, 258, 289, 434.
— Kardinal III 87 ff.
— Kardinaldiakon II 249, 255.
— Mgr. v. Ratzeburg III 177 f., 213.
— (S. Karls d. Dicken) 36 ff.
Bernold v. St. Blasien II 391 ff., 649 f., 652.
Bernward, B. v. Hildesheim. 227 f., 249 f., 253 ff., 261, 282, II 58, 637, III 636.
Bertha, Mgr. v. Tuscien II 41.
— (v. Turin), Gem. Heinrichs IV., II 117, 164, 166.
Berthold, B. v. Toul II 512.
— v. Reichenau, Chronist II 379 ff., 633, 649.
— Eb. v. Salzburg II 488.
— (v. Babenberg), Gr. im bayr. Nordgau 187, 191.
— Hz. v. Bayern 102, 192.
— I. (v. Zähringen), Hz. v. Kärnten II 159 f., 177 f., 184, 200 ff., 385.
— II. (v. Zähringen), Hz. v. Kärnten II 268, 522.
— IV. (v. Zähringen), Hz. v. Kärnten III 70, 83, 92, 116 f., 139 f., 154.
— V. (v. Zähringen), Hz. v. Kärnten III 225, 227, 289, 293.
— Hz. v. Schwaben (Alemannien) 56 ff.
— (v. Rheinfelden), Hz. v. Schwaben II 268.
— (v. Hohenburg), Mgr. III 394, 398 f.
— (v. Zähringen), Mgr. II 491 f.
— Patriarch v. Aquileja III 316.
— (v. Urslingen), Reichslegat III 346.
— v. Regensburg, Prediger III 635.
Bertram, B. v. Metz III 195, 577, 618.
Besançon, Rtg. (1157) III 87 f., 589.
Besiedelung in Deutschland im Mittelalter 359 ff., III 422—424.
Besthaupt III 468 f.
Bettelorden III 599—604, 624, 632 f., 635.
Bevölkerung Deutschlands im allgem. 345—359, III 440—452.
Bianca Lancia, Gem. K. Friedrichs II., III 390, 397.
Bibliothekswesen 686 ff.
Bilebrut, Gem. Hz. Bertholds v. Bayern 192.
Bildung, allgemeine III 643—657.
Billunger II 123 ff., 179—324, 395.
Birten, Schl. (938) 103 f.
Bischöfe 545 ff., 549—554 III 619 f., 627.
Bischöfe v. Straßburg II 437.
Bischofsgericht 506, 552 f.
Bischofswahl 566—572.
Bistümer, Verarmung II 485 ff.
Bistumsschulen 652 ff., 683 ff.
Bistumsgeschichten 705 f.
Bluffo, Fürst d. Wenden II 163.
Blutrache 520.
Böckelheim, Gefangennahme Heinr. IV., II 310.
Bodenbeschaffenheit u. Klima Dtschlds. 338—345.
Bodfeld, Tod Heinr. III., II 117.
Bogislaw, Hz. v. Pommern III 177, 433.
Böhmen, Hzt. III 505 f.
Bojoannes, griech. Statthalter i. Italien 308, 313.
Boleslaw I., Hz. v. Böhmen 96 ff.
— II., Hz. v. Böhmen, 173, 187, 193, 196, 217 ff., 227 f.
— III., (d. Rote), Hz. v. Böhmen 258, 264 f.
— Hz. v. Böhmen III 31.
— (Chrobry), Hz. u. Kg. v. Polen 227 ff., 245 ff., 258, 261 ff., 272 ff., 288 ff., 297 ff., II. 6. 8. 12. 13.
— II., Hz. v. Polen II 133 f., 205, III 505.
— III., Hz. v. Polen II 325 ff.
— IV., Hz. v. Polen III 31 f., 83 f.
Bologna II 444.
— Rtg. (1159) III 534 f.
Bonifacius VIII., P. III 588.
— Gr. in Schwaben III 467.
— Mgr. v. Montferrat, 296 f.
— Mgr. v. Tuscien II 34, 111.
Bonn, Zusammenkunft Heinrichs I. u. Karls d. Einfält. 78.
— Dom III 681.
Boppard, Pfarrkirche III 681.
Boris, Kg. v. Ungarn III 31, 47 f.
Borivoi, Hz. v. Böhmen II 309, 325 ff.
Bornhövede, Schl. (1227) III 326 f.
Bosso, B. v. Merseburg 176.
— Gr. v. d. Provence 28.
Boto, Gr. i. Bayern II 134, 609.
Bouffu, Festg. i. Lothr. 189 f.
Bouvines, Schl. (1214) III 295, 536, 539.
Brabant, Hzt. III 512 f.
Brabanzonen III 139, 538.
Brandenburg, Bist. 118, 212, 227.

Brandenburg, Mark III 435 f.
Braunschweig-Lüneburg III 513.
Braunschweiger Dom III 679, 683 f.
Breisach, Belag (939) 105.
— Brücke III 427.
Breitungen, Heeresversig. (1075) II 197.
Bremen 64, 288, II 433, 490 f., 541 f., 637, III 152, 486, 559, 619.
Brenta, Schl. (899) 49.
Bretislaw, Hz. v. Böhmen II 27 ff., 60 ff., 95 f.
— (S. d. vor.) II 614.
Brieflitteratur III 665.
Brindisi, Seuche (1227) III 308 f.
Britische Kirche II 482.
Brixen, Bvslg. (1080) II 263 f.
Bruchsal, Hof d. Salier, II 375.
Brücken im 12. u. 13. Jhdt. III 427 f.
Brüderschaften v. gemeins. Leben II 528 f.
Bruning, sächs. Adliger 98 ff.
Bruno, B. v. Augsburg II 21, 53.
— B. v. Langres II 512.
— B. v. Metz II 274.
— B. v. Speyer II 364.
— B. v. Toul, sp. P. Leo IX. II 33, 54, 56, 90 ff., 103, 452, 512 f.
— (von Köln), Domscholastikus in Rheims III 623.
— Eb. v. Köln u. Hz. v. Lothr. 91, 128, 136 ff., 154, 164.
— Eb. v. Köln II 450.
— (v. Berg), Eb. v. Köln III 223 ff.
— Eb. v. Köln III 270.
— Eb. v. Trier II 320 ff., 349, 486, 545 ff., 607.
— Gr. v. Braunschw. II 130 f.
— Gr. v. Sachsen 73.
— Kardinal v. Segni II 339 f., 467.
— „de bello Saxonico“ II 648.
— (S. Heinr. d. Zänkers) 266.
— v. Querfurt 708.
Bücher-Abschriften 687.
Bubo, Ratgeber Kg. Peters v. Ung. II 67.
Bulle, goldene Friedrichs II. III 293, 556, 610 f.
Burchard, Abt. v. St. Gallen 315.
— B. v. Basel II 219, 288.
— B. v. Halberstadt, II 133, 152, 181 ff., 226, 289 ff., 428, 529, 607.
— B. v. Lausanne II 292, 459.
— B. v. Münster II 322.
— B. v. Worms 260, II 13, 441 f., III 574.
Burchard, Gr. in Thüringen 57.
— I., Hz. v. Schwaben (Alemannien), 60, 76 ff.
— III., Hz. v. Schwaben 141 f., 165, 184 f.
— Hz. v. Thüringen 51, 57.
— Mgr. i. d. Nordmark 266.
— Mgr. i. Rätien 56 f.
— Probst v. Ursperg, Chronist III 667.
Burding od. Burmal II 432.
Burdinus (Moritz, B. v Braga, sp. Papst Gregor VIII.), II 354 f.
Burgen 363 f., III 459, 680.
Bürgerkrieg (1081 ff.) 268 ff.
Bürgerrecht III 480.
Bürgerstand III 444, 476—489.
Burggrafen 460 f., II 423 f. 490 f.
Burgrecht II 429 f.
Burgund 304 ff., III 507 f.
Burgvogt II 569.
Bußübungen 614.

Cadulus, B. v. Parma, sp. P. Honorius II. II 143.
Caesar v. Speier III 603.
Calixtus II., P. II 356 ff., 502—531, III 20.
Cambray, Bistum 29, III 507.
Campo Malo, Schl. (1035) II 37.
Cannae, Schl. (1018) 308 f.
Canossa II 234 ff., 294 f.
Capua, Assisen (1220) III 317 ff.
Carmen de bello Saxonico II 645.
Carmina burana III 659 ff.
Catania III 236, 246.
Cencius v. Frangipani II 217, 284 f.
Censualen s. Zinsbauern.
Centgrafengericht 506 f., III 563.
Chalons (P. Paschalis II. dort) II. 322 f.
Charakter d. Deutschen II 612 f.
Chaumouzey, Kloster II 523.
Chorherrnstifte III 621.
Chrestien von Troyes III 674.
Christian (v. Lukno), B. v. Preußen III 437.
— Gr. v. Oldenburg III 154.
— (v. Buch), Kanzler Friedr. I., sp. Eb. v. Mainz III 136 f, 141, 154, 159 ff., 172, 185.
Chroniken (s. a. die einz. Orte) 708 f. III 662 ff.
Chroniften (Urteil über die Salier) II 390.

Circatoren 685.
Cisterzienser II 533 ff., III 606, 623 f. 681.
Citeaux, Kloster II 533.
Cividale i. Friaul, Rtg. (1232) III 330 ff., 517 f.
Civitate i. Apul. Schl. (1053) II 110 f.
Clemens II., P. II 80 ff., 468—517.
— III., P. (Gegenp.) II 264 ff., 303.
— III., P. III 198 ff.
— IV., III 401 f.
Clementine, Gem. Heinr. d. Löwen III 80.
Clermont, Synode (1095) II 299.
— Synode (1130) III 21.
Cluniacenser II 55 f., 101, 125, 135 ff., 398 ff., 510—534 III 622.
Cluny II 511 f.
Coelestin II., P. III 50.
— III., P. III 218 ff.
— IV., P. III 347.
Coelibat s. Eheloſigkeit, Eheverbot.
Cornelimünſter b. Aachen II 158.
Cortenuova, Schl. (1237) III 340 f.
Corvei, Abtei, 576, 601, II 158 ff., 494, 545, 578, 583, III 618.
Cosmas, B. v. Prag (Chroniſt), II 636, III 670.
Crema bel. und zerſtört (1159) III 107 f., 548—551.
Cremona III 190.
Cremonenſer Städtebund III 141 ff.
Crescentius, ſabin. Edelmann 203.
— Johannes, Patricius in Rom 232 ff., 239 ff., 293 ff.
Creußen, Belag. (1003) 266.
Cruto, Obotritenfürſt III 429, 431.

Damaſus II., P. II 104.
Damiette, erob. (1219) III 299.
Daniel, B. v. Prag III 94, 147.
Däniſche Bildung III 656.
Dannewerk 188.
Dattus v. Bari 313 ff.
Decretum Gratiani III 561, 574.
Dedi, Mgr. v. d. Lauſitz II 183.
— Mgr. v. Thüringen II 167.
Dedo, Gr. v. Wettin 288 f.
Deichbau im 12. u. 13. Jhdt. III 422.
Deſiderius, Abt v. Monte Caſſino, ſp. P. Victor III. II 264, 285.
de unitate ecclesiae II 409 f., 654.
Deusdedit, Kardinal III 574.
Deutſcher Spiegel III 560.
Deutſchherren-Orden III 437 f.
Diakonen 547.
Dialektik (Unterricht) 663 f.
Dichter (ſpätlateiniſche) 677.
Dichtungen 695—699, II 641—643.
Diedenhofen, Foſtg. (844) 16.
Dienſtgericht III 564.
Dienſtmannen ſ. Miniſterialen.
Dienſtrecht (Bamberger) II 441.
Dietbold, Gr. v. Nordgau II 307.
Dietmar von Eiſt, Minneſänger III 677.
Dietrich, B. v. Metz 197 ff., 205, 208, 215, 220.
— B. v. Münſter II 360, 368.
— B. v. Verdun, II 89, 223, 250.
— Gr. v. Are II 345 f.
— IV., Gr. v. Holland II 86 ff.
— V., Gr. v. Holl. II 223.
— VI, (S. Florenz d. Dicken), Gr. v. Holl. III 612.
— VII., Gr. v. Holl. III 267, 295.
— Gr. v. Kamberg II 225.
— Gr. v. Katlenburg II 118 f., 225, 308.
— Hz. v. Oberlothr. 318.
— Kard., päpſtl. Leg. f. Ungarn II 348 f.
— Mgr. v. d. Lauſitz III 139.
— (v. Landsberg), Mgr. v. Wettin III 439.
— I., Mgr. v. Meißen III 173, 287 ff., 465, 475.
— (v. Wettin), Mgr. v. Sachſen II 27, 30.
— Pfgr. v. Sachſen 459.
Dietwin, Abt. v. St. Gorze, ſp. Kard. III 39.
Dinant (Stadtrechte) II 436 f.
Ding II 416, 419.
Dingplatz 508 f.
Dingſtätte 511.
Dionyſius, B. v. Piacenza II 239.
Dipold (v. Vohburg), Gr. v. Acerra, ſp. Hz. v. Spoleto III 233, 283 ff.
Disziplinargewalt d. Papſtes II 457 f., 502 ff., III 577 f.
Dobin, Belag. (1147) III 55.
Dominikaner III 601 ff., 632 f., 635, 652.
Domkapitel III 368, 372, 628.
Donoratico ſ. Gerhard.
Dörfer 361 f.
Dorpat III 437.
Dramatiſche Dichtung III 661.
Dreifelderwirtſchaft II 595, III 470 f.

Drogo, Gr. v. Apulien II 83, 107.
Duisburg, Kgshof u. Pfalz II 158.

Eberhard, B. v. Bamberg 278.
— B. v. Bamberg III 65, 94, 158.
— B. v. Regensburg III 147.
— Eb. v. Salzburg III 118 f., 122, 627.
— Eb. v. Salzburg III 316.
— Eb. v. Trier II 92, 105, 161.
— Gr. v. Nellenburg II 162, 169 ff., 215, 255.
— Hz. v. Bayern 99 ff.
— Hz. v. Franken 57, 75, 95, 98 ff.
Ebersburg, Schloß II 624.
Ecbasis captivi (Dichtung) 696.
Eckbert, Gr. in Sachsen 135 ff., 148 ff.
Edelsitze II 566.
Edgitha, Gem. Ottos I., 92, 119 f.
Edmund, Kg. v. England 113.
— (S. Kg. Heinrichs III. v. England) III 397 f.
Egbert, Gr. v. Magdeburg II 307 f.
Eger, Urkunde v. (1213) III 293, 301.
— Fvslg. (1239) III 348.
Egilbert, B. v. Freising II 29, 49.
— Eb. v. Trier II 273, 486, 507.
Egino, Gr. in Thüringen 33.
— v. Zollern II 571.
Eginold, Abt in Metz 137.
Egmonder Chronik III 670.
Ehe III 642 f.
Ehelosigkeit 613, II 458—466, III 629.
Eheverbot 612 f., III 628 ff.
Ehrungen d. Kgs. III 530.
Eid vor Gericht 513.
Eigentümlichkeiten d. deutschen Volkes II 606—631.
Eike v. Repgow III 560.
Eilbert, B. v. Minden II 183.
Eilika (T. d. Hz. Magnus) Gem. des Gr. Otto v. Ballenstedt II 324.
Einhard, B. v. Würzburg II 301.
Einhards Annalen 701.
Einold, Abt v. St. Gorze 604.
Einsiedlerleben 603—607.
Einwohnerzahl d. Städte im 11. und 12. Jahrhundert II 424 f.
Ekbert, B. v. Trier 215.
— Gr. in Bayern II 249.
— Gr. v. Braunschweig II 130 f., 146 ff.
— Gr. in Meißen II 266, 289 ff., 292.
Ekkehard, Abt v. Aura II 561, 650, III 666.
— I., Abt v. St. Gallen 691, 694 f., 698, II 642.
Ekkehard II., Abt v. St. Gallen 183, 187.
— IV., Abt v. St. Gallen 706, II 381, 516, 526, 632, 635.
— Abt v. Reichenau II 634.
— Gr. in Sachsen 97.
— Mgr. v. Meißen 228, 240 f., 258 ff., II 62.
Elba, Seeschlacht (1241) III 346.
Elbing III 438.
Elbmarschen, Besiedelung III 423 f.
Elias von Cortona III 600.
Elisabeth (v. England), Gem. Friedr. II., III 336, 389 f.
— Gem. Konrads IV., III 372.
— (heilige), Gem. Ludw. II. v. Thür. III 333, 338, 636.
El Kamil, Sultan v. Ägypten III 312 f., 385.
Elsloo, Schiffslager d. Normannen 31.
Elster, Schl. (b. Lützen) (1080) II 266.
Embrico, B. v. Augsburg II 191, 245, 248, 504, 538.
Emicho, Gr. II 558.
Emmeran, St., Kloster II 538 f.
Emsmündung im 12. u. 13. Jahrh. III 419.
Engelberga, Gem. K. Ludw. II., 24.
Engelbert, Eb. v. Köln III 300, 324 ff.
Engelhard, Eb. v. Magdeburg II 151.
Enhard (v. Fulda), Annalist 701 f.
Enzio (S. K. Friedr. II.), Kg. v. Sardinien III 343, 345, 375 f., 378, 380, 389 f., 410.
Epische Dichtung III 661, 673—677.
Epitaphien d. 10. Jahrhunderts 694.
Eppo, Gr. in Bayern II 17.
Erbleihe III 481.
Erchanger, Hz. v. Schwaben 56 ff.
Erchenbald, Eb. v. Mainz 311, 319.
Erdbeben in Deutschland III 414.
Eresburg 100 f.
Erfurt III 487.
— Rtg. (1181) III 178.
Erfurter Chronik III 669.
Erich, Gr. in Sachsen 108.
— (Lam), Kg. d. Dänen III 30 f., 55.
Erimbert, Gr. in Bayern 45.
Erkenbald, Burggr. v. Mainz II 436.
Erlembald (Führer d. Pataria in Mailand) II 210, 217, 476.
Erlulf, Abt v. Fulda II 364.
Erlung, Kanzler Heinr. IV., II 308.
Ermengard, Gem. Rudolfs III. von Burgund II 31 f.

Ernst (v. Babenberg), Hz. v. Ost-Franken, sp. Hz. v. Schwaben 286.
— Hz. v. Schwaben, II 12, 15 f., 21—25, 393.
Erzämter 95.
Erzbischöfe 545 ff., 549—554, III 619.
Erzbistümer, deutsche 545.
Erzkanzler 469 f.
Erzpriester 547.
Eskil, Eb. v. Lund III 87.
Etampes, Synode (1130) III 21.
Eugen III., P., III 49 ff., 584.
Eustach (Br. Gottfrieds) v. Bouillon II 555.
Exkommunikation 523 f.
Ezzelino III. v. Romano III 331, 339 f., 344, 375, 378, 380, 388, 395 f., 401, 458.
Ezzo, Pfgr. v. Lothringen II 14 ff., 93.

Faenza, erobert (1239) III 345.
Fahnen 487.
Fahnenlehen II 384.
Faliero, Doge v. Venedig II 350.
Familienleben II 628 f.
Fastensynoden s. Rom.
Fasttage 614.
Fécamp, Kloster II 512.
Ferentino, Vsfg. (1223) III 303.
Ferrand, Gr. v. Flandern III 506 f.
Festlichkeiten III 446 f.
Festungskrieg III 544—551.
Fingen, Abt v. St. Viton II 513.
Fischzucht 372 f.
Flarchheim a. d. Unstrut, Schl. (1080) II 259 f.
Flochburg, Gefecht (1150) III 61.
Floreff b. Namur, Kloster III 613.
Florentius, Gr. v. Holland II 367, 611, III 612.
Florenz III 495.
— Synode (1055) II 114.
Flurverfassung II 595.
Fodrum III 96, 127.
Foggia, Vsfg. (1252) III 395 f.
Folkmar, Eb. v. Köln 164.
— Priester II 558.
Folkuin, Abt v. Lobbes 706.
Folmar, Eb. v. Trier III 187 ff., 192, 194, 197, 201.
Folter 514 f.
Fondaco dei Tedeschi III 499 f.
Forchheim, Friede (874) 23 f.
— Fvsfg. (1077) II 241 ff.
— Königswahl (911) 52 f.
Formosus, P., 40 f.
Forstwissenschaft 339 ff.
Foffalta, Gefecht (1249) III 380.
Fouron, Vertrag (877) 27 f.
Franken, Hzt. III 512.
Frankfurt a. M., Rtg. (985) 221.
— Rtg. (1208) III 276 ff.
— Synode (1007) 276 ff., 305.
Franz v. Assisi III 599 f.
Franziskaner III 600 f., 632 f.
Frauenbeschäftigungen II 627 f.
Frauenbildung 681 f., III 657.
Frauenliebe II 628 f.
Frauenrechte III 643.
Freiberg i. S., Dom III 682 f.
Freiburg, Münster III 682.
Freidank, Dichter III 581 f., 640, 678.
Freiheit, städtische II 574.
Freising, zerstört (909) 51 f.
Friaul, Mgrsch. II 247.
— Rtg., s. Cividale.
Friedlosigkeit 517.
Friedrich (v. Lothringen), Abt von Monte Cassino, sp. P. Stephan IX., II 84, 106, 137 ff., 451, 517.
— B. v. Lüttich II 502.
— B. v. Münster II 184.
— Domprobst zu Magdeburg II 151.
— Eb. v. Bremen III 423.
— Eb. v. Köln II 330, 345 f., 614, 640, III 8.
— Eb. v. Magdeburg III 56.
— Eb. v. Mainz 100 ff., 129 ff., 140, 597.
— Eb. v. Ravenna 268 ff.
— Gr. v. Altena-Isenburg III 328.
— (vom Berge), Gr. in Sachsen II 184.
— Gr. v. Stade II 342.
— Gr. v. Verdun 602.
— (S. Ottos v. Nordheim), Gr. in Westfalen II 345 f.
— Hz. v. Lothringen 164.
— (Gr. v. Luxemburg), Hz. v. Niederlothringen II 87 ff.
— Hz. v. Oberlothringen II 33.
— II. (v. Streitbare), Hz. v. Österreich III 247, 338 f., 348, 374.
— (S. Heinr. VII.), Hz. v. Österreich III 381.
— I. (v. Hohenstauf.), Hz. v. Schwaben II 265 ff., 290 ff., III 7.
— II. (Br. K. Konrads III), Hz. v. Schwaben III 7, 9 ff.
— III., Hz. v. Schwaben, sp. K. Friedrich I., III 57, 61 f.

Friedrich IV. (v. Rotenburg, S. Konr. III.), Hz. v. Schwaben III 65, 116 f., 139 f., 147.
— (S. K. Friedr. I.), Hz. v. Schwaben III 156, 200 ff., 203.
— Kardinal 254.
— I. (Barbaroſſa), K., III 63—211, 505 ff., 548 ff., 553 ff., 575, 584, 586, 589 f., 595, 598, 606, 610, 632, 655, 686 f.
— II., K., III 204 f., 237, 243 ff., 248 ff., 252 ff., 268, 279, 284 ff., 290—393, 507 ff., 553 ff., 562 f., 571, 585, 589 f., 595, 607, 610, 646, 678, 686 f.
— (v. Babenberg), Mgr. v. Baden u. Öſterreich III 405—410.
— Pfgr. v. Sachſen 261, 459.
— (Br. Adalb. v. Bremen), Pfgr. v. Sachſen II 183, 243 ff.
— Pfgr. v. Sachſen III 56.
— v. Antiochien (S. Friedrichs II.) III 375, 377.
— v. Hauſen, Minneſänger III 677.
Frieſen II 344 f.
Fritzlar, Foſſg. (1079) II 257 f.
— Königswahl (919) 75 f.
Frontage III 468 f.
Froumund v. Tegernſee 287, 694.
Fruttuaria, Kloſter II 512 f., 518 f.
Fulda 600 f., II 494 f., III 618.
— Judenverfolgung (1236) III 450.
— Schule II 635, III 653.
Fuldrad, Abt v. St. Viton II 493.
Fulko, B. v. Touloufe III 602.
— Eb. v. Rheims 47.
— v. Neuilly, Bußpredig. III 641, 651.
Fürſten und Grafen 404—406, II 565 bis 568, III 454 f.
Fürſtenmacht, Erſtarkung unter den Saliern II 382—389.
Fürſtentum II 416, III 516—520.
— geiſtliches III 515 f.
Fußtruppen III 538 f.

Gaeta, Beſuch Ottos III., 244.
Galdin, Eb. v. Mailand III 148.
Gallen, St., Abtei 69, 83, 365, II 491 f., 516, 632, III 653.
Galvano v. Lancia III 405—409.
Gardolf, B. v. Halberſtadt III 247.
Garigliano, Schl. (914) 58 f.
Gartenbau 369 f.
Gaſtfreundſchaft 428.
Gaſtmähler II 623 f.
Gaubezeichnung II 412.
Gaudentius, Eb. v. Gneſen 245 f.
Gaue 433 f.
Gaugrafen 434.
Gauzlin, Abt v. St. Germain 28, 35 f.
Gebete 620 f.
Gebhard, B. v. Eichſtädt, ſp. P. Viktor II., II 99 f., 110 f.
— B. v. Konſtanz II 270 ff., 292, 302, 308, 491 f., 522.
— B. v. Regensburg II 93 ff., 98, 116 ff.
— B. v. Speyer II 311, 376.
— B. v. Würzburg II 640.
— (v. Querfurt), Burggr. v. Magdeburg III 245.
— Eb. v. Ravenna II 34, 40.
— Eb. v. Salzburg II 249, 292, 406, 488, 522, 640, 653.
— (v. Arnſtein), Reichslegat III 342.
Gebweiler, Kirche III 681.
Gebwin, Eb. v. Lyon II 501.
Geiſa I., Kg. v. Ungarn II 150 f., 205.
— II., Kg. v. Ungarn III 47 f., 440.
— Gem. Kg. Stephans v. Ungarn II 67.
Geiſtiges Leben 651—709, II 632—665, III 643—688.
Geiſtliche Gerichte III 564—566.
Geiſtliche Stiftungen II 416 ff.
Geiſtlichkeit, Verh. z. Papſt 560—566.
Gelaſius II., P., II 354 ff.
Geldwirtſchaft II 585 f., 599 ff.
Gelnhauſen, Rtg. (1180) III 175 f.
— Rtg. (1186) III 194 f.
— Kaiſerpfalz III 680.
Gembloux, Kloſter (Reliquien) II 544, 636.
Gemeinfreie 409—411, II 573 f.
Genua III 104 f., 354.
Geographie 668 f., III 645 f.
Geometrie 665.
Gerald, Kardinalbiſchof v. Oſtia II 208, 239.
Gerard, B. v. Angouléme, II 338 ff.
— Gr. i. Lothringen 48.
Gerbert, Eb. v. Rheims, ſp. Eb. v. Ravenna, ſp. P. Sylveſter II., 224 f., 235 f., 239 ff.
— Lehrer in Magdeburg 685, 709.
— (v. Aurillac), Mönch 216.
Gerberga, Äbtiſſ. v. Gandersheim 253.
— Gem. Ludw. IV. v. Frankreich 113, 115, 162.

Gerbag, B. v. Hildesheim 253.
Gereon, St., in Köln II 661.
Gerhard, Abt v. Schaffhausen II 492.
— B. v. Florenz, sp. P. Nicolaus II. II 139 ff.
— Eb. v. Bremen III 326.
— (v. Donoratico), Gr. in Pisa III 407, 409.
— Kardinalpresbyter III 9, 68.
— Hz. v. Oberlothringen II 91.
— v. Steterburg, Chronist III 668.
Gerhoh, Probst v. Reichersberg III 122, 391, 576, 650, 670 f.
Gericht, päpstliches III 575 f.
Gerichte 500—508.
Gerichtsverfahren 508—515 III 561 bis 567.
Gerichtszeit 509.
Gerlach, Abt v. Mühlhausen III 670.
Germano, St. II 109, III 304, 316.
Gero, B. v. Halberstadt III 172.
— Eb. v. Köln 177.
— Eb. v. Magdeburg 298 ff.
— Mgr. 99 ff., 116, 149, 154, 163 f.
— (d. Jüngere), Mgr. 261.
Gerold, B. v. Aldenburg III 668.
— Patr. v. Jerusalem III 313 f.
Gerstungen, Friede (1073) II 187, 192.
Gertrud, Gem. Hz. Heinrichs d. Stolzen u. Heinrichs Jasomirgott III 16, 44, 46, 465.
— Markgräfin II 343.
— Wwe. d. Gr. Florentius v. Holland II 173, 367 ff.
Gesänge, weltliche 427 f.
Geschichtschreibung 701—709, II 645 bis 651, III 662—672.
Geschichtswissenschaft 669 f.
Geschütze III 547 f.
Gesetze u. Rechtspflege II 438 ff., III 551—561.
Gesetzlichkeit, Zustand d., 525—528.
Geulenbach, Schl. (891) 39.
Gewerbe i. d. Städten II 597 ff.
Gewerbtätigkeit 375—379 III 489 ff.
Gilbert, B. v. Poitiers III 573 f., 649 f.
Gilden 377, II 435.
Girard, Gr. v. Galera II 143.
Gisela, Gem. Heinr. d. Zänkers 219.
— Gem. Konrads II. II 10 ff., 58.
— Gem. Stephans v. Ungarn II 28.
Giselbert, Gr. v. Duraz II 417 ff., 610.
— Hz. v. Lothringen 77 ff., 95, 102 ff.
Giseler, B. v. Merseburg, sp. Eb. v. Magdeburg 210 f., 215, 219, 238 f., 241, 247, 258 ff., 266 f.
Gislebert v. Mons, Chronist III 669 f.
Gisulf, Hz. v. Capua II 109.
— Hz. v. Salerno 152.
Glogau, Belag. (1109) II 328.
Gnesen, Erzbistum gegr. 246 f.
Godehard, Abt v. Nieder-Altaich II 634.
— B. v. Hildesheim II 54, 637, III 636, 654.
Gogericht III 563.
Goldschmiedekunst 384 f., II 662 ff., III 684 f.
Gorm, Kg. d. Dänen 118.
Gorze, St., Kloster II 519, III 622.
Goseck a. d. Saale II 491.
Goslar II 126, 180, 428, 435, 662.
— Bvslg. (1077) II 249.
— Fvslg. (1073) II 182.
— Kaiserhaus III 680.
— Pfingstfest (1063) II 149.
— Rtg. (1074) II 193.
— Rtg. (1138) III 42.
Gottesdienst 616—620 III 633 ff.
Gottesfriede (treuga dei) II 286, 445 f.
Gottesgnaden, Kloster II 532.
Gottesurteil 513 f., III 566.
Gottfried, B. v. Speyer III 147.
— Eb. v. Mailand II 210 f.
— Eb. v. Trier II 486, 502.
— Gr. v. Kappenberg II 531, 571.
— Gr. i. Lothringen 161 f.
— Hz. v. Lothr. II 15, 84—93, 111 ff., 130 ff., 159 ff., 383—387.
— III. (d. Bucklige), Hz. v. Lothr. II 168, 173 ff., 223.
— (v. Bouillon), Hz. v. Niederlothr. II 223, 414 ff., 555, 559 ff.
— (v. Löwen), Hz. v. Niederlothr. II 345 f., 566.
— (Gr. v. d. Ardennen), Hz. v. Niederlothr., 285.
— Hz. v. Oberlothr. 193, 216.
— Kg. d. Dänen, 29 ff.
— Mgr. v. Kärnten II 69.
— (v. Calw), Pfgr. II 350.
— v. Straßburg, Dichter III 674 f.
— v. Viterbo, Chronist III 661.
Gottschalk, F. d. Obotriten III 429.
— F. d. Wenden II 163.
Gozek, sächs. Kloster III 618.
Gozelo, Hz. v. Lothringen II 15, 33, 42.

Gozelo (d. Jüngere), Hz. v. Niederlothr. II 84 ff.
Grabinſchriften II 645.
Grafen II 411, 414 ff., 565—568, III 454 f.
Grafenamt 334 f., 405, 457, II 373, 412 f., 419 f., 436 f., 567 f.
Grafengericht 505 f., III 563.
Grafſchaften 494 III 513—515.
Grammatik (Unterricht) 661 f.
Gratianus ſ. Decreta.
Gregor, B. v. Vercelli II 215, 234, 246.
— Kardinal II 358, 364 f.
— I., P. II 466.
— V., P. 233 ff.
— VI., P. II 77 ff.
— VII., P. II 201—284, 315 ff., 388, 393 ff., 397—410, 449—564, III 4 f., 509, 572, 574, 577—643.
— VIII., Gegenp. II 355—361.
— VIII., P. III 198.
— IX., P. III 307 ff., 392, 574, 587, 589, 600, 603 f., 608, 651.
— X., P. III 585.
Griechiſche Sprache (Kenntnis derſelben) 672—674.
Grona 363 f.
Groningen II 158.
Großgrundbeſitz II 378, 580 ff.
Groſſolanus, Eb. v. Mailand II 351.
Grundbeſitz des Adels II 566 f.
— Verleihg. II 586 ff.
Grundherrn (Verarmung) II 585 ff.
Guaſtalla, Konzil (1106) II 320 f.
Guido, Abt v. Pomposia II 537.
— B. v. Crema III 130.
— Eb. v. Vienne, ſp. P. Calixtus II. II 338, 356.
— Gr. v. Biandrate III 113.
— Kard. v. Praeneſte III 262 f., 267.
Gumbert, Geiſtl. in Bamberg II 287.
Gunhild, Gem. K. Heinr. III., II 46.
Günther, B. v. Bamberg II 145, 441. 553, 607.
— B. v. Salzburg II 635.
— Einſiedler v. Rinchnach, II 63 f., 607.
— Eb. v. Köln 19, 564.
— Kanzler Heinr. III., II 113.
— v. Paris, Vf. d. „Ligurinus“ III 661.
Guntram, Abt II 608.
Gunzelin (v. Hagen), Gr. v. Schwerin III 432.
Gunzelin, Mgr. v. Meißen 262, 273, 288.

Hadamar, Abt. v. Fulda 150.
Hadrian II., P. 20.
— IV., P. III 74.
Hagenau, Rtg. (1189) III 201.
Haimo, B. v. Verdun 233, 284.
Hainburg, Belag. (1050) II 94 f., 608.
Hakkam, Kalif II 553 f.
Hakon, Yarl v. Norwegen 188 f.
Haldensleben III 153 f., 174 f.
Halinard, Abt v. St. Benignus in Dijon II 102 f.
— Eb. v. Lyon II 104 ff., 135, 518.
Halle II 433 f.
Hamburg, Erzbistum 541 f., II 163.
Handarbeiten, weibliche 378.
Handel u. Geldweſen 388—399, II 581, 583, 597, 603 ff., III 489 bis 504.
Handelsartikel II 604.
Handelsplätze II 605 f.
Handwerker II 578, 590 ff., 597 ff., III 481 ff.
Handwerksämter II 597 f.
Harald, Hz. d. Normannen 112.
— (Blauzahn) Kg. d. Dänen 118, 178 f., 188 f., 211.
— Kg. v. Norwegen II 163.
Hartbert, B. v. Chur 129, 141.
Hartmann, Abt v. St. Gallen 693.
— von Aue, Dichter III 674.
Hartwich ſ. Hartwig.
Hartwig I., Eb. v. Bremen III 71, 80, 151 ff.
— II., Eb. v. Bremen III 213 ff., 226, 259.
— B. v. Regensburg III 12.
— B. v. Salzburg 233.
— Eb. v. Magdeburg II 289, 307.
Harzburg II 180 ff., 193 ff., 212, 537.
Hathaburg, Gem. Heinr. d. Sachſen 74, 91.
Hathumod, Äbt. v. Gandersheim 72.
Hatto, Eb. v. Mainz 46 ff., 175.
Häusliches und geſelliges Leben II 606—631.
Häuslinge II 578, 586 ff.
Hausmeier II 569.
Havelberg gegr. 118.
Hedwig, Gem. Burchards, Hz. von Schwaben 141 f., 185 ff.
Heer, königliches 479—483.

Heeresausrüſtung 483—488 III 536 bis 539.
Heeresreform Heinrichs I. 85 f.
Heerweſen 473—495, III 536—551.
Heidentum, Reſte 608 f.
Heiligenverehrung 624—632, II 534 bis 547, III 635 ff.
Heimo ſ. Haimo.
Heinrich, Abt v. Lorſch III 526.
Heinrich, B. v. Augsburg, 186, 191 f. 207.
— B. v. Augsburg II 145.
— B. v. Augsburg III 308.
— B. v. Baſel III 630.
— B. v. Chur II 208.
— B. v. Lauſanne 307.
— B. v. Lübeck III 481.
— B. v. Lüttich II 286.
— B. v. Merſeburg III 613.
— III., B. v. Straßburg III 370, 604.
— B. v. Trient II 165, 505.
— B. v. Verdun II 420 f., 487 f., 503.
— B. v. Würzburg 276 ff.
— (Domherr v. Augsburg) Patr. von Aquileja II 249, 257 ff.
— (v. Affel) Eb. v. Magdeburg II 307 f.
— Eb. v. Mainz III 53, 64, 68.
— Eb. v. Ravenna II 165.
— Eb. v. Trier 162.
— (S. Gottſchalks), F. d. Oboriten III 429.
— (v. Badwide), Gr. v. Holſtein III 54, 430.
— Gr. v. Kaſſel II 345 f.
— Gr. v. Limburg II 345 f., 486 f., 566, 612 f.
— Gr. v. Namur III 49, 52.
— Gr. v. Schwerin III 325 f.
— Gr. v. Stade 188, 228.
— Gr. v. Troyes III 123.
— (S. Ottos v. Nordheim), Gr. in Weſtfalen II 345 f.
— Gr. v. Zütphen II 345 f.
— (S. Heinr. I.), Hz. v. Bayern 91 ff., 128.
— (d. Zänker), Hz. v. Bayern 151, 184 ff., 190 ff., 209, 215 ff., 229.
— Hz. v. Bayern, ſp. K. Heinr. II., 229, 239, 250, 255 ff.
— (v. Luxemburg), Hz. v. Bayern 270, 273, 283 ff., 286, 375, II 7.
Heinrich (S. Konr. II.), Hz. v. Bayern und Schwaben, ſp. K. Heinr. III., II 23, 29, 39, 46.
— (Gr. v. Luxemburg), Hz. v. Bayern, II 68.
— Hz. v. Bayern, ſp. K. Heinr. IV., II 99 f.
— (d. Schwarze), Hz. v. Bayern II 361, III 9 ff.
— (d. Stolze), Hz. v. Bayern III 16 ff.
— I., Hz. v. Brabant III 194, 227 ff., 263, 268 f., 276, 280, 295 ff., 613.
— II., Hz. v. Brabant III. 373.
— (d. Jüngere), Hz. v. Kärnten, zeitw. Hz. v. Bayern 192, 209, 216 ff., 221.
— Hz. v. Limburg III 153.
— Hz. v. Lothringen II 312, 345 f., 611.
— Hz. v. Lüneburg III 308 f.
— (Jaſomirgott) Hz. v. Öſterreich III 46, 48, 61, 66, 70, 80 ff., 139, 465.
— (d. Löwe), Hz. von Sachſen und Bayern III 44 ff., 53 ff., 61 f., 179, 184, 200, 212 ff., 222 ff., 241, 429, 431 ff., 467, 594, 686.
— Hz. v. Schleſien III 349.
— Infant v. Kaſtilien III 404 ff.
— I., K., 51, 54, 71—93, II 1 ff., III 536.
— II., K. 257—337, II 1—6, 20, 179, III 636.
— III., K. II 16, 39, 46, 57—129, 179, 201 f., 374, 516 ff., III. 533.
— IV., K. II 116, 129—319, 336 ff., 374, III 5, 14, 528, 553, 555, 584. 588, 590.
— V., K. II 302, 319—371, 374, III 5, 14, 509, 588.
— VI., K. III 157, 183, 193, 201, 212—250, 510, 526 f., 529, 533, 537, 562, 584, 594, 610, 686.
— (v. Albano), Kardinal III 198 f.
— (VII., S. Friedr. II.) Kg. v. Sizilien, ſp. Kg. d. Deutſchen III 291, 299 ff., 324 ff., 517 ff., 553, 555.
— (S. Konr. III.), Kg. d. Deutſchen III 53, 61 f.
— I., Kg. v. England II 324.
— II., Kg. v. England III 22, 120 f. 134 f., 156, 173, 179, 188, 199.
— III., Kg. v. England III 397.
— I., Kg. v. Frankreich, II 53, 85 ff. 117.

Heinrich (Raſpe), Lgr. v. Thüringen, ſp. Kg. d. Deutſchen III 349 f., 365 f., 372.
— Mgr. d. bayr. Nordmark 262, 265 f.
— Mgr. d. bayr. Oſtmark 298 ff.
— Mgr. v. Meißen II 368.
— (d. Erlauchte), Mgr. v. Meißen III 465.
— Pfgr. v. Lothringen II 119.
— Pfgr. b. Rhein III 255, 261, 267, 275, 295, 300.
— (v. Egna), Podeſta v. Verona III 463.
— (v. Kalden), Reichsmarſchall III 217, 246, 275.
— der Gliceſäre, Dichter III 676.
— v. Grandi Prato II 487.
— S. Heinr. d. Löwen III 217, 220 ff., 226 ff.
— v. Morungen, Minneſänger III 677.
— v. Neifen III 288, 290.
— (d. Welfe), Br. Hz. Welfs v. Bayern II 324.
— Raſpe (Gr.), Fahnenträger K. Lothars d. Sachſen III 30.
— S. Friedr. II., III 181.
— v. Veldecke, Minneſänger III 674, 677.
Heiſterbach, Abteikirche III 681.
Helena (v. Epirus), Gem. Kg. Manfreds III 400, 403.
Helgoland III 422.
Heliand 699.
Helmold, Gr. v. Schwerin III 213.
— (v. Boſau), Chroniſt III 668.
Helprich v. Plötzke, Mgr. in Nordſachſen II 342.
Hennegauer Chronik III 669.
Heribert, Eb. v. Köln 239 ff., 244, 255 ff., 263, 311.
— Eb. v. Ravenna 313.
— Gr. 79, 110 f.
Heriger, Eb. v. Mainz 76.
Hermann, B. v. Bamberg II 209 f., 471, 503.
— B. v. Metz II 218 f., 223 ff., 273, 399.
— B. v. Minden II 289.
— II., B. v. Münſter III 559.
— B. v. Prag II 329.
— B. v. Toul II 512.
— B. v. Verden III 147.
— Eb. v. Köln II 86 ff., 117.
— (d. Billung), Gr. v. Lüneburg II 181, 225.
Hermann (Gr. v. Luxemburg), Kg. d. Dtſch. II, 267 ff.
— v. Salza, Hochmeiſter des Deutſchherrn-Ord. III 304, 307 ff., 390 ff., 336, 340, 437 f.
— (Billung), Hz. v. Sachſen 97, 116 f., 148, 154 ff., 172 f., 179, III 431.
— I., Hz. v. Schwaben 95.
— II., Hz. v. Schwaben 259 ff., 263, 286.
— IV., Hz. v. Schwaben II 24, 46.
— I., Lgr. v. Thüringen III 218, 226 f., 258 ff., 265, 268, 287 ff., 293, 465, 678.
— Mgr. v. Meißen, 288 ff., 300.
— (v. Winzenburg), Mgr. v. Meißen II 330, 368.
— Mgr. d. Oberlauſitz 273.
— (v. Stahleck), Pfgr. b. Rhein III 56, 80 f.
— Balk III 437.
— d. Billung II 132.
— d. Lahme II 633.
— v. Reichenau II 646, 649, III 666.
— v. Siebeneich III 150.
Herold, Eb. v. Salzburg 143.
Hersfeld, Kloſter 600, II 185, 516, 679.
— Schule II 635, III 653.
Herzöge 456 f.
Herzogsamt im 11. Jahrh. II 411 f.
Herzogtum 435—438.
Hezelin, Gr. 252.
Hezilo, B. v. Hildesheim II 148 f., 181 ff., 638.
Hierarchie, päpſtliche II 449—481.
Hildebert, Eb. v. Mainz 95.
Hildebrand, ſp. P. Gregor VII., II 78, 81, 105 ff.
Hildesheim, Kirchen II 661, III 679, 682, 684.
— Schule II 637 f.
Hildeward, B. v. Halberſtadt 175.
Hildibold, Abt in Magdeburg II 529.
Hilduin, B. in Lüttich 567.
Hillin, Eb. v. Trier III 132 ff.
Hinkmar, Eb. v. Rheims 20, 702.
Hirſchau, Kongregation (1078) II 272.
Historia Welforum Weingartensis III 668.
Hofgericht III 564.
Hofhaltung d. Königs 453.
Hofmeier II 569.
Hofrecht Burchards v. Worms II 440 f.
Hofrechte III 558.

Hofschulen 652 ff.
Hoftage III 461 f.
Hoheitsrechte d. Königs 450—453, III 521 ff.
Hohenaltheim, Synode (916) 59 f., 67 ff.
Hohenburg a. d. Unstrut, Schl. (1074) II 197 ff.
Hohenstaufen-Herrscher (allg.) III 411 f.
Hoiko, Gr. 231.
Homerus latinus 679.
Honorius II., Gegenpapst II 144 ff.
— II., P., III 20, 509.
— III., P., III 298 ff., 571, 579, 584, 600 f., 607.
Hörige 411—420, II 440, 577—579, III 443 f., 467—470, 478 f.
Horik, Kg. d. Dänen 14 f., 118.
Hoyer v. Mansfeld, Feldherr Heinr. V., II 346 f.
— Gr. v. Falkenstein III 560.
Hrotsvita v. Gandersheim 675, 696 ff., 706 f.
Hubert, B. v. Palestrina II 208.
— St., in d. Ardennen, Kloster II 494, 579.
Hufen 369.
Huggi, Abt v. Fulda 64.
Hugo, Abt v. Cluny II 97, 101, 105, 114, 125 f., 135, 177, 235 ff., 312, 517.
— Abt v. Farfa 296.
— Abt v. Flavigny II 449.
— B. v. Die II 501.
— Eb. v. Lyon II 270 ff.
— Eb. v. Rheims 110 f., 114.
— Gr. v. Egisheim II 22.
— Gr. v. Paris, Kg. v. Frankreich 223 ff.
— Gr. v. Vermandois II 560.
— Gr. v. Vienne 82.
— (d. Schwarze), Hz. v. Burgund 110 f.
— Hz. v. Franzien 109 ff., 198 ff., 205, 219.
— Hz. v. d. Normandie 105, 110 f.
— Kaplan d. B. v. Cambrai II 531.
— (d. Weiße), Kardinal II 106, 201, 263 f., 285 f., 452, 517.
— Kardinalbischof v. Ostia, sp. P. Gregor IX., III 271, 279, 301, 307 ff.
— Kg. v. Italien 111, 124 f.
— Mgr. v. Tuscien 208, 245, 249 f., 268 ff.
— v. Flavigny, Chronist II 399 ff.
— v. Fleury II 654 f.
Hukbalds Notenschrift 667.
Humbert, Eb. v. Lyon II 501.
— Eb. v. Mailand, sp. P. Urban III. III 191 ff.
— Gr. v. Savoyen III 150.
— Kardinal II 398 ff., 452 ff., 475, 517 f.
— Mönch im Kloster Moyen-Moutier II 106, 141.
Humiliatenorden III 605 f.
Hundertschaft 433.
Hunfred, Hz. v. Apulien II 107 ff.
Hunold, B. v. Merseburg II 617.
Huzmann, B. v. Speyer II 219, 263, 288.
Hymnen II 644, III 659.

Ibn Sabin, arab. Gelehrter III 386.
Ida, Gem. Liudolfs, des S. Ottos I., 107, 122.
— Markgräfin v. Österreich II 561 f.
Ilsenburg II 529.
Imma, Gem. Ludw. d. Dtsch. 24.
Immed, B. v. Paderborn II 183.
Immo, Gr. in Lothringen 105.
Immunität der geistl. Stiftungen 537. III 514.
Ingeborg, Gem. Phil. II. August v. Frankreich III 232.
Ingelheim, Ftg. (1105) II 311.
— Osterfest (1030) II 24.
— Osterfest (1040) II 59.
— Synode (948) 114 f.
Ingobard, Abt. v. St. Hubert II 494.
Innocenz II., P. III 20 ff., 509, 556, 573, 581, 588 f.
— III., P. III 252 ff., 392, 510, 556, 571, 577 ff., 581, 584 ff., 589 f., 598 ff., 607, 610, 623, 634 f., 659.
— IV., P. III 350—400, 587, 614.
Innungen III 481 ff.
Inquisition in Deutschl. III 333 f.
Investiturstreit u. Königsmacht II 374.
Iolanthe, Gem. K. Friedr. II., III 303 ff., 389.
Iren, wandernde 661.
Irene (T. d. Isaak Angelos) Gem. Phil. v. Hohenstaufen II 234 f., 240, 259, 273.
Irmengard v. Hammerstein 319 ff.
Isaak Angelos, K. v. Byzanz III 239 f.
Isanrich (S. d. Mgr. Aribo) 44 f.
Isidors Pseudo-Decretalien II 443, 451.
Iso, Abt v. St. Gallen 351.
Israel, B. i. Schottland 121.

Italien und die röm. Kaiserwürde 443—446.
Italien 202 ff., 508—511.
— z. Z. Friedr. I., III 96 f.
Ivo, B. v. Chartres II 338, 654, III 574.
Ivois, Zusammenkunft Heinr. III. mit Heinr. I. v. Frankreich II 117.
Ivrea, Weihnachtsfest (1026) II 18.
Jadebusen III 420.
Jaffa, Schl. (1101) II 562.
— Friede (1229) III 312.
Jagd II 625.
Jakob, Eb. v. Capua III 319.
— Kard. v. Palestrina III 350.
— St., Kloster i. Lüttich III 617.
Jaromir, Hz. v. Böhmen 272 ff., 290 ff.
Jaroslav, Großf. v. Kiew II 29 f.
— Großf. v. Rußland 300 f.
Jerichow, Klosterkirche III 679.
Jerusalem II 559 f., III 313 f.
Joas, Kg. v. Ungarn II 194.
Johannes, Abt v. St. Arnulf 708.
— B. v. Gaeta, sp. P. Gelasius II., II 354.
— B. v. Piacenza 231, 239.
— B. v. Sabina, sp. P. Sylvester III., II 78.
— B. v. Velletri, sp. P. Benedict X., II 139 ff.
— Eb. v. Lyon II 338.
— Eb. v. Trier III 254.
— (Komnenus), K. v. Byzanz III 32.
— (Tzimisces), K. v. Byz. 170, 204.
— Kard. v. Tusculum II 338 f.
— Kardinaldiakon 153, 160.
— Ketzerrichter III 338, 608 f.
— Kg. v. England III 230, 266, 276, 292 ff.
— (v. Brienne), Kg. v. Jerusalem III 299, 302 ff., 314 f.
— VIII., P. 24 ff.
— X., P. 58 ff., II 511.
— XII., P. 153—160.
— XIII., P. 166.
— XV., P. 223—233.
— XVIII., P. 276.
— XIX., P. 323, II 18 ff.
— XXII., P. III 588.
— Canaparius 708.
— Codagnellus III 671.
— Duns Scotus, Scholastiker III 649.
— Frangipani, röm. Edelm., III 409.
— Gratianus, sp. P. Gregor VI., II 78.
Jordan, Baron i. Sizilien III 246.
— (v. Anglano) Mgr. v. Tuscien III 400.
Jordanus, Eb. v. Mailand II 351.
Juden i. Deutschland 358 f., II 301, III 447 ff., 479 f., 555.
Judenprivilegien III 448 ff.
Judenverfolgungen III 450 ff.
Judith (T. Arnulfs v. Bayern) 103, 135, 151, 184 ff.
— (T. K. Heinrichs III.), II 131, 150, 226.
Jugendbildung, gelehrte 659—672.

Kaiserchronik III 665
Kaiserswerth, Königsraub II 146.
Kaisertum i. M.-A. III 1 ff., 101 f., 530—535.
Kamba, Kgswahl (1024) II 7.
Kämmerer II 569.
Kanoniker 548 III 628.
Kanonisches Recht II 443 ff.
Kanzlei d. Kgs. 467—473.
Kaperschiffe d. ital. Städte III 496.
Kapläne d. Königs 568.
Kapua s. Capua.
Karl I., Gr. v. Anjou III 348, 397.
— Hz. v. Flandern III 8.
— Hz. v. Niederlothringen 192, 198, 216, 223 f.
— II. (d. Kahle), K. 1, 15—27.
— III (d. Dicke), K. 21—37.
— (v. Anjou), Kg. v. Sizilien III 401 ff.
— III., (d. Einfältige), Kg. v. Westfranken 34, 41 ff., 77 f.
Karlmann (S. Ludw. d. Dtsch.) 21 ff.
— (S. Ludw. d. Stamml.) 28 f., 34.
„Karls des Großen Taten" (Dichtung) 695.
Kärnten, Hzt., 192, III 440, 512.
Karthäuser-Orden III 623.
Kasimir, Hz. v. Polen II 59, 66.
— Hz. v. Pommern III 433.
Katharina, T. K. Friedr. II., III 411.
Kaufmannsstand II 604.
Kellinghausen, Schl. (1201) III 265.
Kempten, Abtei II 158.
Ketzerverfolgungen III 604—609.
Kirche 529—650, II 449—564, III 567—643.
— in Deutschland 335 f., 529—572, II 481 ff., 498—505, III 610—643.
— in Italien (Zerrüttg.) II 482.
Kirchenbann 523 f., III 569.

Kirchengesetze II 443 f.
Kirchengut 532—540, 551 f., II 460. 484—498, III 569 f., 611 ff.
Kirchenmacht III 567—571.
Kirchenstrafen 522 ff., III 569, 685.
Kirchliches Leben 607—650, III 624 ff., 633—637.
Kizo, Slavenfürst 227.
Klassiker, Studium 674—679.
Kleidung 422 ff., II 618 ff.
Klerus, niederer 546 ff., 554—557.
Klima Dtschlds. 342 ff.
Klöster 572—575, II 491 ff., III 621 f.
Klostergebäude 576 f.
Klostergeistlichkeit 572—607.
Klostergeschichten 706.
Klostergut 578 f.
Klosterleben 585—593, II 530, III 630—633.
Klosterreformen 593—603, II 510 bis 534.
Klosterreformer 597 f., II 511.
Klosterschulen 652 ff., 683 ff., II 682 ff., III 653.
Klostervogt 582 f.
Klosterwirtschaften 575—580.
Knechte 416 ff., II 577 ff.
Knud II. (d. Große), Kg. v. Dänemark und England II 13, 18.
— IV., Kg. d. Dänen III 434.
— V., Kg. d. Dänen III 194.
— VI., Kg. d. Dänen III 226, 257, 265 f.
Koblenz, Königswahl (1138) III 40.
— Vertrag (860) 19.
— St. Castorkirche III 681.
— Zollstätte II 605.
Kolmar III 477 f.
Köln II 424 ff., 541 ff., 574, III 197, 270 f., 477.
— Aufstand (1074) II 195.
— Belagerung (1114) II 345.
— Fvslg. (1198) III 255 f.
Kölner Dom II 659, III 682.
— Kirchen III 679 ff.
— Schulen II 635, III 654.
Koloman, Kg. v. Ungarn II 325 ff., 559.
Kolonen 416 ff.
Kolonenhufen III 467 f.
Kolonisation in d. slavischen Gebieten 117 f., III 428—440.
Königsbann 441.
Königsberg in Preußen gegr. III 438.
Königsboten 462 f.
Königsgericht 500 ff., II 373.
Königsgut 446—450, 454.
Königshof III 523 f.
Königslutter, Stiftskirche III 679.
Königsritt II 11, 58 f.
Königswahl 442.
Königtum, deutsches 438, II 372, III 520—535.
Konrad, Abt v. Fulda III 183.
— B. v. Hildesheim III 306.
— B. v. Metz III 301.
— B. v. Würzburg III 168, 265.
— Eb. v. Köln III 365, 373.
— (v. Wittelsbach), Eb. v. Mainz, sp. Eb. v. Salzburg, dann wieder v. Mainz III 126, 132 ff., 172, 184, 194 ff., 227, 254, 258 ff.
— I., Eb. v. Salzburg II 335, 488, 573, III 8, 11—21.
— II., Eb. v. Salzburg III 132 ff.
— III., Eb. v. Salzburg, s. Konrad, Eb. v. Mainz.
— (v. Pfullingen), Eb. v. Trier II 161 f.
— Gr. (Kreuzfahrer) II 560 ff.
— Gr. v. Franken 47.
— Gr. v. Franken 106.
— (d. Ältere), Gr. v. Franken, sp. K. Konrad II., II 7 ff.
— (d. Jüngere) Gr. v. Franken II 7 ff., 375.
— Gr. v. Paris 28.
— Hz. v. Bayern II 93 ff., 98 ff., 384.
— (S. Heinr. III.), Hz. v. Bayern II 100, 116.
— Hz. v. Franken 285 f.
— Hz. v. Kärnten 286.
— Hz. v. Kärnten II 39.
— Hz. v. Kärnten II 130.
— (d. Rote), Hz. v. Lothringen 113, 115, 122, 128, 130 ff., 144 ff., II 7, 375.
— (S. Heinr. IV.), Hz. v. Lothringen II 223, 294 ff.
— (v. Kujavien), Hz. v. Polen III 437.
— Hz. v. Schwaben 210, 216 ff.
— (S. Friedr. I.), Hz. v. Schwaben III 201, 245.
— (S. Friedr. II.), Hz. v. Schwaben sp. Kg. Konrad IV., III 337 f.
— (v. Urslingen), Hz. v. Spoleto III 238, 251 ff.
— Hz. v. Zähringen III 33, 55.
— (v. Thüringen), Hochm. d. Deutschherren-Ordens III 345, 348.
— I., K., 52—65.

Konrad II., K., II 6—57, 373, 515.
— III., K., III 39—63, 505 ff., 528 f., 532 ff., 540, 557, 584, 596 f.
— (Gr. v. Urach), Kardinalbischof von Porto III 306 f.
— (v. Marburg), Ketzerrichter III 333, 335, 338, 608 f.
— (d. Bucklige), Ketzerrichter III 333, 608 f.
— Kg. v. Burgund 111, 196, 205, 220.
— IV., Kg. v. Deutschland III 339, 342, 348 f., 365 ff., 381, 393—398, 518, 675.
— Mgr. v. Meißen III 56.
— (v. Hohenstaufen), Pfgr. b. Rhein III 116, 156, 160, 232 f.
— (v. Lützelhard), kaiserl. Statthalter in Italien III 217, 233.
— v. Antiochien (Enkel Friedr. II.) III 407.
— (v. Hohenstaufen), s. a. K. Konr. III., III 7, 16 ff.
— v. Wettin II 368.
— v. Würzburg, Dichter III 675, 678.
Konradin (S. Konr. IV.), III 397 ff., 404—412.
Konstantin VIII., K. v. Byzanz 204.
— IX., K. v. Byzanz II 115.
Konstantinopel III 491—493.
Konstanz II 435.
— Friede (1183) III 181 f.
— Synode (1043) II 121, 127, 446.
Konstanze (v. Aragonien), Gem. Friedrichs II., III 290, 301, 389.
— Gem. Heinr. VI., III 186 ff., 215 ff., 233 ff., 251 f.
— Gem. Kg. Roberts v. Frankreich II 33.
Kopfzins II 578 ff.
Körperliche Vorzüge d. Deutschen II 606 ff.
Korvey s. Corvey.
Krakau, Zerstörung (1039) II 60.
Krankenpflege 623 f.
Krankheiten 347 ff
Kreuzzug, dritter III 199—203.
— fünfter III 299, 302.
Kreuzzüge II 553—564, III 591—599.
Kriegführung 488—495, III 536—551.
Kriegsfähigkeit d. Städte II 423 f.
Krongut, Verlust II 377—382.
Kulm gegr. III 438.
Kunigunde, Gem. K. Heinr. II., 270, 275 f., 294, 321 f., II 6, 9, III 636.
Kunigunde, Gem. K. Konr. I., 56.
Kuno, Gr. v. Achalm II 567, 570.
— Kardinalbischof v. Präneste II 347, 351 ff.
Kunst u. Kunsthandwerk 379—388, II 655—665, III 678—685.
Kunstdichtung, lateinische II 644 f.
Kürenberg, Minnesänger III 677.
Kurfürsten III 510.
Kurie, päpstliche III 582 f.
Kustoden 685.

Laach, Abteikirche III 679.
Lagereinrichtung III 541 f.
Laidulf, F. v. Capua 245.
Laienäbte 595 f.
Laienbildung 679—683, III 655 ff.
Laienbrüder II 527 f.
Laieninvestitur, Abschaffung II 473 bis 481.
Lambert, B. v. Ostia II 358.
— (v. Hersfeld), Chronist II 314, 388 ff., 635, 647 f., III 663.
— Gr. v. Lothringen 189 ff.
— St., Kloster II 158.
— S. Widos v. Spoleto 43.
Lancia, Galvano III 405—409.
— Mgr. III 380.
Landenulf, Hz. v. Benevent usw. 208.
Landfriedensordnungen II 444 f., III 552—555.
Landgericht s. Grafengericht.
Landrechte III 557 f.
Landstraßen III 427.
Landulf, B. v. Worms III 336, 365.
— Eb. v. Mailand 210.
— F. v. Benevent 308.
— F. v. Capua 248.
— Hz. v. Benevent u. Capua 152.
— Priester in Mailand II 138 f.
Landwirtschaft II 583 ff., III 470 f.
Lantbert, Gr. v. Löwen II 92.
Lateinische Sprache im Mittelalter 651 f., 656, 689 f., III 644.
Lateransynoden usw. s. Rom.
Lebensweise d. Deutschen III 444 ff.
Lebusa 87 f., 291.
Lechfeld b. Augsburg, Schlacht (955) 145 ff.
Legaten, päpstliche II 498 f., III 615 ff.
Legnano, Schl. (1176) III 166 ff.
Lehen oder Zinsgut II 415 f.
Lehnsgericht 507 f., III 563 f.
Lehnsordnungen III 442 ff., 555 f.
Lehnsrecht 499, II 441 f.

Lehnsstaaten 481 ff., II 122 f.
Lehnswesen 337, 399—404, II 565, III 442 ff.
Lehnträger d. Königs 463.
Lehre v. Teufel usw. 632—635.
Leibeigene 417—420, II 415 f., 577 bis 579.
Leitha, Schl. (1146) III 48 f.
Lenzen, Schl. (929) 87.
Leo, B. v. Vercelli 296 f., II 16.
— Eb. v. Mailand III 341.
— K. v. Byzanz 45.
— Kardinal v. Ostia II 338.
— VIII., P., 159 ff.
— IX., P., II 91 ff., 105, 460, 469, 474, 517 f.
— Presb. v. Sta. Croce III 279.
— d. Jude II 144.
Leodegarius, Legat Greg. VII., II 501.
Leopold IV. (V.), Mgr. v. Österreich, Hz. v. Bayern III 11, 43 ff.
— VI. (VII.), Hz. v. Österreich III 228 ff., 289, 316, 327 f.
— v. Mörsberg II 169.
Lesum II 51, 150.
Liawizo II., Eb. v. Bremen II 53.
Libentius, Eb. v. Bremen 261.
Liegnitz, Schl. (1241) III 349.
Liemar, Eb. v. Bremen II 174, 183 ff., 208 f., 223 ff., 260 ff., 292, 383, 490, 504, 613.
Limburg, Hzt. III 512.
— Kloster II 158.
— a. d. Hardt II 515.
Limburger Dom III 681.
Limoges, Konzil (1011) II 445.
Lissabon erob. (1147) III 594.
Liten 416 ff., II 577 ff.
Literatur 688—709, II 640, 655, 681, III 657—678.
Liudgar, St., Kloster in Helmstedt II 582.
Liudolf, Gr. in Sachsen 30, 72 f.
— S. Ottos I., 107, 122, 127 f., 130 ff., 152.
Liudprand, B. v. Cremona 170, 705.
Liutberga, heilige 604.
Liutgard, Gem. Ludw. d. Jüngeren 30, 72.
— (T. Ottos I.), Gem. Konrads des Roten 121 f.
Liuthar, Gr. in Sachsen 108.
— (v. Walbeck), Gr. v. d. Nordmark 258 f., 261, 265.
Liutizen II 118.
Liutold v. Eppenstein II 247.
— Gr. v. Achalm II 567, 570 ff.
Liutpold, Eb. v. Mainz II 183.
— Mgr. in Bayern 44 ff.
— (v. Babenberg), Mgr. d. bayrischen Ostmark 191.
— Mgr. d. bayr. Ostmark II 64 ff.
Liutward v. Vercelli, Kanzler Karls d. Dicken 36.
Lobbes, Kloster b. Lüttich III 618 f., 630.
Lodi, Hoftag (1166) III 140 ff.
Lombardei z. Z. der Hohenstaufen III 96—100, 305 ff., 510 f.
Lombardischer Städtebund II 295 ff., III 148 ff.
Looz, Gr. von III 512, 543 f., 613.
Lorsch, Abtei II 158 ff., III 614.
Lothar (v. Hochstaden), B. v. Lüttich III 223 ff.
— Hz. v. Sachsen II 389.
— I., K., 18.
— d. Sachse, K., III 7—39, 428 f., 431, 555 ff., 588 591.
— Kard. v. Segni, sp. P. Innocenz III. III 251.
— III., Kg. d. (West-) Franken 165, 189 f., 197 ff., 216, 220, 222.
— (S. Hugos), Kg. v. Italien 111, 124 f.
— II., Kg. v. Lothringen 18 ff.
Lothringen z. Z. Heinrichs II. 281.
Löwen, Hzt. III 512.
— Schlacht (891) 39.
Lübeck III 559.
— Bel. (1181) III 177.
— gegr. III 429, 431.
— Marienkirche III 679.
Luceria, Sarazenenkolonie III 399, 406.
Lucius II., P., III 50.
— III., P., III 185 ff., 607.
Ludwig I. (v. Wittelsbach), Hz. von Bayern III 280, 289, 293, 315, 328.
— II. (d. Strenge), Hz. v. Bayern III 399 f., 404, 642.
— II., K., 19 ff.
— d. Deutsche, Kg. d. Deutschen 14 bis 25.
— d. Jüngere, Kg. d. Deutschen 17 ff.
— d. Kind, Kg. d. Deutschen 46—52.
— II. (d. Stammler), Kg. v. (West-) Franken 27 f.
— III. (S. d. vor.), Kg. v. (West-) Franken 28 ff.

Ludwig IV., Kg. v. (Weſt-) Franken 104 ff., 109 ff.
— V. (d. Faule), Kg. v. Frankr. 222 f.
— VI., Kg. v. Frankreich II 369.
— VII., Kg. v. Frankreich III 51, 57 f., 120 f., 134 f., 327.
— VIII., Kg. v. Frankreich III 508, 607.
— IX., Kg. v. Frankreich III 355, 397, 410.
— (d. Springer), Lgr. v. Thüringen II 343 ff.
— III. (d. Milde), Lgr. v. Thüringen III 174 ff., 194 ff., 202, 217.
— IV. (d. Heilige), Lgr. v. Thüringen III 308 f.
Ludwigslied 31, 700.
Luipo, Abt v. St. Trudo II 581.
Lupo, B. v. Worms, ſp. Eb. v. Mainz, III 261 f., 265, 270, 272.
Lüttich 29, II 447, 498, 543, 617, III 426, 487, 578 f., 613, 620, 653.
— Rtg (1131) III 22.
— Schl. (1213) III 542 f.
Lütticher Schulen II 635 f., 639.
Lyon, Konzil (1245) III 355 ff.
Lyrik, lateiniſche III 658—661.
— deutſche, ſ. Minneſang.

Magdeburg 150 f., 156, 168, 174 ff., 542 ff., II 435, 490, 547.
Magdeburger Dom 178, II 661, III 682 f.
— Schule III 654.
Magnus, Hz. v. Sachſen II 162, 171 ff., 324.
— (S. d. Dänenkg. Niels) III 30.
— v. Reichersberg, Chroniſt III 671.
Mailand III 16 ff., 69 ff., 91 ff., 105 ff., 141 f., 189 ff.
Mainz II 424 ff., 489.
— Belag. (1121) II 362.
— Kirchenverſlg. (1076) II 226.
— Königswahl (1025) III 9 ff.
— Pfingſtfeſt (1184) III 182 ff.
— Rtg. (1054) II 112.
— Rtg. (1085) II 447.
— Rtg. (1188) III 199.
— Rtg. (1235) III 337.
— Synode (888) 68 f.
— Vermählungsfeier Heinrichs V., II 343 f.
Mainzer Dom II 659.
— Schulen II 634 f.
Majolus, Abt v. Cluny II 451, 511 f.
Malaspina, Mgr. v. Lunigiana III 148.
Malerei 382—384, III 684.
Malmedy, Abtei II 158 ff.
Manaſſes, Geſandter Hugos v. Franzien 112.
Manegold v. Lautenbach, Chroniſt II 393 ff., 653.
— v. Nordorf II 570, 572, 611.
Manfred (S. Friedrichs II.), Kg. v. Sizilien u. Neapel III 378, 381, 389 f., 394—408.
— Lancia, Reichsvikar III 396.
Mangold, Gr. in Schwaben II 25.
Manſuetus, St., Kloſter in Verdun III 617.
Mantua, Belag. (1090) II 294.
— Synode (1064) II 152 f.
Manuel I., K. v. Byzanz III 56 ff., 84, 130, 138, 239.
Marburg, Eliſabethkirche III 682, 685.
Marcianus Capella 677.
Margarete (v. Öſterreich), Gem. K. Heinr. VI., III 327 ff.
— (T. Friedr. II.), Gem. Lgr. Albrechts v. Thüringen III 411.
Margarito, Admiral III 220, 236.
Maria, Gem. K. Ottos IV., III 297.
Maria, St., im Kapitol II 661.
Marienwerder gegr. III 438.
Markgenoſſenſchaften 361 f.
Markgrafenamt 461 f., II 413, III 513.
Marken d. Reiches 430 f.
Markt und Kaufleute II 433—435, 581, 583, 597, 603 ff., III 472 f., 483 f., 558 f.
Markulf, Eb. v. Mainz III 45.
Markward, Abt v. Corvey II 494.
— I., Abt v. Fulda II 495.
— Abt v. Merſeburg II 325.
— Hz. v. Kärnten II 178.
— (v. Anweiler), Reichstruchſeß, ſp. Hz. v. Romagna uſw. III 236 ff., 244 ff., 251 ff.
— v. Grumbach, Ritter III 137.
Marſchall II 569.
Marſchhufe III 423.
Martin, Prieſter 127.
Matfrid, Gr. in Lothringen 48.
Mathilde (T. Ottos I.), Äbtiſſin von Quedlinburg 166, 205, 209, 237, 245.
— Gem. K. Heinr. I., 74, 91 ff., 119, 151, 155, 162 f., 166, 174.
— Gem. Rudolfs v. Schwaben II 131.
— Gem. K. Heinr. V., II 343, III 13.

Mathilde, Gem. Hz. Heinr. d. Löwen III 134.
— Markgräfin v. Tuscien II 168, 233 ff., 275 ff., 293 ff., 332, 337, III 509.
Mathildische Güter III 26 f., 240, 263, 279, 301, 509.
Maulbronn, Kloster III 681.
Maximin, St., Abtei II 433, 440 f., 515, 580 ff.
Medebach III 559.
Medem 362.
Medizinische Wissenschaft III 646 f.
Megingaud, B. v. Eichstätt 279.
— Eb. v. Trier 283.
Meginher, Abt v. Hersfeld II 635.
Meginward, Abt v. Reichenau II 633.
Meier II 416, 583 ff.
Meier Helmbrecht, Bauernnovelle III 676.
Meierhöfe II 566, 583 ff.
Meinhard, Gr. v. Tirol u. Görz III 404 f.
— (v. Segeberg). Mönch III 436.
Meinwerk, B. von Paderborn II 619, 622.
Melfi, Synode (1059) II 142.
— Konstitutionen v. III 319 ff.
Melrichstadt, Schl. (1078) II 254 f.
Melus v. Bari 308 f., 314 f.
Memleben, Tod Ottos I., 179.
Merseburg, Bistum 211, 266 ff., 542, II 490.
— Fdsig. (1002) 261 f.
— Fdsig. (1053) II 98.
— Rtg. (1135) III 31 f.
— Rtg. (1152) III 66.
Mersen, Ftge. (847 u. 851) 16.
— Teilungsvertrag (870) 22.
Metrik, Unterricht 662.
Metz II 487, 539.
Miceslav, Hz. v. Polen 187 f.
Michael Palaeologus, K. v. Byzanz III 493.
Mieceslav, S. Boleslavs Chrobry 292, 297 ff.
Ministerialadel III 452 ff.
Ministerialen 403, 415 f., II 441 f., 568 ff., III 443 f., 455 ff., 479.
Minnedienst III 638, 642.
Minnesang III 638, 655, 677 f.
Minoriten III 369, 600 f.
Miseko, Hz. v. Polen 173, 217, 225.
— II. (S. Boleslavs Chrobry), Kg. v. Polen II 13, 25 ff., 59.
Mistizlav, F. d. Obotriten 303 f.
Mistui, F. d. Obotriten 212, 217.
modi des 10. Jahrhunderts 694 f.
Moimir, Hz. v. Mähren 16, 44, 50.
Monachi Sangalliensis gesta Caroli 707.
Mönchsgelübde 586.
Mönchsorden III 622 ff.
Montebello, Vertrag (1175) III 162 f.
Monte Cassino, Besuch Konrads II., II 44 f.
Montpellier III 123.
Morimund, Kloster II 533.
Moritz, B. v. Braga, sp. P. Gregor VIII. II 354 f.
Moritzkloster in Magdeburg 117, 156.
Mühlhausen, Rtg. (1135) III 29.
München III 152.
Mundschenk II 569
Münster, Dom III 681.
Münzwesen II 600 ff.
Musik 667 f.
Muspilli-Lied 699 f.

Nägelstädt, Schl. (1075) II 197 ff.
Nahrung d. Deutschen II 622 ff.
Nako, F. d. Slaven 148 f.
Name d. deutschen Volkes 354 f.
Narratio de electione Lotharii III 663.
Nationalgefühl d. Deutschen II 614.
Naturwissenschaft 669, III 645.
Naumburg, Dom III 681, 683.
Neapel, Universität III 321, 387, 646.
Neidhart v. Reuental, Dichter III 678.
Neuß, Königswahl (1247) III 373.
— Kirche v. St. Quirin III 681.
Neutra in Ungarn, Schl. (1096) II 558.
Nicaea, Schl. (1096) II 558.
Nicephorus Phokas, K. v. Byzanz 168.
Nicolaus I., P., 20.
— II., P., II 140 ff., 201 f.
Nieder-Altaich, Abtei II 158.
Niedergang d. kirchl. Lebens II 505 bis 510.
Niederlothringen, Hzt. III 512 f.
Niels, Kg. d. Dänen III 23.
Niklot, F. d. Obotriten III 54 f, 429, 431 f.
Nilus, d. heilige 239 f., 244, 246.
Nimptsch, Belag. (1017) 301.
Nimwegen, Pfalz II 616.
Nivardus, Vf. des „Isengrinus" III 676.
Nonnenklöster 591 ff., III 631 ff.

Norbert, Abt v. St. Gallen II 516, 526, 632.
— Eb. v. Magdeburg II 490, 530 f., III 21, 23, 25 f., 623, 664.
— Kaplan Heinr. V., II 335.
Nordhauſen, Synode (1105) II 309, 448, 473.
Norgaud, B. v. Autun II 449.
Normanneneinfälle 15 ff.
Nortbert, B. v. Chur II 288.
Notker, B. v. Lüttich 216, 233, 282.
Notkers Sequenzen 667, 692.
Nürnberg, Fvſlg. (1050) II 94.
— Fvſlg. (1077) II 248.
— Reliquien II 539.

Oberhof oder Salhof II 583 ff.
Oberitalien II 36, III 127 f.
Oberſachſen, Koloniſation III 439.
Ochſenhauſen, Kloſter II 522.
Oda, Gem. Gr. Liudolfs v. Sachſen 72.
Odilo, Abt v. Cluny 294 f., 316, II 135, 451, 511, 517.
Odo, Abt v. Cluny 690.
— Gr. v. d. Champagne 317 f., II 15, 25, 31—35, 41 f.
— (Gr. v. Paris), Kg. v. Weſtfranken 35 ff.
Ogotai, Großkhan III 349.
Oktavian, Kardinal, ſp. P. Viktor IV., III 113.
— Kardinal III 376 ff.
Olbert, Abt v. Gembloux II 636.
Oldenburg, Bistum III 433.
Oppenheim, Fvſlg. (1077) II 190, 386.
Ordulf, Hz. v. Sachſen II 132 ff.
Orſeoli, Doge v. Venedig II 28.
Orſo, Patriarch v. Venedig II 19 f.
Ortsnamen 360.
Öſterreich, Hzt. III 512, 516.
— Koloniſation III 440.
Osnabrück, Dom III 681.
Oſtfranken, Hzt. III 512, 516.
— Koloniſation III 440.
Otbert, B. v. Lüttich II 311 ff., 321, 422, 493 f., 509, 601.
— B. v. Speier 160.
— Eb. v. Bremen III 155.
Otfrids „Chriſt“ 681, 700.
Othelrich, Hz. v. Böhmen 292, 297 ff.
Otrich, Lehrer in Magdeburg 685.
Otting, Königshof in Bayern 27.
Otto, B. v. Bamberg II 496, 500, 530, 613, 629 f., III 502, 627, 634, 636, 658, 664.
Otto, B. v. Freiſing III 6, 57, 81, 91, 532 f., 567 ff., 586 f., 617, 645, 648, 653, 661, 665—667.
— B. v. Konſtanz II 288.
— B. v. Novara II 115.
— B. v. Oſtia, ſp. P. Urban II., II 277, 280, 285 ff.
— B. v. Oſtia, päpſtl. Legat II 497.
— B. v. Regensburg II 553.
— B. v. Straßburg II 301.
— Gr. v. Ballenſtedt III 434.
— Gr. v. Buchhorn II 245.
— Gr. v. Habsburg II 307.
— Gr. v. Hammerſtein 318 ff., II 10, 51.
— Gr. v. Lothringen 107 f., 111.
— Gr. v. Roblingen II 532.
— Gr. in Sachſen II 130.
— (v. Nordheim), Hz. v. Bayern II 134, 146 ff, 159 ff., 166 ff., 216, 376—448.
— (v. Wittelsbach), Hz. v. Bayern III 70, 87 ff., 113, 116 ff., 139, 160, 178.
— (d. Erlauchte), Hz. v. Bayern III 334, 338, 348, 365 f., 372, 395.
— (d. Kind), Hz. v. Braunſchweig-Lüneburg III 315, 337.
— Hz. v. Kärnten 210, 239 ff., 257, 269, 285.
— II., Hz. v. Mähren III 15.
— Hz. v. Meran III 273, 315 f.
— Hz. v. Niederlothringen 281, 284 f.
— (Bezprim), Hz. v. Polen II 18, 29 f.
— (d. Liudolfinger), Hz. in Sachſen 49 ff., 73.
— (Gr. v. Ballenſtedt), Hz. v. Sachſen II 324, 342, 609.
— Hz. v. Schwaben u. Bayern 186 ff., 205 ff., 208.
— I., K., 91 f., 93—183, II 1 ff., III 508, 510, 514 f., 536, 590, 688.
— II., K., 167, 183—214, III 508.
— III., K., 214—257, II 121.
— IV., K., III 255—297, 505, 527 f., 584, 589, 610, 686 f.
— Kanzler Heinrichs IV., ſp. B. v. Bamberg II 318.
— Kardinal v. St. Nicolaus III 350.
— II., Mgr. v. Brandenburg III 223.
— (d. Reiche), Mgr. v. Meißen (Wettin) III 227, 439, 559.
— Mgr. v. Schweinfurt, ſp. Hz. v. Schwaben II 63, 131.

Otto, (v. Wittelsbach), Pfgr. in Bayern II 361.
— (v. Wittelsbach), Pfgr. in Bayern III 273, 280.
— (v. Rheineck), Pfgr. III 612.
— Statth. in Böhmen II 326.
— v. St. Blasien, Chronist III 667.
— Morena, Chronist III 671.
— v. Vermandois 190.
— Wilhelm, Gr. v. Burgund 304 ff.
Ottokar I., Kg. v. Böhmen III 227, 265, 268, 278, 287 f., 329, 506.
— II., Kg. v. Böhmen III 438.
Ottonische Privilegien II 431.
— Verfassung III 4.
Ovo, Kg. v. Ungarn II 67 ff.

Palavicino s. Pallavicini.
Palermo III 237, 400.
Pallavicini, Mgr., Vikar Kg. Manfreds III 380, 396, 400.
Pallium, Verleihung 562 f., II 499 ff.
Pandulf (Eisenkopf), Hz. v. Benevent und Capua 152, 170 f., 203 ff.
— (d. Jüngere), Hz. v. Benevent usw. 206 f.
— IV., F. v. Capua 308, 313 f., II 20, 44 f., 83 f.
— V., F. v. Teano usw. II 20, 83 f., 108.
Pantaleon, St., Kloster in Köln II 504, 519.
Papst u. Kaiser, Streit II 397—410.
— Verhältnis zur deutschen Geistlichkeit 560—566.
— als Oberhaupt d. abendländischen Christenheit III 572—580.
— als Oberherr des Kaisers und der weltlichen Fürsten III 583—591.
— als Territorialherr III 580—583.
Papsttum im 11. Jahrh. III 2 ff.
— Einfluß III 572—609.
Paris, Brand 15.
— Universität III 625, 649—653.
Parma, zerst. (1037) II 42 f.
— Belag. (1246) III 375 ff.
Parochialverfassung d. deutschen Kirche II 566 f., Anm.
Parzival Doria, Gr. v. Spoleto III 400.
Paschalis II., P., II 203 ff.—354, 500.
— III., P., III 130 ff.
Passau, Bistum 544.
Passauer Schule II 634.
Pataria II 210, 217, 476.
Paulinzelle, Klosterkirche III 679.
Paulus, B. v. Palestrina, sp. Papst Clemens III., III 198.
Pavia, Besuch Konradins III 406.
— Konzil (1160) III 115 ff.
— Krönung Heinrichs II., 271 f.
— Rtg. (1021) 315.
— Rtg. (1037) II 38.
— Synode (1046) II 79.
— Zerst. d. Pfalz II 6.
Pelagius, päpstl. Legat III 299, 302.
Peregrinus, Patr. v. Aquileja III 94.
Peter s. a. Petrus.
— Abt v. Cluny III 21.
— B. v. Alba II 396.
— B. v. Cales III 358 f.
— B. v. Orta 59.
— Kardinalbischof v. Albano II 257 ff.
— Kg. v. Ungarn II 62, 67 ff.
— v. Amiens II 557 f.
— Orseoli II 29.
Peterlingen, Kloster II 32.
Petershausen, Kloster III 618, 630.
Petrus, s. a. Peter.
— B. v. Albano II 280.
— (v. Vinea), Großrichter III 319, 379.
— Herzog v. Venedig 233, 251, 270.
— (Capuzzius), Kardinal III 372.
— (Damiani), Kardinalbischof v. Ostia II 84, 137 ff., 167, 451, 499.
— (Rufus), Marschall in Sizilien III 394.
— Stadtpräfekt v. Rom 167.
— v. Abälard II 639, III 59, 649 f., 659.
— Crassus II 408 ff., 444, 655.
— Lombardus, Scholastiker III 633, 649.
— Waldes (Waldus) III 605.
Pfalzen III 523 f.
Pfalzgrafen 459 f., 504 f., III 511.
Pfarrgeistliche 557, III 628 f.
Pfarrkirchen II 566 u. Anm., III 621 f.
Philipp, B. v. Ferrara III 366, 372.
— Eb. v. Köln III 160 ff., 172 ff., 183, 188, 192 ff., 212 ff., 220, 614.
— Eb. v. Salzburg III 614.
— Graf v. Flandern III 188, 194, 196, 475.
— Hz. v. Schwaben, Kg. d. Deutschen III 201, 235 f., 238, 244 f., 248 f., 250—274, 506, 527 f., 584 f.
— I., Kg. v. Frankreich II 298.

Philipp II. (August), Kg. v. Frankreich III 188, 196 f., 217, 230 ff., 254, 257, 266, 276, 287, 292 ff., 475, 506 f., 606.
Philosophie s. Scholastik.
Piacenza, Friede (1183) III 180 f.
— Synode (1095) II 297 f.
Pibo, B. v. Toul II 273, 459.
Pilgerfahrten u. Kreuzzüge II 547, 564, III 591—599.
Pilgrim, B. v. Passau 177, 701, II 642, III 676.
— Eb. v. Köln 311, 313 ff., 321, II 8.
Pippinsche Schenkung 156.
Plisna II 158.
Pöhlde, Jahrbücher II 391 ff., III 596.
Polen III 505.
Politische Befähigung der Deutschen II 613.
Polling, Kloster II 158.
Pomposia, Kloster II 537.
Pontius, Abt v. Cluny II 350.
Poppo, Abt v. Stablo II 15, 33, 55 f., 451, 514—516.
— II., Abt v. Stablo II 492, 624, 631.
— B. v. Brixen, sp. P. Damasus II., II 104.
— B. v. Metz II 487.
— B. v. Toul II 223.
— B. v. Utrecht 215.
— B. v. Würzburg 188.
— Gr. i. Thüringen 33.
— Patr. v. Aquileja II 19 f., 39.
Posen, Bistum 178.
Praemonstratenser II 530 ff., III 623.
Prag (Markt) II 433.
— Bistum 544.
Praxedis, Wwe. Heinr. v. d. Nordmark, Gem. K. Heinr. IV., II 292, 298.
Predigt III 634 f.
Prémontré, Kloster II 531 ff.
Preßburg, Belag. (1052) II 97.
— Belag. (1108) II 327.
Preußen, Kolonisation III 436 ff.
Pribislav, F. d. Obotriten III 429 f.
— (Niklots S.), F. d. Obotriten III 432 ff.
Priester 547 f.
Primat d. Papstes II 454—458.
Privatrecht II 439 f.
Privilegien, ottonische II 431.
Propstei 548.
Prostitution III 640 f.
Prüm, Abtei 19, 39, 576, II 418, 492, 582 ff.
Purchard (v. Reichenau), „Taten des Abtes Witigowo" 697.

Quadrivium 664 ff.
Quedlinburg 365, II 435.
— Rtg. (972) 178 f.
— Synode (1085) II 287 f.
Quierzy, Vfg. (877) 26.

Raab, Friede (1064) II 151.
— Ungarnschlacht (1044) II 73 f., 120.
Rabanus Maurus, Abt v. Fulda 350, 692.
Radbod, Eb. v. Utrecht 55.
Radolfzell II 435.
Radulf, Cisterziensermönch III 51.
Ragewin, Chronist III 666 f.
Raimund, F. v. Antiochien III 51.
— VI., Gr. v. d. Provence u. Toulouse III 606.
— VII., Gr. v. d. Provence und Toulouse III 460, 507 f., 606 f.
— v. Pennaforte III 561.
Rainald, Abt v. Monte Cassino III 34.
— B. v. Como II 208.
— Gr. v. Mâcon III 67.
— Gr. v. Berdun II 420 ff., 506 f.
— (v. Dassel), Kanzler Friedrichs I., Eb. v. Köln III 87 ff., 109, 112 ff. bis 147, 207, 535, 539 f., 559, 614, 653, 683.
— (v. Urslingen). Statth. i. Italien III 314.
Rainer, Mgr. v. Tuscien II 17 ff.
Rainulf, Gr. v. Alife III 25, 33 ff.
— Gr. v. Aversa II 45.
Rapoto, Bote P. Gregors VII., II 242.
Rara, Rtg. (984) 220.
Ratislav, Hz. v. Mähren 16 ff.
Rather, B. v. Verona, sp. B. v. Lüttich 128, 137, 139, 675, 690, 708.
Ratpert, Mönch v St. Gallen 693, 706.
Ratsschulen III 657.
Ratzeburg, Bistum III 433.
— Dom III 679.
Räuberwesen 527 f.
Raubritter III 458 f.
Ravenna II 444, III 510.
— Besuch Konrads II., II 17.
— Rtg. (1231) III 330.
— Synode (1013) 294 f.
Raymund s. Raimund.
Recht u. Gesetz 496—500, II 438—449.

Rechtspflege 496—528, II 127 f.
Reformpartei, kirchliche II 450—454.
Regalien II 332, 383 f., III 102 ff., 521 ff.
Regenger, Ankläger Heinrichs IV., II 188 ff.
Regensburg 544, II 426 ff., 538.
— Donaubrücke III 427 f.
— Landtag (1026) II 22 f.
— Rtg. (1034) II 34.
— Rtg. (1055) II 112 f.
— Rtg. (1110) II 329 f.
— Rtg. (1125) III 14.
— Rtg. (1155) III 81.
— Rtg. (1156) III 81 f.
Regierungsorgane 455—473.
Reginald, B. v. Como II 277.
Reginar (Langhals), Gr. v. Hennegau 48, 56, 136, 189 ff.
Reginbert, B. v. Passau III 576.
Regino, Abt v. Prym, Chronist 702, III 666.
Reich, deutsches, u. s. Teile 430—438.
Reichenau, Kloster 600, II 633, III 653.
Reichersberg, Kloster III 576, 612, 671.
Reichsabteien 580 ff.
Reichsämter 455—464.
Reichsannalen 701 f.
Reichsgrafen III 515.
Reichshofgericht III 562.
Reichslandesfriedensgesetz III 337.
Reichsversammlungen 464—467.
Reimar d. Alte, Minnesänger III 677.
Reinald s. Rainald.
Reinbern, B. v. Kolberg 292.
Reiner, Mönch v. St. Jakob in Lüttich (Vf. des „Panther") III 658 f., 670.
Reinhard, B. v. Halberstadt II 322, 343 ff.
Reinhart Fuchs, Tierepos III 676 f.
Reiseberichte III 644 f.
Reiten II 624 f.
Rekuperationen III 253 f., 272.
Reliquien 352 ff.
Reliquienraub 628.
Reliquienverehrung 624—632, II 534 ff., III 635 ff.
Rense, Rtg. (1388) III 585.
Rethar, B. v. Paderborn 261.
Reval III 437.
Rheims, Reformsynode (1049) II 107.
— Konzil (1119) II 359 f.
— Konzil (1148) III 573 f.
Rheinau, Abtei II 158.
Rhetorik, Unterricht 662 f.
Riade, Schl. (933) 90.
Richard, Abt v. St. Viton in Verdun II 55, 103, 451, 513 f., 551, 602.
— B. v. Verdun II 487, 509.
— Gr. v. Aversa, F. v. Capua II 108 ff., 140, 164 f.
— Gr. v. Gaëta II 331.
— Gr. v. d. Normandie 282.
— II., Hz. d. Normannen II 512.
— (Gr. v. Cornwallis), Kg. d. Deutsch. III 346, 373, 397.
— (Löwenherz), Kg. v. England III 217, 228 ff., 254 ff., 673.
— v. San Germano, Chronist III 672.
Richarda, Gem. Karls d. Dicken 36.
Richbag, Gr. in Meißen 219.
Richenza, Gem. K. Lothars d. Sachsen III 13, 28, 41, 44 f.
Richer, Abt v. Monte Cassino II 45, 80 f., 114 ff.
— B. v. Verdun II 273, 415, 487.
Richilde, Gem. Balduins VI. von Flandern II 173.
Riga III 436 f.
Rimbert, Eb. v. Bremen 23, 34.
— „Vita Anscarii" 706.
Ripen, Bistum 118.
Ritter und ritterliche Dienstmannen 406—408, II 568—573, III 444, 452—466.
— fahrende III 457 f.
Ritterlehen II 570, 584, III 457.
Ritterspiele, s. a. Turnier usw. II 627.
Robert, B. v. Bamberg II 260.
— B. v. Lüttich III 356.
— (Domprobst v. Goslar), Eb. von Magdeburg II 215.
— F. v. Capua III 25, 33 f.
— (d. Friese), Gr. v. Flandern II 173 f., 223.
— Hz. v. Franzien 78.
— (Guiscard), Hz. d. Normannen II 107 ff., 142 ff., 215 f., 264 ff., 281.
— (v. Sorbonne), Kanonikus an der Universität zu Paris III 652.
— Kg. v. Frankreich 224 f., 238, 241, 282, 304 ff., 317 ff., II 14, 33.
— Mönch v. Molesme II 533.
Rockar, Eb. v. Magdeburg II 547.
Rodeverbote III 426 f.
Rodulf, F. d. Normannen, 309.
Roger, Hz. d. Normannen II 285 ff.

Roger II., Kg. v. Sizilien III 22, 32 ff., 49 f., 57 ff., 67, 239.
— Kg. v. Sizilien III 383.
— Bacon, Scholastiker III 649.
Roland, Kanzler d. päpstlichen Stuhls, sp. P. Alexander III., III 87 ff.
— Priester in Parma II 220.
Rolandin v. Padua, Chronist III 672.
Rom 242, III 534 f., 580 ff.
— Aufruhr gegen Otto III., 249 f.
— Besuch Konradins III 407.
— Ff. (1074) II 460 f.
— Ff. (1075) II 461.
— Ff. (1078) II 251.
— Ff. (1079) II 256 f.
— Ff. (1080) II 261 f.
— Ff. (1116) II 351 f.
— Konzil (1123) II 366.
— Krönung Arnulfs v. Kärnten 43.
— — Ottos I., 155 f.
— — Ottos II., 169.
— — Heinrichs II., 295 f.
— — Konrads II., II 18.
— — Heinrichs IV., II 274 ff.
— — Heinrichs V., II 333 ff.
— — Lothars d. Sachsen III 25.
— — Friedrichs I., III 76 f., 145.
— — Ottos IV., III 282.
— — Karls v. Anjou III 402.
— Laterankonzil (1179) III 184, 615.
— — (1215) III 297, 579.
— Lateransynode (1027) II 19.
— — (1059) II 141, 452.
— — (1084) II 279.
— — (1112) II 339.
— Synode (1047) II 81.
— — (1049) II 106 f.
— — (1078) II 255 f.
— — (1083) II 277.
Romanus, Kardinaldiakon III 9.
Römerreich (imperium Romanum) II 373.
Römische Freiheit d. Klöster II 504.
Römisches Recht II 444 f.
Ronkalische Felder, Rtg. (1136) III 555.
— — Rtg. (1154) III 71 f.
— — Rtg. (1158) III 102 ff.
— — Rtg. (1159) III 555.
Ronkalische Gesetze III 95 ff.
Rotbert, Eb. v. Trier 137.
Rotger, Gr. v. Laon 110 f.
Rudolf, Abt v. Fulda 701 f.
— Abt v. Hersfeld II 516.
— Abt v. St. Trudo II 390 ff., 526, 581 ff.
Rudolf, Abt v. St. Viton II 271 ff., 492—499.
— B. v. Würzburg 48 ff.
— Bußprediger III 641.
— (v. Zähringen), Eb. v. Mainz III 125 f.
— (Domprobst v. Wied), Eb. v. Trier III 187 f., 195, 201.
— Gr. v. Achalm II 567.
— Gr. v. Aversa II 83.
— Gr. v. Habsburg, später K., III 405, 485, 580, 585.
— (v. Rheinfelden), Hz. v. Schwaben, Gegenkönig Heinrichs IV., II 131, 159 ff., 176 ff., 197 ff., 243 ff., 379, 385, 629.
— I. (d. Welfe), Kg. v. Hochburgund 37.
— II., Kg. v. Burgund 76 ff.
— III., Kg. v. Burgund II 13, 15, 18, 21 ff., 31, 304.
— (v. Burgund), Kg. d. Westfranken 79 ff.
— Mgr. v. Nordsachsen II 342 ff.
— v. Ems, Dichter III 675.
Ruotbert, Abt v. Reichenau II 633.
Rupert, Abt v. St. Lorenz in Lüttich II 636.
— v. Deutz, Schriftsteller III 659.
Ruthard, B. v. Straßburg 105 f.
— Eb. v. Mainz II 270 ff., 308 ff., 496.

Sachsen, Hzt. III 512.
— Volk II 4, 7, 178 ff.
— u. d. Liudolfinger 71—75.
— Aufstand (1074—1123) II 394 bis 397.
Sachsenspiegel III 560, 590.
Sächsisches Königshaus II 1 ff.
Saint Jean de Losne, Konzil (1162) III 123 f.
Sakramente v. Simonisten II 472 f.
Saladin, Sultan III 198.
Salerno III 35, 235, 646 f.
Salomo, B. v. Konstanz 47 ff., 693.
— S. d. Kg. Andreas v. Ungarn II 131, 150 f., 194, 205.
Salzburg II 488.
Sänger, fahrende II 642.
Sarazenen in Italien 15, 307 ff., III 323.
Saucourt, Schl. (881) 31.
Sayo, Kardinal II 364 f.
Schaffhausen, Kloster II 492.
Schauspiele II 626.

Scheftlarn, Kloſter III 374, 613.
Schelde- u. Rheinmündung im 12. und 13. Jahrhundert III 416.
Schlacht III 542.
Schleſien, Koloniſation III 439 f.
Schleswig zerſtört II 163.
Schleswig-Holſtein, Küſte im 12. und 13. Jahrhundert III 421 f.
Schöffen 362, II 432.
Scholaſtik III 647 ff.
Schottenklöſter III 623.
Schreibkunſt 660.
Schriftſprache im 9. und 10. Jahrh. 688 f.
Schulbildung 651—688, II 632—640, III 653—657.
Schuleinrichtung 683—688, III 653 ff.
Schulen 652 ff.
— in Italien 153.
Schulenburg zerſtört II 368.
Schüler, fahrende III 654 f.
Schulräume 685.
Schultheiß 362, II 416, 432, 436 f., 569 f.
Schultheißengericht 507.
Schulzucht 685 f.
Schwabenſpiegel III 560.
Schwäbiſch-Hall, Hoftg. (1190) III 512.
Schwerin, Bistum III 433.
Schwertbrüder-Orden III 436 ff.
Seifried, Abt v. Tegernſee II 636.
Selibur, F. d. Slaven, 172.
Sendgericht ſ. Synodalgericht.
Sergius IV., P., 293.
Servitien II 587 f.
Severus, B. v. Prag II 60 ff.
Siegburg, Abtei II 518 f.
Siegebert v. Gembloux, ſ. Sigebert.
Siegehard, Eb. v. Aquileja II 229, 246 ff.
— Gr. in Regensburg II 306.
Siegfried, Abt v. Fulda, ſ. Siegfr. I., Eb. v. Mainz.
— B. v. Augsburg 257.
— B. v. Augsburg II 288, 489.
— B. v. Regensburg III 331.
— Eb. v. Bremen III 155.
— I., Eb. v. Mainz II 133, 146 ff., 166 f., 196, 209 ff., 218 f., 221, 226 ff., 255, 383, 462 f., 499, 503, 518, 553.
— II. (v. Eppſtein), Eb. v. Mainz III 261 f., 275, 287, 293, 296.
Siegfried III. (v. Eppſtein), Eb. von Mainz III 339, 350, 364 ff., 373, 619.
— Mgr. d. ſlaviſchen Marken 99.
— Heerkönig d. Normannen 31 ff.
— Kanzler Heinr. IV., ſp. B. v. Augsburg II 248.
— Kaplan Heinrichs IV., II 184.
— (Hodo's S.), Mgr. v. Sachſen II 27.
— Pfgr. 459, II 343 ff.
Sigebert v. Gembloux, Chroniſt II 410, 636, 653 f., III 666.
Sigewin, Eb. v. Köln II 287, 446 f.
Sigibod, B. v. Speier II 103.
Sigismund, B. v. Halberſtadt 74.
Simeon, F. d. Bulgaren 45.
Simon v. Montfort III 397.
Simon u. Judas in Goslar II 536 f.
Simonie 569 f., II 101, 467—473, III 626.
Sinibald Fiesco, ſp. P. Innocenz IV. III 350.
Sinzig a. Rhein II 158, III 524, 681.
Sitten und Lebensgewohnheiten 420 bis 429.
Sittlichkeit 646—650, II 508 ff., III 637—643.
Sizilien unter Friedrich II., III 301, 316—324.
Sklaven 418 f., II 577, 585.
Slaven 356 ff., II 4, III 447.
Slavenchronik des Helmold u. Arnold von Lübeck III 668.
Sobeslav I., Hz. v. Böhmen III 15 f.
— II., Hz. v. Böhmen III 160.
Soldritter III 457 f., 537.
Sonciero, Schl. (1259) III 401.
Sophia, Gem. d. Hz. Magnus von Sachſen II 324.
Sophie (v. Gandersheim), T. Ottos II. 245, 253, 259, II 11, 58.
Soziale Verhältniſſe z. Z. d. Salier II 564—631.
Speier II 376, 438, III 18 ff.
— Fvſlg. (1087) II 290.
— Rtg. (1193) III 228 ff.
— Rtg. (1200) III 260.
— Vertrag (1209) III 279.
Speierer Dom II 318, 660, III 679.
Speierer Stiftsſchule II 634.
Speiſe und Trank 425 ff., II 622 ff.
Speyer ſ. Speier.
Squillace, Schl. (982) 207.
Spiele 428 f., II 625 f.
Spier b. Mühlhauſen II 200.

Spitihnev, S. Hz. Bretislavs von Böhmen II 62.
Spoleto zerst. III 78.
Spolienrecht d. Königs III 526.
Staat, der 430—528, II 372—449, III 505—567.
Staatswesen d. deutschen Reiches 334 ff.
Stablo, Kloster II 492.
Stade, Reliquien II 547.
Städte in Deutschland 364 ff., II 422 bis 425, 476 f.
Städtebau Heinrichs I., 83 ff.
Städtebelagerung III 546—551.
Städtebevölkerung II 574, III 476 bis 483.
Stadtfriede II 430 f.
Stadtgerichte II 431.
Stadtherren, Vertreibung II 425, III 487—489.
Stadtrechte II 442 f., III 558 ff.
Stadtschulen III 657.
Stadtsteuern III 484 f.
Stadtverwaltung 366 f., II 422—438, III 483—487.
Stammesherzogtum z. Z. d. Salier II 374 ff.
Stand, geistlicher 529—532.
Ständebildung im 9. und 10. Jahrh. 399—420.
Stände, Umbildung II 564—579, III 442 ff.
Statutum in favorem principum (1231/32), III 328 ff., 489, 517 f.
Steiermark, Markgrafschaft III 440.
— Hzt. III 512.
Stenkil, Kg. v. Schweden II 163.
Stephan, B. v. Metz II 421 f., 502.
— B. v. Metz III 132.
— Gr. v. Blois II 304, 560.
— ital. Grammatiker 684 f.
— (d. Heilige), Kg. v. Ungarn II 28, 67.
— V., P., 35.
— VI., P., 43 ff.
— IX., P., II 137—139.
— Coloprinus 210.
— Corso II 330 f.
Stettin, Belagerung (1147) III 56.
Steuern, päpstliche III 578 ff., 614 f.
Stiftungen, geistliche II 416 ff.
Stil, lateinischer, im 9. und 10. Jahrhundert 690.
Stoinef, F. d. Slaven 149 f.
Strafen 515—520.
Strafgewalt, geistliche 520—525.
Strafrecht II 440.
Straßburg II 437 f., III 477, 485 f.
Streit zwischen P. und K., (allg.) II 397—410.
Streitschriften, kirchenpolitische II 651 bis 655.
Suidger, B. v. Bamberg, sp. Papst Clemens II., II 80.
Sunderold, Eb. v. Mainz 39.
Susa III 150, 160.
Sutri, Synode (1046) II 80.
Svanhilde, Gem. Ekkeh. v. Meißen 258.
Svatopluk (d. Ältere), F. v. Mähren 22 f., 34, 38 ff.
— (d. Jüngere), F. v. Mähren 44.
— F. d. Russen 292.
— Hz. v. Böhmen II 325 ff.
Svein, Kg. d. Dänen 211.
Sven, Kg. d. Dänen III 66.
Svend Estrithson, Kg. d. Dänen II 205.
Sw. siehe Sv.
Sylvester II., P., 242 ff.
— III., P., II 77 ff.
Synodalgericht III 565.
Synoden 466, 521 f., 557—560, III 574.

Tagino, Eb. v. Magdeburg 267, 274 ff., 289 f.
Tagliacozzo, Schl. (1268) III 408.
Tankred, Gr. v. Lucca, später Kg. v. Sizilien III 216 ff., 233 ff.
Tapferkeit d. Deutschen II 608 ff.
Territorialherrschaft II 410—422, III 511—520.
— d. Papstes III 580—583.
Tetdo, B. v. Cambray 190.
Teufelsglaube 632 f.
Thaddäus Suessa, Hofrichter III 356 ff., 378.
Thangmar, Priester 231, 254, 263.
Thankmar, S. Heinrichs I., 74, 91 f., 97, 99 ff.
Thebald, Eb. v. Mailand II 216, 239, 263.
Theobald, Abt v. Monte Cassino 315.
— Mgr. v. Spoleto 152.
Theoderich, vgl. auch Dietrich.
— Abt v. St. Hubert in d. Ardennen II 493, 631.
— Abt v. Stablo II 161.
— Abt v. St. Trudo II 507, 611.
— B. v. Metz 284, II 103.
— B. v. Metz III 132.
— B. v. Verdun II 272 f., 487, 506.
— Burggraf v. Trier II 162.

Theoderich, Gr. v. Bar II 414.
— Hz. v. Oberlothringen 260, 281, 284 f.
Theodora, Gem. d. Hz. Heinr. Jasomirgott III 82.
— Kaiserin v. Byzanz II 115.
Theodulf v. Orleans, Hymnendichter III 659.
Theologie 670 f., III 653.
Theophano, Gem. K. Ottos II., 168 ff., 197, 208 f., 215, 219 ff., 226.
Theophilus, „Abriß verschied. Künste" II 662.
Theophylakt, B. v. Tuskulum, sp. P. Benedikt IX., II 77.
Thiadrich, Gr. in Sachsen 135.
Thiedbeg, B. v. Prag 272.
Thiedrich, s. a. Theoderich u. Dietrich.
— Mgr. d. slav. Mark 212, 218.
Thiemo, B. v. Hildesheim II 54.
— Eb. v. Salzburg II 304, 488, 560 ff., 608.
Thierri, St., Kloster II 514.
Thietberga, Gem. Lothars II., 19 f.
Thietgaud, Eb. v. Trier 19.
Thietmar, Abt v. Helmarshausen II 545 ff.
— d. Billung II 124.
— B. v. Hildesheim II 638.
— B. v. Merseburg 705.
— Gr. in Sachsen 57, 86 ff.
— Gr. in Sachsen 311.
— Mgr. v. Sachsen II 27.
Thomas, Eb. v. Canterbury III 133 f.
— Gr. v. Molise III 301.
— Gr. v. Savoyen III 375, 380.
— v. Celano, Hymnendichter III 659.
— v. Aquino, Scholastiker III 649, 659.
Thorn gegr. III 438.
Tierepos III 676 f.
Tod u. Begräbnis 642—646.
Tongern, Bistum 78.
Torricella, Schl. (1259) III 401.
Tortona III 73, 149.
Totenzins II 579 ff.
Totfall III 468 ff.
Toul 29, II 512 f.
Toulouse, Synode (1161) III 121.
Tours, Reformsynode II 475 f.
Traumbedeutung 642.
Trebikum, Besuch P. Paschalis II., II 335.
Trezzo erobert (1159) III 106.
Tribur, Fvslg. (1076) II 228 ff.
— Rtg. (1024) II 13.
Tribur, Rtg. (1066) II 159.
— Rtg. (1119) II 357 f.
Tribut III 527.
Trier II 486 f., 540, 583 f., III 682.
Trivium 660 ff.
Troja 308, 314.
Troubadours III 673.
Trouvers III 673.
Troyes, Synode (1107) II 323 f.
Truchseß II 569.
Trudo, St. (Saint Trond), Kloster II 390 ff., 427 f., 493 f., 574, 578 ff., 616, III 478, 613.
Tuchfabrikation III 503 f.
Turnier III 446, 462 ff.
Tuscien unter Otto IV., III 283.
Tuskulum, Schl. (1167) III 143 f.
— zerstört III 218 f.
Tutilo, Mönch v. St. Gallen 698.

Überschwemmungen in Deutschland III 414—422.
Udalrich, Abt v. St. Gallen II 248 f., 491 f., 634.
— Abt v. Lorsch II 159 f.
— B. v. Augsburg 83, 135, 139 ff., 144, 177, 698, III 636.
— B. v. Halberstadt III 71, 119, 172, 174.
— B. v. Padua II 257 ff.
— B. v. Passau II 304, 560.
— Eb. v. Lyon II 102.
— Gr. v. Bregenz II 521 f.
— Gr. v. Godesheim II 169, 180.
— Hz. v. Böhmen II 31.
— Patriarch v. Aquileja II 321.
— Prior v. Zell II 550.
Udo, B. v. Hildesheim II 288.
— I., B. v. Naumburg III 424.
— Eb. v. Trier II 162, 165, 218 f., 223 ff., 252, 607, 613.
— Gr. in Franken 106.
— Mgr. v. d. Nordmark II 183, 324.
Ulm II 539, III 28.
— Fvslg. (1077) II 241, 495.
— Rtg. (1027) II 23.
— Rtg. (1077) II 247.
Ulrich, s. a. Udalrich.
— I., Gr. v. Württemberg III 367.
— v. Lichtenstein, Minnesänger III 678.
Umgangsformen II 629 f.
Ungarn 40 ff., 45 f., 61 f., III 506.
— deutsche Besiedelung III 440.
Unni, Eb. v. Bremen 91.

Untergericht s. Gogericht.
Unwan, Eb. v. Bremen 312, II 14.
Urban II., P., II 285 ff., 303, 509, 529, 555, 571.
— III., P., III 191 ff., 510.
— IV., P., III 401.
Urkunden, königliche 468 ff., 472 f.
Utrecht, Osterfest (1076) II 224.
— Tod Konrads II., II 47.

Wach a. d. Werra, Friedensverhandl. (1074) II 191 f.
Valvassoren II 36 ff.
Vatazes, K. v. Byzanz III 361, 396 f.
Venedig, Handel III 499 ff.
— Besuch Ottos III., 251 f.
— Bündn. geg. Friedr. I., III 130.
— Friede (1176) III 169 f.
Veränderungen im Bestande d. Reiches III 505—511.
Verchen, Schl. (1164) III 433.
Verdun 29, II 414, 420 f., 487, III 371.
Verfall d. deutschen Kirche i. Investiturstreit II 481—510.
Verfassungskämpfe, städtische II 435 bis 438.
Verfügungsrecht d. P. über d. Kirchengut II 505.
Verhältnis d. deutschen Geistlichkeit zum P. 560—566.
Veroli, Zusammenkunft Friedr. II. u. P. Honorius III., III 303.
Verona, Stadt III 131.
— Mark 192.
— Rtg. (983) 209 f.
Veroneser Städtebund III 131 f.
Verschiebungen d. wirtschaftlichen Verhältnisse II 580—593, III 442 ff.
Verwaltungstätigkeit d. Adels II 627.
Vicelin, Missionar III 668.
Victor II., P., II 113 ff., 129 ff., 613.
— III., P., II 285.
— IV., P., III 108 ff.
Viehzucht 594, III 471 f.
Vienne, Synode (1112) II 340, 475.
Viktoria, Schl. (1248) III 377 f.
— Schl. (1250) III 380.
Vilich, Kloster II 158.
Vincenz, Domherr v. Prag, Chronist III 670.
Visionen 640 f.
Vitae 706 ff., III 664 f.
Viterbo, Besuch Ottos IV., III 281 f.
Viton, St., Kloster II 492 f., 513 f.
Vittoria s. Viktoria.
Vogtei, in geistlichen Stiftungen 539 f., II 416 ff., 431, 568.
Vogtgericht s. Centgrafengericht.
Vokold, B. v. Meißen 183.
Volksleben, deutsches 337.
Volksepos, deutsches III 675 ff.
Volkspoesie, deutsche 699—701, II 641 f., III 675 ff.
Volksrecht 497 f.
Volksschulen III 657.

Waffen 484 f., III 537 f.
Waffenübung II 627.
Wahl der Bischöfe durch den Papst II 499 ff.
Wahlen, kirchliche II 474, 477 f.
Waimar, F. v. Salerno, sp. Hz. von Capua 308, 313 f., II 20, 45, 82, 108.
Walahfrid Strabo, Abt v. Reichenau 692, III 659.
Waldemar, B. v. Schleswig, sp. Eb. v. Bremen III 226.
— I. (d. Große), Kg. v. Dänemark III 177.
— II. (d. Sieger), Kg. v. Dänemark III 265 f., 275, 296, 325 ff.
Waldenser III 371 f.
Waldo, B. v. Freising 47.
Waldrada, Gem. Lothars II., 19 f.
Waldram v. St. Gallen 693.
Waldungen II 595 f., III 424—427.
Walkenried, Kloster III 424.
Walo, B. v. Metz II 273 f.
Walram, Hz. v. Limburg III 296.
Walthard, Domprobst v. Magdeburg 267.
— Eb. v. Magdeburg 291.
Walthariuslied 694 ff.
Walter, Eb. v. Ravenna III 21.
— v. Eichstätt 690.
— v. Habenichts II 557.
— v. Ocra III 356.
— v. Poix II 557.
— v. Speier, „Leben d. heil. Christophorus" 697.
— v. d. Vogelweide III 457, 465, 638 f., 677 f.
Warin, Eb. v. Köln 215.
Warmann, B. v. Konstanz II 24.
Warnerius v. Bologna, Rat Heinr. V., II 355.
Wartburg III 680.
Waffenburg, Schl. (1206) III 270.

Wazo, B. v. Lüttich II 86 ff., 103, 451, 696.
Wechselburg, Klosterkirche III 682.
Wedekind v. Dasenburg III 458.
Weichselburg, Belag. (1096) II 558.
Weinbau 370, III 471.
Weingarten, Kloster II 521, III 668.
Weinsberg, Belag. (1140) III 44 f.
Weißensee, Belag. (1212) III 289 f.
— Schl. (1180) III 176.
Weistümer II 443, III 558.
Welf II., Gr. in Bayern II 21.
— III., Hz. v. Kärnten u. Verona II 93 ff., 110, 116.
— IV., Hz. v. Bayern II 172 ff., 376, 385—448, 560.
— V., Hz. v. Bayern II 293 ff.
— VI., Gr. in Bayern III 43 ff., 52 f., 57 ff., 65, 116 f., 157, 466, 509.
— VII., Gr. i. Bayern III 144, 147, 509.
Welfesholz, Schl. (1115) II 346 f.
Weltgeistlichkeit 529—572.
Wenrich, Priester v. Trier II 319, 655.
Wenzel, Kg. v. Böhmen III 348 f., 365.
Wenzeslav, Hz. v. Böhmen 96.
Wergeld 518 f.
Werke, gute 620—624.
Werla, Burg 259, II 7.
Werner, Abt v. Fulda, sp. B. v. Augsburg 175, 185, 207.
— B. v. Merseburg II 183, 255.
— B. v. Straßburg 261.
— Eb. v. Magdeburg II 151, 183, 217 f., 255.
— Gr. v. Bolanden, Reichstruchseß III 331, 443, 515.
— Gr. v. Kiburg II 22.
— Gr. v. d. Nordmark 288 f.
— Gr., Bannerträger Heinrichs III., II 63.
— der Gärtner, Vf. d. „Meier Helmbrecht" III 459.
Wesermarschen, Besiedelung III 423.
Weser- und Elbmündung III 420 f.
Westfalen, Hzt. III 512, 516.
Wezel, Eb. v. Magdeburg II 151.
Wezil, Eb. v. Mainz II 288, 301.
Wibald, Abt v. Korvey III 60, 63 f., 665.
— Abt v. Stablo III 36, 41, 86.
Wibert, Eb. v. Ravenna, später P. Clemens III., II 143, 264 ff., 476.
Wiblingen, Kloster II 522.
Wichmann, Eb. v. Magdeb. III 66, 68 f., 168, 193, 222 f., 226, 424, 429, 439.
Wichmann, Gr. v. Hattuariergau 285.
— (d. Jüngere), Gr. in Sachsen 135 ff., 148 ff., 172 f.
— Gr. v. Wigmodia 97, 101.
Widerad, Abt v. Fulda II 148 f.
Widerich, Probst v. St. Evre II 512 f.
Widger, Eb. v. Ravenna II 103, 451.
Wido, B. v. Ferrara II 508 f.
— Eb. v. Mailand II 138, 210, 476.
— Hz. v. Spoleto 40 f.
Widukind v. Korvey, Geschichtschreiber 704 f.
Wien, Hof d. Babenberger III 465.
— Rtg. (1237) III 339.
Wigbert, Mgr. in Sachsen II 310.
— (S. d. Boriwoi), II 329.
Wigold, B. v. Augsburg II 488 f.
Wikbert, B. v. Merseburg 267 f.
Wikfrid, Eb. v. Köln 95, 136.
Wilhelm, Abt v. St. Bénigne II 512.
— Abt v. Dijon II 451, 511—513.
— Abt v. Hirschau II 267, 272, 527.
— (v. Champeaux), B. v. Châlons II 636, 639 f., III 649.
— B. v. Präneste II 502.
— B. v. Utrecht II 218 f., 223 ff., 553.
— Eb. v. Mainz 142, 150, 155, 168 f., 174, 565.
— II. (Eisenarm), Gr. in Apulien II 82 f.
— Gr. v. Burgund II 234.
— Gr. v. Holland III 373, 481.
— Gr. v. Kamburg II 225.
— Gr. v. Looz III 267 f., 295.
— Gr. v. Lützelburg II 486 f.
— Gr. v. Mâcon III 67.
— Gr. v. Melm II 558.
— Gr. v. Nevers II 560.
— Gr. v. d. Nordmark II 118 f.
— Gr. v. d. Normandie 105, 110 f.
— Gr. v. Ostfriesland III 267.
— Gr. in Thüringen 219.
— I. (d. Fromme), Hz. v. Aquitanien II 511, 560 ff.
— V. (III.) (d. Große), Hz. v. Aquitanien II 14 ff., 125.
— IX. (VII), Hz. v. Aquitanien II 304.
— (d. Eroberer), Kg. v. England II 195 f., 205.
— I., Kg. v. Sizilien III 75 ff., 84 ff., 120, 128 f., 138.
— II., Kg. v. Sizilien III 138, 215, 239, 317.
— III., Kg. v. Sizilien III 235 f.
— Mgr. v. Meißen II 134.

Wilhelm v. Lothesleben II 184.
— v. Malmesbury, Chronist II 391 ff.
Willa, Gem. Kg. Berengars v. Italien 124, 157 ff.
Willems, Vf. d. Gedichtes „van den vos Reinaerde", III 677.
Willigis, Eb. v. Mainz 197, 216 ff., 233, 253 ff., 260, 276 ff., 564 f.
Willihalm, Mgr. v. Thüringen II 609.
Willküre II 443.
Wipo, Geschichtschreiber II 644 ff.
Wiprecht, Gr. v Groitsch, sp. Mgr. d. Ostmark II 325 f., 343 ff., 368, III 439.
Wired, Abt v. St. Hubert in den Ardennen II 494.
Wirtschaftsleben im 11. Jahrhundert II 593—606.
Wirtschaftliche u. soziale Verhältnisse in Deutschland von 1125—1250 III 413—504.
Wirtschaftlicher Sinn d. Deutschen II 610 ff.
Wittewierum, Chronik v. III 670.
Wladibor, Hz. v. Böhmen 264 f.
Wladimir, Großfürst v. Kiew 292.
Wladislav I., Hz. v. Böhmen II 328 f., 368.
— II., Hz. v. Böhmen III 15, 505 f.
— (S. Sobeslavs), Hz. v. Böhmen III 46 f., 52, 66, 83, 91 f.
Wobold, Abt v. St. Laurentius in Lüttich II 493.
Wohlstand d. Deutschen II 615 f.
Wohnungsverhältnisse 421 ff., II 618.
Wolfgang, B. v. Regensburg 164, 538 f., 636.
— B. v. Regensburg 177.
— B. v. Regensburg 264.
Wolfger, Patriarch v. Aquileja III 272, 289.
— B. v. Passau III 678.
Wolfhelm, Abt v. Braunweiler II 608.
Wolfher v. Hildesheim II 634.
Wolfram v. Eschenbach III 655 f., 675.
Worms 366, II 189, 375 f., 424, 438, 574, III 487.
— Hochzeit Friedr. II (1235) III 336.
— Hoftag (1231) III 328 f.
Worms, Konkordat (1122) II 365 f., III 5 f., 12 f., 38, 68, 556, 610.
— Konzil (1076) II 224 f.
— Rtg. (881) 32.
— Rtg. (961) 154.
— Rtg. (984) 221.
— Rtg. (1012) II 109 f.
— Rtg. (1179) III 173 f.
— Rtg. (1192) III 224 f.
— Rtg. (1195) III 241 ff.
— Synode (1076) II 217 ff.
— Vertrag (1198) III 257.
Wormser Dom II 660.
Wratislav (Niklots S.), F. d. Obotriten III 432.
— Hz. v. Böhmen II 205, 248.
Wulfhilde (T. d. Hz. Magnus), Gem. Heinr. d. Welfen II 324.
— T. Olafs d. Heiligen II 132.
Wunderglaube 635—640.
Würzburg, Bistum 276 ff.
— Fsflg. (1121) II 362 f.
— Judenverfolgung III 451.
— Konvent (1079) II 258.
— Rtg. (1138) III 42.
— Rtg. (1165) III 135 f.
— Rtg. (1180) III 175.
— Rtg. (1196) III 243.
— Rtg. (1209) III 280.
— Schl. (1086) II 290.

X siehe auch C.
Xbigniew (Br. Boleslavs) II 328.
Xedekias, Leibarzt Karls d. Kahlen 27.
Zehnten 533.
Zenki v. Mossul, Sultan III 50.
Zersplitterung d. Reiches III 511—520.
Zierisi, Gau III 434.
Zinsbauern 403, 412—415, II 415 f., 575 f., 590 ff.
Zinsgüter II 565, 570, 575 ff.
Zinshufen II 583 ff.
Zölle 390—392, II 606, III 504.
Zünfte III 481 f.
Zuydersee III 416—419.
Zwentibald, S. Arnulfs v. Kärnten 41 f., 47.
Zwifalten, Kloster II 535, 567, III 18, 618.

JUN 18 1956